

Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe - ungenutzte Chancen; dritter Bericht

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
wbv Media GmbH & Co. KG

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung. (2019). *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe - ungenutzte Chancen; dritter Bericht*. Bielefeld. : wbv Media GmbH & Co. KG. <https://doi.org/10.3278/6004498w>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland

Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen
Dritter Bericht

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.)

Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland

Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen
Dritter Bericht



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Verbundprojekt „Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“ wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 01UW1305A bis 01UW1305I gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

© 2019 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Umschlaggrafik:
Jutta Henke

Bestell-Nr.: 6004498
ISBN: 978-3-7639-5645-6 (Print)
DOI: 10.3278/6004498w

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum
Download unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos
ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz
veröffentlicht:
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de



Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen
sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können
Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als
solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in
diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass
diese frei verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

Exklusive Teilhabe, ungenutzte Chancen. Einführung in den Bericht <i>Peter Bartelheimer</i>	5
I Mehr Teilhabe ist möglich	
1 Das Potenzial für Teilhabe – Spielräume und Risiken <i>Peter Bartelheimer/Thomas Drosdowski/Britta Stöver/Marcel Tyrell/Marc Ingo Wolter</i> . . .	17
2 Wie Teilhabe produziert wird <i>René Lehweß-Litzmann/Ortrud Leßmann</i>	39
3 Typische Teilhabemuster: Verschiedenheit und Ungleichheit <i>Andrea Hense</i>	67
II Sozioökonomische Teilhabebedingungen	
4 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 2030 <i>Thomas Drosdowski/Anke Mönnig/Britta Stöver/Philip Ulrich/Marc Ingo Wolter/Michael Kalinowski/Carsten Hänisch</i>	87
5 Risikoverlagerung nach der Finanzkrise <i>Marcel Tyrell/David Zimmermann</i>	125
6 Wie viel „Finanzmarktkapitalismus“ gibt es in Deutschland? <i>Michael Faust/Lukas Thamm</i>	167
III Ungleiche Erwerbsteilhabe	
7 Vertragliche, tatsächliche und gewünschte Arbeitszeiten <i>Peter Sopp/Alexandra Wagner</i>	211
8 Erwerbsverläufe in Ost- und Westdeutschland nach der Krise <i>René Lehweß-Litzmann</i>	261
9 Teilhabe im Lebensverlauf – Deutschland im Vergleich <i>Tanja Schmidt</i>	299

10	Subjektive Prekaritätswahrnehmung: Soziale Ursachen und Folgen <i>Andrea Hense</i>	345
11	Betriebliche Beschäftigungssysteme und ungleiche Erwerbschancen <i>Matthias Dütsch/Olaf Struck</i>	377
12	Über Ausbildung in Arbeit? Verläufe gering gebildeter Jugendlicher <i>Meike Baas/Veronika Philipps</i>	411
IV Unsichere Sicherungen		
13	Einkommen und Vermögen: Trend zu mehr Ungleichheit hält an <i>Irene Becker</i>	449
14	Unsichere Beschäftigung und Prekarität – im Lebensverlauf und im Haushalt <i>Jan Goebel/Anita Kottwitz</i>	489
15	Teilhabe und Grundsicherung – SGB II als Leistungssystem und Lebenslage <i>Dana Müller/Anja Wurdack/René Lehweß-Litzmann/Natalie Grimm/Holger Seibert</i>	525
16	Wie das Rentensystem Erwerbsbiografien würdigt <i>Janina Söhn/Tatjana Mika</i>	561
V Differenzierung und Ungleichheit im Konsum		
17	Konsumententwicklung bis 2030 nach Haushaltstypen und Szenarien <i>Loreto Bieritz/Thomas Drosdowski/Britta Stöver/Ines Thobe/Marc Ingo Wolter</i>	607
18	Konsumteilhabe nach Wohlstandsschichten – verbreitete Defizite <i>Irene Becker</i>	641
19	Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter <i>Markus Holler/Constantin Wiegel</i>	677
20	Armutskonsum: Ernährungsarmut, Schulden und digitale Teilhabe <i>Sabine Pfeiffer/Tobias Ritter/Elke Oestreicher</i>	717
21	Ökologisch nachhaltiger Konsum und ungleiche Teilhabe <i>Ortrud Leßmann/Torsten Masson</i>	751
Verzeichnis verwendeter Datenquellen		773
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren		781

Exklusive Teilhabe, ungenutzte Chancen. Einführung in den Bericht

PETER BARTELHEIMER

Im Herbst 2016 begann das Verbundprojekt „Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“ (kurz: *soeb 3*) damit, die Ergebnisse seiner dreijährigen Arbeit zu veröffentlichen. Die Beiträge, die im Format open access auf der Website von wbv Media (<https://www.wbv.de/soeb>) zum Download bereitstehen, liegen in diesem Band nun auch in Buchform vor.

Zum dritten Mal förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2013 bis 2016 einen interdisziplinären Zusammenschluss inner- und außeruniversitärer, sozial- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteter Forschungseinrichtungen und Datenzentren mit der Aufgabenstellung, die ökonomische und soziale Entwicklung Deutschlands im Zusammenhang zu beobachten. Der vorliegende Band steht somit in einer Reihe mit zwei vorausgegangenen Berichten: „Arbeit und Lebensweisen“ (*soeb 1*)¹ und „Teilhabe im Umbruch (*soeb 2*)“².

Das Ziel: Wissenschaftsgestützte Sozialberichterstattung weiterentwickeln

Dass sich Sozialberichterstattung in den letzten Jahrzehnten in Deutschland stark ausdifferenziert und spezialisiert hat, geht wesentlich auf politische Aufträge und Ressortbedürfnisse zurück. Armuts- und Reichtumsbericht, Teilhabebericht, Gleichstellungsbericht und Integrationsindikatorenbericht werden in Verantwortung der jeweils zuständigen Bundesressorts erstellt, die nationale Bildungsberichterstattung tragen Bund und Länder gemeinsam. Die Sozialberichte der Länder bilden auch regionale Disparitäten ab und setzen eigene thematische Schwerpunkte. Die kommunale Sozialberichterstattung stellt Kontextinformationen für eine Politik des sozialen Ausgleichs und der Daseinsvorsorge in Städten, Kreisen und Gemeinden bereit.

1 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.) (2005): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

2 Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.) (2012): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Daneben entstand seit 1999 mit Mitteln der Forschungsförderung des BMBF die sozioökonomische Berichterstattung (*soeb*) als neuer konzeptgeleiteter Berichtsansatz aus wissenschaftlicher Initiative. Das Ziel, einen sozialwissenschaftlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung zu leisten, hat seither an Aktualität gewonnen.

Eine Vielzahl neuer Datenangebote in der Forschungsdateninfrastruktur verbessert fortwährend die Möglichkeiten zur Gesellschaftsbeobachtung. In einem wissenschaftlichen Umfeld besteht jedoch mehr Freiheit, innovative Berichtsconzepte zu erproben und neue Indikatoren zu entwickeln, als in der Bindung an Ressortaufträge. Die Analyse einer großen Zahl von Mikrodaten, darunter Längsschnittdaten und neu verknüpfte Datensätze, ermöglicht es, das Methodeninventar der Sozialberichterstattung über deskriptive Aufbereitungen von Datenreihen hinaus um komplexe, beschreibende und erklärende Verfahren zu erweitern.

Alle Sozialberichte berufen sich in der einen oder anderen Weise auf Teilhabe als Gegenbegriff zu Armut und Ausgrenzung. Teilhabe steht für eine zeitgemäße Idee von Lebensqualität, die Gleichheitsansprüche mit der Achtung wachsender Diversität der Lebensführung verbindet. Je nach sozialpolitischem Handlungsfeld wird der Begriff jedoch fachlich unterschiedlich verwendet und sind Teilhabeansprüche rechtlich unterschiedlich normiert. Eine Verständigung über Teilhabe als Gerechtigkeitsnorm und als Leitkonzept der Berichterstattung muss im Wissenschaftssystem geleistet werden. Der sozioökonomische Berichtsansatz will den deutschen Lebenslagenansatz und den internationalen Befähigungsansatz („capability approach“) zu einem anwendungsorientierten Modell von Teilhabe zusammenführen, das in verschiedenen Handlungsfeldern für Sozialberichterstattung und Wirkungsforschung handhabbar ist.

In einer von Spezialisierungen geprägten Berichtslandschaft steht der sozioökonomische Ansatz für den Versuch, soziologische und ökonomische Analysen, individuelle und gesamtgesellschaftliche Beobachtungsperspektiven wieder zusammenzuführen, also die ungleiche Verteilung von Wohlfahrtsergebnissen aus strukturellen Gegebenheiten der Wohlfahrtsproduktion zu erklären. Dazu ist die gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung als Bedingungsgefüge individueller Teilhabe in die Sozialberichterstattung zu integrieren, und sozialstaatliche Institutionen, Betriebe und Haushaltsformen sind als bessere oder schlechtere Chancenstrukturen für Teilhabe zu analysieren. Die disziplinären Grenzen zwischen ökonomischen und sozialen Berichtssystemen zu überwinden, folgt sowohl aus den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission³ zur Beobachtung und Messung von Wohlfahrtsentwicklungen „über das BIP hinaus“ wie aus der UN-Agenda 2030 für nachhaltige

3 Stiglitz, Joseph E./Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. Paris. URL: www.stiglitz-sen-fitoussi.fr.

Entwicklung⁴, die ökologische, ökonomische und soziale Indikatoren an dem gemeinsamen Ziel ausrichtet, „die Art und Weise, in der unsere Gesellschaften Güter und Dienstleistungen produzieren und konsumieren, grundlegend zu verändern“.

Die Bezugnahme auf diese Konzepte hatte nach dem Selbstverständnis des Forschungsverbunds eine Reihe methodischer Konsequenzen:

- Neben Individual- und Haushaltsdaten zu einzelnen Lebensbereichen waren Informationen auf der Ebene von Organisationen, Unternehmen, Regionen und Gesamtgesellschaft in die Sozialberichterstattung einzubeziehen und in ihrem Zusammenhang zu erfassen, um individuelle Teilhabechancen und Teilhabeergebnisse erfassen und erklären zu können.
- Teilhabe entscheidet sich im Lebensverlauf. Um zu zeigen, wie Institutionen und Organisationen individuelle biografische Ereignisse beeinflussen und ihre Folgewirkungen bestimmen, wendete der Verbund Konzepte der Lebensverlaufsforschung an.
- Für das Konzept der Teilhabe sind nicht nur die Ergebnisse der Teilhabe bedeutsam, sondern auch die Chancen auf Teilhabe. Es bleiben daher empirische Verfahren zu entwickeln, die den beobachteten Ergebnissen Informationen über individuelle Optionen, Wahlentscheidungen und Handlungsspielräume zur Seite stellen.
- Sozioökonomische Modellierung ermöglichte Sensitivitätsanalysen und die Arbeit mit komplexen Szenarien im Rahmen von Sozialberichterstattung. Analysen mit Mikrodaten liefern empirische Informationen über Verteilungen und Zusammenhänge, die als Verhaltensgleichungen ins Modell eingehen und eine Ausdifferenzierung makroökonomischer Größen ermöglichen. Szenarien können künftig unter Einbezug von Praxisakteuren unterschiedliche, aber konsistente Entwicklungspfade zeichnen und Einschätzungen über die Erreichung von Zielvorstellungen ermöglichen.

Der Verbund

Partnereinrichtungen des Forschungsverbunds „Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“ (*soeb* 3) waren das Soziologische Forschungsinstitut (SOFI), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA); das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), das Internationale Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES); die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS), die Universität Bielefeld, die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, die Zeppelin Universität gGmbH und die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU). Das SOFI koordinierte das Verbundvorhaben und bezog eine Reihe weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschungsdateneinrichtungen in die gemeinsame Arbeit ein: das Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA), Dr. Tanja Schmidt, Dr.

4 Vereinte Nationen (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. URL: www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf und www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/

Irene Becker, das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ RV), das Forschungsdatenzentrum des Sozio-oekonomischen Panels (FDZ SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS). Sie alle sind mit Einzelbeiträgen zum gemeinsamen Arbeitsprogramm im vorliegenden Band vertreten. Bewährt hat sich insbesondere das Format der *soeb*-Werkstattgespräche für die fachöffentliche Auswahl und Vorbereitung von Vertiefungsthemen und für den fachlichen Austausch mit anderen Berichtsansätzen.

Da Dauerbeobachtung an infrastrukturelle Voraussetzungen gebunden sind, kann sie nicht allein projektförmig finanziert werden. Wissenschaftsgeleitete Sozialberichterstattung unabhängig von Berichtsaufträgen der Fachressorts in der Forschungsförderung und im Wissenschaftssystem zu verankern, bleibt schwierig. Über den vorliegenden Bericht hinaus dokumentiert die Website www.soeb.de die Arbeit aus allen drei Förderperioden und die weitere Kooperation der beteiligten Institute im Netzwerk „Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“.

Botschaften

Kennzahlen zu Ökonomie und Arbeitsmarkt wiesen in Deutschland während der Arbeit an diesem Bericht stetig aufwärts. Anders als befürchtet, war der konjunkturelle Einbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 rasch überwunden, der Aufschwung mündete in eine lange Phase guter Konjunktur. Die gesellschaftlichen Möglichkeiten, materielle Wohlfahrt und persönliche Entwicklung zu gewährleisten, haben zugenommen. Menschen, die in südeuropäischen EU-Ländern keine Arbeit finden oder die aus Heimatländern außerhalb Europas fliehen müssen, hoffen hier auf eine Chance. Doch die Besserung bei vielen sozioökonomischen Indikatoren spricht nicht für ein „Weiter so“. Die verbesserten Teilhabebedingungen sind nicht nur im Vergleich mit anderen Ländern exklusiv, auch in Deutschland wächst die Ungleichheit weiter. Und die wirtschaftliche Entwicklung ist nicht nachhaltig: Es gibt keinen Fortschritt in Richtung auf das Ziel, zukünftig im Rahmen planetarischer Grenzen zu wirtschaften.

Die Konzepte für Gesellschaftsbeobachtung, die in den 21 Kapiteln dieses Berichts weiterentwickelt wurden, und die dargestellten Ergebnisse ermöglichen zu vielen einzelnen sozioökonomischen Themen eine informiertere Diskussion. In der Redaktion des Berichts zeichneten sich zugleich Linien für eine gesellschaftliche Situationsdeutung ab. Die nachstehenden sieben Thesen skizzieren diese Linien und begründen zugleich die Wahl des Untertitels für diesen Bericht.

1. *Sozioökonomische Entwicklung bietet mehr Spielraum für politische Gestaltung (Kapitel 4, 5, 6, 17)*. Der zweite Bericht (*soeb 2*) deutete die sozioökonomische Entwicklung seit den 70er-Jahren als fortschreitende Erosion eines „Teilhabe kapitalismus“. Viele Indikatoren, die diese Deutung stützten, haben seit der Krise von 2008 die Richtung geändert. Zuwanderung und steigende Geburtenzahlen erweitern die Bandbreite möglicher demografischer Entwicklungen und verschieben Alterung und Abnahme

des Erwerbspersonenpotenzials. Jedoch bewirkt Wirtschaftswachstum in den bestehenden makroökonomischen Strukturen keine allgemeine Verbesserung der Teilhabebedingungen, sondern befördert Ungleichheit. Zugleich sind für die projizierte Entwicklung bis 2030 zunehmende gesamtwirtschaftliche Risiken in Rechnung zu stellen. Daraus ergibt sich als politischer Gestaltungsauftrag: die aktuell günstigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen für eine aktive Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu nutzen, die Menschen mit vielfältigen Biografien und Lebensweisen gleichwertigere Teilhabe ermöglicht.

2. *Erwerbsteilhabe bleibt bestimmend, wird heterogener und für viele unsicherer (Kapitel 7, 8, 9, 10, 14, 16).* Das „Ende der Arbeitsgesellschaft“, das sozialwissenschaftliche Zeitdiagnosen 1982 erwarteten, hat nicht stattgefunden. In das Beschäftigungssystem sind mehr Menschen einbezogen als je zuvor und soziale Sicherungsleistungen hängen noch stärker vom Erwerbsstatus ab. Die eigene Erwerbsteilhabe ist für westdeutsche Frauen bestimmender geworden, gerade für sie aber wird Erwerbsarbeit heterogener. Unsicherheit und Ungleichheit gehen vor allem vom Beschäftigungssystem aus. Individuelle Beschäftigung mit prekärem Potenzial hat kontinuierlich zugenommen. Staatliche Regulierung, soziale Sicherung und kollektive Interessenvertretung müssen damit umgehen, dass relativ stabile und brüchige Erwerbsverläufe nebeneinander stehen.

3. *Aufstiegschancen im Beschäftigungssystem bleiben ungleich (Kapitel 11, 12, 15.).* Wachsende Beschäftigung und sinkende Arbeitslosigkeit haben die Segmentierung des Beschäftigungssystems nicht wesentlich verändert und nicht zu mehr beruflicher Chancengleichheit geführt. Betriebliche Beschäftigungssicherheit ist exklusiver, Aufstiege aus dem unteren Teilarbeitsmarkt sind schwieriger geworden. Die erreichten Bildungsabschlüsse entscheiden wesentlich über die Positionierung im Beschäftigungssystem.

4. *Frauenleben werden vielfältiger, für Männer bleibt es beim Normallebensverlauf (Kapitel 8, 9, 14, 15).* Die Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert und ausdifferenziert, während die der Männer, wenn auch bei steigenden Zeitanteilen in Arbeitslosigkeit, beständig von Erwerbstätigkeit in Vollzeit geprägt bleiben. Die zunehmende Diversität in Lebensformen und Lebensführung geht von den Erwerbszeiten der Frauen in Paarhaushalten und Familien aus. Sie beruht teils auf persönlichen Wahlentscheidungen, die aber mit Prekaritätsrisiken einhergehen, teils auf Anpassung an begrenzende Bedingungen des Arbeitsmarkts und der Betreuung von Kindern und Angehörigen.

5. *Materielle Ungleichheit nimmt zu und verfestigt sich (Kapitel 13, 14, 15, 18, 19, 20).* Während sich Beschäftigung, Lohn- und Haushaltseinkommen auf Ebene der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren positiv entwickeln, hält der Trend zu zunehmender materieller Ungleichheit an. Dies gilt für die Verteilung der Primäreinkommen ebenso wie unter Berücksichtigung der Umverteilung und der wesentlich ungleicher verteilten Vermögen. Bei den Konsumausgaben zeigt sich, dass Wirt-

schaften auf Grundsicherungsniveau von vielen Aktivitäten, Konsum- und Handlungsmöglichkeiten einer gesellschaftlich üblichen Lebensweise ausschließt.

6. *Sicherungen gegen Erwerbsrisiken werden schwächer (Kapitel 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19).* Da soziale Unsicherheit in das Beschäftigungssystem zurückgekehrt ist, entsteht bei erhöhter Erwerbsbeteiligung zugleich für viele Gruppen der Erwerbsbevölkerung ein erhöhter Sozialschutzbedarf. Zwei Ausgleichsmechanismen sorgten in der Vergangenheit für mehr Gleichheit in der Lohnarbeitsgesellschaft: Die Umverteilung durch die Systeme sozialer Sicherung und das gemeinsame Wirtschaften in Haushalten. Die Schutzwirkung beider Mechanismen, des sozialen Ausgleichs und der sozialen Nahbeziehungen, nimmt ab. Bei zunehmender Diversität der Lebensweisen wird die Kompensationsmöglichkeit im Haushalt zu einer eigenen Sozialkategorie, die Ungleichheit begründet.

7. *Keine Nachhaltigkeit ohne mehr Gleichheit (Kapitel 4, 21).* Die Grenzen eines „sicheren Handlungsspielraumes der Menschheit“⁵ einzuhalten, erfordert eine grundlegende Transformation. Diese wird durch Besitzstände und Ausschluss gleichermaßen blockiert. Ohne mehr Gleichheit bleiben die Potenziale für eine nachhaltigere Lebensführung ungenutzt. In den Zonen der Armut und Prekarität müssen Konsumniveau und Versorgungslage ein Maß an Teilhabe erreichen, das Anschluss an eine gesellschaftlich übliche Lebensweise ermöglicht. Volle und uneingeschränkte Teilhabe muss Obergrenzen einhalten.

Der Berichtsband im Überblick

Abschnitt I. Mehr Teilhabe ist möglich

Drei Rahmenbeiträge führen Aussagen der darauf folgenden themenspezifischen Berichtsbeiträge jeweils aus einer anderen, deutenden Perspektive zusammen. Kapitel 1 fasst die gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung als strukturelles Bedingungsgefüge für individuelle Teilhabe und zeigt darin Tendenzen, Widersprüche und Risiken auf: Der zusammengesetzte Indikator der Teilhabebedingungen (TBI) entwickelt sich seit 2006 positiv, die gegenläufige Entwicklung des Umweltindikators spricht für einen tieferen ökologischen Fußabdruck Deutschlands. Kapitel 2 zeichnet die wachsende Spannung nach, die zwischen der zunehmenden Erwerbszentrierung der Wohlfortsproduktion und den zunehmend heterogenen Mustern der Erwerbsbeteiligung besteht: Das Beschäftigungssystem entscheidet noch mehr als früher über die Verteilung der Teilhabechancen, während Haushalt und soziale Sicherungssysteme die resultierende Ungleichheit nicht mehr wirksam begrenzen. Kapitel 3 unterscheidet zwischen sozialer Differenzierung und Ungleichheit: Die verschiedenen Muster der Erwerbsteilhabe, der materiellen Teilhabe und der sozialen Nahbeziehungen drücken in der Wohlfortslage gesicherter Teilhabe vor allem unterschiedliche individuelle Präferenzen und Gelegenheiten aus. Unter Bedingun-

5 Rockström, Johan et al. (2009): Planetary Boundaries: Exploring the safe operating space for humanity. *Ecology and Society* 14(2): 32. URL: <http://www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32>

gen der Prekarität und Armut bzw. Ausgrenzung dagegen beschränken Zugangsbarrieren und ungleiche Teilhabemöglichkeiten den Spielraum für Diversität.

Abschnitt II. Sozioökonomische Teilhabebedingungen

Gemeinsamer Gegenstand der Kapitel 4 bis 6 ist das gesamtwirtschaftliche Entwicklungsmodell und seine institutionelle Ordnung. Die drei Beiträge behandeln die ökonomischen Vorgänge zwischen den großen Sektoren der Volkswirtschaft – Unternehmen, Haushalten und Staat – als strukturellen Kontext für Teilhabe. Sie gehen der Frage nach, wie nachhaltig das sozioökonomische Modell ist, welche neuen Strukturen sich abzeichnen und welche Ressourcen es für individuelle Teilhabe bereitstellt. Die makroökonomische Modellierung der sozioökonomischen Entwicklung in Kapitel 4 stützt sich empirisch auf Zeitreihen ab 1991 und ermöglicht eine Projektion der demografisch und sozioökonomisch bestimmten Angebots- und Nachfragerelationen am Arbeitsmarkt, der Teilhabebedingungen sowie der regionalen Disparitäten bis 2030. Kapitel 5 und 6 entwickeln ein Indikatorensystem für die Beobachtung des Finanzsystems und der Unternehmensfinanzierung.

Abschnitt III. Ungleiche Erwerbsteilhabe

Die Kapitel 7 bis 12 nehmen verschiedene Perspektiven auf soziale Differenzierung und Ungleichheit der Erwerbsbeteiligung ein. Bei zwei Beiträgen steht im Mittelpunkt, wie Betriebe die individuellen Teilhabechancen strukturieren: Kapitel 7 fragt nach Realisierungsmöglichkeiten für unterschiedliche Arbeitszeitwünsche. Kapitel 11 unterscheidet betriebliche Beschäftigungssysteme nach dem Grad der Beschäftigungssicherheit, nach der Entlohnung und nach den Möglichkeiten, die sie für dauerhafte Erwerbsteilhabe und planbare Lebensführung bieten. Wie Teilhabe im Beschäftigungssystem über kürzere oder längere Zeiträume gelingt oder was sie gefährdet, analysieren auch drei weitere Beiträge: Kapitel 8 beobachtet Erwerbsverläufe mittels Kennzahlen für den Fünf-Jahres-Zeitraum 2009 bis 2014. Kapitel 9 vergleicht für Geburtskohorten in Deutschland und in vier weiteren europäischen Ländern, nach welchen Mustern Männer und Frauen Erwerbsarbeit mit Partnerschaft und Elternschaft verbinden. Kapitel 12 zeigt für Kohorten von Jugendlichen, wie die Schulabschlüsse ihre weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverläufe prägen. Für wie gefährdet abhängig Beschäftigte ihre Beschäftigung und ihr Einkommen halten und welche Folgen subjektiv wahrgenommene Prekarität hat, ist Gegenstand von Kapitel 10.

Abschnitt IV. Unsichere Sicherungen

Vier Beiträge zeichnen nach, wie weit soziale Sicherungssysteme und Haushalte alte und neue Risiken der Erwerbsbeteiligung und der ungleichen Verteilung von Markteinkommen ausgleichen können. Zwei Kapitel erweitern Beobachtungskonzepte für Ungleichheit: Kapitel 13 unterscheidet sozialstaatliche Steuer-Transfer-Effekte und Armutsvermeidung im Haushaltskontext und führt Einkommens- und Vermögensverteilung zu einem zweidimensionalen Schichtungsmodell zusammen. Kapitel 14 geht der Frage nach, in welchem Umfang Sicherungsleistungen der Haushalte Be-

schäftigte in potenziell prekären Beschäftigungsverhältnissen vor materieller Prekarität und Armut schützen. Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurde die Schnittstelle zwischen Beschäftigungs- und Sicherungssystem institutionell neu gestaltet; Kapitel 15 untersucht die Teilhabeeffekte für die Leistungsberechtigten. Kapitel 16 typisiert Erwerbsverläufe bis zum Eintritt in Alters- oder Erwerbsminderungsrenten und untersucht, wie sich Brüche im Erwerbsverlauf in Rentenansprüche „übersetzen“.

Abschnitt V. Differenzierung und Ungleichheit im Konsum

Die Analyse der Einkommens- und Vermögensschichtung wird um die direkte Beobachtung von Konsumausgaben und Konsumhandeln erweitert. Kapitel 17 beschreibt den gesamtwirtschaftlichen Rahmen und berechnet Szenarien: Wie wirken Mieterhöhungen, digitale Spaltung und ökologisch nachhaltiger Konsum auf die Konsumstruktur verschiedener sozioökonomischer Haushaltstypen? Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung, der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung berichtet Kapitel 19 darüber, wie sich Einkommen und Vermögen, Konsum, Lebensstandard und soziale Einbindung der Altersgruppen von 50 bis unter 65 Jahren und ab 65 Jahren verändert haben. Anhand qualitativen Materials zeigt Kapitel 20, wie Konsumententscheidungen und Konsumverzicht unter Armutbedingungen stattfinden. Die Analyse sozioökonomisch ungleicher Handlungsspielräume für ökologisch nachhaltigen Konsum in Kapitel 21 bestätigt, dass der Übergang zu nachhaltiger Entwicklung einer sozialpolitischen Unterstützung bedarf.

Zum Schluss: Dank

Die Möglichkeit, drei Jahre lang an der Beobachtung sozioökonomischer Entwicklung zu arbeiten, verdanken die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Engagement und der Unterstützung einer Vielzahl weiterer Personen.

Das BMBF hat diesen Bericht im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften gefördert. Der Forschungsverbund dankt Dr. Angelika Willms-Herget, Monika van Ooyen und Dr. Brunhild Spannhake vom Referat Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften für die langjährige gute Zusammenarbeit, die diesen Bericht und die beiden vorausgegangenen ermöglicht hat.

Beim Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT DLR) hat Hans Nerlich über viele Jahre nicht nur diesen dritten Bericht, sondern auch den vorausgegangenen und die Entwicklung einer Virtuellen Forschungsumgebung für die vernetzte Arbeit der beteiligten Institute über mehrere Förderphasen zuverlässig unterstützt und neugierig und kritisch begleitet. Auch Dr. Silvia Matalik stand der Verbundkoordination beim PT DLR hilfreich zur Seite.

Den Forschungsverbund begleitete ein wissenschaftlicher Beirat aus Eduardo Barredo (Eurostat, bis Februar 2015), Prof. Dr. Heinz Bude (Universität Kassel), Prof. Lothar Eichhorn (Landesamt für Statistik Niedersachsen, ab Mai 2015), Dr. Roland Habich (Wissenschaftszentrum Berlin), Prof. Dr. Monika Jungbauer-Ganz (Deutsches

Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung), Prof. em. Dr. Ruth Kaufmann-Hayoz (Universität Bern), Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen), Prof. Dr. Notburga Ott (Universität Bochum) und Prof. Dr. Christof Wolf (Universität Mannheim, GESIS). Ihnen allen danken die beteiligten Institute für ihre Bereitschaft zu Diskussion und Kritik. Dr. Roland Habich, der im April 2015 verstarb, ließ eine Lücke.

Professor Dr. Jürgen Kaedtler (SOFI) setzte sich beharrlich für die Förderung des Verbundvorhabens ein, vertrat das SOFI als koordinierendes Institut gegenüber BMBF und Beirat und sicherte dem Verbund seinen Ort in der Göttinger Forschungslandschaft.

Der Aufgabe, Ergebnisse von 18 empirischen „Arbeitspaketen“ zu einem Bericht zusammenzuführen, stellte sich seit November 2015 eine Redaktionsgruppe aus den Reihen des Verbunds. Dr. Thomas Drosdowski (GWS), Dr. Andrea Hense (Universität Bielefeld/SOFI), Dr. René Lehweß-Litzmann (SOFI), Dr. Ortrud Leßmann (HSU), Britta Stöver (GWS) und Prof. Dr. Marcel Tyrell (Zeppelin Universität) setzen im letzten Projektjahr gemeinsam mit der Verbundkoordination einen großen Teil ihrer Arbeitszeit für diese kollektive Anstrengung ein.

Durch ihr zuverlässiges, engagiertes und gleichbleibend freundliches Forschungsverbundmanagement unterstützte Sarah Cronjäger (SOFI) nicht erst in dieser Förderperiode, sondern bereits seit 2012 die gemeinsame wissenschaftliche Produktion. Die Manuskripte für den Bericht lektorierte, wie schon bei *soeb* 2, Frank Seiss (ISF).

W. Arndt Bertelsmann, Sandra Peters und Sonja Rosenberg von wbv Media haben dem Forschungsverbund den Weg zum neuen Veröffentlichungsformat „Online First“ geebnet und schließlich mit großer Geduld auch die Veröffentlichung der Buchversion ermöglicht.

I Mehr Teilhabe ist möglich

1 Das Potenzial für Teilhabe – Spielräume und Risiken

PETER BARTELHEIMER/THOMAS DROSDOWSKI/BRITTA STÖVER/
MARCEL TYRELL/MARC INGO WOLTER

Welche sozioökonomische Teilhabebedingungen Personen und Haushalte vorfinden, hängt von gleichzeitigen Entwicklungen auf vielen Feldern ab: Demografie, (Re-)Urbanisierung, Globalisierung, Geopolitik, Wirtschafts- und Finanzkrisen, Politik, technologischer Wandel und Digitalisierung. Zugleich wirken Strukturmerkmale des deutschen Produktions- und Sozialmodells fort. Nur wenn diese Entwicklungen zeitlich und strukturell anhand von Indikatoren beschrieben werden, können Gestaltungsnotwendigkeiten und Risiken sichtbar gemacht und Handlungsspielräume aufgezeigt werden.

Die Beobachtung der Einflussfaktoren und Strukturmerkmale kann in Zeitabschnitte gegliedert werden, wobei die sehr lange Perspektive die Tendenzwende der 1970er-Jahre und die Zeit vor der Wiedervereinigung einbezieht. Das vorliegende Kapitel widmet sich dem Zeitraum nach 1991. Empirisch lassen sich bei den Indikatoren, welche die Teilhabebedingungen beschreiben, zwei gegenläufige Phasen unterscheiden: 1991 bis 2006 und 2006 bis zum letzten Beobachtungsjahr (2016). Ergebnisse der sozioökonomischen Modellierung (Drosdowski u. a. 2014; vgl. Kapitel 4) erlauben eine Vorschau auf die Zeit bis 2030.

Der Zeitraum nach der Wiedervereinigung ist durch eine Reihe prägender Wechsel gekennzeichnet: Gute konjunkturelle Lagen werden durch Krisen („Dotcom-Blase“, Finanz- und Wirtschaftskrise) und anhaltende Phasen der Stagnation unterbrochen. Die demografische Entwicklung kehrt sich in den vergangenen 25 Jahren zweimal um: Steigende Bevölkerungszahlen werden von fallenden und diese seit 2010 wieder von steigenden abgelöst. Ungeachtet dessen altert die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d. h. das Durchschnittsalter der potenziellen Erwerbspersonen nimmt zu. Gleichzeitig gewinnt der Export weiter an ökonomischer Bedeutung, der Euro ist eingeführt und geopolitische Krisen füllen die Nachrichten. Die Reformen des Steuerrechts und des sozialen Sicherungssystems schaffen unterdessen grundlegende Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene.

Die Bedingungen, unter denen sich Teilhabe realisieren kann, haben durch die Überlagerung der zahlreichen Einflussfaktoren eine Zäsur erfahren: Nach einer Phase der Verschlechterung bis 2006 haben sie sich anschließend deutlich positiv entwickelt und sind 2016 verglichen mit den vorangehenden Jahren relativ gut. Dies wirft die Frage auf, ob die Zeitdiagnose einer Erosion und Demontage des deutschen „Teilhabeökonomismus“ – so Busch und Land (2012) im Zweiten Bericht zur sozio-ökonomischen Entwicklung (*soeb 2*) – weiter gilt (vgl. Einleitung). Gleichzeitig nehmen die Risiken (Eurokrise, Finanzmarkt, geopolitische Situation) zu, sodass die aktuell guten Bedingungen zur Realisierung von Teilhabebedingungen fragil sind. Bereits auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene zeigt sich, dass sie für verschiedene Beschäftigungsgruppen und Haushaltstypen ungleicher werden.

Die Projektion bis 2030 geht davon aus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Teilhabebedingungen unter Status-quo-Annahmen noch mittelfristig weiter verbessern und anschließend auf ihrem bis dahin erreichten Niveau verharren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Status quo mit Nachhaltigkeitsforderungen vereinbar wäre (vgl. Einleitung). Und wenn die aufgezeigten Risiken eintreten, können auch die sozioökonomischen Möglichkeiten für Teilhabe wieder enger werden.

1 Einflussfaktoren und Strukturelemente sozioökonomischer Entwicklung

Das Produktions- und Sozialmodell in Deutschland wird durch eine Vielzahl von Entwicklungslinien (Megatrends) beeinflusst, die in ihrer Richtung und Stärke unterschiedlich verlaufen und sich gegenseitig überlagern, hemmen, ausgleichen oder verstärken. Im Ergebnis führen sie zu dem durch die Indikatoren der Teilhabebedingungen dargestellten Bruch im Jahr 2006.

1.1 Unsichere demografische Entwicklung

Vorausberechnungen und Projektionen des demografischen Wandels sind heute wesentlich unsicherer als bisher angenommen und der Korridor möglicher Entwicklungen wird breiter.

Nach der Wiedervereinigung gibt es einen starken Anstieg der Bevölkerung, der auf eine vermehrte Zuwanderung von AsylbewerberInnen und SpätaussiedlerInnen zurückgeht. Zwischen 1991 und 2000 nimmt die gesamtdeutsche Bevölkerung von 79.973 Tsd. Personen auf 81.578 Tsd. Personen zu (Statistisches Bundesamt [StBA] 2016b). Der Gesamtlastkoeffizient, d. h. das Verhältnis von Nichterwerbsfähigen zu Erwerbsfähigen, bleibt in dieser Zeit relativ unverändert. Das Erwerbsverhalten von Frauen und Männern gleicht sich langsam an und die durchschnittliche Erwerbsneigung der Bevölkerung nimmt insgesamt zu. Die Zahl der Erwerbspersonen steigt von 1991 bis 2000 um 2,8 Millionen.

Bis 2011 folgt eine Phase der Stagnation und des Rückgangs, in welcher die Bevölkerung auf 80.275 Tsd. Personen abnimmt. Dieser Rückgang wird in vielen damaligen Projektionen (StBA 2009; Drosdowski u. a. 2010; Prognos 2011; Maier u. a. 2014) als der Beginn eines anhaltenden Abschwungs angesehen, der durch einen hohen natürlichen Bevölkerungsrückgang (durch mehr Todesfälle als Geburten) und geringe, teilweise negative Nettozuwanderung entsteht. Vor diesem Hintergrund wird beginnend in den 1990er-Jahren die Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems, insbesondere der Rentenversicherung, diskutiert und letztlich angezweifelt. Ein Ergebnis dieser Diskussion ist die kapitalgedeckte Altersvorsorge („Riester-Rente“) und die geänderte Rentenformel des Umlageverfahrens („Demografiefaktor“). Das Sozialversicherungssystem wurde „demografiefest“ gemacht.

Die tatsächliche demografische Entwicklung nach 2011 hat den Erwartungen nicht entsprochen: Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise steigt die Nettozuwanderung so weit an, dass der Gestorbenenüberschuss schließlich mehr als ausgeglichen werden kann. Dafür ausschlaggebend sind die Zuwanderungen aus Staaten der EU nach Deutschland, hinzu kommt die Flucht aus Krisengebieten. Die Beobachtung der steigenden Zuwanderung bis 2013 hat bereits dazu geführt, dass in der jüngsten, 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes davon ausgegangen wird, dass der Bevölkerungsgipfel noch in der Zukunft liegt. Das scheinbar Unvermeidliche – der Rückgang der Bevölkerung – ist in wenigen Jahren zum Unwahrscheinlichen geworden, wenigstens vorübergehend. Auch wenn das in der Regel geringe Durchschnittsalter der Zugewanderten für eine Verjüngung der Bevölkerung sorgt und auch der Zeitpunkt der Zuwanderung auf die Alterung der Gesamtbevölkerung Einfluss nimmt (Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] 2016; Maier/Wolter/Zika 2016), wird sich ein Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung aus heutiger Sicht nicht abwenden lassen. Der Blick auf die demografische Entwicklung hat sich damit im Vergleich zum Zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung (Drosdowski/Wolter 2012) deutlich gewandelt.

Für die Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung ist neben der Zuwanderung die Zahl der Neugeborenen entscheidend. Und auch hier gibt es Zeichen der Veränderung. Die Zahl der Lebendgeborenen erreicht für 2015 ein vorläufiges Ergebnis in Höhe von 738 Tsd. Personen (StBA 2016a). Dies ist der höchste Wert seit 2001. Die zusammengefasste Geburtenziffer, welche die Zahl der Kinder pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 49 Jahre) angibt, steigt 2014 auf 1475 Kinder (also 1,475 Kinder pro Frau). Das ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. In Ostdeutschland kommt es zu einer exakten Verdopplung des Wertes von 772 Kindern (1994) auf 1544 (2014) innerhalb von 20 Jahren. Für Westdeutschland ist das Ergebnis des Jahres 2015 der höchste Wert seit 1975. Es ist zu früh, um von einer Trendumkehr zu sprechen, aber es ist auch kein schlechtes Zeichen – immerhin wird die Bevölkerungspyramide, die heute schon eher einer Urne gleicht, am Fundament wieder (etwas) breiter. Auch wenn die Kausalität zwischen der Entwicklung der Geburtenziffer und den familienpolitischen Maßnahmen der letzten zehn Jahre nicht geprüft worden ist, kann zumindest eine Gleichzeitigkeit der Ereignisse festgestellt

werden. Das spricht eher für die Notwendigkeit anhaltender Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Einfluss der Demografie auf sozioökonomische Fragestellungen wird durch die Binnenwanderung zwischen Ländern und Kommunen verstärkt. Die (Re-)Urbanisierung führt zur massiven Veränderungen von Teilhabebedingungen: Während ländliche Regionen ausdünnen und die Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur vor Ort relativ zu den verbleibenden Einwohnern steigen, ist es in den größeren Städten kaum möglich, mit dem Ausbau der Infrastruktur nachzukommen. Steigende Mieten in den Städten und gleichzeitig fallende Immobilienpreise auf dem Land sind die Folge. Es ist schwer zu klären, ob der fehlende Ausbau der Infrastruktur in ländlichen Regionen den Fortzug von Jüngeren auslöst oder ob erst die Personen umziehen und dann auf den Ausbau der Infrastruktur verzichtet wird. In jedem Fall werden es ländliche Regionen zunehmend schwer haben, ihre Attraktivität zu erhalten.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die in den 1990er-Jahren sicher geglaubte demografische Entwicklung unsicher und das Denken in demografischen Szenarien notwendig geworden ist. Gleichzeitig verstärkt die Binnenwanderung die Wirkung demografischer Entwicklungen vor Ort und fordert neues staatliches Handeln.

1.2 Erfolge im Außenhandel gehen mit steigenden Risiken einher

Im Gegensatz zu der wechselhaften demografischen Entwicklung hat sich die Exportorientierung des Verarbeitenden Gewerbes seit 1991 kaum verändert. Zwar sind die Jahre nach der Wiedervereinigung durch geringe oder gar negative Außenhandelsergebnisse gekennzeichnet, dies zeugt aber von einem starken Import und nicht von einem schwachen Export. Der Offenheitsgrad, also das Verhältnis von Exporten zuzüglich Importen zum Bruttoinlandsprodukt, hat sich nominal von 0,5 auf fast 0,9 erhöht.¹ Dem Verarbeitenden Gewerbe gelingt es, sich von der heimischen Nachfrage teilweise abzukoppeln und sich immer wieder neue internationale Absatzmärkte zu erschließen. Das heißt, Wachstumseinbußen inländischer Nachfrage, auch bedingt durch demografische Veränderungen, können durch die Exportnachfrage auf globalen Märkten kompensiert werden.

Die Flexibilität der Exportwirtschaft wird nach der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich: Die Wachstumseinbußen in Europa können durch Verlagerung der Exporte nach Asien, Süd- und Nordamerika kompensiert und sogar mehr als ausgeglichen werden. Auch für die kommenden Jahre ist nicht davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach dem Sortiment (Autos, Maschinen, Chemie und Elektronik) und der Qualität der Exportgüter aus Deutschland sowie die bestehenden Handelsbeziehungen zwischen in Deutschland ansässigen Unternehmen und international vertrete-

¹ Der aktuelle Wert liegt zwar nach Eurostat-Informationen (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/national-accounts/data/main-tables>. Stand: 16.11.2016) nah am EU-Durchschnitt, ist jedoch im Vergleich zu anderen großen EU-Ländern wie Frankreich oder Italien (mit jeweils 0,6) wesentlich höher.

nen Partnern schlagartig verändern. Vielmehr ist in Zukunft weiterhin mit steigenden Exporten und hohen Außenhandelsüberschüssen zu rechnen.

Obwohl der Außenhandel sehr erfolgreich ist, ist er nicht risikofrei: Waren- und Dienstleistungssortiment, Klumpenrisiken (hohe Exportanteile eines Landes) und (geo-)politische Risiken (z. B. Brexit, Türkei) nehmen Einfluss auf die Ergebnisse. Zudem gehen hohe Exportüberschüsse mit einer wachsenden internationalen Gläubigerposition Deutschlands und erhöhten Ausfallrisiken bei den Auslandsforderungen einher. Da die Summe der Außenhandelsüberschüsse von 1991 bis 2016 ca. 2.400 Mrd. Euro. entspricht (ca. 75% des Bruttoinlandsproduktes 2016), haben deutsche Unternehmen und Haushalte große Vermögenspositionen im Ausland, die in Beteiligungen und Übernahmen (Monsanto durch Bayer in 2016), Aktien und Anleihen sowie Immobilien(-fonds) investiert werden. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Eigentumsrechte und der daraus folgenden Vermögenseinkommen zugunsten von Deutschland. Zunehmende Ungleichheit zwischen Ländern ist die Folge.

Die umfangreichen Handelsbeziehungen Deutschlands zu ausländischen Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Bekanntheit deutscher Produkte und der gelungene Umgang mit dem Wachstumseinbruch in 2009 haben auch zur Folge, dass viele EU-Bürger Deutschland als ein attraktives Zuwanderungsland ansehen. Die Entwicklung der Zuwanderung, die seit der Finanz- und Wirtschaftskrise innereuropäisch deutlich zugenommen hat, kann als ein Indiz dafür gesehen werden. Auch in der Zukunft wird Deutschland angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Ländern ein attraktives Wanderungsziel bleiben.

1.3 Wertschöpfung verbleibt im Verarbeitenden Gewerbe

Die starke Exportorientierung führt zu einem nahezu unveränderten Wertschöpfungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes (1995: 20,6 %, 2015: 20,3 %), obwohl der Anteil der dort beschäftigten Erwerbstätigen aufgrund von Produktivitätsfortschritten zurückgeht – wenn auch inzwischen langsamer (1995: 21,2 %; 2015: 17,5 %). Die Verlagerung von Arbeitsplätzen in den Dienstleistungsbereich ohne einen entsprechend höheren Anteil dieses Sektors an der Wertschöpfung bewirkt eine ungleiche Entwicklung der Einkommen. Die Einkommen der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe steigen tendenziell stärker.

Die Jahre direkt nach der Wiedervereinigung (1991 bis 1995) zeigen Umwälzungen im Verarbeitenden Gewerbe. 2 Millionen Arbeitsplätze (20 % der 1991 bestehenden Stellen) werden trotz unveränderter nominaler Wertschöpfung abgebaut. In allen übrigen Branchen entstehen hingegen sogar 1,2 Mio. Arbeitsplätze zusätzlich. Immer weniger Erwerbstätige arbeiten in der Landwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe. In der Landwirtschaft schrumpft vor allem die Zahl der Selbstständigen, im Produzierenden Gewerbe die Zahl der ArbeitnehmerInnen. Gleichzeitig hat die Erwerbstätigkeit seit der Wiedervereinigung bis heute insgesamt um 4,4 Mio. Personen zugenommen, sodass die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs für die Zahl

der Erwerbstätigen deutlich angestiegen ist. Dieser Prozess wird sich, wenn auch verlangsamt, weiter fortsetzen.

Gerade die Jahre nach der Wiedervereinigung sind durch deutlich unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland geprägt. Das Verarbeitende Gewerbe in Westdeutschland verliert 1,2 Mio. Erwerbstätige in den Jahren 1991 bis 1996, was einem Rückgang um insgesamt 17 % entspricht. Im Vergleich dazu halbiert sich in Ostdeutschland die Zahl der Arbeitsplätze (-48 %), auch wenn mit 0,9 Mio. Erwerbstätigen die Abnahme absolut gesehen geringer ausfällt als im Westen. Zwischen 2010 und 2015 konnte in beiden Regionen zugelegt werden: in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin mit +6 % bzw. 61.000 Erwerbstätigen sogar relativ stärker als in den übrigen Bundesländern (+5 % bzw. 321.000 Erwerbstätige). Der Strukturwandel hat immer auch eine räumliche Dimension.

1.4 Preisschwankungen auf Rohstoffmärkten

Deutschland ist rohstoffarm, der Anteil fossiler Brennstoffe (Rohöl und seine Derivate) sowie der Metalle und Halbzeuge an den Importen entsprechend hoch. Infolgedessen wirken Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten deutlich auf die heimische Preisentwicklung. Starke Steigerungen der Rohstoffpreise fallen in die Jahre 2000 und 2008. Die Verdopplung des Ölpreises in 2000 führt verzögert zu höheren Preissteigerungen, die auch den Konsum privater Haushalte dämpfen. Die nach 2008 einsetzende Schwäche der Rohstoffpreise wird voraussichtlich langfristig wieder in einen Anstieg münden (International Energy Agency [IEA] 2015), da der Bedarf großer Verbraucher (z. B. Asien) weiter wachsen wird, wenn es nicht gelingt, die weltweite Nutzung deutlich effizienter zu gestalten. Die schwache Entwicklung des Rohölpreises, der bei den rohstoffexportierenden Ländern zu erheblichen Einschnitten in ihre Staatsbudgets führt (z. B. Russland, Saudi-Arabien, Venezuela), ist auch auf neue Methoden der Gewinnung („Fracking“) zurückzuführen, die es den USA ermöglichen, mehr Erdöl zu produzieren, als sie verbrauchen, sodass sie nicht mehr als Netto-Importeur auf dem Weltmarkt auftreten.

Die zunehmenden rohstofflastigen Importe Deutschlands hinterlassen einen immer größeren ökologischen „Fußabdruck“ auf der Erde. Die seit 1991 gestiegenen Exporte (+260 %) und Konsumnachfragen (+30 %) ziehen in zunehmendem Maße Importe nach: Rund ein Drittel der Exporte und Konsumnachfragen führt zu Importen. Ökonomisch wirkt der Verfall der Rohstoffpreise nach 2008 positiv auf die Konjunktur.

1.5 Konjunkturverlauf

Die wellenförmige Entwicklung der Bevölkerung und die anhaltende Exportorientierung bei schwankenden Rohstoffpreisen werden durch konjunkturelle Schwankungen überlagert.

1993, 2003 und 2009 schrumpft das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Besonders auffällig ist die lange Wachstumsschwäche in den Jahren 2002 bis 2004. Das BIP liegt

2004 nur 0,5 % über dem Wert von 2002. Von dem Rückgang 1993 erholt sich die Wirtschaft bereits ein Jahr später, das BIP liegt 1994 bereits um 1,5 % über 1992. Während die Wachstumseinbrüche 1993 und 2009 durch sinkende Exporte und Ausrüstungsinvestitionen gekennzeichnet sind, geht die Schrumpfung 2003 zwar auch mit sinkenden Investitionen einher, wird aber durch Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte mit verursacht. Die Exporte sind hingegen 2002 und 2003 weiter gestiegen (+4 % und +2 %). Die in 1993 und 2009 zu beobachtende stabilisierende Wirkung des Konsums fehlte 2002; zu äußeren Einflüssen, wie z. B. den Anschlägen des 11. September 2001, kamen innerstaatliche hinzu. Der deutsche „Reformstau“ und der demografische Wandel (wir werden weniger und älter) waren ständige Themen öffentlicher Diskussionen.

Mit 2009 beginnt ein neuer langer Konjunkturzyklus. Im Vergleich zu den vorausgegangenen Krisenjahren hat sich die Wirtschaft vom Einbruch im Jahr 2009 besser erholt; immerhin war das BIP 2011 um 1,8 % höher als 2008. Die Konjunkturaussichten für 2017 sehen auch noch positiv aus, jedoch kann ein konjunktureller Abschwung in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden.

1.6 Vor einer langen Phase niedriger Zinsen?

Anders als 1993 und 2002 sind im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 die Zinsen weltweit eingebrochen. Die folgende „Eurokrise“ lässt die Zinsen nach 2011 historisch niedrig werden. Diese Entwicklung führte zuletzt sogar zu einer negativen nominalen Verzinsung kurzfristiger deutscher Anleihen. Banken müssen 2016 für Einlagen bei der Europäischen Zentralbank „Strafzinsen“ zahlen. Ziel der Niedrigzinspolitik ist die Belebung der europäischen Konjunktur.

Die Zinsen werden noch lange niedrig bleiben: Die europäische Konjunktur ist (noch) nicht ausreichend stabil (Italien, Frankreich) und die Abkehr von der Niedrigzinspolitik ist, wie das Beispiel der US-Notenbank zeigt, schwierig. Ein baldiger Anstieg der Zinsen ist auch angesichts einer außerordentlich guten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen (s. u.) und der nachlassenden Investitionsdynamik eher nicht zu erwarten.

Die Folgen einer langen Phase niedriger Zinsen sind widersprüchlich. So kann – wenigstens vorübergehend – das Arbeitseinkommen gegenüber dem Kapitaleinkommen aufholen. Damit werden noch keine Verteilungsprobleme gelöst: Die Löhne entwickeln sich branchenspezifisch unterschiedlich und nur Haushalte mit einer überwiegenden Bedeutung des Lohneinkommens profitieren. Nichterwerbshäushalte (u. a. Transferempfänger) oder einige Selbstständigenhaushalte bleiben hinter dieser Entwicklung zurück. Zukünftig können die Zinsen kaum noch weiter fallen; die Gewinne werden wieder steigen.

Gerade die niedrigen Zinsen sorgen für einen Einbruch des Finanzierungssaldos der finanziellen Kapitalgesellschaften (vor allem Banken und Versicherungen). Zu-

gleich geht die Kreditvergabe an Unternehmen wegen deren deutlich besseren Möglichkeiten zur Innenfinanzierung (z. B. aus thesaurierten Gewinnen) zurück.

Die Guthabenzinsen auf Spareinlagen werden auf absehbare Zeit nicht zulegen. Die niedrigen Zinsen zerstören zudem das Zinseszinsversprechen. Die Bildung von Vermögen in Arbeitnehmerhand wird schwieriger. Das ist angesichts der finanziellen Herausforderungen der privaten Haushalte bei der Finanzierung von Pflegeleistungen und Alterssicherung bedenklich: Es werden zukünftig weitaus größere Sparleistungen erbracht werden müssen, um einen gewünschten Beitrag zur Alterssicherung zu erwirtschaften. Die Eckrente reicht bereits heute nicht aus, um sich die fälligen Zuzahlungen in einem Pflegeheim leisten zu können. Gleichzeitig trifft die niedrige Verzinsung die kapitalgedeckte Altersvorsorge. Dies gilt nicht nur für die „Riester-Rente“, sondern auch für die sehr beliebten Kapitallebensversicherungen, die weit hinter ihren Prämienversprechen zurückliegen, sodass unerwartete Lücken in der Altersvorsorge entstehen. Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rente gewinnt daher wieder an Bedeutung.

1.7 Bessere staatliche Handlungsspielräume

Die finanzielle Situation des Staates verbessert sich zuletzt deutlich. Schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise deutet sich diese Entwicklung an – sie wird durch die Krise allerdings jäh unterbrochen. Dennoch: Die zurückgehende Erwerbslosigkeit, die wirtschaftlich gute Situation, kaum veränderte Einkommensteuertarife („kalte Progression“) und zuletzt niedrige (negative) Zinsen verbessern den Finanzierungssaldo des Staates entscheidend. Diese Entwicklung ergibt sich trotz der Trendumkehr bei der Dynamik der Konsumausgaben des Staates im Jahr 2004: Im Gegensatz zu den Jahren vor 2004 steigen die Wachstumsraten der staatlichen Konsumausgaben nach 2004 tendenziell an. 2004 fällt schon deswegen als Zäsur auf, weil es das einzige Jahr ist, in dem die Konsumausgaben des Staates zurückgehen. Die auch in naher Zukunft niedrig bleibenden Zinsen verbessern die finanzielle Situation des Staates kontinuierlich, da bei der Umschuldung hoch verzinste Anleihen durch niedrig verzinste Anleihen ersetzt werden können.

Die Budgetüberschüsse der Jahre 2014 bis 2016, die anhaltend gute Einnahmesituation und die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten geben Bund, Ländern und Gemeinden gemessen an den vorangehenden Jahren außerordentlich große Handlungsspielräume.

1.8 Lohn Einkommen können gegenüber Vermögenseinkommen aufholen

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte hat sich von 1991 bis 2016 um 80 % gesteigert. Allerdings entwickeln sich Arbeitnehmerentgelte und Vermögenseinkommen – vor Umverteilung – deutlich unterschiedlich: Während Vermögenseinkommen bis 2008 fast um 90 % zulegen und die Lohnentgelte nur um 45 % steigen, ja von 2002 bis 2005 sogar stagnieren, gehen die Vermögenseinkommen von

2008 bis 2016 zurück (-10 %) und die Lohnentgelte legen im gleichen Zeitraum um fast 30 % zu. Darin spiegeln sich die nach 2005 wieder stärkere Lohnentwicklung und die schlechtere Gewinn- und Zinssituation wider. Zudem wurde 2015 der Mindestlohn eingeführt, dessen Höhe alle zwei Jahre geprüft wird (2017 wird er um 0,34 Euro angehoben).

Charakteristisch für die ökonomische Entwicklung der Nachkriegsjahrzehnte war, dass die realen Arbeitnehmereinkommen etwa im Maß der Produktivität je Arbeitnehmerstunde stiegen. Dieser Zusammenhang löste sich jedoch seit den 1970er-Jahren immer stärker auf. Seit den 1990er-Jahren wuchsen die Löhne fast durchweg langsamer als die Arbeitsproduktivität. Wie unter 1.3 beschrieben, ist dies im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Produktivitätsfortschritte großteils das Verarbeitende Gewerbe betrafen, dessen Anteil an der Erwerbstätigkeit zurückging. Auch bei diesem Indikator kommt es zu einer Trendumkehr: Nach 2006 nähern sich Produktivitäts- und Lohnentwicklung, deren Abstand bis dahin immer größer geworden war, zunächst wieder an, und seit 2012 kommt es zu Lohnsteigerungen oberhalb der Produktivitätsentwicklung. Die modellgestützte Projektion bis 2030 lässt künftig eine eher gleichgerichtete Entwicklung beider Wachstumsraten erwarten.

1.9 Investitionen: gespaltene Entwicklungen

Die demografische Entwicklung und das Haushaltsbildungsverhalten beeinflussen den Wohnungsbau und damit die Bauwirtschaft insgesamt. Nicht nur das Auslaufen der Förderung von Abschreibungen auf Gebäude, die im Zuge des „Aufbaus Ost“ eingerichtet worden war, führt nach 1995 zu einem deutlichen Abschwung der Wohnungsbautätigkeit; auch die sinkende Bevölkerung und die dadurch langsamer steigende Zahl an Haushalten wirken zunächst negativ. Erst nach 2010 ist wieder ein starker Anstieg der Bautätigkeit beobachtbar, verbunden mit einer Zunahme der Bevölkerung.

Die vorübergehend sinkenden Bauinvestitionen tragen zur Investitionsschwäche in Deutschland bei: Während 1995 die Bauinvestitionen den größten monetären Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen stellen, sind es 2000 die Ausrüstungsinvestitionen. In diesem Zeitraum kompensiert der Rückgang bei den Bauinvestitionen den Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen vollständig. Nur die Investitionen in sonstige Anlagen (im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände und Ausgaben für Forschung und Entwicklung) können in diesem Zeitraum das in Euro gemessene Investitionsvolumen insgesamt steigern. Die viel diskutierte deutsche Investitionsschwäche kann also auch auf eine sich verändernde Zusammensetzung der Investitionen zurückzuführen sein, zumal zu den beobachtbaren Verschiebungen zwischen den drei genannten Investitionsformen auch nicht beobachtbare hinzukommen können, die mit der zunehmend digitalisierten Welt oder mit den Investitionen großer, multinationaler Konzerne in den Absatzländern ihrer Waren zusammenhängen. So ist auch infolge der Fortschritte in der Informations- und

Kommunikationstechnologie der relative Preisindex für Investitionsgüter, der die Preisentwicklung dieser Güter in Relation zu Konsumgütern nachzeichnet, in den letzten 25 Jahren massiv gefallen (Eichengreen 2016). Dies bedeutet, dass Investitionsgüter preiswerter geworden sind und die nominalen Investitionsvolumina der Unternehmen dadurch zurückgingen. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einer allgemeinen Investitionsschwäche des Unternehmenssektors. Allerdings lässt sich konstatieren, dass gerade diese Entwicklung der Investitionsgüterpreise auch dazu beiträgt, dass die Realzinsen in der längeren Frist niedrig bleiben werden.

Auch wenn eine allgemeine Investitionsschwäche nicht eindeutig festzustellen ist, gibt es einen Investitionsstau bei Straßen, Brücken und Breitband („schnelles Internet“). Der Anteil öffentlicher Bauinvestitionen an den gesamten Bauinvestitionen hat sich von 16 % im Jahr 1992 auf 14 % in den Jahren 1995 bis 2010 und auf 12 % nach 2011 reduziert. Hinzu kommen die besonderen Herausforderungen der überproportional steigenden Bevölkerungszahl in Städten aufgrund der Urbanisierung. Ein verlangsamter Ausbau der Infrastruktur in ländlichen Regionen und fehlende Einflussmöglichkeiten des Staates auf das Mietpreinsniveau in Städten begünstigen Mietpreissteigerungen in urbanen Zentren, die insbesondere einkommensschwache Haushalte treffen. Angesichts der guten finanziellen Lage des Bundes kann durch mehr sozialen Wohnungsbau und beschleunigten Ausbau z. B. des schnellen Internets eine Gegenbewegung initiiert werden.

1.10 Digitalisierung

Digitalisierung (vgl. Einleitung) bezeichnet einen bereits lange vor 1991 einsetzenden technologischen Wandel, der die Anforderungen an die Erwerbstätigen, aber auch die Investitionsgewohnheiten von Unternehmen verändert. Die Begriffe Industrie 4.0, Arbeit 4.0, Wirtschaft 4.0, Berufe 4.0, E-Health oder Retail 4.0 deuten die Breite der aktuellen Diskussion (Wolter u. a. 2015) zur „vierten industriellen Revolution“ an. Zu beobachten ist ein starker Einfluss auf den Strukturwandel: Während z. B. das Verlagswesen, das Druckereigewerbe und die Papierherstellung zu den Verlierern gehören, können IT- und Informationsdienstleister deutlich zulegen.

Der Einfluss der Digitalisierung ist allerdings umfassender, da sich Lebens- und Produktionsweisen verändern. Bereits die Folgen des Übergangs zu einer Industrie 4.0 sind erheblich: Arbeitsplätze wandern zwischen Branchen, Berufen und Regionen, sodass es Gewinner und Verlierer gibt. Allein der Umbau zu einer Industrie 4.0 betrifft 900.000 Arbeitsplätze (Wolter u. a. 2015). Im Haushaltskontext sind (bei im Durchschnitt zwei Personen pro Haushalt) mindestens 1,8 Mio. Personen betroffen. Beim Übergang zu einer Wirtschaft 4.0, also die Branchen der Industrie 4.0 zusammen mit Branchen des Dienstleistungsbereichs, wird sich diese Zahl schon wegen des größeren Anteils an den Erwerbstätigen insgesamt deutlich erhöhen. Der Übergang begünstigt Personen mit einer akademischen Ausbildung, da die für die Wirtschaft 4.0 relevanten Tätigkeiten eher mit weniger Routine verbunden sind, Routine-tätigkeiten aber als eher ersetzbar bzw. programmierbar gelten. Auch wenn bereits

heute vielen Beschäftigten ein hohes Arbeitsvermögen (Pfeiffer/Suphan 2015) zugesprochen wird, sind inner- und außerbetriebliche Weiterbildung gefordert, diesen Übergang möglichst zu unterstützen.

1.11 Arbeitsmarkt: wachsende Arbeitskräftenachfrage

Die Möglichkeit, einen Erwerbswunsch zu realisieren, hängt von der Angebots- und Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt ab. Für die Jahre 1991 bis 2016 zeigt sich ein Anstieg der Erwerbspersonen um 4,1 Mio. Personen. Bis 2005 ging dies mit steigender Erwerbslosigkeit einher (1991: 2,2 Mio. Personen, 2005: 4,5 Mio. Personen). Seither ist die Erwerbslosigkeit bei insgesamt steigender Zahl der Erwerbstätigen unter den Ausgangswert gesunken (2016: 1,9 Mio. Personen). Die Situationen der Jahre 1991 und 2016 unterscheiden sich grundlegend. Während ab 1991 ein steigendes Arbeitskräfteangebot auf eine stagnierende bis fallende Arbeitskräftenachfrage traf, wird seit 2010 tendenziell über eine Arbeitskräfteknappheit auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere über Fachkräfteengpässe diskutiert (Prognos 2011, Veröffentlichungen des QuBe-Konsortiums).

Auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes ist eine steigende Erwerbsbeteiligung zu beobachten, denn vor allem Frauen und Ältere nehmen verstärkt am Erwerbsleben teil. Gleichzeitig kann seit 1991 ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit festgestellt werden. 2016 wird im Durchschnitt 1300 Stunden pro Jahr gearbeitet; 1992 waren es noch fast 1500 Stunden. Der Rückgang ist sowohl auf geänderte Vorgaben der Arbeitgeber als auch auf eigene Entscheidungen der Erwerbspersonen zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich die Jahresarbeitszeiten nach Branchen deutlich unterscheiden. Im Verarbeitenden Gewerbe und in Branchen mit vielen Selbstständigen sind sie höher als in den übrigen Branchen. Es besteht 2016 für einen größeren Teil der Lebensspanne der Wunsch nach oder die Notwendigkeit zu einer Erwerbsbeteiligung. Zeitgleich sinkt die jährliche Arbeitszeit.

Für die Zukunft bedeutet die langfristig (nach 2020) rückläufige Zahl der potenziellen Erwerbspersonen zwischen 15 und 70 unter der Prämisse eines unveränderten Arbeitsangebotes (gemessen in Stunden), dass entweder für eine noch längere Spanne des Lebens eine Erwerbsorientierung vorliegen muss oder die jährliche Arbeitszeit nach dem lange zu beobachtenden Rückgang wieder steigen wird. Allerdings lassen sich Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeit nicht beliebig ausweiten. Wenn, wie gemäß der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes angenommen, nach 2020 kein Ausgleich des Rückgangs der Bevölkerung im Erwerbsalter durch Zuwanderung erreicht wird, geht das Arbeitsangebot gemessen in Stunden und Köpfen zurück (Fuchs/Söhnlein/Weber 2011).

Die Bedarfsseite des Arbeitsmarktes wird sowohl von der anhaltenden Exportorientierung des Verarbeitenden Gewerbes als auch von der demografischen Entwicklung geprägt: Erstere geht mit einer anhaltend steigenden Nachfrage im Verarbeitenden Gewerbe einher, Letztere führt wegen der zunehmenden Alterung u. a. zu einer wachsenden Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen. Während im Verar-

beitenden Gewerbe eine zunehmende Arbeitsproduktivität auch bei unveränderter Zahl der Erwerbstätigen Produktionssteigerungen erlaubt, sind gleiche Produktivitätssteigerungen im Dienstleistungsbereich nicht überall möglich. So bleibt z. B. das Verhältnis von Pflegebedürftigen in Heimen und Pflegepersonal nahezu unverändert.

Auch wenn der Bedarf an Arbeitskräften – abgesehen von konjunkturellen Schwankungen – steigt, trüben einige Wermutstropfen diese positive Entwicklung: Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Arbeitnehmerüberlassung steigt von 150.000 Personen im Jahr 1991 auf fast eine Million Personen im Jahr 2016. Allein in den Jahren 2006 und 2007 kommen hier 250.000 Erwerbstätige hinzu. Die sinkenden Arbeitszeiten sind nicht immer erwünscht. Bei einer nach Geschlecht, Altersgruppen, Qualifikationen und Berufen getrennten Betrachtung von gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit ist die tatsächliche Arbeitszeit häufig niedriger als die gewünschte (Zika u. a. 2012; Kapitel 7 in diesem Bericht). So gibt es generell eine zunehmende Nachfrage nach geringeren Arbeitszeiten unterhalb des normgeprägten Bereichs, d. h. nach langer Teilzeit mit 20 bis 35 Stunden/Woche. Personen in kurzer Teilzeit mit weniger als 20 Stunden/Woche würden hingegen sehr oft lieber länger arbeiten. Die sinkenden Arbeitszeiten können damit in manchen Berufsfeldern, Bildungsbereichen und bei sehr kurzer Teilzeit ungewünscht sein, gleichzeitig will eine große Zahl an Erwerbstätigen aber eher etwas kürzer arbeiten. Der Arbeitsmarkt lässt damit viele trotz guter Bedingungen unzufrieden zurück. Die branchenspezifischen Lohn- und Arbeitszeitentwicklungen führen dazu, dass sich die Jahreslohnsommen der Branchen immer weiter auseinander bewegen und zur Ungleichheit der Einkommen beitragen. 2015 beträgt das jährliche Arbeitnehmerentgelt im Produzierenden Gewerbe 50.563 Euro pro Arbeitnehmer, im Dienstleistungsbereich hingegen nur 36.299 Euro.

Nicht zuletzt erhöht die zu erwartende steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen den Bedarf an Arbeitskräften. Die Personalsituation in der Pflege ist bereits heute kritisch und wird zunehmend kritischer werden (Stöver u. a. 2015): Durch die Alterung wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen; ein zukünftiger Fachkräftemangel wird einhellig erwartet; die Entlohnung ist verglichen mit dem Durchschnitt (2013: 37.718 Euro) nicht hoch (22.020 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr); immer weniger Menschen werden ohne staatliche Unterstützung zur Finanzierung der Unterbringung in einem Heim auskommen; den kleiner werdenden Familien mit steigender Erwerbsneigung wird Pflege zu Hause ohne Unterstützung (ambulant oder gleich mit Einstellung von Pflegepersonal) immer schwerer fallen.

1.12 Widersprüche und Risiken im Finanzsystem

Die sozioökonomische Entwicklung seit den 1990er-Jahren wird vielfach als finanzkapitalistischer Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft beschrieben. Die tatsächliche Entwicklung erweist sich als widersprüchlicher. Die Ergebnisse der Kapitel 4, 5

und 6 in diesem Bericht fügen sich nicht zu einem konsistenten Bild von Finanzialisierung oder Finanzmarktkapitalismus. Sie zeigen aber, dass vom Finanzsystem weiterhin große Risiken ausgehen.

Die Umverteilung zugunsten der Vermögensbesitzer hat sich verlangsamt. Lag der Realzins seit den 1980er-Jahren langfristig über dem realen Wirtschaftswachstum, so gilt dies seit der Finanzkrise von 2011 nicht mehr, und die Entwicklung der Vermögenseinkommen bleibt hinter der Lohnentwicklung zurück (vgl. oben, 1.8). Die Finanzkrise 2007/2008 führte zu einem Zusammenbruch des Interbankenhandels, in vielen Ländern zu einer Verschärfung der Regeln für die Kreditvergabe und zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Dynamik. Die Intermediationsketten im Finanzsektor haben sich insgesamt nach der Finanzkrise verlängert. Die stärkere Integration von Finanzmarkttransaktionen und Bankaktivitäten hat den Verflechtungsgrad im Finanzsektor erhöht und damit auch das Risiko von Ansteckungseffekten. Die Zunahme an Bruttokapitalströmen im Rahmen von internationalen Finanzaktivitäten hat zu einer massiv erhöhten finanziellen Globalisierung und Vernetzung geführt. Diese internationalen Effekte halten auch nach der Finanzkrise an und erhöhen die Krisenanfälligkeit nationaler Finanzsysteme, so auch des deutschen.

Banken sind weiterhin zentrale Akteure im Finanzsektor, aber Nichtbankfinanzintermediäre wie Fondsgesellschaften, Versicherungsinstitute und Finanzierungsgesellschaften haben an Bedeutung gewonnen, was zu der oben angesprochenen stärkeren Vernetzung von Markt- und Banktransaktionen beigetragen hat. Zwar ist es in Deutschland, insbesondere aufgrund der Struktur des deutschen Bankensystems, welches auf einer starken Konkurrenz zwischen den drei Sektoren Privatbanken, Sparkassensektor und Genossenschaftssektor beruht, deutlicher als in anderen Ländern zu einer Verstetigung des Kreditangebots in der Wirtschaftskrise gekommen, was den raschen Wiederaufschwung begünstigt hat. Banken gerieten aber nach der Finanzkrise durch die Geldpolitik und die relativ geringe Kreditnachfrage aus dem Unternehmenssektor, auch bedingt durch die Digitalisierung, die gerade Banken sehr unter Druck setzt, unter Margendruck. Der Unternehmenssektor hat sich massiv entschuldet und von Banken unabhängiger gemacht, was auch als eine Reaktion auf die Turbulenzen der Finanzkrise interpretiert werden kann. Das betrifft sowohl die Großunternehmen als auch kleine und mittlere Unternehmen, die im Durchschnitt ihre Eigenkapitalquote von 9 % (2000) auf 26,5 % (2014) erhöht haben. Die interne Finanzierung aus Unternehmenserlösen ist insbesondere nach der Finanzkrise stark angestiegen. Im Unternehmenssektor übertrifft nach der Finanzkrise die Bruttoersparnis die Bruttoinvestitionen, der Unternehmenssektor entwickelt sich somit zum Nettosparer.

Die Banken schichten deshalb zunehmend in Immobilienkredite an die privaten Haushalte um. Mit der Zunahme der Immobilienkredite verlagern sich Risiken in den Haushaltssektor. Sollte sich die allgemeine Wirtschaftslage im Euro-Raum massiv verändern bzw. sich die Niedrigzinsphase dem Ende zuneigen, werden die daraus entstehenden Risiken in erster Linie die einkommensschwächeren Haushalte

treffen, die sich mit hoher Verschuldung refinanzieren. Es kann zudem erwartet werden, dass die einkommensschwächsten Haushalte, welche schon jetzt häufig kaum Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, von diesen künftig noch stärker ausgeschlossen sein werden.

Private Haushalte haben ihr Anlageverhalten nach der Finanzkrise nicht wesentlich verändert, es gab aber eine gewisse Verlagerung weg von der Anlage in Banken und hin zu Anlageformen, die von Nichtbankfinanzintermediären und Versicherungen angeboten werden. Der direkte Besitz privater Haushalte an Finanztiteln (Aktien, Anleihen) hat im Aggregat zwar nicht zugenommen, allerdings jedoch bei den einkommens- und vermögensstarken Haushalten. Einkommensstarke und vermögensstarke Haushalte haben im Zeitraum von 2010 bis 2014 Nettovermögenszuwächse zu verzeichnen, während die einkommensschwachen Haushalte real Nettovermögenseinbußen erleiden mussten. Von dem durch die Geldpolitik mit verursachten Anstieg der Vermögenspreise (Aktien, Anleihen, Immobilien) haben in der Hauptsache die einkommensstarken Haushalte profitiert, während die einkommensschwachen Haushalte unter der Niedrigzinspolitik und der sehr lockeren Geldpolitik mit EZB-Anleihekäufen leiden. Insofern hat diese Politik auch Einkommens- und Vermögensverteilungseffekte gehabt.

Trotz Auflösung der von Banken und Versicherungen dominierten Kapitalverflechtungen („Deutschland AG“), einiger spektakulärer feindlicher Übernahmen und eines partiellen Einstiegs neuer, stark renditeorientierter Investoren wie Private-Equity-Fonds und Hedgefonds blieb in vielen deutschen börsennotierten Unternehmen das „geduldige Kapital“ mit stabilen Ankerinvestoren bestimmend. Die Börsenkapitalisierung deutscher Unternehmen nahm Ende der 1990er-Jahre stark zu, ist jedoch inzwischen – mit Ausschlägen – wieder rückläufig. Die Finanzialisierung bleibt im internationalen Vergleich niedrig, d. h. ein relativ hoher Anteil der Wirtschaftsleistung wird durch nicht börsennotierte Unternehmen erbracht. Familienunternehmen haben sogar an Bedeutung gewonnen. Zwar hat der Anteil der DAX-Firmen, bei denen Aktionäre eine De-jure-Sperrminorität von 25 % besitzen, seit 1990 abgenommen, aber auch heute haben noch zwei Drittel der DAX-Unternehmen einen Ankeraktionär (oder mehrere). Sie sind daher weniger verwundbar gegenüber feindlichen Übernahmeversuchen, und einer schrankenlosen Shareholder-Value-Orientierung sind Grenzen gesetzt.

Zwar können sich auch nicht börsennotierte Unternehmen an Konzepten der Unternehmensführung orientieren, die vom Shareholder-Value-Ansatz geprägt sind, doch die Teilhabechancen von Lohnabhängigen werden im Wesentlichen – unabhängig vom Grad der Kontrollfinanzialisierung – durch die institutionellen und regulatorischen Veränderungen der Arbeitsmärkte geprägt.

2 Messbarkeit der Bedingungen für Teilhabe

Die geschilderten Entwicklungslinien schaffen zwischen 1992 und 2006 eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgebung, welche die Bedingungen, unter denen sich Teilhabe realisieren lässt, nicht begünstigen und ab 2003 sogar verschlechtern. Nach 2006 deutet sich eine Trendumkehr der Bedingungen für Teilhabe an, d. h. die Möglichkeiten, Teilhabe umsetzen zu können, verbessern sich wieder. Diese Entwicklung kann durch Indikatoren belegt werden, allerdings nicht nur durch gängige Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Zahl der Erwerbstätigen), da wichtige teilhaberelevante Aspekte dann vernachlässigt würden. Daher wurden für die Darstellung, Berechnung und Projektion der Teilhabebedingungen 43 Indikatoren aus weit über 200 Einzelwerten der in sich konsistenten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes ausgewählt, Themenfeldern zugeordnet und in einem Gesamtindikator dargestellt (Drosdowski u. a. 2015; Drosdowski/Stöver/Wolter 2016; Kapitel 4). Die Auswahl beruht auf qualitativen Annahmen darüber, wie demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen das gesellschaftliche Teilhabepotenzial positiv oder negativ beeinflussen. Indem er die sozioökonomische Entwicklung für den empirisch beobachteten Zeitraum und für den Projektionszeitraum zusammenfassend bewertet, kann der Index dazu dienen, Veränderungen und Wendepunkte zu identifizieren. Soweit möglich, werden Strukturveränderungen, die zu Ungleichheit führen können, integriert. Dazu zählen z. B. die nach Branchen unterschiedliche Lohnentwicklung oder die branchenspezifischen Erwerbstätigenzahlen der 16 Bundesländer.

Die Indikatoren werden zu acht Indikatorenfeldern verdichtet: (1) Demografie (u. a. Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Zahl der Erwerbspersonen), (2) Einkommen (u. a. Haushaltseinkommen, Einkommensarten), (3) Güter (u. a. Struktur der Güterverwendung, Ausstattung z. B. mit Wohnungen), (4) Arbeit (u. a. Erwerbslosigkeit, Lohn und Erwerbstätige nach Branchen, Arbeitszeiten), (5) Staat (Kollektivkonsum, Staatsfinanzen, Steuerarten), (6) BIP (wirtschaftliche Entwicklung, Außenhandel), (7) Region (Verteilung und Unterschiede zwischen den 16 Bundesländern) sowie (8) Umwelt (Flächennutzung, Rohstoffverbrauch). Da die sozioökonomische Modellierung die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in die Zukunft projiziert, kann die Entwicklung der Indikatoren in den Feldern auch für die Jahre nach 2016 berechnet werden. Die Felder (1) bis (7) finden schließlich in die Darstellung des Teilhabebedingungsindex (TBI) Eingang, während der Umweltindikator (Feld 8) als Kontraindikator Verwendung findet (vgl. Abschnitt 3).

Tabelle 1.1 zeigt die Entwicklung der Felder (1) bis (7) die als Teilhabebedingungen interpretiert werden: Es zeigt sich, dass viele Bereiche, die die Teilhabebedingungen anfangs mit Beginn der 1990er-Jahre gestärkt haben, sukzessive an positivem Einfluss verlieren. Vor allem das Feld Arbeit reagiert früher als die übrigen. Schließlich befördert 2006 nur noch das Feld BIP die Möglichkeiten, Teilhabe zu realisieren.

Direkt nach der Wiedervereinigung ist das Feld Region negativ, hat also einen dämpfenden Einfluss auf die Teilhabebedingungen. Hierin drückt sich aus, dass die

ostdeutschen Länder anfangs stark deindustrialisiert wurden, wodurch der Abstand zu den westdeutschen Ländern zugenommen hatte. Ein Teil des Abbaus von Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland nach 1990 wurde in den Jahren ab 1991 zunächst durch die gute Baukonjunktur gemildert.

Nach dem Tiefpunkt 2006 zeigt der Großteil der Indikatoren wieder bessere Teilhabebedingungen: Besonders schnell wird der Einfluss von Demografie und Staat deutlich positiv, aber auch die anderen Bereiche wie Einkommen, Arbeit, BIP und Region entfalten bis 2011 positive Wirkung. 2016 verbessern sich die Teilhabebedingungen durch die gute Entwicklung bei vielen Indikatorenfeldern: Nur Demografie und BIP haben negative Werte, was daran liegt, dass der Gesamtlastkoeffizient wieder steigt, sich das BIP pro Kopf schwach entwickelt, nur geringe Produktivitätszuwächse erzielt werden können und das Risiko in den Exporten anhält.

Nach 2016 bleiben insbesondere die Indikatorenfelder Einkommen und Arbeit unverändert positiv, aber auch das Feld Staat unterstützt weiterhin die Teilhabebedingungen. Hierin zeigen sich vor allem die Folgen des knapper werdenden Arbeitsangebots. Die übrigen Indikatorenfelder sind schwach oder werden schwächer.

Tab. 1.1: Entwicklung der Indikatorenfelder

	1992	1999	2006	2011	2016	2020	2030
Demografie	+++	+++	--	++	--	---	---
Einkommen	+++	++	---	+	++++	+++	+++
Güter	++	+++	--	-	+	-	-
Arbeit	+++	--	---	+	+++	++	++
Staat	+++	++	-	++	+++	+++	+
BIP	+	++	+	+	--	--	--
Region	-	+++	-	+	++	-	-
+++ Werte ≥ 20 , ++ Werte ≥ 10 und < 20 , + Werte ≥ 0 und < 10 --- Werte ≤ -20 , -- Werte > -20 und ≤ -10 , - Werte > -10 und < 0							

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der sozioökonomischen Modellierung (soem).

Im Ergebnis entwickeln sich die Indikatorenfelder nicht gleichzeitig und gleichgerichtet. Daher werden die Indikatoren gleichgewichtet zu dem Gesamtindikator TBI (Drosdowski u. a. 2015) zusammengefasst (vgl. Abbildung 1.1). Die bei jeder Indexbildung üblichen Gültigkeitseinschränkungen, welche aus subjektiver Auswahl, Gewichtung und Aggregation der zugrundeliegenden Einzelindikatoren resultieren, gelten auch für den TBI. Für die Nutzung eines solchen Indikators sprechen die vereinfachte Darstellungsmöglichkeit komplexer Zusammenhänge, die intertemporale Vergleichbarkeit und die Möglichkeit nachvollziehbarer Ergänzungen und Anpassungen im Sinne eines lernenden Indikatorsystems. Somit markiert der entwickelte Indikator eher einen Anfang als ein Ende des Auswahlprozesses. Wie andere Indizes soll auch der TBI Veränderungen, hier für die Bedingungen von Teilhabe, signalisieren. Das geschieht, indem Wendepunkte und Ausschläge sichtbar werden. Konkrete

Ursachen für die Wechsel und Entwicklungen bleiben nachvollziehbar, da hinter dem TBI ein System von Indikatoren steht, das sich aus den Indikatorenfeldern (zweite Ebene) und deren Einzelindikatoren (dritte Ebene) zusammensetzt. Dadurch wird jederzeit eine konkrete und detaillierte Analysemöglichkeit eröffnet.

Der Gesamtindikator in Abbildung 1.1 zeigt eine Umkehr in der Entwicklung der Teilhabebedingungen im Jahr 2006. Ab diesem Zeitpunkt verschlechtern sich die Bedingungen nicht weiter, sondern der negative Einfluss lässt immer mehr nach und schließlich werden wieder positive Werte erreicht. Mit Überschreiten der Nulllinie ab 2011 können die Voraussetzungen für Teilhabe kontinuierlich verbessert werden. Die Ergebnisse der Projektion ab 2016 zeigen eine weitere Verbesserung der Teilhabebedingungen, die vor allem auf Einkommenssteigerungen, gute Arbeitsmarktlagen und positive Aussichten für die Staatsfinanzen zurückgeht. Dennoch kann es sein, dass die Kräfte, die das Teilhabepotenzial in den letzten Jahren vergrößert haben, zukünftig erlahmen. Für den Staat entstehen wegen der guten finanziellen Situation Handlungsspielräume: Mögliche Ziele staatlichen Handelns sind die Verbesserung der Wohnungsversorgung und die Unterstützung regionaler Entwicklungen.

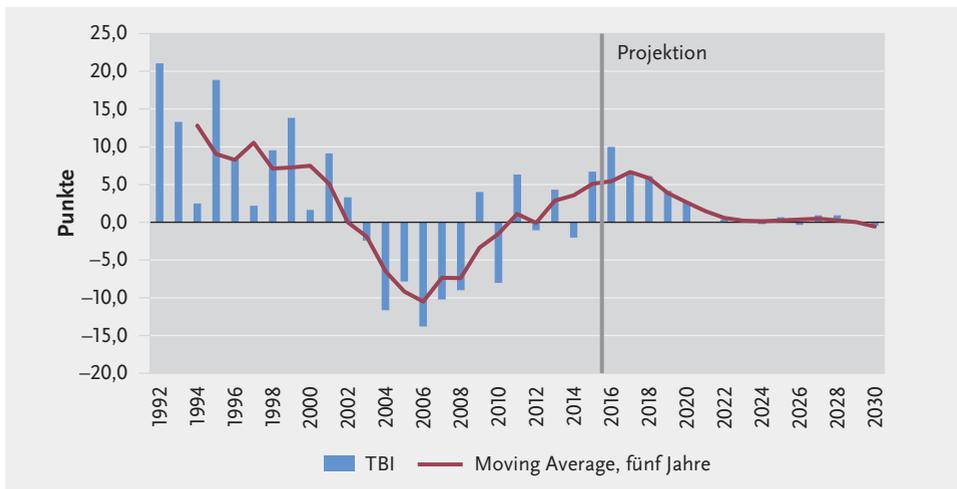


Abb. 1.1: Entwicklung des Teilhabebedingungsindex (TBI) in Punkten (normiert auf ± 50) von 1991 bis 2030

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der sozioökonomischen Modellierung (soem).

3 Zielkonflikte und planetare Grenzen

Zur Beschreibung der Nachhaltigkeit der Entwicklung (vgl. Einleitung) fehlt der sozioökonomischen Modellierung ein ins Modell integriertes, vergleichbar differenziertes ökologisches Modul. Drei Indikatoren für die Nutzung der Umwelt, zusammengefasst im Indikatorfeld (8), können dies teilweise kompensieren: der

Verbrauch von Flächen bzw. Boden (Wolter/Ulrich 2014; Distelkamp u. a. 2011), die Verwendung besonders rohstoffintensiver Konsumgüter und die Rohstoffimporte. Von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, verbessert sich keiner dieser Indikatoren durchgehend.

Die Flächeninanspruchnahme ist eng mit dem Bauwesen und dem Ausbau der Verkehrswege verbunden. Eine besonders negative Entwicklung weist der Indikator Flächenverbrauch also immer dann aus, wenn neuer Wohnraum geschaffen wird, Schienen verlegt oder Straßen verbreitert sowie Parks und Golfplätze angelegt werden. Denn immer dann, wenn viele Wohnungen gebaut werden und damit die Bedingungen zur Teilhabe vieler sich mutmaßlich verbessern, wird ein größerer Anteil der insgesamt begrenzten Fläche versiegelt.

Ähnliche Zusammenhänge gibt es auch bei den beiden anderen Indikatoren: Steigt die Konsumverwendung, sodass mehr Güter oder auch Dienste zur Vermittlung von Teilhabe genutzt werden können, nimmt der Rohstoffverbrauch unter sonst unveränderten Bedingungen zu. Auch durch verbesserte Exportbedingungen ausgelöste ökonomische Entwicklungen, die zumindest prinzipiell die Wertschöpfung pro Kopf positiv beeinflussen, führen zu höheren Importen von Rohstoffen. Mit den Rohstoffverbräuchen können höhere Emissionen oder größere „ökologische Rucksäcke“ aufgrund der im Ausland durch Materialextaktion entstandenen Umweltschäden verbunden sein. Der ökologische Fußabdruck Deutschlands wird größer.

Der aggregierte Umweltindikator, dargestellt als blaue Linie in Abbildung 1.2, zeigt dann auch tatsächlich diese Reaktionen auf Veränderungen der sozioökonomischen Entwicklung. Vor allem in den ökonomisch schwachen Jahren 2001 bis 2006 lassen sich positive Ausprägungen beobachten.

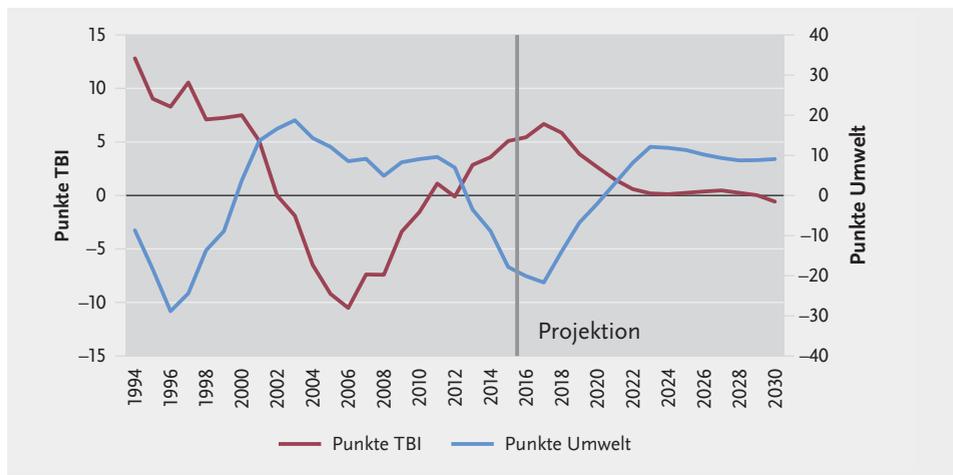


Abb. 1.2: Entwicklung des Teilhabebedingungsindex (TBI, linke Achse) und des Umweltindicators (rechte Achse) in Punkten (normiert auf ± 50) von 1991 bis 2030, fünfjährige gleitende Durchschnitte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der sozioökonomischen Modellierung (soem).

Insgesamt entwickelt sich der Umweltindikator konträr zu den sozioökonomischen Teilhabebedingungen. Im derzeitigen Produktions- und Sozialmodell steht das Wachstum des gesamtgesellschaftlichen Potenzials für Teilhabe im Konflikt mit dem Ziel, im Rahmen planetarischer Grenzen zu wirtschaften (vgl. Einleitung).

Die gewachsenen finanziellen Handlungsspielräume des Staates könnten genutzt werden, um die Entwicklung der Teilhabebedingungen zu stabilisieren und die Umweltnutzung davon stärker zu entkoppeln. Eine ausschließliche Beschränkung von Maßnahmen auf Deutschland ist allerdings nicht zielführend, da der Umfang des durch deutsche Importe ausgelösten Rohstoffverbrauchs auch durch die Verhältnisse in den Herkunftsländern der Rohstoffe mitbestimmt wird.

4 Trendwende mit hoher Unsicherheit

Die sozioökonomischen Bedingungen, unter denen sich individuelle Teilhabe realisieren kann, haben sich seit Mitte der 2000er-Jahre in mehrfacher Hinsicht verbessert. Dies geht jedoch mit wachsenden Risiken einher, und unter Bedingungen zunehmender Ungleichheit kann von positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen von Indikatoren nicht auf mehr individuelle Teilhabe für alle geschlossen werden. Anders als noch vor zehn Jahren hat sich aber die Möglichkeit verbessert, die komplexen Entwicklungen zu beeinflussen. Die Lage der Finanzen der öffentlichen Hand ist gut und der Arbeitsmarkt zeigt aktuell eine vergleichsweise gute Konstitution. Statt die erwarteten positiven Einkommensentwicklungen durch eine große Einkommensteuerreform zu verstärken, könnten die Steuermittel für die anhaltende Verbesserung der Teilhabe sowie deren Vereinbarkeit mit der Umwelt eingesetzt werden.

Im Zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung (*soeb* 2, hier: Busch/Land 2012) wurden die 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts als Beginn der Erosion und Demontage eines Regimes des „Teilhabeökonomismus“ interpretiert. Bei vielen Indikatoren, die für diese Einordnung maßgeblich waren, ist in den letzten zehn Jahren eine Trendwende eingetreten. Dies kann jedoch nicht als Wiederaufleben einer „fordistischen“ wirtschaftlichen Dynamik gedeutet werden, die sich auf Reallohnentwicklung im Maß der Produktivitätsentwicklung, soziale Sicherung und kollektive Schutzrechte sowie die Verkürzung der Arbeitszeit stützt (vgl. Einleitung). Die hohen Wachstumsraten der 1960er-Jahre und die damit verbundenen Verteilungsmöglichkeiten sind für die Zukunft nicht zu erwarten. Mit den Handlungsspielräumen des Staates nehmen aber zugleich die Möglichkeiten zu, ein anderes Entwicklungsmodell zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2016):** Datenreport 2016. Studienabbrecher/-innen als Chance für die duale Berufsausbildung. Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Busch, Ulrich/Land, Rainer (2012):** Teilhabekapitalismus – Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950–2009. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 111–151.
- Distelkamp, Martin/Hohmann, Frank/Lutz, Christian/Ulrich, Philip/Wolter, Marc Ingo (2011):** Blick in die Zukunft: Flächeninanspruchnahme bis 2020. Modellgestützte Projektion der Flächeninanspruchnahme in den Kreisen Deutschlands bis zum Jahr 2020. In: Bock, Stephanie/Hinzen, Ajo/Libbe, Jens (Hrsg.): Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis: Ergebnisse aus der REFINA-Forschung. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik. 32–38.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2016):** Measuring the conditions for participation in Germany for the next few years. An application of the TBI. GWS Discussion Paper 16/4.
- Drosdowski, Thomas/Lehweß-Litzmann, René/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2015):** Bedingungen für Teilhabe: Zur indikatorbasierten Messung eines gesellschaftlichen Potenzials. *soeb*-Working-Paper 2015–4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_4_GWS_161015.pdf. Stand: 10.11.2016.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Ulrich, Philip/Wolter, Marc Ingo (2014):** Sozioökonomische Modellierung (*soem*) und Sozioökonomische Berichterstattung (*soeb*) – Abgrenzung und Zielsetzungen der *soem*. *soeb*-Working-Paper 2014–4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_4_GWS_final.pdf. Stand: 10.11.2016.
- Drosdowski, Thomas/Wolter, Marc Ingo (2012):** Projektion der Sozioökonomischen Entwicklung bis 2020. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 283–324.
- Drosdowski, Thomas/Wolter, Marc Ingo/Helmrich, Robert/Maier, Tobias (2010):** Entwicklung der Erwerbspersonen nach Berufen und Qualifikationen bis 2025. Modellrechnung mit dem BIBB-Demos-Modell. In: Helmrich, Robert/Zika, Gerd (Hrsg.): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. BIBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in den Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. 125–152.
- Eichengreen, Barry (2015):** Secular Stagnation. The Long View. In: *American Economic Review*. Vol. 105. No. 5. 66–70.

- Fuchs, Johann/Söhnlein, Doris/Weber, Brigitte (2011):** Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050. Rückgang und Alterung sind nicht mehr aufzuhalten. IAB-Kurzbericht 16/2011.
- International Energy Agency (IEA) (2015):** World Energy Outlook 2015. Paris: IEA PUBLICATIONS.
- Maier, Tobias/Wolter, Marc Ingo/Zika, Gerd (2016):** Auswirkungen der Aufnahme von Geflüchteten auf Arbeitsangebot und -nachfrage – Die QuBe-Bevölkerungsprojektion. In: Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration. 113–124.
- Maier, Tobias/Zika, Gerd/Wolter, Marc Ingo/Kalinowski, Michael/Helmrich, Robert/Schandock, Manuel/Hummel, Markus/Hänisch, Carsten/Mönnig, Anke/Neuber-Pohl, Caroline/Bott, Peter (2014):** Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Flexibilität. BIBB Report 23/14.
- Maier, Tobias/Zika, Gerd/Wolter, Marc Ingo/ Kalinowski, Michael/ Neuber-Pohl, Caroline/ Helmrich, Robert/Hummel, Markus/Mönnig, Anke/Winnige, Stefan/Quack, Lara (2016):** Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung der Zuwanderung Geflüchteter. BIBB Report 3/16.
- Pfeiffer, Sabine/Suphan, Anne (2015):** Der AV-Index. Lebendiges Arbeitsvermögen und Erfahrung als Ressourcen auf dem Weg zu Industrie 4.0. <http://www.sabine-pfeiffer.de/files/downloads/2015-Pfeiffer-Suphan-draft.pdf>. Stand: 10.11.2016.
- Prognos (2011):** Studie Arbeitslandschaft 2030 – im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdaten/bank/110930_Neuauflage_Arbeitslandschaft_2030.pdf. Stand: 10.11.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2009):** 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016a):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Zusammenfassende Übersichten. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016b):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktsberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse. Fachserie 18. Reihe 1.4. Wiesbaden.
- Stöver, Britta/Szlachetka, Remigius/Ulrich, Philip/Wolter, Marc Ingo (2015):** Die Pflegewirtschaft im Kontext demografischer Entwicklungen. *soeb-Working-Paper* 2015–2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_2_GWS_final.pdf. Stand: 10.11.2016.
- Wolter, Marc Ingo/Mönnig, Anke/Hummel, Markus/Schneemann, Christian/Weber, Enzo/ Zika, Gerd/Helmrich, Robert/Maier, Tobias/Neuber-Pohl, Caroline (2015):** Industrie 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. IAB-Forschungsbericht 08/2015.

Wolter, Marc Ingo/Ulrich, Philip (2014): LÄNDER-Modell-Erweiterung Fläche 2014. *soeb-Working-Paper* 2015-1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_1_GWS_final.pdf. Stand: 10.11.2016.

Zika, Gerd/Helmrich, Robert/Kalinowski, Michael/Wolter, Marc Ingo/Hummel, Markus/Maier, Tobias/Hänisch, Carsten/Drosdowski, Thomas (2012): Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. In der Arbeitszeit steckt noch eine Menge Potenzial. IAB-Kurzbericht 18/2012.

2 Wie Teilhabe produziert wird

RENÉ LEHWESS-LITZMANN/ORTRUD LESSMANN

Das vorliegende, zweite Kapitel des Berichts geht darauf ein, wie das gesamtwirtschaftliche Teilhabepotenzial (vgl. Kapitel 1) in individuelle Teilhabechancen und -ergebnisse (vgl. Kapitel 3) umgewandelt wird. Erwerbsbeteiligung nimmt bei dieser Umwandlung insbesondere für Frauen einen immer wichtigeren Platz ein, während Haushalte und soziale Sicherungssysteme zusehends weniger Teilhabe vermitteln. Diese (relative) Aufwertung der Erwerbsarbeit für sozioökonomische Teilhabe steht in einem Spannungsverhältnis zur nachlassenden integrativen Kraft des Erwerbssystems für Teile der Erwerbsbevölkerung. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung erfolgt in verschiedensten Formen der Beschäftigung; die wachsende Heterogenisierung des Erwerbssystems führt zur Auffächerung der letztendlich von Personen erreichten Teilhabepositionen, eben weil Haushalt und soziale Sicherungssysteme die aus dem Beschäftigungssystem resultierende Ungleichheit nicht mehr wirksam begrenzen. Ferner geht die Zunahme der Erwerbsbeteiligung zulasten der Reproduktion, also der Wiederherstellung individueller und gesellschaftlicher Arbeitskraft.

Diese Entwicklungen stehen im Kontext einer Reihe allmählicher, aber folgenschwerer Strukturveränderungen, wie Kapitel 1 zeigt. Zum einen ist die Volkswirtschaft immer stärker in internationale Handelsströme eingebunden (Globalisierung), was steigenden Wohlstand, aber auch mehr Wettbewerbsdruck mit sich bringt (Konkurrenz um Arbeitsplätze, um Kapital, um Absatzmärkte). Zum Zweiten stellt die demografische Alterung den Sozialstaat absehbar vor große fiskalische Herausforderungen, für die er sich institutionell wappnen muss. Zum Dritten führt der Wandel von Erwerbspräferenzen bei Frauen zu steigender Erwerbstätigkeit und verändert damit nicht nur auf der Ebene der Haushalte den Wohlfahrtsmix, sondern stellt auch die Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme am Modell des männlichen Familienernährers infrage. Mit diesen Strukturveränderungen verbunden ist ein grundlegender Umbau des sozioökonomischen Modells, der aufgrund von Zielkonflikten – wie unten ausgeführt – nicht ganz ohne Widersprüche bleibt.

In Abschnitt 1 wird zunächst erläutert, wie der Begriff der Produktion von Teilhabe zu verstehen ist, und das dem vorliegenden Bericht zugrunde liegende Teilhabe-konzept vorgestellt. Der anschließende Abschnitt 2 zeigt, dass die individuelle Erwerbsbeteiligung bei der Vermittlung von Teilhabe zulasten anderer Teilhabe-

mechanismen an Bedeutung gewonnen hat. Dass diese Bedeutungszunahme der Erwerbsbeteiligung im Zuge der gegenwärtigen Heterogenisierung des Erwerbssystems die soziale Ungleichheit verschärft, führt Abschnitt 3 aus. Schließlich folgert Abschnitt 4, dass eine verstärkt erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat darstellt.

1 Inwiefern Teilhabe produziert wird

Die Rede von der „Teilhabeproduktion“ überschreitet eine rein ökonomische Betrachtung des Wohlstands und entwickelt eine sozioökonomische Sicht auf die Wohlfahrt. Sie schließt damit an ältere Theorien der Wohlfahrtsproduktion an, welche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung insofern folgen, als sie verschiedene Sektoren betrachten und analysieren, wie diese Sektoren im Zusammenspiel Wohlfahrt erzeugen. Neben den drei Sektoren Unternehmen, Haushalte und Staat bringen diese Ansätze Assoziationen (freiwillige Zusammenschlüsse: Verbände, Kommunen) als einen weiteren Sektor der Wohlfahrtsproduktion in die Diskussion und erweitern zudem den Haushalt um Verwandtschafts- und Freundschaftsnetzwerke. Dem Haushalt wird eine Schlüsselstellung bei der Herstellung von Wohlfahrt zugestanden: Erst indem er „die Produkte anderer gesellschaftlicher Institutionen und Prozesse im Rahmen seines Haushaltens selektiv aufnimmt, weiterverwendet und in Wohlfahrtserträge (Endprodukte) umwandelt“ (Glatzer 1994: 243 f.), entstehen individuelle Wohlfahrtseffekte. Im Zeitverlauf lässt sich der Wandel der Arbeitsteilung dieser vier Sektoren untersuchen: Ihr Ineinandergreifen, ihre wechselseitige Ergänzung und Ersetzung bei der Produktion individueller Wohlfahrt wird als Schauplatz gesellschaftlicher Weiterentwicklung verstanden. Diese Perspektiven teilt eine Reihe von einander recht ähnlichen Ansätzen, zu denen das Konzept der Wohlfahrtsproduktion, vertreten etwa durch Glatzer und Zapf (1984), die „gemischte Ökonomie der Wohlfahrt“ (Kaufmann 1994; Evers/Olk 1996) und im internationalen Umfeld der „welfare mix“, „care diamond“ u.Ä. (vgl. An 2014: 47 ff.) gehören. (Näheres im Zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung [soeb 2], hier: Bartelheimer/Kädtler 2012: 47 ff.)

Während diese sektorbezogenen Ansätze den Blick darauf lenken, wie und wo Wohlfahrt produziert wird, gehen Ansätze der direkten Wohlfahrtsmessung auf die Frage ein, was Wohlfahrt ausmacht. Anders als die klassische Ökonomik setzen sie jedoch Wohlfahrt nicht mit der Verfügung über Güter und Dienstleistungen gleich, sondern bestimmen Dimensionen von Wohlfahrt. Unter diesen Ansätzen hebt sich der Ansatz der Verwirklichungschancen nach Amartya Sen dadurch von anderen Studien zur Lebensqualität (Noll 2000) ab, dass er besonders die Rahmenbedingungen der Umwandlung von Gütern und Dienstleistungen in gute Lebensbedingungen (vgl. Bartelheimer/Kädtler 2012: 53 ff.) betont. Statt verschiedener Sektoren unterscheidet er individuelle und gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren, welche die Umwandlung von Ressourcen in Wohlfahrtsergebnisse ermöglichen oder hemmen. Zugleich

berücksichtigt er neben Teilhabeergebnissen auch Teilhabe als Prozess in Form der praktischen Freiheit, die eigene Lebensweise im Rahmen der jeweils individuell gegebenen Möglichkeiten zu wählen. Diese hängt sowohl von persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften als auch von gesellschaftlichen Bedingungen ab (Abbildung 2.1).

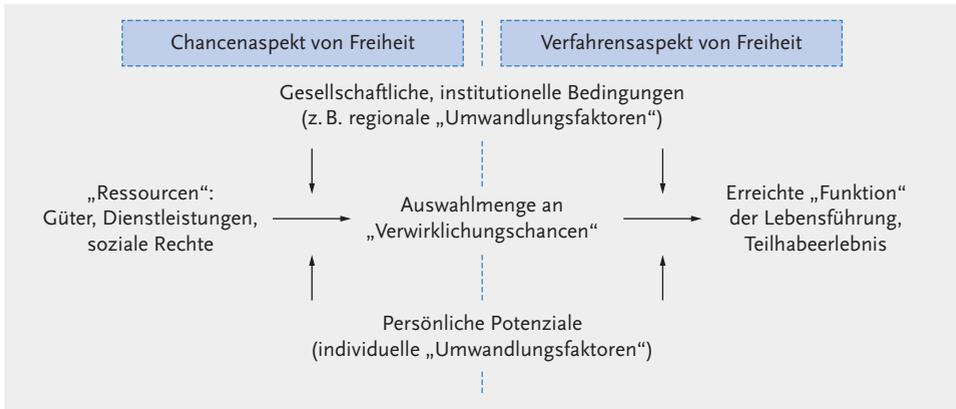


Abb. 2.1: „Umwandlung“ von Ressourcen in Teilhabe

Quelle: Bartelheimer/Kädtler 2012: 55.

Das lässt sich am Beispiel der digitalen Teilhabe (vgl. Kapitel 20: Abschnitt 3.3) veranschaulichen: Da der Zugang zu Informationen, zu Arbeitsplätzen und Konsumartikeln sich immer mehr auf das Internet verlagert, wird dieses Medium für die soziale Teilhabe (Teilhabeergebnis) immer wichtiger. Zugang zum Internet setzt erstens Ressourcen in Form eines eigenen Geräts oder der Berechtigung voraus, ein fremdes Gerät in einem Internetcafé, in der Arbeitsagentur oder in einer Bibliothek zu nutzen. Zugleich bedarf es zweitens persönlicher Umwandlungsfaktoren, um das Gerät und die Software zu bedienen, also etwa der Fähigkeit, eine Online-Bewerbung zu erstellen.

Teilhabe bedeutet, sein Leben aktiv zu gestalten. Dies ist auch der Kern des Teilhabebegriffs der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (2008), die auch von Deutschland unterzeichnet wurde. Er stimmt mit dem Teilhabeansatz der sozioökonomischen Berichterstattung darin überein, dass es zu Teilhabe gehört, soziale Beziehungen einzugehen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und in Lebenssituationen einbezogen zu sein.

Es lassen sich grundsätzlich viele Dimensionen der Teilhabe definieren. Der hier vorliegende dritte Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland konzentriert sich auf drei Teilhabedimensionen: (1) *Erwerbsbeteiligung*, (2) *Einkommen, Vermögen und Konsum* als Aspekte der erreichten Teilhabe in Bezug auf den materiellen Lebensstandard und (3) *soziale Nahbeziehungen* als Ausdruck erreichter Teilhabe

im sozialen Bereich. Die Teilhabepositionen, die eine Person in diesen drei Dimensionen erreichen kann, hängen vom Zugang dieser Person zu fünf unterschiedlichen Quellen individueller Teilhabe ab. Aus diesen Quellen kann das gesellschaftlich zu verteilende Potenzial für Teilhabe den Individuen zufließen und ihnen somit (Wohlfahrts-)Positionen im gesellschaftlichen Schichtungsgefüge zuweisen. Der Verbund *soeb* 3 unterscheidet folgende Quellen bzw. „Teilhabemechanismen“¹:

- *Erwerbsarbeit* bewirkt eine (begrenzt) marktförmige Verteilung von Einkommen, Bezugsrechten und auch nichtmonetären Gütern (etwa: kollegiale Netzwerke).
- *Rechte* (2.1) können sich auf den Schutz der Persönlichkeit, politische Partizipation und sozialstaatliche Ansprüche beziehen. Letztere können „soziales Eigentum“ (Castel 2000, gemeint sind etwa Anwartschaften an die Sozialversicherung) oder Rechtsansprüche auf sozialen Ausgleich bzw. Grundsicherung sein.²
- *Bildung* (2.2) führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Handlungskompetenz. Sie wirkt häufig in Verbindung mit anderen Teilhabemechanismen als persönlicher „Umwandlungsfaktor“, beeinflusst aber z. B. auch das Gesundheitsverhalten.
- *Vermögen* (2.3) stellt eine eigenständige Quelle von Konsummöglichkeiten dar. Private Kreditaufnahme kann Teilhabe (vorübergehend) ermöglichen, bestehendes negatives Vermögen kann sie andererseits einschränken (Schuldendienst).³
- In *sozialen Nahbeziehungen* (2.4) (insbesondere in Haushalten, aber auch Freundes- und Familiennetzwerken) werden Einkommen und nichtmonetäre Güter (z. B. Informationen) privat umverteilt.

Die Gegenstände, die in diesem Kapitel als Teilhabemechanismen angesprochen werden, können teilweise auch als Teilhabedimensionen betrachtet werden. Der Begriff „Mechanismus“ betont ihre instrumentelle Rolle bei der Produktion von Wohlfahrt. Erwerbsarbeit etwa kann jedoch auch als *Ergebnis* der Teilhabeproduktion angesehen werden, weil sie neben einem abgeleiteten („instrumentellen“) auch einen Eigenwert hat. Dann interessiert vor allem, welche Formen der Teilhabe es gibt und welche Teilhabemuster zu erkennen sind. So wird im Rahmen von Erwerbsarbeit nicht nur Einkommen erzielt, sondern es werden auch Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht, ggf. eine berufliche Identität herausgebildet usw. Auch der Eigenwert von Bildung und von sozialen Nahbeziehungen liegt auf der Hand.⁴ In dem vorlie-

1 Vermögen kommt hier gegenüber älteren Darstellungen aus dem Verbund (*soeb* 2, hier: Bartelheimer/Kädtler 2012: 65 ff.) als zentraler Teilhabemechanismus hinzu. Er stellt eine aktuell (wieder) zunehmend wichtige Quelle von Wohlfahrt dar (vgl. Piketty 2014). Konsum (Teil 5 dieses Berichts) hingegen ist kein Teilhabemechanismus, sondern wird als Ausdruck von Teilhabe gewertet.

2 Das zu einem Zeitpunkt bestehende Potenzial eines Mechanismus, zu Teilhabe beizutragen, ist teilweise in der Vergangenheit durch andere Teilhabemechanismen aufgebaut worden. Vermögen ist z. B. häufig auf soziale Nahbeziehungen zurückzuführen (Erbschaften), oder aber auf zurückliegende Einkünfte aus Erwerbsarbeit (Sparen). Neben Übertragungen zwischen Teilhabemechanismen sind auch kumulative Wirkungen innerhalb von Mechanismen möglich, etwa Vermögensaufbau durch Zinsansparungen.

3 Im Normalfall ist Teilhabe durch Vermögen nur zeitweilig möglich: Es wird dabei in der Regel aufgezehrt, abgesehen von sehr großen Vermögen und/oder hoher Verzinsung. Dies gilt auch für „soziales Eigentum“ (siehe unter Rechte) als ein Äquivalent zu privatem Vermögen.

4 Rechten und Vermögen hingegen wird nur instrumenteller Wert zugewiesen.

genden Kapitel 2 werden die Quellen der Teilhabe nur auf ihren instrumentellen Wert hin betrachtet. Das darauf folgende Kapitel 3 dieses Berichts thematisiert Erwerbsarbeit und soziale Nahbeziehungen sowie Vermögen in Bezug auf ihren Eigenwert: als Teilhabeergebnisse in den genannten Teilhabedimensionen, die um ihrer selbst willen berichtsrelevant sind.

Teilhabemechanismen wirken in den unterschiedlichen Sektoren der Wohlfahrtsproduktion, ohne dass sie eindeutig den Sektoren zuzuordnen sind. Der Beitrag jedes der Sektoren für Teilhabe ist, wie erwähnt, historisch variabel: Haushalte können mehr oder weniger stabil und verlässlich sein, Unternehmen können mehr oder weniger zur Bindung ihrer Beschäftigten tun, staatliches Handeln (im Bildungssystem, im System sozialer Sicherung) kann mehr oder weniger inklusiv sein. Die Beziehungen zwischen den Sektoren sind ebenso wandlungsfähig wie das Zusammenspiel der Teilhabemechanismen: Gegenseitige Ergänzung kann in Konkurrenz umschlagen und umgekehrt, teils wirken sie gleichzeitig, teils zeitversetzt. Die relative Wichtigkeit der fünf Mechanismen für Teilhabe und die Art ihres Zusammenwirkens charakterisieren das sozioökonomische Modell einer Gesellschaft.

2 Individuelle Erwerbsbeteiligung auf dem Weg zur Norm

Die Analysen in diesem Bericht zeigen für Deutschland, dass die Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Teilhabeproduktion in den letzten Jahren zugenommen hat. Zwar war Erwerbsbeteiligung auch zuvor schon zentral für Wohlfahrt, dies ist das Wesen einer Lohnarbeitsgesellschaft. Dennoch ist die *individuelle* Erwerbsbeteiligung heute noch wichtiger, um die eigene Existenz zu sichern, und dies zunehmend unabhängig von biografischer Phase oder familiärer Situation. Die zunehmende Bedeutung der Erwerbsarbeit in der Wohlfahrtsproduktion zeigt sich in der steigenden Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung: So liegen die Zahlen der Erwerbspersonen und der Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2014 mit 44,73 Millionen bzw. 42,64 Millionen (Crößmann/Schüller 2016: 127) höher als je zuvor. Das Gros der Zuwächse geht auf eine steigende Erwerbstätigkeit von Frauen zurück. Aber auch unter den Älteren beiderlei Geschlechts nimmt die Erwerbsbeteiligung (wieder) zu.

Die Bedeutungszunahme der Erwerbsarbeit ist ein zentrales Element des Wandels, in dem sich das Modell der Wohlfahrtsproduktion in Deutschland befindet. Entwicklungen hinsichtlich unterschiedlicher Teilhabemechanismen wirken zusammen: Vonseiten des Staates wird die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung durch entsprechende Regulierung gefördert und die Absicherung durch soziale Rechte für viele geschwächt (2.1), wodurch dem Vermögen als Teilhabemechanismus eine größere Bedeutung zuwächst (2.3). Bildung wirkt auf vielfache Weise auf Erwerbsteilhabe hin (2.2). Haushalte – und somit soziale Nahbeziehungen – spielen nach wie vor eine wichtige Rolle für die Teilhabe, doch ihre Möglichkeiten, die verschiedenen Teilhabemechanismen zu kombinieren, haben sich stark verändert (2.4).

2.1 Der Wohlfahrtsstaat wird erwerbszentrierter

In den letzten Jahren wurden von staatlicher Seite Reformen angestrengt, welche die aus der Nachkriegszeit ererbte institutionelle Ordnung wesentlich verändert haben. Als die wichtigsten Reformkomplexe mit Blick auf den Wohlfahrtsstaat sind die Hinwendung zur „Aktivierung“ im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die Abstriche bei der gesetzlichen Alterssicherung bei Stärkung der privaten und der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder in Westdeutschland zu nennen. Es wird hier die These vertreten, dass diese Reformen eine Intensivierung der Erwerbsbeteiligung bewirken, nachdem lange Zeit eher eine Entlastung des Arbeitsmarktes angestrebt worden war.

Im Sinne einer Logik der „Aktivierung“ Erwerbsloser wurden mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) im Jahr 2005 Bezugsrechte im Falle von längerer Arbeitslosigkeit *de facto*⁵ reduziert und mit höheren Auflagen flankiert. Tabelle 18.7 in diesem Bericht zeigt, dass sich zwischen 2003 und 2013 die Nettoeinkommen von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen stark verringert haben und dass in diesem Zeitraum Nettogeldvermögen tendenziell bis hin zur Verschuldung abgebaut wurden. Eine von Teilhabedefiziten geprägte Lebenslage wird durch das SGB II zwar nicht verursacht (die Ursache ist eher in der Erwerbsarmut [vgl. Kapitel 3] der Haushalte zu sehen), aber auch nicht durch ausreichende Transferleistungen beseitigt (vgl. auch Kapitel 15). Dies ist vom Gesetzgeber intendiert, da davon ausgegangen wird, dass die Arbeitsaufnahme durch materielle Anreize beschleunigt werden kann. Im Ergebnis führte dies zu einem sprunghaften Anstieg der Armutsquote von gemeldeten Arbeitslosen von 38 % in 1999 auf 64 % in 2011 (Tabelle 13.3; vgl. Kapitel 3).

Ein aktives Bemühen um Beschäftigung wird vom SGB II zusätzlich durch eine weitere Auslegung der Zumutbarkeit von Beschäftigungsangeboten (hinsichtlich Entlohnung, Tätigkeit, geografischer Lage) und die Einführung von Sanktionen bei „Pflichtverstößen“ (unzureichende Bewerbungsaktivität, Ausschlagen von Angeboten, mangelnde Kooperation mit dem Jobcenter usw.) erzwungen. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik verfolgt einen „Work-first“-Ansatz, für den die möglichst schnelle Beendigung des Zustands der Arbeitslosigkeit bzw. des Leistungsbezugs höchste Priorität hat. Diese unter Teilhabeaspekten problematische Priorisierung ist politisch in den frühen 2000er-Jahren entstanden, als Deutschland eine im internationalen Vergleich hohe Erwerbslosigkeit aufwies. Heute liegt die Erwerbslosigkeit nach ILO-Definition, auch dank der guten Konjunktur der letzten Jahre, äußerst niedrig: Zwischen 2005 und 2015 ging sie fast kontinuierlich zurück von rund 4,5 Millionen Personen bzw. 11,2 % auf 1,95 Millionen bzw. 4,6 %.⁶

5 Indem sie sich nicht mehr am zuvor bezogenen Erwerbseinkommen orientierten.

6 Daten von Eurostat auf Basis der EU-Arbeitskräfteerhebung. <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/data/main-tables>. Stand: 20.12.2016.

Zu berücksichtigen ist, dass das SGB II nicht nur Personen „aktiviert“, die sich in der Arbeitslosigkeit befinden: Alle erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (vgl. Kapitel 15) kommen im Prinzip dafür infrage, durch Erwerbsarbeit auf die Beendigung des Leistungsbezugs hinzuwirken. Einen „aktivierenden“ Druck übt das SGB II zudem auf arbeitslose Personen aus, die noch Anspruch auf Arbeitslosengeld I (nach SGB III) haben: Die strengen Schonvermögensregelungen bewirken, dass sie nach Auslaufen ihrer ALG-I-Ansprüche häufig vom Ersparten leben müssen, bevor sie SGB-II-Leistungen beziehen können. Die Ausstrahlung des SGB II erstreckt sich zudem über die Arbeitslosen hinaus noch weiter hinein in den Kreis der Erwerbstätigen: Es ist davon auszugehen, dass selbst derzeit Beschäftigte, so sie nicht zum abgesicherten Kern gehören, das Risiko, in den SGB-II-Rechtskreis gelangen zu können, bei ihren beruflichen Entscheidungen in Rechnung stellen.

Im Bereich der *Alterssicherung* gibt es eine Tendenz zur Schwächung der Anwartschaften, weil die Steigerung der gesetzlichen Renten im langjährigen Trend hinter die Entwicklung der Bruttolöhne zurückfällt. Kapitel 13 hält fest, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung durch das der Beitragssatzstabilität in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) abgelöst worden ist. Der entscheidende Faktor für die Rentenhöhe bleibt allerdings weiterhin die individuelle Versicherungsbiografie und ihre Umsetzung im Rentenrecht (ebd.). Die Reformen unterstreichen die Bedeutung für soziale Absicherung, die der Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf zukommt: Der Zugang zu abschlagsfreier Frührente ab 60 Jahren wurde für Jahrgänge ab 1952 endgültig verschlossen, weshalb das Durchschnittsalter des ersten Zugangs in Altersrente nach und nach steigt. Der frühe Zugang wurde jedoch schon zuvor mit Abschlägen, also lebenslangen prozentualen Abzügen von der Rente, finanziell unattraktiv gestaltet. Entgegen dieser Entwicklung steht die 2014 erfolgte Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte, die für einige Geburtsjahrgänge einen um zwei Jahre vorgezogenen abschlagsfreien erstmaligen Rentenbezug wieder einführte. Ansonsten wird die Altersgrenze für die Altersrente (zwischen 2012 und 2029 schrittweise) von 65 auf 67 Jahre angehoben.⁷ Diese Reformen entlasten die gesetzliche Rentenversicherung und sollen mit einer längeren Erwerbstätigkeit Älterer einhergehen.⁸

Zusätzlich hat in den letzten Jahren der Anteil von (jüngeren) Alters-Rentner/inn/en, die zusätzlich erwerbstätig sind, zugenommen (Hofäcker/Naumann 2015: 477). Sowohl Über-64-Jährige ohne Ausbildung als auch solche mit akademischer Ausbildung gehen eher einer (oft geringfügigen) Beschäftigung nach. Die Forschung weiß noch nicht genug darüber, wann für eine solche Erwerbsarbeit finanzielle Not, die

7 Mit Blick auf die gestiegene Lebenserwartung ist allerdings festzustellen, dass die zusätzlichen erwerbsaktiven Jahre nicht unbedingt bedeuten müssen, dass Personen einen größeren *Anteil* ihres Lebens in Erwerbsarbeit verbringen.

8 Nachdem das Durchschnittsalter des Renteneintritts *aus Altersgründen* in den 1980er-/1990er-Jahren einen historischen Tiefststand erreicht hatte (bei Männern etwa 62,5 und bei Frauen etwa 63,0 Jahre (Westdeutschland)), steigt es seit den späten 1990er-Jahren wieder an. Für Männer liegt es in 2015 bei 64,0 Jahren, für Frauen bei 64,2 Jahren (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund [DRV] 2016: 138).

bessere Absicherung eines höheren Lebensstandards oder der intrinsisch motivierte Wunsch zu arbeiten ausschlaggebend ist.

Nach wie vor schlecht gestellt sind Erwerbspersonen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit: Die Erwerbsminderungsrente bedeutet für fast die Hälfte der Erwerbsgeminderten ein dauerhaftes Leben in Einkommensarmut (vgl. Kapitel 16). Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Grundsicherung wegen Erwerbsminderung ist seit ihrer Einführung 2003 bis 2014 um das 2,7-Fache auf 490.349 gestiegen (DRV 2016: 274, eigene Berechnung). Das Niveau der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist eher konstant geblieben. Es deutet sich hier ein Auseinanderdriften an zwischen der Mehrheit, die länger erwerbstätig bleibt, und jenen, die bei diesem Trend aus gesundheitlichen – dabei immer häufiger psychischen – Gründen nicht mithalten können. Auch die Lebensstandardsicherung über die dritte Säule der Alterssicherung hängt von der persönlichen Fähigkeit zur Generierung von Erwerbseinkommen ab. Mit der kapitalgedeckten Vorsorge (etwa: Riester-/Rürup-Rente, vgl. auch 2.3) wird Vorsorge mehr als früher eine Sache, die Einzelnen bzw. Haushalte optional tätigen können, auch wenn der Staat sich subventionierend beteiligt. Nicht alle sind in der Lage, aus ihrem laufenden Einkommen zusätzlich vorzusorgen.

Den Rationierungen von Sozialleistungen stehen allerdings auch Ausweitungen gegenüber. Der deutsche Wohlfahrtsstaat hat in den letzten Jahren verstärkt Aufgaben zur Unterstützung von Haushalten mit kleinen Kindern übernommen. Für Geburten ab dem 1. Januar 2007 wurde das Elterngeld eingeführt, dessen Betrag (300 bis 1800 Euro, je nach vormaligem Einkommen) weit über der Höhe des zuvor angebotenen Erziehungsgelds (max. 450 Euro) liegen kann. Infrastruktur und Rechtsansprüche im Elementarbereich wurden ausgebaut: Seit dem 1. August 2013 besteht ein Anspruch auf frühkindliche Förderung, nach dem Kinder ab ihrem ersten Geburtstag in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden können. Die Unterstützung junger Familien ist der Bereich, in den in den vergangenen Jahren die bedeutendsten sozialpolitischen Investitionen geflossen sind.⁹ Erziehungs- und Betreuungsaufgaben werden verstärkt arbeitsteilig zwischen Haushalten und Wohlfahrtsstaat bewältigt. Auch die erweiterten familienpolitischen Leistungen lassen sich als Arbeitsangebotspolitik lesen: Sie sollen die Geburtenzahl insbesondere höher Qualifizierter stärken (Staffelung des Elterngelds nach dem Einkommen, s. u.) und es Eltern – insbesondere Müttern – kleiner Kinder ermöglichen, am Erwerbsleben teilzunehmen („Erwerbsorientierte Familienpolitik“, vgl. Seeleib-Kaiser 2015).

Einer vollumfänglichen weiblichen Erwerbsbeteiligung steht jedoch entgegen, dass die Betreuungs- und Pflegeaufgaben im Haushalt größtenteils von Frauen wahrgenommen werden. Dies wird von staatlicher Regulierung zugleich berücksichtigt und verstärkt: So besteht durch das Ehegattensplitting ein Anreiz für Paare, nicht zu gleichen Teilen am Erwerbsleben teilzunehmen (3.3). Ganztagschulen und -kindergär-

9 Mit Ausnahme vielleicht der mit der Flüchtlingsmigration verbundenen Ausgaben, deren Gesamthöhe noch nicht feststeht.

ten sind bei Weitem noch nicht flächendeckend vorhanden, und im Pflegebereich wird weiter auf die informelle Arbeit von Frauen gesetzt (auch wenn diese, im Zuge wiederholter Pflegereformen, zunehmend besser staatlich unterstützt wird). Somit bestehen für viele weiterhin Hürden, einer individuell auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Manche Forscher/innen gehen deshalb von einem (von unterschiedlichen Akteuren verantworteten) inkonsistenten Muster familienpolitischer Regulierung aus (Schmidt 2012). Andere argumentieren, die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Regulierungsweise zielen auf ein „modernisiertes Familienernährermodell“, also die Kombination von Voll- und Teilzeitarbeit (Dingeldey/Holtrup/Warsewa 2015: 351), als neue Normalität ab. Dies sei zwar an sich konsistent, stelle aber für jene Haushalte ein Problem dar, die diesem Modell entweder nicht entsprechen wollen oder nicht können. Letzteres ist der Fall bei Alleinerziehenden und bei Paaren, bei denen niemand über ein Normalarbeitsverhältnis¹⁰ verfügt (ebd.).

2.2 Bildung wichtig, aber ohne Erfolgsgarantie

Der Ausbau von Leistungen im Elementarbereich ist nicht nur im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu sehen, sondern stellt auch eine wichtige Reform im Bildungsbereich dar. Frühkindliche Bildung soll im Sinne „investiver Sozialpolitik“ (Morel/Palier/Palme 2012) dazu beitragen, Bildungsdefizite gar nicht erst entstehen zu lassen und somit etwaigen Beschäftigungsproblemen vorzubeugen. Inwiefern dies langfristig dazu führt, dem weithin bekannten Problem der starken Abhängigkeit der Bildungschancen vom Elternhaus entgegenzuwirken, bleibt abzuwarten. Aktuell gilt, dass die Weichen für den individuellen Erwerb von Bildung und damit für spätere Erwerbschancen früh gestellt werden. Bildung ist als Prädiktor für ökonomischen Erfolg relevanter geworden. Höher Qualifizierte nehmen sich in geringerem Maße als beschäftigungs- oder einkommensprekär wahr (vgl. Kapitel 10). Die Teilhabemöglichkeiten und Aktivitäten im Alter unterscheiden sich ebenfalls abhängig vom Bildungsgrad (vgl. Kapitel 19).

Für die Jüngeren zeigt Kapitel 12, dass heute mehr Berufsausbildungen mindestens einen mittleren Schulabschluss oder gar Abitur voraussetzen. Während in der Nachkriegszeit selbst mit niedrigen Bildungsabschlüssen eine auskömmliche Erwerbsbeteiligung möglich war, zeigt sich heute ein Rückgang von gut ins Erwerbssystem integrierten Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder mit mittlerem Abschluss: Übergänge nach der Ausbildung sind immer häufiger prekär. Verläufe, die sich als Exklusion kategorisieren lassen, nehmen zu (3 % bei den Geburtsjahrgängen 1974 bis 1984, 20 % bei den Jahrgängen 1994 bis 2003). Mittlere Bildungsabschlüsse werden wichtiger, um Exklusion zu vermeiden, schützen aber (etwa wegen der Zunahme befristeter Beschäftigung) nicht vor Erwerbsunsicherheit (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 116).

¹⁰ Ein Normalarbeitsverhältnis nach Mückenberger (1985) bedeutet Beschäftigung in Vollzeit, unbefristet, sozialversicherungspflichtig und mit einer qualifizierten Tätigkeit.

Auch mit Blick auf spätere Lebensphasen zeigt sich, dass Bildung sich einerseits auszahlt, andererseits aber kein Garant für Erwerbsteilhabe ist: Kapitel 11 untersucht die Wirkung des Faktors Bildung bzw. Qualifikation auf den Arbeitsmarkterfolg in Form der Lohnhöhe und der Verweildauer im Betrieb. Aus Sicht der Betriebe sind Lohnhöhe und Arbeitsplatzsicherheit zwei Strategien, um Personal an sich zu binden bzw. zu rekrutieren. Sowohl die Löhne wie die Verweildauern steigen mit dem Niveau des beruflichen Abschlusses. Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss weisen das geringste Risiko einer kurzfristigen Tätigkeit auf, sind allerdings seltener langfristig beschäftigt. Ihnen gelingt zumeist ein direkter Wechsel zwischen Betrieben, der häufig mit beruflichen Aufstiegen verbunden ist.

Wechsel zwischen Betrieben sind im qualifizierten Segment grundsätzlich deshalb möglich und in Deutschland verbreitet, weil es berufsfachliche Arbeitsmärkte (vgl. Köhler u. a. 2008) gibt. Berufe haben jedoch viel von ihrer Schutzfunktion verloren, weil sich Berufsbilder schnell wandeln. Vor diesem Hintergrund weist Kapitel 11 darauf hin, dass Erwerbspersonen abnehmende Betriebsbindung nur unter der Voraussetzung kompensieren können, dass sie nicht bei der einmal erworbenen Qualifikation stehen bleiben, sondern diese kontinuierlich durch Weiterbildung aktualisieren und ausbauen. Es sind insbesondere höher Qualifizierte, die an Weiterbildung überproportional häufig teilnehmen, auch wenn die Teilnahme von Geringqualifizierten in den letzten Jahren stärker gestiegen ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 145). Bildung ist damit nur begrenzt Treiber für soziale Mobilität.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Bildung für die Erwerbsteilhabe zentral ist und dass beide Teilhabemechanismen wiederum eng mit der Alterssicherung durch Rechte und Vermögen (2.1, 2.3) gekoppelt sind. Bildung bedingt Teilhabe also über den gesamten Lebensverlauf hinweg.

2.3 Vermögen vermag als Sicherungsanker zu wirken – für wenige

Vermögen gewinnt im Zuge der Aufwertung der Erwerbsteilhabe und der Schwächung der beitragsfinanzierten Alterssicherung ebenfalls an Bedeutung. Allerdings ist Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt (vgl. Kapitel 5, 13) und wirkt sich entsprechend unterschiedlich auf Teilhabe aus: Große Vermögen können *anstelle* von Erwerbsarbeit Teilhabe vermitteln, kleine spielen beispielsweise für die Alterssicherung eine wichtige Rolle, und negative Vermögen, also Schulden, haben zwar Konsumteilhabe ermöglicht, sind aber schwer abzubauen. Auch die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 hat sich dementsprechend unterschiedlich ausgewirkt. Im internationalen Vergleich halten deutsche Haushalte viel Geld auf Bankkonten, eher wenig in Aktien, wobei hier in den letzten Jahren sogar noch ein eher fallender Trend vorliegt (vgl. Kapitel 5). Die Quote der Immobilieneigentümer ist ebenso vergleichsweise niedrig (ebd.). Es sind eher vermögende Haushalte, die Immobilien und Aktien halten und von der Wertsteigerung von Realvermögen seit 2008 profitieren. Die gleichzeitig zu beobachtende Entwicklung hin zu niedrigen Zinsen auf Spareinlagen führt dazu, dass insbesondere weniger wohlhabende Haus-

halte, deren Vermögen sich tendenziell weniger in Sachwerten befindet, kaum am Wachstum des wirtschaftlichen Wohlstands teilhaben können (vgl. Kapitel 5).

Für Mittelschichthaushalte verändert dies die Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion dahingehend, dass sie einerseits von den niedrigen Zinsen und einem leichteren Zugang zu Krediten profitieren können, wenn entsprechende Konsumwünsche bestehen (vgl. Kapitel 1): So können sich zum Beispiel Haushalte, die jüngst auf Kredit Immobilien erworben haben, durch die Niedrigzinslage in Verbund mit steigenden Immobilienpreisen selbst bei kleinem Einkommen Sachvermögen schaffen.¹¹ Andererseits ist es bei niedrigen Zinsen schwierig, ein privates Vermögen zur individuellen kapitalgedeckten Altersvorsorge aufzubauen, wie dies vom Staat gefordert und gefördert wird (2.1). Faktisch bedeutet die Stärkung der dritten Säule der Alterssicherung eine Verschiebung zwischen Teilhabemechanismen weg von Rechten und hin zum Vermögen – auch für Mittelschicht- und ärmere Haushalte.

Für Letztere bergen die erweiterten Konsummöglichkeiten durch Verschuldung das Risiko, spätere Teilhabe zu gefährden, denn in ärmeren Haushalten müssen Schulden häufig auch für kurzlebige Verbrauchsgüter aufgenommen werden. So identifiziert Kapitel 20 bei Haushalten im Grundsicherungsbezug eine „Abwärtsspirale der Verschuldung“. Als weitere Krisenfolge für diese Gruppe von Haushalten nennt Kapitel 5 den kostspieliger gewordenen Zugang zu Bankdienstleistungen.¹²

Top-Vermögensbesitzer machen nur einen verschwindend kleinen Anteil der Bevölkerung aus (vgl. Kapitel 13), doch können große Vermögen häufig besser angelegt werden als kleine, sodass auch zwischen Kapitalbesitzenden strukturelle Ungleichheit herrscht (Piketty 2014). Um im Kontext eines international weitgehend freien Kapitalverkehrs Kapitalabfluss zu vermeiden, hat die rot-grüne Bundesregierung die Vermögensbesteuerung im Jahr 1997 ausgesetzt, und ihre schwarz-gelbe Nachfolgerin hat im Jahr 2000 mit der „großen Steuerreform“ hohe Vermögenseinkommen entlastet (Abgeltungssteuer, Kapitel 13). In der Absicht, Arbeitsplätze nicht zu gefährden, wird Unternehmensbesitz vom Gesetzgeber teilweise von der Erbschaftsbesteuerung ausgenommen, woran auch die jüngste Reform der Erbschaftsbesteuerung in 2016 nichts geändert hat (sie macht Steuervermeidung allenfalls etwas schwieriger). Großes Vermögen kann die Notwendigkeit für Haushalte, Erwerbseinkommen zu erwirtschaften, verringern oder ersetzen. Wie in Kapitel 13 gezeigt, gibt es Menschen, die in der Zone der Teilhabe sind, ohne Erwerbsarbeit leisten zu müssen. Sie sind aufgrund ihres Besitzes zudem vollständig unabhängig von der Leistungsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme.

11 Wobei allerdings systemische Risiken, wie sie in der US-amerikanischen „Subprime-Krise“ von 2007 zum Ausdruck kamen, größer geworden sind, vgl. Kapitel 1.

12 In diesem Zusammenhang ist das in Deutschland zum 19. Juni 2016 eingeführte Recht auf ein Basiskonto bei einer beliebigen Bank oder Sparkasse zu erwähnen, von dem niemand ausgeschlossen werden kann. Hintergrund ist die EU-Zahlungskonten-Richtlinie zum diskriminierungsfreien Kontozugang.

2.4 Soziale Nahbeziehungen müssen ausgleichen

In der langfristigen historischen Perspektive seit Beginn der Moderne wurden viele Funktionen der Wohlfahrtsproduktion vom sozialen Nahbereich (Familie, Haushalt, Gemeinde) auf andere Teilhabemechanismen übertragen, vor allem auf die Erwerbsarbeit und soziale Rechte bzw. Anwartschaften (Ausbau der sozialen Sicherungssysteme insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg). In den letzten Jahren hat der deutsche Wohlfahrtsstaat verstärkt Aufgaben zur Unterstützung von Haushalten übernommen und stellt in Interaktion mit ihnen Wohlfahrt her (2.1). So hat der Staat Infrastruktur und Rechtsansprüche im Elementarbereich ausgebaut und damit seinen Anteil an Bildungs- und Betreuungsaufgaben vergrößert. Auch im Bereich der Altenpflege spielt die Unterstützung pflegender Angehöriger eine zunehmende Rolle. Der Haushalt bleibt allerdings die zentrale Instanz der Produktion individueller Wohlfahrt, indem er die Leistungen anderer Sektoren anfordert, koordiniert, aufbereitet und ergänzt. Insbesondere leistet der Haushalt Reproduktionsarbeit, d. h. sorgt für die kurz- und langfristige Wiederherstellung des Produktionsfaktors Arbeit (vgl. 3.3). Durch die relative Aufwertung der Erwerbsarbeit ist dies allerdings schwieriger geworden. Kerstin Jürgens (2010) spricht daher von einer „Reproduktionskrise“, weil die gestiegene individuelle Erwerbsteilhabe der Haushaltsmitglieder weniger Zeit als früher für Sorgearbeit und Erholung lässt.

Nach wie vor werden innerhalb von Haushalten Güter zwischen Personen umverteilt, müssen also nicht von jedem Mitglied individuell außerhalb des Haushalts erwirtschaftet werden. Die Fähigkeit von Haushalten, Einkommensprekarität (vgl. Kapitel 3) langfristig zu kompensieren, ist jedoch begrenzt. Kapitel 13 konstatiert für die letzten Jahre, dass die Schutzfunktion des Haushalts abnimmt: Im Jahr 2011 gelangten 55 % derer, die sich auf der Grundlage ihres individuellen (Primär-)Einkommens unterhalb der Armutsgrenze befanden, durch den Haushaltskontext über die Armutsgrenze; 1999 waren es noch 65 % gewesen. Teils ist dies auf Struktureffekte zurückzuführen: Der Bevölkerungsanteil der Alleinlebenden und Alleinerziehenden, in deren Haushalten nicht oder nur sehr wenig umverteilt werden kann, ist bei den unter 60-Jährigen auf etwa zwei Fünftel angestiegen und wird vermutlich auch in Zukunft weiter steigen (vgl. Kapitel 4, 14). Nur unter den älteren Haushalten steigt der Anteil derer, in denen Paarbeziehungen gelebt werden, sodass Synergien und gegenseitige Unterstützung zunehmen (vgl. Kapitel 19).

Jüngeren Paarhaushalten gelingt es seltener, gegenseitig Teilhabedefizite auszugleichen und das Armutsrisiko durch Nutzung aller Teilhabemechanismen zu bannen. Zwar ist das Modell des (meist männlichen) Familienernährers zwischen 2003 und 2013 um mehr als 10 % zugunsten von Doppelverdienermodellen bei Haushalten mit Kindern zurückgegangen (vgl. Kapitel 3, 9, 14). Der Zuverdienst einer Person im modernisierten Ernährermodell (Kombination aus Voll- und Teilzeit) reicht jedoch oft nicht aus, um die Haushaltsmitglieder dauerhaft vor Armut zu schützen (vgl. Kapitel 14). Weist die Beschäftigung eines Partners/einer Partnerin prekäre Merkmale auf, die der/des anderen aber nicht, gelingt es zwar in etwas über der Hälfte der

Fälle, das Prekaritätspotenzial aufzufangen und die materielle Teilhabe beider zu sichern, aber damit auch in fast der Hälfte der Fälle nicht. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass gemeinsame Haushalte vermehrt von Partnern mit ähnlichen sozioökonomischen Chancen gegründet werden („Bildungshomogamie“) und damit die Teilhabemechanismen Bildung und soziale Nahbeziehungen enger aneinander gekoppelt werden. Tabelle 14.6 in diesem Bericht zeigt, dass sich zwischen 2003 und 2013 der Anteil der Paare erhöht hat, in denen beide Partner/innen Beschäftigungsverhältnissen mit prekärem Potenzial (vgl. Tabelle 14.1) nachgehen. Gleichzeitig steigt aber auch der Anteil der Paare, in denen beide eine Beschäftigung ohne prekäres Potenzial haben (ebd.).

Für Haushalte mit SGB-II-Leistungsbezug gilt, dass dem Erwerbseinkommen des Mannes besondere Bedeutung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zukommt: Bei Männern ist es häufiger der Fall, dass sie aus der Erwerbsarbeit ein für den Haushalt existenzsicherndes Einkommen erzielen (vgl. Kapitel 15). Dort, wo ein Mindestmaß an Umverteilungspotenzial über soziale Nahbeziehungen besteht, fordert der Staat mit der Einführung der Bedarfsgemeinschaft im SGB II familiäre Unterstützung ein, denn sozialstaatliche Transfers sind klar nachrangig zu Einstandspflichten innerhalb des Haushalts (vgl. Kapitel 15). Dies setzt einen Anreiz zur (offiziellen oder tatsächlichen) Auflösung des gemeinsamen Haushalts. Hingegen können erwachsene Kinder (außer wenn sie vermögend sind) seit den „Hartz-Gesetzen“ nicht mehr für den Unterhalt der Eltern herangezogen werden (vgl. Kapitel 13), so sie nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

In der Zusammenschau der möglichen Quellen von Teilhaben – hier als fünf Teilhabemechanismen gefasst – zeigt sich, dass Individuen für die Sicherung ihrer Wohlfahrt verstärkt selbst Sorge tragen müssen, und zwar durch Erwerbsbeteiligung. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik macht Arbeit wieder stärker zur am Markt handelbaren Ware (Re-Kommodifizierung), die Abkopplung vom Markt durch eigenes Vermögen (De-Kommodifizierung) ist für die meisten nicht erreichbar, Absicherung über den Partner im Haushalt ist nicht mehr selbstverständlich. Um die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, empfiehlt es sich, fortlaufend an der eigenen Qualifikation zu arbeiten. Beschäftigungsfähigkeit ist jedoch nicht eine rein individuelle Angelegenheit: Wer erwerbsfähig ist und zu welchen Bedingungen, hängt von den Arbeitsmarktstrukturen und Konjunkturen ab, die Erwerbspersonen vorfinden. Im Zuge eines Prozesses der Individualisierung sind Menschen aus ihren sozialen Kontexten herausgelöst (und gewissermaßen „befreit“) worden – aber ihre individuelle lohnarbeitsvermittelte Einbettung in die Gesellschaft gelingt heute zunehmend unterschiedlich (vgl. Kapitel 3). Als Grund für diese Aufspaltung in einen „positiven“ und einen „negativen Individualismus“ (Castel 2000) – das Ge- oder Misslingen der sozialen Verortung der Einzelnen – wird im folgenden Abschnitt die Heterogenisierung im Erwerbssystem ins Spiel gebracht.

3 Heterogenisierung im Erwerbssystem – Auffächerung der Sozialstruktur

Die im vorigen Abschnitt skizzierte Veränderung der Wohlfahrtsproduktion im Sinne einer Stärkung der individuellen Erwerbsbeteiligung scheint derzeit aufgrund eines in Deutschland relativ dynamischen Arbeitsmarktes ein gangbarer Weg: Immer mehr Personen werden tatsächlich in Erwerbsarbeit integriert. Allerdings geschieht dies zu sehr heterogenen Bedingungen: Erwerbspositionen von Beschäftigten unterscheiden sich in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Arbeitsinhalte und Belastungen. Die Heterogenität dieser Merkmale im Erwerbssystem hat in den letzten Jahren aus einer Reihe von Gründen zugenommen, die in diesem Abschnitt erläutert werden: ungleiche Entwicklungen von und in Wirtschaftsbranchen (3.1), institutionelle Neu-regulierung (3.2) sowie veränderte Präferenzen der Erwerbspersonen (3.3).

3.1 Divergente Produktivitätsentwicklung und Segmentierung durch betriebliche Praktiken

Langsamer als in anderen Industrieländern, aber dennoch merklich, verschiebt sich die Struktur der deutschen Wirtschaft hin zur Dienstleistungsproduktion (vgl. Kapitel 1, 4). Mit dem Strukturwandel ist eine Ausdifferenzierung der Arbeitsbedingungen zwischen Branchen verbunden, einerseits zwischen Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätzen, andererseits auch innerhalb des in sich sehr heterogenen „Dienstleistungssektors“. Ein wesentlicher Grund dafür sind Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung. Laut Baumol und Oates (1972) sind viele Dienstleistungsbereiche aufgrund des hohen Anteils menschlicher Arbeitskraft und eines hohen Anteils interaktiver Arbeit (d. h. gemeinsam mit dem Kunden) für die „Kostenkrankheit“ (ebd.) anfällig: Während in der Industrie (wie auch in der Landwirtschaft) häufig Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen oder Skaleneffekte erzielt werden können, sei dies z. B. bei personenbezogenen Dienstleistungen (Pflege, Haushaltshilfe, Bildung) kaum möglich. Löhne könnten in diesen Branchen nur steigen, wenn für dieselbe Dienstleistung mehr berechnet werden kann. Dies setzt voraus, dass die Abnehmer/inn/en der Dienstleistung ausreichend zahlungskräftig sind. Personenbezogene Dienstleistungen operieren aber häufig in einem Umfeld geringer oder zumindest nicht steigender Kaufkraft der Kund/in/nen und sehen sich im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie der Altenpflege zu großen Teilen einer öffentlich finanzierten Nachfrage gegenüber, die wiederum auf Kostensenkung bedacht ist. Zugleich wachsen diese Bereiche aufgrund eines steigenden Bedarfs, weil erstens die zunehmend fehlende (weibliche) informelle Arbeit im Haushalt ersetzt werden muss (Kinderbetreuung und Pflege), zweitens im Zuge des demografischen Wandels immer mehr Pflegebedarf bei älteren Menschen entsteht, und drittens die Digitalisierung weitere Bildung nötig macht und den Trend zu „lebenslangem Lernen“ verstärkt.

Allerdings gibt die Produktivitätsentwicklung lediglich einen Verteilungsspielraum vor. Wie verteilt wird, hängt von den relativen Verhandlungspositionen und -strate-

gien von „Kapital“ und „Arbeit“ ab. Da Gewerkschaften (allen voran die IG Metall) im exportorientierten Industriesektor stark sind, konnten Produktivitätssteigerungen auch in Lohnsteigerungen übersetzt werden. Im Dienstleistungssektor hingegen haben Gewerkschaften (etwa ver.di) einen schwereren Stand. Dies liegt einerseits an der fehlenden gewerkschaftlichen Tradition in diesen z. T. neu entstandenen Branchen und an dem in manchen Segmenten hohen Anteil schwer „organisierbarer“ Akademiker/innen und Kreativer, andererseits aber auch an der Form der Arbeitsorganisation, in der abhängige Beschäftigung und Arbeitskollektive wie im Großbetrieb weniger vorkommen als in der Industrie.

Die ungleichen Entwicklungen in Produktivität und Interessenvertretung sind wichtige Gründe dafür, dass sich das Beschäftigungssystem zunehmend in verschiedene Lohnsegmente aufteilt. Während im Industriesektor immer weniger Arbeitskräfte einen konstanten Teil des BIP produzieren (vgl. Kapitel 4), wächst die Beschäftigung in Branchen wie Reinigungs- und Pflegedienstleistungen, aber auch Sicherheitsdienstleistungen, in denen prekäre Beschäftigungsformen und niedrige Löhne Standard sind¹³ (Eichhorst/Tobsch 2015).

Hinzu kommt eine Segmentierung der Beschäftigungsbedingungen innerhalb der jeweiligen Branchen, die in Kapitel 11 auf Ebene des Betriebs untersucht wird. Betriebe setzen unterschiedliche personalwirtschaftliche Strategien ein, um die Verfügbarkeit von Arbeitskraft in bedarfsgemäßer Art und Menge sicherzustellen. Je nachdem, wie leicht oder schwer Beschäftigte aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu ersetzen sind, bieten ihnen Betriebe Anreize in Form von Jobsicherheit und Entlohnung. Die Gruppe der Positionen im Betrieb, die vor allem mit bereits im Betrieb vorhandenem Personal besetzt werden und somit hohe Beschäftigungssicherheit bieten, wird als „geschlossenes betriebliches Beschäftigungssystem“ bezeichnet. Die anderen Positionen gehören zu „offenen betrieblichen Beschäftigungssystemen“, die weniger Beschäftigungssicherheit im Betrieb bieten, weil für sie am überbetrieblichen Arbeitsmarkt gesucht wird.

Der Befund der Segmentierung in Betrieben gilt allerdings eher einem Zustand als einem sich zuspitzenden Trend: Für den Beobachtungszeitraum zeigt sich sogar, dass sowohl „geschlossene“ als auch „offene“ betriebliche Beschäftigungssysteme etwas an Bedeutung verlieren. Es lässt sich zwischen 2000 und 2010 eine Zunahme der mittelfristigen (zwischen zwei und sieben Jahren) Verweildauern von Beschäftigten in Betrieben von 26,1 % auf 33,4 % beobachten, während die Anteile der kurzfristigen Verweildauern von 48,4 % auf 42,8 % und der langfristigen von 25,5 % auf 23,9 % abnehmen (vgl. Kapitel 11). Die Wirkung unterschiedlicher Beschäftigungssysteme innerhalb von Betrieben auf Teilhabechancen im Arbeitsmarkt wurde aller-

13 Das Niedriglohnumfeld in personenbezogenen Dienstleistungen ist dabei auch eine Voraussetzung für das Weiterbestehen des industriellen Exportmodells: Giraud (2008) weist darauf hin, dass eine Verlagerung von immer höher qualifizierten Arbeitsplätzen in immer höher technisierte Schwellenländer droht: nicht nur, weil dort immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sondern auch, weil dort ein Umfeld niedriger Löhne in den ihnen zuarbeitenden Branchen (etwa haushaltsnahe Dienstleistungen) besteht.

dings bei Einsetzen der Krise ab 2008 daran sichtbar, dass vor allem Randbelegschaften die Hauptlast trugen (Eichhorst u. a. 2010): Insbesondere Zeitarbeitende wurden in kurzer Zeit massenhaft in die Arbeitslosigkeit entlassen, Arbeitsverhältnisse befristeter Beschäftigter nicht verlängert. Sie dienten offensichtlich als Puffer für Kernbelegschaften. Dies gilt gerade auch in der Industrie, die aufgrund der nach wie vor hohen Beschäftigungsstandards der Kernbeschäftigten eine besonders hohe brancheninterne Segmentierung aufweist. Palier und Thelen (2012) argumentieren, dass eine Spaltung des Arbeitsmarkts gerade auch deswegen möglich wurde, weil Gewerkschaften die Beschäftigungssicherheit ihrer Kernklientel sehr hoch priorisiert haben und diese mit einer Liberalisierung an den Rändern des Arbeitsmarktes erkaufen.¹⁴

Dass solche Ränder existieren können, hat institutionelle Voraussetzungen, z. B. hinsichtlich der rechtlichen Spielräume für atypische Formen von Beschäftigung wie befristete Beschäftigung und Zeitarbeit. Inwiefern Möglichkeiten der Segmentierung (auch innerhalb desselben Betriebs) institutionell neu geschaffen worden sind, wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

3.2 Institutionelle Neuregulierung als Dualisierung

Ein Kennzeichen des Wohlfahrtsstaats der Nachkriegsjahrzehnte war die Integration breiter Massen in einen für weite Teile der Bevölkerung einheitlichen Modus sozialer Absicherung, der sich am männlichen Ernährermodell orientierte. Diese Inklusivität wurde durch eine industrielle Arbeitswelt nahegelegt, die einerseits von Beschäftigungserfolgen gekennzeichnet war und andererseits durch (z. T. flächen-)tarifvertragliche Regulierung tendenziell einheitliche Bedingungen für die Beschäftigten schuf.

Ab den 1970er-Jahren kam dieses Modell durch den Welthandel unter Druck, weil Wettbewerb auch über den Faktor Arbeit ausgetragen wurde und wird. Die im Weltmaßstab hohen deutschen Löhne setzten eine Effizienz in der Produktion voraus, die durch zunehmende Flexibilität und auch Verringerung des Arbeitseinsatzes erreicht und erkaufte wurde (und wird). Der Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie trug zur Steigerung der Arbeitslosenquote bei. Auf diese Weise wurde der Druck an den Wohlfahrtsstaat weitergegeben, der zunehmend ausgebaut worden war, um marktbedingte Teilhabedefizite weitgehend auszugleichen und letztlich allen eine Teilhabe am „Wirtschaftswunder“ zu ermöglichen.¹⁵ Die Ausgaben des Wohlfahrts-

14 Jedoch auch mit einer Ausweitung interner Flexibilität für Kernbeschäftigte, etwa in Bezug auf Arbeitszeiten (Arbeitszeitkonten) und Löhne (Kurzarbeit).

15 Es wird an dieser Stelle nur von der westdeutschen Geschichte gesprochen, weil sie (im Gegensatz zur ostdeutschen) die Quelle des heute relevanten institutionellen Erbes ist.

staats stiegen, während seine Finanzierungsbasis litt.¹⁶ Hohe Lohnnebenkosten wurden nicht als gangbarer Weg gesehen. Sie gerieten vielmehr zum Beschäftigungshindernis, weil sie eine Substitution von Arbeit durch Kapital oder eine Verlagerung der Produktion ins Ausland betriebswirtschaftlich nahelegten. Vor diesem Hintergrund ist eine Reihe von institutionellen Antworten seit den 1980er-Jahren zu sehen, die gegen Arbeitslosigkeit und Inaktivität und für Beschäftigung ausfielen – auch wo die Beschäftigung dem Vorbild des zur Norm gewordenen Normalarbeitsverhältnisses nicht entsprach.

Diese Antworten griffen gleichzeitig den seit Ende der 1960er-Jahre von Frauen zunehmend artikulierten Wunsch nach eigener Erwerbstätigkeit auf. Die Schaffung bzw. Erweiterung von Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, der geringfügigen und der selbstständigen Beschäftigung ermöglicht nicht nur die Erwerbsaktivität von Personen, für die sich im Arbeitsmarkt nachfrageseitig kein Beschäftigungsangebot zu Normalarbeitsbedingungen findet, sondern auch von Personen, die aus Verfügbarkeitsgründen kein Normalarbeitsverhältnis aufnehmen können (3.3). So wurde ein „zweiter Arbeitsmarkt“ mit höchst heterogener Besetzung geschaffen, in dem überwiegend weibliche, junge und alte, niedrigqualifizierte und migrantische Arbeitskräfte arbeiten. In einem grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Menge und Qualität von Beschäftigung ist die viel diskutierte „Prekarisierung“ von Beschäftigung eine Kehrseite der gestiegenen Erwerbstätigkeit. Viele der neu entstandenen Arbeitsplätze haben prekäres Potenzial (vgl. Kapitel 3, 14), sodass insgesamt eine weitere Auffächerung des Arbeitsmarktes zu beobachten ist (vgl. Kapitel 1).

Die zentrale These von Palier und Thelen (2012) ist, dass das deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell auf die genannten Herausforderungen nicht mit einer Liberalisierung auf breiter Front reagierte. Angesichts von (zu erwartenden) Widerständen einflussreicher Stakeholder setzte es sich vielmehr durch, die Errungenschaften der sozialen Absicherung weitgehend zu erhalten, indem man ihre Gültigkeit von einer universellen¹⁷ auf eine nur noch bestimmte Gruppen betreffende, also selektive, reduzierte. Ein solcher institutioneller Wandel wurde, was die im vorliegenden Bericht relevanten Sicherungssysteme betrifft, maßgeblich in einem Prozess des „Layering“ (Streeck/Thelen 2005) bewerkstelligt. Es handelt sich um eine Form des Wandels, bei dem traditionelle Institutionen bewahrt werden, ihre Dominanz im Gesamtsystem jedoch durch Hinzufügen anderer Institutionen verwässert wird. Ein Angriff auf etablierte Institutionen, wie etwa den in Deutschland ausgeprägten Kündigungsschutz oder den Generationenvertrag in der Alterssicherung, wurde politisch nicht gewagt. Stattdessen wurden sie mithilfe der Ausweitung atypischer Beschäftigung

16 Boldorf (2015) zeigt, dass die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung von (umgerechnet) 809 Mio. Euro in 1965 auf 9.119 Mio. Euro in 1975 ansteigen (Tabelle 5). Die Ausgaben liegen ab den 1970er-Jahren häufig über den Einnahmen (ebd.). Auch der Aufwand für Fürsorge und Sozialhilfe steigt stetig, von 613 Mio. Euro in 1965 auf 16.250 Mio. Euro in 1990 (Westdeutschland) (Tabelle 6).

17 Zumindest in Bezug auf männliche Erwerbspersonen. Frauen waren als über den Mann abgesichert gedacht.

bzw. Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge teilweise umgangen¹⁸ und relativiert.¹⁹ Da die neu hinzugekommenen Elemente von Regulierung keine gleichwertige Absicherung, sondern schlechtere Standards bieten, lässt sich dieser Prozess „institutionelle Dualisierung“ nennen.²⁰

Der Prozess der Dualisierung bedeutet einen Bruch mit dem, was in Kapitel 16 als ein vormaliges Leitprinzip des konservativen deutschen Wohlfahrtsregimes bezeichnet wird: *Statuserhalt* wird nur noch bei Personen unterstützt, die ein bestimmtes Wohlfahrtsniveau erreichen und aus eigenen Kräften aufrechterhalten können. Für alle anderen werden Grundsicherungselemente verstärkt, die nur Wohlfahrt nach Maßgabe einer Minimalversorgung unterstützen. Die institutionelle Spaltung der sozialen Sicherung verläuft entlang der Grenzlinie zwischen beitragsfinanzierten Vorsorgesystemen und steuerfinanzierten Grundsicherungssystemen (vgl. Kapitel 16). Unterschiedliche Segmente des Arbeitsmarktes werden somit nach unterschiedlichen institutionellen Logiken behandelt und vermitteln unterschiedliche Teilhabeergebnisse: Kernbelegschaften in Betrieben genießen weiter einen hohen Kündigungsschutz, bei Arbeitsplatzverlust beziehen sie Lohnersatzleistungen (nach SGB III) proportional zum vorherigen Einkommen, die nicht bedarfsgeprüft sind. Es sind tendenziell Personen mit erfolgreichen Erwerbsbiografien, die aufgrund höherer kumulierter Beiträge höhere Altersbezüge haben, die in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge einzahlen konnten und die auch von der 2012 beschlossenen Altersrente für besonders langjährig Versicherte profitieren, mit der eine abschlagsfreie Rente auch schon vor Erreichen der Regelaltersgrenze möglich ist (2.1).

Bevölkerungsteile, die nicht zum gut abgesicherten Kern gehören, erhalten im Fall von Arbeitslosigkeit – nach Aufzehrung des eigenen Vermögens – einen für alle gleichermaßen geltenden Regelsatz auf relativ niedrigem Leistungsniveau (vgl. Kapitel 15) aus einem steuerfinanzierten Mindestsicherungssystem.²¹ Manche Altersrentner/innen müssen aufgrund geringer Rentenanwartschaften Grundsicherung im Alter nach SGB XII (auf demselben Niveau wie „Hartz IV“) in Anspruch nehmen, um die fehlenden oder geringen Auszahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubessern. Ihre Anzahl hat sich zwischen 2003 auf 512.198 Personen in

18 Eichhorst und Marx (2012) diskutieren diverse atypische Merkmale von Beschäftigung als Mittel, die mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen hohen Kosten zu unterlaufen.

19 Während, um Widerstände gering zu halten, neue Institutionen gewöhnlich zunächst nur in Nischen eingeführt werden und erst das anschließende, überproportionale Wachstum ihres Einflussbereichs zum Systemwandel führt (ebd.), wurden die oben genannten Reformen teilweise mit hohen politischen Kosten umgesetzt (wie sich an den bis heute nachwirkenden politischen Folgen der „Hartz-Reformen“ für die SPD ablesen lässt).

20 Dualisierung wird von Palier und Thelen (2012: 203) gefasst als „way of negotiating and elaborating policies that treat different groups differently, maintaining wherever possible traditional protections for labor market insiders while accepting inferior status and protections for a growing number of labor market outsiders“.

21 Trotz Grundsicherung ließ sich in letzter Zeit ein Aufschwung der Tafeln als Versorgungseinrichtungen beobachten. Dies zeigt an, dass Lücken oder Mangelbereiche der sozialen Sicherung entstehen, die (vermutlich unvollständig) durch Assoziationen geschlossen werden. (Diese funktionieren aber nicht nach einem Rechts-, sondern einem philanthropischen Prinzip. Ihre Leistungen lassen sich von Bedürftigen nicht erzwingen.)

2014 fast verdoppelt, ihr Anteil an allen Altersrentner/innen liegt dennoch erst bei 3 % (DRV 2016: 274, eigene Berechnung).

Zu den genannten Änderungen im Regelsystem der Alterssicherung kommt ein weiteres Phänomen, das mit Streeck und Thelen (2005) als „policy drift“ bezeichnet werden kann: Was an Rechten nicht verändert wurde, wirkt heute dort anders als früher, wo es sich auf eine veränderte Realität bezieht. Was zuvor inklusiv wirkte, kann jetzt exklusiv wirken, weil Erwerbsverläufe heute häufiger von Lücken und Niedrigeinkommen geprägt sind als zuvor (vgl. Kapitel 12, 16), sodass ausreichendes „soziales Eigentum“ nicht aufgebaut werden kann. „Drift“ muss nicht unbeabsichtigt sein, sie kommt einer Reform durch Unterlassen von Nachjustierung gleich. Einen Beitrag zu mehr Gleichheit könnte der zu Jahresbeginn 2015 in Kraft getretene Mindestlohn leisten. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die dem Trend der institutionellen Dualisierung zuwiderläuft. Für eine Beurteilung der Konsequenzen für Beschäftigung und Beschäftigungsbedingungen ist es in diesem Bericht allerdings noch zu früh.²²

Wie stark die nun institutionell angelegte Dualität von Arbeitsmarktinstitutionen und sozialer Sicherung zum Tragen kommt, hängt stets von Strukturen des Beschäftigungssystems ab. Im Berichtszeitraum gewinnt das Normalarbeitsverhältnis wieder Marktanteile hinzu. Dies liegt an der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften, die die Erwerbslosigkeit auf einen aktuell sehr niedrigen Stand geführt hat (s. o.). Die Zukunft hängt entscheidend von Faktoren ab, die auf Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wirken. Die Wirkungen des demografischen Wandels (vgl. Kapitel 1, 4) und der Digitalisierung werden einander auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich überlagern.

3.3 „Verdienermodelle“ als verschiedene Kombinationen von Erwerbsbeteiligung mit anderen Teilhabemechanismen

Die Heterogenität im Erwerbssystem ist auch auf die Präferenzen und Handlungen der Erwerbsspersonen zurückzuführen. Die steigende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren ist zugleich Ursache der Aufwertung der Erwerbsarbeit im Wohlfahrtsmix und Reaktion darauf. Eine Hauptmotivation für Erwerbsbeteiligung stellen dabei sicher die mit „guter Arbeit“ (DGB) verbundene Selbstwirksamkeitserfahrung, der Statusgewinn und die soziale Eingebundenheit durch die Arbeit dar. Im Ergebnis wurde erstens die Erwerbsbeteiligung bei Rückgang der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit ausgeweitet und haben sich zweitens verschiedene Verdienermodelle in den Haushalten herausgebildet. Die Verteilung dieser Verdienermodelle variiert stark zwischen West- und Ostdeutschland (Tabelle 14.5; vgl. auch Kapitel 3). Im Westen dominiert das modernisierte Ernährermodell (Vollzeit/Teilzeit bei 49 % der Paare mit und 25 % der Paare ohne Kind), das traditionelle Familienernährermodell (Vollzeit/Nichterwerbstätigkeit) ist noch immer weit verbreitet, besonders wenn Kin-

²² Siehe hierfür u. a. die regelmäßigen Berichte der Mindestlohnkommission der Bundesregierung.

der im Haushalt leben (31 % gegenüber 25 % bei Paaren ohne Kind). Im Osten ist das Adult-Worker-Modell (beide Vollzeit) deutlich stärker vertreten (bei 41 % der Paare mit und 35 % der Paare ohne Kind) als im Westen, wenn auch die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen im Osten seit der Wiedervereinigung kontinuierlich zurückgegangen ist (vgl. Kapitel 8). Die Ausdifferenzierung der Verdiennermodelle in beiden Landesteilen spiegelt nicht nur ein Nebeneinander von Lebensentwürfen wider, sondern auch ein Auseinanderdriften der Möglichkeiten für verschiedene Haushalte, die unterschiedlichen Teilhabemechanismen im Wohlfahrtsmix zu kombinieren.

Einen Hinweis darauf, welche Verdiennermodelle die Beschäftigten gern leben würden und welchen Schwierigkeiten sie dabei begegnen, geben ihre Arbeitszeitwünsche und deren Realisierungschancen, die Kapitel 7 in diesem Bericht untersucht. Sie unterscheiden sich zwischen Ost- und Westdeutschland sowie nach Geschlecht (vgl. Kapitel 8, 9), wobei die Arbeitszeitwünsche insgesamt homogener werden. Mit steigender Qualifikation wünschen sich Frauen in Westdeutschland einen größeren Anteil an der Gesamterwerbsarbeitszeit des Haushalts – und realisieren ihn auch. Frauen in Ostdeutschland wünschen sich unabhängig von ihrer Qualifikation eine etwa symmetrische Erwerbsbeteiligung, es hängt jedoch von ihrer Qualifikation ab, wie gut sie diesen Wunsch realisieren können. Damit korrespondierend sind für einkommensärmere Haushalte die Chancen, ihre Arbeitszeitwünsche zu realisieren, schlechter als für jene mit hohem Einkommen: In Westdeutschland beträgt die Differenz zwischen gewünschten und vertraglichen Arbeitszeiten 2014 in Paarhaushalten mit prekärem Einkommen 13,6 Stunden pro Woche, in Ostdeutschland sind es sogar 31,5 Stunden, während bei Haushalten mit hohem Einkommen gewünschte und vertragliche Arbeitszeiten annähernd übereinstimmen. Haushalte mit niedrigem Einkommen würden ihre Arbeitsstunden meist gern erhöhen.

Geäußerte Arbeitszeitwünsche sind auch als Signale aus einem Spannungsfeld zu verstehen, in dem Erwerbsbeteiligung in Konkurrenz zu informellen Tätigkeiten im Haushalt tritt. Je nachdem, wie viel Zeit und Energie ein Haushalt als Erwerbsarbeit veräußert, kann er Reproduktionsarbeit leisten, d. h. für die kurzfristige, individuelle Erholung oder langfristige, intergenerationale Reproduktion der Arbeitskraft (Fertilität) sorgen. Es fragt sich, ob viele Haushalte – aus verschiedensten Gründen – derzeit mehr Arbeitskraft veräußern, als langfristig durchzuhalten ist. Jürgens (2010: 561) vertritt die These, dass es „die gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft“ sind, „die viele Menschen an den Rand ihrer Belastbarkeit bringen“. Zeitliche Engpässe in der täglichen Bewältigung von Aufgaben im Haushalt sind daher ein wichtiger Grund für die Ausdifferenzierung von Arbeitszeiten. Während früher in einem männlich geprägten Arbeitsmarkt die Norm des Normalarbeitsverhältnisses galt, kommt es heute häufiger auf die „konkrete Passung bestimmter Merkmale des Beschäftigungsangebotes zu den privaten Bedarfen und den Arrangements familiärer Arbeitsteilung“ an (Goedicke 2012: 201).

Das heißt auch, dass Haushaltsarrangements Erwerbsbeteiligung nicht in jedem Fall hemmen, sondern teilweise eine geradezu notwendige Bedingung für die Aufrecht-

erhaltung einer bestimmten Form von Erwerbsarbeit sind und daher von Vorteil für Nachfrager von Arbeitskraft. Brose, Diewald und Goedicke (2004: 287) argumentieren, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht nur eine Austauschbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern häufig auch eine zweite Austauschbeziehung zwischen der erwerbstätigen Person und den übrigen Haushaltsmitgliedern impliziert. So wie überlange Arbeitszeiten einen unterstützenden Haushaltskontext erfordern, ist Umverteilung in Paarhaushalten auch die Grundlage für ein (zum Teil gut qualifiziertes) Arbeitskraftangebot, das dauerhaft mit schlecht bezahlter Teilzeitbeschäftigung über die Runden kommen kann. Dies gilt auch mit Blick auf die Voraussetzungen für Beschäftigung niedriger Kontinuität: Erwerbspersonen, die „keine Verpflichtungen als Haupternährer haben, können ihre Ansprüche an Entlohnung und Beschäftigungssicherheit senken und als Arbeitskräfte für offene Beschäftigungssysteme zur Verfügung stehen“ (Goedicke 2012: 201).

Im Haushalt sind es in der Regel die Frauen, die nach einem Kompromiss zwischen der Scylla der prekären Absicherung und der Charybdis der informellen Mangelwirtschaft des Haushalts suchen (müssen). Über Geburtskohorten hinweg lässt sich beobachten, dass der Anteil der Frauen zunimmt, die Familien- und Erwerbsarbeit kombinieren (vgl. Kapitel 9). Es kommt jedoch innerhalb eines Lebensverlaufs selten zu Wechseln zwischen verschiedenen Verdiennermodellen, weil offenbar starke Pfadabhängigkeiten existieren. Erwerbsverläufe von Frauen sind daher je nach individueller Verfügbarkeit der Teilhabemechanismen Bildung, Vermögen und soziale Nahbeziehungen stark ausdifferenziert: Frauen mit höherer Bildung, aus Ostdeutschland oder mit Migrationserfahrungen leben überdurchschnittlich häufig Lebensverläufe mit mehr Erwerbsteilhabe, insbesondere auch in Verbindung mit Familie. Bei Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss ist die Wahrscheinlichkeit, keinen integrativen Erwerbsverlauf zu realisieren, im Zeitverlauf von 2 % (Schulabschluss 1974 bis 1984) auf 19 % (Schulabschluss 1994 bis 2003) angestiegen (vgl. Kapitel 12). Die Bildungshomogamie beeinflusst ferner den Entscheidungsspielraum bezüglich der Verdiennermodelle für Paare: Bei höherer Bildung (und höherem Einkommen) sind die Kompensationsmöglichkeiten und die individuellen Erwerbsteilhabechancen größer als bei niedriger Bildung.

Auch wenn sich für Paarhaushalte darüber streiten lässt, ob Einkommen individuell existenzsichernd sein müssen (Pimminger 2012) oder ob nur die zusammengenommenen Ressourcen der Haushaltsmitglieder für alle reichen müssen – bei nur einer erwerbstätigen Person im Haushalt kann das Abweichen von der Beschäftigungsnorm des Normalarbeitsverhältnisses Armut bedeuten (vgl. Kapitel 13, 14). Auch bei Paarhaushalten, in denen geringes oder mangelndes Einkommen einer Person in der Gegenwart durch das Einkommen der anderen Person kompensiert wird, gilt Gleiches für die nie ganz auszuschließende Auflösung des Haushalts in der Zukunft. Die Freiwilligkeit sozialer Bindungen wird heute weithin betont und es ist allgemein akzeptiert, dass sie durch Trennung oder Scheidung aufgelöst werden können. Dieser liberale Ansatz erhöht die mit asymmetrischen Verdiennermodellen für eine der beiden Personen verbundene Gefährdung der Teilhabe.

Welche Verdiennermodelle sich für die Haushalte verwirklichen lassen, wird auch stark von den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Der Teilhabemechanismus Rechte hat sich sowohl durch Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses (3.2) als auch durch familienpolitische Regelungen und Maßnahmen zur Stärkung von Infrastruktur und zum Anspruch auf Kinderbetreuung (2.1) verändert. Beide Änderungen begünstigen das modernisierte Ernährermodell, für das die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern (Kapitel 8, 11, 15) einen weiteren Anreiz setzt. Die Ausrichtung der staatlichen Altersvorsorge am Leitbild des Familienernährers wurde durch die Einführung der Mütterrente gelockert und in Richtung *individuell* existenzsichernder Renten verschoben.

Das Familienernährermodell ist nicht mehr die Norm, das modernisierte Ernährermodell wird zwar institutionell gefördert, daneben werden aber auch andere Verdiennermodelle gelebt und noch andere – wie das Familienarbeitszeitmodell²³ – zumindest diskutiert. Der Teilhabemechanismus der sozialen Nahbeziehungen hat daher auch für Paarhaushalte gegenüber *individueller* Erwerbsteilhabe an Bedeutung verloren, auch wenn Doppelverdienerhaushalte, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer zahlreicher wurden, besser zeitweilige Erwerbsausfälle einer Person kompensieren und Doppelrentnerhaushalte besser niedrige *individuelle* Renten auffangen können.

4 Erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion – eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat

Das erste Kapitel dieses Berichts behandelte makroökonomische Bedingungen in Deutschland. Die makroökonomische Sichtweise ist eine aggregierende Perspektive auf eine Vielzahl ökonomischer Vorgänge in Deutschland im Berichtszeitraum. Sie dient dazu, einen Überblick über die Rahmenbedingungen zu geben, unter denen individuelle Wohlfahrt im Leben vieler Millionen Menschen hergestellt werden kann. Denn diese vielen ökonomischen Vorgänge, die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Betrieben und Haushalten für den Konsum und die Entscheidungen zu investieren oder zu sparen, bilden zusammen eine Basis für individuelle Wohlfahrt.²⁴ Das vorliegende Kapitel geht auf die Umwandlung ökonomisch möglicher in gesellschaftlich realisierte Teilhabe ein, in anderen Worten darauf, welche individuellen Wohlfahrtspositionen (Teilhabeergebnisse und -chancen) Personen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Teilhabepotenzials erreichen bzw. welche

23 Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-familienarbeitszeit-/106806>. Stand: 19.01.2017.

24 Damit soll nicht behauptet werden, dass die Beziehung zwischen der Wertschöpfung einer Gesellschaft insgesamt (BIP) und der Verteilung des Wohlstands (Ungleichheit) nur eine Richtung habe: Von einer Rückwirkung der Verteilung auf den zu verteilenden Wohlstand ist auszugehen. Wie die Wechselwirkung jedoch genau aussieht, darüber besteht kein wissenschaftlicher Konsens (Eißel 2012), vielleicht auch, weil es von der spezifischen Situation abhängt (Andersen/Maiborn 2016).

für sie zur Wahl stehen. Denn individuelle Teilhabe muss zunächst einmal hergestellt werden, sie ist nicht einfach da kraft formaler Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Gesellschaft oder kraft Aufenthalts in einer bestimmten Region. Insbesondere versucht das vorliegende Kapitel eine Erklärung der beobachteten Diskrepanz zwischen dem gesamtgesellschaftlichen Verteilungsspielraum („kollektives Budget“), der in Kapitel 1 als eher groß eingeschätzt wird, und den teilweise unbefriedigenden individuellen Verteilungsergebnissen, die im folgenden Kapitel 3 detailliert dargestellt werden.

Die Umwandlung von gesellschaftlich möglicher in realisierte individuelle Wohlfahrt wird anhand der Wirkung und des Zusammenspiels verschiedener „Teilhabe-mechanismen“ beschrieben. Abschnitt 2 argumentiert, dass der Mechanismus der Erwerbsbeteiligung insbesondere für Frauen einen immer wichtigeren Platz einnimmt, während die Umverteilung im Haushalt oder durch soziale Sicherungssysteme zusehends weniger materielle Teilhabe vermittelt. Auch für Teilhabe im Sinne von sozialer Anerkennung hat Erwerbsarbeit gerade bei Frauen einen Bedeutungszuwachs erfahren. Die (relative) Aufwertung der Erwerbsarbeit für sozioökonomische Teilhabe, oder anders gesagt, die zunehmend erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion, steht in einem Spannungsverhältnis zu der in Abschnitt 3 erläuterten nachlassenden integrativen Kraft des Erwerbssystems für Teile der Erwerbsbevölkerung. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung erfolgt in verschiedensten Formen der Beschäftigung, und diese wachsende Heterogenisierung des Erwerbssystems führt zu der in Kapitel 3 ausführlich dargestellten Auffächerung von Teilhabepositionen, eben weil Haushalt und soziale Sicherungssysteme die aus dem Beschäftigungssystem resultierende Ungleichheit nicht mehr wirksam begrenzen.

Auffächerung heißt, dass manche Lohnabhängige heute mittels einer anspruchsvollen, interessanten und subjektiv bereichernden beruflichen Tätigkeit einen ausgesprochenen materiellen Wohlstand realisieren können, andere Lohnabhängige hingegen gleichzeitig – ob erwerbstätig oder nicht – sozioökonomisch marginalisiert sind. Dazwischen gibt es eine Fülle von Schattierungen. Welche Teilhabepositionen Personen erreichen *können*, hängt sowohl von individuellen als auch von gesellschaftlichen Faktoren ab. Welche sie letztendlich erreichen, hängt auch vom Umgang mit bestehenden Wahlfreiheiten, also den durch das Individuum getroffenen Wahlentscheidungen ab. Die Idee der Eigenverantwortung hat als politisches und gesellschaftliches Leitbild in den letzten Jahrzehnten an Zustimmung gewonnen, die Vorstellung vom Menschen als einem zu schützenden Wesen wurde von der des Menschen als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge, der Risiken weitestgehend selbst tragen kann, abgelöst (vgl. Kapitel 13). Allerdings treffen Menschen ihre Lebensentscheidungen unter Unsicherheit über die Folgen ihrer Entscheidungen. Insbesondere berufliche Weichenstellungen geschehen angesichts einer selbst für Expert/inn/en schwer absehbaren Entwicklung auf den verschiedenen Teilarbeitsmärkten im segmentierten Beschäftigungssystem, denn die jeweiligen Auswirkungen und Interaktionen von Digitalisierung, Welthandelsströmen, Konsumtrends und demografischer Alterung auf Produktion und Güternachfrage (und

damit Arbeitsmarktstruktur) entziehen sich ein Stück weit der Prognostizierbarkeit.²⁵ Dies legt, zumindest zum Teil, das Bild einer Lotterie der Teilhabechancen für lohnabhängige Erwerbspersonen nahe.

Diese Situation bedeutet eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat. Eine erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion erfordert aus Gründen der Chancengerechtigkeit, dass erwerbsfähige Gesellschaftsmitglieder dabei unterstützt werden, eine adäquate Erwerbsarbeit aufzunehmen zu können. Die Möglichkeiten des Wohlfahrtsstaats, sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln, werden unter der Perspektive des „sozialinvestiven Wohlfahrtsstaats“ (Morel/Palier/Palme 2012) hervorgehoben, die auf den produktiven Charakter von Sozialausgaben hinweist. Die Idee, „in Menschen zu investieren“, hat in den letzten Jahren insbesondere in der europäischen Diskussion um Wohlfahrtsstaatlichkeit an Bedeutung gewonnen. Es ist dabei allerdings zu bedenken, dass eine Politik, die an Eigenschaften von Erwerbspersonen ansetzt, nicht automatisch die Zahl der Beschäftigten erhöht, sondern unter Umständen nur die Reihenfolge in der „Bewerberschlange“ ändert (Substitutions- bzw. Verdrängungseffekte). Aus diesem makroökonomischen Grund und wegen der oben angeführten Unwägbarkeit der Folgen individueller Entscheidungen für den Einzelnen sollte sich auch ein auf Chancengleichheit bedachter Wohlfahrtsstaat der Aufgabe des sozialen Ausgleichs von Marktergebnissen *ex post* stellen (vgl. Allmendinger 2009). In welchem Umfang dies geschehen soll, ist durch eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion festzulegen. Ein auf Sozialinvestitionen *reduzierter* Wohlfahrtsstaat würde genau die Problematik einer Überbetonung der Eigenverantwortung (bzw. Kommodifizierung) verstärken, die einer allzu stark erwerbszentrierten Wohlfahrtsproduktion innewohnt.²⁶

Literatur

Allmendinger, Jutta (2009): Der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts braucht zwei Beine. In: APuZ. Heft 45. Bonn: bpb. 3–5.

An, Sofiya (2014): Multiple Institutional Logics within the (Trans)National Welfare Diamond: Child Welfare Transformation in Post-Soviet Kazakhstan. <http://hdl.handle.net/1807/68828>. Stand: 08.02.2017.

25 Auch aus diesem Grunde die in diesem Bericht verwendete Technik alternativer Szenarien.

26 Es sei darauf hingewiesen, dass die Unterscheidbarkeit „investiver“ und „konsumtiver“ Ausgaben des Wohlfahrtsstaats nur eine ungefähre sein kann. Auch „passive“ Leistungen, die Marktergebnisse *ex post* ausgleichen sollen (etwa ein ausreichend bemessenes Arbeitslosengeld), versetzen z. B. Personen *ex ante* in die Lage, beruflich etwas wagen und damit Risiken zum eigenen und zum Wohle der Gesellschaft überhaupt erst eingehen zu können (vgl. Schmid 2011).

- Andersen, Torben M./Maibom, Jonas (2016):** The Big Trade-Off between Efficiency and Equity – Is it There? In: CEPR Discussion Paper. No. DP11189. <https://ssrn.com/abstract=2766484>. Stand: 08.02.2017.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–88.
- Baumol, William J./Oates, Wallace E. (1972):** The cost disease of the personal services and the quality of life. In: Skandinaviska Enskilda Banken Quarterly review. Vol. 2. 43–54.
- Boldorf, Marcel (2015):** Sozialpolitik. In: Rahlf, Thomas (Hrsg.): Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 88–101.
- Brose, Hanns-Georg/Diewald, Martin/Goedicke, Anne (2004):** Arbeiten und Haushalten. Wechselwirkungen zwischen betrieblichen Beschäftigungspolitiken und privater Lebensführung. In: Struck, Olaf/Köhler, Christoph (Hrsg.): Beschäftigungsstabilität im Wandel? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen für West- und Ostdeutschland. München: Hampp Verlag.
- Castel, Robert (2000):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Crößmann, Anja/Schüller, Frank (2016):** Arbeitsmarkt und Verdienste. In: Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 125–149.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2016):** Rentenversicherung in Zeitreihen. In: DRV-Schriften. Heft 22.
- Dingeldey, Irene/Holtrup, André/Warsewa, Günter (2015):** Governance von Arbeit im deutschen Erwerbssystem: Alte, neue oder keine Normalitäten. In: Dingeldey, Irene/Holtrup, André/Warsewa, Günter (Hrsg.): Wandel der Governance der Erwerbsarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 339–356.
- Eichhorst, Werner/Escudero, Verónica/Marx, Paul/Tobin, Steven (2010):** The Impact of the Crisis on Employment and the Role of Labour Market Institutions. In: IZA Discussion Paper Series. No. 5320.
- Eichhorst, Werner/Marx, Paul (2012):** Whatever Works: Dualization and the Service Economy in Bismarckian Welfare States. In: Emmenegger, Patrick/Häusermann, Silja/Palier, Bruno/Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies. International Policy Exchange Series. Oxford: Oxford University Press. 73–99.

- Eichhorst, Werner/Tobsch, Verena (2015):** Not so Standard Anymore? Employment Duality in Germany. In: *Journal for Labour Market Research*. Vol. 48. No. 2. 81–95. doi: 10.1007/s12651-015-0176-7.
- Eißel, Dieter (2012):** Ungleichheit und Armut als Movens von Wachstum und Wohlstand? In: *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 60–77.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas (1996):** Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs. In: Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hrsg.): *Wohlfahrtspluralismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 9–60. doi: 10.1007/978-3-322-83256-6_1.
- Giraud, Pierre-Noël (2008):** La mondialisation: émergences et fragmentations. In: *La petite bibliothèque des sciences humaines*. Auxerre: Sciences Humaines Éditions.
- Glatzer, Wolfgang (1994):** Haushalten und Gesellschaft. In: Richarz, Irmintraut (Hrsg.): *Haushalten in Geschichte und Gegenwart: Beiträge eines internationalen disziplin-übergreifenden Symposions an der Universität Münster*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
- Glatzer, Wolfgang/Zapf, Wolfgang (Hrsg.) (1984):** Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 391–401.
- Goedicke, Anne (2012):** Wer akzeptiert kurzfristige Organisationsbindungen? Offene Beschäftigungssysteme aus tauschtheoretischer Sicht. In: Krause, Alexandra/Köhler, Christoph (Hrsg.): *Arbeit als Ware*. Bielefeld: transcript Verlag. 185–206.
- Hofäcker, Dirk/Naumann, Elias (2015):** The emerging trend of work beyond retirement age in Germany. Increasing social inequality? In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*. Jg. 48. Heft 5. 473–479.
- Jürgens, Kerstin (2010):** Deutschland in der Reproduktionskrise. In: *Leviathan*. Jg. 38. Heft 4. 559–587.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994):** Staat und Wohlfahrtsproduktion. In: Derlien, Hans-Ulrich (Hrsg.): *Systemrationalität und Partialinteresse: Festschrift für Renate Mayntz*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Köhler, Christoph/Struck, Olaf/Grotheer, Michael/Krause, Alexandra/Krause, Ina/Schröder, Tim (2008):** Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme. Determinanten, Risiken und Nebenwirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Morel, Nathalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim (Hrsg.) (2012):** Towards a Social Investment Welfare State? Ideas, Policies and Challenges. Bristol: Policy Press.
- Mückenberger, Ulrich (1985):** Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: *Zeitschrift für Sozialreform*. Jg. 31. Nr. 8. 457–75.
- Noll, Heinz-Herbert (2000):** Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und „neue“ Wohlfahrtskonzepte. In: *Papers der Querschnittsgruppe Arbeit & Ökologie*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. P00–505.

- Palier, Bruno/Thelen, Kathleen Ann (2012):** Dualization and Institutional Complementarities: Industrial Relations, Labor Market, and Welfare State Changes in France and Germany. In: Emmenegger, Patrick/Häusermann, Silja/Palier, Bruno/Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*. International Policy Exchange Series. Oxford: Oxford University Press. 201–25.
- Piketty, Thomas (2014):** *Capital in the twenty-first century*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Pimminger, Irene (2012):** Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF.
- Schmid, Günther (2011):** Übergänge am Arbeitsmarkt: Arbeit, nicht nur Arbeitslosigkeit versichern. Berlin: Edition Sigma.
- Schmidt, Tanja (2012):** Gender und Genderregime. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 89–110.
- Seeleib-Kaiser, Martin (2015):** The (End of the) German Model. In: Unger, Brigitte (Hrsg.): *The German Model. Seen by its Neighbours*. London: SE Publishing. 185–199.
- Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen Ann (2005):** *Beyond Continuity: Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Vereinte Nationen (2008):** Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Abgestimmte Übersetzung. Bundesgesetzblatt 2008 II. Seite 1419.

3 Typische Teilhabemuster: Verschiedenheit und Ungleichheit

ANDREA HENSE

Die gesamtgesellschaftlichen Möglichkeitsräume und Teilhabemechanismen (vgl. Kapitel 1, 2) werden von Individuen unterschiedlich genutzt, weil sie unterschiedliche Präferenzen haben oder ihnen Umwandlungsmöglichkeiten und damit Teilhabemöglichkeiten versperrt sind. Die Feststellung und Problematisierung sozialer Ungleichheiten ist seit den 1980er-Jahren im öffentlichen Diskurs mit Kontroversen um Bedingungen sozioökonomischer Teilhabe verbunden (vgl. Leisering 2004; Bartelheimer 2005; Vogel 2006; Bartelheimer/Kädtler 2012). Der Bericht schließt an diese Diskurse an und untersucht typische Teilhabemuster multidimensional, wobei drei verschiedene Teilhabedimensionen im Zentrum der Analysen stehen, die eng miteinander zusammenhängen und zumeist nur analytisch getrennt werden können: materielle Teilhabe (selbst mehrdimensional bestimmt nach Einkommen, Vermögen, Konsum), Erwerbsbeteiligung und Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen. Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, wie sich die sozioökonomische Teilhabe im Bericht darstellt und für verschiedene Bevölkerungsgruppen ausdifferenziert: Welche Wohlfahrtseffekte sind für welche Personengruppen auf den Teilhabedimensionen zu beobachten? Inwiefern zeigen sich hier *Ungleichheiten*, also Vor- oder Nachteile beim Zugang zu den gesamtgesellschaftlich zu verteilenden Ressourcen und Möglichkeitsräumen? Und inwiefern sind *verschiedenartige* Teilhabemuster zu beobachten, die sich nicht in eine Rangfolge bzw. eine Besser-schlechter-Unterscheidung bringen lassen, sondern Ausdruck unterschiedlicher Präferenzen und Lebensweisen sowie sozialer Ausdifferenzierung sind? Teilhabemuster werden in diesem Bericht vornehmlich unter einer ungleichheitstheoretischen Perspektive betrachtet. Denn es stellt sich primär die Frage, wer hinsichtlich der materiellen Teilhabe, der Erwerbsbeteiligung und der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen bevorzugt oder benachteiligt ist. Darüber hinaus zeigen die Beiträge, die unterschiedliche Bildungs-, Erwerbs- und Lebensverläufe analysieren, sowie die Beiträge zum Konsumverhalten und zur Arbeitszeit auch verschiedenartige Teilhabemuster.

Soziale Differenzierung bezeichnet demnach Teilhabemuster, die sich lediglich durch eine Verschiedenartigkeit auszeichnen, die also nicht generell als besser oder schlech-

ter betrachtet werden können. Sie beschreiben Lebensweisen, die auf unterschiedliche individuelle Präferenzen oder Gelegenheiten zurückgehen (z. B. unterschiedliche Konsumententscheidungen, Arbeitszeitwünsche oder Lebensformen). Während die Teilhabedimension soziale Nahbeziehungen vornehmlich unter dieser differenzierungstheoretischen Perspektive beobachtet wird, werden die Teilhabedimensionen Erwerbsbeteiligung und materielle Teilhabe zumeist unter einer Ungleichheitstheoretischen Perspektive betrachtet. Soziale Differenzierung meint diesbezüglich z. B. die Wahl unterschiedlicher Formen von Erwerbsarbeit oder Konsum, die prinzipiell gleichwertig zueinander sind.

Von *ungleicher* materieller Teilhabe, Erwerbsbeteiligung und Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen zu sprechen, verweist auf graduelle Abstufungen sozioökonomischer Teilhabe. Um dies zu berücksichtigen, wird konzeptionell zwischen gesicherter Teilhabe, Prekarität und Armut/Ausgrenzung differenziert (vgl. z. B. Castel 2000; Damitz 2007; Brinkmann u. a. 2006; Castel/Dörre 2009; Bude 2004; Kronauer 2002; Gallie/Paugam 2002; Rodgers/Rodgers 1989; Evans/Gibb 2009; Klenner 2011; Kalleberg 2009). Empirisch dient diese Unterscheidung vor allem dazu, Gefährdungspotenziale zu benennen, die Teilhabe beschränken, oder Bedingungen zu beschreiben, die für die Verbesserung oder Absicherung der Teilhabe notwendig sind. Im Gegensatz zu einer dichotomen Betrachtung von Ungleichheiten (Teilhabe – Armut/Ausgrenzung) ermöglicht dies die Beobachtung der vielen verschiedenen Möglichkeiten des Brüchigwerdens und der Gefährdung sozioökonomischer Teilhabe. Dabei kann sich die soziale Frage bzw. können sich Verteilungskonflikte in vielfältiger Weise stellen.

Gesicherte Teilhabe liegt vor, wenn die materielle Teilhabe, die Erwerbsbeteiligung oder die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen solide ist und es keine Anzeichen für eine Verschlechterung dieser Position gibt. Das heißt zum Beispiel, Haushalte verfügen über ausreichende finanzielle Möglichkeiten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, und ihr Lebensstandard liegt dauerhaft deutlich über dem soziokulturellen Existenzminimum. Haushaltsmitglieder haben ausreichenden finanziellen Gestaltungsspielraum zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse und können die verbleibenden materiellen Ressourcen zur Herstellung von Vermögen und zum Konsum einsetzen, bei dem sie im Vergleich zu anderen weniger Einschränkungen erfahren. Entsprechend machen sie sich i. d. R. keine grundlegenden Sorgen um ihre finanzielle Situation und nehmen ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eher als gestaltbar und frei wählbar wahr. Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Individuen sind die Erwerbsverläufe im Wesentlichen durch dauerhafte Erwerbstätigkeit gekennzeichnet, und aktuelle Arbeitsverhältnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf Dauer angelegt sind und sich die Erwerbstätigen auch für die Zukunft keine akuten Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes oder ihrer Erwerbstätigkeit machen müssen. Die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen zeigt sich daran, dass Personen eingebunden sind in Partnerschaften, Familien und weitere soziale Netzwerke.

Im Vergleich zur gesicherten Teilhabe weist eine *prekäre bzw. gefährdete Teilhabe* bereits Mängel auf, ohne dass die Mängel so gravierend sind, dass bereits von Armut oder Ausgrenzung gesprochen werden kann. Haushalte haben eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten, können ihre Grundbedürfnisse i. d. R. befriedigen, haben aber ansonsten wenig finanziellen Spielraum und geraten auch schon mal an ihre finanziellen Grenzen, wenn unvorhersehbare Ausgaben notwendig werden. Haushaltsmitglieder machen also die Erfahrung, dass finanzielle Grenzen für die alltägliche Lebensführung (nicht etwa nur für das Anschaffen von Luxusgütern) existieren, und machen sich daher immer mal wieder Sorgen um ihre ökonomische Situation. Instabile Erwerbsverläufe der Individuen sind durch längere Phasen von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit gekennzeichnet, oder es gelingt nur eine Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt oder auf minimalem Niveau (z. B. geringfügige Beschäftigung). Aktuelle Arbeitsverhältnisse weisen prekäre Potenziale auf, die sich u. a. dadurch auszeichnen, dass eine dauerhafte Beschäftigung wie im Falle von Befristungen nicht garantiert oder die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit durch fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten oder gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze gefährdet ist. Die Sicherung der zukünftigen Erwerbsbeteiligung beschäftigt die von prekärer oder gefährdeter Erwerbsteilhabe betroffenen Personen, während solche mit gesicherter Erwerbsteilhabe implizit von der Fortführung der Erwerbsbeteiligung ausgehen. Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Kalkulation von Arbeitslosigkeitsrisiken und Überlegungen zum Verlust arbeitsbezogener gesellschaftlicher Anerkennung sind daher typische Charakteristika der Selbstwahrnehmung der Betroffenen. Prekäre Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen lässt sich relativ am Verlust von vorherigen Sozialbeziehungen oder an einer Vermeidung von Sozialkontakten aufzeigen, die nicht freiwillig gewählt ist, sondern z. B. aufgrund finanzieller oder zeitlicher Restriktionen erfolgt.

Armut/Ausgrenzung kann sich in vielfältiger Form zeigen. Materielle Armut zeichnet sich dadurch aus, dass Haushalte das soziokulturelle Existenzminimum unterschreiten bzw. Teilhabe auf das Existenzminimum beschränkt bleibt, sodass selbst die Grundbedürfnisse nicht immer vollständig gedeckt werden können und Ausgaben in einem Bereich (z. B. für die Kleidung der Kinder) häufig durch Verzichte in anderen Bereichen (z. B. Ausgaben für Nahrungsmittel) oder Verschuldung erkaufte werden. Finanzielle Sorgen und Überlegungen zur Sicherung des Existenzminimums gehören folglich zum Alltag der Betroffenen. Ausgrenzung von der individuellen Erwerbsbeteiligung zeigt sich insbesondere in Langzeitarbeitslosigkeit oder in einem Rückzug aus dem Erwerbsleben als Reaktion auf erfahrene Chancenlosigkeit. Personen, die zur Sicherung ihrer materiellen Teilhabe auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, machen sich typischerweise entweder große Sorgen um ihre zukünftigen Erwerbsmöglichkeiten oder haben angesichts einer als aussichtslos eingeschätzten Arbeitsmarktposition resigniert. Das Fehlen von dauerhaften sozialen Nahbeziehungen wie Partnerschaften, Familienzusammenhängen, Freundeskreisen und gelebten Nachbarschaften charakterisiert schließlich Ausgrenzung im Bereich sozialer Kontakte, sofern dieser Rückzug nicht freiwillig ist.

1 Soziale Differenzierung und Ungleichheit der Erwerbsbeteiligung

Erwerbsarbeit bewirkt zum einen die Verteilung von Einkommen, Bezugsrechten und nichtmonetären Gütern und wirkt – wie in Kapitel 2 erläutert – so als Mechanismus, der u. a. über die materielle Teilhabe mitentscheidet. Zum anderen kann Erwerbsarbeit als eigenständige Teilhabedimension aufgefasst werden. In dieser Betrachtungsperspektive stehen die Art und Weise sowie der Umfang der erreichten Erwerbsbeteiligung der Individuen im Vordergrund (vgl. Kapitel 7–12, 14–16). Teilhabepositionen unterscheiden sich z. B. danach, welche Personen eher in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, wer arbeitslos wird und bleibt, wer diskontinuierliche oder kontinuierliche Erwerbsverläufe hat und wie die Erwerbsbeteiligung wahrgenommen wird. Wie Kapitel 2 gezeigt hat, wird die Teilhabe an Erwerbsarbeit durch unterschiedliche Teilhabemechanismen hergestellt: So entscheidet insbesondere der Teilhabemechanismus „Bildung“ über die Chancen zur Erwerbsbeteiligung (vgl. Kapitel 11, 12). Darüber hinaus wirkt sich der Teilhabemechanismus „soziale Nahbeziehungen“ förderlich aus, wenn soziale Kontakte ermöglichen, Erwerbsarbeit zu finden oder anzunehmen (z. B. durch unterstützende Tätigkeiten wie Kinderbetreuung). Verpflichtungen, die sich aus sozialen Beziehungen z. B. für Erziehung, Pflege und Reproduktionsarbeit ergeben, können aber auch (zeitlich) mit der Erwerbsbeteiligung in Konflikt geraten, diese behindern und die Art der Erwerbsbeteiligung einschränken (vgl. Kapitel 9, 10, 14, 16). Der Teilhabemechanismus „Rechte“ beeinflusst über Arbeits- und Sozialgesetze und arbeitsvertraglich geregelte Rechte auf unterschiedliche Weise die Art, den Umfang und die Dauer der Erwerbsbeteiligung (vgl. Kapitel 7–10, 15, 16). Alle Mechanismen, die materielle Teilhabe herstellen, können prinzipiell zur gegenseitigen Substitution genutzt werden, sodass materielle Ressourcen, die durch soziale Nahbeziehungen, staatliche Leistungen oder Vermögen bereitgestellt werden, die Teilhabe an Erwerbsarbeit verändern können. Nachfolgend stehen die Mechanismen, die eine Erwerbsbeteiligung ermöglichen oder behindern, nicht im Vordergrund. Stattdessen werden die Ergebnisse der Berichtskapitel so zusammengefasst, dass sie Auskunft über die Art und Weise und den Umfang der erreichten Erwerbsbeteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geben.

Anstieg von Frauenerwerbstätigkeit (in Teilzeit) und Doppelverdienermodellen

In der langfristigen Beobachtung zeigt sich, dass das traditionelle Familienernährermodell, bei dem i. d. R. der Mann allein erwerbstätig ist, auch in Westdeutschland an Bedeutung verloren und die Erwerbsorientierung für Frauen und Männer stark zugenommen hat (vgl. Kapitel 9, 14). Das heißt zum einen, dass es mehr Haushalte gibt, in denen zwei Personen an Erwerbsarbeit teilhaben. So haben auch bei Paaren mit Kindern Doppelverdienermodelle kontinuierlich zugenommen. Zum anderen steigt die Frauenerwerbstätigkeit in jüngeren Kohorten an, wobei in Westdeutschland die Erwerbsteilhabe der Frauen stärker durch eine Teilzeittätigkeit erreicht wird als in Ostdeutschland (vgl. Kapitel 8, 9, 14). Entsprechend zeichnet sich der Erwerbsverlauf von Frauen eher durch Teilzeit oder Familienarbeit aus (vgl. Kapitel 12). Bei

Männern hat es (auch im internationalen und Kohortenvergleich) hinsichtlich ihrer Erwerbsteilhabe kaum Veränderungen gegeben, sie arbeiten weiterhin vorwiegend in Vollzeit, aber jüngere Kohorten sind im Vergleich zu älteren etwas häufiger arbeitslos (vgl. Kapitel 9). Die typische Erwerbskonstellation in Paarhaushalten mit Kindern ist daher eine Kombination aus Voll- und Teilzeit, wobei in Ostdeutschland die Vollzeittätigkeit beider Eltern gleichgewichtig ist. Entsprechend ist das Erwerbsvolumen von Frauen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland, und Geschlechterunterschiede sind im Osten kleiner (vgl. Kapitel 8). Jüngere Frauenkohorten sind im Lebensverlauf – auch mit Partner und Kind – wesentlich länger vollzeiterwerbstätig als frühere Kohorten (vgl. Kapitel 9). Darüber hinaus zeigt sich im internationalen Vergleich, dass länderübergreifend höher gebildete Frauen (auch mit Kindern) eher in Vollzeit arbeiten. In Paarhaushalten ohne Kinder sind hingegen mehrheitlich beide Personen in Vollzeit erwerbstätig. Eine Teilzeittätigkeit beider Personen wird sowohl von Paaren mit als auch ohne Kinder selten realisiert.

Insgesamt deuten diese Befunde darauf hin, dass die ungleiche Erwerbsbeteiligung von Frauen abgenommen hat, da sie seltener von einer Erwerbsbeteiligung ausgegrenzt sind. Ihre spätere Alterssicherung wird dadurch unabhängiger von der Partnerschaft. Aufgrund der Teilzeittätigkeit gehen insbesondere westdeutsche Frauen mit Kindern jedoch Prekaritätsrisiken ein, die sie selbst zumeist nicht so wahrnehmen (vgl. Kapitel 10), die sich aber langfristig auf ihre Rente auswirken (vgl. Kapitel 16) und zu materieller Prekarität führen können, sofern die Prekaritätspotenziale im Haushaltskontext nicht aufgefangen werden (vgl. Kapitel 14). Des Weiteren zeigt sich, dass höher qualifizierte Frauen weniger benachteiligt sind.

Zunehmende soziale Differenzierung von Frauenerwerbsverläufen

Während die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen durch die zuvor beschriebene Entwicklung weniger ungleich ausfällt, nehmen heterogene Formen von Erwerbsbeteiligung zu (vgl. Kapitel 9, 12). Die Heterogenität unterschiedlicher Erwerbsformen und -verläufe ist bei Frauen grundsätzlich stärker als bei Männern und steigt im Kohortenvergleich vor allem bei Frauen. Soziale Differenzierung in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung zeigt sich also vor allem an den unterschiedlichen Frauenerwerbsverläufen: Während westdeutsche Frauen der älteren Kohorten verhältnismäßig wenig erwerbstätig waren, leben westdeutsche Frauen der jüngeren Kohorten sowohl Erwerbsverläufe mit Vollzeit und Teilzeit (mit oder ohne Familie) als auch das traditionelle Familienernährermodell mit wenig eigener Erwerbstätigkeit. Ostdeutsche, höher Gebildete und Frauen mit eigener Migrationserfahrung leben überwiegend den Vollzeiterwerbsverlauf mit Familie. Insgesamt sind die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen in der frühen Erwerbsphase am ähnlichsten, in der Haupterwerbsphase unterscheiden sie sich am stärksten, um dann in der späten Erwerbsphase wieder etwas zu konvergieren (vgl. Kapitel 8, 9).

Zunehmende Differenzierung von Arbeitszeiten trotz Angleichungsprozessen

Die soziale Differenzierung von Frauenerwerbsverläufen hängt unter anderem mit der zunehmenden sozialen Differenzierung von Arbeitszeiten zusammen (vgl. Kapitel 7). Die wachsende Heterogenität der Arbeitszeiten zeigt sich an steigenden Teilzeitquoten, einem breiten Spektrum von Teilzeitarbeitszeiten, einer Ausdifferenzierung von tariflichen Vollzeitstandards sowie der Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Die Heterogenisierung von Arbeitszeiten verläuft parallel zu Angleichungsprozessen bei den Durchschnittsarbeitszeiten sowie übergreifenden Trends: Obwohl ostdeutsche Beschäftigte immer noch längere Arbeitszeiten wünschen, vereinbaren und realisieren als westdeutsche, kommt es zu Angleichungsprozessen zwischen Ost- und Westdeutschland. Auch in Bezug auf die Geschlechterunterschiede zeigen sich Angleichungstendenzen, allerdings bislang nur auf Ebene der Wunscharbeitszeiten von Männern und Frauen. In Westdeutschland wollen Männer eher kürzer und Frauen eher etwas länger arbeiten, in Ostdeutschland sind die Geschlechterunterschiede weiterhin gering. Betrachtet man allerdings die vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten, so sind die Geschlechterunterschiede in beiden Landesteilen im Zeitverlauf sogar etwas größer geworden, wobei die Geschlechterdifferenz in Westdeutschland stets größer ist als in Ostdeutschland. Höher qualifizierte Frauen wünschen, vereinbaren und realisieren die längsten, niedrig qualifizierte Frauen die kürzesten Arbeitszeiten. Diese Unterschiede sind im Zeitverlauf tendenziell größer geworden. Die vertraglichen Arbeitszeiten der westdeutschen Frauen werden vor allem durch die Lebensphase und den Familienstatus inklusive Kinderzahl erklärt, allerdings nimmt dieser Erklärungsgehalt im Zeitverlauf ab.

Keine generelle Erschütterung der Erwerbsteilhabe, aber Zunahme von Prekarität

Erwerbsbeteiligung lässt sich nicht nur daraufhin untersuchen, ob überhaupt eine Teilhabe an Erwerbsarbeit stattfindet, sondern auch daraufhin, wie diese Teilhabe charakterisiert werden kann und welche ungleichheitsrelevanten Folgen damit verbunden sind. Hier ist zu beobachten, dass sich der Fluktuationsgrad in Erwerbsverläufen seit den 1970er-Jahren nicht grundlegend geändert hat und mit zunehmendem Alter tendenziell zurückgeht (vgl. Kapitel 8, 11). Allerdings nehmen seit der Jahrtausendwende langfristige Beschäftigungen im selben Betrieb zugunsten einer mittleren Betriebszugehörigkeitsdauer von zwei bis sieben Jahren ab. Während höher Qualifizierte relativ sicher und dauerhaft an Erwerbsarbeit teilhaben sowie berufliche Aufstiege realisieren können, tragen geringer Qualifizierte, Frauen, Jüngere, Ostdeutsche und geringfügig Beschäftigte ein größeres Prekaritätsrisiko (vgl. Kapitel 8, 11, 12). Eine stärkere Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit ist für Personen mit höchstens Hauptschulabschluss, Paare ohne Kinder, Ostdeutsche und jüngere Geburtskohorten erkennbar (vgl. Kapitel 8, 9, 12). Eine Erwerbsbiografie mit dauerhafter Vollzeitenerwerbstätigkeit bis zur Rente wird in Deutschland zu einem überwiegenden Anteil von Männern realisiert. Viel häufiger als solche „Normalerwerbsbiografien“ sind Erwerbskarrieren, die insbesondere in den Jahren vor der Verrentung durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Zudem erfolgt ein gutes Fünftel der jährlichen Rentenneuzugänge aufgrund schwerer chronischer Erkrankungen ver-

früht (vgl. Kapitel 16). Frauen sind nach der Kinderphase häufig in geringem Umfang erwerbstätig, was mittlerweile jedoch nicht mehr so üblich ist wie in früheren Kohorten, oder etwas seltener vollständig erwerbstätig. Des Weiteren zeigt sich insbesondere bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ein Rückgang von integrativen Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationsverläufen und eine Zunahme von Exklusionsverläufen, doch auch bei Jugendlichen, die mit einem mittleren Abschluss die Schule verlassen, ergeben sich höhere Prekaritätsrisiken (vgl. Kapitel 12).

Ferner sind eine kontinuierliche Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen mit prekärerem Potenzial, was insbesondere für Frauen und Ostdeutsche zutrifft, sowie eine parallele Abnahme von Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsquoten zu beobachten (vgl. Kapitel 14). Entsprechend nehmen substantielle Anteile der Bevölkerung eine Gefährdung ihrer Erwerbsbeteiligung wahr, wobei Ostdeutsche (insbesondere direkt nach der Wiedervereinigung) davon in weitaus größerem Maße betroffen sind als Westdeutsche (vgl. Kapitel 10). In einer langfristigen Beobachtungsperspektive ist insgesamt ein Anstieg von Beschäftigungssorgen zu verzeichnen. Die Prekaritätswahrnehmung ist bei höher Qualifizierten, Beamten, einem höheren Haushaltseinkommen sowie einer höheren Erwerbsbeteiligung anderer Haushaltsmitglieder niedriger. Bei Arbeitern und Arbeiterinnen einer niedrigeren beruflichen Stellung, Kindern aus Arbeiterfamilien und befristet Beschäftigten ist die Prekaritätswahrnehmung hingegen höher. Neben Erwerbsverläufen mit hohen Anteilen von Teilzeittätigkeiten gewinnen insbesondere Verläufe mit befristeter Beschäftigung an Bedeutung (vgl. Kapitel 9, 12, 14). Dabei sind Frauen länger in Teilzeit oder befristet beschäftigt als Männer und arbeiten länger in mehreren Jobs gleichzeitig, wohingegen Männer länger in Leiharbeit tätig sind (vgl. Kapitel 8). Während Teilzeitstellen von den Betroffenen selbst i. d. R. nicht als prekäre Erwerbsbeteiligung wahrgenommen werden, wird eine befristete Beschäftigung zumeist als prekär eingestuft (vgl. Kapitel 10). In Westdeutschland arbeiten die meisten Männer und Frauen zudem aufgrund eigener Wahl in Teilzeit, wohingegen fast die Hälfte der ostdeutschen Teilzeitbeschäftigten lieber einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen würde (vgl. Kapitel 7). Bei der Teilzeitbeschäftigung werden eher längere Arbeitszeiten (20 Stunden und mehr) präferiert, während ein geringerer Stundenumfang seltener anvisiert wird. Der Wunsch nach einer längeren Arbeitszeit kann jedoch nicht immer realisiert werden, weshalb Beschäftigte mit solchen Arbeitszeitwünschen entweder in Vollzeit oder in kürzerer Teilzeit arbeiten. Kürzere Teilzeit wird – meist in Form von Minijobs – häufiger angeboten als nachgefragt und demzufolge häufig unfreiwillig ausgeübt.

Die ungleichheitsrelevanten Folgen, die sich aus Beschäftigungsverhältnissen mit prekärerem Potenzial ergeben, zeigen sich vor allem bei der Untersuchung von Erwerbsverläufen: So kommen Frauen, die aufgrund der Kindererziehung in Teilzeit tätig waren, nach der Erziehungsphase zumeist nicht mehr in Vollzeittätigkeiten (vgl. Kapitel 9, 16). Ferner ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung zwar eine stabile Erwerbsbeteiligung, versperrt i. d. R. jedoch die Möglichkeiten für Aufstiege (vgl. Kapitel 11). Kurzfristig Beschäftigte wechseln häufiger als andere in Arbeitslosigkeit oder

eine geringfügige Beschäftigung. Langfristig Beschäftigte können bei Betriebswechseln hingegen vergleichbare und z. T. sogar bessere Arbeitsbedingungen realisieren.

Die Befunde verdeutlichen, dass insgesamt keine Entwicklung hin zu einer dauerhaften Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit zu beobachten ist. Stattdessen gibt es Anzeichen für eine Zunahme unsicherer (prekärer) Erwerbsverläufe (Erklärungsansätze hierzu finden sich in Kapitel 2). Personen, deren Erwerbsbeteiligung eher gefährdet ist, sind Frauen, jüngere Kohorten, Ostdeutsche und Personen mit einer niedrigeren Bildung. Im Vergleich zu diesen haben Männer, ältere Kohorten, Westdeutsche und Personen mit einer höheren Bildung eine bessere Teilhabe an Erwerbsarbeit. Prekaritätsrisiken von Teilzeittätigkeiten und Befristungen können sich im Erwerbsverlauf manifestieren, wenn sie dazu beitragen, dass eine dauerhafte Beschäftigung, eine Rückkehr zur Vollzeittätigkeit oder berufliche Aufstiege erschwert werden. Des Weiteren zeigt sich durchweg eine gewisse Pfadabhängigkeit im Lebenslauf (vgl. Kapitel 8–12, 14–16): Eine frühere Erwerbsprekarität oder Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit wirkt sich so auch nachhaltig auf die zukünftige Entwicklung aus und macht es unwahrscheinlicher, dass eine Person ihre Erwerbsteilhabe verbessern und eine Situation der Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit oder eine prekäre Erwerbsposition zukünftig verlassen kann.

Prekäre Beschäftigung als Chance für Ausgegrenzte?

Ein Blick auf die Personengruppen, die von Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit betroffen sind, wie z. B. Personen mit dauerhaftem SGB-II-Bezug, verdeutlicht jedoch auch, dass eine Beschäftigung mit prekärem Potenzial oder eine Erwerbsbeteiligung auf dem zweiten Arbeitsmarkt von den Betroffenen selbst häufig als Verbesserung empfunden wird (vgl. Kapitel 15). Insbesondere „Grenzgänger“, die immer mal wieder an Erwerbsarbeit teilhaben, empfinden den Bezug von Sozialleistungen als entwürdigend und versuchen, über Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial wenigstens irgendeine Form von Erwerbsteilhabe zu realisieren. Betriebswechsel bieten grundsätzlich die Möglichkeit zum Verlassen des SGB-II-Leistungsbezugs, weil sie häufig mit einer Erhöhung der Arbeitsstunden einhergehen. Jedoch gelingt nicht vielen dieser Weg aus dem Leistungsbezug. Insgesamt fühlen sich Leistungsbeziehende stark von der Erwerbsbeteiligung ausgegrenzt.

2 Soziale Differenzierung und Ungleichheit der materiellen Teilhabe

Materielle Teilhabe lässt sich anhand von monetären Indikatoren erfassen. Diese informieren über den materiellen Wohlstand von Individuen und Privathaushalten, da Geld als generalisiertes Tauschmedium gesellschaftlich anerkannt ist und in Marktgemeinschaften weitreichend zur Herstellung individueller Wohlfahrt eingesetzt werden kann, sofern dafür materielle Ausgaben erforderlich sind. Materielle Teilhabe wird im Bericht sowohl hinsichtlich der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite

(Konsum) untersucht. Einnahmen beziehen sich auf sämtliche Einkommensarten (Erwerbs-, Transfer- und Vermögenseinkommen) sowie auf Vermögen: Erwerbseinkommen entsteht aus der Entlohnung einer abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit und wird durch den Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ generiert (vgl. Kapitel 8, 10, 11, 13, 14). Transfereinkommen kommt durch sozialstaatliche Umverteilung zustande: Materielle Ressourcen werden entweder interpersonell (z. B. Arbeitslosengeld II, Kindergeld) oder intrapersonell-intertemporal (z. B. Arbeitslosengeld I, Rente) umverteilt. Dies basiert auf dem Teilhabemechanismus „Rechte“ (vgl. Kapitel 10, 13, 15, 16). Vermögenseinkommen setzt sich aus Einnahmen durch Mieten, Pachten, Dividenden und Zinsen zusammen und wird durch den Teilhabemechanismus „Vermögen“ und den Einsatz von Geld- oder Sachvermögen erzeugt. Zusätzlich zum Vermögenseinkommen ist auch das eigentliche Vermögen zu betrachten, das eine eigenständige monetäre Größe darstellt (vgl. Kapitel 13, 14).

Die verschiedenen Einkommensarten und Vermögen können sowohl getrennt voneinander als auch kombiniert betrachtet werden. Die getrennte Analyse ermöglicht Rückschlüsse auf den Beitrag bestimmter Teilhabemechanismen zur materiellen Teilhabe (vgl. Kapitel 2). Die gemeinsame Betrachtung informiert hingegen über das insgesamt erreichte Niveau der materiellen Teilhabe sowie über Substitutionsmöglichkeiten bzw. die Abhängigkeit von einzelnen Teilhabemechanismen. Einkommen und Vermögen, über die Individuen und Privathaushalte verfügen, können zum Sparen oder zum Konsum eingesetzt werden. Die Untersuchung des Konsums von Individuen und Privathaushalten verdeutlicht, welche Unterschiede in der Mittelverwendung zu beobachten sind (vgl. Kapitel 17–21). Die Betrachtung des Konsums veranschaulicht so, welches Niveau und welche Art von materieller Teilhabe in der Gesellschaft existiert (Grundbedarfe, Freizeitaktivitäten usw.), wie sich dies auf andere Teilhabedimensionen wie z. B. soziale Nahbeziehungen auswirkt, welche Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen existieren und welche Teilhabe nur durch Verschuldung ermöglicht wird. Nachfolgend stehen wiederum nicht die Mechanismen im Vordergrund, die materielle Teilhabe erzeugen (vgl. Kapitel 2), sondern die differentiellen und ungleichen Teilhabemuster, die aufgrund eines Zusammenwirkens der Mechanismen zu beobachten sind.

Zunehmende Ungleichheit und Polarisierung der materiellen Teilhabe

Seit Mitte der 1970er-Jahre ist die Verteilung der Primäreinkommen, die sich aus Erwerbseinkommen, Vermögen und privaten Renten- und Lebensversicherungen (z. T. zuzüglich der Transfers der Sozialversicherung bzw. aus beamtenrechtlichen Ansprüchen) ergeben, ungleicher geworden (vgl. Kapitel 13). Dies trifft nach der Wiedervereinigung insbesondere auf Ostdeutschland, aber auch auf Westdeutschland zu. Zudem ist die Ungleichheit der Sekundärverteilung (verfügbares Einkommen nach sozialstaatlichen Eingriffen wie Steuern, Abgaben und Transfers) seit der Jahrtausendwende angestiegen. Die zunehmende Polarisierung der materiellen Teilhabe wird ebenfalls deutlich, wenn zusätzlich das noch wesentlich ungleicher verteilte Vermögen berücksichtigt wird. Auch hier zeigt sich eine allmählich zunehmende

Spreizung der Wohlstandsverteilung. Insgesamt hat das Ausmaß relativer Armut zugenommen (vgl. Kapitel 13, 19). Materielle Armut wird also immer seltener durch Erwerbsarbeit, soziale Rechte oder Umverteilungen in Haushalten vermieden.

Die Quote von Haushalten in materiell prekären Lebenslagen unterliegt im Zeitverlauf leichten Schwankungen und ist in Ostdeutschland höher (vgl. Kapitel 14). Insgesamt haben ca. 60 % der Haushalte eine gesicherte materielle Teilhabe, während 30 % als prekär und 10 % als arm zu bezeichnen sind, in Ostdeutschland ist jedoch mehr als die Hälfte der Haushalte von gesicherter materieller Teilhabe ausgeschlossen. Entsprechend nehmen substantielle Anteile der Bevölkerung eine Gefährdung ihrer materiellen Teilhabe wahr, was in stärkerem Ausmaß auf Ostdeutsche zutrifft (vgl. Kapitel 10). Die Prekaritätswahrnehmung der Ostdeutschen war nach der Wiedervereinigung besonders hoch und reduziert sich nur allmählich, ohne dass bereits eine Angleichung an das Niveau der Westdeutschen erreicht ist. Insgesamt ist in der Bevölkerung eine höhere Prekaritätswahrnehmung zu beobachten, wenn die Arbeitslosenquote wächst oder wenn wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen zum Schutz von abhängig Beschäftigten oder zur Umverteilung von Einkommen reduziert werden.

Der Zusammenhang zwischen prekären Merkmalen der Erwerbsstelle und der erreichten materiellen Teilhabe im Haushalt ist daran erkennbar, dass Personen ohne Beschäftigungsrisiken kaum von Armut betroffen sind (vgl. Kapitel 14). Sofern beide Personen in einer Partnerschaft in der Haupterwerbsphase Beschäftigungsverhältnisse ohne prekäre Merkmale haben, was auf 6 % der untersuchten Personen zutrifft, können sie fast ausnahmslos in gesicherter materieller Teilhabe leben. Dennoch ist ein Fünftel der Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis in einer prekären Wohlfahrtslage. Die Wahrscheinlichkeit steigt jedoch mit der Zunahme der prekären Merkmale im Job. Eine prekäre materielle Teilhabe ist demnach u. a. auf prekäre Beschäftigungsverläufe und fehlende Sicherungsleistungen durch andere Haushaltsmitglieder zurückzuführen. Armut und materielle Prekarität sind besonders häufig bei Arbeitslosen, Nichterwerbstätigen und Alleinerziehenden (vgl. Kapitel 13, 14, 19). So befinden sich nur 29 % der westdeutschen und 20 % der ostdeutschen Arbeitslosen in der Zone gesicherter Teilhabe. Partnerschaften reduzieren zwar materielle Prekarität, doch in den meisten Fällen können weder der Haushaltszusammenhang noch staatliche Transferleistungen die materielle Teilhabe von Arbeitslosen sichern. Insgesamt zeigen sich auch hier Pfadabhängigkeiten aufgrund vorheriger Bildungs- und Erwerbsteilhabe, wonach eine vorherige erwerbsbezogene Prekarität oder Ausgrenzung auch in der Gegenwart materielle Prekarität und Armut befördert. Auch zukünftig ist aufgrund von Projektionen zu erwarten, dass Arbeitslosenhaushalte weiterhin mehrheitlich in materieller Armut leben und überdurchschnittlich von Verschuldung bzw. Vermögensauflösung betroffen sein werden (vgl. Kapitel 17).

Segmentierung von Lohnungleichheiten zeigt eine starke Beharrungstendenz

Die betriebliche Lohnentwicklung und -höhe ist stark segmentiert, was sich vor allem seit den 1990er-Jahren verstetigt (vgl. Kapitel 11). Eine niedrigere Einkommensposition kann nur selten verbessert werden. Durch einen geringeren Lohn sind vor allem Frauen, Jüngere, Ostdeutsche, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte, Personen mit einer niedrigeren Bildung und Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag benachteiligt. Höher Qualifizierte realisieren hingegen häufiger Aufstiege, besitzen ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko und gehen seltener in eine Sozialversicherungslücke über. Langfristig Beschäftigte können zudem höhere Einstiegs- und Senioritätslöhne erzielen. Betrachtet man die Löhne in Ost- und Westdeutschland näher (vgl. Kapitel 8), so zeigt sich neben der generellen Ost-West-Ungleichheit, dass bei ostdeutschen Männern im Erwerbsverlauf eine zunehmende Differenz zu den Westlöhnen feststellbar ist. Ostdeutsche Frauen sind demgegenüber aufgrund ihrer stärkeren Erwerbsorientierung im Erwerbsverlauf besser gestellt als westdeutsche. Überdies ist langfristig zu erkennen, dass sich die Lohnschere seit der Wiedervereinigung verringert hat, wobei sich dieser Prozess zunehmend verlangsamt und teilweise stagniert. Hinsichtlich der Löhne von Frauen und Männern ist festzustellen, dass die Beschäftigungsentgelte von Männern häufiger schwanken, aber in jeder Altersgruppe stärker ansteigen als die Löhne der Frauen (vgl. Kapitel 8). Insgesamt verdeutlichen diese Befunde, dass Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen, Ost- und Westdeutschen, gering und hoch Qualifizierten sowie verschiedenen Beschäftigtengruppen eine starke Beharrungstendenz haben und sich Lohnsteigerungen verlangsamen. Projektionen deuten für die Zukunft jedoch eine mögliche Lohnentwicklung an, die sich durch überdurchschnittliche Lohnzuwächse auszeichnet (vgl. Kapitel 17), sodass abzuwarten bleibt, ob es zukünftig zu einer Umkehr kommen wird.

Zunehmende Gefahr von Altersarmut trotz staatlicher Renten

Eine genauere Untersuchung der materiellen Teilhabe Älterer zeigt, dass zukünftig mit mehr Altersarmut zu rechnen ist und Rentenbeziehende jüngerer Kohorten nicht den Stand der materiellen Teilhabe früherer Kohorten erreichen (vgl. Kapitel 19). Einschränkungen im Konsum werden u. a. vom Alter beim Eintritt in den Ruhestand bestimmt, d. h. je früher Personen vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen, desto geringer sind Einkünfte aus Renten und somit auch ihre Konsummöglichkeiten. Dies lässt sich u. a. durch Rentenabschläge und Abstiegskarrieren vor dem Bezug von Erwerbsminderungsrenten erklären (vgl. Kapitel 16). Insgesamt ist eine zunehmende Spreizung der materiellen Teilhabe zwischen Zweipersonenhaushalten zu beobachten, in denen das weitere Haushaltsmitglied erwerbstätig oder ebenfalls im Ruhestand ist, und Haushalten, in denen das andere Haushaltsmitglied arbeitslos oder nichterwerbstätig ist (vgl. Kapitel 19). Des Weiteren tragen Einpersonenhaushalte ein größeres Armutsrisiko, da es zu keiner Umverteilung im Haushalt kommen kann. Allerdings hat die Schutzfunktion durch eine weitere erwerbstätige Haushaltsperson seit 1998 nachgelassen. Insbesondere alleinlebende Frauen ohne Witwenrente oder andere zusätzliche Einkünfte sind von Altersarmut bedroht. Typi-

sche westdeutsche Frauenerwerbsverläufe wirken sich so nachteilig auf gegenwärtige und zukünftige Renten aus, die steigende Erwerbsneigung von Frauen wird sich aber in höheren Renten niederschlagen (vgl. Kapitel 16). Die sogenannte „Eckrente“ orientiert sich an einer Altersrente, wie sie nach 45 Beitragsjahren auf der Basis eines durchschnittlichen Erwerbseinkommens gezahlt würde. Diese „Eckrentenbiografie“ wird derzeit allerdings nur von 20 % bis 24 % der Rentner und Rentnerinnen erreicht (vgl. Kapitel 16). Die sozialstaatlich erzeugte materielle Teilhabe im Alter wird umso häufiger prekär, je mehr Erwerbstätige kurzfristiger bzw. diskontinuierlicher erwerbstätig waren oder geringere Löhne realisieren konnten. Dies betrifft z. B. Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund, Ostdeutsche und Frauen. Besonders von Altersarmut betroffen sind Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung vorzeitig in Rente gehen und eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Eine geringe materielle Teilhabe während der Erwerbsphase setzt sich so auch im Alter fort, sofern soziale Nahbeziehungen keine weiteren ökonomischen Ressourcen zur Verfügung stellen können. Projektionen gehen zwar bezüglich der öffentlichen Transferzahlungen und vor allem der Rentenzahlungen für die Zukunft von einem Anstieg aus, doch eine Reduktion der Ungleichheit von Rentenbeziehenden ist vermutlich nicht zu erwarten (vgl. Kapitel 17).

Ausstieg aus sozialstaatlich „bekämpfter“ Armut oft nicht nachhaltig

Haushalte, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Eingliederung in Arbeit aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz 4“) erhalten, bestehen überwiegend aus Singles oder Familien, die eher in Ost- und Norddeutschland wohnen und teilweise erwerbstätig sind (vgl. Kapitel 15). Darüber hinaus beziehen Frauen länger SGB-II-Leistungen als Männer, während Männer länger SGB-III-Leistungen als Frauen erhalten (vgl. Kapitel 8). Dies deutet darauf hin, dass es für Frauen schwieriger ist, ausreichende Anwartschaften für eine Arbeitslosenversicherung aufzubauen, weswegen sie eher auf Grundsicherung angewiesen sind. Manche Haushalte benötigen nur kurzfristig sozialstaatliche SGB-II-Leistungen, für die meisten zeichnet sich aber ein Langzeitbezug (teils in Kombination mit Maßnahmen der Arbeitsvermittlung) ab, auch weil ein vorübergehender Ausstieg aus dieser Form der sozialstaatlich „bekämpften“ Armut oft nicht nachhaltig ist (vgl. Kapitel 15). Zwar existieren Personen, die relativ schnell in Vollzeit- oder allmählich in Teilzeitbeschäftigung wechseln, aber daneben gibt es auch einen beträchtlichen Anteil von Personen, die trotz Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit auf ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen sind. Frauenerwerbseinkommen sind insgesamt seltener ausreichend, um die Arbeitslosigkeit des Mannes zu kompensieren, sodass dem Erwerbsstatus des Mannes eine besondere Bedeutung zukommt. Entsprechend ist eine erneute Erwerbstätigkeit des Mannes auch der häufigste Grund für den Austritt aus der Grundsicherung. Die subjektive Wahrnehmung der arbeitslosen sowie der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden weist ebenso wie ein Deprivationsindex anhand objektiver Indikatoren auf eine Teilhabelücke hin, die für die materielle Armut dieser Personen charakteristisch ist. Dies wird offensichtlich, wenn unvorhersehbare Reparaturen oder unregelmäßige Anschaffungen nicht realisiert werden können

bzw. aufgrund der materiellen Armut z. B. auf Restaurantbesuche, Urlaub oder Sparen verzichtet wird (vgl. hierzu auch Kapitel 20).

Ungleiche Konsummöglichkeiten verstärken sich zwischen den Wohlfahrtslagen

Eine genauere Analyse der Konsumausgaben der Bevölkerung in gesicherter, prekärer und armer Wohlfahrtslage zeigt: Personen in materieller Armut (besonders Alleinlebende und Alleinerziehende) konsumieren nur etwa halb so viel wie der Durchschnitt und müssen hierfür sogar Rücklagen auflösen bzw. Schulden machen (vgl. Kapitel 18). Sie haben vor allem hohe Ausgaben für Grundbedarfe und nur sehr geringe Ressourcen für soziale Teilhabe, die den gesellschaftlichen Standard um mehr als die Hälfte unterschreiten. Entsprechend schränken sie ihren Konsum für Freizeit und Kultur, Bekleidung, Ausstattung mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen sowie für die alimentäre Teilhabe ein (vgl. Kapitel 20). Dies wird auch subjektiv als Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe angesehen, da Grundbedürfnisse nicht vollends befriedigt werden können, wobei die begrenzte Planbarkeit, die mit unvorhergesehenen Ausgaben verbunden ist, als besonders problematisch eingestuft wird. Insbesondere in Familienhaushalten wird zudem beklagt, dass Kinder und Jugendliche ihre Ansprüche an die Kleidung nicht befriedigen können. Darüber hinaus wird der Verzicht auf kostenpflichtige Freizeitaktivitäten als Defizit empfunden, da er soziale Aktivitäten mit Bekannten verringert.

Die Entwicklungen zwischen 2003 und 2008 haben dazu geführt, dass sich die arme Bevölkerung bei Ausgaben für Wohnungsausstattungen, Haushaltsgeräte, Verkehr und soziale Teilhabe noch stärker beschränken und anteilmäßig mehr Ausgaben für Ernährung und Wohnen tätigen musste (vgl. Kapitel 18, 20). Dies hat die Ungleichheit von Konsumstrukturen und Konsumniveaus zwischen den Wohlfahrtslagen noch vergrößert und dazu beigetragen, dass gesellschaftliche Standards im Armutsbereich noch weiter unterschritten werden als zuvor, was wiederum auf einen existenziellen Mangel bei dieser Bevölkerungsgruppe hinweist. Zur Bewältigung werden u. a. Sparstrategien (z. B. Nutzung von Gebrauchsgütern, Konsum billiger Lebensmittel bei Verzicht auf Wahlfreiheiten), Verzichtstrategien (z. B. Verzicht zugunsten der Kinder, Verzicht auf Qualität, Quantität oder am Ende des Monats) oder Strategien zur Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Essen bei Verwandten, Schuldenaufnahme) angewandt (vgl. Kapitel 20).

Eine prekäre Wohlfahrtslage ermöglicht einen nur bescheidenen Konsum (vgl. Kapitel 18), selbst dieser kann jedoch schnell gefährdet sein, sobald unvorhergesehene oder kritische Lebensereignisse auftreten (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausfall von Gebrauchsgegenständen, Familienzuwachs, Ruhestand usw.). Bei prekären Wohlfahrtslagen waren die Veränderungen zwar weniger gravierend als im Armutsbereich, sie gingen aber in die gleiche Richtung. Daher zeigt sich bei Personen, die sich in einer materiell prekären Lage oder in Armut befinden, durchweg, dass sie auf deutlich mehr verzichten, wesentlich mehr für Grundbedarfe ausgeben und entsprechend weniger Spielräume für soziokulturelle Teilhabe haben als Personen in gesicherter materieller Teilhabe (vgl. Kapitel 18–21). So nehmen sie z. B. wahr, dass ihr

Entscheidungsspielraum für den Kauf von Bio-Lebensmitteln trotz entsprechender Präferenzen eingeschränkt ist und sie aufgrund ihrer materiellen Situation weniger Verwirklichungschancen haben (vgl. Kapitel 21). Personen mit gesicherter Wohlstandslage konsumieren im Vergleich dazu 1,5-mal so viel wie der Durchschnitt und können darüber hinaus noch sparen und Vermögen bilden (vgl. Kapitel 18).

Da Projektionen für die Zukunft annehmen, dass die Vermögenseinkommen zukünftig überdurchschnittlich steigen werden (vgl. Kapitel 17), ist zu vermuten, dass sich die Konsummöglichkeiten für gesicherte Wohlstandslagen zukünftig überproportional verbessern werden. Im Übrigen ist zu erwarten, dass die gegenwärtig beobachtbaren Ungleichheiten in der Einkommenserzielung sowie -verwendung bestehen bleiben werden. Danach dürften Erwerbstätigenhaushalte überdurchschnittlich gute materielle Teilhabe erzielen, während sich die relativen Nachteile der einkommensschwächsten Haushalte vermutlich weiter vergrößern und die Haushalte von Rentenbeziehenden und Arbeitslosen in ihrer materiellen Teilhabe voraussichtlich weiterhin benachteiligt sein werden.

Soziale Differenzierung im Konsum vergleichbarer Wohlfahrtslagen

Heterogene Konsummöglichkeiten werden vor allem im Bereich der gesicherten materiellen Teilhabe deutlich (vgl. Kapitel 18), wo insgesamt die größten Wahlfreiheiten in der Mittelverwendung bestehen und individuelle Präferenzen stärker zum Tragen kommen können. Soziale Differenzierung bei Konsumausgaben für Bekleidung, Wohnen und Wohnausstattung, Verkehr, Gaststätten, Hotels, Gesundheitspflege sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur lässt darauf schließen, dass hier unterschiedliche Präferenzen für differente Lebensstile zum Ausdruck kommen. Da die finanziellen Spielräume in anderen Wohlfahrtslagen und insbesondere im Armutsbereich deutlich eingeschränkter sind, können individuelle Präferenzen hier weniger bzw. kaum realisiert werden. Dennoch ist zu beobachten, dass Personen, die sich in materieller Hinsicht in einer vergleichbar schlechten Lage befinden, durchaus unterschiedliche Wege finden, diese zu bewältigen (vgl. Kapitel 20). So zeigt sich soziale Differenzierung trotz der begrenzten Spielräume auch im Bereich von Armut und Prekarität daran, wie und in Bezug auf welche Aspekte Verzicht geübt wird, welche Sparstrategien gewählt und ob Rücklagen oder Kredite eingesetzt werden.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass Haushalte von Personen im Ruhestand durch ihre anteilige Zunahme einen größeren Einfluss auf den gesamtgesellschaftlichen Konsum haben werden, wodurch z. B. der Konsum von Gesundheitsdienstleistungen steigen dürfte (vgl. Kapitel 17). Obwohl der Konsum von Bio-Lebensmitteln auch durch ökonomische Faktoren bestimmt wird, zeigt sich auch unabhängig davon bei Frauen und höher Gebildeten eine Präferenz für entsprechende Konsumentscheidungen, die durch externe soziale Anerkennung und ein starkes Umweltbewusstsein des Haushalts zusätzlich positiv beeinflusst werden können (vgl. Kapitel 21).

3 Soziale Differenzierung und Ungleichheit der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen

Soziale Nahbeziehungen werden im Bericht vornehmlich als Teilhabemechanismus untersucht (vgl. Kapitel 2, 9, 10, 13–15, 19, 20), der durch die private Umverteilung von Ressourcen zu materieller Teilhabe und durch die Umverteilung von Zeit zu Erwerbsbeteiligung beiträgt. Darüber hinaus liefern einige Beiträge weitere Erkenntnisse zur Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen (vgl. Kapitel 9, 10, 12, 14, 15, 19, 20). Diese Betrachtung von sozialen Beziehungen als Teilhabedimension bzw. Teilhabeergebnis gibt darüber Auskunft, inwiefern Personen an sozialen Netzwerken partizipieren, welche unterschiedlichen Lebensverläufe (z. B. Paarbeziehungen, Elternschaft) sich zeigen und wodurch Veränderungen der Sozialbeziehungen beeinflusst werden.

Soziale Differenzierung von sozialen Nahbeziehungen im Haushaltskontext

In Westdeutschland leben zwischen 2003 und 2013 ca. 19 % der Personen unter 60 Jahren allein, während der Anteil der Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren in Ostdeutschland im selben Zeitraum von 19 % auf 23 % gestiegen ist (vgl. Kapitel 14). Parallel ist in Ost- und Westdeutschland eine Abnahme des Anteils der Familienhaushalte (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) zu beobachten, wobei der Anteil von Familien mit Kindern am stärksten in Ostdeutschland sank und in 2013 nur noch bei ca. 20 % lag. In Westdeutschland war im Vergleich dazu ein Anteil von ca. 24 % zu verzeichnen. Bei den Paarhaushalten führt der Eintritt in den Ruhestand zu einem Anstieg an Freizeitaktivitäten (vgl. Kapitel 19). In Einpersonenhaushalten hat der Renten- oder Pensionsbezug jedoch keine Auswirkungen auf die sozialen Aktivitäten. Verglichen mit früheren Kohorten sind die heutigen Personen im Ruhestand zunehmend aktiver geworden.

Lebensverläufe von Frauen durch Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen geprägt

Frauen partizipieren ca. 74 % der Zeit zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr an familiären sozialen Nahbeziehungen (Partnerschaft mit/ohne Kind), und zu 40 % der Zeit leben sie in Partnerschaften mit Kind(ern) (vgl. Kapitel 9). Entsprechend ist ein Drittel der weiblichen Lebensverläufe ausschließlich durch die Teilhabe der Frauen an sozialen Nahbeziehungen charakterisiert. Insgesamt sind ihre Lebensverläufe eher durch Partnerschaften und familiäre soziale Nahbeziehungen gekennzeichnet, während Männer zunehmend länger im Lebensverlauf alleinstehend leben.

Materielle Benachteiligung befördert den Rückzug aus sozialen Nahbeziehungen

Personen, die in materieller Hinsicht prekär oder arm sind, engagieren sich weniger ehrenamtlich (ca. 1 % sind politisch aktiv) und besuchen Bekannte oder Nachbarn seltener (vgl. Kapitel 19). Kostenintensivere Aktivitäten trennen armutsgefährdete Personen am stärksten von anderen Bevölkerungsgruppen. Der Verzicht auf konsumabhängige Freizeitaktivitäten wird als Teilhabedefizit empfunden, da er die Personen von sozialen Aktivitäten mit Bekannten ausschließt, sofern sie es sich nicht

mehr leisten können, auswärts zu essen, ein Café zu besuchen oder Freunde einzuladen (vgl. Kapitel 20). Des Weiteren werden soziale Nahbeziehungen durch Schulden belastet, die im Freundeskreis und der Verwandtschaft aufgenommen werden mussten, sofern eine Rückzahlung erschwert ist. Einkommensarmut befördert so die weitere Ausgrenzung aus sozialen Nahbeziehungen und kann hierdurch eine Abwärtsspirale in Gang setzen (vgl. Kapitel 20). Während ein kurzfristiger SGB-II-Bezug noch keine Auswirkungen auf die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen zeigt, führt ein längerfristiger Bezug dazu, dass diese Personen sozial isolierter sind, mehr Konflikte haben und seltener gesellschaftlich aktiv sind (vgl. Kapitel 15).

Benachteiligte Bildungs- und Erwerbspositionen reduzieren die soziale Teilhabe

Im Vergleich zu Jugendlichen mit Hauptschulbesuch, die eine Ausbildung absolvieren, haben Jugendliche in berufsvorbereitenden Bildungsgängen seltener einen besten Freund bzw. eine beste Freundin und befinden sich seltener in einer Partnerschaft (vgl. Kapitel 12). Dies bedeutet, dass der Besuch des Übergangssystems im Vergleich zu anderen Ausbildungsverläufen mit eingeschränkten sozialen Netzwerkressourcen verbunden ist. Die Forschung zu den Folgen der Prekaritätswahrnehmung zeigt, dass diese die Arbeitsbeziehungen sowie die familiären Beziehungen schädigt (vgl. Kapitel 10). Zwar wirkt sich die Wahrnehmung von Prekarität sowohl förderlich als auch hemmend auf die Familiengründung aus, doch insgesamt überwiegen die negativen Folgen der wahrgenommenen Einkommensprekarität auf Partnerschaften. Prekaritätswahrnehmung macht es unwahrscheinlicher, dass Paare zusammenziehen oder heiraten. Darüber hinaus erhöht sie die Wahrscheinlichkeit, dass Paare sich scheiden lassen. Die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität führt allerdings bei Frauen dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Haushaltsgründung erhöht wird. Insgesamt bedeutet dies, dass die Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe auch zu einer Gefährdung der sozialen Nahbeziehungen führt.

4 Anhaltende und zunehmende Ungleichheit trotz verbesserter Teilhabepotenziale

Die gegenwärtige sozioökonomische Entwicklung zeichnet sich insgesamt durch eine ungleichere „Umwandlung“ der insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Kapitel 1) in individuelle Teilhabe aus: Die in den letzten Jahren zu beobachtenden gestiegenen gesamtgesellschaftlichen Verteilungsspielräume bedeuten nicht mehr Wohlfahrt für alle. Stattdessen sind die verbesserten gesamtgesellschaftlichen Teilhabepotenziale nicht allen gleichermaßen zugänglich. Zugangsbarrrieren entstehen zum einen aufgrund der Pfadabhängigkeit von Lebens- und Erwerbsverläufen und einer dadurch generierten Kumulation von Benachteiligungen bzw. Bevorzugungen. Ressourcen zur Nutzung verbesserter makrostruktureller Bedingungen entwickeln sich über den Lebenslauf und sorgen so für ein gewisses Beharrungsvermögen bisheriger Ungleichheitsstrukturen. Dies verschafft denjeni-

gen Nachteile, die bereits zuvor benachteiligt waren und die verbesserten gesamtgesellschaftlichen Teilhabepotenziale deshalb nicht unmittelbar nutzen können. Zum anderen werden Zugangsbarrieren auch durch die Teilhabemechanismen erzeugt (vgl. Kapitel 2). Insgesamt bedeutet dies, dass verbesserten sozioökonomischen Teilhabemöglichkeiten eine anhaltende und zunehmende Ungleichheit von Teilhabepositionen gegenübersteht („Rising tides do not lift all boats“). Zunehmende soziale Ungleichheit bleibt folglich ein Merkmal der sozioökonomischen Entwicklung.

Literaturverzeichnis

- Bartelheimer, Peter (2005):** Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 85–123.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe. Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–85.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006):** Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bude, Heinz (2004):** Das Phänomen der Exklusion. Der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion. In: Mittelweg 36. Jg. 13. Heft 4. 3–15.
- Castel, Robert (2000):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009):** Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Damitz, Ralf (2007):** Prekarität. Genealogie einer Problemdiagnose. In: Mittelweg 36. Jg. 16. Heft 4. 67–86.
- Evans, John/Gibb, Euan (Hrsg.) (2009):** Moving from Precarious Employment to Decent Work. Genf: ILO.
- Gallie, Duncan/Paugam, Serge (2002):** Social precarity and social integration. Report for the European Commission. Brüssel.
- Kalleberg, Arne (2009):** Precarious Work, insecure workers: Employment relations in transition. In: American Sociological Review. Vol. 74. No. 1. 1–22.

- Klenner, Christina (Hrsg.) (2011):** Prekarisierung der Arbeit. Prekarisierung im Lebenszusammenhang. In: WSI-Mitteilungen. Heft 8.
- Kronauer, Martin (2002):** Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Leisering, Lutz (2004):** Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. In: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag. 29–68.
- Rodgers, Gerry/Rodgers, Janine (Hrsg.) (1989):** Precarious jobs in labour market regulation: The growth of atypical employment in Western Europe. Genf: ILO.
- Vogel, Berthold (2006):** Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand. Für ein verändertes Vokabular sozialer Ungleichheit. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition. 342–355.

II Sozioökonomische Teilhabebedingungen

4 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 2030

THOMAS DROSDOWSKI/ANKE MÖNNIG/BRITTA STÖVER/PHILIP ULRICH/
MARC INGO WOLTER/MICHAEL KALINOWSKI/CARSTEN HÄNISCH

Sozioökonomische Modellierung

Ausgehend von wenigen äußeren, „exogenen“ Vorgaben wird im ökonometrischen Projektions- und Simulationsmodell INFORGE (Interindustry Forecasting Germany) unter Berücksichtigung wichtiger Bestandsgrößen (z. B. Bevölkerung, Haushalte, Wohnungen) die Entwicklung von Wirtschaftszweigen in einem konsistenten System „endogen“ errechnet. Die ermittelten Größen werden im Kontensystem der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gebucht. Der Projektionshorizont reicht in diesem Bericht bis 2030. Um den INFORGE-Kern gruppiert sich eine Reihe von Erweiterungen, die teils exogene Vorgaben liefern, teils vollständig in die Modellwelt integriert werden. Dazu zählen das sozioökonomische Haushaltsmodul DEMOS (vgl. Kapitel 17 in diesem Bericht), das umweltökonomische Modell PANTA RHEI und das Außenhandelsmodul TINFORGE. Das Modell Q-INFORGE liefert regelmäßige Projektionen der langfristigen Entwicklung von Qualifikationen und Berufen am deutschen Arbeitsmarkt. Die Modelle REGIO und LÄNDER ermöglichen regionalisierte Anwendungen.

Die Modelle der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) werden auch von der Autorengruppe Bildungsberichterstattung und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. In der sozioökonomischen Berichterstattung dienen sozialwissenschaftliche Umfragedaten und Datensätze der Arbeitsmarktstatistik dazu, die hoch aggregierten Daten der ökonometrischen Modelle auszdifferenzieren und durch Verteilungsinformationen zu ergänzen („Mikrofundierung“).

Die makroökonomischen Faktoren der sozioökonomischen Entwicklung haben seit dem Zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung (*soeb* 2; Busch/Land 2012; Drosdowski/Wolter 2012, mit Daten bis 2009) deutliche Veränderungen erfahren: Die in Kapitel 1 beschriebenen Einflussfaktoren wirken zusammengenommen positiv auf Arbeitsmarkt, Einkommensmöglichkeiten, Finanzierungssaldo und staatlichen Handlungsspielraum und eröffnen den privaten Haushalten gute Bedingungen für Teilhabe.

Insbesondere die demografische Entwicklung trägt kurzfristig zu diesen guten Bedingungen bei. Bisher wurde demografischer Wandel stets mit den Begriffen „Alterung“ und „Schrumpfung“ verbunden, was die Politik zu Gegenmaßnahmen wie „Riester-Rente“ oder „Rente mit 67“ nötigte. Im April 2015 hat das Statistische Bundesamt (StBA) die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) vorgelegt. Sie sieht infolge von Zuwanderung den Bevölkerungsgipfel im Gegensatz zu der 12. KBV noch in der Zukunft. Diese mittelfristig veränderte allgemeine Einschätzung der Demografie ist angesichts der hohen Flüchtlingszahlen seit 2015 möglicherweise noch zu verhalten.

Im Folgenden werden die Veränderungen der Einflussfaktoren aus Kapitel 1 vor ihrem historischen Hintergrund (1991 bis 2015) detailliert beschrieben und die Wirkungen auf die Teilhabebedingungen dargestellt. Auf Basis der Sozioökonomischen Modellierung (vgl. Kasten) wird mittels Projektionen zudem ein Ausblick auf die Jahre bis 2030 gegeben. Generell wird auch hier gefragt, wie sich die Bedingungen verändern werden, die Individuen und Gruppen für Teilhabe vorfinden. Die Projektion stellt dabei die als wahrscheinlich angenommene Entwicklung unter den aktuell gegebenen Umständen dar.

Zentral für das Eintreten der projizierten Entwicklungslinien ist die Bevölkerungsentwicklung und mit ihr die Höhe der zukünftigen Zuwanderung. Im Rahmen von Szenariorechnungen werden deshalb die Bedeutung einer regulierten Zuwanderung für den Arbeitsmarkt und die Auswirkung hoher Flüchtlingszahlen für die Gesamtwirtschaft diskutiert. Ein weiteres Szenario beschäftigt sich mit Änderungen im Arbeitsverhalten. Dabei werden auch die Folgen veränderter Jahresarbeitszeiten betrachtet.

1 Makroökonomische Entwicklung bis 2030

Die makroökonomische Entwicklung von 1991 bis 2030 (historisch bis 2015, von da an projiziert) wird in Form von Indikatoren dargestellt, die nach acht Indikatorenfeldern in die Abschnitte 1.1 bis 1.8 gegliedert sind. Die Bereiche „Arbeitsmarkt“ (1.5) und „Regionale Entwicklung“ (1.7) werden um vertiefende Betrachtungen ergänzt. Zusätzlich werden Ergebnisse zur Pflegesituation berücksichtigt (1.9). Ausführliche Analysen und Projektionen zum Konsum und Einkommen privater Haushalte finden sich in Kapitel 17. Ausgewählte Daten aus den Indikatorenfeldern 1.1 bis 1.7 gehen in den aggregierten Teilhabebedingungsindex (TBI) für Deutschland ein, dessen Gesamtentwicklung in Kapitel 1 dokumentiert wird. Detaillierte Informationen zur Datengrundlage und Methodik finden sich in Drosdowski u. a. (2015).

1.1 Demografie

Die Demografie bestimmt mit der Struktur und Größe der Bevölkerung und dem damit verbundenen Haushaltsbildungsverhalten wesentliche Determinanten der

wirtschaftlichen Entwicklung. Sie hat Einfluss auf öffentliche Haushalte (Höhe und Struktur des Staatskonsums, monetäre Sozialleistungen wie Rentenversicherung), Arbeitsmarkt (Qualifikations- und Altersstruktur, Arbeitskräftevolumen), Produktion und Wachstum (Produktionspotenzial, Produktivität, technologischer Fortschritt), Güter- und Finanzmärkte (Struktur und Höhe privater Konsumausgaben, Sparverhalten, Immobilien) sowie den Export (globaler Alterungsprozess) (Sonnenburg u. a. 2015: 4 ff.; Stöver/Wolter 2015). Die Bevölkerungsprojektion ist damit ein zentraler Bestandteil der Abschätzung der zukünftigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Teilhabemöglichkeiten.

Die Einschätzung der demografischen Entwicklung hat sich in letzter Zeit deutlich verändert. Der Zensus 2011¹, der Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation liefert, hat die Bevölkerung in ihrer Struktur und Größe auf eine neue Ausgangsbasis gesetzt. Mit der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (StBA 2015a) verlagert sich gegenüber der 12. KBV (StBA 2009) das, was üblicherweise unter demografischem Wandel verstanden wird, nämlich die Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung, in die Zukunft. Und seit Mitte 2015 verändert die Zuwanderung, insbesondere die deutlich steigende Anzahl an Geflüchteten, den Bevölkerungsumfang. In Abbildung 4.1, welche die unterschiedlichen Verläufe zur Bevölkerung für die 12. und 13. KBV sowie für die 13. KBV unter Einschluss von Flüchtlingszuwanderung und Revisionen in den Jahren 2014 und 2015 zeigt, ist zu erkennen, dass der Bevölkerungsgipfel mit der neuen Bevölkerungsvorhersage erst nach 2015 erreicht und die Bevölkerung mittelfristig noch zunehmen wird.

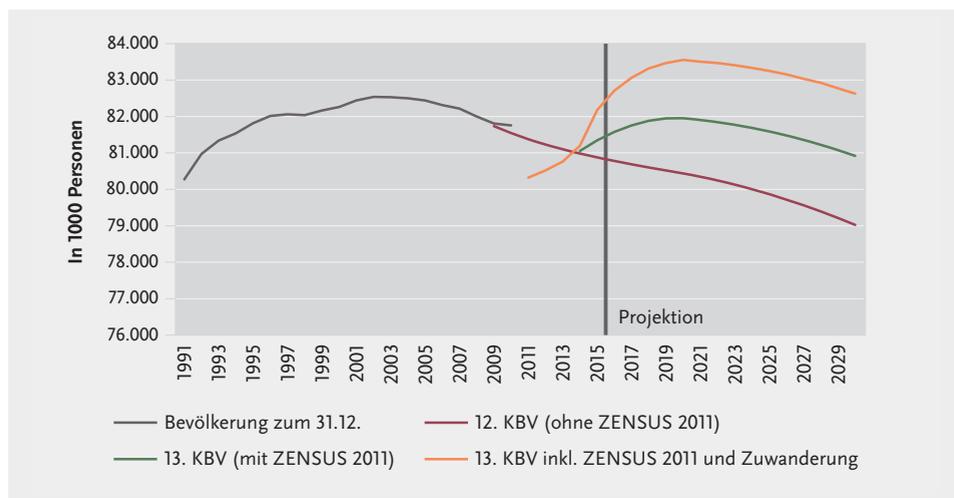


Abb. 4.1: Unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung nach der 12. und 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis variierender Bevölkerungsbestände für 2014 und 2015

Quelle: StBA 2009, 2015a. Verschiedene Jahrgänge (Bevölkerungsfortschreibung). Eigene Berechnungen.

¹ www.zensus2011.de, Stand: 04.11.2016.

Grundsätzlich wird die Verschiebung des demografischen Wandels in die Zukunft nur durch die Nettozuwanderung erreicht. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung als Differenz zwischen Geburten und Todesfällen gestaltet sich weiterhin negativ. Die Abschätzung der zukünftigen Wanderungsbewegungen ist damit essenziell für die Bevölkerungsprojektion, führt aber gleichzeitig zu einer größeren Fehleranfälligkeit, da sich Wanderungsverhalten schwieriger voraussagen lässt.

Die Zuwanderung nach Deutschland geht auf viele unterschiedliche Herkunftsländer zurück. Sie ist u. a. von demografischen, sozioökonomischen und (geo-)politischen Bedingungen geprägt. Daher ist es vorstellbar, dass sie sich in den nächsten Jahren strukturell verändern wird (vgl. Gorodetski/Mönnig/Wolter 2016). Wie Abbildung 4.2 zeigt, ist aus der Europäischen Union weniger Zuwanderung zu erwarten: In fast allen EU-Ländern schrumpft und altert die Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung konnte sich nach 2009 wieder stabilisieren. Gleichzeitig sind in Vorderasien und Afrika starke Bevölkerungssteigerungen und anhaltende politische Verwerfungen zu erwarten. Folglich werden in Zukunft anteilig mehr Personen aus Afrika und Asien, aber weniger aus Europa zu uns kommen. Die Aufgaben und Ziele einer Integrations-, Entwicklungs- und Einwanderungspolitik werden sich verändern.

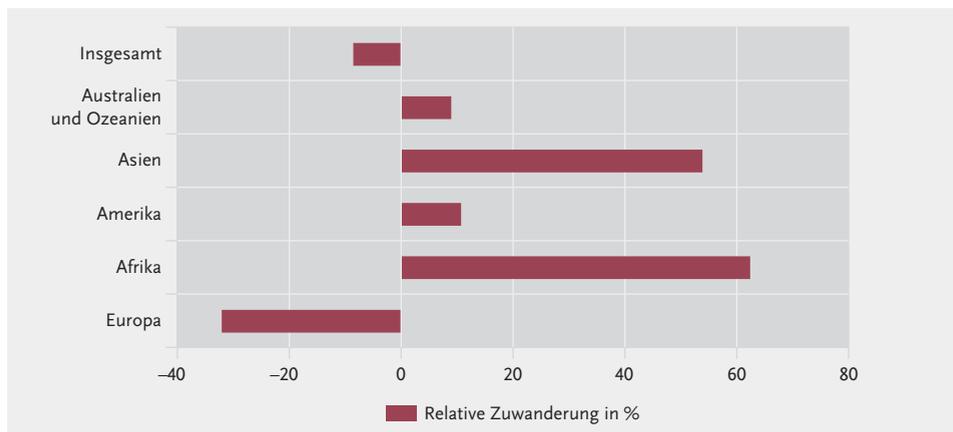


Abb. 4.2: Projizierte relative Veränderung der Auswanderung nach Deutschland nach übergeordneten Regionen, prozentuale Abweichung 2030 zu 2014

Quelle: StBA 2016. UN Population Division 2015. TINFORGE. Eigene Berechnungen.

Die Zuwanderung ist überwiegend durch Personen im erwerbsfähigen Alter (evtl. mit Kindern und/oder in der Familienbildungsphase) geprägt. Ihre Altersstruktur ist meist jünger als die der bestehenden deutschen Bevölkerung. Das Wanderungsgeschehen seit 2011 führt also zu einer leichten Verjüngung der Bevölkerung, kann aber den bereits bestehenden Alterungsprozess nicht aufhalten. Insgesamt wird die Bevölkerung nach 2020 zurückgehen und die Alterung wird sich fortsetzen. Abbil-

dung 4.3 verdeutlicht dies. Während die Zahl der unter 15-Jährigen bis 2030 nahezu stabil bleibt, steigt die Anzahl der über 65-Jährigen weiter an. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) nimmt zwischen 2012 und 2019 noch zu und verringert sich anschließend. Insgesamt führt dies zu einem Anstieg des Gesamtlastkoeffizienten (Verhältnis der Altersklassen unter 15 und über 65 Jahren zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65). Während 2015 statistisch gesehen noch ca. 2 Erwerbsfähige für eine nicht erwerbsfähige Person sorgen können, werden es 2030 nur noch 1,5 Erwerbsfähige sein. Der Gesamtlastkoeffizient steigt ausgehend von 46 % zu Beginn der 1990er-Jahre auf 52 % im Jahr 2016 an und erreicht 2030 ca. 66 % (gestrichelte Linie in Abbildung 4.3).

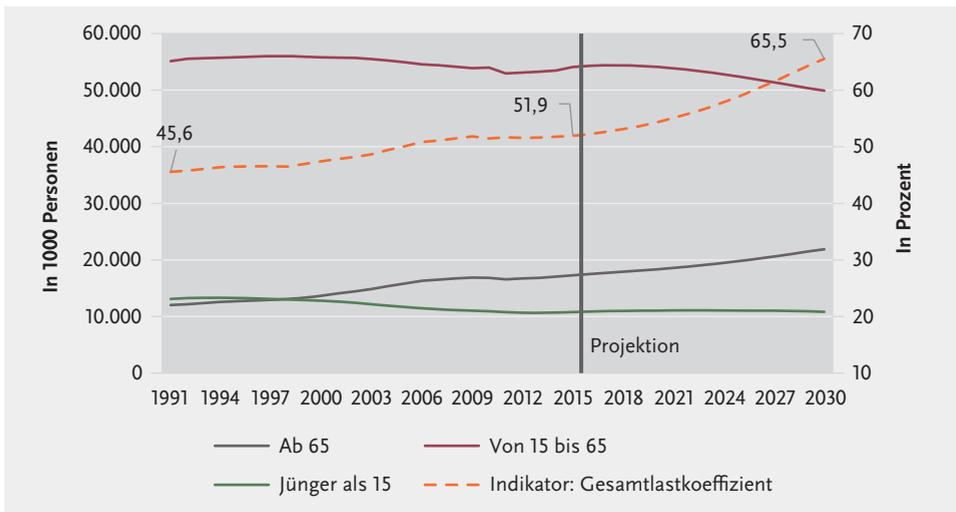


Abb. 4.3: Entwicklung der Personen (in 1000) ab 65 Jahre, zwischen 15 und 65 Jahren und jünger als 15 Jahre (linke Achse) sowie des Gesamtlastkoeffizienten (in %, rechte Achse) zwischen 1991 und 2030

Quelle: StBA 2009, 2015a. *Verschiedene Jahrgänge (Bevölkerungsfortschreibung). Eigene Berechnungen.*

Neben der mengenmäßigen Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung bestimmt auch der Wunsch nach Arbeit – die Erwerbsneigung – die Zahl der Personen, welche dem Arbeitsmarkt schließlich aktiv zur Verfügung stehen.² Gesetzt den Fall, dass sich die Veränderungen des Erwerbsverhaltens von Frauen und Männern verlangsamt fortsetzen, nehmen die durchschnittlichen Erwerbsneigungen von Personen älter als 15 Jahre weiter zu (vgl. Tabelle 4.1). Zum Ende des Projektionszeitraums ist ein Rückgang festzustellen, der an der bis dahin stark gestiegenen Anzahl der über 65-Jährigen liegt, die nur geringe Erwerbsneigung aufweisen. Gleichzeitig nähert sich das Erwerbsverhalten von Frauen dem von Männern im gesamten Zeitraum weiter

2 Zwar können auch Personen ab 65 Jahre grundsätzlich noch arbeiten wollen, allerdings ist ihre Erwerbsneigung deutlich geringer. Die Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung ist damit ein guter Indikator für die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials.

an. Während Frauen 1991 ca. 68 % der Erwerbsneigung der Männer erreichten, werden es 2030 ca. 83 % sein. Sicher ist auch, dass die Lebensjahre nach dem 14. Lebensjahr durch eine zunehmende Erwerbsneigung geprägt sein werden. Darin spiegeln sich die deutlichen Steigerungen der Erwerbsneigung Älterer ebenso wider wie die Ausweitung der Erwerbsneigung der Frauen in fast allen Altersjahren. Zusammengefasst führt dies zu einem Anstieg der Erwerbspersonen bis 2023 (vgl. Abbildung 4.5). Unter der angenommenen demografischen Entwicklung ist das Arbeitsangebot damit stabiler als bisher angenommen.

Tab. 4.1: Entwicklung der Erwerbsneigung* (ab 15 Jahren) nach Geschlecht

	1995	2005	2015	2030
Durchschnittliche Erwerbsneigung der über 15-Jährigen in %				
Frauen	47,5	50,4	54,3	53,3
Männer	69,5	66,4	66,3	64,0
Verhältnis der durchschnittlichen Erwerbsneigung Frauen/Männer in %				
Indikator: Angleich des Erwerbsverhaltens	68,3	75,9	81,9	83,3
Durchschnittl. Erwerbsneigung der über 15-Jährigen bis zu ihrem Lebensende in %				
Indikator: Kumulierte Erwerbsneigung	53,0	56,1	60,1	64,8

Quelle: StBA. Fachserie 1. Reihe 4.1.1. Verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnungen.

* Die Erwerbsneigung gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an, der dem Arbeitsmarkt aktiv zur Verfügung steht. 2015 wollten beispielsweise 53 % der über 15-jährigen weiblichen Bevölkerung arbeiten.

Auch beim Haushaltsbildungsverhalten spielt die Altersstruktur der Bevölkerung eine Rolle. Während ältere Personen häufig in Ein- und Zweipersonenhaushalten leben, ist die Haushaltsgröße in den mittleren Altersgruppen wegen im Haushalt lebender Kinder meist größer. Die Gesamtzahl der Haushalte wird dadurch einerseits wegen des zuwanderungsbedingten Bevölkerungsanstiegs wachsen. Andererseits wird die Alterung die Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte fördern und dadurch, über eine durchschnittlich kleinere Haushaltsgröße, ebenfalls zu einem Anstieg der Haushaltszahl führen. Die Entwicklung ist in Abbildung 4.4 dargestellt. Dieser Prozess lässt sich bereits in der Vergangenheit beobachten und wird sich weiter fortsetzen. Allerdings kommt es vorübergehend zu einer Verlangsamung, da die Zugewanderten zu einer Verjüngung der Bevölkerung beitragen und es insofern mehr Familien gibt, die in Mehrpersonenhaushalten leben.

Zusammengefasst verschiebt die neue Bevölkerungsentwicklung einige Problemlagen in die Zukunft. Die ökonomische Wirkung, welche von der demografischen Entwicklung ausgeht, wechselt von vormals kontinuierlich restriktiv (vgl. Deutscher Bundestag 2002; Sachverständigenrat 2015) zu wenigstens mittelfristig expansiv. Wesentliche Wirkungskanäle sind die höhere private und staatliche Nachfrage nach Konsumgütern, höhere Wohnungsbauminvestitionen, mehr staatlicher Handlungs-

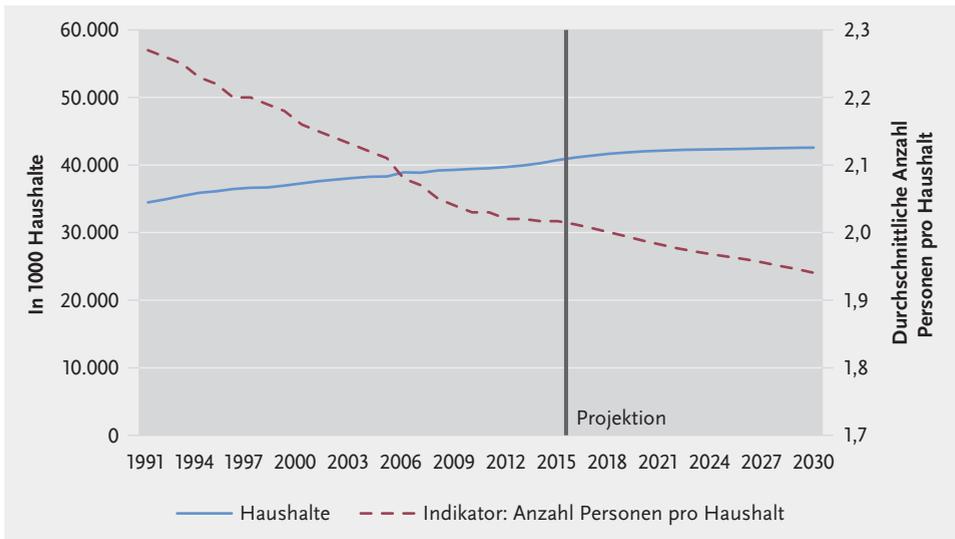


Abb. 4.4: Zahl der Haushalte (in 1000, linke Achse) und durchschnittliche Haushaltsgröße (in Personen, rechte Achse) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2014. Eigene Berechnungen.

spielraum und ein größeres Produktionspotenzial wegen eines wachsenden Erwerbspersonenpotenzials.³

Gleichzeitig lösen sich die Herausforderungen des demografischen Wandels (Gesundheits- und Pflegeausgaben, rückläufige Erwerbspersonenzahl, Alterslastkoeffizient etc.) nicht dauerhaft auf, sondern treten langfristig unausweichlich ein.

Aus einer ausschließlich demografischen Sicht verbessert die dargestellte Bevölkerungsentwicklung zumindest nicht die Teilhabebedingungen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die erwerbsfähige Bevölkerung für immer mehr Personen sorgen muss. Auch die Lebenszeit, die von einer Erwerbstätigkeit beansprucht wird, steigt und lässt weniger Freiheiten. Für Frauen fallen die negativen Einflüsse der demografiebezogenen Teilhabebedingungen etwas geringer aus – vorausgesetzt, einer Beteiligung am Arbeitsmarkt wird eine positive Teilhabewirkung zugesprochen.

Wie eingangs beschrieben, setzt die erwartete Bevölkerungsentwicklung die Rahmenbedingungen für die Sektoren und Akteure in der Volkswirtschaft und nimmt damit wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Projektion. Im Folgenden wird die vergangene und zukünftige Entwicklung der Komponenten des Bruttoinlandsprodukts auf Basis dieser Bevölkerungsentwicklung analysiert.

³ Die ökonomischen Auswirkungen der Zuwanderung durch Geflüchtete sind im Einzelnen in Abschnitt 2.2 dargestellt.

1.2 Komponenten des Bruttoinlandsprodukts

Die Dynamik des Bruttoinlandsprodukts (BIP) unterliegt Schwankungen (vgl. Tabelle 4.2): Besonders hohe durchschnittliche Wachstumsraten konnten in den Zeiträumen 1995 bis 2000 und 2010 bis 2015 erreicht werden, mittlere Zuwächse entfielen auf die Zeiträume 1991 bis 1995 und 2005 bis 2010 und die niedrigsten Steigerungen wies die Periode 2000 bis 2005 auf. Zukünftig dürfte das Wachstum zunächst auf dem Niveau der letzten historischen Jahre liegen, um dann ab 2020 nachzulassen.

Auch wenn sich die Zeiträume in ähnliche und auseinanderlaufende Dynamiken unterteilen lassen, sind die darunterliegenden Einflussgrößen zum Teil deutlich verschieden. Die Indikatoren „BIP pro Kopf“ und „BIP pro Erwerbstätigenstunde“ verdeutlichen dies. Während die Gesamtleistung in den Zeiträumen 1991 bis 1995 und 2005 bis 2010 durchschnittlich ähnlich stark wächst, ist die Wirtschaftsleistung pro Kopf zwischen 1991 und 1995 wesentlich schwächer, 2005 bis 2010 jedoch deutlich stärker. Dies liegt darin begründet, dass das Wirtschaftswachstum in der ersten Periode infolge einer zunehmenden Bevölkerung auf mehr Köpfe verteilt werden musste, während die Bevölkerung in der zweiten Periode leicht abgenommen hat. Auch in der Folgeperiode 2010 bis 2015 stieg die Bevölkerungsgröße wieder und gleichzeitig konnte die Wirtschaftsleistung nicht im selben Umfang ausgeweitet werden, sodass die durchschnittliche Pro-Kopf-Wachstumsrate unter der BIP-Wachstumsrate liegt. Diese Entwicklung wird sich 2015 bis 2020 fortsetzen. Ab 2020 verlangsamt sich das BIP-Wachstum; der einsetzende Bevölkerungsrückgang führt jedoch dazu, dass die Zuwächse pro Kopf höher ausfallen als in der Vorperiode. Zwischen 2025 und 2030 reicht aufgrund des anhaltenden demografischen Wandels sogar eine insgesamt geringere gesamtwirtschaftliche Dynamik dafür aus, ein höheres durchschnittliches Pro-Kopf-Wachstum zu erreichen.

Bei der Betrachtung des BIP pro Erwerbstätigenstunde lässt sich ebenfalls ein deutlicher Unterschied zwischen den Perioden 1991 bis 1995 und 2005 bis 2010 feststellen, trotz ihrer ähnlich hohen durchschnittlichen Wachstumsraten. Die sehr hohen Wachstumsunterschiede zwischen BIP pro Kopf und BIP pro Erwerbstätigenstunde 1991 und 1995 kommen dadurch zustande, dass eine große Zahl an Personen in der Bevölkerung aufgrund von Erwerbslosigkeit nicht mehr an der Arbeitsleistung beteiligt ist, d. h. die Wirtschaftsleistung wird von weniger Erwerbstätigen erbracht. Die Arbeitsproduktivität steigt in diesen Zeiträumen zudem stärker als das BIP, während die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitnehmer im Schnitt zurückgehen. In der Periode 2005 bis 2010 hingegen reduziert sich – wie auch 2010 bis 2015 – die Erwerbslosigkeit, d. h. eine größere Zahl an Erwerbstätigen ist an der Erbringung der steigenden Wirtschaftsleistung beteiligt. Eine Anhebung der Produktivität kann nicht im selben Umfang wie das Wirtschaftswachstum realisiert werden und die Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer nehmen im Schnitt zu. Im Projektionszeitraum findet langsam ein Wechsel statt: Die Arbeitsproduktivität der Arbeitnehmer kann bei

annähernd unveränderter Erwerbstätigkeit und abnehmenden Arbeitsstunden je Arbeitnehmer allmählich stärker gesteigert werden als das Wirtschaftswachstum.

Tab. 4.2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), seiner Komponenten und ausgewählter Indikatoren (in durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten) sowie der Beitrag des Außenhandels (in % des BIP) für verschiedene Perioden

	1991–1995	1995–2000	2000–2005	2005–2010	2010–2015	2015–2020	2020–2025	2025–2030
Bruttoinlandsprodukt	1,3	1,9	0,6	1,2	1,5	1,4	1,1	0,9
BIP pro Kopf	0,9	1,9	0,6	1,5	1,2	0,9	1,1	1,0
BIP pro Erwerbstätigenstunde	2,3	1,9	1,4	0,7	0,9	1,2	1,1	1,0
Konsum privater Haushalte	1,9	1,6	0,4	0,5	1,2	1,5	0,7	1,0
Konsumquote	0,6	-0,3	-0,2	-0,3	-0,3	0,0	-0,4	-0,1
Konsum Staat	2,8	1,6	0,4	2,0	1,4	1,3	0,8	0,5
Ausrüstungsinvestitionen	-2,7	6,6	0,4	2,1	2,2	2,8	2,0	1,7
Bauinvestitionen	4,3	-1,4	-4,1	0,7	2,1	0,4	-2,0	0,1
Exporte	1,9	8,9	5,9	4,2	4,4	3,7	3,4	2,9
Importe	2,8	8,4	3,5	4,3	3,8	4,4	3,1	3,3
Anteil Außenbeitrag am BIP (Durchschnitt 5 Jahre)	-0,1	0,4	3,4	5,6	6,8	6,4	7,7	8,0
Verhältnis aus Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung und an der Zahl der Erwerbstätigen	-0,2	-0,6	-0,3	-0,6	-0,1	-0,3	-0,3	-0,2

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Neben diesen zwei Indikatoren weisen auch die einzelnen Komponenten des BIP unterschiedliche Entwicklungen und Einflüsse auf.

Im gesamten historischen Zeitraum war der *Konsum der privaten Haushalte* nur unmittelbar nach der Wiedervereinigung dynamischer als die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Dies zeigt sich auch in der Konsumquote, welche bis auf den Zeitraum 1991 bis 1995 kontinuierlich an Bedeutung verliert. Zwischen 2000 und 2010 fallen die geringen Wachstumsraten des BIP zudem mit nur mäßigen Veränderungen des Konsums privater Haushalte zusammen, sodass der private Konsum hier während der schwachen konjunkturellen Phase nicht ausgleichend wirkt. Mit Beginn des Projektionszeitraums 2015 bis 2020 gewinnen die privaten Konsumausgaben gegenüber dem BIP kurzfristig noch einmal an Dynamik. Die deutliche Expansion der Bevölkerungszahlen resultiert in einer Mengensteigerung im Konsum, die zudem durch das niedrige Zinsniveau und eine starke Konsumfreudigkeit befeuert wird. Nach 2020 stützt auch der Konsum der Zuwandernden die Entwicklung. Während für die Übergangszeit 2015 bis 2020 angenommen wird, dass der Konsum der Zuwandernden noch nicht die Wirkung eines bereits länger im Inland lebenden Haushalts erreichen kann, wird diese Annahme nach 2020 schrittweise aufgelöst.

Wenn die Integration der bleibenden Flüchtlinge schneller als in dieser Projektion erwartet voranschreitet, werden früher eigene Einkommen erzielt und die sich ergebenden Konsummöglichkeiten genutzt.

Auch der *Staatskonsum* wächst nur in wenigen Perioden stärker als das BIP, nämlich nach der Wiedervereinigung 1991 bis 1995 und während der Krisenjahre 2005 bis 2010. In den Jahren 2000 bis 2005 hat der Konsum des Staates wie auch der private Konsum weniger stark zum Wachstum beigetragen. Die Konsumzurückhaltung des Staates führt bei gesicherten Einnahmen aber auch zu Überschüssen im Finanzierungssaldo, sodass schwächere Wachstumsraten hier nicht grundsätzlich negativ zu sehen sind. Beim projizierten Staatskonsum ab 2015 werden die höheren Ausgaben für Verwaltung, Bildung, Sicherheit und Gesundheit, die die steigende Bevölkerung mit sich bringen wird, zwar berücksichtigt, eine deutlich verstärkte Integrationsleistung des Staates jedoch noch nicht. Ebenfalls nicht in die Projektion eingestellt sind die Folgen der Pläne einer geänderten Verteidigungspolitik (Ministerin von der Leyen), die bis 2030 zu zusätzlichen Beschaffungen in wahrscheinlich zweistelliger Milliardenhöhe führen würden. Beides erhöhte die Dynamik des Staatskonsums und hätte bei einer fehlenden Gegenfinanzierung expansive Wirkungen. Allerdings würde dann auch der Finanzierungssaldo schrumpfen.

Die *Ausrüstungsinvestitionen* schwanken in der Regel stärker als die Wirtschaftsleistung insgesamt. Nach der Jahrtausendwende, in der Periode 2000 bis 2005, wird eine Investitionsschwäche sichtbar, welche zur Schwäche des Wachstums der Wirtschaftsleistung beiträgt. Langfristig können die Ausrüstungsinvestitionen schneller wachsen als die Gesamtwirtschaft. Sie enthalten seit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem *ESVG 2010*⁴ auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und andere immaterielle Werte. Diese „sonstigen“ Investitionen sind in ihrer Dynamik deutlich weniger konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt als die „klassischen“ Ausrüstungsinvestitionen. Selbst für 2009 ist in Bezug auf Forschung und Entwicklung kein Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen festzustellen. Damit tragen auch die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der Unternehmen direkt sichtbar zum Wachstum der Volkswirtschaft bei.

Die *Bauinvestitionen* waren in ihrer Entwicklung seit 1991 von der Wiedervereinigung geprägt. Auch gestützt durch Sonderabschreibungen („Aufbau Ost“) expandierte der Wohnungsbau 1991 bis 1995 kräftig, um danach einen langen Abstieg anzutreten. Der Niedergang des Baugewerbes 1995 bis 2005 war zudem durch geringe Investitionen des Staates mit bedingt (wenn auch nur zu kleinen Teilen). Erst im Zeitraum 2010 bis 2015 steigen die Bauinvestitionen wieder deutlich an und tragen verstärkt zur Dynamik des BIP bei. Die wachsende Bevölkerung und das Wiederaufleben der Urbanisierung erhöhen die Nachfrage nach zusätzlichen Wohnungen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen nimmt wieder zu. Für die Zukunft wird erwartet, dass die steigende Bevölkerungszahl und der angekündigte und teilweise beschlossene

4 Das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG 2010) bildet die methodische und rechtliche Basis für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Ländern der Europäischen Union.

Infrastrukturausbau (z. B. „schnelles Internet“) zu steigenden Investitionen führen werden. Wegen des 2015 zu beobachtenden Bauüberhangs ist davon auszugehen, dass sich die steigende Nachfrage über einen längeren Zeitraum erstreckt. Nach 2020 bricht die Baukonjunktur schließlich ein: Die genannten Impulse (Bevölkerung, Infrastruktur) entfallen oder sorgen nicht mehr für eine Expansion. Für das Geschehen im Baugewerbe ist die zeitliche Staffelung der Anforderungen entscheidend: Im Frühjahr 2016 sieht es so aus, als ob sowohl Demografie als auch Infrastrukturanforderungen gleichzeitig zu Aufträgen im Baugewerbe führen und diese nach 2020 auch gleichzeitig nachlassen könnten. Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit angestrebte Verstärkung des Fertigteilbaus, die den Neubau beschleunigen soll, ist in den Projektionen nicht berücksichtigt. Sollte das Vorhaben umgesetzt werden und der Fertigteilbau als Teil des verarbeitenden Gewerbes dadurch expandieren, würde die Arbeitsproduktivität im Baugewerbe, gemessen als Anzahl der errichteten Wohnungen pro Erwerbstätigen, steigen.

Der Anteil des *Außenbeitrags* am BIP ist im historischen Zeitraum zwischen 1995 und 2015 durchgängig gestiegen. Deutschland hatte bereits vor der Wiedervereinigung hohe Außenhandelsüberschüsse. Mit der Wiedervereinigung nahm die Inlandsnachfrage 1991 bis 1995 allerdings wegen des Nachholbedarfs der ostdeutschen Bevölkerung deutlich zu und viele Importgüter wurden zusätzlich nachgefragt. Die Importe stiegen damit schneller als die Exporte, sodass die Außenhandelszuwächse in diesem Zeitraum zurückgingen und mit ihnen der Anteil des Außenbeitrags am BIP. In den Folgeperioden, insbesondere nach 2000, gewinnt der Außenhandel wieder kontinuierlich an Bedeutung. Im Projektionszeitraum bleibt er anfangs – im Zeitraum 2015 bis 2020 – anteilig auf dem Niveau der Vorperiode. Darin ist keine Schwäche des Exports, sondern eine Stärke des Imports verborgen: Die Nachfrage nach eingeführten Konsum- und Investitionsgütern (letztere sowohl als Fertig- als auch als Halbfertigprodukte) ist demografisch bedingt stark. Ab 2020 steigt der Außenhandelsanteil wieder. Dahinter steht die Annahme, dass viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber erst zeitverzögert zu ihrer Ankunft ab 2020 auf dem Arbeitsmarkt ankommen und dann zur Produktion von Exportgütern beitragen können.

Auf dem *Arbeitsmarkt* ist seit 2005 ein stetiger Anstieg der Erwerbstätigenzahlen bis 2015 zu beobachten (vgl. Abbildung 4.5). Das hat dazu geführt, dass sich der nach der Wiedervereinigung einsetzende Anstieg der Erwerbslosenquote – mit einem Gipfel von 10 % im Jahr 2005 – umgekehrt hat. Im gesamten Zeitraum nach 2015 bleibt die Erwerbslosenquote mit Werten um 5 % geringer als im Durchschnitt der Jahre zuvor. Der vorübergehende Anstieg der Quote nach 2016 hängt mit dem Eintritt der Flüchtlinge in das Erwerbsleben zusammen. Es wird angenommen, dass über zehn Jahre hinweg ein sukzessiver Übergang in den Arbeitsmarkt stattfindet. Genauer wird unterstellt, dass erst nach 2020 eine nennenswerte Zahl neuer Erwerbspersonen aus der Flüchtlingszuwanderung hinzukommen wird. Die neuen Arbeitskräfte mildern die demografisch bedingte Knappheit auf dem Arbeitsmarkt und eröffnen damit neue Produktionspotenziale. Der Erfolgsgrad der Integrationsleis-

tung wird sich vor allem auf dem Arbeitsmarkt prüfen lassen. In der Projektion wird ferner unterstellt, dass sich die durchschnittliche Jahresarbeitszeit auf dem Niveau um die 1300 Stunden pro Jahr halten kann. Je besser die bleibenden Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können, desto eher können sie auch die erforderlichen Arbeitsleistungen erbringen und die Modellannahme einer nahezu unveränderten durchschnittlichen Jahresarbeitszeit kann aufgehoben werden. Die Folge wären geringere Erwerbslosenquoten.

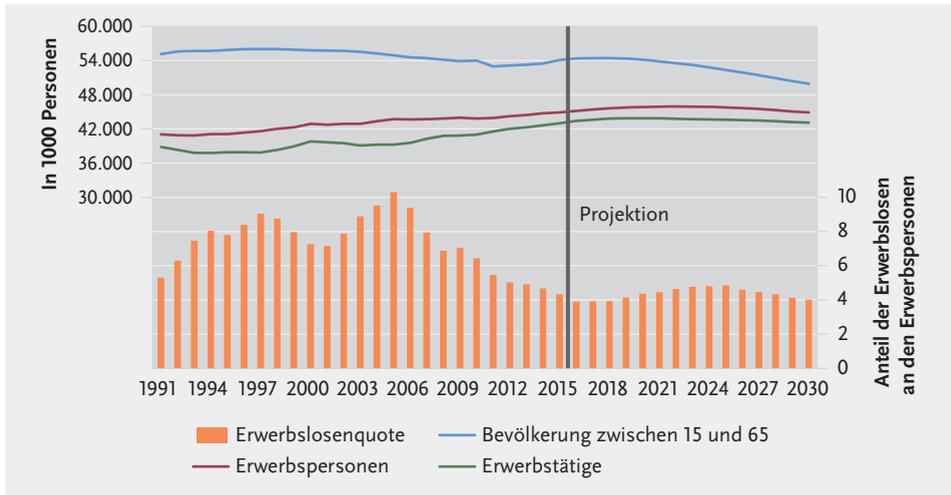


Abb. 4.5: Entwicklung des Arbeitsmarktes nach erwerbsfähiger Bevölkerung, Erwerbspersonen und Erwerbstätigen (in 1000, linke obere Achse) sowie der Erwerbslosenquote (in %, rechte untere Achse) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Zusammengenommen haben sich die Möglichkeiten, welche der Bereich des Wirtschaftswachstums für die Teilhabe eröffnet, bis 2009 verbessert. Danach entstehen aus dem Wirtschaftswachstum keine zusätzlichen positiven Teilhabebedingungen mehr. Diese verringern sich bis 2014, um dann auf dem neuen Niveau zu verharren. Wesentliche Einflüsse für diese Entwicklung erwachsen aus dem Erfolg im Export und den damit verbundenen zusätzlichen Risiken im Außenhandel. Ein steigender Anteil der Exporte wird nicht mehr nach Europa oder zu anderen westlichen Partnern geliefert, sondern geht in Regionen, die ökonomisch unsicherer sind. Geopolitische Krisen (Ukraine, Türkei, Vorderasien), Abhängigkeit der Exportpartner von Rohstoffpreisen (Naher Osten, Russland) oder politische bzw. ökonomische Neuorientierungen (China) führen zu Risiken. Gleichwohl können große Zuwachsraten im Export häufig in politisch schwierigen Regionen erzielt werden. So geht mit den hohen Erträgen aus dem Export auch ein steigendes Risiko einher, und mit der zunehmenden Unsicherheit werden die Teilhabebedingungen fragiler. Die Risiken im Außenhandel könnten auch aus der gegenseitigen Abhängigkeit der Volkswirtschaften

in der Eurozone resultieren, denn im Fall von zu starken Entwicklungsdisparitäten wäre der Anpassungsmechanismus über Wechselkurse unwirksam.

1.3 Einkommen

Das Einkommen ist eine wichtige Voraussetzung für Konsum. Die oben beschriebenen Konsumschwächen lassen sich zum Teil auf die Entwicklung im Einkommen zurückführen. Um die Höhe und die Qualität der Einkommenszuwächse bewerten zu können, sind Bezugsgrößen wichtig.

Eine Möglichkeit ist beispielsweise, den Bruttostundenlohn in Relation zur Arbeitsproduktivität (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigenstunde, wie in Tabelle 4.2) und zur Verbraucherpreisentwicklung (Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen des privaten Konsums) zu setzen. Wenn das Verhältnis zwischen Löhnen und Gewinneinkommen gleich bleibt, werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Gewinnen aus einer steigenden Arbeitsproduktivität mitbeteiligt. Dieser Indikator ist eine starke Vereinfachung der Realität, da unterschiedliche Verhältnisse in den Branchen und Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden müssten. Dennoch ermöglicht er eine erste Einschätzung. In Abbildung 4.6 wird – dieser Vereinfachung folgend – die Dynamik der Arbeitsproduktivität und der Preisentwicklung den Wachstumsraten des Bruttostundenlohns gegenübergestellt. Von 2000 bis 2007 wächst der Lohn langsamer als die beiden anderen Größen zusammen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise setzt eine kurze Zäsur. Von 2012 bis 2015 verkehrt sich das Bild: Die Entlohnung pro Stunde liegt höher als der Zuwachs an Arbeitsproduktivität und Preisentwicklung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können damit nicht nur reale Einkommenszuwächse pro Stunde erzielen, auch die Verteilung verändert sich zu ihren Gunsten. In den darauffolgenden Jahren innerhalb der Projektion ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen. Mit Ausnahme der Jahre mit steigenden Erwerbslosenquoten können im Verhältnis zur Produktivität ähnliche oder leicht höhere Löhne durchgesetzt werden. Die langfristig schrumpfende Zahl an Erwerbspersonen verbessert auch zukünftig die Verhandlungsposition der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und führt für sie zu einer anhaltend guten Arbeitsmarktlage.

Wie bereits angesprochen, ist dies eine vereinfachte Sicht, denn tatsächlich ist die Lohnfindung in den Branchen unterschiedlich. Die Orientierung an einem Signallohn (z. B. der Metallindustrie) hat stark nachgelassen. Die Öffnungsklauseln in Tarifverträgen führen zu veränderten Aushandlungsstrategien. Je nach Branche kann z. B. von der Dynamik des Umsatzes pro Kopf oder ähnlichen Kenngrößen eine Beeinflussung der Lohnfindung ausgehen.

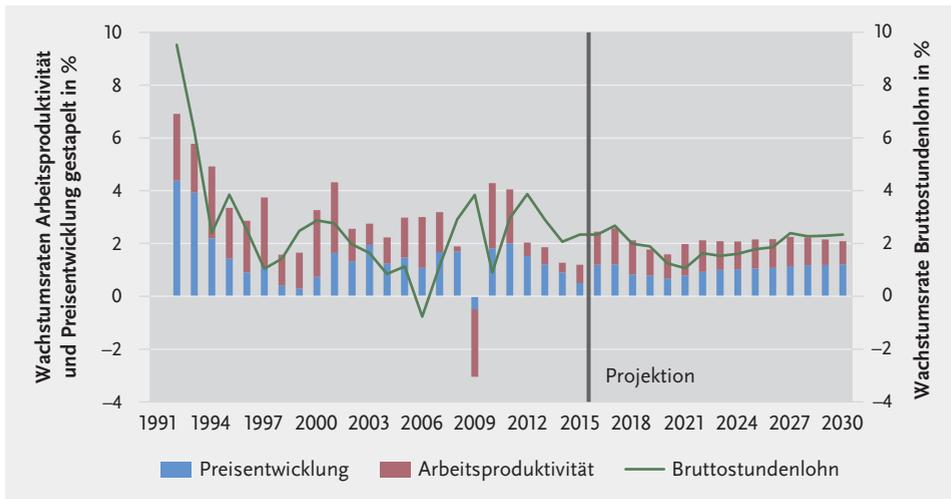


Abb. 4.6: Entwicklung der Konsumpreise und Arbeitsproduktivität (in %, linke Achse) sowie des Bruttostundenlohns (in %, rechte Achse) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Das Verhältnis der Lohnsumme (Summe der Arbeitnehmerentgelte) zu den Gewinnen (Summe der Nettobetriebsüberschüsse bzw. Selbstständigeneinkommen) zeichnet zum Teil die oben beschriebene Entwicklung nach. Ausgehend von einem Tiefstand der Gewinneinkommen im Jahr 1993 in Höhe von nicht ganz 40% der Lohneinkommen, steigen sie bis 2007 auf den (in der bisherigen Beobachtung) maximalen Vergleichswert von 54%. Danach reduziert sich das Verhältnis bis 2015 auf knapp 43%. In der Projektion wird das Gewinneinkommen in Relation zum Lohneinkommen bis 2025 wieder geringfügig steigen und knapp 46% erreichen, um dann auf diesem Niveau zu verharren. Zu dieser Entwicklung tragen auch Veränderungen der Produktionsstrukturen und der nachgefragten Leistungen bei. Der Gewinn ist ein Überschusseinkommen, d. h. aus einer betriebswirtschaftlichen Sicht werden vom Umsatz Material- und Personalaufwendungen sowie sonstiger Aufwand abgezogen. Daher kann sich das Verhältnis von Lohn und Gewinn auch verändern, wenn sich Produktionsweisen oder Preisrelationen ändern. Generell kann somit, bei allen möglichen methodischen Unterschieden, die von Piketty (2014) diagnostizierte Verschiebung der Einkommen zugunsten der Kapitalbesitzer weder am aktuellen Rand noch in der Zukunft diagnostiziert werden.

Aus Sicht von Teilhabebedingungen ist das preisbereinigte verfügbare Einkommen eines privaten Haushalts entscheidend für seine Möglichkeit, Teilhabe durch den Verbrauch von Gütern und Diensten zu realisieren. Um die Wachstumsrate des preisbereinigten verfügbaren Einkommens pro Haushalt näherungsweise zu bestimmen, kann von der Wachstumsrate des verfügbaren Einkommens die Wachstumsrate der Preisentwicklung (Konsumpreise) und die Wachstumsrate der Anzahl

der Haushalte abgezogen werden. In Abbildung 4.7 sind diese negativ abgetragen, die Wachstumsrate des verfügbaren Einkommens positiv. Die durchgezogene Kurve zeigt das Resultat.

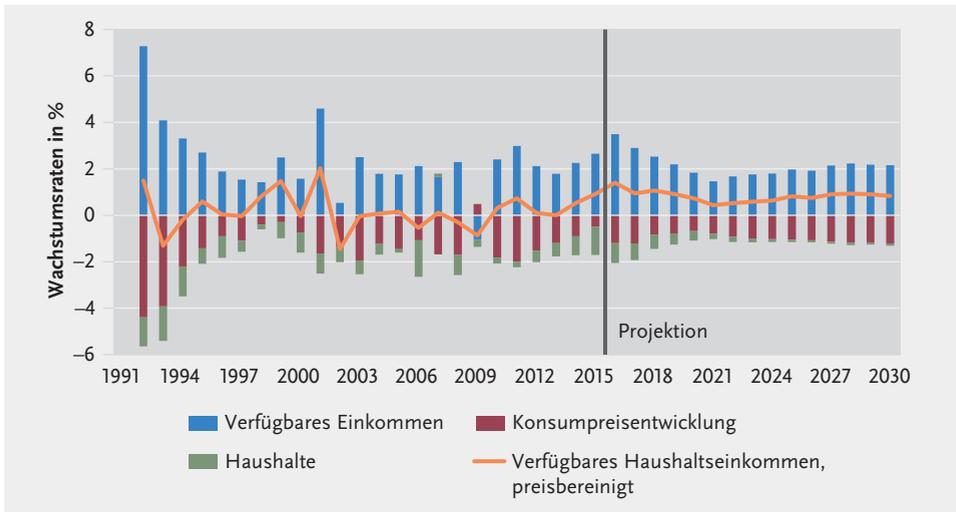


Abb. 4.7: Entwicklung des preisbereinigten verfügbaren Haushaltseinkommens, aufgeteilt in die Veränderungen (%) des verfügbaren Einkommens, der Konsumpreise und der Haushaltszahlen von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Das preisbereinigte verfügbare Einkommen eines Durchschnittshaushalts ist zwischen 2001 und 2009 nicht gestiegen. Die Einkommenssteigerungen waren zu klein, um die Preisentwicklung und die größere Anzahl an Haushalten aufzufangen. Ab 2013 verändert sich diese Entwicklung. Die Einkommen steigen stark und die Preise wachsen nur relativ wenig, auch wegen des langsamen Anstiegs der Rohstoffpreise. So kann der Zuwachs der Haushaltszahl mehr als kompensiert werden. Das wird sich auch im Projektionszeitraum nicht ändern. Ursächlich dafür sind auch die besseren Lohnabschlüsse. Außerdem geht das Wachstum der Haushaltszahl nach 2018 deutlich zurück. Wenigstens im Durchschnitt könnten private Haushalte künftig wieder mehr Einkommen erzielen. Detailliertere Analysen und Projektionen zum Einkommen für verschiedene Haushaltstypen finden sich in Kapitel 17.

1.4 Konsum

Die jährlichen preisbereinigten Konsumausgaben pro Haushalt haben sich zwischen 1991 und 2015 um ca. 2500 Euro erhöht und werden in den Jahren bis 2030 um weitere 3400 Euro steigen (vgl. Tabelle 4.3). Damit ist die historische Veränderung in 25 Jahren geringer als der projizierte Zuwachs in den 15 kommenden Jahren. Diese unterschiedliche Dynamik ist darauf zurückzuführen, dass die Veränderung in den Jahren 2000 bis 2010 (-300 Euro zwischen den beiden Zeitmarken) negativ ist. Die

Bedingungen für Teilhabe haben sich also in den 2000er-Jahren eher verschlechtert. In den Daten für die 1990er-Jahre sind solche Veränderungen nicht zu sehen. Für die Zukunft werden steigende reale Konsumausgaben pro Haushalt erwartet.

Tab. 4.3: Entwicklung der Konsumausgaben privater Haushalte in Euro und Prozentanteilen am BIP sowie nach ihrer Aufteilung nach Dienstleistungen, Freizeitaktivitäten und Energieausgaben (in %); Ausstattung mit Wohnungen und Fahrzeugen je 1000 Haushalte

	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030
	in Euro								
Konsumausgaben, deflatiert, je priv. Haushalt	33.100	33.400	35.100	34.800	34.800	35.600	36.800	37.500	39.000
Veränderungen		300	1700	-300	0	800	1200	700	1500
	Anteile in %								
Anteil privater Konsum am BIP	55,9	56,3	55,4	54,9	53,2	52,1	51,9	50,7	50,7
Anteil DL am privaten Konsum	24,0	25,3	25,9	27,4	28,0	28,8	29,8	30,5	31,3
Anteil Freizeit, Bildung, Gastgewerbe am privaten Konsum	15,1	14,9	15,9	14,9	15,4	15,8	16,1	16,2	16,3
Anteil Energieausgaben am privaten Konsum	10,2	9,7	9,9	10,8	11,1	10,5	10,4	10,7	10,9
	Anzahl pro 1000 Haushalte								
Wohnungen	890	950	990	990	980	970	970	970	980
Fahrzeuge	1020	1030	1050	1060	1070	1100	1100	1100	1100

Quelle: StBA 2015b, c, d. Eigene Berechnungen.

Dennoch wird ein immer kleinerer Teil der Wirtschaftsleistung für den privaten Konsum aufgewendet. Der Anteil des privaten Konsums am Bruttoinlandsprodukt sinkt von 56 % (1991) auf 52 % (2015) und künftig auf 51 % im Jahr 2030. Gleichzeitig steigt der Anteil der Dienstleistungen am Konsum. Zu dieser Entwicklung tragen die Ausgaben für Bildung, für die Dienste des Gastgewerbes sowie für Gesundheitsdienstleistungen bei (vgl. Kapitel 17). Das kann positiv für die realisierte Teilhabe sein, wenn davon ausgegangen wird, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen in der Teilhabe von Individuen einen höheren Stellenwert einnimmt als die Nachfrage nach Gütern. Ferner hat ein steigender Anteil nachgefragter Dienstleistungen positive Wirkung auf die Beschäftigungssituation im Land: Im Gegensatz zu Gütern, die nicht selten importiert und mit steigender Arbeitsproduktivität hergestellt werden, richtet sich die Nachfrage nach Dienstleistungen in der Regel an heimische Anbieter, die verglichen mit dem verarbeitenden Gewerbe in Branchen mit geringeren Produktivitätssteigerungen arbeiten. Gleiche Konsumausgaben erreichen im Dienstleistungsbereich dadurch höhere Beschäftigungswirkungen als im produzierenden Bereich.

Der Anteil, den private Haushalte für Freizeit, Bildung und Gastgewerbe ausgeben, erreicht 2015 noch nicht wieder das hohe Niveau des Jahres 2000. Erst in der Zukunft wird dieser Wert überschritten. Wenn dieser Anteil als ein Indikator für eine verbesserte Teilhabe gesehen wird, hat sich die Teilhabesituation zumindest in den 2000er-Jahren verschlechtert.

Negativ auf Teilhabemöglichkeiten wirken die unvermeidbaren Ausgaben für Energie. Sie erreichen 2010 ihren höchsten Anteil am Konsum. Die Preisrückgänge für fossile Brennstoffe auf den Rohstoffmärkten reduzieren allerdings nach 2010 den Konsumanteil für Energie. Deutlichere Rückgänge wären denkbar, allerdings sorgen niedrigere Preise in der Regel für eine Ausweitung der Nachfrage.

Die Bestände an Wohnungen bzw. Fahrzeugen pro 1000 Haushalte schwanken. Bei Fahrzeugen ist zum Ende des Betrachtungszeitraums ein stabiler Wert festzustellen. Die Schwankungen bei der Anzahl der Wohnungen zeigen in den Jahren nach 2010 einen steigenden Bedarf und erst ab 2025 wieder eine Umkehrung dieser Entwicklung. Wegen der demografischen Entwicklung, aber auch wegen der 2015 zu beobachtenden Kapazitätsengpässe im Baugewerbe werden sich die Aussichten, eine bezahlbare Bleibe zu bekommen, in den nächsten zehn Jahren nicht verbessern.

1.5 Dimensionen des Strukturwandels des Arbeitsmarktes

Der Strukturwandel des Arbeitsmarktes von der Landwirtschaft und dem produzierenden Gewerbe in die Dienstleistungsbereiche wird sich weiter fortsetzen. Während 1995 noch 34 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und im produzierenden Gewerbe (Branchen A bis F, vgl. Abbildung 4.8) arbeiteten, sind es 2015 rund 26 %. 2030 werden es voraussichtlich nur noch 24 % sein. Vor allem der Rückgang des Baugewerbes nach dem Bauboom in den 1990er-Jahren und die deutliche Schrumpfung des „Übrigen Verarbeitenden Gewerbes“ (Branche CX) sorgen für diesen Strukturwandel.⁵ Zukünftig ist es weiterhin das Übrige Verarbeitende Gewerbe, das Erwerbstätige abbaut. Fahrzeugbau (CL), Maschinenbau (CK), Metallerzeugung (CH) und Nahrungsmittelgewerbe (CA) können ihre Anteile an den Erwerbstätigen insgesamt nahezu behaupten.

Bezogen auf die Wertschöpfung können Landwirtschaft und produzierendes Gewerbe, ausgehend von 34 % im Jahr 1995 und 31 % im Jahr 2015, im Zeitraum bis 2030 wahrscheinlich weiterhin einen Anteil von 31 % erreichen (vgl. Abbildung 4.9). Die Entkopplung von Erwerbstätigenzahlen und Wertschöpfung beginnt um die Jahrtausendwende und setzt sich weiter fort. Im Ergebnis werden die Erwerbstätigen der Landwirtschaft und des produzierenden Gewerbes pro Kopf steigende Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt beisteuern, was auch höhere Lohnzahlungen pro Kopf er-

5 Das Übrige Verarbeitende Gewerbe (CX) besteht aus den Bereichen Herstellung von Textilien/Bekleidung (CB), Herstellung von Holzwaren/Papier/Druckerzeugnissen (CC), Kokerei und Mineralölverarbeitung (CD), Herstellung von chemischen (CE) und pharmazeutischen (CF) Erzeugnissen, Herstellung von Gummi-/Kunststoff-/Glaswaren (CG), Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten (CI) und elektrischen Ausrüstungen (CJ) sowie Herstellung von Möbeln (CM).

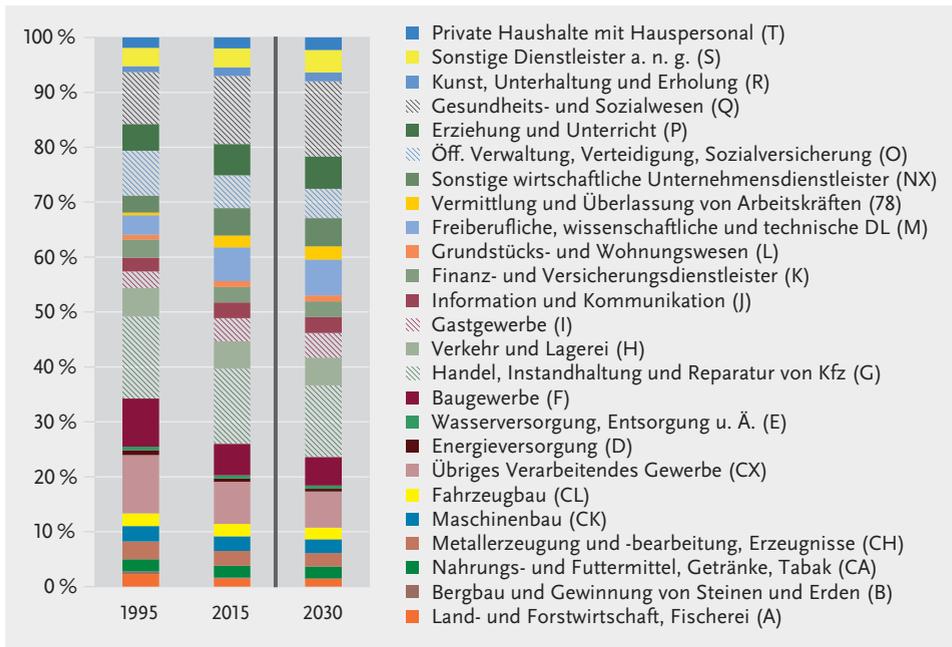


Abb. 4.8: Verteilung der Erwerbstätigen auf die Branchen nach Wirtschaftsabteilungen in % für die Jahre 1995, 2015 und 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

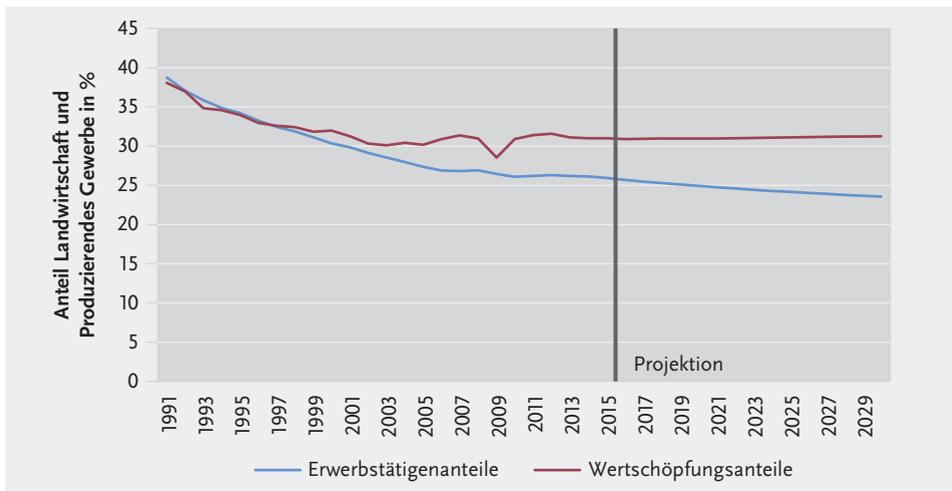


Abb. 4.9: Entwicklung des gemeinsamen Anteils der Landwirtschaft und des produzierenden Gewerbes an den Erwerbstätigen sowie der Wertschöpfung (in %) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

möglichst. Ursächlich sind der starke Export, den das verarbeitende Gewerbe erzielt, die im Vergleich zum Dienstleistungsbereich schnellere Entwicklung der Arbeitsproduktivität und die Auslagerung von Unternehmensteilen in Dienstleistungsbereiche.

Im Ergebnis nimmt die Lohnspreizung weiter zu. Um diese zu messen, werden die 63 Branchen der sozioökonomischen Modellierung als über- oder unterdurchschnittlich bezüglich ihres Jahreslohnes eingeordnet. Für die entstehenden beiden Gruppen werden wiederum Durchschnittslöhne gebildet, die dann ins Verhältnis gesetzt werden. Das Ergebnis ist in Abbildung 4.10 dargestellt. Nach 2008 steigt die Lohn Differenz zwischen den beiden Branchentypen weiter. Allerdings nimmt die Differenz deutlich langsamer zu. Ab 2015 beschleunigt sich die Entwicklung leicht.

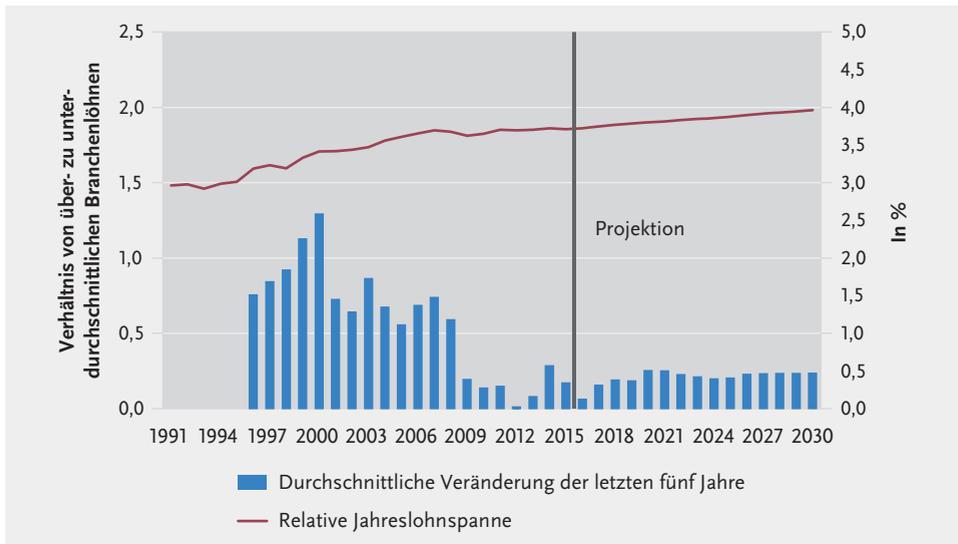


Abb. 4.10: Entwicklung des Verhältnisses zwischen Branchen mit über- und unterdurchschnittlichen Löhnen in absoluter Relation (linke Achse) und in % (rechte Achse) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Auch die Zusammensetzung der Erwerbstätigen nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses hat sich deutlich verschoben. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) werden die Erwerbstätigen nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen aufgeteilt. Nicht Teil des verwendeten Modells ist die weitere Aufteilung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, verbeamteten Personen, ausschließlich geringfügig Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten, deren historischer Verlauf (2010 bis 2014) in Abbildung 4.11 gezeigt wird. In der Vergangenheit hat sich hier eine Trendwende vollzogen: Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gewinnen in den letzten Jahren wieder Anteile an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinzu.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten geht dagegen anteilig und absolut zurück. Auch wenn deren zukünftige Entwicklung hier nicht eigens projiziert wurde, zeigen andere Studien, dass in Zukunft mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist (Sonnenburg/Wolter 2014).

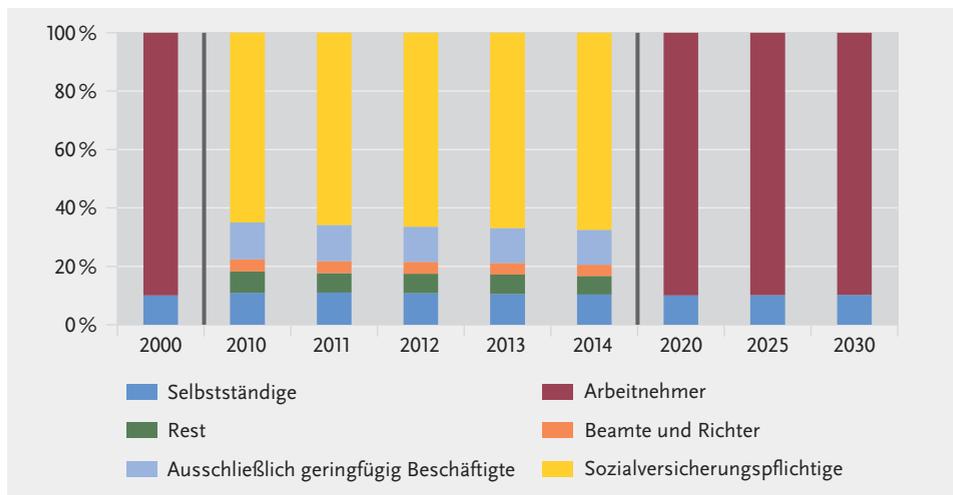


Abb. 4.11: Zusammensetzung des Arbeitsmarktes nach dem Beschäftigungsverhältnis (in %) von 2010 bis 2014 und Entwicklung der prozentualen Aufteilung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern und Selbstständigen 2020, 2025 und 2030

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (verschiedene Jahrgänge). StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Schließlich kann die Zahl der Erwerbstätigen nach den formalen Qualifikationen gegliedert werden (vgl. Abbildung 4.12). Es konnte im Rahmen des QuBe-Projektes⁶ festgestellt werden, dass der Anteil der höheren Qualifikationen weiter zunimmt und derjenige der Geringqualifizierten zurückgeht. Die Mehrheit stellen heute und morgen die mittleren Qualifikationen. Die aus 2014 stammende Untersuchung, in der die veränderte demografische Entwicklung der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und die Flüchtlingszahlen noch nicht berücksichtigt werden konnten, zeigt noch eine insgesamt zurückgehende Zahl an Erwerbstätigen. Aber bereits damals war ersichtlich, dass vor allem in der mittleren Qualifikationsstufe (insbesondere duale Ausbildung) zukünftig Erwerbspersonen (Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen) fehlen werden, um die Nachfrage nach Erwerbstätigen dieser Qualifikationsstufe zu decken. Das liegt nicht nur daran, dass Auszubildende schwer zu finden sind, sondern auch daran, dass viele Erwerbstätige aus Altersgründen den Arbeitsmarkt verlassen. Gleichzeitig führen hohe Abiturienten- und Studierendenquoten zu einer Ausweitung der Anzahl der Erwerbspersonen mit einer Hochschul- oder Universitätsausbildung. Aus den Zahlen ist nicht auf steigende Erwerbslo-

⁶ Qualifikationen und Berufe. www.qube-projekt.de. Stand: 20.11.2016.

senquoten bei Hochqualifizierten zu schließen, vielmehr kann es zu inadäquater Beschäftigung kommen. Sicher ist, dass gerade das Handwerk, aber auch die Industrie teilweise händeringend nach Auszubildenden suchen und sich intensiv mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen (Fassnacht u. a. 2014; Fassnacht u. a. 2015).

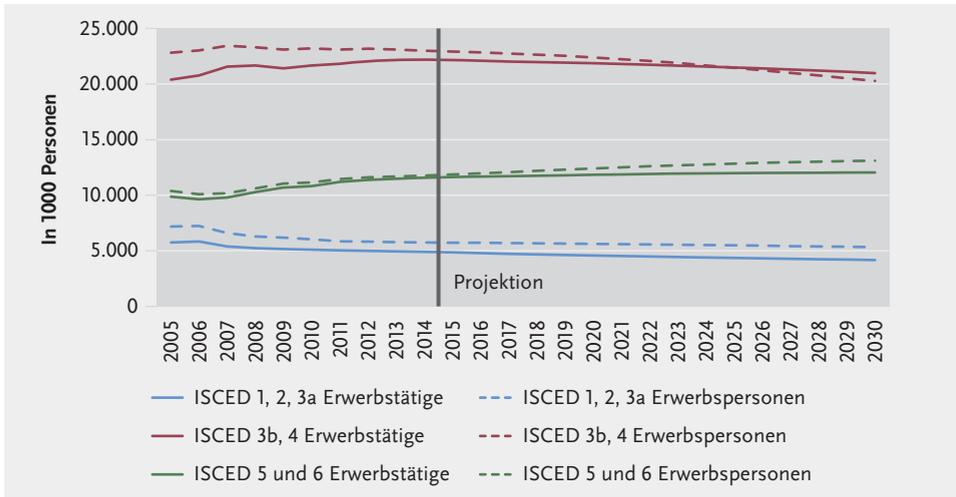


Abb. 4.12: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbspersonen (in 1000) nach Qualifikationsgrad (niedrig 1–3a, mittel 3b–4, hoch 5–6) von 2005 bis 2030

Quelle: Maier u. a. 2014a. Eigene Darstellung.

Insgesamt sind in Bezug auf den Arbeitsmarkt die Veränderungen der Bedingungen, unter denen sich Teilhabe realisieren kann, eher positiv: Die Erwerbslosigkeit ist auf einem niedrigen Niveau, die Zahlen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten gehen zurück und für mittlere Qualifikationen werden die Verhandlungspositionen auf dem Arbeitsmarkt besser. Allerdings nimmt die Ungleichheit der Löhne gemessen nach Branchen weiter zu, auch wenn diese Zunahme sich verlangsamt.

1.6 Staat

Der Staat besteht in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus Gebietskörperschaften des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie den Sozialversicherungen. Vereinfacht gesehen erzielt er also Steuer- und Beitragseinnahmen, verteilt sie um und gibt sie in Form von Staatskonsum, Staatsinvestitionen und (beispielsweise) monetären Sozialleistungen (etwa Rente) wieder aus.

Wenn es in Zukunft zu keinen großen Steuerreformen kommt, werden sich die direkten Steuereinnahmen (z. B. Einkommensteuer), wie in Tabelle 4.4 (Zeile 1) dargestellt, stärker entwickeln als die indirekten (z. B. Mehrwertsteuer). Unter der Voraussetzung, dass direkte Steuern die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigen

und indirekte Steuern nicht, verbessern sich die Bedingungen, unter denen sich Teilhabe realisiert. Das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern hat sich in den Jahren 2000 bis 2010 um fast 20 Punkte reduziert. In den davorliegenden Jahren 1991 bis 2000 waren es nur 7 Punkte. Die Reform der Einkommensteuer (Absenkung der Grenzsteuersätze) und die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 19 % zwischen 2000 und 2010 hatten daran ihren Anteil. Anschließend trat eine Umkehrung dieser Entwicklung ein. Bis 2015 konnte das Verhältnis deutlich zulegen. Der Mehrwertsteuersatz blieb unverändert und die kalte Progression wurde (von kleineren Maßnahmen abgesehen) nicht kompensiert. Würde sich dieses Verhalten in Zukunft fortsetzen, dann könnten die direkten Steuern in Zukunft wieder stärker steigen als die indirekten. Der sicherlich positive Effekt der größer gewordenen Steuerehrlichkeit verbunden mit einer größeren Transparenz der Einkommensquellen kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht isoliert dargestellt werden.

Tab. 4.4: Entwicklung von Kenngrößen zu den Staatseinnahmen und -ausgaben von 1991 bis 2030

	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030
	Verhältniszahlen								
(1) Direkte zu indirekten Steuern	1,30	1,20	1,23	1,09	1,04	1,21	1,22	1,29	1,29
(2) Monetäre Sozialleistungen zu Beiträgen	0,91	0,95	0,96	1,03	1,01	0,92	0,95	0,98	1,00
	Preisbereinigt in Euro								
(3) Kollektivkonsum pro Haushalt	4600	4600	4600	4400	4500	4500	4600	4500	4400
(4) Bildungsausgaben pro Person jünger als 25	3500	4300	4400	4700	5500	6100	6700	7200	7400
	Anteil in %								
(5) Finanzierungssaldo am BIP	-3,20	-9,40	0,90	-3,40	-4,20	0,70	0,20	-0,60	-0,80

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Steigen die monetären Sozialleistungen relativ zu den geleisteten Beiträgen (Tabelle 4.4, Zeile 2), wie es bis 2005 der Fall ist, dann werden entweder die Beiträge stärker ausgeschöpft oder aus anderen Einnahmequellen (z. B. Steuern) vermehrt Querfinanzierungen vorgenommen. Aus Sicht der Empfänger ist das eine positive Nachricht, da sich ihre verfügbaren Einkommen erhöhen. Das Verhältnis schwankt allerdings. Es fiel von 2010 bis 2015 deutlich; nach 2015 wird es sich wieder an das Niveau des Jahres 2010 angleichen. Diese Kennzahl kann nur in Zusammenhang mit Arbeitsmarktindikatoren (Abbildung 4.5) verwendet werden. Steigt die Erwerbslosigkeit gleichzeitig, führt das zu einer stärkeren Belastung der Einkommen der übrigen Haushalte.

Als Kollektivkonsum sind Konsumausgaben des Staates ausgewiesen, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen, ohne dass die Ausgaben Individuen direkt zugewiesen werden können. Dazu zählen u. a. Verwaltung, öffentliche Ordnung und

Sicherheit sowie Verteidigung. Ohne die Anfang 2016 diskutierten Ausweitungen der Verteidigungsausgaben bleibt der Kollektivkonsum pro Haushalt auf einem nahezu unveränderten Niveau (Tabelle 4.4, Zeile 3). Die neuen Haushalte (Zuwanderung) sind hierbei schon berücksichtigt worden.

Ein Teil des Staatskonsums, der direkt Individuen zugutekommt, ist das Bildungswesen. Werden die preisbereinigten Bildungsausgaben in Verhältnis zu der Anzahl der unter 25-jährigen Personen gesetzt (Tabelle 4.4, Zeile 4), zeigt sich ein durchgehender Anstieg. Allerdings ist die Dynamik in den letzten 15 Jahren mit einem Zuwachs von 1800 Euro zwischen 2000 und 2015 größer als in den Jahren der Projektion bis 2030 (+1200 Euro). Die Bedingungen, unter denen sich Teilhabe bilden kann, werden hier also nicht mehr im gleichen Maße günstiger wie in der Vergangenheit. Die nachlassende Dynamik der Bevölkerung führt nach 2020 dazu, dass die Bildungsausgaben im Rahmen der Konsumausgaben des Staates nur verhalten steigen.

Der Staat kann mit den Steuern und Abgaben, die er einnimmt, angesichts seiner Aufgaben besser haushalten als in den vergangenen Jahren (Tabelle 4.4, Zeile 5). Das gilt trotz der zuwanderungsbedingten Vergrößerung der Bevölkerungszahl. Daran haben die niedrigen Zinsen für Staatsanleihen und der Verzicht auf Maßnahmen gegen die kalte Progression genauso ihren Anteil wie die verhaltene Ausgabenpolitik. Wenigstens vorübergehend hat der Staat die Möglichkeit, mehr auszugeben, ohne die „Schuldenbremse“ oder die Maastricht-Kriterien langfristig zu verletzen. Der Schuldenstand wird auf weniger als 60 % des Bruttoinlandsprodukts abgesenkt werden können.

1.7 Regionale Entwicklung

Die räumliche Verteilung der Bevölkerung geht mit einer entsprechend unterschiedlichen Verteilung der Arbeitsplätze einher. Deutlich ist in Abbildung 4.13 zu erkennen, dass Bundesländer mit abnehmender Bevölkerung eine zurückgehende Zahl an Erwerbstätigen aufweisen. Da zwischen Erwerbstätigkeit und Wertschöpfung eine positive Beziehung besteht, folgt daraus auch eine geringere Dynamik der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Generell bietet eine Analyse der regionalen Verteilung jeglicher Indikatoren die Möglichkeit, einzuschätzen, ob Aussagen zur zukünftigen Entwicklung für Deutschland für alle Regionen gleichermaßen gelten. Dies ist für viele Indikatoren sehr aufwendig und teilweise aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Sinnvoller als vollständige Beschreibungen zu Einzelregionen ist es, Indikatoren zur Gleichheit oder Ungleichheit in der räumlichen Verteilung auf bestimmte Themengebiete zu beziehen. Im Folgenden werden drei Indikatoren und deren Verteilungsmaße ausgewählt. Diese geben Hinweise auf Veränderungen regionaler Disparitäten, die wichtig sind, um zu beurteilen, ob Erwerbs- und Konsumteilhabe sich in allen Regionen gleichermaßen verändern oder einige Regionen von Entwicklungen abgekoppelt werden. Gewählt werden die Variationskoeffizienten des BIP pro Einwohner und

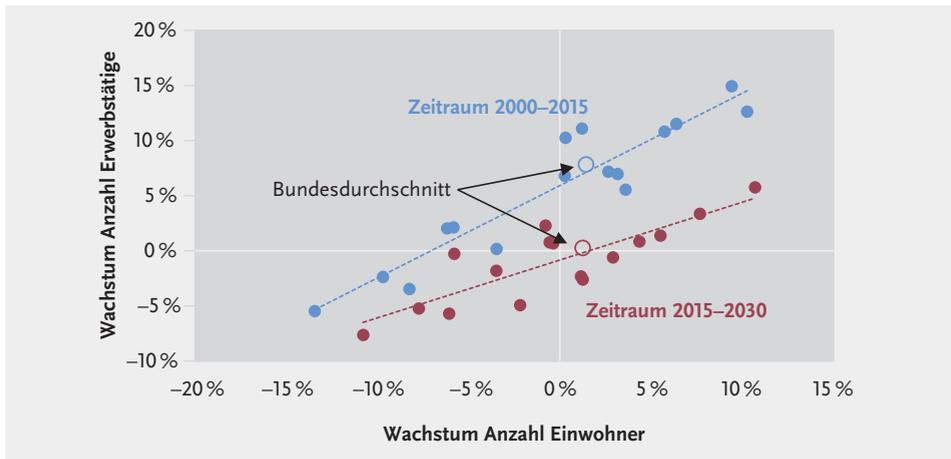


Abb. 4.13: Wachstum der Zahl der Erwerbstätigen und der Einwohnerinnen und Einwohner (in %) nach Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt für die zwei Perioden 2000 bis 2015 und 2015 bis 2030

Quelle: VGRdL 2015a. Eigene Berechnungen.

Einwohnerin, des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin und der Erwerbstätigen pro Einwohner und Einwohnerin im Erwerbsalter. Damit können Vergleiche mit anderen Ausarbeitungen hergestellt werden (Leßmann 2005; Berthold/Müller 2010).

Von den vier untersuchten Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung in den 16 Bundesländern – dargestellt in Abbildung 4.14 – zeigt der Variationskoeffizient des BIP pro Kopf die höchsten Werte. Aufgrund des rasanten Transformationsprozesses in den neuen Ländern – aber auch durch Ost-West-Wanderungsbewegungen – ging die Ungleichheit bezogen auf das BIP pro Kopf bis Mitte der 1990er-Jahre besonders stark zurück. Nach einem leichten Anstieg bis zur Jahrtausendwende sinkt der Variationskoeffizient wieder kontinuierlich. Hier ergibt die Modellrechnung eine Fortsetzung des Abbaus von regionalen Disparitäten auf Länderebene. Die hohen Werte des Variationskoeffizienten haben mit den großen strukturell bedingten Unterschieden in der Produktivität der Gesamtwirtschaft zu tun. Einen sehr ähnlichen Verlauf zeigt das Ungleichheitsmaß für das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin. Das Niveau der Ungleichheit ist jedoch geringer. Hier lässt sich seit Mitte der 1990er-Jahre eher von Stagnation sprechen – einzig in den letzten fünf Jahren war der Rückgang wieder etwas stärker, folgte jedoch auf einen leichten Anstieg. In der Zukunft setzt sich der sehr leichte Rückgang fort. Der mit „Erwerbstätigenquote“ benannte Indikator setzt die Anzahl der Erwerbstätigen mit der Anzahl der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren ins Verhältnis. Er erfasst daher Erwerbslosigkeit nur näherungsweise. Dieser Indikator unterscheidet sich über die Bundesländer am wenigsten, was jedoch auch darauf zurückzuführen ist, dass Wertschöpfung und Lohnfindung keine Rolle spielen und sich Erwerbstätigkeit und

Bevölkerung nicht deutlich voneinander entkoppeln können. Auch dieses Ungleichheitsmaß zeigt langfristig einen negativen Trend. Bis zur Jahrtausendwende überwog jedoch ein positiver Trend. Der Indikator Industrie-Anteil zeigt die Schrumpfung des verarbeitenden Gewerbes im Osten relativ zu seiner Entwicklung im Westen. Nach 1995 konnte sich dieser Indikator etwas verbessern. Auch in der Projektion geht diese Entwicklung weiter – jedoch langsamer.

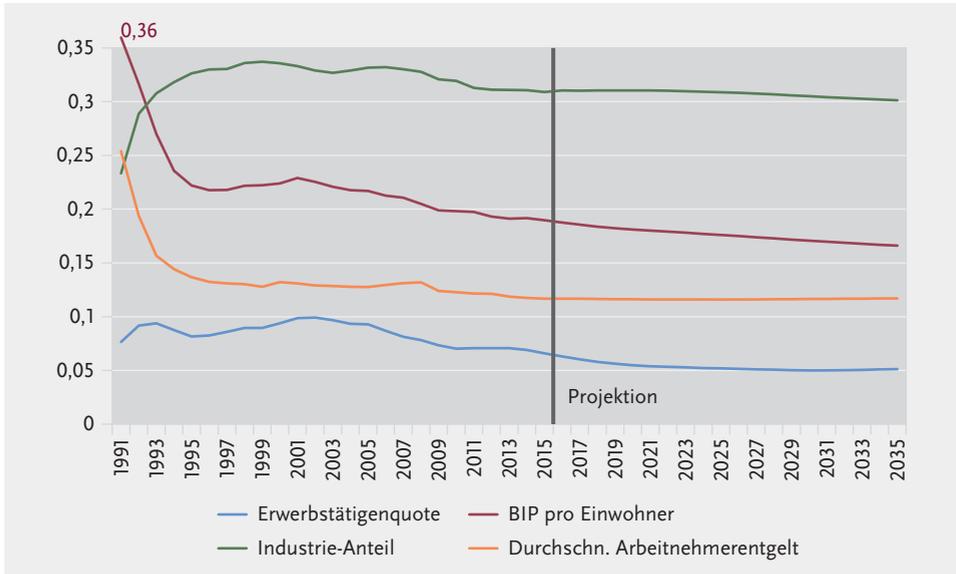


Abb. 4.14: Variationskoeffizient für vier Einzelindikatoren (Bundesländerebene)

Quelle: VGRdL 2015a, b. StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Es zeigt sich, dass die Konjunktur von Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt auf die Ausprägung von regionalen Disparitäten wirkt. In Phasen hohen Wirtschaftswachstums nimmt die räumliche Ungleichheit tendenziell zu bzw. stagniert, in Schwächephasen gehen die Variationskoeffizienten eher zurück. Seit dem Jahr 2010 sind diese Muster nicht mehr so eindeutig, denn in diesem Zeitraum kann auch in einem positiven Umfeld eine Reduktion der Disparitäten erreicht werden. Wendepunkte, an denen das Vorzeichen der Wachstumsraten der Variationskoeffizienten wechselt, sind die Jahre 2000/2001 und 2008/2009.

Zu beobachten und zu erwarten ist ein langsamer, aber gleichmäßiger Konvergenzprozess unter den Bundesländern, der allerdings die Ungleichheit der aktuellen Situation nicht entscheidend ändert. Der hier dargestellte Prozess erlaubt keine eindeutige Aussage zur Entwicklung von Disparitäten in kleinräumigerem Kontext (Neu 2012). Ungleichheiten innerhalb der Bundesländer – insbesondere großer Flächenländer – könnten steigen, ohne dass sie sich bemerkbar machen. Auch andere Ungleichheits- bzw. Streuungsmaße zeigen ähnliche Trends. Generell können diese

statistischen Maßzahlen jedoch „blind“ für disparate Konstellationen sein. Daher besteht hier Bedarf, unterschiedliche räumliche Ebenen, detailliertere Darstellungsformen sowie weitere Indikatoren zu ergänzen, um die Entwicklung von räumlichen Disparitäten besser darzustellen und erklären zu können.

1.8 Umwelt

Im Rahmen der sozioökonomischen Modellierung stehen Umweltaspekte nicht im Fokus der Arbeiten. Umweltindikatoren, die im Folgenden Verwendung finden, sind auf Basis von Zahlungsströmen berechnet worden und haben damit nicht den gleichen Umweltbezug wie z. B. in physischen Einheiten bemessene Emissionen oder Materialverbräuche. Hier geht es darum, Kontraindikatoren zu formulieren, die auf eventuelle Zielkonflikte mit sozioökonomischen Entwicklungen hinweisen.

Abbildung 4.15 zeigt, dass die preisbereinigten Ausgaben für umweltschädliche Güter im Konsum⁷ stetig zunehmen. Die Importe dieser Güter gingen 2009 wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich zurück. Seither steigen die entsprechenden Ausgaben in den Importen⁸ deutlich an. Beides lässt sich mit der gesamtwirtschaftlichen ökonomischen Entwicklung und der steigenden Bevölkerungszahl erklären.

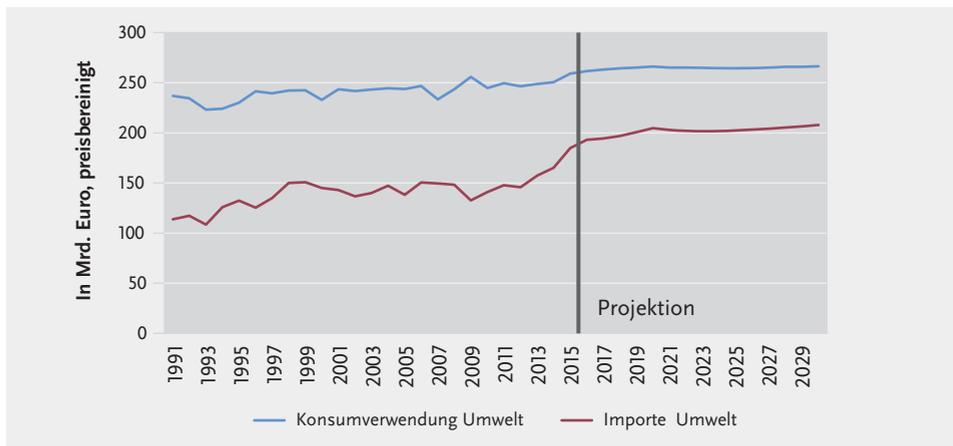


Abb. 4.15: Entwicklung der Ausgaben für umweltschädliche Konsum- bzw. Importgüter (in Euro) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015b. Eigene Berechnungen.

Während diese Indikatoren, die auf Importen und Konsum (der Konsumindikator hat auch heimische Komponenten) basieren, vor allem für den Naturverbrauch au-

7 Berechnet als Summe der preisbereinigten Ausgaben privater Haushalte für Energie, Fahrzeuge, Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen sowie Elektrogeräte.

8 Berechnet als Summe der preisbereinigten Importe des primären Sektors, des Bereichs Kokerei und Mineralölverarbeitung sowie des Bereichs Metallherzeugung und -verarbeitung.

ßerhalb der deutschen Grenzen stehen (etwa Rohstoffabbau im Ausland), wird die Verminderung des heimischen Naturkapitals hier vereinfacht durch den Flächenverbrauch abgebildet. Der Vorteil eines solchen Indikators ist die unmittelbare Nachvollziehbarkeit, da die Fläche Deutschlands mit ca. 360.000 km² begrenzt ist. Wachsen die Siedlungs- und Verkehrsflächen, so gehen die übrigen Flächen zwangsläufig zurück. Problematisch ist, dass z. B. Waldflächen und Landwirtschaftsflächen heterogen sind. Urwald (z. B. Nationalpark Bayerischer Wald) ist selten und der biologische Landbau stellt nur einen geringen Flächenanteil. Gleichzeitig können Gärten einer Vielzahl von Lebewesen einen Unterschlupf bieten. Dennoch wird für die hier vorgestellte Modellrechnung ein Rückgang der Wald- und Landwirtschaftsflächen als eine Einschränkung des Naturkapitals interpretiert. Der Indikator wird detailliert nach Bundesländern und Flächen berechnet (Wolter/Ulrich 2015) und in Abbildung 4.16 hoch aggregiert dargestellt.

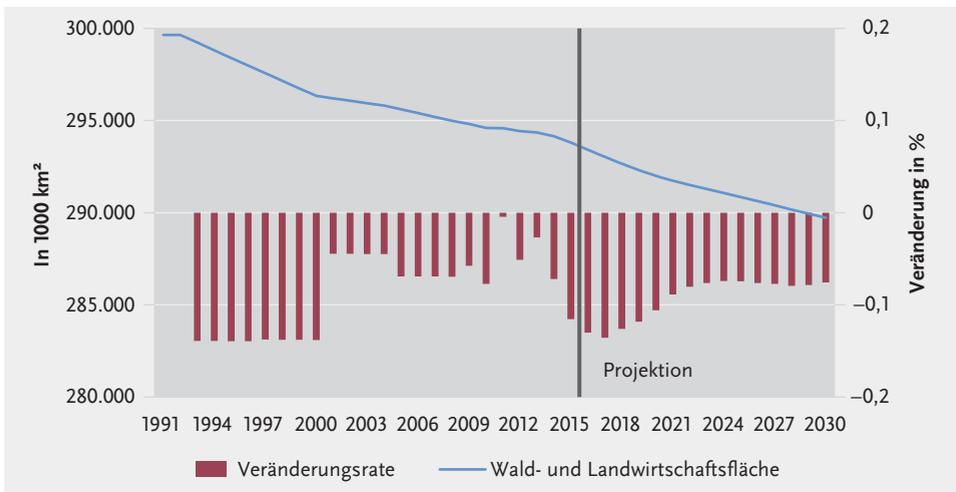


Abb. 4.16: Entwicklung der Wald- und Landwirtschaftsfläche in 1000 km² (linke Achse) und Wachstumsraten in % (rechte Achse) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015e. Eigene Berechnungen.

Die Wald- und Landwirtschaftsfläche geht durchgängig zurück. Sichtbar wird auch die unterschiedliche Dynamik der Entwicklung: In den Jahren 2000 bis 2014 sind die negativen Wachstumsraten dem Betrag nach geringer als in den Jahren danach. Die verstärkte Schrumpfung setzt mit der Zunahme der Wohnungsbauminvestitionen ein. Durch den Bau von Wohnungen werden Flächen in Anspruch genommen. Auch die wirtschaftliche Dynamik, die in den Jahren nach 2015 verglichen mit der Vergangenheit hohe Werte erreicht, trägt dazu bei (Verkehrsflächen).

Die Umweltindikatoren signalisieren, dass die Umweltverbräuche in ökonomisch schwachen Jahren langsamer zunehmen als in ökonomisch starken. Da sich viele sozioökonomische Indikatoren mit der ökonomischen Entwicklung verbessern (Ar-

beitsmarkt, Einkommen), bedeutet dies gleichzeitig, dass sich Teilhabebedingungen höchstwahrscheinlich zulasten von Umweltbedingungen verbessern. Um die dahinterstehende Vorstellung zu versinnbildlichen: In ökonomisch guten Zeiten ist einerseits mehr Geld da, um z. B. Parkanlagen zu bauen, die dann für die individuelle Nutzung bereitgestellt werden können, andererseits steigt aber damit der Flächenverbrauch.

Die Verläufe der vorgestellten Indikatoren signalisieren Handlungsbedarf, um eine Entkopplung von Material- und Flächenverbrauch einerseits und der sozioökonomischen Entwicklung andererseits zu erreichen.

1.9 Die Pflegesituation in Deutschland

Trotz des unter 1.1 beschriebenen zuwanderungsbedingten Bevölkerungsanstiegs und des damit verbundenen rückläufigen Anteils der Personen über 65 Jahren bleibt die Zahl der potenziell Pflegebedürftigen heute und in Zukunft vorerst unverändert hoch.

Aktualisierte Modellrechnungen nach Stöver u. a. (2015) ergeben, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von zuletzt 2,6 Mio. Personen (2013) auf 3,5 Mio. Personen (2030) ansteigen wird (vgl. Abbildung 4.17), wobei der größere Teil der Pflegebedürftigen weiblich ist. Insgesamt entspricht dies einer Pflegequote von 4,2 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030. Die meisten der Pflegebedürftigen (71 %) werden zu Hause von Angehörigen mit oder ohne zusätzliche Unterstützung durch ambulante Dienste gepflegt. Dies ändert sich im Zeitverlauf kaum⁹, sodass der prognostizierte Anstieg der Gesamtpflegebedürftigen auch bedeutet, dass 2030 ca. 2,4 Mio. Personen ihre Angehörigen pflegen. Heute sind es zumeist Frauen, die diese Pflegeleistung erbringen. Die Teilhabebedingungen würden sich damit für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung zumindest nicht verbessern, wenn die Pflegeleistung als eine Einschränkung der freien Zeitverfügbarkeit und als Doppelbelastung in der Haushaltsführung interpretiert wird. Verstärkend kommt hinzu, dass unklar ist, ob die Pflegenachfrage durch ausreichend Personal gedeckt werden kann. So ergibt die aktuelle Modellrechnung, dass bis 2030 ein Bedarf an ca. 1,0 Mio. Vollzeitäquivalenten für die gesamte Pflege entsteht. Durch die hohe Teilzeitaffinität des Pflegepersonals mit einer Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 28 Stunden bedeutet dies 1,4 Mio. benötigte Personen. Gegenüber 2013 entsteht durch die steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen durch die Zunahme an Pflegebedürftigen damit ein Plus von 444.000 Personen bzw. 311.000 Vollzeitäquivalenten. Der größere Teil des Personals entfällt mit fast 70 % auf den stationären Bereich.

9 Der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen geht 2035 nur auf 68 % zurück.

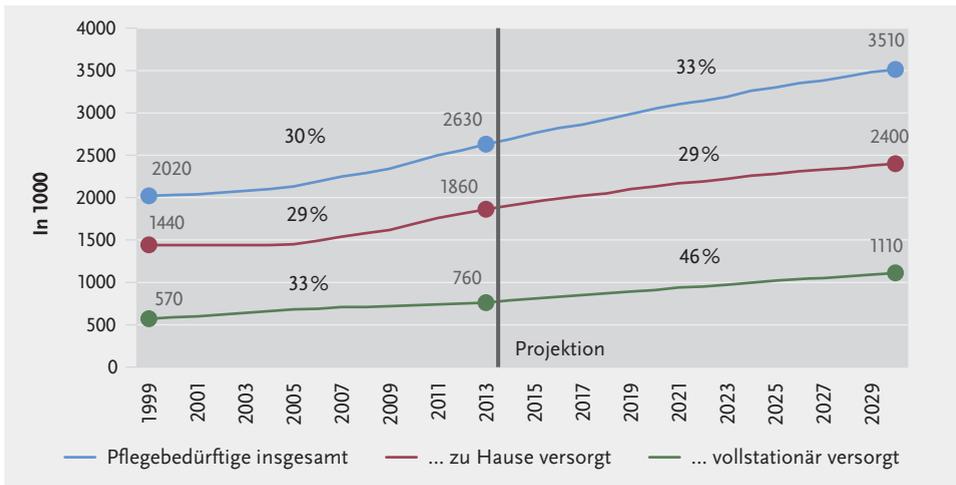


Abb. 4.17: Entwicklung der Pflegebedürftigen insgesamt und nach Pflegeort (in 1000) von 1999 bis 2030, Steigerungsraten für die Zeiträume 1999 – 2013 und 2013 – 2030

Quelle: StBA 2001, 2003, 2005, 2007, 2008, 2011, 2013, 2015f. Eigene Berechnungen.

2 Szenarien

2.1 Bedarfsorientierte Regulierung der Zuwanderung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt¹⁰

Die Berufsstruktur des Wanderungssaldos ist statistisch nicht bekannt. Sie wird im Basislauf annahmegemäß derjenigen der Abgänge aus dem Bildungssystem gleichgesetzt und für den Projektionszeitraum konstant gesetzt. Diese Konstanzannahme wird in dem vorliegenden Szenario gelockert, indem unterstellt wird, dass sich die per Saldo nach Deutschland einwandernden Personen (zwischen 2012 und 2030 nimmt die Projektion rund 2 Mio. Personen an) in ihrer Berufsstruktur an dem Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt orientieren. Der Anpassungsfaktor wurde so bestimmt, dass in den zehn am stärksten vom Fachkräftemangel betroffenen Berufsfeldern im Jahr 2030 kein Fachkräftemangel mehr vorherrscht. Dies wäre ein Szenario einer bedarfsorientierten Regulierung der Zuwanderung, wie sie beispielsweise in den USA, Kanada oder Australien praktiziert wird.

Diese Anpassung stellt allerdings lediglich eine (optimale) Anfangsallokation der beruflichen Struktur des Wanderungssaldos dar. Denn auch für die Zugewanderten gilt weiterhin berufliche Flexibilität. Zudem kommt es aufgrund der geänderten, günstigeren Zuwanderungsstruktur zu Lohnanpassungen vonseiten der Arbeitgebenden und zu Anpassungsreaktionen des übrigen Arbeitskräfteangebots.

¹⁰ Das in diesem Abschnitt diskutierte Szenario wurde in Zusammenarbeit mit Carsten Hänisch und Michael Kalinowski vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) erstellt.

Abbildung 4.18 fasst das Ergebnis zusammen. Drei entscheidende Befunde sind zu konstatieren:

1. Eine bedarfsorientierte Zuwanderungsregulierung kann den Fachkräftemangel merklich reduzieren. Vor allem in den Gesundheits- und Sozialberufen, in den medien-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Berufen, in den Gastronomie- und Reinigungsberufen sowie in den Verkehrs-, Lager-, Transport-, Sicherheits- und Wachberufen ist die drohende Fachkräftelücke deutlich kleiner geworden. Gleichzeitig wird das Überangebot an Fachkräften in vielen Berufsfeldern wie den Büro- und kaufmännischen Dienstleistungsberufen oder den lehrenden Berufen etwas abgebaut.
2. Eine geordnete Zuwanderung vermag es aber nicht vollständig, die projizierten Engpässe auf dem Arbeitsmarkt des Jahres 2030 zu schließen, auch wenn die Ausgangsallokation dies so vorsah. Die Lohnreagibilitäten und die berufliche Flexibilität (Maier u. a. 2014b) lassen Wanderungen zwischen Berufen zu, was dazu führt, dass die Lücke nicht ganz geschlossen werden kann.

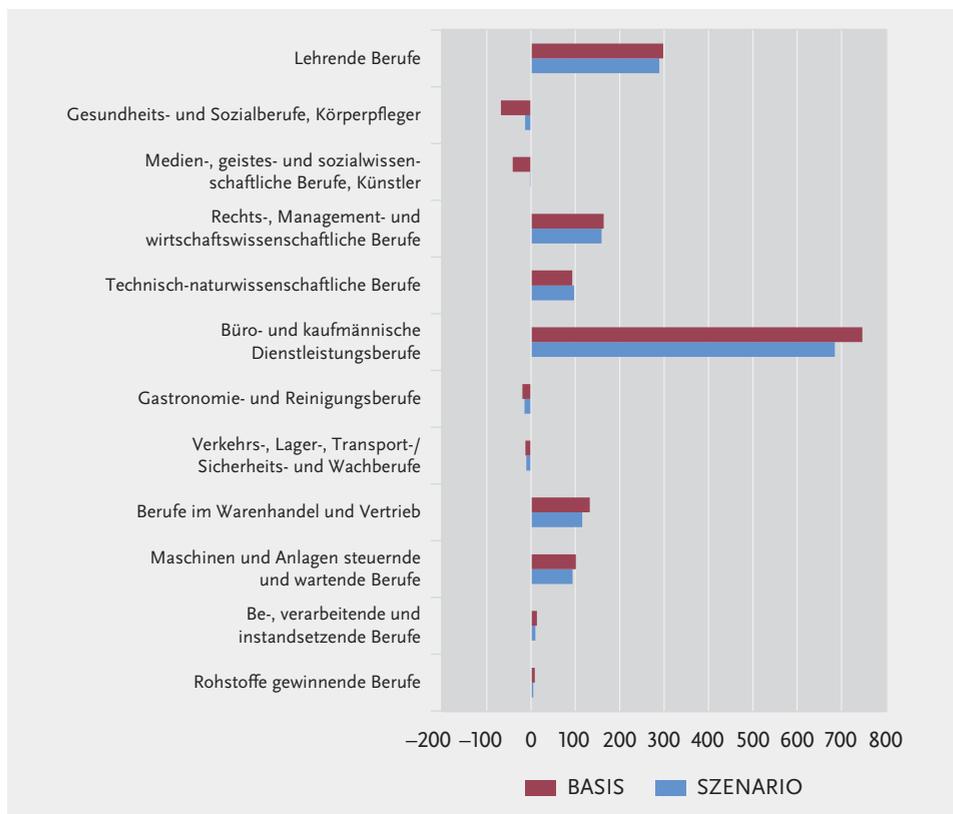


Abb. 4.18: Engpässe und Überhänge in Berufen, 2030

Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Modell QINFORGE.

3. Obwohl die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt nicht aufgelöst werden können, werden im Jahr 2030 etwas weniger Personen erwerbslos sein als im Basislauf. Gesamtwirtschaftlich nimmt die Passgenauigkeit von Angebot und Bedarf bezogen auf Qualifikationen und Berufe zu. Es können in Engpassbereichen z. B. mehr Dienstleistungen bei weniger stark steigenden Löhnen erbracht werden.

2.2 Abschätzung der Folgen der hohen Geflüchtetenzahlen

Die hohen Flüchtlingszahlen wirken in alle Teilbereiche der sozioökonomischen Entwicklung hinein, z. B. Erstversorgung, Verwaltung, Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt, Alltagsleben, Bildungssystem und vieles mehr. Die Herausforderungen heute sind auch deshalb so hoch, weil in den Jahren zuvor kaum Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten erfolgte und ein langsames Einüben von Prozessen nicht möglich war. Aus einer ökonomischen Sicht werden folgende Veränderungen zu erwarten sein: Die Ausgaben des Staates (sowohl in Form von Transfers als auch in Form von Nachfrage) werden deutlich größer sein, als es ohne die Fluchtmigration der Fall gewesen wäre. Verwaltung, Sicherheit und Bildungswesen werden ausgeweitet. Diese zusätzlichen Ausgaben führen zu Einnahmen z. B. beim zusätzlichen Sicherheits- und Lehrpersonal. Diese werden die Konsumnachfrage steigern und direkte sowie indirekte Steuereinnahmen verursachen. Die Transferzahlungen, die in den Anfängen an nahezu alle Flüchtlingshaushalte gezahlt werden, belasten den Finanzierungssaldo des Staates. Gleichzeitig werden die Transfers konsumtiv verwendet und gelangen wieder in den Wirtschaftskreislauf. Zumindest indirekte Steuereinnahmen können so entstehen und die zusätzliche Nachfrage nach Lebensmitteln etc. wird ihre Anbieter finden.

Dies beschreibt einen vorübergehenden Zustand, der sich mittel- bis langfristig ändern wird. Die Dauer und der Grad der Veränderung sind maßgeblich von der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt abhängig. Insofern sind Ausgaben für Integration als eine Investition in zukünftige Erträge zu sehen, denn der „Return on Investment“ ist nicht nur von der Höhe der Erträge, sondern auch von deren zeitlichem Auftreten abhängig. Wenn alles gut läuft, werden viele Flüchtlingshaushalte auf dem Arbeitsmarkt eigene Einkommen erzielen, die sie fast vollständig dafür einsetzen werden, ihre Anfangsausstattung zu erwerben, bis der Grund- und Nachholbedarf gedeckt ist. Damit können die Flüchtlingshaushalte zwei Beiträge zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung leisten: Zum einen können Engpässe auf dem Arbeitsmarkt auf spätere Jahre verschoben werden, zum anderen stärken sie die Inlandsnachfrage.

Die Schaffung gleicher Teilhabebedingungen für alle ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration. Dabei ist entscheidend, dass eine Chancengleichheit nicht durch ein Absenken des Niveaus der Teilhabebedingungen erreicht – also quasi gegenfinanziert – wird. Auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungswesen und auch auf

dem Arbeitsmarkt (Fort- und Weiterbildung) wird es lange eine Herausforderung bleiben, dies zu leisten.¹¹

Für die ökonomische Entwicklung, gemessen als Wachstumsrate des BIP, ist die zeitliche Abfolge der einzelnen Integrationsschritte entscheidend. Werden Wohnungen gebaut, bevor junge Menschen befähigt werden, in der Bauwirtschaft mitzuhelfen, folgt daraus, dass erst hohe Preise für Wohnungen gezahlt werden müssen und anschließend viele Menschen arbeitslos sein werden. Aus ökonomischer Sicht ist also eine komparativ-statische Betrachtung nicht sinnvoll, da es besonders auf den Übergang ankommt. Daher ist die Beschleunigung der Prozesse (u. a. der Asyl-Anerkennungsverfahren) von erheblicher Bedeutung und jede Anstrengung der Bundesregierung in diese Richtung zu begrüßen.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die Konsumausgaben des Staates in fast allen Aufgabenbereichen deutlich steigen werden. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden trotz der wachsenden Bevölkerung erst zeitlich verzögert stärker anziehen. Die Nachfrage nach Wohnungen wird merklich zunehmen. Die Nachfrage insgesamt steigt: Die Folgen sind eine wachsende Arbeitsnachfrage mit höheren Löhnen und z. B. im Baugewerbe höheren Preisen. Wachstum und Arbeitsmarkt werden dennoch profitieren. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird wahrscheinlich länger dauern als der Zeitraum, in dem die neuen Nachfragen entstehen. Das hat zur Folge, dass die neuen Arbeitskräfte erst später hinzukommen werden, so dass im Ergebnis z. B. die Zahl der Erwerbslosen erst weiter kräftig zurückgeht, um dann später wieder anzusteigen. Langfristig werden die neuen Arbeitskräfte bei einer gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt die Produktionsmöglichkeiten der Volkswirtschaft erhöhen, sodass der demografisch bedingte Rückgang der Wachstumsdynamik zeitlich hinausgezögert werden kann. Die Erwerbslosigkeit kann wieder abnehmen. Ob das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in 20 Jahren unter den Bedingungen starker Migration höher sein wird als in einer Situation ohne verstärkte Zuwanderung, ist allerdings ungewiss. Aber selbst bei einer Stagnation oder einem leichten Rückgang kann es sein, dass sich viele besserstellen.

2.3 Die Folgen geringerer Jahresarbeitszeiten

Die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (StBA 2015b) dokumentierte Entwicklung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit zeigt seit der Wiedervereinigung bis heute einen deutlichen Rückgang. Hohe Erwerbslosigkeit und steigende Erwerbsneigungen bei einem nicht größer werdenden Gesamt-Arbeitsvolumen haben dazu beigetragen.

Ohne die seit 2011 steigende Nettozuwanderung hätte 2016 eine kleinere Gruppe erwerbsfähiger Personen einer unverändert großen Gruppe von Nicht-Erwerbsfähigen

11 Vgl. dazu Weber/Weigand (2016), welche künftige ökonomische Erfolge aufgrund von Flüchtlingsmigration in Abhängigkeit von der Integration, den Sprachfähigkeiten, den Qualifikationen, der Nutzung informeller Kompetenzen und den Arbeitsmarkterfolgen sehen.

gegenübergestanden. Um dieselbe wirtschaftliche Leistung zu erbringen, hätten die Erwerbsfähigen im Durchschnitt länger arbeiten müssen. Dementsprechend sind viele Untersuchungen vor dem demografischen Zuwachs der letzten Jahre davon ausgegangen, dass – entgegen vergangenen Beobachtungen – steigende Arbeitszeiten zu erwarten sind.

Mit der Zuwanderung sind nun auch andere Entwicklungen denkbar. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit könnte sich weiter reduzieren, zumal sich viele Menschen (vgl. Kapitel 7) eine geringere Arbeitszeit wünschen. Unter sonst unveränderten Bedingungen führen fallende Arbeitszeiten zu einer Verkürzung des Arbeitsangebots in Stunden. Eine sinkende Erwerbslosigkeit ist die Folge. Allerdings zieht die Verkürzung des Angebots auch eine stärkere Lohn- und Preisentwicklung nach sich, sodass sich die wirtschaftliche Dynamik verringert. Es steigen die Lohnstückkosten und damit auch die Stückkosten insgesamt. Die Herstellungspreise nach Branchen nehmen im Vergleich zu einer Situation mit höheren Arbeitszeiten zu. Das hat u. a. Folgen für die Exportpreise und damit die Exporte.

In diesem Szenario wird unterstellt, dass die Jahresarbeitszeit um 3 % geringer ist als im Basisszenario. Im Ergebnis steigt der Teilhabebedingungsindex langfristig um zwei Punkte und liegt dann durchgehend über der Nulllinie. Die Vorteile der höheren Zeitverfügbarkeit bei leicht höheren Löhnen und einer verbesserten Einkommenssituation überwiegen die Nachteile der geringeren ökonomischen Zuwächse – zumindest bei der vorgenommenen Gewichtung der Einzelindikatoren. Immerhin wird das Bruttoinlandsprodukt um 1 % geringer sein als ohne die Kürzung der Arbeitszeit. Die Preise steigen und die Exporte sind um 1,2 % geringer als im Basis-szenario. Gleichzeitig kürzen die privaten Haushalte ihre Sparquote, was bedeutet, dass die steigende Freizeit mit einem höheren Konsum einhergeht.

Daraus kann nicht geschlossen werden, dass sich die Teilhabebedingungen mit abnehmenden Jahresarbeitszeiten kontinuierlich verbessern würden. Vielmehr gilt diese Beziehung nur für relativ geringe Veränderungen. Sobald die Arbeitszeitverkürzung zu einem rechnerisch ausgeglichenen Arbeitsmarkt führt, werden die Löhne extreme Steigerungen erfahren bzw. die Unternehmen von sich aus die Produktion massiv zurückfahren (müssen). In dieser nicht als realisierbar zu interpretierenden Welt wären die Verwerfungen im Ökonomischen so stark, dass keine sinnvolle Beurteilung der Teilhabebedingungen mehr möglich ist. In dem hier verwendeten Rahmen können aber trotz ökonomischer Verschlechterungen verbesserte Teilhabebedingungen (wenn auch nur marginal) erreicht werden.

Literaturverzeichnis

- Berthold, Norbert/Müller, Andreas (2010):** Regionale Disparitäten in Deutschland: auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen? In: Wirtschaftsdienst: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. Jg. 90. Heft 9. 591–597.
- Busch, Ulrich/Land, Rainer (2012):** Teilhabekapitalismus – fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950–2009. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 111–151.
- Drosdowski, Thomas/Lehweß-Litzmann, René/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2015):** Bedingungen für Teilhabe: Zur indikatorbasierten Messung eines gesellschaftlichen Potenzials. *soeb-Working-Paper* 2015–4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_4_GWS_161015.pdf.
Stand: 04.11.2016.
- Drosdowski, Thomas/Wolter, Marc Ingo (2012):** Projektion der Sozioökonomischen Entwicklung bis 2020. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 283–324.
- Deutscher Bundestag (2002):** Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Drucksache 14/8800. Bonn: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH.
- Fassnacht, Axel/Mayer, Hans-Joachim/Sattler, Robert/Schanz, Michael/Wolter, Marc Ingo/Sonnenburg, Anja (2014):** Studie zur Personalentwicklung und zu den Handlungskompetenzen von Fach- und Führungskräften im Hinblick auf die Energiewende und den demografischen Wandel bis 2030 (Teil 1). In: Sonderdruck aus energie | wasser-praxis – DVGW – Jahresrevue 12/2014. 138–145.
- Fassnacht, Axel/Sattler, Robert/Schanz, Michael/Sonnenburg, Anja/Wolter, Marc Ingo/Heinrich, Gerhard/Kruppen, Wilhelm/Mayer, Hans-Joachim/Ulmer, Markus (2015):** Studie zur Personalentwicklung und zu den Handlungskompetenzen von Fach- und Führungskräften im Hinblick auf die Energiewende und den demografischen Wandel bis 2030 (Teil 2). In: DVGW energie | wasser-praxis 10/2015. 190–195.
- Gorodetski, Kristina/Mönnig, Anke/Wolter, Marc Ingo (2016):** Zuwanderung nach Deutschland: mittel- und langfristige Projektionen mit dem Modell TINFORGE. GWS Discussion Paper 16/1.
- Leßmann, Christian (2005):** Regionale Disparitäten in Deutschland und ausgesuchten OECD-Staaten im Vergleich. Ifo Dresden berichtet 3/2005. 25 ff.

- Maier, Tobias/Zika, Gerd/Mönnig, Anke/Wolter, Marc Ingo/Kalinowski, Michael/Hänisch, Carsten/Helmrich, Robert/Schandock, Manuel/Neuber-Pohl, Caroline/Bott, Peter/Hummel, Markus (2014b):** Löhne und berufliche Flexibilitäten als Determinanten des interaktiven QuBe-Arbeitsmarktmodells. Ein Methodenbericht zur Basisprojektion der dritten Welle der BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Heft 148. <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7219>. Stand: 26.10.2016.
- Maier, Tobias/Zika, Gerd/Wolter, Marc Ingo/Kalinowski, Michael/Helmrich, Robert/Schandock, Manuel/Hummel, Markus/Hänisch, Carsten/Mönnig, Anke/Neuber-Pohl, Caroline/Bott, Peter (2014a):** Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Flexibilität. BIBB Report 23/14.
- Neu, Marc (2012):** Regionale Disparitäten. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 185–200.
- Piketty, Thomas (2014):** Das Kapital im 21. Jahrhundert. München: C.H.Beck.
- Sachverständigenrat (2015):** Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt. Jahresgutachten 2015/16. Wiesbaden.
- Sonnenburg, Anja/Stöver, Britta/Ulrich, Philip/Wolter, Marc Ingo (2015):** Auswirkungen des demographischen Wandels auf Branchen in Deutschland und potenzielle Rückwirkungen auf Hamburg – Endbericht. Studie im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg. Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.
- Sonnenburg, Anja/Wolter, Marc Ingo (2014):** Regionale Beschäftigungsprojektion bis 2030 für Rheinland-Pfalz und dessen Regionen: Gutachten im Auftrag der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2001):** Kurzbericht: Pflegestatistik 1999: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2003):** Pflegestatistik 2001: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2005):** Pflegestatistik 2003: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2007):** Pflegestatistik 2005: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2008):** Pflegestatistik 2007: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2009):** Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2011):** Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (StBA) (2013):** Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2014):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien: Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1. Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015a):** Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – Tabellenband – Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015b):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktsberechnung: Detaillierte Jahresergebnisse. Fachserie 18. Reihe 1.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015c):** Verkehr aktuell 10/2015. Fachserie 8. Reihe 1.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015d):** Bauen und Wohnen 2014 – Baugenehmigungen/Baufertigstellungen – Lange Reihen z. T. ab 1949. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015e):** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2014. Fachserie 3. Reihe 5.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015f):** Pflegestatistik 2013: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen 2014. Fachserie 1. Reihe 1.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (verschiedene Jahrgänge):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (verschiedene Jahrgänge):** Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1. Reihe 4.1.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (verschiedene Jahrgänge):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1. Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (verschiedene Jahrgänge):** Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigung nach Ländern in wirtschaftsfachlicher Gliederung (WZ 2008). Nürnberg.
- Stöver, Britta/Szlachetka, Remigius/Ulrich, Philip/Wolter, Marc Ingo (2015):** Die Pflegewirtschaft im Kontext demografischer Entwicklungen. *soeb-Working-Paper* 2015–2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_2_GWS_final.pdf. Stand: 04.11.2016.
- Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2015):** Ökonomische Wirkungen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. GWS Discussion Paper 15/5.
- United Nations Department of Economic and Social Affairs, Population Division (UN Population Division) (2015):** World Population Prospects: The 2015 Revision. DVD. New York.

- VGRdL (2015a):** Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015. Reihe 1. Band 1. Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- VGRdL (2015b):** Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Reihe 1. Band 2. Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Weber, Enzo/Weigand, Roland (2016):** Identifying macroeconomic effects of refugee migration to Germany. IAB-Discussion Paper 20/2016.
- Wolter, Marc Ingo/Ulrich, Philip (2015):** LÄNDER-Modell-Erweiterung Fläche 2014. *soeb*-Working-Paper 2015-1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_1_GWS_final.pdf. Stand: 12.12.2016.

5 Risikoverlagerung nach der Finanzkrise

MARCEL TYRELL/DAVID ZIMMERMANN

Umbrüche in der Finanzstruktur können weitreichende Auswirkungen auf die sozioökonomische Entwicklung ganzer Volkswirtschaften haben und zu globalen ökonomischen Verwerfungen führen. Dies ist eine der wichtigsten Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008, deren Nachwirkungen gerade auch im europäischen Währungsraum noch vielfach zu spüren sind. So haben einige Länder der Eurozone nicht nur mit massiven ökonomischen Problemen zu kämpfen, wie beispielsweise einer sehr hohen Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit in rekordverdächtig hoher Höhe (insbesondere Jugendarbeitslosigkeit) und einer schrumpfenden Wirtschaft, sondern auch die sozialen und politischen Spannungen haben stark zugenommen. Deutschland hingegen steht zusammen mit einigen kleineren Volkswirtschaften in ökonomischer Hinsicht sehr viel besser da. Die Wirtschaft verzeichnete nach dem starken konjunkturellen Einbruch 2008/2009 wieder robuste positive Wachstumsraten, die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr, und auch die Staatsverschuldung ist in Relation zum Bruttosozialprodukt seit zwei Jahren wieder rückläufig, nicht zuletzt aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus. Trotzdem hat es den Anschein, dass auch in Deutschland die gesellschaftlichen Probleme drängender geworden sind. Die Thematik einer zunehmenden Ungleichheit auf Einkommens- und Vermögensbasis wird breit in Öffentlichkeit und Wissenschaft diskutiert, die Reaktionen auf die Flüchtlingswelle zeigen zudem, dass sich erhebliche Teile der Gesellschaft von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt bzw. ausgeschlossen fühlen. Ist diese Wahrnehmung zunehmender Ungleichheit auch eine Folge davon, dass sich, über die Finanzsystemstruktur perpetuiert, Risikostrukturen in der Gesellschaft abzeichnen, die Teilhabemöglichkeiten einschränken?

In diesem Kapitel der sozioökonomischen Berichterstattung (*soeb*) wird untersucht, ob und in welcher Hinsicht es zu Veränderungen bzw. Umbrüchen in der Struktur des deutschen Finanzsystems gekommen ist. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 ein einschneidendes Ereignis war, das die Konfiguration des Finanzsystems grundlegend geändert haben könnte. Um

die Veränderungen des Finanzsystems und damit der Finanzstruktur in Deutschland einschätzen zu können, muss ein Vergleichsmaßstab vorhanden sein. Diese Referenz bildet die Entwicklungsdynamik der Finanzsysteme anderer entwickelter Volkswirtschaften, die in die Analyse bestimmter Teilaspekte einbezogen werden, um aufzuzeigen, ob bestimmte Veränderungen spezifisch deutsche Phänomene sind oder einen allgemeinen länderübergreifenden Trend reflektieren.

Eine Untersuchung der Umbrüche in der Finanzstruktur sollte verschiedene Elemente umfassen, die sich auch in der Struktur dieses Kapitels der sozioökonomischen Berichterstattung widerspiegeln. So werden die Veränderungen im Finanzierungs- und Anlageverhalten der privaten Haushalte und der Unternehmen diskutiert, die als Nachfrager nach Finanzdienstleistungen aller Art die Finanzsystemstruktur maßgeblich prägen. Zudem muss aber auch untersucht werden, ob im Finanzsektor selbst Umbrüche zu verzeichnen sind, die die Aufgabenverteilung und Bedeutung der verschiedenen Finanzinstitutionen (so z. B. Banken, Nichtbankfinanzintermediäre [NBFI] und Kapitalmärkte) verändert haben. Auf der Ebene der Gesamtfinanzsystemkonfiguration interessiert dann die Frage, ob das deutsche Finanzsystem unter Einbezug der beobachtbaren Veränderungen noch eine Systemkonsistenz aufweist und wie es sich mit der Krisenanfälligkeit gerade auch im Anbetracht der Struktur und des Ausmaßes der internationalen Kapitalströme verhält, eine Frage, die wiederum Auswirkungen auf die Teilhabechancen von Bevölkerungsgruppen hätte. Haben sich die Risiken resultierend aus der Finanzstruktur insgesamt verändert bzw. kann eine veränderte Risikoverteilung konstatiert werden, die beispielsweise bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und sozialen Schichten Risiken aufbürdet, die diese kaum erkennen, geschweige denn tragen können? Gerade der letztgenannte Aspekt ist ein zentraler Bestandteil der grundlegenden Fragestellung, ob die Veränderungen in der Finanzstruktur die sozialen Teilhabemöglichkeiten entscheidend beeinflussen haben.

Die Struktur des Berichtskapitels ist dementsprechend folgendermaßen: Nach einer knappen Einführung in die theoriegeleiteten Aspekte von Finanzsystembeschreibungen und einer kurzen Skizzierung des „alten“ Finanzsystems in Deutschland (bis ungefähr zum Jahr 2000) werden im darauf folgenden zweiten Abschnitt die Strukturveränderungen im Unternehmenssektor, Haushaltssektor und Finanzsektor dokumentiert. Welche Bedeutung der Finanzsektor für die Gesamtwirtschaft hat und ob Strukturveränderungen im internationalen Kapitalverkehr die Stabilität von nationalen Finanzsystemen gerade in Europa beeinflussen, wird daran anschließend in Abschnitt 3 diskutiert. Der potenzielle Einfluss der Finanzstrukturdynamik auf die sozioökonomische Entwicklung bildet den Schwerpunkt des vierten Abschnitts des Kapitels.

1 Finanzsystemstrukturen und eine kurze Skizzierung des traditionellen deutschen Finanzsystems

1.1 Finanzsystemtypen und ihre Funktionen

Die Analyse länderspezifischer Unterschiede in der Finanzsystemstruktur und ihrer Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ist ein Forschungsgebiet, welches nicht nur wissenschaftliches Interesse in vielerlei akademischen Disziplinen wie Soziologie, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Anthropologie und Geografie gefunden hat, sondern die Diskussion zu diesen Zusammenhängen währt auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften schon sehr lange. So haben schon vor mehr als 100 Jahren Bagehot (1873), Hilferding (1910) und Schumpeter (1912) auf jeweils sehr unterschiedliche Weise und aus verschiedenen Perspektiven betont, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Finanzsystem auf der einen Seite und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung auf der anderen Seite gibt. Dabei hatte sich in der Folge dieser frühen Arbeiten ein relativ breiter Konsens herausgebildet, dass in der vergleichenden Forschung zu Finanzsystemstrukturen eine dichotome Klassifikation in bankdominierte und kapitalmarktorientierte Finanzsysteme ein sinnvoller Beschreibungsmodus sei (Abbildung 5.1). So zeigt der Politikwissenschaftler Zysman (1983), dass sich neben einem zentralistisch organisierten, durch Staatseingriffe dominierten kapitalistischen Finanzsystem bankdominierte und kapitalmarktorientierte Finanzstrukturen in den jeweiligen Ländern durchgesetzt und sowohl die wirtschaftliche als auch die regulatorische Entwicklung in Industrieländern maßgeblich geprägt haben. Hall und Soskice (2001) prägen den Begriff der „varieties of capitalism“ und unterscheiden zwischen „coordinated market economies“ und „liberal market economies“, wobei im ersten Fall den Banken eine zentrale Koordinationsfunktion zukommt, während Letztere kapitalmarktgeprägt sind. Sie argumentieren, dass beide Spielarten des Kapitalismus in der Lage sind, hohe Einkommen und ähnliche Wachstumsraten generieren zu können, dies aber im ersten Fall mit höherer sozialer Absicherung und weniger Ungleichheit einhergeht. Zudem weisen sie darauf hin, dass die Funktionsweise der Wirtschaftssysteme davon abhängt, ob die prägenden institutionellen Mechanismen und Elemente Komplementaritäten aufweisen, also sich in ihren Wirkzusammenhängen ergänzen. Welche Systeme sich in den unterschiedlichen Ländern entwickelt haben, hängt nach Hall und Soskice von historischen Gegebenheiten und Zufälligkeiten ab. Sobald sich jedoch die institutionellen Komplementaritäten herausgebildet haben, ist es sehr schwierig, von einem System in das andere zu wechseln. Wechselkosten sind sehr hoch, Pfadabhängigkeiten stellen sich ein. Ähnliche Argumentationsketten werden von den Ökonomen Acemoglu, Robinson und Verdier (im Erscheinen) sowie Stiglitz (2015) in jüngst erschienenen Aufsätzen modelltheoretisch ausgearbeitet.

Basierend auf dem funktionalen Ansatz von Merton (1995) wurden von Allen und Gale (2000) und nachfolgenden Autoren wie Levine (2005) fünf zentrale Funktionen herausgearbeitet, die ein Finanzsystem zu erfüllen hat. Diese Funktionen sind:

1. die effiziente Produktion von Information zu Investitionen und Investitionsmöglichkeiten und die damit einhergehende Allokation von Kapital, 2. die Überwachung und Kontrolle von Kapitalnehmern und die damit einhergehende Corporate Governance, 3. das Management und die Allokation von Risiken, 4. die Mobilisierung von Anlagemitteln durch Zurverfügungstellung entsprechender Anlageformen und 5. die Gewährleistung des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen durch entsprechende Zahlungssysteme. Allen und Gale (2000) argumentieren nun, dass sich die Finanzsysteme danach unterscheiden, welchen Institutionen (Banken oder Kapitalmärkten) die zentrale Bedeutung in der Bereitstellung dieser Funktionen zukommt. In bankdominierten Finanzsystemen sind es die Geschäftsbanken, denen diese Rolle zugestanden wird. Überwiegend über Banken werden die Anlagemittel der privaten Haushalte an die Unternehmen alloziiert. Die Geschäftsbanken stellen direkt oder indirekt über Anlagegesellschaften die Finanzanlagemöglichkeiten zur Verfügung, die von den Überschusseinheiten, also typischerweise den privaten Haushalten genutzt werden. Die Allokation des Kapitals erfolgt meist über Bankkredite. Einher geht dies mit einer Überwachung und Kontrolle der Kapitalnehmer und einer Corporate Governance, die auf die Bedürfnisse der Banken zur Sicherstellung ihrer Ansprüche zugeschnitten ist. Damit sind auch das Management und die Allokation von Finanzrisiken stark durch die Banken determiniert. Dies beeinflusst die Risikoverteilung in der Gesellschaft und die Fragilität der Finanzstruktur. Auch in der Sicherstellung des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen spielen Banken eine zentrale Rolle. Das Geldsystem und die Kreditschöpfung basieren auf der Funktionsfähigkeit der Geschäftsbanken.

In kapitalmarktorientierten Systemen werden diese wesentlichen Funktionen von den Finanzmärkten, den Märkten zuarbeitenden Finanzinstitutionen wie Investmentbanken und institutionellen Anlegern, Finanzinstrumenten, die auf Märkten gehandelt werden, und marktbasierter Corporate-Governance-Mechanismen ausgeübt. Zentral für die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Systeme ist jedoch, dass die einzelnen Finanzsystemelemente und institutionellen Mechanismen zueinander passen, sodass Reibungsverluste minimiert werden (Schmidt/Tyrell 2004). Dies entspricht den von Hall und Soskice angesprochenen institutionellen Komplementaritäten. Bezogen auf Finanzstrukturen bedeutet dies, dass marktbasierter Institutionen und Mechanismen nicht beliebig mit Funktionselementen, die typisch für bankdominierte Systeme sind, kombiniert werden können. Im Gegenteil, Allen und Gale (2000) sowie Hackethal, Schmidt und Tyrell (2002) argumentieren, dass ein Mischsystem grundsätzlich kritisch zu betrachten ist, da es die Konsistenz und damit die Funktionsfähigkeit eines Finanzsystems infrage stellt. Dies liegt u. a. daran, dass sich Kapitalmärkte und Banken grundlegend darin unterscheiden, wie sie mit dem Gut Information „umgehen“ (Tyrell 2003).

Finanzierungsbeziehungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie zeitübergreifenden Charakter aufweisen. Kapital wird gegen ein Zahlungsverprechen in der Zukunft getauscht. Das bedeutet, Kapitalgeber und Kapitalnehmer sind in einer prekären Beziehung, die von beiden Seiten ausgenutzt werden kann. Informationsbeschaffung ist

also zentral. Beide Parteien müssen nach Mechanismen und Institutionen suchen, die Verhaltensunsicherheiten und Informationsdefizite in Finanzierungsbeziehungen abbauen können, damit es überhaupt zum Kapitaltransfer kommt. Dies kann zum einen dadurch geschehen, dass man einen vertrauenswürdigen bilateralen Transfer und Austausch von Informationen ermöglicht, der Verhaltens- und Informationsunsicherheiten reduzieren und damit Vertrauen aufbauen kann. Dies ist der Modus der Informationsverarbeitung, der zentral für Banken ist. Banken „internalisieren“ Informationen im Rahmen von Kreditbeziehungen (Dang u. a. 2016; Diamond 1984).

Zum anderen können Informationen über die Kapitalnehmer durch die Wertpapierpreise stetig offengelegt werden, wie es für Kapitalmärkte charakteristisch ist. Der Kapitalmarkt fungiert als ein Kommunikationssystem, welches durch einzelne Marktteilnehmende nicht dauerhaft manipuliert werden kann und Informationen über den Preis aggregiert und allgemein beobachtbar macht. Das schafft grundsätzlich Sicherheit und Vertrauen in Anreiz- und Sanktionsmechanismen, die an diese Größe gekoppelt sind, und kann zur Reduktion von Verhaltens- und Informationsunsicherheit beitragen. Die Grundlage für die Funktionsfähigkeit der Institution Kapitalmarkt ist damit jedoch, dass Informationen über den Preismechanismus enthüllt und damit externalisiert werden. Dies ist hier der Modus der Informationsverarbeitung.

Die unterschiedlichen Modi der Informationsverarbeitung von Kapitalmärkten und Banken bilden den Hintergrund der institutionellen Komplementaritäten und liefern einen Begründungszusammenhang für die Dichotomie in der Klassifikation von Finanzsystemen und Corporate-Governance-Mechanismen (Schmidt/Tyrell 2005). Daraus lassen sich Argumentationszusammenhänge zu den relativen Vor- und Nachteilen von bankdominierten bzw. kapitalmarktbasieren Finanzsystemen herleiten. So können sich in bankdominierten Finanzsystemen eher Hausbankbeziehungen herausbilden, die insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekommen können, die wenig kostengünstige Alternativen zur Bankfinanzierung haben (Diamond 1984, 1991). Dies könnte aber auch dazu führen, dass in Krisenzeiten diese Abhängigkeit von der Bankfinanzierung seitens der Banken zum Schaden der KMU ausgenutzt werden kann (Rajan 1992). Andererseits könnte die Informationsaggregation durch den Preismechanismus Vorteile in der Finanzierung von Investitionen haben, über die noch wenig etabliertes Wissen vorhanden ist (Allen/Gale 1999). Technologische Innovationen und technologiestarke Unternehmen in zukunftssträchtigen Branchen würden demnach eher von kapitalmarktorientierten Finanzsystemen profitieren.

Risiken werden in kapitalmarktorientierten bzw. bankdominierten Finanzstrukturen auf sehr unterschiedliche Weise verteilt. Auf diesen Zusammenhang haben ebenfalls Allen und Gale (1995, 1997) hingewiesen. Sie zeigen, dass Privathaushalte in kapitalmarktorientierten Finanzsystemen typischerweise wesentlich höheren Anlagerisiken ausgesetzt sind als Privathaushalte in bankdominierten Finanzsystemen. Der Grund

liegt in der unterschiedlichen Handhabung von Risiken. Kapitalmärkte sind Spezialisten in der Allokation von zeitpunktbezogenen Risiken, die grundsätzlich abgesichert und diversifiziert werden können. Hier weisen sie Vorteile auf, schaffen eine effiziente Risikoverteilung und reduzieren die Risikoprämien. Banken hingegen können intertemporale, nicht-diversifizierbare Risiken im Zeitablauf glätten, sofern sie nicht einem zu starken Konkurrenzdruck der Kapitalmärkte ausgesetzt sind (Tyrell/Schmidt 2001). Dies führt dazu, dass in bankdominierten Finanzsystemen die Privathaushalte kaum zeitpunktbezogenen Bewertungsrisiken (sog. Bubbles) von Wertpapieren ausgesetzt sind. Auf der anderen Seite sind in bankdominierten Finanzsystemen die Risiken für Haushalte und Unternehmen aus einem Zusammenbruch von Banken hoch zu gewichten. Banken sind inhärent fragil, da sie langfristige, wenig liquide (Hausbank-)Kredite überwiegend durch kurzfristig abzugsfähige Einlagen, Sparanlagen oder sonstige Finanzinstrumente refinanzieren. Dieses Arrangement ist in Nicht-Krisenzeiten effizient, führt aber dazu, dass Banken hohen Risiken eines Zusammenbruchs ausgesetzt sind, sobald (institutionelle und/oder private) Anleger anfangen, ihre Finanzierungen aufzukündigen bzw. abzuziehen, d. h. sogenannte „Bank-Runs“ entstehen, die Banken schlagartig gefährden (Diamond/Dybvig 1983). Da dies sehr schnell Ansteckungseffekte im gesamten Bankensystem zur Folge hat, ergeben sich aus dieser Fragilität potenziell hohe Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft.

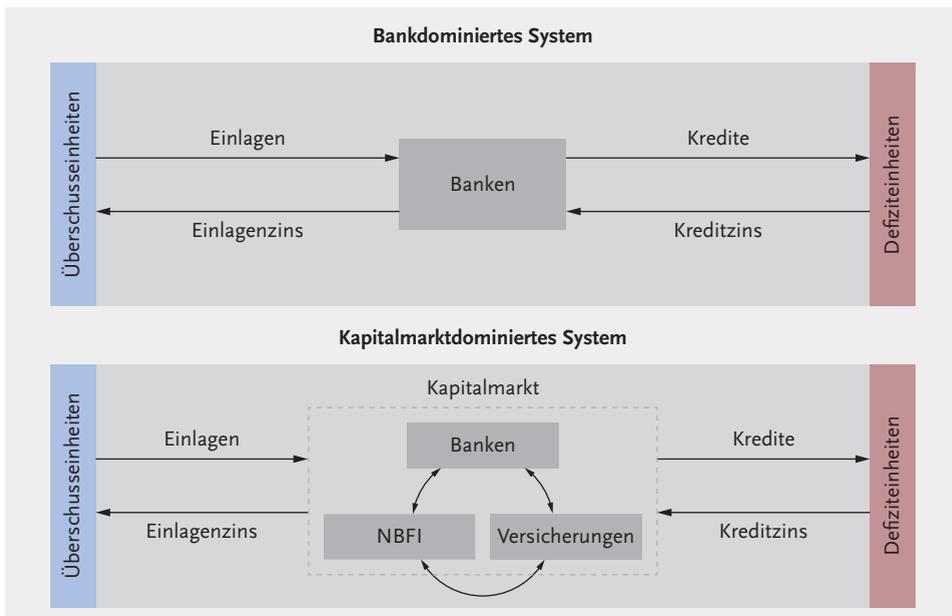


Abb. 5.1: Finanzsystemstruktur

Quelle: Eigene Darstellung.

Die These, dass Finanzstrukturen durch die dichotome Charakterisierung von Finanzsystemtypen hinreichend gut beschrieben werden können, ist vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungstendenzen in den Finanzierungsstrukturen stark unter Druck geraten. So haben Hardie u. a. (2013) in einem kürzlich veröffentlichten Beitrag hervorgehoben, dass „... this dichotomized understanding of financial systems has contributed to the widespread intellectual incapacity to grasp the nature of change to national financial systems and to explain, much less predict, the differential impact of the recent financial crisis on advanced industrialized economies“ (ebd.: 1). Sie plädieren stattdessen für die Nutzung des Konzepts eines „... market-based banking model as an analytical tool to explain change in national financial systems“ (Hardie u. a. 2013:17). Auch Boot und Thakor (2014) weisen darauf hin, dass sich in den letzten Jahren in den industrialisierten Ländern Banken und Kapitalmarkt(-transaktionen) zunehmend integriert haben. Diese stärkere Vernetzung von Banken und Kapitalmärkten findet beispielsweise ihren Ausdruck im Bedeutungszuwachs von Schattenbanken und einer Verlängerung der Intermediationskette im Transfer von finanziellen Mitteln zwischen Überschusseinheiten (oft private Haushalte) und Defiziteinheiten (typischerweise Unternehmen). Auch die zunehmende Verbriefung bestimmter Transaktionsschritte weist auf diesen Zusammenhang hin. So konstatieren Boot und Thakor, dass Geschäftsbanken sich nicht nur in der Refinanzierung ihrer Transaktionen zunehmend auf Finanzmärkte und Finanzmarkttransaktionen verlassen, sondern dies auch in Bezug auf Absicherungsaktivitäten (Hedging) und die Risikoabwälzung mittels Verbriefung tun. Zudem deuten die weltweiten Ansteckungskanäle der Finanzkrise 2007/2008 darauf hin, dass es eine stärkere internationale Vernetzung der Finanzsysteme und der Kapitalmärkte und Banken in den einzelnen Finanzsystemen gibt. Ob sich solche Strukturveränderungen auch im deutschen Finanzsystem finden lassen und wie Haushalte, Unternehmen und der Finanzsektor (Banken, Nichtbankfinanzintermediäre und Kapitalmärkte) auch infolge der Finanzkrise reagiert haben, steht im Mittelpunkt des zweiten Abschnitts. Im Folgenden wird zunächst eine kurze Skizzierung des traditionellen deutschen Finanzsystems gegeben.

1.2 Das deutsche Finanzsystem bis in die 1990er Jahre

Die Beschreibung des traditionellen Finanzsystems bis ungefähr zur Jahrtausendwende basiert in der Hauptsache auf Untersuchungen von Schmidt, Hackethal und Tyrell, die im Rahmen eines bis zum Jahre 2001 laufenden DFG-Projekts zur Angleichung von Finanzsystemen in Europa durchgeführt wurden. Im Rahmen dieses Projekts wurde in der Tiefe die Entwicklung der Finanzstruktur und der Finanzsysteme vergleichend in den Ländern Deutschland, Großbritannien und Frankreich im Zeitraum von 1980 bis 1996/1997 untersucht, wobei als weitere Referenzländer für bestimmte Analyseschritte die USA mit einem kapitalmarktorientierten Finanzsystem und Japan mit seinem spezifisch bankorientierten Finanzsystem hinzugezogen wurden.

Hintergrund ist, dass zumindest zu Beginn der 1980er Jahre entsprechend der Taxonomie von Zysman (1983) Großbritannien als ein prototypisches Kapitalmarktssystem, Deutschland als bankdominiert und Frankreich als ein Beispiel für ein zentralistisches, vom Staat dominiertes und auf Kreditbeziehungen basierendes Finanzsystem angesehen werden konnten. Die Fragestellung des DFG-Projekts war, ob die europäische Integration zu einer Angleichung der Finanzsystemstrukturen führen werde. Als ein Hauptergebnis konnte festgehalten werden, dass sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien sich die Finanzsystemstrukturen nur graduell verändert haben, in Frankreich jedoch ein fundamentaler Strukturbruch festgestellt werden konnte. Zu den Detailergebnissen sei auf die entsprechenden Veröffentlichungen (Hackethal/Schmidt/Tyrell 2002, 2006; Hackethal/Schmidt 2005; Schmidt/Hackethal/Tyrell 1999; Tyrell/Schmidt 2001) verwiesen. Es wurde herausgearbeitet, dass im Untersuchungszeitraum die von Hall und Soskice konstatierten institutionellen Komplementaritäten noch sehr stark wirkten (Hackethal/Schmidt 2000). Dies hatte zur Folge, dass sich die Finanzsysteme in Deutschland und Großbritannien, deren Struktur ein hohes Maß an Konsistenz aufwies, kaum veränderten, während das französische Finanzsystem wegen der fehlenden Konsistenz und des teilweisen Rückzugs des Staates einem grundlegenden Veränderungsprozess unterworfen war (vgl. hierzu insbesondere auch Schmidt 1997).

In Bezug auf das deutsche Finanzsystem konnte man bis Ende der 1990er Jahre konstatieren, dass weiterhin eine klare Bankdominanz vorherrschte. So hatten sich die finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzsektor insgesamt sogar erhöht. In Deutschland war dies dadurch getrieben, dass die Banken als dominanter Akteur im Finanzsektor die Finanzierung von Unternehmen leicht erhöht hatten. Auch verbrieft Finanzierungstitel hatten leicht zugenommen, aber im Unterschied zu Großbritannien/USA auf sehr viel niedrigerem Niveau. Somit blieb der organisierte Kapitalmarkt im Vergleich zu anderen industrialisierten Ländern als Finanzierungsquelle für die Unternehmen unterentwickelt. Die Bedeutung der Bankintermediation hatte seit Beginn der 1980er Jahre aus Anlegersicht etwas abgenommen. Haushalte und auch Unternehmen legen verstärkt Mittel nicht direkt im Bankensektor an, sondern nutzen zunehmend auch andere NBFIs wie Versicherungen und Fondsgesellschaften zur Anlage ihrer Mittel. Dies hat zu einer spürbaren Verlängerung der Intermediationsketten geführt. Banken refinanzieren sich selbst zunehmend über NBFIs und bestimmte Wertpapiere, aber ihre dominante Rolle auch noch in den 1990er Jahren zeigte sich zum Beispiel darin, dass die meisten institutionellen Investoren in Deutschland entweder Tochtergesellschaften der Banken oder über Kapitalverflechtungen mit dem Bankensektor verbunden waren. In Bezug auf die Wettbewerbssituation im Bankensektor ergab sich ein Bild, das gerade im Vergleich zu anderen Ländern von einer relativ hohen Effizienz in Bezug auf Margen und Kostenstrukturen zeugte. Ein Grund scheint der hohe Wettbewerb zwischen den drei Säulen des deutschen Bankensystems (Privatbanken, Genossenschaftsbankensektor, Sparkassensektor) zu sein, der für das deutsche Bankensystem charakteristisch war.

Eine Dominanz der Banken zeigte sich auch in den Finanzierungsmustern von Unternehmen. Zwar war die sogenannte Innenfinanzierung aus dem Cashflow der Unternehmen in Deutschland – aber auch in den meisten anderen Industrieländern – eine bedeutende Finanzierungsquelle (Corbett/Jenkinson 1997; Mayer 1990), jedoch wies gerade in Bezug auf die Außenfinanzierung die langfristige Bruttofinanzierung der Unternehmen darauf hin, dass Banken in der Finanzierung dominant waren (Hackethal/Schmidt 2005).

Auch die in Deutschland vorherrschende Corporate Governance passte in dieses Bild. Bezüglich der großen Unternehmen, insbesondere der Aktiengesellschaften, konnte man ein „insider control system“ konstatieren, in dem Einfluss und Kontrolle von Akteuren ausgeübt wurde, die einen privilegierten Zugang zu unternehmensinternen Informationen und Entscheidungsträgern hatten. Dies zeigte sich auch darin, dass die wichtigsten Stakeholder-Gruppen wie Beschäftigte, Eigentümer, verbundene Industrien, staatliche Institutionen und natürlich Banken oft im Aufsichtsrat vertreten waren. Insbesondere die Bankvertreter hatten häufig als Aufsichtsratsvorsitzende eine herausgehobene Position. Die relativ starke Konsensorientierung des Aufsichtsrates wurde unterfüttert durch einen im Ländervergleich hohen Grad an Mitbestimmung seitens der Beschäftigten. Ähnliche Strukturen konnte man auch bei den größeren Familienunternehmen, die in Deutschland traditionell ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind, vorfinden. Das in Deutschland vorherrschende, langfristig angelegte Hausbankenprinzip führte zudem dazu, dass die Banken gerade auch in der „Corporate Governance“, also der Unternehmensführung und Kontrolle der KMU eine wichtige Rolle spielen konnten, da das regulative Umfeld (Insolvenzordnung, Rechnungslegungsnormen, „civil-law“-Rechtssystem) ihnen in Konfliktsituationen Verhandlungsmacht gab.

Insgesamt betrachtet konnte somit nachgewiesen werden, dass die Gesamtkonfiguration des Finanzsystems in Deutschland bis weit in die 1990er Jahre hinein in wesentlichen Teilen von einer Bankendominanz geprägt war. Die einzelnen Elemente des deutschen Finanzsystems waren dementsprechend untereinander weitgehend kompatibel, und dies definierte die Pfadabhängigkeiten und institutionellen Komplementaritäten.

2 Strukturveränderungen im Unternehmens-, Haushalts- und Finanzsektor

2.1 Unternehmensfinanzierung und Anlageverhalten der Unternehmen

Dieser Abschnitt behandelt die Veränderungen der Interaktionen von Unternehmen und Finanzmarkt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Unternehmensfinanzierung und das Anlageverhalten von Unternehmen gelegt. Zentraler Bestandteil dieser Analyse ist die sogenannte Intermediationsrate, welche mithilfe von aggregierten intersektoralen Daten der OECD die Vernetzung zwischen Sektoren misst. Weiterhin

sind über diese Analyseverfahren Interpretationen bezüglich der Bedeutung einzelner Sektoren möglich. Die Methode wurde von Schmidt, Hackethal und Tyrell (1999) entwickelt.

Die Intermediationsrate misst, wie groß der Anteil eines Gegensektors an den finanziellen Beständen eines Bemessungssektors ist, wobei Bestände als Konten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgefasst werden und sich dementsprechend entweder auf Aktiva (Vermögenspositionen) oder Passiva (Verbindlichkeiten) beziehen. Die Vermögensseite erlaubt Rückschlüsse auf das Anlageverhalten des Bemessungssektors, die Verbindlichkeitsseite hingegen auf die aggregierte Finanzierung des Bemessungssektors. Als Beispiel sei eine Verbindlichkeits-Intermediationsrate von 30 % des Sektors der nichtfinanziellen Unternehmen, d. h. des Unter-

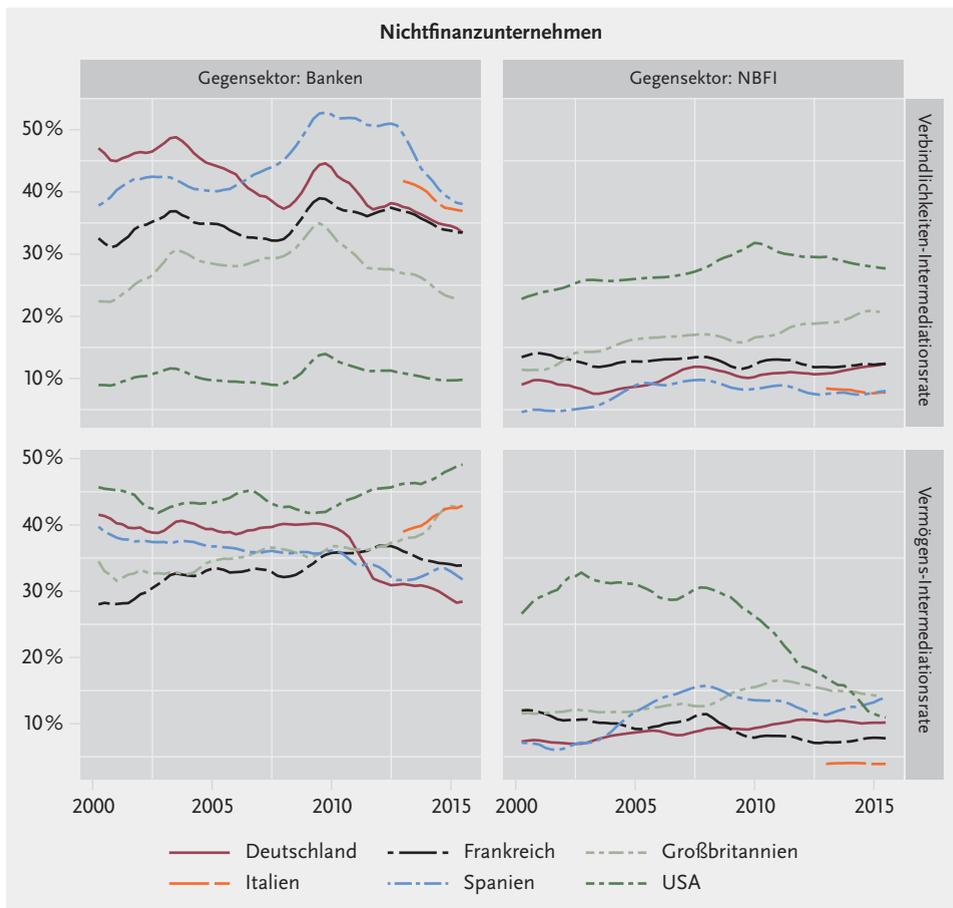


Abb. 5.2: Intermediationsraten der Nichtfinanzunternehmen

Quelle: OECD-Daten. Quarterly Tables 0720 nach der SNA 2008 (http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=QASA_TABLE720R). Eigene Darstellung.

nehmenssektors, mit dem Gegensektor Banken gegeben: Dies bedeutet, dass 30 % der Finanzierung der nichtfinanziellen Unternehmen durch Banken bereitgestellt werden. Je höher also eine Intermediationsrate ausfällt, desto größer ist die Bedeutung des jeweiligen Gegensektors für den Sektor.

In Abbildung 5.2 werden die Entwicklungen der Intermediationsraten für nichtfinanzielle Unternehmen mit Banken (linke Spalte) und mit NBFi (rechte Spalte) für verschiedene Länder dargestellt, zum einen als Intermediationsraten der Finanzierung (Verbindlichkeiten-Intermediationsrate, obere Reihe), zum anderen als Intermediationsraten der Anlagen (Vermögens-Intermediationsrate, untere Reihe). Eine ausführliche Definition von NBFi wird von der Deutschen Bundesbank gegeben (Deutsche Bundesbank 2015a: 59). Diese umfasst Geldmarkt- und Investmentfonds, Zweckgesellschaften, Eigenhändler sowie Unternehmen, die sich mit Kredit- und Versicherungshilftätigkeiten beschäftigen. Die Begriffe Schattenbank und NBFi werden dabei häufig synonym verwendet. Es soll noch angemerkt werden, dass Versicherungen und Pensionsfonds weder in unseren Begriff von NBFi noch in die Schattenbanken-Definition der Deutschen Bundesbank einbezogen werden. Die Versicherungsunternehmen werden als eigener Teilsektor erfasst. NBFi nehmen in einem Bankenmodell die Rolle des Finanzmarkts ein, können jedoch auch traditionelle Bankenaufgaben übernehmen, wie Spareinlagenverwaltung oder Kreditvergabe (mit einer meist geringeren Menge an Regulierungen).

Als klassische Defiziteinheiten sind nichtfinanzielle Unternehmen auf Kapitalmittel zur Finanzierung ihrer Investitionen angewiesen und damit weist die Verbindlichkeiten-Intermediationsrate auf die Bedeutung der beiden Sektoren Banken und NBFi für die Unternehmen hin. So sieht man in den meisten dargestellten Ländern eine insgesamt größere Bedeutung der Banken im Vergleich zu den NBFi (ausgedrückt wird dies durch eine höhere Intermediationsrate), was jeweils für eine Einordnung des Systems als bankbasiertes Finanzmarktsystem spricht. Besonders Deutschland und Spanien zeichnen sich durch eine hohe Intermediation zwischen Unternehmen und dem Bankensektor sowie eine sehr niedrige Intermediation zwischen Unternehmen und NBFi aus. Das Gegenteil lässt sich am Beispiel der USA nachverfolgen, so liegt in den USA die Intermediationsrate der Unternehmensfinanzierung für NBFi weit über der für Banken (obere Reihe).

Neben den Niveaueffekten ist es zudem interessant, die Entwicklung in den einzelnen Zeitreihen miteinander zu vergleichen. So zeigt Abbildung 5.2 deutlich den Rückgang der Rolle der Banken bei der Unternehmensfinanzierung in nahezu allen ausgewählten Ländern seit 2010, bei einer simultanen Bedeutungszunahme der NBFi. Zu Zeiten der globalen Finanzkrise (ca. 2008 bis 2010) lässt sich eine kurzzeitige Zunahme der Unternehmensfinanzierung durch Banken beobachten. In der Finanzkrise waren Unternehmen auf externe Finanzierungsquellen angewiesen und die Erwartung, dass gerade die Geschäftsbanken seitens der jeweiligen Regierungen nicht fallen gelassen werden, führte zu einer relativen Umschichtung aus dem NBFi-Sektor in den Bankensektor. Dieses Phänomen wird auch als „flight to quality“

bezeichnet. Dieser kurzzeitige Aufschwung in der Finanzierungsbeziehung zu Banken wurde forciert durch eine Abnahme der Innenfinanzierung. Der durch die einsetzende Wirtschaftskrise verursachte Einbruch von Umsatz und Gewinn bei vielen Nichtfinanzunternehmen führte dazu, dass die Finanzierungslücke nicht mehr durch interne Finanzströme geschlossen werden konnte. Geschlossen wurde sie durch eine Zunahme an Bankkrediten, also durch eine Art „Notfinanzierung“ oder durch eine Ausschöpfung der Kreditlinien. Eine Umkehr ist erst nach den ersten Krisenjahren (ca. ab 2010) zu beobachten. Ab diesem Zeitpunkt setzt sich die Bedeutungsabnahme des Bankensektors für die Nichtfinanzunternehmen bis 2015 fort. Dies erkennt man an den Intermediationsraten in Deutschland, aber auch in besonders starkem Ausmaß in Spanien. Während dies für Deutschland so interpretiert werden kann, dass die Unternehmen ganz bewusst ihre Kreditfinanzierung über Banken zurückgefahren haben, um eine größere Unabhängigkeit gegenüber Banken zu erreichen, scheint die Situation in Spanien eine andere zu sein. Hier haben die lang anhaltenden Probleme im Bankensektor wohl dazu geführt, dass die Unternehmen kaum mehr Zugang zu Neukrediten hatten, und dies hat den Wirtschaftsabschwung verstärkt.

Die zunehmende Bedeutung der NBFi im Bereich der Unternehmensfinanzierung bei abnehmender Rolle der Banken hat vielfältige Folgen. Ein Faktor des Aufschwungs des Schattenbankensystems sind neue regulatorische Anforderungen an Banken, welche Anreizstrukturen setzen, diese zu umgehen bzw. ihnen auf legalem Wege auszuweichen. Die Umgehung von Regulierungsvorschriften kann dann zu einer Risikozunahme im gesamten Finanz- und Realsystem führen, eine Gefahr, vor der die Bundesbank im letzten Finanzstabilitätsbericht warnte (Deutsche Bundesbank 2015c).

Dass die Innenfinanzierung bei Nichtfinanzunternehmen in Deutschland in den letzten Jahren stark gestiegen ist, wird unter anderem auch auf Basis von Daten aus der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland deutlich. Seit 2012 wächst die Innenfinanzierung wieder kräftig, während die Kredite von Banken in den letzten Jahren kaum Zuwachsraten zu verzeichnen hatten. Ersetzt wurden diese durch NBFi und insbesondere nichtfinanzielle Unternehmen, die massiv als Kreditgeber an Bedeutung gewonnen haben. Die direkte Kreditvergabe an Unternehmen durch Unternehmen, beispielsweise im Rahmen von konzerninternen Finanzierungen, hat geholfen, weitreichende Mittelengpässe zu verhindern (Deutsche Bundesbank 2015b).

Neben der gestiegenen Innenfinanzierung ist in Deutschland zudem ein massiver Anstieg der Eigenkapitalquoten bei den nicht-finanziellen Unternehmen zu verzeichnen. Dies wird aus Analysen auf Basis der Dafne/Amadeus-Datenbank und der Unternehmensabschlussstatistik der Deutschen Bundesbank deutlich. Besonders illustrativ sind die Zahlen aus der Bundesbankstatistik. So stieg, über alle Unternehmen gerechnet, die Eigenmittelquote im Zeitraum 2000 bis 2014 von etwas über 18 % auf 29,5 %, wobei dies eine kontinuierliche Entwicklung war, die nur in den

Krisenjahren 2008/2009 mit im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Quoten unterbrochen wurde. Dabei fällt der Zuwachs bei den Großunternehmen, die ihre Eigenmittelquote von etwas unter 26 % auf 31,5 % steigern konnten, noch moderat aus. Die kleineren und mittleren Unternehmen haben hingegen ihre Eigenkapitalquote im betrachteten Zeitraum von 9,5 % auf 25,5 % gesteigert, was fast eine Verdreifachung darstellt. Interessanterweise hatten kleinere und mittlere Unternehmen auch in den Krisenjahren 2008/2009 kaum einen Einbruch in den Eigenmittelquoten zu verkraften (Deutsche Bundesbank 2013, 2015b).

Die langjährige Zunahme von NBF1 in der Finanzierung von Unternehmen in den USA im Vorfeld der Krise wird auch an der Verbindlichkeiten-Intermediationsrate (Abbildung 5.2) deutlich. Dies entspricht dem von Pozsar u. a. (2010) beschriebenen Bedeutungszuwachs von Schattenbanken im marktbasieren US-Finanzsystem. Interessant ist außerdem, dass in Großbritannien im Vorfeld der 2007/2008-Krise die Banken in der Finanzierung des Unternehmenssektors einen großen Bedeutungszuwachs erfahren haben, der jedoch nach der Krise wieder rapide zurückging. Wie aus einem CityUK-Report hervorgeht, hatte gerade vor der Krise die Finanzierung von KMU in Großbritannien stark zugenommen, was sich nach der Krise schnell umkehrte, sodass auch in Großbritannien Stimmen laut wurden, die insbesondere alternative Finanzierungsquellen für KMU forderten (TheCityUK 2013).

In den unteren beiden Grafiken von Abbildung 5.2 werden Nichtfinanzunternehmen in ihrer Rolle als Überschusseinheiten betrachtet – und damit deren Anlageverhalten. Besonders markant ist hier der Rückgang der Anlage in NBF1 in den USA, der durch den Zusammenbruch von Spezialfinanzierern wie den staatlich geförderten Hausfinanzierern Fannie Mae oder Freddie Mac und auch durch eine Flucht in sichere Anlageformen, die von Banken zur Verfügung gestellt werden können, getrieben sein kann. Insgesamt steigt in der Krise die Anlage bei Banken in fast allen betrachteten Ländern leicht an, während sich nach der Krise das Bild sehr differenziert darstellt. In Bezug auf Banken weisen Großbritannien und die USA einen Anstieg der Vermögensanlage seitens der nichtfinanziellen Unternehmen auf. Im Gegenzug dazu sinkt die Bedeutung der Bank in der Vermögensanlage in den klassischen bankbasierten Systemen Deutschland, Frankreich und Spanien. Die Entwicklung in Deutschland in der Zeit nach 2010, welche einhergeht mit der Abnahme der Vermögens-Intermediationsrate, kann jedoch durch eine zunehmende Bedeutung der Innenfinanzierung von Realinvestitionen durch nichtfinanzielle Unternehmen erklärt werden.

Was insgesamt auffällt, wenn man die Verbindlichkeiten-Intermediationsraten und die Vermögens-Intermediationsraten zusammengenommen in ihren Niveauhöhen betrachtet, ist die Tatsache, dass der Unternehmenssektor insbesondere in der Zeit nach der Finanzkrise in den meisten Ländern nicht mehr der typische Defizitsektor ist, der er früher einmal war. Im Gegenteil, er hat sich vom Nettoschuldner zum Nettogläubiger gewandelt. Dieser Befund wird bestätigt durch eine neue Untersuchung von Forschern der Federal Reserve (FED) in den USA, die ebenfalls mit den OECD-

Daten arbeiten (Gruber/Kamin 2015). Sie zeigen auf, dass in allen G-7-Ländern bis auf Frankreich und Italien sich der Unternehmenssektor spätestens nach der Finanzkrise aggregiert zu einem Nettokreditgeber gewandelt hat. Insofern scheinen wir es hier mit einem Strukturbruch zu tun zu haben, der nicht nur in Bezug auf die deutsche Finanzstruktur zu beobachten ist. Unternehmen machen sich in den meisten Industrieländern zunehmend unabhängig von Bank- und/oder Kapitalmarktfinanzierung, und dies erst recht nach der Finanzkrise. Alle unsere Befunde deuten darauf hin.

2.2 Haushalte und deren Sparverhalten und Vermögensposition

Die privaten Haushalte als typische Überschusseinheiten einer Volkswirtschaft können als Aggregat in Bezug auf Veränderung ihres Anlage- und Finanzierungsverhaltens ebenfalls mit der von uns entwickelten Methode analysiert werden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 5.3 dargestellt. In der oberen Zeile findet man die beiden Grafiken zum Verschuldungsverhalten der privaten Haushalte. Es ist zu erkennen, dass in den europäischen Ländern die privaten Haushalte sich typischerweise gegenüber den Banken verschulden und nicht direkt Finanzmittel bei NBFi aufnehmen. Dies betrifft nicht nur die kontinentaleuropäischen Länder, sondern trifft auch für Haushalte in Großbritannien zu, die sich in dieser Hinsicht klar anders als Haushalte in den USA verhalten. In den USA entspricht das Bild den Erwartungen, die man an ein kapitalmarktorientiertes Finanzsystem hat: Die Haushalte verschulden sich in einem beträchtlichen Maße direkt bei den NBFi. Dies geschieht beispielsweise über Sonderkreditinstitute oder Spezialfinanzierer wie die staatlich geförderten Fannie Mae und Freddie Mac, welche sich auf Hauskredite spezialisiert haben.

Weiterhin erkennt man, dass im Vorfeld der Krise, insbesondere ab dem Jahr 2004, die Verschuldung der spanischen Haushalte gegenüber Banken massiv gestiegen ist. Dies reflektiert die Zunahme der Vergabe von Immobilienkrediten seitens des spanischen Bankensektors, die die Blase im spanischen Immobilienmarkt gespeist hat.

Für Deutschland ergibt sich im Zeitablauf eine abnehmende Verschuldung der Haushalte gegenüber Banken. Dies wird aber nicht durch einen höheren Verschuldungsgrad gegenüber NBFi kompensiert. Leicht angestiegen ist hingegen die Verschuldung von Haushalten gegenüber dem Unternehmenssektor¹, was insbesondere dadurch getrieben sein könnte, dass Kleinst- und Einzelunternehmer in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mangels weitergehender Zurechnungsmöglichkeiten unter den Haushaltssektor subsumiert sind und diese sich häufig bei anderen Unternehmen refinanzieren. Dies kann eine Verzerrung der Ergebnisse zur Folge haben. Weiterhin ist die Verschuldung der Haushalte in Deutschland gegenüber dem Ausland kontinuierlich und recht stark gestiegen. Dies kann in die Richtung interpretiert werden, dass die Haushalte verstärkt Kredite bei ausländi-

¹ Die Verschuldung der Haushalte gegenüber dem Unternehmenssektor wird hier nicht grafisch dargestellt, der interessierte Leser sei auf den Online-Anhang verwiesen (http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Kapitel_5_soeb3_Webanhang_20160916.pdf. Stand:16.09.2016).

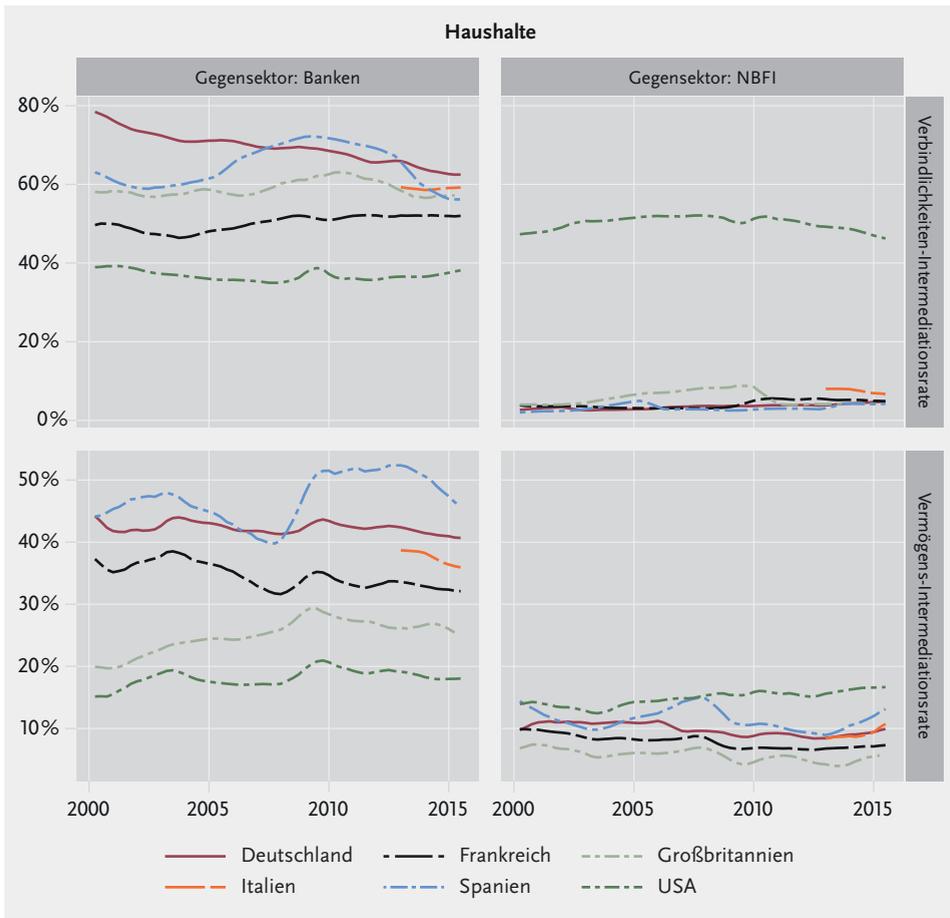


Abb. 5.3: Intermediationsrate der Haushalte

Quelle: OECD-Daten. Quarterly Tables 0720 nach der SNA 2008 (http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=QASA_TABLE720R). Eigene Darstellung.

schen Finanzinstitutionen aufnehmen, also als Beleg für eine zunehmende internationale Finanzverflechtung.²

In Bezug auf die Vermögensanlage (Abbildung 5.3, untere Grafiken) entspricht das Bild in großen Teilen den Erwartungen, die die unterschiedlichen Finanzsystemkonfigurationen der jeweiligen Länder wecken. In Deutschland dominiert eindeutig die Finanzanlage bei Banken (Depositen, Spareinlagen, sonstige Anlageformen). Die Vermögens-Intermediationsrate gegenüber Banken ist im Gesamtzeitraum relativ konstant geblieben, man erkennt zudem eine leichte Zunahme in den Jahren 2008/2009, die als eine Flucht in sichere Anlageformen in der Finanzkrise interpretiert werden kann.

² Vgl. Online-Anhang Fußnote 1.

tiert werden kann. Diese Tendenz, in Krisenzeiten in sichere Anlagen zu investieren, kann übrigens in allen Ländern beobachtet werden, wobei sie am stärksten in Spanien ausgeprägt ist. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass Spanien mit am stärksten von der Finanzkrise betroffen war.

Die Vermögensanlage bei den NBFi hat sich in allen Ländern nicht merklich im Zeitablauf verändert. Hierbei muss man jedoch berücksichtigen, dass in der hier gewählten Sektorenabgrenzung der NBFi der Versicherungssektor nicht inkludiert ist. Die Vermögensanlage der privaten Haushalte in Deutschland bei Versicherungen hat indes im Gesamtzeitraum deutlich zugenommen (vgl. Online-Anhang Fußnote 1). Private Haushalte haben verstärkt auf Versicherungsprodukte zurückgegriffen, was sicherlich auch auf die zunehmend staatlich geförderte private Alterssicherung zurückgeführt werden kann.

Weiterhin hat die direkte Anlage bei nichtfinanziellen Unternehmen in Deutschland abgenommen, zudem liegt in Bezug auf diese Vermögens-Intermediationsrate Deutschland zusammen mit Großbritannien ganz hinten. Für Deutschland kann man dies so interpretieren, dass die direkte Aktienanlage der Haushalte schon immer sehr niedrig war und in den letzten Jahren sogar noch weiter zurückgegangen ist. Zudem sind die Pensionsrückstellungen der Unternehmen, welche auf der Gegenseite Altersvermögensansprüche der Haushalte repräsentieren, in den letzten Jahren entweder zurückgefahren worden, oder Pensionsansprüche wurden aktiv von den Unternehmen bilanziell ausgegliedert, indem sie in andere Versorgungskanäle umgeschichtet wurden. In Großbritannien erstaunt dieser Befund auf den ersten Blick, denn es heißt gemeinhin, dass dort die Aktienkultur sehr viel ausgeprägter sei. In Großbritannien halten jedoch die privaten Haushalte Aktien überwiegend in Fondsstrukturen, die zur privaten Altersvorsorge dienen. Diese Pensionsfonds werden von Versicherungen aufgelegt und erscheinen somit als Vermögens-Intermediationsrate in Bezug auf den Gegensektor Versicherungen. Für Großbritannien liegt diese Intermediationsrate folgerichtig kontinuierlich bei 60 % (vgl. ebd.).

Die bisher vorgestellten Ergebnisse dokumentieren Veränderungen im Sparverhalten und der Finanzvermögensanlage der Haushalte hoch aggregiert auf Gesamtsektorebene. Sie werden im Folgenden ergänzt durch Erkenntnisse aus einer Bundesbankstudie, die das Vermögen der privaten Haushalte sehr differenziert nach Vermögenszusammensetzung und Vermögenstatus unterschiedlicher Haushalte erfasst.³ Der Schwerpunkt der Studie liegt auf einer Erhebung des Vermögens, welches möglichst vollständig sowohl die Aktiva als auch die Passiva der Haushaltsbilanz erfasst. Dazu gehören auf der Aktivseite das Sachvermögen, einschließlich Immobilienvermögen, Unternehmensbesitz und Wert dauerhafter Vermögensge-

3 Die Daten stammen aus einer repräsentativen Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) der Deutschen Bundesbank, die im Rahmen einer Analyse der Haushaltsfinanzen im Eurosystem von allen nationalen Zentralbanken im Eurosystem einheitlich in den jeweiligen Euroländern durchgeführt wurde. Inzwischen sind die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle 2014 zur Verfügung gestellt worden, nachdem die erste Erhebung im Jahre 2010 erfolgte. Zu Methodik und Hintergründen der PHF-Studie siehe www.bundesbank.de/phf.

genstände wie Fahrzeuge, Sammlungen und Schmuck, und das Finanzvermögen, welches ebenfalls sehr differenziert unter Einschluss der Guthaben bei privaten Renten- und Lebensversicherungen erhoben wurde. Nicht einbezogen, da schwierig zu ermitteln, wurden die in der Zukunft liegenden Ansprüche auf eine gesetzliche Rente oder Pension. Auf der Passivseite werden alle Verbindlichkeiten erfasst. Die Differenz aus Bruttovermögen (Sach- und Finanzvermögen) und Schulden ergibt das Nettovermögen.

Es zeigt sich, dass das Nettovermögen in Deutschland auch im Vergleich zu anderen Ländern im Euroraum sehr ungleich verteilt ist. Der Abstand im Vermögen zwischen den vermögendsten 10 % der privaten Haushalte und dem Median ist in Deutschland weit höher als im Durchschnitt des Euroraums (Deutsche Bundesbank 2016: 62 ff.). Insgesamt hat sich zwar die Vermögensverteilung 2014 im Vergleich zu 2010 nicht wesentlich verändert, aber die ärmeren Haushalte haben im Vergleich zu 2010 Vermögenseinbußen hinnehmen müssen. Das gilt etwa für die ärmeren 40 % der Haushalte, deren Nettovermögen von 2010 bis 2014 gesunken ist. Auch der Anteil der Haushalte, deren Verschuldung über ihrem Vermögen liegt, stieg in diesem Zeitraum von 7 % auf 9 % (vgl. Online-Anhang Fußnote 1). Interessant ist zudem, durch welche Faktoren die Vermögenszuwächse im Wesentlichen getrieben waren. Immobilienbesitzer und Haushalte mit Wertpapierbesitz hatten Vermögenszuwächse zu verzeichnen, denn in Zeiten extrem niedriger Sparzinsen und steigender Immobilienpreise und Aktienkurse sind solche Anlageformen natürlich besonders attraktiv. Eine solche Portfoliostruktur der privaten Haushalte findet man jedoch insbesondere bei den vermögenderen Haushalten und denjenigen mit höheren Einkommen.

Das Anlageverhalten hat sich somit aggregiert und insgesamt betrachtet kaum verändert, was auch mit den obigen Ergebnissen aus der Sektorenanalyse in Einklang steht. Was sich aber verschlechtert hat, ist die Einkommens- und Vermögenssituation der ärmeren Haushalte in Deutschland. Und dies schränkt erfahrungsgemäß deren gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten ein. Dieser Zusammenhang von Anlageverhalten und Ungleichheit wird bestätigt durch die Untersuchung von Adam und Tzamourani (2015). Basierend auf den in der ersten Erhebungswelle 2010 gewonnenen Daten zu den Unterschieden in der Portfoliostruktur simulieren sie für alle Euroländer, welche Verteilungswirkungen ein zehnpromentiger Anstieg von Aktien-, Bond- und Häuserpreisen in der Eurozone hätte. Hintergrund ist die Überlegung, dass die EZB-Anleihekäufe und die äußerst lockere Geldpolitik mutmaßlich zu steigenden Vermögenspreisen geführt haben. Die Autoren zeigen, dass der Aktienkursanstieg zu einem Anstieg der Nettovermögensungleichheit in der Eurozone führt, während der Anstieg von Bondpreisen die Nettovermögensungleichheit unverändert lässt und der Immobilienpreisanstieg sie sogar verringert. Dies liegt in Bezug auf die Häuserpreise vor allem darin begründet, dass von niedrigen Zinsen und hohen Immobilienpreisen insbesondere diejenigen Haushalte profitieren, die ihren Immobilienbesitz mit einer höheren Schuldenquote finanzieren. Hier werden aber große Unterschiede zwischen den einzelnen Euroländern sichtbar. Gerade in Deutschland,

aber auch in Frankreich und Italien sind ärmere Haushalte seltener im Besitz von Immobilien als beispielsweise in Spanien, Portugal oder den Niederlanden. Da diese Haushalte auch kaum Finanzanlagen besitzen, profitieren sie weder von Aktien- noch von Bond- und Häuserpreisanstiegen. Dies betrifft ca. 20 % der Haushalte und hat beträchtliche negative Verteilungswirkungen. Die Zentralbankpolitik in der Eurozone dürfte somit dazu beigetragen haben, dass die Teilhabechancen von einkommens- und vermögensschwachen Haushalten gesunken sind, wenn man das Anlageverhalten der Haushalte differenziert in die Betrachtung mit einbezieht (ähnlich auch Bernoth/König/Beckers 2016).

2.3 Strukturveränderungen im Bankensektor

Im Folgenden wird die Strukturveränderung im Bankensektor behandelt. Der Bankensektor dient hierbei als wichtiger Proxy, um die Finanzierungssituation der deutschen Haushalte analysieren zu können. Wie in den vorigen Abschnitten gezeigt, ist der deutsche Finanzmarkt nach wie vor von Banken geprägt, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Veränderungen im Bankensektor wirken sich daher direkt auf die Risikostruktur in der Volkswirtschaft aus und beeinflussen dadurch indirekt die Teilhabesituation der Haushalte. Die Analysen im Folgenden beziehen sich auf die Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank (2015a), die eine detaillierte Analyse des deutschen Bankensystems zulässt, aufgeteilt nach verschiedenen Banken- und Kredittypen.

2.3.1 Ertragssituation

Die Ertragssituation der jeweiligen Banken wird durch die makroökonomische Entwicklung des Landes sowie durch die jeweilige Geschäftsstrategie sehr stark beeinflusst. Ein zentraler Messwert des Ertrags ist die Eigenkapitalrentabilität, welche durch den Quotienten von Einkommen zu Eigenkapital ausgedrückt wird und die Effektivität der Bank in Bezug auf das eingebrachte Kapital widerspiegelt.

Vergleicht man die Ertragssituation verschiedener Banken nach Bankentypen (Abbildung 5.4), so fällt auf, dass die tendenziell international vernetzten Großbanken am stärksten von den vergangenen Krisen betroffen waren. In den Hochjahren vor der Finanzkrise waren diese Institute in der Lage, eine Eigenkapitalrentabilität von über 30 % in der Spitze zu erwirtschaften. Seit dem Jahr 2000 liegt der Durchschnitt für Großbanken aber nur noch bei 3,1 % im Jahr. Das aggregierte Banksystem war im gleichen Zeitraum in der Lage, zwei Prozentpunkte mehr zu erwirtschaften (5,2 %), bei einer geringeren Volatilität der Rentabilität. Den niedrigsten Ertrag weisen Landesbanken aus, welche über die vergangenen 15 Jahre durchschnittlich eine Eigenkapitalrentabilität von 0,8 % erwirtschaftet haben. Der direkte Vergleich der Landesbanken mit den anderen Geldinstituten wird jedoch von deren Sondersituation erschwert: Ihr spezifisches Aufgabenfeld und die direkte politische Einflussnahme sind Faktoren, die in dieser Form nur auf Landesbanken wirken. Ein Teil des niedrigen Ertrags der Landesbanken wird auf die Vernetzung der Landesbanken im internationalen Kontext zu Zeiten der Finanzkrise zurückgeführt. Banken, die den Spar-

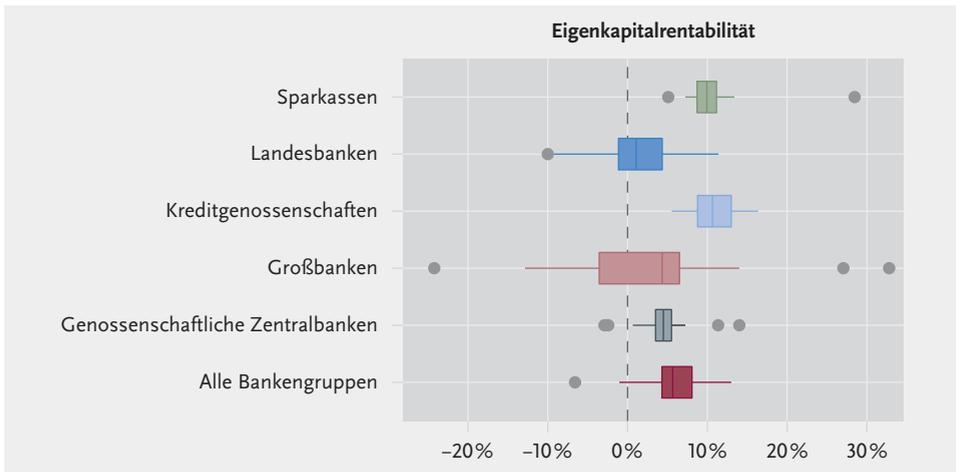


Abb. 5.4: Eigenkapitalrentabilität deutscher Banken (2000–2015)

Quelle: Deutsche Bundesbank 2015a. Eigene Darstellung.

kassen und den Kreditgenossenschaften zugeordnet werden, zeigten die höchste Effektivität mit durchschnittlichen 10,8 % beziehungsweise 11 %, zusätzlich sorgten diese beiden Bankengruppen auch zu Zeiten der Krise mit einer positiven Ertrags-situation für Stabilität im System.

2.3.2 Kreditvergabe und Einlagensituation der Banken

Die Kreditvergabe ist ein guter Indikator für den Zustand des Bankensystems, da sie die zentrale Aufgabe des Sektors darstellt und im klassischen Bankengeschäft auch einen Großteil des Ertrags ausmacht. Die absoluten Werte der Kreditvergabe der verschiedenen Bankentypen werden quartalsweise von der Deutschen Bundesbank berichtet. Die Zahlen zeigen eine Zunahme von vergebenen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen seit der Jahrtausendwende an, allerdings schrumpfen die Wachstumsraten. Von dieser Zunahme profitieren jedoch vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie zu einem kleineren Teil die Regionalbanken. Eine Abnahme an Krediten haben vor allem Großbanken zu verzeichnen, so ist die Kreditvergabe an inländische Unternehmen in den vergangenen 15 Jahren um 30 % zurückgegangen. Auch die Art der Kredite verändert sich, so liegt der Anteil der Kredite für Wohnungsbau bei Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Großbanken mittlerweile bei über 50 % mit weiter steigender Tendenz. Lediglich Landesbanken weisen eine Abnahme dieser Kredite aus (Deutsche Bundesbank 2015a).

Ein Vergleich der verschiedenen Einlagensituationen nach Bankentyp zeigt auch hier einen gravierenden Unterschied: Während Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein höheres Eigenkapital und mehr Einlagen von nicht-monetären Finanzunternehmen (also Haushalten, Nichtfinanzunternehmen, Staat und Ausland [RoW]) vorweisen, stehen die Großbanken auf kleineren Eigenkapitalpuffern und haben mehr

Verbindlichkeiten von anderen Bankinstituten sowie sonstigen Posten. Gleichzeitig beruht die Aktivseite der Bilanz von Sparkassen und Genossenschaftsbanken auf Krediten an nicht-monetäre Finanzunternehmen, während die Großbanken mehr Kredite an monetäre Finanzunternehmen (MFI) sowie große Derivatpositionen ausweisen (Deutsche Bundesbank 2015d).

Ein Grund für die Abnahme der Kreditvergabe der Großbanken ist die aufkommende Konkurrenz durch NBFi, welche durch das Schattenbankensystem vermehrt Kredite vergeben oder als Zwischenhändler im Verbriefungsprozess auftreten und somit die Intermediationsketten verlängern (Pozsar u. a. 2010).

2.3.3 Intermediationsketten

Unter einer Intermediationskette versteht man die Kette an Institutionen, die zwischen den Überschuss- und den Defiziteinheiten im Sinne von Allen und Gale (2000) liegen. Durch den Prozess der Verbriefung von Krediten erhöht sich die Anzahl der involvierten Akteure im System. So ist die Bank nicht mehr der alleinige Akteur, der den Kapitalfluss von Haushalt zu Unternehmen intermediert, sondern diese Funktion wird übernommen von einer Kette von verschiedenen Akteuren, bestehend aus Banken, NBFi und Versicherungen. Um diese Veränderung messbar zu machen, lassen sich die Intermediationsraten innerhalb des Finanzsektors nutzen, also zwischen dem Aggregat „Finanzunternehmen“, bestehend aus Banken, NBFi und Versicherungen, als Hauptsektor und den einzelnen Konstituenten als Gegen-sektor. Das Ergebnis ist in Abbildung 5.5 visualisiert.

Die Vernetzung der Finanzsysteme nimmt zu, was durch die Verlängerung der Intermediationsketten gezeigt wird. Dieser Prozess wird ersichtlich durch steigende Intermediationsraten zwischen den Akteuren der Finanzwirtschaft und deren Aggregat. Die steigenden Tendenzen sind sowohl in der Finanzierung als auch in der Anlage der Finanzunternehmen zu beobachten, was darauf hindeutet, dass Kapitalströme öfter zwischen den Finanzunternehmen ausgetauscht werden, die Ketten also länger werden und Bruttokapitalströme steigen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die NBFi, welche eine zunehmende Rolle in der Finanzierung der Finanzunternehmen spielen, was mit der Verbindlichkeiten-Intermediationsrate gezeigt wird. Besonders Großbritannien und Frankreich zeigen sehr starke Zuwächse der Raten. Dies lässt darauf schließen, dass diese Systeme längere Intermediationsketten entwickelt haben.

Im Falle von Großbritannien lässt sich der Anstieg der Finanzierung von Finanzunternehmen durch NBFi besonders durch die simultane Zunahme der Anlagen (Vermögens-Intermediationsrate) erklären: Finanzunternehmen legen ihr Vermögen bei Banken an, welche durch die Finanzierung von NBFi gedeckt werden, neben den klassischen Einlagen der Überschusseinheiten. Die Defiziteinheiten, welche das Geld final erhalten werden, finanzieren sich nun über Kredite und andere Kapitalflüsse der Finanzunternehmen, jedoch liegt zwischen den beiden Einheiten eine verlängerte Kette von Akteuren.

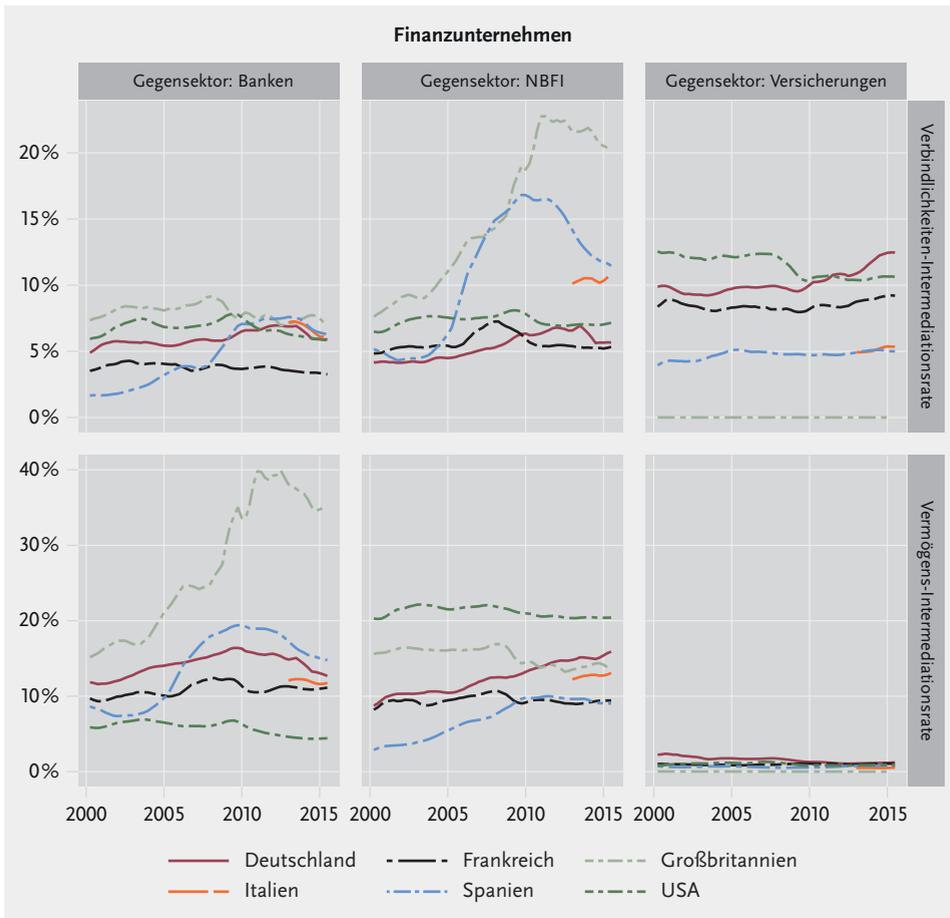


Abb. 5.5: Intermediationsketten des Finanzsektors⁴

Quelle: OECD-Daten. Quarterly Tables 0720 nach der SNA 2008 (http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=QASA_TABLE720R). Eigene Darstellung.

Die Vernetzung der Banken als traditioneller Akteur im Finanzsystem steigt bei beiden Intermediationsraten in den meisten Ländern moderat an, wobei sie in Bezug auf Deutschland einen Höhepunkt im Jahre 2010 erreicht. Ein Großteil sowohl der Finanzierung als auch der Anlage wird mittlerweile von NBF1 übernommen, mit steigender Tendenz. Lediglich die dritte Gruppe der Akteure, die Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, weisen konstant niedrige Intermediationsraten aus. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass Versicherungen besonders als Anlagemöglichkeit der Finanzunternehmen unattraktiv sind. Hierbei gilt es zu beachten, dass

4 In der Abbildung scheint der britische Versicherungssektor nicht existent (beide Raten liegen konstant bei 0%), diese Erscheinung wird erklärt durch unterschiedliche Klassifizierungsmethoden. So werden in Großbritannien Versicherungen den NBF1 zugerechnet.

aufgrund national unterschiedlicher Definitionen die Versicherungen in Großbritannien traditionell bei den NBFIs gelistet werden.

Durch die Verlängerung der Intermediationsketten und damit zusammenhängend die stärkere Vernetzung des Finanzsystems verändern sich die Risiken und Kosten im gesamten System. Aus der Transaktionskostentheorie des Nobelpreisträgers Ronald Coase (1937) wäre prinzipiell zu folgern, dass eine Zunahme an Intermediären die Kosten erhöht und somit das System ineffizienter wird. Insofern dürften die ursprünglichen Kapitalgeber und Kapitalnehmer keinen Anreiz haben, die Intermediationsketten zu verlängern. Dieser Ansatz wird von Diamond (1984) aufgegriffen und erweitert, indem er aufzeigt, dass unter bestimmten Bedingungen in einem optimalen System nur ein Intermediär zwischengeschaltet wird, der die Kapitalallokation vornimmt. Durch Synergieeffekte ist dieser in der Lage, seinen Service effizienter als alternative Arrangements anzubieten, sodass die Transaktionskosten im System gesenkt werden können.

Diese klassische „Make-or-Buy“-Entscheidung der Marktteilnehmer wird dahingehend aufgelöst, dass neue Dienstleister oder Produzenten (in diesem Fall die NBFIs) zusätzlich zu Banken zwischengeschaltet werden. Dies kann entweder der reinen Rentenabschöpfung dienen, oder die verschiedenen Intermediäre haben unterschiedliche komparative Vorteile im Intermediationsprozess entwickelt, die eine solche Aneinanderkoppelung von Intermediären sinnvoll erscheinen lassen (Glode/Opp im Erscheinen). Empirische Befunde von Philippon und Reshef (2013) deuten jedoch darauf hin, dass die Rentenabschöpfung eine wesentliche Rolle spielt.

Um den Zusammenhang zwischen der Vernetzung des Finanzsystems und dem Systemrisiko bzw. der Systemstabilität zu untersuchen, haben Roukny, Battiston und Stiglitz (2015) ein Modell entwickelt, welches in der Lage ist zu zeigen, dass mit zunehmender Vernetzung die Unsicherheit im System steigt und das System damit instabiler zu werden scheint. Battiston u. a. (2012) untersuchten den Zusammenhang zwischen vermeintlich stattfindender Diversifikation des Kreditrisikos und der Stabilität des Systems; dabei stellten die Autoren der Studie fest, dass die Effekte der Vernetzung nicht eindeutig sind, sondern von verschiedenen anderen Faktoren wie dem Aufbau des Netzwerks und der Vielfältigkeit der einzelnen Marktakteure stark beeinflusst werden.

2.3.4 Verbriefungsraten

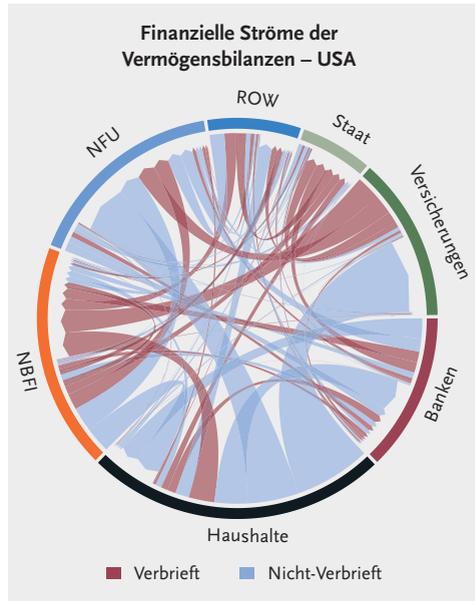
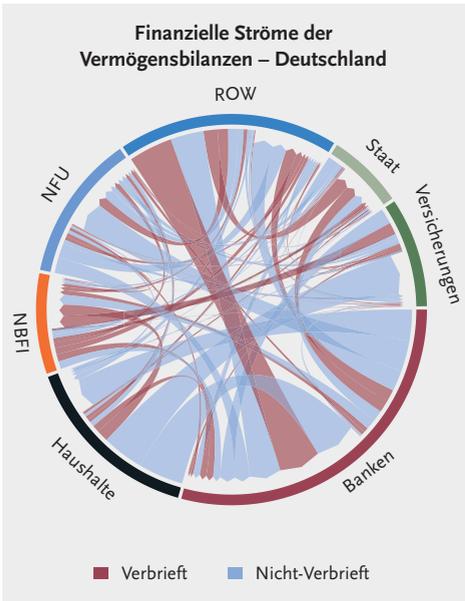


Abb. 5.6: Finanzströme der Vermögensbilanzen in Deutschland

Abb. 5.7: Finanzströme der Vermögensbilanzen in den USA

Quelle: OECD-Daten. Quarterly Tables 0720 nach der SNA 2008 (http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=QASA_TABLE720R). Eigene Darstellung.

NFU: Nichtfinanzunternehmen

Unter Verbriefung versteht man die Umstrukturierung von Krediten oder ähnlichen Zahlungsströmen in handelbare Wertpapiere wie zum Beispiel Asset-Backed Securities (ABS), Mortgage-Backed Securities (MBS) oder Asset-Backed Commercial Papers (ABCP). Durch die Verbriefung werden die Kredite handelbar und das Risiko lässt sich in der Theorie breiter streuen, sie führt jedoch gleichzeitig zu einer Vernetzung des Systems und bringt kaum greifbare Komplexitäten in das Finanzsystem ein. So zeigt Brunnermeier (2009) die Verbindung dieser Wertpapiere mit der vergangenen Finanzkrise und analysiert ihre Rolle bei der Auslösung der anfänglichen Bankenkrise und der nachfolgenden Ausweitung der Krise auf die Realwirtschaft.

Den Verbriefungsprozess übernehmen meist Schattenbanken und deren Sondergesellschaften, so dienen die Verbriefungsraten als guter Indikator für die Größe und Bedeutung der NBFi. Als Überblick kann Abbildung 5.6 dienen⁵, welche die finanziellen Ströme der Vermögensbilanzen in Deutschland im zweiten Quartal 2015 für die sieben Hauptsektoren nach verbrieften (rot) und nicht-verbrieften (blau) Strö-

5 Ausgehende Flüsse stellen die Vermögensseite, ankommende Flüsse die Verbindlichkeiten dar. Die Richtung der Flüsse wird durch die Pfeilstruktur angegeben.

men visualisiert. Die Grafik zeigt die Vernetzung und die Größen der verschiedenen Sektoren sowie die Art des finanziellen Flusses. In diesem Schaubild wird klar, wie groß der Unterschied zwischen Banken und NBFi ist. Während die Flüsse der Banken größtenteils nicht verbrieft sind, verwenden NBFi vorwiegend verbrieftete Produkte. Als Gegenstück zu Deutschland wird in Abbildung 5.7 die amerikanische Finanzwelt gezeigt. Der Unterschied zwischen den beiden Systemen wird vor allem beim Sektor „Haushalte“ und bei den Sektoren der Finanzakteure Banken und NBFi deutlich. Im Vergleich zu Deutschland weisen die USA ein deutlich größeres Netto-Finanzierungsdefizit der Haushalte aus. Interessant ist in den USA auch die Finanzierung der Haushalte durch Nichtfinanzunternehmen sowie NBFi, welche in Deutschland in diesem Rahmen nicht existiert. Die Finanzierung der Haushalte durch NBFi wird stark von verbrieften Produkten dominiert, welche historisch als ABS-, MBS- und ABCP-verbrieftete Kredite identifiziert wurden (Shin 2009). Die Bedeutung der Banken im amerikanischen Finanzsystem, gemessen an den Zahlungsströmen, wird von NBFi um ungefähr den Faktor 2 übertroffen. Dies verdeutlicht erneut den Unterschied zwischen kapitalmarktbasierenden und bankbasierten Finanzsystemen. Um den Anteil der verbrieften Flüsse an allen Flüssen zwischen Sektoren zu analysieren, ist die Verbriefungsrate geeignet, welche mithilfe des OECD-Datensatzes berechnet werden kann. Die Ergebnisse für den Finanzsektor werden in Abbildung 5.8 präsentiert.

Ein starker Einbruch von verbrieften Produkten während der Finanzkrise ist bei der Verbriefungsrate zwischen allen Finanzmarktteilnehmern und den NBFi zu beobachten. Der Anteil der Finanzierung der Nichtfinanzunternehmen durch verbrieftete Produkte zeigt einen klaren Einbruch während der Finanzkrise, wegen des Kollapses des Bankensystems und der damit verbundenen Schattenbanken, jedoch steigt der Anteil von verbrieften Produkten in der Nachkrisenzeit auf neue Höhen an. Von dieser Entwicklung sind besonders die klassischen kapitalmarktbasierenden Systeme in den USA und Großbritannien betroffen, aber auch Frankreich und Deutschland weisen seit der Krise steigende Tendenzen auf.

Der Unterschied zwischen den Verbriefungsraten der Banken und der NBFi zeigt, dass besonders die NBFi in dem Verbriefungsprozess eine zentrale Rolle spielen. Somit wurden die Verbriefungsraten der Banken nicht so stark durch den Zusammenbruch des Immobiliensektors betroffen. Die Nachkrisenzeit hat die Verbriefungsraten aber wieder in die Höhe getrieben, sodass das Vorkrisenniveau der Finanzierungsrate durch NBFi mittlerweile wieder erreicht und teils schon überschritten ist. Ausnahmen sind Deutschland und Frankreich, die eine stark abnehmende Tendenz aufweisen, allerdings ausgehend von einem sehr hohen Level. Gravierend ist der Unterschied zwischen den Banken und NBFi. Wie schon in Abbildung 5.5 gezeigt, sind die NBFi stärker mit der Verbriefung von Kapitalflüssen beschäftigt als Banken, was besonders ins Gewicht fällt, wenn die Messung relativ zu den gesamten Kapitalströmen erfolgt (wie es bei der Verbriefungsrate der Fall ist). Deutschlands hohe Niveaus bei der Finanzierungs-Verbriefungsrate (Verbindlichkeiten) und bei der Anlage-Verbriefungsrate (Vermögen) werden erklärt durch eine ge-

ringere Vernetzung der NBFU und Nichtfinanzunternehmen miteinander, wie schon in Abbildung 5.2 gezeigt wurde.

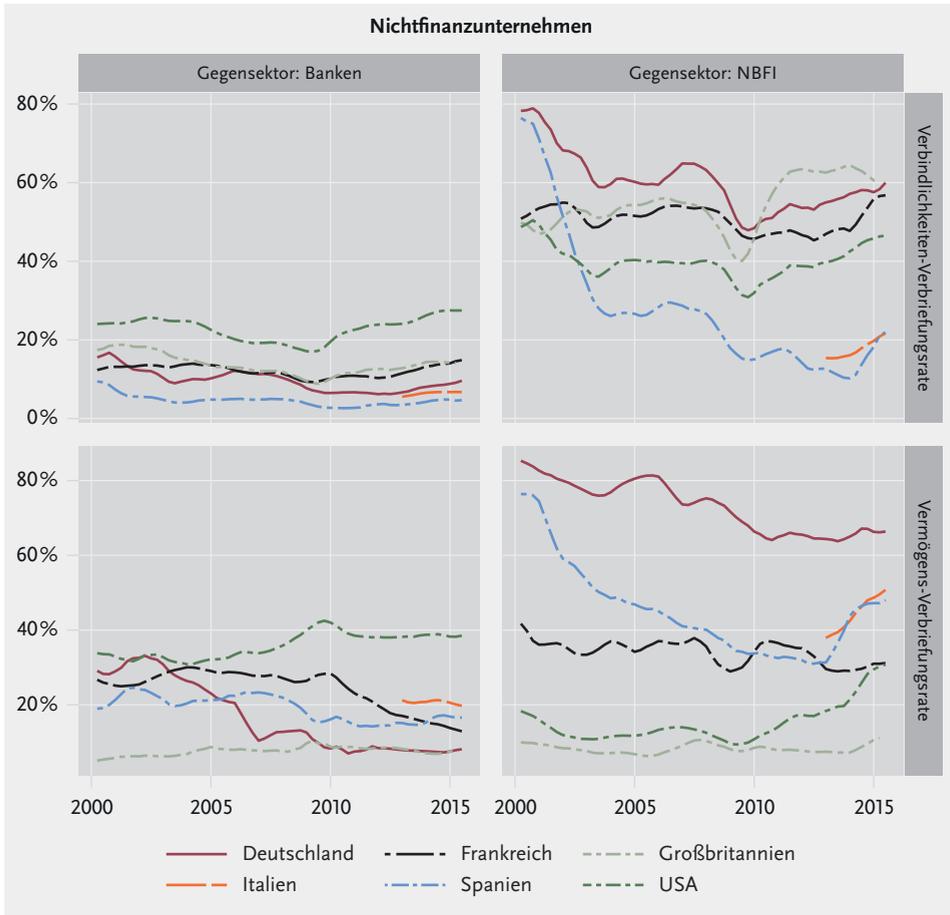


Abb. 5.8: Verbriefungsraten Nichtfinanzunternehmen

Quelle: OECD-Daten. Quarterly Tables 0720 nach der SNA 2008 (http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=QASA_TABLE720R). Eigene Darstellung.

3 Implikationen für die Gesamtfinanzsystemkonfiguration

3.1 Bedeutung des Finanzsektors für die Gesamtwirtschaft

In den letzten Jahren hat sich anknüpfend an die Diskussion zur Verlängerung der Intermediationsketten auch in der stärker makroökonomisch geprägten Finanzökonomie eine kontroverse Diskussion zu der Frage entfacht, ob nicht in vielen Industrieländern der Finanzsektor im Vergleich zur Realwirtschaft zu groß ist (siehe zum

Beispiel das „Symposium: The Growth of the Financial Sector“ und dessen Ergebnisse: Journal of Economic Perspectives 2013; Greenwood/Scharfstein 2013; Cochrane 2013; Kirilenko/Lo 2013; Philippon/Reshef 2013; Malkiel 2013). Dahinter steckt die Vermutung, dass es eventuell kein Zeichen von Effizienz ist, wenn eine Dienstleistungsbranche wie der Finanzsektor, dessen hauptsächliche Funktion die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen jeglicher Art ist, die mit dem Transfer von finanziellen Ressourcen verbunden sind, einen beachtlichen Teil der Wertschöpfung eines Landes erbringt. Denn letztendlich ist die Wertschöpfung des Finanzsektors, gemessen als die Gesamtkompensation der Finanzindustrie für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (Unternehmensgewinne, Löhne, Gehälter, Boni), eine Einkommensquelle („rent“), welche vom Finanzsektor für eine Intermediationsleistung mit allen damit zusammenhängenden Facetten und Funktionen entsprechend der Klassifikation von Merton (1995), die oben bereits vorgestellt wurde, generiert wird.

Eine zentrale Rolle unter diesen verschiedenen Funktionen spielt, wie schon in Abschnitt 1 dargelegt wurde, die Informationsfunktion. Insbesondere für kapitalmarktorientierte Finanzsysteme wurde dort argumentiert, dass die Informationsfunktion der Preise die Effektivität dieser Finanzsystemstruktur widerspiegelt. Diesbezüglich fanden Bai, Philippon und Savov (im Erscheinen) mittels einer sehr ausgeklügelten Methodik heraus, dass seit den 1960er Jahren in den USA die mittel- bis langfristige, aber nicht unbedingt die kurzfristige Informationseffizienz von Kapitalmarktpreisen stetig zugenommen hat. Das kapitalmarktorientierte amerikanische Finanzsystem hat in der Hinsicht an Effizienz gewonnen, dass Informationen, die entsprechend der Idee von Friedrich Hayek (1945) in die Zukunft gerichtet sind (prospektive Informationsproduktion), stärker in Preisen reflektiert werden. Es handelt sich hier also nicht um eine schnellere Offenlegung von retrospektiven Informationen, die in der Hauptsache nur Verteilungseffekte produziert und unter Einbezug der Informationsproduktionskosten eher negativ gesehen wird (Bond/Edmans/Goldstein 2011), sondern, so die Interpretation, das kapitalmarktorientierte Finanzsystem der USA produziert neue, in die Zukunft gerichtete Informationen, die die Kapitalallokation verbessern.

Nun hat jedoch gerade in bankorientierten Finanzsystemen ein solcher auf die Kapitalmarkteffizienz gerichteter Indikator nur eine begrenzte Aussagekraft. Er sollte ergänzt werden um Indikatoren, die (1) die Rentenaneignung des finanziellen Sektors, (2) das Ausmaß, in dem der Finanzsektor fähige Arbeitskräfte auf Kosten anderer Sektoren attrahiert, und (3) die „Stückkosten“ einer Einheit Finanzintermediation im Zeitablauf messen. Philippon (2015) hat sich des letzteren Aspekts angenommen. Wiederum für die USA konnte er auf Grundlage von erhobenen Bestands- und Stromgrößen für die durch den Intermediationsprozess erfassten Assets (also das Eigenkapital der Unternehmen, Finanzverbindlichkeiten der privaten Haushalte, Unternehmensfremdkapital und Liquidität) das Ausmaß an Intermediationsleistung messen. Auf Basis einer Studie mit Daten von 1870 bis 2012 konnte er zeigen, dass die gesamte Intermediationsleistung des Finanzsektors konstante Skalenerträge und damit auch konstante Stückkosten über diesen langen Zeitraum aufgewiesen hat.

Immer dann, wenn der Anteil des volkswirtschaftlichen Einkommens, der in den Finanzsektor fließt, sehr hoch ist, wie beispielsweise in den 1920er Jahren und seit 1980, ist auch die Quantität an intermediären Assets sehr hoch und umgekehrt. Ein großer Finanzsektor geht also *nicht* mit geringeren Stückkosten einher.

Leider ist die Datenbasis in Europa und auch in Deutschland nicht gut genug, um eine ähnlich angelegte Untersuchung durchführen zu können. Aber die Teilaspekte (1) und (2) konnten die Autoren des vorliegenden Kapitels auf Basis von Daten der EU-KLEMS-Datenbank analysieren.⁶ So zeigt Abbildung 5.9 die Wertschöpfung des Finanzsektors in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) für verschiedene Länder im Zeitraum von 1990 bis 2010. Man erkennt, dass in den USA, aber auch in Großbritannien die Wertschöpfung in Relation zum BIP im Vergleich zu den (anderen) europäischen Ländern relativ hoch ist (ähnlich auch Philippon/Reshef 2013). Rund 8 % des Volkseinkommens fließen in den erstgenannten Ländern im Durchschnitt ab 2005 in den Finanzsektor. In fast allen Ländern der Stichprobe war in den Jahren 2007/2008 ein – jedoch nur kurzfristiger – Einbruch in der Wertschöpfung des Finanzsektors zu verzeichnen. Die Ausnahmen bilden Großbritannien und Spanien. Die spanische Besonderheit ist der Einbruch in der Kreditaktivität im Jahr 2009/2010, der sich dann verspätet in der Wertschöpfung des Finanzsektors reflektiert. In Deutschland scheint der Finanzsektor gemessen an der Wertschöpfung nicht aufgebläht zu sein.

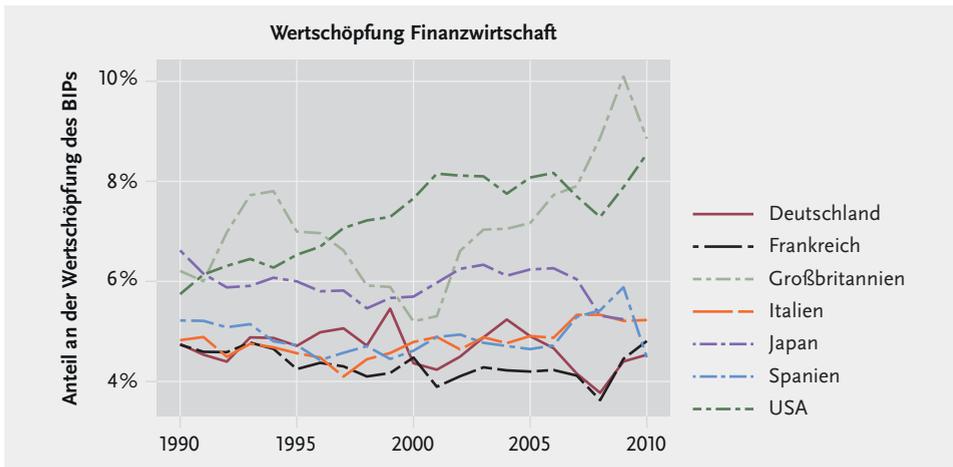
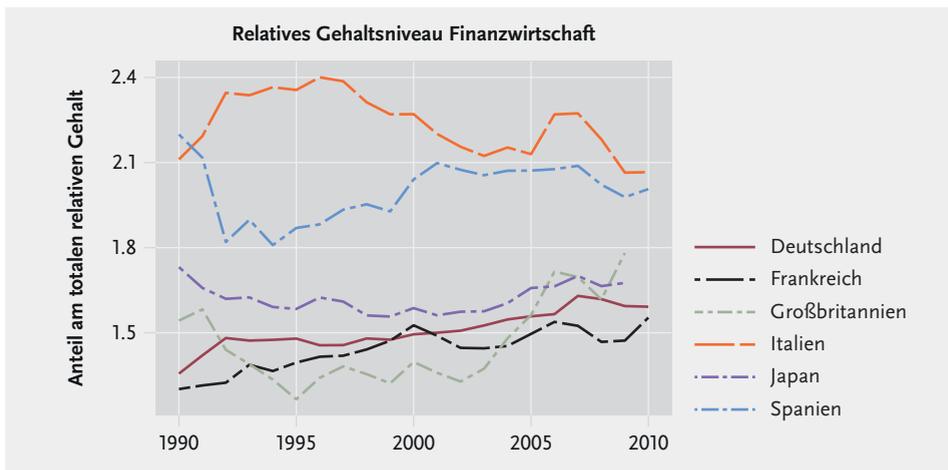


Abb. 5.9: Wertschöpfung Finanzwirtschaft

Quelle: EU-KLEMS (<http://www.euklems.net/>). Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

6 EU KLEMS ist ein von der EU gefördertes empirisches Forschungsprojekt, welches Maßzahlen für Wirtschaftswachstum, Produktivität, Schaffung von Arbeitsplätzen, Kapitalbildung und technologische Veränderungen auf der Ebene der verschiedenen Wirtschaftszweige für fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die USA in einem konsistenten Rahmen erfasst und bereitstellt (www.euklems.net).

In Abbildung 5.10 ist das aggregierte durchschnittliche Gehaltsniveau pro Kopf der im Finanzsektor Beschäftigten in Relation zu dem durchschnittlich in der Gesamtökonomie gezahlten Gehalt wiedergegeben. Da der Bildungsgrad der im Finanzsektor beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Industrieländern typischerweise höher ist als der durchschnittliche Bildungsgrad der Bevölkerung, ist diese Relation der Gehaltsniveaus regelmäßig größer als eins. Interessanter sind jedoch die Niveauunterschiede zwischen den einzelnen Ländern und die Entwicklung im Zeitablauf. Hier zeigt sich ein weit höheres relatives Gehaltsniveau in Italien und Spanien, das gerade in Spanien während der dort vorherrschenden rasanten wirtschaftlichen Entwicklung ab dem Jahre 1993 nicht ab-, sondern zunimmt. Trotz starken Anstiegs des Pro-Kopf-Bruttosozialprodukts haben sich dort die Gehaltsunterschiede nicht nivelliert, ein Indikator für zunehmende Rentenabschöpfung des Finanzsektors. In Deutschland konnte der Finanzsektor stetig einen leichten relativen Gehaltsanstieg im Zeitraum bis 2007 verzeichnen, der dann etwas abgebaut wurde. Das Niveau der Gehaltsrelationen blieb jedoch stets weit unterhalb von Spanien und Italien. Auch in Bezug auf diese Größe lässt sich somit kein in Relation zu anderen Ländern aufgeblähter Finanzsektor in Deutschland erkennen. Weiterhin lassen sich in fast allen Ländern nur geringe relative durchschnittliche Gehaltseinbußen für die im Finanzsektor Beschäftigten infolge der 2007/2008-Krise nachweisen.



Ab. 5.10: Relatives Gehaltsniveau Finanzwirtschaft

Quelle: EU-KLEMS (<http://www.euklems.net/>). Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Es könnte nun sein, dass die Gehaltsunterschiede insbesondere dadurch getrieben sind, dass hoch ausgebildeten Arbeitskräften im Finanzsektor wesentlich mehr gezahlt wird als in anderen Wirtschaftssektoren und dies eine Tendenz ist, die in den Jahren vor der Finanzkrise zugenommen hat. Dies wäre dann ein Indikator, dass der

Finanzsektor aufgrund der besseren Einkommensmöglichkeiten gerade für gut ausgebildete Arbeitskräfte eventuell zu einer Fehlallokation von Beschäftigten zulasten der Realwirtschaft beitragen könnte, eine These, die von einer beträchtlichen Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachdisziplinen, von Teilen der Politik, der Wirtschaft und der Sozialpartner vertreten wird. Abbildung 5.11 zeigt die Entwicklung der relativen Gehaltsunterschiede von Fachkräften in der Finanzwirtschaft im Zeitraum 2002 bis 2009. Für Deutschland erkennt man keine wesentliche Erhöhung der Gehaltsrelationen, und es gibt keine Hinweise auf ein wesentlich höheres Gehaltsniveau im Finanzsektor. In den restlichen europäischen Ländern sieht dies jedoch anders aus. Der Finanzsektor zahlt wesentlich mehr, und zumindest in Spanien und noch ausgeprägter in Italien lässt sich ein deutlicher Anstieg der Gehaltsunterschiede feststellen.

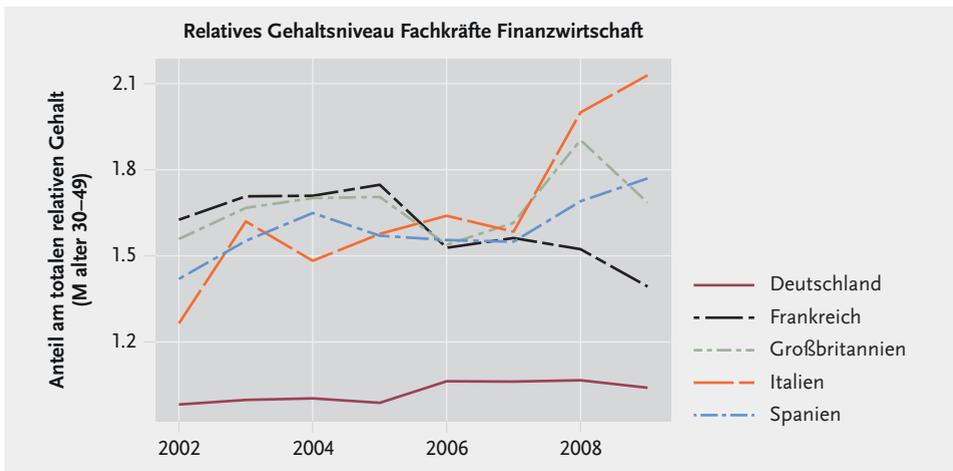


Abb. 5.11: Relatives Gehaltsniveau Fachkräfte Finanzwirtschaft

Quelle: EU-KLEMS (<http://www.euklems.net/>). Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

In der Literatur werden insbesondere vier Faktoren diskutiert, die zu höheren Gehaltsunterschieden beigetragen haben könnten: Globalisierung, zunehmende Vermögensungleichheit, Deregulierung des Finanzsektors und hohe Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie, die einen komplementären Bedarf an hoch ausgebildeten Arbeitskräften verschiedener Fachdisziplinen zur Folge hätten. In der Europäischen Union haben Regulierungs- und Globalisierungseffekte aufgrund des einheitlichen Rahmens in den verschiedenen Ländern tendenziell gleichzeitig eingesetzt, was zunächst der unterschiedlichen Entwicklung der Gehaltsunterschiede widerspricht. Zudem haben zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit typischerweise eher langfristige Effekte (Philippon/Reshef 2013). Daher haben wir die Höhe der Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) in der Finanzwirtschaft in Relation zu den Gesamtinvestiti-

onen in ICT berechnet (Abbildung 5.12) um festzustellen, ob gerade im Finanzsektor hoch ausgebildete Fachkräfte gebraucht wurden. Es zeigt sich, dass Spanien und auch Italien in den letzten Jahren massiv in ICT investiert haben, was auf einen Zusammenhang zwischen ICT und Gehaltsunterschieden hindeutet. Eine solche Korrelation findet sich auch in anderen Untersuchungen zu Gehaltsunterschieden im Finanzsektor (Boustanifar/Grant/Reshef 2014; Philippon/Reshef 2013).

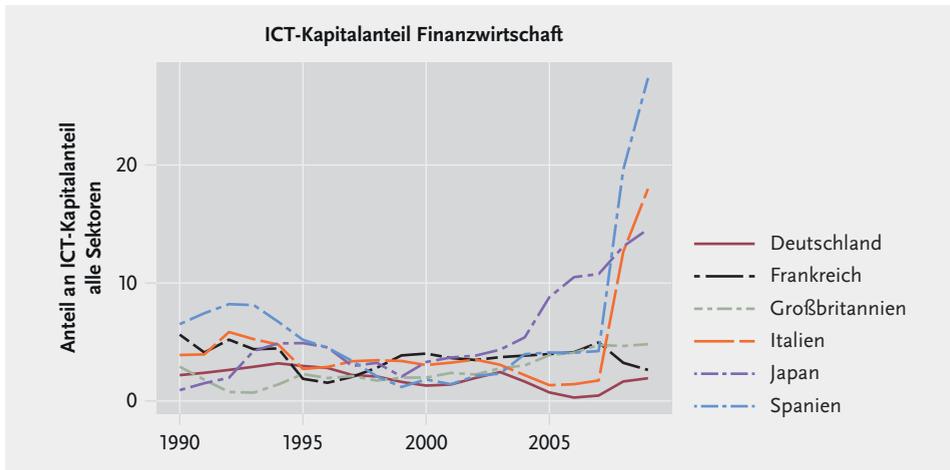


Abb. 5.12: ICT-Kapitalanteil Finanzwirtschaft

Quelle: EU-KLEMS (<http://www.euklems.net/>). Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Der Anteil des Volkseinkommens, der zur Kompensation der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital in den Finanzsektor fließt, ist in allen betrachteten Ländern erheblich gewachsen und hat zudem in einigen Ländern in den Jahren vor der Krise stark zugenommen. Es hat auch nicht den Anschein, als hätte die Finanzkrise zumindest bis zum Jahr 2010 in dieser Hinsicht einen großen Einfluss gehabt. In Deutschland ist im Vergleich zu den anderen Ländern die Rentenabschöpfung des Finanzsektors nicht besonders ausgeprägt. Sowohl die Daten zu den Gehaltsstrukturen als auch zur ICT deuten nicht darauf hin, dass der Finanzsektor insgesamt in den letzten Jahren fundamentale Änderungen erfahren hat.

3.2 Globale Kapitalströme, Vernetzung und Krisen

Auf globaler Ebene lassen sich massive Veränderungen nachweisen: Intermediationsketten haben sich verlängert, es gab einen klaren Bedeutungszuwachs bestimmter Nichtbankfinanzintermediäre und institutioneller Investoren, und die Bruttokapitalströme zwischen den und innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsräume haben massiv zugenommen. Dies alles hat zu einer größeren Vernetzung geführt und damit die Anfälligkeit gegenüber Finanzkrisen in vielen Ländern und Regionen erhöht. Die Zeit seit 2007/2008 hat zwar eine Restrukturierung der Kapitalströme,

der maßgeblichen Akteure im internationalen Finanzsystem und der Risikostrukturen zur Folge gehabt, aber nicht unbedingt die Risiken reduziert. Am besten kann man dies auf der Grundlage von Daten und Informationen darlegen, die von der Bank für internationale Zusammenarbeit (BIS) und dem Internationalen Währungsfonds (IMF) bereitgestellt werden. Es sollen hier im Folgenden nur kurz die wichtigsten Ergebnisse der vielfältigen Analysen dargestellt werden (ausführlich Tyrell/Zimmermann 2016).

Die Zunahme der Kapitalströme zwischen verschiedenen Währungsräumen ist eine Entwicklungstendenz, die zeitlich insbesondere nach der Jahrtausendwende massiv eingesetzt hat. Nettokapitalströme werden in Referenz zu der Differenz zwischen der volkswirtschaftlichen Ersparnis und den Investitionen definiert, wobei die Analyseinheit der jeweilige Wirtschaftsraum ist, auf den sich das Bruttoinlandsprodukt bezieht. Insofern wird üblicherweise bei Betrachtung des internationalen Kapitalverkehrs der Saldo aus Kapitalausfuhren und Kapitaleinfuhren betrachtet. Um jedoch Risiken für die Finanzstabilität eines Landes oder Währungsraums zu betrachten, ist es notwendig, die absolute Höhe von grenzüberschreitenden finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen in ihrer Struktur zu untersuchen (Avdjiev/McCauley/Shin 2015). Dies kann nur durch eine Analyse von Bruttokapitalströmen geschehen: „... gross flows matter, not just net flows“ (Avdjiev/McCauley/Shin 2015: 4). Um dies an einem Beispiel zu begründen: In den Jahren zwischen 2002 und 2007, also in

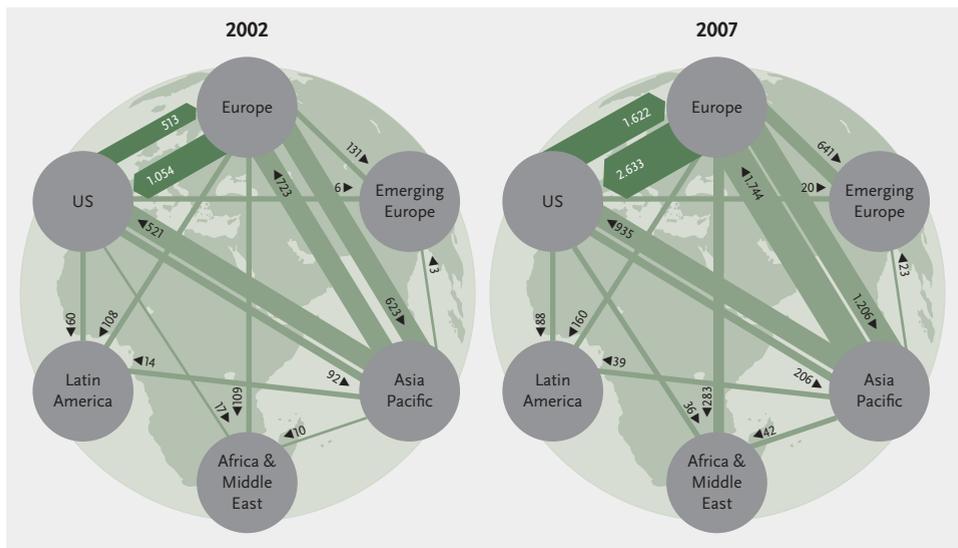


Abb. 5.13: Grenzüberschreitende Bankenforderungen

1 The thickness of the arrows indicates the size of the outstanding stock of claims. The direction of the arrows indicates the direction of the claims: arrows directed from region A to region B indicate lending from banks located in region A to borrowers located in region B.

Quelle: Avdjiev/McCauley/Shin 2015: 13

der Zeit vor der Finanzkrise, haben vor allem international tätige europäische Banken ihre Geschäftstätigkeit ausgebaut, indem sie Dollar-Kredite aufgenommen und gleichzeitig Dollar-Kapitaleinlagen getätigt haben (siehe Abbildung 5.13).

Sie haben in beträchtlichem Maße bei amerikanischen Geldmarktfonds eigene kurzfristige Wertpapiere platziert und diese Mittel dann beispielsweise in höher verzinsliche langfristige amerikanische Hypothekenanleihen investiert oder auch in Schwellenländer als Dollar-Kredit weitergeleitet. An der Zinsmarge haben sie gutes Geld verdient, der Nettokapitalstrom war gleich Null. Als die ersten Hypothekenanleihen ausfielen, wurden die Geldmarktfonds vorsichtig und verweigerten die Platzierung neuer Geldmarktpapiere dieser Emittenten im Austausch für die auslaufenden Wertpapiere. Die europäischen Banken hatten ein massives Refinanzierungsproblem, welches typischerweise dann in hohe Verluste, massive Krediteinschränkungen auf den jeweiligen Heimatmärkten und darauf folgende Interventionen der jeweiligen Regierungen zur Stützung ihres Bankensystems mündete. Das Bonitäts- und Liquiditätsrisiko dieser Transaktionen hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Finanzkrise globale Ausmaße annahm und die Realwirtschaft so stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Nur eine Betrachtung von Bruttokapitalströmen und die Analyse internationaler Kreditaufnahmen hätten auf diese Risiken frühzeitig aufmerksam gemacht.

Das Volumen der Bruttokapitalströme war nach der Finanzkrise nur leicht rückläufig. Aber die Struktur hat sich verändert. Inzwischen haben sich viele Unternehmen aus Schwellenländern massiv in Dollarkrediten verschuldet. An die Stelle von Banken sind NBFIs wie große Fondsgesellschaften und Versicherer aus den Industrieländern (Europa und USA) getreten, die auf der Suche nach rentierlichen Anlagen in der Niedrigzinsphase bereitwillig in diese Dollarkredite investiert haben. In den nationalen Kapitalverkehrsstatistiken der Schwellenländer tauchen aber diese Transaktionen dann nicht auf, wenn diese Dollarkredite der Unternehmen aus den Schwellenländern durch Platzierung von Anleihen über Tochtergesellschaften, die in den internationalen Finanzzentren wie London ansässig sind, aufgenommen wurden. Genau das ist jedoch in beträchtlichem Maße geschehen, wie aus Zahlen der BIS deutlich wird.

Diese Struktur birgt ebenfalls das Potenzial für globale Finanzkrisen in sich, wie Hyun Shin, Chefökonom der BIS, überzeugend darlegt (Shin 2014). Erstens ist die Aufnahme von Dollarkrediten durch Unternehmen aus Schwellenländern problematisch, denn die Erlöse aus deren laufender Geschäftstätigkeit fallen üblicherweise in der Heimatwährung an. Die Unternehmen werden nämlich Schwierigkeiten mit der Rückzahlung bekommen, wenn der Dollar gegenüber ihrer Heimatwährung stark aufwertet. Dass dieses Potenzial groß ist, zeigt die Reaktion der Märkte auf die Erwartung, dass die Federal Reserve, also die US-Notenbank, ihre Geldpolitik leicht straffen würde, übrigens eine Situation, die in den letzten drei Jahren schon mehrmals kurz von den Finanzmärkten durchgespielt und dann immer wieder verworfen wurde. Als Erstes fangen dann große institutionelle Anleger an, ihre Anleihen von

Schwellenländern auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen. Da diese institutionellen Investoren aus wohlverstandenen Gründen oft gleichgerichtet handeln, führt dies zu einem Herdentrieb. Immer mehr Investoren schichten massiv ihre Anlagen um, verkaufen also Anleihen, um mit dem Erlös Anleihen in den USA zu erwerben. Die Renditekurve in den Schwellenländern wird steiler, was die langfristige Finanzierung von Unternehmen und Staaten verteuert. Die Wertpapiermärkte in den Schwellenländern brechen ein, ihre Währungen am Devisenmarkt werten ab. Dies setzt aber die Unternehmen, die Dollaranleihen aufgenommen haben, noch weiter unter Druck. Die Zins- und ggfs. Tilgungszahlungen auf die Dollarkredite werden immer teurer, da sie ja in der aufgewerteten Währung erfolgen müssen. Die Unternehmen fahren ihre Investitionstätigkeit zurück, was die wirtschaftliche Aktivität in den Schwellenländern weiter beeinträchtigt. Das Wirtschaftswachstum wird rückläufig, finanziell in Not geratene Unternehmen reduzieren ihre Liquidität, und auch ihre Kredite im heimischen Bankensystem weisen nun eine höhere Ausfallgefährdung auf. Dies setzt die inländischen Banken in den Schwellenländern unter Druck. Es droht eine sogenannte „twin crisis“, eine Finanz- und Währungskrise, die den Teufelskreis ein weiteres Mal in Gang setzt.

Ein solches Krisenszenario bleibt aber nicht auf die betroffenen Schwellenländer beschränkt. Die Rückwirkungen über das internationale Banken- und Finanzsystem werden rasch auch in den Industrieländern zu spüren sein, denn sowohl die realwirtschaftliche als auch die finanzielle Verflechtung mit den Schwellenländern ist inzwischen sehr groß. Spill-over-Effekte könnten gerade die Finanzsysteme in Europa stark treffen, die aufgrund der Euro-Krise und der damit einhergehenden Zentralbankpolitik ohnehin geschwächt sind. Die Veränderung der internationalen Kapitalströme und die Strukturveränderungen im internationalen Kapitalverkehr haben zwar einen Wandel der Risikolandschaft herbeigeführt, aber die Risiken aus der internationalen Kapitalmarktverflechtung sind nicht geringer geworden. Dies spiegelt sich auch in den neuesten Veröffentlichungen des Internationalen Währungsfonds wider. Im *World Economic Outlook* weist der Internationale Währungsfonds darauf hin, dass die Kapitalströme in die Schwellenländer hinein sich in jüngster Zeit flächendeckend abgeschwächt und einige Länder wie Brasilien, China und Russland starke Nettokapitalabflüsse zu verzeichnen haben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Schwellenländer, die sich nicht so stark in Auslandswährung verschuldet haben – sei es der Staat selbst oder die finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmen des betreffenden Landes –, die realwirtschaftlichen Folgen des Kapitalabflusses besser verkraften (IMF 2016b). Im *Global Financial Stability Report* untersuchen Forscher des IMF (2016a), inwieweit die zunehmende Integration der Schwellenländer in die globale Wirtschaft und das internationale Finanzsystem zu einer veränderten Risikostruktur geführt hat. Sie fanden heraus, dass die Ansteckungseffekte für Industrieländer (Europa, USA und Japan), die aus makroökonomischen Schocks in Schwellenländern resultieren, in den letzten beiden Jahrzehnten stark zugenommen haben. Diese Spillover-Effekte werden zudem in der Hauptsache nicht von Handelsverflechtungen getragen, sondern durch Finanzkanäle. Und auch die zunehmende

Bedeutung von Versicherungsunternehmen als Finanzinstitut für die gesamte Finanzstabilität, gerade auch in den europäischen Ländern, wird im *Global Financial Stability Report* thematisiert. Es wird aufgezeigt, dass die stärker gewordene Integration von Versicherungsunternehmen in die Intermediations- und Vertriebsstrukturen diese systemisch relevanter gemacht hat. Ihr Beitrag zur Finanzsystemfragilität hat stark zugenommen, auch wenn er immer noch wesentlich geringer ist als der Beitrag der Banken. Es kann nicht mehr erwartet werden, dass Versicherungen auch dann noch ihre Rolle als Finanzintermediär erfüllen können, wenn andere Teile des Finanzsystems, also Banken und bestimmte Finanzmärkte, dies nicht mehr können. Versicherungsunternehmen sind, auch aufgrund des herrschenden geldpolitischen Umfelds, kein sicherer Hafen mehr. Dies mag auch einer der Gründe sein, warum einer der bekanntesten und größten institutionellen Anleger der Welt, Berkshire Hathaway von Warren Buffett, seine Eigentumsbestände an Versicherungsunternehmen in jüngerer Zeit massiv abgebaut hat. Sie liefern Berkshire Hathaway womöglich nicht mehr die sichere Liquidität, die zur langfristigen Finanzierung seiner sonstigen Portefeuille-Investitionen benötigt wird.

4 Finanzstrukturdynamik und soziale Teilhabe

Welchen Einfluss haben die Veränderungen der Finanzstruktur auf die soziale Teilhabe? Die Entwicklungsdynamik des deutschen Finanzsystems, so wie sie hier in diesem Kapitel herausgearbeitet wurde, zeigt deutlich, dass die Banken in der Systemkonfiguration weiterhin eine wichtige Rolle spielen, aber nicht mehr das mehr oder weniger alles dominierende Finanzsystemelement sind. Diese Entwicklung, die sich schon in den 1980er Jahren angedeutet hat, hat sich beschleunigt. NBFi und Versicherungen sind zu einem wichtigen, von den Banken unabhängigen Finanzsystemelement geworden, Markt- und Banktransaktionen greifen immer stärker ineinander, sodass man inzwischen von einer komplementären Beziehung zwischen Finanzmärkten und Banken ausgehen kann (Boot/Thakor 2014), und die Risikostrukturen und damit die Risikoverteilung zwischen den verschiedenen Anspruchsberechtigten (Haushalte, Unternehmen, Staat, Ausland, Finanzinstitutionen) verändern sich mit der Finanzsystemkonfiguration. Eine der treibenden Kräfte dieser Entwicklung, wenn nicht sogar die entscheidende, sind die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, die insbesondere die Finanz- und Kapitalmärkte vertieft und verbreitert haben und die auf die Geschäftsmodelle der (international tätigen) großen Banken Einfluss hatten. Diese Entwicklung hat die Vernetzung von Banken und Kapitalmärkten gestärkt (Boot 2016). Die Fortschritte in der ICT könnten aus einer theoretischen Sichtweise aber auch dazu geführt haben, dass die von Hackethal, Schmidt und Tyrell (2006) u. a. herausgearbeiteten Komplementaritätseigenschaften, die die Funktionsbedingungen von Finanzsystemen bis in die 1990er geprägt haben, heutzutage nicht mehr so gegeben sind.

Zudem haben die Finanzkrise 2007/2008 und ihre Folgen einen starken Einfluss auf das Verhalten bestimmter Akteure und Strukturen des Finanzsystems gehabt. Gerade auch Veränderungen in der Regulierung des Bankensektors haben dazu geführt, dass bestimmte Geschäftsaktivitäten ausgelagert wurden und es eine Bedeutungsverschiebung hin zu anderen Finanzsektorakteuren (NBFI, Versicherungen) gab.

Diese Entwicklungslinien haben im deutschen System tiefe Spuren hinterlassen. So konnte herausgearbeitet werden, dass sich der Unternehmenssektor in einem längeren Trend, beginnend um die Jahrtausendwende, aber verstärkt durch die Ereignisse der Finanzkrise, zunehmend von den Banken unabhängig gemacht hat. Die Innenfinanzierung hat zugenommen, Eigenkapitalquoten wurden über alle Unternehmensgrößen hinweg, aber vor allem von KMU massiv gestärkt. Damit wurde die Abhängigkeit von Banken reduziert. Und dies geschah, obwohl die typischen Hausbanken der KMU, die lokalen und regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken, im Unterschied zu den Großbanken in der Krise ihre Kreditbereitstellung, gerade im Unterschied zu anderen europäischen Ländern, doch auf relativ hohem Niveau aufrechterhalten haben.⁷

Dass aber Teilhabemöglichkeiten gerade auch in Finanzsystemen, die von engen Hausbankenbeziehungen gekennzeichnet sind, hoch gefährdet sein können, wird deutlich, wenn man die Ergebnisse einer gerade veröffentlichten Studie heranzieht, die Kreditvergabe- und Arbeitgeber-/Arbeitnehmerdaten zusammenführt. Hochfellner u. a. (2015) haben untersucht, welchen Einfluss die riskante Anlagepolitik bestimmter Landesbanken in sogenannte „mortgage-backed securities“ im Vorfeld der Krise auf das Kreditvergabeverhalten lokaler und regionaler Sparkassen und auf die mit diesen Sparkassen in Kreditbeziehungen stehenden Unternehmen hatten. Sie fanden heraus, dass lokale und regionale Sparkassen, die aus den Regionen/Ländern stammen, deren Landesbanken in der Finanzkrise in massive Schwierigkeiten gerieten, ein um 20 % geringeres Kreditwachstum an den Tag legten als die Sparkassen, deren Landesbanken kaum von der Finanzkrise beeinflusst waren. Sparkassen haben also ihre Kreditvergabe reduziert, um drohende Verluste aus den Aktivitäten ihrer Landesbanken abfedern zu können. Aber was noch wichtiger ist, die Autoren konnten die Kreditvergabedaten individuell mit Unternehmens- und Beschäftigten-daten aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zusammenführen, um herauszuarbeiten, welchen Effekt das veränderte Kreditvergabeverhalten auf die betreffenden Unternehmen und deren Beschäftigte hatte. Sie fanden heraus, dass die von diesem negativen Kreditvergabeschock betroffenen Unternehmen sehr viel rigider gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reagierten. Unternehmen konnten die fehlenden Kredite kaum substituieren, was ihre wirtschaft-

7 Dass im deutschen Finanzsystem gerade Sparkassen eine Kreditvergabepolitik an den Tag legen, die vom Konjunkturzyklus relativ unabhängig ist, und damit zu einer Verstetigung des Kreditangebots beitragen, ist auch von Behr, Foes und Norden (2015) gezeigt worden. Hakenes u. a. (2015) weisen zudem nach, dass regional tätige Sparkassen gerade in wirtschaftlich schwächeren Regionen einen positiven Einfluss auf das regionale Wirtschaftswachstum haben.

lichen Möglichkeiten massiv negativ beeinflusste. Die Nettoeinstellungsquote war 24 % geringer als in vergleichbaren Unternehmen aus anderen Regionen. Das Wirtschaftswachstum der entsprechend betroffenen Regionen war über den Zeitraum von vier Jahren, nach dem Beginn der Finanzkrise (2007) gerechnet, um jährlich 0,6 % geringer, die Arbeitslosenquote um 1,4 % höher. Die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, die bei den betroffenen Unternehmen die Lasten tragen mussten, waren insbesondere gering qualifizierte, wenig flexibel einsetzbare Arbeitskräfte, zudem überdurchschnittlich häufig Frauen und Arbeitskräfte mit Zeitverträgen sowie Auszubildende. Weiterhin war die Dauer der Arbeitslosigkeit von freigesetzten Arbeitskräften im Schnitt signifikant länger. Über die gesamte Belegschaft der betroffenen Unternehmen gerechnet, hat diese im Durchschnitt aufgrund der vorgenannten Effekte Einkommenseinbußen von 1500 bis 2400 Euro zu verzeichnen. Und dies betraf in der Hauptsache die einkommensschwachen Haushalte, deren Teilhabemöglichkeiten ohnehin schon sehr eingeschränkt sind.

Dass sich auch aufgrund dieser Erfahrungen die Unternehmen zunehmend von Banken und den mit ihnen verbundenen Finanzrisiken unabhängig machen, bedeutet auch, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Teilhabemöglichkeiten stark mit dem Schicksal der jeweiligen Unternehmung verbunden sind, zumindest in dieser Hinsicht von den Finanzsystemrisiken unabhängiger werden.

Aber hier müssen Rückkopplungseffekte beachtet werden. Banken haben auf die nachlassende Kreditnachfrage aus dem Unternehmenssektor reagiert, indem sie stärker in die Immobilienfinanzierung umgeschichtet haben, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde. In Verbindung mit der Niedrigzinspolitik der EZB führt dies dazu, dass neuerdings auch einkommensschwächere Haushalte, deren Kreditwürdigkeit in früheren Zeiten mit den damals herrschenden Zinsbedingungen eher anzuzweifeln gewesen wäre, Immobilien erwerben. Auch wenn die Eigenkapitalunterlegung dieser Kredite noch nicht amerikanische Verhältnisse erreicht hat und zudem viele von ihnen lange Zinsbindungsfristen aufweisen, bedeuten diese Kredite ein hohes Risiko, da sie häufig mit geringen Tilgungsraten (und damit langen Fristen) einhergehen und oft Haushalte betreffen, die in einer konjunkturellen Schwächephase zuvörderst in Bezug auf Einkommensausfälle betroffen wären.

Die Strukturveränderung in der Kreditvergabe speist zudem die Entstehung einer Immobilienblase, vor der neuerdings auch die Deutsche Bundesbank warnt (Dombret 2016). Falls eine solche Blasenbildung tatsächlich eintreten sollte, würde das Platzen einer solchen Blase auf jeden Fall als Erstes die eher einkommensschwachen Haushalte treffen, die mit relativ wenig Eigenkapital und geringer Tilgung Immobilien erworben haben, die häufig keinen hohen Qualitätsansprüchen genügen. Und da zudem das Platzen einer durch Immobilienkredite gespeisten Blase nach aller historischen Erfahrung mit einer Finanzkrise und einer tiefen, häufig lang anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Rezession einhergeht (Jordá/Schularick/Taylor 2014), liegen in Bezug auf diese Haushaltsschicht korrelierte Risiken vor, die bei Eintritt die soziale Teilhabe der betreffenden Haushalte massiv beeinträchtigen würden.

Die Niedrigzinspolitik und die Strukturveränderungen im Finanzsektor haben zudem noch weitere Auswirkungen, von denen zwei hier noch kurz erwähnt werden: Erstens wurde herausgearbeitet, dass von der Geldpolitik bisher vor allem diejenigen Privathaushalte profitiert haben, die schon in der Vergangenheit Finanzvermögen in Form von Aktien, Anleihen und/oder Immobilien hatten, da in Bezug auf diese Vermögenswerte in den letzten Jahren ein starker Anstieg der Preise zu verzeichnen war. Dies sind, wie alle Untersuchungen zu Einkommen und Vermögen in Deutschland zeigen, die einkommens- und vermögensstarken Haushalte. Es lassen sich somit auch auf dieser Grundlage negative Verteilungswirkungen nachweisen, die die Teilhabe beeinträchtigen. Zweitens führen die Strukturveränderungen im Finanzsektor und der starke Konkurrenzdruck im Bankensektor in Zusammenhang mit der Niedrigzinspolitik dazu, dass Kontoführungsgebühren und sonstige Dienstleistungen in Verbindung mit einer Bankbeziehung immer teurer werden. Dies macht das Aufrechterhalten einer Bankverbindung für die einkommensschwächsten Haushalte zunehmend zum Problem. Von selbst bieten Banken einen kostenfreien Zugang zu Bankdienstleistungen kaum mehr an. Wenn sie das tun, dann nur unter massivem politischen Druck. Es sind also Prozesse im Gange, die eine bestimmte Haushaltsschicht tendenziell ganz von Bankdienstleistungen ausschließen könnten, was ebenfalls Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigt.

Insgesamt lässt sich also konstatieren, dass die in diesem Kapitel skizzierten Strukturveränderungen im Finanzsektor die Teilhabemöglichkeiten der einkommensschwächeren und einkommensschwächsten Haushalte negativ beeinträchtigen können und teilweise schon beeinträchtigt haben. Dieses Ausmaß an Strukturveränderungen im Finanzsektor geht immer einher mit einer veränderten Risikoverteilung, denn Finanzsysteme haben die Aufgabe, die finanziellen Risiken aus der wirtschaftlichen Aktivität und damit den gesellschaftlichen Teilhaberressourcen zu verteilen. Dass jedoch die sich aus den Strukturveränderungen ergebende Risikoverteilung insbesondere einkommens- und vermögensschwachen Haushalten Risiken aufbürdet, stimmt für die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten bedenklich.

Literaturverzeichnis

- Acemoglu, Daron/Robinson, James A./Verdier, Thierry (im Erscheinen):** Asymmetric Growth and Institutions in an interdependent World. In: *Journal of Political Economy*.
- Adam, Klaus/Tzamourani, Panagiota (2015):** Distributional Consequences of Asset Price Inflation in the Euro Area. Deutsche Bundesbank. Discussion Paper 27/2015.
- Allen, Franklin/Gale, Douglas (1995):** A welfare comparison of intermediaries and financial markets in Germany and the US. In: *European Economic Review*. Vol. 39. No. 2. 179–209.

- Allen, Franklin/Gale, Douglas (1997):** Financial Markets, Intermediaries, and Intertemporal Smoothing. In: *Journal of Political Economy*. Vol. 105. No. 3. 523–546.
- Allen, Franklin/Gale, Douglas (1999):** Diversity of Opinion and Financing of New Technologies. In: *Journal of Financial Intermediation*. Vol. 8. No. 1–2. 68–89.
- Allen, Franklin/Gale, Douglas (2000):** Comparing Financial Systems. Cambridge, MA: MIT Press.
- Avdjiev, Stefan/McCauley, Robert N./Shin, Hyun Song (2015):** Breaking free of the triple coincidence in international finance. BIS Working Papers. No. 524.
- Bagehot, Walter (1873):** *Lombard Street* (1962 Edition). Homewood, Illinois: Richard D. Irwin.
- Bai, Jennie/Philippon, Thomas/Savov, Alexi (im Erscheinen):** Have Financial Markets Become More Informative? In: *Journal of Financial Economics*.
- Battiston, Stefano/Gatti, Domenico Delli/Gallegati, Mauro/Greenwald, Bruce/Stiglitz, Joseph E. (2012):** Default cascades: When does risk diversification increase stability? In: *Journal of Financial Stability*. Vol. 8. No. 3. 138–149.
- Behr, Patrick/Foos, Daniel/Norden, Lars (2015):** Cyclicalities of SME lending and Government Involvement in Banks. Deutsche Bundesbank. Discussion Papers 39.
- Bernoth, Kerstin/König, Philipp/Beckers, Benjamin (2016):** ECB Asset Purchases May Affect Wealth Distribution. In: *DIW Economic Bulletin* 7. 75–82.
- Bond, Philip/Edmans, Adam/Goldstein, Itay (2011):** The Real Effects of Financial Markets. In: *Annual Review of Financial Economics*. Vol. 4. No. 1. 339–360.
- Boot, Arnoud (2016):** Understanding the Future of Banking Scale and Scope Economies, and Fintech. University of Amsterdam. Working Paper. http://www.arnoudboot.nl/publication/508/understanding_the_future_of_banking_scale_scope_economies_and_fintech_27_january_2016./download. Stand: 13.09.2016.
- Boot, Arnoud/Thakor, Anjan (2014):** Bank Regulation and Banking Stability. Federal Reserve Bank of New York. Staff Report No. 390. https://www.newyorkfed.org/medialibrary/media/research/staff_reports/sr1559.pdf. Stand: 25.07.2016.
- Boustanifar, Hamit/Grant, Everett/Reshef, Ariell (2014):** Wages and Human Capital in Finance: International Evidence, 1970–2005. Working Paper No. 266. <https://www.dallasfed.org/assets/documents/institute/wpapers/2016/0266.pdf>. Stand: 04.08.2016.
- Brunnermeier, Markus K. (2009):** Deciphering the Liquidity and Credit Crunch 2007–2008. In: *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 23. No. 1. 77–100.
- Coase, Ronald (1937):** The Nature of the Firm. In: *Economica*. New Series. Vol. 4. No. 16. 386–405.
- Cochrane, John H. (2013):** Finance: Function Matters, Not Size. In: *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 27. No. 2. 29–50.
- Corbett, Jenny/Jenkinson, Tim (1997):** The Financing of Industry, 1970–1989: An International Comparison. In: *Journal of the Japanese and International Economies*. Vol. 10. No. 1. 71–96.
- Dang, Tri Vi/Gorton, Gary/Holmström, Bengt/Ordonez, Guillermo (2016):** Banks As Secret Keepers. NBER Working Paper No. 20255. <http://www.nber.org/papers/w20255.pdf>. Stand: 13.09.2016.

- Deutsche Bundesbank (2013):** Monatsbericht Dezember 2013. Jg. 65. Nr. 12.
- Deutsche Bundesbank (2015a):** Bankenstatistik Februar 2015. Statistisches Beiheft 1 zum Monatsbericht.
- Deutsche Bundesbank (2015b):** Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland – 2009 bis 2014. Statistische Sonderveröffentlichung 4. Mai 2015.
- Deutsche Bundesbank (2015c):** Finanzstabilitätsbericht 2015. https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Finanzstabilitaetsberichte/2015_finanzstabilitaetsbericht.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 25.07.2016
- Deutsche Bundesbank (2015d):** Strukturelle Entwicklungen im deutschen Bankensektor. Monatsbericht April 2015.
- Deutsche Bundesbank (2016):** Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014. Monatsbericht März 2016.
- Diamond, Douglas (1984):** Financial Intermediation and Delegated Monitoring. In: *The Review of Economic Studies*. Vol. 51. No. 3. 393–414.
- Diamond, Douglas (1991):** Monitoring and Reputation: The Choice between Bank Loans and Directly Placed Debt. In: *Journal of Political Economy*. Vol. 99. No. 4. 689–721.
- Diamond, Douglas/Dybvig, Philip H. (1983):** Bank Runs, Deposit Insurance, and Liquidity. In: *Journal of Political Economy*. Vol. 91. No. 3. 401–419.
- Dombret, Andreas. (2016):** Erhöhte Wachsamkeit bei Immobilienkrediten. Spiegel Online Interview. https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Interviews/2016_03_30_dombret_spon.html. Stand: 25.07.2016.
- Glode, Vincent/Opp, Christian C. (im Erscheinen):** Asymmetric Information and Intermediation Chains. In: *American Economic Review*.
- Greenwood, Robin/Scharfstein, David (2013):** The Growth of Finance. In: *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 27. No. 2. 3–28.
- Gruber, Joseph W./Kamin, Steven B. (2015):** The Corporate Saving Glut in the Aftermath of the Global Financial Crisis. *International Finance Discussion Papers* 1150.
- Hackethal, Andreas/Schmidt, Reinhard H. (2000):** Finanzsystem und Komplementarität. In: Francke, Hans-Hermann (Hrsg): *Finanzmärkte im Umbruch*. Beiheft 15 zu *Kredit und Kapital*. Berlin: Duncker und Humblot Verlag. 55–102.
- Hackethal, Andreas/Schmidt, Reinhard H. (2005):** Financing Patterns: Measurement Concepts and Empirical Results. Working Paper Series: Finance and Accounting. Goethe-Universität Frankfurt. Nr. 125.
- Hackethal, Andreas/Schmidt, Reinhard H./Tyrell, Marcel (2002):** The Convergence of Financial Systems in Europe. In: *Schmalenbach Business Review*. Special Issue 1–2002. 7–53.
- Hackethal, Andreas/Schmidt, Reinhard H./Tyrell, Marcel (2006):** The Transformation of the German Financial System. In: *Revue d'économie politique*. Vol. 116. No. 4. 431–456.
- Hakenes, Hendrik/Hasan, Iftekhar/Molyneux, Philip/Xie, Ru (2015):** Small banks and local economic development. In: *Review of Finance*. Vol. 19. No. 2. 653–683.
- Hall, Peter/Soskice, David (2001):** Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage. Oxford: Oxford University Press.

- Hardie, Iain/Howarth, David/Maxfield, Sylvia/Verdun, Amy (2013):** Towards a Political Economy of Banking. In: Hardie, Iain/Howarth, David (Eds.): *Market-Based Banking and the International Financial Crisis*. Oxford: Oxford University Press. 1–21.
- Hayek, Friedrich A. (1945):** The Use of Knowledge in Society. In: *The American Economic Review*. Vol. 35. No. 4. 519–530.
- Hilferding, Rudolf (1910):** *Das Finanzkapital* (Nachdruck). Berlin: Verlag JHW Dietz.
- Hochfellner, Daniela/Montes, Joshua/Schmalz, Martin/Sosyura, Denis (2015):** Winners and Losers of Financial Crises: Evidence from Individuals and Firms. University of Michigan: Working Paper.
- International Monetary Fund (IMF) (2016a):** *Global Financial Stability Report – Potential Policies for a Successful Normalization*. New York.
- International Monetary Fund (IMF) (2016b):** *World Economic Outlook (WEO). Uneven Growth: Short- and Long-Term Factors*. New York.
- Jordá, Óscar/Schularick, Moritz/Taylor, Alan M. (2014):** The Great Mortgaging: Housing Finance, Crises, and Business Cycles. In: *Federal Reserve Bank of San Francisco Working Paper 23–2014*. 1–46.
- Journal of Economic Perspectives (2013):** Symposium: The Growth of the Financial Sector. Vol. 27. No. 2. 3–108.
- Kirilenko, Andrei A./Lo, Andrew W. (2013):** Moore’s Law versus Murphy’s Law: Algorithmic Trading and Its Discontents. In: *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 27. No. 2. 51–72.
- Levine, Ross (2005):** Finance and Growth: Theory and Evidence. In: Aghion, Philippe/Durlauf, Steven (Eds.): *Handbook of Economic Growth*. Edition 1. Amsterdam u. a.: Elsevier. 865–934.
- Malkiel, Burton G. (2013):** Asset Management Fees and the Growth of Finance. In: *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 27. No. 2. 97–108.
- Mayer, Colin (1990):** Financial Systems, Corporate Finance, and Economic Development. In: Hubbard, Glenn R. (Ed.): *Asymmetric Information, Corporate Finance, and Investment*. Chicago: University of Chicago Press. 307–332.
- Merton, Robert C. (1995):** A Functional Perspective of Financial Intermediation. In: *Financial Management*. Vol. 24. No. 2. 23–41.
- Philippon, Thomas (2015):** Has the U.S. Finance Industry Become Less Efficient? On the Theory and Measurement of Financial Intermediation. In: *American Economic Review*. Vol. 105. No. 4. 1408–1438.
- Philippon, Thomas/Reshef, Ariell (2013):** An International Look at the Growth of Modern Finance. In: *Journal of Economic Perspectives*. Vol. 27. No. 2. 73–96.
- Pozsar, Zoltan/Adrian, Tobias/Ashcraft, Adam/Boesky, Hayley (2010):** *Shadow Banking*. Federal Reserve Bank of New York. Staff Report No 458. https://www.newyorkfed.org/medialibrary/media/research/staff_reports/sr458.pdf. Stand: 25.07.2016.
- Rajan, Rhaguram G. (1992):** Insiders and Outsiders: The Choice between Informed and Arm’s-Length Debt. In: *The Journal of Finance*. Vol. 47. No. 4. 1367–1400.
- Roukny, Tarik/Battiston, Stefano/Stiglitz, Joseph E. (2015):** Interconnectedness as a Source of Uncertainty in Systemic Risk. Columbia Business School Research Paper No. 16–14.

- Schmidt, Reinhard H. (1997):** Comparing the French and German Financial System. In: Kossbiel, Hugo (Hrsg.): Internationale und Europäische Finanzsysteme. Frankfurt: Schulz-Kirchner Verlag. 9–34.
- Schmidt, Reinhard H./Hackethal, Andreas/Tyrell, Marcel (1999):** Disintermediation and the Role of Banks in Europe: An International Comparison. In: Journal of Financial Intermediation. Vol. 8. No. 1–2. 36–67.
- Schmidt, Reinhard H./Tyrell, Marcel (2004):** What constitutes a financial system in general and the German financial system in particular? Working Paper Series: Finance and Accounting. Nr. 111. Goethe-Universität Frankfurt.
- Schmidt, Reinhard H./Tyrell, Marcel (2005):** Information Theory and the Role of Intermediaries in Corporate Governance. Working Paper Series: Finance and Accounting. Nr. 142. Goethe-Universität Frankfurt.
- Schumpeter, Joseph A. (1912):** Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig: Duncker & Humblot Verlag.
- Shin, Hyun S. (2009):** Securitisation and Financial Stability. In: The Economic Journal. Vol. 119. No. 536. 309–332.
- Shin, Hyun S. (2014):** The Second Phase of Global Liquidity and Its Impact on Emerging Economies. In: Chung, Kyuil/Kim, Soyoung/Park, Hail/Choi, Changho/Shin, Hyun Song (Eds.): Volatile Capital Flows in Korea. New York: Palgrave Macmillan US. 245–257.
- Stiglitz, Joseph E. (2015):** Leaders and followers: Perspectives on the Nordic model and the economics of innovation. In: Journal of Public Economics. Vol. 127. 3–16.
- TheCityUK (2013):** Alternative Finance for SMEs and Mid-Market Companies. <https://www.thecityuk.com/assets/2013/Reports-PDF/Alternative-Finance-for-SMEs-and-Mid-Market-Companies.pdf>. Stand: 25.07.2016.
- Tyrell, Marcel (2003):** Kapitalmärkte und Banken: Unterschiedliche Formen der Informationsverarbeitung als konstitutives Merkmal. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Tyrell, Marcel/Schmidt, Reinhard H. (2001):** Pension Systems and Financial Systems in Europe: A Comparison from the Point of View of Complementarity. In: ifo Studien. Jg. 47. Heft 6. 469–504.
- Tyrell, Marcel/Zimmermann, David (2016):** Cross-Capital Flows and Institutions: Risks in the International Financial System. Working Paper.
- Zysman, John (1983):** Government, Market and Growth: Financial Systems and the Politics of Industrial Change. Ithaca: Cornell University Press.

6 Wie viel „Finanzmarktkapitalismus“ gibt es in Deutschland?

MICHAEL FAUST/LUKAS THAMM¹

Wem die Unternehmen gehören, wie und von wem die Unternehmensleitung beaufichtigt wird und wie verschiedene Anspruchsgruppen auf die Unternehmenspolitik Einfluss nehmen können, stellt ein zentrales Element einer sozioökonomischen Formation dar. Die sozioökonomische Berichterstattung geht von einem Umbruch der sozioökonomischen Nachkriegsformation aus, die als deutsche Variante des Fordismus beschrieben wird. Ob sich nach inzwischen langen Umbruchjahren eine neue Formation herausgebildet hat und wie sie ggf. jenseits von Verlegenheitsformeln wie „Postfordismus“ oder „neue Unübersichtlichkeit“ bezeichnet werden soll, ist weiterhin strittig. Die Vorlieben für Kandidaten einer neuen Formation oder eines neuen Regimes variieren auch danach, wie die Vorläuferformation bezeichnet bzw. an welchen wesentlichen Merkmalen sie festgemacht wird.

Wir fokussieren im Folgenden auf Formationsunterscheidungen, die sich wesentlich an den Eigentumsstrukturen und/oder Finanzierungsstrukturen von Unternehmen und der jeweiligen Governance festmachen. Autoren, die so vorgehen, fixieren die Vorläuferkonfigurationen entweder als Managerkapitalismus/organisierten Kapitalismus/kooperativen Kapitalismus (Beyer 1998; Windolf 2005b) oder als bank-based/bank-dominated system bzw. Insidersystem (Vitols 2005; Schmidt/Tyrell 2004; zusammenfassend Faust 2013). All diese Formationsbezeichnungen dienen zur Charakterisierung Deutschlands zumindest bis in die 1990er-Jahre, sodass die damit gegebene zeitliche Phaseneinteilung nicht mit derjenigen übereinstimmt, die meist für die Erosion des Fordismus und den Beginn der Umbruchphase (oder des Postfordismus) gegeben wird. Letztere wird üblicherweise früher angesetzt (manchmal schon mit dem Ende von Bretton Woods 1971), wobei unterstellt wird, dass sich Anfangsimpulse der Veränderung mit Zeitverzögerungen in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären ausbreiten (Deutschmann im Erscheinen). Die Frage nach der Terminierung des Umbruchs ist aber generell schwierig zu beantworten, wenn man

1 Die vorliegende Publikation umfasst auch eine Teilfragestellung des von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten Forschungsprojekts „Finanzmarktorientierung und Mitbestimmung“, das Jürgen Kädler und Michael Faust am Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) durchgeführt haben. Unser Dank geht gleichermaßen an die Hans-Böckler-Stiftung für die Förderung des Forschungsprojekts „Finanzmarktorientierung und Mitbestimmung“ sowie an Stefan Lücking für die um- wie nachsichtige Betreuung.

von graduellen institutionellem Wandel bzw. graduellen Veränderungen von Praktiken ausgeht, die potenziell transformativ sind (Streeck/Thelen 2005). Graduellen, aber transformativen Wandel theoretisch vorzusehen, enthebt nicht von der Aufgabe, näher zu bestimmen, welches Ausmaß von (noch dazu mehrdimensionalen) Wandlungsprozessen den Marker „transformativ“ verdient. Oder anders ausgedrückt: wann Quantität in Qualität umschlägt.

Was nun die Frage angeht, wodurch nach einer Umbruchphase oder nach einer Phase neuer Unübersichtlichkeit der Fordismus abgelöst wird oder wie sich der Begriff Postfordismus über das „Danach“ hinaus inhaltlich ausfüllen lässt, gibt es eine Fülle von Antworten, die naturgemäß von der Auswahl der jeweils für konstitutiv gehaltenen Merkmale wirtschaftlicher bzw. gesellschaftlicher Ordnung abhängen. Wenn man sich wie in diesem Kapitel auf diejenigen Formationsunterscheidungen konzentriert, die sich wesentlich an den Eigentumsstrukturen und/oder Finanzierungsstrukturen von Unternehmen und der jeweiligen Governance festmachen, stößt man auf ein breites Angebot an Formationsbezeichnungen. Zum einen handelt es sich um solche, die aus der international vergleichenden Forschung (sozialräumliche Differenzierung) stammen und nun für Alternativen auf der Zeitachse in Stellung gebracht werden. Dies gilt für das „liberale Modell“, das „market-based“ oder „market-dominated system“ oder wahlweise (in der Sprache der Corporate-Governance-Forschung) das „Outsider-System“, Bezeichnungen, die üblicherweise mit dem US-Fall in Verbindung gebracht werden. Mehr oder weniger deutlich geht ein Teil der Literatur von einer faktischen Überlegenheit² des US-Modells (wie auch immer typologisch fixiert) aus, sodass das Nachfolgemodell des bundesdeutschen Fordismus aus einem Konvergenzprozess zum angelsächsischen Modell entsteht, das als natürlicher Verbündeter und Profiteur der „Globalisierung“ gilt (Streeck 1997). Etwas anders gelagert ist die Prognose oder Diagnose von Windolf (2005b), der sowohl in den USA (schleichend, verstärkt seit den 1980er-Jahren) als auch mit Zeitverzug in Deutschland einen Übergang vom Managerkapitalismus zum „Finanzmarktkapitalismus“ gegeben sieht.³ Konstitutiv hierfür ist der Aufstieg der „neuen Eigentümer“ (Windolf 2005a), der institutionellen Investoren.

Im Rahmen der Debatte um die „Finanzialisierung“ des gegenwärtigen Kapitalismus, selbst ein schillernder und für einen sinnvollen Gebrauch zu präzisierender Begriff (van der Zwan 2014; Epstein 2005; Krippner 2011, 2005; Deutschmann im Erscheinen; Faust/Kädtler/Wolf im Erscheinen), sind die hier behandelten Phänomene als „control financialization“ gefasst worden (Deeg 2011). Wir selbst (Faust/Bahnmler/Fisecker 2011; Faust/Kädtler im Erscheinen) haben den Vorschlag gemacht, die Finanzialisierung des Unternehmens als multidimensionalen Prozess zu begreifen.

2 Welche Maßstäbe hierfür anzulegen sind, ist höchst strittig. Die Ergebnisse variieren schon bei Zugrundelegung unterschiedlicher wirtschaftlicher Erfolgsmaßstäbe, erst recht aber, wenn man andere Wohlfahrtsindikatoren verwendet (ökologische Nachhaltigkeit, Verteilungsgerechtigkeit).

3 Es gibt aber auch weitere Fassungen des „Finanzmarktkapitalismus“, bei denen es um die Kennzeichnung eines neuen Akkumulationsregimes im Sinne der Regulationstheorie geht (hierzu Krumbain u. a. 2014; van der Zwan 2014; Faust/Kädtler/Wolf im Erscheinen).

Einem Vorschlag von Beckert (2010) folgend unterscheiden wir drei soziale Makrostrukturen, die feldspezifisch die Entscheidungen und Praktiken in und um Organisationen rahmen. Diese Dimensionen sind zum einen institutionelle Regeln (im engeren Sinne), die sich im vorliegenden Fall zum Beispiel auf Regeln der Corporate Governance beziehen (welchem Stakeholder stehen welche Rechte zu); zum anderen geht es um kognitive Rahmungen, das mehr oder weniger selbstverständliche, domänenspezifische Welt- und Handlungswissen, das mal mehr eine kognitive (was ist der Fall, welche Zweck-Mittel-Relationen sind verfügbar), mal mehr eine normative (was soll ich tun) bzw. evaluative (was ist wünschenswert) Färbung hat. Im vorliegenden Fall geht es um das Rezeptwissen, wie man ein „value based management“ betreibt, aber auch darum, wie man eine prioritäre Orientierung an den Interessen der Shareholder rechtfertigen und begründen kann. Welche „narratives of purpose and achievement“ (Froud u. a. 2006) dem Management zur Verfügung stehen, um die eigenen Initiativen am Kapitalmarkt zu plausibilisieren, gehört ebenfalls zum kognitiven Inventar eines Feldes. Die dritte Dimension bezieht sich auf die strukturelle und relationale Einbettung von Unternehmen in soziale Netzwerke von Personen und Organisationen. Bezüglich unserer Fragestellung betrifft das vor allem die Strukturen des Eigentums an Unternehmen und der personellen Aufsicht über sie.

Die große Aufgabe, den Prozess der Finanzialisierung (und seine Grenzen) für Deutschland in allen drei Dimensionen nachzuzeichnen und typische Konstellationen zu identifizieren, ist bislang nur unvollkommen erfüllt. Trotz dieser Leerstellen der (empirischen) Forschung herrscht kein Mangel an Hypothesen darüber, was die Finanzialisierung der Unternehmen bzw. der Übergang zu einem Finanzmarktkapitalismus in verschiedenen „outcome“-Dimensionen bewirkt, wobei meist unterstellt wird, die neue Formation sei in Reinform verwirklicht. Während somit ein Teil der Literatur die Folgen eher auf Basis theoretischer Erwägungen und/oder der Übertragung von Erkenntnissen aus anderen institutionellen Kontexten ableitet, analysieren andere auf Basis empirischer Fallstudien aus Deutschland (etwa Streeck/Höpner 2003; Höpner 2003; Kädler 2006; Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011; Hirsch-Kreinsen 2010; Hirsch-Kreinsen/Hahn im Erscheinen) exemplarisch einzelne Aspekte der Folgen unter Berücksichtigung bestimmter Kontextbedingungen. Andere Studien rücken bestimmte Finanzmarktakteure wie aktivistische Hedgefonds in den Mittelpunkt, die bei ausgewählten Zielunternehmen im institutionellen Streubesitz Kampagnen starten, um bestimmte Ereignisse wie Sonderausschüttungen oder Unternehmenszusammenschlüsse zu erwirken, die sie in besonderer Weise bevorteilen und gegebenenfalls andere Aktionäre und/oder andere Stakeholder benachteiligen bzw. die Wachstums- und Innovationsfähigkeit der betreffenden Unternehmen gefährden (Becht et al. 2014; Kahan/Rock 2007; für Deutschland speziell Fichtner 2009, 2015; zusammenfassend Faust im Erscheinen). Einige der Autoren, die für Deutschland den Übergang vom koordinierten oder organisierten Kapitalismus zum Finanzmarktkapitalismus gegeben sehen, verbinden dies mit weitreichenden Wirkungsthese für die sozioökonomische Entwicklung: Wachstumsschwäche, Erlahmen der Innovationstätigkeit, Kurzfristorientierung der Unternehmen, Zunahme

der Einkommens- und Vermögensungleichheit, Prekarisierung der Arbeit (etwa Deutschmann 2008; Dörre/Brinkmann 2005; Windolf 2005b). Diese Zusammenhangshypothesen sind einerseits theoretisch strittig, andererseits für Deutschland jedenfalls empirisch nicht systematisch überprüft worden. In der arbeits- und industriesoziologischen Forschung ist angesichts dieser Forschungslage die Neigung verbreitet, eine Fülle von (meist negativ konnotierten) Entwicklungen (wie Prekarisierung) auf „Finanzmarktkapitalismus“ zurückzuführen, ohne die kausalen Vermittlungsschritte aufzuweisen oder das jeweilige Vorhandensein der Konstellation als Verursachungsfaktor überhaupt zu berücksichtigen (zur Kritik Faust/Bahnmler/Fisecker 2011; Faust/Kädtler/Wolf im Erscheinen; Faust/Kädtler im Erscheinen). Damit wird „Finanzmarktkapitalismus“ zu einer Chiffre, die als Referenz schon deshalb immer richtig ist, weil wir uns definitionsgemäß in der Ära des Finanzmarktkapitalismus befinden (vgl. etwa Haipeter/Latniak/Lehndorff 2016; Minssen 2012). Die hier thematisierten Kontroversen haben Relevanz für die Umbruchthese von *soeb* (vgl. Einleitung), insofern die Frage aufgeworfen wird, ob, inwieweit und auf welchen Wegen die Verwirklichung eines Finanzmarktkapitalismus in Deutschland bzw. die Finanzialisierung des Unternehmenssektors zur Erosion eines (vormaligen) Teilhabekapitalismus beiträgt. Die Klärung dieser Kontroversen steht weiterhin auf der Tagesordnung. Vorgelagert ist aber die Frage, inwieweit die entsprechende Konstellation überhaupt gegeben bzw. wie weit die Finanzialisierung der Unternehmen vorangeschritten ist. Hierzu bedarf es einer Dauerbeobachtung zentraler Indikatoren der Finanzialisierung in Zeitreihen, die den ausgewiesenen Zeitraum der Veränderung ab den 1990er-Jahren in den Blick nehmen.

Fragestellungen und Gliederung des Kapitels

Das vorliegende Kapitel fühlt sich dieser Gesamtaufgabe verpflichtet, verfolgt aber einen engeren und bescheideneren Zweck. Es analysiert den Grad der Finanzialisierung der deutschen Wirtschaft in der strukturellen Netzwerkdimension, d. h. es geht der Frage nach, in welchem Ausmaß in der deutschen Wirtschaft der Einfluss von Finanzinvestoren potenziell wirksam wird.⁴ Dies umfasst die folgenden Fragen:

- Welchen Umfang und welche wirtschaftliche Bedeutung hat derjenige *Sektor der Wirtschaft, in dem Finanzinvestoren prinzipiell zu „neuen Eigentümern“ werden können*, und wie hat sich dieser Sektor im Zeitablauf entwickelt? Dies umfasst die Fragen, wie viele börsennotierte Unternehmen es gibt, wie sich diese Zahl im Zeitablauf verändert und welcher Stellenwert der Kapitalaufnahme über die Börse zukommt. Das börsennotierte Unternehmen ist die emblematische Unternehmensform für die Finanzialisierung.⁵

4 Andere Dimensionen der Finanzialisierung von Unternehmen werden in Kapitel 5 in diesem Bericht bearbeitet.

5 Daneben gibt es noch das Modell der „Private Equity“ (PE), bei dem Finanzinvestoren (meist) Haupteigentümer von nicht (oder nicht mehr) börsennotierten Unternehmen werden. Hierbei haben sie volle Eigentümerkontrolle (in den rechtlichen Grenzen, die auch hier gelten), dafür aber erschwerte Exit-Optionen, denn es gibt keinen Sekundärmarkt. Die Analyse der Entwicklung dieses Phänomens ist eine gesonderte Aufgabe, die hier nicht geleistet werden kann (vgl. aber Scheuplein 2012; Scheuplein/Teetz 2014).

- Wofür steht die Rede von der *Erosion oder Auflösung der „Deutschland AG“*? Steht sie nicht nur für die Abkehr vom „organisierten Kapitalismus“, sondern auch für den Übergang zum „Finanzmarktkapitalismus“? Das geflügelte Wort hat sich im Zuge des eifrigen Gebrauchs immer mehr von den Datengrundlagen entfernt, auf denen die ursprüngliche Diagnose (etwa bei Höpner 2003) beruhte. Die Datengrundlage dieser Diagnose stellt die Analyse der Eigentumsstrukturen der 100 größten Unternehmen in Deutschland dar, die die im zwei-jährigen Turnus veröffentlichten Hauptgutachten der Monopolkommission bereitstellen. Ob und inwieweit die mit dieser Datengrundlage beschriebene „Erosion der Deutschland AG“ einen aussagekräftigen Indikator für die Finanzialisierung des Unternehmenssektors darstellt, soll mit den zusammengestellten Datenreihen diskutiert werden.
- Wie entwickelt sich die *Eigentümerstruktur börsennotierter Unternehmen insgesamt* und wie verbreitet ist die FMK-Konstellation „institutioneller Streubesitz“? Welchen Stellenwert haben Ankerinvestoren unterschiedlicher Herkunft, die üblicherweise als „patient capital“ (Culpepper 2005) gelten und der Gefahr einer feindlichen Übernahme (Höpner 2003; Höpner/Jackson 2001; Jenkinson/Ljungqvist 2001) oder eines unerwünschten Hedgefondsaktivismus (Fichtner 2009, 2015; Kahan/Rock 2007; Becht et al. 2014; Faust im Erscheinen) entgegenwirken können?

Im *zweiten Abschnitt* verbinden wir die präsentierten Befunde zu einem Gesamtbild der Entwicklung der Kontrollfinanzialisierung in Deutschland, die auch andere Dimensionen der Finanzialisierung und andere Einbettungen berücksichtigt. Im *Fazit* diskutieren wir, welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Umbruchthese zu ziehen sind und wo mögliche Verbindungen zur Erosion eines früheren Teilhabekapitalismus zu finden sind bzw. welche alternativen Erklärungen infrage kommen.

1 Indikatoren der Kontrollfinanzialisierung im Zeitablauf

Dieser Abschnitt präsentiert die Ergebnisse zu den Indikatoren der Kontrollfinanzialisierung von 1990 bis zum aktuellen Rand. Den Schwerpunkt bilden Indikatoren in der strukturellen Netzwerkdimension (Eigentumsstrukturen und ihre Veränderungen).⁶ Wir präsentieren hier eine geraffte Zusammenfassung der Ergebnisse, die ausführlicher in einem *soeb* 3-Working-Paper dargelegt wurden (Faust/Thamm 2015). Dort finden sich auch genauere Angaben zu methodischen Problemen, die hier aus Platzgründen nicht ausgeführt werden können.

6 In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind Netzwerkpositionen, ihr Status und Einfluss institutionell vor- und mitdefiniert und nicht einfach eine Resultante der Netzwerkstruktur, wie das die (formale) Netzwerktheorie suggeriert (Beckert 2010; Faust/Kädtler im Erscheinen).

1.1 Rechtsformen und Börsennotierung: Aufschwung der Finanzialisierung in den 1990er-Jahren mit begrenzter Reichweite

Finanzinvestoren können nur in Kapitalgesellschaften zum Zuge kommen. Die am häufigsten gewählte *Rechtsform* unter den Kapitalgesellschaften ist die GmbH, deren Verbreitung auch im Zeitablauf zunimmt (1994: 400.723; 2012: 514.087; Quelle: Statistisches Bundesamt [StBA] 2015; StBA Umsatzsteuerstatistik; vgl. Faust/Thamm 2015: 18). Diese Rechtsform wird wesentlich häufiger gewählt als diejenigen Rechtsformen, die potenziell börsengängig sind. Potenziell börsengängige Rechtsformen nehmen im Zeitablauf ebenfalls zu. Die Anzahl der AGs steigt vor allem in den späten 1990er-Jahren bis in die frühen 2000er, stagniert dann einige Jahre, steigt bis 2009 leicht an und verharrt danach auf dem erreichten Niveau (Abbildung 6.1). Der Anstieg bei den Aktiengesellschaften spiegelt zum einen die Entwicklung der zunehmenden Börsennotierung in den 1990er-Jahren, ohne in diesem Phänomen aufzugehen. Der Anstieg der späten 1990er-Jahre enthält den Aufschwung von Neugründungen am „Neuen Markt“, dem „New-Economy“-Segment der Börse. Darin enthalten ist aber auch der Aufschwung, der durch die Einführung der „kleinen AG“ im Jahr 1994 ausgelöst wurde, für die weniger strenge Publizitätspflichten gelten als für die börsennotierte AG. Sie ermöglicht in verzweigten Familienunternehmen den leichteren Wechsel von Eigentümern innerhalb der Familie oder die Aufnahme neuer familienfremder Eigentümergruppen, ohne sich dafür die Börsennotierung und die mit der „großen“ AG verbundenen Transparenzpflichten einzuhandeln (vgl. Kaiser 2006). Die Europäische Aktiengesellschaft hingegen ist rechtlich ein jüngerer Phänomen und gewinnt auf niedrigem Niveau an Bedeutung.⁷

Welche wirtschaftliche Relevanz die jeweiligen Rechtsformen haben, lässt sich über einen Vergleich der Anzahl der Unternehmen in der jeweiligen Rubrik und des auf sie fallenden Umsatzes abschätzen (Umsatzsteuerstatistik nach Rechtsformen). Die potenziell börsenfähigen Rechtsformen (AG, KGaA, SE) versammeln im Jahr 2013 8012 Einträge, was nur 1,5% aller Kapitalgesellschaften ausmacht. Allerdings sind die Lieferungen und Leistungen, die der Umsatzbesteuerung unterliegen, und damit die wirtschaftliche Bedeutung weit größer als die Anzahl der Einträge vermuten lässt. Auf die potenziell börsenfähigen Rechtsformen entfallen 1019,17 Mrd. Euro Umsätze, was 31,5% der Umsätze aller Kapitalgesellschaften und 17,7% der Umsätze aller Rechtsformen ausmacht.⁸ Obwohl die potenziell börsenfähigen Kapitalgesellschaften nur einen kleinen Teil an der Anzahl der Kapitalgesellschaften stellen, sind

7 Die Möglichkeit, von der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in die SE nach europäischem Recht überzuwechseln, hat vor allem in Bezug auf die Mitbestimmungsrechte Besorgnis ausgelöst. Während beim Wechsel von mitbestimmten AGs in die SE diese Befürchtungen weitgehend gegenstandslos blieben, weil beim Wechsel der Rechtsform von den beteiligten Parteien meist die Option der Übernahme der paritätischen Mitbestimmung gewählt wurde, löst bei den Gewerkschaften in jüngerer Zeit das Phänomen Besorgnis aus, dass Unternehmen vor der Schwelle der paritätischen Mitbestimmung in die SE wechseln, um den erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten nach deutschem Recht dauerhaft zu entkommen (vgl. hierzu Rose/Köstler 2014).

8 Quelle: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/Steuern/Umsatzsteuer/Tabellen/Voranmeldungen_Rechtsformen.html. Stand: 08.11.2016.

sie doch für fast ein Drittel der wirtschaftlichen Aktivität dieser Gruppe und für etwas mehr als ein Sechstel der Gesamtleistung aller Rechtsformen verantwortlich.

Die Anzahl der Unternehmen mit potenziell börsenfähigen Rechtsformen nimmt im Untersuchungszeitraum kontinuierlich zu, aber längst nicht alle diese Unternehmen sind tatsächlich börsennotiert. Abbildung 6.2 zeigt die Entwicklung der Börsennotierung inländischer Unternehmen.

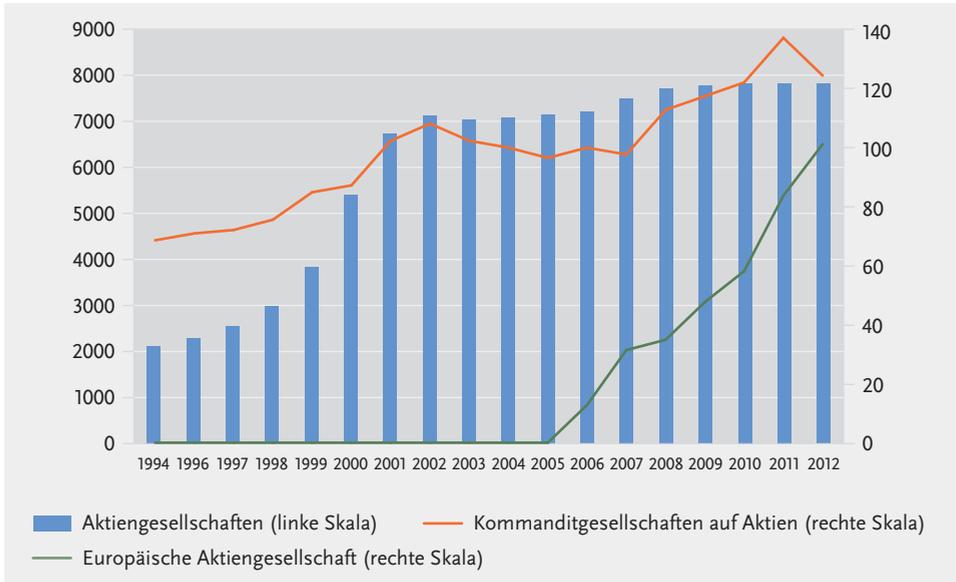


Abb. 6.1: Anzahl Unternehmen nach börsenfähigen Rechtsformen (nur umsatzsteuervoranmeldungspflichtige)

Quelle: StBA 2015.

Wie Abbildung 6.2 zeigt, verzeichnen wir in den 1990er-Jahren einen leichten und kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der börsennotierten inländischen Unternehmen. Zum Ende der 1990er-Jahre steigt im Zuge der Etablierung des „Neuen Marktes“ die Anzahl der börsennotierten Unternehmen stark an, um dann mit dem Ende des Internet- oder „New-Economy“-Hypes wieder rapide abzufallen. Ein erheblicher Teil der neu börsennotierten Unternehmen weist Familien- bzw. Gründer-Ankerinvestoren auf, die die Gunst der Stunde nutzten, in der Börseneuphorie zusätzliches Eigenkapital aufnehmen zu können, ohne die Schutzfunktion der Sperrminorität zu verlieren (Achleitner u. a. 2011). Der Verlust „börsennotierter Unternehmen“ geht zum einen auf Insolvenzen, zum anderen auf „Delisting“ zurück. Seither verzeichnen wir einen weiteren schleichenden, aber kontinuierlichen Niedergang der Anzahl der börsennotierten Unternehmen auf einen Wert unterhalb des Wertes von 1991, nur kurz von einem leichten Zwischenanstieg im Börsenhoch vor der Weltfinanzkrise unterbrochen. Diese Aussage spiegelt sich auch in der Anzahl der Börsen-

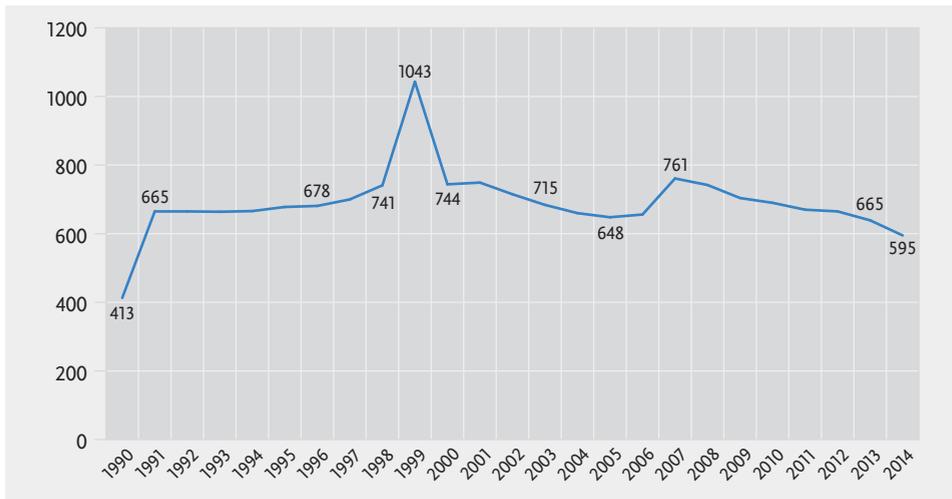


Abb. 6.2: Anzahl börsennotierter inländischer Unternehmen

Quelle: World Federation of Exchanges, nach Weltbank 2015c.

gänge (Neu-Emissionen) im Zeitablauf (Abbildung 6.3). Im Spitzenjahr 1999 waren es 193 Börsengänge, im Börsentief von 2003 nur noch einige wenige. Im folgenden Börsenaufschwung von 2005 bis 2007 gab es noch mal ein Zwischenhoch und seit der Weltfinanzkrise ist trotz erneuten Börsenhochs die Zahl der Neuzugänge bescheiden.

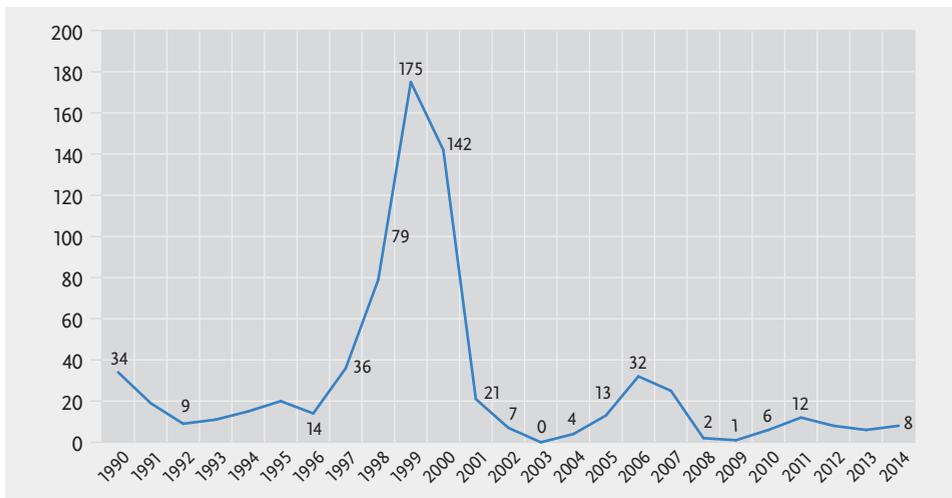


Abb. 6.3: Börsengänge im regulierten Markt in Deutschland seit 1990

Quelle: Kirchhoff 2014: 15.

Die Anzahl der Neuemissionen und das Finanzvolumen, das hierbei mobilisiert wird, sind zugleich ein Indikator dafür, in welchem Ausmaß Unternehmen über die Börse finanziert werden. Denn nur hierüber und durch Kapitalerhöhungen (Ausgabe zusätzlicher Aktien von schon börsennotierten Unternehmen) fließt überhaupt Geld zu den Unternehmen. Abbildung 6.4 zeigt das Volumen des durch Börsengänge und Kapitalerhöhungen eingesammelten Kapitals.

Auch hier zeigt sich, dass überwiegend während der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre im Aufbau der Börsenblase über Kapitalerhöhungen und Neuemissionen Eigenkapital an börsennotierte Unternehmen geflossen ist; zu diesem Zeitpunkt war dies vornehmlich Kapital, das durch das (zweifelhafte) „grand narrative“ der „New Economy“ mobilisiert werden konnte (Froud u. a. 2006), eine zu dieser Zeit weithin geteilte Wachstumsstory. Im Börsenaufschwung von 2005 und den Folgejahren gelang es dann einigen Unternehmen, im kreditgetriebenen Wachstumsumfeld wiederum Kapitalerhöhungen zu platzieren; nach der Weltfinanzkrise verharrt der Kapitalzufluss über die Börse in beiden Formen auf niedrigem Niveau.⁹

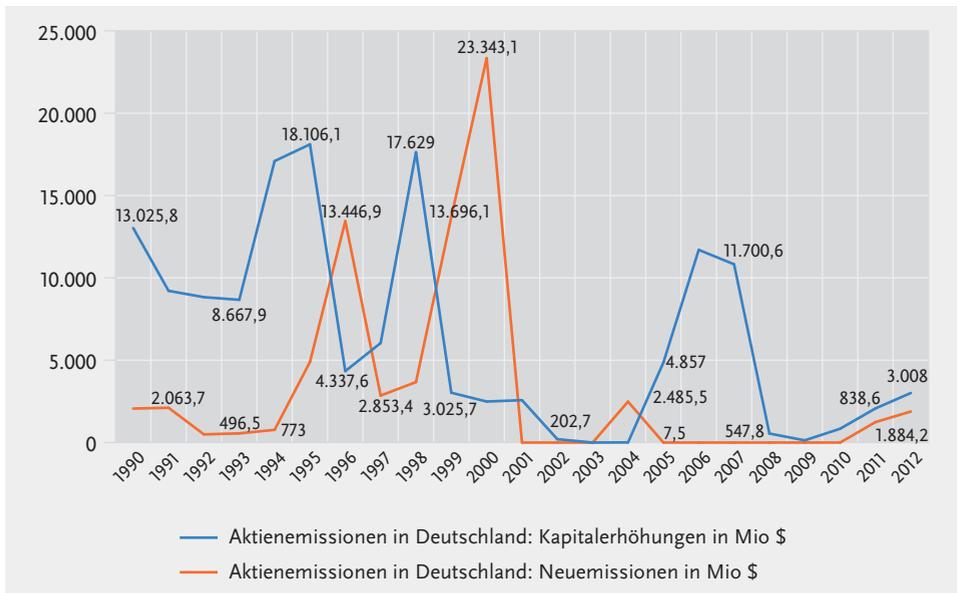


Abb. 6.4: Kapitalerhöhungen und Neuemissionen in Mio. \$

Quelle: DAI-Factbook 2013.

9 Wir verfolgen den Gesichtspunkt der Unternehmensfinanzierung hier nicht weiter (vgl. Kapitel 5 in diesem Bericht) und merken nur an, dass den Zahlen zum Zufluss von Eigenkapital die Zahlen zum Abfluss über Aktienrückkäufe gegenübergestellt werden müssen. In Deutschland wurden Aktienrückkäufe in nennenswertem Umfang erst durch die Reformen unter der rot-grünen Bundesregierung ermöglicht (KonTraG 1998). In den Folgejahren der Börsenblase zur Jahrtausendwende führte deren Anwendung dazu, dass der Finanzierungssaldo über die Börse negativ wurde (Treack/Hein/Dünhaupt 2007).

Ein relatives Maß der Finanzialisierung des Unternehmenssektors stellt die Börsenkapitalisierung eines Landes (inländische Aktien) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt dar. Abbildung 6.5 zeigt, dass diese Kennzahl in Deutschland in den 1990er-Jahren massiv ansteigt. Dieser Anstieg geht auf die schon erwähnten Neuemissionen und Kapitalerhöhungen zurück, aber auch auf den allgemeinen Anstieg der Aktienpreise im langen Aufschwung der 1990er-Jahre und speziell der „New-Economy“-Blase. Der dann folgende Abschwung speist sich aus Gegenbewegungen verschiedener Art: Insolvenzen und Delisting börsennotierter Unternehmen und Absturz der Aktienpreise bis zum Wiederanstieg im Jahr 2003. Der folgende Anstieg ist nun weniger durch Neuemissionen als durch (begrenzte) Kapitalerhöhungen und die allgemeine kreditgetriebene Aufwärtsbewegung bis zur Finanzmarktkrise ab 2008 bedingt. Der im Jahr 2012 erreichte Wert von rund 43 % entspricht dem Stand von Mitte der 1990er- Jahre vor dem ersten großen Aufschwung. Für sich genommen zeigt dieser Indikator zwar einen Anstieg der Finanzialisierung für einen begrenzten Zeitraum. Dies ist aber eine instabile Entwicklung, unterbrochen von Gegenteilstendenzen, und die resultierende Gesamtbewegung zeigt allenfalls eine moderate Finanzialisierung an.

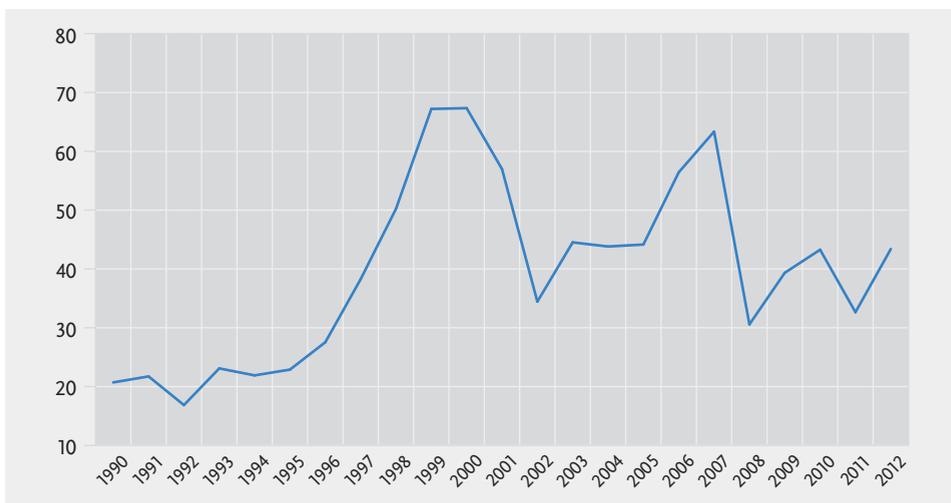


Abb. 6.5: Marktka-
pitalisierung börsennotierter Unternehmen in % des deutschen BIP seit 1990

Quelle: Weltbank 2015a.

Die Kennzahl „Börsenkapitalisierung in Prozent des BIP“ erlaubt auch internationale Vergleiche. Wie Abbildung 6.6 zeigt, weisen alle hier zum Vergleich herangezogenen Länder eine ähnliche Kurvenform auf, sie haben alle die Blase um die Jahrtausendwende und die Weltfinanzkrise „mitgemacht“. Die Kennzahl ist also sensibel für die allgemeine Expansion bzw. Kontraktion der Weltbörsen, für Boom und Bust. Die Stärke der Ausschläge fällt allerdings im Ländervergleich unterschiedlich aus, was für unterschiedliche Internationalisierungsgrade der jeweiligen Börsen spricht.

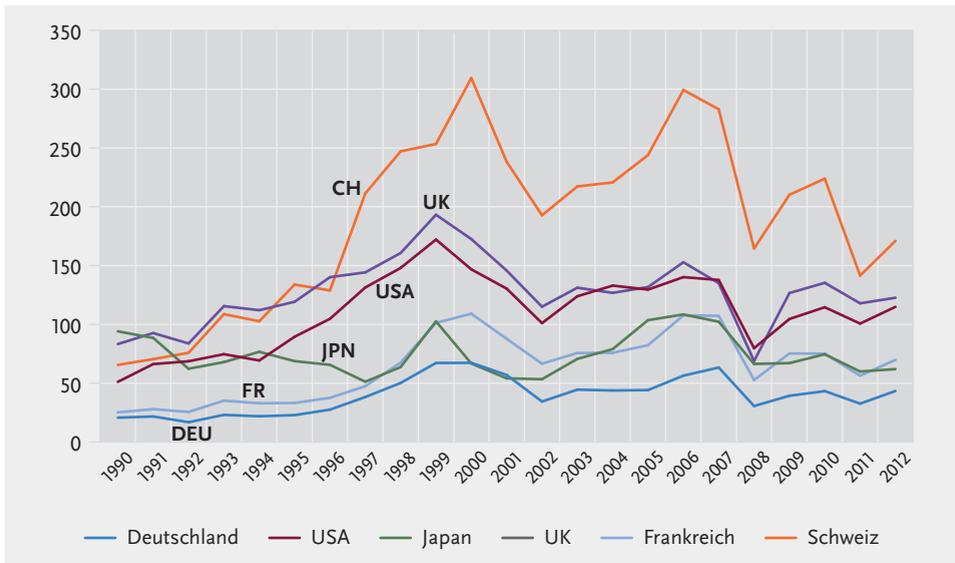


Abb. 6.6: Börsenkapitalisierung in % des BIP im Ländervergleich

Quelle: Weltbank 2015a.

Als relatives Maß der Finanzialisierung des Unternehmenssektors im Ländervergleich dient vor allem das allgemeine Niveau der Börsenkapitalisierung, die Basis, auf der sich die ähnliche Kurvenform bewegt. Dieses Niveau ist in Deutschland besonders niedrig, was vor allem im Vergleich zur Schweiz, dem United Kingdom und den USA auffällt. Dies ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass der Anteil börsennotierter Unternehmen gemessen an der Wirtschaftsleistung insgesamt relativ gering ausfällt, während umgekehrt ein großer Teil der Wirtschaftsleistung durch nicht-börsennotierte Unternehmen erbracht wird. Im Deutschland-US-Vergleich wird deutlich, dass beide Länder mit dem Finanzialisierungsanstieg in den 1990er-Jahren ähnliche Entwicklungen durchgemacht haben, dass sich aber die grundlegenden Unterschiede im Grad der Finanzialisierung der Volkswirtschaft im Zeitraum bis 2005 eher verstärkt haben (van Treeck/Hein/Dünhaupt 2007; Faust/Thamm 2015: 25). Dies ist nur einer von verschiedenen Belegen dafür, dass Länderunterschiede relevant bleiben. Wolfgang Streeck (2009: 226) warnt zwar zu Recht davor, dass die vergleichend angelegte Kapitalismusforschung in der Spielart der „Varieties of capitalism“ (Hall/Soskice 2001) in Gefahr ist, die „commonalities“ des heutigen Kapitalismus (hier der Finanzialisierung) zu übersehen. Die präsentierten Befunde sprechen aber dafür, dass trotz gemeinsamer Entwicklungsmomente die Unterschiede relevant bleiben. Diese nicht zu übersehen, scheint inzwischen eine eigene Warnung wert. Denn gerade aus der Aufmerksamkeit für die nationalen oder regionalen Unterschiede gesellschaftlicher Entwicklung und Organisation lassen sich

Hinweise darüber gewinnen, wie man unerwünschte „commonalities“ abmildern oder beseitigen kann (vgl. Faust 2011).¹⁰

Die Börsennotierung erweist sich also insgesamt in Deutschland als allenfalls schwach ausgeprägter Finanzialisierungsindikator; vor allem zeigt er keine kontinuierliche Entwicklung an, sondern Phasen der Finanzialisierung und anschließender De-Finanzialisierung. Ein voll ausgebildeter „Finanzmarktkapitalismus“ (börsennotierte Unternehmen in institutionellem Streubesitz) ist jedenfalls schon deswegen nicht in Sicht, weil die Börsennotierung von Unternehmen nicht einmal bei den Kapitalgesellschaften zur Regel wird.

1.2 Erosion der Deutschland AG – begrenzte Einsichten zur Finanzialisierung der Unternehmenswelt

Der „Zerfall“ oder die „Erosion der Deutschland AG“ (Höpner/Krempel 2003) ist zu einer geradezu sprichwörtlichen Kennzeichnung für einen Regimewechsel in der politischen Ökonomie Deutschlands geworden. Der Ausdruck steht für die Ablösung des „organisierten Kapitalismus“ (Höpner 2003) und den Übergang zu einer liberalmarktorientierten Variante bzw. zum Finanzmarktkapitalismus. Die Erosionsthese stützt sich auf die Analyse der *Kapitalverflechtungen* der 100 größten Unternehmen in Deutschland, wie sie die Monopolkommission alle zwei Jahre in ihren Hauptgutachten vorlegt. Die beeindruckenden Visualisierungen der Netzwerkauflösung von 1996 bis 2010 durch das MPIfG (vgl. Abbildung 6.7) haben sicherlich dazu beigetragen, dass die Kernaussagen im Gedächtnis bleiben.

Sie zeigen, dass der anfänglich hohe Grad der Kapitalverflechtung der 100 größten Unternehmen *untereinander* im Laufe der Zeit immer mehr abnimmt; das Netz wird dünner und löchriger und am Ende des Zeitraums bleiben nur verschiedene Netzfragmente übrig, um in der bildhaften Sprache zu bleiben, die die Visualisierung nahelegt. Hierbei verlieren die großen Banken (namentlich die Deutsche Bank) und große Versicherungen (namentlich die Allianz, aber auch die Münchner Rückversicherung) ihre Rolle als Kern des Netzwerks. In der „Deutschland AG“ dominierten nämlich vormals die Finanz-Finanz- und die Finanz-Industrie-Verflechtungen, während Industrie-Industrie-Verflechtungen schon immer selten waren. Dies verweist auf die zentrale Rolle der großen Banken und Versicherer als „Organisatoren“ des organisierten Kapitalismus, sowohl in ihrer Monitoring-Rolle gegenüber den Nicht-Finanzunternehmen, unterfüttert durch Aufsichtsratspositionen, als auch in ihrer Funktion der Regulierung von Konkurrenz und des Schutzes vor feindlicher Übernahme. Im Prozess der Ausdünnung verlieren diese Akteure ihre zentrale Stellung und zugleich verändern die verbleibenden Beteiligungen von Banken und Versicherungen ihren Charakter gegenüber früher; namentlich die noch relativ vielen Beteiligungen der Allianz AG mutieren zu reinen Finanzbeteiligungen unter anderen

¹⁰ Eine so verstandene Komparatistik ist auf alle Fälle heilsam gegenüber der Verführung, länderübergreifend geteilte Entwicklungsmomente zu reifizieren, d. h. zu Entwicklungsgesetzen des Kapitalismus zu machen – TINA („There is no alternative“) von der anderen Seite.

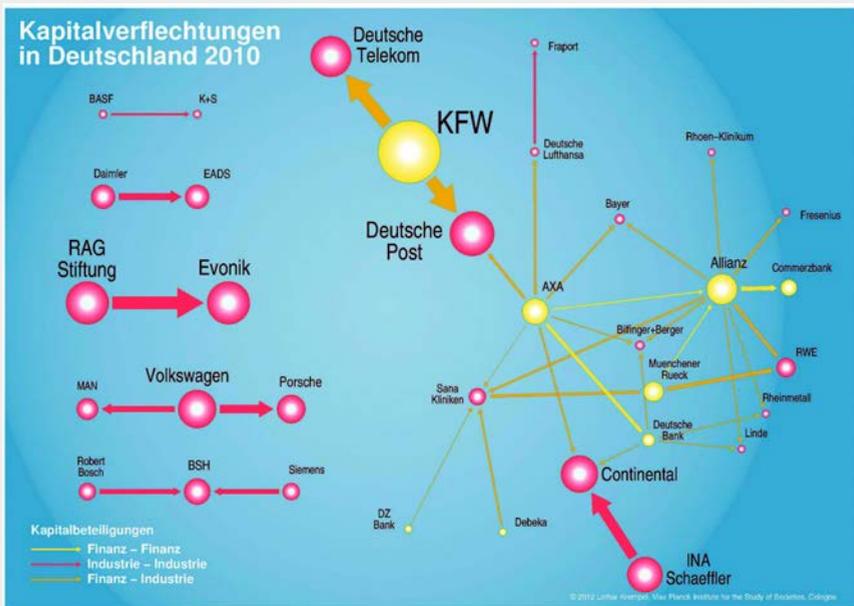
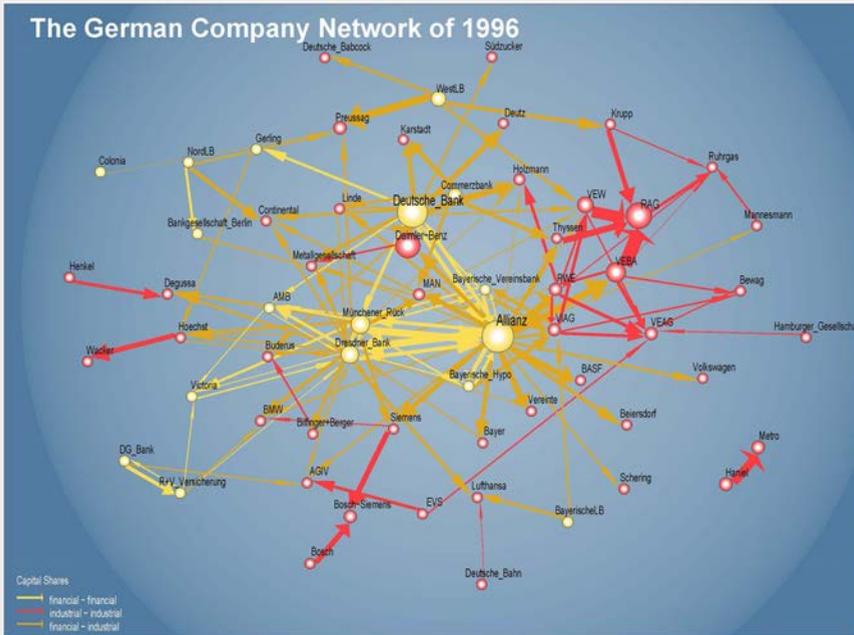


Abb. 6.7: Kapitalverflechtungen in Deutschland 1996 und 2010

Quelle: Lothar Krempel. http://www.mpifg.de/aktuelles/themen/doks/Deutschland_AG_1996bis2010.pdf. Stand: 09.10.2016.

(Höpner/Krempel 2003: 6; vgl. Beyer 2006). Die veränderte strukturelle Stellung der großen Privatbanken und der Allianz wird mit einem Strategiewechsel des jeweiligen Managements erklärt, das angesichts des hart umkämpften inländischen Marktes für Finanzdienstleistungen im traditionellen Bankgeschäft, angetrieben durch die Wettbewerbsverschärfung durch die europäische Marktöffnung (gemeinsamer Binnenmarkt auch für Dienstleistungen), sein Heil im *internationalen* Bankgeschäft und Investmentbanking suchte. Enge Hausbankbindungen, nicht zuletzt eigene Industriebeteiligungen im Heimatmarkt stehen dabei einem erfolgreichen Agieren als Investmentbanker im Wege. So weit die Erosionsstory in Kurzform, die mittlerweile ohne Bezugnahme auf die zugrunde liegenden Daten und ohne Kenntnis der damit verbundenen Problematik bezüglich der Art und Reichweite der Diagnose weitererzählt wird. Unseres Erachtens lohnt sich ein zweiter, genauerer Blick auf diese Erzählung, um abzuschätzen, inwieweit die „Erosion der Deutschland AG“ auch mit Finanzialisierung im hier behandelten Sinn einhergeht.

Als Erstes ist anzumerken, dass sich die Erosionsthese auf das Verflechtungszentrum der deutschen Wirtschaft bezieht, das durch die 100 größten Unternehmen gebildet wird, und die Netzwerkillustrationen (vgl. Abbildung 6.7) nur die Verflechtungen der 100 größten *untereinander* abbilden, aber andere, möglicherweise auch große Eigentümer unberücksichtigt lassen.¹¹ Für eine Konzentration der Analyse auf die 100 größten Unternehmen gibt es sicherlich gute Gründe, da man annehmen kann, dass diese Unternehmen einen bedeutenden Teil der Wirtschaft repräsentieren.¹² Bedeutsam ist diese Auswahl zum einen im Hinblick auf die abgebildete wirtschaftliche Aktivität und zum anderen im Hinblick auf Sichtbarkeit und die Fähigkeit, stilbildend für andere Unternehmen zu wirken. Wenn man mit „institutionellen Subsystemen“ (Deeg 2005) innerhalb Deutschlands rechnet und zwischen einem kapitalmarktorientierten Teilsystem und dem traditionellen deutschen Mittelstand unterscheidet, der weiterhin eher bankorientiert ist und auf Familieneigentum beruht, könnte der Fokussierung auf die 100 größten Unternehmen etwas Wichtiges entgehen. Tatsächlich ist die Auswahl dieses Samples von Unternehmen für die Illustration der Erosionsthese auch pragmatisch begründet. Denn für diese Unternehmen gibt es eine vergleichsweise hervorragende Datenlage, die die alle zwei Jahre veröffentlichten Hauptgutachten der Monopolkommission zur Verfügung stellen. Das Hauptgutachten enthält in weitgehend gleicher Detaillierung ein Kapitel „Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen“ (vgl. Monopolkommission 2010: 87–175), das die jeweilige Neuzusammensetzung der 100 größten

11 So taucht die BMW AG etwa in den Netzwerkvisualisierungen deswegen nicht als verflochtenes Unternehmen auf, weil kein anderes Unternehmen aus dem Kreis der 100 größten an ihr beteiligt ist. Sie hat dennoch mit den Mitgliedern der Familie Quandt einen stabilen Ankerinvestor, und benötigt keine Deutsche Bank wie lange Zeit Hauptbewerber Daimler.

12 Die 100 größten Unternehmen stehen für einen bedeutenden Teil der Wertschöpfung in Deutschland. Der Anteil schwankt im Untersuchungszeitraum zwischen 16 und 20 Prozent. Sie stehen aber nur für einen begrenzten Teil, nicht für die „deutsche Wirtschaft“. Im Zeitverlauf nimmt der Anteil der 100 größten Unternehmen an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung zudem leicht ab und liegt am Ende (2012) bei den besagten 16 Prozent (vgl. Faust/Thamm 2015: 28).

Unternehmen in Deutschland, ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung, ihre Verteilung nach Rechtsformen, die Verflechtung untereinander, den jeweiligen Anteilsbesitz (Eigenkapital) und die personellen Verflechtungen über Aufsichtsratsmandate sowie die jeweilige Beteiligung an Unternehmenszusammenschlüssen und -aufkäufen analysiert.

Im 2014er Hauptgutachten stellt die Monopolkommission (2014: 220, Abbildung 3.3) eine Datenreihe zur Verfügung, die eine Betrachtung der Verflechtungsstruktur von 1978 bis 2012 erlaubt (Abbildung 6.8). Diese Zeitreihe bestätigt die Befunde aus der oben vorgestellten Erosionserzählung (Höpner/Krempel 2003) und den Visualisierungen der Verflechtungsstruktur von 1996 bis 2010. Tatsächlich liegt der Höhepunkt der Verflechtung mit 143 Beteiligungsfällen im Jahr 1996, und bis 2010 sinkt die Anzahl der Beteiligungsfälle nahezu kontinuierlich auf einen Tiefstand von 37 Fällen. Im Sinne der Erosionsthese ist allerdings irritierend, dass die Verflechtung von 1978 von einem relativ niedrigen Niveau von 73 Fällen bis 1996 *anstiegt*. Wenn man annimmt, dass der „organisierte Kapitalismus“ eine längere Vorgeschichte hat und die Erosion in den 1990er-Jahren beginnt, hätte man erwartet, dass die Verflechtung von einem Plateau vor 1990 ab dieser Zeit absinkt. Ein Teil dieser unerwarteten Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass ab 1995 neue Meldeschwellen für Beteiligungen eingeführt wurden und die börsennotierten Unternehmen, wie die

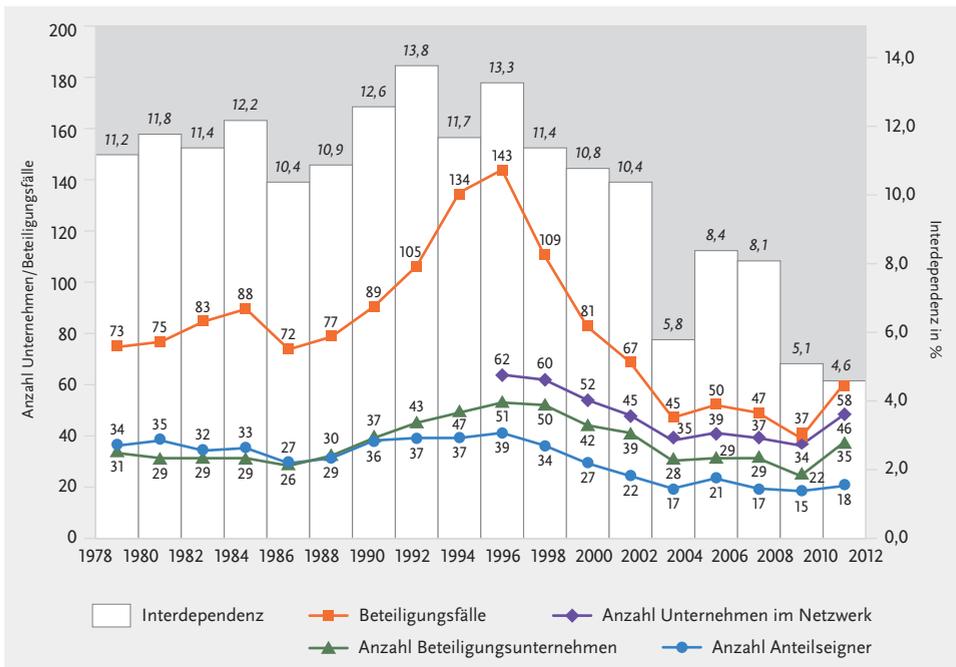


Abb. 6.8: Entwicklung der Kapitalverflechtungen zwischen den „100 Größten“ im Zeitraum von 1978 bis 2012

Quelle: Monopolkommission 2014: 220. Hauptgutachten XX.

Allianz, im Vorgriff auf diese Regelungen schon zuvor kleinere Beteiligungen meldeten (Monopolkommission 1998: 193). Dadurch erhöht sich als statistischer Effekt die Verflechtung, ohne dass sich faktisch etwas geändert haben muss. Allerdings kann sich diese statistische Ausdehnung der Verflechtung nur auf kleinere Beteiligungen (unter 5%) beziehen. Ebenfalls irritierend ist die erneute Erhöhung der Verflechtung von 37 auf 58 Fälle im letzten Berichtszeitraum 2012. Nach Angaben der Monopolkommission geht dies auf einen Wechsel des Datenanbieters zurück. Wie das genau zustande kommt, kann nicht weiter aufgeklärt werden, weil die kommerziellen Datenanbieter sich nicht so genau in die Karten schauen lassen. Bei einigen Unternehmen aus dem Finanzsektor (Banken und Versicherungen) steigt die Anzahl der Beteiligungen zwischen den beiden Messungen von 2010 und 2012 deutlich an. Die Deutsche Bank verfügt nun über 18 Beteiligungen an den anderen Unternehmen aus diesem Kreis, zwei Jahre zuvor hingegen nur über vier, wobei sich an der Art der Beteiligungen offenbar nichts geändert hat, sie liegen alle unterhalb der 5%-Grenze, meist unterhalb der 3%. Die Allianz-Beteiligungen steigen im selben Zeitraum von neun auf 19 und sind auch hier bis auf wenige Ausnahmen (z. B. strategische Beteiligung an Sana-Kliniken) weit überwiegend unterhalb der 5%, meist unterhalb der 3% angesiedelt (Monopolkommission 2014: 218). Es könnte sein, dass sich die Monopolkommission mit dem Wechsel des Datenanbieters eine problematische Vermischung von unterschiedlichen Beteiligungsarten eingehandelt hat, die schon der ETH-Studie zur „Global Corporate Control“ (Vitali/Glatfelder/Battiston 2011; zur Kritik vgl. Faust 2014) zum Verhängnis wurde. Die Monopolkommission (2014: 219) führt nämlich aus: „Weiterhin ist festzuhalten, dass die identifizierten Kapitalbeteiligungen der großen deutschen Finanzdienstleister häufig mittelbar durch Fondsgesellschaften gehalten werden und zumeist nur geringe Stimmrechte aufweisen.“ Wenn nämlich die in den Fondsgesellschaften der Deutschen Bank (etwa DWS) und der Allianz (AGI) gehaltenen Aktien den Mutterhäusern zugerechnet werden, als ob es sich um Beteiligungen der Deutschen Bank als Bank oder der Allianz als Versicherung handeln würde, wird (gelingend gesagt) zumindest Verwirrung gestiftet.¹³

Dadurch entsteht der falsche Eindruck, dass ab 2012 nicht nur die Verflechtung wieder zunehme, sondern auch dass sie der Finanzindustrie geschuldet sei (nur sieben der 58 Verflechtungsfälle betreffen *nicht* Banken und Versicherungen). Einer solchen Betrachtungsweise entgeht vollständig der Wandel in der Art der Beteiligung. Der Theorie des organisierten Kapitalismus zufolge waren die Beteiligungen früher eben nicht reine Finanzbeteiligungen und konnten trotz unterschiedlicher Motivlagen im

13 Die Kapitalanlagegesellschaften der Banken und Versicherungen gehören zwar mit ihren eigenen (geringen) Vermögensbeständen vollständig dem jeweiligen Mutterhaus. Das gilt aber nicht für das Vermögen, aus dem die Aktien an den 100 größten Unternehmen gekauft wurden. Dies ist ein ausgewiesenes „Sondervermögen“, das zum Schutz vor Verlust bei einer Schieflage der KAG oder des Mutterhauses zudem bei einer Depotbank liegt und den jeweiligen Anlegern (Privatpersonen oder institutionellen Investoren) gehört. Es wird von der KAG nur treuhänderisch verwaltet. Dieser Unterschied zu Beteiligungen, die die Bank oder Versicherung aus strategischen Gründen oder zur eigenen Finanzanlage aus eigenen Vermögensbeständen hält, geht durch die umstandslose Zurechnung beider Arten von „Beteiligungen“ gänzlich verloren (vgl. näher Faust 2014).

Einzelnen (Umwandlung von problematischen Krediten, strategische Beteiligungen) auch im öffentlichen Interesse mobilisiert werden (Höpner 2003). Dies lässt sich nun nicht einfach an Daten über Beteiligungsstrukturen nachweisen, aber die Höhe der Beteiligungen gibt schon einen gewissen Aufschluss über den Wechsel der Motive, denn größere Beteiligungen lassen sich in schwierigen Zeiten nicht so leicht wieder loswerden und legen „Voice“ nahe.¹⁴

Dies alles stärkt die Kernaussage der Erosionsthese, die sich auf die Häufigkeit *und* die Art der Kapitalverflechtung bezieht. Trotz der erwähnten Datenprobleme, die sich in verzerrenden Anstiegen der *Anzahl* der Verflechtungen niederschlagen, lässt sich zeigen, dass sich der *Charakter* der Beteiligungen der Kernakteure der „Deutschland AG“ im betrachteten Zeitraum verändert hat.

Allerdings ist die Auflösung des Verflechtungszentrums der „Deutschland AG“ nicht mit Finanzialisierung bedeutungsgleich, obwohl das in der rezipierenden Literatur oftmals als selbstverständlich unterstellt wird. So werden die 100 größten Unternehmen nach ihrem Anteil an der Wertschöpfung in Deutschland ausgewählt, damit sind die einbezogenen Unternehmen aber nur teilweise börsennotierte Unternehmen. Ergänzend zu den Daten, die die Monopolkommission zur Verfügung stellt, haben wir als Finanzialisierungsindikator geprüft, ob diese Unternehmen börsennotiert sind (Abbildung 6.9).¹⁵ Hiernach ergibt sich, dass der Anteil börsennotierter Unternehmen in den 1990er-Jahren ansteigt. Er fällt nach dem Börsencrash ab 2002 deutlich ab, um bis zur Weltfinanzkrise auf einen neuen Höchststand anzusteigen. Seither geht der Anteil börsennotierter Unternehmen an den 100 größten Unternehmen wieder zurück und steht 2012 beim Ausgangsstand von 1990.

Die Daten sind wegen der sich immer wieder verändernden Zusammensetzung des Samples schwierig zu interpretieren (vgl. Faust/Thamm 2015). Auf der sicheren Seite ist man, wenn man feststellt, dass es keinen allgemeinen Trend zu mehr Börsennotierung in der Gruppe der 100 größten Unternehmen gibt. Dieser Befund ist im Großen und Ganzen im Einklang mit der zuvor präsentierten Entwicklung der Börsennotierung insgesamt, die ein ähnliches Auf und Ab aufweist.

14 Faust/Thamm (2015: 34–35) analysieren die Veränderungen der Beteiligungen der Allianz AG und der Deutschen Bank AG von 1996 (unter Berücksichtigung der veränderten Meldepflichten) und von 2012. So liegt bei der Allianz 1996 der durchschnittliche Beteiligungswert bei 11,73 Prozent, im Jahr 2012 bei nur noch 2,91 Prozent. 1996 gibt es noch viele große Beteiligungen über 20 Prozent (etwa Beiersdorf, Dresdner Bank, Münchner Rückversicherung), 2012 auf Basis der veränderten Datenquelle liegen die Beteiligungen bis auf einen „Ausreißer“ (Fresenius mit 5,95 %) alle unter der 5 %-, meist unter der 3 %-Schwelle.

15 Die Hauptgutachten der Monopolkommission nehmen keine Zuordnung der Börsennotierung vor. Diesen aufwendigen Untersuchungsschritt haben wir eigenständig vollzogen und für den gesamten Zeitraum ab 1990 die Börsennotierung ermittelt. Die folgenden Daten beziehen sich auf die Gesamtheit der Unternehmen. Das bedeutet, dass wir nicht nur die (meist) deutschen Unternehmen (Hauptsitz Deutschland) als „börsennotiert“ rubrizieren, die an einer inländischen Börse notiert sind, sondern auch die jeweiligen ausländischen Obergesellschaften der deutschen Tochtergesellschaften einbeziehen, die selbst nicht börsennotiert sind. Je nachdem, ob die ausländischen Obergesellschaften börsennotiert sind, werden diese mitgezählt.

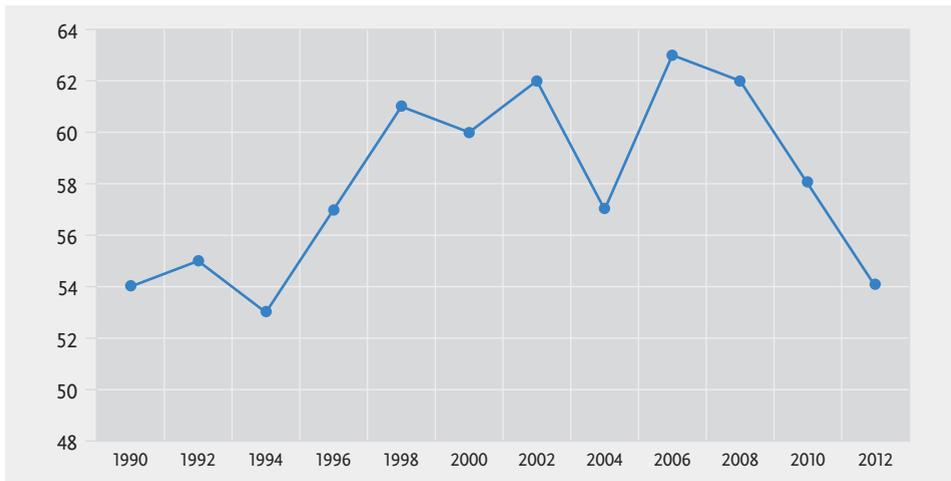


Abb. 6.9: Anteil börsennotierter Unternehmen an den 100 größten Unternehmen (%)

Quelle: Monopolkommission 1998–2014. Hauptgutachten XII–XX. Eigene Berechnungen.

Inwieweit ist für den Kreis der 100 größten Unternehmen die für den „Finanzmarktkapitalismus“ idealtypisch unterstellte Eigentümerkonstellation institutionellen Streubesitzes gegeben? Die Kategorie „über 50 % Streubesitz“, die die Monopolkommission verwendet, ist nur eine unvollkommene Näherung für die Eigentümerkonstellation des idealtypischen Finanzmarktkapitalismus; üblicherweise nimmt man mindestens 75 % Streubesitz an, damit Sperrminoritäten überstimmt werden können. Selbst für diesen (nur eingeschränkt brauchbaren) Indikator zeigt sich im Zeitablauf keine fortschreitende Finanzialisierung. Der Anteil der Unternehmen mit mehr als 50 % Streubesitz nimmt jedenfalls nicht zu, sondern gemessen am Ausgangspunkt von 1990 sogar tendenziell ab (Monopolkommission 2000–2014, Hauptgutachten XIII–XX; Faust/Thamm 2015: 42). Auch der Wertschöpfungsanteil der Streubesitz-Unternehmen, der erwartungsgemäß recht hoch ist und in der Spitze annähernd 50 % des Gesamtwerts ausmacht¹⁶, schwankt zwar im Zeitablauf erheblich, geht aber tendenziell eher leicht zurück (Monopolkommission 1990–2014, Hauptgutachten XIII–XX; Faust/Thamm 2015: 43).

Somit lässt sich festhalten, dass die Hauptgutachten der Monopolkommission nicht geeignet sind, eine wachsende Finanzialisierung der 100 größten Unternehmen in Deutschland zu belegen, obwohl es zweifellos zu der beschriebenen Entflechtung

¹⁶ Zu den „Streubesitz“-Unternehmen gehören viele der DAX30-Unternehmen, die zur Spitzengruppe der 100 größten Unternehmen zählen.

gekommen ist, auf die die These der „Erosion der Deutschland AG“ eigentlich abzielt.¹⁷

1.3 Konstellationen mit Ankerinvestoren nehmen ab, aber bleiben relevant

Wie sich die Eigentümerstruktur börsennotierter Unternehmen im Hinblick auf die Zusammensetzung der verschiedenen Kategorien von Aktionären entwickelt, insbesondere welchen Anteil hieran Finanzinvestoren aufweisen, und ob die börsennotierten Unternehmen stark dem Kapitalmarkt exponiert sind, weil sie keinen potenziell schützenden Ankerinvestor aufweisen – das sind zwei wichtige Indikatoren der Kontrollfinanzialisierung, die die Datengrundlage, die die „Erosion der Deutschland AG“ belegt, *nicht* liefert. Zur Beantwortung dieser Frage gibt es verschiedene, mehr oder weniger gut geeignete Datengrundlagen. Die Daten aus der *Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank*, die vielfach (Fichtner 2009; Vitols 2005; Deeg 2011) zu Rate gezogen wurden, um die durchschnittlichen Anteile verschiedener Aktionärskategorien am Aktienbesitz zu ermitteln, erweisen sich als ungeeignet, da sie erst ab 2013 die relevante Kategorie, nämlich den Besitz an *inländischen, börsennotierten* Aktien getrennt ausweisen.¹⁸ Frühere Verwendungen dieser Daten umfassen auch ausländische börsennotierte Aktien und/oder auch nicht börsennotierte Aktien.¹⁹ Diese Daten sind als Finanzialisierungsindikator nicht geeignet. Die neueren, korrekten Daten aus dieser Datenquelle weisen aber im Hinblick auf den Ausweis des Anteils von Finanzinvestoren einige Mängel auf, vor allem weil die in 2013 und

17 Dies zu übersehen kann Anlass zu Fehldeutungen geben. So mündet Wolfgang Streecks (2009: 77–89) kompakte Darstellung „Corporate Governance: the decline of Germany Inc.“ in dem einflussreichen Werk „Re-Forming Capitalism“ in die Botschaft, dass Deutschland einen Prozess der Desorganisation und Liberalisierung durchlaufen hat. Die Desintegrationsthese wird über die Verflechtungsanalyse hinaus noch mit anderen Argumenten unterfüttert, insbesondere dem Bedeutungsverlust der Industrie- und Wirtschaftsverbände, der auch Auswirkungen auf die Regulierung der Arbeit hat. Aber in Bezug auf die Unternehmen selbst argumentiert Streeck mit dem Rückgang der „cross-shareholdings“ unter den 100 größten Unternehmen und speziell dem Rückzug der großen Banken und Versicherungen als Anteilseigner. Im Hinblick auf die Einordnung der Ergebnisse und die Diagnose der Finanzialisierung als Kennzeichnung des im obigen Sinne desorganisierten Kapitalismus fehlt in der Streeck’schen Darstellung jegliche Unterscheidung zwischen börsennotierten und nicht-börsennotierten Unternehmen im Kreis der 100 größten. Dies wird durch die Bezugnahme auf die Studie Höpners (2003) nahegelegt, der aus dem 100er-Datensatz der Monopolkommission die 40 börsennotierten Nicht-Finanzunternehmen auswählte. Welcher Art die Zusammensetzung der Eigentümer auch der börsennotierten Unternehmen nach dem Niedergang der Deutschland AG ist, wird ebenfalls nicht betrachtet. Trotzdem bringt Streeck die Argumente ins Spiel, die üblicherweise mit der Börsennotierung und der Eigentümerstruktur des institutionellen Streubesitzes verbunden sind, nämlich dass die resultierende Börsen- bzw. Kapitalmarkt-abhängigkeit die Unternehmenspolitik verändere (zum Beispiel vermittelt über die Drohung mit feindlicher Übernahme). So unterbleibt eine wirkliche empirische Überprüfung, inwieweit die Bedingungen für die Wirksamkeit der hypothetischen Mechanismen in dem Sample der 100 größten Unternehmen überhaupt vorliegen bzw. wofür die Rede von der Erosion der Deutschland AG eigentlich steht. Je enger man den Kern der (ursprünglichen) Verflechtung definiert, desto begrenzter wird aber auch die Reichweite der getroffenen Aussagen.

18 Mehrfach wurden die Sektoren der Finanzierungsrechnung und die Instrumente der Finanzierung in der Bundesbankstatistik aufgrund europäischer Vorgaben verändert (vgl. Deutsche Bundesbank 2015, 2014b, 2010; zusammenfassend Faust/Thamm 2015: 46–51).

19 Hierdurch wird der Anteil der inländischen Nicht-Finanzunternehmen als Aktionäre erheblich überschätzt und der Anteil des „Auslands“ erheblich unterschätzt.

2014 deutlich über 50 % ausmachende Auslandskategorie nicht aufgeschlüsselt werden kann.

Erst ab 2005 stehen die Daten aus der *Meldepflicht der Depotbanken über ihre Wertpapierbestände* für eine Analyse der durchschnittlichen Zusammensetzung der Aktionäre von inländischen börsennotierten Unternehmen zur Verfügung (Tabelle 6.1). Diese Daten eignen sich wegen des begrenzten Zeitraums für die hier angestrebte Langfristbeobachtung nur bedingt.

Tab. 6.1: Eigentümerstruktur börsennotierter Aktiengesellschaften nach Meldungen der Depotbanken (Kategorien in %)

Eigentümer	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Inländer	45,5	46,4	41,2	48,4	45,4	44,9	45,8	44,6	42,8	42,9
darunter:										
Private Haushalte	13,3	11,2	10,0	10,3	12,6	12,8	13,1	12,2	14,4	11,8
Institutionelle Investoren	29,8	32,7	29,4	36,1	31,1	30,6	31,1	30,3	29,6	29,4
darunter nichtfinanzielle Investoren	12,7	16,1	15,8	22,9	19,4	19,2	18,7	18,3	18,9	18,3
darunter finanzielle Investoren	17,2	16,6	13,6	13,2	11,7	11,4	12,3	12,0	10,7	11,1
darunter Banken	4,7	4,7	3,1	3,5	2,6	2,3	2,2	1,9	2,1	2,7
darunter Investmentfonds	8,0	7,7	5,8	5,3	5,9	6,2	6,9	6,8	6,4	6,3
darunter Versicherungen	2,6	2,5	2,5	2,1	2,1	1,9	1,5	1,6	0,8	0,9
darunter sonstige finanzielle Investoren	1,8	1,7	2,2	2,3	1,1	1,0	1,9	1,7	1,5	1,3
Ausländer	54,5	53,6	58,8	51,6	54,6	55,1	54,2	55,4	57,2	57,1

Quelle: Deutsche Bundesbank 2014a.

Dafür werden aber eindeutig inländische börsennotierte Aktien erfasst, und im Gegensatz zu den Daten der Monopolkommission werden die Anteile von Investmentfonds, als „Sondervermögen“ erfasst, gesondert ausgewiesen und nicht Banken oder Versicherungen als Obergesellschaften (sofern die Vermögensverwalter Tochtergesellschaften derselben sind) zugerechnet. Die Analyse zeigt für den verfügbaren Zeitraum von 2005 bis 2014, dass der Inländeranteil in der Finanzkrise auf einen Höchstwert von 48,4 % ansteigt und danach auf knapp 43 % abfällt, zwangsläufig durchläuft der Ausländeranteil die entsprechende Gegenbewegung. Im Inland geht der Anteil der privaten Haushalte ebenso zurück wie die Anteile von Investmentfonds unter den finanziellen Investoren, während der Anteil der „nicht-finanziellen Investoren“ erheblich schwankt, aber tendenziell in der Gesamtbewegung wächst. Unter Berücksichtigung diverser Mess- und Zuordnungsprobleme lässt sich im eingeschränkten Beobachtungszeitraum für die inländischen Aktionäre jedenfalls keine Erhöhung des Anteils der finanziellen Investoren feststellen, eher das Gegenteil. Ob

dieser wichtige Finanzialisierungsindikator auf Unternehmensebene insgesamt in diese Richtung weist, lässt sich aber nicht beantworten, weil die tendenziell wachsende Ausländer-Kategorie nicht weiter aufgeschlüsselt werden kann. Es spricht einiges dafür, dass sich unter der Rubrik Ausland viele Anteile von Investmentfonds (inkl. Pensionsfonds und Hedgefonds) finden lassen. Zum Ausland gehören aber auch Staatsfonds, die in unterschiedlicher Weise agieren, und (sonstige) strategische Investoren (siehe Faust im Erscheinen).

Beide Datensammlungen bieten aus verschiedenen Gründen keine gute Datenbasis, um den Finanzialisierungsgrad im Hinblick auf die Eigentümerstruktur für das Aggregat der börsennotierten Unternehmen in Deutschland zuverlässig zu messen. Beide Datensammlungen erlauben es vor allem nicht, die Existenz von Ankerinvestoren festzustellen, da sie beide auf Durchschnittsbetrachtungen nach Aktionärsgruppen beruhen und die Konstellationen auf Ebene des Einzelunternehmens sich so nicht entschlüsseln lassen.

Letzteres kann nur erfasst werden, wenn man unternehmensbezogen die Daten der Aktionärsstruktur auf Basis vorhandener Datenquellen (BAFin, kommerzielle Datenanbieter²⁰) auswertet. Für die sozioökonomische Berichterstattung wurde von uns 2014 eine Stichtagsuntersuchung zu den DAX-Unternehmen durchgeführt, die mit ähnlich gelagerten Untersuchungen seit den 1990er-Jahren verglichen werden kann.²¹ In Anlehnung an Fichtner (2009) erfassen wir neben der De-jure-Sperrminorität auch die De-facto-Sperrminorität unter Berücksichtigung der jeweiligen Hauptversammlungspräsenz. Dabei gehen wir davon aus, dass die Schutzwirkung des Ankerinvestors bei niedriger Hauptversammlungspräsenz auch schon unterhalb der 25%-Schwelle wirksam wird. Abgesehen von der Möglichkeit, mit weniger als 25% an der Gesamtheit der möglichen Stimmen auf der Hauptversammlung dennoch auf die Sperrminorität zu kommen, haben größere Beteiligungen unterhalb der 25%-Schwelle auch eine symbolische Wirkung. Wenn potenzielle Angreifer eine solche Beteiligung zur Kenntnis nehmen, können sie vermuten, dass diese Investoren im Bewährungsfall auch noch zukaufen würden. Dass diese Betrachtungsweise realistisch ist, nach außen als Signal ausgesendet wird und nach innen so wahrgenommen wird, zeigt das folgende Beispiel.

Bei der RWE AG gibt es seit Langem kommunale Aktionäre, die ihre Einflusspotenziale verbandsförmig bündeln. Der folgende Auszug aus der Satzung des Verbands

20 BaFin: Datenbank: Bedeutende Stimmrechtsanteile an inländischen Gesellschaften, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind. <https://portal.mvp.bafin.de/database/AnteileInfo/>. Stand: 05.09.2016.

21 Stand August 2014 weist die BAFin-Datenbank 479 inländische Gesellschaften (Emittenten) auf, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind (<https://portal.mvp.bafin.de/database/AnteileInfo/start.do>). Die hier ausgewählten Unternehmen stellen mit 160 Firmen eine Teilmenge dar, an die besondere Anforderungen gestellt werden. Die im DAX30, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen müssen alle die Voraussetzungen des Prime Standards erfüllen. Laut Deutscher Börse ist der „Prime Standard (ein) Teilbereich des EU-regulierten Segmentes der Deutschen Börse für Unternehmen, die besonders hohe Transparenzstandards erfüllen, (...) die über die gesetzlichen Mindestanforderungen des Regulierten Marktes hinausgehen (http://www.boerse-frankfurt.de/boersenlexikon/Prime_Standard. Stand: 09.10.2016).

der kommunalen RWE-Aktionäre zeigt einerseits das Selbstverständnis der Aktionäre als stabilitätsgebender Ankerinvestor, der seine Rolle explizit auch in der Abwehr unerwünschter Übernahmeveruche sieht, und andererseits eine selbstbewusste Einschätzung des eigenen Einflusspotenzials, obwohl dieses unterhalb der 25%-Schwelle liegt. Nach den neueren Daten unserer Erhebung liegt der Anteil der kommunalen Aktionäre bei 15 %, was bei einer Hauptversammlungspräsenz in 2014 von 53,64 % weiterhin garantiert, dass die Sperrminorität klar übersprungen wird.

„1.2 Strategisches Investment: Bei der kommunalen Beteiligung an RWE handelt es sich für die Kommunen nicht nur um irgendein Portfolio, sondern um ein strategisches Investment zur Sicherung der Daseinsvorsorge für ihre Bürger. Deshalb sind sie – im Gegensatz zu vielen anderen Anteilseignern – langfristig investiert und nicht einseitig am Aktienkurs orientiert.

1.3 Verlässlichkeit und Stabilität: Dieses strategische kommunale Investment garantiert RWE Verlässlichkeit und Stabilität in Zeiten, in denen das besonders wichtig ist. So kann sich RWE nach wie vor auf eine stabile kommunale Aktionärsstruktur stützen, auch wenn der kommunale Schutzwall in den vergangenen Jahren schwächer geworden ist. Wenn auch die kommunale Beteiligung an der RWE AG unter 25 % gesunken ist, lag die kommunale Präsenz in der Hauptversammlung 2012 (Stimmrechtsanteil bei der HV 2012) mit rd. 42 % weit über der Sperrminorität.

1.4 Schutz vor Hedgefonds und feindlicher Übernahme: Auch bei einem kommunalen Aktienanteil unter 25 % bieten die kommunalen Anteilseigner auf Grund ihrer hohen HV-Präsenz (= faktische Sperrminorität) RWE auch in überschaubarer Zukunft Schutz vor Hedgefonds und feindlicher Übernahme“ (VKA 2012 [Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH]: Aufgaben laut Satzung: <http://www.vka-rwe.de>).

Die Daten zur Hauptversammlungspräsenz zeigen ferner, dass diese in den Unternehmen mit Ankerinvestoren wesentlich höher ausfällt als in den Unternehmen ohne derartige Investoren. BMW, Beiersdorf und Continental, Unternehmen mit großen von Ankerinvestoren gehaltenen Anteilen, weisen Hauptversammlungspräsenzen von über 70 % bis über 80 % auf, während Streubesitz-Unternehmen wie BASF, Bayer, Allianz, Daimler und Deutsche Bank alle deutlich unter 50 % liegen und bisweilen nicht einmal 30 % erreichen (Deutsche Bank). Dies spricht umgekehrt dafür, dass in Streubesitz-Unternehmen gut organisierte Herausforderer de facto relativ leicht respektable Stimmrechtsanteile erzielen können. Ab welcher Größe Unternehmen in Streubesitz durch Hedgefonds angreifbar werden, ist damit noch nicht ausgemacht. Bei großen Unternehmen mit hohem Marktwert stellen auch 10 % oder gar 20 % der Anteile einen großen Vermögenswert dar, der nicht so einfach von einem Hedgefonds aufgebracht werden kann. Bezüglich der Realistik von feindlichen Übernahmedrohungen (und den damit vermuteten Disziplinierungseffekten auf das Management) muss eine Reihe anderer Faktoren in Betracht gezogen werden. Dies gilt nicht zuletzt für nationale politische Zielsetzungen. Kann man sich vorstellen, dass eine Bundesregierung (oder eine bayerische Landesregierung) es zulassen würde, dass durch eine feindliche Übernahme von Siemens das

Unternehmen aufgespalten und in Teilen verkauft wird und dass eine Immobilienverwertungsfirma aus der Zentrale am Wittelsbacher Platz ein Einkaufszentrum macht? Anders mag das bei kleineren bis mittleren Unternehmen aussehen, für deren Eigentumsübergang sich weniger öffentliches Interesse mobilisieren lässt.²²

Tab. 6.2: De-jure-„Blockholding“ nach SOFI-Kategorien (prozentuale Anteile)

Kategorien → Index ↓	Kein Block	Mit Block	1	2	3	4	5	6	7	8	9
DAX30	70,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	16,7	10,0	0,0	0,0
MDAX	38,0	62,0	4,0	0,0	6,0	6,0	4,0	16,0	12,0	12,0	2,0
SDAX	28,0	72,0	6,0	2,0	2,0	0,0	2,0	46,0	8,0	4,0	2,0
TecDAX	43,3	56,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,6	3,3	6,7	0,0
Total	41,9	58,1	3,8	0,6	1,9	1,9	2,5	31,3	8,8	5,6	1,3

1 = KAG; 2 = Bank; 3 = Versicherung; 4 = Staatsfonds/Staat; 5 = Deutsche Gebietskörperschaft; 6 = Einzelperson/Familien/Stiftungen; 7 = deutsches Nichtfinanz-Unternehmen; 8 = ausländisches Unternehmen oder Einzelperson; 9 = Genossenschaft/Verein

Quelle: Faust/Thamm 2015. SOFI-Erhebung.

Nach unserer Auswertung (Tabelle 6.2) haben rund 58 % der erfassten börsennotierten Unternehmen 2014 einen De-jure- und rund 71 Prozent einen De-facto-Blockholder (25 %-Schwelle). Allerdings liegt der Anteil der Unternehmen mit Ankerinvestor (25 %) bei den eher großen Unternehmen des DAX30 niedriger (30 % de jure bzw. 57 % de facto). Blockholder mit einfacher Mehrheit (größer als 50 %) finden sich in der De-jure-Betrachtung bei 33,1 % des Samples, mit einer Supermehrheit (größer als 75 %) bei 8,1 % des Samples (vgl. Faust/Thamm 2015: 68–69).

Die zusätzlich zu Rate gezogene Studie zu börsennotierten Familienunternehmen (Achleitner u. a. 2011), die die Jahre 1998 bis 2008 abdeckt und ein größeres Sample aus börsennotierten Unternehmen umfasst, bestätigt insgesamt die hohe Eigentümerkonzentration und zeigt, dass ein erheblicher Teil der Ankerinvestoren aus Familien bzw. Unternehmensgründern besteht (zwischen 26 und 39 % im Zeitverlauf nach der engen Definition des Familienunternehmens), das Phänomen Ankerinvestor aber nicht darin aufgeht. Ankerinvestoren haben eine sehr heterogene Herkunft, neben Familien und Gründern, die nach unserer Erhebung die größte Gruppe stellen, gehören dazu auch Stiftungen und Genossenschaften, deutsche Gebietskörperschaften, deutsche und ausländische Nicht-Finanzunternehmen, Banken, Versicherungen und ausländische Staatsfonds bzw. Staaten (vgl. auch Tabelle 6.3).

Neben der Zusammensetzung der Ankerinvestoren interessiert auch die Zusammensetzung der bedeutsamen Finanzinvestoren.²³ Insgesamt sind an den 160 unter-

22 Diesen Umstand macht Fichtner zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen über die Verwundbarkeit von Streubesitz-Unternehmen durch aktivistische Hedgefonds (Fichtner 2009; zur Einordnung vgl. Faust im Erscheinen).

23 Investoren unterhalb der Meldepflicht, die somit gar nicht über Meldungen identifiziert werden können, werden dem Streubesitz zugerechnet, den wir für Beteiligungen unterhalb der 3-Prozent-Schwelle ansetzen.

suchten Unternehmen zum Erhebungszeitpunkt (neben den strategischen Investoren) 128 finanzielle Investoren mit einem Anteilsbesitz von (meist) mehr als 3% beteiligt und somit identifizierbar. Auf die identifizierten finanziellen Investoren entfallen insgesamt 375 individuelle Beteiligungen. Etwa die Hälfte der Beteiligungen (185) entfällt auf die in Tabelle 6.3 aufgeführten zehn Investoren mit den meisten individuellen Beteiligungen. BlackRock ist mit Abstand der am häufigsten vertretene Investor, was sich allein schon dadurch erklärt, dass BlackRock über Indexfonds in nahezu allen Indexunternehmen automatisch dabei ist. Mit dem norwegischen Staatsfonds ist einer der vielen Staatsfonds unter den zehn größten Investoren vertreten, der seine Investments breit streut. Katar (vier Beteiligungen), Singapur (zwei), Belgien (eine) und Abu Dhabi (eine) folgen weiter unten auf der Liste. Nähere Analysen der (unterschiedlichen) Strategien der bedeutsamen Finanzinvestoren müssten klären, inwieweit auch diese „geduldig“ sind, in dem Sinne, dass sie ihre Anlagestrategie nicht von quartalsweisen Gewinn- bzw. Kursentwicklungen oder Ausschüttungsversprechen abhängig machen. Ferner wäre zu prüfen, ob sie („geduldig“ oder nicht) versuchen, Einfluss auf die Unternehmensführung zu nehmen, auf welchen Wegen dies ggf. geschieht und bei welchen Themen (vgl. Faust im Erscheinen). Auffällig ist auf alle Fälle, dass unter den Spitzenreitern der Tabelle 6.3 mit BlackRock, der Capital Group und dem norwegischen Staatsfonds erklärte Langfristinvestoren vertreten sind, die sich oft auch mit Bezug auf ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) als „engagiert“, aber nicht „aktivistisch“ bezeichnen (vgl. Faust im Erscheinen). BlackRock ist hierbei ein besonderer Fall, der „zwangsweise geduldig“ ist, weil sein Aktienportfolio zu rund 80% in Indexfonds angelegt ist, die Käufe und Verkäufe nur nach Maßgabe der Indexgewichte von Unternehmen vornehmen.

Tab. 6.3: Die zehn größten Finanzinvestoren und ihre Beteiligungen an den 160 DAX-Firmen Ende 2014

Finanzieller Investor	Anzahl Beteiligungen
BlackRock	47
Allianz Global Investors	22
Staat Norwegen	21
Capital Group	20
Deutsche Asset & Wealth Management	17
Fidelity	16
Franklin Templeton Investments	15
Sun Life Financial	12
BNP Paribas	7
Threadneedle	6

Quelle: Faust/Thamm 2015. SOFI-Erhebung.

Zur Klärung der Frage, ob wir es in Deutschland mit einer fortschreitenden Finanzialisierung der Unternehmenslandschaft zu tun haben, müssen wir die Befunde der Stichtagsuntersuchung von 2014 einordnen.

Tab. 6.4: Börsennotierte Unternehmen in Deutschland mit Ankerinvestoren – Entwicklung von 1990 bis 2014

Studie	Untersuchungsjahr	Unternehmen mit De-jure-Sperrminorität (%)	Unternehmen mit De-facto-Sperrminorität (%)
Franks/Mayer 2001	1990	85,4	
Jenkinson/Ljungqvist 2001	1991	87,4	
Edwards/Nibler 2000	1992	71,4	
Becht/Boehmer 1997	1996	82,3	
Ampenberger 2010	1995	88	
	2000	77	
	2006	67	
Kammerath 1999	1999	81,1	
Van der Elst 2000	1999	75,1	
Rapp/Wolff 2010	2005 – 2007	ca. 54	
Fichtner 2009	2008	56,3	69,4
Fichtner 2015	2011	57,5	
Faust/Thamm 2015	2014	58,1	71,2

Quelle: Verschiedene Studien. Eigene Darstellung.

Durch eigene, frühere Zeiträume umfassende Erhebungen war das nicht zu leisten. Wir greifen hierzu auf eine Serie von Erhebungen aus früheren Studien zurück, die alle Aussagen treffen, wie hoch der Anteil der Ankerinvestoren mit Sperrminorität bei börsennotierten Unternehmen in Deutschland ist. Diese Studien unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht (Samplegröße, Zufallsauswahl, Berechnungsmethoden).²⁴ Dennoch lässt sich ein grobes, aber aufschlussreiches Bild der Entwicklung zeichnen (Tabelle 6.4).²⁵

So erhalten wir bezüglich dieses zentralen Finanzialisierungsindikators eine gemischte Aussage, je nachdem an welchen Erwartungen wir uns orientieren. Der deutliche Rückgang der Anzahl von Unternehmen mit einem Ankerinvestor im gesamten Zeitraum von 1990 bis 2014 zeigt eine fortschreitende Finanzialisierung oder Desorganisation an. Gemessen an der idealtypischen Konstellation des „institutionellen Streubesitzes“ einer neuen Formation namens „Finanzmarktkapitalismus“ handelt es sich aber weiterhin um eine begrenzte Finanzialisierung, wenn unter den börsennotierten Unternehmen weit mehr als die Hälfte weiterhin einen Ankerinvestor

²⁴ Hinweise hierzu finden sich in den jeweiligen Studien. Für Überblicke vgl. Becht/Boehmer 2003; Faust/Thamm 2015.

²⁵ Die Unterscheidung zwischen De-jure- und De-facto-Sperrminorität wurde von den früheren Studien nicht angewandt, sodass diesbezüglich keine Aussagen möglich sind.

tor aufweist – erst recht gilt diese Aussage, wenn wir die De-facto-Sperrminorität von deutlich mehr als zwei Drittel der Fälle berücksichtigen. Die Studie von Achleitner u. a. (2011) zeigt zudem, dass ein großer Teil der Finanzialisierung der Unternehmenslandschaft, gemessen am Zuwachs an börsennotierten Unternehmen seit den 1990er-Jahren, auf das Konto von Gründern und Familien ging, die ihre Unternehmen an die Börse brachten, aber nicht um sich als Privatier zurückzuziehen, sondern um das Unternehmen mit zusätzlichem Eigenkapital weiterzuführen, ohne die Kontrolle aus der Hand zu geben, d. h. mindestens mit einer Sperrminorität ausgestattet. Zwar sind in den unmittelbaren Folgejahren des Börsencrashes um die Jahrtausendwende überproportional viele Familienunternehmen wieder ausgeschieden, die offenbar auf kein tragfähiges Geschäftsmodell bauen konnten, darunter vermutlich auch solche mit haltlosen bis halbseidenen Versprechungen. Dennoch resultiert die Gesamtbewegung in einem dauerhaften, substanziellen Anstieg der Familienunternehmen unter den CDAX-Unternehmen, auch nach dem Ende des Börsenbooms der 1990er-Jahre (vgl. Achleitner u. a. 2011: 38; vgl. Faust/Thamm 2015: 74–81). Die Entwicklung, die in der einen Perspektive als Finanzialisierung der Unternehmenslandschaft in Deutschland verbucht werden kann, weil für einen bestimmten Zeitraum (1990 bis 2000) der Anteil der börsennotierten Unternehmen stark ansteigt, erscheint in der anderen Perspektive als Ausbreitung von Familienunternehmen am Kapitalmarkt: „Finanzialisierung“ und „Famialisierung“ als parallele Momente einer Entwicklung.

Ergänzend zu diesem Befund zeigen Fallstudien, dass in Fällen von feindlichen bzw. unerwünschten Übernahmehrohungen sich auch Abwehrkoalitionen neu bilden, wobei die regionale Wirtschaft und der Staat (Länder oder kommunale Gebietskörperschaften) entweder in konkreten Fällen als „weiße Ritter“, wie der Senat der Stadt Hamburg im Fall von Beiersdorf und Hapag Lloyd (vgl. Faust/Ittemann in Vorbereitung), oder prophylaktisch tätig werden, wie die thüringische Landesregierung unter anderem im Fall von Jenoptik. Die Mitteldeutsche Zeitung (01.10.2012) spricht in diesem Zusammenhang in Anspielung auf die sprichwörtliche Deutschland AG von der „Neuen Thüringen AG“. Wir interpretieren diese und andere Fälle als funktionale Äquivalente zur Deutschland AG, in denen oft der Staat als direkter Miteigentümer und Koordinator einer Anker- bzw. Abwehrkoalition auftritt. Es muss also bei der Interpretation der rein zahlenmäßigen Befunde zur Existenz von Ankerinvestoren mit bedacht werden, dass sich im Fall von feindlichen Übernahmeangeboten eine Abwehrkoalition *neu* bilden kann, insbesondere dann, wenn öffentliches Interesse über politische Kanäle mobilisiert werden kann.

2 Die Dimensionen der (Kontroll-)Finanzialisierung in der Zusammenschau

Bislang haben wir Indikatoren für die Entwicklung der Kontroll-Finanzialisierung in der Netzwerkdimension gesammelt und die Verbreitung bestimmter institutioneller Formen (börsennotierte Unternehmen) gemessen. Eingangs hatten wir dafür plädiert, die Finanzialisierung mehrdimensional zu analysieren, also neben der strukturellen auch die institutionelle und kognitiv-kulturelle Dimension zu berücksichtigen. Daher unternehmen wir hier einen knappen Versuch einer solchen mehrdimensionalen Zusammenschau (vgl. Faust/Kädtler im Erscheinen; Faust 2013). Hierbei berücksichtigen wir, dass das Unternehmen prinzipiell nicht *nur* finanzialisiert sein kann; es ist immer multipel in Netzwerke eingebettet und verschiedenen, auch konfliktären institutionellen Regeln und ebensolchen Ideen und Konzepten ausgesetzt; daher ist es „multireferentiell“ zu betrachten. Dies hat auch Konsequenzen für die komplexe Frage, welche Wirkungen von der Finanzialisierung ausgehen. Finanzialisierung wirkt immer im Zusammenspiel der verschiedenen Dimensionen und anderen Einbettungen.

Den *Wandel der Eigentumsstrukturen* bzw. der Zusammensetzung der Aktionäre kann man schlagwortartig als sachlich (Umfang der betroffenen Unternehmen) und zeitlich (Schwerpunkt 1990er-Jahre) begrenzten Finanzialisierungsschub fassen. In der Perspektive des multireferentiellen Unternehmens ist in der strukturellen Dimension darüber hinaus zu berücksichtigen, dass das (mehr oder weniger) finanzialisierte Unternehmen immer auch in andere als Finanzmärkte und deren Beziehungsstrukturen eingebettet ist und sich weiterhin in Produkt- und/oder Dienstleistungsmärkten behaupten muss.²⁶ Auch Kunden und Zulieferer erheben Ansprüche und können je nach Machtverteilung im Feld diese zulasten der Ansprüche der Aktionäre durchsetzen (Froud u. a. 2006; Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011). So legen einige Autoren nahe, dass die Finanzialisierung des Unternehmens dazu führt, dass das Management kurzfristige finanzielle Ergebnisse aufpoliert, um den Börsenkurs des Unternehmens zu stützen, dafür auch Investitionen für innovative Projekte kürzt und damit langfristig die Wachstums-, womöglich auch die Überlebensmöglichkeiten des jeweiligen Unternehmens untergräbt (etwa Deutschmann 2008). Aber die Strategieoptionen werden nicht durch isolierte Finanzialisierungseffekte bestimmt. Wenn man in die Analyse einbezieht, dass in bestimmten Branchen bzw. für Unternehmen mit bestimmten Wettbewerbspositionen Innovativität einen zentralen Wettbewerbsparameter darstellt, dann sind solchen Strategien der Aktionärsberuhigung Grenzen gesetzt, zumal sich die Kapitalmarktakteure selbst, Analysten und Fondsmanager, „ausrechnen“ können, dass die Wertsteigerungspotenziale solcher innovationsabstinenten Firmen schwach sind.²⁷

26 So liefert Scheuplein (2012) eine überzeugende Analyse des Scheiterns bestimmter (Wachstums-)Strategien von Private-Equity-Investoren, die die vermachteten Strukturen des Automobilzuliefermarktes nicht aufbrechen können.

27 Hierfür haben wir Belege aus den Fallstudien des Projekts „Finanzmarktorientierung und Mitbestimmung“ (gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung); (vgl. Kädtler/Mautz/Faust im Erscheinen).

Auch im Hinblick auf die Frage, ob die Finanzialisierung die Verhandlungsposition von Beschäftigten und Gewerkschaften untergräbt und so zu Effekten wie einer ungleicher werdenden Einkommensverteilung beiträgt, ist die Tatsache, dass Unternehmen multipel eingebettet sind, von zentraler Bedeutung. Die „Globalisierung“ der güterwirtschaftlichen, aber auch dienstleistungsbezogenen Produktions- und Beschaffungsmöglichkeiten (vgl. Faust/Voskamp/Wittke 2004) gilt zu Recht als ein wesentlicher Faktor, der die Verhandlungsmacht der Beschäftigten und ihrer Vertretungen beeinflusst, und auf diesem Wege in verschiedener Hinsicht (Lohnhöhe, Beschäftigung, Karrieremöglichkeiten) auch die Teilhabechancen von Lohnabhängigen. Die Ausprägung der Bedingungen von Produktions- und Beschaffungsinternationalisierung sowie die Möglichkeiten der Unternehmen, von diesen Bedingungen Gebrauch zu machen oder sich ihnen zu entziehen, wenn sie sie als Bedrohung wahrnehmen, variieren aber unabhängig von der Globalisierung der Finanzmärkte und namentlich der Verbreitung der Kontroll-Finanzialisierung (vgl. Haipeter 2016: 34). Umgekehrt gilt auch: Wenn Unternehmen Personal binden oder gewinnen wollen, das für die Verteidigung oder den Ausbau der Wettbewerbsposition wichtig ist, aber Alternativen am Arbeitsmarkt hat, dann liegt es nahe, dass das finanzialisierte genauso wie das nicht-finanzialisierte Unternehmen versucht, seine Arbeitgeberattraktivität zu steigern.

Eine Reihe von *institutionellen Regeln* sowohl der Aktiengesellschaft als auch des Kapitalmarkts werden seit den 1990er-Jahren aktionärsfreundlicher ausgestaltet (siehe zusammenfassend Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011: 29–46, 395–424). Die Unternehmen unterliegen erhöhten externen Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftslegung, worüber auch das Verstecken von Reserven im Interesse von Gläubigern und anderen Stakeholdern erschwert wird; durch die Abschaffung von Höchst- und Mehrfachstimmrechten wird das Prinzip „one share – one vote“ verwirklicht, wodurch die Rechte von Minderheitsaktionären gegenüber „Blockholdern“ und dem Management gestärkt werden sollen; Insidergeschäfte werden verboten und wirkungsmächtiger überwacht, um insbesondere ausländischen Investoren den deutschen Kapitalmarkt schmackhafter zu machen; den Unternehmen wird das Instrument der Aktienrückkaufprogramme als neue Form der Ausschüttung von Überschüssen an die vorhandenen Aktionäre an die Hand gegeben; bei der Vorstandsvergütung wird das Instrument der Aktienoptionen vorgesehen, im Einklang mit der Agenturtheorie die Interessen der Vorstände an die Interessen der Aktionäre koppeln soll. Nicht zuletzt werden die Möglichkeiten der Banken eingeschränkt, Aufsichtsratsmandate wahrzunehmen und Stimmrechte als Depotbanken nach eigenem Gutdünken wahrzunehmen. Bezüglich der institutionellen Regeln ist die Dynamik der Finanzialisierung dadurch begrenzt, dass von Anfang an widersprüchliche Elemente koexistieren: ein klassischer Institutionenkonflikt, der innerhalb der Aufsichtsgremien und an der Schnittstelle zwischen externer und interner Koalition zur Dauerbearbeitung ansteht. Trotz aktionärsfreundlicher Reformen bleibt es beim pluralistischen Konzept des Unternehmens; der Vorstand bleibt dem langfristigen Gedeihen des Unternehmens verpflichtet und nicht den Interessen *eines* Stakehol-

ders, der Aktionäre.²⁸ Trotz erheblicher Anfeindungen bleibt die Unternehmensmitbestimmung unangetastet und somit ein Hindernis für eine ultimative Kontrolle seitens der „Residualeinkommensempfänger“ (Aktionäre), wie sie die Agenturtheorie des Unternehmens vorsieht (vgl. Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011; Faust 2011; Höpner 2003; Streeck/Höpner 2007). Nach den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die politische Legitimität der Mitbestimmung eher noch gefestigt. Die Stärkung des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand (etwa durch die Verankerung „zustimmungspflichtiger Geschäfte“) kommt auch der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat zugute (Jürgens/Lippert/Gaeth 2008), wie generell die erweiterten Transparenzanforderungen, die „kommunikative Dimension“ des Shareholder Value, ambivalent sind (Höpner 2003). Es kommt aber auch zu Korrekturen bei den aktionärsfreundlichen Reformen im Zeitablauf: Nach den Erfahrungen der Finanzkrise werden die Regeln für die Vorstandsvergütung in der Absicht korrigiert, Kurzfristorientierung zu vermeiden. Kurzum, es handelt sich um eine „institutionelle Rekonfiguration“ widersprüchlicher Elemente (Jackson 2005), die sich als widersprüchliche Institutionalisierung des multireferentiellen Unternehmens niederschlägt.

Ferner macht uns das Konzept des multireferentiellen Unternehmens darauf aufmerksam, dass wir in *allen* Beziehungen mit institutionellen Regeln zu rechnen haben, die die Rechte und Verpflichtungen von Anspruchsgruppen definieren. Institutionelle Regeln in anderen Sphären der Koordination können sich im (ideellen) Gleichklang mit den Änderungen der Regeln der Corporate Governance entwickeln oder mit ihnen in Konflikt stehen (wie oben am Beispiel der Unternehmensmitbestimmung verdeutlicht). In jedem Fall geht es um unterschiedliche Sphären der Koordination und unterschiedliche politische Arenen, in denen die Regelsetzung vorgenommen und wirksam wird. So müssen im Hinblick auf die möglichen Wirkungen der Finanzialisierung auf Arbeit, Beschäftigung, Löhne und Verteilungsrelationen (vgl. Haipeter/Latniak/Lehndorff 2016; Kornich/Hicks 2015), etwa die Arbeitsgesetzgebung und die sektoralen, überbetrieblichen und betrieblichen Regeln der industriellen Beziehungen, als Regelungskomplexe angesehen werden, die einer eigenen politischen Agenda folgen, in eigenen Arenen ausgehandelt werden und eigenständig auf der Unternehmens- bzw. Betriebsebene wirken. Keinesfalls sollten sie als ein bloßes Anhängsel der Finanzialisierung behandelt werden (vgl. Haipeter 2016: 34).

28 So sind die Bestimmungen des deutschen Corporate-Governance-Kodex in vielerlei Hinsicht Ausdruck der neuen Orientierungen am Aktionärsinteresse (z. B. Missbilligung von Mehrfach- und Höchststimmrechten); im Kern definiert der Kodex aber ein pluralistisches Unternehmenskonzept, das im Hinblick auf die Aufgaben des Vorstands deutlicher noch als das Recht der Aktiengesellschaft ein Stakeholdermodell favorisiert: „Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung“ (Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex: 6). Auch die Aufsichtsräte, einschließlich der Vertreter der Anteilseigner, werden auf das so definierte „Unternehmensinteresse“ verpflichtet und nicht exklusiv auf dasjenige der Gruppen, von denen sie jeweils gewählt werden. „Die von den Aktionären gewählten Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet“ (ebd.: 1).

Parallel zur Finanzialisierung verlaufende Prozesse der Liberalisierung auf dem Arbeitsmarkt bzw. bezüglich der Institutionen der Erwerbsarbeit, die durch geteilte „neoliberale“ Hintergrundüberzeugungen gestützt werden, sind zudem in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft unterschiedlich ausgeprägt (etwa die Erosion der Flächentarifverträge). Diese unterschiedlichen Grade der Liberalisierung bzw. „Abdeckung“ durch dekommodifizierende Institutionen folgen aber nicht den Graden der Kontroll-Finanzialisierung. Insbesondere in den großen, börsennotierten Unternehmen sind die Abdeckung durch Flächentarifverträge, die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht, gestützt auf Organisationsgrade, und die Machtposition der betrieblichen Mitbestimmungsträger tendenziell eher höher als in den nicht-finanzialisierten Sektoren. Umgekehrt wirkt die durch institutionelle Reformen ermöglichte bzw. erleichterte Durchsetzung atypischer und prekärer Beschäftigung in finanzierten und in nicht oder weniger finanzierten Sektoren gleichermaßen und es bleibt der fallweisen Analyse überlassen, wie die durch parallele institutionelle Reformen veränderten Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Arbeit und Beschäftigung sowie die im Erwerbssystem erzeugte soziale Ungleichheit jeweils zusammenwirken.²⁹

Im Hinblick auf die *kognitiv-kulturelle Dimension*³⁰ lässt sich seit den 1990er-Jahren ein Wandel der Leitideen der Unternehmensführung und -aufsicht beobachten, der sowohl das Rüstzeug für die Reformen auf institutioneller Ebene bereitstellt als auch die Akteure auf der Unternehmensebene mit neuen Rechtfertigungs- und Begründungsordnungen ausstattet. Es verbreiten sich seit den 1990er-Jahren *neue Konzepte des Unternehmens und der Unternehmensführung* in Wissenschaft, Unternehmensberatung und Management (Kädtler 2009, 2010). Die Agenturtheorie des Unternehmens, die den Vorrang der Aktionärsinteressen begründet, findet Unterstützung, das Shareholder-Value-Konzept findet Resonanz im Management. Was genau darunter zu verstehen ist, variiert in den Selbstdarstellungen der Praxis wie in den wissenschaftlichen Kategorisierungen. Üblicherweise gehören die folgenden Elemente dazu: die Definition einer kapitalmarktadäquaten Zielrendite (mit der ein Überschuss über die Kapitalkosten verdient werden kann) und daran gebundener Zielvereinbarungs- und Belohnungssysteme, die diese Zielrendite operativ verbindlich machen sollen; die systematische Pflege der „Investor Relations“; eine den Kapitalmarkterwartungen entsprechende Qualität der Berichterstattung (quartalsweise und Ad-hoc-Berichterstattung, Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung, interna-

29 So ist bei den großen Einzelhandelsketten, allesamt Familien- oder Stiftungsunternehmen, die Mitbestimmung „nicht die Regel, sondern die Ausnahme“ (Tornau 2016: 12; Molitor 2016), und auch die Tarifbindung ist dort ausgesprochen schwach, was unter anderem den hohen Anteil von Niedriglöhnen erklärt. Das einzige börsennotierte Handelsunternehmen Metro (mit Familienankerinvestor) hingegen hat traditionell eine gut funktionierende Mitbestimmung und ist tarifgebunden, kommt aber durch die tarif- und mitbestimmungsflüchtigen Familienunternehmen unter Druck (Metro-Konzernbetriebsratsvorsitzender und Aufsichtsrat Werner Klockhaus im Interview mit Molitor/Girndt 2016), sich dem niedrigeren Branchenstandard anzupassen.

30 Befunde hierzu stammen zumeist aus punktuellen Fallstudien (vgl. Goutas/Lane 2009; Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011) oder anekdotischer Evidenz. Systematische Diskursanalysen etwa auf Basis von Geschäftsberichten oder der Wirtschaftspresse, die auch Diskursverschiebungen im Zeitverlauf einfangen könnten, fehlen (vgl. aber Meyer/Höllner 2010 für Österreich als nachahmenswertes Beispiel).

tionale Rechnungslegungsstandards) und die Einführung angeblich mit den Interessen der Shareholder kompatibler Vergütungssysteme (höhere Variabilität der Vergütung, Verknüpfung mit anspruchsvollen Ergebnis- und Marktwertgrößen) (vgl. den Shareholder-Value-Index bei Höpner 2003). Ferner findet auch die strategische Leitlinie der „Konzentration auf Kerngeschäfte“ zunehmend Resonanz. Sie wird von Analysten und Fondsmanagern mit Nachdruck versehen, weil diese die Diversifizierungsentscheidung ihres Portfolios selbst vornehmen wollen und das Prognose-Risiko von Konglomeraten scheuen (Faust/Bahn Müller 2007). Schließlich gewinnt das Finanzressort innerhalb der Unternehmen an Bedeutung und damit die Orientierung an (Finanz-)Kennzahlen.

Aber die neuen Ideen und Konzepte sind keineswegs unumstritten und der anfängliche „Landgewinn“ neuer Ideen kann durch Gegenbewegungen gebremst oder zurückgedrängt werden. Die neuen Ideen finden ihre Verfechter in bestimmten Berufsgruppen, aber sie werden ebenso von konkurrierenden beruflichen bzw. professionellen Selbstverständnissen herausgefordert. Der Ideenstreit wird in seinem Verlauf auch durch die institutionelle Ermächtigung von Anspruchsgruppen beeinflusst. So findet man in deutschen Unternehmen selten ein offenes Bekenntnis zur „shareholder primacy“ wie im angelsächsischen Kontext (vgl. Stout 2012); statt des „Shareholder Value“ wird eher das semantisch unverfänglichere Konzept der „Wertorientierung“ verwendet. Ein pluralistisches Unternehmenskonzept und die Idee der Sozialpartnerschaft sind weiterhin breit akzeptiert, nun aber mit einer stärkeren Einfärbung als „Wettbewerbskoalition“ (Lütz 2003: 30; vgl. Höpner 2003). Systeme „wertorientierter Unternehmensführung“ erfahren pragmatische Anwendung, und Konsequenzen werden in zeitlicher und sachlicher Hinsicht unter den Bedingungen der Mitbestimmung ausgehandelt (Vitols 2004; Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011). Kurzum, das global gehandelte Leitbild des Shareholder Value erfährt unter den Bedingungen von Mitbestimmung und variierenden Akteurskonstellationen auf Unternehmens- oder Branchenebene eine jeweils lokale bzw. feldbezogene „Übersetzung“ (Faust 2011; Goutas/Lane 2009; Jürgens/Naumann/Rupp 2000). Umgekehrt müssen kulturell und institutionell „fremde“ angelsächsische Investoren feststellen, dass bestimmte Ansprüche im deutschen Kontext nicht erfüllt werden, und einige lernen auch, dass das kein Schaden für sie sein muss, und modifizieren ihre Interessendefinition (Faust/Bahn Müller 2007; Faust/Fisecker/Bahn Müller 2007; Faust/Bahn Müller/Fisecker 2011; Faust im Erscheinen).

3 Fazit: Begrenzte Finanzialisierung und Teilhabewirkungen

In der Gesamtschau verschiedener Dimensionen der Finanzialisierung (strukturell, institutionell, kognitiv-kulturell) kann man für Deutschland in den 1990er-Jahren einen Finanzialisierungsschub konstatieren, der aber eine begrenzte Reichweite hat und in seinen Wirkungen durch Gegenbewegungen und widersprüchliche Elemente modifiziert wird. Ob und wie Finanzialisierung wirkt, richtet sich dann nach typi-

schen Konstellationen. Je nach Definition kann sich die Finanzialisierung auch nur auf die kognitiv-kulturelle Dimension beschränken, etwa indem wirtschaftliche Entscheidungen stark durch die Orientierung an Finanzkennzahlen geprägt sind (Vollmer 2012) – oder durch die nachahmende Orientierung an Praktiken in börsennotierten Unternehmen: Welcher Manager verdient nicht gern so viel wie ein CEO aus der DAX-Welt? Unseres Erachtens werden die *wichtigen* Konstellationen aber durch die jeweilige Zugehörigkeit zu einem institutionellen Subsystem (Deeg 2005), dem börsennotierten Unternehmen, und der jeweiligen Konstellation der Aktionärszusammensetzung bestimmt. Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass das institutionelle Subsystem der börsennotierten Unternehmen einen in den 1990er-Jahren zwar wachsenden, dann aber wieder an Bedeutung verlierenden und insgesamt begrenzten Teil der deutschen Wirtschaft ausmacht. Innerhalb des Sektors der börsennotierten Unternehmen erfolgt die entscheidende Strukturierung darüber, ob ein Unternehmen einen (stabilen) Ankerinvestor aufweist. Aktivistische Hedgefonds finden vor allem in Unternehmen im Streubesitz mit oftmals niedrigen Hauptversammlungspräsenzen günstigere Voraussetzungen und können je nach Zusammensetzung der übrigen Aktionäre auch Verbündete für Kampagnen im „Wolfsrudel“ (Kahan/Rock 2007) finden. Insgesamt sind in Deutschland trotz des Finanzialisierungsschubs der 1990er-Jahre die institutionellen und strukturellen Bedingungen sowohl für Disziplinierungsstrategien auf Basis feindlicher Übernahmedrohungen als auch für aktivistische Hedgefonds weiterhin relativ ungünstig, weswegen deren Kampagnen hier insgesamt vergleichsweise selten vorkommen (vgl. Faust im Erscheinen). Dennoch sind Konstellationen einer ungünstigen Zusammensetzung der Aktionäre denkbar, die Unternehmensführungen, die sich in schwierigem Fahrwasser befinden, unter erheblichen Druck setzen können. Auf alle Fälle muss dann etwas anders gemacht werden, und sei es nur um Zeit zu gewinnen und durch ein neues „Narrativ“ neue Hoffnung aufzubauen (Froud u. a. 2006). Häufigere Managementwechsel in den letzten beiden Jahrzehnten sprechen dafür, dass so etwas immer wieder geschieht. Ob das dann zulasten der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens oder bestimmter, weniger mächtiger Stakeholder (Beschäftigte, speziell Randbelegschaften; abhängige Zulieferer) geht, kann nur mit fallweiser Analyse beantwortet werden.

In Bezug auf die Eingangsfrage dieses Kapitels, ob die Finanzialisierung die insbesondere über die Teilhabedimension Erwerbsarbeit vermittelten Teilhabechancen verschlechtert, indem sie Wachstum und Innovativität der Wirtschaft untergräbt und/oder die Prekarisierung der Arbeit befördert, gewinnen wir somit eine erste Antwort. Der Grad der Kontroll-Finanzialisierung ist in Deutschland nicht so ausgeprägt, dass er die ganze Last der Erklärung von Innovations- und Wachstumsschwäche oder Prekarisierung der Arbeit tragen könnte. Die Finanzmarktkapitalismuskonstellation mit institutionellem Streubesitz und funktionierendem Markt für Unternehmenskontrolle, die von einigen Autoren für solche Wirkungen verantwortlich gemacht wird, ist nur eingeschränkt gegeben.

Die zweite Hauptkenntnis zur Beantwortung der Eingangsfrage besteht darin, dass das (mehr oder weniger) finanzialisierte Unternehmen nie *nur* finanzialisiert sein kann; in allen drei Strukturierungen sind andere Einbettungen wirksam. In Deutschland gibt es sowohl in institutioneller (Mitbestimmung, Unternehmensverfassung) als auch in kognitiv-kultureller Hinsicht (industrielle Orientierung, Sozialpartnerschaft) wirksame Gegenkräfte gegen die Finanzialisierung in dem engen Verständnis von kurzfristiger Steigerung des Shareholder Value (Stout 2012).

Wenn man sich also auf die Suche danach macht, wodurch sich Teilhabechancen, die über Erwerbsarbeit vermittelt sind, verschlechtert haben, oder konkreter gefragt, wie ein wachsender Niedriglohnsektor, sinkende Tarifbindung, umkämpfte Mitbestimmung, die Zunahme von Leiharbeit und kostengetriebenen Werkverträgen, eine wachsende Einkommens- und Vermögensungleichheit zustande kommen, gewinnt man mit dem Verweis auf die Kontroll-Finanzialisierung allenfalls eine partielle Antwort. Und dies nicht nur, weil die Finanzialisierung nur eine begrenzte Reichweite hat, sondern auch deswegen, weil es konkurrierende Ideen und korrigierende Institutionen gibt.

Hinzu kommt, dass eine umfassende Erklärung der Verschlechterung der über Erwerbsarbeit vermittelten Teilhabechancen so oder so andere Faktoren in Rechnung stellen muss. Einige davon wurden oben schon angesprochen.³¹ Die Verhandlungsposition von Beschäftigten und ihren betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen, gute Löhne durchzusetzen, Niedriglöhne zu verhindern, befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträge zu begrenzen, wird sowohl durch Marktbedingungen auf den Arbeitsmärkten und die Möglichkeit von Unternehmen, ernsthaft mit Verlagerung in kostengünstigere Regionen zu drohen, als auch durch die Verringerung der Tarifbindung, veränderte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Stichworte: „Hartz IV“, „Aktivierung“) und die institutionelle Erleichterung von Leiharbeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen beeinflusst. Über diese Bedingungen wird aber in eigenen politischen Arenen nach eigenen Logiken entschieden, und weder Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik noch die Neuregelungen von Beschäftigungsverhältnissen sind eine bloße Folge der Verwirklichung einer übergeordneten Finanzialisierungsagenda einer übermächtigen, globalen Finanzindustrie (Faust 2014). Empirisch folgt die Liberalisierung der Arbeitsmärkte so oder so nicht der Finanzialisierung der Unternehmen. Obwohl diese Zusammenhänge empirisch für Deutschland noch nicht systematisch (jenseits von Fallstudienevidenz) untersucht wurden, gibt es viele Hinweise darauf, dass etwa die Abdeckung durch Tarifverträge und die Wirksamkeit der Mitbestimmung in börsennotierten Unternehmen eher höher ist als in vielen „mittelständisch“ geprägten Sektoren der Wirtschaft; nicht wegen

31 Wir beziehen uns hier auf unmittelbar das Beschäftigungsverhältnis und die industriellen Beziehungen betreffende Institutionen und Politikfelder. Auf Erwerbsarbeit bezogene Teilhabechancen werden aber auch durch Sozial-, Bildungs- und Steuerpolitik beeinflusst.

der Finanzialisierung, aber allemal trotz dieser.³² Die Veränderung von über Erwerbsarbeit vermittelten Teilhabechancen erschließt sich somit nur über eine multi-kausale Erklärung, zu der die Finanzialisierung von Unternehmen etwas beiträgt, aber womöglich weniger erklären kann, als in den 2000er-Jahren von vielen Beobachtern vermutet wurde.

Literatur

- Achleitner, Ann-Kristin/Kaserer, Christoph/Kauf, Tobias/Günther, Nina/Ampenberger, Markus (2011):** Börsennotierte Familienunternehmen in Deutschland. München: Stiftung Familienunternehmen.
- Ampenberger, Markus (2010):** Unternehmenspolitik in börsennotierten Familienunternehmen. Eine Analyse von Investitions-, Diversifikations- und Kapitalstrukturentscheidungen. Wiesbaden: Springer Gabler Verlag.
- Beckert, Jens (2010):** How Do Fields Change? The Interrelation of Networks, Institutions, and Cognition in the Dynamics of Markets. In: *Organization Studies*. Vol. 31. No. 5. 605–627.
- Becht, Marco/Boehmer, Ekkehart (2003):** Voting control in German corporations. In: *International Review of Law and Economics*. Vol. 23. No. 1. 1–29.
- Becht, Marco/Boehmer, Ekkehart (1997):** Transparency of Ownership and Control in Germany. In: *European Corporate Governance Network (Eds.): The Separation of Ownership and Control: A Survey of 7 European Countries. Preliminary Report to the European Commission*. Vol. 3. Brüssel: European Corporate Governance Network.
- Becht, Marco/Franks, Julian/Grant, Jeremy/Wagner, Hannes (2014):** The Returns to Hedge Fund Activism: An International Study. ECGI Working Paper Series in Finance No. 402. http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2376271. Stand: 05.09.2016.
- Beyer, Jürgen (2006):** Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Beyer, Jürgen (1998):** Managerherrschaft in Deutschland? „Corporate Governance“ unter Verflechtungsbedingungen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Culpepper, Pepper D. (2005):** Institutional Change in Contemporary Capitalism. Coordinated Financial Systems since 1990. In: *World Politics*. Vol. 57. 173–199.

32 So suchen Ellguth und Trinczek (2016) nach Determinanten der Erosion der betrieblichen Mitbestimmung und wollen wissen, welchen Einfluss der Strukturwandel hat. Die Finanzialisierung des Unternehmens berücksichtigen sie dabei nicht als Einflussfaktor, auch deswegen, weil der verwendete Datensatz des IAB-Betriebspanels keine Rückschlüsse auf die Finanzialisierung des Unternehmens erlaubt, zu dem der Betrieb gehört. Ihre Ergebnisse geben aber auch keinerlei Hinweise darauf, dass die Finanzialisierung von Unternehmen eine relevante Einflussgröße darstellt, gelten doch kleinere, eigentümergeführte Unternehmen jüngeren Alters, die zudem im Dienstleistungsbereich angesiedelt sind, eher als mitbestimmungsavers. Dies sind alles Kennzeichen, die (eher) nicht für börsennotierte Unternehmen zutreffen.

- DAI (2013):** DAI-Factbook 2011. Statistiken, Analysen, und Graphiken zu Aktionären, Aktiengesellschaften und Börsen. Online aktualisiert bis Oktober 2013. https://dai.de/files/dai_usercontent/dokumente/Statistiken/MAR%202013_Factbook_03_Aktienemissionen.pdf. Stand: 07.10.2016.
- Deeg, Richard (2011):** Financialization and models of capitalism. A comparison of the UK and Germany. In: Lane, Christel/Wood, Geoffrey (Eds.): *Capitalist Diversity and Diversity within Capitalism*. London/New York: Routledge. 121–149.
- Deeg, Richard (2005):** Change from Within: German and Italian Finance in the 1990s. In: Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen (Eds.): *Beyond Continuity. Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford: Oxford University Press. 169–202.
- Deutsche Bundesbank (2015):** Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland – 2009 bis 2014. Statistische Sonderveröffentlichung 4. Mai 2015. Frankfurt am Main: Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank (2014a):** Eigentümerstruktur am deutschen Aktienmarkt: allgemeine Tendenzen und Veränderungen in der Finanzkrise. Monatsbericht September 2014. Frankfurt am Main: Deutsche Bundesbank. 19–34.
- Deutsche Bundesbank (2014b):** Methodische Änderungen in der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung – Motivation, Konzeption und ausgewählte Ergebnisse. Monatsbericht Oktober 2014. Frankfurt am Main: Deutsche Bundesbank. 13–27.
- Deutsche Bundesbank (2010):** Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland – 1991–2009. Statistische Sonderveröffentlichung 4. Juni 2010. Frankfurt am Main: Deutsche Bundesbank.
- Deutschmann, Christoph (im Erscheinen):** Finanzialisierung als Mehrebenenphänomen: Chancen und Probleme einer soziologischen Erklärung. In: Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (Hrsg.): *Finanzmarktkapitalismus? Der Einfluss von Finanzialisierung auf Arbeit, Wachstum und Innovation*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Deutschmann, Christoph (2008):** Kapitalistische Dynamik. Eine gesellschaftstheoretische Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dörre, Klaus (2009):** Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (Hrsg.): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. 21–86.
- Dörre, Klaus/Brinkmann, Ulrich (2005):** Finanzmarkt-Kapitalismus: Triebkraft eines flexiblen Produktionsmodells? In: Windolf, Paul (Hrsg.): *Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 85–116.
- Edwards, Jeremy/Nibler, Marcus (2000):** Corporate Governance in Germany: The Role of Banks and Ownership Concentration. In: *Economic Policy*. Vol. 15. No. 31. 239–267.
- Ellguth, Peter/Trinczek, Rainer (2016):** Erosion der betrieblichen Mitbestimmung – Welche Rolle spielt der Strukturwandel? In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 69. Heft 3. 172–182.
- Epstein, Gerald (2005):** Introduction. In: Epstein, Gerald (Hrsg.): *Financialization and the world economy*. Cheltenham: Edward Elgar. 3–16.

- Faust, Michael (im Erscheinen):** Konstellationen externer Einflussnahme bei börsennotierten Unternehmen. In: Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (Hrsg.): Finanzmarktkapitalismus? Der Einfluss von Finanzialisierung auf Arbeit, Wachstum und Innovation. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Faust, Michael (2014):** „Global Corporate Control“? Über Fallstricke einer Netzwerkanalyse. *soeb-Working-Paper* 2014-1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_1_Faust_final.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Faust, Michael (2013):** Corporate Governance. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Minssen, Heiner (Hrsg.): Lexikon der Arbeits- und Industriosozologie. Berlin: edition sigma. 151–158.
- Faust, Michael (2011):** The Shareholder Value Concept of the Corporation and Co-Determination in Germany: Unresolved contradictions or reconciliation of institutional logics. In: Lane, Christel/Wood, Geoffrey (Eds.): Capitalist Diversity and Diversity within Capitalism. London: Routledge. 150–188.
- Faust, Michael/Bahn Müller, Reinhard (2007):** Die Zeit der Aktienanalysten. In: Langenohl, Andreas/Schmidt-Beck, Kerstin (Hrsg.): Die Markt-Zeit der Finanzwirtschaft. Soziale, kulturelle und ökonomische Dimensionen. Marburg: Metropolis Verlag. 37–74.
- Faust, Michael/Bahn Müller, Reinhard/Fisecker, Christiane (2011):** Das kapitalmarktorientierte Unternehmen. Externe Erwartungen, Unternehmenspolitik, Personalwesen und Mitbestimmung. Berlin: edition sigma.
- Faust, Michael/Fisecker, Christiane/Bahn Müller, Reinhard (2007):** Was interessiert Analysten? Versuch über erklärungsbedürftiges Desinteresse an Personalpolitik. In: Berliner Debatte Initial. Jg. 18. Heft 4/5. 16–26.
- Faust, Michael/Ittemann, Urs (im Erscheinen):** Funktionale Äquivalente zur Deutschland AG. Koalitionsbildung im öffentlichen Interesse. Fallstudien zur Verhinderung unerwünschter Übernahmeversuche. *soeb-Working-Paper*.
- Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (im Erscheinen):** Finanzmarktkapitalismus? Problemaufriss und Einführung. In: Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (Hrsg.): Finanzmarktkapitalismus? Der Einfluss von Finanzialisierung auf Arbeit, Wachstum und Innovation. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Faust, Michael/Kädtler, Jürgen (im Erscheinen):** Das (nicht nur) finanzialisierte Unternehmen – ein konzeptioneller Vorschlag. In: Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (Hrsg.): Finanzmarktkapitalismus? Der Einfluss von Finanzialisierung auf Arbeit, Wachstum und Innovation. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Faust, Michael/Thamm, Lukas (2015):** Wie viel „Finanzmarktkapitalismus“ gibt es in Deutschland? Indikatoren der Kontroll-Finanzialisierung von 1990 bis heute. *soeb-Working-Paper* 2015-5. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_5_Faust_2015-12-18.pdf. Stand: 19.07.2016.
- Faust, Michael/Voskamp, Ulrich/Wittke, Volker (Hrsg.) (2004):** European Industrial Restructuring in a Global Economy: Fragmentation and Relocation of Value Chains. SOFI-Berichte. Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut.
- Fichtner, Jan (2015):** Rhenish Capitalism Meets Activist Hedge Funds: Blockholders and the Impact of Impatient Capital. In: Competition & Change. Vol. 19. No. 4. 336–352.

- Fichtner, Jan (2009):** Activist hedge funds and the erosion of Rhenish capitalism: The impact of impatient capital. CCGES/CCEAE Working Paper Series Number 17. <http://ccges.appso1.yorku.ca/wp/wp-content/uploads/2008/12/Activist-hedge-funds-and-the-erosion-of-Rhenish-capitalism1.pdf>. Stand: 05.09.2016.
- Franks, Julian/Mayer, Colin (2001):** Ownership and Control of German Corporations. In: *Review of Financial Studies*. Vol. 14. No. 4. 943–977.
- Froud, Julie/Sukhdev, Johal/Leaver, Adam/Williams, Karel (2006):** *Financialization and Strategy – Narrative and Numbers*. London: Routledge.
- Goutas, Lazaros/Lane, Christel (2009):** The Translation of Shareholder Value in the German Business System: A Comparative Study of DaimlerChrysler and Volkswagen AG. In: *Competition & Change*. Vol. 13. No. 4. 327–346.
- Haipeter, Thomas (2016):** Finanzmarktkapitalismus und Arbeit. In: Haipeter, Thomas/Latniak, Erich/Lehndorff, Steffen (Hrsg.): *Arbeit und Arbeitsregulierung im Finanzmarktkapitalismus. Chancen und Grenzen eines soziologischen Analysekonzepts*. Wiesbaden: Springer Verlag. 11–43.
- Haipeter, Thomas/Latniak, Erich/Lehndorff, Steffen (Hrsg.) (2016):** *Arbeit und Arbeitsregulierung im Finanzmarktkapitalismus. Chancen und Grenzen eines soziologischen Analysekonzepts*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Hall, Peter/Soskice, David (2001):** An Introduction to Varieties of Capitalism. In: Hall, Peter/Soskice, David (Hrsg.): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press. 1–68.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2010):** Innovation und Finanzmarkt. In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 63. Heft 3. 119–126.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Hahn, Katrin (im Erscheinen):** Innovationen und Finanzmarkt. In: Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (Hrsg.): *Finanzmarktkapitalismus? Der Einfluss von Finanzialisierung auf Arbeit, Wachstum und Innovation*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Höpner, Martin (2003):** Wer beherrscht die Unternehmen? Shareholder Value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Höpner, Martin/Jackson, Gregory (2001):** An Emerging Market for Corporate Control? The Mannesmann Takeover and German Corporate Governance. MPIfG Discussion Paper 01/4. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp01-4.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Höpner, Martin/Krempel, Lothar (2003):** The Politics of the German Company Network. MPIfG Working Paper 03/9. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. www.mpifg.de/pu/workpap/wpo3-9/wpo3-9.html. Stand: 05.09.2016.
- Jackson, Gregory (2005):** Contested Boundaries: Ambiguities and Creativity in the Evolution of German Codetermination. In: Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen (Eds.): *Beyond Continuity. Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford: Oxford University Press. 229–254.
- Jenkinson, Tim/Ljungqvist, Alexander (2001):** The Role of hostile stakes in German corporate governance. In: *Journal of Corporate Finance*. Vol. 7. No. 4. 397–446.

- Jensen, Michael C./Meckling, William H. (1976):** Theory of the firm: Managerial behavior, agency costs, and ownership structure. In: *Journal of Financial Economics*. Vol. 3. No. 4. 305–360.
- Jürgens, Ulrich/Lippert, Inge/Gaeth, Frank (2008):** Information, Kommunikation und Wissen im Mitbestimmungssystem. Eine Umfrage unter Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Jürgens, Ulrich/Naumann, Katrin/Rupp, Joachim (2000):** Shareholder Value in an Adverse Environment: the German Case. In: *Economy and Society*. Vol. 29. No. 1. 54–79.
- Kädtler, Jürgen (2010):** Finanzmärkte und Finanzialisierung. In: Böhle, Fritz/Voß, Günther/Wachtler, Günther (Hrsg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 619–639.
- Kädtler, Jürgen (2009):** Finanzialisierung und Finanzmarkttrationalität. Zur Bedeutung konventioneller Handlungsorientierungen im gegenwärtigen Kapitalismus. SOFI Working Paper Nr. 5. Göttingen. http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Working_paper/SOFI_WorkingPaper5.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Kädtler, Jürgen (2006):** Sozialpartnerschaft im Umbruch. Industrielle Beziehungen unter den Bedingungen von Globalisierung und Finanzmarktkapitalismus. Hamburg: VSA Verlag.
- Kädtler, Jürgen/Mautz, Rüdiger/Faust, Michael (im Erscheinen):** Finanzmarktakteure und Innovationen. Wie beobachten und bewerten (Aktien-)Fondsmanager und Analysten die Innovationsfähigkeit von Unternehmen? In: Faust, Michael/Kädtler, Jürgen/Wolf, Harald (Hrsg.): *Finanzmarktkapitalismus? Der Einfluss von Finanzialisierung auf Arbeit, Wachstum und Innovation*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Kahan, Marcel/Rock, Edward (2007):** Hedge Funds in Corporate Governance and Corporate Control. In: *University of Pennsylvania Law Review*. Vol. 155. No. 5. 1021–1093.
- Kaiser, Tobias (2006):** Im Schatten der Großen. Mittelständler entdecken die Vorteile der Aktiengesellschaft. Aber mit der Börse wollen die meisten nichts zu tun haben. In: *ZEIT-Online*. 06. April 2006. <http://www.zeit.de/2006/15/G-Aktiengesellschaften>. Stand: 05.09.2016.
- Kammerath, Jens (1999):** Methodische und empirische Grundlagen der quantitativen Erfassung kontrollierender Verbindungen deutscher Unternehmen mit ihren direkten und indirekten Eignern. München: IFO-Institut.
- Kirchhoff Consult (2014):** Rückblick Börsengänge/Mittelstandsanleihen 2014 und Ausblick 2015. http://www.kirchhoff.de/fileadmin/20_Download/Studien/20150106_IPO-STUDIE_final.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Kornrich, Sabino/Hicks, Alex (2015):** The rise of finance: causes and consequences of financialization. In: *Socio-Economic Review*. Vol. 13. No. 3. 411–415.
- Krippner, Greta R. (2011):** *Capitalizing on Crisis. The Political Origins of the Rise of Finance*. Cambridge: Harvard University Press.
- Krippner, Greta R. (2005):** The financialization of the American economy. In: *Socio-Economic Review*. Vol. 3. No. 2. 173–208.

- Krumbein, Wolfgang/Fricke, Julian/Hellmer, Fritz/Oelschlägel, Hauke (2014):** Finanzmarktkapitalismus? Zur Kritik einer gängigen Kriseninterpretation und Zeitdiagnose. Marburg: Metropolis Verlag.
- Lütz, Susanne (2003):** Governance in der politischen Ökonomie. MPiFG Discussion Paper 03/5. http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp03-5.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Minssen, Heiner (2012):** Arbeit in der modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, Renate E./Höllerer, Markus A. (2010):** Meaning Structures in a Contested Issue Field: A Topographic Map of Shareholder Value in Austria. In: *Academy of Management Journal*. Vol. 53. No. 6. 1241–1262.
- Molitor, Andreas (2016):** Wo die Familie das Sagen hat. In: *Mitbestimmung*. Jg. 62. Heft 4. 16–19.
- Molitor, Carmen/Girndt, Cornelia (2016):** Als Aufsichtsrat kenne ich die Zahlen. In: *Mitbestimmung*. Jg. 62. Heft 4. 20–24.
- Monopolkommission (2014):** Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte. Zwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2012):** Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen. Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2010/2011. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2010):** Mehr Wettbewerb, wenig Ausnahmen. Achtzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2008/2009. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2008):** Weniger Staat, mehr Wettbewerb – Gesundheitsmärkte und staatliche Beihilfen in der Wettbewerbsordnung. Siebzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2006/2007. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2006):** Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor! Sechzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2004/2005. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2004):** Wettbewerbspolitik im Schatten „Nationaler Champions“. Fünfzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2003. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2002):** Netzettbewerb durch Regulierung. Vierzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2000/2001. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (2000):** Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen. Dreizehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1998/1999. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (1998):** Marktöffnung umfassend verwirklichen. Zwölftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/1997. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.

- Monopolkommission (1996):** Wettbewerbspolitik in Zeiten des Umbruchs. Elftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1994/1995. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (1994):** Mehr Wettbewerb auf allen Märkten. Zehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (1992):** Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik. Neuntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1990/1991. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Monopolkommission (1990):** Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen. Achtes Hauptgutachten der Monopolkommission 1988/1989. Deutscher Bundestag. Bundestagsdrucksache.
- Rapp, Marc Steffen/Wolff, Michael (2010):** Determinanten der Vorstandsvergütung – Eine empirische Untersuchung der deutschen Prime-Standard-Unternehmen. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Jg. 80. Heft 10. 1075–1112.
- Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (2015):** Deutscher Corporate Governance Kodex. http://www.dcgk.de/files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/2015-05-05_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_markup.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Rieckers, Oliver/Spindler, Gerald (2004):** Corporate Governance: Legal Aspects. In: Krahn, Jan Pieter/Schmidt, Reinhard (Hrsg.): The German Financial System. Oxford: Oxford University Press. 350–485.
- Rose, Edgar/Köstler, Roland (2014):** Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). 2. Auflage. Köln: Bund Verlag.
- Scheuplein, Christoph (2012):** An die Wertschöpfungskette gelegt – Die finanzgetriebene Restrukturierung in der deutschen Automobilzulieferindustrie und ihr Scheitern. In: PROKLA Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Jg. 42. Heft 1. 49–64.
- Scheuplein, Christoph/ Teetz, Florian (2014):** Private Equity Monitor Deutschland 2013. Endbericht an die Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. http://www.boeckler.de/pdf/scheuplein_monitor_endbericht_kurz.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Schmidt, Reinhard H./Tyrell, Marcel (2004):** What Constitutes a Financial System in General and the German Financial System in Particular? Working Paper Series: Finance and Accounting 111. Department of Finance. Goethe University Frankfurt am Main. <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/files/3691/508.pdf>. Stand: 05.09.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015):** Finanzen und Steuern. Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen). Fachserie 14 Reihe 8.1. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer.html>. Stand: 05.09.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA):** Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen). https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/Steuern/Umsatzsteuer/Tabellen/Vorankundigungen_Rechtsformen.html. Stand: 05.09.2016.
- Stout, Lynn (2012):** The Shareholder Value Myth. How Putting Shareholders First Harms Investors, Corporations and the Public. San Francisco: Berrett-Koehler Publishers.

- Streeck, Wolfgang (2009):** Re-Forming Capitalism. Institutional Change in the German Political Economy. Oxford: Oxford University Press.
- Streeck, Wolfgang (1997):** German Capitalism: Does it Exist? Can it Survive? In: Crouch, Collin/Streeck, Wolfgang (Eds.): Political Economy of Modern Capitalism. Mapping Convergence & Diversity. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage. 33–54.
- Streeck, Wolfgang/Höpner, Martin (2007):** Reform der Unternehmensmitbestimmung. In: MPIfG-Jahrbuch 2007/08. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. 25–30.
- Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen (2005):** Introduction: Institutional Change in Advanced Political Economies. In: Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen (Eds.): Beyond Continuity. Institutional Change in Advanced Political Economies. Oxford: Oxford University Press. 1–39.
- Streeck, Wolfgang/Höpner, Martin (2003):** Einleitung. Alle Macht dem Markt? In: Streeck, Wolfgang/Höpner, Martin (Hrsg.): Alle Macht dem Markt? Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 11–59.
- Tornau, Joachim F. (2016):** Einzelhandel schert aus. In: Mitbestimmung. Jg. 62. Heft 4. 11–15.
- Treec, Till van/Hein, Eckhard/Dünhaupt, Petra (2007):** Finanzsystem und wirtschaftliche Entwicklung: Tendenzen in den USA und in Deutschland aus makroökonomischer Perspektive. IMK-Studies 5/2007. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2007_12_treec.pdf. Stand: 05.09.2016.
- Van der Elst, Christoph (2000):** The Equity Markets, Ownership Structures and Control: Towards an International Harmonization? University of Gent. Financial Law Institute. Working Paper No. 2000–4. <http://www.law.ugent.be/fli/wps/pdf/WP2000-04.pdf>. Stand: 05.09.2016.
- Vitali, Stefania/Glatfelder, James B./Battiston, Stefano (2011):** The network of global corporate control. <http://arxiv.org/pdf/1107.5728.pdf>. Stand: 05.09.2016.
- Vitols, Sigurt (2005):** German Corporate Governance in Transition: Implications of Bank Exit from Monitoring and Control. In: International Journal of Disclosure and Governance. Vol. 2. No. 4. 357–367.
- Vitols, Sigurt (2004):** Negotiated Shareholder Value. The German Variant of an Anglo-American Practice. In: Competition & Change. Vol. 8. No. 4. 357–374.
- Vollmer, Hendrik (2012):** Signaturen der Finanzialisierung. Von Finanzmärkten zu Organisationen, zu sozialen Situationen und (von dort) zu allem anderen. In: Kalthoff, Herbert/Vormbusch, Uwe (Hrsg.): Soziologie der Finanzmärkte. Bielefeld: Transcript Verlag. 87–112.
- Weltbank (2015a):** Datenbank: Market capitalization of listed companies (% of GDP). <http://data.worldbank.org/indicator/CM.MKT.LCAP.GD.ZS>. Stand: 05.09.2016.
- Weltbank (2015b):** Datenbank: Market capitalization of listed companies (current US\$). <http://data.worldbank.org/indicator/CM.MKT.LCAP.CD>. Stand: 05.09.2016.
- Weltbank (2015c):** Datenbank: Listed domestic companies, total. <http://data.worldbank.org/indicator/CM.MKT.LDOM.NO>. Stand: 05.09.2016.

- Windolf, Paul (2008):** Eigentümer ohne Risiko. Die Dienstklasse des Finanzmarktkapitalismus. In: Zeitschrift für Soziologie. Jg. 37. Heft 6. 516–535.
- Windolf, Paul (2005a):** Die neuen Eigentümer. In: Windolf, Paul (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 45. 8–19.
- Windolf, Paul (2005b):** Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? In: Windolf, Paul (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 45. 20–57.
- Windolf, Paul/Beyer, Jürgen (1995):** Kooperativer Kapitalismus. Unternehmensverflechtungen im internationalen Vergleich. In: Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie und Soziologie. Jg. 47. Heft 1. 1–36.
- Zwan, Natascha van der (2014):** Making sense of financialization. In: Socio-Economic Review. Vol. 12. No. 1. 99–129.

III Ungleiche Erwerbsteilhabe

7 Vertragliche, tatsächliche und gewünschte Arbeitszeiten¹

PETER SOPP/ ALEXANDRA WAGNER

Arbeitszeiten sind ein Kernmerkmal der Erwerbsarbeit, insbesondere der Erwerbsarbeit in abhängiger Beschäftigung. Der klassische Arbeitsvertrag verknüpft den Umfang der Arbeitszeit mit der Höhe des Entgelts. Beim Verkauf der Ware Arbeitskraft wird das Recht des Arbeitgebers, die Arbeitskraft zu nutzen, durch die (vereinbarte) Arbeitszeit begrenzt. Die Entlohnung bemisst sich – einen bestimmten Stundenlohn unterstellt – danach, wie lange die abhängig Beschäftigten ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen (müssen). Die Dauer der Arbeitszeit ist letztlich der zentrale Maßstab für das Erwerbseinkommen und damit auch ein wichtiger Einflussfaktor für die Teilhabechancen der abhängig Beschäftigten. Neben der Dauer sind Lage und Verteilung der Arbeitszeit bedeutsam. Arbeitszeiten in unterschiedlichen Lagen und Rhythmen sind mit unterschiedlich hohen Belastungen und Beanspruchungen verbunden. Durch die Arbeitszeit wird die für reproduktive und persönliche Zwecke zur Verfügung stehende Zeit begrenzt.

Dauer und Gestaltung der Arbeitszeiten haben sich seit den 1980er-Jahren vor allem durch den Anstieg der Teilzeitarbeit und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sehr stark verändert. Damit ist eine wachsende Heterogenität der Arbeitszeiten verbunden, die zum einen tiefere und detailliertere Analysen der Arbeitszeitrealität und zum anderen neue Formen der Regulierung erfordert, die sich erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand herausbilden. Die aktuell wieder stärker geführte gesellschaftliche Diskussion über die Regulierung und Gestaltung der Arbeitszeit bezieht sich – anders als in der Vergangenheit – weniger auf eine einzige Forderung (Arbeitszeitverkürzung) als vielmehr auf die Gewährung und Gestaltung von Arbeitszeitoptionen (Hofmann/Smolenski 2015; Klenner/Lott 2016), um den unterschiedlichen Erwerbswünschen der abhängig Beschäftigten und deren Veränderungen im Lebensverlauf Rechnung tragen zu können. Durch die Diversifizierung der Arbeits-

¹ Eine Langfassung-Version dieses Kapitels wurde als *soeb*-Working-Paper 2017-1 (Sopp/Wagner 2017) veröffentlicht. Darin sind auch umfangreichere Tabellen enthalten. Zusätzliche Tabellen und Grafiken sind im Internet veröffentlicht: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/ Webtabellen_Kapitel_7_soeb3_Sopp_Wagner_KS_20170206.pdf. Stand: 04.05.2017.

zeiten lässt sich weniger denn je ein eindeutiger Arbeitszeitstandard beschreiben, entsprechend schwieriger wird es, zwischen Vollzeit und Teilzeit eine Stunden-
grenze zu ziehen. Gleichzeitig vollziehen sich jedoch auch Angleichungsprozesse,
wie z. B. zwischen den Arbeitszeiten in Ost- und Westdeutschland oder zwischen
den Wunscharbeitszeiten von Männern und Frauen. Die Arbeitszeitentwicklung ist
folglich durch eine Überlagerung von Angleichungs- und wachsenden Differenzie-
rungsprozessen charakterisiert.

1 Arbeitszeiten – Einflussfaktoren und Regulierung

Vereinbarung und Realisierung von Arbeitszeiten werden durch eine Vielfalt von Ein-
flussfaktoren bestimmt. Diese umfassen sowohl die Angebots- als auch die Nachfra-
geseite des Arbeitsmarkts und sind ihrerseits durch Geschlechterkultur und arbeits-
marktpolitische Regulierungen auf gesetzlicher, tariflicher und betrieblicher Ebene
beeinflusst. Auf der Angebotsseite sind es die je nach Lebenssituation (Alter, Fami-
lie, Qualifizierung und Karriere) variierenden Arbeitszeitwünsche der Männer und
Frauen, welche häufig gleichzeitig ein bestimmtes Bild der geschlechtsbezogenen
Arbeitsteilung widerspiegeln. Auf der Nachfrageseite wird die Arbeitszeitrealität vor
allem durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit betrieb-
lichen Merkmalen der Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation, wie Nacht-,
Schicht- und Wochenendarbeit, flexiblen Arbeitszeiten und Einflussmöglichkeiten
der Beschäftigten auf ihre Arbeitszeit geprägt. Auch auf der Nachfrageseite spielen ex-
plizite oder implizite Leitbilder der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung eine Rolle.

Gesetzliche Regelungen der Arbeitszeit wirken gleichzeitig auf Angebots- und Nach-
frageseite. Sie begrenzen Optionen (z. B. durch Definition einer Obergrenze bei der
Dauer der Arbeitszeit), begründen Minimalanforderungen (z. B. durch die Vorschrift
von Pausen nach einer bestimmten Arbeitszeitdauer) oder eröffnen Wahlmöglich-
keiten (z. B. im Hinblick auf Teilzeit, Familien- und Pflegezeiten). Die Regulierung
der Arbeitszeit setzt primär bei den vertraglichen Arbeitszeiten an (Abbildung 7.1).
Den vertraglichen Arbeitszeiten kommt insofern eine Schlüsselrolle zu, als Arbeitge-
ber und Arbeitnehmer/innen durch den Arbeitsvertrag die Kernelemente der Ar-
beitszeitgestaltung fixieren. Ein gesellschaftspolitisch erwünschter Wandel der Ar-
beitszeitrealität muss deshalb auf Veränderungen der vertraglichen Arbeitszeiten
gerichtet sein. Sie sind das stabile Element, um das die individuellen tatsächlichen
Arbeitszeiten – meist in Abhängigkeit von betrieblichen Erfordernissen – schwan-
ken. Eine Annäherung der tatsächlichen an die vertraglichen Arbeitszeiten erfordert
vor allem eine Reduzierung von Mehrarbeit und muss durch die zuständigen be-
trieblichen Akteure umgesetzt werden.

Der Zusammenhang zwischen gewünschten, vereinbarten und tatsächlichen Arbeits-
zeiten ist sehr eng. Dabei können die gewünschten Arbeitszeiten ein eigenständiger
Treiber für die Veränderung der Arbeitszeitrealitäten sein – insbesondere dann,
wenn sich Betriebe mit individuellen Präferenzen von Arbeitskräften konfrontiert

sehen, die sie nicht ohne Weiteres auf dem Arbeitsmarkt ersetzen können. Arbeitszeitwünsche können aber auch an einer inkompatiblen betrieblichen Nachfrage scheitern, sodass eher ungewünschte Arbeitszeiten vereinbart werden (müssen). Die im Vergleich zu den vertraglichen Arbeitszeiten tendenziell etwas längeren tatsächlichen Arbeitszeiten können sowohl aufgrund individueller Verlängerungswünsche als auch durch betriebliche Erfordernisse oder Zwänge zustande kommen. Die Entwicklung der vertraglichen Arbeitszeiten steht aufgrund ihrer Schlüsselrolle für die Regulierung im Zentrum der folgenden Analysen. Das in Abbildung 7.1 dargestellte Modell wird im Folgenden für die Interpretation der Befunde genutzt.

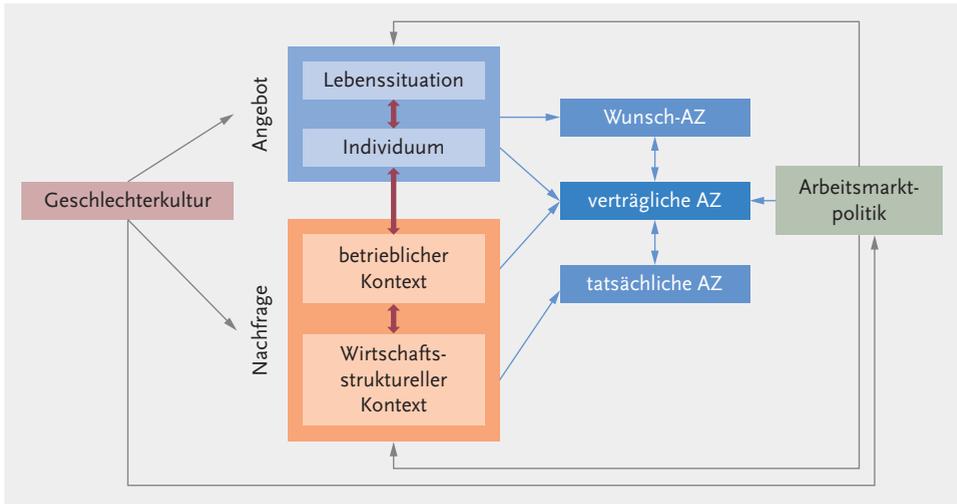


Abb. 7.1: Erklärungsmodell

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Entwicklung der Wochenarbeitszeiten wurde mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) analysiert. Betrachtet wurden abhängig Beschäftigte zwischen 16 und unter 65 Jahren, die im jeweiligen Befragungsjahr nicht in Ausbildung waren oder ein Praktikum absolvierten. Zugrunde gelegt wurden die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten im Zeitverlauf seit 1984 (Westdeutschland) bzw. 1990 (Ostdeutschland).² Dabei wurde zwischen gewünschten, vertraglichen und tatsächlichen Arbeitszeiten unterschieden: Die *gewünschte* Arbeitszeit ist die Stundenzahl pro Woche, die die Befragten – unter Berücksichtigung einer entsprechenden Anpassung des Entgelts – „am liebsten arbeiten“ würden.³ Die *vereinbarte* Arbeitszeit ist die in

2 Ostdeutschland: neue Bundesländer inklusive Berlin; Westdeutschland: alte Bundesländer ohne Berlin.

3 Die Frage im Personenfragebogen des SOEP: „Wenn Sie den Umfang Ihrer Arbeitszeit selbst wählen könnten und dabei berücksichtigen, dass sich Ihr Verdienst entsprechend der Arbeitszeit ändern würde: Wie viele Stunden in der Woche würden Sie dann am liebsten arbeiten?“ Die gewünschten Arbeitszeiten wurden 1984 und 1996, zudem 1990 und 1992 in der ostdeutschen Version des Fragebogens nicht erhoben.

der Regel im Arbeitsvertrag fixierte „vereinbarte Arbeitszeit ohne Überstunden“ in Stunden pro Woche.⁴ Die *tatsächliche* Arbeitszeit ist die pro Woche tatsächlich geleistete Arbeitszeit „einschließlich eventueller Überstunden“.^{5,6} Angesichts der starken Veränderungen durch die Ausweitung von Teilzeitarbeit ist eine Durchschnittsbetrachtung allein nur begrenzt aussagekräftig. Aus diesem Grund werden bei den folgenden Analysen auch Aussagen zur Varianz gemacht, d. h. darüber, wie stark die einzelnen Werte vom dargestellten Mittelwert abweichen.

2 Trends der Arbeitszeitentwicklung

2.1 Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeiten

Die Arbeitszeiten werden in Deutschland durch das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), die von den Sozialpartnern geschlossenen Tarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen reguliert. Da das Arbeitszeitgesetz mit 48 Stunden pro Woche eine relativ hohe Obergrenze für die Dauer der Arbeitszeiten setzt, werden die Arbeitszeiten seit Langem vor allem durch die tarifvertraglichen Regelungen geprägt. Mit durchschnittlich 37,7 Stunden pro Woche lagen die tariflichen Arbeitszeiten im Jahr 2015 mehr als zehn Stunden unter der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist in der Nachkriegszeit nach dem Entgelt zum zentralen Gegenstand von tarifpolitischen Auseinandersetzungen geworden. Seit den 1950er-Jahren ging die Wochenarbeitszeit zurück, zunächst vor allem durch die Abschaffung der Samstagarbeit (Schneider 1984: 88). Nach Durchsetzung der 40-Stunden-Woche in den 1960er-Jahren brachten gewerkschaftliche Arbeitskämpfe im Jahr 1984 den Durchbruch für eine 35-Stunden-Woche, die nach einigen Zwischenschritten 1995 als tarifliche Wochenarbeitszeit in der Metallindustrie und in der Druckindustrie durchgesetzt werden konnte. Seit den 1990er-Jahren ist die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit kein prominentes Thema mehr. „Die Jahre seit der Jahrtausendwende waren zunächst geprägt von einem arbeitszeitpolitischen Rollback“ (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2014: I), was sich unter anderem in der Arbeitszeitverlängerung für bestimmte Beschäftigtengruppen widerspiegelte. Gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik agierte ohne Leitlinien, „verharrte in Abwehrkämpfen gegenüber Flexibilisierungswünschen der Arbeitgeber“ und „verbetrieblichte“ (Hofmann/Smolenski 2015: 470). In den vergangenen Jahren konzentrierte sich die tarifliche Arbeitszeitpolitik eher auf die Ausgestaltung bestimmter Arbeitszeioptionen, zum Beispiel im Rahmen von Demografie-Tarifverträgen mit der Etablierung von Arbeitszeitkorridoren. Auch die aktuelle gewerkschaftliche Arbeitszeitdiskussion rankt sich

4 Die Frage im Personenfragebogen des SOEP: „Wie viele Wochenstunden beträgt Ihre vereinbarte Arbeitszeit ohne Überstunden?“

5 Die Frage im Personenfragebogen des SOEP: „Und wie viel beträgt im Durchschnitt Ihre tatsächliche Arbeitszeit pro Woche einschließlich eventueller Überstunden?“

6 Soweit möglich, wurden für die Analysen die generierten Variablen des SOEP genutzt.

stark um Gestaltungsfragen und ist nicht auf eine strategische Verkürzung der Wochenarbeitszeiten orientiert, auch wenn in diesem Kontext häufig von einem zu definierenden „neuen Normalarbeitsverhältnis“ (Fahimi/Nahles/Smolenski 2014; Mückenberger 2015; Bosch 2016) die Rede ist.

Die durchschnittlichen tariflichen Arbeitszeiten in Westdeutschland waren 2015 auf dem gleichen Stand wie schon 1995 (Abbildung 7.2). Lediglich in Ostdeutschland ist die tarifliche Arbeitszeit auch im neuen Jahrtausend verkürzt worden – allerdings nicht nachhaltig, wie die jüngste Entwicklung zeigt.

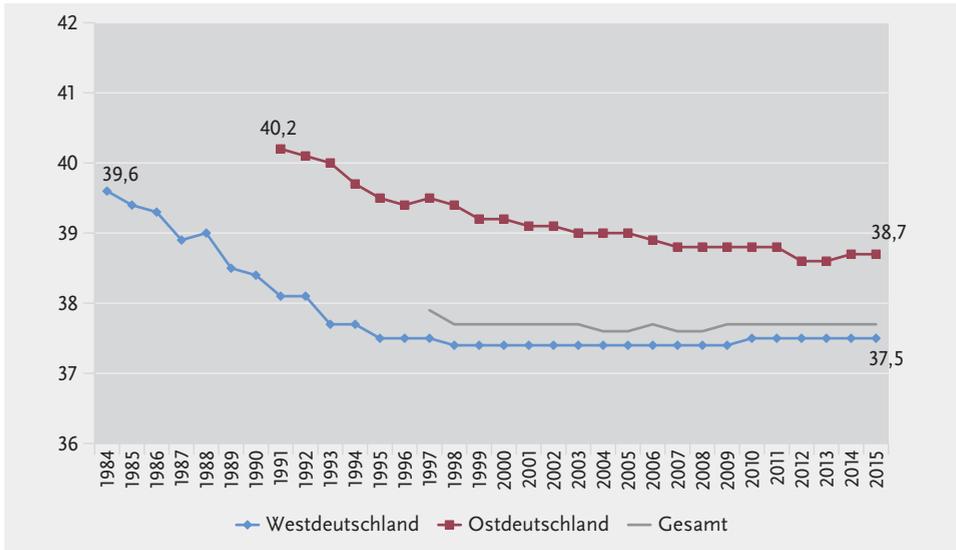


Abb. 7.2: Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in Ost- und Westdeutschland 1984 bis 2015

Quelle: WSI-Tarifarchiv. http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_4831.htm. http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_4830.htm. Stand: 31.12.2015.

Zwar stellen tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeitdauer immer noch einen wichtigen Schutz für die Beschäftigten dar. Der Schutz der Tarifverträge ist jedoch aufgrund deren abnehmender Reichweite stark begrenzt. So arbeiteten im Jahr 2015 rund 41% der westdeutschen und 51% der ostdeutschen abhängig Beschäftigten in Betrieben ohne Tarifvertrag (Ellguth/Kohaut 2015: 285). Und selbst dann, wenn formal Tarifverträge gelten, führt eine breite Nutzung von tariflichen Öffnungsklauseln dazu, dass von tariflichen Regelungen abgewichen wird. Im Jahr 2015 waren 27% der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben von Öffnungsklauseln betroffen, und 66% der Anwendungsgebiete von Öffnungsklauseln bezogen sich auf die Arbeitszeitregelungen (Amlinger/Bispinck 2016: 217 f.). Das Ausmaß des offenen Tarifbruchs, der nicht durch Öffnungsklauseln gedeckt ist, liegt nach Ergebnissen der WSI-Betriebsrätebefragung bei 13% der Betriebe, wobei in mehr als der Hälfte dieser Fälle (53%) die Arbeitszeitregelungen betroffen waren (ebd.).

Beides – sowohl der Verlust der arbeitszeitpolitischen Durchsetzungskraft der Gewerkschaften als auch der sinkende Deckungsgrad der bestehenden Tarifverträge – dürfte die Entwicklung der Wochenarbeitszeiten in starkem Maße beeinflusst und zumindest mit dazu beigetragen haben, dass Wünsche der Beschäftigten nach Arbeitszeitverkürzung nur in geringem Ausmaß realisiert werden konnten (vgl. 4.).

2.2 Gewünschte, vereinbarte und tatsächliche Wochenarbeitszeiten im Zeitverlauf

2.2.1 Gewünschte Arbeitszeiten

Bei den Wünschen zeigt sich im Zeitverlauf ein leichter *Trend zu kürzeren Arbeitszeiten*. So sank die durchschnittliche gewünschte Wochenarbeitszeit in Westdeutschland von 35 Stunden im Jahr 1985 auf 33,5 Stunden 2014 und in Ostdeutschland von 38,7 Stunden im Jahr 1991 auf 35,6 Stunden 2014 (Tabelle 7.1). Obwohl der Rückgang der Wunsch-Arbeitszeiten in Ostdeutschland deutlich stärker war als in Westdeutschland, sind die durchschnittlichen gewünschten Arbeitszeiten in Ostdeutschland immer noch ca. zwei Stunden länger als in Westdeutschland.

Tab. 7.1: Entwicklung der gewünschten, vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten (Stunden/Woche) nach Region und Geschlecht, 1984 bis 2014

	Gewünschte Arbeitszeit			Vereinbarte Arbeitszeit			Tatsächliche Arbeitszeit		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Westdeutschland								
1985	39,0	28,9	35,0	39,9	33,2	37,2	43,8	33,6	39,8
1994	38,3	28,9	34,5	38,1	30,7	35,0	42,7	32,1	38,4
2004	38,9	29,2	34,5	38,0	29,2	33,9	43,1	30,8	37,5
2014	37,6	29,4	33,5	37,8	28,7	33,3	41,9	31,1	36,6
	Ostdeutschland								
1994	40,3	35,3	38,2	39,9	36,9	38,6	46,0	40,5	43,7
2004	39,4	34,5	37,1	37,8	33,9	36,0	43,2	36,5	40,1
2014	37,8	33,4	35,6	37,9	33,1	35,5	42,6	35,8	39,2

Quelle: SOEP v31.1. Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status.

Die Varianz der gewünschten Arbeitszeiten (Tabelle 7.2) hat im beobachteten Zeitraum leicht abgenommen, d. h. die *Arbeitszeitwünsche werden tendenziell homogener*. Dabei sind die Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland gegenläufig: Während die Unterschiedlichkeit der Wunscharbeitszeiten innerhalb Westdeutschlands abnahm, ist sie innerhalb Ostdeutschlands leicht gestiegen. Dennoch sind die Wunscharbeitszeiten in Ostdeutschland immer noch weitaus homogener – vor allem deshalb, weil der Geschlechterunterschied hier trotz etwas größer gewordener Vielfalt der Wünsche bei den Frauen immer noch gering ist. Während die Wunscharbeitszeit

ten ost- und westdeutscher Männer sowohl in der Vergangenheit als auch heute um 20 % (des Mittelwertes) schwanken, liegt der Variationskoeffizient bei ostdeutschen Frauen mit knapp 24 % leicht über dem der Männer, ist aber längst nicht so hoch wie bei den westdeutschen Frauen (34 %).

Tab. 7.2: Entwicklung der Variationskoeffizienten der gewünschten, vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten nach Region und Geschlecht, 1984 bis 2014

	Gewünschte Arbeitszeit			Vereinbarte Arbeitszeit			Tatsächliche Arbeitszeit		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Westdeutschland								
1985	0,211	0,389	0,307	0,099	0,305	0,210	0,249	0,400	0,325
1994	0,190	0,352	0,283	0,116	0,333	0,236	0,228	0,393	0,316
2004	0,209	0,365	0,306	0,136	0,373	0,279	0,233	0,440	0,354
2014	0,218	0,339	0,299	0,175	0,389	0,308	0,256	0,433	0,363
	Ostdeutschland								
1994	0,184	0,198	0,200	0,080	0,174	0,133	0,200	0,215	0,215
2004	0,184	0,234	0,216	0,201	0,255	0,232	0,290	0,325	0,316
2014	0,198	0,238	0,225	0,175	0,264	0,230	0,242	0,318	0,289

Quelle: SOEP v31.1. *Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status.*

Die Geschlechterdifferenz bei den gewünschten Arbeitszeiten sank in Westdeutschland von 10,1 Stunden im Jahr 1985 auf 8,2 Stunden 2014. Diese Reduzierung geht überwiegend auf kürzere Wunscharbeitszeiten der westdeutschen Männer zurück (von 39,0 auf 37,6 Stunden), zu einem kleineren Teil auf längere Wunscharbeitszeiten der westdeutschen Frauen (von 28,9 auf 29,4 Stunden). In Ostdeutschland ist der Geschlechterunterschied ebenfalls kleiner geworden. Er sank allerdings nur geringfügig von 5,2 Stunden im Jahr 1991 auf 4,4 Stunden in 2014. In beiden Landesteilen wünschen vor allem Männer im Zeitverlauf kürzere Arbeitszeiten. Bei den Frauen gibt es in Ost- und Westdeutschland eine gegenläufige Tendenz: Ostdeutsche Frauen nennen heute kürzere Wunscharbeitszeiten als 1991, während westdeutsche Frauen aktuell im Durchschnitt etwas längere Arbeitszeiten wünschen als 1985. Während das Niveau der Wunscharbeitszeiten bei den Männern in Ost und West mit 37,8 bzw. 37,6 Stunden pro Woche inzwischen annähernd gleich ist, sind die Wunscharbeitszeiten der ostdeutschen Frauen mit 33,4 Stunden immer noch deutlich länger als die der Frauen in Westdeutschland (29,4 Stunden).

Die Ost-West-Unterschiede sind im Zeitverlauf geringer geworden. Während im Jahr 1991 ostdeutsche Beschäftigte eine um 4,3 Stunden längere Arbeitszeit präferierten als die Beschäftigten in Westdeutschland (38,7 gegenüber 34,4 Stunden), sank diese Differenz auf nur noch 2,1 Stunden in 2014 (35,6 gegenüber 33,5 Stunden).

2.2.2 Vereinbarte Arbeitszeiten

Die Entwicklung der vereinbarten Arbeitszeiten (Tabelle 7.1) ist stark durch die Entwicklung der tariflichen Arbeitszeiten beeinflusst, allerdings schlagen sich auch individuell vereinbarte Teilzeitarbeitszeiten nieder. Die durchschnittliche vereinbarte Arbeitszeit ist über den gesamten Beobachtungszeitraum gesunken: in Westdeutschland um 4,5 Stunden von 37,8 auf 33,3 Stunden pro Woche (1984 bis 2014), in Ostdeutschland um 5,4 Stunden von 40,9 auf 35,5 Stunden pro Woche (1990 bis 2014). Seit 1990 sind die vertraglichen Wochenarbeitszeiten in Westdeutschland nur noch um 2,6 Stunden gesunken. Die deutlich stärkere Reduzierung in Ostdeutschland ergibt sich zu einem großen Teil aus dem Angleichungsprozess bei den tariflichen Arbeitszeiten, der sich im Zeitverlauf jedoch verlangsamt hat – einen weiteren Einfluss hat auch die zunehmende Teilzeitquote (vgl. 3.1).

Die Varianz bei den vereinbarten Arbeitszeiten (Tabelle 7.2) hat deutlich zugenommen. Sie stieg in Westdeutschland von 22,8 auf 30,8 % (Variationskoeffizient 1984 und 2014) und in Ostdeutschland von 15,1 auf 23,0 % (1990 und 2014). Für diesen starken Anstieg sind vor allem die Zunahme von Teilzeitarbeit und die kurzen Arbeitszeiten in Teilzeit ausschlaggebend.

Die größte Variationsbreite weisen die vereinbarten Arbeitszeiten der westdeutschen Frauen auf. Sie schwankten 1984 um 32,8 % um den Mittelwert, 2014 lag der Variationskoeffizient mit 38,9 % deutlich höher. Bei den ostdeutschen Frauen ist die Variationsbreite der vereinbarten Arbeitszeiten mit 26,4 % erheblich niedriger, sie ist allerdings ebenso wie in Westdeutschland seit 1990 (19,2 %) sichtbar gewachsen. Bei den Männern gibt es keinerlei Ost-West-Differenz mehr, der Variationskoeffizient liegt in beiden Regionen bei 17,5 % und ist im Zeitverlauf nicht so stark gestiegen wie bei den Frauen.

Die Geschlechterunterschiede bei den vereinbarten Arbeitszeiten haben sich im Zeitverlauf vergrößert und nahmen vor allem in Westdeutschland zu. Lag die Differenz zwischen den vereinbarten Arbeitszeiten von Frauen und Männern in Westdeutschland 1984 bei 7,8 Stunden pro Woche, betrug sie 2014 schon 9,1 Stunden. Dabei hatten sowohl die westdeutschen Männer als auch die westdeutschen Frauen 2014 durchschnittlich kürzere vereinbarte Arbeitszeiten als 1984. In Ostdeutschland ist der Gender-Gap erheblich kleiner als in Westdeutschland.

2.2.3 Tatsächliche Arbeitszeiten

Auch bei den tatsächlichen Arbeitszeiten gibt es seit 1984 eine klare Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeiten und zu einer Ost-West-Angleichung bei Zunahme der Heterogenität. So sind die durchschnittlichen tatsächlichen Wochenarbeitszeiten in Westdeutschland von 40,1 Stunden in 1984 auf 36,6 Stunden in 2014 gesunken, in Ostdeutschland von 45,9 Stunden in 1990 auf 39,2 Stunden in 2014 (Tabelle 7.1). Die Ost-West-Unterschiede sind im Zeitraum 1990 bis 2014 von 6,8 auf 2,6 Stunden gefallen. Die Varianz der tatsächlichen Arbeitszeiten ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen und sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland gestiegen (Tabelle 7.2).

Sie ist bei Frauen höher als bei Männern und insbesondere bei den westdeutschen Frauen hoch (Variationskoeffizient 43,3 %). Bei den ostdeutschen Frauen ist die Unterschiedlichkeit der tatsächlichen Arbeitszeiten etwas geringer (Variationskoeffizient 31,8 %), dafür aber im Zeitverlauf durch die Zunahme der Teilzeitarbeit stärker gewachsen. Die tatsächlichen Arbeitszeiten der Männer weisen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen eine etwas größere Homogenität auf (Variationskoeffizient 24,2 bzw. 25,6 %), allerdings hat auch hier die Varianz zugenommen – in Westdeutschland sehr moderat, in Ostdeutschland etwas stärker.

Der Gender-Gap bei den tatsächlichen Arbeitszeiten ist im Zeitverlauf geringfügig gewachsen. In Westdeutschland nahm der Geschlechterunterschied um 0,2 Stunden zu – von 10,4 Stunden in 1984 auf 10,6 Stunden 2014; in Ostdeutschland um 0,3 Stunden von 6,5 Stunden im Jahr 1990 auf 6,8 Stunden in 2014. Dabei sanken die Arbeitszeiten der Männer in Westdeutschland seit 1984 von 44,0 auf 41,9 Stunden, die der westdeutschen Frauen von 33,6 auf 31,1 Stunden. In Ostdeutschland waren die Rückgänge stärker. Hier sind die Arbeitszeiten der Männer seit 1990 um 6,3 Stunden von 48,9 auf 42,6 Stunden gesunken, die der Frauen um 6,6 Stunden von 42,4 auf 35,8 Stunden. Aktuell sind die tatsächlichen Arbeitszeiten der Männer in Ostdeutschland nur wenig höher als die der westdeutschen Männer, während die Arbeitszeiten der ostdeutschen Frauen immerhin 4,7 Stunden länger sind als die der Frauen in Westdeutschland.

2.2.4 Differenz zwischen gewünschten und realisierten Arbeitszeiten

Vergleicht man die Durchschnittswerte der gewünschten und vereinbarten Arbeitszeiten (Abbildung 7.3), so zeigt sich eine hohe Übereinstimmung. Die Differenz zwischen Wunsch- und Vertragsarbeitszeit ist im Zeitverlauf geringer geworden und beträgt 2014 nur noch 0,3 Stunden. Deutschlandweit würden Frauen gern 0,6 Stunden pro Woche länger und Männer 0,2 Stunden pro Woche kürzer arbeiten als vertraglich vereinbart. Auf der Ebene der Durchschnittswerte scheint es, als seien Wunscharbeitszeiten weitgehend vereinbart. Tatsächlich verbergen sich dahinter jedoch erhebliche Diskrepanzen auf individueller Ebene.

Die Differenz zwischen gewünschten und tatsächlichen Arbeitszeiten ist größer und liegt deutschlandweit im Durchschnitt bei 3,2 Stunden. Frauen arbeiten 1,8 Stunden pro Woche länger als gewünscht, bei Männern übersteigen die tatsächlichen Arbeitszeiten die Wunscharbeitszeit sogar um durchschnittlich 4,3 Stunden pro Woche. In der Gesamtbetrachtung sind die abhängig Beschäftigten folglich „überbeschäftigt“.

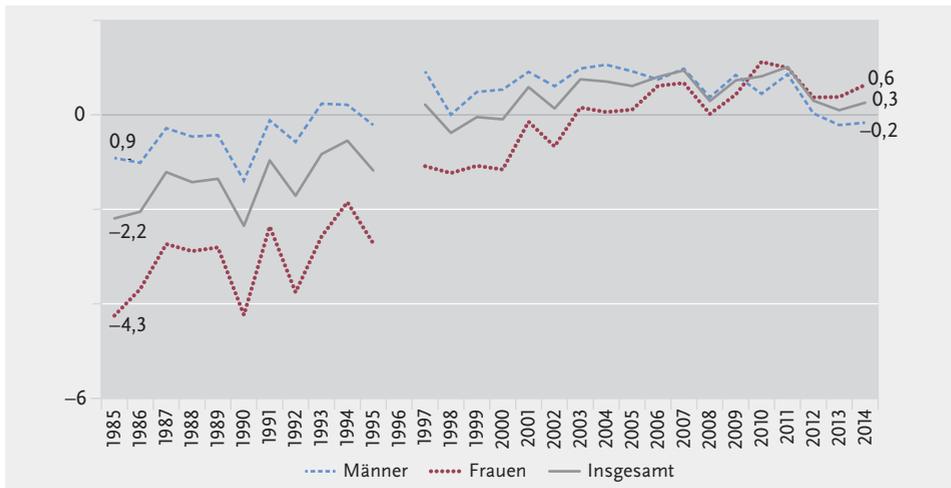


Abb. 7.3: Differenz zwischen gewünschter und vertraglicher Arbeitszeit. Deutschland 1985 bis 2014 (in Stunden/Woche)

Anmerkung: 1996 gewünschte Arbeitszeit nicht erhoben.

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

2.2.5 Zusammenfassung der Trends

Die Analyse der Durchschnittsarbeitszeiten auf den Ebenen von Wunsch, Vertrag und Realisierung zeigt im Zeitverlauf folgende Haupttendenzen:

- Während bei den Arbeitszeitwünschen über längere Fristen tendenziell eine Homogenisierung eingetreten ist, sind die tatsächlichen und vor allem die vereinbarten Arbeitszeiten deutlich heterogener geworden. Die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist erheblich.
- Seit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands 1990 haben sich die unterschiedlichen Arbeitszeitstrukturen in Ost- und Westdeutschland nach und nach angeglichen, ohne dass die Unterschiede bereits überwunden wären. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Arbeitszeiten der ost- und westdeutschen Männer inzwischen relativ gering, während die Unterschiede zwischen den Arbeitszeiten der ost- und westdeutschen Frauen zwar auch kleiner geworden sind, aber immer noch bedeutsam bleiben.
- Bei allen Formen der Arbeitszeit – gewünscht, vereinbart und tatsächlich realisiert – zeigt sich ein Trend zur Verkürzung. Hier wirken sich vor allem die steigenden Teilzeitquoten (vgl. 3.1) aus.
- Die Geschlechterunterschiede bei den vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten sind im Zeitverlauf nicht etwa geringer, sondern sogar größer geworden. Dies trifft auf Ost- und Westdeutschland gleichermaßen zu. Nach wie vor sind aber die Geschlechterunterschiede in Westdeutschland größer als in Ostdeutschland.

3 Zunehmende Vielfalt der Arbeitszeiten

In Abschnitt 2 wurde bereits darauf verwiesen, dass sich hinter den dargestellten Durchschnittsarbeitszeiten eine erhebliche Variationsbreite der individuellen Arbeitszeiten verbirgt. Der zunächst allgemein dargestellte Trend einer stärkeren Differenzierung der Arbeitszeit wird in diesem Abschnitt tiefer analysiert, um detailliertere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, in welche Richtung sich Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche entwickelt haben. Diese Frage ist nicht zuletzt im Kontext der Diskussion über einen neuen Normalarbeitszeitstandard (Pfarr 2000; Smolenski/Schildmann 2014) von Bedeutung.

3.1 Vollzeit und Teilzeit

Die tarifliche Wochenarbeitszeit definiert die Dauer der Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte. Personen, deren normale Arbeitszeit geringer ist als diejenige vergleichbarer Vollzeitarbeitnehmer/innen, sind teilzeitbeschäftigt (Internationale Arbeitsorganisation [ILO] 1994). Für statistische Analysen wird diese Definition häufig operationalisiert, indem eine bestimmte Wochenstundenzahl als Grenze für Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung definiert wird.⁷ Aufgrund der unterschiedlichen Operationalisierungen weichen die veröffentlichten Analyseergebnisse voneinander ab.⁸

Die Abgrenzung von Vollzeit und Teilzeit kann umso weniger anhand der Wochenstundenzahl vorgenommen werden, je stärker die tariflich oder betrieblich definierten Vollzeitarbeitszeiten variieren. Die Variationsbreite der tariflichen Vollzeitstandards ist inzwischen erheblich und reicht von 35 Stunden in mehreren industriellen Branchen über 40 Stunden im Bauhauptgewerbe und verschiedenen Dienstleistungsbranchen (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2014: IV) bis zu 41 oder 42 Stunden bei Beamten. Hinzu kommt, dass manche Tarifverträge Korridore und/oder Abweichungen zulassen. Im Folgenden wird die Entwicklung von Vollzeit und Teilzeit auf Basis der Selbsteinschätzung der Beschäftigten analysiert.

Einer der grundlegenden Arbeitszeittrends ist die Zunahme der Teilzeitarbeit. In dem von uns analysierten Zeitraum (ab 1984 in West- und 1990 in Ostdeutschland) ist die Teilzeitquote in beiden Landesteilen nahezu kontinuierlich gestiegen – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern (Tabelle 7.3). Zwar zeigen die SOEP-Daten ab 1984 für beide Geschlechter steigende Teilzeitquoten, sie entwickeln sich jedoch für Frauen und Männer auf sehr unterschiedlichem Niveau. Während 2014 weniger als ein Zehntel der Männer in Teilzeit beschäftigt war, traf dies auf mehr als die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen zu. Dabei sind die Teilzeitquoten der

7 Die OECD definiert Teilzeit in vielen Veröffentlichungen als Arbeitszeit mit weniger als 30 Stunden pro Woche. Das Statistische Bundesamt verwendet seit 2013 ein Konzept, wonach jede Arbeitszeit bis maximal 24 Wochenstunden als Teilzeit und jede Arbeitszeit ab 37 Stunden als Vollzeit gilt, während im Bereich von 25 bis 36 Stunden die Selbsteinstufung der Befragten herangezogen wird (Rengers 2015). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) definiert Arbeitszeiten bis zu 34 Stunden als Teilzeit und ab 35 Stunden als Vollzeit (Holst/Wieber 2014).

8 Darüber hinaus spielen unterschiedliche Datengrundlagen und Erhebungsmethoden eine Rolle (Holst/Bringmann 2016).

Frauen in Ostdeutschland um 11 Prozentpunkte niedriger als in Westdeutschland; bei den Männern gibt es hingegen nur marginale Unterschiede. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stellen Frauen mit 82 bzw. 86 % die übergroße Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten. Die hohen und wachsenden Teilzeitanteile bei Frauen mit teilweise sehr kurzen Arbeitszeiten sind der Grund dafür, dass der Frauenanteil am Arbeitsvolumen im Jahr 2014 um 8,4 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an den Beschäftigten lag und diese als „Arbeitszeitlücke“ bezeichnete Differenz seit 1991 um 1,6 Prozentpunkte gewachsen ist (Wanger 2015: 6).

Tab. 7.3: Entwicklung der Teilzeitquoten nach Region und Geschlecht, 1984 bis 2014 in Prozent

	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1984	1,2	37,7	15,3	1,2	37,7	15,3	–	–	–
1994	1,8	34,8	15,8	1,8	38,6	17,2	1,9	20,0	9,9
2004	5,2	45,5	24,2	4,3	47,3	24,6	9,2	36,3	22,1
2014	8,7	51,2	30,1	8,5	53,2	30,9	9,5	42,1	26,2
	Quote der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung								
1984	0,9	27,7	11,1	0,9	27,7	11,1	–	–	–
1994	1,7	30,2	13,3	1,8	33,1	14,5	1,5	17,8	8,2
2004	3,7	35,5	18,2	3,5	36,6	18,5	4,4	31,1	16,8
2014	5,6	37,1	21,3	5,7	37,8	21,6	6,6	33,7	20,0
	Quote der geringfügigen Beschäftigung – Minijobs								
1984	1,3	12,4	5,5	1,3	12,4	5,5	–	–	–
1994	1,6	6,9	3,8	1,7	8,3	4,4	1,0	1,2	1,1
2004	3,3	12,7	7,6	2,7	13,6	7,7	6,3	8,0	7,1
2014	5,5	14,6	10,0	5,7	15,9	10,7	5,0	8,8	6,9

Anmerkung: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis der Selbsteinstufung.
– = nicht erfragt.

Quelle: SOEP v31.1. *Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status.*

Hinter formal ähnlichen Strukturen verbergen sich jedoch auch Unterschiede: Während in Westdeutschland 85,5 % der männlichen und 91,6 % der weiblichen Teilzeitbeschäftigten „freiwillig“ in Teilzeit arbeiten, trifft dies auf jeweils nur knapp 68 % der teilzeitbeschäftigten Männer und Frauen in Ostdeutschland zu (Rengers 2015: 26). Ein größerer Teil der ostdeutschen Teilzeitbeschäftigten wählte diese Beschäftigungsform ausschließlich deshalb, weil „eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war“. Wenn 83 % der westdeutschen und 53 % der ostdeutschen erwerbstätigen Mütter angeben, aus persönlichen bzw. familiären Gründen Teilzeit zu arbeiten (Keller/Haustein 2014: 739)⁹, dürften dabei nicht nur individuelle Wünsche ausschlaggebend sein, sondern auch die (restriktive) Wirkung von insbesondere in Westdeutsch-

⁹ Ergebnisse des Mikrozensus.

land teilweise immer noch ungünstigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und/oder Aushandlungen über die Arbeitsteilung im Paarhaushalt (vgl. 3.5.2). Der Trend zu wachsender Teilzeitbeschäftigung wird folglich sowohl durch Angebots- als auch durch Nachfragefaktoren gespeist, die in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich wirken.

Was die Dauer der Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten betrifft, so werden tendenziell längere Arbeitszeiten gewünscht als realisiert – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland und jeweils sowohl von Männern als auch von Frauen (vgl. Web-Tabelle 7.16b¹⁰). Die vereinbarten Teilzeitarbeitszeiten lagen 2014 bei ost- und westdeutschen Männern bei 22,7 bzw. 21,0 Stunden pro Woche. Ostdeutsche teilzeitbeschäftigte Frauen hatten mit 25,4 Wochenstunden eine um ca. fünf Stunden längere vereinbarte Arbeitszeit als westdeutsche (20,3 Stunden). Gewünscht wurden hingegen bei den teilzeitbeschäftigten Frauen in Ost- und Westdeutschland um 3,9 bzw. 3,6 Stunden längere Arbeitszeiten. Bei den Männern war die Differenz mit 5,7 Stunden (Ost) bzw. 4,3 Stunden (West) noch größer. Zu einem Teil sind nicht realisierbare Vollzeitwünsche ausschlaggebend für die großen Unterschiede zwischen gewünschten und vereinbarten Arbeitszeiten, was sich in hohen Variationskoeffizienten niederschlägt. Die Wunscharbeitszeiten schwanken bei den teilzeitbeschäftigten Männern in Westdeutschland 49,0 % um den Mittelwert, in Ostdeutschland 45,3 %. Bei den Frauen sind die Werte mit 38,8 % bzw. 31,8 % etwas niedriger.

Die Wunscharbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten liegen bei den Männern in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen bei 38,9 Wochenstunden, vollzeitbeschäftigte Frauen präferieren Arbeitszeiten von 35,6 bzw. 36,4 Stunden. Im Unterschied zu den Teilzeitbeschäftigten wollen die Vollzeitbeschäftigten durchschnittlich kürzer arbeiten als vereinbart und die Variationsbreite ist mit 17,0 % im Bundesdurchschnitt deutlich geringer (vgl. Web-Tabelle 16a in Fußnote 10).

Nicht alle Teilzeitbeschäftigten unterliegen der Sozialversicherungspflicht, ein Teil ist nach § 8 SGB IV geringfügig – in einem Minijob – beschäftigt. Mit der Verabschiedung der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde die geringfügige Beschäftigung zum 1. April 2003 so reformiert, dass die bis dahin geltende zeitliche Begrenzung auf weniger als 15 Stunden pro Woche aufgehoben wurde, d. h. die Abgrenzung zwischen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung erfolgt nicht mehr anhand der Wochenarbeitszeit. Gleichwohl ist die Arbeitszeit immer noch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, da Beschäftigte im Minijob zu 97 % vereinbarte Arbeitszeiten von unter 20 Stunden je Woche aufweisen (Körner 2013: 55). Differenziert man die Teilzeitbeschäftigung nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Tätigkeit, so zeigt sich seit 1984 ein Anstieg in beiden Segmenten bei deutlichem Überwiegen der sozialversicherungspflichtigen Teilzeit (ausführlicher vgl. 3.3.2 und 3.3.3). 2014 unterlagen deutschlandweit bei den Männern rund zwei Drittel und bei den Frauen knapp drei Viertel der

10 http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Webtabellen_Kapitel_7_soeb3_Sopp_Wagner_KS_20170206.pdf. Stand: 15.02.2017.

Teilzeitbeschäftigten der Sozialversicherungspflicht. Frauen stellen ca. 80 % der sozialversicherungspflichtig und knapp zwei Drittel der ausschließlich geringfügig Teilzeitbeschäftigten (Sopp/Wagner 2016a). Seit Mitte der 2000er-Jahre ist die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten weitgehend stabil (Körner 2013; Hohendanner/Stegmaier 2012) und zuletzt – vor allem nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 – wieder gesunken (Lesch/Schröder 2016).

3.2 Vertragliche Arbeitszeiten nach Dezentilen

Die Veränderungen der vereinbarten Arbeitszeiten im Hinblick auf ihre Vielfalt ist in Abbildung 7.4 durch die Zerlegung in Dezentile dargestellt. Es ist erkennbar, dass es einen großen Bereich – vom 5. bis zum 9. Dezantil – mit annähernd identischen vertraglichen Arbeitszeiten gibt. Es zeigt sich allerdings auch ein Ausfransen der vertraglichen Arbeitszeiten im Zeitverlauf – ausschließlich nach unten, d. h. in Richtung kürzerer Arbeitszeiten. Inzwischen liegen in immerhin vier Dezentilen, d. h. bei 40 % der Beschäftigten, gegenüber nur zwei Dezentilen im Jahr 1984 die mittleren vereinbarten Arbeitszeiten deutlich unter dem normgeprägten Bereich (siehe 3.3.1). Die Arbeitszeiten in diesen unteren Dezentilen sind seit 1984 erheblich kürzer geworden. Im oberen Bereich hingegen weicht nur ein einziges Dezantil vom „Normbereich“ ab, wobei dieses in Bezug auf die Dauer der Wochenarbeitszeit eine relative Stabilität mit im Zeitverlauf ebenfalls leicht kürzeren Arbeitszeiten zeigt.

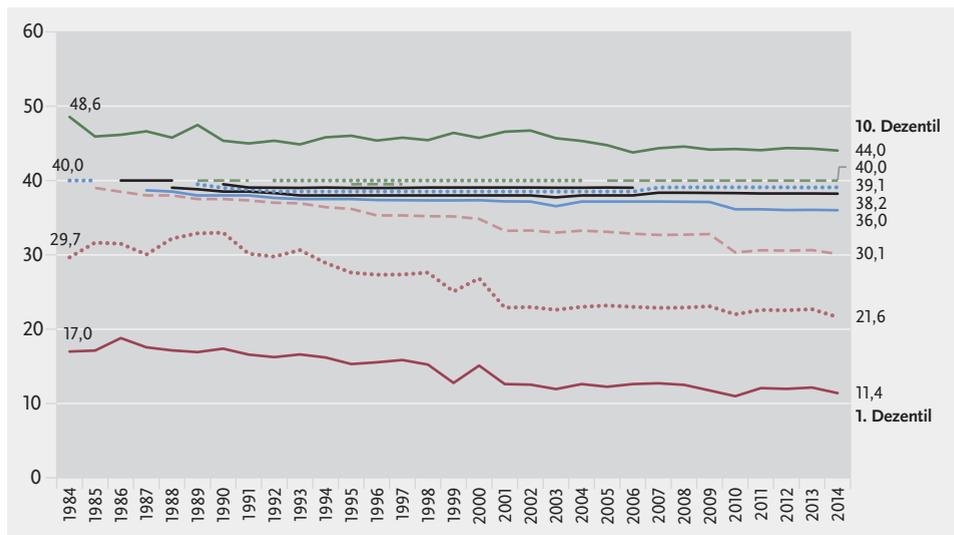


Abb. 7.4: Vereinbarte Arbeitszeit nach Dezentilen 1984 bis 2014 (Obergrenze in Stunden/Woche)

Anmerkung: Phasenweise überlagern sich die Werte der Dezentile, daher teilweise nicht alle Dezentile sichtbar.

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

Bei den tatsächlichen Arbeitszeiten lässt sich eine weitaus breitere Streuung der Arbeitszeitdauern ausmachen, d. h. die tatsächlich realisierten Arbeitszeiten weichen stark von den vertraglich vereinbarten ab – und zwar fast ausschließlich nach oben. Dies zeigt, dass die vertraglichen Arbeitszeiten eher eine Untergrenze beschreiben. Mehrarbeit ist möglich und verbreitet und führt zumindest teilweise auch zu einer Erhöhung der Entgelte. Eine Unterschreitung der vereinbarten Arbeitszeit ist demgegenüber unüblich, was nicht zuletzt rechtliche und ökonomische Gründe hat.¹¹

3.3 Vertragliche und gewünschte Arbeitszeiten nach Stundenintervallen

Im Folgenden werden die vereinbarten und gewünschten Arbeitszeiten im Hinblick auf vier Stundenintervalle detaillierter dargestellt. Mangels präziser Begrifflichkeiten wurden zur Unterscheidung und Verständlichkeit (entgegen der Argumentation in 3.1) folgende Bezeichnungen gewählt: die normgeprägte Arbeitszeit, die lange und kurze Teilzeit und die (über-)lange Arbeitszeit.

3.3.1 Die „normgeprägte“ Arbeitszeit – 35 bis unter 45 Stunden

Die „normgeprägte Arbeitszeit“ wurde so definiert, dass sie vereinbarte Arbeitszeiten beschreiben, die von der kürzesten tariflichen Wochenarbeitszeit bis unter 45 Stunden reichen. Arbeitszeiten in diesem Intervall werden im Zeitverlauf seltener vereinbart – sowohl von Frauen als auch von Männern (Abbildung 7.5). Lagen 1990 noch 81 % der vertraglichen Arbeitszeiten in diesem Stundenintervall, waren es 2014 nur noch 66 %. Allerdings werden Arbeitszeiten dieser Dauer noch seltener gewünscht, nämlich von nur 56 % der abhängig Beschäftigten. Die traditionell immer noch breit angebotenen Arbeitszeiten werden inzwischen deutlich seltener nachgefragt und von einem Teil der Beschäftigten nur mangels alternativer Angebote akzeptiert.

Vertragliche Arbeitszeiten im normgeprägten Bereich sind für Männer der Normalfall, 2014 hatten 86 % entsprechende Arbeitszeitdauern, während weniger als 70 % der abhängig beschäftigten Männer solche Arbeitszeiten wünschen. Der Ost-West-Unterschied ist dabei sehr gering. Bei den Frauen hingegen zeigen sich Ost-West-Differenzen: Ostdeutsche Frauen vereinbaren mit 58 % häufiger normgeprägte Arbeitszeiten als westdeutsche (44 %), allerdings werden solche Arbeitszeiten von Frauen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen seltener gewünscht als realisiert. Die Diskrepanz zwischen dem Anteil der Beschäftigten, die solche Arbeitszeiten wünschen, und dem Anteil der Beschäftigten, die solche Arbeitszeiten vertraglich realisieren, ist bei Frauen geringer als bei Männern. Dies deutet darauf hin, dass es Frauen eher als Männern gelingt, kürzere Wunscharbeitszeiten auch zu realisieren.

11 Die Verantwortung für die Arbeitszuweisung und -einteilung liegt allein beim Arbeitgeber; er kann Minusstunden nur im Ausnahmefall verrechnen.

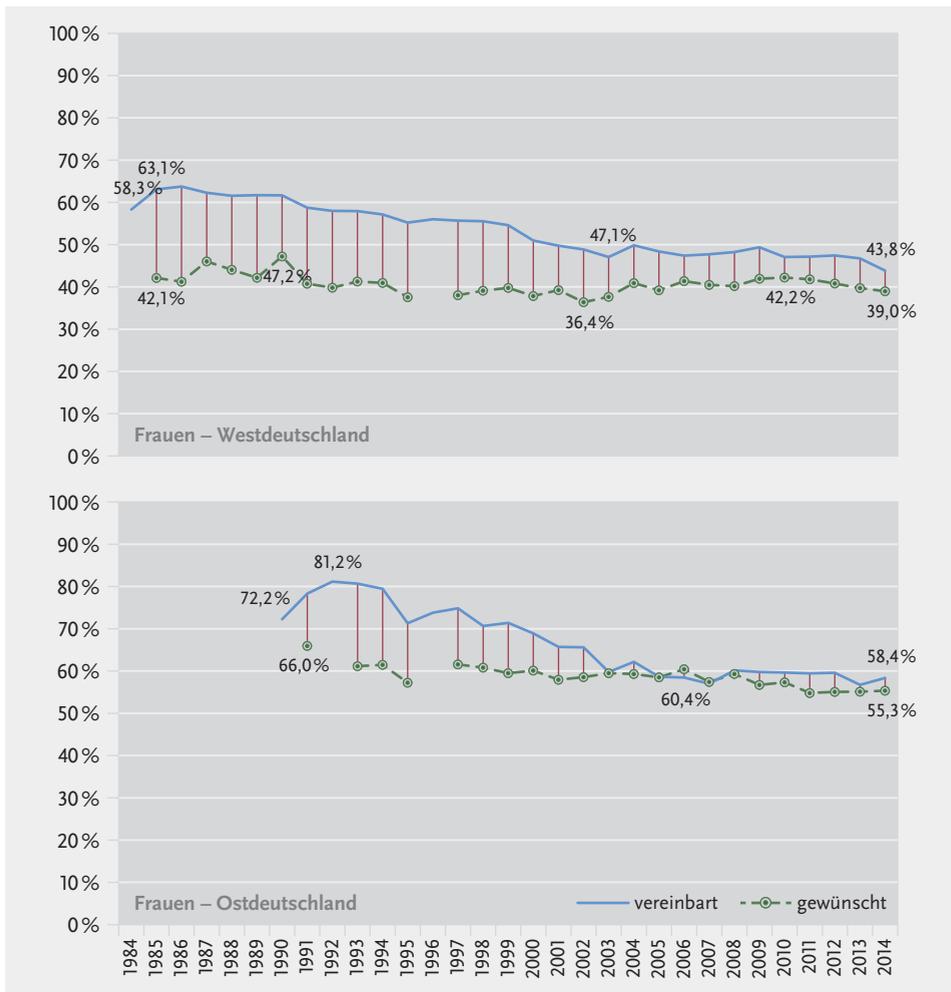


Abb. 7.5a: Anteil „normgeprägter Arbeitszeit“ – vereinbarte und gewünschte Arbeitszeit zwischen 35 bis unter 45 Stunden in der Woche

Anmerkung: Gewünschte Arbeitszeit nicht in jedem Jahr erhoben.

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

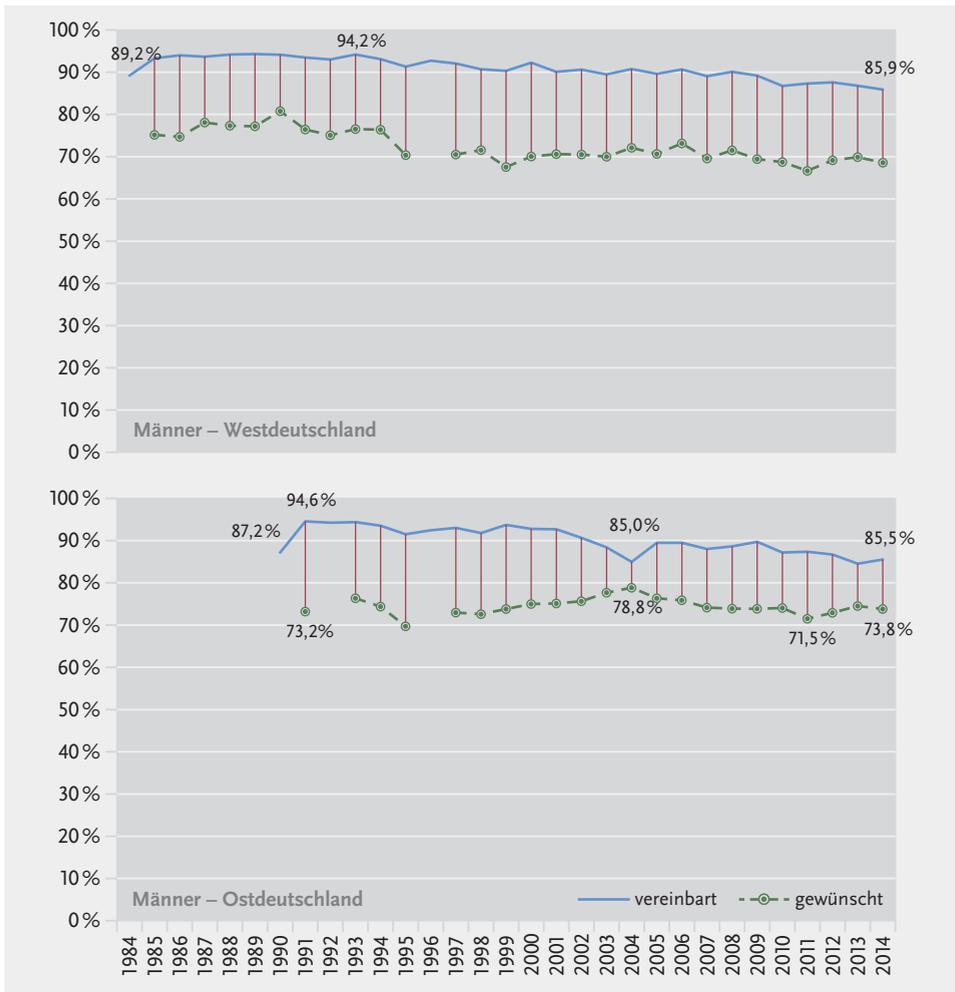


Abb. 7.5b: Anteil „normgeprägter Arbeitszeit“ – vereinbarte und gewünschte Arbeitszeit zwischen 35 bis unter 45 Stunden in der Woche

Anmerkung: Gewünschte Arbeitszeit nicht in jedem Jahr erhoben.

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

3.3.2 Die „lange Teilzeit“ – 20 bis unter 35 Stunden

Die „lange Teilzeit“ wurde im Bereich von 20 bis unter 35 Stunden definiert. Dies sind vertragliche Arbeitszeiten, die von der normgeprägten Arbeitszeit nach unten abweichen und in der Regel der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Die Verbreitung solcher Arbeitszeiten nimmt im Zeitverlauf kontinuierlich zu. Lagen 1990 deutschlandweit 11 % der vertraglichen Arbeitszeiten in diesem Stundenintervall, waren es 2014 schon 20 % der abhängig Beschäftigten, die solche Arbeitszeiten aufwiesen. Noch mehr wären es gewesen, wenn die Arbeitszeitwünsche hätten realisiert

werden können, denn mit insgesamt 29 % wünschte sich deutlich mehr als ein Viertel der abhängig beschäftigten Frauen und Männer Arbeitszeiten in diesem Stundenintervall. Diese Arbeitszeiten sind folglich von vergleichsweise hoher Attraktivität, werden aber noch zu selten von den Arbeitgebern angeboten.

Vertragliche Arbeitszeiten im Bereich der langen Teilzeit werden insbesondere von bzw. mit Frauen vereinbart. Der Anteil von abhängig beschäftigten Frauen mit solchen Arbeitszeiten ist zwischen 1990 und 2012 in Westdeutschland von 24 % auf 33 % und in Ostdeutschland von 21 % auf 32 % gestiegen. Am aktuellen Rand gibt es bei den Frauen keinen Ost-West-Unterschied mehr. Dies ist bezogen auf die Arbeitszeitwünsche in diesem Bereich jedoch weiterhin der Fall: 37 % der abhängig beschäftigten Frauen in Ostdeutschland und 45 % in Westdeutschland präferieren die lange Teilzeit; d. h. diese Arbeitszeiten sind zwar in beiden Regionen vergleichsweise attraktiv für Frauen, westdeutsche Frauen wünschen sich diese Arbeitszeiten jedoch häufiger. Auch Männer wünschen sich mit jeweils ca. 15 % in den beiden Landesteilen häufiger Arbeitszeiten im Bereich langer Teilzeit, als sie sie realisieren können. Noch haben nur 6 bis 7 % der abhängig beschäftigten Männer solche Arbeitszeiten. Dieser Anteil hat jedoch im Zeitverlauf zugenommen.

3.3.3 Kurze Teilzeit – unter 20 Stunden

Arbeitszeiten unter 20 Stunden pro Woche werden hier als „kurze Teilzeit“ bezeichnet. Zu einem großen Teil dürfte es sich dabei um geringfügige Beschäftigung bzw. Minijobs handeln (vgl. 3.1). Die Verbreitung solcher Arbeitszeiten ist im Zeitverlauf von 4 % in 1990 auf 12 % im Jahr 2014 angestiegen. Allerdings sind diese Arbeitszeiten eher unattraktiv, nur 8 % der abhängig Beschäftigten wünschen sich kurze Teilzeit. Die Diskrepanz zwischen Wunsch und Realisierung ist insbesondere bei den westdeutschen Frauen hoch: Nur 13 % der abhängig beschäftigten westdeutschen Frauen wünschen sich kurze Teilzeit, aber mit 22 % arbeitet mehr als ein Fünftel mit solchen vereinbarten Arbeitszeiten. Diese Diskrepanz verweist auf ein Nachfrageproblem, d. h. kurze Teilzeit wird von den Betrieben tendenziell zu häufig nachgefragt und muss von den Arbeitssuchenden mangels Alternativen akzeptiert werden. Dies trifft auch auf ostdeutsche Frauen zu, allerdings sind die Anteile hier deutlich niedriger, 5 % wünschen kurze Teilzeit und reichlich 8 % haben solche Vertragsarbeitszeiten. Der große Ost-West-Unterschied spiegelt unterschiedliche Leitbilder im Hinblick auf geschlechtsbezogene Arbeitsteilung und unterschiedliche Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. aufgrund des teilweise immer noch defizitären Angebots an (Ganztags-)Kinderbetreuung in Westdeutschland. Bei Männern spielt die kurze Teilzeit weder in Ost- noch in Westdeutschland eine nennenswerte Rolle, nur 3 bis 4 % der abhängig beschäftigten Männer haben solche Arbeitszeiten.

3.3.4 Lange Arbeitszeiten – 45 Stunden und mehr

Als „lange Arbeitszeiten“ werden hier solche Arbeitszeiten definiert, die von der normgeprägten Arbeitszeit nach oben abweichen. Solche Arbeitszeiten werden

höchst selten vertraglich vereinbart und dürften eher nur bei einzelvertraglichen Regelungen – z. B. bei außertariflich Beschäftigten – Anwendung finden. Grund dafür ist nicht zuletzt die Nähe zur gesetzlich fixierten Obergrenze von 48 Stunden pro Woche. Tatsächliche Arbeitszeiten in diesem Bereich sind jedoch keineswegs die Ausnahme: Mehr als ein Viertel der abhängig Beschäftigten weist (über-)lange Arbeitszeiten auf – 15 % der abhängig beschäftigten Frauen und 37 % der Männer. Ein relevanter Teil der Beschäftigten jedoch – immerhin 13 % der abhängig beschäftigten Männer – wünscht sich Arbeitszeiten von 45 Stunden und mehr. Demgegenüber äußern Frauen solche Arbeitszeitwünsche mit einem Anteil von nur 2 % sehr selten. Vor allem Beschäftigte, die von einer hohen Autonomie in ihrer beruflichen Tätigkeit berichten, wünschen lange Arbeitszeiten. Für einen Zusammenhang mit dem beruflichen Status spricht das tendenziell überdurchschnittliche Haushaltseinkommen dieser Personen. Der Anteil der Beschäftigten mit Wünschen nach langer Arbeitszeit ist in der Gruppe mit dem höchsten Haushaltseinkommen mit deutlichem Abstand am größten. Nicht zuletzt berichten Beschäftigte mit diesen Arbeitszeitwünschen von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitszufriedenheit.

3.3.5 Zusammenfassung der Analyse nach Stundenintervallen

Die Analyse der gewünschten und vereinbarten Arbeitszeiten nach Stundenintervallen hat ergeben:

- Normgeprägte Arbeitszeiten sind zwar immer noch dominierend, sie werden aber im Zeitverlauf seltener vereinbart und sind noch seltener gewünscht.
- Arbeitszeiten im Bereich langer Teilzeit sind für große Teile der abhängig Beschäftigten attraktiv und werden zunehmend häufiger vertraglich vereinbart. Derzeit können jedoch mangels Angebots nicht alle dieser Wünsche auch realisiert werden.
- Kurze Teilzeit wird hingegen zwar selten gewünscht, aber von Arbeitgebern häufiger angeboten und deshalb – mangels Alternativen – von einem Teil der Beschäftigten unfreiwillig ausgeübt.
- Lange und überlange Arbeitszeiten werden so gut wie nie vereinbart, aber von einem relevanten Teil der männlichen Beschäftigten gewünscht.

Sofern Arbeitszeitwünsche auf Ebene der vertraglichen Arbeitszeiten nicht realisiert werden können, gibt es immer noch die Möglichkeit, diese bei den tatsächlichen Arbeitszeiten umzusetzen, die ja eine vergleichsweise höhere Variationsbreite aufweisen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Abweichen der tatsächlichen Arbeitszeit von der vertraglichen nach oben – durch Mehrarbeit bzw. Überstunden – die Regel ist, während eine Abweichung nach unten aus rechtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen durchsetzbar ist und praktisch sehr selten vorkommt. Dies bedeutet, dass Arbeitszeitverkürzungswünsche strukturell benachteiligt sind und deshalb eine besondere Aufmerksamkeit des Gesetzgebers und der Tarifvertragsparteien erfordern.

Die Frage nach einer (neuen) Arbeitszeitnorm lässt sich angesichts der beschriebenen Vielfalt nicht leicht beantworten. Wenn überhaupt, dann spricht viel dafür, den

normgeprägten Bereich der Arbeitszeiten nach unten auszuweiten, d. h. die Vereinbarung von Arbeitszeiten im Bereich dessen, was hier als „lange Teilzeit“ bezeichnet wurde, zu erleichtern, sodass diese in stärkerem Maße als bislang gelebte Normalität werden kann. Eine Normsetzung im Sinne der Definition einer fixen Arbeitszeitdauer als „Normalarbeitszeitstandard“ dürfte sich unabhängig vom dabei angestrebten Niveau als überlebt erwiesen haben.

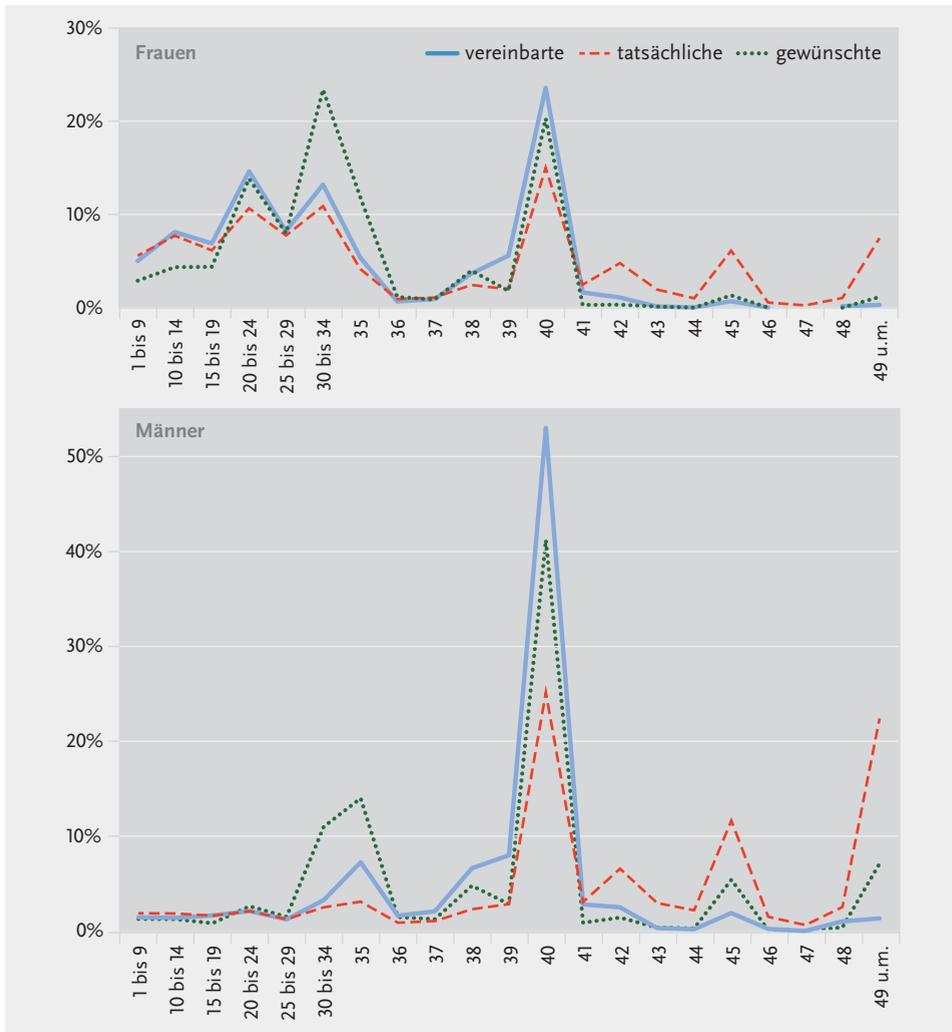


Abb. 7.6: Tatsächliche, vereinbarte und gewünschte Arbeitszeit in Deutschland 2014 nach Stundenintervallen und Geschlecht

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

In Abbildung 7.6 sind gewünschte, vereinbarte und tatsächliche Arbeitszeiten nach Stundenintervallen für Frauen und Männer in Deutschland dargestellt. Während die Wunscharbeitszeiten überwiegend im Bereich langer Teilzeit sowie bei der 40-Stunden-Marke liegen, verteilen sich die vertraglichen Arbeitszeiten abweichend davon seltener im Bereich von 25 bis 36 Stunden, dafür häufiger im Bereich der kaum gewünschten kurzen Teilzeit. Die tatsächlichen Arbeitszeiten weichen hingegen deutlich nach oben ab: Bei den Männern hatte 2014 mit 54 % mehr als die Hälfte der abhängig Beschäftigten Arbeitszeiten von 41 Wochenstunden und mehr, während sich nur 16 % solche Arbeitszeiten wünschten und nur 10 % solche Arbeitszeiten vereinbart hatten. Bei den Frauen ist die Diskrepanz bei den langen Arbeitszeiten ebenfalls groß, allerdings auf niedrigerem Niveau: 26 % der abhängig beschäftigten Frauen arbeiteten 2014 mindestens 41 Stunden pro Woche.

3.4 Arbeitszeiten nach Qualifikation

Arbeitszeiten differieren auch nach Qualifikation (Sopp/Wagner 2016b). Für die Analysen nach Qualifikationsgrad wurden die im SOEP nach der CASMIN-Klassifikation generierten Variablen verwendet und drei Gruppen gebildet.¹² Eine Analyse der Arbeitszeiten (Abbildung 7.7) zeigt, dass die gewünschten und vertraglichen Arbeitszeiten der Männer nicht nach der Qualifikation differieren.¹³ Während das zeitliche Arbeitsangebot der Männer nicht von der Qualifikationsstufe beeinflusst scheint, sind die Effekte bei den Frauen deutlich: Höher qualifizierte Frauen haben die längsten, niedrig qualifizierte Frauen die kürzesten Arbeitszeiten – sowohl auf Ebene der Wünsche als auch bei der vertraglichen und tatsächlichen Realisierung. Die Arbeitszeitunterschiede zwischen der höchsten und niedrigsten Qualifikationsgruppe der Frauen sind im Zeitverlauf tendenziell größer geworden. Damit ist der Qualifikationsgrad bei den Frauen – nicht jedoch bei den Männern – ein wichtiger Faktor, der die Dauer der vertraglichen Arbeitszeit beeinflusst.

12 Die CASMIN Klassifikation wurde im Rahmen von international vergleichenden Studien entwickelt: Geringe Qualifikation: ohne Berufsausbildung, mit Anlernausbildung (1a, 1b, 1c); mittlere Qualifikation: mit beruflicher Ausbildung inklusive Meister- oder Techniker Ausbildung (2a, 2b, 2c); hohe Qualifikation: mit Hochschulabschluss (3a, 3b).

13 Allerdings übersteigen die tatsächlichen Arbeitszeiten der Hochqualifizierten die der niedriger Qualifizierten in allen betrachteten Jahren um zwei bis vier Stunden pro Woche.

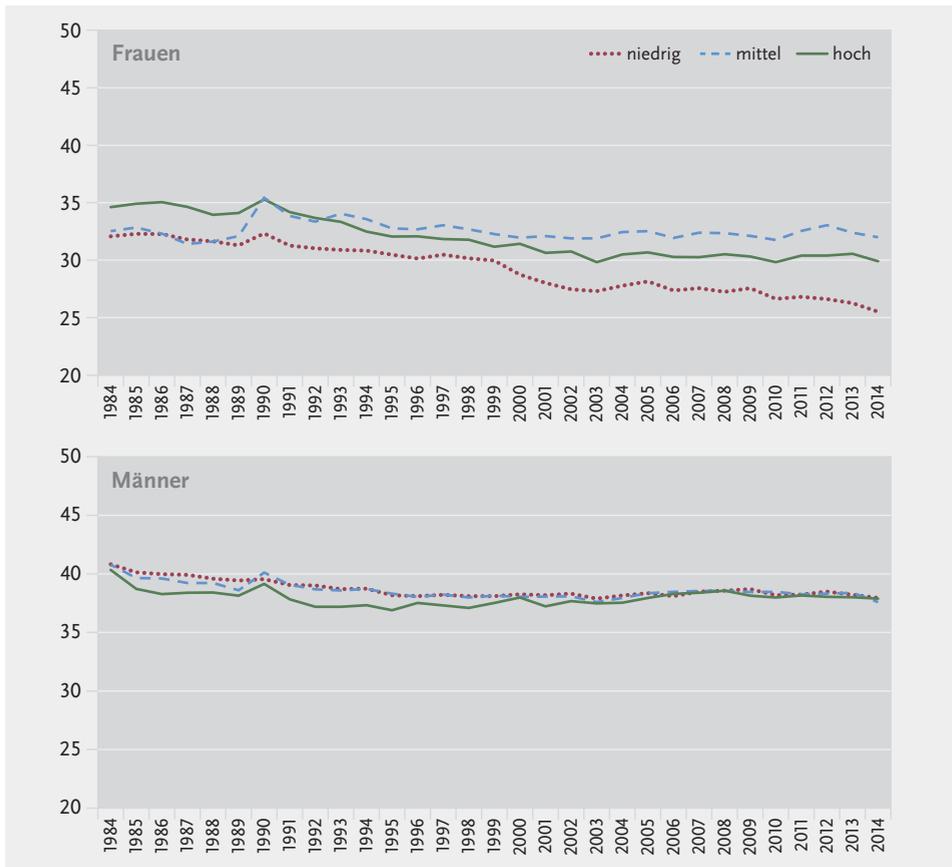


Abb. 7.7: Vertragsliche Arbeitszeiten in Deutschland* nach Geschlecht und Qualifikation** 1984 bis 2014, in Stunden/Woche

* Ab 1990 mit Ostdeutschland.

** CASMIN Bildungsstufen: niedrig (1a–c = keine/Anlernausbildung), mittel (2a–c = berufliche bzw. schulische Ausbildung), hoch (3a, b = Fach/Hochschulausbildung).

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

3.5 Arbeitszeit nach Merkmalen des Haushalts

Arbeitszeiten differieren nicht nur in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen, sondern auch in Abhängigkeit vom Haushaltstyp. Im Folgenden sollen die Arbeitszeiten von Männern und Frauen nach Haushaltstypen (Tabelle 7.4) und im Kontext der Verteilung der Arbeitszeiten zwischen den Partner/innen in Paarhaushalten (Abbildung 7.8, Tabelle 7.5) sowie in Abhängigkeit von der Einkommensposition des Haushalts (Abbildung 7.9, Tabelle 7.6) betrachtet werden.

Für diese Analysen sind Personendaten mit Angaben zum Haushalt (z. B. Haushaltseinkommen, Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit des Partners bzw. der Partnerin)

verknüpft worden. Für die Bestimmung der Einkommensposition des Haushalts ist das Nettoäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala berechnet worden.¹⁴ Auf dieser Basis wurden fünf Einkommensgruppen gebildet.

3.5.1 Individuelle Arbeitszeiten nach Haushaltstyp

Die vertraglichen Arbeitszeiten von Männern aus unterschiedlichen Haushaltstypen unterscheiden sich nur schwach, wobei Männer in Paarhaushalten eine etwas längere Arbeitszeit haben als alleinstehende oder alleinerziehende Männer. Bei den abhängig beschäftigten Frauen hingegen zeigen sich sowohl starke Differenzierungen nach Haushaltstyp als auch deutlichere Veränderungen im Zeitverlauf und klare Ost-West-Unterschiede:

In Westdeutschland fallen die besonders kurzen Durchschnittsarbeitszeiten von Frauen in Paarhaushalten mit Kindern und insbesondere mit jüngeren Kindern auf. Sind Kinder unter 14 Jahren im Haushalt, liegt die vereinbarte Arbeitszeit der Frauen bei knapp 23 Stunden, sind die Kinder älter, bei ca. 27 Stunden pro Woche. Alleinlebende Frauen hingegen haben Arbeitszeiten, die mit durchschnittlich 33 Stunden nah am normgeprägten Bereich liegen. Alleinerziehende und Frauen in Paarhaushalten ohne Kind arbeiten nur ca. drei bis vier Stunden weniger. Haushaltstypübergreifend sind die Arbeitszeiten der Frauen im Zeitverlauf stärker gesunken als die der Männer. Da hier Arbeitszeitdurchschnitte von Erwerbstätigen betrachtet werden, spiegelt sich in dieser Tendenz die Zunahme von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung, d. h. die veränderte Arbeitszeitstruktur von erwerbstätigen Frauen, während das Anwachsen des auf Frauen entfallenden Arbeitsvolumens nicht sichtbar wird.¹⁵

In Ostdeutschland differieren die Arbeitszeiten der Frauen viel weniger nach Haushaltstyp. Zwar haben auch hier Frauen in Paarhaushalten mit Kind(ern) die relativ kürzesten Arbeitszeiten, aber die Differenz zu den Alleinstehenden und den Frauen in Paarhaushalten ohne Kind ist mit zwei bis drei Stunden viel geringer als in Westdeutschland, wo sie bei mehr als zehn Stunden liegt. Ostdeutsche Frauen haben in allen Typen der Familienhaushalte längere Arbeitszeiten als westdeutsche: Frauen in Paarhaushalten mit Kind(ern) unter 14 Jahren arbeiten in Ostdeutschland fast neun Stunden und in Paarhaushalten mit älteren Kindern reichlich fünf Stunden länger; bei Alleinerziehenden und Frauen in Paarhaushalten ohne Kind liegt die Differenz bei knapp vier Stunden, lediglich die alleinlebenden Frauen in Ost und West weisen annähernd gleiche Arbeitszeiten auf. Die vielfach beschriebenen Ost-West-Unterschiede in der Frauenerwerbstätigkeit und geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung (Wanger 2015; Kümmerling 2015; Holst/Wieber 2014) lassen sich anhand dieser Daten nach wie vor belegen: Ostdeutsche Frauen in Familienhaushalten haben längere Arbeitszeiten als westdeutsche Frauen in Familienhaushalten.

14 Die erste Person geht mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und Personen unter 14 Jahren mit 0,3.

15 Würden die „Null-Stunden-Arbeitszeiten“ von nicht erwerbstätigen Frauen in die Durchschnittsberechnung einbezogen, würde sich die Tendaussage verändern.

Auffällig ist zum einen die deutliche Reduzierung der Arbeitszeitdauern im Zeitverlauf, wobei sich die Anpassungen an das (niedrigere) bundesdeutsche Vollzeitniveau nach der deutschen Einheit mit einer wachsenden Teilzeitbeschäftigung ostdeutscher Frauen überlagern. Zum anderen zeigt sich im Zeitverlauf eine starke Reduzierung der Ost-West-Unterschiede, und zwar vor allem bei den Arbeitszeiten der Frauen in Haushalten mit Kindern, wo die Ost-West-Differenz der vertraglichen Arbeitszeiten der Frauen von 1990 bis 2014 um 3,4 bis 3,8 Stunden kleiner geworden ist. Dies ist ausschließlich auf die stärkere Verkürzung der Arbeitszeiten ostdeutscher Frauen zurückzuführen.

Die beschriebenen Unterschiede zeigen sich auch bei den Arbeitszeitpräferenzen. Die längsten Wunscharbeitszeiten nennen Frauen, die allein leben oder alleinerziehend sind, während Frauen in Paarhaushalten mit jüngeren Kindern die im Vergleich kürzesten Arbeitszeiten wünschen. Auch hier sind die Unterschiede in Ostdeutschland eher moderat, in Westdeutschland hingegen relativ groß.

Tab. 7.4: Individuelle vertragliche Arbeitszeiten von Männern und Frauen nach Haushaltstyp und Region (Stunden pro Woche)

	Männer					Frauen				
	Allein-stehend	Paar ohne Kinder	Allein-erziehend	Paar, Kind/er unter 14	Paar, Kind/er über 14	Allein-stehend	Paar ohne Kinder	Allein-erziehend	Paar, Kind/er unter 14	Paar, Kind/er über 14
	Westdeutschland									
1984	40,4	41,0	40,6	41,0	40,5	38,2	35,2	34,8	28,4	31,3
1994	38,0	38,2	38,4	38,2	38,2	36,8	33,7	31,9	22,4	28,8
2004	37,2	38,2	37,9	38,4	38,0	35,6	32,3	30,9	21,6	26,3
2014	37,1	37,9	37,0	38,8	37,6	33,4	30,8	29,1	22,8	27,1
	Ostdeutschland									
1994	39,9	39,7	40,3	40,1	39,7	37,6	37,6	38,6	36,0	37,4
2004	35,0	38,3	41,4	37,8	39,2	34,6	34,3	34,2	31,1	34,8
2014	36,3	38,1	34,6	38,8	39,7	33,7	34,4	32,9	31,5	32,3
	Ost-West-Arbeitszeitdifferenz (Arbeitszeit Ostdeutschland minus Arbeitszeit Westdeutschland)									
1994	1,9	1,5	1,9	1,9	1,5	0,8	3,9	6,7	13,6	8,6
2004	-2,2	0,1	3,5	-0,6	1,2	-1,0	2,0	3,3	9,5	8,5
2014	-0,8	0,2	-2,4	0,0	2,1	0,3	3,6	3,8	8,7	5,2

Quelle: SOEP v31.1. Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status.

3.5.2 Paarhaushalte: Verteilung der Arbeitszeiten zwischen den Partner/innen

Deutschland gilt im internationalen Vergleich als Land mit einer traditionellen geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung. Das männliche (Allein-)Ernährermodell nimmt zwar an Verbreitung ab, es wird jedoch teilweise durch ein modernisiertes Ernährer-

modell abgelöst, bei dem die Frauen zwar erwerbstätig sind, jedoch nur in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung arbeiten. Hinzu kommen wachsende Anteile von Haushalten mit egalitärer Arbeitsteilung oder mit dem umgekehrten ErnährermodeLL, bei dem die Frau die Hauptverdienerin ist (Klenner/Menke/Pfahl 2012). Goebel und Kottwitz (vgl. Kapitel 14) zeichnen die Veränderung der Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten im zeitlichen Verlauf nach und zeigen, dass die Vollzeit-Teilzeit-ErwerbskonstellatiOn in Westdeutschland das häufigste Arbeitszeitmodell in Haushalten mit Kindern darstellt, während in Ostdeutschland das Arbeitszeitmodell, in dem beide Vollzeit arbeiten, am stärksten verbreitet ist.

Um die Verteilung der Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen in Paarhaushalten analysieren zu können, werden im Folgenden die Anteile der Arbeitszeiten der Frauen an der Gesamtarbeitszeit des Paarhaushalts, d. h. an der Summe der individuellen Arbeitszeiten beider Partner/innen, betrachtet. Sofern eine Person nicht erwerbstätig ist, geht ihre Arbeitszeit mit null Stunden in die Berechnung ein, sodass auf diese Weise die Veränderungen der Teilung bezahlter Arbeit auf Haushaltsebene auch unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls fehlenden Erwerbsbeteiligung ausgewiesen werden können.¹⁶

Wie aus Abbildung 7.8 ersichtlich, vollzieht sich die stärkste Veränderung in den westdeutschen Paarhaushalten, hier steigt der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitszeit des Haushalts kontinuierlich an. Im Jahr 2014 entfällt durchschnittlich mehr als ein Drittel der Erwerbsarbeitszeit der Paarhaushalte auf Frauen, dies betrifft sowohl die vertraglichen als auch die tatsächlichen Arbeitszeiten.

Interessant ist, dass die Diskrepanz zwischen gewünschtem und tatsächlichem Anteil der Frauen an den Gesamtarbeitszeiten des Haushalts sich durch diesen Anstieg deutlich verkleinert hat, während das Wunschniveau¹⁷ mit ca. 40 % Frauenanteil seit 1984 nahezu unverändert geblieben ist. Dies kann als klarer Hinweis darauf interpretiert werden, dass die in der politischen Diskussion oft präferierte egalitäre Verteilung der Arbeitszeiten zwischen Frauen und Männern von westdeutschen Paaren mehrheitlich nicht gewünscht wird und sich daran im Zeitverlauf auch wenig geändert hat.

In Ostdeutschland zeigt sich ein etwas anderes Bild. Frauen haben hier mit über 42 % einen erheblich höheren Anteil an den vertraglichen Arbeitszeiten des Haushalts, und die gewünschten Frauenanteile liegen mit mehr als 46 % nahe an der 50-Prozent-Marke. Eine egalitäre Verteilung der Arbeitszeiten zwischen den Partner/innen wird in Ostdeutschland tendenziell stärker präferiert als im Westen, allerdings sind geringfügig kürzere Arbeitszeiten der Frauen auch hier gewünscht.

16 Damit sind allerdings nur Aussagen über Paare möglich, in denen entweder beide Partner/innen abhängig beschäftigt sind oder eine Person abhängig erwerbstätig ist und die andere Person keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Alle anderen Paare werden hier nicht berücksichtigt.

17 Basis sind die Arbeitszeitwünsche beider Partner/innen.

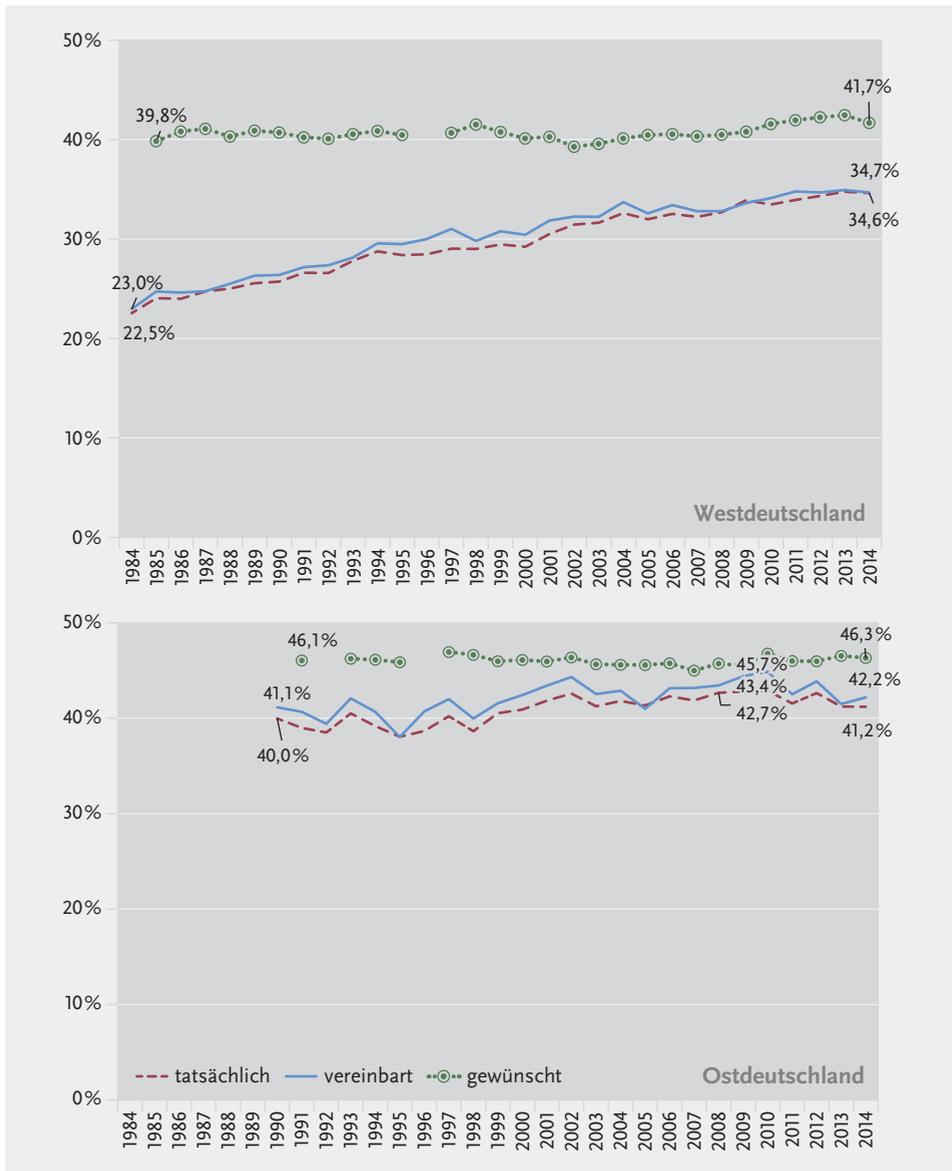


Abb. 7.8: Anteil der Arbeitszeit der Frauen an der Gesamtarbeitszeit in Paarhaushalten 1984 bis 2014 (in Prozent)

Basis: Paare mit mindestens einer erwerbstätigen Person.

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

Die Differenzierung nach Qualifikationsgruppen ergibt, dass höher qualifizierte Frauen in Ost- und Westdeutschland einen größeren Anteil an der vertraglichen Arbeitszeit im Paarhaushalt haben (Abbildung 7.9, Tabelle 7.5). Diese Anteile sind in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. In der oberen Qualifikationsgruppe decken ostdeutsche Frauen mit 46,4 % fast die Hälfte der Arbeitszeiten des Haushalts ab. Demgegenüber ist der Ost-West-Unterschied in der unteren Qualifikationsgruppe marginal.

Ein Vergleich zwischen Wunsch und Wirklichkeit zeigt ebenfalls große Ost-West-Unterschiede: In Westdeutschland steigt der Arbeitszeitanteil der Frauen sowohl bei den vertraglichen als auch bei den gewünschten Arbeitszeiten mit der Qualifikation, und in allen Qualifikationsgruppen werden eher höhere Arbeitszeitanteile gewünscht als realisiert. In Ostdeutschland hingegen liegen die Frauenanteile bei den gewünschten Arbeitszeiten in allen Qualifikationsgruppen gleichermaßen bei 46 % bzw. knapp darüber. Die Wunschrealisierung hingegen differiert stark nach der Qualifikation: Frauen mit akademischer Bildung erreichen mit den vertraglichen Arbeitszeiten in etwa das Wunschniveau, Frauen mit Berufsausbildung verfehlen den gewünschten Anteil an der Gesamtarbeitszeit des Haushalts um ca. 4 Prozentpunkte, bei Frauen ohne Berufsabschluss ist die Differenz mit 14,2 Prozentpunkten am größten. Diese Unterschiede verweisen auf qualifikationsbezogen stark unterschiedliche Arbeitsmarktchancen der Frauen in den neuen Bundesländern.

Tab. 7.5: Anteil der Arbeitszeit der Frauen an der Gesamtarbeitszeit (vertraglich, gewünscht) in Paarhaushalten nach Qualifikation

	Vertragliche Arbeitszeiten			Gewünschte Arbeitszeiten			Differenz (gewünschte minus vertragliche Arbeitszeiten)		
	Niedrig	Mittel	Hoch	Niedrig	Mittel	Hoch	Niedrig	Mittel	Hoch
	Westdeutschland								
1985	22,6	27,6	39,9	39,3	40,7	40,0	16,7	13,1	0,1
1994	27,7	32,1	32,9	40,4	42,1	38,1	12,7	10,0	5,2
2004	34,5	31,9	35,4	40,3	39,0	43,2	5,8	7,1	7,8
2014	31,6	35,0	37,3	40,3	41,2	43,7	8,7	6,2	6,4
	Ostdeutschland								
1994	42,6	35,5	46,9	46,1	46,7	45,0	3,5	11,2	-1,9
2004	41,9	42,6	43,6	44,7	45,6	45,7	2,8	3,0	2,1
2014	32,4	41,6	46,4	46,6	46,0	46,8	14,2	4,4	0,4

Anmerkung: Differenzierung nach CASMIN-Klassifikation. Keine Berufsqualifikation bzw. einfache Qualifikation (1a-c) = niedrig, (schulische) Berufsqualifikation (2a-c) = mittel, (Fach-)Hochschule (3a, b) = hoch.

Quelle: SOEP v31.1. Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o. ä. Status.

3.5.3 Arbeitszeit von Paarhaushalten nach relativer Einkommensposition

Für die Analyse der Arbeitszeiten des Haushalts nach dessen relativer Einkommensposition wurden die Haushalte nach ihrem Äquivalenzeinkommen gruppiert (Tabelle 7.6). Dabei zeigt sich erstens die bereits von Bosch und Kalina (2015) herausgearbeitete Polarisierung der Arbeitszeiten zwischen einkommensarmen und einkommensreichen Haushalten, zweitens werden unterschiedliche Chancen der Haushalte in Bezug auf die Realisierung von Arbeitszeitwünschen deutlich.

In Abbildung 7.9 ist die Gesamtarbeitszeit der Haushalte (Addition der individuellen Arbeitszeiten) nach Einkommensposition dargestellt. Zwischen beiden Merkmalen besteht ein Zusammenhang: Längere Haushaltsarbeitszeiten gehen mit einer besseren Einkommensposition einher und umgekehrt – dies gilt sowohl für die vertraglichen als auch für die tatsächlichen Arbeitszeiten.

Im Zeitverlauf haben sich die Arbeitszeitdauern stark verändert: Einkommensstarke Haushalte haben ihre Arbeitszeit ausgeweitet, während einkommensarme Haushalte im Zeitverlauf kürzere Arbeitszeiten aufweisen. Die Polarisierung der Arbeitszeiten ist jedoch nur ein Grund für die Ungleichheit bei den Primäreinkommen der Haushalte, ein zweiter Grund sind die nach Einkommensschicht differierenden Stundenlöhne, die – ebenso wie die Arbeitszeit – mit der Einkommenshöhe der Haushalte steigen (Bosch/Kalina 2015: 12).

Die in Tabelle 7.6 ausgewiesenen Daten verweisen zudem auf sehr unterschiedliche Erwerbchancen. Einkommensärmere Haushalte können nur vertragliche Arbeitszeiten deutlich unterhalb ihrer Wunscharbeitszeiten realisieren. In Westdeutschland beträgt die Differenz zwischen gewünschten und vertraglichen Arbeitszeiten 2014 in Haushalten mit prekärem Einkommen 13,6 Stunden pro Woche, in Ostdeutschland sind es sogar 31,5 Stunden. Demgegenüber stimmen in Haushalten mit hohem Einkommen gewünschte und vertragliche Arbeitszeiten annähernd überein.

Durch die Ableistung von Mehrarbeit können die einkommensärmeren Haushalte auf Ebene der tatsächlichen Arbeitszeiten die Differenz zu den gewünschten Arbeitszeiten etwas reduzieren. Bei den Haushalten mit gehobenem und hohem Einkommen hingegen trägt die Mehrarbeit dazu bei, dass sie sich von ihren Wunscharbeitszeiten entfernen und – gemessen an ihren Präferenzen – zu lange arbeiten.

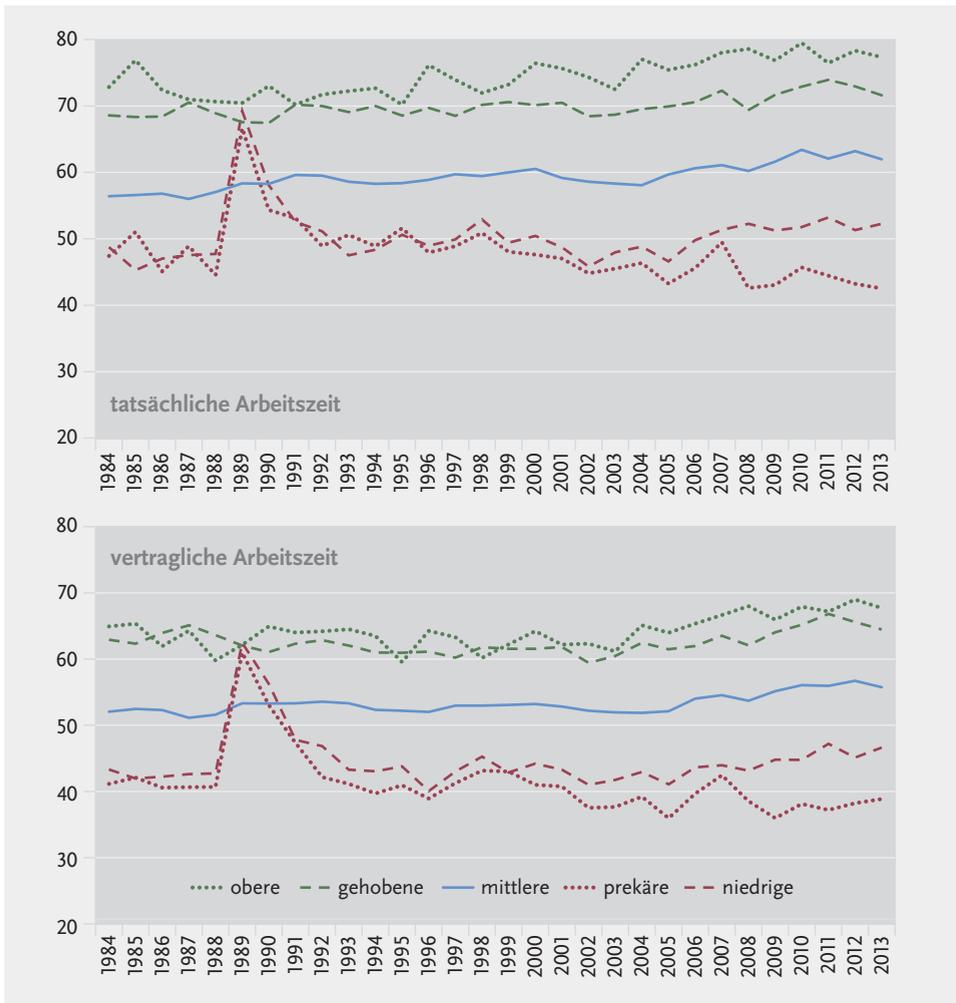


Abb. 7.9: Gesamtarbeitszeit der Paarhaushalte nach Einkommenslage in Deutschland (Stunden/Woche)

Anmerkungen:

Ab 1990 inklusive Ostdeutschland. Durch die Inklusion von Ostdeutschland 1990 erklären sich die Ausschläge 1990 und 1991.

Definition Einkommenslage: unter 60 % des mittleren Haushaltsäquivalenzeinkommens (Median) = „prekäre“, 60 bis unter 75 % = „niedrige“, 75 bis unter 150 % „mittlere“, 150 bis unter 200 % = „gehobene“, ab 200 % = „hohe“ Einkommenslage.

Quelle: SOEP v31.1. Eigene Berechnungen.

Tab. 7.6: Arbeitszeiten der Haushalte nach Einkommenslage (in Stunden pro Woche) 1984 bis 2014

	Einkommenslage														
	prekäre			niedrige			mittlere			gehobene			hohe		
	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht
	Westdeutschland														
1985	41,2	47,4	72,9	43,3	48,8	61,0	52,0	56,4	64,6	62,9	68,6	68,2	64,9	72,9	67,1
1994	37,8	47,4	72,9	40,7	43,9	60,0	49,5	54,3	64,3	61,4	67,8	67,2	64,4	71,8	64,7
2004	35,3	42,9	71,8	40,0	45,3	63,1	50,2	56,5	63,9	60,1	67,8	67,8	61,3	72,2	68,9
2014	38,7	41,3	52,3	46,5	51,6	63,9	54,0	60,0	64,2	63,6	70,4	67,4	67,3	76,9	68,6
	Differenz zwischen gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit														
1985	25,5				12,2			8,2			-0,4			-5,8	
2014	11,0				12,3			4,2			-3,0			-8,3	
	Differenz zwischen gewünschter und vertraglicher Arbeitszeit														
1985	31,7				17,7			12,6			5,3			2,2	
2014	13,6				17,4			10,2			3,8			1,3	
	Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglicher Arbeitszeit														
1985	6,2				5,5			4,4			5,7			8,0	
2014	2,6				5,1			6,0			6,8			9,6	
	Ostdeutschland														
1994	47,9	57,6	74,0	50,5	57,0	75,4	65,2	72,9	74,5	69,1	81,3	76,2	68,1	86,4	75,3
2004	43,6	52,2	74,2	46,5	55,3	74,2	59,9	67,2	74,0	63,8	75,7	72,2	60,3	76,6	72,6
2014	39,6	47,1	71,1	47,1	54,4	72,3	63,1	70,1	71,1	70,1	79,3	69,2	72,7	81,9	70,5

Anmerkungen: Einkommenslage basiert auf Nettoäquivalenzeinkommen des Haushaltes (neue OECD-Skala) – bis unter 60 % des Medianeinkommens = „prekäre“, 60 % bis unter 75 % = „niedrige“, 75 % bis unter 150 % = „mittlere“, 150 % bis unter 200 % = „gehobene“ und ab 200 % = „hohe“ Einkommenslage.

(Fortsetzung Tab. 7.6)

	Einkommenslage														
	prekäre			niedrige			mittlere			gehobene			hohe		
	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht	Vertraglich	Tatsächlich	Gewünscht
	Differenz zwischen gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit														
1991		19,5		9,7		1,6		-20,4		-24,6					
2014		24,0		17,9		8,0		-10,1		-11,4					
	Differenz zwischen gewünschter und vertraglicher Arbeitszeit														
1991		20,2		10,8		6,2		-5,2		-14,0					
2014		31,5		25,2		8,0		-0,9		-2,2					
	Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglicher Arbeitszeit														
1991		0,7		1,1		4,6		15,3		14,7					
2014		7,5		7,3		7,0		9,2		9,2					

Anmerkungen: Einkommenslage basiert auf Nettoäquivalenzeinkommen des Haushaltes (neue OECD-Skala) – bis unter 60 % des Medianeinkommens = „prekäre“, 60 % bis unter 75 % = „niedrige“, 75 % bis unter 150 % = „mittlere“, 150 % bis unter 200 % = „gehobene“ und ab 200 % = „hohe“ Einkommenslage.

Quelle: SOEP v31.1. Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status.

3.6 Bestimmungsfaktoren für vertragliche Arbeitszeiten

Um den Einfluss unterschiedlicher Faktoren auf die individuellen Arbeitszeiten zu messen, wurden Regressionsanalysen durchgeführt. Als Zielvariable wurde die vertragliche Arbeitszeit gewählt, wobei jeweils zwischen Männern und Frauen sowie Ost- und Westdeutschland unterschieden wurde. Als erklärende Faktoren wurden schrittweise die in Tabelle 7:7 aufgeführten Merkmale in die Regressionen einbezogen.¹⁸ In Anlehnung an Kümmerling, Postels und Slomka (2015) wurde das Lebensphasenmodell von Anxo u. a. (2007, 2012) genutzt, wonach der Lebensverlauf in verschiedene Haushaltstypen kategorisiert wird.

Mit diesen Modellen können 22,7 % bzw. 24,0 % der vertraglichen Arbeitszeit westdeutscher Frauen erklärt werden: Den höchsten Erklärungsgrad haben die Lebensphase (12,3 %) in Modell 1 bzw. Familienstatus und Anzahl der Kinder (zusammen 12,7 %) in Modell 2. Darauf folgt die Betriebsgröße, durch die etwa 6 % der Varianz erklärt werden können. Bildungsgrad und Wirtschaftszweig haben einen deutlich geringeren Erklärungsgehalt. Für das Jahr 2004 kann mit demselben Vorgehen ein erheblich größerer Teil der vertraglichen Arbeitszeiten erklärt werden (30,1 % bzw. 29,8 %), was ausschließlich auf den höheren Erklärungsgehalt der haushalts- und familienbezogenen Merkmale zurückzuführen ist (21,8 % bzw. 20,2 %).

Für die Arbeitszeiten der Frauen in Ostdeutschland liefern die Regressionen keine vergleichbar klaren Ergebnisse. Vielmehr zeigt sich hier, dass Lebensphase, Familienstatus und Zahl der Kinder die Varianz bei den vertraglichen Arbeitszeiten nur in sehr geringem Maße erklären können. Auch im Zeitverlauf sind die Veränderungen eher marginal.

Bezogen auf die vereinbarten Arbeitszeiten der ost- und westdeutschen Männer zeigen die Regressionen einen überaus geringen Erklärungsgehalt der haushalts- und familienbezogenen Merkmale – bei den westdeutschen Männern mit einem geringen Anstieg im Vergleich zu 2004. Unter den hier verwendeten Faktoren weist der Wirtschaftszweig den höchsten Wert auf.

Während die vertraglichen Arbeitszeiten der westdeutschen Frauen zu einem größeren Teil – allerdings im Zeitverlauf abnehmend – durch die Lebensphase und den Familienstatus inklusive Kinderzahl erklärt werden können, wirken bei den anderen betrachteten Gruppen weitere, hier nicht näher beleuchtete Faktoren stärker auf die Arbeitszeiten. Insbesondere in Ostdeutschland dürften dies vor allem arbeitsmarktbezogene Faktoren sein.

18 In Modell 1: Lebensphase (verschiedene Haushaltstypen nach Paarkonstellation sowie nach Vorhandensein von Kindern – jeweils unter 46 und ab 46 Jahren), Bildung (drei Gruppen nach Casmin), Betriebsgröße (sechs Kategorien), Wirtschaftszweig (13 Kategorien). In Modell 2: Anstelle der Haushaltstypen wurden der Familienstatus (alleinlebend, mit Partner/in zusammenlebend), die Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt (ein, zwei oder drei und mehr Kinder) sowie das individuelle Alter einbezogen. Bis auf das Alter wurden die Variablen als Dummies gebildet.

Tab. 7.7: Bestimmungsfaktoren der vertraglichen Arbeitszeit von Frauen und Männern in West- und Ostdeutschland 2004 und 2014

Schritt	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	2014		2004		2014		2004	
	erklärte Varianz (r ²)	Zuwachs r ²	erklärte Varianz (r ²)	Zuwachs r ²	erklärte Varianz (r ²)	Zuwachs r ²	erklärte Varianz (r ²)	Zuwachs r ²
Frauen								
1 Lebensphase	12,3		21,8		3,4		4,5	
2 Bildung	14,9	2,6	22,5	0,7	6,7	3,3	5,9	1,4
3 Betriebsgröße	21,1	6,2	28,2	5,7	9,0	2,3	8,1	2,2
4 Wirtschaftszweig	22,7	1,6	30,1	1,9	13,1	4,1	10,9	2,8
1 Familienstatus	6,5		10,7		0,3		0,3	
2 Anzahl Kinder	12,7	6,2	20,2	9,5	2,8	2,5	1,8	1,5
3 Alter	13,5	0,8	21,6	1,4	2,9	0,1	2,5	0,7
4 Bildung	16,5	3,0	22,3	0,7	6,3	3,4	4,3	1,8
5 Betriebsgröße	22,4	5,9	27,8	5,5	8,6	2,3	7,0	2,7
6 Wirtschaftszweig	24,0	1,6	29,8	2,0	12,9	4,3	10,4	3,4
Männer								
1 Lebensphase	3,1		2,1		1,4		1,4	
2 Bildung	3,1	0,0	2,2	0,1	3,1	1,7	1,4	0,0
3 Betriebsgröße	5,3	2,2	2,3	0,1	4,2	1,1	1,8	0,4
4 Wirtschaftszweig	9,4	4,1	6,1	3,8	8,6	4,4	3,4	1,6
1 Familienstatus	1,4		0,3		1,0		1,3	
2 Anzahl Kinder	1,7	0,3	0,4	0,1	1,7	0,7	1,0	-0,3
3 Alter	1,7	0,0	0,9	0,5	1,6	-0,1	0,9	-0,1
4 Bildung	1,7	0,0	0,9	0,0	3,2	1,6	0,9	0,0
5 Betriebsgröße	4,0	2,3	1,0	0,1	4,4	1,2	1,3	0,4
6 Wirtschaftszweig	8,1	4,1	4,9	3,9	8,9	4,5	2,8	1,5

Anmerkung: Es wurde einmal eine schrittweise Regression mit Lebensphase, Bildung, Betriebsgröße und Wirtschaftszweig und einmal mit Familienstatus, Anzahl Kinder (unter 18 Jahren), Alter, Bildung, Betriebsgröße und Wirtschaftszweig für Männer wie für Frauen durchgeführt.

Quelle: Quelle: SOEP v31.1. Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status.

4 Realisierung von Arbeitszeitwünschen

Weniger als die Hälfte der Beschäftigten will ihre vertragliche Arbeitszeit beibehalten, d. h. mehr als die Hälfte der Personen mit vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten wünscht entweder längere oder kürzere Arbeitszeiten als vereinbart (vgl. Spalten 6 und 7 in Tabelle 7.8). Die Daten im Zeitverlauf seit 2001 zeigen dabei eine relativ hohe Stabilität. Frauen wünschen häufiger als Männer eine Verkürzung ihrer Arbeitszeiten, während Männer etwas häufiger als Frauen eine Verlängerung ihrer Arbeitszeiten anstreben. Für die Jahre seit 2010 gilt jedoch, dass mehr Männer mit Än-

derungswünschen ihre Arbeitszeiten reduzieren als erhöhen wollten. Tendenziell wollen Frauen etwas häufiger als Männer ihre Arbeitszeit ändern.

Das Ausmaß, in dem die Arbeitszeitwünsche innerhalb eines Jahres tatsächlich realisiert werden konnten, ist in den Spalten 1 bis 5 der Tabelle 7.8 dargestellt. Eine Gesamtbetrachtung schließt alle Arbeitszeitwünsche – unabhängig von ihrer Art – ein (Spalte 1). Es ist erkennbar, dass die Realisierungschance der Arbeitszeitwünsche im Zeitverlauf relativ stabil war. Ca. 45 % der Beschäftigten konnten ihre Wünsche verwirklichen. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Befragten weiterhin mit vertraglichen Arbeitszeiten zurechtkommen mussten, die ihren Präferenzen nicht bzw. nicht vollständig entsprachen.

Eine Differenzierung nach Art des Arbeitszeitwunsches zeigt:

- Die größten Realisierungschancen im Folgejahr hatten Wünsche nach Beibehaltung der vertraglichen Arbeitszeiten (75 % Wahrscheinlichkeit in 2013).
- Die Wünsche nach Veränderung von vertraglichen Arbeitszeiten – unabhängig von ihrer Richtung – hatten eine deutlich geringere Realisierungschance (24 % Wahrscheinlichkeit in 2013).
- In den Jahren bis 2013 hatten Wünsche nach Verlängerung der vertraglichen Arbeitszeiten eine tendenziell höhere Realisierungschance als Wünsche nach kürzeren Vertragsarbeitszeiten. Verkürzungswünsche hatten die geringsten Chancen auf Realisierung: Nur ca. ein Fünftel bis ein Viertel derjenigen, die eine kürzere vertragliche Arbeitszeit wünschten, konnten diese im Folgejahr auch umsetzen.

Im betrachteten Zeitraum 1999 bis 2013 haben sich die Realisierungschancen von Arbeitszeitwünschen nicht gravierend verändert. Es ist – und zwar trotz der Einführung gesetzlicher Regelungen, die eine von den Beschäftigten ausgehende Flexibilität der Vertragsarbeitszeiten fördern sollen – im Zeitverlauf nicht leichter geworden, die vertraglichen Arbeitszeiten dem eigenen Wunsch gemäß zu reduzieren oder zu verlängern.

Frauen wollen ihre Arbeitszeit nicht nur etwas häufiger als Männer verändern, sie haben auch etwas bessere Chancen als Männer, ihren Veränderungswunsch – unabhängig von der Richtung – zu realisieren. Frauen wünschen zwar etwas seltener als Männer längere vertragliche Arbeitszeiten, ihnen gelingt es jedoch häufiger, einen Verlängerungswunsch innerhalb eines Jahres auch zu realisieren. Demgegenüber konnten Wünsche nach kürzeren vertraglichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern in etwa gleichermaßen selten umgesetzt werden. Dieser Befund ist insofern bedeutsam, als gerade die Realisierung von Arbeitszeitverkürzungswünschen durch das 2001 eingeführte Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erleichtert werden sollte.

Tab. 7.8: Arbeitszeitwünsche und deren Realisierung bei der vertraglichen Arbeitszeit im Folgejahr (1999 bis 2013)

	Anteil der Personen mit realisierten Wünschen bei der vertraglichen Arbeitszeit												Anteile der Personen, die eine Verlängerung bzw. Verkürzung ihrer Arbeitszeit wünschen				
	Angaben in Prozent (vgl. Anmerkungen 1 bis 5)						Veränderung ⁵			Verlängerung		Verkürzung					
	Insgesamt ¹		Verlängerung ²		Verkürzung ³		Gleichbleibend ⁴			Männer	Frauen	Männer	Frauen				
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
1999	37 %	40 %	39 %	28 %	35 %	31 %	22 %	22 %	68 %	68 %	25 %	27 %	26 %	33 %	23 %	35 %	41 %
2000	39 %	42 %	40 %	23 %	33 %	27 %	22 %	21 %	67 %	62 %	23 %	25 %	24 %	33 %	20 %	31 %	37 %
2001	44 %	44 %	44 %	28 %	36 %	31 %	27 %	25 %	66 %	63 %	28 %	29 %	28 %	28 %	21 %	28 %	35 %
2002	42 %	43 %	43 %	23 %	29 %	25 %	23 %	22 %	66 %	65 %	23 %	25 %	24 %	29 %	23 %	26 %	30 %
2003	44 %	42 %	43 %	24 %	32 %	27 %	24 %	25 %	69 %	61 %	24 %	27 %	25 %	29 %	22 %	26 %	34 %
2004	45 %	42 %	44 %	27 %	32 %	29 %	19 %	19 %	69 %	63 %	23 %	25 %	24 %	29 %	23 %	24 %	32 %
2005	42 %	42 %	42 %	28 %	33 %	30 %	22 %	21 %	67 %	63 %	25 %	26 %	25 %	31 %	25 %	25 %	32 %
2006	43 %	43 %	43 %	24 %	29 %	26 %	20 %	25 %	71 %	64 %	22 %	27 %	24 %	31 %	28 %	25 %	28 %
2007	46 %	43 %	45 %	32 %	35 %	33 %	19 %	20 %	71 %	66 %	26 %	27 %	27 %	31 %	30 %	25 %	30 %
2008	46 %	44 %	45 %	25 %	33 %	29 %	21 %	23 %	73 %	66 %	23 %	28 %	25 %	29 %	27 %	25 %	30 %
2009	46 %	44 %	45 %	27 %	41 %	33 %	21 %	20 %	73 %	68 %	24 %	29 %	26 %	30 %	26 %	29 %	35 %
2010	43 %	43 %	43 %	24 %	32 %	28 %	23 %	23 %	73 %	70 %	23 %	27 %	25 %	28 %	28 %	29 %	34 %
2011	47 %	44 %	46 %	25 %	34 %	29 %	19 %	21 %	76 %	67 %	21 %	26 %	24 %	26 %	24 %	29 %	33 %
2012	47 %	45 %	46 %	21 %	35 %	27 %	22 %	24 %	76 %	68 %	21 %	29 %	25 %	27 %	26 %	28 %	31 %
2013	46 %	46 %	46 %	25 %	32 %	28 %	20 %	21 %	77 %	73 %	23 %	25 %	24 %	25 %	23 %	32 %	35 %

0 Betrachtet wurden Wunscharbeitszeit und vertragliche Arbeitszeiten: Wenn Wunscharbeitszeit größer ist als die aktuelle vertragliche Arbeitszeit, handelt es sich um einen Verlängerungswunsch, im umgekehrten Fall um einen Verkürzungswunsch, sind beide gleich, handelt es sich um einen Wunsch nach gleichbleibenden Arbeitszeiten. Die Realisierung der Wünsche wurde an der vertraglichen Arbeitszeit gemessen. Die Wunscharbeitszeit wurde auf Basis der Angaben aus dem Vorjahr ermittelt.

1 Anteil derjenigen Personen, die ihren Wunsch auf Basis der vertraglichen Arbeitszeit realisieren konnten – unabhängig davon, welcher Art dieser Wunsch war (länger, kürzer, gleich).

2 Anteil derjenigen Personen mit Wünschen nach längerer vertraglicher Arbeitszeit, die diesen Wunsch auch realisieren konnten.

3 Anteil derjenigen Personen mit Wünschen nach kürzerer vertraglicher Arbeitszeit, die diesen Wunsch auch realisieren konnten.

4 Anteil derjenigen Personen mit Wünschen nach gleichbleibender vertraglicher Arbeitszeit, die diesen Wunsch auch realisieren konnten.

5 Anteil derjenigen Personen mit Wünschen nach längerer oder kürzerer vertraglicher Arbeitszeit, die diesen Wunsch auch realisieren konnten. Außer Betracht bleiben diejenigen, die ihre vertragliche Arbeitszeit beibehalten wollten.

Quelle: SOEP v31.1. Abhängig Beschäftigte ohne Personen in Ausbildung, Praktikum, o.ä. Status, Längsschnitt (jeweils 2 Jahre).

Fischer u. a. (2015) kamen bei ihrer Untersuchung von Umsetzungshindernissen von Arbeitszeitwünschen zu dem Ergebnis, dass aus Sicht der Beschäftigten vor allem das fehlende Einverständnis des Arbeitgebers und arbeitsorganisatorische Schwierigkeiten einer Realisierung des Arbeitszeitwunsches entgegenstehen. Eine Anpassung langer tatsächlicher Arbeitszeiten an das vertraglich vereinbarte Niveau scheiterte meist an den hohen Leistungsanforderungen und den Leistungskulturen der Betriebe. Wünschen nach einer Arbeitszeitverlängerung standen fehlende Personalmittel entgegen. Allerdings bringen Beschäftigte ihre Arbeitszeitwünsche häufig nicht in betriebliche Aushandlungsprozesse ein, weil sie anderen Ansprüchen an die Arbeit höhere Priorität beimessen, wie z. B. Arbeitsplatzsicherheit, Karriere, Kollegialität (vgl. ebd.: 269, 295).

5 Arbeitszeiten nach Merkmalen der Betriebe und der Arbeitsorganisation

Zur Analyse des betrieblichen Einflusses auf die Arbeitszeit können das IAB-Betriebspanel sowie der experimentelle Linked-Employer-Employee-Datensatz des SOEP (SOEP-LEE) herangezogen werden. SOEP-LEE eröffnet die Möglichkeit, die Daten von Befragten mit den Ergebnissen einer Betriebsbefragung zu kombinieren.¹⁹ Es liegen allerdings nur Daten aus dem Jahr 2012 vor. Zusätzlich enthalten auch Personenbefragungen (z. B. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [BAuA]²⁰ 2016; SOEP; Mikrozensus) Variablen, die auf betriebliche Merkmale verweisen. Ein IAB-Forschungsprojekt (Fischer u. a. 2015) hat durch standardisierte Personen- und Betriebsbefragungen in Verbindung mit qualitativen Erhebungen u. a. im Betrieb bestehende Hinderungsgründe für die Umsetzung von Arbeitszeitwünschen untersucht.²¹

5.1 Arbeitszeiten nach betrieblichen Merkmalen

Mit den Daten des SOEP-LEE konnte geprüft werden, inwiefern die Dauer der vertraglichen und tatsächlichen Arbeitszeiten sowie deren Differenz (Überstunden/Mehrarbeit)²² mit bestimmten Merkmalen des Betriebs korrelieren. Um Verzerrungen durch unterschiedliche Teilzeitanteile in der Belegschaft zu vermeiden, wurde die Analyse auf Vollzeitbeschäftigte beschränkt (Tabelle 7.9). Die gewünschten Arbeitszeiten zeigen überwiegend keinen Zusammenhang mit den Merkmalen der Be-

19 Hierzu wurden die erwerbstätigen Personen im SOEP gefragt, bei welchem Arbeitgeber sie tätig sind und ob die Projektgruppe diesen Betrieb kontaktieren darf. Wenn die Befragten ihr Einverständnis gaben, wurden die Betriebe angefragt und um Teilnahme an der Betriebsbefragung gebeten (Weinhardt u. a. 2016).

20 An der ersten BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 nahmen mehr als 20.000 Erwerbstätige teil, die einer bezahlten Erwerbstätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche nachgehen.

21 Im Mittelpunkt standen allerdings nur die Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten.

22 An dieser Stelle wird unter Überstunden- und Mehrarbeit nur jene Arbeitszeit gefasst, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet wird.

triebe. Deshalb werden die gewünschten Arbeitszeiten an dieser Stelle nicht näher betrachtet.

Wie oben (vgl. 3.6) bereits dargestellt, hat die *Betriebsgröße* einen Einfluss auf die vertraglichen Arbeitszeiten. Die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten sind in kleineren Betrieben länger als in größeren (Bechmann u. a. 2015: 62). Im Jahr 2012 lagen sie in Großbetrieben bei durchschnittlich 38,9 Stunden pro Woche, in Klein- und Mittelbetrieben hingegen knapp unter 40 Stunden (Tabelle 7.9; Web-Tabelle Tabelle 7.15 in Fußnote 10). Allerdings weisen kleinere Betriebe bei Betrachtung aller Beschäftigten relativ höhere Anteile an Arbeitsplätzen mit niedrigen Wochenarbeitszeiten – also tendenziell einen höheren Teilzeitanteil – auf als größere (BAuA 2016).

Die tatsächlichen Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten liegen durchschnittlich ca. drei bis vier Stunden über den vertraglichen, was auf die Ableistung von Mehrarbeit bzw. Überstunden zurückzuführen ist. *Überstunden- bzw. Mehrarbeit* wird quer über alle Wirtschaftsbereiche in ca. jedem zweiten Betrieb geleistet (Bechmann u. a. 2015: 63). Überstunden werden vor allem von Vollzeitbeschäftigten geleistet. Weniger als die Hälfte (47 %) der Vollzeitbeschäftigten, aber mehr als drei Viertel (76 %) der Teilzeitbeschäftigten geben an, keine bzw. maximal zwei Überstunden pro Woche zu leisten. Sofern Überstunden angegeben werden, ist die Zahl der Überstunden bei Vollzeitbeschäftigten erheblich höher als bei Teilzeitbeschäftigten (BAuA 2016). Männer leisten häufiger und mehr Überstunden als Frauen. Die Zahl der Überstunden steigt tendenziell mit zunehmender Qualifikation bzw. einer höheren betrieblichen Position.

In der Erhebung der BAuA wurden für 2015 auch die Gründe für die Überstundenarbeit erhoben: 33 % der Beschäftigten geben an, dass die Arbeit in der vertraglichen Arbeitszeit nicht zu schaffen ist, 15 % verweisen auf betriebliche Vorgaben und weitere 28 % nennen sonstige betriebliche Gründe. Nur 24 % der Beschäftigten führen individuelle Gründe an (18 % Spaß an der Arbeit, 6 % andere private Gründe, wie z. B. Zuverdienst) (BAuA 2016: 35 f.). Die Ausdehnung der Arbeitszeit über das vereinbarte Maß hinaus hat folglich überwiegend – wenn auch nicht nur – betriebliche Gründe und kann im individuellen Fall den Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten entgegenstehen.

Beschäftigte in der *Privatwirtschaft* haben tendenziell kürzere vertragliche, aber längere tatsächliche Arbeitszeiten als Beschäftigte im öffentlichen Sektor oder in Non-Profit-Organisationen, d. h. in der Privatwirtschaft werden überdurchschnittlich viele Überstunden geleistet.

In Betrieben mit einer *Mitarbeitervertretung* sind sowohl vertragliche als auch tatsächliche Arbeitszeiten kürzer und das Überstundenvolumen geringer als in Betrieben ohne Mitarbeitervertretung. Betriebs- und Personalräte dürften ihre Aufgabe häufig (auch) darin sehen, die Arbeitszeiten zu beobachten und dabei insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben einzufordern sowie Beschäftigte

zu ermutigen, von ihren rechtlichen Ansprüchen auf Arbeitszeitoptionen Gebrauch zu machen (Klenner/Lott 2016: 90).

Beschäftigte, die in Betrieben mit einem Branchen-*Tarifvertrag* arbeiten, berichten etwas kürzere vertragliche und tatsächliche Arbeitszeiten als Beschäftigte aus Betrieben mit Haus-Tarifvertrag bzw. ohne Tarifvertrag. Arbeiten sie in Betrieben ohne Tarifvertrag, haben sie die längsten tatsächlichen Arbeitszeiten, bedingt durch die vergleichsweise höchste Zahl an Überstunden.

Beschäftigte aus Betrieben, die ein großes Problem haben, ihren *Fachkräftebedarf* zu decken, weisen bei gleichen vertraglichen Arbeitszeiten längere tatsächliche Arbeitszeiten auf als Beschäftigte aus Betrieben, für die dies entweder kein oder nur ein kleines Problem darstellt. Dies verweist darauf, dass ein Personalmangel häufig durch die Ausweitung der Arbeitszeiten der vorhandenen Beschäftigten ausgeglichen wird. Der Zusammenhang zwischen Arbeitsanfall, Personalbesetzung und tatsächlichen Arbeitszeiten zeigt sich auch in Betrieben mit einem (starken) Anstieg der Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr. Hier werden längere Arbeitszeiten angegeben, was ein Hinweis darauf sein kann, dass häufig erst nach dem Ausreizen der internen zeitlichen Flexibilität Personal eingestellt wird.

Demgegenüber unterscheiden sich die Arbeitszeiten von Beschäftigten aus Betrieben mit und ohne *Arbeitszeitkonten* eher nicht. Auch wenn Arbeitszeitkonten keinen unmittelbaren Einfluss auf die Dauer der Arbeitszeiten haben, beeinflussen sie die Arbeitszeitorganisation. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Umsetzung flexibler Arbeitszeiten, da mit ihnen eine ungleiche Verteilung von Arbeitsstunden verwaltet und reguliert wird. Je nach Ausgestaltung können Beschäftigte in unterschiedlichem Ausmaß durch Verfügung über die Zeitguthaben Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeitszeit nehmen. Die Verbreitung von Arbeitszeitkonten hat im Zeitverlauf kontinuierlich zugenommen; inzwischen gehören sie in großen Betrieben zur Normalität. Für das Jahr 1999 gaben 18 % aller Betriebe an, Arbeitszeitkonten zu führen, 2010 waren es 27 % und 2014 bereits 34 % aller Betriebe, wobei dies in 85 % aller Großbetriebe (ab 250 Beschäftigte) der Fall war (Ellguth/Gerner/Zapf 2013; Bechmann u. a. 2015: 67 f.). 2015 wurde für insgesamt 61 % der abhängig Beschäftigten ein Arbeitszeitkonto geführt (BAuA 2016: 65). Die Unterschiede in der Branchenverteilung – hohe Verbreitung von Arbeitszeitkonten im öffentlichen Dienst und in der Industrie, niedrige Verbreitung bei den persönlichen Dienstleistungen – verweisen auf die Nutzung unterschiedlicher Flexibilisierungsinstrumente.

Ebenso wie Arbeitszeitkonten stehen auch die betrieblich gegebene Möglichkeit, die Länge oder die Lage der Arbeitszeiten anzupassen, sowie eine hohe Mitarbeiterbeteiligung anscheinend nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dauer der Arbeitszeiten.

Tab. 7.9: Arbeitszeiten nach betrieblichen Merkmalen. Deutschland 2012 (Stunden pro Woche)

		Vertraglich	Tatsächlich	Differenz
Betriebsgröße	Kleinstbetrieb <10 Besch.	39,4	42,4	3,0
	Kleinbetrieb 10 – 49 Besch.	39,7	43,4	3,7
	Mittelbetrieb 50 – 240 Besch.	39,8	43,6	3,8
	Großbetrieb > 240 Besch.	38,9	42,3	3,5
Privatwirtschaft bzw. öffentlicher Sektor	Privatwirtschaft	39,4	43,4	4,1
	Öffentlicher Sektor/ Non profit	39,7	42,4	2,7
Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung	Nicht vorhanden	39,8	44,0	4,2
	Vorhanden	39,3	42,7	3,4
Regelung der Entlohnung durch Tarifvertrag	Ja, Branchen-Tarifvertrag	39,2	42,7	3,5
	Ja, Haus- oder Firmentarifvertrag	40,0	43,1	3,1
	Nein, kein Tarifvertrag	39,9	43,9	4,0
Vorhandensein von Arbeitszeitkonten	Ja, für alle	39,4	42,9	3,5
	Ja, für einen Teil	39,3	43,5	4,2
	Nein	40,0	43,1	3,1
Möglichkeit, die Länge oder Lage der Arbeitszeiten anzupassen	Ja, für alle	39,5	43,2	3,7
	Ja, für einige	39,3	42,9	3,7
	nein	39,9	43,4	3,6
Hohe Mitarbeiterbeteiligung	Trifft (eher) nicht zu	39,5	43,0	3,5
	Trifft (voll) zu	39,3	43,3	4,0
Problem: Deckung des Fachkräftebedarfs	Kein oder nur ein kleines Problem	39,5	42,9	3,4
	Ein großes Problem	39,5	43,6	4,1
Entwicklung Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr	(starker) Rückgang	39,1	42,6	3,6
	Keine Veränderung	39,5	42,9	3,4
	(starker) Anstieg	39,6	43,7	4,0
Hohe Leistungsorientierung	Trifft (eher) nicht zu	39,3	42,5	3,2
	Trifft (voll) zu	39,6	43,7	4,1
Bei der Entlohnung: Orientierung an der individuellen Leistung	Etwas/gar nicht	39,3	42,8	3,5
	(sehr) stark	40,0	44,4	4,4
Bei der Entlohnung: Orientierung an Teamleistung oder Gruppenergebnis	Etwas/gar nicht	39,4	42,9	3,5
	(sehr) stark	40,0	45,0	5,0

Anmerkungen: Abweichungen aufgrund von Rundungen.

Quelle: Kombiniertes Datensatz SOEP v31.1 und SOEP-LEE.

Ein eindeutiger Zusammenhang zeigt sich hingegen zwischen der Dauer der Arbeitszeiten und dem Grad der berichteten *Leistungsorientierung*. Beschäftigte in Betrieben mit einer hohen Leistungsorientierung nennen signifikant höhere tatsächliche Arbeitszeiten und ein höheres Mehrarbeitsvolumen. Dies gilt allgemein und insbesondere dann, wenn die Entlohnung leistungsabhängig erfolgt. Wenn sich Betriebe bei der Entlohnung nicht (nur) an der individuellen Leistung, sondern (auch) an der Teamleistung oder dem Gruppenergebnis orientieren, sind die Arbeitszeiten nochmals länger.

Die Ergebnisse verweisen darauf, dass für die Dauer der tatsächlichen Arbeitszeiten und die Mehrarbeit überwiegend betriebliche Faktoren ausschlaggebend sind. Formale Arbeitszeitregelungen (Führen von Arbeitszeitkonten, Möglichkeit der individuellen Anpassung von Arbeitszeiten) beeinflussen die Arbeitszeitdauer eher nicht. Entscheidenden Einfluss auf die Arbeitszeitdauer scheinen vor allem die Personalsituation und die Leistungskulturen, darüber hinaus aber auch die Tarifverträge und Mitarbeitervertretungen zu haben.

5.2 Arbeitszeiten und Leistungsanforderungen im Betrieb

Dass die Arbeitszeitdauer erheblich durch Leistungskulturen geprägt ist, zeigen die ersten Ergebnisse der BAuA-Erhebung zur Arbeitszeit (BAuA 2016).²³ Insgesamt sehen sich die Beschäftigten hohen Leistungsanforderungen ausgesetzt. Mehr als die Hälfte (51 %) der Befragten gibt an, häufig Termin- und Leistungsdruck zu erfahren, mehr als ein Zehntel (13 %) fühlt sich durch die Anforderungen an Arbeitsmenge/Arbeitspensum eher überfordert. Beschäftigte, die diesen beiden Gruppen angehören (häufiger Termin- und Leistungsdruck sowie Überforderung), haben nicht nur höhere Belastungen, sondern auch überdurchschnittlich lange Arbeitszeiten (Tabelle 7.10):

- 22 bis 23 % von ihnen arbeiten normalerweise 48 Stunden pro Woche und mehr, 6 bis 7 % sogar 60 Stunden und mehr. 13 bis 14 % von ihnen leisten pro Woche mehr als zehn Überstunden, weitere 20 % mehr als fünf und bis zu zehn Überstunden.
- Diese Beschäftigten haben zudem relativ geringere Möglichkeiten, Einfluss auf die Verteilung ihrer Arbeitszeit zu nehmen (Beginn/Ende, Pausen, Urlaub/freie Tage, Verfügung über Zeitguthaben). Darüber hinaus wird von ihnen überdurchschnittlich häufig eine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit erwartet, und sie werden auch häufiger in ihrer privaten Zeit durch den Betrieb kontaktiert.

Bei hohem Leistungsdruck möchten Beschäftigte ihre Arbeitszeit überdurchschnittlich häufig verkürzen: 54 % der Beschäftigten mit häufigem Termin- oder Leistungsdruck und 63 % der Beschäftigten, die sich durch die Arbeitsmenge eher überfordert fühlen, wünschen kürzere Arbeitszeiten. Allerdings wollen auch 35 % bzw. 28 % die-

23 Erstmals 2015 hat die BAuA eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt. Es ist geplant, diese künftig als Panelerhebung periodisch zu wiederholen.

ser Beschäftigten ihre Arbeitszeiten beibehalten und 11 % bzw. 9 % wollen ihre Arbeitszeit verlängern. Berücksichtigt man, dass nur 32 % bzw. 33 % dieser Personen Arbeitszeiten bis zu 39 Stunden haben, aber 46 % bzw. 36 % Beibehaltungs- und Verlängerungswünsche äußern, lässt sich daraus auf eine gewisse Attraktivität oder zumindest Akzeptanz der langen Arbeitszeiten schließen. Dies bestätigen die Antworten auf die Frage nach der Work-Life-Balance. Unter den Beschäftigten mit Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden und mehr gaben immerhin 38 % (Frauen) bzw. 48 % (Männer) an, mit der Passung ihres Arbeits- und Privatlebens zufrieden oder sehr zufrieden zu sein; bei Beschäftigten mit Wochenarbeitszeiten von 48 bis 59 Stunden sind es mit 59 % bei den Frauen und 66 % der Männer noch deutlich mehr (BAuA 2016: 32 f.).

Insgesamt zeigen die Daten, dass hohe betriebliche Leistungsanforderungen häufig mit langen und überlangen Arbeitszeiten verbunden sind, gleichwohl von einem relevanten Anteil der Betroffenen akzeptiert werden. Dabei scheint von entscheidender Bedeutung zu sein, ob die Beschäftigten Einfluss auf ihre Arbeitszeit nehmen können: Je größer die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit sind, desto seltener empfinden die Beschäftigten Zeitdruck und Arbeitshetze (Schmucker 2015: 34). Allerdings gaben 2014 bundesweit 57 % der Beschäftigten an, gar keinen oder nur geringen Einfluss auf die Arbeitszeit nehmen zu können. Eine 2013 durchgeführte repräsentative Erhebung zur gewünschten und erlebten Arbeitsqualität belegte eine deutliche Kluft zwischen dem Wunsch der Beschäftigten nach Einflussnahme auf die eigenen Arbeitszeiten und den realen Einflussmöglichkeiten: Auf der Wichtigkeitsskala von 0 bis 100 Punkten lag der Wert dieses Qualitätsaspekts bei knapp 80 Punkten, während bezogen auf die realen Einflussmöglichkeiten nur knapp 66 Punkte erreicht wurden (Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin [ffas]/infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH/ Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik [FFP] 2015: 137).

Tab. 7.10: Arbeitszeiten von Beschäftigten mit häufigem Termin- und Leistungsdruck bzw. Überforderung durch Arbeitsmenge (Angaben in Prozent)

		Alle Beschäftigten	Beschäftigte, die häufiger Termin- und Leistungsdruck erleben	Beschäftigte, die Überforderung durch Arbeitsmenge angeben
Tatsächliche Arbeitszeit	10–19 Stunden	6	3	3
	20–34 Stunden	17	15	16
	35–39 Stunden	16	14	14
	40–47 Stunden	44	46	44
	48–59 Stunden	13	16	16
	60 Stunden und mehr	4	6	7
Überstunden	Keine bis 2 Stunden	53	44	42
	Über 2 bis 5 Stunden	22	24	25
	Über 5 bis 10 Stunden	15	20	19
	Über 10 Stunden	9	13	14

(Fortsetzung Tab. 7.10)

		Alle Beschäftigten	Beschäftigte, die häufiger Termin- und Leistungsdruck erleben	Beschäftigte, die Überforderung durch Arbeitsmenge angeben
Arbeitszeitwünsche	Verkürzung	47	54	63
	Beibehaltung	40	35	28
	Verlängerung	13	11	9
Einfluss auf Zeitpunkt: Arbeitsbeginn/-ende	Wenig	45	47	52
	Mittel	17	16	17
	Viel	38	37	31
Einfluss auf Zeitpunkt: ein paar Stunden frei nehmen	Wenig	32	36	43
	Mittel	25	25	25
	Viel	44	40	32
Einfluss auf Zeitpunkt: Pausen	Wenig	30	33	39
	Mittel	18	19	19
	Viel	52	49	42
Einfluss auf Zeitpunkt: Urlaub oder ein paar Tage frei	Wenig	17	19	26
	Mittel	26	29	31
	Viel	57	52	43
Verfügung über Zeitguthaben	Betriebliche Gründe	15	17	23
	Person selbst	60	56	49
	Beide gleich	25	27	28
Änderung der Arbeitszeiten	Häufig	14	20	26
	Manchmal/selten/nie	86	80	74
Ständige Erreichbarkeit wird erwartet	Trifft nicht zu	61	55	52
	Teils/teils	17	19	18
	Trifft zu	22	26	30
Häufigkeit Kontakierung im Privatleben	Häufig	12	16	19
	Manchmal/selten/nie	88	84	81

Basis: Personen ab 15 Jahre, abhängig Beschäftigte mit mindestens 10 Stunden pro Woche.

Quelle: BAuA 2016.

6 Gesellschaftlichen Wandel durch Arbeitszeitpolitik flankieren

Die Arbeitszeit als eines der zentralen Merkmale der Erwerbsarbeit von abhängig Beschäftigten unterliegt im Zeitverlauf erheblichen Veränderungen. Im hier beobachteten Zeitraum von 1984 bis 2014 waren Verkürzung und Differenzierung die prägenden Merkmale der Arbeitszeitentwicklung. Aufgrund der großen Unterschiedlichkeit der Arbeitszeiten verlieren allgemeine Durchschnittswerte an Aussagekraft. Weniger denn je lässt sich empirisch ein Normalarbeitszeitstandard belegen. Ein solcher wäre durch die Arbeitszeitwünsche auch nicht gedeckt. Ein relevanter Teil der Beschäftigten wünscht sich Arbeitszeiten unterhalb des normgeprägten Be-

reichs, ein kleinerer Teil aber auch längere Arbeitszeiten oberhalb der bisherigen Arbeitszeitnorm. Die Arbeitszeitentwicklung vollzieht sich nicht linear, sondern ist durch eine Überlagerung von Angleichungs- und (neuen) Differenzierungsprozessen gekennzeichnet. Trotz tendenzieller Annäherung der Durchschnittsarbeitszeiten in Ost- und Westdeutschland bleiben Ost-West-Unterschiede weiterhin bedeutsam, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeiten der Frauen in Familienhaushalten. Die Genderdifferenzen bei den Arbeitszeiten sind weiterhin groß und zeigen sich auch auf Ebene der Wunscharbeitszeiten deutlich. Einer Angleichung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen stehen vor allem arbeitsmarktbezogene und betriebliche Hindernisse entgegen. Darüber hinaus wirken teilweise ungünstige Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einkommensbezogene Anreizstrukturen sowie Geschlechterrollenstereotype.

Bislang gelingt es den Beschäftigten trotz gesetzlicher Flankierung häufig nicht, ihre individuellen Arbeitszeitpräferenzen zu realisieren. Die Umsetzung der Wünsche scheitert häufig an der betrieblichen Arbeits(zeit)organisation, oft werden Arbeitszeitwünsche jenseits des normgeprägten Bereichs bzw. der betriebsüblichen Arbeitszeiten diskriminiert. Allerdings spielen darüber hinaus auch individuelle Entscheidungen eine Rolle, wenn andere Arbeitsbedingungen – Entgelt, Betriebskultur und Ähnliches – als letztlich wichtiger bewertet und deshalb Kompromisse zulasten der Arbeitszeit geschlossen werden.

Angesichts der großen Diskrepanzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist die Arbeitszeitpolitik gefordert, die Durchsetzung von Wahlarbeitszeiten wirksamer zu unterstützen. Weil die Arbeitszeit nicht isoliert von den sonstigen Arbeitsbedingungen gestaltet werden kann, erfordert dies ein Zusammenspiel von Arbeitsmarkt-, Entgelt- und Leistungs politik. Aktuelle gewerkschaftspolitische Debatten zeigen, dass es längst nicht mehr nur um die Arbeitszeitverkürzung geht, sondern um eine breite Vielfalt von Gestaltungsfragen.

Die Analyseergebnisse lassen sich mit dem eingangs dargestellten Erklärungsmodell gut einordnen. Auf die Arbeitszeiten wirken sowohl angebots- als auch nachfrageorientierte Faktoren. Angebots- und Nachfrageseite werden beeinflusst durch gesetzliche Regulierung, wie z. B. die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung, das (begrenzte) Recht auf Teilzeitarbeit, verschiedene Wahlmöglichkeiten bei der Nutzung der Elternzeit usw. Darüber hinaus wirken tarifliche und eine Vielzahl betrieblicher Regelungen. Die verschiedenen Formen der Regulierungen entfalten allerdings eine unterschiedliche Wirksamkeit. Tarifliche Arbeitszeitverkürzungen prägen die Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten, auch wenn die Reichweite der Tarifverträge deutlich abgenommen hat. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz, mit dem individuell gewünschte Reduzierungen der Arbeitszeit gefördert werden sollten, hat hingegen bislang eine nur geringe Wirksamkeit erreicht. Lebensphase und Lebenssituation erklären einen relevanten, aber im Zeitverlauf abnehmenden Teil der gewünschten und vertraglichen Arbeitszeiten der Frauen in Westdeutschland. Auch der Einfluss der Betriebsgröße auf die Arbeitszeiten konnte belegt werden. Allerdings wirkt of-

fensichtlich darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Faktoren auf die Arbeitszeiten, die in der Regressionsanalyse zwar nicht erfasst, aber durch die deskriptive Analyse bestätigt werden. Ein großer Teil unfreiwilliger Teilzeitarbeit geht auf das ungenügende Angebot an Vollzeitarbeitsplätzen zurück. Die Realisierung von Arbeitszeitwünschen scheitert sowohl an arbeitsmarktbezogenen als auch betrieblichen Faktoren. Die Arbeitszeitpolitik muss deshalb beide Bereiche in den Blick nehmen, um den Wünschen entsprechende Vereinbarungen auf vertraglicher Ebene zu ermöglichen bzw. zu fördern. Für die Regulierung sind im ersten Schritt die vertraglichen Arbeitszeiten entscheidend, da sie die Zielmarke sind, um die die tatsächlichen Arbeitszeiten schwanken. Wie im Erklärungsmodell dargestellt, wirken wirtschaftliche und betriebliche Faktoren auf die Arbeitszeiten, was zu einem teilweise großen Unterschied zwischen vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten, d. h. zu bezahlter und unbezahlter Mehrarbeit führt. Mehrarbeit ist ein wichtiger und häufig strategisch genutzter Puffer für die Betriebe, die mit der vertraglichen Arbeitszeit eher nur die Mindestnutzungszeit der gekauften Arbeitskraft vereinbaren. Aber auch Beschäftigte haben nicht selten Interesse an der Überschreitung der vertraglichen Arbeitszeiten – sei es, weil dies ihren allgemeinen Arbeitszeitpräferenzen entspricht, sei es aus Entgelt- oder Karrieregründen. Die regulierende Wirkung der vertraglichen Arbeitszeiten verpufft dann, wenn sämtliche beteiligten Akteure – Arbeitgeber, Beschäftigte, Gewerkschaften und Interessenvertretungen – nicht auf deren Einhaltung pochen. Eine Annäherung der tatsächlichen an die vertraglichen Arbeitszeiten wäre ein zweiter wichtiger Schritt der Arbeitszeitregulierung. Aktuell scheitert dies nicht nur an der betrieblichen Arbeitszeitorganisation und der Leistungs politik, die häufig längere bis überlange Arbeitszeiten erfordern, sondern auch an einer ungenügenden Flexibilität der vertraglichen Arbeitszeiten. Je flexibler die Gestaltung der vertraglichen Arbeitszeiten ist, d. h. je besser die Wünsche bereits auf der Ebene der vertraglichen Arbeitszeiten umgesetzt werden können, desto weniger wird eine strategische Nutzung des Puffers Mehrarbeit vonseiten der Beschäftigten erforderlich und desto größer dürfte deren Interesse an der Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeit sein. Die Daten belegen auch den im Modell dargestellten starken wechselseitigen Zusammenhang zwischen gewünschten, vertraglichen und tatsächlichen Arbeitszeiten: Auf der Wunschebene werden die unterstellten Realisierungschancen bereits vorweggenommen. Die vertraglichen Arbeitszeiten knüpfen zum einen an die Wünsche an und sind zum anderen durch die tatsächlichen Bedarfe der Betriebe geprägt, die sich allerdings erst auf Ebene der tatsächlichen Arbeitszeiten manifestieren. Auch wenn die Wunscharbeitszeiten eine Triebkraft zum Wandel von Arbeitszeitstrukturen sind, muss ihre Beeinflussung durch die tatsächlichen Arbeitszeitstrukturen berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass deren Veränderung – z. B. durch eine weitere Reduzierung der tariflichen Vollzeitarbeitszeiten oder eine stärkere Förderung von Wahlarbeitszeiten – auf die Wunschebene zurückwirkt und Anstöße für einen weiteren Wandel gibt.

Seit Beginn des Beobachtungszeitraums 1984 haben sich auf der Angebotsseite individuelle Arbeitszeitwünsche entwickelt, die ihrerseits unterschiedliche gesellschaft-

liche Veränderungen widerspiegeln. Dies betrifft vor allem den Wandel bei der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung in Westdeutschland und die Überwindung der starken Vollzeitnorm in Ostdeutschland. Ein Einfluss der konkreten Lebenssituation bzw. Lebensphase auf die Wunscharbeitszeiten lässt sich im Wesentlichen nur für die westdeutschen Frauen belegen. Die längsten Wunscharbeitszeiten nennen Frauen, die allein leben oder alleinerziehend sind, während Frauen in Paarhaushalten mit jüngeren Kindern die im Vergleich kürzesten Arbeitszeiten wünschen. Lebensphase und Geschlechterkulturen wirken zwar vor allem auf die Arbeitszeiten der Frauen, gleichwohl zeigen die tendenziell sinkenden Wunscharbeitszeiten der Männer Veränderungen an, die sich vermutlich nicht unabhängig von einem Wandel in Lebens- und Geschlechterrollenmodellen vollziehen. Eine seit Einführung des Elterngeldes stetig steigende Beteiligung der Väter am Elterngeldbezug (Pfahl u. a. 2014) ist ein weiteres Indiz dafür, dass Männer ihre Arbeitszeiten zugunsten von Zeit für die Familie (leicht) verändern möchten. Diese Entwicklung könnte sich künftig verstärken, da es Hinweise darauf gibt, dass ein Teil der Väter auch nach der Inanspruchnahme des Elterngeldes die Arbeitszeit verkürzt und damit der Partnerin mehr Möglichkeiten zur Erwerbs- bzw. Arbeitszeitausweitung einräumt (vgl. ebd.). Vor allem die höher qualifizierten jüngeren Mütter und Väter streben eine stärker egalitäre Arbeitsteilung an. Wenngleich die Arbeitszeiten der Frauen eine größere Veränderungsdynamik aufweisen, sollten die Entwicklungen bei den Arbeitszeiten der Männer nicht übersehen werden. Je stärker sich Arbeitszeitverkürzungswünsche auch bei den durchsetzungsstarken männlichen Beschäftigtengruppen entwickeln, desto eher sind entsprechende Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitszeitlandschaft zu erwarten. Bisher sind Männer bei der Nutzung von Arbeitszeitverkürzungsoptionen im Betrieb gegenüber Frauen eher benachteiligt (Klenner/Lott 2016), da eine Arbeitszeitverkürzung von Männern der herkömmlichen Norm widerspricht. Insofern stehen betriebliche Kulturen einem Teil der Arbeitszeitwünsche eher entgegen. Sie dürften auch eine dynamischere Entwicklung bei den Arbeitszeitverkürzungswünschen bestimmter Beschäftigtengruppen bremsen.

Wenngleich die Geschlechterunterschiede bei den Arbeitszeitwünschen im Zeitverlauf geringer werden, sind sie auch auf der Wunschebene immer noch deutlich. Der Gender Gap bei der gewünschten Verteilung der Arbeitszeiten in Paarhaushalten ist im Zeitverlauf relativ stabil. Zumindest bislang gibt es keine empirischen Belege dafür, dass eine Normsetzung in Richtung einer tatsächlich egalitären Verteilung bezahlter Arbeit zwischen den Partner/innen auf die Zustimmung und Unterstützung der Betroffenen stoßen würde. Welche Ursachen den unterschiedlichen Arbeitszeitwünschen von Frauen und Männern zugrunde liegen und welches Veränderungspotenzial diese unter anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entfalten würden, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Da es sich dabei nicht um ein deutsches Phänomen handelt (Fagan 2001), sondern auch in Ländern mit eher egalitären Arbeitsmarktstrukturen und gutem Angebot hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Kinderbetreuung ähnliche Phänomene auftreten, könnten die Ursachen dafür jenseits der arbeitsmarktbezogenen Faktoren

liegen. Die starken Arbeitszeitunterschiede zwischen den Qualifikationsgruppen bei den Frauen sowie die geringen Genderdifferenzen in Ostdeutschland und vielen osteuropäischen und skandinavischen Ländern (Lehndorff/Wagner/Franz 2010) verweisen auf den Einfluss von gesellschaftlich akzeptierten Geschlechterleitbildern. „Zeitordnungen sind [...] immer auch Ausdruck historisch spezifischer Geschlechterverhältnisse, die sich unter anderem an der konkreten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ablesen lassen.“ (Altreiter/Astleithner/Flecker 2016: 16)

Geschlechterunterschiede zeigen sich auch im Hinblick auf die Präferenzen für lange Arbeitszeiten: Deutlich mehr als ein Zehntel der männlichen, aber nur 2 % der weiblichen abhängig Beschäftigten wünschen sich Arbeitszeiten von 45 Stunden und mehr. Ein relevanter Teil der Beschäftigten mit (über-)langen Arbeitszeiten ist mit diesen zufrieden und wünscht keine Änderung, teilweise wird der „Spaß an der Arbeit“ als Grund für die Leistung von Mehrarbeit genannt. Diese Arbeitszeitwünsche sind durch die gängigen arbeitszeitpolitischen Diskussionen kaum abgedeckt. Dies kann dann ein Problem werden, wenn sich diese Beschäftigtengruppen im Zuge eines gesetzlich, tariflich und betrieblich gestalteten gesellschaftlichen Wandels hin zu kürzeren Arbeitszeiten in ihren Wünschen und Bedarfen nicht berücksichtigt finden. Sofern lange Arbeitszeiten – was bei einem Teil der Betroffenen der Fall sein dürfte – allein oder vor allem aus Gründen niedriger Stundenlöhne gewünscht werden, ist die Entgeltpolitik gefordert. Sofern es sich um leitende Angestellte handelt, gelten die gesetzliche Höchstgrenze von 48 Stunden pro Woche sowie tarifliche Arbeitszeitregelungen für sie nicht, d.h. sie sind keine Adressat/inn/en der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik. Für den verbleibenden Teil der Beschäftigten mit Wünschen nach (über-)langen Arbeitszeiten dürften Karriereambitionen und eine hohe Identifikation mit der Arbeit im Zusammenhang mit guten individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und einem hohen Einfluss auf die Arbeitszeiten, der die Belastungen (zumindest teilweise) überschaubar hält, ausschlaggebend für die Wünsche sein. Außerdem spricht viel dafür, dass die Wünsche nach langen Arbeitszeiten nicht über alle Lebensphasen gleichermaßen aufrechterhalten werden. Mit den verfügbaren Daten konnten nur die Wünsche in Bezug auf die Wochenarbeitszeiten abgebildet werden, möglicherweise würden sich die Ergebnisse relativieren, wenn nach Jahres- oder Lebensarbeitszeiten gefragt worden wäre. Gerade weil entwicklungsförderliche Arbeitsbedingungen und hoher Handlungsspielraum Ziele gewerkschaftlicher Arbeitspolitik sind und diese mit der subjektiven Wahrnehmung von geringen Beanspruchungen trotz langer Arbeitszeiten einhergehen können, bedarf es einer Diskussion über die Arbeitszeitregulierung für diese Beschäftigtengruppen, die an die allgemeine Arbeitszeitdiskussion anschlussfähig ist.

Die Analysen belegen den entscheidenden Einfluss der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes auf die Arbeitszeiten. Letztlich wird in den Betrieben über die Realisierungsmöglichkeiten von Arbeitszeitwünschen entschieden. Die Arbeitgeber gestalten damit nicht nur vertragliche und tatsächliche Arbeitszeiten, sondern beeinflussen darüber hinaus indirekt auch die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten. Jüngere Studien (Klenner/Lott 2016; Fischer u. a. 2015) zeigen, dass die Arbeits-

zeitveränderungswünsche der Beschäftigten häufig aufgrund von betrieblichen Hindernissen nicht realisiert werden. Ausschlaggebend dafür sind vor allem organisationale Rahmenbedingungen wie hohe Leistungsanforderungen und die Leistungskultur des Betriebes, fehlende Personalmittel, Probleme bei der Deckung des Fachkräftebedarfs oder Flexibilitätserfordernisse, es wirken aber auch historisch gewachsene implizite Normen. Dies zeigt, dass die Arbeitszeitpolitik von einer Arbeitsmarkt-, Leistungs- und Qualifizierungspolitik begleitet werden muss, um Engpässe zu überwinden, durch die ansonsten lange Arbeitszeiten des qualifizierten Personals erforderlich werden. Auch könnten sich damit die Beschäftigungschancen der in dieser Analyse nicht betrachteten Gruppe der Nichterwerbstätigen mit Erwerbswunsch verbessern.

Die vielfach vorgebrachte Forderung nach einer (neuen) Arbeitszeitnorm lässt sich angesichts der beschriebenen Vielfalt nicht leicht beantworten. Wenn überhaupt, dann spricht viel dafür, den normgeprägten Bereich der Arbeitszeiten nach unten auszuweiten, d. h. die Vereinbarung von Arbeitszeiten im Bereich dessen, was hier als „lange Teilzeit“ bezeichnet wurde, zu erleichtern, sodass diese in stärkerem Maße als bislang gelebte Normalität werden kann. Wichtig wird es allerdings sein, Wahlarbeitszeiten jenseits einer wie auch immer geprägten neuen Norm zu ermöglichen. Eine (neue) Normalarbeitszeit kann nicht mehr und nicht weniger sein als eine Orientierung für ein gesellschaftlich konsensfähiges Maß an bezahlter Arbeit und ein Maßstab zur Regulierung von Abweichungen von dieser Norm. Dies betrifft sowohl die Wochenarbeitszeiten als auch einen Wechsel der Arbeitszeiten im Lebensverlauf. Die aktuellen Arbeitszeitdiskussionen haben diese Forderungen bereits aufgenommen. Die aktuell wichtigsten Herausforderungen bestehen darin, dies unter den beteiligten Akteuren konsensfähig zu machen. Dies betrifft nicht nur Konflikte zwischen Sozialpartnern und Betriebsparteien, sondern auch zwischen Beschäftigten(gruppen). Ein modernes Arbeitszeitregime, das die Präferenzen der Beschäftigten berücksichtigt, kann nur umgesetzt werden, wenn die Belegschaften Vielfalt akzeptieren und aktive Mitgestalter bei der flexiblen Arbeitszeitorganisation werden.

Literaturverzeichnis

- Altreiter, Carina/Astleithner, Franz/Flecker, Jörg (2016):** Arbeitszeit(en) im Wandel. In: Fritz, Judith/Tomaschek, Nino (Hrsg.): Gesellschaft im Wandel. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Perspektiven. Münster/New York: Waxmann Verlag. 15–28.
- Amlinger, Marc/Bispinck, Reinhardt (2016):** Dezentralisierung der Tarifpolitik – Ergebnisse der WSI-Betriebsrätebefragung 2015. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 69. Heft 3. 211–222.

- Anxo, Dominique/Fagan, Colette/Cebrian, Inmaculada/Moreno, Gloria (2007):** Patterns of labour market integration in Europe – a life course perspective on time policies. In: *Socio-Economic Review*. Vol. 5. No. 2. 233–260.
- Anxo, Dominique/Franz, Christine/Kümmerling, Angelika (2012):** Working Time and Work-Life-Balance in a Life Course Perspective. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. Dublin.
- Bechmann, Sebastian/Dahms, Vera/Tschersich, Nikolai/Frei, Marek/Schwengler, Barbara/Möller, Ines (2015):** Wandel der Betriebslandschaft in West- und Ostdeutschland. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2014. IAB-Forschungsbericht 9. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (2016):** Arbeitszeitreport Deutschland 2016. Dortmund: BAuA.
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2014):** WSI-Arbeitszeitkalender 2014. Tarifdaten aus 25 Wirtschaftszweigen. Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr.78. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI).
- Bosch, Gerhard (2016):** Das neue flexible Normalarbeitsverhältnis. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): WERKHEFT 02. Wie wir arbeiten (wollen). Berlin. 48–53.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2015):** Die Mittelschicht in Deutschland unter Druck. IAQ-Report Nr. 4. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2015/report2015-04.pdf>. Stand: 14.11.2016.
- Ellguth, Peter/Gerner, Hans-Dieter/Zapf, Ines (2013):** Flexibilität für Betriebe und Beschäftigte. Vielfalt und Dynamik bei den Arbeitszeitkonten. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Ellguth, Peter/Kohaut, Susanne (2015):** Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2015. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 4. 283–291.
- Fagan, Colette (with Tracey Warren and Iain McAllister) (2001):** Gender, employment and working time preferences in Europe. Dublin: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- Fahimi, Yasmin/Nahles, Andrea/Smolenski, Tanja (2014):** Einführung: Politik für ein neues Normalarbeitsverhältnis. In: Ein neues Normalarbeitsverhältnis. Denkwerk Demokratie. Werkbericht 05. Berlin.
- Fischer, Gabriele/Gundert, Stefanie/Kawalec, Sandra/Sowa, Frank/Stegmaier, Jens (2015):** Situation atypisch Beschäftigter und Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten. Quantitative und qualitative Erhebung sowie begleitende Forschung. IAB-Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Endbericht. Berlin. http://doku.iab.de/grauemap/2015/Forschungsprojekt_Atypik_V2_35.pdf. Stand: 09.11.2016.

- Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin (ffas)/infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH/Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) (2015):** Gewünschte und erlebte Arbeitsqualität. Abschlussbericht der repräsentativen Befragung. Forschungsbericht 456. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Hofmann, Jörg/Smolenski, Tanja (2015):** Sozialstaat 4.0 – Tarifbindung und Arbeitszeit entscheiden. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 6. 466–472.
- Hohendanner, Christian/Stegmaier, Jens (2012):** Geringfügige Beschäftigung in deutschen Betrieben. Umstrittene Minijobs. IAB-Kurzbericht Nr. 24. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Holst, Elke/Wieber, Anna (2014):** Arbeitszeit und Erwerbstätigkeit: Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. In: DIW Wochenbericht. Heft 40. 967–975.
- Holst, Elke/Bringmann, Julia (2016):** Arbeitszeitrealitäten und Arbeitszeitwünsche in Deutschland. Methodische Unterschiede ihrer Erfassung im SOEP und Mikrozensus. DIW Discussion Papers Nr. 1597. 1–28.
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO) (1994):** C175 Übereinkommen über die Teilzeitarbeit. Genf.
- Keller, Matthias/Haustein, Thomas (2014):** Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Wirtschaft und Statistik. Heft 12. 733–753.
- Klenner, Christina/Lott, Yvonne (2016):** Arbeitszeitoptionen im Lebensverlauf. Bedingungen und Barrieren ihrer Nutzung im Betrieb. WSI Study 004. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI).
- Klenner, Christina/Menke, Katrin/Pfahl, Svenja (2012):** Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen? Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Körner, Thomas (2013):** Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. In: Wirtschaft und Statistik. Heft 1. 42–61.
- Kümmerling, Angelika/Postels, Dominik/Slomka, Christine (2015):** IAQ-Report 01. Duisburg: Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen.
- Kümmerling, Angelika (2015):** Beschäftigungsentwicklung und Arbeitszeiten von Frauen in Deutschland – eine Erfolgsstory? In: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft. Heft 69. 23–30.
- Lehndorff, Steffen/Wagner, Alexandra/Franz, Christine (2010):** Arbeitszeitentwicklung in Europa. Herausgegeben von Händel, Thomas/Troost, Axel. <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2010/lehndorff01.pdf>. Stand: 14.11.2016.
- Lesch, Hagen/Schröder, Christoph (2016):** Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn: Auswirkungen auf Beschäftigung, Preise und Lohnstruktur. IW-Report 20. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Mückenberger, Ulrich (2015):** Zeit für ein neues Normalarbeitsverhältnis! In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 2. 76.
- Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan/Hobler, Dietmar/Weeber, Sonja (2014):** Projektbericht: Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter. http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2012-572-3-5.pdf. Stand: 09.11.2016.

- Pfarr, Heide (2000):** Soziale Sicherheit und Flexibilität: Brauchen wir ein „Neues Normalarbeitsverhältnis“? In: WSI-Mitteilungen. Jg. 53. Heft 5. 279–283.
- Rengers, Martina (2015):** Unterbeschäftigung, Überbeschäftigung und Wunscharbeitszeiten in Deutschland. Ergebnisse für das Jahr 2015. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik. Heft 6. 22–41.
- Schmucker, Rolf (2015):** Die Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten in Deutschland. Ergebnisse des DGB-Index Gute Arbeit 2014. In: spw 206. 30–35.
- Schneider, Michael (1984):** Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung von der Industrialisierung bis zur Gegenwart. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. Jg. 35. Heft 2. 77–89.
- Smolenski, Tanja/Schildmann, Christina (2014):** Plädoyer für ein neues „Normalarbeitsverhältnis“. In: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte. Heft 6. 9–12.
- Sopp, Peter/Wagner, Alexandra (2017):** Vertragliche, tatsächliche und gewünschte Arbeitszeiten. *soeb*-Working-Paper 2017–1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2017_1_Sopp_Wagner_20170216.pdf. Stand: 16.02.2017.
- Sopp, Peter/Wagner, Alexandra (2016a):** Arbeitszeitformen – Vollzeit, Teilzeit, Minijob. WSI-GenderDatenPortal. <http://www.boeckler.de/51990.htm>. Stand: 23.08.2016.
- Sopp, Peter/Wagner, Alexandra (2016b):** Arbeitszeiten nach Qualifikation der Vollzeitbeschäftigten 2014. WSI-GenderDatenPortal. <http://www.boeckler.de/51986.htm>. Stand: 23.08.2016.
- Wanger, Susanne (2015):** Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. IAB-Kurzbericht Nr. 4. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Weinhardt, Michael/Meyermann, Alexia/Liebig, Stefan/Schupp, Jürgen (2016):** The Linked Employer –Employee Study of the Socio-Economic Panel (SOEP-LEE): Project Report. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research No. 829. Berlin: DIW.

8 Erwerbsverläufe in Ost- und Westdeutschland nach der Krise

RENÉ LEHWESS-LITZMANN

Auf den Beginn der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008 folgten wieder Erwarten keine Krisenjahre für den deutschen Arbeitsmarkt (z. B. Sperber/Walwei 2015). Doch was geschah einzelnen Personen in dieser Zeit? Wie verteilten sich sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, Phänomene wie Betriebswechsel, Übergänge zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit oder Phasen des Leistungsbezugs zwischen verschiedenen Gruppen am Arbeitsmarkt? Dies lässt sich anhand von Ausschnitten aus individuellen Erwerbsverläufen für den fünfjährigen Beobachtungszeitraum von Mitte 2009 bis Mitte 2014 nachvollziehen. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Ost- und Westdeutschland. Der Beobachtungszeitraum markiert auch die Zeitspanne zwischen dem 20. und dem 25. Jahr nach dem Mauerfall 1989. Wie ähnlich sind Erwerbsverläufe in beiden Landesteilen heute, und wo unterscheiden sie sich weiterhin?

Methodisch knüpft die Untersuchung an ältere Arbeiten aus dem Verbund *soeb* an (Alda 2005): Es werden verschiedene Kennzahlen über kurze Längsschnitte berechnet und aufeinander bezogen.¹ Die Untersuchung ist in erster Linie deskriptiv angelegt. Welche Kausalfaktoren auf Erwerbsverläufe wirken, kann hier nur andiskutiert werden. In Abschnitt 1 werden Datengrundlage und Sample vorgestellt. Die Kennzahlen werden sukzessive in Abschnitt 2 eingeführt. Alle Kennzahlenwerte werden stets nach Geschlecht und Altersgruppe sowie nach Region aufgeschlüsselt. In Abschnitt 3 werden die Ergebnisse zusammenfassend diskutiert und in den Stand der Forschung eingeordnet.

1 Ein begleitend zu diesem Kapitel publiziertes *soeb*-Working-Paper (Lehweß-Litzmann 2016) dokumentiert methodische Überlegungen zum Analysedesign ausführlich. Alle Kennzahlen sind im Anhang dieses *soeb*-Working-Papers einzeln beschrieben.

1 Datengrundlage und Sample der Untersuchung

Datengrundlage ist die „Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien“ (SIAB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).² Das Sample der Untersuchung umfasst alle Personen, die im Beobachtungszeitraum mindestens einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren, Leistungen nach SGB III und/oder SGB II bezogen haben oder arbeitssuchend gemeldet waren. Die Gruppe der Personen, die für abhängige Beschäftigung im deutschen Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen, soll auf diese Weise möglichst vollständig abgebildet werden. Das „totale Arbeitskräftepotenzial“ (Fuchs 2002: 81) entspricht der „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“ (ebd.), somit werden nur Personen zur Beobachtung ausgewählt, die nicht früher als 1949 und nicht später als 1992 geboren wurden. Dies stellt sicher, dass Samplepersonen zu keiner Zeit im Beobachtungszeitraum jünger als 16 oder älter als 65 Jahre sind.³ Ein Teil der stillen Reserve und der über sie hinausgehenden „Personen, die unter anderen Rahmenbedingungen erwerbsbereit sind“, sowie „sonstige Nichterwerbspersonen“ (ebd.) fehlen im Sample: Wer im Beobachtungszeitraum nie mit einem der Organe der Arbeitsverwaltung oder mit einem Jobcenter in Verbindung tritt, kann nicht erfasst werden.

Letzteres gilt auch für Teilabschnitte der beobachteten Sequenzen: Erwerbspersonen sind nicht notwendigerweise durchgehend erfasst. Die sogenannten „nicht gemeldeten Zeiten“ (NGZ) können einen beliebigen Anteil des Beobachtungszeitraums ausmachen. Hinzu kommt, dass Meldelücken für sehr unterschiedliche reale Zustände im Leben einer Sampleperson stehen können. Es kann sich z. B. um selbstständige Erwerbstätigkeit handeln, aber ebenso um Inaktivität ohne Leistungsbezug oder auch um einen Aufenthalt im Ausland. Es wird hier davon ausgegangen, dass sich Meldelücken in der Regel *nicht* verzerrend auf die Kennzahlen auswirken, weil es sich trotz nicht gemeldeter Zeiten durchaus um vollständige Kalendarien handelt: Administrative Daten haben aus rechtlichen Gründen den Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem Fehlen von Information kann geschlossen werden, dass zumindest das, was jeweils gemessen wird, nicht vorliegt.

Die Untersuchung im Zeitraum 30. Juni 2009 bis 30. Juni 2014 basiert auf insgesamt 858.834 Beobachtungspersonen (Tabelle 8.1), davon etwas mehr Männer (50,7%) als Frauen (49,3%).⁴ Sie werden anhand ihres Alters zu Beginn der Beobachtung in drei Altersgruppen eingeteilt: Personen in der jüngsten Gruppe sind zu diesem Anfangszeitpunkt unter 30 Jahre alt, in der ältesten 50 oder älter. Es erge-

2 Verwendet wird die Version SIAB 7514. Weiteres siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen in diesem Bericht unter IEB.

3 Selbstständige und Beamte sind in der SIAB und im Untersuchungssample nicht enthalten (stehen aber i. d. R. dem Arbeitsmarkt auch nicht zur Verfügung). Hingegen sind Personen, die im erwerbsfähigen Alter sind und staatliche Grundsicherung beziehen (weil sie mit beziehenden Erwerbspersonen in einer Bedarfsgemeinschaft leben), enthalten, auch wenn sie dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen (sie kommen prinzipiell als Erwerbspersonen infrage, werden teilweise auch „aktiviert“).

4 Jede Beobachtungsperson steht statistisch für 50 Personen in der Grundgesamtheit, da es sich um eine 2%-Stichprobe handelt.

ben sich folgende Alterskategorien (vgl. Alda 2005: 258; Schmidt/Schmitt 2005: 305): eine Einstiegs- und Etablierungsphase vom 16. bis zum 29. Lebensjahr, eine Haupterwerbsphase vom 29. bis zum 49. Lebensjahr und eine (fallzahlbedingt großzügig definierte) „End- und Ausstiegsphase“ vom 49. bis zum 60. Lebensjahr.⁵ Die Altersgruppen entsprechen den Kohorten 1980 bis 1992, 1960 bis 1979 und 1949 bis 1959. Die mittlere Altersgruppe macht knapp die Hälfte (48,5 %) des Samples aus.

Tab. 8.1: Das Untersuchungssample, nach Altersgruppe und Geschlecht. Deutschland, 2009–2014

		Geburtskohorte bzw. Alter im Beobachtungszeitraum			Total
		1980–1992: 16–29 Jahre zu Beginn und 21–34 zum Ende	1960–1979: 29–49 Jahre zu Beginn und 34–54 zum Ende	1949–1959: 49–60 Jahre zu Beginn und 54–65 zum Ende	
Männer	N	130.827	210.355	94.477	435.659
	Zeile %	30,0	48,3	21,7	100
	Spalte %	51,4	50,5	50,4	50,7
Frauen	N	123.796	206.385	92.994	423.175
	Zeile %	29,3	48,8	22,0	100
	Spalte %	48,6	49,5	49,6	49,3
Total	N	254.623	416.740	187.471	858.834
	Zeile %	29,7	48,5	21,8	100
	Spalte %	100	100	100	100

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Wo Vergleiche zwischen Ost- und Westdeutschland angestellt werden, sind die Fallzahlen kleiner als in Tabelle 8.1 dargestellt, weil jede Gruppe (eines bestimmten Alters und Geschlechts) noch einmal weiter nach Region unterteilt wird. Es wird zwischen Westdeutschland, Berlin und Ostdeutschland unterschieden. Berlin wird allerdings in den Analysen nicht berücksichtigt, weil es West- oder Ostdeutschland nicht klar zuzuordnen ist. Samplepersonen sind der Region zugeordnet, in der sie den größten Teil des Beobachtungszeitraums verbringen. 672.010 (oder 78,8 % der) Samplepersonen werden Westdeutschland zugeordnet, 38.122 (4,5 %) Berlin und 142.260 (16,7 %) Ostdeutschland. Das Mengenverhältnis von West- zu Ostdeutschland im Sample ist etwa 4,7 zu 1 (Berlin außen vor). Detailliertes kann bei Lehweiß-Litzmann (2016) im Anhang nachgesehen werden.

5 Die Überlappungen beim 29. und 49. Lebensjahr bestehen, weil aus den Daten aus Anonymisierungsgründen nicht hervorgeht, ob der Geburtstag einer Sampleperson vor oder nach dem Stichtag (s. o., jeweils 30. Juni) liegt.

2 Erwerbsverläufe, über fünf Jahre beobachtet

Im Folgenden werden Erwerbsverläufe im Zeitraum zwischen dem 30. Juni 2009 und dem 30. Juni 2014 untersucht. Zunächst wird die Relevanz von Beschäftigung, Leistungsbezug, Arbeitssuche und Meldelücken in der Beobachtungsperiode beschrieben (2.1). Stärker auf die Zusammensetzung von Erwerbstätigkeit fokussierend, werden dann die Zeitanteile verschiedener Erwerbsformen an der Gesamtbeschäftigungszeit dargestellt und es werden atypische Merkmale des Hauptjobs sowie die Kombination mit Nebenbeschäftigungen untersucht (2.2). Anschließend wird durch die Auswertung von Häufigkeiten und Dauern verschiedener Arbeitsmarktphänomene die (Dis-)Kontinuität in Erwerbsverläufen beleuchtet (2.3). Zuletzt wird eine Analyse der Tagesentgelte und ihrer Entwicklung im Beobachtungszeitraum vorgenommen (2.4).

2.1 Erwerbsstatus

Da einige wichtige Ereignisse im individuellen Erwerbsverlauf lebensphasenspezifisch und somit altersabhängig sind, wird im Folgenden meist nach Altersgruppen getrennt ausgewertet. Die frühe Erwerbsphase mit dem zu bewerkstellenden Arbeitsmarkteintritt, die Haupterwerbsphase mit der oft parallelen Familiengründung und die späte Erwerbsphase mit dem Altersübergang bergen jeweils ihre eigenen Herausforderungen, die sich in den Kennzahlen niederschlagen. Auch zwischen Geschlechtern muss unterschieden werden, da sich bei einer Mehrheit der zumeist gemischtgeschlechtlich zusammengesetzten Paarhaushalte in Deutschland weiterhin eine tendenziell geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hält („modernisiertes Ernährermodell“). Diese schlägt sich in den Erwerbsverläufen von Männern und Frauen nieder und führt somit oft zu unterschiedlichen Verlaufsmerkmalen, auch wenn der Anteil anderer Lebensformen bzw. des gleichberechtigten „Doppelkarrieremodells“ auch in Paarhaushalten in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Zur Beantwortung mancher Fragestellungen sind Mittelwerte über Geschlechter hinweg daher ebenso systematisch ungünstig wie Mittelwerte über Altersgruppen.

Tabelle 8.2 stellt durchschnittliche Zeitanteile verschiedener Erwerbsstatus an den beobachteten Sequenzen dar. Den größten Anteil hat die abhängige Beschäftigung, sie besteht im Durchschnitt aller Personen für 70,9 % der Zeit. Die allermeisten Beobachtungspersonen, 93,7 %, sind für mindestens einen Teil der Zeit in abhängiger Beschäftigung.⁶ Dies heißt, dass nur 6,3 % der Personen die ganze Beobachtungszeit über allenfalls im Leistungsbezug oder arbeitssuchend sind (womöglich bei gleichzeitiger selbstständiger Beschäftigung). Der Anteil der Beschäftigungszeiten ist in der Haupterwerbsphase am höchsten, bei Männern 77,2 % (das Maximum aller Gruppen) und bei Frauen 75,0 % der Zeit. Es bestehen eher geringe Geschlechterunterschiede: Männer sind etwas länger beschäftigt, allerdings nicht in der späten

6 Anteile der betroffenen Beobachtungspersonen werden aus Platzgründen nicht tabellarisch dargestellt, sondern nur im Text erwähnt. Auch Zeitanteile ausschließlich für die jeweils von einem Phänomen Betroffenen werden nicht ausgewiesen. Siehe hierfür Lehweß-Litzmann (2016).

Erwerbsphase. Meldelücken machen im Gesamtdurchschnitt 19,2 % der Beobachtungszeit aus. Bei Jüngeren, Älteren und bei Frauen sind sie tendenziell länger.

Tab. 8.2: Zeitanteile von Erwerbsstatus, nach Alter und Geschlecht, Deutschland 2009–2014 (%)

Erwerbsstatus	Alter Geschlecht	Alle	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
			Mn.	Fr.	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.
Meldelücke		19,2	28,0	29,1	13,4	16,1	15,9	17,3
Beschäftigung		70,9	62,5	59,8	77,2	75,0	72,0	73,0
Leistungsbezug								
• SGB III und/oder SGB II		11,9	11,2	13,1	11,4	11,8	13,2	11,8
davon	ohne Erwerbstätigkeit	8,8	8,3	9,8	8,6	8,0	10,8	8,6
	mit Erwerbstätigkeit	3,1	2,9	3,1	2,9	3,8	2,4	3,2
• SGB III		2,3	2,6	1,9	2,2	1,8	3,2	2,6
• SGB II		9,9	9,0	11,4	9,5	10,1	10,2	9,4
• SGB III und gleichzeitig SGB II („Aufstocker“)		0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Arbeitssuche		11,7	11,3	10,2	12,0	11,6	13,3	11,9
davon	mit Arbeitslosigkeit	6,7	6,4	5,4	7,1	6,5	8,1	7,0
	ohne Arbeitslosigkeit	5,0	4,9	4,8	4,9	5,1	5,3	4,9
Legende: Mn.: Männer; Fr.: Frauen.								

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Es werden Leistungsbezüge (LBZ) nach SGB III und nach SGB II erfasst. Zusammengefasst sind 31,7 % der Beobachtungspersonen mindestens einmal im Leistungsbezug, dies dann durchschnittlich für 37,5 % der Beobachtungszeit, also etwa 22,5 Monate. Der Anteil von Leistungsbezugszeiten am Beobachtungsfenster ist über die Altersgruppen hinweg ähnlich, in einer Spanne zwischen durchschnittlich gut 11 % und 13 %. Auch zwischen den Geschlechtern bewegen sich Leistungsbezugszeiten in einer ähnlichen Größenordnung. Junge Frauen bzw. ältere Männer im Sample beziehen tendenziell für einen etwas höheren Anteil der Beobachtungszeit Leistungen. Männer beziehen, zumindest ab der Haupterwerbsphase, länger ausschließlich Leistungen als Frauen, während Frauen länger ergänzende Leistungen zum Erwerbseinkommen beziehen als Männer. Dies deutet auf niedrigere Einkommen bei Frauen hin, auch, aber nicht nur (vgl. Tabelle 8.13) aufgrund von Teilzeitbeschäftigung.⁷ Hierfür spricht auch, dass Männer aller Altersgruppen länger ALG I beziehen als Frauen, diese hingegen länger ALG II, außer in der späten Erwerbsphase. Aufstocken, also das Beziehen von Leistungen gleichzeitig nach SGB III und SGB II, kommt eher selten vor, am meisten noch in der frühen Erwerbsphase. Wo ALG I bezogen wird, scheint es meist auszureichen.

⁷ Auch höhere Bedarfe bei Alleinerziehenden (zumeist Frauen, vgl. Krack-Rohberg u. a. 2016: 48, Abb. 7) spielen hier eine Rolle.

Arbeitssuche macht im Gesamtdurchschnitt 11,7 % der Beobachtungszeit aus, also etwas mehr als ein halbes Jahr. Sie wird mehr, je älter die betrachtete Gruppe ist, mit einem Maximum von 13,3 % der Beobachtungszeit bei den Männern in der späten Erwerbsphase. Insbesondere die Arbeitssuche bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit steigt an. Jüngere Beobachtungspersonen sind länger während einer Beschäftigung arbeitssuchend gemeldet (vermutlich wegen der häufigeren Befristung, siehe Tabelle 8.5). Männer sind in allen Altersgruppen öfter als Frauen arbeitssuchend gemeldet, dies geht insbesondere auf Arbeitssuche bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit zurück.⁸

Differenzierung nach West- und Ostdeutschland

Im Folgenden werden vertiefend Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland untersucht. Beobachtungspersonen, die den größten Teil der Beobachtungszeit in Berlin verbracht haben, werden dabei nicht berücksichtigt. Tabelle 8.3 weist Werte für Männer in West- und Ostdeutschland aus, Tabelle 8.4 für Frauen, somit wird ein Vergleich innerhalb von Alters- und Geschlechtergruppen möglich.

Der Osten scheint im Datensatz besser erfasst: Meldelücken treten seltener auf als im Westen. Dies deutet darauf hin, dass Ostdeutsche länger beschäftigt, leistungsbeziehend oder arbeitssuchend sein könnten. Der Zeitanteil, der in abhängiger Beschäftigung verbracht wird, ist bei den Jüngeren in Ost und West fast gleich. In der Haupterwerbsphase verbringen Männer im Westen dann mehr Zeit in abhängiger Beschäftigung als im Osten (78,7 % bzw. 75,9 %), bei Frauen ist es umgekehrt (77,7 % bzw. 75,3 %). Daraus ergibt sich für Ostdeutschland, dass die Beschäftigungszeit der Frauen in der Haupterwerbsphase um 1,8 Prozentpunkte über der der Männer liegt. In der späten Erwerbsphase haben Männer im Westen einen noch größeren Vorsprung gegenüber Männern im Osten (6,2 Prozentpunkte), auch bei Frauen wird dann im Westen (um 3,3 Prozentpunkte) mehr Zeit in Beschäftigung verbracht.

Bei allen untersuchten Gruppen werden in Ostdeutschland für einen größeren Teil der Beobachtungszeit Transferleistungen bezogen. Dies gilt sowohl für ausschließlichen Leistungsbezug (Tabelle: „ohne Erwerbstätigkeit“) als auch für ergänzenden Leistungsbezug (Tabelle: „mit Erwerbstätigkeit“), und es gilt sowohl für Leistungen nach SGB III als auch nach SGB II. Betrachtet man alle Leistungsbezüge zusammen, beträgt der Abstand zwischen West und Ost in der Regel zwischen sechs und neun Prozentpunkte. Die Zeitdauer des ausschließlichen Leistungsbezugs liegt im Osten zwischen 3,9 (Frauen, Haupterwerbsphase) und 6,1 Prozentpunkte (Frauen in der frühen und Männer in der späten Erwerbsphase) höher als im Westen. Ergänzende Leistungen werden fast doppelt so lang bezogen wie im Westen, nur bei Frauen mittleren und höheren Alters sieht es – vergleichsweise – besser aus.

⁸ Anders als beim Leistungsbezug gibt die Information zur Arbeitssuche allerdings keinen hinreichenden Aufschluss über das tatsächliche Arbeitssuchverhalten: Manche suchen Arbeit, ohne dies offiziell zu melden, wenn die Meldung keine Relevanz für den Leistungsbezug hätte und sie sich von der öffentlichen Arbeitsvermittlung keine zielführende Unterstützung versprechen.

Tab. 8.3: Zeitanteile von Erwerbsstatus, nach Alter und Region. Männer, 2009–2014 (%)

Erwerbsstatus	Alter Region	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Meldelücke		28,1	21,5	13,1	10,7	15,7	15,2
Beschäftigung		63,7	63,7	78,7	75,9	73,9	67,7
Leistungsbezug							
• SGB III und/oder SGB II		9,4	17,9	9,8	16,9	11,2	19,2
davon	ohne Erwerbstätigkeit	7,0	13,0	7,4	12,3	9,3	15,4
	mit Erwerbstätigkeit	2,4	4,7	2,4	4,5	1,9	3,7
• SGB III		2,4	3,7	2,1	2,8	3,0	4,3
• SGB II		7,3	14,9	7,9	14,5	8,4	15,2
• SGB III und gleichzeitig SGB II („Aufstocker“)		0,3	0,8	0,2	0,3	0,1	0,3
Arbeitssuche		9,5	18,4	10,4	17,6	11,3	19,7
davon	mit Arbeitslosigkeit	5,4	10,3	6,2	10,3	7,0	11,7
	ohne Arbeitslosigkeit	4,1	8,1	4,1	7,3	4,3	8,0

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Tab. 8.4: Zeitanteile von Erwerbsstatus, nach Alter und Region. Frauen, 2009–2014 (%)

Erwerbsstatus	Alter Region	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Meldelücke		29,6	23,4	16,9	10,1	17,6	15,8
Beschäftigung		60,8	60,2	75,3	77,7	74,1	70,8
Leistungsbezug							
• SGB III und/oder SGB II		11,2	20,0	10,3	16,7	10,2	16,4
davon	ohne Erwerbstätigkeit	8,5	14,6	7,0	10,9	7,5	11,4
	mit Erwerbstätigkeit	2,6	5,2	3,3	5,8	2,7	4,9
• SGB III		1,7	2,8	1,7	2,3	2,4	3,2
• SGB II		9,6	17,9	8,7	14,7	7,9	13,5
• SGB III und gleichzeitig SGB II („Aufstocker“)		0,2	0,7	0,2	0,3	0,1	0,3
Arbeitssuche		8,5	17,2	10,2	17,0	10,0	17,7
davon	mit Arbeitslosigkeit	4,6	8,5	5,8	9,3	5,9	10,6
	ohne Arbeitslosigkeit	3,8	8,8	4,3	7,7	4,1	7,1

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

SGB-III-Leistungen werden in Ostdeutschland für einen größeren Teil der Zeit in Anspruch genommen als im Westen, allerdings „nur“ um zwischen 0,6 und 1,3 Prozentpunkte. Bei SGB-II-Leistungen liegt der Unterschied zwischen 5,6 (ältere Frauen) und 8,2 Prozentpunkten (jüngere Frauen). Die Kombination von ALG I und ALG II ist in Ostdeutschland ebenso mehr anzutreffen: Absolut gesehen handelt es

sich zwar nur um kleine Zeitanteile, relativ gesehen wird aber im Osten zwischen 1,5- und gut dreimal so viel aufgestockt wie im Westen.

In Ostdeutschland wird für einen größeren Zeitanteil (offiziell) nach Arbeit gesucht: in der frühen Erwerbsphase um etwa 8,8 Prozent der Beobachtungszeit mehr, also etwa doppelt so viel, ab der Haupterwerbsphase noch etwa 1,7-mal so viel. Es wird insgesamt hauptsächlich aus der Arbeitslosigkeit gesucht, nur junge Frauen im Osten suchen für einen größeren Zeitanteil aus der Nicht-Arbeitslosigkeit nach Arbeit. (Dies könnte an ihrem besonders hohen Befristungsanteil liegen, siehe Tabelle 8.7) Ansonsten hängt die lange offizielle Arbeitssuche in Ostdeutschland mit dem langen Leistungsbezug zusammen, für den Arbeitssuche i. d. R. eine Bedingung darstellt.

2.2 Erwerbsform

Im Folgenden wird näher auf Beschäftigungsmerkmale eingegangen. Es geht deshalb ausschließlich um Personen, die im Beobachtungszeitraum mindestens einmal beschäftigt sind. Zeitanteile werden stets auf die gesamte Zeit in Beschäftigung bezogen, nicht auf den ganzen Beobachtungszeitraum. Betrachtet wird das Hauptbeschäftigungsverhältnis.

In Tabelle 8.5 zeigt sich, dass die Verteilungen der Beschäftigungsformen in hohem Maße alters- und geschlechtsspezifisch sind. Die frühe Erwerbsphase ist besonders durch den hohen Anteil der betrieblichen Ausbildung (Männer: 12,4 %, Frauen: 11,0 %) an den Verläufen gekennzeichnet, aber auch Praktika und Beschäftigungen mit sonstigem Status (hier z. B. Werkstudium) sind wahrnehmbar. Von einer „Generation Praktikum“ kann man angesichts eines Zeitanteils von 0,6 % (Männer) bzw. 0,9 % (Frauen) der Zeit in Beschäftigung allerdings nicht sprechen. Sozialversicherungspflichtige (svp.) Teilzeit liegt bei jungen Männern (7,7 %) über dem Niveau älterer Kohorten, bei jungen Frauen ist sie mit 18,2 % Zeitanteil noch deutlich weniger relevant als bei Frauen der mittleren (38,1 %) und späten (33,7 %) Erwerbsphase.⁹ Insgesamt sind Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der frühen Erwerbsphase wenig ausgeprägt, wenn sich auch ein höherer Anteil svp. Beschäftigung in Vollzeit bei den Männern (58,1 % zu 41,8 %) und geringfügiger Beschäftigung bei den Frauen (16,3 % zu 23,9 %) bereits andeutet. Diese Tendenzen können mit Familiengründung in Zusammenhang stehen, die bei einem nicht geringen Anteil der Frauen bereits in dem Alter erfolgt, das hier zur frühen Erwerbsphase gezählt wird (vgl. Pöttsch 2012: 13).

In der Haupterwerbsphase spielen nur svp. Vollzeit, svp. Teilzeit und geringfügige Beschäftigung eine Rolle. Ausbildung, Praktika und sonstige Beschäftigungen kommen offensichtlich nicht mehr, Altersteilzeit grundsätzlich noch nicht infrage. Die Geschlechterunterschiede sind hier besonders stark ausgeprägt. Bei den männlichen

9 Es sei daran erinnert, dass jeweils andere Kohorten untersucht werden. Es handelt sich *nicht* um eine Weiterführung der untersuchten Verläufe in einem späteren Zeitraum. Unterschiede taugen nur bedingt als Vorhersage für die jüngeren: Präferenzen und Umstände werden mit Sicherheit andere sein.

Erwerbspersonen lässt sich für svp. Vollzeit ein Zeitanteil von 84,7% beobachten, bei den Frauen liegt er nur bei 39,7%. Beinahe gleich lang ist die svp. Teilzeitbeschäftigung mit 38,1% (bei Männern hingegen nur 7,0%) der Zeit in Beschäftigung. Auch geringfügige Beschäftigung ist bei Frauen mit 21,0% Zeitanteil relevant.¹⁰

Zu den drei in der Haupterwerbsphase relevanten Erwerbsformen kommt in der späten Erwerbsphase die Altersteilzeit hinzu. Sie macht bei Männern durchschnittlich einen Anteil von 7,2%, bei Frauen von 5,5% der Beschäftigungszeit aus. Dies kompensiert bzw. erklärt ein Stück weit den deutlich geringeren Zeitanteil von svp. Vollzeit (ohne besondere Merkmale) in der späten Erwerbsphase. Geschlechterunterschiede sind in dieser Lebensphase gegenüber der Haupterwerbsphase zwar geringer, bleiben mit Blick auf svp. und geringfügige Beschäftigung aber dennoch sehr ausgeprägt.

Nebenjobs sind tendenziell öfter bei Frauen und in der Haupterwerbsphase anzutreffen. Frauen in der Haupterwerbsphase sind durchschnittlich für 6,8% ihrer Beschäftigungszeit in einem svp. und einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis gleichzeitig, und zusätzlich noch einmal für 1,1% der Zeit in mehreren geringfügigen (Männer: 4,9% bzw. 0,2%). Die Kombination einer Ausbildung mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis kommt nur in der frühen Erwerbsphase vor, und zwar gleich viel bei Männern wie bei Frauen. Die Zeitanteile sind insgesamt zwar auf einem recht niedrigen Niveau, wenn man die Kombinationen aber kumuliert, ergibt sich, dass in der Haupterwerbsphase 5,1% der Beschäftigungszeit von Männern und 7,9% der von Frauen in mehreren Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet wird (in der frühen und späten etwas weniger, mit einem Minimum bei älteren Männern: 3,8%).

Teilzeit, Befristung und Leiharbeit sind Merkmale atypischer Beschäftigung. Quer über alle oben dargestellten Beschäftigungsformen ist die Hälfte (50,1%) der Erwerbstätigen im Beobachtungszeitraum mindestens einmal in Teilzeit beschäftigt (nicht tabellarisch dargestellt). Zur svp. Teilzeit kommt also noch geringfügige Beschäftigung in Teilzeit hinzu (die oft gerade wegen der geringen Stundenzahl unter der svp. Einkommensgrenze bleibt), ferner Altersteilzeit. Im Durchschnitt aller Erwerbstätigen macht Teilzeit gut ein Drittel (36,0%) der Beschäftigungszeit aus. Die Erfahrung befristeter Beschäftigung machen 23,3% der mindestens einmal erwerbstätigen Beobachtungspersonen, ein deutlich kleinerer Anteil ist von Leiharbeit betroffen: 5,5%. Leiharbeit ist damit unter den Beobachtungspersonen sehr viel ungleicher verteilt als befristete Beschäftigung, die wiederum ungleicher verteilt ist als Teilzeitbeschäftigung. Auch die Ergänzung des Beschäftigungsentgelts durch Transferleistungen (17,1% innerhalb der fünf Beobachtungsjahre einmal betroffen) kann als Kriterium für atypische Beschäftigung gelten, da sie auf eine nicht bedarfsdeckende Entlohnung hindeutet.

10 Unterschiede man hier nach Region (s. u.), ergäbe sich für Frauen in Westdeutschland ein noch höherer Anteil an Teilzeit, für Frauen in Ostdeutschland ein geringerer.

Tab. 8.5: Merkmale der Hauptbeschäftigung: Anteile an der Beschäftigungszeit, nach Alter und Geschlecht, Deutschland, 2009–2014 (%)

Erwerbsform	Alter Geschlecht	Alle	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
			Mn.	Fr.	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.
<i>Typ der Beschäftigung</i>								
Svp. beschäftigt o. b.M.* in Vollzeit		57,3	58,1	41,8	84,7	39,7	74,3	36,1
Svp. beschäftigt o. b.M. in Teilzeit		18,9	7,7	18,2	7,0	38,1	6,0	33,7
Ausbildung		3,6	12,4	11,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Altersteilzeit		1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2	5,5
Geringfügig beschäftigt		16,5	16,3	23,9	6,9	21,0	11,5	24,0
Praktikum		0,3	0,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigt mit sonstigem Status**		0,9	3,0	2,5	0,2	0,1	0,1	0,1
<i>Kombination mit geringfügiger Nebenbeschäftigung</i>								
Parallel ein svp. und (mindestens) ein geringfügiges BSV		4,9	3,3	4,3	4,9	6,8	3,5	4,9
Parallel (mindestens) zwei geringfügige BSV		0,7	0,4	0,8	0,2	1,1	0,3	1,2
Ein Ausbildungsverhältnis und gleichzeitig ein geringfügiges BSV		0,2	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Weitere atypische Merkmale</i>								
Teilzeitbeschäftigung		36,0	25,6	43,0	13,7	58,0	20,1	60,1
Befristete Beschäftigung		11,2	20,8	22,0	6,6	8,6	4,6	5,1
Leiharbeit		2,1	4,3	1,8	2,5	1,2	1,8	0,7
Ergänzung durch Leistungsbezug (SGB III oder SGB II)		6,8	6,8	7,8	6,4	7,4	5,6	6,0
* „Ohne besondere Merkmale“, also nicht in Ausbildung oder Altersteilzeit. Befristung und andere a-typische Merkmale sind aber möglich.								
** Bei dieser Restkategorie handelt es sich um Hausgewerbetreibende, Werkstudenten, mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft, Grundwehrdienstleistende, etc.								

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Atypische Beschäftigung scheint nicht nur mit Blick auf Teilzeit eine geschlechtsspezifische Prägung zu haben. Frauen aller Altersgruppen sind auch länger befristet beschäftigt und beziehen länger ergänzende Leistungen. Männer hingegen sind durchweg länger in Leiharbeit. Hier sind Brancheneffekte zu vermuten. Befristete Beschäftigung und Leiharbeit stellen sich in den Daten nicht nur als geschlechts-, sondern auch als altersspezifisch dar. Sie werden für beide Geschlechter kontinuierlich und deutlich weniger von Altersgruppe zu Altersgruppe. Auch der ergänzende Leistungsbezug nimmt mit höherem Alter etwas ab. Teilzeit bei Frauen nimmt mit der Altersgruppe kontinuierlich zu, bei den Männern ist die Verteilung „u-förmig“.

Betrachtet man den Fall, dass jemand die gesamte Beobachtungszeit über durchgängig bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, und zwar svp., nicht in Teilzeit, nicht befristet und nicht in Leiharbeit, dann trifft dies auf 23,3 % der mindestens einmal be-

schäftigten Beobachtungspersonen zu (nicht tabellarisch dargestellt). Ein solches dauerhaftes „Normalarbeitsverhältnis“ haben in der frühen Erwerbsphase nur sehr wenige: 11,3 % der jungen Männer, 6,3 % der jungen Frauen (die mindestens einmal beschäftigt sind). Von den Männern in der mittleren und späten Erwerbsphase sind es jeweils über 40 %, bei den Frauen 17,0 bzw. 19,3 %. Das hier angelegte, strenge Kriterium¹¹ wird also eher von den Verläufen von Männern erfüllt, aber auch bei ihnen nur von einer Minderheit.

Personen, die den ganzen Beobachtungszeitraum über beschäftigt sind, werden hier als „stabil beschäftigt“ bezeichnet (vgl. Alda 2005: 259). Sie machen einen Anteil von 44,7 % der mindestens einmal Erwerbstätigen aus. In allen Altersgruppen sind es eher Männer als Frauen, mit dem größten Abstand in der Haupterwerbsphase (unter den Männern 8,2 % mehr stabil beschäftigt als unter den Frauen). Personen, die für mindestens 90 % der Beobachtungszeit beschäftigt sind, werden hier als „sicher beschäftigt“ bezeichnet. Es handelt sich um 54,4 % der Erwerbstätigen (in der Haupterwerbsphase 66,2 % der Männer und 59,0 % der Frauen).

Differenzierung nach West- und Ostdeutschland

In der Erwerbseinstiegsphase verbringen Männer im Osten im Vergleich zum Westen mehr Zeit in svp. Vollzeitbeschäftigung (60,9 % bzw. 58,1 %), bei jungen Frauen sind die Zeitanteile identisch (42,0 %). Männer in der Haupterwerbsphase sind in beiden Landesteilen deutlich länger in svp. Vollzeit (mit 83,9 % zu 85,5 % nun etwas mehr im Westen). Bei Frauen in der Haupterwerbsphase liegt der Zeitanteil im Osten bei 49,8 %, im Westen bei 37,3 %. Somit liegt er im Osten höher, im Westen aber niedriger als in der frühen Erwerbsphase. Der relative Abstand zwischen Frauen in Ost und West steigt von 0 auf 12,6 Prozentpunkte, in der späten Erwerbsphase liegt er geringfügig niedriger (11,4 Prozentpunkte).

In Ostdeutschland arbeiten Frauen in der frühen Erwerbsphase mehr in svp. Teilzeit als im Westen (23,2 % bzw. 17,0 %), in der mittleren Erwerbsphase aber etwas weniger (37,2 % bzw. 38,4 %) und in der späten deutlich weniger Zeit (29,4 % bzw. 35,0 %). Die Zeitanteile von svp. Teilzeit machen bei Männern zwischen 5,6 % (ältere Männer, Westen) und 7,9 % (jüngere Männer, Osten) aus. Insgesamt arbeiten Männer im Osten etwas mehr in svp. Teilzeit als im Westen. Der Zeitanteil betrieblicher Ausbildung ist im Westen und Osten fast gleich. Er konzentriert sich auf die frühe Erwerbsphase und liegt bei Männern etwas höher. Altersteilzeit wird bei den Männern im Westen (7,9 % bzw. 5,0 %) und bei den Frauen im Osten (5,0 % bzw. 7,8 %) stärker in Anspruch genommen.

11 Beschränkte man sich, was die Kontinuität angeht, auf vertragliche Nicht-Befristung, wäre ein höherer Anteil der Beschäftigten (einen Teil der Zeit) in einem Normalarbeitsverhältnis. In Querschnittsauswertungen wird häufig so vorgegangen. Die hier zugrunde liegenden Längsschnittdaten ermöglichen aber, sicherzustellen, dass die bei Unbefristung unterstellte Kontinuität auch tatsächlich besteht.

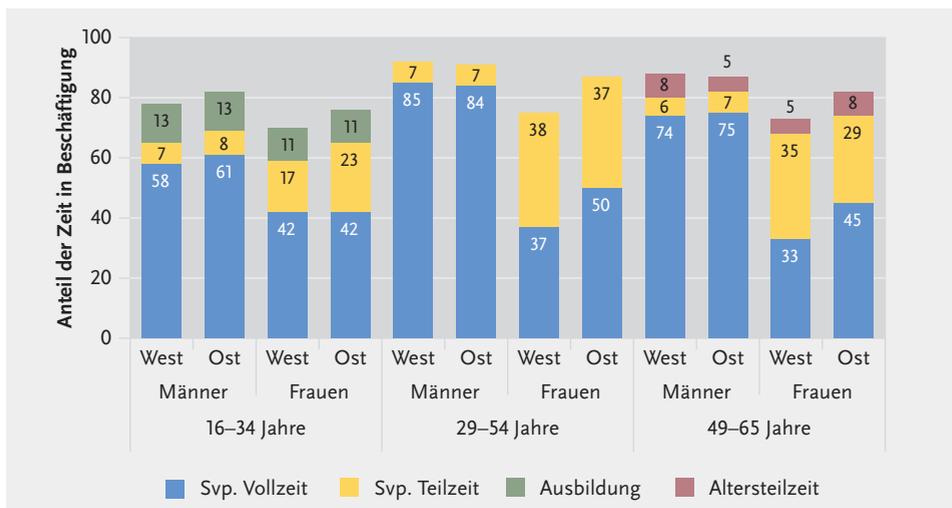


Abb. 8.1: Sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung, nach Alter, Geschlecht und Region, 2009–2014 (%)

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Abbildung 8.1 fasst die vier Kategorien sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zusammen. Es zeigt sich, dass die svp. Beschäftigung in der frühen Erwerbsphase insgesamt in Ostdeutschland prävalenter ist als im Westen (Männer: West 78,2 %, Ost 81,3 %; Frauen: West 70,3 %, Ost 76,4 %). Bei Männern in der mittleren (West 92,0 %, Ost 91,2 %) und späten (West 79,9 %, Ost 81,8 %) Erwerbsphase sind die Zeitanteile zwischen den Landesteilen etwa ausgeglichen und liegen, im Vergleich zu Frauen, höher. Zwischen Frauen in Ost- und Westdeutschland ist allerdings noch einmal ein deutlicher Unterschied zugunsten ostdeutscher Frauen sichtbar (mittlere Erwerbsphase: West 75,7 %, Ost 87,0 %; späte Erwerbsphase: West 68,3 %, Ost 74,0 %). Diese Differenz wird von dem Umstand, dass der Teilzeitanteil im Westen höher ist, noch weiter akzentuiert.

Insgesamt wird im Westen mehr in geringfügiger Beschäftigung gearbeitet als im Osten (vgl. Tabellen 8.6 und 8.7), insbesondere von Frauen in der mittleren Erwerbsphase (11,6 Prozentpunkte Unterschied). Praktika sind in beiden Landesteilen nur in der frühen Erwerbsphase (mäßig) verbreitet, im Westen sind sie dabei mehr anzutreffen. Zeiten in sonstigen Beschäftigungsformen verhalten sich ähnlich wie Praktika.

Phasen mit Nebenbeschäftigungen machen in Westdeutschland einen größeren Zeitanteil aus als in Ostdeutschland. So haben Männer in der Haupterwerbsphase im Westen zu 5,7 % ihrer Beschäftigungszeit ein svp. und parallel ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis inne, während es bei Männern im Osten nur 1,7 % der Zeit sind. Bei Frauen (Haupterwerbsphase) betrifft diese Kombination 7,6 % (West) und 3,3 % (Ost) der Zeit. Hinzu kommt, dass Frauen im Westen länger als im Osten in

mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, auch Ausbildung wird im Westen etwas länger mit geringfügiger Beschäftigung flankiert.

Tab. 8.6: Merkmale der Hauptbeschäftigung: Anteile an der Beschäftigungszeit, nach Alter und Region. Männer, 2009–2014 (%)

Erwerbsform	Alter	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
	Region	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<i>Typ der Beschäftigung</i>							
Svp. beschäftigt o. b.M. in Vollzeit		58,1	60,9	85,5	83,9	74,3	75,1
Svp. beschäftigt o. b.M. in Teilzeit		7,3	7,9	6,6	7,3	5,6	6,7
Ausbildung		12,8	12,5	0,2	0,1	0,0	0,0
Altersteilzeit		0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	5,0
Geringfügig beschäftigt		16,5	13,7	6,6	7,2	11,3	11,9
Praktikum		0,7	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigt mit sonstigem Status		3,0	1,8	0,2	0,1	0,1	0,1
<i>Kombination mit geringfügiger Nebenbeschäftigung</i>							
Parallel ein svp. und (mindestens) ein geringfügiges BSV		3,8	1,5	5,7	1,7	4,1	1,5
Parallel (mindestens) zwei geringfügige BSV		0,4	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3
Ein Ausbildungsverhältnis und gleichzeitig ein geringfügiges BSV		0,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Weitere atypische Merkmale</i>							
Teilzeitbeschäftigung		25,4	22,2	12,9	14,2	19,7	20,5
Befristete Beschäftigung		20,5	19,5	6,1	7,0	4,2	5,5
Leiharbeit		4,1	4,7	2,3	3,0	1,6	2,6
Ergänzung durch Leistungsbezug (SGB III oder SGB II)		5,6	11,0	5,3	10,1	4,5	9,1

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Mit Blick auf atypische Merkmale der Hauptbeschäftigung ist in Westdeutschland mehr Teilzeit auszumachen, und zwar bei Frauen der mittleren und späten Erwerbsphase und in geringerem Maße auch bei Männern der frühen Erwerbsphase. Männer ab der Haupterwerbsphase sind dagegen im Osten (14,2 %) etwas länger in Teilzeit beschäftigt im Vergleich zum Westen (12,9 %). Befristete Beschäftigung nimmt im Osten insgesamt einen etwas größeren Platz ein als im Westen. Ausnahmen sind hier nur die jungen Männer, sie sind im Westen etwas länger befristet als im Osten; bei Frauen in der Haupterwerbsphase sind die Werte zwischen den Landesteilen ausgeglichen (8,5 % und 8,6 %). Leiharbeit ist bei Frauen in West und Ost gleich, d. h. sehr wenig, verbreitet. Männer im Osten arbeiten in allen Erwerbsphasen länger in Leiharbeit.

Tab. 8.7: Merkmale der Hauptbeschäftigung: Anteile an der Beschäftigungszeit, nach Alter und Region. Frauen, 2009–2014 (%)

Erwerbsform	Alter	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
	Region	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<i>Typ der Beschäftigung</i>							
Svp. beschäftigt o. b.M. in Vollzeit		42,0	42,0	37,3	49,8	33,2	44,6
Svp. beschäftigt o. b.M. in Teilzeit		17,0	23,2	38,4	37,2	35,0	29,4
Ausbildung		11,3	11,2	0,3	0,1	0,0	0,0
Altersteilzeit		0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	7,8
Geringfügig beschäftigt		24,8	18,7	23,2	11,6	26,1	17,3
Praktikum		1,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigt mit sonstigem Status		2,3	1,7	0,1	0,1	0,0	0,1
<i>Kombination mit geringfügiger Nebenbeschäftigung</i>							
Parallel ein svp. und (mindestens) ein geringfügiges BSV		4,8	2,4	7,6	3,3	5,6	2,3
Parallel (mindestens) zwei geringfügige BSV		0,8	0,5	1,3	0,7	1,3	1,0
Ein Ausbildungsverhältnis und gleichzeitig ein geringfügiges BSV		0,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Weitere atypische Merkmale</i>							
Teilzeitbeschäftigung		42,6	42,5	60,4	48,5	63,2	51,0
Befristete Beschäftigung		21,4	23,0	8,5	8,6	4,8	5,9
Leiharbeit		1,7	1,8	1,2	1,1	0,7	0,7
Ergänzung durch Leistungsbezug (SGB III oder SGB II)		6,6	12,4	6,4	10,9	5,0	9,5

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Die Anteile von Personen mit durchgehender Beschäftigung beim selben Arbeitgeber in Abwesenheit atypischer Merkmale entwickeln sich im Ost-West-Vergleich recht unterschiedlich (Abbildung 8.2). Männer im Osten geraten von anfänglicher Gleichheit mit Männern im Westen immer stärker ins Hintertreffen: Liegen die Anteile der jungen Männer bei 11,8 % (West) und 11,5 % (Ost), erreichen sie in der mittleren Erwerbsphase 42,9 % bzw. 38,8 % und in der späten 42,4 % bzw. 36,6 %. Frauen im Westen hingegen verlieren ihren anfänglichen kleinen Vorsprung: Für sie steigt der Anteil mit „dauerhaftem Normalarbeitsverhältnis“ zwar von anfänglich 6,8 % auf 15,7 % und dann auf 17,7 % in der späten Erwerbsphase. Für Frauen in Ostdeutschland steigert sich der Anteil aber viel deutlicher von 5,3 % auf 23,7 % und dann 24,7 %. Für Unterschiede zwischen den Geschlechtern *innerhalb* der Regionen bedeutet dies jeweils einen steilen Anstieg von der frühen zur mittleren Erwerbsphase und einen leichten Rückgang in der späten. Die Anteile von Männern und Frauen liegen in Ostdeutschland näher zusammen als in Westdeutschland.

In Bezug auf die Stabilität (bzw. Sicherheit) von Beschäftigung gilt bis auf geringe Ausnahmen die Regel, dass sie im Westen höher ist als im Osten und für Männer

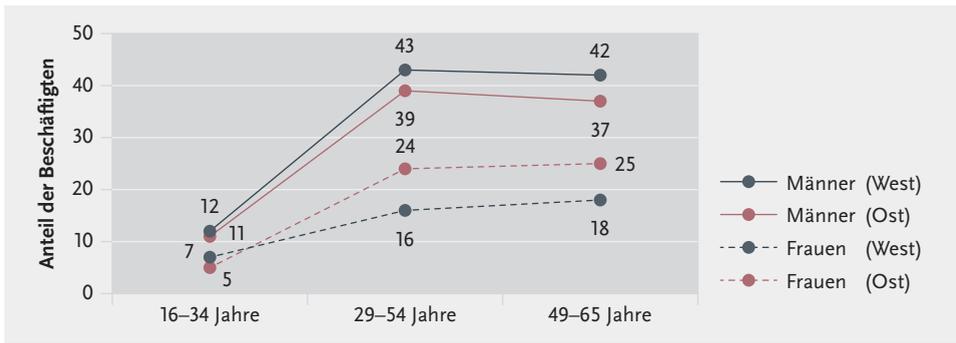


Abb. 8.2: Dauerhaftes Normalarbeitsverhältnis, nach Alter, Geschlecht und Region, 2009–2014 (%)

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

höher als für Frauen (Abbildung 8.3). Eine nicht ganz so marginale Ausnahme betrifft Frauen der mittleren Erwerbsphase: Von ihnen sind im Osten 55,8 % stabil und 65,6 % sicher beschäftigt, im Westen aber nur 48,9 bzw. 58,3 %. In der späten Erwerbsphase liegen Frauen in beiden Regionen gleichauf bei 55 % (stabil) bzw. 63 % (sicher). Bei den Männern ist der Vorsprung Westdeutschlands in der späten Erwerbsphase recht groß: Von ihnen sind 4,0 % mehr stabil und 4,4 % mehr sicher beschäftigt als im Osten.

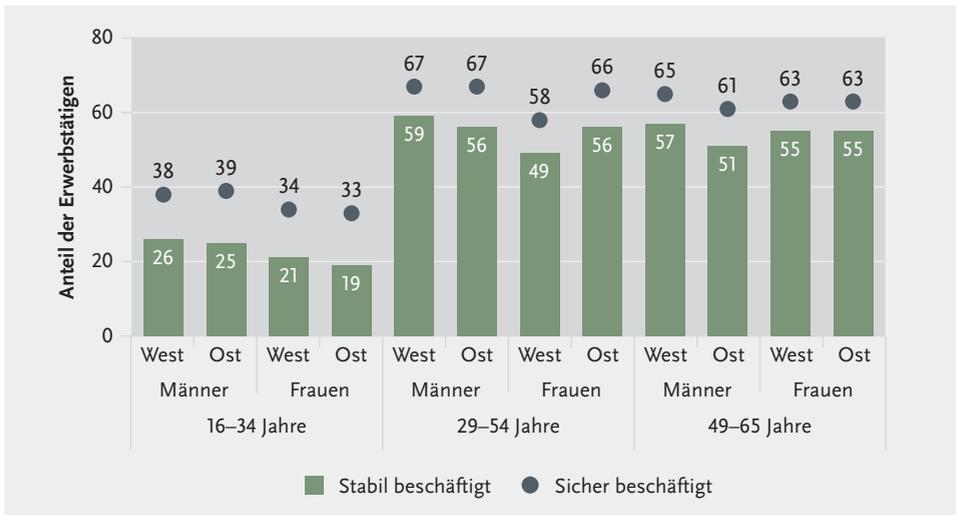


Abb. 8.3: Stabile und sichere Beschäftigung, nach Alter, Geschlecht und Region, 2009–2014 (%)

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

2.3 Kontinuität

Der folgende Abschnitt untersucht Flexibilität oder, negativ gewendet, „Unruhe“ in Erwerbsverläufen, ganz gleich ob sie sich auf Wunsch von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern einstellt. Kontinuität kann sowohl über Dauern von Zuständen als auch über Häufigkeiten von Phänomenen untersucht werden.

In Tabelle 8.8 wird dargestellt, wie häufig verschiedene Phänomene durchschnittlich vorkommen. Es zeigt sich, dass nur die Jüngeren überdurchschnittlich viele (> 0,9) Meldelücken aufweisen. Die Anzahl verschiedener Beschäftigungsverhältnisse liegt im Durchschnitt des gesamten Samples bei 1,9 in den fünf Beobachtungsjahren, die höchsten Anzahlen zeigen sich auch hier für die Jüngeren. Innerhalb der Altersgruppen unterscheiden sich die Werte kaum zwischen den Geschlechtern. Auch Leistungsbezüge nehmen von Altersgruppe zu Altersgruppe ab, allerdings von einem niedrigeren Niveau aus und deutlich langsamer als Beschäftigungsverhältnisse. Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nicht bedeutend.

Tab. 8.8: Durchschnittliche Häufigkeit ausgewählter Phänomene im Erwerbsverlauf, nach Alter und Geschlecht, 2009–2014 (%)

Phänomen im Erwerbsverlauf	Alter Geschlecht	Alle	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
		Alle	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.
Meldelücken		0,9	1,3	1,4	0,6	0,7	0,7	0,7
Beschäftigungsverhältnisse		1,9	2,6	2,5	1,7	1,7	1,4	1,4
Leistungsbezüge		0,6	0,7	0,7	0,5	0,5	0,5	0,4
Wechsel von AL in Beschäftigung*		0,3	0,6	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2
Wechsel von Beschäftigung in AL		0,3	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2
<i>Folgende Zeilen betreffen nur Personen, die mindestens einmal erwerbstätig sind</i>								
Betriebswechsel, auch indirekte		1,0	1,5	1,5	0,9	0,9	0,5	0,5
Betriebswechsel, direkte		0,8	1,1	1,2	0,7	0,7	0,4	0,4
Verschiedene Betriebe insg.		2,0	2,5	2,5	1,9	1,9	1,6	1,6
Legende: AL: Arbeitslosigkeit * Es handelt sich bei dieser (und bei der folgenden) Kennzahl um eher direkte Wechsel: Zwischen Enddatum der Beschäftigung (bzw. Arbeitslosigkeit) und Beginndatum der Arbeitslosigkeit (bzw. Beschäftigung) liegt nicht mehr als ein Monat. Phasen der Inaktivität oder Meldelücken können eingebettet sein.								

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Das Muster der abnehmenden Fluktuation zeigt sich auch mit Blick auf (direkte) Wechsel zwischen (beschäftigungsloser) Arbeitslosigkeit und Beschäftigung (mit oder ohne Arbeitslosmeldung). Gemessen an der Anzahl der Übergänge liegt diese Fluktuation bei Jüngeren höher als bei Personen mittleren Alters, und bei diesen wiederum höher als bei Älteren. Hier zeigt sich ein Geschlechterunterschied: Für Männer lässt sich in jeder Altersgruppe eine größere Anzahl von Übergängen fest-

stellen als für Frauen.¹² Das Verhältnis zwischen Wechseln in und aus Arbeitslosigkeit ist jeweils etwa ausgeglichen.¹³

Wechsel zwischen Betrieben, ob nach einer längeren Suchphase oder direkt (innerhalb von drei Monaten) nach Verlassen der ehemaligen Arbeitsstelle, sind bei Älteren seltener, ebenso die Anzahl der verschiedenen Betriebe im Beobachtungszeitraum. Ein größerer Anteil der Frauen in der frühen und mittleren Erwerbsphase ist überbetrieblich mobil im Vergleich zu Männern, in der späten wechseln Männer etwas häufiger den Betrieb. Insgesamt nehmen sich beim Thema Kontinuität die Geschlechterunterschiede als vergleichsweise klein aus.

Dauern

Die durchschnittliche Dauer eines Zustands steht in einem Zusammenhang mit der Häufigkeit seines Auftretens. Ist etwa die Zahl aufeinanderfolgender Beschäftigungsverhältnisse hoch, so kann das einzelne nicht lange andauern. Ist sie niedrig, dauern entweder die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse oder aber die Zwischenphasen sehr lange an. Das Folgende konzentriert sich auf Beschäftigungsverhältnisse, Leistungsbezugsphasen und Meldelücken. Für jeden der drei Status lassen sich individuelle Fälle über die gesamte Spannweite von 0 Tagen bis hin zu (fast) der gesamten Beobachtungsperiode (1827 Tage) beobachten, doch im Mittelwert unterscheiden sich Altersgruppen und Geschlechter.

Die beobachteten Beschäftigungsverhältnisse dauern im (arithmetischen) Durchschnitt 996 Tage an, also etwa 33 Monate von 60 möglichen. Leistungsbezugsphasen dauern im Schnitt 309 Tage, also etwas über zehn Monate lang, Meldelücken 736 Tage. Wenn über Personen also zeitweise keine Informationen vorliegen, handelt es sich häufig um recht lange Zeiträume, durchschnittlich von zwei Jahren. Leistungsbezugsphasen haben die kürzeste durchschnittliche Dauer, Beschäftigungsphasen die längste.

Tab. 8.9: Durchschnittliche mittlere Dauer ausgewählter Arbeitsmarktphänomene, nach Alter und Geschlecht, 2009–2014 (Tage)

Kennzahl	Alter	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre		
	Geschlecht	Alle	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.
Beschäftigungsverhältnisse		996	638	614	1147	1098	1233	1236
Leistungsbezugsphasen		309	210	268	306	348	388	403
Nicht gemeldete Zeiträume		736	699	651	844	720	857	875
Anmerkung: Die Werte sind aufgrund der Links- und Rechtszensur eher zu niedrig angesetzt; nur die Dauer innerhalb des Beobachtungszeitraums wird erfasst.								

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

12 Es ist allerdings möglich, dass Frauen ebenso viele oder mehr Wechsel aufweisen würden, wenn man eingebettete Phasen der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt von mehr als einem Monat berücksichtigte.

13 Wäre es das nicht, würde das für eine Verschiebung zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Aggregat sprechen.

Unterscheidet man nach Altersgruppen, so fällt auf: Je älter die Beobachtungspersonen sind, desto höher ist ihre mittlere Verweildauer in einem Zustand, Zustände wechseln sich also seltener ab. Es besteht mehr Stabilität, oder negativ formuliert, Segmentierung: Wer in Beschäftigung ist, bleibt vermehrt in Beschäftigung, wer Leistungen bezieht, bezieht tendenziell länger Leistungen. Dies gilt insbesondere für Frauen: Während die Beschäftigungsverhältnisse und die nicht gemeldeten Zeiten bei Männern in der frühen und mittleren Erwerbsphase im Schnitt länger sind als bei Frauen, ist es in der späten Erwerbsphase umgekehrt. In Bezug auf Leistungsbezüge zeigt sich zudem, dass sie in allen Altersgruppen bei Frauen im Durchschnitt länger andauern.

Differenzierung nach West- und Ostdeutschland

Während in der frühen Erwerbsphase die mittleren Dauern von Beschäftigungsverhältnissen in Ost und West relativ ähnlich sind, tritt in der Haupterwerbsphase eine Differenzierung ein: Die Beschäftigungsverhältnisse von Männern wahren im Durchschnitt im Westen länger (West 1171, Ost 1120 Tage), die von Frauen im Osten (West 1094, Ost 1160 Tage). Frauen in Ostdeutschland platzieren sich also bei der Beschäftigungskontinuität zwischen Männern im Westen und Männern im Osten. Frauen in Westdeutschland haben die kürzesten mittleren Beschäftigungsdauern. Diese Reihenfolge bleibt auch in der späten Erwerbsphase erhalten, bei insgesamt jeweils längeren Beschäftigungsdauern.

Tab. 8.10: Durchschnittliche mittlere Dauer ausgewählter Arbeitsmarktphänomene, nach Alter, Geschlecht und Region, 2009–2014 (Tage)

	16–34 Jahre				29–54 Jahre				49–65 Jahre			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
BSV	650	650	623	617	1171	1120	1094	1160	1260	1162	1246	1217
LBZ	194	233	254	290	285	334	329	386	375	394	387	419
NGZ	690	585	652	542	833	741	720	612	850	817	866	892

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Leistungsbezugsdauern vor der späten Erwerbsphase liegen im Durchschnitt im Osten um 14 bis 20 % über denen im Westen. Dann gleichen sie sich auf höherem Niveau etwas an, d. h. sie nehmen auch im Westen zur späten Erwerbsphase hin deutlich zu, sodass der Ost-West-Unterschied nur noch bei 5 bis 8 % liegt.

Männer weisen im Westen stets längere durchschnittliche Meldelücken auf als im Osten. Für Frauen gilt dies ebenso, nur in der späten Erwerbsphase werden für Frauen im Osten längere Zeiten ohne Meldung registriert: Mit 892 Tagen handelt es sich um ein Maximum aller Gruppen. Es könnte sich um Frührente handeln.

Junge Männer und Frauen insgesamt haben in beiden Landesteilen exakt gleich viele Beschäftigungsverhältnisse im Beobachtungszeitraum, auch bei den Frauen der

mittleren und späten Erwerbsphase sind die Zahlen identisch. Bei Männern der mittleren und späten Erwerbsphase ist in Ostdeutschland die Anzahl der aufeinanderfolgenden Beschäftigungsverhältnisse durchschnittlich um 0,1 höher als in Westdeutschland. Phasen des Leistungsbezugs tauchen in den hauptsächlich in Ostdeutschland beobachteten Sequenzen häufiger auf. Junge Menschen weisen dort im Durchschnitt etwa 0,4 Leistungsbezüge mehr auf als in Westdeutschland, später liegt der Abstand zwischen Ost und West bei Männern bei 0,3 und bei Frauen bei 0,2 Leistungsbezugsphasen.

Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung (in beide Richtungen) sind in Ostdeutschland durchweg häufiger, insbesondere in den Verläufen junger Männer, die im Osten durchschnittlich 0,84 Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und 0,76 von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit verzeichnen (Westen: 0,50 bzw. 0,47). Auch hier zeigt sich eine allgemeine Verringerung mit dem Alter, deutlicher im Westen als im Osten. Ältere Männer und Frauen in Ostdeutschland wechseln fast doppelt so häufig zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung wie dieselben Gruppen in Westdeutschland (Tabellen 8.11 und 8.12).

Tab. 8.11: Durchschnittliche Häufigkeit ausgewählter Phänomene im Erwerbsverlauf, nach Alter und Region. Männer, 2009–2014 (%)

Phänomen im Erwerbsverlauf	Alter Region	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Meldelücken		1,3	1,1	0,6	0,6	0,7	0,7
Beschäftigungsverhältnisse		2,6	2,6	1,7	1,8	1,4	1,5
Leistungsbezüge		0,7	1,1	0,5	0,8	0,4	0,7
Wechsel von AL in Beschäftigung		0,5	0,8	0,3	0,6	0,2	0,4
Wechsel von Beschäftigung in AL		0,5	0,8	0,3	0,5	0,2	0,4
<i>Folgende Zeilen betreffen nur Personen, die mindestens einmal erwerbstätig sind</i>							
Betriebswechsel, auch indirekte		1,5	1,6	0,8	0,9	0,5	0,6
Betriebswechsel, direkte		1,1	1,1	0,7	0,7	0,4	0,5
Verschiedene Betriebe insg.		2,5	2,5	1,9	1,9	1,5	1,6
Legende: AL: Arbeitslosigkeit.							

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Betriebswechsel kommen bei Männern im Osten leicht häufiger vor als im Westen, bei Frauen zeigt sich kein klares Muster. Die größte Differenz zwischen direkten Betriebswechseln und Betriebswechseln insgesamt besteht bei den älteren Männern: Während Betriebswechsel insgesamt im Osten um 23 % häufiger sind als im Westen, sind die direkten Betriebswechsel nur um 16 % häufiger.¹⁴ Ältere Männer im Osten müssen Betriebswechsel also öfter in Angriff nehmen als im Westen, und es gelingt ihnen mit geringerer Wahrscheinlichkeit ein direkter Übergang.

¹⁴ Raten nicht tabellarisch ausgewiesen, Tabelle 8.11 auf eine Nachkommastelle beschränkt.

Die Gesamtanzahl verschiedener Arbeitgeber im Beobachtungszeitraum liegt in der frühen Erwerbsphase bei Männern und Frauen in Ost und West gleichermaßen bei 2,5. In der Haupterwerbsphase ist sie zwischen Männern in Ost und West ebenfalls identisch (1,9), Frauen im Westen (2,0) arbeiten hingegen in mehr verschiedenen Betrieben als Frauen im Osten (1,8). Auch in der späten Erwerbsphase ist dies so, umgekehrt arbeiten ältere Männer im Osten in einer etwas höheren Zahl von Betrieben als Männer im Westen.

Tab. 8.12: Durchschnittliche Häufigkeit ausgewählter Phänomene im Erwerbsverlauf, nach Alter und Region. Frauen, 2009–2014 (%)

Phänomen im Erwerbsverlauf	Alter Region	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Meldelücken		1,4	1,3	0,8	0,6	0,7	0,6
Beschäftigungsverhältnisse		2,5	2,5	1,7	1,7	1,4	1,4
Leistungsbezüge		0,6	1,0	0,4	0,6	0,4	0,5
Wechsel von AL in Beschäftigung		0,3	0,6	0,2	0,4	0,1	0,3
Wechsel von Beschäftigung in AL		0,3	0,5	0,2	0,4	0,2	0,3
<i>Folgende Zeilen betreffen nur Personen, die mindestens einmal erwerbstätig sind</i>							
Betriebswechsel, auch indirekte		1,5	1,6	0,9	0,8	0,5	0,5
Betriebswechsel, direkte		1,2	1,2	0,7	0,7	0,4	0,4
Verschiedene Betriebe insg.		2,5	2,5	2,0	1,8	1,6	1,5
Legende: AL: Arbeitslosigkeit.							

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Häufigkeitsverteilungen

Wie ist die Häufigkeitsverteilung von Beschäftigungsverhältnissen und Leistungsbezugsphasen? Bei Beschäftigungsverhältnissen ist sie recht ähnlich zwischen Ost und West und zwischen Frauen und Männern. In beiden Landesteilen ist es eher die Kohorte, die einen Unterschied macht: je höher die Altersgruppe, desto kleiner der Anteil mit vielen Beschäftigungsverhältnissen im Beobachtungszeitraum, desto höher der Anteil mit nur einem, desto höher aber auch der Anteil ohne Beschäftigungsverhältnis. Es sind dabei zwei „Sprünge“ auszumachen. Zwischen der frühen und der mittleren Erwerbsphase unterscheidet sich insbesondere der Anteil der Beobachtungspersonen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen: Der Anteil mit fünf oder mehr wird deutlich kleiner von über 10 % auf unter 5 %, während der Anteil der Beobachtungspersonen mit einem einzigen Beschäftigungsverhältnis ansteigt: zunächst 25 bis 31 %, dann 53 bis 58 %. Dieser Anteil wächst dann im Vergleich zwischen mittlerer und später Erwerbsphase noch einmal auf 56 bis 66 %. Bemerkenswert ist auch, dass der Anteil ganz ohne Beschäftigungsverhältnis im Beobachtungszeitraum hier relativ stark zunimmt. So liegt er bei Männern im Osten in der mittleren Erwerbsphase bei 7 %, in der späten bei 14 %.

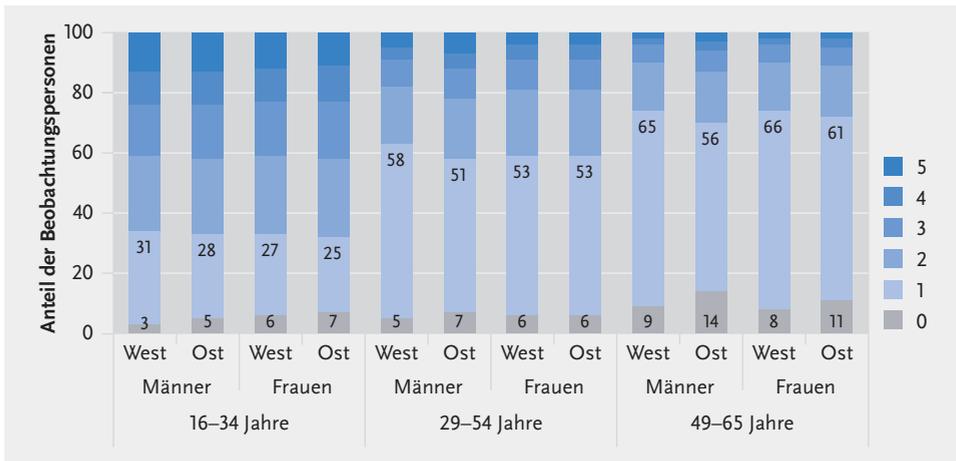


Abb. 8.4: Häufigkeit von Beschäftigungsverhältnissen. West- und Ostdeutschland, 2009–2014 (%)

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Anders als bei Beschäftigungsverhältnissen besteht zwischen Ost- und Westdeutschland ein deutlicher Unterschied, was die Häufigkeitsverteilung von Leistungsbezügen angeht. Abbildung 8.5 zeigt, dass Männer und Frauen ohne Leistungsbezüge zwischen 2009 und 2014 in Ostdeutschland stets seltener sind als im Westen. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen steigert sich der Anteil von Personen ohne Leistungsbezüge mit dem Alter, auch hier macht die Erwerbsphase also ei-

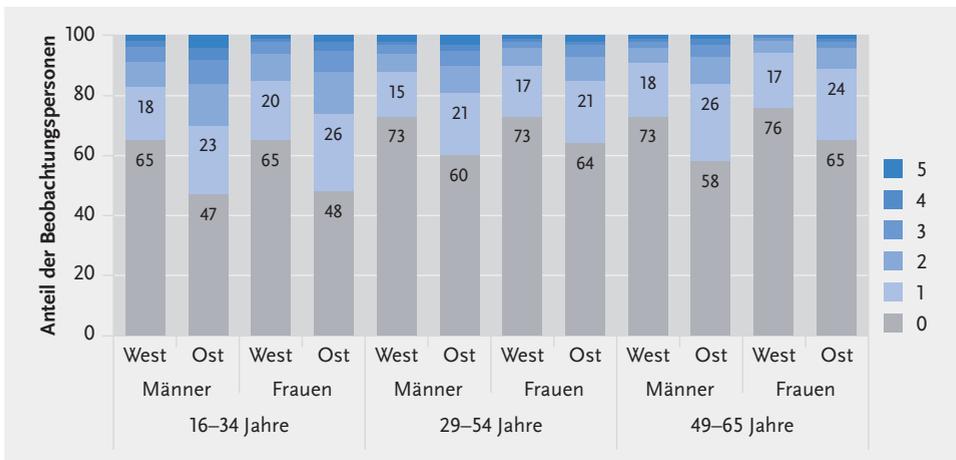


Abb. 8.5: Häufigkeit von Leistungsbezügen. West- und Ostdeutschland, 2009–2014 (%)

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

nen Unterschied. Der Anteil von Beobachtungspersonen mit fünf oder mehr Leistungsbezugsphasen ist schon bei Jüngeren klein und nimmt mit dem Alter weiter ab.¹⁵

2.4 Entgelt

Die Kennzahlen zum Beschäftigungsentgelt erfassen einerseits das Niveau der Entgelte, andererseits deren Entwicklungsdynamik: Wie oft steigt bzw. sinkt das angegebene Tagesentgelt im Beobachtungszeitraum, und welche absolute Veränderung lässt sich zwischen Anfang und Ende des Beobachtungszeitraums beobachten? Es liegt stets der Nominalwert des Einkommens zugrunde, Kaufkraftparität und Inflation werden nicht berücksichtigt.

Wie Tabelle 8.13 (zweite Spalte) zu entnehmen, liegt das Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung im Median bei 64,62 Euro. Betrachtet man nur Vollzeitbeschäftigung (VZ), liegt es bei 81,19 Euro. Veränderungen des Entgelts können entweder bei Anpassung innerhalb eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses oder bei einem Wechsel entstehen. Eine Steigerung ihres täglichen Entgelts verzeichnen Beschäftigte entlang des Beobachtungszeitraums im Durchschnitt 2,3-mal, ein Absinken deutlich seltener, 0,9-mal. Über den Beobachtungszeitraum hinweg lässt sich eine Steigerung des durchschnittlichen Entgelts feststellen: Die letzte in Tabelle 8.13 dargestellte Kennzahl basiert auf der Differenz zwischen dem ersten und dem letzten Entgelt aus Vollzeitbeschäftigung, das für jede Person beobachtet wurde.¹⁶ Im Durchschnitt (hier: arithmetisches Mittel) ergibt sich eine Entgeltsteigerung von 14,93 Euro (nominal) gegenüber dem Anfangsgehalt. Dieser Wert lässt sich zum durchschnittlichen Tagesentgelt (Vollzeit) in Beziehung setzen (s. u.).

Die großen Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind teilweise auf unterschiedlich lange Arbeitszeiten zurückzuführen, aber ein signifikanter Anteil davon bleibt auch bestehen, wenn Teilzeit ausgenommen wird. Der Lohnabstand (Vollzeit) zwischen den Geschlechtern steigt von der Erwerbseinstiegs- zur Haupterwerbsphase von 16,2 % auf 37,6 % stark an und sinkt in der späten Erwerbsphase leicht auf 32,6 % ab (in Tabelle 8.13 nicht dargestellt). Der immer noch recht große Abstand in der späten Erwerbsphase könnte z. T. eine Eigenheit der Kohorte sein, in dem Sinne, dass Frauen der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1959 noch eine geringere Qualifikation aufweisen als Männer und mehr Kinder großgezogen und längere Auszeiten vom Arbeitsmarkt genommen haben, als es die jüngeren Frauen tun (werden).

15 Es besteht hier ein direkter Zusammenhang mit der Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen: Nur wenn immer wieder kurzfristige Jobs aufgenommen werden, wird eine von Leistungsbezug geprägte Sequenz in einzelne kurze Leistungsbezugsphasen zerteilt.

16 Der zeitliche Abstand zwischen beiden Messungen beträgt in der Regel fünf Jahre, aber nicht grundsätzlich: Wenn das erste Beschäftigungsverhältnis erst im Laufe des Beobachtungszeitraums auftritt oder das letzte vor dem Ende des Beobachtungszeitraums endet, ist der zeitliche Abstand geringer.

Tab. 8.13: Entgeltbasierte Kennzahlen, nach Alter und Geschlecht, 2009–2014 (%)*

Kennzahl	Alter Geschlecht	Alle	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
			Mn.	Fr.	Mn.	Fr.	Mn.	Fr.
Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung (VZ und TZ), Median in Euro**		64,42	52,98	40,34	96,08	51,20	95,7	49,35
<i>Im Folgenden nur Vollzeitbeschäftigung berücksichtigt</i>								
Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung (VZ), Median in Euro		81,19	63,26	54,45	100,91	73,31	103,33	77,94
Häufigkeit eines Anstiegs des nominalen Tagesentgelts (VZ)		2,3	2,7	2,1	3,2	1,4	2,7	1,3
Häufigkeit eines Absinkens des nominalen Tagesentgelts (VZ)		0,9	1,0	0,7	1,3	0,6	1,3	0,6
Differenz zwischen erstem und letztem beobachteten Tagesentgelt (VZ), in Euro		14,93	26,40	19,81	14,48	8,53	9,39	5,93
<p>* Methodische Anmerkung: Personen, für die im Beobachtungszeitraum nie ein Entgelt registriert wird, werden in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Ferner werden Personen ausgenommen, für die im Beobachtungszeitraum Nullentgelte registriert sind (wie etwa bei Elternurlaub oder Sabbaticals). Entgeltmeldungen gelten für Kalendertage, schließen also Wochenenden, Urlaub und Krankheitstage ein. Entgelte, die „die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung überschreiten, [sind] nur bis zu dieser Grenze gemeldet“ (vom Berge/Burghardt/Trenkle 2013: 38). Das heißt, dass die Daten eher zu unterschätzenden Ergebnissen führen.</p> <p>** Bei parallelen Beschäftigungsverhältnissen werden die Entgelte summiert.</p>								

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Zur Lohnentwicklung zeigt Tabelle 8.13, dass Männer in allen Erwerbsphasen ihren Nominallohn im Beobachtungszeitraum häufiger steigern können als Frauen, aber auch häufiger Lohnneinbußen hinnehmen. In manchen der Verläufe zeigen sich sehr häufige Lohnsteigerungen, die dann aber auch mit ebenso häufigen Verringerungen des Entgelts zusammenfallen (vermutlich Vergütungsmodelle mit variablen Anteilen). Im Durchschnitt steigern alle untersuchten Gruppen ihr nominales Tagesentgelt im Laufe der Beobachtungsperiode. Die größten Zuwächse verzeichnen die Personen in der Einstiegsphase (Männer 26,40 Euro, Frauen 19,81 Euro). Wie auch in der frühen Erwerbsphase steigern Männer in der Haupterwerbsphase ihr Tagesentgelt stärker als Frauen: 14,48 Euro im Vergleich zu 8,53 Euro. In der späten Erwerbsphase steigt das Entgelt am wenigsten, bei Männern um 9,39 Euro, bei Frauen um 5,93 Euro.

Fasst man die nominalen Lohnsteigerungen relativ zum Medianlohn der beobachteten Gruppe, zeigen sich ebenfalls höhere Zuwächse bei Männern als bei Frauen in jeder Erwerbsphase sowie ein Absinken der relativen Steigerungen von Altersgruppe zu Altersgruppe. Die prozentualen Steigerungen betragen in der frühen Erwerbsphase 41,7 % (Männer) bzw. 36,4 % (Frauen), in der späten Erwerbsphase nur noch 9,1 % (Männer) bzw. 7,6 % (Frauen).

Differenzierung nach West- und Ostdeutschland

Im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich erhebliche Unterschiede. Tagesentgelte aus Vollzeitbeschäftigung (Mediane) unterscheiden sich in der frühen Erwerbsphase um 13,10 Euro bei Männern und um 11,40 Euro bei Frauen. Relativ gesehen verdienen junge Männer und Frauen im Osten nominal etwa 80 % dessen, was Erwerbstätige ihres Alters im Westen verdienen. In der Haupterwerbsphase sind es bei Männern nur noch 66,7 %, bei Frauen 82,7 %. Der Abstand vergrößert sich somit bei den Männern drastisch gegenüber der frühen Erwerbsphase, bei den Frauen verringert er sich etwas. In der späten Erwerbsphase geben die Entgelte der Männer in Ostdeutschland gegenüber dem West-Niveau noch ein wenig weiter nach. Ältere Frauen hingegen erreichen mit 85,9 % des Vergleichsniveaus im Westen den besten Stand überhaupt.

Im Ergebnis verdienen Männer und Frauen in Ostdeutschland sehr viel ähnlicher als in Westdeutschland. In der frühen Erwerbsphase sind die Unterschiede nach Geschlecht mit einem um 18,2 % (West) bzw. 19,0 % (Ost) höheren Entgelt der Männer noch etwa gleich (bzw. im Osten sogar marginal höher), in der Haupterwerbsphase verdienen Männer im Westen jedoch um 41,2 % mehr als Frauen, während im Osten der Vorteil der Männer „nur“ bei 14,0 % liegt. In der späten Erwerbsphase hält sich der große Abstand zwischen Männern und Frauen im Westen bei 39,1 %, während er sich im Osten auf 5,5 % reduziert und somit fast nivelliert.

Tab. 8.14: Entgeltbasierte Kennzahlen, nach Alter und Region. Männer, 2009–2014 (%)*

Kennzahl	Alter	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
	Region	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung (VZ und TZ), Median in Euro**		55,8	48,31	102,55	68,1	103,31	65,88
<i>Im Folgenden ist nur Vollzeitbeschäftigung berücksichtigt</i>							
Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung (VZ), Median in Euro		67,1	54,05	107,09	71,43	110,92	72,29
Häufigkeit eines Anstiegs des nominalen Tagesentgelts (VZ)		2,8	2,9	3,2	3,1	2,8	2,7
Häufigkeit eines Absinkens des nominalen Tagesentgelts (VZ)		1	1,1	1,3	1,5	1,3	1,4
Differenz zwischen erstem und letztem beobachteten Tagesentgelt (VZ), in Euro		27,7	22,85	15,15	11,93	9,9	7,48
* Personen, für die im Beobachtungszeitraum nie ein Entgelt registriert wird, werden in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Die Durchschnittswerte basieren nur auf Personen in Beschäftigung. ** Bei parallelen Beschäftigungsverhältnissen werden die Entgelte summiert.							

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Ein wichtiger Faktor zur Bestimmung des Tagesentgelts sind die geleisteten Arbeitsstunden, die bei Frauen im Osten höher liegen als im Westen (Holst/Wieber 2014). Sie erklären, warum Frauen der mittleren und späten Erwerbsphase im Osten ein höheres Tagesentgelt erzielen als Frauen im Westen (mittlere Phase Ost: 53,94 Euro,

West: 50,01 Euro, späte Phase Ost: 51,81 Euro, West: 48,21 Euro), wenn Vollzeit- und Teilzeitentgelte zusammen betrachtet werden. Ansonsten verhalten sich die Mediane der sämtlichen Entgelte ähnlich wie die der Vollzeitentgelte: Im Osten entsprechen sie in der frühen Erwerbsphase gut 80 % des Westniveaus, bei Männern ab der Hauptideerwerbsphase etwa 70 %.

Tab. 8.15: Entgeltbasierte Kennzahlen, nach Alter und Region. Frauen, 2009–2014 (%)*

Kennzahl	Alter	16–34 Jahre		29–54 Jahre		49–65 Jahre	
	Region	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung (VZ und TZ), Median in Euro		41,45	38,44	50,01	53,94	48,21	51,81
<i>Im Folgenden ist nur Vollzeitbeschäftigung berücksichtigt</i>							
Tagesentgelt in Zeiten mit Beschäftigung (VZ), Median in Euro		56,79	45,41	75,82	62,67	79,72	68,51
Häufigkeit eines Anstiegs des nominalen Tagesentgelts (VZ)		2,2	2,1	1,3	1,8	1,2	1,6
Häufigkeit eines Absinkens des nominalen Tagesentgelts (VZ)		0,7	0,7	0,6	0,8	0,6	0,8
Differenz zwischen erstem und letztem beobachteten Tagesentgelt (VZ), in Euro		20,8	16,12	8,53	8,36	6,22	4,66
* Anmerkungen siehe Tabelle 8.14.							

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

In der frühen Erwerbsphase ist die Fluktuation der Entgelte zwischen Ost und West kaum unterschiedlich. In der mittleren und späten Erwerbsphase sind die Entwicklungen ungleicher: Bei den Frauen steigt und sinkt das Entgelt im Osten häufiger als im Westen, per Saldo steigt es im Osten häufiger. Bei den Männern steigt das Tagesentgelt leicht häufiger im Westen und sinkt leicht häufiger im Osten. Die aggregierten Fluktuationsniveaus sind gleich bei Männern mittleren und höheren Alters, aber per saldo gibt es mehr Anstiege im Westen.

Übertragen sich diese Unterschiede der Bewegungsrichtung in die Entwicklung der Entgelthöhe zwischen Anfang und Ende der Beobachtungsperiode? In Absolutbeträgen nehmen die Tagesentgelte (Vollzeit) im Osten weniger zu als die im Westen. Verdient z. B. ein Mann mittleren Alters im Westen am letzten für ihn beobachteten Arbeitstag 15,15 Euro mehr als am ersten, sind es bei einem durchschnittlich verdienenden Mann im Osten nur 11,93 Euro. Die nominale Gehaltssteigerung im Osten beträgt also nur 78,8 % derer im Westen. Bei Männern der frühen Erwerbsphase sind es 82,5 %, in der späten 75,5 %.

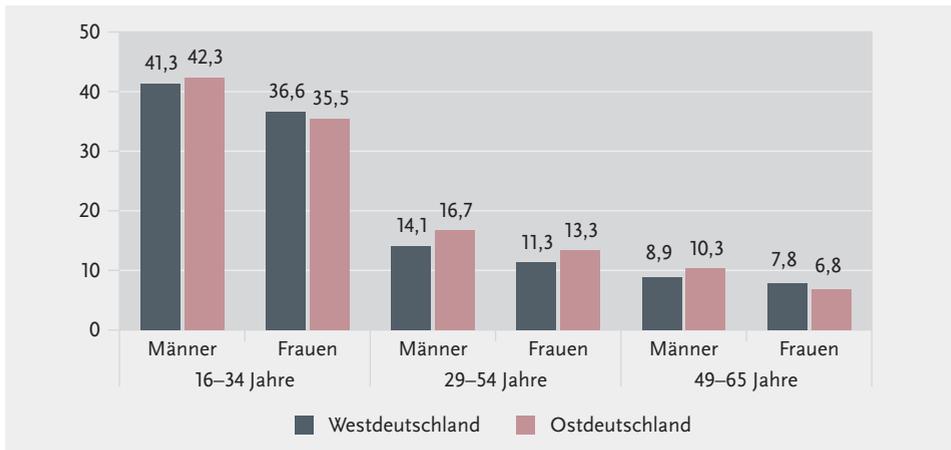


Abb. 8.6: Relative Lohnsteigerung zwischen 2009 und 2014. West- und Ostdeutschland (%)¹⁷

Quelle: SIAB 7514. Eigene Berechnungen. Längsschnitt.

Setzt man die Nominallohnsteigerungen in Bezug zu den Durchschnittsentgelten (Vollzeit), ergibt sich eine stets höhere *relative* Lohnsteigerung bei Männern in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen (Abbildung 8.6). Bei Frauen liegen die Steigerungen im Westen höher mit Ausnahme der Haupterwerbsphase. Zumindest für Männer deutet dieser Befund auf eine Konvergenz der Einkommen zwischen Ost und West im Beobachtungszeitraum hin.¹⁸

Trotz der neuerlichen, langsamen Annäherung ist festzuhalten, dass im Westen durchweg beträchtlich mehr verdient wird als im Osten (siehe auch Tabelle 13.2 in diesem Bericht). Unterschiede bei Nominalentgelten sind anhand der Lebenshaltungskosten abzumildern: Besonders Mieten sind in Ostdeutschland niedriger, in gewissem Rahmen auch Waren, wenn sie schwierig überregional handelbar sind. Warenpreise im Einzelhandel sind eher ausgeglichen zwischen Hochlohn- und Niedriglohnregionen (Ragnitz 2012: 26 f.). Laut ifo-Institut Dresden „liegen die durchschnittlichen realen Stundenlöhne in den ostdeutschen Ländern im Schnitt um rund 20 % unter dem westdeutschen Durchschnittsniveau“ (für 2009) und die Lücke ist damit „um rund 5 Prozentpunkte kleiner als in der nominalen Betrachtung“ (ebd.).

17 Da, wie erwähnt, jenseits der Beitragsbemessungsgrenze nichts gemeldet wird, sind dort auch Lohnsteigerungen nicht erfassbar. Vergleicht man West und Ost, so muss man unterstellen, dass in beiden Landesteilen ähnlich große Gruppen von Personen über der (für West und Ost unterschiedlichen) Beitragsbemessungsgrenze liegen.

18 Nach den Befunden von Bosch, Kalina und Weinkopf (2014: 2) markiert der Beginn des hier verwendeten Beobachtungszeitraums das Ende einer Phase der Stagnation in der Angleichung des Lohnniveaus zwischen Ost und West, die seit 2003 angehalten hatte. „Nach dem Krisenjahr 2009 kam wieder etwas Schwung in die Entwicklung. Das Lohnniveau in Ostdeutschland erhöhte sich von 72,7 % des Westniveaus im Jahr 2009 auf 76,8 % im Jahr 2012.“

3 Zusammenfassung, Einordnung und Diskussion

In diesem Abschnitt werden die empirischen Ergebnisse der Untersuchung selektiv anhand von vier Beobachtungen zusammengefasst und diskutiert: 1) erwerbsbiografische Entschleunigung, 2) bessere Erwerbsintegration der Männer ab der Haupterwerbsphase, 3) anhaltende Schwäche des ostdeutschen Arbeitsmarkts, 4) hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in Ostdeutschland, die aber immer häufiger in Teilzeit stattfindet.

3.1 Entschleunigung und zunehmende Festlegung im Lebensverlauf

Das Zeitfenster der Beobachtung liegt je nach Person früher oder später in der Erwerbsbiografie. Dass Personen in dem beobachteten Ausschnitt unterschiedlich alt sind, macht hinsichtlich mancher Aspekte keinen großen Unterschied: Der Anteil von Leistungsbezugszeiten bleibt über die Altersgruppen hinweg in etwa gleich. Hingegen deuten die Befunde für andere Aspekte auf eine – nur mit längsschnittlichen Kennzahlen sichtbare – erwerbsbiografische *Entschleunigung* hin: Bei Älteren gibt es eine geringere Anzahl von unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen, Betriebswechsel und Auszeiten vom Arbeitsmarkt (Meldelücken) sind seltener, auch für die Zahl von Leistungsbezügen und die Wechsel zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist dies zu beobachten.

Entschleunigung bedeutet auch, dass die Verweildauer in erreichten Zuständen zunimmt, also dass mehr Stabilität besteht. Da in Fluktuation auch die Chance auf Ausgleich liegt, bedeutet dies ebenso, dass mit steigendem Alter Barrieren im Arbeitsmarkt höher werden: Wer in Beschäftigung ist, bleibt vermehrt in Beschäftigung, wer Leistungen bezieht, bezieht tendenziell länger Leistungen. Teilweise ergibt sich die abnehmende Fluktuation auch aus individuellen Präferenzen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Bereitschaft zum „Ausprobieren“ von Arbeitgebern und Berufsfeldern oder zum Wohnortwechsel ab – allerdings auch deshalb, weil verstärkt gefürchtet werden muss, keinen neuen Einstieg zu finden. Erreichte Zustände im Arbeitsmarkt werden also dauerhafter, ganz gleich, ob dies für individuelle Teilhabe gut oder schlecht ist. Freilich lassen sich trotzdem in allen Altersgruppen fast alle Arten individueller Übergänge zwischen Erwerbsstatus beobachten.

Zu beachten ist, dass sich wegen des einheitlichen historischen Beobachtungszeitfensters nicht nur die Lebensalter der Beobachtungspersonen unterscheiden, sondern dass diese auch unterschiedlichen Geburtskohorten angehören. Die jüngste Kohorte wird in einer frühen Phase ihres Erwerbslebens beobachtet, die älteste in einer späten. Es verschränken sich somit die Eigenheiten der „Generation“ (Kohorteneffekt) mit den Spezifika des jeweiligen Stadiums des Erwerbslebens (Alterseffekt).¹⁹

19 Periodeneffekte sind hingegen außen vor, da das Zeitfenster der Beobachtung für alle gleich ist. Allerdings ist es möglich, dass die Ereignisse einer Periode sich auf verschiedene Altersgruppen unterschiedlich auswirken. Etwa kann die Unsicherheit der Jahre nach der Krise junge Menschen am Erwerbseinstieg gehindert haben, während bereits Etablierte von Kurzarbeitsregelungen und Kündigungsschutz profitieren konnten.

Für einige der Befunde ist ein Kohorteneffekt einleuchtend: etwa dafür, dass befristete Beschäftigung und Leiharbeit von Altersgruppe zu Altersgruppe kontinuierlich und deutlich weniger werden. Es könnte sein, dass diese z. T. erst in den letzten Jahren verstärkt auftretenden Beschäftigungsformen (vgl. Crößmann/Schüller 2016: 134, Tab. 4) eher den „Neulingen“ im Arbeitsleben zugemutet bzw. von ihnen angenommen wurden. Möglicherweise werden sie sich in Zukunft auch bei Älteren stärker ausbreiten bzw. von Jüngeren in spätere Lebensphasen mitgenommen werden.²⁰

Vorgreifend auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sei hier angemerkt, dass die in Rechnung zu stellenden Kohorteneffekte regional unterschiedlich sind: Bei älteren ostdeutschen Beobachtungspersonen trat der mit der Wiedervereinigung verbundene Einschnitt später in den (Erwerbs-)Biografien auf als bei jüngeren. Während Letztere, was den Eintritt in den Arbeitsmarkt angeht, eine Nachwendegeneration sind (zur Wiedervereinigung null bis zehn Jahre alt), mussten Erstere meist als 30- bis 40-Jährige eine zweite Karriere beginnen. Aufgrund der damit verbundenen Brüche und Reibungsverluste dürften sie damit häufiger als jüngere Personen als „Wendeverlierer“ gelten können. Während zuvor Vollbeschäftigung geherrscht hatte, folgten nun Umstrukturierungen, Umschulung (nicht selten mehrmals) und häufig Arbeitslosigkeit. Wenn junge Männer in Ostdeutschland also heute bessergestellt sind als ältere Männer, im Vergleich jeweils zum Westen, dann vermutlich wegen der Sensibilität der Erwerbsverläufe bezüglich des „Timings“ externer Schocks, wie des mit der Wiedervereinigung verbundenen grundlegenden Umbaus des Erwerbssystems.

Im Vergleich zwischen Erwerbsverläufen von Frauen hingegen scheinen sich Effekte zu vermischen: Ostdeutsche Frauen erfuhren zwar die Folgen des Zusammenbruchs der DDR-Wirtschaft ebenso wie die Männer. Im Vergleich zu westdeutschen Frauen aber profitieren ihre Erwerbsverläufe noch von der Ausbildung, den Arbeitserfahrungen und den subjektiven Orientierungen, die in der Vorwendezeit angelegt wurden (s. u.). Während ostdeutsche Frauen später unter schwierigen Bedingungen versuchten, ihre Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten, taten sie dies immerhin von einem hohen Niveau aus. Hingegen mussten Frauen in Westdeutschland ihre Arbeitsmarktposition von einem niedrigeren Niveau aus erst kontinuierlich ausbauen (siehe Kapitel 9 in diesem Bericht). Dies kann erklären, warum bei älteren Frauen zwischen West und Ost kein so klares Gefälle der Erwerbsintegration sichtbar ist wie bei älteren Männern.

Es ist angesichts des Umbruchs um 1990 anzunehmen, dass die in Ostdeutschland zwischen Altersgruppen beobachteten Unterschiede stärker von Kohorteneffekten geprägt sind als in Westdeutschland. Der gänzlich anders gelagerte, mit wachsender

20 Ein weiteres Beispiel ist der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern, der in der jüngsten untersuchten Altersgruppe am geringsten ausfällt (s. u.). Möglicherweise werden zunehmend besser (bekanntlich oft besser als Männer) qualifizierte Frauen im Laufe ihrer Erwerbsleben keine so bedeutenden Lohndifferenzen aufklaffen sehen, wie für die aktuellen Kohorten in der mittleren und späten Erwerbsphase zu beobachten sind.

Erwerbsneigung der Frauen verbundene Wandel in Westdeutschland verlief (und verläuft) gleitend.

3.2 Deutlich bessere Erwerbsintegration der Männer ab der Haupterwerbsphase

Dass sich Erwerbsverläufe von Frauen und Männern stark unterscheiden, ist bereits durch viele Studien zum Erwerbsleben belegt worden. Die evidenten Unterschiede tauchen auch in den hier untersuchten Daten auf. Einige der Unterschiede gelten für alle Altersgruppen, also entlang des gesamten Erwerbslebens. Für Deutschland im Gesamtdurchschnitt gilt, dass Frauen länger in Teilzeit oder befristet beschäftigt sind, länger in mehreren Jobs gleichzeitig arbeiten und länger ergänzende Leistungen beziehen als Männer. Männer sind hingegen länger in Leiharbeit. Die Beschäftigungsentgelte von Männern unterliegen häufigeren Schwankungen, steigen aber in jeder Altersgruppe stärker als die der Frauen. Männer beziehen länger SGB-III-Leistungen als Frauen der jeweiligen Altersgruppe. Frauen beziehen hingegen länger SGB-II-Leistungen, mit Ausnahme der späten Erwerbsphase. Offensichtlich ist es für Frauen schwieriger, ausreichende Anwartschaften gegenüber der Sozialversicherung aufzubauen und nicht in die Grundsicherung zu gelangen. Andererseits sind Männer tendenziell länger als Frauen arbeitssuchend gemeldet.

Viele der Unterschiede zwischen den Verläufen von Frauen und Männern sind altersgradiert. Häufig finden sie sich in der frühen Erwerbsphase erst in Ansätzen, sind dann in der Haupterwerbsphase am stärksten ausgeprägt und in der späten Erwerbsphase immer noch sichtbar. So ist der Zeitanteil in svp. Vollzeitbeschäftigung, wenn man berufliche Ausbildung einrechnet, bei jungen Männern um 17,7 Prozentpunkte höher als bei jungen Frauen, während der Abstand in der Haupterwerbsphase 44,8 Prozentpunkte beträgt und sich in der späten Erwerbsphase wieder auf 38,2 Prozentpunkte reduziert. Beim Anteil der Personen, die den ganzen Beobachtungszeitraum über durchgängig beschäftigt sind, liegt der größte Abstand ebenfalls in der Haupterwerbsphase, wo unter den Männern 8 % mehr „stabil“ beschäftigt sind als unter den Frauen. (In der frühen Erwerbsphase beträgt der Unterschied 4,6 %, in der späten nur 0,4 %.) Der Lohnabstand (Median des Tagesentgelts aus Vollzeitbeschäftigung) zwischen den Geschlechtern steigt von der Erwerbseinstiegs- zur Haupterwerbsphase von 16,2 % auf 37,6 % stark an und sinkt in der späten Erwerbsphase leicht auf 32,6 % ab.

Einschränkend ist festzustellen, dass Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis bei Frauen zwar deutlich mehr anzutreffen sind als bei Männern, sie aber nicht ausschließlich betreffen. Männer in der Haupterwerbsphase haben für durchschnittlich 5,1 % der Beschäftigungszeit einen geringfügigen Nebenjob (Frauen 7,9 %).²¹ Der Anteil der Beschäftigungszeit, den Männer in geringfügiger Beschäftigung verbringen,

21 Vgl. auch Crößmann/Schüller (2016: 132): 5 % aller Erwerbstätigen haben im Jahr 2014 einen Nebenjob. Am meisten ist dies in den mittleren Altersgruppen und bei Frauen (5,4 %) der Fall, bei Männern mit 4,6 % aber fast ebenso häufig. Die Zahl hat sich seit 2011 um knapp 13 % erhöht.

liegt je nach Erwerbsphase zwischen 6,9 % und 16,3 % (Frauen: 21,0 % bis 24,0 %). Teilzeitbeschäftigung nimmt bei Männern einen Zeitanteil von 13,7 % bis 25,6 % ein (Frauen: 43,0 % bis 60,1 %). Insgesamt unterstreicht der Befund aber die nach wie vor deutlich höhere Erwerbsintegration der Männer.

Was hier nicht gezielt untersucht wurde, sind Binnenunterschiede bei Frauen und Männern. Vieles deutet darauf hin, dass Unterschiede zwischen Frauen inzwischen mindestens so bedeutend sind wie Mittelwertunterschiede zwischen Frauen und Männern (siehe Kapitel 7 in diesem Bericht). Teilweise scheint diese Streuung bei weiblichen Erwerbsverläufen auf, wenn zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden wird (siehe 3.4).

3.3 Arbeiten in Ostdeutschland: mehr tun für weniger

Im Vergleich zu Westdeutschland trifft in Ostdeutschland eine höhere Erwerbsneigung auf schlechtere Beschäftigungsmöglichkeiten. Wenn man von den Rändern des Erwerbslebens absieht, steht dort ein größerer Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Zudem wird pro Kopf in der Regel eine höhere Anzahl von Arbeitsstunden geleistet, insbesondere, aber nicht nur von Frauen (siehe Kapitel 7). Neben höheren Arbeitszeitwünschen ist dies auch mit der geringeren Tarifbindung der Betriebe in Ostdeutschland zu erklären (ebd.). Da die vielen Arbeitswilligen sich mit einem „eklatanten Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten“ (Brenke 2014: 954) konfrontiert sehen, wird im Osten tendenziell zu schlechteren Bedingungen gearbeitet und werden länger und öfter Transferleistungen bezogen. Dies gilt sowohl für ausschließlichen als auch für ergänzenden Leistungsbezug, es gilt für Leistungen nach SGB III, insbesondere aber für die Grundsicherung (SGB II). Somit ist es folgerichtig, dass „Sozialleistungen im Osten einen größeren Anteil an den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (haben) als im Westen“ (Brenke 2014: 951).²²

Auch bei den Löhnen zeigen sich im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland erhebliche Unterschiede: Junge Männer und Frauen im Osten verdienen nominal etwa ein Fünftel weniger als Erwerbstätige ihres Alters im Westen. Bei Männern der mittleren Erwerbsphase liegt der Abstand deutlich höher, in der späten Erwerbsphase abermals etwas höher. Bei Frauen in der mittleren Erwerbsphase hingegen verringert sich der Abstand etwas gegenüber der frühen Erwerbsphase, und in Vollzeit beschäftigte ältere Frauen in Ostdeutschland erreichen mit 85,9 % des Vergleichsniveaus im Westen den besten Stand überhaupt.

Die Langfristbetrachtung zeigt, dass sich die Lohnschere seit der Wiedervereinigung verringert hat. Allerdings ist dieser Prozess nach anfänglich hohem Tempo sehr gemächlich geworden, teilweise sogar ganz ins Stocken gekommen (Bosch/Kalina/Weinkopf 2014: 3). Ab 2009 – also mit Beginn der hier gewählten Beobachtungsperiode – lässt sich wieder ein beschleunigtes Aufholen der Ost-Löhne feststellen (ebd.),

22 Allerdings hat sich „dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren verringert“ (ebd.).

das sich auch hier widerspiegelt: In Absolutbeträgen nehmen die Entgelte (Vollzeit) im Osten zwar um weniger zu als die im Westen (Tabellen 8.14 und 8.15), trotzdem sind die relativen Steigerungen höher (Abbildung 8.6). Dennoch extrapolieren Bosch, Kalina und Weinkopf (2014: 1), dass Ostlöhne „erst im Jahre 2081 das Westniveau erreichen“ werden, wenn es keine Änderungen in der Lohnpolitik gibt. Ob ostdeutsche Betriebe angesichts niedrigerer Produktivität hohe Löhne zahlen können, fragt sich zwar. Angesichts knapper werdender Arbeitskräfte im Zuge des demografischen Wandels fragt sich allerdings auch, ob sie es sich leisten können, es nicht zu tun. Möglicherweise steht eine neue Welle des Marktaustritts weniger produktiver Unternehmen bevor.

Zieht man aus den Erwerbsverläufen in Ost- und Westdeutschland Rückschlüsse auf die beiden regionalen Arbeitsmärkte, müssen die beobachteten Unterschiede vermutlich noch als Untertreibungen gelten. Zu berücksichtigen ist erstens die Entwicklung der Erwerbspersonenzahl (Brenke 2014: 955). Während die schrumpfende und schnell älter werdende Bevölkerung in Ostdeutschland den dortigen Arbeitsmarkt entlastet, stellt der Arbeitsmarkt Westdeutschlands Wohlfahrtserträge trotz des großen Andrangs an Arbeitskräften her. Zweitens arbeiten viele im Westen, die im Osten wohnen. Der Pendlersaldo im Juni 2013 betrug 279.614 Personen (ebd.: 951f.). In der hier angestellten Untersuchung werden Personen ihren Wohnorten zugeordnet. Ein Teil der beobachteten Erwerbsverläufe der Ostdeutschen findet somit in Betrieben statt, die im Westen der Republik angesiedelt sind (in geringerem Maße auch umgekehrt). Die Unterschiedsbefunde der Untersuchung werden hierdurch abgemildert.

Wortmeldungen zum 25-jährigen Jubiläum des Mauerfalls deuten auf eine Neubewertung der sozioökonomischen Entwicklung Ostdeutschlands in der öffentlichen Diskussion hin. Angesichts der jähen Verlangsamung des Aufholprozesses nach 1995 und seiner phasenweisen Stagnation scheint sich eine Gewöhnung an den Gedanken einzustellen, dass die Konversion zwar unvollendet, aber dennoch abgeschlossen sei. Wo lange Zeit die Diskrepanz zwischen Wunsch und ostdeutscher Wirklichkeit im Vordergrund stand, wird nun auf das seit der Wiedervereinigung Erreichte verwiesen. Aus heutiger Sicht, also mit Kenntnis des tatsächlichen Zustands der DDR-Wirtschaft zur Zeit der Wiedervereinigung, sei es ohnehin unrealistisch gewesen, „blühende Landschaften“ zu erwarten. Das politische Ziel einer Ost-West-Angleichung der Lebensverhältnisse sei aus „wirtschaftsstruktureller und historischer Sicht [...] eher irreführend“ (Brenke 2014: 942).

Jedoch kommen in *historischer* Perspektive ganz verschiedene Zeitbezüge infrage. Während die aktuelle Diskussion auf das Jahr 1990 und seine Vorgeschichte ab 1945 blickt, stellen sich viele der Aspekte, aus denen sich das heutige „Hinterherhinken“ der ostdeutschen Entwicklung recht einleuchtend ergibt, anders dar, berücksichtigt man den viel längeren Zeitraum der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg. Ostdeutschland ist dann nicht „traditionell

dünn besiedelt“²³, vielmehr war zumindest sein Süden eine der am dichtesten besiedelten Gegenden überhaupt: Im Jahre 1910 hatte Sachsen mit 320,6 die meisten Einwohner pro km² im Kaiserreich, während in den heutigen Boom-Regionen Bayern, Württemberg und Baden damals nur 90,8, 104,4 bzw. 109,9 Einwohner pro km² lebten (Kiesewetter 1989: 143). Negativ auf die Besiedlungsdichte Ostdeutschlands wirkten mehrere Abwanderungswellen in Richtung Westen. Hinzu kommt ein dramatischer Rückgang der Fertilität infolge der allgemeinen Verunsicherung nach der Wende („Handlungsverzicht“, Rehberg 2006: 221 f.). Auch eine auf dem Mangel an „Headquarterfunktionen größerer Unternehmen“ im Osten (Brenke 2014: 950) basierende Erklärung der Lage ist zwar absolut zutreffend, nur erscheint auch dies in einem anderen Licht, wenn man sich die Liste heute bedeutender Unternehmen vergewärtigt, deren Hauptsitz nach dem Krieg vom Osten in den Westen abwanderte: Beispiele sind etwa Siemens und AEG aus Berlin, Auto-Union (Audi) aus Zwickau, Dresdner Bank, Hallesche Krankenkasse und Alte Leipziger. Das damalige Mittel- und heutige Ostdeutschland, von dem heute eine höhere Innovationsstärke gefordert wird, zählte einst zu den produktivsten und wohlhabendsten Regionen Deutschlands (vgl. Kiesewetter 1989: 150).

Wie die heutige Lage zu bewerten ist, hängt also stark vom gewählten historischen Vergleichszeitraum ab. Die ostdeutsche Entwicklung seit der Wiedervereinigung mag – alle Hindernisse in Rechnung gestellt – beeindruckend und die Begeisterung darüber gerechtfertigt sein.²⁴ So gesehen ist auch die vom damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler vertretene Sichtweise, dass jedes Land mehr oder weniger große und dauerhafte regionale Unterschiede aufweise, nachvollziehbar (Rehberg 2006: 218). Ostdeutschland hätte dann die Rolle einer – mit Ausnahme einiger Zentren wie Jena (Optik) und Dresden (Chipindustrie) – langfristig strukturschwachen Region. Manches spricht für diese kurze historische Perspektive, denn sie orientiert sich an dem, was heute lebende Menschen erleben und ggf. beeinflussen konnten. Gegen einen historisch tieferen Vergleichszeitraum betrachtet, wirkt die sozioökonomische Verfassung Ostdeutschlands hingegen unbefriedigend. Ein-Euro-Läden mit Stuckdecke aus der Gründerzeit, wie sie in Fußgängerzonen ostdeutscher Städte zu finden sind, versinnbildlichen: Die politischen Verwerfungen des 20. Jahrhunderts haben Ostdeutschland in eine vor dem Hintergrund seiner Geschichte unangemessene Lage gebracht, aus der es sich, zumindest in der Lebensspanne der Beobachtungspersonen dieser Untersuchung, nicht wird herausarbeiten können. Als Gründe hierfür sind etwa Agglomerationseffekte im Westen, der Verlust junger, gut ausgebildeter Menschen in den vergangenen Jahren („Brain-Drain“) und demografische Alterung anzuführen.

23 „[M]an unterstellte, dass in kurzer Zeit eine traditionell eher dünn besiedelte Transformationsregion zu einer der leistungsfähigsten Ökonomien der Welt aufschließen könne.“ (Brenke 2014: 956)

24 Zum Beispiel wurden in vielen Tageszeitungen die Worte Jörg Zeuners, des Chefvolkswirts der KfW, von einem „zweiten Wirtschaftswunder“, das im Osten stattgefunden habe, wiedergegeben.

Die demografische Alterung ist allerdings zweischneidig. Was für Ostdeutschland insgesamt ein Problem ist, kann aus einer (immer individuellen) Teilhabeperspektive ein Geschenk sein: Bei knapper werdenden Arbeitskräften verbessern sich die Bedingungen für die verbleibenden Erwerbspersonen. Während Betriebe in Zukunft mehr unter Druck geraten werden, dürfte sich aus Sicht der Beschäftigten die Lage etwas entspannen. Dies führt jüngst bereits dazu, dass die neuen Bundesländer erstmals einen positiven Wanderungssaldo aufweisen – Fortgezogene kommen zurück. Allerdings kommt dies nur 15% der ostdeutschen Gemeinden zugute (Slupina/Damm/Klingholz 2016). Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind durch die Heterogenität zu relativieren, die sich bei feinerer regionaler Gliederung *innerhalb* beider Landesteile zeigt: etwa die zwischen reichen städtischen Regionen im Süden Westdeutschlands und armen ländlichen im Norden. Auch in Westdeutschland sind, vor einem ganz anderen historischen Hintergrund, problematische Entwicklungen festzustellen, etwa der von Bosch, Kalina und Weinkopf (2014: 1) diagnostizierte „Lohnverfall für Geringverdienende“ angesichts einer Dualisierung des Arbeitsmarkts.

3.4 Ostdeutsche Paare als „Avantgarde“ der Erwerbsbeteiligung?

Bezüglich der Vereinbarkeit von Familien und Beruf gilt Ostdeutschland gemeinhin als Vorbild, weil das Erwerbsvolumen von Frauen dort größer ist als im Westen und Geschlechterunterschiede kleiner sind. Es wird in diesem Abschnitt der Frage nachgegangen, ob das in der DDR eingeübte Adult-Worker-Modell unter heutigen Bedingungen tatsächlich als Vorbild dienen kann.

Die stärkere Position ostdeutscher Frauen im Arbeitsmarkt wird von den vorliegenden Daten bestätigt: Das „dauerhafte Normalarbeitsverhältnis“²⁵, als Ausweis hoher Erwerbsintegration, ist in Ostdeutschland zwischen Männern und Frauen besser verteilt (Abbildung 8.2). Dies liegt einerseits daran, dass weniger Männer im Osten unter solchen Bedingungen arbeiten (dürfen) als im Westen, weil entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen. Es liegt aber tatsächlich auch daran, dass Frauen im Osten mehr in svp. Vollzeit beschäftigt sind als Frauen im Westen: Während der Zeitanteil in svp. Vollzeit bei Frauen in Ost und West in der frühen Erwerbsphase gleichauf bei 42,0% liegt, steigt er im Osten zur Haupterwerbsphase auf 49,8%, fällt im Westen aber auf 37,3% ab. Zwischen Ost und West steigt der Abstand also von 0 auf 12,6 Prozentpunkte. Die Lücke wird im Westen mit Teilzeitbeschäftigung, insbesondere geringfügiger, gefüllt.

Bei der Beschäftigungskontinuität am selben Arbeitsplatz platzieren sich Frauen in Ostdeutschland zwischen Männern im Westen und Männern im Osten, Frauen in Westdeutschland haben die kürzesten mittleren Beschäftigungsdauern. Vergleicht man arbeitsplatzübergreifende Beschäftigungskontinuität, gilt insgesamt die Regel, dass sie im Westen höher ist als im Osten und innerhalb der Landesteile jeweils für

25 Personen in svp. Beschäftigung ohne atypische Merkmale, die während der Beobachtungszeit durchgehend im selben Betrieb tätig sind.

Männer höher als für Frauen (Abbildung 8.3). Besonders Männer in der späten Erwerbsphase unterscheiden sich hier, 57,4 % von ihnen sind im Westen stabil (also durchgehend) beschäftigt gegenüber 51,4 % im Osten. Eine Ausnahme sind Frauen der mittleren Erwerbsphase: Von ihnen sind im Osten 55,8 % stabil und 65,6 % sicher (d. h. zu 90 % der Beobachtungszeit) beschäftigt, im Westen aber nur 48,9 bzw. 58,3 %. In der späten Erwerbsphase liegen Frauen und Männer in Ostdeutschland gleichauf mit 55 % stabil und 63 % sicher Beschäftigten.

Die hohe Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Frauen erhöht und sichert angesichts der stärkeren Erwerbsprekarität der männlichen Partner das Haushaltseinkommen. Sie spiegelt aber auch eine präferierte Lebensweise wider, die zu DDR-Zeiten (von beiden Geschlechtern) eingeübt wurde. Auch wenn West- und Ostdeutsche heute unter fast identischen institutionellen Bedingungen leben, wirkt im Osten die „arbeiterliche Gesellschaft“ (Engler 2004) nach, im Westen hingegen die „Verbürgerlichung der Arbeiter“ in der frühen Bundesrepublik, der zufolge es als Statussymbol galt, wenn Frauen es sich ökonomisch leisten konnten, nicht erwerbstätig zu sein. Holst und Wieber (2014: 974) zeigen, dass sowohl die tatsächliche als auch die gewünschte Arbeitszeit von Müttern in Ostdeutschland dauerhaft und signifikant über der in Westdeutschland liegt.

Ist es also gerade das Verdiennermodell der mit der Wende abgeschafften DDR-Gesellschaft, das am besten in die heutige Zeit passt? Sollte gerade die sozialistische Gesellschaft, kollektiviert und vom internationalen Wettbewerb abgeschirmt, einen Lebensstil kultiviert haben, der unter den heutigen Anforderungen der Individualisierung und des globalen Wettbewerbs optimal ist? Heute drängen in Deutschland und Europa sowohl Emanzipationsbestrebungen als auch politische Programmatik auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen im Erwerbsleben. Was über dem Lehrbuchbeispiel der ostdeutschen Frauen in der Diskussion allerdings übersehen wird, ist die tatsächliche Entwicklung ihrer Erwerbsbeteiligung in den letzten Jahren.

Das ostdeutsche Paar, bei dem beide in Vollzeit erwerbstätig sind, wird zusehends seltener, zumindest relativ gesehen: Wanger (2015: 40) zeigt, dass der Anteil der Frauen in Ostdeutschland (mit Berlin), die in Teilzeit arbeiten, zwischen 1991 und 2014 von 14,6 % auf 51,8 % gestiegen ist.²⁶ Die vorliegende Untersuchung zum Zeitraum 2009 bis 2014 hat ergeben, dass der Zeitanteil, den Frauen in Ostdeutschland in svp. Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung zusammengenommen verbringen, in der Haupterwerbsphase 48,8 % beträgt (West: 61,6 %). Wie bei Holst und Wieber (2014: 970, Abb. 2) zu sehen, ist die gewünschte Arbeitszeit der ostdeutschen Frauen mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt seit der Wende von etwa 38 Stunden auf etwa 32 Stunden gefallen und liegt stets *unter* der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Dies gilt nach den Befunden von Holst und Seifert (2012: 147, Abb. 2) auch für Frauen in (West- und) Ostdeutschland insgesamt. Ob, wie z. T. behauptet, Frauen

26 Vgl. auch Tabelle 8.5 in diesem Bericht: Der Anteil der Paare, die Vollzeit und Teilzeit kombinieren, nimmt zwischen 2003 und 2013 deutlich schneller zu als der der Paare mit Doppel-Vollzeit.

in Ostdeutschland Teilzeit hauptsächlich deswegen wählen, weil für sie keine Vollzeitarbeit verfügbar ist, muss angesichts solcher Arbeitszeitpräferenzen angezweifelt werden.

Woran könnte es liegen, dass sich das ererbte Erwerbsethos ostdeutscher Frauen sozusagen „aufzuzehren“ scheint? Ist es vielleicht so, dass der jetzige Wohlfahrtsstaat Eltern trotz großer Anstrengungen in den letzten Jahren weniger Arbeit abnimmt als der Vorwendestaat? Die Erfahrung von Familien heute ist, dass der Staat, der sich zu ihrer Entlastung nun auch im Elementarbereich der Kinderbetreuung engagiert, ihre Arbeit nicht ganz ersetzen kann: Nicht nur in den Tagesrandzeiten, Wochenenden, Ferien, sondern auch bei Krankheit oder sonstiger Unpässlichkeit der Kinder kann und soll es nicht ohne einen beträchtlichen Aufwand der Eltern gehen. De facto bleibt somit viel Arbeit insbesondere an Frauen „hängen“. Dies war vermutlich zu DDR-Zeiten nicht anders, wohl eher im Gegenteil.

Warum also die kontinuierliche Verringerung des Erwerbstundenvolumens ostdeutscher Frauen? Teilweise sicherlich, weil ihre vormals vollumfängliche Erwerbstätigkeit angesichts knapper Arbeitskräfte doch mehr gesellschaftlich bzw. „von oben“ erzwungen war als heute gedacht.²⁷ Vermutlich aber auch, weil es in der DDR etwas anderes bedeutete als heute, in Vollzeit erwerbstätig zu sein: Arbeit dürfte weniger verdichtet, die Mobilitäts- und Verfügbarkeitsanforderungen an Beschäftigte dürften deutlich geringer gewesen sein.²⁸ Zudem winkte bei hohem Engagement im Beruf keine vielversprechende Beförderung oder „Karriere“: „Da der Staat die Betriebe nicht schließen, die Betriebe ihre Mitarbeiter nicht entlassen konnten, befand man sich in diesem System in einer umso besseren Position, je nachgeordnetere Ränge man in ihm einnahm.“ (Engler 2004: 103)

In einem solchen System ist es keineswegs verwunderlich, dass vollzeitbeschäftigte Paare mehrere Kinder haben konnten und wollten.²⁹ Heute hingegen brächten die „gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen“, so Kerstin Jürgens (2010: 561) in einem Aufsatz zur „Reproduktionskrise“, viele Menschen „an den Rand der Belastbarkeit“ (ebd.). Und dies, lässt sich hinzufügen, obwohl durch eine historische Reduzierung der Zahl eigener Kinder (Grobecker/Pöttsch/Sommer 2016: 24) die „Work-Life-Balance“ vonseiten des Privatlebens schon stark entlastet wird. Mit Blick auf die Verringerung der Vollzeit-Beschäftigung in Ostdeutschland seit der Wende³⁰ sollte

27 Dies auch insofern, als soziale Teilhabe in der DDR in starkem Maße über die Zugehörigkeit zu einem Betriebskollektiv vermittelt war: Betriebe waren „Vergesellschaftungskern“ (Kohli), „setzten die Menschen in Stand, Beruf und Familienleben miteinander zu versöhnen, regten ihre kulturellen Interessen an und trugen den sozialen Austausch weit über die engen Grenzen der Arbeitswelt hinaus“ (Engler 2004: 116 f.).

28 Zum Beispiel dürfte Arbeit zu Tagesrandzeiten in den für die DDR typischen Großbetrieben weniger eine Rolle gespielt haben, als sie es heute in vielen Dienstleistungsbereichen tut.

29 Allerdings lag man auch in der DDR seit Ende der 1960er Jahre unter den zur demografischen Reproduktion notwendigen 2,3 Kindern pro Frau.

30 Ein Zusammenhang zwischen der Erholung der Fertilitätsrate seit dem Nachwendeeinbruch (Grobecker/Pöttsch/Sommer 2016: 24, Abb. 4) und der steigenden Teilzeitbeschäftigung in Ostdeutschland ist durchaus denkbar.

die schwindende DDR-Realität der Doppel-Vollzeit daher nicht länger als Messlatte für einen ganz anderen, heutigen Kontext gehandelt werden.

Will man zu einem Verdiennermodell finden, das die Geschlechter nicht nur gleichberechtigt (hier gäbe es viele Möglichkeiten der Kompensation³¹ unterschiedlicher Erwerbsintensität der Partner), sondern tatsächlich im Erwerbsleben gleichmacht, wäre es nachhaltiger, *beiden* mehr Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Vielleicht könnte Ostdeutschland tatsächlich als Vorbild dienen, wenn man das dortige Vorherrschen *langer* Teilzeit in der Diskussion mehr betonen würde.³² Doppel-Teilzeit bei Paaren ist allerdings auch dort bisher nur selten anzutreffen (vgl. Tabelle 14.5 in diesem Bericht).

Literaturverzeichnis

Alda, Holger (2005): Beschäftigungsverhältnisse. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 245–270.

Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2014): 25 Jahre nach dem Mauerfall – Ostlöhne holen nur schleppend auf. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research. Berlin: DIW.

Brenke, Karl (2014): Ostdeutschland – ein langer Weg des wirtschaftlichen Aufholens. DIW Wochenbericht. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.483772.de/14-40-2.pdf. Stand: 20.07.2016.

Crößmann, Anja/Schüller, Frank (2016): Arbeitsmarkt und Verdienste. In: Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 125–149.

Engler, Wolfgang (2004): Die Ostdeutschen als Avantgarde. 1. Auflage. Berlin: Aufbau Taschenbuch-Verlag.

Fuchs, Johann (2002): Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg: IAB. 79–94.

31 Der Ansatz, Reproduktionsarbeit durch gewährte Anrechte auf sozialstaatliche Transfers auszugleichen und damit Wahlfreiheit zu schaffen, hat in der gesellschaftlichen Diskussion in den letzten Jahren allerdings stark polarisiert („Herdprämie“). Vermutlich würde auch eine deutlich umfangreichere Kompensation von einer Mehrheit nicht als legitime Alternative zu Erwerbstätigkeit gesehen.

32 Laut Holst und Seifert (2012: 148) leisten teilzeitarbeitende Frauen im Jahr 2009 pro Woche durchschnittlich gut 27 Stunden in Ostdeutschland (wünschen sich aber 30,1 Stunden), in Westdeutschland etwa 21 Stunden (gewünscht: 23,9 Stunden).

- Grobecker, Claire/Pötzsch, Olga/Sommer, Bettina (2016):** Bevölkerung und Demografie. In: Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 19–41.
- Holst, Elke/Seifert, Hartmut (2012):** Arbeitszeitpolitische Kontroversen im Spiegel der Arbeitszeitwünsche. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 65. Heft 2. 141–149.
- Holst, Elke/Wieber, Anna (2014):** Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. In: DIW Wochenbericht. Jg. 81. Heft 40. 967–975.
- Jürgens, Kerstin (2010):** Deutschland in der Reproduktionskrise. Leviathan. Jg. 38. Heft 4. 559–587.
- Kiesewetter, Hubert (1989):** Regionale Lohn disparitäten und innerdeutsche Wanderungen im Kaiserreich. In: Bergmann, Jürgen/Brockstedt, Jürgen/Fremdling, Rainer/Hohls, Rüdiger/Kaelble, Hartmut/Kiesewetter, Hubert/Megerle, Klaus (Hrsg.): Regionen im historischen Vergleich: Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Opladen: Westdeutscher Verlag. 133–199.
- Krack-Rohberg, Elle/Rübenach, Stefan/Sommer, Bettina/Weinmann, Julia (2016):** Familie, Lebensformen und Kinder. In: Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 43–77.
- Lehweß-Litzmann, René (2016):** Erwerbsverläufe in Kennzahlen: Ost- und Westdeutschland von 2009 bis 2014. *soeb-Working-Paper* 2016–7. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016-7_Lehwe%C3%9F-Litzmann_20160929.pdf. Stand: 20.10.2016.
- Pötzsch, Olga (2012):** Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburtenDeutschland0120007129004.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 25.08.2016.
- Ragnitz, Joachim (2012):** Regionale Lohnunterschiede in Deutschland. Dresden: ifo.
- Rehberg, Karl-Siegbert (2006):** Ost – West. In: Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hrsg.): Deutschland: eine gespaltene Gesellschaft. 1. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 209–233.
- Schmidt, Tanja/Schmitt, Christoph (2005):** Erwerbsverläufe. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 303–321.
- Slupina, Manuel/Damm, Theresa/Klingholz, Reiner (2016):** Im Osten auf Wanderschaft. Wie Umzüge die demografische Landkarte zwischen Rügen und Erzgebirge verändern. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Sperber, Carina/Walwei, Ulrich (2015):** Trendwende am deutschen Arbeitsmarkt seit 2005: Jobboom mit Schattenseiten? In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 8. 583–592.

vom Berge, Philipp/Burghardt, Anja/Trenkle, Simon (2013): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiographien. Regionalfile 1975–2010. SIAB-R 7510. Dokumentation zu Arbeitsmarktdaten 09/2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Wanger, Susanne (2015): Erwerbs- und Arbeitszeitstrukturen von Frauen und Männern: Der Westen holt auf. In: IAB-Forum Nr. 1. 38–45.

9 Teilhabe im Lebensverlauf – Deutschland im Vergleich

TANJA SCHMIDT

Wie viel Teilhabe Individuen gelingt, entscheidet sich im Lebensverlauf. Teilhabeergebnisse zu einem gegebenen Zeitpunkt sind einerseits bedingt durch vorhergehende Teilhabechancen, andererseits resultieren aus ihnen aber auch immer bessere oder schlechtere Teilhabechancen für den weiteren Lebensverlauf. Die Lebensverlaufsforschung bezeichnet dies als Pfadabhängigkeit und fragt, wie sich Chancen und Risiken kumulativ entwickeln. Im Folgenden werden Teilhabe durch familiäre soziale Nahbeziehungen und Erwerbsteilhabe in diesem Sinne lebenslaufsensibel betrachtet. Wie spielen diese beiden Teilhabemechanismen (zum Begriff vgl. Kapitel 2 in diesem Bericht) in den Lebensverläufen verschiedener Gruppen zusammen? Zeigen sich für Deutschland im europäischen Vergleich Besonderheiten? Finden sich typische Lebensverlaufsmuster, und wie verändern sich die Verläufe über Geburtskohorten hinweg?

Erwerbsteilhabe wird hier als Zeit in bezahlter Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf gemessen. Als Teilhabe an familiären sozialen Nahbeziehungen wird das Zusammenleben mit Partnerin oder Partner und mit minderjährigen Kindern im Haushalt erfasst.¹ Dabei wird jeweils die individuelle Perspektive von Frauen und Männern eingenommen und der Haushaltskontext aus den individuellen Angaben erschlossen. Erwerbs- und Lebensverläufe zwischen dem 17. und dem 65. Lebensjahr werden als Ganzes analysiert.

Um den Einfluss sozialpolitischer Strukturierung einschätzen zu können, werden deutsche Erwerbs- und Lebensverläufe von Männern und Frauen mit Verläufen aus Schweden, Spanien, der Schweiz und Tschechien verglichen und nach gleichen Kriterien typisiert. Die Länder wurden anhand vorliegender Typologien von Wohlfahrtsstaaten (vgl. z. B. Levy 2013; Möhring 2016) ausgewählt. Deutschland repräsentiert hier den konservativen Wohlfahrtsstaat, mit liberalen Anteilen (vgl. Möhring 2016),

1 Damit werden die für die alltägliche Lebensführung wesentlichsten Beziehungen einbezogen. Partnerschaften oder Familienbeziehungen zwischen Personen, die nicht zusammenleben, bilden sich in den Daten nicht ab. Dies gilt auch für Kinder, die nicht (mehr) im Haushalt leben. Auch weitere soziale Netzwerke werden hier nicht berücksichtigt.

Schweden repräsentiert den sozialdemokratischen, Spanien den südeuropäischen, die Schweiz den liberalen (mit konservativen Anteilen) und Tschechien die osteuropäischen Transformationsgesellschaften. Darüber hinaus wird gefragt, ob es möglicherweise typische interdependente Verläufe über die Ländergrenzen hinweg gibt oder ob, wie mehrere Studien nahelegen (Levy 2013; Möhring 2016), Lebensverläufe und Teilhabechancen im Erwerbsleben und im privaten Leben überwiegend nationalstaatlich institutionell reguliert sind. Grundlage der Überlegungen ist der Forschungsstand zu sozialpolitisch regulierten und geschlechtstypisch strukturierten Lebensverläufen (gendered life courses) (vgl. Levy 2013; Moen 2011; Möhring 2016).

Im nächsten Schritt wird analysiert, welche Personengruppen welchem Lebensverlaufstypus angehören und wie sich die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Typ erklären lässt, wie sich also Teilhabe am Erwerbsleben und in sozialen Nahbeziehungen und dadurch bedingte Teilhabechancen im Lebensverlauf auf bestimmte Personengruppen verteilen.

Unter 1. wird die Datengrundlage für alle Analysen dargestellt und es werden die verwendeten Methoden erläutert. Danach werden unter 2. für Frauen und Männer, die zum Befragungszeitpunkt 2008/2009 in Deutschland lebten und zur Untersuchungsgruppe gehören², die gesamten Verläufe zwischen dem 17. und dem 65. Lebensjahr rekonstruiert und beschrieben. Nicht nur werden Verläufe von Frauen mit denen der Männer verglichen, sondern insbesondere auch die Verläufe der Frauen untereinander verglichen und zu Typen zusammengefasst. Schließlich werden unter 3. die Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen und Männern, die zum Befragungszeitpunkt in Deutschland, der Schweiz, Schweden, Tschechien oder Spanien lebten, vergleichend analysiert.

Anschließend werden mittels multivariater Analyseverfahren Bestimmungsgründe für Teilhabemuster im Lebensverlauf gesucht. Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse zusammengeführt und diskutiert.

1 Daten und Methoden

Datengrundlage für die Analysen der Erwerbsteilhabe und der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen im Lebensverlauf für Deutschland und für die vergleichenden Analysen für Deutschland, Schweden, Spanien, die Schweiz und Tschechien ist der „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) (vgl. Börsch-Supan u. a. 2013). Verwendet wird der Datensatz der Welle 3 (Sharelife) mit retrospektiven Informationen über Erwerbs- und Lebensverläufe von Personen, die 2009 50 Jahre und älter sind (vgl. Antonova u. a. 2014a, b).

Zur Beschreibung von Erwerbs- und Lebensverläufen werden sogenannte multidimensionale Sequenzen vom 16. bis zum 65. Lebensjahr gebildet. Diese bestehen

2 Dass dabei möglicherweise viele Jahre des bisherigen Lebens außerhalb Deutschlands stattgefunden haben könnten, wird in den Analysen durch Informationen zum Migrationshintergrund berücksichtigt.

für jedes einzelne Lebensjahr aus einer kombinierten Information zur Erwerbstätigkeit, zum Partnerschaftsstatus und dazu, ob ein mindestens ein Kind unter 16 Jahren im Haushalt lebt. Betrachtet werden die retrospektiven Daten der 1907 bis 1953 Geborenen. Da die jüngste Kohorte zum Befragungszeitpunkt noch nicht 65 Jahre alt war, liegen nicht alle Sequenzen komplett bis zum 65. Lebensjahr vor.³ Allerdings können auf Basis der vorliegenden Daten Trends interpretiert werden.

In den folgenden Unterabschnitten werden die Lebensverläufe für verschiedene Geburtskohorten grafisch und mittels Kennziffern als Sequenzmuster beschrieben.

Für die Darstellung wird jede Statuskombination zu jedem Zeitpunkt durch ein Kürzel aus sechs Buchstaben beschrieben (Tabelle 9.1).

Die ersten beiden Buchstaben geben den Erwerbsstatus wieder. Die Buchstaben an dritter und vierter Stelle enthalten die Information über den Partner- bzw. Partnerinnen-Status, und die Stellen 5 und 6 geben an, ob mindestens ein Kind im Haushalt lebt.

Tab. 9.1: Verwendete Abkürzungen für Statuskombinationen

	Stelle 1 und 2		Stelle 3 und 4		Stelle 5 und 6	
	Erwerbsstatus		Partner/-innenstatus		Kind(er)status	
	Abkürzung	Bedeutung	Abkürzung	Bedeutung	Abkürzung	Bedeutung
Mögl. Ausprägungen	VZ	Vollzeiterwerbstätigkeit	OP	Ohne Partner/-in	OK	Ohne Kind(er)
	TZ	Teilzeiterwerbstätigkeit	MP	Mit Partner/-in	MK	Mit Kind(ern)
	AL	Arbeitslos				
	NW	Nicht erwerbstätig (Ausbildung, Rente oder Haushalt)*				
	L	Lücke: keine Information für diesen Zeitpunkt vorhanden				
Beispiel	VZMPMK = Vollzeiterwerbstätig, mit Partnerin im Haushalt, mit Kind im Haushalt					
* Obwohl die Status Ausbildung, Rente bzw. Haushalt nicht das Gleiche beschreiben, werden sie hier zusammengefasst. Denn für die Sequenzen ist hauptsächlich die Information „nicht erwerbstätig“ relevant.						

Quelle: Eigene Darstellung.

Daraus ergeben sich beispielsweise folgende Kombinationen: VZMPOK = Vollzeiterwerbstätig, mit Partner/-in, ohne Kind(er) oder: NWMPMK = Nichterwerbstätig, mit Partner/-in, mit Kind(ern). Der Buchstabe „L“ steht für Lücke: Für diese Zeit-

3 Auf die Fortschreibung der retrospektiven Daten durch prospektive Informationen wurde bewusst verzichtet, um Verzerrungen zu vermeiden.

räume liegen keine gültigen Daten vor. Dies betrifft insbesondere die jüngsten Kohorten zum Ende ihres Beobachtungszeitraums.

Zur Beschreibung der Lebensverläufe werden Sequenzanalysen durchgeführt. Eine Sequenz ist eine Aneinanderreihung der oben definierten kombinierten Status entlang des Lebensalters in Jahren. Beispielsweise ist eine Befragungsperson in den Lebensjahren von 17, 18, 19, 20, 21 und 22 im Status „NWOPOK“ und damit nicht erwerbstätig, weil vermutlich noch in der Schule, ohne Partner/in und ohne Kind. Im Alter von 23 tritt sie vielleicht eine Arbeitsstelle an und ihr Status wechselt dann in „VZOPOK“, und im Alter von 24 hat sie dann möglicherweise einen Partner und damit den Status „VZMPOK“. So wird für jede Person eine Sequenz mit jedem Lebensjahr zwischen 17 und 65 auf einer Zeitachse und mit dem jeweiligen kombinierten Status pro Jahr generiert. Mittels der Sequenzanalyse werden dann die Sequenzen aller Befragungspersonen aggregiert beschrieben, sodass beispielsweise angegeben werden kann, dass sich im Alter von 17 etwa 60 % aller Personen im Status „NWOPOK“ befinden. Außerdem können beispielsweise Aussagen über die Anzahl und Länge von Episoden, die Teilsequenzen innerhalb der Sequenzen entsprechen, getroffen werden, wie im obigen Beispiel über die Episode von 17 bis 22 im Status „NWOPOK“.

Das Optimal-Matching-Verfahren vergleicht die Sequenzen miteinander. Die daraus entstehende Matrix geht dann in einem weiteren Schritt in eine gewichtete Clusteranalyse ein. Da in diesem Verfahren also jeweils die Distanzen der gesamten Verläufe berücksichtigt werden, kann von Verlaufstypen oder Verlaufsklustern gesprochen werden.

Um feststellen zu können, welche unabhängigen Variablen dafür verantwortlich sind, dass Personen ein gewisses Verlaufsmuster leben, also einem Verlaufstyp (Cluster) angehören, wird abschließend eine multinomiale logistische Regression durchgeführt.

Für die multivariate Analyse des jeweiligen Typs werden hier nur über den Lebensverlauf aggregierte oder zeitkonstante Variablen als unabhängige Variablen herangezogen: etwa Geschlecht, höchster erreichter Bildungsgrad, soziale Herkunft und Migrationshintergrund, höchste Kinderanzahl im Haushalt und die Information, ob die Person mehr als die Hälfte des betrachteten Zeitraums in Ost- oder Westdeutschland gelebt hat.

2 Teilhabe im Erwerbs- und Lebensverlauf in Deutschland⁴

2.1 Geschlechts- und altersspezifische Teilhabemuster und Veränderungen zwischen Geburtskohorten

Zeiten in Erwerbsarbeit, Partnerschaft, Elternschaft

Zunächst werden die Erwerbs- und Lebensverläufe der Frauen und Männer beschrieben. Dazu werden die Verteilungen der kombinierten Status zu jedem Lebensjahr für jeweils die älteste und die jüngste betrachtete Geburtskohorte dargestellt (Abbildung 9.1).

Die Abbildungen zeigen für jedes Lebensalter jeweils den Anteil der Frauen und Männer der betreffenden Geburtskohorten an, für den eine bestimmte Statuskombination zutrifft. Es handelt sich somit um aggregierte Querschnitte für jedes Lebensjahr.

Die Veränderungen der Lebensverläufe von der ältesten zur jüngsten Geburtskohorte bei den Frauen sind deutlich zu erkennen. Bei der ältesten Kohorte (1907 bis 1928 geboren) verweist der umfassende „Grünbereich“ auf einen hohen Anteil von Frauen, die viele Jahre nicht erwerbstätig waren. Im Gegensatz dazu zeigt das Bild für die jüngste Kohorte (1944–1953 geboren) höhere Anteile von gelben, rosafarbenen und weißen Flächen. Diese verweisen auf höhere Anteile in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit mit und ohne Kinder im Haushalt. Für die stark gestiegenen Anteile der Teilzeiterwerbstätigkeit bei den jüngeren Kohorten wird sicherlich die Einführung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes von 2001 eine Rolle gespielt haben. Die Frauen der jüngsten Kohorte sind 2001 zwischen 48 und 57 Jahre alt, und von ihnen sind zwischen 10 % und 20 % in Teilzeiterwerbstätigkeit (mit Partner, mit oder ohne Kinder), während bei der ältesten Kohorte der größere Anteil der Frauen zwischen 48 und 57 Jahren nicht erwerbstätig ist (ebenfalls mit Partner).

Im Vergleich zu den vielfältigen multidimensionalen Lebensverläufen der Frauen stellen sich die der Männer wesentlich monotoner dar: Sie verändern sich über die Kohorten kaum und werden auch in den jüngsten Kohorten immer noch durch Vollzeiterwerbstätigkeit, überwiegend mit Partnerin und Kindern, also durch den männlichen Normalerwerbsverlauf definiert. Nur die jüngste Kohorte der Männer weist höhere Anteile von Vollzeiterwerbstätigkeit ohne Kinder und ohne Partnerin aus. Hieran sind der Geburtenrückgang und der zunehmende Anteil von alleinstehenden Männern zu erkennen. Außerdem ist die jüngste Kohorte etwas häufiger arbeitslos, insbesondere nach dem 45. Lebensjahr. Dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz von 2001 keine Wirkung auf die Teilzeiterwerbstätigkeit von Männern zeitigt, ist eindeutig.

4 Alle Lebensverläufe, die 2009 in Deutschland berichtet wurden und keine Zeiten im Ausland angaben, werden hier zusammengefasst und es wird nicht getrennt nach ost- und westdeutschen Verläufen. Denn mit den verwendeten Daten ist es nicht möglich, die vor 2009 liegenden Lebensjahre detailliert regional entweder der DDR bzw. Ost- oder Westdeutschland oder anderen Regionen zuzuordnen.

Die aggregierten Querschnitte sagen nichts darüber aus, wie lange ein Status auf eine Personengruppe zutrifft, daher werden in Tabelle 9.2 die Anteile der Zeit pro kombinierten Zustand an der gesamten beobachteten Zeit ausgegeben. Da bei den meisten Männern lange Phasen von Vollzeitberufstätigkeit mit Partnerin und Kindern (VZMPMK) beobachtet werden, ist die Tabelle für Männer hier nicht dargestellt.⁵ Allerdings werden im Anschluss an die Interpretation der Zeiten für die Frauen die wichtigsten Ergebnisse für die Männer vorgestellt.

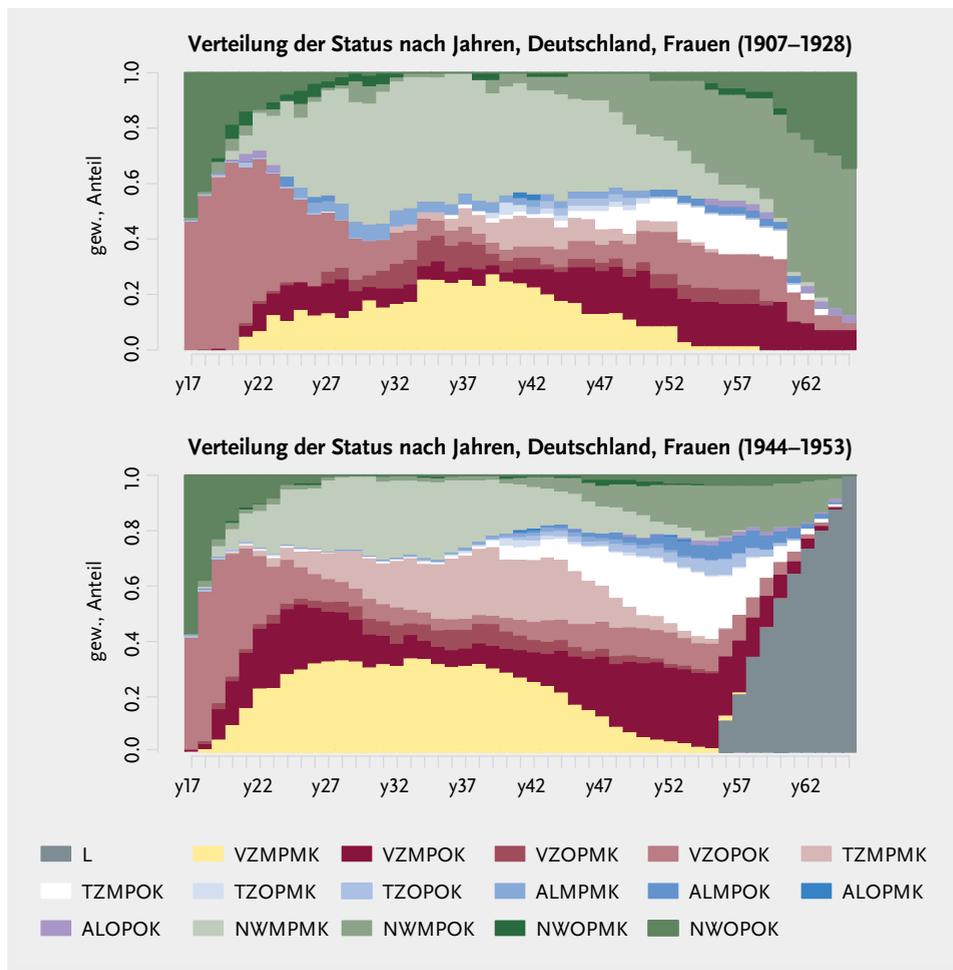
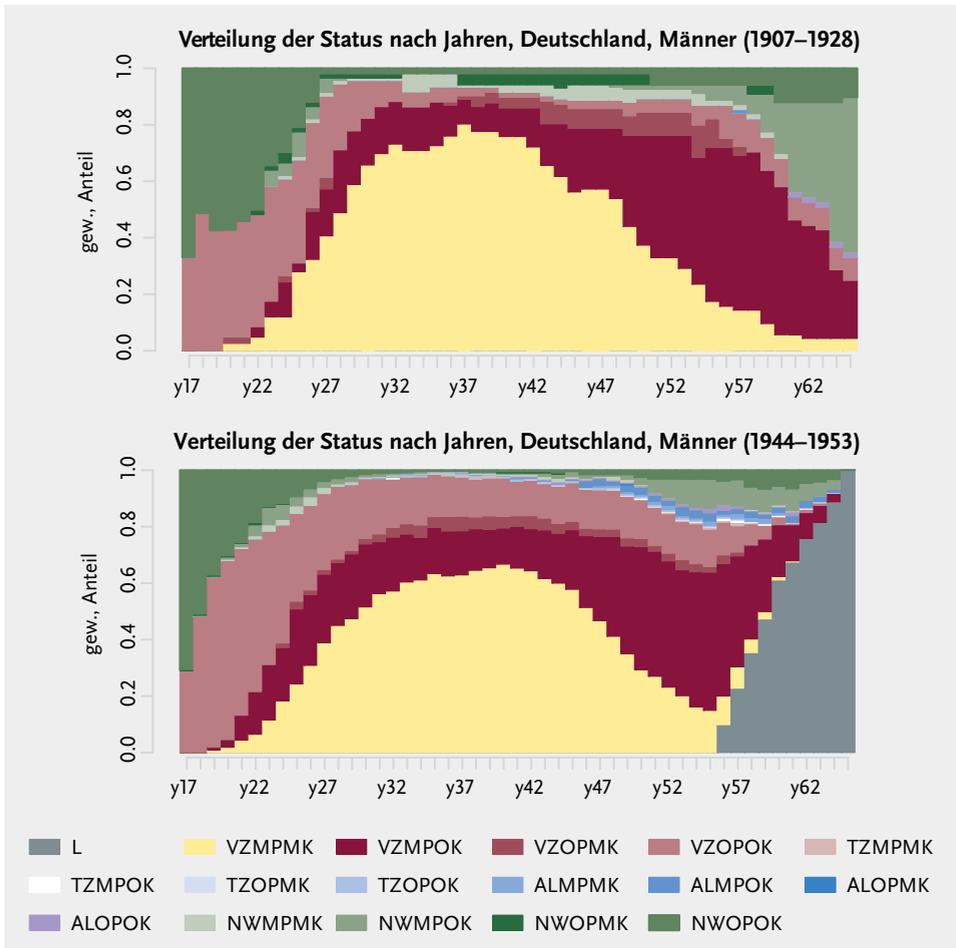


Abb. 9.1: Relative Häufigkeiten der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus nach Geschlecht, Geburtskohorte und Alter

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

5 Vgl. Webtabelle 9.1: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_09_soeb3_Schmidt_20170309.pdf. Stand: 20.03.2017.

(Fortsetzung Abb. 9.1)



Frauen der hier betrachteten Geburtskohorten (1907 bis 1953) leben durchschnittlich die längste Zeit zwischen ihrem 16. und ihrem 65. Lebensjahr (zusammen 29,8 % der Zeit) nicht erwerbstätig, mit einem Partner, mit oder ohne Kind(er) (NWMPMK & NWMPPOK), dies entspricht dem traditionellen „Ernährermodell“. Andererseits sind Frauen aber auch zusammengenommen 26,6 % der beobachteten Zeit vollzeit-erwerbstätig und leben mit einem Partner und mit oder ohne Kind(er) zusammen (VZMPPMK & VZMPOK).

Fasst man alle Erwerbsstatus zusammen, nehmen Frauen aller Kohorten zu 55,8 % der Zeit zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr am Erwerbsleben teil. In Vollzeit-erwerbstätigkeit verbringen sie durchschnittlich 42,3 % der Zeit. Bei Betrachtung aller Zeiten mit Partner und Kindern (*MPMK) haben Frauen zu 40,4 % der Zeit teil an sozialen Nahbeziehungen mit Partner und mit Kindern. Die Zeiten, in denen

Tab. 9.2: Durchschnittliche Anteile der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus an der Lebenszeit zwischen 17 und 65 Jahren (in %) nach Geburtskohorten – Frauen in Deutschland

	Alle Kohorten	1907–1928 (N=93)	1929–1933 (N=78)	1934–1938 (N=130)	1939–1943 (N=185)	1944–1953 (N=374)	Veränderung von Kohorte 1 zu Kohorte 5
VZMPMK	14,9 %	10,9 %*	15,1 %	15,2 %	14,9 %	16,4 %*	5,5 %
VZMPOK	11,7 %	9,6 %	8,0 %	13,0 %	10,7 %	14,2 %	4,7 %
VZOPMK	2,4 %	3,5 %	0,8 %	2,5 %	1,7 %	2,9 %	-0,6 %
VZOPOK	13,3 %	17,4 %	18,4 %	13,2 %	9,9 %	11,4 %	-5,9 %
TZMPMK	6,7 %	2,7 %	4,9 %	6,8 %	6,6 %	9,2 %	6,5 %
TZMPOK	5,4 %	3,6 %	3,9 %	4,6 %	6,8 %	6,4 %	2,9 %
TZOPMK	0,4 %	0,5 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %	0,6 %	0,0 %
TZOPOK	1,0 %	0,6 %	0,6 %	1,1 %	1,2 %	1,2 %	0,6 %
ALMPMK	0,7 %	1,9 %	0,3 %	0,6 %	0,1 %	0,5 %	-1,4 %
ALMPOK	1,2 %	0,7 %	0,4 %	1,5 %	1,4 %	1,5 %	0,8 %
ALOPMK	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
ALOPOK	0,3 %	0,6 %	0,0 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	-0,3 %
NWMPMK	18,1 %	23,8 %	21,6 %	18,9 %	20,7 %	12,4 %	-11,4 %
NWMPOK	11,7 %	14,7 %	13,6 %	14,6 %	15,5 %	6,3 %	-8,4 %
NWOPMK	0,8 %	1,4 %	0,6 %	1,3 %	0,6 %	0,5 %	-0,9 %
NWOPOK	7,2 %	8,0 %	11,5 %	6,0 %	9,5 %	4,4 %	-3,6 %
Lücke	4,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	11,7 %	11,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Vollzeit ges.	42,3 %	41,3 %	42,2 %	43,9 %	37,2 %	44,9 %	3,6 %
Teilzeit ges.	13,5 %	7,4 %	9,7 %	12,8 %	14,7 %	17,4 %	10,0 %
Arbeitslos ges.	2,2 %	3,4 %	0,7 %	2,5 %	1,8 %	2,4 %	-1,0 %
Nichterwerbstätig ges.	37,8 %	47,9 %	47,3 %	40,8 %	46,3 %	23,5 %	-24,4 %
mit Partner/ Partnerin	70,4 %	67,9 %	67,8 %	75,1 %	76,7 %	66,9 %	-1,0 %
mit Kind(ern)	44,0 %	44,9 %	43,6 %	45,8 %	44,7 %	42,5 %	-2,4 %
Ohne Partner/ Partnerin mit Kind(ern)	3,7 %	5,5 %	1,7 %	4,3 %	2,4 %	4,1 %	-1,5 %

*Lesebeispiel: 10,9 % der beobachteten Zeit (= 49 Jahre), damit also $(49) \cdot 10,9 \% = 5,34$ Jahre) 5,3 Jahre verbrachten 1907 bis 1928 Geborene im Status VZMPMK (in Vollzeit erwerbstätig, mit Partner und Kind(ern)).
* Bei der Kohorte der 1944 bis 1953 geborenen Frauen sind noch nicht alle Frauen im Beobachtungsjahr bereits 65 Jahre alt. So sind beispielsweise die 1953 Geborenen (N = 323) im Jahre 2009 erst 56 Jahre alt. Dementsprechend beruhen die aggregierten Zeitanteile der jüngsten Kohorte nicht immer auf allen Frauen, die zwischen 1944 und 1953 geboren wurden (N = 374). Diese wurden jedoch hochgerechnet, sind aber etwas vorsichtiger zu interpretieren.

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

Frauen alleinerziehend (*OPMK) sind, sind mit insgesamt 3,7% der beobachteten Zeit eher kurz. Nur die Frauen der ältesten, der 1934 bis 1938 Geborenen und der jüngsten Kohorte sind überdurchschnittlich lange alleinerziehend. Betrachtet man alle Zeiten, in denen Frauen mit Partner und/oder mit Kind(ern) leben, sind dies 74,1% der Zeit.

Verändert haben sich über die Kohorten vor allem Zeiten der Erwerbsbeteiligung: Der stärkste anteilige Rückgang an den beobachteten Zeiten ist für Nichterwerbszeiten (in allen Kombinationen) zu beobachten. Im Gegenzug nehmen vor allem Teilzeitarbeit und auch die Zeit in Vollzeit-erwerbstätigkeit – über die Geburtskohorten betrachtet – stark zu. Es ist hier zu berücksichtigen, dass von den Frauen der jüngsten Kohorte – im Vergleich zur ältesten Kohorte – nicht alle bis zu ihrem Rentenalter befragt wurden und daher weniger Fälle die Grundlage für die beobachteten Zeiten sind. Dadurch gibt es weniger Zeiten der Nichterwerbstätigkeit wegen Altersrentenbezug.

Damit bestätigt sich einerseits, dass Frauen der jüngeren Geburtskohorten zunehmend längere Zeiten ihrer Erwerbs- und Lebensverläufe mit Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit, mit Partner und mit Kind verbringen. Das heißt, die Frauen jüngerer Geburtsjahrgänge (1944 bis 1953) leben einerseits zunehmend das Adult-Worker-Modell, andererseits aber auch zunehmend das modernisierte Ernährermodell mit einem vollzeiterwerbstätigen Partner und eigener Teilzeiterwerbstätigkeit.

Allerdings nimmt die Zeit in Vollzeit-erwerbstätigkeit für Frauen ohne Partner und ohne Kinder tendenziell über die Kohorten ab. Dies könnte teilweise dadurch erklärt werden, dass Frauen der ältesten Kohorten in den Kriegs- und den ersten Nachkriegsjahren im Vergleich überdurchschnittlich viel und lange vollzeiterwerbstätig waren. Nach dem Krieg kamen auch die Männer der jüngeren Generationen wieder auf den Arbeitsmarkt und verdrängten dort einen Teil der Frauen der nachfolgenden Generationen. Andererseits steigen jedoch die Zeiten in Vollzeit-erwerbstätigkeit und in Teilzeiterwerbstätigkeit von Alleinerziehenden der jüngsten Kohorten wieder an. Diese stärkere, ökonomisch bedingte Erwerbsorientierung bei den Alleinerziehenden dieser Geburtskohorte könnte insbesondere durch das 1977 reformierte Scheidungs- und Unterhaltsrecht bedingt sein. Danach wurde erstmals eine „Selbsterhaltungspflicht“ (Wiesner 1985: 26) eingeführt, die Geschiedene, auch mit Kindern, dazu verpflichtet, sich zuerst selbst unterhalten zu müssen und Unterhalt vom geschiedenen Ehepartner nur im „Notfall“, also wenn keine zumutbare Erwerbsmöglichkeit zu finden ist, zugesprochen wird.

Insgesamt sind damit Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen zu einem großen Teil durch familiäre soziale Nahbeziehungen und zu einem kleineren, aber wachsenden Teil durch eigene Erwerbsteilhabe geprägt.

Die zunehmende Erwerbsteilhabe ist, wie auch in Kapitel 16 in diesem Bericht gezeigt wird, für eine vom Ehepartner unabhängige Alterssicherung notwendig. Denn ein Erwerbs- und Lebensverlauf, der überwiegend durch Familienarbeit und fami-

liäre soziale Nahbeziehungen und weniger durch eigene Erwerbsteilhabe geprägt ist, führt im deutschen Sozialsystem, in dem eine ausreichende individuelle Alterssicherung in erster Linie von der eigenen Erwerbsteilhabe abhängt, zu einer schlechten Versorgungslage im Alter.

Bei den *Männern* (vgl. Fußnote 7: Webtabelle 9.1) hat über alle Kohorten hinweg die Zeit in Vollzeitwerbstätigkeit ab- (von 77,9 % der Zeit bei der ältesten Kohorte auf 73,1 % der Zeit bei der jüngsten Kohorte) und vor allem jene in Arbeitslosigkeit zugenommen (0,2 % bei der ältesten auf 1,5 % der Zeit bei der jüngsten Kohorte). In Bezug auf familiäre Nahbeziehungen leben auch Männer insgesamt eher mit Partnerin und Kind(ern) (insgesamt 65,6 % der Zeit mit Partnerin und 39,4 % der Zeit mit Kind(ern)). Aber vor allem die jüngste Kohorte der Männer lebt eher ohne Partnerin und ohne Kinder (57,2 % der Zeit mit Partnerin und 34,5 % der Zeit mit Kind(ern)). Die Daten bestätigen den Eindruck aus den Grafiken, dass männliche Erwerbs- und Lebensverläufe grundsätzlich in großem Umfang durch Erwerbsteilhabe definiert werden, jedoch im Verlauf der Geburtskohorten einerseits an Erwerbszeiten verlieren und andererseits auch Zeiten mit Teilhabe an familiären sozialen Nahbeziehungen einbüßen. Der Rückgang von Nichterwerbstätigkeit über die Kohorten ist auch auf das Alter der Männer zurückzuführen, denn nicht alle der jüngsten Männer sind zum Zeitpunkt der Befragung bereits im Rentenalter.⁶

Verlaufsmuster in Erwerbsarbeit, Partnerschaft, Elternschaft

Für Aussagen zur Dynamik oder Statik von Verläufen werden nun durchschnittliche Übergangswahrscheinlichkeiten herangezogen, welche auf Basis der Häufigkeit der Wechsel von einem Status (z. B. VZMPOK) in einen anderen Status (z. B. VZMPMK) berechnet werden. Hohe Übergangswahrscheinlichkeiten lassen auf dynamischere Verläufe schließen, während niedrige Übergangswahrscheinlichkeiten auf statische Verläufe hinweisen.

Die Ergebnisse (vgl. Fußnote 7: Webtabelle 9.2) zeigen, dass Frauen aller Kohorten insgesamt eher niedrige Übergangswahrscheinlichkeiten haben und ihre Lebensverläufe eher durch Wechsel in Partnerschaften und durch Wechsel aus Erwerbsteilhabe heraus geprägt sind, also eher durch Wechsel in familiäre soziale Nahbeziehungen als durch Wechsel in Erwerbsteilhabe. Hingegen zeigt sich bei den Männern, dass sie wesentlich wahrscheinlicher in Vollzeitwerbstätigkeit und damit in Erwerbsteilhabe wechseln.

Eine Sequenz besteht aus der Anordnung einzelner Statuskombinationen entlang der Lebensjahre von 16 bis 65. Kürzere zeitliche Phasen mit jeweils dem gleichen Status stellen eine Episode innerhalb der Sequenz dar. Eine Abfolge von Statuskombinationen innerhalb einer Sequenz kann etwa so aussehen: Für eine Person gilt beispielsweise zuerst einige Zeit (vom 16. bis zum 22. Lebensjahr) die Statuskombination NWOPK; diese Episode wird gefolgt von einer weiteren Episode (vom 23.

6 Einem Teil der Männer dieser Kohorte fehlen maximal zehn Beobachtungsjahre (von 49). Daher sind die Trends etwas zurückhaltend zu interpretieren.

Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr) im Status TZOPOK, daran anschließend ein Jahr (28. Lebensjahr) im Status VZOPOK und danach die restliche beobachtete Zeit (also vom 29. bis zum 65. Lebensjahr) in VZMPOK (vgl. Fußnote 7: Webtabelle 9.3). Bei den Frauen finden sich nur in sehr wenigen Fällen identische Abfolgen, was auf die sehr hohe Differenzierung ihrer Verläufe hinweist. Die beiden häufigsten Muster gelten nur für jeweils 1,8 % der erfassten Biografien. Bei dem ersten dieser Verläufe sind Frauen Zeit ihres Lebens nicht erwerbstätig, zunächst mit Partner, dann mit Partner und Kindern, und schließlich nach dem Auszug der Kinder nur noch mit Partner, und leben damit einen Lebensverlauf nach dem „Ernährermodell“. Bei dem zweiten Muster sind die Frauen zumindest zu Beginn ihres Erwerbsverlaufs vollzeiterwerbstätig. Allerdings beenden auch sie dann mit Geburt des ersten Kindes ihre Erwerbstätigkeit und kehren, wie auch im ersten Fall, ihr gesamtes restliches Leben nicht mehr in Erwerbstätigkeit zurück.

Ein weiterer Verlauf, der genau so auch nur bei 1,6 % der Verläufe vorkommt, zeichnet sich dadurch aus, dass die Frauen zunächst vollzeiterwerbstätig sind, sogar noch wenn das erste Kind kommt. Anschließend, vermutlich mit der Geburt des zweiten Kindes, gehen auch diese Frauen in die Nichterwerbstätigkeit. Sie steigen jedoch später, wenn die Kinder größer sind, wieder mit Teilzeiterwerbstätigkeit in den Arbeitsmarkt ein. Allerdings werden sie nicht wieder vollzeiterwerbstätig, auch wenn die Kinder nicht mehr im Haushalt leben. Darin ist ein Verlauf nach dem modernisierten Ernährermodell zu erkennen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen in Deutschland im Verlauf der Zeit weniger im Sinne ausschließlicher Teilhabe durch familiäre soziale Nahbeziehungen beschrieben werden können, sondern bei den jüngeren Kohorten tendenziell eher beide Elemente beinhalten: Erwerbsteilhabe bei gleichzeitiger Teilhabe durch familiäre soziale Nahbeziehungen.

Die Abfolgen der Sequenzen der Männer bestätigen das Bild aus den in Abbildung 9.1 dargestellten Verteilungen. Sie sind weniger stark differenziert. Die drei häufigsten Verlaufsmuster umfassen 22 % der Biografien und sind einander sehr ähnlich: Auf ein männliches Ernährermodell folgt ab etwa dem 60. Lebensjahr der Rentenzugang (vgl. Kapitel 16).

Nach dieser kurzen Beschreibung der Sequenzen wird nun im folgenden Abschnitt untersucht, ob es Typen von Verläufen gibt, die sich durch bestimmte Statusabfolgen im Lebensverlauf auszeichnen und zusammenfassen lassen. Typische Erwerbs- und Lebensverläufe von Männern werden dabei nur kurz dargestellt und erläutert. Die Verläufe von Frauen werden anschließend ausführlich dargestellt und analysiert. Der Grund dafür ist, dass die Verläufe der betrachteten Geburtskohorten der Männer sehr homogen sind und, wie gezeigt wird, überwiegend vermutlich eher als Typus „männliches Ernährermodell“ beschrieben werden können.

Insgesamt gilt jedoch, dass Erwerbs- und Lebensverläufe pfadabhängig sind, das heißt, Entscheidungen über Erwerbstätigkeit, Partnerschaft und Mutterschaft, die zu

einem früheren Zeitpunkt im Leben getroffen werden, beeinflussen die Kette der darauffolgenden Möglichkeiten und Entscheidungen, sodass sich schließlich der gesamte Verlauf abhängig von den zuvor getroffenen Entscheidungen gestaltet. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich diese Pfadabhängigkeit in verschiedenen Typen von Erwerbs- und Lebensverläufen und damit verschiedenen Verlaufstypen von individueller Teilhabe über das gesamte Leben niederschlägt.

2.2 Typische Erwerbs- und Lebensverläufe von Männern in Deutschland

Bereits in der deskriptiven Beschreibung der Verläufe der Männer wurde gezeigt, dass sich diese sehr ähnlich sind. Typisiert man diese Verläufe der Männer mit den beschriebenen Verfahren des Optimal Matching und der Clusteranalyse, werden drei verschiedene Erwerbs- und Lebensverlaufstypen für Männer identifiziert. Abbildung 9.2 stellt die Verteilung der verschiedenen Status je Lebensjahr innerhalb der gefundenen Typen dar.

Entsprechend der Abbildung 9.2 sind Männer der betrachteten Geburtskohorten in den extrahierten Verlaufstypen fast ausschließlich vollzeiterwerbstätig. Die Typen unterscheiden sich nur nach der Ausprägung der familiären sozialen Nahbeziehungen. So leben Männer des Typs 1: Vollzeit, länger Single, welcher von etwa 17,3 % der Männer gelebt wird, aggregiert 36 %, oder etwa 17 Jahre des gesamten Verlaufs in dem Status VZOPOK, also vollzeiterwerbstätig ohne Partnerin und ohne Kinder und weitere elf Jahre mit einer Partnerin ohne Kinder. Dagegen leben die Männer des Typs 2: Vollzeit, Familie, länger Kinder, welcher 60,3 % aller Männer umfasst, 47 % der beobachteten Zeit, also fast 23 Jahre lang im Status vollzeiterwerbstätig mit Partnerin und mit Kindern (VZMPMK), d. h. etwa zwei Drittel der betrachteten Männer leben die Hälfte der Zeit den männlichen Normalerwerbsverlauf. Ähnliches gilt für die Männer des Typs 3, Vollzeit, Familie, kürzer Kinder, welcher 22,4 % der Männer betrifft: Sie leben etwa 20 Jahre den männlichen Normalerwerbsverlauf mit Partnerin und Kindern, allerdings weitere 17 Jahre auch vollzeiterwerbstätig mit Partnerin, jedoch ohne Kinder. Sie leben also weniger lang mit Kindern zusammen. Alles in allem leben die Männer der betrachteten Kohorten damit in ihren Erwerbs- und Lebensverläufen fast ausschließlich Vollzeiterwerbsverläufe und haben damit umfassende Erwerbsteilhabe im Lebensverlauf. Nur Männer des Typs 1 haben wenig familiäre soziale Nahbeziehungen im Lebensverlauf, die Männer der beiden anderen Typen (zusammen sind das 82,7 % der betrachteten Männer) haben Erwerbs- und Lebensverläufe mit umfassender Erwerbsteilhabe und lang anhaltenden familiären sozialen Nahbeziehungen.

Aufgrund dieser starken Homogenität der Verläufe der Männer werden diese hier nun nicht weiter analysiert. Die folgenden Analysen beziehen sich daher ausschließlich auf die Verläufe der Frauen.

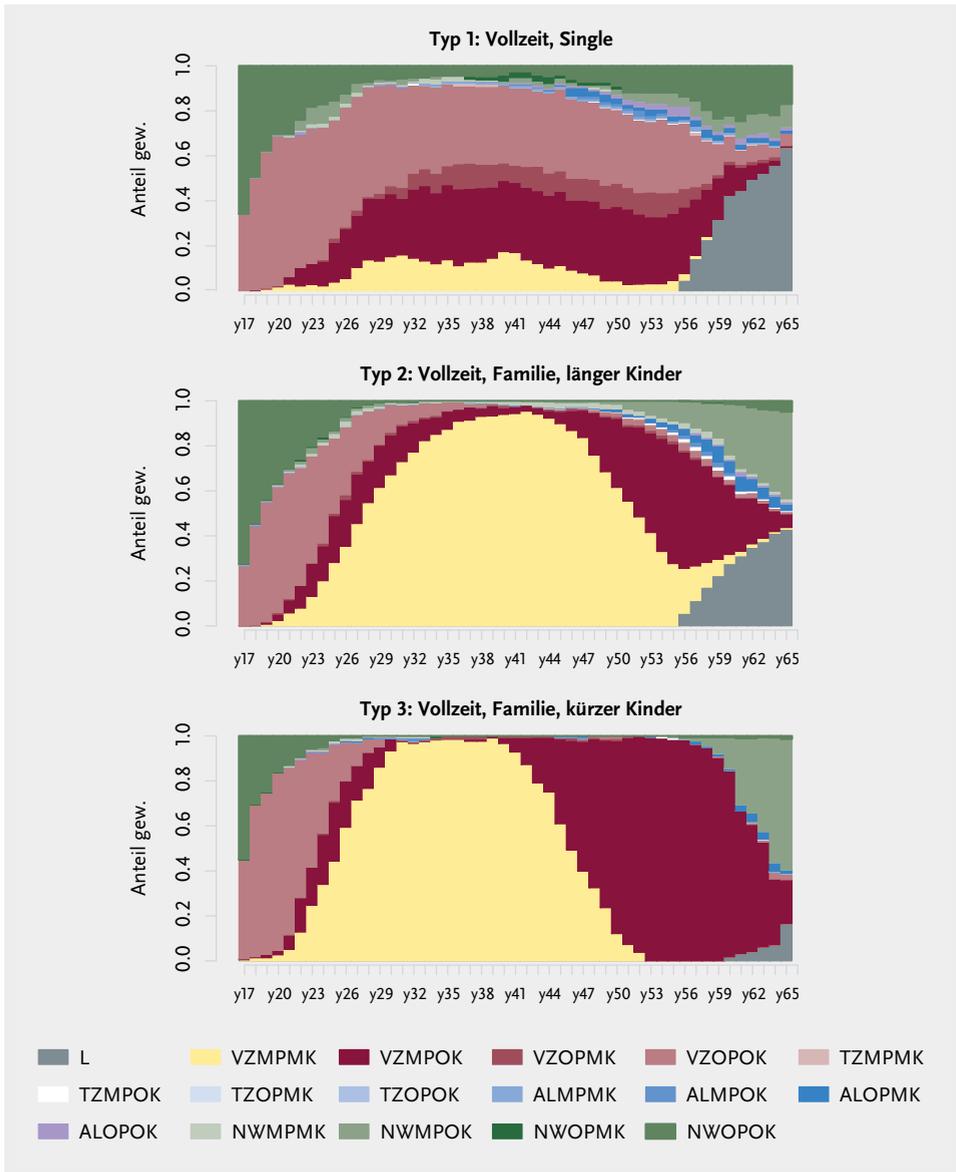


Abb. 9.2: Erwerbs- und Lebensverlaufstypen von Männern (1907–1953 geboren) in Deutschland – durchschnittliche Anteile an Statuskombination, nach Lebenszeit zwischen 17 und 65 Jahren in % und nach Verlaufstyp

Anmerkung: Die abgebildeten Typen wurden auf Basis von hochgerechneten Fallzahlen gebildet. Ungewichtet liegen den Typen folgende Fallzahlen zugrunde: Typ 1: 140, Typ 2: 489, Typ 3: 182. Hochgerechnet ergeben sich für die Typen folgende N: Typ 1: VZ, länger Single: 2.907.326,93; Typ 2: VZ, Familie, länger Kinder: 6.437.832,97; Typ 3: VZ, Familie, kürzer Kinder: 2.305.287,50. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

2.3 Typische Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen in Deutschland

Wie sich die Lebensverläufe der Frauen untereinander unterscheiden und ob es bestimmte typische Verläufe von Frauen gibt, wird im Folgenden untersucht.⁷

Für die Frauen werden vier verschiedene Erwerbs- und Lebensverlaufstypen identifiziert. Abbildung 9.3 stellt die Verteilung der verschiedenen Status je Lebensjahr innerhalb der gefundenen Typen dar.

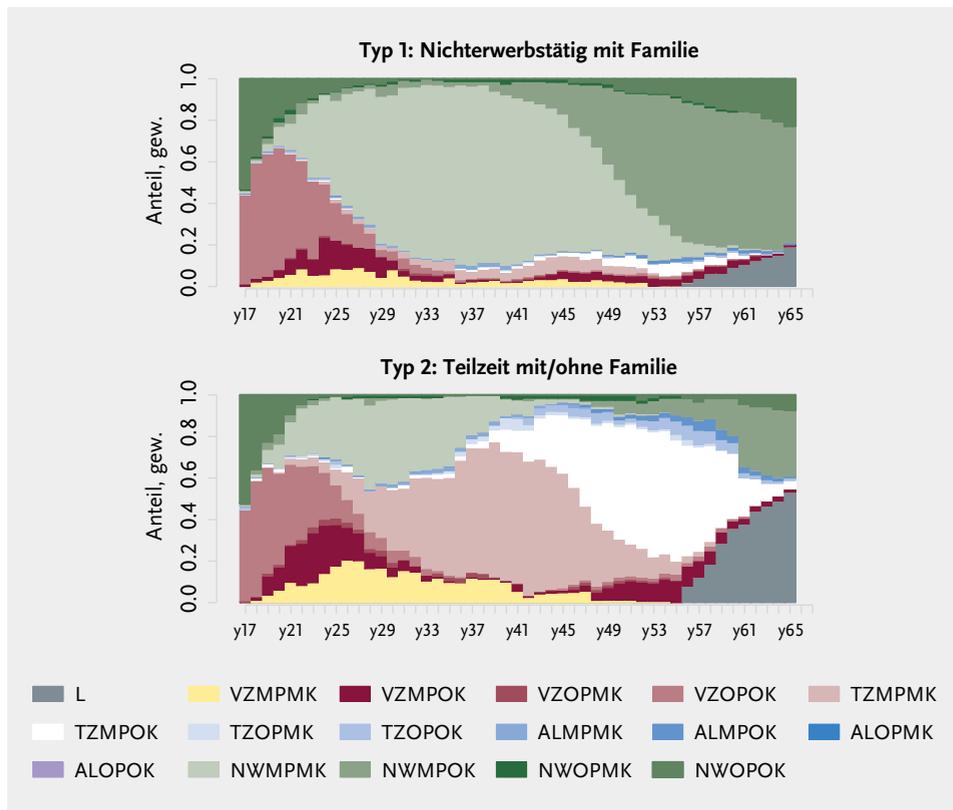


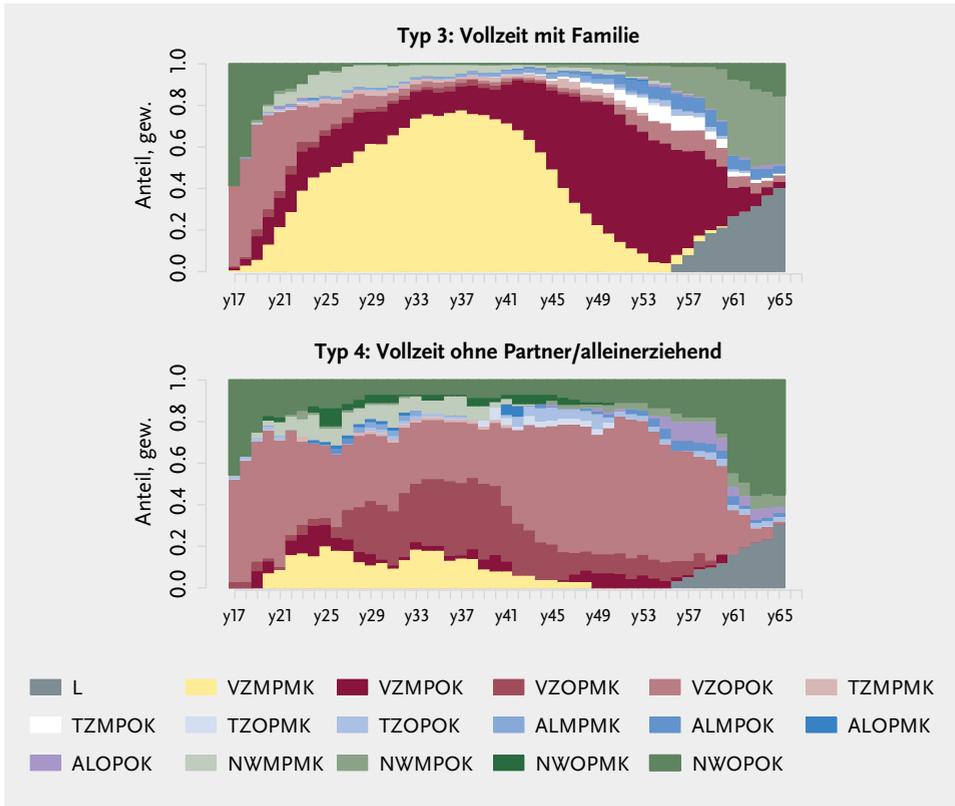
Abb. 9.3: Erwerbs- und Lebensverlaufstypen von Frauen (1907–1953 geboren) in Deutschland – durchschnittliche Anteile an Statuskombination, nach Lebenszeit zwischen 17 und 65 Jahren in % und nach Verlaufstyp

Anmerkung: Die abgebildeten Typen wurden auf Basis von hochgerechneten Fallzahlen gebildet. Ungewichtet liegen den Typen folgende Fallzahlen zugrunde: Typ 1: 266, Typ 2: 208, Typ 3: 313 und Typ 4: 73. Hochgerechnet ergeben sich für die Typen folgende N: Typ 1: NW mit Familie: 4.569.218,67; Typ 2: TZ mit/ohne Familie: 3.227.250,79; Typ 3: VZ mit Familie: 4.642.219,68; Typ 4: VZ ohne Partner/ Alleinerziehend: 1.682.960,13. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

7 Dabei ist es aufgrund zu niedriger Fallzahlen leider nicht möglich, die folgenden Analysen der Typen nach Kohorten getrennt durchzuführen.

(Fortsetzung Abb. 9.3)



Im Typ „Nichterwerbstätigkeit mit Familie“ (Typ 1, 32,4 % aller Verläufe) ist bis zum Alter von etwa 22 über die Hälfte der Frauen vollzeiterwerbstätig, ohne Partner und ohne Kinder. Danach, ab dem Alter von etwa 23, sind sie mit Partnern zusammen und bekommen Kinder. Gleichzeitig hören sie auf, erwerbstätig zu sein, und bleiben dem Arbeitsmarkt für ihr restliches Leben fern. Das heißt, bei einem relativ hohen Anteil von Frauen ist die Teilhabe ab jungen Jahren ausschließlich durch familiäre soziale Nahbeziehungen bestimmt.

Im Typ „Teilzeit mit und ohne Familie“ (Typ 2, 22,9 % der Verläufe) ist ein hoher Anteil der Frauen erwerbstätig, jedoch häufig und in vielen Lebensjahren teilzeiterwerbstätig. Dabei leben sie gleichzeitig mit Partner und Kindern oder auch nur mit dem Partner ohne Kinder zusammen. Von den alleinerziehenden Frauen in den betrachteten Geburtskohorten finden sich nur sehr wenige in diesem Typ. Das heißt, dass diese Gruppe Erwerbsteilhabe über Teilzeitarbeit mit Familienbeziehungen verbindet.

Die Frauen des Typs „Vollzeit mit Familie“ (Typ 3, 32,9 % der Verläufe) leben zu hohen Anteilen offensichtlich beides, nämlich eine umfassende Erwerbsteilhabe und Teilhabe durch familiäre soziale Nahbeziehungen.

Im Gegensatz dazu sind die Frauen des Typs „Vollzeit ohne Partner/Alleinerziehend“ (Typ 4, 11,9 % der Verläufe) zu hohen Anteilen in allen Lebensphasen vollzeiterwerbstätig und ohne Partner, das heißt, ihr Schwerpunkt liegt auf Erwerbsteilhabe.

Um genauere Aussagen zur Dauer der einzelnen Statuskombinationen treffen zu können, wird in Tabelle 9.3 jeweils die durchschnittliche anteilige Dauer in Prozent an der Beobachtungszeit nach Typen getrennt wiedergegeben.

Tab. 9.3: Durchschnittliche Anteile der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus an der Lebenszeit zwischen 17 und 65 Jahren (in %) nach Typen – Frauen in Deutschland

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
	Nichterwerbstätigkeit mit Familie	Teilzeit mit/ ohne Familie	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner/ Alleinerziehend
VZMPMK	2,9	6,3	35,6	6,7
VZMPOK	4,1	6,3	26,0	3,5
VZOPMK	0,2	1,0	1,4	13,8
VZOPOK	9,5	8,5	9,8	42,7
TZMPMK	2,4	24,3	1,4	0,5
TZMPOK	1,6	18,8	1,7	0,0
TZOPMK	0,1	1,1	0,1	0,8
TZOPOK	0,3	2,0	0,6	2,2
ALMPMK	0,5	0,6	0,9	0,3
ALMPOK	0,4	1,1	2,1	1,1
ALOPMK	0,0	0,0	0,0	0,5
ALOPOK	0,0	0,0	0,4	1,6
NWMPMK	42,0	12,6	3,6	3,3
NWMPOK	24,7	6,1	6,6	1,8
NWOPMK	1,1	0,9	0,0	2,0
NWOPOK	8,2	3,8	5,2	16,3
Lücke	2,0	6,7	4,7	3,0
	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

Im Typ 1 „Nichterwerbstätigkeit mit Familie“ leben die Frauen im Durchschnitt 42 % der beobachteten Zeit, das sind über 20 Jahre, nicht erwerbstätig, mit Partner und Kind im Haushalt und weitere 24,7 % der Zeit (zwölf Jahre) nicht erwerbstätig, mit Partner und ohne Kind, bevor sie in eine lang anhaltende Familienphase eintreten. Zwar sind sie zusammengenommen fast 10 % der Zeit (acht Jahre) vollzeiterwerbstätig ohne Partner, diese Erwerbszeiten sind aber nicht bestimmend für diesen Typ.

Im Typ 2 „Teilzeit mit/ohne Familie“ sind die Frauen 40 % der Zeit teilzeiterwerb­stätig mit Partner, davon über neun Jahre ohne Kinder. Diese 40 % entsprechen über 20 Jahre der beobachteten Zeit. Wie in Abbildung 9.2 zu sehen ist, kehren die Frauen in diesem Muster nach der Kinderphase nicht mehr in Vollzeiterwerb­stätigkeit zurück und leben damit das „modernisierte Ernährermodell“.

Kennzeichnend für den Typ 3 „Vollzeiterwerb­stätigkeit mit Familie“ ist, dass Frauen über 50 % der beobachteten Jahre in Vollzeit arbeiten, überwiegend mit Partner und zumindest zur Hälfte der Zeit mit Kindern im Haushalt leben. Dies sind zusam­men­genommen über 30 Jahre.

Im Typ 4 „Vollzeit ohne Partner/Alleinerziehende“ sind die Frauen über 60 % der beobachteten Zeit (also über 30 Jahre), und damit mehr als die Hälfte ihrer mög­lichen Erwerbsphase, vollzeiterwerb­stätig, davon über 20 Jahre ohne Partner und ohne Kind(er). Allerdings gehören zu diesem Typ auch Frauen, die fast 14 % der beobachteten Zeit, also knapp sieben Jahre, vollzeiterwerb­stätig und alleinerziehend sind.

2.4 Lebensverläufe von Frauen wandeln sich

Kurze Erwerb­stätigkeit, lange Familienphase und Nichterwerb­stätigkeit (Typ 1) und Vollzeiterwerb­stätigkeit mit Familie (Typ 3) sind die am stärksten besetzten Lebens­verlaufstypen.

Im Kohortenvergleich (Tabelle 9.4) zeigt sich, dass vor allem die Frauen der älteren Geburtsjahrgänge den traditionellen Verlaufstyp „Kurze Erwerb­stätigkeit, lange Familienphase und Nichterwerb­stätigkeit“ (Typ 1) leben, während alle übrigen Lebens­verlaufstypen mit höherer Erwerbsteilhabe überdurchschnittlich häufig von Frauen der jüngsten Kohorte gelebt werden.

Die vorliegenden Lebensverlaufstypen spiegeln ebenfalls die historische Entwick­lung in den beiden deutschen Staaten vor der Wiedervereinigung wider: Frauen, deren Erwerbsverläufe stark durch Vollzeiterwerb­stätigkeit geprägt sind und damit eher dem Adult-Worker-Modell folgen, ob mit oder ohne Familie (Typ 3 und Typ 4), leben zumindest im Jahr 2009 überdurchschnittlich häufig in Ostdeutschland. Demgegenüber findet sich das modernisierte Ernährermodell mit umfangreicher Teilzeiterwerb­stätigkeit (Typ 2) sowie das traditionelle Lebensverlaufmodell mit wenig eigener Erwerb­stätigkeit (Typ 1) weit überdurchschnittlich bei Frauen, die 2009 in Westdeutschland leben. Interessant ist, dass im Typ 3 „Vollzeiterwerb­stätigkeit mit Familie“ Frauen mit eigener Migrationserfahrung überdurchschnittlich häufig vertreten sind, dies ist allerdings dadurch zu erklären, dass es sich dabei zum großen Teil um sehr hoch gebildete vollzeiterwerb­stätige Frauen handelt.⁸

Frauen mit höherer Bildung leben überdurchschnittlich häufig Lebensverläufe mit mehr Erwerbsteilhabe, insbesondere in Verbindung mit Familie (Typ 3). Im Gegen-

8 Von insgesamt 40 Frauen mit Migrationserfahrung in diesem Typ haben 31 Frauen höhere Bildung genannt.

satz dazu haben die Frauen des ersten, traditionellen Typs eher niedrige Bildung. Zudem scheint die soziale Herkunft, gemessen an der Anzahl der Bücher im elterlichen Haushalt, einen Einfluss auf den eigenen Lebensverlauf zu haben. Nimmt man an, dass eine höhere Bücheranzahl im elterlichen Haushalt für eine gehobene Bildung und eine höhere Schichtzugehörigkeit der Eltern spricht, dann könnte dieser Einfluss auf die Lebens- und Erwerbsverläufe so interpretiert werden: Frauen, die aus einem Haushalt einer niedrigeren sozialen Schicht stammen, leben überdurchschnittlich häufig einen traditionellen Lebens- und Erwerbsverlauf (Typ 1). Hingegen führt ein Elternhaus aus einer höheren sozialen Schicht überdurchschnittlich häufig zu Verläufen mit eigener Erwerbsbeteiligung (Typ 2 und Typ 3).

Tab. 9.4: Soziodemografische Beschreibung der Typen von Frauen – Deutschland

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Gesamt
	Nichterwerbs-tätigkeit mit Familie	Teilzeit mit/ ohne Familie	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner/ Alleinerziehend	
Fallzahl ungewichtet	266	208	313	73	860
Anteil in % hochgerechnet (Zeilen-%)	32,4	22,9	32,9	11,9	100
Geburtskohorten (Spalten-%)					
1907–1928	21,4	(7,1)	14,0	(21,6)	15,7
1929–1933	17,0	(8,9)	(10,9)	(18,3)	13,3
1934–1938	17,5	(14,4)	16,3	–	15,9
1939–1943	25,1	16,4	18,3	(15,7)	19,8
1944–1953	19,0	53,2	40,5	30,7	35,3
Region längste Wohndauer (Spalten-%)					
Ostdeutschland	12,1	12,9	43,0	35,0	25,2
Westdeutschland	87,9	87,1	57,0	65,0	74,8
Migrationshintergrund (Spalten-%)					
in Deutschland geboren	89,0	91,3	87,7	86,1	88,8
nicht in Deutschland geboren	11,0	(8,7)	12,2	(13,9)	11,2
Höchster Bildungsabschluss (ISCED) (Spalten-%)					
niedrig	36,3	22,8	19,3	31,2	27,0
mittel	51,2	52,1	47,6	51,9	50,3
hoch	12,5	25,1	33,1	(16,9)	22,7
Soziale Herkunft– Anzahl der Bücher im Alter von 10 (Spalten-%)					
0 bis 10	42,0	27,2	31,5	43,6	35,3
11 bis 25	26,2	30,5	(26,1)	(20,2)	26,5
26 bis 100	21,0	27,7	27,8	(26,0)	25,3
mehr als 100	(10,8)	(14,6)	14,6	–	12,9

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

Die Ergebnisse der multinomialen logistischen Regression (Abbildung 9.3) zeigen, welche der unabhängigen Variablen unter gemeinsamer Betrachtung die höchste Erklärungskraft für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp haben.

Tab. 9.5: Ergebnisse der multinomialen logistischen Regression (average marginal effects) für alle Verlaufstypen

	(1)	(2)	(3)	(4)
Verlaufstyp	Nichterwerbstätig mit Familie	Teilzeit mit/ ohne Familie	Vollzeit mit Familie	Vollzeit, ohne Partner/Alleinerziehend
Geburtskohorte (Ref.: 1907–1928)				
1929–1933	0.0629 (0.0691)	0.0204 (0.0535)	-0.109 (0.0672)	0.0256 (0.0446)
1934–1938	-0.0404 (0.0616)	0.109** (0.0519)	-0.0716 (0.0616)	0.0025 (0.0380)
1939–1943	-0.0316 (0.0579)	0.0810* (0.0458)	-0.0402 (0.0579)	-0.0092 (0.0346)
1944–1953	-0.210***+ (0.0526)	0.222***++ (0.0435)	0.0034 (0.0543)	-0.0157 (0.0314)
Maximale Kinderanzahl im gesamten Verlauf (Ref.: keine Kinder)				
1 Kind	0.173*** (0.0477)	0.102** (0.0467)	-0.0234 (0.0677)	-0.252*** (0.0638)
2 Kinder	0.216*** (0.0434)	0.189*** (0.0434)	-0.105* (0.0634)	-0.300*** (0.0606)
3 und mehr Kinder	0.319*** (0.0469)	0.132*** (0.0461)	-0.122* (0.0651)	-0.328*** (0.0602)
Höchste Bildung (ISCED) (Ref.: niedrig)				
mittel	-0.0593 (0.0388)	0.0150 (0.0396)	0.0527 (0.0409)	-0.0083 (0.0270)
hoch	-0.159*** (0.0470)	0.0190 (0.0475)	0.162*** (0.0505)	-0.0213 (0.0298)
Migrationshintergrund (Ref.: ohne Migrationshintergrund)				
mit Migrationshintergrund	-0.0862** (0.0429)	-0.0156 (0.0459)	0.121** (0.0510)	-0.0189 (0.0278)
Region 2009 (Ref.: Westdeutschland)				
Ostdeutschland	-0.294*** (0.0269)	-0.148*** (0.0292)	0.414*** (0.0359)	0.0288 (0.0216)
N=824, sig., McFadden's R2: 0.164. Lesehilfen: + Frauen der jüngsten Kohorte haben eine um 21 % niedrigere Wahrscheinlichkeit im Typ 1 zu sein, als Frauen der ältesten Geburtskohorte (= Ref.); ++ Frauen der jüngsten Kohorte haben aber eine um 22 % höhere Wahrscheinlichkeit im Typ 2 zu sein, als Frauen der ältesten Geburtskohorte.				

(Fortsetzung Tab. 9.5)

	(1)	(2)	(3)	(4)
Verlaufstyp	Nichterwerbstätig mit Familie	Teilzeit mit/ ohne Familie	Vollzeit mit Familie	Vollzeit, ohne Partner/Alleinerziehend
Anzahl Bücher im elterlichen Haushalt, im eigenen Alter von 10 Jahren (Ref.: 0–10)				
11 bis 25	-0.0057	0.0692*	-0.0474	-0.0161
	(0.0362)	(0.0379)	(0.0408)	(0.0236)
26 bis 100	0.0202	0.0419	-0.0629	0.0007
	(0.0395)	(0.0386)	(0.0420)	(0.0253)
mehr als 100	-0.0117	0.0875*	-0.0836	0.0077
	(0.0503)	(0.0510)	(0.0511)	(0.0322)
N	824	824	824	824
Standard-Fehler in Klammern				
*** p < 0.01, ** p < 0.05, * p < 0.1				
N=824, sig., McFadden's R2: 0.164. Lesehilfen: + Frauen der jüngsten Kohorte haben eine um 21 % niedrigere Wahrscheinlichkeit im Typ 1 zu sein, als Frauen der ältesten Geburtskohorte (= Ref.); ++ Frauen der jüngsten Kohorte haben aber eine um 22 % höhere Wahrscheinlichkeit im Typ 2 zu sein, als Frauen der ältesten Geburtskohorte.				

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

Der traditionelle Familienlebensverlauf (NW m. Fam., Typ 1) wird mit höchster Wahrscheinlichkeit von westdeutschen Frauen der ältesten Geburtskohorte mit niedriger Bildung und mehr als drei Kindern gelebt.

Den Teilzeiterwerbsverlauf mit oder ohne Familie (TZ m./o. Fam., Typ 2) leben am wahrscheinlichsten westdeutsche Frauen der jüngsten Kohorte mit zwei Kindern, die eher aus besseren sozialen Verhältnissen stammen (niedriger positiver Einfluss von mehr als 100 Büchern im elterlichen Haushalt).

Die Wahrscheinlichkeit, einen Vollzeiterwerbsverlauf mit Familie (VZ m. Fam., Typ 3) zu leben, ist vor allem für Frauen aus Ostdeutschland und für Frauen mit eigener Migrationserfahrung und insbesondere mit hoher Bildung signifikant am höchsten. Bei den Frauen aus Ostdeutschland wirken sich hier die Erwerbszeiten in der DDR vor der Vereinigung, aber auch ihre weiterhin hohe Erwerbsorientierung aus. Zudem könnte die ökonomische Notwendigkeit von Vollzeiterwerbsverläufen eine größere Rolle spielen. Und schließlich leben die hochgebildeten Frauen, ob mit Migrationshintergrund oder ohne, vermutlich aus eigenen beruflichen (Karriere-)Interessen eher Vollzeiterwerbsverläufe.

Zusammengefasst heißt das, dass unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller anderen unabhängigen Variablen die vollzeiterwerbsorientierten Verlaufstypen (VZ ohne Partner/Alleinerziehend und VZ mit Familie) der betrachteten Kohorten vor allem für ostdeutsche Frauen wahrscheinlich sind. Zudem bedingen vor allem höchste Bil-

derung und Migrationserfahrung⁹ eher Vollzeitwerbsverläufe. Teilzeiterwerbsverläufe sind jedoch – auch unter Berücksichtigung der übrigen Variablen – am wahrscheinlichsten für Frauen, die zwischen 1944 und 1953 geboren wurden und damit der jüngsten Kohorte angehören. Diese jüngste Kohorte war zum Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Jahre 2001 zwischen 48 und 57 Jahre alt und damit bereits relativ alt. Aber ihre überwiegende Teilzeiterwerbstätigkeit auch in den davorliegenden Jahren weist auf eine starke Orientierung an Teilzeiterwerbstätigkeit, auch ohne gesetzliche Rahmung, hin.

3 Teilhabe im Erwerbs- und Lebensverlauf in Schweden, Spanien, der Schweiz und Tschechien

Der europäische Vergleich erlaubt es, die Entwicklungen Deutschlands einzuordnen, und gestattet eine vergleichende Beurteilung des Einflusses von je nationaler institutioneller Strukturierung und Regulierung. Die Auswahl der Vergleichsländer Schweden, Spanien, Schweiz und Tschechien berücksichtigt verschiedene Wohlfahrtsstaatenregime und damit ein möglichst breites Spektrum sozialpolitischer Regulierung. In den verfügbaren Typologien wird Schweden übereinstimmend als sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat mit mittlerem Grad an staatlicher Regulierung des Lebensverlaufs und Unterstützung der „Dual-Earner-Family“ mit flexibler Kombination von Erwerbs- und Betreuungsarbeit beschrieben. Spanien wird meist als südeuropäischer, konservativer Staat mit wenig staatlichem Engagement und einem starken traditionellen Ernährermodell beurteilt. Die Schweiz wird, wie auch Westdeutschland, einem Typ zugeordnet, der konservative, aber auch liberale Züge trägt. In diesem Typ dominiert das Ernährermodell, bedeutsam sind aber auch doppelverdienende Haushalte mit einem hohen Grad an staatlicher Lebensverlaufsregulierung. Tschechien ist, insbesondere für die hier betrachteten Geburtskohorten, klassifiziert als sozialistischer bzw. postsozialistischer Staat mit sehr starker sozialpolitischer Lebensverlaufsregulierung, welche die volle Erwerbsintegration von Frauen und Männern forciert (vgl. zusammenfassend Möhring 2016).

Zuerst werden für alle betrachteten Länder die Verteilungen der Statuskombinationen je Altersjahr dargestellt (Abbildung 9.4).

3.1 Geschlechts- und altersspezifische Teilhabemuster – Unterschiede zwischen den Ländern und nach Geburtskohorten

Zeiten in Erwerbsarbeit, Partnerschaft, Elternschaft

Auf den ersten Blick fällt auf, dass sich die Statusverteilungen der Männer aller Länder nicht wesentlich unterscheiden. Dies ändert sich auch nicht in der vergleichenden Betrachtung über die Geburtskohorten hinweg. Die Verläufe der Frauen hinge-

9 Aufgrund sehr niedriger Fallzahlen können leider keine Aussagen über die Herkunftsländer der Frauen gemacht werden.

gen unterscheiden sich und verändern sich stark über die Geburtskohorten hinweg, wie die Abbildungen 9.5 bis 9.8 belegen.

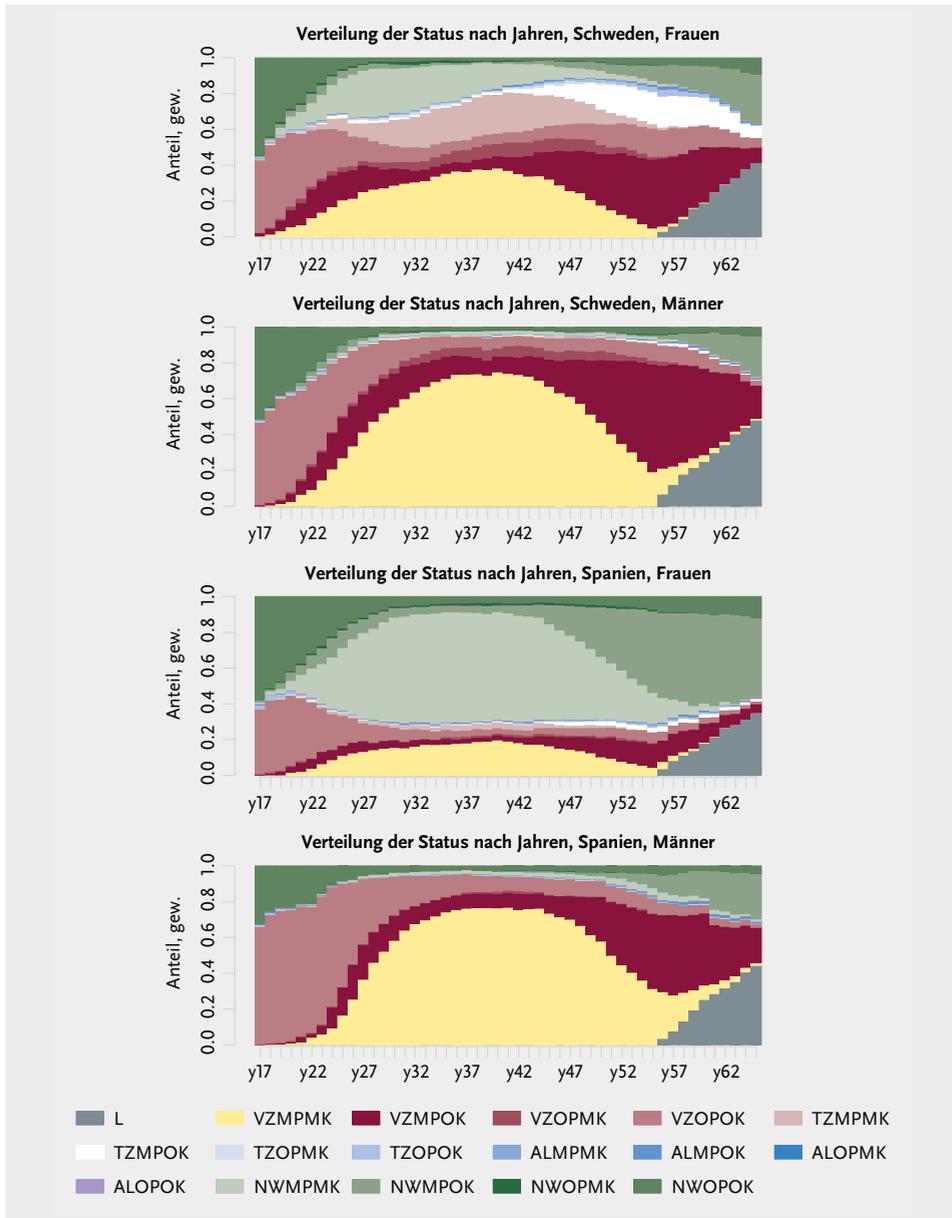
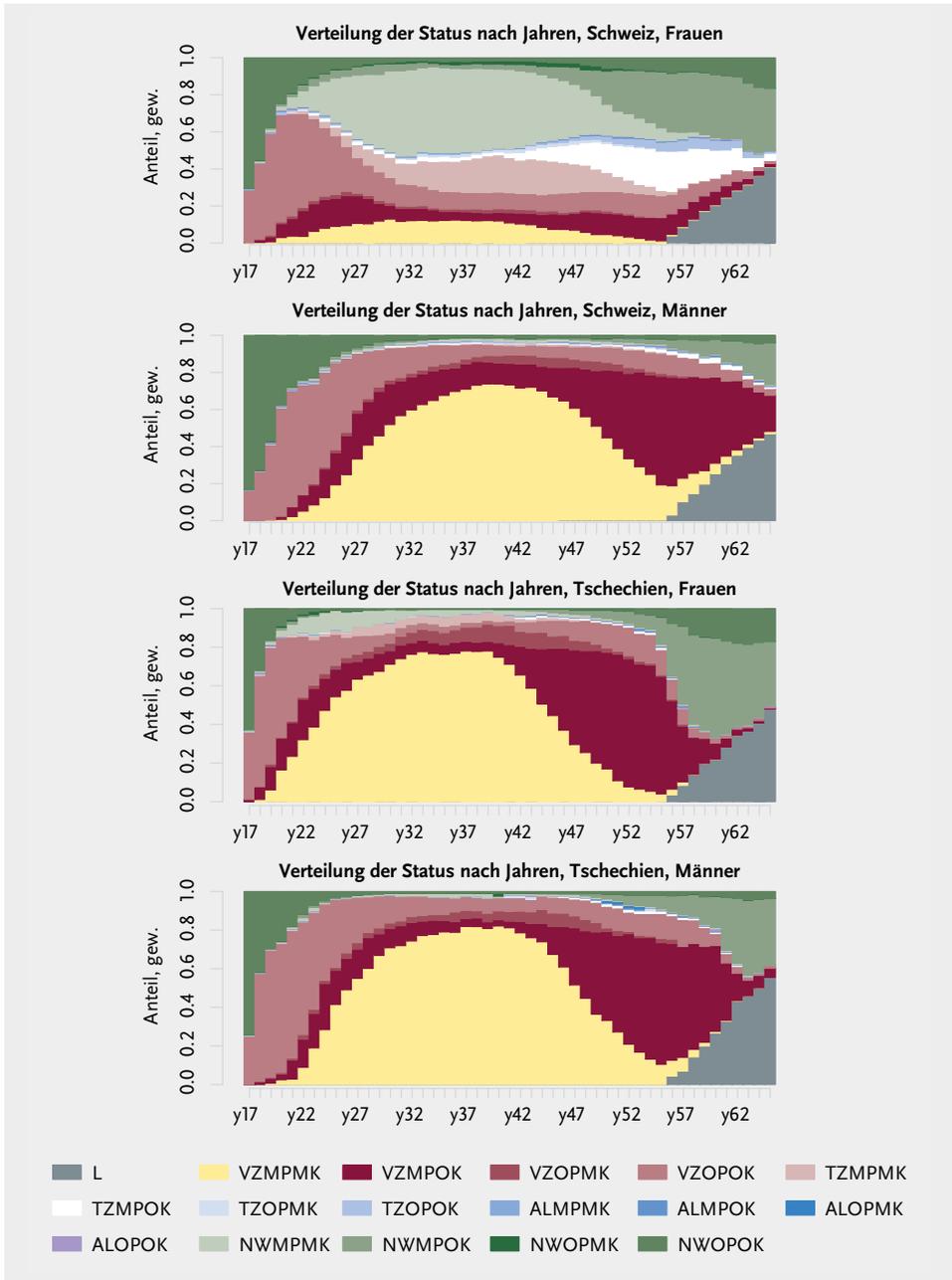


Abb. 9.4: Relative Häufigkeiten der Statuskombination in vier ausgewählten Ländern nach Geschlecht und Alter

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

(Fortsetzung Abb. 9.4)



Das gilt zum Beispiel für die Verteilungen der Status nach Lebensjahren von Frauen in Schweden (Abbildung 9.5). Bei den Frauen, die zwischen 1907 und 1928 geboren wurden, gibt es zwar einerseits einen relativ hohen Anteil an Vollzeitwerbstätigkeit mit und ohne Partner und Kindern, andererseits aber auch einen erheblichen Anteil von Frauen, die im Alter zwischen 25 und 45 Jahren nichterwerbstätig mit Partner und Kindern, also in einer Hausfrauenehe leben. Allerdings gibt es auch bereits bei dieser „alten“ Kohorte einen etwa 10 %-igen Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen. Dieser Anteil vergrößert sich bei den Frauen der jüngeren Kohorte stark und gleichzeitig geht der Anteil der nichterwerbstätigen Frauen stark zurück. Eine Erklärung dürfte die schwedische Arbeitsmarkt- und Familienpolitik seit den 1960er Jahren bieten. Diese zielte auf die umfassende Arbeitsmarktteilnahme aller Bürgerinnen und Bürger und auf eine von beiden Elternteilen gemeinsam praktizierte Elternschaft. Zu den politischen Maßnahmen gehören eine Individualbesteuerung (seit 1971 werden doppelverdienende Paare steuerlich bevorzugt), eine flächendeckende öffentliche Vollzeitkinderbetreuung, die Elternurlaubsversicherung und eine groß-

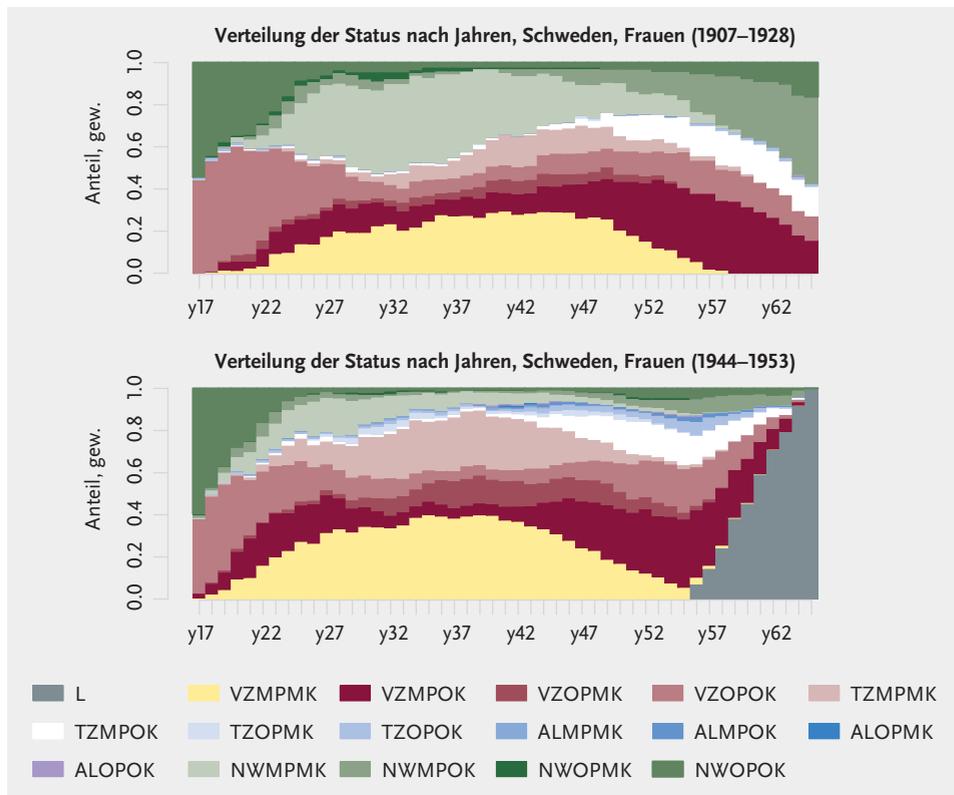


Abb. 9.5: Relative Häufigkeiten der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus in Schweden, Frauen nach Alter

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

zügige Freistellungsregelung im Falle der Erkrankung des Kindes. Der breit ausgebaut öffentliche Sektor führte ebenfalls zu einem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit und einer hohen Teilzeitquote, vor allem unter Müttern (Jönsson 2002).

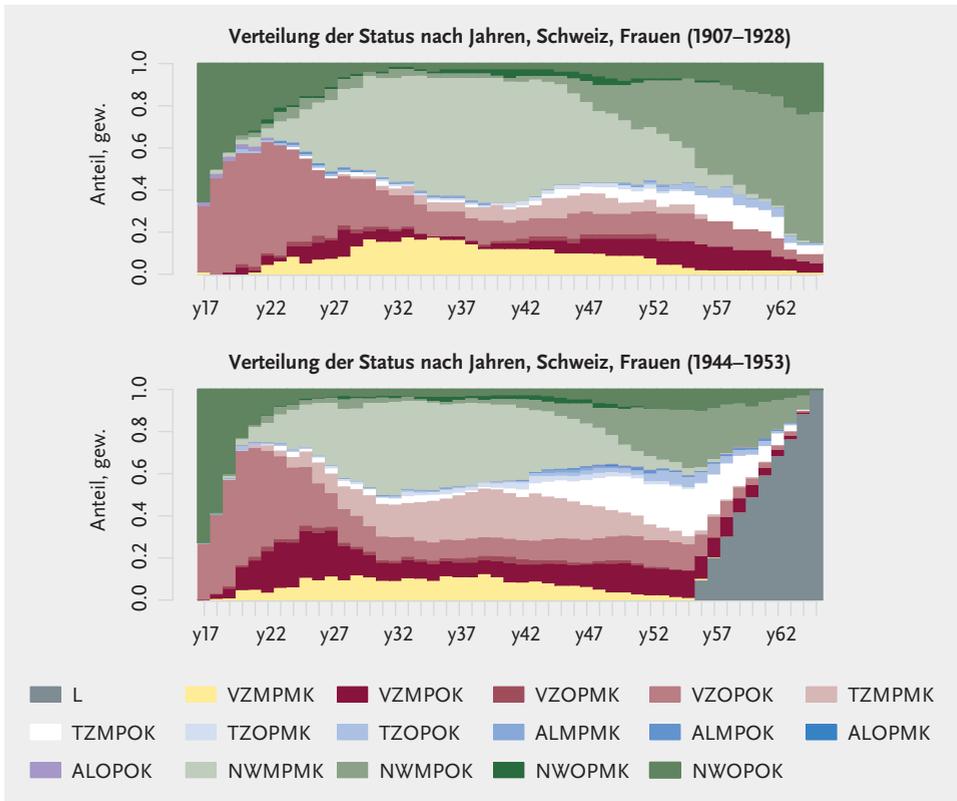


Abb. 9.6: Relative Häufigkeiten der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus in der Schweiz, Frauen nach Alter
 Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

Die Verläufe der Frauen in der Schweiz (Abbildung 9.6) sehen ähnlich aus: Auch bei den Schweizerinnen ist in der älteren Kohorte ein sehr großer Anteil von Frauen in Familienarbeit zu finden. Dieser Anteil vermindert sich vor allem für Frauen ab dem 40. Lebensjahr in der hier „jüngsten“ Kohorte stark. Die Frauen sind in dieser jüngeren Kohorte zunehmend teilzeiterwerbstätig, mit oder ohne Kinder.

In der Schweiz wurde *historisch* ein sehr traditionelles Muster der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen gelebt. So lebten nach Schwiter (2005) Mitte der 1970er Jahre drei Viertel der Paare mit Kindern eine „klassische“ Rollenverteilung mit erwerbstätigem Ehemann und Hausfrau. Nur in 12 % der Familien gab es das Zuverdienermodell. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war sehr schwierig,

Kinderbetreuung war kaum vorhanden und teuer, die Schulen schickten die Kinder über Mittag zum Essen nach Hause. Die öffentliche Meinung war klar gegen erwerbstätige Mütter eingestellt und eine egalitäre Arbeitsteilung innerhalb der Familien kaum verbreitet (Schwiter 2005). Folgerichtig zeigen die Lebensverläufe der älteren Kohorte eine geringe Erwerbsbeteiligung und einen hohen Anteil des Hausfrauenstatus.

Die Veränderungen innerhalb der jüngeren Frauengeneration sind jedoch erheblich. Das Alleinernährermodell hat zugunsten des modernisierten Ernährersmodells stark an Bedeutung verloren. Für noch jüngere Kohorten als die hier betrachteten nimmt die Schweiz in der Teilzeiterwerbsquote für Frauen eine hohe Position innerhalb Europas ein und liegt auf dem Niveau Deutschlands oder Großbritanniens (Salladarré/Au-Hlaimi 2014). Diese Entwicklungen bestätigen die Einordnung der Schweiz als Wohlfahrtsstaat mit liberalen Anteilen in der vergleichenden Analyse von Wohlfahrtsstaaten. Vergleicht man die Verläufe der Schweizer Frauen mit denen der

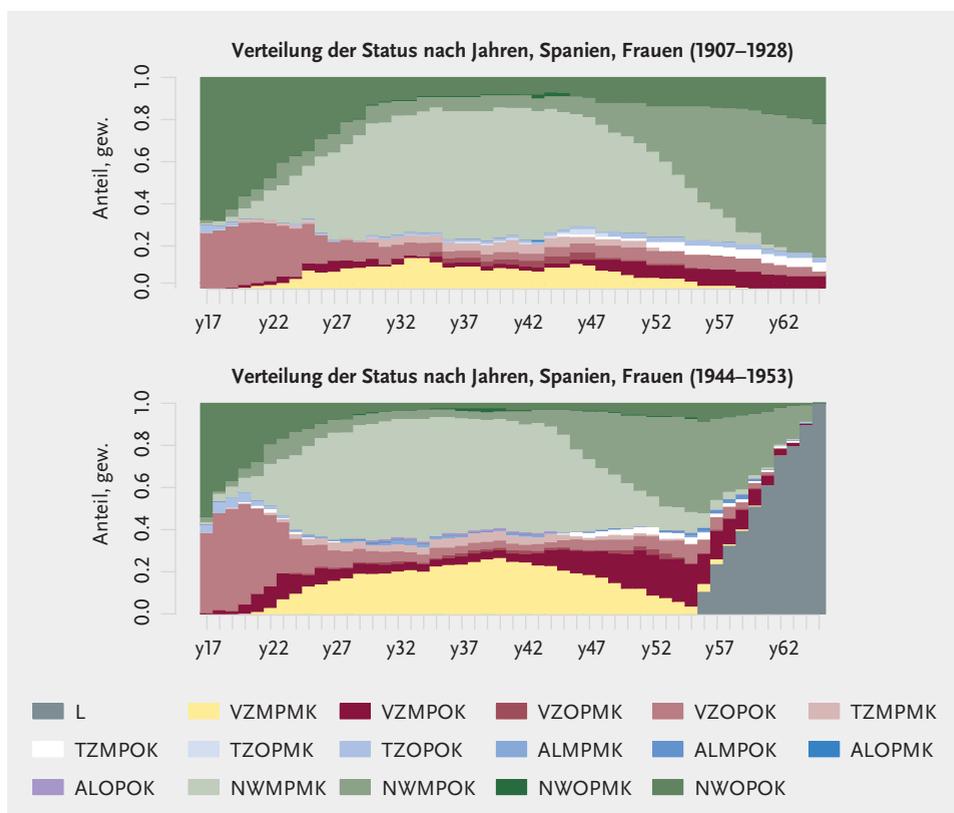


Abb. 9.7: Relative Häufigkeiten der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus in Spanien, Frauen nach Alter

Quelle: Sharelife. Welle 3. eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

deutschen Frauen der jüngeren Kohorte (vgl. Abbildung 9.1), zeigen sich große Ähnlichkeiten. Diese Ähnlichkeiten unterstreichen die gemeinsame Einordnung von Deutschland und der Schweiz als konservativ-liberale Wohlfahrtsstaaten (Möhring 2016).

Die Verläufe der *spanischen* Frauen stellen sich sowohl für die älteste als auch für die jüngste Kohorte wesentlich traditioneller dar (Abbildung 9.7).

Die Verläufe weisen für beide Kohorten über die gesamte Haupterwerbsphase hinweg im Verhältnis zu allen anderen hier betrachteten Ländern die niedrigsten Anteile von Vollzeitenerwerbstätigkeit auf. Im Vergleich zu den Schweizerinnen, bei denen ähnlich geringe Anteile an Vollzeitsequenzen vorliegen, sind jedoch kaum Anteile in Teilzeiterwerbstätigkeit zu finden, auch nicht bei der jüngeren Kohorte. Nur der Anteil in Vollzeitenerwerbstätigkeit hat bei der jüngeren Kohorte zugenommen. Die niedrige Erwerbsbeteiligung ist dadurch zu begründen, dass das traditionelle Rollenver-

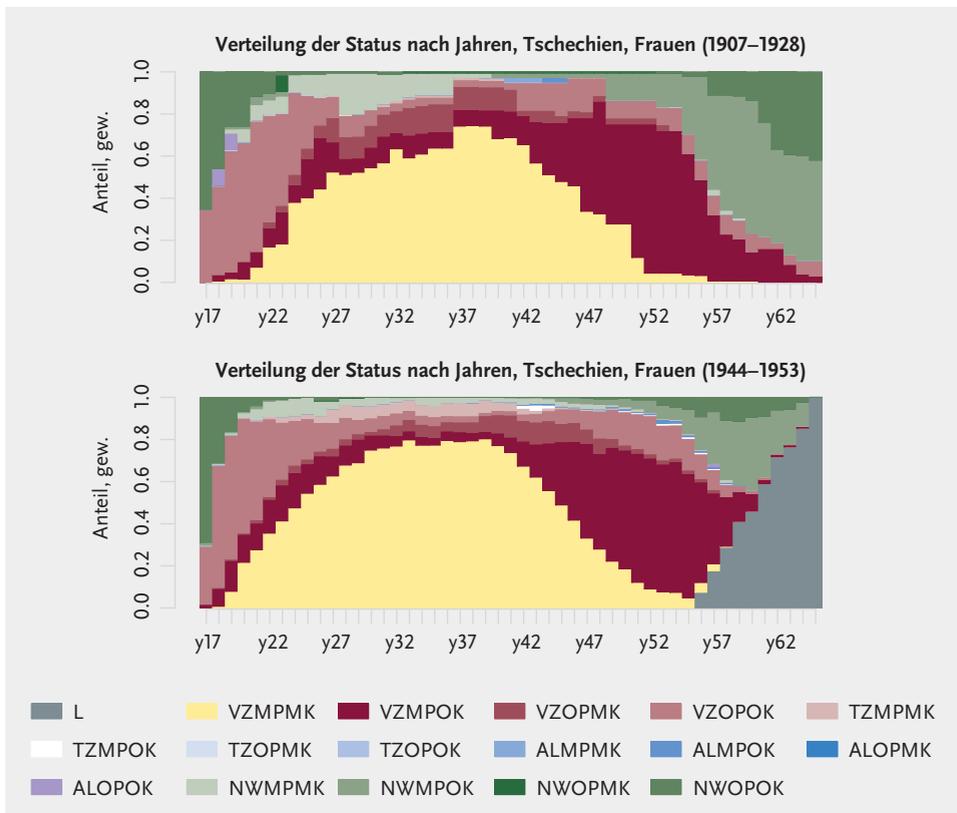


Abb. 9.8: Relative Häufigkeiten der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus in Tschechien, Frauen nach Alter

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

ständnis in Spanien historisch den Frauen die Reproduktionsaufgaben zuweist. Und diese Rollenzuteilung wird durch eine schwache Sicherungsfunktion des Wohlfahrtsstaates verstärkt. Diese schwache Sicherung müssen die Familien, und insbesondere die Frauen, kompensieren. Damit liegt die Familie, auch die erweiterte Großfamilie, traditionell in der Verantwortung der Frauen (Sarter 2011; Davidson 2011).

Heute sind in Spanien vor allem zwei Modelle der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung verbreitet: das Alleinernährermodell und das Adult-Worker-Modell. Das modernisierte Ernährermodell mit Teilzeiterwerbstätigkeit spielt in den Sequenzen der spanischen Frauen kaum eine Rolle. Seit 2003 wird die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren durch Steuerermäßigung oder mit einem Pauschalbetrag von 100 Euro finanziell belohnt, wenn es sich um eine Tätigkeit mit mehr als 50 % der regulären Arbeitszeit handelt (Sarter 2011). Eine Wirkung dieser Neuerung lässt sich jedoch bei den hier betrachteten Kohorten nicht ablesen.

Die Verteilung der Status der *tschechischen* Frauen (Abbildung 9.8) zeigt sehr hohe Übereinstimmungen mit den Sequenzen der Männer nicht nur Tschechiens, sondern auch aller anderen betrachteten Länder. Es finden sich ähnlich hohe Anteile von Vollzeitwerbstätigen (auch mit Kindern) und geringe Anteile von Teilzeitarbeitenden. Zeiten im Hausfrauenstatus sind erst im sechsten Lebensjahrzehnt zu nennenswerten Anteilen vorhanden. Die Lebensverläufe der Frauen in Tschechien ähneln also denen der Männer sehr stark; dies gilt für die ältere wie auch für die jüngere Kohorte.

Dies spiegelt anschaulich die Familien- und Arbeitsmarktpolitik in der ČSSR wider, die auf eine möglichst vollständige Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern ausgerichtet war. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wurde vom politischen System der ČSSR stark gefördert. Die lebenslange Vollzeitbeschäftigung von Männern und Frauen wurde zur politischen und gesellschaftlichen Norm (Rudolph/Klement 2006). Da im vorliegenden Kapitel der historische Wandel anhand von relativ alten Geburtskohorten betrachtet wird, können keine Aussagen über die Transformationsgesellschaft Tschechiens getroffen werden.

Die Ergebnisse bestätigen, dass nationalstaatliche Regelungen die Lebensverläufe von Frauen stark strukturieren. Im Weiteren wird nun geprüft, ob sich auch von den nationalen Regelungen unabhängige Typen von Lebensverläufen von Frauen¹⁰ finden lassen, welche möglicherweise durch andere, eventuell individuelle Merkmale erklärbar sind.

10 Da die Erwerbs- und Lebensverläufe der Männer auch im internationalen Vergleich sehr homogen sind, wird deren Typisierung hier nicht berichtet.

3.2 Typische Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen in Deutschland, Schweden, Spanien, der Schweiz und Tschechien

Wie oben beschrieben, wurden die Sequenzen aller Frauen der fünf Länder in einer gemeinsamen Optimal-Matching-Analyse mit anschließender Typenanalyse gruppiert. Abbildung 9.9 zeigt die gefundenen Typen.¹¹

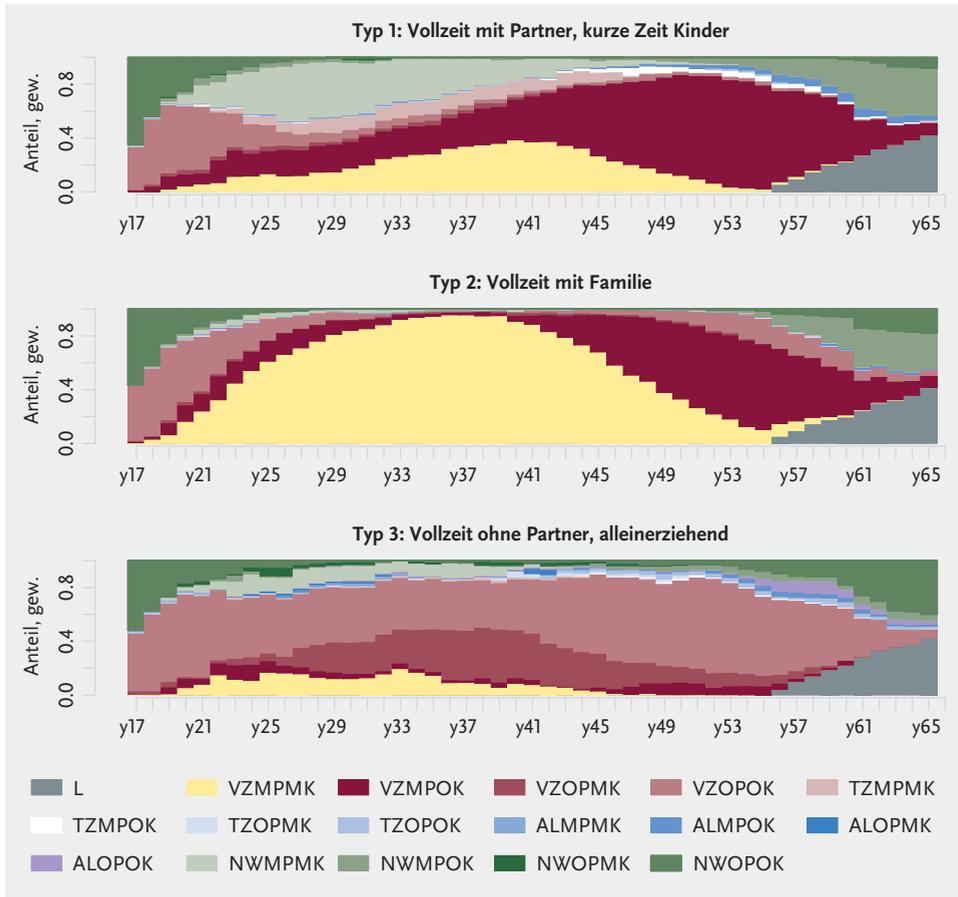


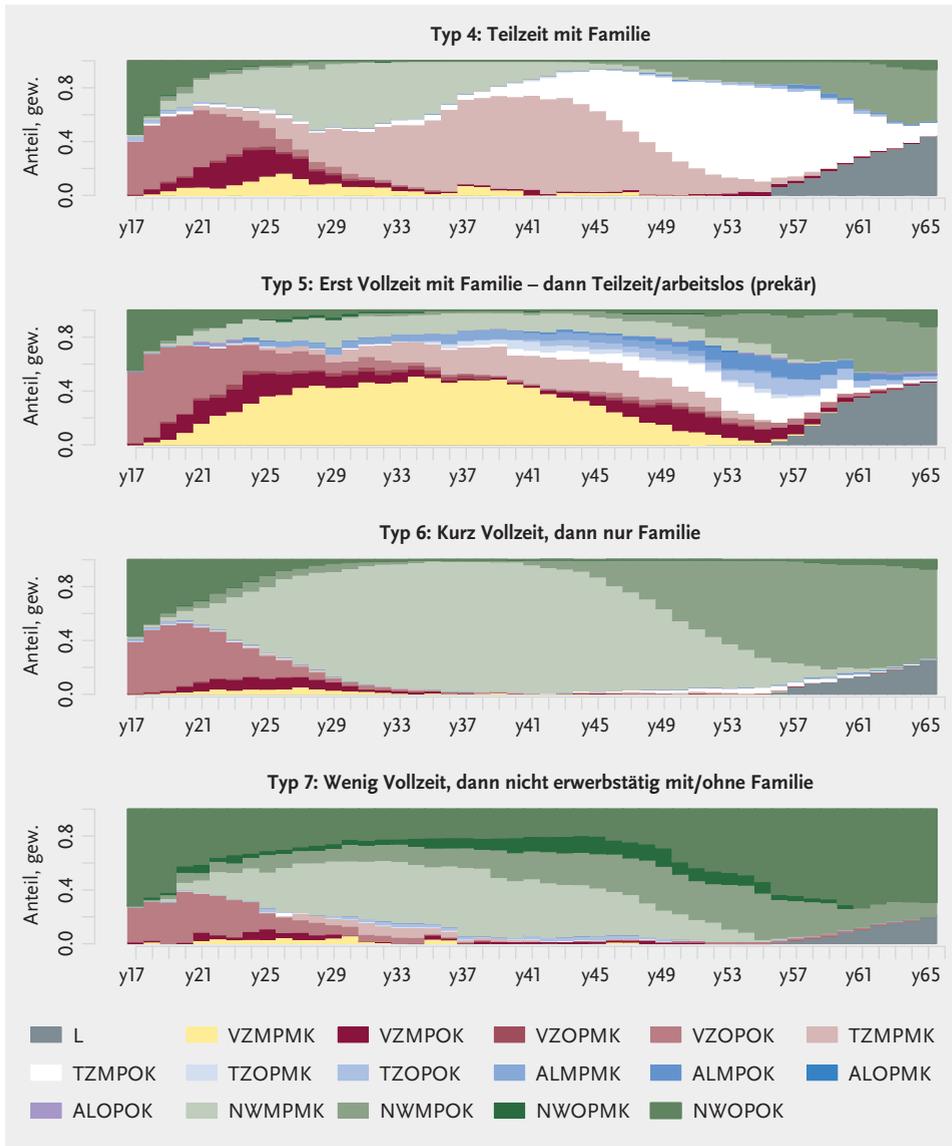
Abb. 9.9: Durchschnittliche Anteile der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus, nach Lebenszeit zwischen 17 und 65 Jahren (in %) und nach Verlaufstypen – Frauen der ausgewählten europäischen Länder

Die zugrunde liegenden Fallzahlen sind für Typ 1: N = 577; Typ 2: N = 1214; Typ 3: N = 344; Typ 4: N = 563; Typ 5: N = 399; Typ 6: N = 1015; Typ 7: N = 233. Die Erläuterungen zur Legende sind in Tabelle 9.1 zu finden.

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

¹¹ Hier kann aufgrund sehr niedriger Fallzahlen nicht nach Kohorten differenziert werden. Die Anzahl der Typen wurde aufgrund eines Average Silhouette Width (ASW)-Werts von 0,237 festgelegt.

(Fortsetzung Abb. 9.9)



Demnach lassen sich die Lebensverläufe der Frauen aller betrachteten fünf Länder in sieben verschiedene Typen zusammenfassen.

Tab. 9.6: Durchschnittliche Anteile der kombinierten Familien-/Erwerbsstatus an der Lebenszeit zwischen 17 und 65 Jahren (in %) nach Typen – Frauen der ausgewählten europäischen Länder – zusammenfassende Beurteilung

Status-kombination	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	Typ 7
	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit mit Kindern	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, alleinerziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/arbeitslos (prekär)	Kurz Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nichterwerbstätig mit/ohne Familie
VZMPMK	14,7	47,0	6,0	3,4	23,1	1,2	1,0
VZMPOK	35,6	23,0	4,2	4,5	7,6	1,9	1,4
VZOPMK	1,4	0,9	14,9	0,4	1,4	0,1	0,1
VZOPOK	9,1	12,0	46,1	7,3	10,5	7,3	6,8
TZMPMK	4,5	0,2	0,5	26,0	8,8	0,6	1,4
TZMPOK	1,4	0,1	0,3	23,0	5,7	1,0	0,2
TZOPMK	0,0	0,0	0,6	0,3	1,6	0,0	0,2
TZOPOK	0,3	0,2	1,6	0,9	3,3	0,4	1,0
ALMPMK	0,3	0,0	0,3	0,0	3,1	0,0	0,0
ALMPOK	1,6	0,2	0,9	0,4	3,0	0,1	0,0
ALOPMK	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0
ALOPOK	0,0	0,1	1,9	0,0	0,4	0,0	0,0
NWMPMK	13,6	1,0	4,0	15,0	9,4	50,4	23,0
NWMPOK	7,3	4,9	2,3	8,9	10,5	27,2	18,0
NWOPMK	0,2	0,0	1,5	0,1	0,6	0,2	6,2
NWOPOK	5,0	5,8	9,5	3,9	5,1	6,8	39,0
Lücke	5,1	4,7	5,1	5,1	5,9	2,7	2,0
Gesamt	100,0	100,1	100,0	99,3	100,0	100,0	100,3
Vollzeit gesamt	60,7	82,9	71,3	15,6	42,7	10,6	9,3
Teilzeit gesamt	6,2	0,4	3,0	50,2	19,3	1,9	2,7
Arbeitslos gesamt	1,9	0,3	3,4	0,4	6,6	0,2	0,1
Nichterwerbstätig gesamt	26,1	11,7	17,3	27,9	25,6	84,6	86,2
mit Partner/ Partnerin	79,0	76,4	18,5	81,2	71,2	82,4	45,0
mit Kind(ern)	34,7	49,1	28,2	45,3	48,0	52,5	31,9

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

Vier der abgebildeten Typen sind den Verläufen der Frauen in Deutschland (vgl. Abschnitt 2.2 und Abbildung 9.2) sehr ähnlich. Nur die Verläufe „Typ 1: Vollzeit m.

Partner, kurze Zeit Kinder“¹²), „Erst Vollzeit und Familie, dann Teilzeit und Arbeitslosigkeit (prekär)“ (Typ 5) und „Wenig Vollzeit, dann nichterwerbstätig mit/ohne Familie“ (Typ 7) stellen sich etwas anders dar. In Tabelle 9.6 werden die Sequenzen für alle Typen detailliert ausgewiesen.

Der Typ 1 (13,3 % aller Verläufe) zeichnet sich vor allem durch die lange Zeit (fast 36 %) in Vollzeitenerwerbstätigkeit mit Partner, jedoch ohne Kinder aus. Bei Frauen dieses Typs gibt es auch, vor allem in der Phase zwischen 22 und 35 Jahren, einen erheblichen Anteil nichterwerbstätiger Zeiten, sie leben aber insgesamt nur eine kürzere Zeit ihres Verlaufs mit Kindern zusammen. Da hier soziale Nahbeziehungen ausschließlich über Partner und Kinder definiert werden, könnte von Frauen gesprochen werden, die im Lebensverlauf zwar eine umfassende Erwerbsteilhabe leben, aber dafür weniger durch familiäre Nahbeziehungen im eigenen Haushalt teilhaben.

Die Frauen des Typs 2 (27,9 % aller Verläufe) hingegen sind am längsten in Vollzeit erwerbstätig (82,9 % der Zeit) und leben zudem sehr lange, über drei Viertel der Zeit, mit einem Partner und knapp 50 % der Zeit mit Kindern. Sie können auch als Adult Worker mit Kindern betrachtet werden, deren Verläufe umfassende Erwerbsteilhabe mit umfassenden familiären sozialen Nahbeziehungen verbinden.

Die Frauen des Typs 3 (7,9 % der Verläufe) fallen dadurch auf, dass sie nur knapp 20 % der beobachteten Zeit mit einem Partner leben und nur knapp 30 % mit Kindern. Zudem sind sie zu über 70 % der Zeit vollzeiterwerbstätig, daher werden sie unter der Bezeichnung „Vollzeit ohne Partner/Alleinerziehende“ zusammengefasst. In ihren Verläufen geht eine umfassende Erwerbsteilhabe weniger mit (familiären) sozialen Nahbeziehungen einher.

Die Frauen des Typs 4 (13 % der Verläufe) arbeiten 50 % der Zeit in Teilzeit und sind knapp 30 % der Zeit nicht erwerbstätig. Sie leben fast durchgängig mit einem Partner und knapp die Hälfte der Zeit mit Kindern. Der Typ wird daher „Teilzeit mit Familie“ genannt. Wenn man davon ausgeht, dass der Partner der Frauen vollzeiterwerbstätig ist, leben sie eher ein modernisiertes Ernährermodell und haben damit selbst eher eine reduzierte Erwerbsteilhabe im Lebensverlauf, kombiniert mit vielen und umfassenden familiären sozialen Nahbeziehungen.

Der Typ 5 (9,2 % der Verläufe) fasst eine heterogenere Gruppe zusammen. Wie in Abbildung 9.9 deutlich wird, sind über 60 % der Frauen zunächst vollzeiterwerbstätig ohne Partner und Kind. Anschließend sind sie zu einem gewissen Anteil weiterhin vollzeiterwerbstätig mit Partner und Kind, und damit sind sie insgesamt 42,7 % der beobachteten Zeit vollzeiterwerbstätig (vgl. Tabelle 9.6). Insgesamt verbringen sie aber auch knapp 20 % der Zeit in Teilzeit, weisen die längsten Zeitanteile in Arbeitslosigkeit auf und sind über 25 % der Zeit aus anderen Gründen nichterwerbstätig. Zudem leben sie knapp die Hälfte der Zeit mit Kindern und über 70 % der Zeit,

12 Aus Platzgründen wird in der Kurzbezeichnung des Typs von „kurze Zeit mit Kindern“ gesprochen. Dies bedeutet, dass Kinder nur kürzere Zeit im Haushalt sind und es sich damit auch um weniger Kinder handelt.

kumuliert, mit Partnern. Sie werden daher „Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/ arbeitslos (prekär)“ (Typ 5) genannt. Wegen der Phasen in Teilzeit und Arbeitslosigkeit können die Verläufe auch als prekär bezeichnet werden. Mit Blick auf die Teilhabedimensionen handelt es sich damit um Verläufe mit teilweise prekärer Erwerbsteilhabe und lang anhaltenden familiären sozialen Nahbeziehungen.

Die Frauen in Typ 6 (23,4 % der Verläufe) sind zwischen ihrem 17. und 65. Lebensjahr 84 % der Zeit nicht erwerbstätig und leben etwa ebenso lange mit Partner und 52 % der Zeit mit Kindern zusammen. Der Typ „Kurze Vollzeit, dann nur Familie“ (Typ 6) steht für einen traditionellen Hausfrauen-Lebensverlauf ohne Erwerbsteilhabe, aber mit lang anhaltenden familiären sozialen Nahbeziehungen.

Im Typ 7 (5,4 % der Verläufe) sind die Frauen nur sehr kurz erwerbstätig und die überwiegende Zeit nichterwerbstätig. Dabei leben sie weniger lange mit Partner oder Kindern als die Frauen in Typ 6, daher die Bezeichnung „Wenig Vollzeit, dann Nichterwerbstätig mit/ohne Familie“. Sie leben damit eher Verläufe, bei denen die stark reduzierte Erwerbsteilhabe nicht mit starken familiären sozialen Nahbeziehungen zusammenfällt.

Nach der Beschreibung der verschiedenen Typen soll nun untersucht werden, welche Personen mit welchen Eigenschaften aus welchen Ländern die entsprechenden Lebensverlaufstypen leben. Dazu werden in Tabelle 9.6 die Merkmale der Personen nach Typzugehörigkeit ausgewiesen.

Auffallend ist, dass knapp 30 % aller Frauen der betrachteten Länder den Verlauf „Vollzeiterwerbstätigkeit mit Familie“ (Typ 2) und damit ein Adult-Worker-Modell mit Kindern verwirklichen. Andererseits leben knapp 25 % ein traditionelles Hausfrauenleben in dem Verlauf „Kurz Vollzeit, dann nur Familie“ (Typ 6).

Insgesamt findet sich die jeweilige geschlechtsspezifische sozialpolitische Ausrichtung der Länder überwiegend in der Verteilung der Lebensverlaufstypen wieder: Den Verlauf „Vollzeiterwerbstätigkeit mit Familie“ (Typ 2) leben überdurchschnittlich häufig Frauen in Schweden und in Tschechien, also sozialdemokratisch oder ehemals sozialistisch geprägten Ländern, in welchen Frauen und Männer als Adult Worker unterstützt werden.

Tab. 9.7: Soziodemografische Beschreibung der Typen – Frauen der ausgewählten europäischen Länder

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	Typ 7	gesamt
	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit Kinder	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, alleinerziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/arbeitslos (prekär)	Kurz Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie	
Fallzahl ungewichtet	577	1214	344	563	399	1015	233	4345
Anteil in %	13,3	27,9	7,9	13,0	9,2	23,4	5,4	100
Land Anteil (Zeilen %)								
Deutschland	11,9	17,1	10,7	15,9	16,8	21,7	5,8	99,9
Schweden	21,6	24,0	13,4	18,4	12,6	6,4	(3,6)	100,0
Spanien	9,0	12,1	4,7	4,1	5,2	52,3	12,5	99,9
Schweiz	8,7	7,1	11,2	24,4	7,5	31,6	9,5	100,0
Tschechien	13,8	65,8	11,5	(0,9)	6,5	(0,9)	0,0	99,4
gesamt	11,7	18,9	9,4	12,4	12,4	27,9	7,3	100,0
Geburtskohorten (Spalten %)								
1907–1928	14,1	12,5	20,8	7,1	14,7	20,5	27,2	16,4
1929–1933	9,6	11,9	(13,1)	11,9	11,5	15,1	17,5	13,0
1934–1938	20,1	16,8	12,0	15,1	12,1	18,7	(10,1)	16,0
1939–1943	13,6	17,3	11,6	21,7	14,9	20,2	25,0	18,0
1944–1953	42,6	41,5	42,5	44,2	46,8	25,5	20,1	36,7
Migrationshintergrund – nicht im Befragungsland geboren-ja, Anteil in %								
	9,9	9,0	12,3	7,0	13,6	9,6	11,3	10,1

***: signifikante Gruppenunterschiede auf dem 95 %-Niveau. (+) Hierzu gehören Tätigkeiten in der Landwirtschaft und im Bergbau. (++) Hierzu gehören auch Tätigkeiten im Handwerk und in der Konstruktion; (+++) Hierzu gehören Tätigkeiten in der Gastronomie, im Transportwesen und in der Kommunikationsbranche. (++++) Hier handelt es sich um Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung. (+++++) Dies sind Tätigkeiten im Gesundheitssystem und in der sozialen Arbeit.

(Fortsetzung Tab. 9.7)

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	Typ 7	gesamt
	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit Kinder	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, alleinerziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/arbeitslos (prekär)	Kurz Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie	
Höchster Bildungsabschluss (ISCED) (Spalten %)								
kein	(2,8)	(3,7)	-	(2,7)	(6,8)	14,0	(16,3)	7,4
niedrig	38,3	32,5	30,5	27,7	31,6	50,1	48,7	38,3
mittel	39,3	35,6	47,7	48,6	40,9	28,2	23,9	36,6
hoch	19,6	28,2	19,9	21,0	20,7	7,7	11,1	17,7
Soziale Herkunft – Anzahl der Bücher im Alter von 10 (Spalten %)								
0 bis 10	31,3	30,0	38,0	27,1	44,8	54,7	50,3	40,7
11 bis 25	29,4	21,4	19,9	28,6	25,9	20,8	25,2	23,7
26 bis 100	24,1	31,3	27,1	27,9	17,9	16,5	10,6	22,4
mehr als 100	15,2	17,3	15,0	16,4	11,4	8,0	(14,0)	13,2
Soziale Herkunft – im Alter von 10: Berufliche Stellung Hauptverdiener_in (Spalten-%)								
einfache Tätigkeit	50,0	49,3	48,7	44,7	52,4	51,8	61,9	50,7
Tät. m. Ausbildung	37,8	34,6	39,2	39,7	31,6	38,9	30,8	36,6
Leitende Tätigkeit	11,8	12,9	11,0	14,8	13,6	8,0	(4,7)	11,0
Durchschnittlicher Anteil Jahre an Erwerbstätigkeit nach Branchen								
Landwirtschaft (+)***	5,0	11,6	3,0	4,4	5,8	7,6	8,3	6,9
Produktion (++)***	24,3	20,2	27,9	14,0	22,8	29,6	28,7	23,5
*** signifikante Gruppenunterschiede auf dem 95 %-Niveau. (+) Hierzu gehören Tätigkeiten in der Landwirtschaft und im Bergbau. (++) Hierzu gehören auch Tätigkeiten im Handwerk und in der Konstruktion; (+++) Hierzu gehören Tätigkeiten in der Gastronomie, im Transportwesen und in der Kommunikationsbranche. (++++) Hier handelt es sich um Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung. (+++++) Dies sind Tätigkeiten im Gesundheitssystem und in der sozialen Arbeit.								

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	Typ 7	gesamt
	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit Kinder	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, alleinerziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/arbeitslos (prekär)	Kurz Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie	
Verkauf***	12,9	12,1	14,0	13,6	12,9	17,5	5,6	13,6
Dienstleistung (+++)**	11,3	6,0	6,4	5,8	6,0	5,7	14,1	7,0
Finanzen/Immobilien**	1,8	3,2	2,3	3,5	3,7	2,0	1,1	2,7
Verwaltung (++++)**	26,5	22,3	24,8	31,5	28,6	23,5	18,5	25,4
Bildung***	7,6	15,1	9,0	12,8	10,8	3,5	9,4	9,7
Soziale Dienstleistungen (++++)**	10,4	9,5	12,5	14,5	9,3	10,5	12,3	11,0
Durchschnittlicher Anteil Jahre an Erwerbstätigkeit nach Art der Tätigkeit								
abhängig beschäftigt***	83,8	79,5	86,7	88,3	88,8	95,9	92,9	87,6
Beamte***	5,3	9,9	5,3	4,9	3,5	0,7	0,4	4,8
Selbstständig***	10,9	10,5	8,0	6,3	7,7	3,3	6,3	7,5
Subjektive Indikatoren – mind. einmal genannt								
Finanzielle Probleme	34,5	38,1	39,7	44,1	45,0	28,8	20,8	35,6
Ernsthaft krank gewesen	48,0	52,2	49,8	55,1	55,4	51,7	57,6	52,5
*** signifikante Gruppenunterschiede auf dem 95 %-Niveau. (+) Hierzu gehören Tätigkeiten in der Landwirtschaft und im Bergbau. (++) Hierzu gehören auch Tätigkeiten im Handwerk und in der Konstruktion; (+++) Hierzu gehören Tätigkeiten in der Gastronomie, im Sportwesen und in der Kommunikationsbranche. (++++) Hier handelt es sich um Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung. (+++++) Dies sind Tätigkeiten im Gesundheitssystem und in der sozialen Arbeit.								

Quelle: Sharelife. Wälle 3. Eigene Berechnungen, hochgerechnet. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

In Spanien, einem südeuropäischen Wohlfahrtsstaat, der eine eher traditionell orientierte Sozialpolitik betreibt und die traditionelle geschlechtsspezifische Rollen- teilung fördert, werden am häufigsten und im Vergleich mit allen betrachteten Län- dern weit überdurchschnittlich häufig die eher traditionellen „Hausfrauen-Verläufe“: „kurze Vollzeit, dann ausschließlich Familie (Typ 6)“ und „Wenig Vollzeit, dann Nichterwerbstätigkeit mit/ohne Familie“ (Typ 7) gelebt.

Frauen in Deutschland leben insgesamt immer noch am häufigsten den traditionel- len Verlauf (Typ 6). Sie leben jedoch im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern am häufigsten und überdurchschnittlich häufig den Verlaufstyp 5 „Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeiterwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit (prekär) (5). Frau- enleben in Deutschland sind demnach durch das traditionelle Wohlfahrtsstaats- modell geprägt und wandeln sich zunehmend und im europäischen Vergleich zu Verläufen mit teilweise prekärer Erwerbsteilnahme und lang anhaltenden familiären sozialen Nahbeziehungen.

In der Schweiz wird, ähnlich wie in Deutschland, am häufigsten der traditionelle Verlauf Typ 6 „Kurze Vollzeit, dann nur Familie“ gelebt. Im Vergleich mit den ande- ren Ländern hingegen findet sich weit überdurchschnittlich häufig der Verlaufstyp 4 „Teilzeit mit Partner und Kindern“, also das modernisierte Ernährermmodell.

Damit leben die Schweizerinnen aus ihrer Sicht am häufigsten Lebensverläufe, die dem traditionellen Wohlfahrtsstaatstyp zuzuordnen sind. Im europäischen Vergleich hingegen sind die Lebensverläufe eher durch einen „liberalen“ Wohlfahrtsstaat regu- liert.

Vergleicht man die Verläufe der deutschen Frauen mit den Verläufen der Schweize- rinnen, sind zwei Punkte hervorzuheben: Erstens enthält die Gruppe der „deutschen Frauen“ auch ostdeutsche Frauen mit Biografien, die noch in der DDR geprägt wur- den, wo Vollzeiterwerbstätigkeit für Frauen die Regel war. Diese Frauen sind einer- seits im Verlaufstyp 2 „Vollzeit mit Familie“ zu finden, aber auch im Verlaufstyp 5, deren Erwerbsverläufe zu einem gewissen Teil in Arbeitslosigkeit enden.¹³ Allerdings scheint dieser „prekäre“ Verlaufstyp jedoch auch auf jüngere Kohorten nicht nur Ostdeutschlands zuzutreffen. Zweitens lassen die höheren Anteile des „modernisier- ten Ernährermodells“ in beiden Ländern vermuten, dass dieses auf lange Sicht das „traditionelle Ernährermmodell“ ablöst. Dies scheint sich besonders in Ländern zu zei- gen, in denen die Arbeitsteilung nicht mehr ausschließlich geschlechtsspezifisch, aber zugunsten des „modernisierten Ernährermodells“ staatlich reguliert wird. Aller- dings scheint in Deutschland dabei ein höheres Gefahrenpotenzial vorhanden zu sein, in prekäre Verläufe zu münden,

Über die Kohorten betrachtet bleibt aber auch der Anteil derjenigen Frauen, die ei- nen traditionellen Verlauf leben (Typ 6 und 7), relativ konstant, während der Anteil

13 Die Analysen wurden hier zur Reduzierung von Komplexität nicht für Ost- und Westdeutschland getrennt durchge- führt. Der Unterschied zwischen den Verläufen von ost- und westdeutschen Frauen lässt sich jedoch in den Analysen für Deutschland erkennen.

der Frauen in allen erwerbsorientierten Verläufen (Typ 1 bis 5), also auch im modernisierten Ernährermodell (Typ 4), über die Kohorten stark steigt.

Auffallend ist außerdem, dass Frauen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig prekäre Verläufe des Typs 5 (Erst Vollzeit mit Familie mit anschließender Teilzeit oder Arbeitslosigkeit (prekär)) leben.

Zudem bestätigt sich, dass vor allem Frauen mit hohem Bildungsabschluss und Frauen, die aus einer bildungsorientierten Ursprungsfamilie¹⁴ stammen, über alle Länder hinweg weit überdurchschnittlich häufig Verläufe des Typs 2 „Vollzeit mit Familie“, also das Adult-Worker-Modell leben.

Ob und wie sich Zeiten in Erwerbstätigkeit nach Branchen differenzieren, ist an der durchschnittlichen Zeit in diesen Branchen, anteilig an der Zeit in Erwerbstätigkeit, zu erkennen. So sind beispielsweise Frauen des Typs 7 „Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie“ in ihrer kurzen Erwerbszeit weit überdurchschnittlich lange in Dienstleistungen in der Gastronomie oder der Transport- und Kommunikationsbranche abhängig beschäftigt.

Frauen des Typs 4 „Teilzeit mit Partner und Kind(ern)“, also solche, die das modernisierte Ernährermodell leben, sind überdurchschnittlich lange in der Verwaltung und in sozialen Dienstleistungen tätig. Offensichtlich unterstützen europaweit diese Branchen dieses Modell.

In dem Typen, der am stärksten besetzt ist, Typ 2 „Vollzeit mit Familie“, sind die Frauen weit überdurchschnittlich lange im Bildungsbereich und der Landwirtschaft tätig, ebenso, nach Art der Tätigkeit gemessen, als Beamte oder Selbstständige, während die Frauen des Typs 1 „Vollzeit Partner, Kinder kurz“ überdurchschnittlich lange in Dienstleistungen auf selbstständiger Basis tätig sind.

Finanzielle Probleme berichten vor allem Frauen des Typs 5 „Anfangs Vollzeit und Familie, dann Teilzeit und Arbeitslos“, welcher auch als prekär beschrieben wird. Und vor allem bei Frauen des Typs 7 „Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie“, die lange nicht erwerbstätig waren, könnten ernsthafte Gesundheitsprobleme ein Grund für die Nichterwerbstätigkeit gewesen sein.

Um nun herauszufinden, welche der betrachteten Variablen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung, die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstypen am besten erklären können, wird eine multivariate Analyse durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse der Typenzugehörigkeit für alle fünf Länder sind in Tabelle 9.8 zusammengefasst.

14 Hierfür wird der Indikator „Anzahl der Bücher im Haushalt im Alter von 10 Jahren“ herangezogen.

Tab. 9.8: Ergebnisse der multinomialen logistischen Regression (average marginal effects) für alle Verlaufstypen – fünf europäische Länder

Verlaufstyp	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit Kinder	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, allein-erziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/ arbeitslos (prekär)	Kurze Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie
Land (Ref.: Tschechien)							
Deutschland	0.0009 (0.0161)	-0.485*** (0.0197)	-0.0336** (0.0131)	0.165*** (0.0151)	0.0606*** (0.0164)	0.255*** (0.0175)	0.0370*** (0.0093)
Schweden	0.0987*** (0.0177)	-0.399*** (0.0204)	-0.0145 (0.0134)	0.206*** (0.0152)	0.0393*** (0.0150)	0.0585*** (0.0104)	0.0106* (0.0060)
Spanien	0.0009 (0.0174)	-0.485*** (0.0229)	-0.0382*** (0.0141)	0.0226** (0.0089)	-0.0282** (0.0138)	0.457*** (0.0199)	0.0703*** (0.0102)
Schweiz	-0.0365*** (0.0157)	-0.572*** (0.0190)	-0.0145 (0.0145)	0.242*** (0.0195)	-0.0028 (0.0153)	0.322*** (0.0205)	0.0614*** (0.0112)
Geburtskohorte (Ref.: 1907–1928)							
1929–1933	0.0451** (0.0210)	-0.0248 (0.0247)	-0.0341** (0.0161)	0.0283 (0.0200)	0.0287* (0.0165)	-0.0349 (0.0220)	-0.0083 (0.0123)
1934–1938	0.0470** (0.0196)	-0.0142 (0.0232)	-0.0186 (0.0159)	0.0385** (0.0187)	0.0104 (0.0142)	-0.0396* (0.0204)	-0.0235** (0.0112)
1939–1943	0.0151 (0.0175)	0.00340 (0.0219)	-0.0282* (0.0149)	0.0502*** (0.0176)	0.0216 (0.0139)	-0.0574*** (0.0200)	-0.0047 (0.0120)
1944–1953	0.0216 (0.0157)	0.0101 (0.0201)	-0.0108 (0.0137)	0.0357** (0.0154)	0.0669*** (0.0133)	-0.0980*** (0.0178)	-0.0256*** (0.00990)

Verlaufstyp	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit Kinder	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, allein-erziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/ arbeitslos (prekär)	Kurze Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie
Maximale Kinderanzahl im gesamten Verlauf (Ref.: 3 und mehr Kinder)							
keine	0.275*** (0.0258)	-0.291*** (0.0111)	0.328*** (0.0246)	-0.0630*** (0.0159)	-0.0786*** (0.0129)	-0.302*** (0.0102)	0.131*** (0.0166)
1 Kind	0.0170 (0.0146)	0.0304 (0.0194)	0.0866*** (0.0133)	-0.0366** (0.0147)	-0.0119 (0.0144)	-0.108*** (0.0180)	0.0222** (0.0104)
2 Kinder	0.0241** (0.0114)	0.0292** (0.0148)	0.0113* (0.00687)	0.0103 (0.0128)	-0.0190* (0.0113)	-0.0545*** (0.0142)	-0.0013 (0.0061)
Höchste Bildung (ISCED) (Ref.: keine)							
niedrig	0.0127 (0.0256)	0.0142 (0.0298)	0.0252 (0.0176)	-0.0097 (0.0348)	-0.0249 (0.0279)	-0.0160 (0.0232)	-0.0015 (0.0127)
mittel	0.0123 (0.0280)	0.0588* (0.0327)	0.0408** (0.0195)	-0.0015 (0.0362)	-0.0269 (0.0297)	-0.0550** (0.0274)	-0.0284** (0.0144)
hoch	0.0230 (0.0292)	0.164*** (0.0357)	0.0397* (0.0203)	-0.0205 (0.0366)	-0.0357 (0.0305)	-0.142*** (0.0287)	-0.0285* (0.0152)
Migrationshintergrund (Ref.: kein Migrationshintergrund)							
mit Migrationshintergrund	0.0290 (0.0207)	-0.0355 (0.0223)	-0.0119 (0.0134)	-0.0239 (0.0158)	0.0367** (0.0184)	0.0035 (0.0209)	0.0022 (0.0125)

(Fortsetzung Tab. 9.8)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Verlaufstyp	Vollzeit mit Partner, kurze Zeit Kinder	Vollzeit mit Familie	Vollzeit ohne Partner, allein-erziehend	Teilzeit mit Familie	Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit/ arbeitslos (prekär)	Kurze Vollzeit, dann nur Familie	Wenig Vollzeit, dann nicht-erwerbstätig mit/ohne Familie
Anzahl Bücher im elterlichen Haushalt, im eigenen Alter von 10 Jahren (Ref.: 0–10)							
11 bis 25	0.0133 (0.0145)	0.0026 (0.0170)	-0.0087 (0.0113)	0.0138 (0.0141)	-0.0208 (0.0136)	0.0078 (0.0145)	-0.0081 (0.0084)
26 bis 100	0.0131 (0.0146)	0.0196 (0.0175)	-0.0082 (0.0111)	0.0241* (0.0141)	-0.0438*** (0.0131)	0.00411 (0.0157)	-0.0088 (0.0090)
mehr als 100	0.0059 (0.0169)	-0.0061 (0.0200)	0.0214 (0.0141)	0.0281* (0.0167)	-0.0383** (0.0153)	-0.0061 (0.0199)	-0.0048 (0.0112)
Subj. Indikatoren – mind. einmal genannt							
Finanzielle Probleme	0.0083 (0.0115)	-0.0201 (0.0130)	0.0296*** (0.0094)	0.0071 (0.0109)	0.0232** (0.0099)	-0.0431*** (0.0116)	-0.0052 (0.0067)
Ernsthaft krank gewesen	-0.0127 (0.0104)	-0.0275** (0.0120)	0.0042 (0.0080)	0.0115 (0.0102)	0.0255*** (0.0091)	-0.0096 (0.0110)	0.0087 (0.0063)
N	4.081	4.081	4.081	4.081	4.081	4.081	4.081
Standard-Fehler in Klammern	Pseudo R ² = 0,2304						
*** p < 0.01, ** p < 0.05, * p < 0.1							

Quelle: Sharelife. Welle 3. Eigene Berechnungen, multinomiale logistische Regression, marginale Effekte. DOI: 10.6103/SHARE.w3.100.

Zusätzlich zu den bivariaten Ergebnisse aus Tabelle 9.7 lassen sich mit der multivariaten Analyse gezielt diejenigen Merkmale herausarbeiten, die – unter Berücksichtigung der übrigen Variablen – mit höchster Wahrscheinlichkeit die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstypen erklären.

Nach den Verlaufstypen betrachtet zeigen sich folgende Ergebnisse:

So ist es für Frauen aus Schweden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller übrigen Merkmale, um etwa 10 % wahrscheinlicher als für Frauen aus Tschechien, einen Verlauf des Typs 1, Vollzeitwerbstätigkeit mit Partner und kurzer Zeit mit Kindern, zu leben. Und zusätzlich haben Frauen, die zwischen 1929 und 1938 geboren wurden, eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit von etwa 5 % als die 1907 bis 1928 Geborenen, einen solchen Verlauf zu leben. Und definitionsgemäß haben überwiegend Frauen ohne Kinder eine 27 % höhere Wahrscheinlichkeit, diesen Verlauf zu haben, als Frauen mit drei und mehr Kindern.

Obwohl Frauen aus Schweden, wie oben gezeigt, sehr häufig den Verlaufstyp 2, also Vollzeit mit Familie leben, haben sie, im Vergleich zu den tschechischen Frauen, trotzdem eine um fast 40 % niedrigere Wahrscheinlichkeit für einen solchen Verlauf. Das heißt, Frauen aus Tschechien haben die höchste Wahrscheinlichkeit einen solchen Verlauf zu leben. Zusätzlich bestätigt sich für diesen Verlaufstypen der starke Einfluss von Bildung: Frauen aller betrachteten Länder mit einem hohen Bildungsabschluss haben eine 16,4 % höhere Wahrscheinlichkeit einen solchen Adult-Worker-Verlauf zu leben, im Vergleich zu Frauen ohne Bildung. Der Einfluss der sozialen Herkunft bestätigt sich im multivariaten Modell nicht. Das heißt, dass eher die eigene erreichte Bildung für einen solchen Verlauf relevant ist.¹⁵

Aus den bivariaten Ergebnissen konnten wenig Aussagen zum Verlaufstyp 3 „Vollzeit ohne Partner, Alleinerziehend“ gemacht werden. In der multivariaten Betrachtung haben vor allem Frauen aus Tschechien die höchste Wahrscheinlichkeit einen Verlauf dieses Typs zu leben. Davon unterscheiden sich negativ signifikant vor allem Frauen aus Deutschland und Spanien. Das heißt, dass es für Frauen in Deutschland und in Spanien, also den eher traditionellen Ländern, sehr unwahrscheinlich ist, über einen längeren Zeitraum vollzeiterwerbstätig und alleinerziehend zu sein. Zudem zeigt sich, unabhängig vom Land, dass diese Verläufe eher von Frauen mit wenigen Kindern gelebt werden. Weiterhin ist auch hier Bildung, über die Ländergrenzen hinweg, signifikant relevant: Frauen mit mittlerer oder hoher Bildung haben jeweils etwa eine 4 % höhere Wahrscheinlichkeit diesen Verlauf zu leben, als Frauen ohne Bildung.

Teilzeitverläufe mit Familie (Typ 4), also das modernisierte Ernährermodell, leben mit der höchsten Wahrscheinlichkeit Frauen in der Schweiz. Ähnliches gilt auch für Schwedinnen, sie haben eine 20,6 % höhere Wahrscheinlichkeit als die Tschechinnen, gefolgt von deutschen Frauen, die mit einer 16,5 % höheren Wahrscheinlichkeit als Tschechinnen Teilzeitverläufe mit Familie leben. Diese Effekte sind jeweils die

15 Die Einflüsse der Branchen aus den bivariaten Analysen zeigen sich in der multivariaten Analyse als nicht relevant.

stärksten, und damit scheint dieser Verlaufstyp stark länderspezifisch sozialpolitisch strukturiert zu sein. Die Veränderungen über die Kohorten sind im Vergleich zum Effekt der Länderzugehörigkeit eher marginal: Dabei haben vor allem die 1939 bis 1943 Geborenen eine etwa 5 % höhere Wahrscheinlichkeit als die 1907 bis 1928 Geborenen dieses modernisierte Ernährermodell zu leben.

Die Zugehörigkeit zum Lebensverlaufstyp 5 „Erst Vollzeit, dann Teilzeit, dann arbeitslos (prekär)“ mit prekärer Erwerbstätigkeit und umfassenden sozialen Nahbeziehungen wird nicht überwiegend durch die Länderzugehörigkeit, sondern eher durch die Zugehörigkeit zur jüngsten Geburtskohorte bestimmt: Eine 7 % höhere Wahrscheinlichkeit haben Frauen der jüngsten Kohorte, im Vergleich zu Frauen der ältesten Kohorte, diesen Typ zu leben, während Frauen aus Deutschland diesen Verlauf mit einer 6 % höheren Wahrscheinlichkeit als Frauen der anderen Länder leben. An dritter Stelle ist es relevant, ob die Frauen in ihrem Geburtsland leben oder nicht. So haben Frauen mit Migrationshintergrund eine etwa 4 % höhere Wahrscheinlichkeit, einen solchen eher prekären Verlauf zu leben, als Frauen ohne Migrationshintergrund. Dies ist der einzige Verlauf, bei dem Migration eine Rolle spielt. Auffallend ist auch, dass Frauen, die finanzielle Probleme nannten oder ernsthaft krank waren, auch mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit (von 2,3 % und 2,5 %) einen solchen, auch prekären Verlauf leben.

Der eher traditionelle Verlauf „kurze Vollzeit und dann nur Familie“ (Typ 6) wird mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von 45,7 % (im Vergleich zu den Tschechinnen) von Frauen in Spanien gelebt. Die zweithöchste Wahrscheinlichkeit für diesen Verlauf haben Schweizerinnen (32,2 %) und an dritter Stelle liegen deutsche Frauen mit 25,5 % höherer Wahrscheinlichkeit als Frauen aus Tschechien. Diese 25,5 % stellen aus deutscher Sicht die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Verlaufstypen dar. Das heißt, für deutsche Frauen dieser betrachteten Kohorten ist es am wahrscheinlichsten einen sehr traditionellen Verlauf zu leben. Gleiches gilt für die Frauen aus der Schweiz und aus Spanien. Nur die Schwedinnen leben mit höchster Wahrscheinlichkeit Teilzeitverläufe mit Familie. Allerdings ist der traditionelle Verlaufstyp (Typ 6) bei den jüngeren Geburtskohorten zunehmend weniger wahrscheinlich. So hat die jüngste Kohorte eine 9,8 % niedrigere Wahrscheinlichkeit – im Vergleich zur ältesten Kohorte – diesem Verlaufstypen anzugehören. Auch mit höherer Bildung, unabhängig von der Länderzugehörigkeit, ist die Wahrscheinlichkeit, einen traditionellen Verlauf dieses Typs zu leben, um 14,2 % niedriger.

Auch beim Verlaufstyp 7 „Wenig Vollzeit, dann nichterwerbstätig mit oder ohne Familie“ spielt die Zugehörigkeit zu einem Land eine weniger wichtige Rolle als das Vorhandensein von Kindern. Denn Frauen ohne Kind(er) haben hier eine 13,1 % höhere Wahrscheinlichkeit einen Verlauf dieser Art zu leben. Allerdings werden diese Verläufe mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von 7 % von Spanierinnen im Vergleich zu Tschechinnen gelebt.

Insgesamt bestätigt sich mit dieser Analyse insbesondere für die eher eindeutig strukturierten Verläufe „Vollzeit mit Familie“ (Typ 2), „Teilzeit mit Familie“ (Typ 4)

und „Kurze Vollzeit, dann nur Familie“ (Typ 6), dass vor allem die Zugehörigkeit zu einem Land jeweils den stärksten Effekt auf die Frauen für die Zugehörigkeit zu diesen Typen hat. Sie erklärt teilweise bis zu 50 % der Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Verlaufstypen zuzugehören. Bei den übrigen, weniger eindeutig strukturierten Verlaufstypen finden sich aber auch relevante Einflüsse, wie beispielsweise von der erreichten Bildung, der Zugehörigkeit zu einer Geburtskohorte, einem Migrationshintergrund, der sozialen Herkunft oder auch der maximalen Anzahl von Kindern im Haushalt über alle Ländergrenzen hinweg.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse: Teilhabeverläufe von Frauen und Männern sind sehr unterschiedlich und sehr stark institutionell geprägt

Die Differenzierung von Erwerbs- und Lebensverläufen ist bei Frauen aller Kohorten und aller betrachteten Länder grundsätzlich stärker als bei Männern und sie nimmt im Kohortenvergleich eher bei Frauen als bei Männern zu.

In Deutschland leben Frauen der jüngsten Kohorten eher Lebensverläufe mit mehr und längerer Erwerbsteilhabe, mit, aber auch ohne Familie. Männer der jüngeren Kohorten hingegen leben weiterhin Lebensverläufe mit überwiegend Erwerbsteilhabe, wenn auch mit etwas mehr Arbeitslosigkeit, aber sie leben zunehmend ohne Partnerin und Kinder. Zudem finden sich typische Verläufe für Frauen, die die Pfadabhängigkeiten im Erwerbs- und Lebensverlauf zeigen. Dabei unterscheiden sich die Verlaufstypen bei den Frauen in Deutschland stark nach Ost- und Westdeutschland, was auf eine starke strukturelle und institutionelle Regulierung auch innerhalb Deutschlands hinweist.

Im Ländervergleich kann zusammenfassend gesagt werden, dass die nationale Regulierung und damit verbunden die entsprechende Kultur sehr wohl Lebensverlaufstypen strukturieren und damit Typen von Erwerbsteilhabe und Teilhabe an familiären sozialen Nahbeziehungen über den Lebensverlauf hinweg bedingen.

Es gibt aber in den multivariaten Analysen auch Anzeichen dafür, in Deutschland und im Ländervergleich, dass die Zugehörigkeit zu bestimmten Lebensverlaufs- und damit Teilhabeverlaufstypen bedingt wird durch „übernationale“ Einflussfaktoren, wie etwa durch sehr gute Bildung. So führt beispielsweise hohe Bildung zu einer 16,4 % höheren Wahrscheinlichkeit als ohne Bildung, einen Vollzeiterwerbsverlauf mit Familie (Typ 2 im internationalen Vergleich) zu leben. Auch gemeinsam erlebter sozialer und ökonomischer Wandel im Zuge historischer Ereignisse, denen die Geburtskohorten ausgesetzt waren, zeigt jenseits der Ländergrenzen Einfluss: Beispielsweise haben Frauen der jüngsten Geburtskohorte im internationalen Vergleich eine 7 % höhere Wahrscheinlichkeit als die Frauen der ältesten Kohorte, einen eher prekären Verlauf „Erst Vollzeit mit Familie, dann Teilzeit, arbeitslos“ (Typ 5) zu leben. Demnach scheint die Zugehörigkeit zur jüngsten Kohorte und damit das inten-

sive Miterleben der seit den 1970er Jahren andauernden sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungen in ganz Europa, wie beispielsweise der Transformation Osteuropas oder dem Umbruch in Deutschland, stark zu prägen. Denn wie hier gezeigt, lebt die Generation der 1944 bis 1952 Geborenen eher prekäre Lebensverläufe, die weniger stark durch nationale Regulierungen, aber stärker durch europaweite „Umbruchs“-Veränderungen, wie beispielsweise die zunehmende ökonomische Liberalisierung und Globalisierung, geprägt sind.

Andererseits haben vor allem Frauen aus eher besseren sozialen Verhältnissen (gemessen an der Anzahl der Bücher im elterlichen Haushalt) eine signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit von etwa 5 %, im Vergleich zu Frauen aus Haushalten ohne Bücher, diesem prekären Verlauf (Typ 5) anzugehören.

Es bleibt zu prüfen, ob die Erwerbs- und Lebensverläufe und die entsprechenden Teilhabeergebnisse im Lebensverlauf der noch jüngeren Kohorten, also der nach 1953 Geborenen, unabhängig vom nationalen Regulierungssystem noch größeren Veränderungen ausgesetzt sein und ob bei ihnen möglicherweise ausschließlich individuelle Merkmale die Lebensverläufe strukturieren werden.

Literaturverzeichnis

Antonova, Liudmila/Aranda, Luis/Brugiavini, Agar/Cavapozzi, Danilo/Pasini, Giacomo/Trevisan, Elisabetta (2014a): SHARE Job Episodes Panel. Release version: 2.0.o.o. SHARE-ERIC. Dataset. DOI: 10.6103/SHARE.jep.200.

Antonova, Liudmila/Aranda, Luis/Pasini, Giacomo/Trevisan Elisabetta (2014b): Migration, family history and pension: The second release of the SHARE Job Episodes Panel. SHARE Working Paper Series. No. 18. Munich: MEA. Max Planck Institute for Social Law and Social Policy.

Börsch-Supan, Axel/Brandt, Martina/Hunkler, Christian/Kneip, Thorsten/Korbmacher, Julie/Malter, Frederic/Schaan, Barbara/Stuck, Stephanie/Zuber, Sabrina/SHARE Central Coordination Team (2013): Data Resource Profile: The Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE). International Journal of Epidemiology. DOI: 10.1093/ije/dyto88.

Davidson, Jessica (2011): Women, Fascism and Work in Francoist Spain: The Law for Political, Professional and Labour Rights. In: Gender & History. Vol. 23. No. 2. 401–414.

Jönsson, Ingrid (2002): Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 56. Heft 3. 176–183.

Levy, René (2013): Regulation Life Courses: National Regimes of Gendered Trajectories. In: Levy, René/Widmer, Eric (Eds.): Gendered Life Courses Between Individualization and Standardization. A European Approach Applied to Switzerland. Wien: LIT Verlag. 225–242.

- Möhring, Katja (2016):** Life course regimes in Europe: Individual employment histories in comparative and historical perspective. In: *Journal of European Social Policy*. Vol. 26. No. 2. 124–139.
- Moen, Phillis (2011):** From 'work-family' to the 'gendered life course' and 'fit': five challenges to the field. In: *Community, Work & Family*. Vol. 14. No. 1. 81–96.
- Rudolph, Brigitte/Klement, Carmen (2006):** Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess. Sozio-ökonomische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn. IAB Forschungsbericht. Nr. 13/2006. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb1206.pdf>. Stand: 30.06.2016.
- Salladarré, Frédéric/Au-Hlaimi, Stéphane (2014):** Women and part-time work in Europe. In: *International Labour Review*. Vol. 153. No. 2. 293–310.
- Sarter, Eva Katharina (2011):** Tradition im Wandel? Spaniens Sozialpolitik der intensiven Familienphase. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*. Jg. 32. Heft 1. 43–57.
- Schwiter, Karin (2005):** Persistency of the Breadwinner-Housewife Pattern: Understanding Gendered Divisions of Labour in Switzerland. In: *Proceedings of the Community, Work and Family Conference 2005*. Manchester. CD-ROM: ISBN 1–900139–91-x.
- Wiesner, Joachim (1985):** Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat. Eine empirische Studie zur sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts. Oder: Über die staatlich verursachte Paralyse von Rechtshandeln und Rechtsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland. Verlag Regensberg, Münster.

10 Subjektive Prekaritätswahrnehmung: Soziale Ursachen und Folgen

ANDREA HENSE

Prekarität bezieht sich auf *gefährdete* Teilhabe und damit auf eine Situation, in der die sozioökonomische Teilhabe nicht (mehr) gewährleistet ist bzw. als unsicher wahrgenommen wird. Die subjektive Wahrnehmung von Prekarität ist daher zum einen durch die Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen und zum anderen durch die Sorge um drohende Verluste charakterisiert. Neben dem wissenschaftlichen Diskurs über prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen, der sich in den letzten 20 Jahren in den Industriestaaten entwickelt hat, zeugen der Eingang des Prekaritätsbegriffs in den alltäglichen Sprachgebrauch sowie mediale, arbeits- und sozialpolitische Diskurse von der zeitdiagnostischen und lebensweltlichen Relevanz der Untersuchung prekärer Lebensbedingungen. In der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung werden primär gesellschaftliche Spaltungstendenzen und die Zunahme von Prekaritätsrisiken für bislang abgesicherte Bevölkerungs- oder Beschäftigungsgruppen (z. B. Mittelschichten, Stammebelegschaften) problematisiert. Im lebensweltlichen Kontext spielen vornehmlich Sorgen eine Rolle, die sich auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die eigene wirtschaftliche Situation oder die eigene soziale Absicherung richten. Diese Wahrnehmung der eigenen Prekarität steht im Fokus des vorliegenden Kapitels. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die Untersuchung von Ursachen und Folgen selbst wahrgenommener Beschäftigungs- und Einkommensprekarität.

Die Prekaritätsforschung hat die Gefährdung der Erwerbsbeteiligung und der materiellen Teilhabe primär anhand objektiver Indikatoren analysiert. Diese untersuchen strukturelle Risiken sozioökonomischer Teilhabe und liefern so zentrale Hinweise auf Prekaritätspotenziale, die beispielsweise mit verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung oder sozialstaatlichen Veränderungen wie den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Gesetzgebung“) verbunden sind. Für die sozioökonomische Berichterstattung ist jedoch zusätzlich von Interesse, ob die Gefährdung der gesellschaftlichen Teilhabe von der Bevölkerung auch subjektiv wahr-

genommen wird, wodurch diese subjektive Interpretation hervorgerufen wird und ob diese Wahrnehmung zu veränderten Verhaltensweisen führt. Dies kann mit objektiven Indikatoren nicht beantwortet werden, sodass die zusätzliche Verwendung subjektiver Indikatoren notwendig ist. In Ergänzung zu anderen Untersuchungen, welche Prekarität an strukturellen Indikatoren festmachen, stützen sich die nachfolgenden Analysen daher auf die subjektive Wahrnehmung von Prekarität, ihre sozialen Ursachen und ihre Folgewirkungen auf soziale Nahbeziehungen.

In diesem Kapitel werden drei Fragen aufgeworfen:

1. Wie verbreitet und wie ausgeprägt ist die Selbstwahrnehmung von Prekarität in West- und Ostdeutschland, und welche Entwicklung ist für die Wahrnehmung von Einkommens- und Beschäftigungsprekarität seit Mitte der 1980er Jahre zu beobachten?
2. Welche Einflussfaktoren erklären, welche Personengruppen sich mehr oder weniger prekär wahrnehmen?
3. Welche Folgen hat die Prekaritätswahrnehmung für die Individuen und ihre sozialen Beziehungen?

Abschnitt 1 befasst sich zunächst mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Prekaritätsrisiken, die der individuellen Wahrnehmung der eigenen sozioökonomischen Teilhabe zugrunde liegen. Die selbst eingeschätzten Risiken von materiellen und Erwerbsverlusten stehen im Zentrum der daran anschließenden Ausführungen. Dabei wird auf die erste Frage Bezug genommen und verdeutlicht, in welchem Ausmaß die deutsche Bevölkerung eine Gefährdung ihrer Erwerbsbeteiligung und materiellen Teilhabe wahrnimmt und inwiefern sich im Zeitverlauf Veränderungen ergeben, die eine Zu- oder Abnahme der Prekaritätswahrnehmung erkennen lassen. Abschnitt 2 widmet sich darauf aufbauend den Ursachen der subjektiven Prekaritätswahrnehmung. Es wird ein detaillierter Blick auf individuelle und kontextuelle Faktoren geworfen, die erklären, wodurch die Prekaritätswahrnehmung erhöht oder verringert wird und wer infolgedessen seine materielle und Erwerbsteilhabe als prekär einschätzt. Abschnitt 3 berichtet schließlich von den Folgen der subjektiven Prekaritätswahrnehmung für die Familiengründung, die Ehedauer, den Zusammenzug und die Heirat mit dem Partner bzw. der Partnerin. Auf diese Weise wird untersucht, inwiefern die Wahrnehmung einer prekären materiellen und Erwerbsteilhabe zu einer weiteren Gefährdung der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen führt.

1 Die subjektive Wahrnehmung einer gefährdeten sozioökonomischen Teilhabe

Die Bewertung der eigenen sozioökonomischen Teilhabe ist nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten (vgl. Kapitel 1) und den institutionalisierten Mechanismen, die innerhalb einer Gesellschaft materielle Teilhabe und Erwerbsbeteiligung erzeugen (vgl. Kapitel 2 und 3). Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingun-

gen begrenzen die individuellen Teilhabemöglichkeiten, die den Gesellschaftsmitgliedern in unterschiedlichem Maße offenstehen. Daher wird nachfolgend zunächst auf gesellschaftliche Veränderungen eingegangen, die für die subjektive Wahrnehmung der eigenen Teilhabemöglichkeiten relevant sind. Daran anschließend werden das Ausmaß und die Entwicklung der selbst wahrgenommenen Beschäftigungs- und Einkommensprekarität getrennt für West- und Ostdeutschland dargestellt. Dies verdeutlicht, inwiefern in der Bevölkerung Teilhabeprobleme artikuliert werden und welche Unterschiede im Zeitverlauf zu beobachten sind.

1.1 Wandel gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten und Prekaritätspotenziale

Für die Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität sind alle fünf Teilhabemechanismen relevant, die im Rahmen dieses Berichtes untersucht werden (vgl. Kapitel 2). Im Fokus der Analysen, die zur Prekaritätswahrnehmung publiziert wurden, stehen aber vor allem Veränderungen, die sich auf den Arbeitsmarkt und den Wohlfahrtsstaat und folglich auf die Teilhabemechanismen „Erwerbsarbeit“ und „Rechte“ beziehen. Während der Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ für eine marktförmige Verteilung von Einkommen, Bezugsrechten und nichtmonetären Gütern zuständig ist, sind „Rechte“ zum einen für eine wohlfahrtsstaatliche Umverteilung von Einkommen und die Bereitstellung öffentlicher Güter verantwortlich. Zum anderen sorgen soziale Schutzrechte und soziale Sicherungssysteme für eine Verringerung der Marktabhängigkeit (Dekommodifizierung) von Erwerbspersonen. Durch den Wandel dieser gesellschaftlichen Teilhabemechanismen haben sich die Prekaritätspotenziale für die individuelle sozioökonomische Teilhabe sowohl im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung (Beschäftigungsprekarität) als auch im Hinblick auf die materielle Teilhabe (Einkommensprekarität) erhöht (vgl. z. B. Hense 2017; Kalleberg 2009; Damitz 2007; Castel 2000).

Änderungen der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung haben insbesondere seit den 1990er Jahren zu einer Reduktion der sozialstaatlichen Dekommodifizierung geführt, die sich in Westdeutschland seit Mitte der 1980er Jahre sukzessive abgezeichnet und in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung abrupt vollzogen hat (vgl. Hense 2017; Lampert/Althammer 2007; Schmidt 2005; Butterwegge 2005, 1999; Lessenich 2008; Lessenich/Möhring-Hesse 2005; Ullrich 2005). In dieser Zeit kam es zwar auch zu Konsolidierungsversuchen und dem Ausbau einzelner sozialstaatlicher Maßnahmen (z. B. Einführung des Mindestlohns und der Pflegeversicherung, Programme während der Finanzkrise), der beobachtbare Trend zur Kommodifizierung (Vermarktlichung) der Erwerbsarbeit und zum Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Schutzrechte führt insgesamt jedoch zu einer Verringerung von Beschäftigungs- und Einkommenssicherheiten und einer Erhöhung von Teilhaberrisiken. Dies kann anhand von Esping-Andersens (1990) Kriterien zur Identifikation der Dekommodifizierung von Wohlfahrtsstaaten verdeutlicht werden. Demnach wird die zunehmende Kommodifizierung an der Tendenz zur Einschränkung von sozialstaatlichen Leistungen, einem restriktiveren Leistungszugang und einer Verkürzung von

Anspruchsberechtigungen deutlich (z. B. Arbeitslosenversicherung, Renten- und Gesundheitsreformen, Rückgang der aktiven Arbeitsmarktförderung). Es werden mehr Eigeninitiativen und private Zuzahlungen verlangt und Leistungen stärker an eine Überprüfung der Bedürftigkeit gebunden (z. B. Arbeitsförderungsreformgesetz, „Hartz IV“, Gesundheitsreformen). Die Eigenverantwortlichkeit der Erwerbspersonen wird betont, und der kollektive Schutz vor Erwerbsrisiken wird zugunsten eines stärker individualisierten Umgangs reduziert. Insgesamt werden sozialstaatlich garantierte Ansprüche auf materielle Teilhabe so verringert und begründungsbedürftiger.

Der beschriebene Wandel ist nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland besonders deutlich, da es durch die Abschaffung des Sozialstaats der DDR zu einer abrupten Kommodifizierung kam (Hense 2017; Schmidt 2004). Dies zeigt sich an der Abschaffung der betrieblichen Sozialpolitik und des Rechts auf Arbeit, der Reduktion staatlicher Subventionen, der deutlichen Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, der Einführung der bedürftigkeitsprüfenden Fürsorge sowie der Überprüfung rentensteigernder Sonderregelungen der DDR. Infolge des Abbaus staatlicher und quasi-staatlicher Sozialleistungen wurde Erwerbsarbeit an Marktbedingungen und wurden Sozialleistungen an vorherige Einzahlungen, Eigeninitiativen und Bedürftigkeitsprüfungen gekoppelt. Infolge der gleichzeitig stattfindenden wirtschaftlichen Restrukturierungen und des deutlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit äußerte sich die Umstellung der Teilhabemechanismen in Ostdeutschland besonders deutlich in einer Erhöhung der Prekaritätspotenziale. Zusammenfassend kann der sozialstaatliche Wandel so beschrieben werden, dass es zur Schwächung des Teilhabemechanismus „Rechte“ und zur Aufwertung des Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ kommt. Dies hat zur Folge, dass Ungleichheiten, die durch den Markt erzeugt werden, weniger ausgeglichen werden. Die Prekaritätspotenziale haben sich also vor allem für diejenigen erhöht, die auf den sozialstaatlichen und kollektiven Schutz angewiesen sind.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt können wie folgt beschrieben werden (Castel/Dörre 2009; Keller/Seifert 2007; Kronauer/Linne 2005): Die Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeit und geringfügiger Beschäftigung erhöht Beschäftigungsrisiken und trägt zu einer stärkeren Gefährdung der Teilhabe an Erwerbsarbeit bei, da kein vertragliches Anrecht auf eine Weiterbeschäftigung besteht bzw. die Beschäftigung unbeständig ist (Keller/Seifert 2013; Brzinsky-Fay/Protsch/Buschhoff 2007; Giesecke 2009; Antoni/Jahn 2006). Diese auf die Zukunft gerichtete Beschäftigungsunsicherheit ist selbst dann gegeben, wenn sich die Verlustängste nachträglich als unbegründet erweisen, eine Anschlussbeschäftigung realisiert und der Beschäftigungsverlauf im Rückblick als stabil beschrieben werden kann. Bei Teilzeitstellen, die ebenfalls zugenommen haben, stellen sich die Prekaritätspotenziale anders dar. Die Beschäftigungsstabilität unterscheidet sich nicht von Vollzeitstellen, und durch die besseren Kombinationsmöglichkeiten mit anderen (familiären) Verpflichtungen ermöglicht Teilzeitarbeit für einige (insbesondere weibliche) Erwerbstätige erst die Teilhabe an Erwerbsarbeit (Bergmann/Mertens 2011;

Giesecke 2009; Brehmer/Seifert 2008; Blossfeld/Rohwer 1997; Vogel 2009). Die Gefährdung der Erwerbsbeteiligung (Beschäftigungsprekarität) wird durch Teilzeittellen folglich eher verringert, während sie durch befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung erhöht wird. Da sich auch andere Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen erweitert haben (vgl. Keller/Seifert 2006, 2007; Schenk 2004; OECD 1986, 1989), ist insgesamt eine stärkere Kopplung des Arbeitskräftebedarfs an konjunkturelle Schwankungen möglich und eine stärkere Gefährdung der Erwerbsbeteiligung zu beobachten.

Prekaritätspotenziale, die sich auf die materielle Teilhabe beziehen (Einkommensprekarität), sind durch Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung (Mini-/Midi-Jobs) und Leiharbeit erhöht worden, da diese Beschäftigungsformen mit geringerem Einkommen verbunden sind (Wingerter 2009; Brehmer/Seifert 2008; Anger/Schmidt 2008; Wolf 2003; Jahn/Rudolph 2002; Wiedemuth/Dombre 2008). Auch befristet Beschäftigte sind stärker von Lohnabschlägen betroffen (Giesecke/Groß 2007; Mertens/McGinnity 2005). Die materielle Teilhabe ist bei diesen Beschäftigungsformen gefährdet, wenn das Einkommensniveau niedrig ist und nicht (mehr) durch andere Einkommensquellen oder private Transfers innerhalb von Haushalten ausgeglichen werden kann (vgl. Kapitel 14). Das prekäre Potenzial zeigt sich daran, dass die Beschäftigten stärker auf einen Einkommensausgleich innerhalb des Haushalts und durch staatliche Rechte angewiesen sind und die materiellen Anrechte auf Transferleistungen (Rente, Arbeitslosengeld) gering sind. Sie sind infolgedessen abhängiger von substitutiven Leistungen aus den Teilhabemechanismen „Soziale Nahbeziehungen“ und „Rechte“. Ferner wirken die gesteigerten Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen (Keller/Seifert 2006, 2007; Schenk 2004; OECD 1986, 1989) über leistungs- und ertragsabhängige Löhne und tarifliche Öffnungsklauseln ebenfalls im Sinne einer stärkeren Gefährdung der materiellen Teilhabe.

1.2 Subjektive Wahrnehmung von Prekaritätsrisiken

Die subjektive Wahrnehmung von Prekarität entsteht, wenn Personen ihre Aussichten auf eine dauerhafte ökonomische Teilhabe und Erwerbsbeteiligung beurteilen und zu dem Schluss kommen, dass ihre sozioökonomische Teilhabe in Gefahr ist (Hense 2017). Die Prekaritätswahrnehmung stellt somit das Ergebnis eines kognitiv-evaluativen Vorgangs dar (Jacobson 1991), bei dem die eigene sozioökonomische Teilhabe auf der Basis des Wissens um gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und eigene Handlungsspielräume sowie aufgrund bisheriger Erfahrungen eingeschätzt wird. Dabei wird die eigene Teilhabe als ungewiss erlebt und infrage gestellt. Das heißt, die Personen gehen nicht von Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit aus, sondern die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung ist ein zentrales Charakteristikum der Prekaritätswahrnehmung (de Witte/Näswall 2003; Jacobson 1991). Zudem ist die Wahrnehmung von Prekarität dadurch gekennzeichnet, dass eine Verschlechterung der sozioökonomischen Teilhabe und damit eine negative Entwicklung befürchtet wird. Das heißt, die Personen sorgen sich um ungewollte

Verluste wie den Wegfall des Arbeitsplatzes oder finanzielle Einbußen (Sverke/Hellgren/Näswall 2002; Greenhalgh/Rosenblatt 1984; Ashford/Lee/Bobko 1989; Burchell 2002; Hartley u. a. 1991; Green 2003; de Witte 2005).

Zwei Aspekte machen die Untersuchung der subjektiven Wahrnehmung von Prekarität für die sozioökonomische Berichterstattung besonders interessant: Zum einen hat dieser Indikator eine prospektive (zukunftsbezogene) Ausrichtung, sodass auch individuell wahrgenommene ex-ante-Risiken von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialem Abstieg erfasst werden können. Damit unterscheidet sich der Indikator von der nur rückblickend (retrospektiv) beobachtbaren Beschäftigungs- und Einkommensstabilität (vgl. Kapitel 9, 11, 14 und 16). Er generiert Erkenntnisse über eine Phase, welche dem Eintritt eines Verlusts der Erwerbsbeteiligung oder materiellen Teilhabe vorgelagert ist. Teilhaberrisiken werden so schon früh erkennbar, da der Indikator gute Hinweise auf spätere Verluste liefert (Green 2003). Zum anderen ergänzt die subjektive Messung von Prekarität die Untersuchung von Prekarität anhand objektiver Indikatoren. Letztere erfassen strukturelle Risiken, die auf eine potenzielle Gefährdung der Erwerbsbeteiligung und materiellen Teilhabe hinweisen, und geben Aufschluss darüber, wie sich die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten verändern. So besteht bei befristeten Beschäftigungen z. B. ein höheres Risiko von Beschäftigungsprekarität und bei geringfügig Beschäftigten und Leiharbeitern ein höheres Risiko von Einkommensprekarität. Der subjektive Indikator informiert ergänzend dazu über die subjektiv für relevant gehaltene Deutung der sozioökonomischen Teilhabe. So ist feststellbar, ob die gesellschaftliche Entwicklung von der Bevölkerung auch als Teilhabeproblem angesehen wird. Darüber hinaus können individuelle Reaktionen auf befürchtete Teilhabeverluste untersucht werden, die für die individuelle und familiäre Wohlfahrtsproduktion selbst dann „real in their consequences“ (Thomas/Thomas 1928: 571f.) sind, wenn Verluste abgewendet werden können oder nicht eintreten (Jacobson 1991; de Witte/Näswall 2003; Sverke/Hellgren/Näswall 2002). Insgesamt verspricht die Ausweitung der sozioökonomischen Berichterstattung auf selbst wahrgenommene Prekarität folglich neue Erkenntnisse, welche die Analysen zu strukturellen Prekaritätsrisiken und retrospektiven Messungen von Prekarität ergänzen. Die Erfassung prospektiver Teilhaberrisiken sowie die Beobachtung der subjektiv wahrgenommenen Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe entspricht ferner der Empfehlung, die Wohlfahrtsmessung auch auf Unsicherheit und subjektive Wohlfahrt zu beziehen und die Sozialberichterstattung an Lebensqualität und individuellen Wohlfahrtserträgen zu orientieren (Bartelheimer/Kädtler 2012).

Für die Messung der selbst wahrgenommenen Prekarität können rein kognitive Indikatoren verwendet werden, die z. B. die subjektive Wahrscheinlichkeit von Job- oder Einkommensverlusten erfassen oder die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit bzw. erwartete Schwierigkeit bei der Wiederbeschäftigung oder Existenzsicherung einschätzen lassen. Allerdings hat die subjektive Wahrnehmung von Prekarität auch eine evaluative und affektive Komponente (Jacobson 1991), da die Personen einen Verlust der sozioökonomischen Teilhabe befürchten und eine Diskrepanz zwi-

schen dem gewünschten und erlebten Level an Sicherheit ausdrücken, die sie als negativ beurteilen. Um beide Aspekte zu berücksichtigen, wird die selbst wahrgenommene Gefährdung der eigenen sozioökonomischen Teilhabe nachfolgend über Zukunftssorgen operationalisiert. Diese entstehen, wenn Teilhabeverluste als möglich angesehen und negativ bewertet werden. Die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität wird folglich über die „Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes“ operationalisiert. Die subjektiv wahrgenommene Gefährdung der materiellen Teilhabe (Einkommensprekarität) wird anhand der „Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation“ erfasst. Beide Variablen unterscheiden drei Intensitätsgrade von Sorgen: Wenn „keine Sorgen“ vorliegen, ist anzunehmen, dass die Personen von einer gesicherten sozioökonomischen Teilhabe ausgehen. Äußern die Befragten „einige Sorgen“, so schätzen sie ihre Teilhabe bereits als gefährdet (prekär) ein. Eine Steigerung der selbst wahrgenommenen Bedrohung wird durch „große Sorgen“ ausgedrückt.

Um das Ausmaß und die zeitliche Entwicklung der Prekaritätswahrnehmung in West- und Ostdeutschland zu untersuchen, wird das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Datengrundlage verwendet (Schupp 2009; Frick u. a. 2008; Wagner/Frick/Schupp 2007; Wagner u. a. 2008). Die nachfolgenden Analysen basieren auf dem SOEP der Jahre 1984 bis 2013. Der Analysedatensatz wurde auf abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren eingeschränkt, die zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten zumindest unregelmäßig erwerbstätig waren. Ausgeschlossen wurden Personen in Ausbildung, Selbstständige und freiberuflich Tätige.

1.2.1 Ausmaß und Entwicklung der Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität

Abbildung 10.1 veranschaulicht die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität in Westdeutschland. Die Zeitreihe verdeutlicht, dass der Anteil der westdeutschen Erwerbstätigen, die keine Beschäftigungssorgen haben, die meiste Zeit über 50 % liegt und sich daher die meisten nicht als beschäftigungsprekär wahrnehmen. Dennoch ist der Anteil derjenigen, die einige oder große Beschäftigungssorgen haben, nicht unbeträchtlich: Der Anteil der Erwerbstätigen, die große Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes äußern, schwankt im Beobachtungszeitraum zwischen 7 % und 20 % und liegt durchschnittlich bei 12 %. Der Anteil von Erwerbstätigen, die einige Sorgen empfinden, variiert zwischen 26 % und 41 % und liegt durchschnittlich bei 35 %. Seit Anfang der 1990er Jahre zeigt sich ein Anstieg der wahrgenommenen Beschäftigungsprekarität in Westdeutschland, seit 2005 ist diese wieder rückläufig. Ein Vergleich der beschriebenen Entwicklung mit der westdeutschen Arbeitslosenquote der jeweiligen Jahre (durchgezogene Linie) macht deutlich, dass die selbst wahrgenommene Beschäftigungsprekarität immer dann größer wird, wenn die Arbeitslosenquote ansteigt. Insgesamt wird deutlich, dass wahrgenommene Beschäftigungsprekarität in Westdeutschland von Relevanz ist, im Verlauf der 1990er Jahre immer mehr Erwerbstätige ihre Erwerbsbeteiligung als gefährdet einschätzen und seit 2005 eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung wahrgenommen wird.

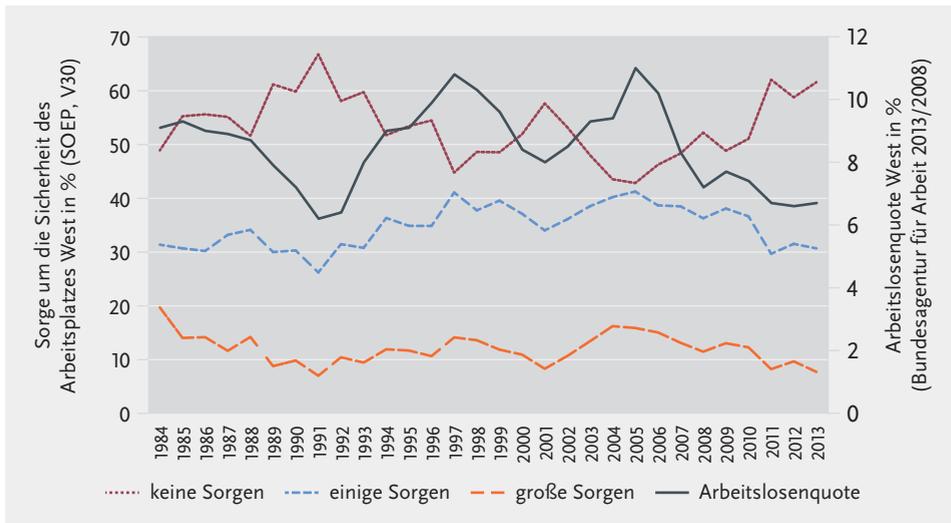


Abb. 10.1: Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität von 1984 bis 2013 (Westdeutschland)

Quelle: Eigene Berechnung. Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren.

Abbildung 10.2 veranschaulicht die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität in Ostdeutschland. Die Beschäftigungssorgen ostdeutscher Erwerbstätiger sind im Vergleich zu den Sorgen der Westdeutschen deutlich höher. Direkt nach der Wiedervereinigung äußern lediglich 18% der Erwerbstätigen keine Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. In den darauffolgenden Jahren liegt dieser Anteil bei durchschnittlich 26%, um sich ab 2005 deutlich zu erhöhen. Obschon dies eine Annäherung an das westdeutsche Niveau bewirkt, nehmen sich Ostdeutsche über den gesamten Beobachtungszeitraum prekärer wahr als Westdeutsche. Die höheren Beschäftigungssorgen der Ostdeutschen sind zum Teil auf die höhere Arbeitslosenquote in Ostdeutschland zurückzuführen (durchgezogene Linie). Die Arbeitslosenquote variiert in Ostdeutschland im Beobachtungszeitraum zwischen 10% und 20% (vgl. Abbildung 10.2), während sie in Westdeutschland zwischen 6% und 11% liegt (vgl. Abbildung 10.1). Darüber hinaus hat Abschnitt 1.1 verdeutlicht, dass sich die Teilhabemöglichkeiten in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung abrupt verändert haben, was sich ebenfalls auf ihre höhere Prekaritätswahrnehmung auswirkt.

Entsprechend äußern im Zuge der Wiedervereinigung um die 40% der ostdeutschen Erwerbstätigen große Beschäftigungssorgen, bis 2004 liegt dieser Anteil bei ca. 23%, danach fällt er erneut. Durchschnittlich 47% der ostdeutschen Erwerbstätigen haben einige Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Ihr Anteil variiert zwischen 37% und 53%, er steigt bis 1999 zunächst an und reduziert sich dann allmählich. Insgesamt betrachtet ist die wahrgenommene Beschäftigungsprekarität direkt nach der Wiedervereinigung am größten, da sich ca. 80% der ostdeutschen Erwerbstätigen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes sorgen. Der Anteil der großen

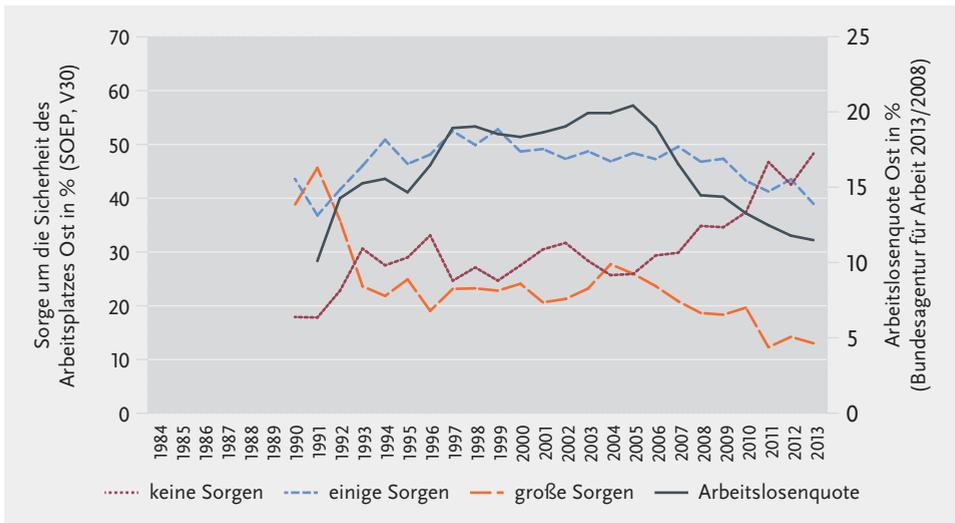


Abb. 10.2: Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität von 1990 bis 2013 (Ostdeutschland)

Quelle: Eigene Berechnung. Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren.

Beschäftigungsorgen reduziert sich am schnellsten und am stärksten, ab 2005 findet eine deutlichere Annäherung an das westdeutsche Niveau statt. Das heißt, die wahrgenommene Gefährdung der eigenen Teilhabe an Erwerbsarbeit reduziert sich langfristig betrachtet in Ostdeutschland, bleibt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies offenbart eine extreme Verunsicherung der Ostdeutschen nach der Wiedervereinigung, die auch als Teilhabeschock beschrieben werden kann. Dieser prägt die Wendeerfahrung der Ostdeutschen, und nach wie vor geht der Großteil der Ostdeutschen von einer gefährdeten Teilhabe an Erwerbsarbeit aus.

1.2.2 Ausmaß und Entwicklung der Wahrnehmung von Einkommensprekarität

Ein Vergleich der Abbildungen 10.3 und 10.4 (wahrgenommene Einkommensprekarität) mit den Abbildungen 10.1 und 10.2 (wahrgenommene Beschäftigungsprekarität) verdeutlicht, dass die materielle Teilhabe sowohl von West- als auch von Ostdeutschen als gefährdeter eingeschätzt wird als ihre Erwerbsbeteiligung. In Westdeutschland steigt der Anteil derjenigen, die sich etwas um ihre materielle Teilhabe sorgen, von 1984 bis 1997 von 45 % auf 59 %, fällt kurzfristig auf 50 % und bewegt sich seit 2000 zwischen 50 % und 55 % (vgl. Abbildung 10.3). Eine große Bedrohung für ihre materielle Teilhabe nehmen im Durchschnitt 18 % der Westdeutschen wahr. Dieser Anteil geht von 1984 bis 1991 zunächst zurück und wächst daran anschließend wieder. Der Zusammenhang zwischen der selbst eingeschätzten materiellen Teilhabe und der Arbeitslosenquote zeigt sich auch hier, denn die Prekaritätswahrnehmung variiert in etwa mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. In der langfristigen Betrachtung bedeutet dies, dass Westdeutsche ihre materielle Teilhabe seit Anfang der 1990er Jahre zunehmend als prekär ansehen und ca. 18 % von deutlichen

Teilhabedefiziten berichten. Die Entwicklung der letzten Jahre deutet jedoch auf eine leichte Verbesserung der selbst eingeschätzten materiellen Teilhabe hin. Der Verlauf der wahrgenommenen Einkommensprekarität ähnelt dem Verlauf der wahrgenommenen Beschäftigungsprekarität der Westdeutschen, wenngleich das Niveau der Einkommensprekarität höher ist.

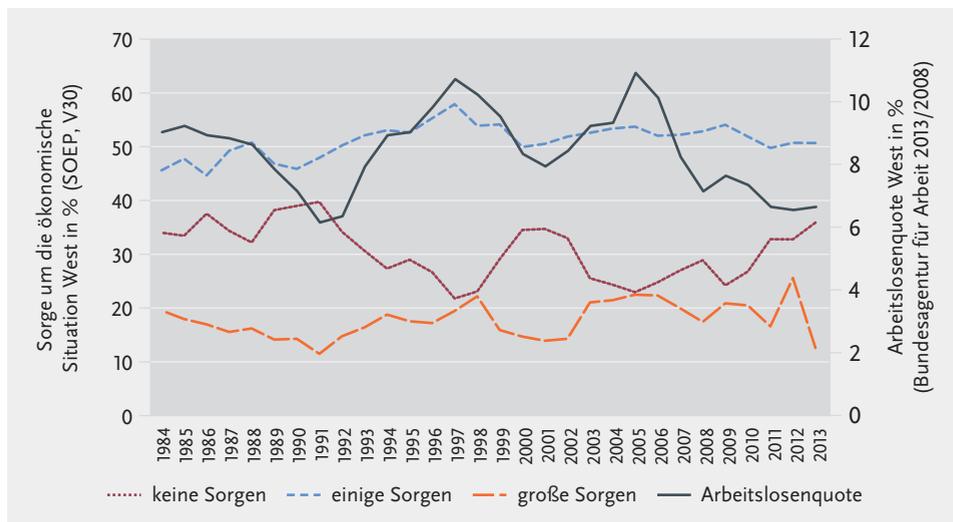


Abb. 10.3: Wahrnehmung von Einkommensprekarität von 1984 bis 2013 (Westdeutschland)

Quelle: Eigene Berechnung. Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren.

Abbildung 10.4 zeigt, dass die wahrgenommene Gefährdung der materiellen Teilhabe in Ostdeutschland noch höher ist als in Westdeutschland und aus der Perspektive der Ostdeutschen deutliche Teilhabedefizite offenbart. So äußern durchschnittlich 60% der ostdeutschen Erwerbstätigen einige Einkommenssorgen, und der Anteil derjenigen, die sich große Sorgen um ihre materielle Teilhabe machen, liegt zwischen 20% und 30%. Die wahrgenommene Einkommensprekarität ist nach der Wiedervereinigung am höchsten und der Anteil derjenigen, die eine hohe Einkommensprekarität wahrnehmen, steigt zwischen 1996 und 2005 zunächst an und reduziert sich erst anschließend wieder. Die Entwicklung der wahrgenommenen Einkommensprekarität ist nur lose mit der Entwicklung der ostdeutschen Arbeitslosenquote verbunden. Langfristig betrachtet ist zwar insgesamt ein allmählicher Rückgang der selbst eingeschätzten Teilhabefrisiken zu beobachten, die selbst wahrgenommene Gefährdung der materiellen Teilhabe bleibt jedoch dennoch auf einem sehr hohen Niveau. Der Verlauf der wahrgenommenen Einkommensprekarität ähnelt auch in Ostdeutschland dem Verlauf der Beschäftigungsprekarität, wobei auch in Ostdeutschland die Gefährdung der materiellen Teilhabe ein größeres Teilhabeproblem darstellt als die Gefährdung der Erwerbsbeteiligung.

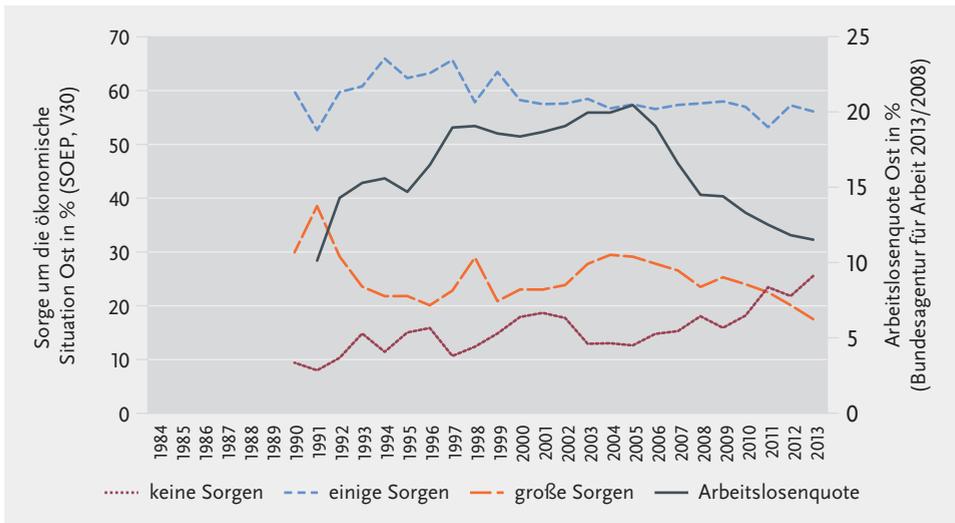


Abb. 10.4: Wahrnehmung von Einkommensprekarität von 1990 bis 2013 (Ostdeutschland)

Quelle: Eigene Berechnung. Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren.

Zusammenfassend verdeutlichen die Abbildungen 10.1 bis 10.4 erstens, dass ein substanzieller Anteil der Bevölkerung eine Gefährdung seiner materiellen Teilhabe und Erwerbsbeteiligung wahrnimmt. Zweitens sind die wahrgenommenen Risiken bei der materiellen Teilhabe höher als bei der Teilhabe an Erwerbsarbeit. Drittens wird die Bedrohung der sozioökonomischen Teilhabe in Ostdeutschland stärker empfunden als in Westdeutschland. Viertens ist in Westdeutschland langfristig betrachtet ein Anstieg der wahrgenommenen Gefährdung zu beobachten, in den letzten Jahren deutet sich jedoch eine Verbesserung der selbst eingeschätzten sozioökonomischen Teilhabe an. Fünftens fällt in Ostdeutschland zunächst die massive Infragestellung der sozioökonomischen Teilhabe nach der Wiedervereinigung auf, die zwar allmählich zurückgeht, aber insbesondere bei der materiellen Teilhabe auf einem hohen Niveau bestehen bleibt.

2 Ursachen subjektiver Prekaritätswahrnehmung

Die Untersuchung der Ursachen der subjektiven Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität gibt zum einen Aufschluss darüber, inwiefern die selbst wahrgenommene Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe mit den gesellschaftlichen Teilhabemechanismen zusammenhängt (vgl. Abschnitt 1 und Kapitel 2). Zum anderen verdeutlicht sie, welche Personen sich als mehr oder weniger prekär wahrnehmen und wer infolgedessen Probleme für die eigene sozioökonomische Teilhabe sieht. Dadurch ist es auch möglich, Ansatzpunkte für sozialpolitische Interventionsmöglichkeiten zu erkennen.

2.1 Gesellschaftliche und individuelle Einflussfaktoren

Die Wahrnehmung von Prekarität lässt sich durch Einflussfaktoren erklären, die entweder die selbst eingeschätzte Wahrscheinlichkeit von Teilhabeverlusten oder die selbst wahrgenommene Bedeutung der Verluste für die eigene sozioökonomische Teilhabe beeinflussen (Jacobson 1991; Klandermans/van Vuuren/Jacobson 1991; OECD 1997; Greenhalgh/Rosenblatt 1984; Ashford/Lee/Bobko 1989). Die Prekaritätswahrnehmung steigt, wenn aufgrund der Einflussfaktoren ein Verlust wahrscheinlicher erscheint oder wenn dieser Verlust nicht anderweitig kompensiert werden kann und daher eine größere Bedeutung für die eigene sozioökonomische Teilhabe hat. Die Faktoren, die sich auf die Wahrscheinlichkeit oder die Bedeutung von Teilhabeverlusten auswirken, können zu zwei Gruppen zusammengefasst werden: Einerseits beeinflussen die allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten die Einschätzung der eigenen Situation. Andererseits spielen die individuell verfügbaren Ressourcen eine Rolle, die im Wesentlichen durch die individuellen Optionen zur Nutzung der Teilhabemechanismen bestimmt sind.

Hinsichtlich der *sozioökonomischen Teilhabemöglichkeiten* liegen folgende Forschungsergebnisse vor: Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Betriebs, der Branche oder der allgemeinen wirtschaftlichen Lage lässt Teilhabeverluste wahrscheinlicher werden und steigert die selbst eingeschätzte Gefährdung der eigenen Teilhabe (Kinnunen u. a. 1999; Mauno/Kinnunen 2002; Büssing 1999; Green 2003; Mau/Mewes/Schöneck 2012). Dasselbe trifft auf eine höhere Arbeitslosenquote zu (Chung/Oorschot 2011; Erlinghagen 2008; Anderson/Pontusson 2007). Die Anstellung im öffentlichen Dienst sowie in größeren Betrieben wird in Deutschland hingegen als krisensicherer empfunden und senkt die selbst wahrgenommene Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe, während diese im verarbeitenden Gewerbe vergleichsweise hoch ist (Munoz de Bustillo/de Pedraza 2010; Erlinghagen 2008; Lengfeld/Hirschle 2010; Mauno/Kinnunen 2002; OECD 1997). Die Prekaritätswahrnehmung sinkt ferner, wenn sozioökonomische Bedingungen die subjektiv wahrgenommene Bedeutung potenzieller Verluste verringern, weil eine Substitution aufgrund der sozialstaatlichen Unterstützungssysteme oder der Arbeitsmarktlage besser möglich ist. Entsprechend verringern z. B. höhere sozialstaatliche Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung die wahrgenommene Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe (Chung/van Oorschot 2011; Clark/Postel-Vinay 2009; Anderson/Pontusson 2007; OECD 1997; Mau/Mewes/Schöneck 2012). Dasselbe trifft auf höhere staatliche Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik zu (Anderson/Pontusson 2007; Chung/Oorschot 2011). Marktbedingte Substitutionsmöglichkeiten sind überdies größer, wenn es leichter ist, nach einem Arbeitsplatzverlust eine neue, äquivalente Beschäftigung zu finden, anstatt arbeitslos zu bleiben oder Einkommenseinbußen in Kauf zu nehmen. Entsprechend reduzieren auch bessere marktbedingte Substitutionsmöglichkeiten die Wahrnehmung von Prekarität (OECD 1997; Mau/Mewes/Schöneck 2012; Burgoon/Dekker 2010; Lengfeld/Hirschle 2010; Erlinghagen 2008; Munoz de Bustillo/de Pedraza 2010; Green 2003).

Die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten erklären aber nur einen Teil der Prekaritätswahrnehmung. Denn diese hängt auch von den *selbst eingeschätzten individuellen Möglichkeiten* ab, potenzielle Verluste zu verhindern oder eine schlechtere gesamtgesellschaftliche Lage zu bewältigen. Die Wahrnehmung von Prekarität reduziert sich also für diejenigen, die gesellschaftliche Teilhabemechanismen besser nutzen können, weil sie über eine höhere Bildung, eine höhere berufliche Stellung oder einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen; Ressourcen, die ihnen insgesamt mehr Handlungsfreiheit und Sicherheit geben (Mau/Mewes/Schöneck 2012; Burgoon/Dekker 2010; Munoz de Bustillo/de Pedraza 2010; Erlinghagen 2008; Fullerton/Wallace 2007; Anderson/Pontusson 2007; Hübler/Hübler 2006; Lengfeld/Hirschle 2010). Die Prekaritätswahrnehmung erhöht sich hingegen, wenn die individuellen Möglichkeiten zur Substitution von Verlusten eingeschränkt sind und dadurch die Bewältigung von Teilhabeverlusten erschwert wird. Die vorliegenden Analysen zeigen, dass die finanzielle Situation und die Erwerbsbeteiligung des Haushalts für die Interpretation der eigenen sozioökonomischen Teilhabe von Relevanz sind. Geringere finanzielle Substitutionsmöglichkeiten führen demnach zu einer Steigerung der Prekaritätswahrnehmung (Mau/Mewes/Schöneck 2012; Burgoon/Dekker 2010; Munoz de Bustillo/de Pedraza 2010; Erlinghagen 2008; Grabka/Frick 2008; Mauno/Kinnunen 2002). Obschon Arbeiter/innen und befristet Beschäftigte weiterhin die größte Bedrohung für ihre sozioökonomische Teilhabe wahrnehmen, ist insgesamt eine Erhöhung der wahrgenommenen Prekarität von Angestellten, Besserverdienenden sowie unbefristet Beschäftigten zu beobachten (Lengfeld/Hirschle 2010; Green 2003; Burchell 2002; Hübler/Hübler 2006). Somit erleben sich zunehmend auch Personen als prekär, die ihre Teilhabe zuvor als sicher eingeschätzt haben, was auch an Diskussionen zur Prekarität der Mittelschicht abzulesen ist (Burzan/Berger 2010; Dörre 2008; Lessenich 2009; Vester 2006; Böhnke 2005, 2006). Realisierte Abstiege sind dort im Vergleich zu den anderen Beschäftigtengruppen zwar weiterhin seltener, die Veränderungen der sozioökonomischen Teilhabemöglichkeiten haben aber dazu beigetragen, dass sie sich ihrer Handlungsmöglichkeiten nicht mehr so sicher sind wie zuvor.

Aufbauend auf diesen Forschungsergebnissen wird nachfolgend die Wirkung der Teilhabemechanismen auf die Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität untersucht. Dazu wird ein Datensatz benötigt, der objektive und subjektive Indikatoren zur Beschäftigungs- und Erwerbssituation von Individuen enthält, Angaben zur Erwerbs- und Einkommenssituation des Haushalts und der Herkunftsfamilie zur Verfügung stellt, ein Zuspätspielen von Arbeitslosenquoten ermöglicht und unterschiedliche Phasen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung abdeckt. Das SOEP erfüllt diese Anforderungen und wird daher nachfolgend als Datengrundlage verwendet (Schupp 2009; Frick u. a. 2008; Wagner u. a. 2008, 2007). Die Analysen basieren auf dem SOEP der Jahre 1985 bis 2013. Der Analysedatensatz wurde auf abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren eingeschränkt, die zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten zumindest unregelmäßig

erwerbstätig waren. Ausgeschlossen wurden Personen in Ausbildung, Selbstständige und freiberuflich Tätige.

2.2 Teilhabemechanismen und die Wahrnehmung von Prekarität

Die Wahrnehmung von Prekarität wird einerseits durch individuell verfügbare Ressourcen zur Verhinderung sowie zur Bewältigung von Teilhabeverlusten erklärt (vgl. Abschnitt 2.1). Andererseits wirken sich markt- und wohlfahrtsstaatlich bedingte Teilhabemöglichkeiten auf die subjektiv wahrgenommene Gefährdung der eigenen sozioökonomischen Teilhabe aus. Sie berücksichtigen unterschiedliche Arbeitsmarktrisiken und unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. Abschnitt 1.1 und 2.1). Darüber hinaus wird angenommen, dass die Einschätzung der eigenen sozioökonomischen Teilhabe auch durch die bisherigen Verlusterfahrungen der Individuen geprägt ist (vgl. ausführlicher Hense 2017). Die wahrgenommene Beschäftigungsprekarität wird über die „Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes“ und die wahrgenommene Einkommensprekarität über die „Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation“ operationalisiert. Zur Analyse der Daten werden ordinale Panelregressionen verwendet (vgl. Pfarr/Schmid/Schneider 2011).¹ Die Koeffizienten geben an, ob die Einflussfaktoren die Wahrscheinlichkeit für die Wahrnehmung von Prekarität erhöhen oder verringern.

Tab. 10.1: Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität in West- und Ostdeutschland

	West	Ost
Individuell verfügbare Ressourcen		
Höchster Schulabschluss (Ref.: Hauptschulabschluss)		
kein/sonstiger Abschluss	n. s.	n. s.
Mittlere Reife	-0,09	-0,15
Abitur	-0,15	-0,32
Höchster Berufsabschluss (Ref.: betrieblich/schulisch)		
kein/sonstiger Abschluss	n. s.	n. s.
Hochschulabschluss	n. s.	-0,09
Berufliche Stellung (Ref.: un-/angelernter Arbeiter/-in)		
Facharbeiter/-in	-0,09	n. s.
Vorarbeiter/-in	-0,17	n. s.
Meister/-in oder Polier/-in	-0,20	n. s.

1 Zur Vereinfachung der Analysen wurde angenommen, dass die Annahme paralleler Regressionen zutrifft. Die detaillierteren Analysen (inklusive Modellstatistiken, Standardfehlern und Signifikanzniveaus) sowie ausführliche Erläuterungen zur Methode, den Daten und Variablen finden sich in Hense 2017. Bei der Interpretation der Koeffizienten ist zu berücksichtigen, dass diese von dem Sample und den anderen Variablen im Modell abhängig sind, sodass die Größe der Koeffizienten zwischen Modellen nicht verglichen werden kann. Da es bei dem verwendeten Analyseverfahren keine standardisierten Koeffizienten gibt, beschränkt sich die Interpretation im Wesentlichen auf die Interpretation des Vorzeichens der Koeffizienten sowie seiner Signifikanz. Aussagen zur Größe von Effekten sind somit nur innerhalb einer unabhängigen Variable möglich.

(Fortsetzung Tab. 10.1)

	West	Ost
Angestellte/-r einfache Tätigkeit	-0,16	-0,15
Angestellte/-r qualifizierte Tätigkeit	-0,24	-0,18
Angestellte/-r hochqualifizierte Tätigkeit	-0,29	-0,20
Angestellte/-r umfassende Führungsaufgaben	-0,36	-0,25
Beamte/-r einfacher Dienst	-0,81	-0,63
Beamte/-r mittlerer Dienst	-1,00	-1,30
Beamte/-r gehobener Dienst	-1,46	-1,09
Beamte/-r höherer Dienst	-1,53	-1,12
Befristeter Vertrag (Ref.: unbefristet)	0,60	0,53
Teilzeit (Ref.: Vollzeit)	-0,24	-0,30
Haushalts-Äquivalenzeinkommen (in 1000 Euro)	-0,01	-0,01
Anteil Erwerbstätiger im Haushalt	-0,10	0,14
Soziale Herkunft (Ref.: Arbeiter/-innenfamilie)		
Angestelltenfamilie	-0,15	-0,10
Beamtenfamilie	-0,25	n. s.
Selbstständigenfamilie	-0,17	-0,14
Fehlend/nicht zutreffend	kontrolliert	kontrolliert
Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten		
Regionale Arbeitslosenquote	0,06	0,02
Jahr (stetig ab 1985 West, 1990 Ost)	kontrolliert	kontrolliert
1997	0,12	n. s.
2001	-0,20	-0,15
2003	0,15	0,09
2005	0,19	0,25
2008	n. s.	n. s.
Bisherige Erfahrungen		
Ehemalige/-r DDR-Bürger/in (Ref.: nein)	0,19	0,34
Frühere Entlassung (Ref.: nein)	0,24	0,13
Bislang erlebte Arbeitslosigkeitsdauer (Jahre)	0,04	n. s.
Kontrollvariablen		
Frau (Ref.: Mann)	n. s.	0,24
Betriebsgröße, Branche	kontrolliert	kontrolliert
Anzahl	157.252	46.597
Abhängige Variable: Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes (1: keine, 2: einige, 3: große), random effects generalized ordered probit, Annahme paralleler Regressionen, unstandardisierte Koeffizienten, n. s. = nicht signifikant.		

Quelle: SOEP 1985 bis 2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung.

Betrachtet man in den Tabellen 10.1 und 10.2 zunächst die individuell verfügbaren Ressourcen in Bezug auf den Teilhabemechanismus „Bildung“ (vgl. Kapitel 2), so zeigt sich, dass höhere Bildungsabschlüsse die Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität reduzieren. Es ist anzunehmen, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass Höherqualifizierte seltener entlassen werden, schneller einen Arbeitsplatz finden und mehr Erwerbs- und Transfereinkommen erhalten als geringer Qualifizierte. Diese Wirkung des Teilhabemechanismus „Bildung“ scheint den Erwerbstätigen bewusst zu sein, da der Bildungsstatus die subjektive Interpretation ihrer Teilhabe beeinflusst. Individuelle Ressourcen im Zusammenhang mit dem Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ (vgl. Kapitel 2) sind an der beruflichen Stellung sowie dem Arbeitsvertrag festzumachen. Zunächst fällt auf, dass die Prekaritätswahrnehmung von Arbeitern und Arbeiterinnen am größten und von Beamten und Beamtinnen am niedrigsten ist, was bei Letzteren mit dem privilegierten Schutz vor Arbeitslosigkeit und bei Ersteren mit dem größeren Arbeitslosigkeitsrisiko zusammenhängt. Innerhalb der Gruppen der Arbeiter/innen, Angestellten und Beamten/innen gehen niedrigere Positionen in der Regel mit einer höheren Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität einher. Die Erwerbstätigen erkennen demnach ungleichheitsgenerierende Differenzierungen im Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“, die mit ihrer beruflichen Stellung verbunden sind: Beamte und Beamtinnen nehmen ihre privilegiertere Stellung bei der Herstellung von Teilhabe ebenso wahr, wie Arbeiter/innen und Erwerbstätigen in niedrigeren Positionen ihre relative Benachteiligung bei der Inanspruchnahme des Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ offensichtlich ist. Dasselbe trifft auf befristet Beschäftigte zu, die sich im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten als beschäftigungs- und einkommensprekärer einschätzen und befristeten Arbeitsverhältnissen folglich Mängel bei der Realisierung von Teilhabe zuschreiben. Die niedrigere wahrgenommene Beschäftigungsprekarität von Teilzeitbeschäftigten verdeutlicht, dass eine atypische Beschäftigung nicht per se als prekär angesehen wird. Es ist zu vermuten, dass die positive Bewertung der Teilzeitarbeit, die sowohl für Männer als auch für Frauen gilt (Hense 2017), darauf zurückzuführen ist, dass Teilzeit eine Erwerbsbeteiligung auch dann ermöglicht, wenn eine Vollzeitbeschäftigung aufgrund anderweitiger Verpflichtungen oder eigener Arbeitszeitwünsche nicht möglich oder gewollt ist.

Individuell verfügbare Ressourcen, welche die Bewältigung potenzieller Teilhabeverluste verbessern, zeigen sich im Zusammenhang mit dem Teilhabemechanismus „soziale Nahbeziehungen“ (vgl. Kapitel 2). Wenn die finanziellen Mittel des Haushalts größer sind, dann fühlen sich Beschäftigte weniger durch Arbeitsplatz- und Einkommensverluste bedroht. Dies lässt vermuten, dass diese Personen eine geringere Abhängigkeit von ihrer Erwerbsarbeit wahrnehmen, da sie aufgrund ihrer sozialen Beziehungen alternative Möglichkeiten zur Herstellung von sozioökonomischer Teilhabe zur Verfügung haben. In ähnlicher Weise reduziert ein höherer Anteil von Erwerbstätigen im Haushalt die subjektive Wahrnehmung einer gefährdeten materiellen Teilhabe. Während die Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder in Westdeutschland denselben reduzierenden Effekt auf die selbst wahrgenom-

mene Gefährdung durch Arbeitsplatzverluste hat, führt die Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder in Ostdeutschland zu einer erhöhten Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität. Es kann folglich angenommen werden, dass die Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder die subjektiv wahrgenommene Bewältigung von möglichen Einkommensverlusten erleichtert und im Westen zusätzlich als Substitut für die eigene Erwerbsbeteiligung fungieren kann. Im Osten ist Letzteres jedoch nicht der Fall, stattdessen hebt die Erwerbsbeteiligung anderer Haushaltsmitglieder die Bedeutung des Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“ vermutlich hervor und unterstreicht die empfundene Abhängigkeit von dieser marktförmigen Form zur Herstellung von sozioökonomischer Teilhabe. Weitere Unterschiede lassen sich auch im Hinblick auf das erweiterte soziale Netzwerk der Herkunftsfamilie erkennen. Kinder von Arbeitern und Arbeiterinnen haben eine höhere Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität. Der Teilhabemechanismus „Soziale Nahbeziehungen“ ist für sie vermutlich weniger belastbar als z. B. bei Kindern von Angestellten, sodass die Bewältigung von möglichen Arbeitsplatz- und Einkommensverlusten für Erstere schwieriger erscheint.

Tab. 10.2: Wahrnehmung von Einkommensprekarität in West- und Ostdeutschland

	West	Ost
Individuell verfügbare Ressourcen		
Höchster Schulabschluss (Ref.: Hauptschulabschluss)		
kein/sonstiger Abschluss	n. s.	n. s.
Mittlere Reife	-0,04	-0,13
Abitur	-0,16	-0,25
Höchster Berufsabschluss (Ref.: betrieblich/schulisch)		
kein/sonstiger Abschluss	0,06	n. s.
Hochschulabschluss	-0,09	n. s.
Berufliche Stellung (Ref.: un-/angelernter Arbeiter/-in)		
Facharbeiter/-in	-0,10	-0,11
Vorarbeiter/-in	-0,11	-0,21
Meister/-in oder Polier/-in	-0,26	-0,23
Angestellte/-r einfache Tätigkeit	-0,16	-0,18
Angestellte/-r qualifizierte Tätigkeit	-0,30	-0,25
Angestellte/-r hochqualifizierte Tätigkeit	-0,45	-0,37
Angestellte/-r umfassende Führungsaufgaben	-0,50	-0,50
Beamte/-r einfacher Dienst	-0,30	-0,80
Beamte/-r mittlerer Dienst	-0,63	-0,64
Beamte/-r gehobener Dienst	-0,78	-0,68
Beamte/-r höherer Dienst	-1,05	-1,01
Befristeter Vertrag (Ref.: unbefristet)	0,27	0,25
Teilzeit (Ref.: Vollzeit)	n. s.	n. s.
Haushalts-Äquivalenzeinkommen (in 1.000 Euro)	-0,01	-0,01
Anteil Erwerbstätiger im Haushalt	-0,14	-0,10

(Fortsetzung Tab. 10.2)

	West	Ost
Soziale Herkunft (Ref.: Arbeiter/-innenfamilie)		
Angestelltenfamilie	-0,11	-0,09
Beamtenfamilie	-0,16	n. s.
Selbstständigenfamilie	-0,12	n. s.
Fehlend/nicht zutreffend	kontrolliert	kontrolliert
Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten		
Regionale Arbeitslosenquote		
Jahr (stetig ab 1985 West, 1990 Ost)	kontrolliert	kontrolliert
1997	0,15	n. s.
2001	-0,21	-0,21
2003	0,19	0,17
2005	0,15	0,24
2008	n. s.	n. s.
Bisherige Erfahrungen		
Ehemalige/-r DDR-Bürger/in (Ref.: nein)	0,18	0,28
Frühere Entlassung (Ref.: nein)	0,24	0,11
Bislang erlebte Arbeitslosigkeitsdauer (Jahre)	0,06	0,04
Kontrollvariablen		
Frau (Ref.: Mann)	0,10	0,16
Betriebsgröße, Branche	kontrolliert	kontrolliert
Anzahl	160.047	47.386
Abhängige Variable: Sorgen um die eigene ökonomische Situation (1: keine, 2: einige, 3: große), random effects generalized ordered probit, Annahme paralleler Regressionen, unstandardisierte Koeffizienten, n. s. = nicht signifikant.		

Quelle: SOEP 1985 bis 2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung

Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten im Zusammenhang mit den Teilhabemechanismen „Erwerbsarbeit“ und „Rechte“ unterscheiden sich aufgrund der Nachfrage auf den Arbeitsmärkten und der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme (vgl. Abschnitt 1). Bei einer höheren regionalen Arbeitslosigkeit steigt die wahrgenommene Gefährdung der eigenen materiellen Teilhabe und Erwerbsbeteiligung. Das heißt, Erwerbstätige erkennen hierin offensichtlich gesellschaftliche Prekaritätsrisiken des Teilhabemechanismus „Erwerbsarbeit“, die sich auf die Einschätzung der eigenen Teilhabe auswirken. Die Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität steigt ferner an, wenn hinsichtlich des Teilhabemechanismus „Rechte“ eine sozialstaatliche Re-Kommodifizierung zu beobachten ist. Dies ist z. B. in den Jahren 2003 und 2005 („Hartz“-Gesetzgebung) und 1997 (Arbeitsförderungs-Reformgesetz) der Fall (vgl. Abschnitt 1 sowie ausführlicher Hense 2017). Dekommodifizierende Maßnahmen in der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Regierung sowie während der Finanzkrise von 2008 gehen hingegen mit einem Rückgang der Prekaritätswahrnehmung einher bzw. bewirken, dass die Wahrnehmung von Preka-

rität trotz Finanzkrise nicht steigt. Wie prägend ein früherer Teilhabeverlust ist, wird daran deutlich, dass diejenigen mehr Prekarität wahrnehmen, die bereits fremdbestimmte Teilhabeverluste erlebt haben (Wendeerfahrung, Entlassungen) und diese längere Zeit nicht substituieren konnten (längere Arbeitslosigkeitsdauer).

Zusammenfassend zeigt sich erstens, dass die Teilhabemechanismen „Erwerbsarbeit“, „Rechte“, „soziale Nahbeziehungen“ und „Bildung“ für die Bewertung der eigenen sozioökonomischen Teilhabe von Relevanz sind. Zweitens werden die ungleichen Möglichkeiten zur Nutzung dieser Mechanismen von den Individuen reflektiert. Die selbst wahrgenommene Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe ist folglich bei Höherqualifizierten, Beamt/innen und Personen mit größeren finanziellen Ressourcen im Haushalt bzw. einer höheren Erwerbsbeteiligung anderer Haushaltsmitglieder niedriger. Bei Arbeiter/innen, Personen mit einer niedrigeren beruflichen Stellung, Kindern aus Arbeiter/innenfamilien und befristet Beschäftigten ist die Prekaritätswahrnehmung hingegen höher. Drittens werden eine steigende Arbeitslosenquote sowie kommodifizierende sozialstaatliche Maßnahmen als Bedrohung für die eigene sozioökonomische Teilhabe erlebt. Sozialpolitische Interventionsmöglichkeiten zur Reduzierung der subjektiven Wahrnehmung von Prekarität können sich folglich auf dekommodifizierende Maßnahmen, aktive Arbeitsmarktpolitik, eine Unterstützung von Haushalten, die Einschränkung oder bessere Absicherung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder eine Förderung der Bildungsteilhabe beziehen.

3 Folgen der Prekaritätswahrnehmung für soziale Nahbeziehungen

Bisherige Untersuchungen zu den Folgewirkungen der subjektiven Wahrnehmung von Einkommens- und Beschäftigungsprekarität konzentrieren sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: Folgen für die Gesundheit und das subjektive Wohlbefinden, Folgen für Beschäftigte und Betriebe sowie Folgen für Familien und Partnerschaften. Die negativen Auswirkungen der Prekaritätswahrnehmung auf die Gesundheit und das subjektive Wohlbefinden sowie auf Beziehungen am Arbeitsplatz sind vielfach erforscht und eindeutig belegt worden (vgl. für eine Zusammenfassung der Ergebnisse Hense 2017). Die Forschungsergebnisse zu den Folgen der selbst wahrgenommenen Prekarität für Familien und Partnerschaften sind weniger umfangreich. Für den vorliegenden Bericht sind sie von Relevanz, da dieser u. a. die Fragen aufwirft, wie sich die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen darstellt und wodurch sie beeinflusst wird (vgl. Kapitel 3). Daher wird nachfolgend zunächst der Forschungsstand zu den Auswirkungen der Prekaritätswahrnehmung auf die Familiengründung referiert. Daran anschließend werden die Folgen der Prekaritätswahrnehmung für den Zusammenzug mit dem Partner bzw. der Partnerin, die Heirat und die Trennung vom Partner bzw. der Partnerin näher untersucht.

3.1 Unterschiedliche Auswirkungen auf die Familiengründung

Die Gründung einer Familie wird als langfristig bindende Entscheidung angesehen, und es wird häufig vermutet, dass die Prekaritätswahrnehmung zu einer Reduktion der Familiengründung führt. Für höher qualifizierte Frauen reduziert die Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität auch tatsächlich die Erstgeburtsrate (Kreyenfeld 2008). Allerdings zeigt dieselbe Untersuchung, dass das Gegenteil auf Frauen mit einem Hauptschulabschluss zutrifft. Dies deutet darauf hin, dass die Betroffenen auf die Wahrnehmung von Prekarität nicht einheitlich reagieren, sondern ihre Entscheidung vor dem Hintergrund ihrer Karriereaussichten sowie ihrer erwerbs- und familienbezogenen Präferenzen abwägen.

In dieselbe Richtung weist eine andere Untersuchung, die Unterschiede zwischen verschiedenen Berufseintrittskohorten sowie zwischen Ost- und Westdeutschland analysiert (Düntgen/Diewald 2008). Die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität reduziert bei Erwerbstätigen, die ihren Berufseintritt bis 1990 vollzogen haben, die Wahrscheinlichkeit einer ersten Elternschaft. Bei Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt erwerbstätig geworden sind, kommt es jedoch zum umgekehrten Effekt. Darüber hinaus reagieren ostdeutsche Frauen auf berufliche Abstiegsprognosen mit vermehrter Familiengründung, und auch die Unzufriedenheit mit dem Einkommen bewirkt bei ostdeutschen Männern und Frauen insgesamt eher eine verstärkte Neigung zur Familiengründung. Das Gegenteil ist jedoch bei westdeutschen Männern der Fall. Zusammenfassend zeigt sich, dass westdeutsche Männer und Personen, die in einen weniger deregulierten Arbeitsmarkt eingestiegen sind, bei wahrgenommener Prekarität dazu tendieren, die Elternschaft zumindest hinauszuschieben. Es kann vermutet werden, dass bei diesen Personengruppen eine Konkurrenz zwischen beruflichen und familiären Aspekten der Lebensführung besteht und eine Familiengründung erst bei einer – aus ihrer Sicht – zufriedenstellenden und stabilen beruflichen Situation in Betracht gezogen wird. Anders verhält es sich bei Ostdeutschen und jüngeren Berufseintrittskohorten. Hier scheint die Familie eher als gleichberechtigter Bereich neben der Erwerbsarbeit bzw. eventuell als Alternative zur beruflichen Karriere zu fungieren, was auch in beruflich schwierigeren oder unsicheren Zeiten nicht vernachlässigt wird.

Eine qualitative Studie zum Vergleich ost- und westdeutscher Präferenzen bezüglich der Berufs- und Familienplanung unterstützt diese Interpretation weitestgehend und führt hierfür unterschiedliche kulturelle Orientierungen infolge von Sozialisationserfahrungen an (vgl. Bernardi/Klärner/von der Lippe 2008). Demnach beziehen sich die prioritären Lebensziele der untersuchten Westdeutschen auf materiellen Besitz, einen spontanen Lebensstil und den beruflichen Erfolg, der am Berufsaufstieg, am erreichten Status und am Einkommen festgemacht wird. Das Fertilitätsverhalten wird beruflichen Erfordernissen eher angepasst, und die Gründung einer Familie wird von dem Erreichen beruflicher Stabilität und finanzieller Sicherheit abhängig gemacht. Zudem werden Kinder z.T. als Konkurrenz zur Erwerbstätigkeit angesehen und mit einem gewissen Risiko zur Gefährdung der

ökonomischen und biografischen Sicherheit verbunden. Anders verhält es sich bei den ostdeutschen Befragten. Hier sind die Teilhabe am Erwerbsleben sowie die ökonomische Teilhabe mit anderen Lebenszielen ins Gleichgewicht zu bringen. Entsprechend werden Beschäftigungsverhältnisse präferiert, die soziale Beziehungen sowie Verpflichtungen in außerberuflichen Bereichen nicht behindern. Ein erfülltes Leben wird nicht direkt mit beruflichem Erfolg gleichgesetzt, sondern die Gründung einer Familie ist hierfür ebenso wichtig, sodass berufliche Entscheidungen auch an Erfordernisse einer Familiengründung angepasst werden. Folglich ist die Familiengründung unabhängiger von beruflicher Stabilität und ökonomischer Sicherheit, und eine Verunsicherung wirkt sich nicht unbedingt auf die Fertilität aus.

3.2 Folgen für partnerschaftliche Beziehungen

Theoretisch betrachtet kann wachsende Prekaritätswahrnehmung einerseits dazu führen, dass Personen ihre Ressourcen zusammenlegen und versuchen, ihre selbst wahrgenommene Prekarität durch eine Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehung zu kompensieren. Entsprechend wäre zu erwarten, dass Partner und Partnerinnen zusammenziehen oder heiraten. Andererseits kann selbst wahrgenommene Prekarität zu Stress und partnerschaftlichen Konflikten beitragen, die letztlich zu Trennungen führen.

3.2.1 Auswirkungen auf die Fortsetzung der Partnerschaft

Die bisherige Forschung belegt, dass die wahrgenommene Beschäftigungsprekarität den berufsbedingten Stress innerhalb von Familien steigert und dies nicht ohne Folgen für die partnerschaftliche Beziehung bleibt (Nolan 2002; Fox/Chancey 1998; Larson/Wilson/Beley 1994). So senkt die wahrgenommene Beschäftigungs- und Einkommensprekarität die partnerschaftliche Harmonie und fördert familiäre und partnerschaftliche Probleme. Insgesamt zeigt sich, dass insbesondere die wahrgenommene Prekarität des Mannes für Paare ein Problem in Bezug auf die Qualität und das Fortbestehen der Beziehung darstellt. Im Vergleich dazu trägt die wahrgenommene Prekarität der Frau in geringerem Maße zu Kontroversen bei und lässt Frauen sogar eher an ihrer Partnerschaft festhalten.

Um diese Ergebnisse weiter zu vertiefen, wurde mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels untersucht, ob und inwiefern sich die wahrgenommene Beschäftigungs- und Einkommensprekarität auf die Ehedauer auswirken. Dabei ist zunächst festzustellen, dass kein Einfluss der selbst wahrgenommenen Beschäftigungsprekarität auf die Ehedauer beobachtet werden kann. Die Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes führt also nicht zu einem erhöhten Scheidungsrisiko. Hingegen hat die Wahrnehmung von Einkommensprekarität negative Auswirkungen auf die Ehedauer und erhöht das Scheidungsrisiko. In Abbildung 10.5 sind zunächst die deskriptiven Ergebnisse auf der Basis einer Kaplan-Meier-Schätzung abgebildet (Blossfeld/Golsch/Rohwer 2007). Die Überlebensfunktion informiert über die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person bis zu dem Zeitpunkt t noch keine Scheidung erlebt hat. Die Unterschiede zwischen den Verläufen, die aufgrund einer unterschiedlich

hohen Prekaritätswahrnehmung beobachtet werden, sind signifikant. Sie zeigen, dass sich Personen mit einer hohen Einkommensprekarität (große Sorgen um die ökonomische Situation) schneller scheiden lassen als Personen mit einer geringeren Prekaritätswahrnehmung (einige Sorgen). Personen, die keine Gefährdung ihrer materiellen Teilhabe wahrnehmen, verbleiben insgesamt am längsten in der Ehe.

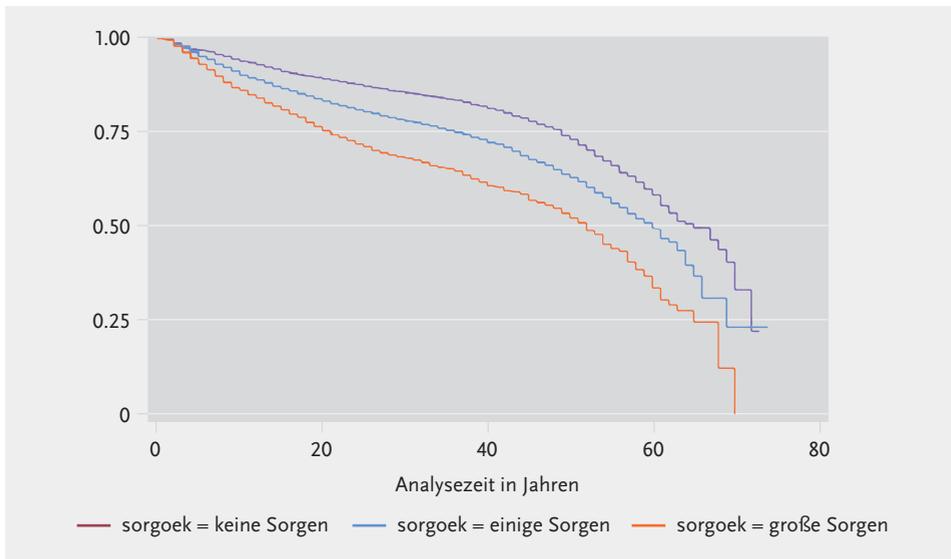


Abb. 10.5: Überlebensfunktion für den Übergang zur Scheidung bei selbst wahrgenommener Einkommensprekarität

Quelle: SOEP 1985–2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung. Kaplan-Meier-Schätzung.

Die multivariaten Ereignisanalysen (Cox-Regression, single-episodes, single-failure data) untersuchen den Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Einkommensprekarität und der Scheidung näher (Blossfeld/Golsch/Rohwer 2007). Sie analysieren, inwiefern die Wahrscheinlichkeit, von einer Ehe zur Scheidung zu wechseln, durch die Prekaritätswahrnehmung beeinflusst wird. Ergänzend zu den deskriptiven Analysen kontrollieren die multivariaten Modelle für weitere Einflussfaktoren, die sich auf die Ehedauer auswirken (Franzese/Rapp 2013; Wagner/Weiß 2003; Arránz-Becker 2008). So kann festgestellt werden, ob der Zusammenhang zwischen der Prekaritätswahrnehmung und der Ehedauer stabil ist und nicht durch Drittfaktoren hergestellt wird. In Tabelle 10.3 sind die Analysen getrennt für Männer und Frauen dargestellt. Die Analysen bestätigen, dass die Übergangswahrscheinlichkeit zur Scheidung durch die Wahrnehmung von Einkommensprekarität erhöht wird und dass dies sowohl für Männer als auch für Frauen gilt. Dies bedeutet, dass die selbst wahrgenommene Gefährdung der materiellen Teilhabe auch zur Gefährdung der Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen beiträgt. Denn sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist es wahrscheinlicher, dass die Wahrnehmung der eigenen Ein-

kommensprekarität zur Scheidung führt. Da zentrale Drittfaktoren kontrolliert wurden, ist also insgesamt von einer negativen Wirkung der selbst wahrgenommenen Einkommensprekarität auf partnerschaftliche Beziehungen auszugehen.

Tab. 10.3: Folgen der wahrgenommenen Einkommensprekarität für die Ehedauer

	Frau	Mann
Sorgen um eigene ökonomische Situation (Ref.: keine)		
einige Sorgen	0,27	n. s.
große Sorgen	0,58	0,27
Log Likelihood	-6.466,04	-5.808,96
LR Chi ²	869,89	926,12
Wald-Test	0,00	0,00
Anzahl	98.851	119.145
Abhängige Variable: Ehedauer (in Jahren), Cox-Regression, single-episodes, single-failure data, kontrolliert für Schulbildung, Erwerbstätigkeit, sozioökonomischen Status der Befragten, Haushalts-Äquivalenzeinkommen, Kinder, zusammenlebend, Alter, Stadt/Land, Ost/West, n. s. = nicht signifikant.		

Quelle: SOEP 1985 bis 2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung.

3.2.2 Auswirkungen auf die Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehung

Bislang wurde noch nicht untersucht, ob sich die Wahrnehmung von Beschäftigungs- und Einkommensprekarität auch auf die Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehung auswirkt. Eine intensivere Beziehung könnte es beispielsweise ermöglichen, Ressourcen zusammenzulegen und die selbst wahrgenommene Prekarität zu kompensieren. Daher wird mit den Daten des SOEP analysiert, ob die Prekaritätswahrnehmung die Wahrscheinlichkeit erhöht oder verringert, mit dem Partner bzw. der Partnerin zusammenzuziehen oder diesen/diese zu heiraten. Hierfür werden binäre logistische Panelregressionen verwendet (Cameron/Trivedi 2010). Die Ergebnisse werden getrennt für Männer und Frauen ausgewiesen, und die Berechnungen kontrollieren wiederum weitere Einflussgrößen. Neben dem Einfluss der eigenen Prekaritätswahrnehmung wird zusätzlich der Einfluss der Prekaritätswahrnehmung des Partners bzw. der Partnerin untersucht.

Tabelle 10.4 zeigt, dass eine hohe selbst wahrgenommene Gefährdung der eigenen Erwerbsbeteiligung bei Frauen dazu führt, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, mit dem Partner zusammenzuziehen. Die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität hat bei Männern keine Auswirkungen auf eine gemeinsame Haushaltsgründung. Dies bestätigt sich in beiden Modellen. Folglich kommt es zu einer Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehung, wenn sich Frauen als beschäftigungsprekär wahrnehmen und sich um ihre eigenständige Erwerbsbeteiligung sorgen. Der Zusammenzug mit dem Partner stellt in dieser Situation vermutlich eine Möglichkeit dar, die selbst wahrgenommene Prekarität zu kompensieren und die sozioökonomische Teilhabe durch soziale Nahbeziehungen abzusichern. Insgesamt wird die Teil-

habe an sozialen Nahbeziehungen durch die wahrgenommene Beschäftigungsprekarität nicht verringert, sondern stattdessen intensiviert, jedenfalls bei Frauen.

Tab. 10.4: Folgen der Beschäftigungsprekarität für den Zusammenzug mit dem/r Partner/in

	Frau	Mann
Eigene Sorgen um Arbeitsplatzsicherheit (Ref.: keine)		
einige Sorgen	n. s.	n. s.
große Sorgen	0,47	n. s.
Sorgen Arbeitsplatzsicherheit Partner/in (Ref.: keine)		
einige Sorgen	n. s.	n. s.
große Sorgen	n. s.	0,41
Log Likelihood	-1.596,46	-1.624,99
Wald Chi ²	623,46	465,66
Wald-Test	0,00	0,00
Anzahl	65.976	65.953
Abhängige Variable: Zusammenzug (ja/nein), random effects logistic regression, Logitkoeffizienten, kontrolliert für Schulbildung, Erwerbstätigkeit sowie sozioökonomischen Status der Befragten und des Partners/der Partnerin, Haushalts-Äquivalenzeinkommen, Alter, Stadt/Land, Ost/West, n. s. = nicht signifikant.		

Quelle: SOEP 1985 bis 2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung.

Tabelle 10.5 stellt die Ergebnisse für die wahrgenommene Gefährdung der materiellen Teilhabe dar. Es zeigt sich, dass die Wahrnehmung von Einkommensprekarität keinen umfassenden Einfluss auf den Zusammenzug mit dem Partner bzw. der Partnerin hat. Für Frauen reduzieren große Einkommenssorgen des männlichen Partners allerdings die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Haushaltsgründung. Paare tendieren also nicht dazu, die wahrgenommene Einkommensprekarität durch den Zusammenzug mit dem Partner bzw. der Partnerin zu kompensieren. Stattdessen verhindert die Einkommensprekarität des männlichen Partners eher eine Intensivierung der Paarbeziehung.

Die Heirat stellt eine weitere Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehung dar, und es kann zunächst vermutet werden, dass sich die Prekaritätswahrnehmung in ähnlicher Weise auf die Heirat wie auf die Haushaltsgründung auswirkt. In Bezug auf die wahrgenommene Beschäftigungsprekarität zeigt sich jedoch, dass diese keine Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit einer Eheschließung hat. Dies trifft sowohl für Männer als auch für Frauen zu. Während die Beschäftigungsprekarität der Frau also die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Haushaltsgründung erhöht, wirkt sie sich nicht weiter intensivitätssteigernd auf das Eingehen einer Ehe aus.

Tab. 10.5: Folgen der Einkommensprekarität für den Zusammenzug mit dem/r Partner/in

	Frau	Mann
Eigene Sorgen um ökonomische Situation (Ref.: keine)		
einige Sorgen	n. s.	n. s.
große Sorgen	n. s.	n. s.
Sorgen um ökonomische Situation Partner/in (Ref.: keine)		
einige Sorgen	n. s.	n. s.
große Sorgen	-0,39	n. s.
Log Likelihood	-1.975,66	-1.994,85
Wald Chi ²	805,86	518,63
Wald-Test	0,00	0,00
Anzahl	103.582	103.454
Abhängige Variable: Zusammenzug (ja/nein), random effects logistic regression, Logitkoeffizienten, kontrolliert für Schulbildung, Erwerbstätigkeit sowie sozioökonomischen Status der Befragten und des Partners/der Partnerin, Haushalts-Äquivalenzeinkommen, Alter, Stadt/Land, Ost/West, n. s. = nicht signifikant.		

Quelle: SOEP 1985 bis 2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung.

Die Wahrscheinlichkeit einer Eheschließung wird jedoch durch die Wahrnehmung von Einkommensprekarität reduziert (vgl. Tabelle 10.6). Sofern Frauen die ökonomische Teilhabe als gefährdet betrachten, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass Paare heiraten. Eine unsichere ökonomische Perspektive verhindert folglich tendenziell, dass Paare ihre Beziehung intensivieren.

Tab. 10.6: Folgen der Einkommensprekarität für die Heirat mit dem/r Partner/in

	Frau	Mann
Eigene Sorgen um ökonomische Situation (Ref.: keine)		
einige Sorgen	-0,18	n. s.
große Sorgen	-0,27	n. s.
Sorgen um ökonomische Situation Partner/in (Ref.: keine)		
einige Sorgen	n. s.	-0,13
große Sorgen	n. s.	n. s.
Log Likelihood	-12.845,62	-12.191,65
Wald Chi ²	1.058,89	1.493,87
Wahrscheinlichkeit für Chi ²	0,00	0,00
Anzahl	105.484	105.357
Abhängige Variable: Heirat (ja/nein), random effects logistic regression, Logitkoeffizienten, kontrolliert für Schulbildung, Erwerbstätigkeit sowie sozioökonomischen Status der Befragten und des Partners, Haushalts-Äquivalenzeinkommen, Alter, Stadt/Land, Ost/West, n. s. = nicht signifikant.		

Quelle: SOEP 1985 bis 2013 (doi: 10.5684/soep.v30). Eigene Berechnung.

4 Zusammenfassung

Die Teilhabemechanismen „Erwerbsarbeit“ und „Rechte“ haben sich seit den 1980er Jahren verändert und gesellschaftliche Prekaritätspotenziale erhöht, die auch subjektiv so wahrgenommen werden. Substanziale Anteile der Bevölkerung nehmen eine Gefährdung ihrer Erwerbsbeteiligung und vor allem ihrer materiellen Teilhabe wahr, Ostdeutsche sind davon in weitaus größerem Maße betroffen als Westdeutsche. Die Prekaritätswahrnehmung der Ostdeutschen war infolge des Kommodifizierungsschocks durch die Wiedervereinigung besonders hoch und reduziert sich nur allmählich, ohne dass bereits eine Angleichung an das Niveau der Westdeutschen erreicht ist. In einer langfristigen Beobachtungsperspektive ist insgesamt ein Anstieg von Beschäftigungs- und Einkommenssorgen zu verzeichnen. Kurzfristig betrachtet sind auch Rückgänge zu beobachten, von denen jedoch noch nicht klar ist, wie sie sich weiterentwickeln werden.

Die Erwerbsbeteiligung sowie die materielle Teilhabe sind unsicherer geworden und stärker an Marktbedingungen gekoppelt. Die selbst wahrgenommene Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe steigt folglich zum einen, wenn die Arbeitslosenquote wächst und die marktförmige Teilhabe gestört wird. Zum anderen erhöht sie sich, wenn wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen zum Schutz von abhängig Beschäftigten oder zur Umverteilung von Einkommen reduziert werden und der Teilhabemechanismus „Rechte“ geschwächt wird. Darüber hinaus nehmen die Individuen ihre ungleichen Möglichkeiten zur Herstellung sozioökonomischer Teilhabe wahr: Sofern sie durch ihren Bildungsstatus und ihre Erwerbstätigkeit (z. B. Status als Beamter/Beamtin, höhere berufliche Stellung) privilegiert sind, schätzen sie sich als weniger prekär ein. Wenn sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit jedoch mit relativen Nachteilen zu rechnen haben (z. B. Arbeiter und Arbeiterinnen, befristet Beschäftigte), dann drückt sich dies auch in einer höheren selbst wahrgenommenen Gefährdung ihrer sozioökonomischen Teilhabe aus. Die niedrige Prekaritätswahrnehmung von Teilzeitbeschäftigten verdeutlicht, dass nicht jede atypische Beschäftigung als prekär eingeschätzt wird und Teilzeitarbeit in der Wahrnehmung der Beschäftigten die Möglichkeiten zur sozioökonomischen Teilhabe verbessert.

Dem Teilhabemechanismus „soziale Nahbeziehungen“ kommt im Zuge des beschriebenen gesellschaftlichen Wandels eine größere Bedeutung zu, da er Teilhabedefizite der anderen Mechanismen ausgleichen muss. Die Bedeutung der sozialen Nahbeziehung zur Herstellung von sozioökonomischer Teilhabe ist den Individuen ebenso bewusst wie ihre ungleichen individuellen Möglichkeiten zur Nutzung derselben. Entsprechend nehmen Personen, die in ihrem Haushalt oder ihrer Herkunftsfamilie weniger Möglichkeiten zur Substitution von Arbeitsplatz- und Einkommensverlusten haben (z. B. geringeres Haushaltseinkommen, geringere Erwerbsbeteiligung im Haushalt, Herkunft aus Arbeiter/innenfamilie), ihre sozioökonomische Teilhabe als gefährdeter wahr als Personen, die in diesem Sinne ein höheres soziales Kapital haben, mit dem sie Einbußen gegebenenfalls ausgleichen können.

Die Forschung zu den Folgen der Prekaritätswahrnehmung zeigt, dass diese die Gesundheit und das individuelle Wohlergehen sowie die Arbeitsbeziehungen schädigt. Selbst wenn sich die befürchteten Teilhabeverluste letztlich nicht einstellen und retrospektiv betrachtet Beschäftigungs- und Einkommensstabilität erreicht wird, hat die subjektive Antizipation einer gefährdeten sozioökonomischen Teilhabe somit beträchtliche Folgen. Bezogen auf die sozialen Nahbeziehungen wirkt sich die Wahrnehmung von Prekarität sowohl förderlich als auch hemmend auf die Familiengründung aus. Bei Paaren, für die eine Konkurrenz zwischen beruflichen und familiären Lebenszielen besteht, kommt es zur Reduktion der Fertilität. Anders verhält es sich bei Paaren, die von einer Äquivalenz beider Bereiche ausgehen. Hier kann die Prekaritätswahrnehmung die Familiengründung sogar befördern. Partnerschaftliche Beziehungen werden durch die Wahrnehmung von Einkommensprekarität insgesamt negativ beeinflusst. Diese macht es unwahrscheinlicher, dass Paare zusammenziehen oder heiraten. Darüber hinaus erhöht sie die Wahrscheinlichkeit, dass Paare sich scheiden lassen. Die Wahrnehmung von Beschäftigungsprekarität hat demgegenüber weniger Auswirkungen. Sie führt allerdings bei Frauen dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Haushaltsgründung erhöht wird. Insgesamt bedeutet dies, dass die Gefährdung der sozioökonomischen Teilhabe auch zu einer Gefährdung der sozialen Nahbeziehungen führt.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Christopher J./Pontusson, Jonas (2007):** Workers, worries and welfare states: Social protection and job insecurity in 15 OECD countries. In: *European Journal of Political Research*. Vol. 46. No. 2. 211–235.
- Anger, Christina/Schmidt, Jörg (2008):** Gender Wage Gap und Familienpolitik. In: *IW Trends*. Jg. 35. Heft 2. 55–68.
- Antoni, Manfred/Jahn, Elke J. (2006):** Arbeitnehmerüberlassung. Boomende Branche mit hoher Fluktuation. In: *IAB Kurzbericht*. Ausgabe 14. 1–8.
- Arránz-Becker, Oliver (2008):** Was hält Partnerschaften zusammen? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ashford, Susan J./Lee, Cynthia/Bobko, Philip (1989):** Content, causes, and consequences of job insecurity: A theory-based measure and substantive test. In: *Academy of Management Journal*. Vol. 32. No. 4. 803–829.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe. Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: *Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung* (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–85.

- Bergmann, Annette/Mertens, Antje (2011):** Job Stability Trends, Lay-offs, and Transitions to Unemployment in West Germany. In: *Labour*. Vol. 25. No. 4. 421–446.
- Bernardi, Laura/Klärner, Andreas/von der Lippe, Holger (2008):** Job insecurity and the timing of parenthood: A comparison between Eastern and Western Germany. In: *European Journal of Population*. Vol. 24. No. 3. 287–313.
- Blossfeld, Hans-Peter/Golsch, Katrin/Rohwer, Götz (2007):** *Event History Analysis with Stata*. New York: Psychology Press.
- Blossfeld, Hans-Peter/Rohwer, Götz (1997):** Part-Time Work in West Germany. In: Blossfeld, Hans-Peter/Hakim, Catherine (Eds.): *Between Equalization and Marginalization*. Oxford: University Press. 164–190.
- Böhnke, Petra (2005):** Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Heft 37. 31–37.
- Böhnke, Petra (2006):** Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg: Hamburger Edition. 97–120.
- Brehmer, Wolfram/Seifert, Hartmut (2008):** Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*. Jg. 41. Heft 4. 501–531.
- Brzinsky-Fay, Christian/Protsch, Paula/Buschoff, Karin (2007):** Atypische Beschäftigung. Umfang, Dynamik und soziale Sicherung im europäischen Vergleich. Beitrag zur 5. Internationalen Forschungskonferenz über soziale Sicherheit am 5. bis 7. März in Warschau, „Soziale Sicherheit und der Arbeitsmarkt: ein wachsender Gegensatz?“.
- Burchell, Brendan (2002):** The prevalence and redistribution of job insecurity and work intensification. In: Burchell, Brendan/Ladipo, David/Wilkinson, Frank (Eds.): *Job Insecurity and Work Intensification*. London/New York: Routledge. 61–76.
- Burgoon, Brian/Dekker, Fabian (2010):** Flexible employment, economic insecurity and social policy preferences in Europe. In: *Journal of European Social Policy*. Vol. 20. No. 2. 126–141.
- Burzan, Nicole/Berger, Peter A. (Hrsg.) (2010):** *Dynamiken (in) der gesellschaftlichen Mitte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Büssing, André (1999):** Can control at work and social support moderate psychological consequences of job insecurity? Results from a quasi-experimental study in the steel industry. In: *European Journal of Work and Organizational Psychology*. Vol. 8. No. 2. 219–242.
- Butterwegge, Christoph (1999):** *Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Butterwegge, Christoph (2005):** *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cameron, Colin/Trivedi, Pravin (2010):** *Microeconometrics Using Stata*. College Station: Stata Press.
- Castel, Robert (2000):** *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Verlag.

- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009):** Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Chung, Heejung/Oorschot, Wim van (2011):** Institutions versus market forces: Explaining the employment insecurity of European individuals during (the beginning of) the financial crisis. In: *Journal of European Social Policy*. Vol. 21. No. 4. 287–301.
- Clark, Andrew/Postel-Vinay, Fabien (2009):** Job security and job protection. In: *Oxford Economic Papers*. Vol. 61. No. 2. 207–239.
- Damitz, Ralf M. (2007):** Prekarität. Genealogie einer Problemdiagnose. In: *Mittelweg*. Jg. 36. Heft 16. 67–86.
- Dörre, Klaus (2008):** Armut, Abstieg, Unsicherheit: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Ausgabe 33–34. 3–6.
- Düntgen, Alexandra/Diewald, Martin (2008):** Auswirkungen der Flexibilisierung von Beschäftigung auf eine erste Elternschaft. In: Szydlik, Marc (Hrsg.): *Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 213–231.
- Erlinghagen, Marcel (2008):** Self-perceived job insecurity and social context: A multilevel analysis of 17 European countries. In: *European Sociological Review*. Vol. 24. No. 2. 183–197.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990):** *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Fox, Greer L./Chancey, Dudley (1998):** Sources of economic distress. Individual and family outcomes. In: *Journal of Family Issues*. Vol. 19. No. 6. 725–749.
- Franzese, Fabio/Rapp, Ingmar (2013):** Der Einfluss von Arbeitslosigkeit auf das Trennungsrisiko von Ehen. In: *Zeitschrift für Familienforschung*. Vol. 23. No. 3. 331–346.
- Frick, Joachim R./Groh-Samberg, Olaf/Schupp, Jürgen/Spieß, Katharina (Hrsg.) (2008):** 25 Wellen Sozio-ökonomisches Panel. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung. Jg. 77. Heft 3.
- Fullerton, Andrew/Wallace, Michael (2007):** Traversing the flexible turn: US worker's perceptions of job security, 1977–2002. In: *Social Science Research*. Vol. 36. No. 1. 201–221.
- Giesecke, Johannes (2009):** Socio-economic Risks of Atypical Employment Relationships: Evidence from the German Labour Market. In: *European Sociological Review*. Vol. 25. No. 6. 629–646.
- Giesecke, Johannes/Groß, Martin (2007):** Flexibilisierung durch Befristung. Empirische Analysen zu den Folgen befristeter Beschäftigung. In: Keller, Bernd/Seifert, Hartmut (Hrsg.): *Atypische Beschäftigung. Flexibilisierung und soziale Risiken*. Berlin: edition sigma. 85–105.
- Grabka, Markus M./Frick, Joachim R. (2008):** Schrumpfende Mittelschicht. Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: *DIW-Wochenbericht*. Jg. 75. Heft 10. 101–108.
- Greenhalgh, Leonard/Rosenblatt, Zehava (1984):** Job insecurity: Towards conceptual clarity. In: *Academy of Management Review*. Vol. 9. No. 3. 438–448.
- Green, Francis (2003):** *The rise and decline of job insecurity*. Studies in Economics 0305. Canterbury: Department of Economics. University of Kent.

- Hartley, Jean/Jacobson, Dan/Klandermans, Bert/van Vuuren, Tinka (1991) (Hrsg.):** Job Insecurity. Coping with Jobs at Risk. London/Newbury Park/New Delhi: Sage.
- Hense, Andrea (2017):** Wahrnehmung der eigenen Prekarität. Grundlagen einer Theorie zur sozialen Erklärung von Ungleichheitswahrnehmungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hübler, Dominik/Hübler, Olaf (2006):** Is there a trade-off between job security and wages in Germany and the UK? IZA Discussion Paper No. 2241.
- Jacobson, Dan (1991):** The conceptual approach to job insecurity. In: Hartley, Jean/Jacobson, Dan/Klandermans, Bert/van Vuuren, Tinka (Eds.): Job Insecurity. Coping with Job at Risk. London/Newbury Park/New Delhi: Sage. 23–39.
- Jahn, Elke/Rudolph, Helmut (2002):** Auch für Arbeitslose ein Weg mit Perspektive. IAB-Kurzbericht. Ausgabe 20.
- Kalleberg, Arne (2009):** Precarious Work, insecure workers: Employment relations in transition. In: American Sociological Review. Vol. 74. No. 1. 1–22.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2006):** Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherung und Prekarität. In: WSI Mitteilungen. Jg. 59. Heft 5. 235–240.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (Hrsg.) (2007):** Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin: edition sigma.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2013):** Atypical employment in Germany. Forms, development, patterns. In: Transfer. Vol. 19. No. 4. 457–474.
- Kinnunen, Ulla/Mauno, Saija/Natti, Jouko/Happonen, Mika (1999):** Perceived job insecurity: A longitudinal study among Finnish employees. In: European Journal of Work and Organizational Psychology. Vol. 8. No. 2. 243–260.
- Klandermans, Bert/van Vuuren, Tinka/Jacobson, Dan (1991):** Employees and job insecurity. In: Hartley, Jean/Jacobson, Dan/Klandermans, Bert/van Vuuren, Tinka (Eds.): Job Insecurity. Coping with Jobs at Risk. London/Newbury Park/New Delhi: Sage. 40–64.
- Kreyenfeld, Michaela (2008):** Ökonomische Unsicherheit und der Aufschub der Familiengründung. In: Szydlik, Marc (Hrsg.): Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 232–254.
- Kronauer, Martin/Linne, Gudrun (Hrsg.) (2005):** Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: edition sigma.
- Lampert, Heinz/Althammer, Jörg W. (2007):** Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Larson Jeffrey H./Wilson, Stephan M./Beley, Rochelle (1994):** The impact of job insecurity on marital and family relationships. In: Family Relations. Vol. 43. No. 2. 138–143.
- Lengfeld, Holger/Hirschle, Jochen (2010):** Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg. Eine Längsschnittanalyse 1984–2007. In: Burzan, Nicole/Berger, Peter (Hrsg.): Dynamiken (in) der gesellschaftlichen Mitte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 181–200.
- Lessenich, Stephan (2009):** „Neue Mitte“: Das Ende der Planwirtschaft. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 259–268.

- Lessenich, Stephan (2008):** Die Neuerfindung des Sozialen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Lessenich, Stephan/Möhring-Hesse, Matthias (2005):** Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. In: Lessenich, Stephan/Nahles, Andrea/Peters, Jürgen/Stolterfoht, Barbara u. a.: Den Sozialstaat neu denken. Hamburg: VSA Verlag. 87–156.
- Mau, Steffen/Mewes, Jan/Schöneck, Nadine M. (2012):** What determines subjective socioeconomic insecurity? Context and class in comparative perspective. In: *Socio-Economic Review*. Vol. 10. No. 4. 665–682.
- Mauno, Saijo/Kinnunen, Ulla (2002):** Perceived job insecurity among dual-earner couples: Do its antecedents vary according to gender, economic sector and the measure used? In: *Journal of Occupational and Organizational Psychology*. Vol. 75. No. 3. 295–314.
- Mertens, Antje/McGinnity, Frances (2005):** A "two-tier" labour market for fixed-term jobs? Evaluating evidence from West Germany using quantile regression. In: *Schmollers Jahrbuch*. Vol. 125. No. 1. 75–85.
- Munoz de Bustillo, Rafael/de Pedraza, Pablo (2010):** Determinants of job insecurity in five European countries. In: *European Journal of Industrial Relations*. Vol. 16. No. 1. 5–20.
- Nolan, Jane P. (2002):** The intensification of everyday life. In: Burchell, Brendan/Ladipo, David/Wilkinson, Frank (Eds.): *Job Insecurity and Work Intensification*. London/New York: Routledge. 112–136.
- OECD (1986):** Flexibility in the Labour Market. The Current Debate. Paris: OECD.
- OECD (1989):** Labour Market Flexibility. Trends in Enterprises. Paris: OECD.
- OECD (1997):** Is job insecurity on the increase in OECD countries? In: *OECD Employment Outlook 1997*. Paris: OECD. 129–160.
- Pfarr, Christian/Schmid, Andreas/Schneider, Udo (2011):** Estimating ordinal categorical variables using panel data: A generalised ordered probit model with an autofit procedure. In: *Journal of Economics and Econometrics*. Vol. 54. No. 1. 7–23.
- Schenk, Ulrich (2004):** Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen der Flexibilisierung betrieblicher Arbeitsmärkte. In: Vogel, Berthold/Promberger, Markus/Weinkopf, Claudia (Hrsg.): *Leiharbeit. Neue sozialwissenschaftliche Befunde zu einer prekären Beschäftigungsform*. Hamburg: VSA Verlag. 98–118.
- Schmidt, Manfred G. (2004):** Sozialpolitik der DDR. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Manfred G. (2005):** Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schupp, Jürgen (2009):** 25 Jahre Sozio-ökonomisches Panel. Ein Infrastrukturprojekt der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung in Deutschland. In: *Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 38. Heft 5. 350–357.
- Sverke, Magnus/Hellgren, Johnny/Näswall, Katharina (2002):** No security: A meta-analysis and review of job insecurity and its consequences. In: *Journal of Occupational Health Psychology*. Vol. 7. No. 3. 3242–3264.
- Thomas, William I./Thomas, Dorothy Swaine (1928):** The child in America. Behavior problems and programs. New York: Knopf Verlag.
- Ullrich, Carsten G. (2005):** Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

- Vester, Michael (2006):** Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition. 243–292.
- Vogel, Claudia (2009):** Teilzeitbeschäftigung. Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung. Jg. 42. Heft 2. 170–181.
- Wagner, Gert G./Frick, Joachim R./Schupp, Jürgen (2007):** The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Scope, Evolution and Enhancements. In: Schmollers Jahrbuch. Jg. 127. Heft 1. 139–170.
- Wagner, Gert G./Goebel, Jan/Krause, Peter/Pischner, Rainer/Sieber, Ingo (2008):** Das Sozioökonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland. Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. Jg. 2. Heft 4. 301–328.
- Wagner, Michael/Weiß, Bernd (2003):** Bilanz der deutschen Scheidungsforschung. Versuch einer Meta-Analyse. In: Zeitschrift für Soziologie. Vol. 32. No. 1. 29–49.
- Wiedemuth, Jörg/Dombre, Reinhard (2008):** Regulierung der Zeitarbeit durch Tarifpolitik – eine Zwischenbilanz. In: Bispinck, Reinhard (Hrsg.): Verteilungskämpfe und Modernisierung, aktuelle Entwicklungen in der Tarifpolitik. Hamburg: VSA Verlag. 159–181.
- Wingerter, Christian (2009):** Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik. Heft 11. 1080–1089.
- de Witte, Hans/Näswall, Katharina (2003):** Objective vs subjective job insecurity: Consequences of temporary work for job satisfaction and organizational commitment in four European countries. In: Economic and Industrial Democracy. Vol. 24. No. 2. 149–188.
- de Witte, Hans (2005):** Job insecurity: Review of the international literature on definitions, prevalence, antecedents and consequences. In: Journal of Industrial Psychology. Vol. 31. No. 4. 1–6.
- Wolf, Elke (2003):** What Hampers Part-Time Work. An Empirical Analysis of Wages, Hours Restrictions and Employment from a Dutch-German Perspective. Heidelberg: Physika Verlag.

11 Betriebliche Beschäftigungssysteme und ungleiche Erwerbschancen

MATTHIAS DÜTSCH/OLAF STRUCK

Die Verortung auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Erwerbseinkommen und Anwartschaften auf sozialpolitische Transferleistungen bestimmen in starkem Maße die Lebensbedingungen von Individuen. Dabei haben die betriebliche und überbetriebliche Beschäftigungsstabilität für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine hohe Bedeutung (Giesecke/Heisig 2010; Struck u. a. 2007). Empirisch lassen sich vielfach langfristig stabile Erwerbsverläufe in einem Betrieb beobachten. Teilweise sind status- und einkommensstabile Verläufe oder Aufstiege auch im Falle zwischenbetrieblicher Mobilität vorhanden. Nicht selten weisen Erwerbspersonen jedoch auch diskontinuierliche Erwerbsverläufe auf, die durch häufigere Betriebswechsel, berufliche Abstiege oder Arbeitslosigkeitsphasen gekennzeichnet sind (Struck 2006; Struck/Dütsch 2012).

Als ein wichtiger Faktor für chancen- oder risikoreiche Erwerbsverläufe gelten betriebliche Beschäftigungssysteme (vgl. ebd.). Beschäftigungssysteme unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der qualifikatorischen Arbeitsanforderungen und der diesbezüglichen Verfügbarkeit von Personal in Unternehmen oder auf externen Märkten. Der potenzielle Arbeitskräftepool kann von Betrieben zum Teil über attraktive Arbeitsbedingungen, Lohn oder Dauerversprechen beeinflusst werden. Zugleich hängen die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot aber auch von weiteren externen Bedingungen ab, etwa von der Wirtschaftsstruktur, von technischen Entwicklungen sowie von der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Dazu zählen konjunkturelle Schwünge, der weiter gestiegene Wettbewerbsdruck oder die Flexibilisierungswirkungen der „Hartz“-Gesetze.

Vor diesem Hintergrund wird erstens die Frage aufgeworfen, welche Wirkung betriebliche Beschäftigungssysteme auf Erwerbsverläufe haben. Zweitens wird untersucht, ob die strukturellen Veränderungen nach dem Jahr 2000 merkbare Auswirkungen auf die innerbetriebliche Arbeitsorganisation hatten bzw. ob sich die betrieblichen Beschäftigungssysteme in ihrer Größenordnung verändert haben. Damit in Verbindung steht in Anlehnung an die These des „skill-biased technological and organisational change“ (Acemoglu 2002; Bresnahan/Brynjolfsson/Hitt 2002)

drittens die Frage nach den daraus resultierenden Folgen: Kommt es zu einer technisch und qualifikatorisch begründeten innerbetrieblichen Segmentierung und führt das zu mehr Ungleichheit an (Erwerbs-)Teilhabe?

1 Betriebliche Beschäftigungssysteme und Erwerbsteilhabe

Soziale Ungleichheiten können sich in diversen gesellschaftlichen Funktionssystemen manifestieren, die mit Blick auf spezifische Phasen im Lebensverlauf unterschiedliche Relevanz besitzen. In diesem Kapitel werden im Anschluss an neuere (fach-)öffentliche Diskussionen die Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben beleuchtet (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BAMS] 2013a; Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung 2012; BAMS 2013b). Teilhabe wird mit Blick auf soziale Kohäsion als Gegenbegriff zu Gefährdung und Ausgrenzung angesehen (Mayer-Ahuja/Bartelheimer/Kädtler 2012).

Ressourcen und Optionen der Teilhabe am Erwerbsleben entstehen insbesondere auf der individuellen Ebene der Erwerbspersonen. Diesbezüglich konnte in einer Vielzahl von Studien aus der Ungleichheitsforschung die Bedeutsamkeit des Geschlechts sowie des Umfangs von Humankapitalinvestitionen in Form der Wahl von Bildungsgängen und des Erreichens spezifischer Ausbildungsabschlüsse (Boockmann/Steffes 2010; Grotheer u. a. 2004; Hacket 2009) sowie von Weiterbildungen aufgezeigt werden (Büchel/Pannenberg 2004; Dieckhoff 2007). Diese Investitionen hängen wiederum von der sozialen Herkunft ab. Zudem haben das Lebensalter sowie die bisherige Berufserfahrung einen starken Einfluss auf die Möglichkeiten der Erwerbsteilhabe (Giesecke/Heisig 2010; Grotheer u. a. 2004; Struck 2006). Des Weiteren wird in der Erwerbsverlaufsforschung betont, dass die einzelnen Phasen und Übergänge im Erwerbsleben einen „endogenen Kausalzusammenhang“ bilden und somit die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Erwerbsverlauf gegebenen Chancen und Risiken das Resultat kumulativer Prozesse sind (Mayer 1990). Demnach erhöhen Diskontinuitäten im früheren Erwerbsverlauf die Risiken zukünftiger Arbeitslosigkeitphasen (Bender/Konietzka/Sopp 2000; Boockmann/Steffes 2010) und negativer Einkommensverläufe (Hacket 2009; Schmelzer 2012). Teilhabe muss auch im zeitlichen Verlauf betrachtet werden, da künftige Teilhabemöglichkeiten von früheren Handlungen, erworbenen Ressourcen und erreichten Teilhabepositionen abhängen. Folglich kumulieren die Effekte günstiger und nachteiliger Teilhabemuster im Lebensverlauf (Bartelheimer/Kädtler 2012).

Erwerbsteilhabe bzw. die Möglichkeiten individueller Lebensführung sind jedoch auch von strukturellen Kontextbedingungen abhängig (Baron/Bielby 1980). Aus diesem Grund müssen – wie im Zuge des sogenannten „new structuralism“ (vgl. ebd.) konstatiert – über die individuellen Erklärungsfaktoren hinaus die Opportunitätsstrukturen auf der betrieblichen Mesoebene zur Erklärung von Erwerbspositionen berücksichtigt und in die Theoriebildung einbezogen werden. Ein neuerer struktura-

listischer Ansatz liegt mit dem heuristischen Modell betrieblicher Beschäftigungssysteme vor (Hendry 2003; Lepak u. a. 2006; Struck/Dütsch 2012).

Beschäftigungssysteme werden als „Teilmengen von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften (verstanden), die sich nach Innen (gegenüber anderen Arbeitsbereichen) und nach Außen (gegenüber den überbetrieblichen Arbeitsmärkten) durch unterschiedliche Niveaus der Schließung abgrenzen“ (Köhler/Struck 2008: 13). Aufgrund der betrieblichen Ausrichtung der Arbeitsorganisation, Technik und qualifikatorischen Arbeitsanforderungen und mit Blick auf die auf internen und externen Märkten verfügbaren Arbeitskräfte operieren Betriebe mit unterschiedlichen Beschäftigungssystemen, wobei diese insbesondere die Verfügbarkeit von geeigneten Qualifikationen sicherstellen müssen (Hendry 2003; Lepak/Snell 2002; Struck 2006; Struck/Dütsch 2012). Der Ansatz weist starke Bezüge zu der Humankapitaltheorie (Becker 1962; Mincer 1962) und vor allem der neuen Institutionenökonomik wie der Transaktionskostentheorie (Williamson 1975; Williamson 1981) oder der Prinzipal-Agent-Theorie auf (Eisenhardt 1989; Ross 1973). Dauerhaft benötigte Qualifikationen und Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten werden insbesondere dann, wenn sie betriebsspezifisch und/oder auf externen Märkten knapp sind, über den internen Arbeitsmarkt gesichert und fortentwickelt. Leicht zugängliche Qualifikationen, darunter auch gering qualifizierte Arbeitskräfte, können im Grundsatz über den externen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Lediglich phasenweise benötigte Qualifikationen werden in der Regel über den externen Arbeitsmarkt rekrutiert. In Abhängigkeit von der Knappheit und Wertschätzung der Qualifikationen sowie ihrer Spezifität und arbeitsorganisatorischen oder technischen Kontrollierbarkeit müssen Betriebe aufgrund der Unvollständigkeit von Arbeitsverträgen und der häufig bestehenden Schwierigkeit effektiver und effizienter Kontrollmöglichkeiten zudem Anreize bereitstellen, um die Leistungsbereitschaft bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen herzustellen beziehungsweise aufrechtzuerhalten (Baron/Kreps 1999; Deutschmann 2002). Hier kommt der Beschäftigungssicherheit und der Entlohnung eine besondere Bedeutung zu. Für Beschäftigte sind dies die zwei wesentlichen Faktoren für Sicherheit und Planbarkeit der Lebensführung, für Anwartschaften an soziale Sicherungssysteme und auch für soziale Anerkennung. Entsprechend können Betriebe in der Gestaltung dieser beiden Faktoren besondere Wirkungen erzielen. Damit sind Beschäftigungssicherheit und Entlohnung zentrale Merkmale betrieblicher Beschäftigungssysteme (Rousseau 1995; Struck 2006).

1.1 Betriebliche Beschäftigungssysteme

Im Folgenden wird knapp verdeutlicht, wie betriebliche Beschäftigungssysteme strukturiert sind und welche Folgen dies für die Beschäftigungsbedingungen bzw. die Möglichkeiten der Erwerbsteilhabe der jeweiligen Arbeitskräfte hat. Dazu wird auf eine von Struck und Dütsch (2012) vorgelegte Beschreibung von vier betrieblichen Beschäftigungssystemen zurückgegriffen.

Das erste Beschäftigungssystem ist das *betrieblich geschlossene* (Grund/Kräkel 2001; Hendry 2003; Sengenberger 1987; Struck/Dütsch 2012). Hier werden sowohl die benötigten Qualifikationen als auch die Allokation von Arbeitskräften betriebsintern sichergestellt. Damit wird im Grundsatz lediglich für die Besetzung von Ausbildungs- und Einstiegsarbeitsplätzen auf den externen Arbeitsmarkt zurückgegriffen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind auf Dauer angelegt, was dazu dient, Vertrauen aufzubauen und die arbeitnehmerseitige Leistungsmotivation sowie die Bereitschaft zu (Weiter-)Qualifizierungen, die zudem vonseiten des Betriebes zumeist auch direkt befördert werden, zu gewährleisten. Damit bieten betrieblich geschlossene Beschäftigungssysteme für die in diesen Bereichen Erwerbstätigen sehr viel Schutz, da Unternehmen dafür sorgen, dass die von ihnen geschätzte Belegschaft im Betrieb gehalten und gefördert wird. Die Beschäftigten können dann aufgrund ihres betriebsspezifischen Humankapitals und häufig unterstützt durch Betriebsräte ihre Positionen gegenüber externen Konkurrenten schließen und „Renten“ realisieren (Giesecke/Groß 2012; Sørensen 1983). Die Beschäftigungssituation in geschlossenen Beschäftigungssystemen entspricht damit im Besonderen der in der Lebens- und Erwerbsverlaufsforschung gezeichneten „Normalbiografie“ (Mayer 1990).

Offene berufsfachliche bzw. professionelle Beschäftigungssysteme bieten im Gegensatz zu betrieblich geschlossenen Beschäftigungssystemen keine längerfristigen, sondern lediglich mittelfristige Stabilitätszusagen. Gleichwohl ist die Verfügbarkeit von Qualifikationen gesichert und auch die Leistungsbereitschaft kann befördert werden (Struck 2006; Struck/Dütsch 2012). Basis für die Funktionsfähigkeit berufsfachlicher bzw. professioneller Beschäftigungssysteme ist, dass Betriebe flexible Personalaustausche aufgrund überbetrieblicher, institutionalisierter Standardisierungs- und Schließungsmechanismen vornehmen können. Letzteres wird mittels staatlich und berufsständisch regulierter und kontrollierter Berufsqualifikationen und zertifizierter Berufszugangsregeln erzeugt (Giesecke/Groß 2012; Konietzka 2010). Der Personalaustausch ist dann auf spezifische Berufsgruppen beschränkt, sodass die Handlungsmächtigkeit der einbezogenen Beschäftigten entsprechend groß ist. Der arbeitnehmerseitige Vorteil betrifft die hohe, auf transferierbaren Qualifikationen gründende Beschäftigungssicherheit auf häufig lokalen, institutionell geschlossenen berufsfachlichen bzw. professionellen Übergangsmärkten (Sengenberger 1987). Dies wiederum stellt die Basis für eine planbare Lebensführung dar. Allerdings erweist sich die zwischenbetriebliche Mobilität insbesondere in der jüngeren Vergangenheit als zunehmend voraussetzungsvoll. Denn es muss entweder eine enge Kopplung zwischen zertifizierten Ausbildungsprofilen und späteren Anforderungsstrukturen bestehen – oder die berufliche Ausbildung muss hinreichend breit angelegt sein, damit Übergangsprozesse zwischen Betrieben und ähnlichen Berufen gelingen können (Lutz 1987; Witte/Kalleberg 1995).

Offene, tätigkeitsbasierte Beschäftigungssysteme zeichnen sich durch einen weitestgehend fehlenden betrieblichen sowie einen lediglich geringen institutionellen bzw. berufsfachlichen Schutz aus. Die Erwerbstätigen können hier auf vielfältige Qualifikationen und Kompetenzen zurückgreifen, die sie im Laufe des Arbeitslebens erwor-

ben haben. Diese weisen jedoch vergleichsweise geringe Gemeinsamkeiten mit den einmal erlernten Ausbildungsinhalten auf (Struck/Dütsch 2012). Vielmehr werden die anspruchsvollen Qualifikationen und Kompetenzen in aller Regel auf Basis einer berufsfachlichen oder hochschulischen Ausbildung im Laufe verschiedener inner- und überbetrieblicher Tätigkeiten erworben. Meist handelt es sich um Zusatzqualifikationen in ausbildungsberufs- und betriebsübergreifenden Arbeitsgebieten (Barney 1991; Lazear 2004), die in Arbeitsprozessen erlangt und teilweise durch Weiterbildungen ergänzt wurden. Diese Kombination verschiedener, breit angelegter Qualifikationen und Kompetenzen begründet die von Arbeitgebern wertgeschätzte Marktstellung der Erwerbstätigen, denen jedoch aufgrund nur phasenweise anfallender Arbeiten oder einer hinreichend großen Verfügbarkeit von Qualifikationen auf dem externen Arbeitsmarkt keine stabile Beschäftigung angeboten wird. Häufig finden sich hier eher kurz- oder mittelfristige Betriebszugehörigkeitsdauern sowie überbetriebliche Mobilitätsprozesse. Vorteile für die Betriebe bestehen in den quantitativ und qualitativ vergleichsweise großen Anpassungsspielräumen, die in Abhängigkeit von Aufträgen, Arbeitsanfall und Innovationsbedarf genutzt werden können, um gegebenenfalls jeweils passgerecht qualifizierte Erwerbstätige zielgerichtet auszutauschen. Die Qualifikationen und Kompetenzen dieser Beschäftigten werden weniger durch zertifizierte (Erst-)Ausbildungen wiedergegeben, sondern vielmehr durch die Reputation früherer Arbeitgeber, Weiterqualifizierungen oder dokumentierte Arbeitsergebnisse in Form von abgeschlossenen Werken, Projektergebnissen, Texten etc., von denen wichtige Signalfunktionen ausgehen (Spence 1973; Spence 2002). Betriebe, die diese Bedingungen offensiv fördern, erhalten in der Regel bessere Bewerber und Bewerberinnen. Gleichwohl müssen Arbeitskräfte in offenen, tätigkeitsbasierten Beschäftigungssystemen fortwährend selbst (Weiter-)Qualifizierungsanstrengungen unternehmen, um marktgerecht qualifiziert zu sein. Zudem haben sie auf die Signalmöglichkeiten ihrer Tätigkeiten und ihrer Arbeitgeber zu achten, um zwischenbetriebliche Übergangschancen zu wahren.

In *offenen, unstrukturierten Beschäftigungssystemen*, die dem sekundären Arbeitsmarkt der Segmentierungstheorie (Doeringer/Piore 1971; Sengenberger 1987) entsprechen, existieren keine Angebote einer betrieblichen oder überbetrieblichen Beschäftigungssicherheit. Die Allokation von Arbeitskräften zu Arbeitsplätzen findet weitestgehend nicht über Qualifikationen, sondern vor allem über die Lohnhöhe statt. Damit muss – analog zu den neoklassischen Modellannahmen (Schmid/von Drosky/Braumann 1996; Sesselmeier/Funk/Waas 2010) – in unstrukturierten Beschäftigungssystemen weniger das qualitative als vielmehr das quantitative Verfügbarkeitsproblem bearbeitet werden. Folglich tätigen Betriebe, wie auch in Humankapital- und Transaktionskostentheorien (Becker 1962; Mincer 1962; Williamson 1975) konstatiert, keine oder nur geringe Humankapitalinvestitionen in diese Beschäftigten. Allerdings muss auf externen Arbeitsmärkten eine ausreichend große Zahl potenzieller Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die in Abhängigkeit vom Arbeitsanfall eingestellt und auch wieder freigesetzt werden können. Diese Erwerbspersonen besitzen entweder aufgrund der Konkurrenzsituation in ihrem Berufsfeld, selbst

wenn sie gut qualifiziert sind, keine Handlungsmächtigkeit oder sie sind gering- bzw. fehlqualifiziert und damit auf die Existenz von standardisierten (Einfach-)Tätigkeiten mit geringen Verantwortungsanforderungen angewiesen. Damit können sie keine hinreichenden Qualifikationen (Stewart 1997) oder Signale (Spence 1973; Spence 2002) in Form von Arbeitszeugnissen, dokumentierten Arbeitsergebnissen oder der Reputation vorheriger Arbeitgeber nachweisen. In diesem Beschäftigungssystem sind Ein- und Austritte, Leiharbeit oder geringfügige Beschäftigung sowie Positionswechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbsarbeit besonders häufig anzutreffen, wodurch das Risiko befördert wird, weitere negative Signale aufzubauen (vgl. ebd.). Zudem geht von offenen, unstrukturierten Beschäftigungssystemen auch für (berufsfachlich) qualifizierte Arbeitskräfte die Gefahr aus, dass ursprünglich erworbene Qualifikationen erodieren, die einfachen Tätigkeiten zur Bewertungsgrundlage potenzieller Arbeitgeber werden und somit Übergänge in interne, geschlossene Beschäftigungssysteme für diese Arbeitskräfte kaum noch möglich sind (Dütsch/Struck 2014).

Betriebliche Beschäftigungssysteme bilden bessere oder schlechtere Chancenstrukturen für Erwerbsteilhabe. Dauerhafte Erwerbsteilhabe ist nur dann gewährleistet, wenn Erwerbstätige eine *hohe betriebliche Beschäftigungsstabilität* aufweisen und/oder sie ihre *beruflichen Qualifikationen aufrechterhalten bzw. ausbauen* können, um dadurch überbetriebliche Beschäftigungsstabilität zu erreichen. Dabei wirken sich einige aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt auf die Möglichkeiten der Erwerbsteilhabe aus.

1.2 Was wirkt auf Möglichkeiten für Erwerbsteilhabe

Beschäftigungsbewegungen auf dem Arbeitsmarkt sind seit Jahrzehnten ein wichtiger Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Diskussionen. Vielfach werden vor dem Hintergrund erweiterter Transnationalisierungsprozesse der Wirtschaft diverse Auswirkungen auf die Stabilität von Arbeitsbeziehungen thematisiert. Demnach stehen Unternehmen in größerem Maße als zuvor unter Kostendruck und sehen sich mit steigenden Renditeerwartungen konfrontiert (Neubäumer/Tretter 2008; Struck 2006). Deshalb werden Produktionsprozesse zergliedert und Unternehmensteile outgesourct, sodass sich die Elastizitätsspielräume bei Nachfrageschwankungen verringern (Picot/Reichwald/Wigand 2001). Auch steigt einerseits das Innovationstempo, während andererseits die Produktzyklen verkürzt werden.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Transnationalisierungsprozesse wurde vielfach eine zu geringe Beweglichkeit und Flexibilität auf dem deutschen Arbeitsmarkt beklagt, was wettbewerbsfähige Lohnanpassungen und Matching-Prozesse behindere (Sachverständigenrat 2002). Offenheit und Mobilität gelten aus diesem Blickwinkel als Voraussetzung und Treiber von wirtschaftlicher Dynamik und Wohlfahrtssteigerung (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD] 2009). Unter anderem aus diesen Gründen wurde eine Vielzahl gesetzlicher Deregulierungen durchgeführt, wie etwa des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie

des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Seit den sogenannten „Hartz“-Gesetzen drohte vielen Arbeitslosen nach einem Jahr der Abstieg in die Grundsicherung für Arbeitsuchende, und eine Politik der „Aktivierung“ erhöhte den Druck zur Arbeitsaufnahme. Bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit stand den Unternehmen ein enormes Überangebot an Erwerbspersonen bei erleichterten Bedingungen für einen numerisch flexiblen Einsatz zur Verfügung (Eichhorst/Marx/Thode 2009; Klinger/Rothe 2010). Dies wiederum erhöhte den Druck auf Löhne in jenen Bereichen, in denen Personal austauschbar ist. Tatsächlich hat sich in der Folge die Zahl der Beschäftigten erhöht – dies aber lediglich in den offenen, unstrukturierten Beschäftigungssystemen. Während der Niedriglohnbereich, geringfügige Beschäftigung, Teil-

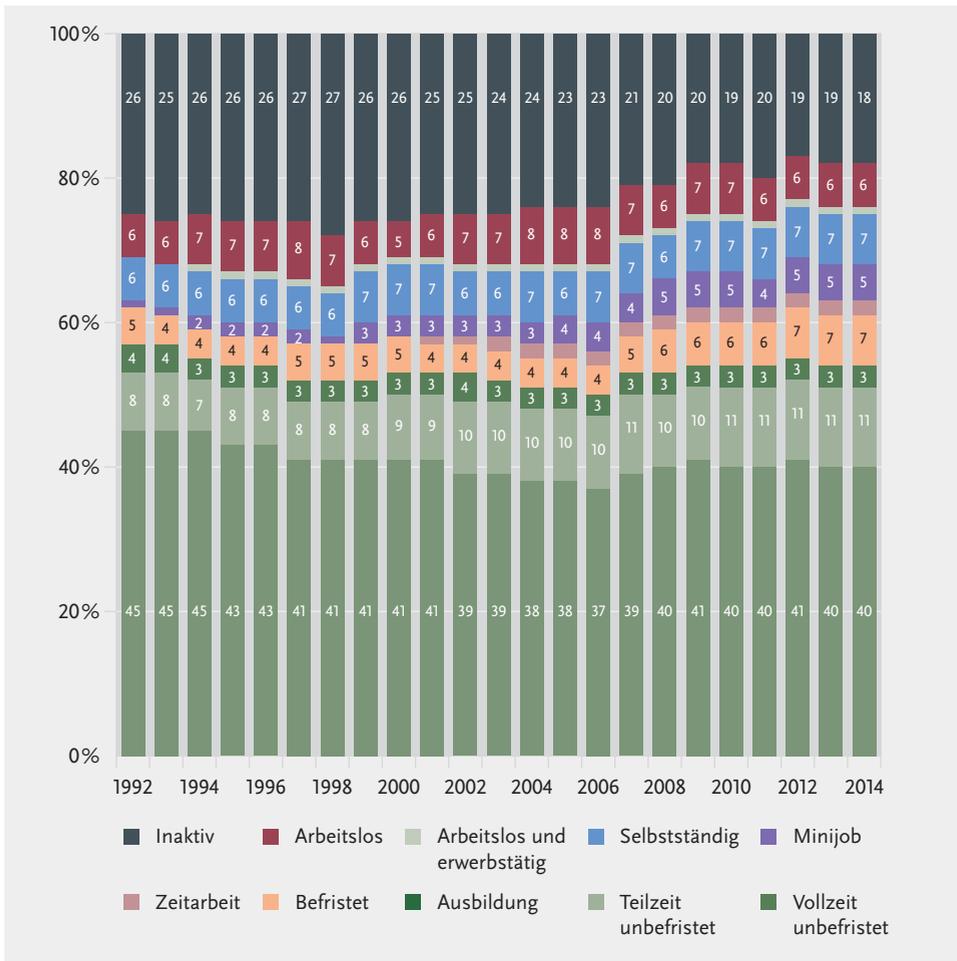


Abb. 11.1: Entwicklung der Beschäftigungsformen in den Jahren 1992 bis 2014

Quelle: Eichhorst u. a. 2016; SOEP 1992–2014, Querschnittsgewichtung für Personen.

zeit- und Leiharbeit sowie Soloselbstständigkeit anstiegen, ging die Zahl der Vollzeitstellen sogar deutlich zurück (siehe Abbildung 11.1).

Darüber hinaus vollzieht sich in den modernen Ökonomien ein technologischer und organisationaler Wandel (Jacobsen 2010), der gemäß einigen Autoren zu steigenden Ungleichheiten in der Beschäftigungssituation für unterschiedliche Qualifikations- bzw. Bildungsgruppen führt (Acemoglu 2002; Bresnahan/Brynjolfsson/Hitt 2002). Demnach würden infolge des technologischen und organisationalen Wandels die Beschäftigten in zunehmend stärkerem Maße entsprechend ihrer Qualifikation im Produktionsprozess separiert eingesetzt („skill-biased technological and organisational change“). Folglich steige die Produktivität der hoch qualifizierten Arbeitskräfte, während die der geringer qualifizierten Erwerbstätigen sinke, da moderne Produktionstechniken eher den Kenntnissen und Fähigkeiten der höher qualifizierten Beschäftigten entsprächen und geringer Qualifizierte ausgeschlossen würden (vgl. ebd.). Dies führe zu einem segmentierten Produktionssystem, da die vergleichsweise produktiveren Hochqualifizierten zuungunsten der geringer qualifizierten Beschäftigten Lohnzuwächse realisieren könnten und vor dem Hintergrund von Knappheit anforderungsgerechter Qualifikationsbündel – zunehmend verstärkt auch durch die demografische Entwicklung – gegenüber niedrig oder lediglich allgemein qualifizierten Gruppen eine stabilere Beschäftigungssituation aufweisen würden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des „skill-biased technological and organisational change“ ist die Diskussion um die Erosion der Berufsfachlichkeit zu sehen. Demnach verliert die Berufsfachlichkeit in zunehmendem Maße ihre vormals hohe Bedeutung, sodass die Institution „Beruf“ in jüngerer Zeit ihre Schutzfunktion in offenen Beschäftigungssystemen nicht mehr vollständig entfalten könne (Baethge/Baethge-Kinsky 1998; Dütsch/Liebig/Struck 2013; Manzoni/Mooi-Reci 2011). Die Abnahme dieses institutionellen Schutzes über den Erwerbsverlauf hinweg wird unter anderem mit den sich wandelnden Berufsbildern begründet, sodass das Risiko gestiegen sei, sich vom ursprünglich erlernten Beruf zu entfernen. Die Bedeutung des Anteils des „klassischen“ mobilen berufsfachlichen Arbeitsmarktes, wie er etwa für das Handwerk typisch war, sinkt. In diesem Segment gibt es zunehmend Beschäftigungstengruppen, die stabil in betriebsinternen Arbeitsmärkten tätig sind. Dies sind jene Beschäftigte, die eine Kombination von Qualifikationen und Erfahrungen aufweisen, welche sie im Erwerbsleben zusätzlich und teilweise fernab ihrer ersten Berufsausbildung erworben haben und die stetig im Unternehmen benötigt werden und in der Regel nicht rechtzeitig über den externen Arbeitsmarkt bereitgestellt werden können. Andere, ebenfalls beruflich qualifizierte Gruppen mit erworbenen Zusatzqualifikationen, die jedoch weniger knapp am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sind häufiger in offenen, tätigkeitsbasierten Beschäftigungssystemen beschäftigt.

Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Entwicklungen werden im Folgenden die eingangs gestellten Fragen aufgegriffen und anhand von Sekundärdatenanalysen untersucht.

2 Analysen zum Einfluss von betrieblichen Beschäftigungssystemen auf Erwerbsverläufe

2.1 Datengrundlage

Um die Einflüsse individueller Faktoren und betrieblicher Charakteristika auf Erwerbsverläufe erforschen zu können, müssen sowohl Informationen zu Beschäftigten als auch zu Betrieben im Längsschnitt vorliegen. Aus diesem Grund wird auf das jüngste zur Verfügung stehende Längsschnittmodell 1993–2010 der Linked-Employer-Employee-Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zurückgegriffen (kurz: LIAB; Klosterhuber/Heining/Seth 2013). Der LIAB-Datensatz besteht zum einen aus Personendaten, die den Prozessdaten der BA entstammen, sowie zum anderen aus Betriebsdaten der jährlichen Erhebungswellen des IAB-Betriebspanels (siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen).

Die Angaben zu den Beschäftigungszeiten sowie zu den Löhnen sind sehr valide, da sie aus dem integrierten Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung resultieren. Erfasst werden Arbeiter und Arbeiterinnen, Personen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildende, soweit sie nicht von der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Dies wiederum bedeutet, dass Beamte und Selbstständige nicht erfasst werden. Zudem wurden in der von den Autoren dieses Beitrags durchgeführten Datenbereinigung Auszubildende und Studierende aus dem Analysesample ausgeschlossen. Damit besteht das Analysesample aus abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 65 Jahren.

2.2 Betriebliche Beschäftigungssysteme im Spannungsfeld von Beschäftigungsdauern und Entlohnung

In den beschriebenen betrieblichen Beschäftigungssystemen werden die beiden zentralen Bezugsprobleme des Personaleinsatzes – die Verfügbarkeit der von Betrieben benötigten Qualifikationen in Menge und Qualität sowie das Leistungsbereitschaftsproblem – in unterschiedlicher Weise bearbeitet (Struck/Dütsch 2012). Dabei werden die Interessen der Belegschaft an betrieblicher oder überbetrieblicher Beschäftigungssicherheit sowie an einer angemessenen Entlohnung in die Ausgestaltung betrieblicher Beschäftigungssysteme einbezogen (Rousseau 1995; Struck 2006).

In den empirischen Analysen werden betriebliche Beschäftigungssysteme nach kurzfristigen (zwei Jahre oder kürzer), mittelfristigen (zwischen zwei und sieben Jahren) und langfristigen (länger als sieben Jahre) Betriebszugehörigkeitskohorten operationalisiert sowie nach der Höhe der Entlohnung differenziert.

In Tabelle 11.1 finden sich zunächst einige deskriptive Auswertungen zu den Beschäftigungsdauern der Beschäftigtenkohorten der Jahre 2000, 2005 und 2010. Es zeigt sich, dass der Anteil der kurzfristig Beschäftigten vergleichsweise hoch ist. Im Vergleich der drei Kohorten ist dieser Anteil etwas gesunken. Dies ist ein Effekt, der für

reduzierte Rekrutierungen in Krisenzeiten typisch ist. Langfristige Beschäftigtenkohorten bestehen generell zu einem größeren Teil aus Männern. Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung sind häufiger – allerdings mit abnehmender Tendenz – kurzfristig beschäftigt. Mittel- und langfristige in einem Betrieb arbeiten insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. In dem Zehnjahreszeitraum wird ein Trend zur Höherqualifizierung deutlich. Zudem profitieren Personen, die längerfristig beschäftigt werden, offensichtlich von bereits höheren Einstiegsgehältern sowie von im Laufe der Betriebszugehörigkeit steigenden Senioritätsgehältern.

Tab. 11.1: Deskriptive Statistiken zu den Beschäftigungsdauern differenziert nach individuellen Merkmalen zu drei ausgewählten Zeitpunkten

Merkmale	Jahr 2000			Jahr 2005			Jahr 2010		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Anteil an allen Beschäftigten (in %)	48,40	26,12	25,48	44,65	32,52	22,83	42,75	33,39	23,86
Männer (in %)	54,65	59,00	66,99	53,96	56,44	67,05	53,45	56,25	65,77
in Ostdeutschland beschäftigt (in %)	34,09	35,92	28,49	33,23	28,23	28,17	32,58	30,74	28,14
Hauptschule, mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung: ohne Berufsausbildung (in %)	18,78	10,95	13,53	14,83	10,91	10,92	12,51	9,02	8,95
Hauptschule, mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung: mit Berufsausbildung (in %)	61,39	68,94	71,34	60,66	63,92	71,12	60,02	62,80	69,38
Abitur (allgemein und fachgebunden): ohne Berufsausbildung (in %)	3,01	0,72	0,57	4,44	1,60	0,62	4,43	2,37	0,74
Abitur (allgemein und fachgebunden): mit Berufsausbildung (in %)	4,87	4,93	3,53	6,04	6,97	4,52	7,18	7,66	6,04
Abschluss einer Fachhochschule (in %)	3,91	5,21	5,20	4,47	5,64	5,44	4,78	6,20	5,84
Hochschul-/Universitätsabschluss (in %)	8,03	9,25	5,83	9,57	10,96	7,38	11,09	11,95	9,05
Einkommen (Mittelwert)	61,06	89,16	100,35	60,98	86,57	104,82	62,55	83,93	103,59
Einkommen (Median)	56,79	85,28	97,29	55,77	83,23	100,17	55,42	80,99	101,22
Anzahl der Fälle (N)	545.099	294.102	286.925	491.453	357.974	251.226	498.162	389.029	278.014
Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspielen von Personen, die jeweils am 30. Juli der Jahre 2000, 2005 und 2010 in einem LIAB-Betrieb beschäftigt waren.									

Quelle: LIAB (LM 9310), eigene Berechnungen.

Darüber hinaus wurden die Beschäftigtenkohorten in Tabelle 11.2 nach den Merkmalen der jeweiligen Betriebe differenziert. Demnach findet sich etwa die Hälfte der Beschäftigten über alle Kohorten hinweg in Betrieben, die eine etwa gleichbleibende

Beschäftigungsentwicklung erwarten. Kurzfristig Erwerbstätige arbeiten im Vergleich der Kohorten häufiger in hinsichtlich ihrer Beschäftigungsentwicklung noch nicht auskunftsfähigen Betrieben sowie in solchen, die ein fallendes Geschäftsvolumen erwarten. Sie sind zudem seltener in Betrieben tätig, die ausbilden oder einem Tarifvertrag unterliegen. Langfristig Beschäftigte sind hingegen häufiger in Betrieben verortet, die eine steigende Beschäftigungsentwicklung und ein ebensolches Geschäftsvolumen erwarten, die einen Branchentarifvertrag oder einen Betriebs- bzw. Personalrat aufweisen. Deutliche Unterschiede existieren auch hinsichtlich der Betriebsgröße sowie der Branchenzugehörigkeit. So befinden sich kurzfristig Beschäftigte öfter in Kleinst- und Kleinbetrieben sowie im Bereich der unternehmensnahen oder sonstigen Dienstleistungen. Mittel- und insbesondere langfristig Beschäftigte arbeiten hingegen häufiger in größeren Betrieben sowie im verarbeitenden Gewerbe.

Tab. 11.2: Deskriptive Statistiken zu den Beschäftigungsdauern differenziert nach Merkmalen der Betriebe

Merkmale	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
<i>erwartete Beschäftigungsentwicklung für das kommende Jahr</i>			
etwa gleichbleibend (in %)	49,86	50,09	49,18
steigend (in %)	16,88	18,12	24,12
fallend (in %)	20,68	22,82	19,12
Auskunft noch nicht möglich (in %)	12,58	8,97	7,59
<i>erwartete Entwicklung des Geschäftsvolumens für das laufende Jahr</i>			
etwa gleichbleibend (in %)	43,95	43,42	37,22
steigend (in %)	26,61	33,71	42,71
fallend (in %)	20,44	15,69	15,48
Auskunft noch nicht möglich	8,99	7,17	4,59
<i>Ausbildungsbetrieb (in %)</i>	80,65	90,52	93,42
<i>Tarifvertrag</i>			
Branchentarifvertrag (in %)	61,71	70,14	73,30
Haustarifvertrag/Firmentarifvertrag (in %)	13,53	11,87	12,88
Orientierung am Branchentarifvertrag (in %)	12,50	9,91	8,38
kein Tarifvertrag/keine Orientierung am Branchentarifvertrag (in %)	12,27	8,07	5,45
<i>Betriebs-/Personalrat (in %)</i>	64,08	79,94	86,85
<i>Betriebsgröße</i>			
Kleinstbetrieb (weniger als 20 Beschäftigte) (in %)	5,87	4,36	2,93
Kleinbetrieb/kleiner Mittelstandsbetrieb (20 bis 200 Beschäftigte) (in %)	29,14	23,46	20,33
Mittelstandsbetrieb (200 bis 500 Beschäftigte) (in %)	21,78	19,10	19,61
größerer Betrieb (mehr als 500 Beschäftigte) (in %)	43,22	53,08	57,13
Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspielen von Personen, die jeweils am 30. Juli in einem LIAB-Betrieb beschäftigt waren.			

(Fortsetzung Tab. 11.2)

Merkmale	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
<i>Branchen</i>			
Land- und Forstwirtschaft, Bergbau (in %)	4,46	2,82	3,62
Bau (in %)	3,87	2,71	1,41
verarbeitendes Gewerbe (in %)	18,94	30,71	46,20
Handel (in %)	5,06	5,65	6,35
unternehmensnahe Dienstleistungen (in %)	17,53	13,85	7,67
sonstige Dienstleistungen (in %)	50,14	44,25	34,75
Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspielen von Personen, die jeweils am 30. Juli in einem LIAB-Betrieb beschäftigt waren.			

Quelle: LIAB (LM 9310), eigene Berechnungen.

In einer vertiefenden Betrachtung werden im Folgenden die Determinanten der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bestandskohorte in multivariaten Analysen untersucht. Dabei werden Arbeitsverhältnisse betrachtet, die in den Jahren 2000 bis 2003 in den LIAB-Betrieben begonnen wurden. Zusätzlich zu den Analysen zu den Beschäftigungsdauern werden Lohnschätzungen vorgenommen, da gemäß dem Modell der betrieblichen Beschäftigungssysteme auch das Entgelt eine Anreizfunktion besitzt, durch welche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wertgeschätzte Beschäftigte an sich binden können. Die Analysen in Tabelle 11.3 zur Beschäftigungsstabilität basieren auf multinominalen Schätzungen, wobei sogenannte Relative-Risk-Ratios ausgewiesen sind. Diese drücken aus, um welchen Faktor sich das Risiko, z. B. kurzfristig beschäftigt zu sein, zwischen verschiedenen Gruppen wie z. B. Männern und Frauen unterscheidet. Die Relative-Risk-Ratios nehmen Werte zwischen null und unendlich an, wobei ein Wert von eins bedeutet, dass das Risiko zwischen den Gruppen nicht differiert. Werte unter eins geben ein geringeres und Werte über eins ein erhöhtes Risiko wieder, kurzfristig anstatt mittelfristig beschäftigt zu sein. Die Schätzungen zum logarithmierten Tagesentgelt basieren auf linearen Regressionen, so dass die Koeffizienten direkt als Prozentwerte interpretiert werden können.

Tab. 11.3: Schätzungen zu den Determinanten der Beschäftigungsdauern sowie zum Lohn

Merkmal	Basis: mittelfristige Beschäftigung (zwischen 2 und 7 Jahren)		Lohnschätzung (log Tagesentgelt)
	kurzfristige Beschäftigung (2 Jahre oder kürzer)	langfristige Beschäftigung (länger als 7 Jahre)	
<i>Individuelle Merkmale</i>			
Geschlecht (1 = weiblich)	0,923*	0,644***	-0,105***
Alter (in Jahren)	0,969***	1,234***	0,035***
Alter (quadriert)	1,000***	0,997***	-0,000***
West-Ost-Dummy (1 = Ost)	1,226**	1,165	-0,116***
<i>Bildung (Ref.: bis mittlere Reife ohne Berufsausbildung)</i>			
bis mittlere Reife mit Berufsausbildung	0,702***	1,293***	0,113***
(Fach-)Hochschulreife ohne Berufsausbildung	1,833***	0,765	0,016
(Fach-)Hochschulreife mit Berufsausbildung	0,655***	1,254***	0,165***
Fachhochschulabschluss	0,471***	1,168**	0,331***
Hochschulabschluss	0,443***	0,765***	0,379***
<i>Erwerbsstatus (Ref.: Vollzeit)</i>			
Teilzeit ohne/mit Arbeitslosenversicherung	1,390***	1,046	-0,354***
geringfügige Beschäftigung	1,797***	0,397***	-2,010***
<i>vorheriger Erwerbsstatus (Ref.: vorher in Ausbildung)</i>			
erste Beschäftigung im Erwerbsleben	1,323	1,755*	0,006
Anteil der Vollzeitbeschäftigungen im bisherigen Erwerbsleben	1,057	1,465	0,087*
Anteil der Teilzeitbeschäftigungen im bisherigen Erwerbsleben	1,168	1,582*	-0,063
Anteil der Arbeitslosigkeitsphasen im bisherigen Erwerbsleben	2,956***	1,180	-0,065
Anteil der Sozialversicherungsdauern im bisherigen Erwerbsleben	1,900***	1,200	-0,118**
Linkszensurierung	1,436	1,002	-0,054
<i>Betriebspezifische Merkmale</i>			
<i>erwartete Beschäftigungsentwicklung für das kommende Jahr (Ref.: etwa gleichbleibend)</i>			
steigend	0,901	1,051	-0,012
fallend	1,194***	0,823**	-0,012
Auskunft noch nicht möglich	1,330***	0,840	-0,021
<i>erwartete Entwicklung des Geschäftsvolumens für das laufende Jahr (Ref.: etwa gleichbleibend)</i>			
steigend	0,962	1,141*	-0,000
fallend	1,150*	0,971	0,011
Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspells von Personen, die zwischen dem 1.1.2000 und dem 31.12.2003 eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die Beobachtungszeit erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2010.			
Das Alter wurde in quadrierter Form in das Modell aufgenommen, um einen nicht-linearen Zusammenhang mit der jeweiligen abhängigen Variable zuzulassen.			
***/**/* bezeichnet die statistische Signifikanz am 0,001/0,01/0,05-Niveau.			
Angabe von Relative-Risk-Ratios für die multinominalen Schätzungen; Angabe von Koeffizienten für die lineare Regression; Cluster-robuste Standardfehler (für Betriebe) in Klammern.			

(Fortsetzung Tab. 11.3)

Merkmal	Basis: mittelfristige Beschäftigung (zwischen 2 und 7 Jahren)		Lohnschätzung (log Tagesentgelt)
	kurzfristige Beschäftigung (2 Jahre oder kürzer)	langfristige Beschäftigung (länger als 7 Jahre)	
Auskunft noch nicht möglich	1,221**	0,943	0,009
Ausbildungsbetrieb (1 = ja)	0,686***	1,307**	-0,004
Anteil Beschäftigte mit qualifizierten Tätigkeiten	1,048	0,979	-0,048*
Median der Bruttotagesentgelte der Vollzeitbeschäftigten	0,992***	1,006***	0,006***
<i>Tarifvertrag (Ref.: kein Tarifvertrag/keine Orientierung am Branchentarifvertrag)</i>			
Branchentarifvertrag	0,870	1,021	0,062***
Haustarifvertrag/Firmentarifvertrag	1,048	1,262*	0,068***
Orientierung am Branchentarifvertrag	0,974	1,058	0,046***
Betriebs-/Personalrat (1 = vorhanden)	0,790***	1,140	0,039*
<i>Betriebsgröße (Ref.: Kleinbetrieb (weniger als 20 Beschäftigte))</i>			
Kleinbetrieb/kleiner Mittelstandsbetrieb (20 bis 200 Beschäftigte)	1,246***	1,142*	0,029
Mittelstandsbetrieb (200 bis 500 Beschäftigte)	1,439***	1,141	0,025
größerer Betrieb (mehr als 500 Beschäftigte)	1,352***	1,172	0,036
<i>Branchen (Ref.: verarbeitendes Gewerbe)</i>			
Land- und Forstwirtschaft, Bergbau	1,300	0,798	-0,066
Bau	1,595***	0,456***	0,032*
Handel	0,919	0,727**	-0,021
unternehmensnahe Dienstleistungen	1,181*	0,609**	-0,098***
sonstige Dienstleistungen	1,412***	0,765***	-0,129***
<i>Berufsstrukturelle Merkmale (Anteilswerte)</i>			
Ausübung spezifischer Tätigkeiten	1,060	0,761	0,096*
Wenig Handlungsspielräume vorhanden	0,337***	0,652	0,022
Innovationsmöglichkeiten	0,861	1,169	0,181**
Ausübung monotoner Tätigkeiten	0,421***	1,106	0,355
Sozial verantwortungsvolle Tätigkeiten	1,007	0,587**	-0,048
Finanziell verantwortungsvolle Tätigkeiten	0,902	0,959	0,025
Teilnahme an Weiterbildungen	0,383***	1,940***	0,196***
Berufsgruppenspezifische Arbeitslosenquote	1,000	1,000	-0,001
Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspielen von Personen, die zwischen dem 1.1.2000 und dem 31.12.2003 eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die Beobachtungszeit erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2010.			
Das Alter wurde in quadrierter Form in das Modell aufgenommen, um einen nicht-linearen Zusammenhang mit der jeweiligen abhängigen Variable zuzulassen.			
***/**/* bezeichnet die statistische Signifikanz am 0,001/0,01/0,05-Niveau.			
Angabe von Relative-Risk-Ratios für die multinominalen Schätzungen; Angabe von Koeffizienten für die lineare Regression; Cluster-robuste Standardfehler (für Betriebe) in Klammern.			

(Fortsetzung Tab. 11.3)

Merkmal	Basis: mittelfristige Beschäftigung (zwischen 2 und 7 Jahren)		Lohnschätzung (log Tagesentgelt)
	kurzfristige Beschäftigung (2 Jahre oder kürzer)	langfristige Beschäftigung (länger als 7 Jahre)	
<i>Jahr des Eintritts in den Betrieb (Ref.: 2000)</i>			
2001	1,119***	1,103**	0,011
2002	0,966	1,040	0,021**
2003	0,963	1,084	0,046
Beobachtungen	528.442		514.359
Pseudo R ²	0,135		0,726
Wald-Chi ² /F-Test	6.268,84		–
Wald-Test/Prob > F	0,0000		0,0000
Log-Likelihood (final value)	–352.765,64		–
Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspielen von Personen, die zwischen dem 1.1.2000 und dem 31.12.2003 eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die Beobachtungszeit erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2010.			
Das Alter wurde in quadrierter Form in das Modell aufgenommen, um einen nicht-linearen Zusammenhang mit der jeweiligen abhängigen Variable zuzulassen.			
***/**/* bezeichnet die statistische Signifikanz am 0,001/0,01/0,05-Niveau.			
Angabe von Relative-Risk-Ratios für die multinominalen Schätzungen; Angabe von Koeffizienten für die lineare Regression; Cluster-robuste Standardfehler (für Betriebe) in Klammern.			

Quelle: LIAB (LM 9310), eigene Berechnungen.

Mit Blick auf die *individuellen Merkmale* der Arbeitskräfte zeigt sich, dass Frauen häufiger mittlere Beschäftigungsdauern aufweisen. Das Risiko von Frauen, kurzfristig beschäftigt zu sein, ist im Vergleich zu Männern um ca. 8 % geringer. Die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Tätigkeit liegt für Frauen um ca. 36 % niedriger. Zudem verdienen Frauen im Gegensatz zu Männern ca. 11 % weniger. Jüngere Erwerbstätige und Personen, die eine Arbeitsstelle in Ostdeutschland haben, sind häufiger kurzfristig tätig, während die ältere Belegschaft mit höherer Wahrscheinlichkeit langfristig beschäftigt ist. Auch steigt mit jedem zusätzlichen Lebensjahr das Tagesentgelt um ca. 3,5 %. Im Verlauf der Erwerbstätigkeit festigt sich die Passung von Qualifikationen, Erfahrungen und Arbeitsanforderungen. Die Entlohnung in Ostdeutschland fällt dabei im Durchschnitt um 11,6 % geringer aus. Im Gegensatz zu Personen ohne Berufsausbildung weisen Personen mit einer Berufsausbildung ein geringeres Risiko auf, kurzfristig beschäftigt zu sein. Gleichzeitig ist für sie die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Beschäftigung am größten. Für Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss ist das Risiko einer kurzfristigen Tätigkeit am geringsten, wobei Personen mit einem Hochschulstudium auch vergleichsweise seltener langfristig beschäftigt sind. Die Lohnschätzungen verdeutlichen die monetären Renditen von Bildungsinvestitionen, da das Tagesentgelt mit der Höhe des beruflichen Bildungsabschlusses ansteigt. Die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Beschäftigung ist für Personen, die in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind, im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten um 39 % bzw. 80 % erhöht. Zudem werden Endo-

genitäten über den Erwerbsverlauf hinweg deutlich, da mit einem steigenden Anteil von Arbeitslosigkeitsphasen bezogen auf das bisherige Erwerbsleben das Risiko einer kurzfristigen Beschäftigung wächst.

Verschiedene *betriebspezifische Merkmale* haben Einfluss auf die Beschäftigungsstabilität. In Betrieben, die eine sinkende Beschäftigungsentwicklung prognostizieren, sind Beschäftigte mit höherer Wahrscheinlichkeit kurzfristig tätig. Analog dazu finden sich in Betrieben, die eine steigende Entwicklung des Geschäftsvolumens für das laufende Jahr angeben, häufiger langfristige Arbeitsbeziehungen, während kurzfristige Beschäftigungsdauern vermehrt bei einer erwarteten sinkenden Geschäftsentwicklung zu beobachten sind.

Mit Rückgriff auf Humankapital- und Transaktionskostenansätze (Becker 1962; Becker 1975; Mincer 1962; Oi 1962; Williamson 1975; Williamson 1981) wird im Hinblick auf die Funktionsweise betrieblich geschlossener Beschäftigungssysteme betont, dass arbeitgeberseitige Investitionen in betriebspezifisches Humankapital Beschäftigte und Unternehmen wechselseitig aneinander binden (Hendry 2003; Osterman 1987; Struck 2006). Dies wird geprüft, indem die Information berücksichtigt wird, ob ein Unternehmen selbst ausbildet und damit das Verfügbarkeitsproblem über den internen Arbeitsmarkt zu lösen versucht. Die Ergebnisse verdeutlichen gemäß den theoretischen Annahmen, dass Erwerbstätige in ausbildenden Betrieben mit einem ca. 31% geringeren Risiko kurzfristig und mit einer ca. 31% höheren Wahrscheinlichkeit langfristig beschäftigt sind. Auch ist die Beschäftigungsstabilität in Betrieben, die höhere Löhne zahlen, insgesamt größer.

Das Modell betrieblicher Beschäftigungssysteme berücksichtigt auch die Bedeutung von Institutionen bzw. Prozessen der Institutionalisierung. Die Wertschätzung von Qualifikationen und Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsbereitschaft spiegelt sich zum Teil in den industriellen Beziehungen wider. Erwerbstätige können für sich selbst sowie durch kollektive Interessenvertretung Einflüsse auf Betriebe ausüben, „wenn sie mit ihren individuellen, aus fachlichen und allgemeinen Qualifikationen bestehenden Profilen den Tätigkeitsanforderungen passgerecht entsprechen und sie für die Arbeitgeber mit Blick auf Wettbewerbsvorteile (Lepak/Snell 2002) oder aufgrund ausgeübter fachlicher und sozial integrativer (führungs-)verantwortlicher Funktionen (Struck 2006) strategisch wertvoll sind“ (Köhler/Sesselmeier/Struck 2015: 207). Unter den verschiedenen Arten von Tarifverträgen erhöht ein Haus- bzw. Firmentarifvertrag die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Beschäftigung, da diese Tarifverträge unter anderem die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung regeln (Herzog-Stein/Seifert 2010). Zudem sinkt das Risiko einer kurzfristigen Beschäftigung, wenn ein Betriebs- bzw. Personalrat existiert. Tarifverträge und Personalvertretungen haben darüber hinaus einen deutlich positiven Einfluss auf die Höhe der Entlohnung. In Kleinstbetrieben sind etwas seltener kurzfristig Beschäftigte tätig. Zwischen Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten bestehen (nach Kontrolle der stabilisierend wirkenden Personalvertretung, der Branchen etc.) keine Differenzen. Mit Blick auf die Branchen wird deut-

lich, dass im Bausektor sowie in Bereichen der unternehmensnahen und sonstigen Dienstleistungen erwartungsgemäß die Wahrscheinlichkeit kurzfristiger Beschäftigungen höher und von langfristigen Tätigkeiten geringer ist als im verarbeitenden Gewerbe. Langfristige Beschäftigungen finden sich auch seltener im Handel.

Die *berufsstrukturellen Merkmale* wurden anhand der BIBB-BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 generiert und auf Ebene der 3-Steller der Klassifikation der Berufe 1988 (KldB 1988) den LIAB-Daten zugespielt. Erfragt wurde, wie häufig bestimmte Tätigkeiten bei der Arbeit ausgeführt werden bzw. welche Merkmale mit der Tätigkeit verbunden sind. Die über die Personen gemittelten Häufigkeitsverteilungen pro Erwerbsberuf geben somit in Form von Anteilswerten berufliche Anforderungsprofile wieder.¹ Mit Blick auf die Ergebnisse werden zwei Herangehensweisen bei der arbeitgeberseitigen Setzung von Anreizen für die Leistungserbringung der Beschäftigten deutlich. Zum einen ist das Risiko, kurzfristig beschäftigt zu sein, geringer, je häufiger die Arbeitsdurchführung bis ins Einzelne vorgeschrieben ist und je öfter sich derselbe Arbeitsgang bis in alle Einzelheiten wiederholt. Folglich werden offenbar für Beschäftigte mit geringen Handlungsspielräumen und monotonen Tätigkeiten Anreize in Form von höherer Beschäftigungsstabilität gesetzt. Zum anderen erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine umso höhere Entlohnung, je spezifischer ihre beruflichen Tätigkeiten ausfallen und je größer ihre Innovationsmöglichkeiten sind. Bei Arbeitskräften in solchen Tätigkeiten erfolgt offensichtlich eher eine monetäre Anreizsetzung. Darüber hinaus sinkt entsprechend der Human kapitaltheorie das Risiko kurzfristiger Beschäftigung in weiterbildungsintensiven Berufen, während die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Beschäftigung steigt und auch die Entlohnung höher ausfällt. Interessanterweise geht von der Höhe der berufsgruppenspezifischen Arbeitslosenquote kein eigenständiger Effekt auf die Beschäftigungsdauer bzw. die Lohnhöhe aus.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass im Vergleich der Jahre 2000, 2005 und 2010 der Anteil der kurzfristig und in etwas geringerem Ausmaß auch derjenige der langfristig Beschäftigten gesunken, hingegen der Anteil der mittelfristig Beschäftigten deutlich angestiegen ist. Dabei hängt die Verortung in betrieblichen Beschäftigungssystemen stark von individuellen und soziodemografischen Merkmalen wie dem Geschlecht und dem höchsten Bildungsabschluss ab. So sind weibliche, geringer gebildete, aber auch ostdeutsche Erwerbstätige häufiger in offenen Beschäftigungssystemen vorzufinden. Zudem machen sich mit Blick auf die Verortung in Beschäftigungssystemen Endogenitäten im Lebensverlauf bemerkbar, da die vorherige Erwerbsbiografie auf den beobachteten Erwerbsstatus einwirkt. Darüber hinaus beeinflussen betriebsstrukturelle Merkmale die Konstitution betrieblicher Beschäftigungssysteme. Dies betrifft sowohl die aktuelle (betriebs-)wirtschaftliche Situation als auch die Frage, ob Betriebe ihre benötigten Humanressourcen selbst ausbilden. Zudem spielt eine Rolle, welche beruflichen Anforderungsprofile im Betrieb verlangt werden bzw. von den Beschäftigten angeboten werden können. Darüber hi-

¹ Erwerbsberufe wurden mittels der 3-Steller der KldB 1988 klassifiziert.

naus ist bedeutsam, ob institutionelle Arrangements wie Personal- bzw. Betriebsräte und Tarifverträge existieren.

2.3 Mobilitätsmuster nach einer Beschäftigungsbeendigung

Die Zugehörigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu offenen oder geschlossenen Beschäftigungssystemen und, damit verbunden, ihre betriebliche Beschäftigungsstabilität und ihre Einkommenschancen sind wichtige Indikatoren von Teilhabemöglichkeiten im Erwerbssystem. Im Folgenden werden die „objektiv verfügbaren Handlungsmöglichkeiten“ (Burchardt/Le Grand 2002; Sen 1993) hinsichtlich der Erwerbsteilhabe mittels sogenannter konkurrierender Risiken (competing risks) untersucht.

Zunächst gibt Abbildung 11.2 einen Überblick über die Beschäftigungsbeendigungen in den Jahren 2000 bis 2010, wobei die Austritte aus den Betrieben nach den drei Betriebseintrittskohorten (kurzfristig, mittelfristig und langfristig Beschäftigte) differenziert werden. Demnach können im vorliegenden Datensatz im Jahr 2000 insgesamt 596.261 Beschäftigungsbeendigungen beobachtet werden. Davon entfallen knapp 81% auf Personen, die erst seit maximal zwei Jahren im Betrieb tätig waren, ca. 13% auf mittelfristig Beschäftigte und ca. 6,5% auf Erwerbstätige, die bereits länger als sieben Jahre im Betrieb arbeiteten. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl (N) der Beschäftigungsbeendigungen abgenommen hat. Im Vergleich der Betriebseintrittskohorten sind diese bei den langfristig Beschäftigten leicht gesunken, wäh-



Abb. 11.2: Beschäftigungsbeendigungen (Austritte aus Betrieben) getrennt nach Betriebseintrittskohorten in %

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Linked-Employer-Employee-Daten (LIAB), Version LM 9310.

rend Betriebsaustritte bei den kurz- und mittelfristig Beschäftigten geringfügig gestiegen sind.

In einem weiteren Schritt werden die Zielstatus derjenigen Beschäftigten betrachtet, die ihren Betrieb in den Jahren 2000 bis 2010 verlassen haben bzw. freigesetzt wurden. Direkte überbetriebliche Wechsel finden definitionsgemäß innerhalb von zwei Monaten statt. Dabei können Beschäftigte Aufstiege (in Form eines mindestens 10-prozentigen Lohnzuwachses), Abstiege (bei Lohninbußen von mehr als 5 Prozent) oder keine nennenswerte Veränderung ($-5\% < \text{neues Entgelt} < 10\%$) innerhalb derselben Beschäftigungsform realisieren. Zudem ist Mobilität zwischen Beschäftigungsformen möglich. Es können Wechsel aus einer geringfügigen Tätigkeit oder einer Teilzeitarbeit in Vollzeit, aus geringfügiger Beschäftigung oder aus Vollzeit in Teilzeit sowie aus einer Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit in eine geringfügige Arbeit erfolgen. Zudem finden Übergänge in kurzfristige oder auch langfristige Arbeitslosigkeit statt. Als langfristig wird die Arbeitslosigkeit betrachtet, wenn eine Person länger als ein Jahr darin verbleibt. Da in den administrativen Personendaten des LIAB nicht jeder Zustand im Erwerbs- bzw. Lebensverlauf erfasst ist, kommt es in erheblichem Umfang zu Übergängen in Sozialversicherungslücken, die sich etwa durch Wehr- oder Zivildienst, Bezug von Vorruhestandsgeld und Ähnliches erklären lassen oder für die keine Informationen vorliegen.

Abbildung 11.3 veranschaulicht diese Mobilitätsmuster. Es wird deutlich, dass sich die Dualität am Arbeitsmarkt verstärkt hat: Unter den kurzfristig Beschäftigten sind direkte zwischenbetriebliche Übergänge im Zeitverlauf zwar in ihrer Größenordnung in etwa gleich geblieben. Allerdings ist im Vergleich der drei Betriebseintrittskohorten bei den kurzfristig Beschäftigten die Beschäftigungsinstabilität am höchsten, da diese seltener direkte überbetriebliche Übergänge vollziehen (können). Zudem haben insbesondere Übergänge aus einer Voll- bzw. Teilzeitarbeit in eine geringfügige Beschäftigung an Bedeutung gewonnen. Bestätigt wird der Befund, dass die Beschäftigungsstabilität bei den langfristig Beschäftigten zugenommen hat, da überbetriebliche Mobilitätsprozesse in dieser Kohorte seltener geworden sind.

Darüber hinaus zeigt sich in Abbildung 11.3 ein starker struktureller sowie in der Erhebungsart begründeter Effekt, der auf die „Hartz“-Gesetze und auf die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II) zurückzuführen ist. In den Jahren 2005 und 2006 ist aufgrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zum Arbeitslosengeld II nach SGB II eine starke Veränderung in den Übergangsmustern zu erkennen. Übergänge in registrierte Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit haben abgenommen. Im Zuge der „Hartz“-Gesetzgebung wurden in der Praxis der Arbeitsverwaltung ältere Personen sowie Personen, die durch Instrumente der Arbeitsmarktpolitik wie Fort- und Weiterbildungen sowie Trainings- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert werden (Eichhorst/Marx/Thode 2009), aus der Arbeitslosenstatistik herausdefiniert. Diese Personen sind stattdessen in größerem Umfang in einer Sozialversicherungslücke sowie in Ausbildung verortet. Der häufigere Übergang von langfristig

Beschäftigten in eine Sozialversicherungslücke dürfte zusätzlich auf einen Bedeutungsgewinn von Frühverrentungen zurückzuführen sein.

Über diese allgemeine Entwicklung hinaus werden nun anhand von multivariaten Analysen detaillierter die individuellen, betrieblichen und berufsstrukturellen Ein-

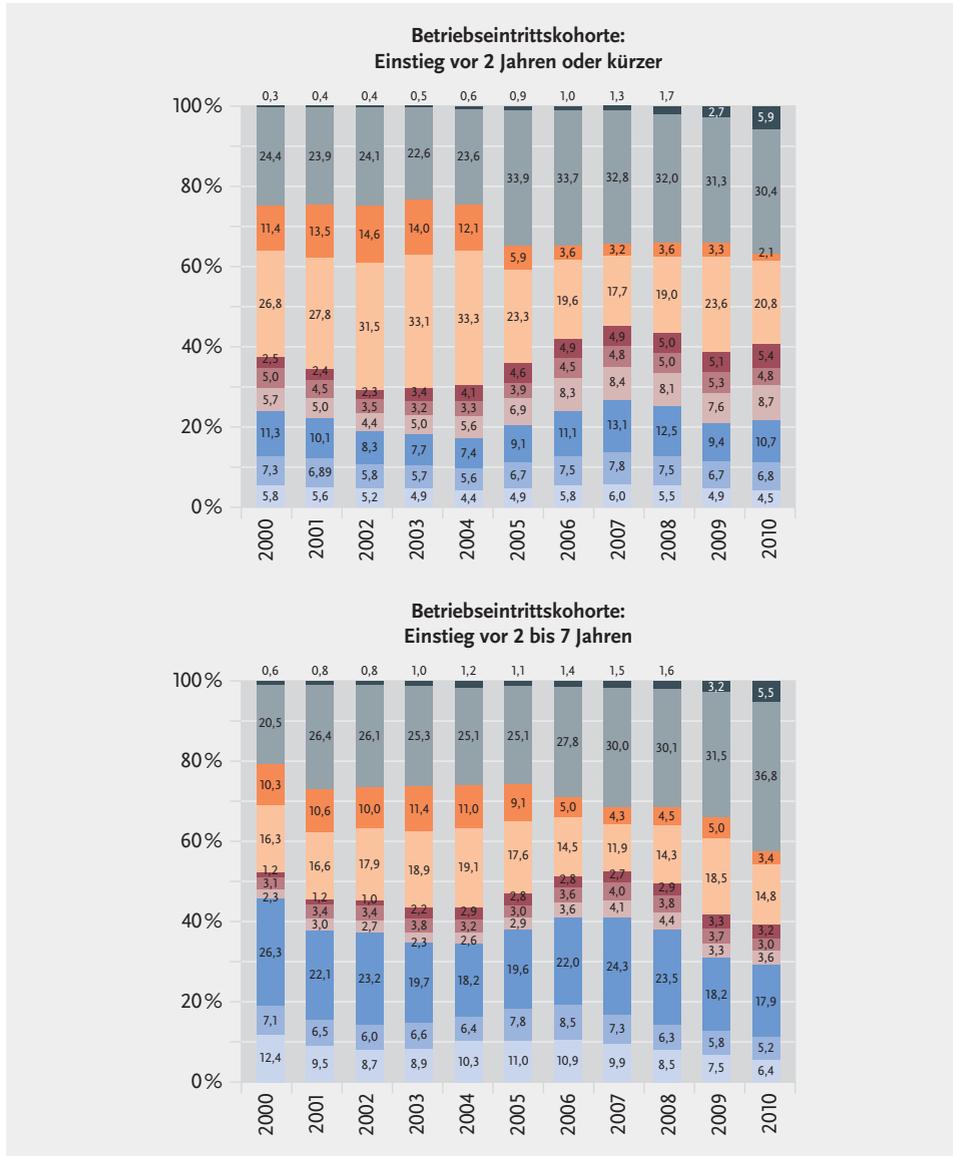
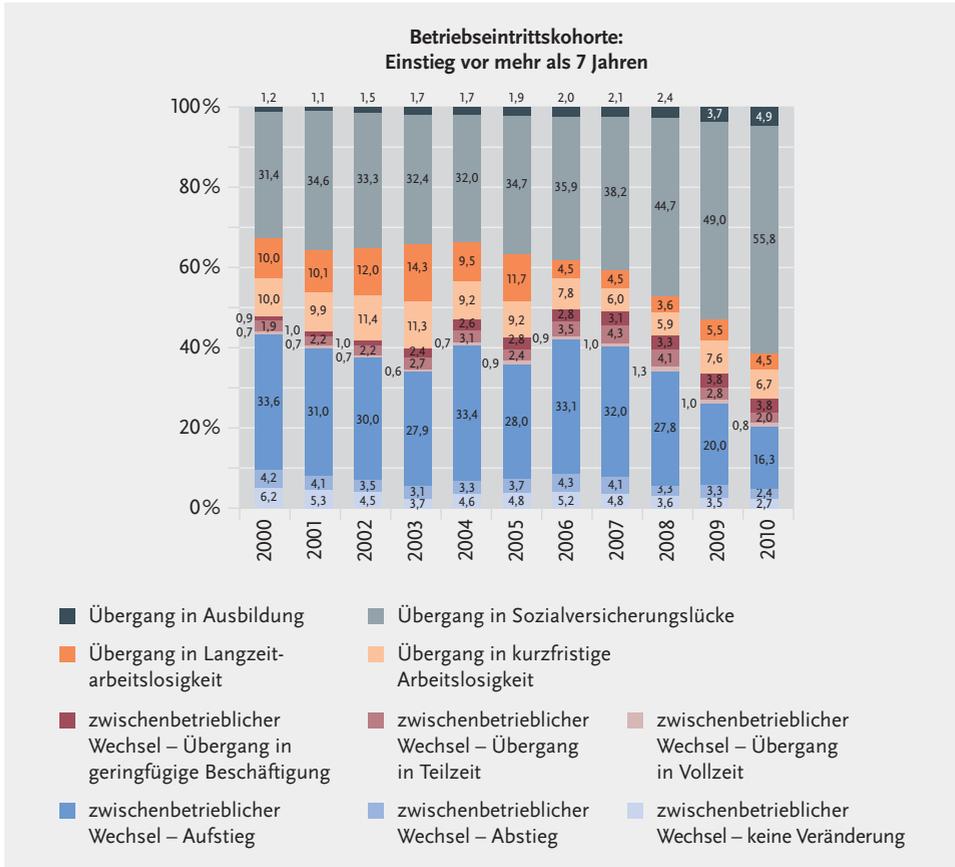


Abb. 11.3: Status nach einer Beschäftigungsbeendigung (Austritt aus einem Betrieb)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Linked-Employer-Employee-Daten (LIAB), Version LM 9310.

(Fortsetzung Abb. 11.3)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Linked-Employer-Employee Daten (LIAB), Version LM 9310.

flussgrößen der jeweiligen Mobilitätsmuster betrachtet. Dazu sind in den Tabellen 11.4 bis 11.6 die Determinanten der betrieblichen Beschäftigungsstabilität sowie der Mobilitätsverläufe nach einer Beschäftigungsbeendigung abgebildet. Es wurden Cox-Partial-Likelihood-Modelle geschätzt.²

Hinsichtlich der *individuellen Merkmale* in Tabelle 11.4 zeigt sich, dass Frauen im Vergleich zu Männern mit einer um etwa 5 % geringeren Wahrscheinlichkeit aus ihrem Betrieb austreten. Im Falle einer Beschäftigungsbeendigung bewerkstelligen sie jedoch seltener Aufstiege oder Übergänge in eine Vollzeitbeschäftigung. Vergleichsweise häufiger beginnen sie eine Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Arbeit.

2 Bei der Schätzung der genannten semiparametrischen Cox-Modelle werden im Gegensatz zu anderen parametrischen Verfahren die Einflüsse der zu analysierenden Kovariaten auf die Übergangsrate als Funktion modelliert, ohne weitere Annahmen über den zeitabhängigen Verlauf der Übergangsraten zu benötigen. Somit stellt es ein robustes und flexibles Analyseverfahren dar (Blossfeld/Rohwer 2002).

Dies deutet auf die Übernahme von Aufgaben in der Kindererziehung hin. Frauen wechseln häufiger in eine Sozialversicherungslücke. Mit zunehmendem Alter sinkt für alle Personen die Wahrscheinlichkeit, aus dem Betrieb auszutreten. Zudem werden laterale Mobilität, Aufstiege sowie Übergänge in Voll- und Teilzeit mit steigendem Alter zunächst wahrscheinlicher, verlieren dann jedoch an Bedeutung (konkaver Verlauf). Wechsel in eine geringfügige Beschäftigung und in eine Sozialversicherungslücke werden mit zunehmendem Alter zunächst seltener, gewinnen dann jedoch wieder an Bedeutung. Ostdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlassen seltener als Westdeutsche ihren Betrieb und sind generell seltener überbetrieblich mobil. Auch haben sie ein größeres Risiko, arbeitslos zu werden. Bezüglich des höchsten Bildungsabschlusses wird deutlich, dass Beschäftigte mit einer Berufsausbildung stabiler beschäftigt sind. Zudem realisieren Personen mit einem beruflichen oder hochschulischen Abschluss bei Betriebswechsel seltener Abstiege und schaffen häufiger Übergänge aus einem Teilzeitjob oder aus Geringfügigkeit in eine Vollzeitbeschäftigung als Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss. Hingegen haben sie im Vergleich zu Beschäftigten ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung ein geringeres Risiko, aus einer Voll- bzw. Teilzeittätigkeit in eine geringfügige Arbeit zu wechseln. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem (Fach-)Hochschulabschluss erzielen Bildungsrenditen: Sie bewerkstelligen häufiger Aufstiege, besitzen ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko und gehen seltener in eine Sozialversicherungslücke über. Im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten treten in Teilzeit und geringfügig Arbeitende seltener aus ihrem Betrieb aus. Hier handelt es sich in der Regel um Frauen, die mit der verringerten Arbeitszeit ein stabiles Arrangement zwischen Arbeit und Aufgaben in der Familie gefunden haben. Diese Anpassungsbereitschaft führt dazu, dass die Arbeitslosigkeitsrisiken von Frauen niedriger sind, wobei allerdings die Wahrscheinlichkeit von Aufstiegen nach einer Verminderung der Arbeitszeit deutlich verringert ist und zudem besonders bei geringfügig beschäftigten Frauen ein sehr hohes Risiko besteht, bei einem Betriebswechsel weiter abzustiegen. Mit der Höhe des Arbeitsentgelts sinkt die Wahrscheinlichkeit von Austritten aus dem Betrieb. Auch Übergänge in Arbeitslosigkeit sowie in eine Sozialversicherungslücke werden unwahrscheinlicher. Die Lohnhöhe spiegelt u. a. die Wertschätzung der spezifischen Qualifikationen und der Leistungsfähigkeit der besser bezahlten Beschäftigten wider, die dann im Falle eines Wechsels in andere Betriebe zunächst nur schwer wiederzuerlangen ist. Zwischenbetriebliche Mobilität führt bei dieser eher betriebsstabilen Gruppe seltener zu Aufstiegen und häufiger zu Abstiegen. Betriebsaustritte finden vergleichsweise häufiger bei Personen statt, die bezogen auf ihre bisherige Erwerbsbiografie anteilig länger in Voll- oder Teilzeit beschäftigt waren bzw. sich in Arbeitslosigkeit oder in einer Sozialversicherungslücke befanden. Vorher häufig in Vollzeit Beschäftigte gehen mit höherer Wahrscheinlichkeit wieder in eine Vollzeitarbeit über, während vorher häufig in Teilzeit Tätige bei einem Wechsel seltener aufsteigen und öfter wiederum in Teilzeit oder in einer geringfügigen Arbeit beschäftigt sind. Mit einer steigenden vorherigen Dauer in Arbeitslosigkeit wächst das Risiko, nach einer Beschäftigungsbeendigung wieder arbeitslos zu wer-

den oder in eine Sozialversicherungslücke überzugehen. Anteilig längere Verweildauern in einer Sozialversicherungslücke erhöhen die Wahrscheinlichkeit, bei einem Betriebswechsel in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt zu sein oder wiederum in eine Lücke zu wechseln.

Mit Blick auf *betriebsstrukturelle Merkmale* in Tabelle 11.5 wird deutlich, dass für Beschäftigte in Betrieben mit einer aktuell steigenden Personalentwicklung das Risiko, arbeitslos zu werden, verringert ist, während bei einer fallenden Personalentwicklung die Austrittswahrscheinlichkeit, aber auch das Risiko von Abstiegen sowie Übergängen in Arbeitslosigkeit erhöht ist. Personen, die in Betrieben mit einer günstigen Entwicklung des Geschäftsvolumens beschäftigt sind, vollziehen bei Betriebswechsel häufiger Aufstiege, während Austritte aus Betrieben mit einer sinkenden Entwicklung des Geschäftsvolumens häufiger in Arbeitslosigkeit resultieren. In Betrieben, die selbst ausbilden, in Hochlohnbetrieben sowie in Betrieben, in denen eine Personalvertretung vorhanden ist, fällt die Beschäftigungsstabilität höher aus und die Arbeitslosigkeitsrisiken sind im Falle von Austritten aus dem Betrieb geringer. Hinsichtlich der Branchen zeigt sich, dass Betriebsaustritte in allen anderen Bereichen im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe häufiger zu beobachten sind. Dies gilt insbesondere für den Bausektor, wo bei überbetrieblicher Mobilität zudem sehr häufig Abstiege festzustellen sind und auch die höchsten Arbeitslosigkeitsrisiken herrschen. In den unternehmensnahen und sonstigen Dienstleistungen wiederum finden die meisten Übergänge in Teilzeit bzw. eine geringfügige Beschäftigung statt.

Gemäß den *berufsstrukturellen Merkmalen* in Tabelle 11.6 lassen sich drei Gruppen von Beschäftigten identifizieren, die seltener den Betrieb verlassen. Dies sind Beschäftigte, die Tätigkeiten mit größeren Handlungsspielräumen ausüben, und solche mit einer höheren Weiterbildungsintensität, aber auch solche mit monotoneren Tätigkeiten. Sie können auf Basis ihrer unterschiedlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten mit der Wertschätzung des Arbeitgebers rechnen. Kommt es bei ihnen dennoch zu einem Wechsel, dann steigen Arbeitskräfte mit diesen berufsstrukturellen Merkmalen häufiger auf und gehen seltener in Arbeitslosigkeit über. Geringere Abstiegs- und Arbeitslosigkeitsrisiken besitzen darüber hinaus Beschäftigte mit häufig spezifischen Tätigkeiten. Bei Betriebswechseln übernehmen Erwerbstätige mit Handlungsspielräumen, Innovationsmöglichkeiten und großer sozialer Verantwortung sowie häufiger Monotonie vergleichsweise oft Teilzeitarbeiten. Auch die berufs-spezifische Arbeitslosenquote beeinflusst die Beschäftigungsbewegungen. Je höher diese ausfällt, umso schwieriger ist es für Beschäftigte, die aus dem Betrieb aussteigen bzw. freigesetzt werden, einen angemessenen Anschluss zu finden. Sie nehmen hingegen häufiger geringfügige Tätigkeiten auf oder gehen in Arbeitslosigkeit über.

Tab. 11.4: Schätzungen zur betrieblichen Beschäftigungsstabilität sowie zu den Übergängen nach einem Betriebsaustritt – Individuelle Merkmale

Merkmal	Austritt aus Betrieb	keine Veränderung	Abstieg	Aufstieg	Übergang in Vollzeit	Übergang in Teilzeit	Übergang in geringfügigkeit	Übergang in Arbeitslosigkeit	Übergang in Sozialversicherungslücken
Geschlecht (1 = weiblich)	0,946 ^{***}	1,017	1,018	0,861 ^{***}	0,540 ^{***}	2,074 ^{***}	1,159 ^{***}	0,861 ^{***}	1,097 ^{***}
Alter (in Jahren)	0,973 ^{***}	1,033 ^{***}	0,995	1,016 ^{**}	1,081 ^{***}	1,114 ^{***}	0,958 ^{***}	1,008	0,938 ^{***}
Alter (quadratiert)	1,000 ^{***}	0,999 ^{***}	1,000 ^{***}	0,999 ^{***}	0,998 ^{***}	0,998 ^{***}	1,000 ^{***}	1,000 ^{**}	1,001 ^{***}
West-Ost-Dummy (1 = Ost)	0,926 [*]	0,776 ^{***}	0,778 ^{***}	0,799 ^{***}	0,797 ^{***}	0,728 ^{***}	0,660 ^{***}	1,117 ^{**}	0,903
<i>Bildung (Ref.: bis mittlere Reife ohne Berufsausbildung)</i>									
bis mittlere Reife mit Berufsausbildung	0,853 ^{***}	0,943	0,810 ^{***}	1,055	1,092 [*]	0,930 [*]	0,8507 ^{***}	0,965	0,798 ^{***}
(Fach-)Hochschulreife ohne Berufsausbildung	1,347 ^{***}	0,710 ^{**}	0,891	0,863	0,812 ^{***}	0,740 ^{***}	1,8392 ^{***}	0,362 ^{***}	1,515 ^{***}
(Fach-)Hochschulreife mit Berufsausbildung	0,916 ^{***}	0,835 ^{**}	0,759 ^{***}	1,240 ^{***}	1,213 ^{**}	0,901	0,848 ^{***}	0,807 ^{***}	0,942
Fachhochschulabschluss	0,851 ^{***}	0,888	0,633 ^{**}	1,524 ^{***}	1,912 ^{**}	0,996	0,607 ^{***}	0,780 ^{***}	0,735 ^{***}
Hochschulabschluss	0,989	0,902	0,670 ^{***}	1,561 ^{***}	2,623 ^{***}	1,501 ^{***}	0,505 ^{***}	0,933	0,868 ^{**}
<i>Erwerbsstatus (Ref.: Vollzeit)</i>									
Teilzeit ohne/mit Arbeitslosenversicherung	0,929 ^{***}	0,580 ^{***}	0,718 ^{***}	0,399 ^{***}	5,658 ^{***}	0,000 ^{***}	1,020	1,035	0,925 [*]
geringfügige Beschäftigung	0,760 ^{***}	1,333 ^{**}	4,488 ^{***}	0,349 ^{***}	3,232	1,213 ^{**}	0,002	0,410 ^{***}	0,841 ^{***}
Tagesentgelt (deflationiert)	0,739 ^{***}	1,422 ^{***}	1,780 ^{***}	0,618 ^{***}	0,836 ^{***}	0,744 ^{***}	0,624 ^{***}	0,779 ^{***}	0,658 ^{***}
<i>vorheriger Erwerbsverlauf (Ref.: vorher in Ausbildung)</i>									
erste Beschäftigung im Erwerbsleben	0,943	0,974	0,728	0,659	0,640	1,555	1,334	1,017	1,304 [*]
Anteil d. Vollzeitbeschäftigten an Gesamtdauer	1,359 ^{**}	1,481	1,305	1,066	2,591 ^{***}	2,112	2,539	1,763 ^{***}	1,464 ^{**}
Anteil d. Teilzeitbeschäftigten an Gesamtdauer	1,632 ^{***}	1,877 ^{**}	2,482 ^{**}	1,594 [*]	1,617 [*]	5,863 ^{***}	10,437 ^{***}	1,768 ^{***}	1,529 ^{***}
Anteil d. Arbeitslosigkeitsphasen an Gesamtdauer	1,725 ^{***}	1,146	1,298	0,993	1,141	2,566	2,612	3,740 ^{***}	1,481 ^{**}
Anteil d. Sozialversicherungsdauern an Gesamtdauer	1,532 ^{***}	1,273	1,351	1,187	1,1153	3,101 [*]	3,169 [*]	1,180	2,483 ^{***}
Linkszensurierung	1,083	0,886	0,739	0,758	0,734	1,470	1,123	0,764	1,888 ^{**}

Tab. 11.5: Schätzungen zur betrieblichen Beschäftigungsstabilität sowie zu den Übergängen nach einem Betriebsaustritt – Betriebsstrukturelle Merkmale (Fortsetzung von Tabelle 11.4)

Merkmal	Austritt aus Betrieb	keine Veränderung	Abstieg	Aufstieg	Übergang in Vollzeit	Übergang in Teilzeit	Übergang in geringfügigkeit	Übergang in Arbeitslosigkeit	Übergang in Sozialversicherungslücken
<i>Personalentwicklung (Ref.: gleichgeblieben)</i>									
steigend	1,002	1,046	1,124*	1,180**	1,110*	1,133***	1,001	0,873***	1,025
fallend	1,074***	1,266***	1,235***	1,039	1,063	1,123**	1,047	1,102***	0,997
noch nicht zu sagen	1,057	1,116	0,997	1,042	0,980	1,002	1,120*	1,023	1,035
<i>Erhebungsjahr zu Vorjahr (Ref.: gleichgeblieben)</i>									
steigend	0,966	1,108**	1,019	1,094*	1,007	0,945	0,932*	0,952	0,913*
sinkend	1,033	1,109	1,075	1,022	0,996	1,049	0,949	1,077*	0,955
noch nicht zu sagen	0,994	1,34***	0,987	0,983	0,850	0,964	0,989	0,970	1,010
Ausbildungsbetrieb (I = ja)	0,927**	0,967	1,044	0,962	1,004	1,039	0,956	0,917*	1,041
Anteil Beschäftigte mit qualifizierten Tätigkeiten	0,961	1,002	0,819*	0,971	0,757***	0,742***	0,753**	1,048	0,937
Median der Bruttotagesentgelte der Vollzeitbeschäftigten	0,994***	0,989***	0,990***	0,989***	0,994***	0,992***	0,994***	0,988***	0,998
<i>Übersicht Tarifvertrag (Ref.: kein Tarifvertrag/keine Orientierung am BTV)</i>									
Branchentarifvertrag	0,985	0,987	1,017	1,060	0,991	0,912	0,991	1,033	0,949
Haus-/Firmentarifvertrag	0,963	0,934	0,870	0,937	0,893*	0,867	0,977	0,956	1,018
Orientierung am Branchentarifvertrag	0,950*	0,923	0,967	0,907	0,823**	0,878*	0,882*	1,005	0,899
Betriebs-/Personalrat (I = ja)	0,935*	0,958	1,016	0,994	1,003	1,079	0,852**	0,909*	1,005
<i>Betriebsgröße (Ref.: Kleinbetrieb)</i>									
Kleinbetrieb/kleiner Mittelstandsbetrieb	1,065**	0,954	1,042	1,115	0,991	1,043	1,015	0,927*	1,129***
Mittelstandsbetrieb	1,006	0,794**	0,922	0,975	0,893*	0,876	0,905	0,854***	1,078
größerer Betrieb	0,942	0,754**	0,815*	0,889	0,823**	0,839*	0,839*	0,737***	1,091
<i>Branchen (Ref.: verarbeitendes Gewerbe)</i>									
Land- und Forstwirtschaft, Bergbau	1,326***	1,450	1,282	1,069	1,241*	1,347*	1,366**	1,222*	1,457***
Bau	1,684***	1,773***	1,420***	1,188	1,200	1,458**	1,100	2,117***	1,102*
Handel	1,251***	1,675***	1,172*	1,458***	1,375***	1,979***	1,320*	1,110	1,222***
unternehmensnahe Dienstleistungen	1,513***	2,368***	1,786***	2,860***	1,870***	2,658***	1,784**	1,308**	1,335
sonstige Dienstleistungen	1,281***	1,732***	1,183*	1,635***	1,301***	2,139***	1,296***	1,140*	1,351***

Tab. 11.6: Schätzungen zur betrieblichen Beschäftigungsstabilität sowie zu den Übergängen nach einem Betriebsaustritt – Berufsstrukturelle Merkmale (Proxies für Beschäftigungssysteme) (Fortsetzung der Tabellen 11.4 und 11.5)

Merkmal	Austritt aus Betrieb	keine Veränderung	Abstieg	Aufstieg	Übergang in Vollzeit	Übergang in Teilzeit	Übergang in geringfügigkeit	Übergang in Arbeitslosigkeit	Übergang in Sozialversicherungslücken
Anteil spezifische Tätigkeiten (1 = häufig)	1,009	0,935	0,534***	0,838	0,603***	0,528***	0,616***	0,754***	1,273
Anteil Handlungsspielraum (1 = häufig)	0,601***	1,913***	0,837	1,852***	0,744	2,159***	0,523***	0,575***	0,367***
Anteil Innovationsmöglichkeiten (1 = häufig)	0,877	0,965	0,965	0,985	0,782	2,441***	0,834	1,051	0,827
Anteil Monotonie (1 = häufig)	0,645***	1,377	0,930	1,566**	0,843	3,509***	0,979	0,573***	0,605***
Anteil soziale Verantwortung (1 = häufig)	1,112	1,030	1,371*	0,627*	1,174	2,052***	1,197	0,683*	1,658*
Anteil finanzielle Verantwortung (1 = häufig)	0,899	0,871	1,016	1,004	1,148	0,675	0,660	1,243	0,623*
Anteil Weiterbildungen (1 = häufig)	0,639***	1,103	0,558***	1,160*	0,748*	0,913	0,582***	0,599***	0,718*
Berufsgruppenspezifische ALQ	1,003**	1,003	1,001	0,992**	1,001	1,003	1,013***	1,005***	1,003
Beobachtungen	1.142.113	1.142.113	1.142.113	1.142.113	1.142.113	1.142.113	1.142.113	1.142.113	1.142.113
Wald-Chi ² /LR-Chi ²	12.178,59	1231,95	4940,63	5212,10	702.531,66	622.964,86	128.287,50	10.901,94	10.112,18
Wald-Test/Prob > LR-Chi ²	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Log-Likelihood (final value)	-11.113.421	-541.754,59	-554.525,96	-930.489,82	-346.609,12	-222.052,7	-352.627,17	-3.395.766,5	-3.645.746,1

Anmerkung: Die Auswertungen basieren auf allen Erwerbsspielen von Personen, die zwischen dem 1.1.2000 und dem 31.12.2003 eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die Beobachtungszeit erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2010.
 Das Alter wurde in quadratischer Form in das Modell aufgenommen, um einen nicht-linearen Zusammenhang mit der jeweiligen abhängigen Variable zuzulassen.
 //* bezeichnet die statistische Signifikanz am 0,001/0,01/0,05-Niveau.
 Angabe von Hazard Ratios für die Cox-Partial-Likelihood-Schätzungen; Cluster-robuste Standardfehler (für Betriebe) in Klammern.

Quelle: LIAB (LM 9310), eigene Berechnungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Abnahme der Zahl der Betriebsaustritte zwischen den Jahren 2000 und 2010 insbesondere auf die höhere betriebliche Beschäftigungsstabilität der langfristig Beschäftigten zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu stiegen die Betriebsaustritte der kurz- und mittelfristig Beschäftigten leicht an. Dabei konnten kurzfristig Beschäftigte seltener direkte überbetriebliche Übergänge bewerkstelligen. Dies deutet darauf hin, dass sich die Dualität am Arbeitsmarkt verstärkt hat. Zudem zeigt sich mit Blick auf die Mobilitätsmuster im Zeitverlauf ein Effekt einer veränderten statistischen Erfassung, der auf die Implementierung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) zurückzuführen ist und Auswirkungen auf die registrierte Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit hat. Im Ost-West-Vergleich wechselten ostdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seltener als westdeutsche Beschäftigte den Betrieb. Nach einer Beschäftigungsbeendigung gingen sie dann angesichts der prekäreren Situation am Arbeitsmarkt häufiger in Arbeitslosigkeit über. Darüber hinaus besitzt die erlangte Qualifikation eine große Bedeutung. Ein beruflicher Bildungsabschluss führte zu einer vergleichsweise stabilen Beschäftigung, während Personen mit einem (Fach-) Hochschulabschluss häufiger überbetrieblich mobil waren und dabei dann gute Aufstiegschancen hatten. Gute Bildung zahlt sich demnach aus. Aber auch in weiterer Hinsicht zeigten sich Endogenitäten im Erwerbsverlauf, da biografische Phasen von Arbeitslosigkeit das Risiko weiterer Arbeitslosigkeit erhöhen. Werden betriebliche Faktoren betrachtet, welche die Übergangsrisiken von Erwerbspersonen beeinflussen, dann wird deutlich, dass Betriebe Erwerbsverläufe in Abhängigkeit von ihrer aktuellen Personal- und Geschäftsentwicklung sowie ihrer strategischen Ausrichtung strukturieren. Insbesondere Ausbildungs- und Hochlohnbetriebe sowie Betriebe, in denen eine Personalvertretung existierte, wiesen eine höhere Beschäftigungsstabilität auf und verringerten die Arbeitslosigkeitsrisiken im Falle von Betriebsaustritten. In berufsstruktureller Hinsicht waren Beschäftigte in Tätigkeiten mit größeren Handlungsspielräumen und einer höheren Weiterbildungsintensität stabiler beschäftigt. Eine hohe Spezifität der Tätigkeit wiederum verringerte die Abstiegs- und Arbeitslosigkeitsrisiken.

3 Fazit: Segmentierungen bestehen fort

Soziale Ungleichheiten werden insbesondere in jüngerer Zeit wieder verstärkt in den Fokus der (fach-)öffentlichen Debatte gerückt und deren Auswirkung auf die Gesellschaft diskutiert. Der vorliegende Beitrag fokussierte in diesem Kontext auf die Erwerbsphase und beleuchtete die Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben. Er bezieht dabei die Erkenntnisse der Ungleichheitsforschung ein, nach denen die Teilhabe am Erwerbsleben zentral die Lebensbedingungen beeinflusst, wobei individuelle, biografische und soziodemografische Merkmale, wie auch Charakteristika der Betriebsorganisation bei der Analyse von Erwerbsteilhabe zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund wird erstens die Frage untersucht, welche Wirkung betriebliche Beschäftigungssysteme auf Erwerbsverläufe haben. Zweitens wird gefragt, ob

sich die betrieblichen Beschäftigungssysteme in ihrer Größenordnung verändert haben, und drittens, inwiefern die innerbetriebliche Segmentierung und die dadurch bedingte Ungleichheit an (Erwerbs-)Teilhabe zunimmt.

Zusammenfassend wird eine Dualität im Beschäftigungssystem deutlich, welche direkt die Möglichkeiten der Erwerbsteilhabe beeinflusst. So ist der Anteil betrieblich geschlossener Beschäftigungssysteme, die eine hohe betriebliche Beschäftigungsstabilität ermöglichen, im Zeitverlauf etwas zurückgegangen, während offenere Beschäftigungssysteme im Beobachtungszeitraum an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Befund kann vor dem Hintergrund von arbeitgeberseitigen Flexibilisierungsbestrebungen im Zuge des Transnationalisierungsprozesses sowie von politisch intendierten Deregulierungen gesehen werden, die zu einer höheren personellen Anpassungsfähigkeit führen sollten (Eichhorst/Marx/Thode 2009; Klinger/Rothe 2010; Neubäumer/Tretter 2008).

Diese Entwicklung ist wiederum aus individueller Perspektive voraussetzungsvoll, da eine Verortung in den eher offenen Bereichen des Beschäftigungssystems die stetige Aufrechterhaltung und Ausweitung der beruflichen Qualifikationen notwendig macht, um eine dauerhafte Erwerbsteilhabe sicherzustellen. Zudem zeigt sich eine Ungleichheit verstärkende Spreizung entlang der erworbenen beruflichen Qualifikationen. Höher gebildete Gruppen sind vergleichsweise stabil im Erwerbssystem mit hohen Löhnen beschäftigt. Demgegenüber weisen gering qualifizierte Beschäftigte größere Risiken bezüglich ihrer Erwerbsteilhabe auf. Diese Problematik dürfte sich im Zuge des technologischen und organisationalen Wandels noch verstärken. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Berufsfachlichkeit, die bislang noch betrieblich stabile Beschäftigungen garantierte, tatsächlich ihre Schutzfunktion verliert (Baethge/Baethge-Kinsky 1998; Dütsch/Liebig/Struck 2013; Giesecke/Heisig 2010; Manzoni/Mooi-Reci 2011).

Aufgrund der immer häufiger fehlenden betrieblichen sowie der abnehmenden institutionellen Schutzfunktion müssen Erwerbstätige zunehmend selbst Anstrengungen unternehmen, um in Form von Weiterbildung ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Dies ist angesichts des Befundes von Endogenitäten im Erwerbsverlauf hoch relevant, wonach einerseits besser Qualifizierte tendenziell häufiger aufsteigen, auf der anderen Seite jedoch bei gering qualifizierten Gruppen, Teilen der atypisch Beschäftigten sowie jenen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen Risiken von Qualifikationsverlusten und Einsperreffekten kumulieren (Dütsch/Struck 2014). Die Problematik von offenen, unstrukturierten Beschäftigungssystemen besteht weiterhin darin, dass hier Qualifizierung oder lernförderliche Arbeitsplatzstrukturen etc. lediglich eine geringe Bedeutung besitzen und mit steigender Verweildauer in diesen Beschäftigungssystemen die Gefahr wächst, (bleibende) negative Signale aufzubauen (Struck/Dütsch 2012).

Literaturverzeichnis

- Acemoglu, Daron (2002):** Technical change, inequality, and the labor market. In: *Journal of Economic Literature*. Vol. 40. No. 1. 7–72.
- Baethge, Martin/Baethge-Kinsky, Volker (1998):** Jenseits von Beruf und Beruflichkeit? Neue Formen von Arbeitsorganisation und Beschäftigung und ihre Bedeutung für eine zentrale Kategorie gesellschaftlicher Integration. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Jg. 31. Heft 3. 438–460.
- Barney, Jay (1991):** Firm resources and sustained competitive advantage. In: *Journal of Management*. Vol. 17. No. 1. 99–120.
- Baron, James/Bielby, William (1980):** Bringing the Firms Back in: Stratification, Segmentation, and the Organization of Work. In: *American Sociological Review*. Vol. 45. No. 5. 737–765.
- Baron, James/Kreps, David (1999):** *Strategic Human Resources: Frameworks for General Managers*. New York: John Wiley and Sons.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe: Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: *Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung* (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–85.
- Becker, Gary (1962):** Investment in Human Capital: A theoretical Analysis. In: *Journal of Political Economy*. Vol. 70. No. 5. 9–49.
- Becker, Gary (1975):** *Human capital: A theoretical and empirical analysis, with special reference to education*. New York: Columbia University.
- Bender, Stefan/Konietzka, Dirk/Sopp, Peter (2000):** Diskontinuität im Erwerbsverlauf und betrieblicher Kontext. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Jg. 52. Heft 3. 475–499.
- Blossfeld, Hans Peter/Rohwer, Götz (2002):** *Techniques of event history modelling: New approaches to causal analysis*. Mahwah: Lawrence Erlbaum.
- Boockmann, Bernhard/Steffes, Susanne (2010):** Workers, firms or institutions: What determines job duration for male employees in Germany? In: *Industrial and Labor Relations Review*. Vol. 64. No. 1. 109–127.
- Bresnahan, Timothy/Brynjolfsson, Erik/Hitt, Lorin (2002):** Information technology, workplace organization, and the demand for skilled labor: Firm-level evidence. In: *The Quarterly Journal of Economics*. Vol. 117. No. 1. 339–376.
- Büchel, Felix/Pannenberg, Markus (2004):** Berufliche Weiterbildung in West- und Ostdeutschland: Teilnehmer, Struktur und individueller Ertrag. In: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*. Jg. 37. Heft 2. 73–126.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013a):** Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html>. Stand: 03.03.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013b):** Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-13-teilhabebericht.html>. Stand: 03.03.2016.
- Burchardt, Tanja/Le Grand, Julian (2002):** Constraint and opportunity: identifying voluntary non-employment. London: London School of Economics and Political Science.
- Caliendo, Marco/Wrohlich, Katharina (2010):** Evaluating the German ‘Mini-Job’ Reform Using a Natural Experiment. In: *Applied Economics*. Vol. 42. No. 19. 2475–2489.
- Deutschmann, Christoph (2002):** Postindustrielle Industriesoziologie. Theoretische Grundlagen, Arbeitsverhältnisse und soziale Identitäten. München: Juventa Verlag.
- Dieckhoff, Martina (2007):** Does it work? The effect of continuing training on labour market outcomes: a comparative study of Germany, Denmark, and the United Kingdom. In: *European Sociological Review*. Vol. 23. No. 3. 295–308.
- Diewald, Martin/Sill, Stephanie (2004):** Mehr Risiken, mehr Chancen? Trends in der Arbeitsmarktmobilität seit Mitte der 1980er Jahre. In: Struck, Olaf/Köhler, Christoph (Hrsg.): *Beschäftigungsstabilität im Wandel?* München: Hampp Verlag. 39–62.
- Doeringer, Peter/Piore, Michael (1971):** Internal labor markets and manpower analysis. Lexington: Heath Lexington Books.
- Dütsch, Matthias/Liebig, Verena/Struck, Olaf (2013):** Erosion oder Stabilität der Beruflichkeit? Eine Analyse der Entwicklung und Determinanten beruflicher Mobilität. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 65. Heft 3. 505–531.
- Dütsch, Matthias/Struck, Olaf (2014):** Atypische Beschäftigungen und berufliche Qualifikationsrisiken im Erwerbsverlauf. In: *Industrielle Beziehungen*. Jg. 21. Heft 1. 58–77.
- Eichhorst, Werner/Marx, Paul/Thode, Erich (2009):** Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Deutschland 2000–2009: Benchmarking Deutschland: Beschäftigungserfolge bei zunehmender Differenzierung. Gütersloh: Bertelsmann Verlag.
- Eichhorst, Werner u. a. (2016):** Struktur und Ausgleich des Arbeitsmarktes. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Struktur und Ausgleich des Arbeitsmarktes der Hans-Böckler-Stiftung. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Eisenhardt, Kathleen (1989):** Agency Theory: An Assessment and Review. In: *Academy of Management Review*. Vol. 14. No. 1. 57–74.
- Fischer, Gabriele/Janik, Florian/Müller, Dana/Schmucker, Alexandra (2008):** Das IAB Betriebspanel – von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung. FDZ-Methodenreport 1. <http://fdz.iab.de/187/section.aspx/Publikation/ko8o13if24>. Stand: 03.03.2016.
- Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.) (2012):** Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Giesecke, Johannes/Groß, Martin (2012):** Soziale Schließung und die Strukturierung externer Arbeitsmärkte. In: Krause, Alexandra/Köhler, Christoph (Hrsg.): Arbeit als Ware. Bielefeld: Transcript Verlag. 91–115.
- Giesecke, Johannes/Heisig, Jan Paul (2010):** Destabilisierung und Destandardisierung, aber für wen? Die Entwicklung der westdeutschen Arbeitsplatzmobilität seit 1984. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 62. Heft 3. 403–435.
- Grotheer, Michael/Struck, Olaf/Bellmann, Lutz/Gewiese, Tilo (2004):** Determinanten von Beschäftigungsstabilität. Chancen und Risiken von „Entrants“ im ost-westdeutschen Vergleich. In: Struck, Olaf/Köhler, Christoph (Hrsg.): Beschäftigungsstabilität im Wandel? München: Hampp Verlag. 125–156.
- Grund, Christian/Kräkel, Matthias (2001):** Interne Arbeitsmärkte und betriebliche Entgeltstrukturen – eine empirische Untersuchung. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Jg. 61. Ergänzungsheft 1. 1–25.
- Hacket, Anne (2009):** Lohnt sich Mobilität? Einkommensperspektiven in internen und externen Arbeitsmärkten in den ersten Berufsjahren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hendry, Chris (2003):** Applying employment systems theory to the analysis of national models of HRM. In: The International Journal of Human Resource Management. Vol. 14. No. 8. 1430–1442.
- Herzog-Stein, Alexandra/Seifert, Hartmut (2010):** Deutsches Beschäftigungswunder und flexible Arbeitszeiten. WSI-Diskussionspapier 169. http://www.boeckler.de/wsi_5351.htm?produkt=HBS-004649&chunk=4&jahr. Stand: 03.03.2016.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2011):** Analytikreport der Statistik. Arbeitsmarkt in Deutschland: Zeitreihen bis 2010. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201012/analyse/analyse-arbeitsmarkt-zeitreihen/analyse-arbeitsmarkt-zeitreihen-d-0-201012-pdf.pdf>. Stand: 20.06.2016.
- Jacobsen, Heike (2010):** Strukturwandel der Arbeit im Tertiärisierungsprozess. In: Böhle, Fritz/Voß, Günter/Wachtler, Günther (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 203–228.
- Klinger, Sabine/Rothe, Thomas (2010):** The impact of labour market reforms and economic performance on the matching of short-term and long-term unemployed. IAB-Discussion Paper. No. 13. <http://www.iab.de/966/section.aspx/Publikation/k100727n01>. Stand: 03.03.2016.
- Klosterhuber, Wolfram/Heining, Jörg/Seth, Stefan (2013):** Linked-Employer-Employee data from the IAB: LIAB longitudinal model 1993–2010 (LIAB LM 9310). FDZ-Datenreport 08. <http://fdz.iab.de/290/section.aspx/Publikation/k140214301>. Stand: 03.03.2016.
- Köhler, Christoph/Struck, Olaf (2008):** Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme: Ansätze, Ergebnisse, Ausblick. In: Köhler, Christoph/Struck, Olaf/Grotheer, Michael/Krause, Alexandra/Krause, Ina/Schröder, Tim (Hrsg.): Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme: Determinanten, Risiken und Nebenwirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 11–30.

- Köhler, Christoph/Loudovici, Kai/Struck, Olaf (2007):** Generalisierung von Beschäftigungsrisiken oder anhaltende Arbeitsmarktsegmentation? In: Berliner Journal für Soziologie. Jg. 17. Heft 3. 387–406.
- Köhler, Christoph/Sesselmeier, Werner/Struck, Olaf (2015):** Der Einfluss industrieller Beziehungen auf die Arbeitsmarktstruktur: Ein Essay. In: Industrielle Beziehungen. Jg. 22. Heft 3–4. 201–216.
- Konietzka, Dirk (2010):** Berufliche Ausbildung und der Übergang in den Arbeitsmarkt. In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg: Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 277–304.
- Lazear, Ed (2004):** Firm-specific human capital: A skill-weights approach. NBER Working Paper 9679. <http://www.nber.org/papers/w9679>. Stand: 03.03.2016.
- Lepak, David/Snell, Scott (2002):** Examining the Human Resource Architecture: The Relationships Among Human Capital, Employment, and Human Resource Configurations. In: Journal of Management. Vol. 28. No. 4. 517–543.
- Lepak, David/Liao, Hui/Chung Yunhyung/Harden, Erika (2006):** A conceptual review of human resource management systems in strategic human resource management research. In: Research in personnel and human resources management. Vol. 25. 217–271.
- Leßmann, Ortrud (2007):** Konzeption und Erfassung von Armut – Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens ‚Capability‘-Ansatz. Dissertation. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.
- Lutz, Burkart (1987):** Arbeitsmarktstruktur und betriebliche Arbeitskräftestrategie: eine theoretisch-historische Skizze zur Entstehung betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Manzoni, Anna/Mooi-Reci, Irma (2011):** Early Unemployment and Subsequent Career Complexity: A Sequence-Based Perspective. In: Schmollers Jahrbuch. Vol. 131. No. 2. 339–348.
- Mayer, Karl (Hrsg.) (1990):** Lebensverläufe und sozialer Wandel. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayer-Ahuja, Nicole/Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Teilhabe im Umbruch: Zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 15–39.
- Mincer, Jacob (1962):** On-the-job training: costs, returns and some implications. In: Journal of Political Economy. Vol. 70. No. 5. 50–79.
- Neubäumer, Renate/Tretter, Dominik (2008):** Mehr atypische Beschäftigung aus theoretischer Sicht. In: Industrielle Beziehungen: Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management. Jg. 15. Heft 3. 256–278.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2009):** Employment Outlook 2009. <http://www.oecd.org/els/employmentoutlook-previouseditions.htm>. Stand: 03.03.2016.

- Oi, Walter (1962):** Labor as a Quasi-Fixed-Factor. In: *Journal of Political Economy*. Vol. 70. No. 6. 538–555.
- Osterman, Paul (1987):** Choice of employment systems in internal labour markets. In: *Industrial Relations: A Journal of Economy and Society*. Vol. 26. No. 1. 46–67.
- Picot, Arnold/Reichwald, Ralf/Wigand, Rolf (2001):** Die grenzenlose Unternehmung: Information, Organisation und Management: Lehrbuch zur Unternehmensführung im Informationszeitalter. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Ross, Stephen (1973):** The Economic Theory of Agency: The Principal's Problem. In: *The American Economic Review*. Vol. 63. No. 2. 134–139.
- Rousseau, Denise (1995):** Psychological contracts in organizations: Understanding written and unwritten agreements. Thousand Oaks: Sage.
- Sachverständigenrat (2002):** Jahresgutachten 2002/03: „Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“. Stuttgart: Metzler-Poeschel Verlag.
- Schmelzer, Paul (2012):** The Consequences of Job Mobility for Future Earnings in Early Working Life in Germany: Placing Indirect and Direct Job Mobility into Institutional Context. In: *European Sociological Review*. Vol. 28. No. 1. 82–95.
- Schmid, Hans/von Dosky, Doris/Braumann, Benedikt (1996):** Ökonomik des Arbeitsmarktes. 1. Band. Bern: Haupt Verlag.
- Sen, Amartya (1993).** Capability and Well-Being. In: Sen, Amartya/Nussbaum, Martha (Hrsg.): *The Quality of Life*. Oxford: Clarendon. 30–53.
- Sen, Amartya (2002):** Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Carl Hanser Verlag.
- Sengenberger, Werner (1987):** Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten: Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Sesselmeier, Werner/Funk, Lothar/Waas, Bernd (2010):** Arbeitsmarkttheorien: Eine ökonomisch-juristische Einführung. Heidelberg: Physica Verlag.
- Sørensen, Aage (1983):** Processes of Allocation to Open and Closed Positions in Social Structure. In: *Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 12. Heft 3. 203–224.
- Spence, Michael (1973):** Job marketing signaling. *Quarterly Journal of Economics*. Vol. 87. No. 3. 355–374.
- Spence, Michael (2002):** Signaling in retrospect and the informational structure of markets. In: *American Economic Review*. Vol. 92. No. 3. 434–459.
- Stewart, Thomas (1997):** Intellectual capital: The new wealth of organizations. New York: Doubleday.
- Struck, Olaf (2006):** Flexibilität und Sicherheit: Empirische Befunde, theoretische Konzepte und institutionelle Gestaltung von Beschäftigungsstabilität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Struck, Olaf/Dütsch, Matthias (2012):** Gesicherte Mobilität am Arbeitsplatz: Zur Bedeutung berufsfachlicher Qualifikationen in geschlossenen und offenen Beschäftigungssystemen. In: *Industrielle Beziehungen: Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*. Jg. 19. Heft 2. 154–186.

- Struck, Olaf/Grotheer, Michael/Schröder, Tim/Köhler, Christoph (2007):** Instabile Beschäftigung: Neue Ergebnisse zu einer alten Kontroverse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 59. Heft 2. 294–317.
- Williamson, Oliver (1975):** Markets and hierarchies: analysis and antitrust implications: A study in the economics of internal organization. New York: Free.
- Williamson, Oliver (1981):** The Economics of Organization: The Transaction Cost Approach. In: The American Journal of Sociology. Vol. 87. No. 3. 548–577.
- Witte, James/Kalleberg, Arne (1995):** Matching training and jobs: The fit between vocational education and employment in the German labour market. In: European Sociological Review. Vol. 11. No. 3. 293–317.

12 Über Ausbildung in Arbeit? Verläufe gering gebildeter Jugendlicher

MEIKE BAAS/VERONIKA PHILIPPS¹

Schulische und vor allem berufliche Qualifikationen sind in der „Bildungsgesellschaft“ eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe an Erwerbsarbeit. Bildung ist somit ein Teilhabemechanismus, der für die Erwerbsbeteiligung zentral ist (vgl. Kapitel 2). So besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass eine berufliche oder akademische Erstausbildung eine notwendige Bedingung für den Berufseinstieg und eine stabile Erwerbsbeteiligung darstellt (vgl. z. B. Konietzka 2009). In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Phase des Übergangs von Ausbildung in Arbeit für junge Erwachsene und ihre Ausbildungs- und Erwerbsverläufe jedoch deutlich verändert:

Sie gestaltet sich heute vielfältiger als für ältere Geburtskohorten (Schmidt 2012), und Ausbildungszeiten haben sich verlängert (Hillmert 2009). Dies liegt unter anderem daran, dass der Zugang zur beruflichen Erstausbildung heute weniger offen ist als noch vor 20 oder 30 Jahren (Baethge-Kinsky 2012). So gelingt Jugendlichen, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben, vergleichsweise selten der direkte Übergang in eine voll qualifizierende Ausbildung (Beicht/Friedrich/Ulrich 2008; Jacob/Solga 2015). Etwa drei Viertel der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und 43 % derjenigen mit Hauptschulabschluss münden 2012 in berufsvorbereitende Bildungsgänge im Übergangssystem ein (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 277). Diese Maßnahmen umfassen diverse Programme und Bildungsgänge², die vor allem von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Ausbildungsplatz besucht werden und in denen kein anerkannter Ausbildungsabschluss erworben werden kann (Beicht 2009). Insgesamt zeigt sich, dass es hier unsichere Phasen mit zahlreichen kritischen Schwellen gibt (Konietzka 2009). Untersuchungen über die letzten Jahrzehnte belegen, dass sich die Übergangschancen von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung – an der sogenannten ersten Schwelle – für verschiedene Bildungsgruppen auseinanderentwickelt haben. Erstens gelingt Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Vergleich zu jenen mit höheren Schulab-

1 Wir danken Bettina Kohlrausch für die wertvollen Anregungen zur Konzeption des Berichtskapitels.

2 Für einen Überblick über Bildungsgänge im Übergangssystem siehe Beicht (2009).

schlüssen dieser Übergang heute seltener als noch vor 30 Jahren. Zweitens haben auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss in jüngeren Kohorten im Vergleich zu jenen in älteren Kohorten – auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Zusammensetzung der Gruppe der Jugendlichen mit Hauptschulbesuch – geringere Übergangschancen (Kleinert/Jacob 2012). Insgesamt deuten diese Entwicklungen darauf hin, dass die Ausbildungsphase zwischen Schule und Beruf sowohl komplexer geworden ist und weniger nach festen Mustern abläuft, als auch zwischen verschiedenen Bildungsgruppen ungleicher verläuft.

Zudem sind die Übergänge von der Ausbildung ins Erwerbsleben, an der „zweiten Schwelle“, zunehmend unbeständiger. Während früher auch niedrige schulische und berufliche Bildungsabschlüsse – und sogar das Fehlen dieser Abschlüsse – nicht zwangsläufig ein Risiko für den Übergang in eine existenzsichernde Beschäftigung darstellten, bestimmen die Schul- und Ausbildungslaufbahnen heute in stärkerem Maße die späteren Arbeitsmarktchancen. Dies deutet darauf hin, dass gerade geringer qualifizierte Personen aufgrund mangelnder schulischer und/oder beruflicher Bildung in der Folge auch geringere Teilhabechancen am Erwerbssystem erfahren (Baethge/Solga/Wieck 2007; Giesecke/Heisig 2010). Die Gefahr besteht, dass sich diese Nachteile im Verlauf des Ausbildungs- und Erwerbslebens kumulieren (Hillmert 2009). Selbst im Falle eines gelungenen Übergangs an der ersten Schwelle finden sich Geringqualifizierte eher in den Arbeitsmarktsegmenten wieder, die mit relativ geringen Verdienstmöglichkeiten und einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko einhergehen (Protsch/Solga 2016). Außerdem gehen Personen ohne berufliche Ausbildung häufiger als höher qualifizierte Personen atypischen Beschäftigungen nach (Statistisches Bundesamt [StBA] 2008). Die allgemeine Erwartung, dass auch bei niedriger schulischer Qualifikation über eine berufliche Ausbildung der Eintritt in ein existenzsicherndes stabiles Erwerbsleben möglich ist, scheint immer weniger mit der Realität übereinzustimmen. Damit ist die frühere Integrationsfähigkeit des Berufsbildungssystems und somit der Teilhabemechanismus Bildung infrage gestellt (Baethge/Solga/Wieck 2007).

Während es bereits eine Reihe von quantitativen Studien zu Übergängen an der ersten oder zweiten Schwelle des Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktes gibt, die jeweils den Übergang als einzelnen Zustandswechsel betrachten, soll in diesem Kapitel die *Struktur* von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen sowie deren Veränderung über die Zeit im Fokus stehen. Damit wird die historische Entwicklung über beide Schwellen hinweg betrachtet und untersucht, welche Arbeitsmarktchancen und -risiken sich aus dem ergeben, was im Bildungssystem passiert und wie sich der Teilhabemechanismus Bildung verändert hat. Somit steht hier die Phase von der Schule über die Ausbildung bis ins Erwerbsleben hinein sowie deren Veränderung in den vergangenen Jahrzehnten im Mittelpunkt.

Folgende Fragestellungen werden in diesem Kapitel beantwortet: Wie sehen typische Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von gering gebildeten Jugendlichen und jenen mit mittlerem Schulabschluss aus? Haben sich diese typischen Verlaufsmuster über

die Zeit verändert? Ist die Zugehörigkeit zu typischen Verlaufsmustern durch sozialstrukturelle Merkmale wie Schulbildung, Geschlecht oder soziale Herkunft bestimmt und haben sich diese Einflüsse im Zeitverlauf unterschiedlich entwickelt? Um vertiefend auf die Rolle des institutionell neuen Übergangssystems einzugehen, soll zudem beschrieben werden, welche sozialen Kontakte und Einstellungen Jugendliche im Übergangssystem haben und ob sich diese von jenen Jugendlichen unterscheiden, die keine dieser Bildungsgänge besuchen.

Es werden zum einen gering gebildete Jugendliche betrachtet, zu denen hier Jugendliche zählen, die gar keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss haben. Zum anderen werden Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss zum Vergleich herangezogen, da diese – zumindest bis in die 1990er-Jahre – weitestgehend gute Chancen auf Ausbildung hatten (Kleinert/Jacob 2012). Außerdem stellen Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss unter den Neuzugängen zu beruflicher Bildung die größte Gruppe dar (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; Jacob/Solga 2015).

1 Erklärungsansätze für abnehmende Chancen gering gebildeter Jugendlicher auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Um zu erklären, weshalb gering gebildete Jugendliche heute mehr Schwierigkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben als früher, können unter anderem folgende zwei Erklärungsansätze angeführt werden. Diese beziehen sich auf ein verändertes Rekrutierungsverhalten der Arbeitgeber bzw. der Betriebe.³ Erstens kann der Verdrängungsmechanismus als Begründung herangezogen werden. Dieser setzt bei gesellschaftlich geteilten Erfahrungen an, die mit verschiedenen Bildungsgruppen bestehen. Solche Erfahrungen können sich darauf beziehen, dass eine Bildungsgruppe insgesamt im Vergleich zu einer anderen Bildungsgruppe erfahrungsbasiert als lernfähiger gilt. In diesem Fall werden bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber mit höheren Schulabschlüssen ausgewählt, da der höhere Bildungsabschluss als Signal (Spence 1973) für eine im Durchschnitt höhere Lernfähigkeit und für geringere Einarbeitungskosten herangezogen wird. Auf der Grundlage erfahrungsbasierter Annahmen zu den tatsächlichen Kompetenzen einer Bildungsgruppe sortieren Betriebe einzelne Bewerberinnen und Bewerber in eine Rangfolge. Jene mit überdurchschnittlichen individuellen Kompetenzen werden auf Basis ihrer Gruppenzugehörigkeit diskriminiert (Arrow 1985). Ob eine Person eingestellt wird, hängt sowohl von der Position in der Bewerberschlange als auch von Angebots-Nachfrage-Relationen ab (Sørensen 1983; Thurow 1978). Da infolge der Bildungsexpansion nun

3 Daneben verweist Solga (2005) auf weitere Erklärungen wie Stigmatisierungs- und soziale Verarmungsprozesse, die sich auf Veränderungen im Such- und Bewerbungsverhalten und in den sozialen Netzwerkressourcen der Jugendlichen beziehen. Auf soziale Verarmungsprozesse wird im vertiefenden Abschnitt 6 eingegangen.

der relative Anteil derjenigen mit hohen Schulabschlüssen angestiegen ist, kommt es bei knappem Angebot an Ausbildungsplätzen zu einem Anheben der betrieblichen Zugangsvoraussetzungen („Upgrading“). Dadurch werden bei der Bewerberauswahl gering gebildete Jugendliche zunehmend von Bewerberinnen und Bewerbern mit höheren Schulabschlüssen von attraktiven Ausbildungsberufen bzw. vom voll qualifizierenden Ausbildungsmarkt verdrängt. Bei einer ausgeglichenen Situation am Ausbildungsmarkt würden die Chancen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler wieder steigen, da Betriebe die höheren Einarbeitungskosten auf sich nehmen würden (Solga 2005; Protsch 2014). Dieser Mechanismus und die Bedeutung von Angebots-Nachfrage-Relationen für den Zugang zu Ausbildungsplätzen werden von Kleinert und Jacob (2012) empirisch belegt.

Mit dem Verdrängungsmechanismus in Einklang steht, dass das Anforderungsniveau von Tätigkeiten gestiegen ist. Verweise in dieser Richtung beziehen sich ebenso auf durchschnittliche Kompetenzunterschiede zwischen Bildungsgruppen. Im Zusammenhang mit den sich wandelnden Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt lassen sich veränderte Rahmenbedingungen in den vergangenen 30 bis 40 Jahren anführen. So ist es zu sektoralen Verschiebungen im Berufsbildungssystem gekommen, wodurch es heute mehr industrielle und kaufmännische Ausbildungen anstelle von handwerklichen Ausbildungen gibt als früher. Zudem werden im Vergleich der Geburtskohorten von 1930 bis 1964 zunehmend Ausbildungen im Schulberufssystem absolviert (Jacob/Solga 2015).⁴ Dadurch hat sich das Angebotspektrum jener Berufe erweitert, die in der Regel mittlere Schulabschlüsse oder gar Abitur voraussetzen. Damit bleiben gering gebildete Jugendliche aufgrund der Zugangsvoraussetzungen von diesen Berufen ausgeschlossen und sind dadurch benachteiligt in ihren Zugangschancen.

Neben diesen Kapazitäten berücksichtigt der zweite Erklärungsansatz der Diskreditierung weitere Ursachen: Demnach werden Geringgebildete im Verlauf der Bildungsexpansion zunehmend als nicht leistungsfähig diskreditiert. Da die Gruppe der Geringgebildeten immer kleiner wird, entspricht der Hauptschulabschluss heute nicht mehr der Norm. Gerade gegenüber sozialen Minderheiten existieren negative Zuschreibungsprozesse (Fiske 1998). Aufgrund dieser Zuschreibungen gilt der geringere Bildungserfolg als selbstverschuldet und die Jugendlichen werden zunehmend als „lernunfähig“ und damit nicht ausbildungsgeeignet angesehen, sodass sie von bestimmten Bewerberschlangen ausgeschlossen werden (Solga 2005). Die durchschnittlichen Kompetenzen der Geringgebildeten werden also – anders als beim Verdrängungsmechanismus – systematisch unterschätzt. Das heißt, dass selbst bei fehlenden höher qualifizierten Schulabgängerinnen und -abgängern Arbeitgeber heute seltener bereit sind, gering gebildete Jugendliche einzustellen, und Ausbildungsplätze eher vakant lassen, als die schulischen Voraussetzungen zu sen-

4 Während die absolute Größe des Schulberufsystems zwischen 1995 und 2013 stagniert, ist es zu Verschiebungen innerhalb des Schulberufsystems hin zu Pflege- und Erziehungsberufen gekommen (Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2014).

ken (Protsch 2014). Dass die Gruppengröße der Geringgebildeten unabhängig von den tatsächlichen durchschnittlichen Kompetenzen der Gruppe einen eigenständigen Einfluss auf die Erwerbchancen hat, wird durch empirische Untersuchungen gezeigt (Gesthuizen/Solga/Künster 2011).

Oft wird die Annahme, dass die beruflichen Anforderungen durch eine sich wandelnde Arbeitswelt angestiegen sind („Upskilling“), als Begründung angeführt (Protsch 2014: 17; Kleinert/Jacob 2012: 217). Die gestiegenen Risiken von gering gebildeten Jugendlichen lassen sich jedoch nicht allein auf veränderte Anforderungen in der beruflichen Bildung und am Arbeitsmarkt zurückführen, die es zwar gibt, die aber nur bei bestimmten Berufen vorliegen (Protsch 2014). Stattdessen deuten die Ergebnisse empirischer Studien darauf hin, dass Prozesse der Diskreditierung wirken, da auch unabhängig von der Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und ihren tatsächlichen Fähigkeiten die Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen schlechtere Chancen haben (vgl. z. B. Solga/Kohlrausch 2013). Somit mangelt es diesen Jugendlichen aufgrund von Diskreditierungsprozessen schlicht an Gelegenheiten, die Fähigkeiten, die sie trotz niedriger oder fehlender Schulabschlüsse haben, unter Beweis zu stellen (Protsch/Solga 2016).

Ein wichtiger Faktor ist zudem die Ausweitung des Übergangssystems. Als Konsequenz aus der steigenden Jugendarbeitslosigkeit und vor dem Hintergrund, dass politisch eine staatliche Ausbildung abgelehnt wurde, wurden in den 1970er-Jahren berufsvorbereitende Bildungsgänge für lernbeeinträchtigte Jugendliche eingeführt. Diese Maßnahmen wurden über die Jahre kontinuierlich ausgeweitet (Brändle 2012). Heute übernimmt das Übergangssystem zunehmend eine „Überbrückungsfunktion“ (Beicht 2009: 13) für marktbenachteiligte Jugendliche, die im Anschluss an die Schule keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Somit verlängern sich die Übergangszeiten von gering gebildeten Jugendlichen und es besteht die Gefahr, dass es sich um eine Phase handelt, die von „Maßnahmekarrieren“ (Baethge/Solga/Wieck 2007: 51) geprägt ist, ohne dass ein Ausbildungsabschluss erworben wird. Diese neue Segmentierung des beruflichen Bildungssystems kann dazu beitragen, dass sich die Übergangsprozesse immer komplexer gestalten.

2 Daten und methodisches Vorgehen

Um die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe zu untersuchen, werden Daten der Erwachsenenkohorte des Nationalen Bildungspanels (NEPS, siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen) (Blossfeld/Roßbach/von Maurice 2011) herangezogen.⁵ Aus der hier genutzten NEPS-Welle 3 (2011/2012) werden die retrospektiv erhobenen In-

5 Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS), Startkohorte 6 (Erwachsene), doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0.

formationen über den Lebensverlauf gezogen, die auf Monatsbasis vorliegen.⁶ Für die Analyse der Ausbildungs- und Erwerbsverläufe werden nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule die ersten zehn Jahre (also 120 Monate) betrachtet, sodass der Zeitraum im Anschluss an die Schule auch mögliche Ausbildungsabbrüche umfasst und relativ lange beobachtet werden kann, wie sich der Verbleib am Arbeitsmarkt für die Jugendlichen gestaltet. Es werden Personen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Schulabschluss untersucht, wobei ausschließlich Personen einbezogen werden, die bei Schulabgang zwischen 14 und 22 Jahre alt waren, um Verzerrungen auszuschließen. Zudem wurden Monate mit Wehr-/Zivil-/Ersatzdienst ausgeschlossen.

Die Veränderungen im Zeitverlauf, die nicht mit konjunkturellen und demografischen Schwankungen zusammenhängen, werden mithilfe von drei zusammengefassten Schulabgangskohorten (1974 bis 1984, 1985 bis 1993, 1994 bis 2003) identifiziert. Diese umfassen jeweils Zeitabschnitte mit konjunkturellen Ab- und Aufschwüngen und sind alle in der post-fordistischen Phase zu finden, die als Phase der „Erosion und Demontage des Teilhabekapitalismus“ (Busch/Land 2012: 130) bezeichnet wird, mit der Ölkrise der 1970er-Jahre beginnt und durch eine wachsende Erwerbslosenquote gekennzeichnet ist. Die Untersuchungsgruppe umfasst schließlich 5275 Personen (ungewichtet). Um den Wandel anhand der drei Schulabgangskohorten zu untersuchen, wird die Analyse für die deskriptive Untersuchung des Wandels sowie für die multivariaten Analysen auf Westdeutschland eingeschränkt, sodass 3913 Personen (ungewichtet) in die Analyse einfließen. Diese Einschränkung wird vorgenommen, da die Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in West- und Ostdeutschland auch heute noch sehr unterschiedlich sind.⁷ Um Aussagen zu Veränderungen im Zeitverlauf machen zu können, muss sich dieser Teil der Analysen auf Westdeutschland beschränken.

Die Analyse erfolgt in zwei Schritten. Erstens werden Sequenzmuster- und Clusteranalysen durchgeführt mit dem Ziel, Idealtypen zu bilden. Die Sequenzmusteranalyse (Optimal-Matching-Verfahren) ist eine explorative Methode und kommt zunehmend in den Sozialwissenschaften im Bereich der Übergangsforschung zur Anwendung (vgl. z. B. Brzinsky-Fay 2007; Geier 2013). Dafür werden die verschiedenen Abfolgen und Dauern von unterschiedlichen Zuständen berücksichtigt, in denen sich die Jugendlichen befinden. Anhand dieser Informationen werden Verlaufs-

6 Ausschließlich für die Schulabgangskohorte 2003 wird für den Status im letzten Beobachtungsjahr zusätzlich NEPS-Welle 4 verwendet, die 2012/2013 erhoben wurde.

7 Zwar spielte die betriebliche Ausbildung auch in der ehemaligen DDR eine große Rolle, jedoch fand sie vor allem in Großbetrieben und unter anderen Bedingungen statt. Auch heute funktioniert die Berufsausbildung in West- und Ostdeutschland unterschiedlich, was mit einer anderen Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Ausbildungskultur zusammenhängt. In Ostdeutschland wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen massiv durch öffentliche Förderung mit Mitteln von Bund und Ländern und der BA gestützt (Troltsch/Walden/Zopf 2009).

muster erstellt.⁸ Damit rückt also die *Struktur* des Verlaufs nach dem Verlassen der Schule in den Mittelpunkt. Anschließend werden die gefundenen Verlaufsmuster zu Typen gruppiert.⁹ Die folgenden 13 Zustände werden unterschieden und gehen in die Analyse mit ein:

- Erfolgreich beendete Ausbildung (duale und schulische Ausbildung)
- Abgebrochene Ausbildung (duale und schulische Ausbildung)¹⁰
- Berufsvorbereitung
- Weiterer Schulbesuch nach dem ersten Verlassen der Schule
- Studium
- Arbeitslosigkeit
- Familien- und Hausarbeit
- Sonstiges/Lücke (z. B. Weiterbildung, Krankheit, Monate ohne Angaben zum Ausbildungstyp)
- Unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Unbefristete Teilzeitbeschäftigung (unter 35 Stunden Arbeitszeit/Woche)
- Befristete Beschäftigung (in Voll- oder Teilzeit)
- Kurzfristige Tätigkeit (die innerhalb eines Jahres wieder beendet wurde)
- Zeit-, Saisonarbeit, freie Mitarbeit (unabhängig von der Arbeitszeit)

Mit den fünf Zuständen zum Erwerbsstatus, die in Anlehnung an Dütsch und Struck (2014) gebildet wurden, ist es möglich, auch atypische Beschäftigungsformen und damit potenziell prekäre Beschäftigung (vgl. Kapitel 14) zu identifizieren. Da Personen mit keinen und niedrigen Schulabschlüssen in Befragungen untererfasst werden, werden die Ergebnisse der deskriptiven Analyse gewichtet.¹¹

Im zweiten Schritt werden binomiale logistische Regressionen geschätzt, um die Frage zu klären, wie sich der Einfluss des Schulabschlusses und weiterer sozialer Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit entwickelt hat, einen bestimmten Ausbildungs- und

8 Die Kostensetzung für den Aufwand für das Angleichen der Sequenzen, sodass diese identisch sind, wird hier mit dem T-Rate-Konzept vorgenommen. Dabei werden die Indelkosten auf 1 gesetzt, die Substitutionskosten werden anhand der Übergangsraten festgelegt, die sich an den Wahrscheinlichkeiten der Wechsel zwischen Zuständen orientieren. Zur ausführlichen Beschreibung des Verfahrens siehe Stegmann/Werner/Müller (2013) sowie Studer/Ritschard (2015).

9 Um die Gruppen innerhalb so homogen und die Gruppen voneinander so unterschiedlich wie möglich zu bilden, wurde eine hierarchische Clusteranalyse durchgeführt und der Fusionierungsalgorithmus nach Ward gewählt.

10 Damit sind Ausbildungen gemeint, die nicht abgeschlossen wurden. Der Grund für die Beendigung der Ausbildungsphase ohne Abschluss ist dabei nicht bekannt.

11 Dies wird hier mit kalibrierten Sample-Gewichten der NEPS-Welle 3 durchgeführt, die für Sample-Design und die selektive Teilnahme an der Befragung nach Geschlecht, Bildung und Alter korrigieren (Zinn/Aißmann/Würbach 2015).

Erwerbsverlauf zu haben statt eines „integrativen Verlaufs“ (zu dieser Bezeichnung siehe Abschnitt 4).¹²

Um die idealtypischen Cluster näher zu charakterisieren und Aussagen darüber machen zu können, ob z. B. ein Cluster stärker von Frauen als von Männern besetzt ist, werden soziodemografische sowie standortbezogene Merkmale verwendet. Diese sind auch in den Regressionen von Bedeutung. Die Bildungsvariable unterscheidet danach, ob Jugendliche beim ersten Verlassen der Schule höchstens einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Abschluss erreicht haben. Das Geschlecht geht mit zwei Ausprägungen in die Analysen ein. Mit der Berufsbildung der Eltern werden zwei Kategorien unterschieden. Weist mindestens ein Elternteil einen beruflichen Abschluss auf, so werden die Jugendlichen in die Kategorie „beruflicher Abschluss der Eltern“ eingeordnet. Weist kein Elternteil einen beruflichen Abschluss auf oder fehlt die Angabe, so wird die Kategorie „kein beruflicher Abschluss der Eltern“ zugewiesen. Der Migrationshintergrund wird anhand des Generationenkonzepts (Olczyk/Will/Kristen 2014) gefasst. Personen mit Migrationshintergrund sind Personen, die in der ersten, zweiten oder dritten Generation einen Migrationshintergrund aufweisen. Mit der Variable „Alter bei Verlassen der Schule“ wird zwischen Jugendlichen unterschieden, die für ihre Kohorte und ihren Bildungsabschluss ein typisches oder untypisches Alter aufweisen. Unter einem untypischen Alter wird ein Alter oberhalb des 75 %-Perzentils der Altersverteilung gefasst. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Beobachtungszeitraum basiert auf der Arbeitslosenquote, die auf abhängige zivile Erwerbspersonen im Bundesland bezogen ist (Bundesagentur für Arbeit [BA] 2015). Der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Bundesland wurde anhand der Daten des Statistischen Bundesamtes berechnet (StBA 2016). Verwendet wurde der Anteil im Jahr des Verlassens der Schule.

3 Typen von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen

Es werden insgesamt acht Verlaufstypen identifiziert, in denen jeweils Personen mit ähnlichen Abfolgen und Dauern in den Zuständen über den Beobachtungszeitraum von zehn Jahren zusammengefasst sind (vgl. Abbildung 12.1). In diesen Verläufen sind Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Schulabschluss berücksichtigt. Um diese Typen und die Dauer und Abfolge der Ausbildungs- und Erwerbszustände genauer beschreiben zu können, wird im Folgenden die Verweildauer in den Zuständen sowie die Anzahl

12 Dieses Vorgehen entspricht der Logik eines multinomialen Modells, bei dem alle Koeffizienten in Bezug zu einer Referenzkategorie geschätzt werden. Die Höhe und Signifikanz der Effekte der logistischen Regressionen sind der Höhe und Signifikanz der Effekte eines multinomialen Modells, das zum Vergleich berechnet wurde, sehr ähnlich (hier nicht dargestellt). Der Vorteil der einzelnen binomialen Regressionen besteht darin, dass Average Marginal Effects (AMEs) ausgewiesen werden können und damit die Effektgrößen der unterschiedlichen Kohorten miteinander vergleichbar sind (Auspurg/Hinz 2011). Relative Risk Ratios wären nicht untereinander vergleichbar und AMEs lassen sich für die Koeffizienten des multinomialen Modells, die sich auf eine Referenzkategorie beziehen, nicht ausgeben.

der Übergänge zwischen verschiedenen Zuständen betrachtet. Zudem wird dargestellt, welche soziodemografischen Merkmale die Personen in den Typen aufweisen.

Der erste Verlaufstyp „*erfolgreiche Arbeitsmarktintegration*“ ist der größte Typus und insgesamt durch eher stabile Verläufe gekennzeichnet. Betrachtet man den Verlauf ab dem Zeitpunkt des Verlassens der Schule über zehn Jahre bzw. 120 Monate hinweg, dann zeigt sich, dass über den gesamten Zeitraum der Anteil derjenigen, die eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung haben, auf 88,2 % steigt (vgl. Tabelle 12.2). Im Durchschnitt verbringen die Personen die meiste Zeit, nämlich 81 Monate, also fast sieben Jahre, in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung und durchschnittlich 28 Monate in Ausbildung, die auch abgeschlossen wurde (vgl. Abbildung 12.2; Web-Tabelle 12.5¹³). Damit stellt dieser Typus einen relativ geradlinigen Ausbildungs- und Erwerbsverlauf dar.

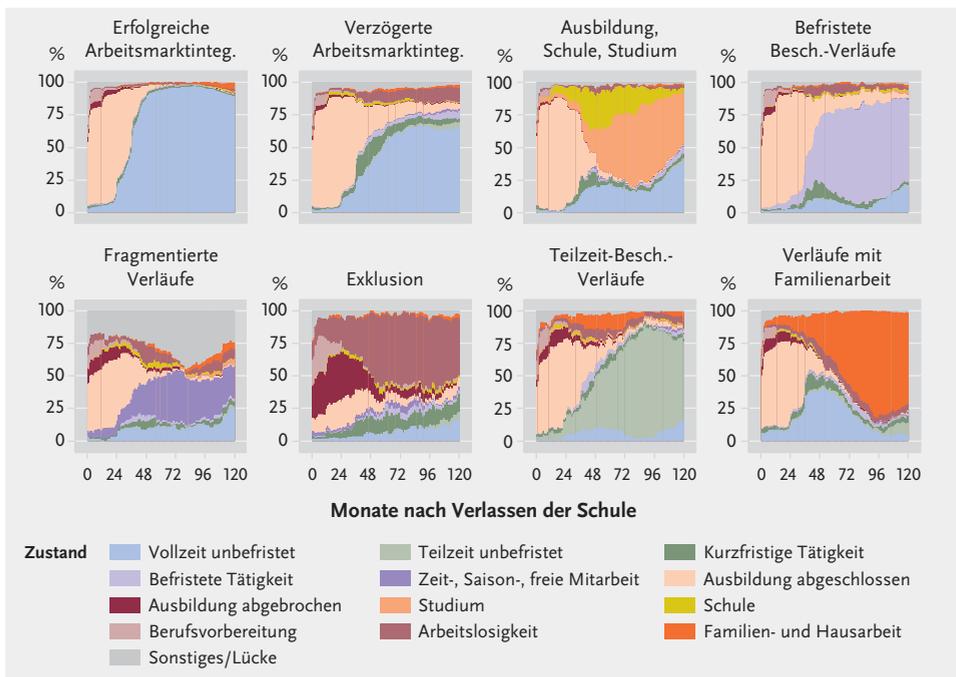


Abb. 12.1: Typen von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen, monatliche Zustandsverteilung

Lesebeispiel: Unter den Personen im Verlaufstyp „*erfolgreiche Arbeitsmarktintegration*“ liegt der Anteil derjenigen, die eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung aufweisen, 120 Monate nach Verlassen der Schule bei etwa 88 %.

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Eigene Berechnungen.

13 http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_12_soeb3_Baas_Philipps_20170216.pdf. Stand: 16.02.2017.

Auch wenn der zweite Verlaufstyp dem ersten ähnlich ist, unterscheiden sie sich in der Dauer und Art der Zustände voneinander. So dauern die Ausbildungsphasen durchschnittlich zehn Monate länger und es treten Phasen der Arbeitslosigkeit und Phasen mit kurzfristigen Tätigkeiten auf. Die durchschnittliche Zeit in Arbeitslosigkeit beträgt acht Monate (vgl. Abbildung 12.2). Nach fünf Jahren geht mehr als die Hälfte (51,9 %) einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nach, nach zehn Jahren ist dies bei immerhin etwa zwei Dritteln (65,2 %) der Fall (vgl. Tabelle 12.2). Demnach handelt es sich bei diesem Verlaufstyp um eine „verzögerte Arbeitsmarktintegration“. Nach zehn Jahren befinden sich aber auch 10,6 % in Arbeitslosigkeit. Diese Daten verweisen darauf, dass Personen in diesem Verlaufstyp gewisse Umwege gehen, ehe sie eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung erreichen: So haben 17,2 % einen Übergang von der abgeschlossenen Ausbildung in die Arbeitslosigkeit (vgl. Tabelle 12.1). Auch gibt es viele Übergänge von Arbeitslosigkeit in kurzfristige Tätigkeiten (19,0 %), ebenso andersherum von kurzfristigen Tätigkeiten zurück in Arbeitslosigkeit (23,4 %).

In diesem Verlaufstyp sind Jugendliche, die höchstens einen Hauptschulabschluss erlangt haben, mit 38,1% leicht überrepräsentiert (vgl. Tabelle 12.3). Zudem sind Jugendliche aus Ostdeutschland mit 29,5% in diesem Typus überrepräsentiert, wäh-

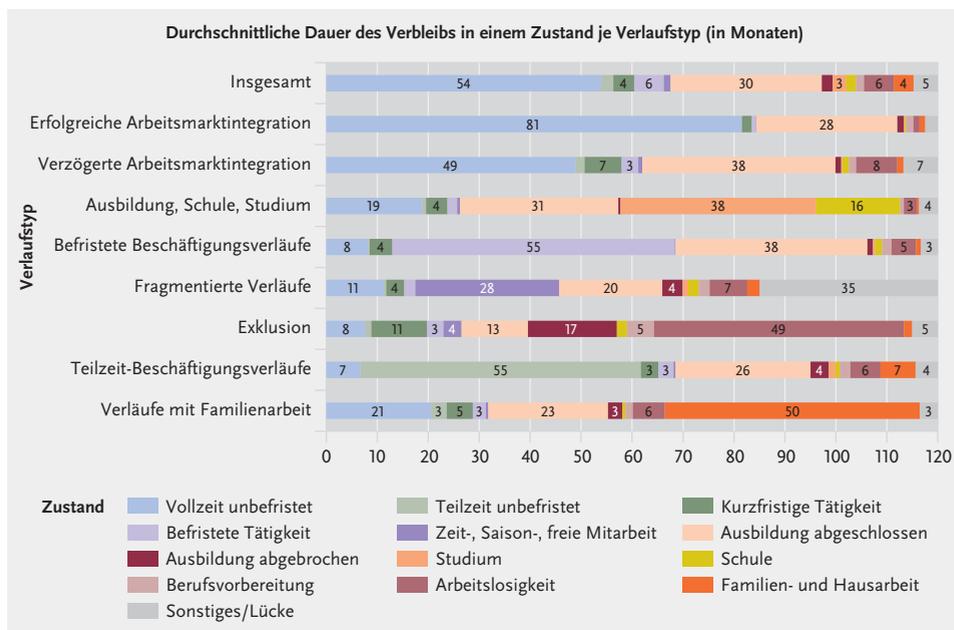


Abb. 12.2: Durchschnittliche Dauer des Verbleibs der Personen in den jeweiligen Zuständen je Verlaufstyp (in Monaten)

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Gewichtete Daten. Eigene Berechnungen. Vgl. Web-Tabelle 12.5: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_12_soeb3_Baas_Philipps_20170216.pdf. Stand: 16.02.2017.

rend das Verhältnis Ost-/Westdeutschland beim Typus „erfolgreiche Arbeitsmarktintegration“ eher ausgeglichen ist.

Im dritten Verlaufstyp „*Ausbildung, Schule, Studium*“ sind die Verläufe vor allem geprägt durch Zeiten im Studium (durchschnittlich 38 Monate), gefolgt von Zeiten in Ausbildung (31 Monate), in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung (19 Monate) und Schulbesuch (16 Monate) (vgl. Abbildung 12.2). Personen, die erneut die Schule besuchen, um beispielsweise einen höheren Abschluss zu erlangen, oder die nach einer Ausbildung ein (Fach-) Hochschulstudium beginnen, sind diesem Verlaufstyp zugeordnet. So haben 17,3 % in diesem Typus einen Übergang von der Ausbildung in die Schule und 15,5 % von der Schule ins Studium (vgl. Tabelle 12.1). Zeiten in Ausbildung bzw. weiterführendem Schulbesuch sind hier also zentral, dagegen spielen Arbeitslosigkeit oder Tätigkeiten jenseits einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung eine untergeordnete Rolle. Nach zehn Jahren gehen 39,4 % einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nach und 39,7 % studieren (vgl. Tabelle 12.2).

Die starke Bildungsorientierung spiegelt sich in den vergleichsweise hohen Schulabschlüssen in diesem Verlaufstyp: Fast alle Jugendlichen weisen einen mittleren Schulabschluss (87,4 %) auf (vgl. Tabelle 12.3). Zudem sind Männer hier stärker vertreten als Frauen (68,2 %), ebenso Jugendliche aus Ostdeutschland (31,4 %). Auch zeigt sich, dass Jugendliche, deren Eltern höhere Schul- und Berufsabschlüsse haben, deutlich überrepräsentiert sind.

Der vierte Typus steht für „*befristete Beschäftigungsverläufe*“. Hier dominieren neben Zeiten für Ausbildung vor allem Zeiten in befristeten Beschäftigungen. In befristeten Beschäftigungsverhältnissen werden durchschnittlich fast fünf Jahre verbracht (vgl. Abbildung 12.2). Auch zehn Jahre nach dem Verlassen der Schule sind 63,1 % befristet, aber auch 20,0 % unbefristet in Vollzeit beschäftigt (vgl. Tabelle 12.2). Dass solche Verläufe auch Unsicherheiten mit sich bringen können, zeigt sich an der Häufigkeit der Übergänge von befristeter Tätigkeit in Arbeitslosigkeit: 12,6 % in diesem Typus sind innerhalb des beobachteten Zeitraums einmal aus befristeter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit gewechselt, bei weiteren 2,8 % wurde dieser Übergang im beobachteten Zeitraum zweimal vollzogen (vgl. Tabelle 12.1). Aber auch andersherum gibt es viele Übergänge: Mehr als jeder Vierte (25,5 %) wechselt ein- oder zweimal aus der Arbeitslosigkeit in befristete Beschäftigung.

Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss sind hier mit zwei Dritteln im Vergleich zu jenen mit niedrigeren Schulabschlüssen überrepräsentiert, ebenso sind westdeutsche Jugendliche und Männer überdurchschnittlich vertreten (vgl. Tabelle 12.3).

Im Typus „*fragmentierte Verläufe*“ treten viele verschiedene Zustände auf: Die Personen in diesem Verlaufstyp verbringen durchschnittlich 28 Monate in Zeit-, Saison- und freier Mitarbeit und 20 Monate in Ausbildungen, die abgeschlossen werden (vgl. Abbildung 12.2). Ebenso sind Zeiten mit „Sonstiges/Lücke“ stark besetzt, die Weiterbildungen, Krankheitsphasen und lückenhafte Angaben zum Status enthalten. Im Verlaufstyp gibt es 17,0 %, die einen, zwei oder sogar drei Übergänge von Ar-

Tab. 121: Anteil der Personen, die eine bestimmte Anzahl von Übergängen zwischen ausgewählten Zuständen aufweisen, nach Verlaufstyp (in %)

Häufigkeit des Übergangs von... in...		Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration	Verzögerte Arbeitsmarktintegration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungsläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit-Beschäftigungsläufe	Verläufe mit Familienarbeit
in %										
Unbefristete Teilzeitbeschäftigung → Familien- und Hausarbeit										
Kein Übergang		99,3	100,0	99,8	100,0	100,0	100,0	100,0	87,3	95,9
1 Übergang		0,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	3,7
2 Übergänge		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,5
Kurzfristige Tätigkeit → Arbeitslosigkeit										
Kein Übergang		87,2	95,3	76,6	87,7	85,9	85,9	49,6	95,5	84,5
1 Übergang		9,1	4,3	15,8	9,5	9,4	11,8	24,4	3,8	14,1
2 oder 3 Übergänge		3,4	0,4	7,1	2,8	4,3	2,4	22,3	0,7	1,4
4 bis 6 Übergänge		0,3	0,0	0,5	0,0	0,3	0,0	3,7	0,0	0,0
Kurzfristige Tätigkeit → Familien- und Hausarbeit										
Kein Übergang		97,8	99,5	98,5	99,5	97,9	95,5	98,0	96,3	79,8
1 Übergang		2,0	0,5	1,1	0,5	2,1	3,8	2,0	3,1	19,0
2 oder 3 Übergänge		0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,6	1,2
Befristete Beschäftigung → Arbeitslosigkeit										
Kein Übergang		97,5	99,7	97,8	98,6	84,6	100,0	92,9	96,5	97,1
1 Übergang		2,2	0,3	2,2	1,4	12,6	0,0	6,9	3,5	2,9
2 Übergänge		0,2	0,0	0,1	0,0	2,8	0,0	0,2	0,0	0,0
Befristete Beschäftigung → Unbefristete Teilzeitbeschäftigung										
Kein Übergang		99,6	100,0	99,7	99,6	99,9	100,0	100,0	89,4	99,5
1 Übergang		0,5	0,0	0,3	0,4	0,1	0,0	0,0	10,6	0,5

(Fortsetzung Tab. 12.1)

Häufigkeit des Übergangs von... in...	in %									
	Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration	Verzögerte Arbeitsmarktintegration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungsverläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit-Beschäftigungsverläufe	Verläufe mit Familienarbeit	
Häufigkeit des Übergangs von... in...										
Ausbildung → Vollzeit unbefristet										
Kein Übergang	56,7	35,4	64,1	80,3	90,0	93,7	98,3	86,2	72,5	
1 Übergang	41,4	63,7	29,4	19,4	9,7	6,3	1,8	13,8	26,7	
2 oder 3 Übergänge	1,9	0,9	6,4	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,8	
Ausbildung → Arbeitslosigkeit										
Kein Übergang	88,9	94,4	82,8	89,1	78,6	87,3	80,6	82,1	89,5	
1 Übergang	10,8	5,6	16,5	10,9	20,4	12,8	19,0	17,9	10,5	
2 Übergänge	0,2	0,0	0,7	0,0	1,1	0,0	0,5	0,0	0,0	
Ausbildung → Schule										
Kein Übergang	98,1	99,6	98,4	82,7	98,4	97,2	100,0	98,8	99,3	
1 Übergang	1,9	0,4	1,6	16,9	1,6	2,8	0,0	1,2	0,7	
2 Übergänge	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Abgebrochene Ausbildung → Arbeitslosigkeit										
Kein Übergang	96,8	98,8	97,4	98,6	98,3	93,8	70,8	95,5	96,8	
1 Übergang	2,9	1,3	2,5	1,4	1,7	5,3	25,7	4,5	2,2	
2 oder 3 Übergänge	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,9	3,5	0,0	1,0	
Abgebrochene Ausbildung → Familien- und Hausarbeit										
Kein Übergang	99,5	99,9	99,9	100,0	99,3	100,0	99,5	97,6	95,2	
1 Übergang	0,5	0,1	0,1	0,0	0,7	0,0	0,5	2,4	4,8	

(Fortsetzung Tab. 12.1)

	Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration	Verzögerte Arbeitsmarktintegration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungsläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit-Beschäftigungsläufe	Verläufe mit Familienarbeit
Häufigkeit des Übergangs von... in...									
Schule → Studium									
Kein Übergang	99,0	100,0	100,0	84,5	99,9	100,0	100,0	100,0	100,0
1 Übergang	1,1	0,1	0,0	15,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Berufsvorbereitung → Arbeitslosigkeit									
Kein Übergang	98,3	99,2	98,1	100,0	98,3	100,0	87,0	98,1	97,5
1 Übergang	1,6	0,8	1,9	0,1	1,7	0,0	10,8	1,9	2,5
2 Übergänge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0
Arbeitslosigkeit → Kurzfristige Tätigkeit									
Kein Übergang	88,7	95,8	80,9	90,3	86,7	83,1	50,7	87,7	91,1
1 Übergang	8,2	3,7	13,3	7,7	9,2	13,1	26,1	11,6	7,9
2 oder 3 Übergänge	2,9	0,5	5,6	2,0	3,7	3,9	18,5	0,7	1,0
4 bis 8 Übergänge	0,3	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	4,7	0,0	0,0
Arbeitslosigkeit → Befristete Tätigkeit									
Kein Übergang	95,5	98,9	93,9	97,6	74,5	99,6	95,0	94,9	96,8
1 Übergang	4,3	1,0	6,0	2,5	23,7	0,4	4,7	5,1	3,2
2 Übergänge	0,2	0,0	0,1	0,0	1,8	0,0	0,4	0,0	0,0
Arbeitslosigkeit → Zeit-, Saison-, freie Mitarbeit									
Kein Übergang	99,1	100,0	98,8	99,3	99,7	89,5	95,6	99,2	100,0
1 Übergang	0,9	0,0	1,2	0,8	0,3	10,5	4,0	0,8	0,0
2 Übergänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0

(Fortsetzung Tab. 12.1)

Häufigkeit des Übergangs von... in...		Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration	Verzögerte Arbeitsmarktintegration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungsverläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit-Beschäftigungsverläufe	Verläufe mit Familienarbeit
		in %								
Häufigkeit des Übergangs von... in...										
Arbeitslosigkeit → Familien- und Hausarbeit										
Kein Übergang		97,7	99,5	99,2	99,8	99,1	98,9	95,6	97,1	71,8
1 Übergang		2,1	0,5	0,7	0,2	0,9	1,1	3,6	3,0	26,0
2 Übergänge		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	2,2
Familien- und Hausarbeit → Unbefristete Teilzeitbeschäftigung										
Kein Übergang		98,6	99,9	99,0	98,9	99,9	98,6	100,0	84,3	89,9
1 Übergang		1,4	0,1	1,1	1,1	0,1	1,5	0,0	15,7	10,1

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Gewichtete Daten. Eigene Berechnungen. Ergebnisse zu Übergängen zwischen weiteren Zuständen vgl. Web-Tabelle 12.8: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_12_soeb3_Baas_Philipps_20170216.pdf. Stand: 16.02.2017.

beitslosigkeit in kurzfristige Tätigkeiten haben, und 10,5 % mit einem Übergang von Arbeitslosigkeit in Zeit-, Saison- und freie Mitarbeit (vgl. Tabelle 12.1). Hier zeigt sich, dass viele Jugendliche dieses Typus relativ viele Wechsel vollziehen und sich innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Zeitpunkt des Verlassens der Schule zwischen Arbeitslosigkeit und atypischer Beschäftigung bewegen. Nach zehn Jahren ist ein Viertel in Zeit-, Saison- und freier Mitarbeit tätig und 7,2 % sind arbeitslos (vgl. Tabelle 12.2). Aber immerhin ein Viertel dieser Jugendlichen geht am Ende des Beobachtungszeitraums einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Im „fragmentierten Verlaufstyp“ sind mit 54,5 % Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss überdurchschnittlich häufig zu finden, ebenso Männer (66,8 %) und Jugendliche mit Migrationshintergrund (25,2 %) (vgl. Tabelle 12.3).

Der Verlaufstyp der „Exklusion“ ist dadurch gekennzeichnet, dass Personen dieses Typus in den ersten Jahren nach dem Verlassen der Schule einen hohen Anteil von Zeiten in Ausbildung aufweisen, die abgebrochen wurde. Durchschnittlich umfasst dies 17 Monate. Besonders ausgeprägt in diesem Typus ist aber die Arbeitslosigkeit, die mit durchschnittlich vier Jahren eine große Zeitspanne einnimmt. Ebenso entfallen überdurchschnittlich viele Zeiten auf kurzfristige Tätigkeiten, Berufsvorbereitung und Zeit-, Saison- und freie Mitarbeit (vgl. Abbildung 12.2). Insgesamt 29,2 % gehen nach dem Abbruch ihrer Ausbildung in Arbeitslosigkeit über, 3,5 % haben sogar zwei oder drei Übergänge in diesem Bereich (vgl. Tabelle 12.1). 13,0 % der Jugendlichen weisen Übergänge von einer Berufsvorbereitung in Arbeitslosigkeit auf, sodass für diese Jugendlichen zumindest ein vorübergehender Ausschluss vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konstatiert werden muss. Für überdurchschnittlich viele Jugendliche in diesem Typus ist der Erwerbsverlauf zudem durch Übergänge von Arbeitslosigkeit in atypische Beschäftigung geprägt. So haben 26,1 % einen Übergang von Arbeitslosigkeit in kurzfristige Tätigkeit, weitere 18,5 % haben zwei oder drei dieser Übergänge und 4,7 % gehen sogar viermal und öfter über. Auch den umgekehrten Übergang von kurzfristiger Tätigkeit in Arbeitslosigkeit weist über die Hälfte der Jugendlichen auf. Personen in diesem Verlaufstyp haben also Erwerbsmuster, die durch häufige Zustandswechsel zwischen einem kompletten Ausschluss vom Arbeitsmarkt und kurzen Episoden atypischer Beschäftigung charakterisiert sind. Dies wird auch über den Beobachtungszeitraum von zehn Jahren hinweg deutlich, wenn man unterschiedliche Zeitpunkte in den Blick nimmt: Im vierten Monat nach Schulabschluss besucht mehr als jeder Vierte (26,1 %) einen berufsvorbereitenden Bildungsgang. Nach fünf Jahren ist über die Hälfte (54,4 %) arbeitslos, und auch nach zehn Jahren beläuft sich dieser Anteil auf 43,6 % (vgl. Tabelle 12.2). Personen mit Verläufen, die dem Typ der Exklusion zugeordnet werden, sind also zunächst vom Ausbildungs- und dann vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, auch noch zehn Jahre nach Beenden der Schule.

Recht eindeutig hängt dieser Verlaufstyp mit sozialen Merkmalen zusammen: Fast drei Viertel der Jugendlichen in diesem Typus haben höchstens einen Hauptschulabschluss erlangt (71,6 %) und mehr als jeder vierte Jugendliche hat hier einen Mi-

grationshintergrund (26,5%) (vgl. Tabelle 12.3). Auch die Bildungs- und Schulabschlüsse der Eltern sind vergleichsweise niedriger als im Durchschnitt aller Typen.

Tab. 12.2: Verteilung der Personen in den jeweiligen Zuständen je Verlaufstyp nach 4, 60 und 120 Monaten (in %)

Verteilung der Zustände	Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarkt-integration	Verzögerte Arbeitsmarkt-integration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungs-verläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit-Beschäftigungs-verläufe	Verläufe mit Familienarbeit
Nach 4 Monaten									
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Vollzeit unbefristet	2,4	3,3	1,7	0,4	0,4	0,9	1,0	0,7	5,6
Teilzeit unbefristet	0,2	0,0	0,1	1,1	0,6	0,0	0,0	1,9	0,0
Kurzfristige Tätigkeit	1,6	1,6	1,3	1,1	1,1	1,7	1,5	2,1	4,1
Befristete Tätigkeit	0,7	0,9	0,4	0,1	1,4	0,0	0,7	0,6	0,6
Zeit-, Saison-, freie Mitarbeit	0,4	0,1	0,1	0,4	0,0	4,5	3,0	0,0	0,1
Ausbildung abgeschlossen	67,9	72,3	74,0	78,7	70,0	43,4	11,1	54,7	56,7
Ausbildung abgebrochen	6,3	4,8	4,1	2,5	6,5	11,7	30,2	7,4	9,8
Studium	0,2	0,0	0,0	3,3	0,0	0,4	0,0	0,6	0,0
Schule	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Berufsvorbereitung	10,0	9,4	7,6	5,0	12,6	11,7	26,1	16,1	9,3
Arbeitslosigkeit	2,3	1,2	1,8	2,3	1,3	6,8	15,4	2,8	0,8
Familien- und Hausarbeit	0,5	0,2	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	4,1
Sonstiges/Lücke	7,5	6,2	8,5	5,5	6,1	19,1	11,1	9,3	9,0
Nach 60 Monaten									
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Vollzeit unbefristet	61,6	93,6	51,9	22,5	9,0	10,7	6,1	8,7	35,6
Teilzeit unbefristet	2,0	0,2	1,1	0,0	0,2	0,0	0,5	50,2	2,7
Kurzfristige Tätigkeit	4,4	1,6	8,7	4,2	4,3	2,2	11,5	8,3	5,6
Befristete Tätigkeit	6,3	0,7	3,1	0,5	62,4	1,6	5,1	2,8	2,4
Zeit-, Saison-, freie Mitarbeit	1,3	0,1	0,4	0,4	0,1	33,8	1,6	0,0	0,1
Ausbildung abgeschlossen	6,0	1,3	15,9	3,4	11,1	3,1	6,9	9,2	4,1
Ausbildung abgebrochen	0,5	0,1	0,6	0,0	0,0	2,4	5,0	1,2	0,3
Studium	2,4	0,0	0,2	35,7	0,0	0,6	0,0	1,6	0,0
Schule	2,5	0,2	1,4	26,7	1,5	4,1	3,3	0,0	0,0
Berufsvorbereitung	0,3	0,1	0,4	0,0	0,9	0,0	1,8	0,0	0,6
Arbeitslosigkeit	6,6	1,2	8,5	3,2	8,8	8,5	54,4	4,6	8,9
Familien- und Hausarbeit	3,1	0,3	2,0	0,2	0,0	2,6	1,5	11,5	38,9
Sonstiges/Lücke	3,0	0,6	5,8	3,2	1,7	30,5	2,2	1,9	0,8

(Fortsetzung Tab. 12.2)

Verteilung der Zustände	Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarkt-integration	Verzögerte Arbeitsmarkt-integration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungsverläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit-Beschäftigungsverläufe	Verläufe mit Familienarbeit
Nach 120 Monaten									
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Vollzeit unbefristet	63,1	88,2	65,2	39,4	20,0	24,6	16,3	16,3	4,0
Teilzeit unbefristet	3,9	0,7	3,9	1,8	0,3	2,0	5,8	60,1	9,9
Kurzfristige Tätigkeit	2,7	1,2	2,8	3,7	2,8	3,7	13,5	1,9	5,4
Befristete Tätigkeit	6,9	0,4	5,8	5,3	63,1	1,9	3,1	3,0	1,5
Zeit-, Saison-, freie Mitarbeit	1,5	0,2	1,4	0,8	1,2	25,0	2,4	1,3	1,5
Ausbildung abgeschlossen	2,0	0,6	4,3	1,0	3,0	1,0	7,0	1,9	1,0
Ausbildung abgebrochen	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Studium	3,2	0,5	0,5	39,7	1,8	4,4	0,0	1,4	0,0
Schule	0,7	0,5	0,4	3,5	1,1	0,1	1,8	0,2	0,0
Berufsvorbereitung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,5	0,0	0,3	0,0	0,0
Arbeitslosigkeit	6,0	1,7	10,6	2,1	2,0	7,2	43,6	5,0	4,8
Familien- und Hausarbeit	7,5	5,0	2,5	1,3	1,7	5,5	3,4	7,8	70,1
Sonstiges/Lücke	2,1	0,7	2,3	1,5	2,5	24,6	2,9	1,2	1,9

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Gewichtete Daten. Eigene Berechnungen.

Der nächste Typus ist der der „Teilzeit-Beschäftigungsverläufe“. Dieser ist durch einen hohen Anteil von unbefristeter Teilzeit-Tätigkeit gekennzeichnet, der etwa viereinhalb Jahre im Beobachtungszeitraum umfasst (vgl. Abbildung 12.2). Etwas über zwei Jahre entfallen zudem auf Ausbildung, die abgeschlossen wird, gefolgt von sieben Monaten für Familien- und Hausarbeit. Dieser Verlaufstyp ist durch vergleichsweise hohe Anteile an Übergängen von unbefristeter Teilzeitbeschäftigung in Zeiten mit Familien- und Hausarbeit geprägt bzw. umgekehrt von Familien- und Hausarbeit in Teilzeitarbeit: Dies ist bei 12,6 % bzw. umgekehrt bei 15,7 % der Jugendlichen der Fall (vgl. Tabelle 12.1). 10,6 % der Jugendlichen im Verlaufstyp gelingt ein Übergang von befristeter Tätigkeit in die unbefristete Teilzeitbeschäftigung. Nach zehn Jahren übt mit 60,1 % die Mehrheit eine Teilzeitbeschäftigung aus, 16,3 % sind Vollzeit beschäftigt und 7,8 % gehen Familien- und Hausarbeit nach (vgl. Tabelle 12.2).

„Teilzeit-Beschäftigungsverläufe“ sind dadurch charakterisiert, dass überwiegend Frauen diese Verläufe aufweisen (82,7 %). Zudem sind Jugendliche aus Westdeutschland (75,9 %), mit mittlerem Schulabschluss (71,0 %) und mit Migrationshintergrund (22,3 %) leicht überrepräsentiert (vgl. Tabelle 12.3).

Der achte identifizierte Typus „Verläufe mit Familienarbeit“ ist von Zeiten geprägt, in denen sich um Haushalt oder Kinder gekümmert wird (50 Monate). Weiterhin entfallen relativ lange Zeiten auf Ausbildung, die abgeschlossen wird (23 Monate), sowie unbefristete Vollzeitbeschäftigung (21 Monate) (vgl. Abbildung 12.2). Betrachtet man die Anzahl der Übergänge zwischen verschiedenen Zuständen, dann zeigt sich, dass überdurchschnittlich viele Jugendliche in diesem Typus (4,8 %) ihre Ausbildung abbrechen und in Familien- und Hausarbeitszeiten übergehen (vgl. Tabelle 12.1). Mehr als ein Viertel der Jugendlichen hat ein oder zwei Übergänge aus der Arbeitslosigkeit in Familien- und Hausarbeit, etwa ein Fünftel der Jugendlichen in diesem Typus geht mindestens einmal von kurzfristiger Tätigkeit in Familien- und Hausarbeitszeiten über. Betrachtet man den Verlauf über zehn Jahre zu verschiedenen Zeitpunkten, dann ist die Tätigkeit in Familien- und Hausarbeit durchgehend deutlich überrepräsentiert: nach vier Monaten 4,1 %, nach fünf Jahren 38,9 %, nach zehn Jahren 70,1 %. Nach zehn Jahren gehen 9,9 % einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung und 5,4 % einer kurzfristigen Tätigkeit nach, weitere 4,8 % sind arbeitslos (vgl. Tabelle 12.2). Dagegen ist die Einbindung in den Arbeitsmarkt in Form einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nur für 4,0 % gegeben.

Es handelt sich bei den Personen, die diese Verläufe aufweisen, fast ausschließlich um Frauen (vgl. Tabelle 12.3). Ebenso sind Personen mit höchstens Hauptschulabschluss (41,9 %) und jene aus Westdeutschland (78,1 %) überproportional stärker vertreten. Fast jede vierte Person in diesem Verlaufstyp weist einen Migrationshintergrund auf (23,8 %).

Tab. 12.3: Verteilung der Personen nach soziodemografischen Merkmalen je Verlaufstyp (in %)

	Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarkt- integration	Verzögerte Arbeitsmarkt- integration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungs- verläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit- Beschäftigungs- verläufe	Verläufe mit Familienarbeit
Ungewichtete Anzahl (n)	5275	2523	1135	534	346	155	157	159	266
Gewichtete Anzahl (n), gerundet	5790	2827	1226	377	441	179	263	170	308
Merkmale	in %								
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Region									
Ostdeutschland	26,1	25,4	29,5	31,4	21,2	23,4	25,8	24,1	21,9
Westdeutschland	73,9	74,6	70,5	68,6	78,8	76,6	74,2	75,9	78,1
Schulabschluss									
Mittlerer Abschluss	62,9	63,5	61,9	87,4	68,2	45,5	28,4	71,0	58,1
Max. Hauptschul- abschluss	37,1	36,5	38,1	12,6	31,8	54,5	71,6	29,0	41,9
Geschlecht									
Männer	50,6	51,3	54,8	68,2	57,9	66,8	55,8	17,3	0,2
Frauen	49,4	48,7	45,2	31,8	42,1	33,2	44,2	82,7	99,8

(Fortsetzung Tab. 12.3)

	Insgesamt	Erfolgreiche Arbeitsmarkt- integration	Verzögerte Arbeitsmarkt- integration	Ausbildung, Schule, Studium	Befristete Beschäftigungs- verläufe	Fragmentierte Verläufe	Exklusion	Teilzeit- Beschäftigungs- verläufe	Verläufe mit Familienarbeit
Höchster Berufsbil- dungsabschluss Eltern									
Beruflicher oder Fach-/Hochschul- abschluss	85,4	85,8	88,0	95,4	88,3	76,9	72,5	83,3	73,4
Kein beruflicher Abschluss	14,6	14,2	12,0	4,6	11,7	23,1	27,5	16,7	26,6
Höchster Schulab- schluss Eltern									
Max. Hauptschul- abschluss	65,8	71,1	62,7	40,0	55,9	67,7	67,2	63,6	74,8
Mittlerer Abschluss	20,3	18,6	21,1	22,2	26,3	20,1	22,5	23,1	17,4
Fach-/Hochschul- reife und höher	13,9	10,3	16,2	37,8	17,7	12,2	10,2	13,3	7,9
Unvollständige Fa- milie									
Mit beiden leibli- chen Eltern aufgewachsen	85,5	86,0	84,7	89,6	88,4	85,7	70,8	87,0	86,9
Unvollständige Familie	14,5	14,0	15,3	10,4	11,6	14,3	29,2	13,0	13,1
Herkunftssprache									
Deutsch	94,1	95,6	95,6	98,0	92,2	85,5	82,8	93,4	88,3
Nicht deutsch	5,9	4,4	4,4	2,0	7,8	14,5	17,2	6,6	11,7
Migrationshinter- grund nach Gene- rationenstatus									
Kein Migrations- hintergrund	84,1	86,2	86,0	83,5	84,4	74,8	73,5	77,7	76,2
1./2./3. Generation	15,9	13,8	14,0	16,5	15,6	25,2	26,5	22,3	23,8
Alter bei Verlassen der Schule (Mittel- wert)	16,7	16,6	16,6	16,8	16,7	16,8	16,7	16,8	16,8
Durchschnittliche Arbeitslosenquote im Beobachtungs- zeitraum (Mittel- wert)	9,3	8,8	9,5	9,4	10,0	9,3	10,9	9,9	9,3
Anteil der 15- bis 17-Jährigen an Ge- samtbevölkerung im Bundesland (Mittelwert)	4,1	4,3	4,1	4,0	3,8	4,2	3,6	3,9	4,1

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Gewichtete Daten. Eigene Berechnungen.

4 Historische Entwicklung der Verlaufstypen

Mithilfe der Sequenzmuster- und Clusteranalysen wurden typische Verlaufsmuster identifiziert. In diesem Abschnitt geht es nun darum, ob und wie sich die Anteile von Jugendlichen, die diese Verläufe aufweisen, im historischen Vergleich von Schulabgangskohorten verändern. Insbesondere wird untersucht, ob sich in Westdeutschland unterschiedliche Entwicklungen für Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss und Jugendliche mit mittlerem Abschluss abzeichnen.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde herausgearbeitet, dass die Verlaufstypen „*erfolgreiche Arbeitsmarktintegration*“, „*verzögerte Arbeitsmarktintegration*“ und „*Ausbildung, Schule, Studium*“ eher günstige Verläufe für die Untersuchungsgruppe im Hinblick auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt sowie beim dritten Verlaufstyp hinsichtlich ihrer Bildungsorientierung darstellen. Daher werden sie für die folgende Untersuchung zusammengefasst und als „*integrative Verläufe*“ bezeichnet. Jugendliche in Westdeutschland, die 1974 bis 1984 die Schule mit höchstens Hauptschulabschluss verlassen haben, weisen noch zu einem hohen Anteil von 81,8 % integrative Verläufe auf (vgl. Abbildung 12.3; Web-Tabelle 12.6 in Fußnote 13). Dieser Anteil verringert sich über die Kohorten hinweg: Bei den Schulabgängern mit höchstens Hauptschulabschluss zwischen 1985 und 1993 finden sich noch zu 71,6 % integrative Verläufe. Bei der jüngsten Schulabgangskohorte (1994–2003) verringert sich dieser Anteil auf die Hälfte der hier betrachteten Jugendlichen (49,0 %).

Bei den Jugendlichen, die mit mittlerem Schulabschluss die Schule verlassen haben, liegt der Anteil der Personen mit integrativem Verlauf in der ältesten Kohorte bei 82,9 %. Das bedeutet, dass in dieser Kohorte Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss und Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss ähnliche Chancen auf einen integrativen Ausbildungs- und Erwerbsverlauf haben. Bei den Jugendlichen mit mittlerem Abschluss sinkt dieser Anteil über die Kohorten hinweg ebenfalls, jedoch nicht so stark wie bei den Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss. So weisen 79,4 % der Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss, die zwischen 1985 und 1993 die Schule verlassen haben, einen integrativen Verlauf auf. Dies trifft auf immerhin noch 66,9 % derjenigen zu, die zwischen 1994 und 2003 die Schule verlassen haben. Damit können in der jüngsten Kohorte Jugendliche mit mittlerem Abschluss im Vergleich zu Jugendlichen mit Hauptschulabschluss um 17,9 Prozentpunkte häufiger einen integrativen Verlauf realisieren. Hier zeigt sich ein erster Hinweis auf eine Polarisierung der Teilhabechancen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen seit den 1970er-Jahren.

„*Befristete Beschäftigungsverläufe*“ gewinnen im Zeitverlauf an Bedeutung. Der Anteil der Jugendlichen mit „befristetem Beschäftigungsverlauf“ nimmt von der ältesten zur jüngsten Schulabgangskohorte zu. Bei den Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss erhöht sich der Anteil von 3,9 % auf 14,9 %. Ähnlich verläuft die Entwicklung bei den Jugendlichen mit mittlerem Abschluss, deren Anteil mit befristeten Beschäftigungsverläufen von 5,5 % auf 18,0 % steigt. Dass befristete Beschäftigungsverläufe bedeutsamer werden, kann auch Unsicherheit bedeuten. Bei befristet

Beschäftigten kann seit den 1980er-Jahren eine zunehmende Prekaritätswahrnehmung festgestellt werden (vgl. Kapitel 10).

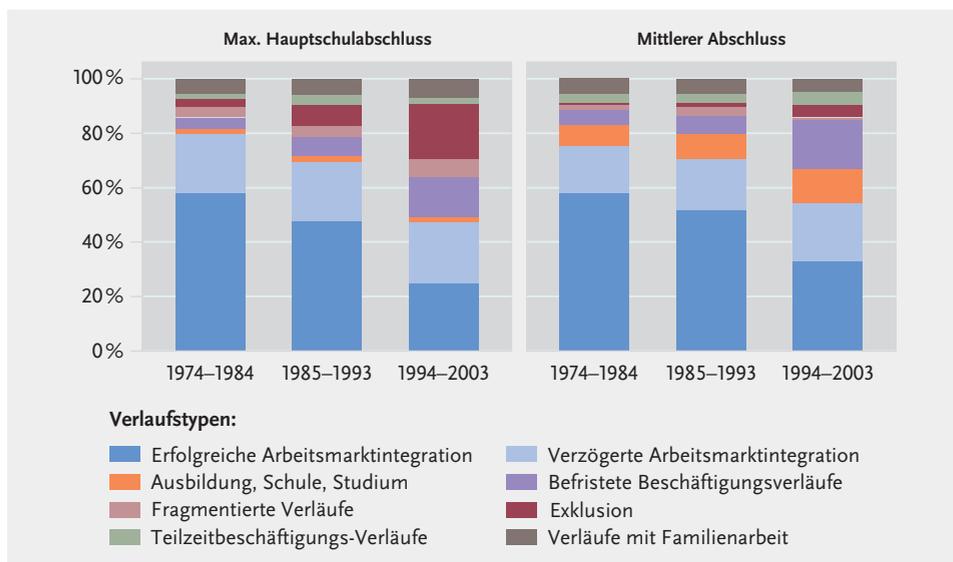


Abb. 12.3: Verlaufstypen im Zeitverlauf nach Schulabschluss und Kohorte, Westdeutschland

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Gewichtete Daten. Eigene Berechnungen. Vgl. Web-Tabelle 12.6: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_12_soeb3_Baas_Philipps_20170216.pdf. Stand: 16.02.2017.

„Fragmentierte Verläufe“ spielen in beiden betrachteten Bildungsgruppen insgesamt eher eine geringe Rolle. Lediglich in der Gruppe der Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss zählen in der ältesten Kohorte etwa 4,0%, in der jüngsten Kohorte etwa 6,7% zum Typus der fragmentierten Verläufe. Bei Jugendlichen mit mittlerem Abschluss beläuft sich der Anteil in der jüngsten Kohorte nur auf 1,0%.

Deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen zeigen sich beim Verlaufstypus der „Exklusion“. In der ältesten Kohorte der Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss haben 3,0% einen solchen Verlauf. Bis zur jüngsten Kohorte steigt der Anteil der betroffenen Jugendlichen dieser Bildungsgruppe um 17,3 Prozentpunkte auf 20,3% an. Das heißt, dass in der jüngsten Kohorte ein Fünftel der Jugendlichen einen „Exklusions-Verlauf“ aufweist. Hingegen spielt dieser Verlaufstypus bei den Jugendlichen mit mittlerem Abschluss auch in der jüngsten Kohorte kaum eine Rolle. Der Anteil liegt zwischen 0,9% in der ältesten und 4,2% in der jüngsten Kohorte. Für Jugendliche ohne bzw. mit niedrigen Bildungsabschlüssen bedeutet das, dass sie heute sowohl im Vergleich zu Jugendlichen mit mittleren Schulabschlüssen als auch im Vergleich zu älteren Schulabgangskohorten deutlich häufiger vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit in zweifacher Hinsicht benachteiligt sind. Die Konsequenz aus den hier anzutreffenden langen Ar-

beitslosigkeitsphasen sind beispielsweise negative Auswirkungen auf die Rentenansprüche (vgl. Kapitel 16).

Eine eindeutige Entwicklung im Zeitverlauf bei den „*Teilzeitbeschäftigungsverläufen*“ existiert nicht. Je nach Kohorte weisen 1,9 bis 3,4 % der Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss und 2,9 bis 5,4 % der Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss einen Verlauf mit hohem Anteil unbefristeter Teilzeitbeschäftigung auf. Damit spielt dieser Verlaufstyp bei keiner der betrachteten Bildungsgruppen eine große Rolle.

Auch bei „Verläufen mit Familienarbeit“ zeigen sich keine großen Veränderungen über die Zeit: Über alle Kohorten hinweg realisieren 5,5 bis 7,1 % der Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss und 4,6 bis 5,7 % der Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss solche Verläufe.

5 Einflussfaktoren auf die Zugehörigkeit zu den Verlaufstypen und ihre Entwicklung

Nachdem die Entwicklungen im Zeitverlauf betrachtet wurden, geht es in diesem Abschnitt um die Frage, ob sich die Einflüsse des Schulabschlusses und weiterer Merkmale sozialer Ungleichheit, wie Geschlecht, soziale Herkunft und Migrationshintergrund, auf die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe über die Kohorten hinweg verändert haben.

Konkret geht es in den nachfolgenden Analysen um die Frage, welche Einflussfaktoren in der jeweiligen Kohorte die Wahrscheinlichkeit erklären, den interessierenden Verlaufstypus (z. B. einen Exklusionsverlauf) anstelle eines integrativen Ausbildungs- und Erwerbsverlaufs aufzuweisen. Dabei wird berücksichtigt, dass sich die Jugendlichen nicht nur im Hinblick auf die genannten Merkmale, sondern auch im Hinblick auf das Alter beim Verlassen der Schule und auf die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bundesland unterscheiden können.

In der ältesten Schulabgangskohorte ist die Wahrscheinlichkeit, einen *Exklusionsverlauf statt eines integrativen Verlaufs* zu erfahren, bei Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss im Vergleich zu Jugendlichen mit mittlerem Abschluss um durchschnittlich 2 Prozentpunkte höher (vgl. Tabelle 12.4). Dieser Einfluss des Schulabschlusses steigt in der mittleren Schulabgangskohorte auf 6 Prozentpunkte und in der jüngsten Schulabgangskohorte auf 19 Prozentpunkte. Die Erhöhung des Einflusses zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte ist statistisch signifikant. Das bedeutet, dass es für die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe einen zunehmenden Unterschied macht, ob Jugendliche die Schule mit höchstens Hauptschulabschluss oder mit mittlerem Schulabschluss verlassen. Andere Merkmale sozialer Ungleichheit

Tab. 12.4: Wahrscheinlichkeit, einen bestimmten Typus aufzuweisen statt eines integrativen Verlaufs, Westdeutschland, binomiale logistische Regressionen, Average Marginal Effects

	Exklusion vs. integrative Verläufe			Teilzeit- oder Familienarbeitsverläufe vs. integrative Verläufe			
	Kohorte 1 1974–1984 AME	Kohorte 2 1985–1993 AME	Kohorte3 1994–2003 AME	Kohorte 1 1974–1984 AME	Kohorte 2 1985–1993 AME	Kohorte3 1994–2003 AME	Vergleich der Kohorten 1 und 3 Chi ² -Wert
Schulabschluss [Ref=Mittlerer Abschluss]							
Max. Hauptschulabschluss	0,02	0,06	0,19	n.s	0,05	n.s	n.s
Geschlecht [Ref=Männer]							
Frauen	0,01	0,04	n.s	0,15	0,16	0,23	6,4
Berufsbild. Eltern [Ref=beruflicher Abschluss]							
Kein beruflicher Abschluss	n.s	n.s	0,08	n.s	0,10	n.s	n.s
Migrationshintergrund [Ref=kein Migrationshintergrund]							
Migrationshintergrund	n.s	n.s	n.s	n.s	0,06	n.s	n.s
Alter bei Verlassen der Schule [Ref=durchschnittlich]							
Überdurchschnittlich	n.s	0,04	n.s	0,05	n.s	n.s	n.s
Arbeitslosenquote im Durchschnitt des Beobachtungszeitraums (metrisch)							
0,00	0,00	0,01	0,02	n.s	0,01	0,02	4,0
Beobachtungen (ungewichtet)	1883	810	453	2061	868	469	
n. s. bedeutet nicht signifikant auf einem Signifikanzniveau von p=0,10							

Quelle: NEPS Startkohorte Erwachsene. doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Ungewichtete Daten. Eigene Berechnungen. In Web-Tabelle 12.9 sind die Regressionsergebnisse ausführlich dargestellt (http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_12_soeb3_Baas_Philipps_20170216.pdf. Stand: 16.02.2017).

zeigen in diesen Analysen, in denen gleichzeitig mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt wurden, keine eindeutige Entwicklungstendenz.¹⁴

Die Wahrscheinlichkeit, einen *Teilzeit- oder Familienarbeitsverlauf statt eines integrativen Verlaufs* zu erfahren, wird bereits in der ältesten Schulabgangskohorte stark durch das Geschlecht beeinflusst. Sie liegt für Frauen durchschnittlich um 15 Prozentpunkte höher als für Männer. Dieser Einfluss des Geschlechts erhöht sich im Zeitverlauf. In der jüngsten Schulabgangskohorte weisen Frauen im Vergleich zu Männern durchschnittlich eine um 23 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit für einen Teilzeit- oder Familienarbeitsverlauf statt eines integrativen Verlaufs auf. Dieser Unterschied zwischen den Kohorten ist statistisch signifikant.¹⁵

Je nachdem, welcher Verlaufstypus im Kontrast zu den integrativen Verläufen betrachtet wird, variiert die Erklärungskraft der Modelle (hier gemessen am Pseudo-R²). So können die einbezogenen Merkmale sehr gut erklären, ob ein Exklusionsverlauf statt eines integrativen Verlaufs realisiert wird. Ebenfalls eine hohe Erklärungskraft zeigt sich in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, statt eines integrativen Verlaufs einen Teilzeit- oder Familienarbeitsverlauf aufzuweisen. Die Darstellung in Tabelle 12.4 konzentriert sich auf diese Kontraste mit hoher Erklärungskraft. Hingegen können die einbezogenen Einflussfaktoren kaum erklären, ob ein befristeter Beschäftigungsverlauf statt eines integrativen Verlaufs vollzogen wird. Dies bedeutet, dass es kaum von Merkmalen der Jugendlichen oder der Arbeitsmarktsituation abhängt, ob Jugendliche statt eines integrativen Verlaufs einen befristeten Beschäftigungsverlauf oder einen fragmentierten Verlauf erfahren.

In den Modellen zum Kontrast von fragmentiertem Verlauf und integrativem Verlauf ist allein das Merkmal Bildungsabschluss signifikant (vgl. Web-Tabelle 12.7 in Fußnote 13). Hervorzuheben ist, dass die Wahrscheinlichkeit, einen fragmentierten *statt eines integrativen Verlaufs* aufzuweisen, zunehmend durch den Bildungsabschluss beeinflusst wird. In der ältesten Schulabgangskohorte zeigen sich noch keine Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen (vgl. Web-Tabelle 12.7 in Fußnote 13). In der jüngsten Schulabgangskohorte ist die Wahrscheinlichkeit, einen fragmentierten Verlauf statt eines integrativen Verlaufs zu realisieren, für Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss um durchschnittlich 8 Prozentpunkte höher als für Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss.

14 Weitere Analysen zeigen, dass auch die Wahrscheinlichkeit, einen Exklusionsverlauf statt eines anderen Verlaufstyps aufzuweisen, signifikant zunehmend davon beeinflusst wird, ob höchstens ein Hauptschulabschluss oder ein mittlerer Abschluss erreicht wird (hier nicht dargestellt).

15 Weitere Analysen zeigen, dass der Einfluss des Geschlechts auf die Wahrscheinlichkeit, einen Teilzeit- und Familienarbeitsverlauf aufzuweisen, zwar von durchschnittlich 14 Prozentpunkten auf 18 Prozentpunkte zunimmt (hier nicht dargestellt). Diese Zunahme ist aber auf einem Signifikanzniveau von $p=0,05$ nicht signifikant. Das Ergebnis hier ist somit nicht allein auf Veränderungen des Geschlechtereffekts auf die Wahrscheinlichkeit für einen Teilzeit- und Familienarbeitsverlauf zurückzuführen, sondern auch auf Veränderungen des Geschlechtereffekts auf die Wahrscheinlichkeit für einen integrativen Verlauf.

6 Vertiefung: Besuch des Übergangssystems und soziale Netzwerkressourcen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des erwarteten Fachkräftemangels sind zwei Entwicklungen aktuell von besonderem Interesse: die Einbindung von Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Fachkräftereserve sowie die Veränderungen des Verhältnisses von beruflicher Ausbildung und Hochschulbildung (Baethge 2015; Baethge/Wolter 2015; Jacob/Solga 2015). In diesem Abschnitt stehen die Chancen von Jugendlichen, die das Schulsystem mit niedrigen Schulabschlüssen oder ohne Schulabschluss verlassen, im Vordergrund. Hier hat sich das Übergangssystem als dritter institutioneller Sektor der beruflichen Bildung etabliert, wie auch daran zu erkennen ist, dass 73 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss unter den Neuanfänger/innen der gesamten beruflichen Bildung in das Übergangssystem münden (Jacob/Solga 2015: 167). Die Anzahl der Jugendlichen schwankt zwischen über einem Viertel der Neuzugänge der gesamten beruflichen Bildung in den günstigeren Jahren 2011 und 2012 und fast 40 % in den kritischeren Jahren von 2014 und 2015 (Baethge 2015). Das Übergangssystem zielt auf die Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen, aber bei ungünstiger Wirtschaftslage finden sich hier auch Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss.

Kaum untersucht ist bisher, welche Rolle das Übergangssystem als sozialer Verkehrsraum spielt (Solga 2015). Wer besucht mit wem zusammen einen Bildungsgang? Welche Lern- und Entwicklungsmilieus entstehen hier? Welche Gelegenheiten für neue Kontakte oder Informationen über freie Stellen können sich ergeben? Daher soll es hier darum gehen, inwiefern soziale Verarmung, die eine mögliche Erklärung zur Benachteiligung von gering gebildeten Jugendlichen ist (Solga 2005), im Übergangssystem fortgesetzt wird. In Anschluss an Granovetter (1992) kommt mit diesem soziologischen Erklärungsansatz in den Blick, dass sich nicht Individuen mit bestimmten Ressourcen ohne soziale Beziehungen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bewegen, sondern dass Jugendliche in unterschiedlicher Weise in Anbieter- und Rekrutierungsnetzwerke sowie Erfahrungs- und Erwartungskontexte eingebunden sind. Bildungsgänge, wie sie im Übergangssystem vorhanden sind, stellen somit auch spezifische Gelegenheitsstrukturen für soziale Kontakte dar. Insofern wird hier auch der Teilhabemechanismus „soziale Nahbeziehungen“ beleuchtet, der dazu beitragen kann, über soziale Kontakte Erwerbsarbeit zu finden (vgl. Kapitel 3).

In diesem Abschnitt wird konkret der Frage nachgegangen, wie sich die sozialen Kontakte und Netzwerkressourcen zwischen jenen Jugendlichen unterscheiden, die mindestens ein halbes Jahr das Übergangssystem besucht haben, und solchen, die ohne Besuch des Übergangssystems eine Ausbildung begonnen und mindestens sechs Monate aufrechterhalten haben. Es geht hier nicht darum, ob es sich bei den besten Freunden und Freundinnen, dem Freundeskreis oder den Partnerinnen bzw. Partnern um eine Ursache oder eine Folge des Besuchs des Übergangssystems handelt. Die Untersuchung zielt vielmehr darauf ab zu zeigen, welche Gelegenheiten

für neue Arbeitsmarktanbindungen im Übergangssystem entstehen. Im Vordergrund steht dabei eine Kontrastierung des Übergangssystems als Ganzes mit voll qualifizierenden Ausbildungen. Von der internen Stratifizierung des Übergangssystems in Form unterschiedlicher Bildungsgänge wie z. B. der Berufseinstiegsklasse und Bildungsgängen in Berufsfachschulen, in denen der mittlere Schulabschluss erworben wird (Solga 2013), wird somit an dieser Stelle abstrahiert. Es soll vorrangig darum gehen, wie stark die soziale Separation durch die Trennung von Übergangssystem und voll qualifizierender Ausbildung ausfällt.

Als Datenbasis für die empirische Analyse dient das SOFI-Hauptschulpanel (siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen), das Längsschnittdaten von 1787 Jugendlichen enthält, die Hauptschulen in Niedersachsen besuchen und zum Teil auch den mittleren Abschluss an der Hauptschule erworben haben (Schmidt/Tobsch/Domarius 2015).¹⁶ Die Untersuchung ist zwar nicht repräsentativ für Niedersachsen, jedoch lässt sich mit ihr explorativ der Frage nachgehen, ob sich Unterschiede in den Bildungsverlaufsgruppen zeigen.

Die Angaben zu sozialen Kontakten wurden in Welle 4 erhoben, in der 1145 Jugendliche befragt wurden. 60 Fälle haben weder eine Berufsvorbereitungs- noch eine Ausbildungsphase mit einer Mindestdauer von sechs Monaten und werden aus der Analyse ausgeschlossen.¹⁷ Das Untersuchungssample umfasst somit 1085 Jugendliche.¹⁸

Wie unterscheiden oder ähneln sich nun die sozialen Kontakte derjenigen Jugendlichen, die mindestens eine längere Berufsvorbereitungsphase haben, und derjenigen Jugendlichen, die keine längere Berufsvorbereitungsphase, aber eine längere Ausbildungsphase aufweisen?

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen gibt an, einen festen Freundeskreis sowie einen besten Freund bzw. eine beste Freundin zu haben (vgl. Abbildung 12.4). In Bezug auf den festen Freundeskreis ähneln sich die Angaben von Jugendlichen, die eine Phase im Übergangssystem aufweisen, und die Antworten derjenigen Jugendlichen, die eine Ausbildungsphase aufweisen, ohne längere Zeit im Übergangssystem verbracht zu haben. Signifikante, wenn auch nicht große Unterschiede zeigen sich bei den Fragen nach bestem Freund bzw. bester Freundin und nach einer Partnerschaft. 10,1 % der Jugendlichen, die einen Bildungsgang im Übergangssystem besuchten, geben an, keinen besten Freund bzw. keine beste Freundin zu haben, im Vergleich zu 6,6 % der Jugendlichen, die keinen dieser Bildungsgänge besuchten. 41,5 % der Jugendlichen mit Zeiten im Übergangssystem und 48,4 % der Jugendli-

16 Zur Erhebung im Rahmen des BMBF-Projekts vgl. Kohlrausch/Richter/Baas/Hollenbach unter Mitarbeit von Schmidt (2015). Mit dem BMBF-Projekt wurde ein bestehendes Panel (Solga u. a. 2010; Solga/Kretschmann 2010; Solga/Baas/Kohlrausch 2011) fortgesetzt, das im Rahmen von Evaluationsprojekten entstanden ist.

17 Zwei davon weisen nur Schulepisoden auf und kommen im Spelldatensatz nicht vor.

18 Davon haben 582 mindestens eine Berufsvorbereitungsphase, die sechs Monate oder länger dauert. 503 Jugendliche haben keine Berufsvorbereitungsphase von mindestens sechs Monaten Dauer und weisen mindestens eine Ausbildungsphase auf, die sechs Monate oder länger dauert.

chen mit Ausbildungsepisode und ohne Besuch des Übergangssystems geben an, in einer festen Beziehung zu sein. Dabei lässt sich hier nicht bestimmen, ob die Unterschiede eine Ursache oder eine Folge des Bildungsverlaufs sind oder mit dem Bildungsverlauf zusammenhängende Merkmale darstellen. Die Ergebnisse weisen jedoch auf unterschiedliche Bedingungen für den weiteren Lebensverlauf hin.

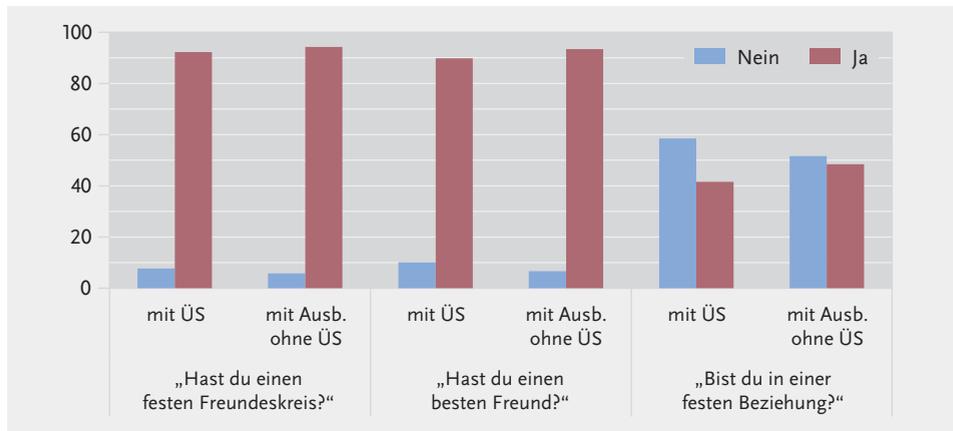


Abb. 12.4: Vorhandensein von Freundeskreis, bestem Freund oder bester Freundin und einer festen Beziehung

N (Freundeskreis) = 1083, davon 582 mit Episode im Übergangssystem (ÜS) und 501 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1085 ergibt sich durch zwei Jugendliche mit fehlenden Angaben. N (besten Freund oder beste Freundin) = 1085, davon 582 mit ÜS und 503 mit Ausbildung ohne ÜS. N (feste Beziehung) = 1082, davon 580 mit ÜS und 502 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1085 ergibt sich durch drei Jugendliche mit fehlenden Angaben.

Quelle: SOFI-Hauptschulpanel 2007 bis 2013. Eigene Berechnungen.

In Bezug auf die Bildungsressourcen des besten Freundes bzw. der besten Freundin und der Partnerinnen und Partner zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen Berufsbildungsverläufen (vgl. Abbildung 12.5). Wenn ein bester Freund bzw. eine beste Freundin vorhanden ist oder eine feste Beziehung besteht, dann weist der größte Teil der Freunde bzw. Freundinnen und der größte Teil der Partnerinnen und Partner einen mittleren Schulabschluss auf.

Bei den Einstellungen im Freundeskreis zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen den Bildungsverlaufgruppen in Bezug auf die Zustimmungswerte zu der Aussage „Die meisten meiner Freunde/Freundinnen sind sehr ehrgeizig“ (vgl. Abbildung 12.6). 33,2% der Jugendlichen mit Zeit im Übergangssystem stimmen dieser Aussage voll zu. Im Vergleich dazu glauben mit 39,5% etwas mehr Jugendliche, die keine Zeit im Übergangssystem verbracht haben, dass die meisten ihrer Freunde bzw. Freundinnen sehr ehrgeizig sind. Die Aussagen „Die meisten Freunde/Freundinnen erwarten Anstrengung von mir“ und „Meine Freunde/Freundinnen interes-

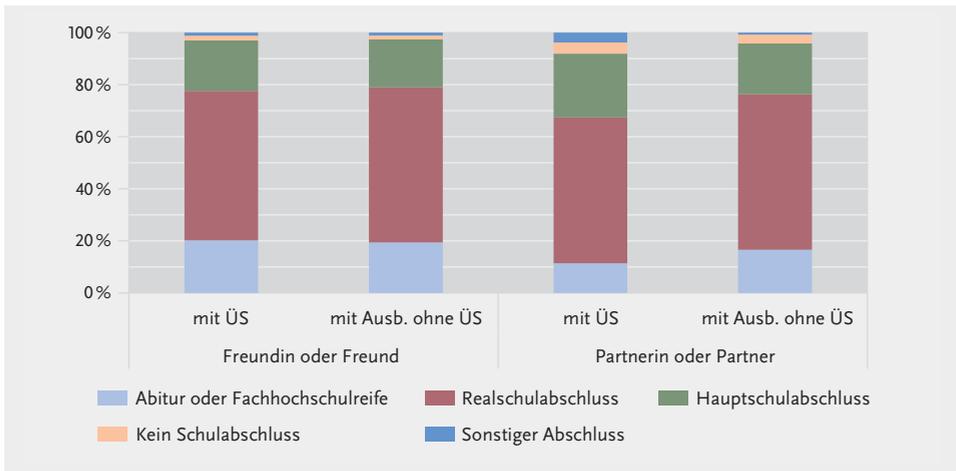


Abb. 12.5: Bildungsressourcen des besten Freundes/der besten Freundin und des Partners/der Partnerin

N (Freund oder Freundin) = 959, davon 501 mit ÜS und 458 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 991 Jugendlichen, die angeben, eine beste Freundin oder einen besten Freund zu haben, ergibt sich durch 32 Jugendliche mit fehlenden Angaben. N (Partnerin oder Partner) = 477, davon 236 mit ÜS und 241 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 484 Jugendlichen, die angeben, eine Partnerin oder einen Partner zu haben, ergibt sich durch sieben Jugendliche mit fehlenden Angaben.

Quelle: SOFI Hauptschulpanel 2007 bis 2013. Eigene Berechnungen.

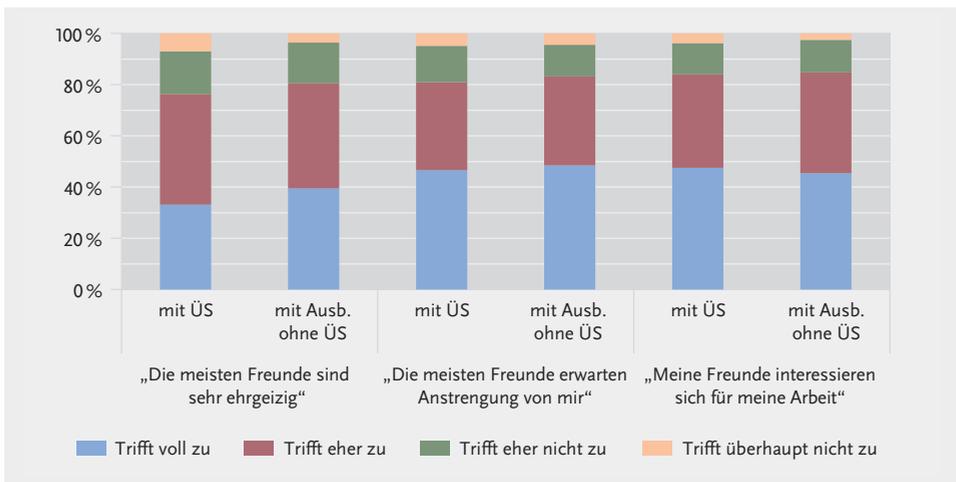


Abb. 12.6: Einschätzung des Ehrgeizes, der Erwartungen und des Interesses an der Arbeit im Freundeskreis

N (Ehrgeiz) = 1011, davon 537 mit ÜS und 474 mit Ausbildung ohne ÜS. N (Anstrengung) = 1007, davon 537 mit ÜS und 474 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1011 Jugendlichen, die angeben, einen festen Freundeskreis zu haben, ergibt sich durch vier Jugendliche mit fehlenden Angaben. N (Interesse an Arbeit) = 1007, davon 534 mit ÜS und 473 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1011 Jugendlichen, die angeben, einen festen Freundeskreis zu haben, ergibt sich durch vier Jugendliche mit fehlenden Angaben.

Quelle: SOFI-Hauptschulpanel 2007 bis 2013. Eigene Berechnungen.

sieren sich für meine Arbeit“ finden in gleichem Maße Zustimmung von beiden Bildungsverlaufgruppen.

In Bezug auf die Eltern zeigen sich bei der Aussage „Die Eltern sind beruflich erfolgreich“ signifikante Unterschiede zwischen den Bildungsverlaufgruppen (vgl. Abbildung 12.7). Die Gruppe mit Zeiten im Übergangssystem gibt zu 11,8 % an, dass diese Aussage eher nicht zutrifft. Hingegen trifft diese Aussage aus Sicht der Jugendlichen ohne Zeiten im Übergangssystem nur für 5,8 % nicht zu. In Bezug auf die Aussagen „Eltern erwarten Anstrengung von mir“, „Eltern ist wichtig, was ich als Ausbildung/Beruf“ mache und „Eltern ist wichtig, dass mir Arbeit Spaß macht“ unterscheiden sich die Bildungsverlaufgruppen nicht signifikant voneinander.

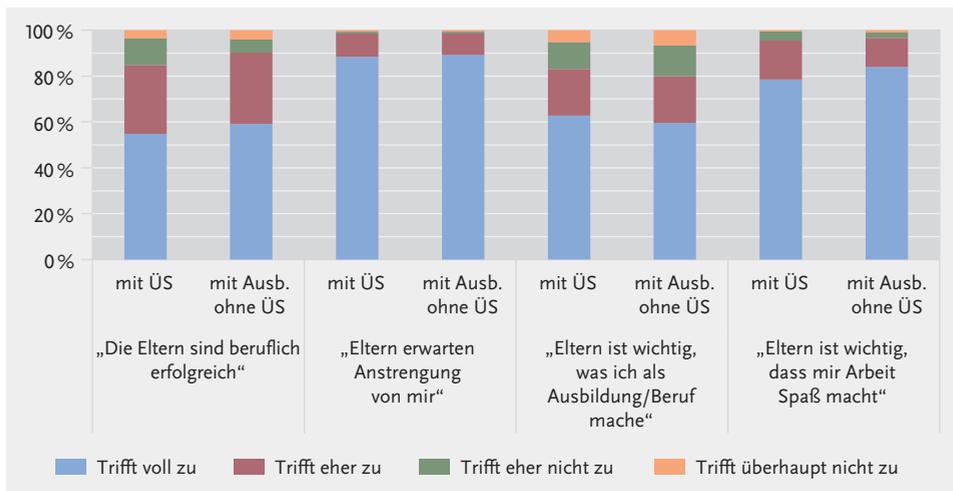


Abb. 12.7: Einschätzung des beruflichen Erfolgs der Eltern und ihrer Erwartungen und Einstellungen

N (beruflicher Erfolg) = 1075, davon 576 mit ÜS und 499 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1080 Jugendlichen, die Angaben zu ihren Eltern machen können, ergibt sich durch fünf Jugendliche mit fehlenden Angaben. N (Anstrengung) = 1079, davon 578 mit ÜS und 501 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1080 Jugendlichen, die Angaben zu ihren Eltern machen können, ergibt sich durch einen Jugendlichen mit fehlenden Angaben. N (wichtig, was ich mache) = 1079, davon 579 mit ÜS und 500 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1080 Jugendlichen, die Angaben zu ihren Eltern machen können, ergibt sich durch einen Jugendlichen mit fehlenden Angaben. N (wichtig, dass Arbeit Spaß macht) = 1079, davon 579 mit ÜS und 500 mit Ausbildung ohne ÜS. Die Differenz zu 1080 Jugendlichen, die Angaben zu ihren Eltern machen können, ergibt sich durch einen Jugendlichen mit fehlenden Angaben.

Quelle: SOFI-Hauptschulpanel 2007 bis 2013. Eigene Berechnungen.

7 Zusammenfassung und Fazit

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von Schulabschlüssen und einer beruflichen oder akademischen Erstausbildung für den gelingenden Berufseinstieg und die Teilhabe am Erwerbsleben wurde in diesem Kapitel die *Struktur von Ausbildungs-*

und Erwerbsverläufen über einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Verlassen der Schule betrachtet. Dabei stehen historische Entwicklungen typischer Verlaufsmuster insbesondere von gering gebildeten Jugendlichen im Fokus. Damit können Aussagen zu veränderten Verläufen dieser Jugendlichen über beide Schwellen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts hinweg und den weiteren Erwerbsverlauf getroffen und die Veränderungen der Ausbildungs- und Erwerbsverläufe historisch vergleichend untersucht werden.

Mithilfe von Sequenzmuster- und Clusteranalysen auf Basis der Daten der Erwachsenenkohorte des Nationalen Bildungspanels lassen sich acht typische Verlaufsmuster identifizieren. Neben integrativen Verläufen mit Übergängen von einer abgeschlossenen Ausbildung in unbefristete Vollzeittätigkeit zeigt sich auch ein Verlaufstypus der Exklusion. Zieht man Bildung als Teilhabemechanismus und Erwerbsarbeit als Teilhabedimensionen heran, dann ist dieser Verlaufstypus und seine historische Entwicklung von besonderem Interesse. Jugendliche mit diesen Verläufen verbringen im Beobachtungszeitraum von zehn Jahren durchschnittlich 17 Monate in einer Ausbildung, die nicht abgeschlossen wurde, durchschnittlich vier Jahre in Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlich lange Zeiten in kurzfristigen Tätigkeiten, Berufsvorbereitung und Zeit-, Saison- und freier Mitarbeit. Im Vergleich von drei Schulabgangskohorten zwischen 1974 und 2003 in Westdeutschland zeigt sich ein Rückgang von integrativen Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationsverläufen. Dies ist insbesondere in der Gruppe der Jugendlichen der Fall, die höchstens einen Hauptschulabschluss aufweisen, aber auch in der Gruppe der Jugendlichen, die mit einem mittleren Abschluss die Schule verlassen. Dabei macht es für das Risiko, einen Exklusionsverlauf zu realisieren, zunehmend einen Unterschied, ob höchstens ein Hauptschulabschluss oder ein mittlerer Schulabschluss erreicht wird. Der Hauptschulabschluss geht nur bei knapp der Hälfte der Jugendlichen mit einem integrativen Ausbildungs- und Erwerbsverlauf einher. In der jüngsten Kohorte weisen dagegen 20% einen Exklusionsverlauf auf und 15% einen befristeten Beschäftigungsverlauf. Die Ergebnisse der multivariaten Analysen, bei denen auch weitere Einflussfaktoren berücksichtigt werden, belegen eine zunehmende Bedeutung des Schulabschlusses für die Wahrscheinlichkeit, einen Exklusionsverlauf statt eines integrativen Verlaufs aufzuweisen. Somit kann konstatiert werden, dass die Arbeitsmarktrisiken insbesondere für gering gebildete Jugendliche über die letzten Jahrzehnte angestiegen sind.

Im vertiefenden Untersuchungsteil dieses Kapitels zeigt sich, dass der Besuch des Übergangssystems mit eingeschränkten sozialen Netzwerkressourcen einhergeht: Im Vergleich zu Jugendlichen mit Hauptschulbesuch, die eine vollqualifizierende Ausbildung und keinen berufsvorbereitenden Bildungsgang besuchen, haben Jugendliche mit einem Besuch berufsvorbereitender Maßnahmen seltener einen besten Freund bzw. eine beste Freundin und befinden sich seltener in einer Partnerschaft. Daraus kann resultieren, dass Jugendliche im Übergangssystem weniger Gelegenheiten für neue Arbeitsmarktanbindungen haben. Auch die Aspirationen ih-

res Freundeskreises und der berufliche Erfolg ihrer Eltern sind für Jugendliche mit Berufsvorbereitung häufig geringer.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass, wenn Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden soll, die Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss das Ziel von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems sein muss (vgl. auch Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ 2011: 138). Vor allem hinsichtlich der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von jungen Flüchtlingen hat dies eine zentrale Bedeutung.

Angesichts der anhaltenden Knappheit von Ausbildungsplätzen, selbst bei den von der Bundesagentur für Arbeit als „ausbildungsreif“ eingestuften Jugendlichen (Matthes/Ulrich 2015), sind Maßnahmen zur Förderung beruflicher Ausbildung bedeutsam. Ein Weg zur Verbesserung der Zugangschancen ist es, Vorbehalte, also Diskreditierungsprozesse gegenüber Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss, abzubauen, z. B. indem sie langfristige Praktika im Betrieb absolvieren, durch die die Vorbehalte von Betrieben gegenüber den Jugendlichen gesenkt werden können (Solga/Baas/Kohlrausch 2012; Solga/Kohlrausch 2013). Ebenso sollten Jugendliche beim Abschluss von Ausbildungen unterstützt werden, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, die wiederum negative Auswirkungen für den weiteren Erwerbsverlauf haben können.

Die Bundesagentur für Arbeit ist mit ihren geschäftspolitischen Zielen, z. B. mit einer „gezielte[n] Arbeitgeberberatung, auch zu den Potenzialen schwächerer Bewerberinnen und Bewerber sowie entsprechenden Unterstützungsangeboten“, in diese Richtung gegangen (BA 2011: 15). Dies soll der Sicherung des Fachkräftebedarfs dienen, der eine wachsende Bedeutung zukommt: Alternde Belegschaften und demografische Entwicklungen rufen Engpässe in bestimmten Berufen hervor, sodass die Erschließung neuer Zielgruppen für berufliche Bildung ein Lösungsweg sein kann. Hier kommen sowohl gering gebildete Jugendliche als auch junge Flüchtlinge in den Blick, die stärker in Bildung und Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Dies verdeutlicht das vorliegende Berichtskapitel für die Gruppe der gering gebildeten Jugendlichen, die über die letzten Jahrzehnte immer mehr Risiken instabiler Bildungs- und Erwerbsverläufe ausgesetzt sind.

Literatur

Arrow, Kenneth J. (1985): Models of Discrimination. In: Arrow, Kenneth J. (Hrsg.): Collected Papers of Kenneth J. Arrow. Cambridge: Harvard University Press. 89–111.

Auspurg, Katrin/Hinz, Thomas (2011): Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen. Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. In: Zeitschrift für Soziologie. Jg. 40. Heft 1. 62–73.

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Baethge, Martin (2015):** Übergänge und Ungleichheiten. Die fortdauernde soziale Delegitimation des deutschen Bildungswesens und ihre zunehmende ökonomische Dysfunktionalität. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. Heft 3. 250–256.
- Baethge, Martin/Wolter, Andrä (2015):** The German skill formation model in transition: from dual system of VET to higher education? In: Journal for Labour Market Research. Vol. 48. No. 2. 97–112.
- Baethge, Martin/Solga, Heike/Wieck, Markus (2007):** Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Baethge-Kinsky, Volker (2012):** Neudefinition der „bürgerlichen Grundbildung“ und gefährdete Bildungsteilhabe. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 201–222.
- Beicht, Ursula (2009):** Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung. BIBB Report 11.
- Beicht, Ursula/Friedrich, Michael/Ulrich, Joachim Gerd (2008):** Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. Bonn: BIBB.
- Blossfeld, Hans-Peter/Roßbach, Hans-Günther/von Maurice, Jutta (Hrsg.) (2011):** Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 14. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brändle, Tobias (2012):** Das Übergangssystem. Irrweg oder Erfolgsgeschichte? Opladen: Budrich UniPress.
- Brzinsky-Fay, Christian (2007):** Lost in Transition? Labour Market Entry Sequences of School Leavers in Europe. In: European Sociological Review. Vol. 23. No. 4. 409–422.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2015):** Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2011):** Geschäftspolitische Ziele 2012 im Bereich Arbeitslosenversicherung. Vorstandsbrief SGB III 2012 vom 01.09.2011. Bundesagentur für Arbeit: Nürnberg. https://www.bagkjs.de/media/raw/110901_ba_vorstandsbrief_sgbiii.pdf. Stand: 15.04.2016.
- Busch, Ulrich/Land, Rainer (2012):** Teilhabekapitalismus. Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950–2009. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 111–151.

- Dütsch, Matthias/Struck, Olaf (2014):** Atypische Beschäftigungen und berufliche Qualifikationsrisiken im Erwerbsverlauf. In: Industrielle Beziehungen. Jg. 21. Heft 1. 58–77.
- Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ (2011):** Empfehlungen für bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020 (BW2020). Stuttgart.
- Fiske, Susan T. (1998):** Stereotyping, prejudice, and discrimination. In: Gilbert, Daniel T./Fiske, Susan T./Lindzey, Gardner (Hrsg.): Handbook of Social Psychology. New York: McGraw-Hill. 357–411.
- Geier, Boris (2013):** Die berufliche Integration von Jugendlichen mit Hauptschulbildung. Eine Längsschnittanalyse typischer Übergangsverläufe. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 66. Heft 1. 33–41.
- Gesthuizen, Maurice/Solga, Heike/Künster, Ralf (2011):** Context matters. Economic marginalization of low-educated workers in cross-national perspective. In: European Sociological Review. Vol. 27. No. 2. 264–280.
- Giesecke, Johannes/Heisig, Jan Paul (2010):** Höheres Risiko für Geringqualifizierte. Wie sich die berufliche Mobilität in Deutschland verändert hat. WZBrief Arbeit. Heft 7.
- Granovetter, Mark (1992):** Economic action and social structure. The problem of embeddedness. In: Swedberg, Richard/Granovetter, Mark (Hrsg.): The Sociology of Economic Life. Colorado: Westview Press. 53–81.
- Hillmert, Steffen (2009):** Bildung und Lebensverlauf – Bildung im Lebensverlauf. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 216–235.
- Jacob, Marita/Solga, Heike (2015):** Germany’s Vocational Education and Training System in Transformation: Changes in the Participation of Low- and High-Achieving Youth Over Time. In: European Sociological Review. Vol. 31. No. 2. 161–171.
- Kleinert, Corinna/Jacob, Marita (2012):** Strukturwandel des Übergangs in eine berufliche Ausbildung. In: Becker, Rolf/Solga, Heike (Hrsg.): Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 52. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 211–233.
- Kohlrausch, Bettina/Richter, Maria/Baas, Meike/Hollenbach, Caren/unter Mitarbeit von Schmidt, Tanja (2015):** Wie und warum Benachteiligtenförderung gelingt. Eine Längsschnittuntersuchung zur Beobachtung der nachhaltigen Integration gering qualifizierter Jugendlicher in eine berufliche Ausbildung. Schlussbericht. SOFI: Göttingen.
- Konietzka, Dirk (2009):** Berufsbildung im sozialen Wandel. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 257–280.
- Matthes, Stephanie/Ulrich, Joachim Gerd (2015):** Warum gibt es wieder mehr erfolglose Ausbildungsplatznachfrager? In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 2. 108–115.
- Olczyk, Melanie/Will, Gisela/Kristen, Cornelia (2014):** Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe. NEPS Working Paper No. 41a. Bamberg.
- Protsch, Paula (2014):** Segmentierte Ausbildungsmärkte. Berufliche Chancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Wandel. Opladen: Barbara Budrich.

- Protsch, Paula/Solga, Heike (2016):** The social stratification of the German VET system. In: *Journal of Education and Work*. Vol. 29. No. 6. 637–661.
- Schmidt, Tanja/Tobsch, Verena/Domarus, Tristan Paul von (2015):** Dokumentation und Datenhandbuch der Datenkonvertierung der vom SOFI erhobenen Daten in den Projekten „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern 1 und 2“ sowie „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“. Berlin: Schmidt Sozialforschung (unveröffentlicht).
- Schmidt, Tanja (2012):** Struktur, Vielfalt und Ungleichheit in Lebensverläufen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 451–468.
- Solga, Heike (2005):** Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Opladen: Barbara Budrich.
- Solga, Heike (2013):** Was wirkt? Interventionen zum Abbau sozialer Effekte. In: Deißner, David (Hrsg.): Chancen bilden. Wege zur einer gerechteren Bildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 169–175.
- Solga, Heike (2015):** “A fault confessed is half redressed” – Review essay on low-achieving school leavers' access to apprenticeships and their returns to participation in prevocational training measures. WZB Discussion papers SP 1. 2015–501. Berlin.
- Solga, Heike/Baas, Meike/Kohlrausch, Bettina (2012):** Mangelnde Ausbildungsreife – Hemmnis bei der Lehrstellensuche von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss? WZBrief Bildung. Heft 19.
- Solga, Heike/Baas, Meike/Kohlrausch, Bettina (2011):** Übergangschancen benachteiligter Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Evaluation der Projekte „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern 2“ und „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“. IAB-Forschungsbericht. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Solga, Heike/Kohlrausch, Bettina/Kretschmann, Claudia/Fromm, Sabine (2010):** Evaluation des Projektes „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“. IAB-Forschungsbericht. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Solga, Heike/Kretschmann, Claudia (2010):** Follow-up-Studie zur Evaluation des Projekts „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“. WZB Discussion Paper. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Solga, Heike/Kohlrausch, Bettina (2013):** How low-achieving German youth beat the odds and gain access to vocational training. In: *European Sociological Review*. Vol. 29. No. 5. 1068–1082.
- Sørensen, Aage B. (1983):** Processes of Allocation to Open and Closed Positions in Social Structure. In: *Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 12. Heft 3. 203–224.
- Spence, Michael (1973):** Job Market Signaling. In: *The Quarterly Journal of Economics*. Vol. 87. No. 3. 355–374.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2008):** Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016):** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. GENESIS-Online-Datenbank. Tabelle 12411-0011. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Stand: 03.03.2016.
- Stegmann, Michael/Werner, Julia/Müller, Heiko (2013):** Sequenzmusteranalyse. Eine Einführung in Theorie und Praxis. München und Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Studer, Matthias/Ritschard, Gilbert (2015):** What matters in differences between life trajectories: a comparative review of sequence dissimilarity measures. In: Journal of the Royal Statistical Society. Series A. Vol. 179. No. 2. 481–511.
- Thurow, Lester C. (1978):** Die Arbeitskräfteschlange und das Modell des Arbeitsplatzwettbewerbs. In: Sengenberger, Werner (Hrsg.): Der gespaltene Arbeitsmarkt. Probleme der Arbeitsmarktsegmentation. Frankfurt: Campus Verlag. 117–137.
- Trotsch, Klaus/Walden, Günter/Zopf, Susanne (2009):** Im Osten nichts Neues? 20 Jahre nach dem Mauerfall steht die Berufsausbildung vor großen Herausforderungen. BIBB Report 12.
- Zinn, Sabine/Aßmann, Christian/Würbach, Ariane (2015):** Sampling and weighing the sample of the adult cohort of the National Educational Panel Study (wave 2 to 5). Technical Report on SUF SC6, Version 5.0.0. Leibniz Institute for Educational Trajectories (LifBi). Bamberg.

IV Unsichere Sicherungen

13 Einkommen und Vermögen: Trend zu mehr Ungleichheit hält an

IRENE BECKER

1 Interdependenzen zwischen materiellen Ressourcen, Teilhabe und gesellschaftlichen Entwicklungen

1.1 Einkommen und Vermögen: Teilhabebedingungen und -ergebnis

Mit dem Lebensstandard- oder Lebenslagenansatz (Andreß 2003), dem Sen'schen Konzept der „capabilities“ (Sen 1999) und dem Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report (2009) ist die Vielschichtigkeit von Wohlstand, Wohlfahrt und Teilhabe herausgearbeitet worden. Demnach resultiert Wohlfahrt letztlich aus einem multidimensionalen Set von individuellen Handlungsmöglichkeiten und entsprechenden Aktivitäten. Vor diesem theoretischen Hintergrund ist die Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen lediglich eine von vielen Rahmenbedingungen für die Realisierung von Lebensentwürfen. Dennoch sind Einkommen und Vermögen zentrale Dimensionen von empirischen Verteilungsanalysen für markt- und geldwirtschaftlich organisierte Gesellschaften wie Deutschland: Da materielle Ressourcen die individuellen Handlungsmöglichkeiten wesentlich beeinflussen, wird im Zusammenwirken mit anderen Einflussfaktoren mehr oder weniger Teilhabe vermittelt – oder aber nicht erreicht. Diese Funktion im Kontext der Wohlfahrtsproduktion ist nicht nur zu einem Zeitpunkt, sondern auch aus dynamischer Perspektive wesentlich. Denn die aktuelle finanzielle Lage wirkt wiederum auf künftige Einkommenserzielungs- und Verwirklichungschancen. Beispielsweise haben Ausgaben für bildungsrelevante Güter und Dienstleistungen (digitale Produkte, Zeitungen/Zeitschriften, Kurse) oder „gesunde“ Nahrungsmittel und sportliche Aktivitäten einen investiven Charakter; sie sind aber nur dann möglich, wenn die verfügbaren Geldmittel über die mindestens notwendigen Ausgaben zur Deckung elementarer physiologischer Grundbedürfnisse hinausgehen.¹

1 Vgl. auch Kapitel 9 über die Pfadabhängigkeit von Teilhabemöglichkeiten.

Wegen ihrer instrumentellen Funktion sind Einkommen und Vermögen einerseits als Näherungsvariablen für Handlungsspielräume und Teilhabeergebnisse und damit als indirekte Wohlfahrtsindikatoren auf der Outcome-Ebene geeignet, die in Kapitel 18 um eher direkte Indikatoren der Einkommensverwendung – Konsum und Sparen – ergänzt werden. Andererseits ist die materielle Lage wiederum das direkte Ergebnis von Outcomes, also der in vorgelagerten Dimensionen (Erwerbsarbeit, soziale Nahbeziehungen) und früheren Perioden erreichten Teilhabe. Sie resultiert aus (fünf) Teilhabemechanismen², die je nach gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen mehr oder minder erfolgreich sind. Ausschlaggebend sind

- Bildungschancen, -beteiligung und -erfolg,
- Erwerbschancen und -arbeit im Kontext von Lohn- und Arbeitsmarktpolitik,
- gesetzliche und wahrgenommene Ansprüche und Pflichten innerhalb sozialer Nahbeziehungen,
- Privatvermögen – infolge einerseits von Schenkungen/Erbschaften, andererseits von Ersparnissen und Anlageentscheidungen – unter den jeweiligen wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen (Entwicklung von Wertpapierkursen und Immobilienpreisen, Geldpolitik, Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung),
- sonstige Rechte auf der Basis von Sozialversicherungsbeiträgen (Äquivalent zu privatem Vorsorgekapital) sowie von Sozialschutzgesetzen und entsprechender Inanspruchnahme (wohlfahrtsstaatliche Umverteilung).

Dabei bedingen die aufgezeigten Wege, Teilhabe zu erreichen, einander wechselseitig. Beispielsweise wirken die Teilhabemechanismen Bildung und Erwerbsarbeit meist gleichgerichtet bzw. kumulativ – ein hoher Bildungsabschluss führt tendenziell zu guten Erwerbschancen und einem überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen (et vice versa). Demgegenüber ist die Beziehung zwischen sozialen Nahbeziehungen und Erwerbsarbeit für Frauen eher gegenläufig mit teilweise substitutiven Effekten: Das Leben mit Kindern schränkt die Erwerbschancen ein, wobei die Auswirkungen auf die materielle Teilhabe durch das Zusammenleben mit einem Partner (soziale Nahbeziehung) kompensiert oder durch Sozialleistungen (Inanspruchnahme von Rechten) gemildert werden können.

Vor dem Hintergrund der Interdependenzen zwischen Ressourcen, Mechanismen, Institutionen der Wohlfahrtsproduktion und Outcomes werden mit der Analyse von Einkommen und Vermögen also sowohl Teilhabebedingungen als auch Teilhabeergebnisse bzw. – wenn materiellen Ressourcen kein Eigenwert beigemessen wird – Zwischenergebnisse dargestellt. Der dem Folgenden zugrunde liegende Ressourcenansatz ist dementsprechend als Element des Teilhabekonzepts, nicht als konkurrierende oder alternative Forschungslinie zu verstehen.

Die finanzielle Basis individueller Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten ergibt sich letztlich aus Einkommen und Vermögen gleichermaßen. So können die mit ei-

2 Vgl. Kapitel 2 dieses Berichts.

nem geringen Einkommen verbundenen Einschränkungen der Lebensweise im Falle eines erheblichen Vermögens gemildert oder kompensiert werden, und umgekehrt impliziert ein hohes Einkommen trotz geringen oder fehlenden Vermögens neben einem hohen aktuellen Lebensstandard auch die Möglichkeit der Vermögensbildung und damit die Chance auf künftige Teilhabe. Einige Vermögensarten – insbesondere Immobilien – können zwar kurzfristig nicht oder nur mit Werteinbußen in liquide Mittel aufgelöst werden. Sie vermitteln dennoch zumindest mittelfristig Entscheidungsspielräume und Teilhabechancen, die größer sind als bei vermögenslosen Haushalten mit gleichem oder sogar etwas höherem Einkommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Substituierbarkeit beider Dimensionen wird die Verteilung materiellen Wohlstands in diesem Kapitel – nach begrifflichen Erläuterungen (Abschnitt 2) – nicht nur durch die isolierte Betrachtung von Einkommen einerseits (Abschnitt 3) und Vermögen andererseits (Abschnitt 4), sondern darüber hinaus – soweit es die verfügbaren Daten erlauben – mit einer simultanen Analyse der „joint distribution“ (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009: 14, 29) untersucht (Abschnitt 5).

1.2 Veränderte Rahmenbedingungen von Teilhabemechanismen

Wegen des Einflusses gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen auf die Funktionalität von Teilhabemechanismen und damit auf Outcomes ist für die Interpretation der im Weiteren präsentierten Ergebnisse ein kurzer Rückblick auf die Rahmenbedingungen hilfreich. Denn das Zusammenspiel von sozialstaatlichen Herausforderungen und politischen Antworten hat sich in den letzten vier Jahrzehnten grundlegend verändert.

Das Ende der Ära der Vollbeschäftigung Mitte der 1970er Jahre, Phasen der Wachstumsschwäche, Perioden der Lohnzurückhaltung (Zurückbleiben der Reallöhne hinter der Produktivitätsentwicklung), die Zunahme des Anteils der Altenbevölkerung und der Einpersonenhaushalte – Umverteilungen durch soziale Nahbeziehungen innerhalb von Haushalten werden damit seltener –, Verwerfungen infolge der deutschen Wiedervereinigung (Busch/Land 2012 und Kapitel 4) signalisieren einen tendenziell gestiegenen Sozialschutzbedarf. Dem steht zwar ein teilweise kompensatorischer Effekt der erhöhten Erwerbsneigung gegenüber. Diese hat insbesondere bei Frauen in Westdeutschland deutlich zugenommen, während in Ostdeutschland und bei den westdeutschen Männern die Entwicklung in den 1990er Jahren in die andere Richtung verlief und sich erst danach wieder umkehrte. Die zunehmende Erwerbsneigung ging aber einher mit einem steigenden Anteil von Teilzeitbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, die erst seit 2005 zurückgegangen ist.

Parallel dazu hat sich bei der sozialpolitischen Ausrichtung, aber auch in der Wirtschaftsforschung ein Paradigmenwechsel vom Vorrang der Sozialstaatsidee zum Mantra der Eigenverantwortlichkeit vollzogen (Lampert 2001). Die Übertragung des neuen Leitbildes vom Menschen, der „optimal an eine als vorgegeben betrachtete Wirtschafts- und Sozialordnung angepasst werden“ könne (ebd.: 122), in Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetze erstreckt sich über Jahr(zehnt)e (Becker 2015c).

Sie setzte lange vor den sogenannten Hartz-Gesetzen ein. Bereits 1977 wurde die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung geschaffen und ein erstes Kostendämpfungsgesetz für die gesetzliche Krankenversicherung erlassen – dem zahlreiche Verlagerungen von Kosten auf die Kranken und andere Maßnahmen folgten –, seit Anfang der 1990er Jahre wurde die Anpassung der Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckelt oder an die Rentenentwicklung gekoppelt – was erst 2010 durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gekippt wurde –, seit den 1990er Jahren wurde die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise reformiert, 1997 wurde die Vermögensbesteuerung ausgesetzt, und 2000 startete die „große“ Steuerreform mit erheblichen Entlastungen für hohe Einkommen, die mit der Einführung der Zinsabgeltungssteuer 2009 tendenziell verstärkt wurden.

Die schrittweise Umsetzung des gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels wird besonders augenfällig an der Deregulierung des Arbeitsmarktes bzw. Kommodifizierung von Erwerbsarbeit (vgl. Kapitel 10) bei parallel dazu erfolgten Einschnitten in die soziale Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos:

- 2000 wurde die originäre Arbeitslosenhilfe abgeschafft³ und die Dynamisierung der Transfers der Arbeitsämter⁴ auf die Preisentwicklung begrenzt;
- 2003 wurden Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Übergangsgeld entdynamisiert und eine stärkere Anrechnung von Einkommen des Partners bzw. der Partnerin auf die Arbeitslosenhilfe vorgeschrieben;
- 2005 wurde die Arbeitslosenhilfe gänzlich abgeschafft, das vormals verfolgte Ziel einer begrenzten Lebensstandardsicherung für Langzeitarbeitslose also aufgegeben und das Arbeitslosengeld II als Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt;
- zum Februar 2006 wurde die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (I) auf zwölf Monate für Personen ab 45 Jahren (das entspricht je nach Alter einer Verkürzung um sechs bis 14 Monate) bzw. auf 18 Monate für Personen ab 55 Jahren (das entspricht je nach Alter einer Verkürzung um acht bis 14 Monate) begrenzt; die weitere Reform zum Januar 2008 bewirkte zwar eine teilweise Rücknahme der Restriktion von 2006, allerdings nur für zwei Altersgruppen, sodass es insgesamt bei einer deutlichen Verkürzung blieb.

Dieser Reformprozess hat nicht nur unmittelbare Einkommenseinbußen in Arbeitslosenhaushalten zur Folge, sondern auch mittelbare Auswirkungen auf die Struktur von Beschäftigungsverhältnissen und Löhnen.

Neben den beispielhaft aufgeführten Restriktionen bei Sozialleistungen erfolgten andererseits Weiterentwicklungen des sozialen Sicherungssystems mit eher umgekehrtem Vorzeichen. Diese waren teilweise verfassungsgerichtlich erzwungen – so die Erhöhungen von Grund- und Kinderfreibeträgen im Einkommensteuerrecht –, entsprachen teilweise aber auch neuen gesellschaftlichen Herausforderungen. So wur-

3 Fortan gab es nur noch Arbeitslosenhilfe im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld (Anschlussarbeitslosenhilfe).

4 Das betraf nicht nur die Arbeitslosenhilfe, sondern auch das Arbeitslosen- und Übergangsgeld.

den mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 das Sozialhilfesystem und damit die kommunalen Haushalte entlastet (Umfinanzierung eines Teils des Pflegeaufwands), darüber hinaus aber auch die Situation vieler Pflegebedürftiger ohne Sozialhilfeanspruch verbessert – auch wenn die Leistungen nicht bedarfsdeckend ausgestaltet sind. Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Januar 2003 wurde das strenge Subsidiaritätsprinzip für die entsprechende Bevölkerungsgruppe abgeschwächt, indem nur noch einkommensreiche Kinder von Bedürftigen zu deren Unterstützung herangezogen werden. Ein weiteres Novum der Sozialgesetzgebung ist das Elterngeld für Geburten ab 2007, das als steuerfinanzierte Lohnersatzleistung das Erziehungsgeld ablöste. Damit sollen moderne Partnerschaftsmodelle unterstützt werden, was allerdings zulasten von Nichterwerbstätigen geht – trotz des Mindestbetrags für alle Eltern; denn gegenüber dem Erziehungsgeld wurde die Bezugsdauer verkürzt, und seit 2011 wird das Elterngeld voll auf Grundsicherungsleistungen angerechnet. Insgesamt ergibt sich also trotz einiger neuer oder erweiterter Rechtsansprüche der Eindruck, dass ein erhöhter Sozialschutzbedarf gesellschaftlicher Teilgruppen von einem schrittweisen Rückzug des Sozialstaats begleitet war.

2 Einkommens- und Vermögensbegriffe und Datenquellen

Die Beschäftigung mit der Verteilungsfrage führt unweigerlich zu der Vorfrage nach adäquaten Einkommens- und Vermögensbegriffen, mit denen die Teilhabebedingungen bzw. Zwischenergebnisse von Teilhabemechanismen verschiedener Gruppen vergleichbar erfasst werden. Auf den ersten Blick sind finanzielle Dimensionen klar definiert und eindeutig messbar. Dies gilt allerdings nur im Hinblick auf formale Kriterien, nicht aber unter inhaltlichen Aspekten. Denn infolge der Selektivität der deutschen Sozialversicherung (SV) und des Einflusses des Haushaltskontextes auf individuelle Teilhabemöglichkeiten führt die Bezugnahme auf konventionelle Begriffe bzw. nicht normierte Beträge zu Ergebnissen, die über soziale Gruppen bzw. Haushaltstypen nicht kompatibel sind.

Das in Untersuchungen der Wohlstandsverteilung meist zugrunde gelegte Nettoeinkommen nach formaljuristischer Definition ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen – der Summe der Erwerbs-, Vermögens- und Transfereinkommen – durch Abzug aller Zwangsabgaben. Letztere umfassen Lohn- bzw. Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und gesetzlich vorgeschriebene Vorsorgeaufwendungen. Die Vernachlässigung jeglicher freiwilliger Vorsorgeaufwendungen wäre unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten nur dann zu rechtfertigen, wenn es sich dabei ausschließlich um zusätzliche, die Pflichtvorsorge ergänzende Aufwendungen handeln würde. Da die Sozialversicherung in Deutschland aber nicht als Volksversicherung gestaltet ist, sind die traditionell abgegrenzten Nettoeinkommen von Gruppen mit unterschiedlichem Sozialversicherungsstatus nicht vergleichbar; denn notwen-

dige freiwillige Beiträge zu Kranken- und Alterssicherungssystemen schmälern den individuellen Einkommensspielraum ebenso wie Pflichtbeiträge.

Die Fragwürdigkeit formaljuristischer Begriffe im Rahmen von Verteilungsanalysen kann am Beispiel einer Zeitverlaufsbetrachtung verdeutlicht werden. Im Gegensatz zu den Jahren bis einschließlich 2008 werden seit Januar 2009 Beiträge zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bzw. entsprechende Beiträge zur privaten Krankenversicherung (PKV) bei der Berechnung des Nettoeinkommens abgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt eine allgemeine Krankenversicherungspflicht gesetzlich eingeführt worden ist. Somit sind die formalen Nettoeinkommen von Angestellten mit einem Gehalt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze der GKV sowie von Beamten und Selbstständigen für die Zeiträume vor 2009 und nach 2009 nicht vollständig vergleichbar. Dementsprechend müssen Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) von 2008 und 2013 vorsichtig interpretiert werden: Der Rückgang des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens von Selbstständigenhaushalten um 1,3 %, der sich aus amtlichen Veröffentlichungen ergibt (Statistisches Bundesamt [StBA] 2010: 32; 2015: 24), stellt die Entwicklung für diese Gruppe zu negativ dar; bei konsistenter Berechnung ist vielmehr von einem Zuwachs um etwa 7 % in diesem Fünfjahreszeitraum auszugehen.⁵ Entsprechend ist auch die aus der amtlichen Statistik ableitbare Nettoeinkommenserhöhung bei den Haushalten von Beamtinnen und Beamten und von Angestellten um etwa 8 % unterschätzt, sie dürfte eher bei 14 % bzw. 10 % liegen.

Analog zum Bereich der Krankenversicherung ist für Selbstständige zu berücksichtigen, dass sie zum großen Teil keinem Pflichtsystem der Altersvorsorge angehören. Ihre formaljuristischen Nettoeinkommen sind also – im Gegensatz zu denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – einschließlich von Aufwendungen zur Alters- und Hinterbliebenensicherung definiert und fallen damit vergleichsweise hoch aus. Entsprechendes gilt für die Vermögensdimension: Während Anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – das sogenannte Sozialvermögen – in konventionell abgegrenztem Vermögen nicht erfasst sind, sind in die Vermögenswerte von Selbstständigen auch deren Anlagen zur Altersvorsorge einbezogen. Um derartige Inkonsistenzen zu vermeiden, werden in diesem Kapitel – soweit mit den zugänglichen Daten möglich – für Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, modifizierte Ressourcenbegriffe zugrunde gelegt. Wie in Abbildung 13.1 skizziert, ergeben sich diese durch Abzug freiwilliger GKV-Beiträge bzw. Prämien an die PKV sowie bei Selbstständigen unterstellter Altersvorsorgeaufwendungen vom formalen Nettoeinkommen; analog wird vom konventionell berechneten Haushaltsnettovermögen ein fiktiv gebundenes Altersvorsorgekapital von Selbstständigen abgezogen.⁶ Dabei orientier-

5 Für diese und die folgende Schätzung wurde angenommen, dass die für 2013 ausgewiesenen Durchschnittsbelastungen mit Beiträgen zur PKV und zur GKV von freiwillig Versicherten auch 2008 angefallen sind; eigene Berechnungen auf der Basis von StBA 2010: 32; 2015: 24.

6 Eine alternative Vorgehensweise wurde von Frick, Grabka und Hauser (2010) gewählt, indem den Vermögen der Sozialversicherungspflichtigen die Ansprüche an die GRV hinzugerechnet wurden.

ten sich die Schätzungen zur Altersvorsorge von Selbstständigen an den Regelungen der GRV⁷, es wurden also insbesondere Höchstbeträge entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Jahres gesetzt.

Einkommen	Vermögen
Haushaltsbruttoeinkommen (Summe aus Markt- und Transfereinkommen)	Haushaltsbruttovermögen (Verkehrswerte von Immobilien, Geld-, Betriebsvermögen)
– Pflichtabgaben aller Haushaltsmitglieder (Steuern, gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur SV bzw. entsprechender Versicherung)	– Schulden (Restschuld von Hypotheken etc., von Konsumenten- und Ausbildungskrediten)
= Haushaltsnettoeinkommen, konventionell	= Haushaltsnettovermögen, konventionell
– freiwillige Beiträge zur GKV/PKV (bis 2008)	– fiktiv gebundenes Altersvorsorgevermögen von Selbstständigen (bis zum jeweiligen Alter akkumulierte unterstellte Aufwendungen) ¹
– unterstellte Altersvorsorgeaufwendungen von Selbstständigen ¹	
= Haushaltsnettoeinkommen, modifiziert	= Haushaltsnettovermögen, modifiziert
¹ Zu Einzelheiten vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung u. a. 2008: 205–210.	

Abb. 13.1: Von konventionellen zu modifizierten Ressourcenbegriffen

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 13.1 setzt entsprechend zentralen Fragestellungen der Verteilungsforschung auf der Haushaltsebene an, da der von materiellen Ressourcen ausgehende Handlungsspielraum wesentlich von Verpflichtungen und Ansprüchen im Haushaltskontext abhängt. Um eine Vergleichbarkeit dieser haushaltsbezogenen Beträge über die Gesamtbevölkerung zu erreichen und individuelle Wohlstandspositionen ermitteln zu können, müssen sie allerdings normiert werden. Denn ein gegebener Betrag impliziert je nach Haushaltsgröße und -struktur unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten. Wie in der europäischen Verteilungsforschung üblich, wurden für die vorliegende Arbeit die Haushaltseinkommen in Single-Äquivalente unter den Annahmen der neuen OECD-Skala⁸ umgerechnet. Demnach benötigt beispielsweise ein Haushalt mit zwei Erwachsenen (zwei Erwachsenen und einem Kind unter

- 7 Dabei wurde allerdings nicht der GRV-Beitragssatz des jeweiligen Jahres übernommen, sondern auf Ergebnisse einer früheren Studie zum versicherungstechnisch notwendigen Beitragssatz für ein System ohne versicherungsfremde Leistungen bei Vernachlässigung von Verwaltungskosten zurückgegriffen: Aus Modellrechnungen von Becker und Westerheide hat sich unter der Annahme einer Ruhestandsphase von 14 Jahren, eines durchschnittlichen Einkommenswachstums von 3% und eines langfristigen Durchschnitts des Nominalzinssatzes von 5% ein notwendiger Beitragssatz von 14,65% ergeben, um ein Altersversorgungsniveau von 48% bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei Selbstständigen (einschließlich Hinterbliebenenversicherung) zu gewährleisten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung u. a. 2008: 206–208). Angesichts gegenwärtiger Rahmenbedingungen (niedriges Zinsniveau, steigende Lebenserwartung) dürfte der angesetzte fiktive Beitragssatz tendenziell unterschätzt sein bzw. nicht für das anvisierte Versorgungsniveau reichen.
- 8 Die Skala wird auch als modifizierte OECD-Skala bezeichnet. Die erste Person im Haushalt wird mit 1 gewichtet, allen weiteren Personen ab 14 Jahren wird ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugeordnet, Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Damit werden für Zwei- und Dreipersonenhaushalte erhebliche Haushaltsgrößensparnisse unterstellt, die aber mit weiter zunehmender Haushaltsgröße nicht weiter steigen (die Bedarfsgewichte aller Personen sind unabhängig von der Haushaltsgröße).

14 Jahren) ein Nettoeinkommen von 1.500 Euro (1.800 Euro), um die gleichen Teilhabemöglichkeiten zu haben wie ein Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen in Höhe von 1.000 Euro. Die mit dieser Skala unterstellten hohen und vom Einkommensniveau unabhängigen Haushaltsgrößenersparnisse sind zwar fragwürdig und umstritten, es fehlt bisher aber an einer empirisch fundierten Alternative.⁹

Die Verteilung materiellen Wohlstands wird auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) untersucht. Mit keiner anderen Datenquelle werden Einkommen *und* Vermögen der privaten Haushalte über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum erfasst, wobei die Erhebung des Vermögens mit dem SOEP bisher nur ergänzend für drei Zeitpunkte erfolgt ist. Beide Befragungen unterscheiden sich zwar in vielen methodisch relevanten Details (vgl. dazu ausführlich Becker 2014), sodass die Ergebnisse nicht unmittelbar vergleichbar sind; bei vorsichtiger Interpretation ergeben sie dennoch ein ungefähres Bild über Ungleichheiten, Armut, Prekarität und Teilhabe und ergänzen einander, da die EVS weiter in die Vergangenheit zurückreicht, während das SOEP kontinuierlich den aktuellen Rand abbildet.¹⁰

3 Einkommensverteilung und relative Einkommensarmut

3.1 Primär- und Sekundärverteilung der Haushaltseinkommen

Makroökonomische Entwicklungen, demografische Strukturänderungen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Erwerbsteilhabe und Vermögenserwerb sowie Arbeitszeitmuster wirken unmittelbar auf die Verteilung der Primäreinkommen, die dem sogenannten Marktmechanismus zugerechnet wird.¹¹ Primär- und Markteinkommen werden im Weiteren als synonyme Begriffe verwendet und umfassen alle Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, sonstige Ausschüttungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums) und aus privaten Renten- und Lebensversicherungen. Nach sozialstaatlichen Eingriffen ergibt sich daraus die Sekundärverteilung. Wegen der systematischen Nähe von Einkommenszahlungen der Sozialversicherung und solchen privatwirtschaftlich organisierter Vorsorgesysteme¹² sollte die Abgrenzung zwischen Primär- und Sekundäreinkommen allerdings nicht formaljuristisch, sondern inhaltlich ausgerichtet sein. Da Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung überwiegend auf eigenen Beitragszahlungen aus Erwerbseinkom-

9 Nach Untersuchungen von Becker und Hauser (2003: 175–187) sind die Auswirkungen verschiedener Äquivalenzskalen auf Ungleichheits- und Armutsniveau insgesamt gering, auf Ergebnisse für einzelne Haushaltstypen aber beträchtlich. Vgl. in diesem Kontext auch Dudel u. a. 2013.

10 Die EVS werden seit 1962/63 in etwa fünfjährigem Turnus als Querschnittserhebungen, das SOEP seit 1984 als alljährliche Wiederholungsbefragung durchgeführt.

11 Dass sich auf dieser Ebene keineswegs nur wettbewerbliche Effekte des leistungsorientierten „Marktes“ spiegeln, wird von Becker und Hauser (2009: 31–34) erörtert.

12 Vgl. Abschnitt 2 zur Problematik der Selektivität der deutschen Sozialversicherung.

men basieren, werden die entsprechenden Zahlungen im Risikofall im Weiteren auch als Quasi-Transfers bezeichnet und – soweit es mit den zugänglichen Daten möglich ist – mit den Markteinkommen zum erweiterten Markt- oder Primäreinkommen summiert. Dies betrifft insbesondere Renten der GRV, Pensionszahlungen aus beamtenrechtlichen Versorgungssystemen, das Krankengeld und das Arbeitslosengeld (I). Zudem müssten aus theoretischen Erwägungen auch die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellte Beiträge des Staates für die Beamten und Beamtinnen¹³ dem erweiterten Markteinkommen hinzugerechnet werden, da auch sie Bestandteil des Bruttoarbeitnehmerentgelts sind. Davon wird im Folgenden vereinfachend abgesehen, da sich diese Verfeinerung zwar deutlich auf das Niveau der Bruttoarbeitseinkommen, aber kaum auf die Verteilungsindikatoren auswirkt.¹⁴

Für die frühen Jahre des hier gewählten, möglichst langen Beobachtungszeitraums konnte das erweiterte Primäreinkommenskonzept im Projektrahmen allerdings ebenso wenig umgesetzt werden wie die Modifizierung des Haushaltsnettoeinkommens (Abschnitt 2, Abbildung 13.1). Somit beschränkt sich die in Tabelle 13.1 dargestellte Entwicklung für Westdeutschland von 1973 bis 1993 auf das formaljuristisch definierte Markteinkommen und das konventionelle Nettoeinkommen. Die Betrachtung setzt auf der Haushaltsebene an, umfasst also alle Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder sowie haushaltsbezogene Einkommen. Zwecks Vergleichbarkeit über Haushaltstypen wurde auf beiden Ebenen eine Äquivalenzgewichtung vorgenommen, bevor der jeweilige normierte Einkommensbetrag jeder Person im Haushalt zugerechnet wurde. Zur Messung der Ungleichheit wird der Gini-Koeffizient herangezogen, dessen Extremwerte zwischen 0 (absolute Gleichverteilung) und 1 (Konzentration des Gesamteinkommensaggregats auf eine Person) liegen.¹⁵

Die stärkste Zunahme der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen (YM) ist für den ersten Fünfjahreszeitraum von 1973 bis 1978 zu beobachten (vgl. die im mittleren Tabellenblock ausgewiesenen Veränderungsdaten). Damals wurde die Wirtschaft vom ersten Ölpreisschock getroffen und die Zeit der Vollbeschäftigung war vorbei – die Arbeitslosenquote erhöhte sich von etwa 1% auf über 4% (Becker 2012: 600). Im folgenden Fünfjahreszeitraum zeigt sich eine nahezu stagnierende Spreizung der Primäreinkommensverteilung auf hohem Niveau: Der weitere deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit – von 1978 bis 1983 verdoppelte sich die Quote ungefähr – schlug sich also kaum in der aggregierten Ungleichheit der Marktäquivalenzein-

13 Die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen belaufen sich – mit leichten Schwankungen im Zeitverlauf – auf etwa 20%, die unterstellten Beiträge für Beamtenpensionen und Beihilfe nach vorsichtiger Schätzung auf 30% (StBA 2006: 8, 10) des Bruttoeinkommens aus unselbstständiger Arbeit.

14 Dies hat sich aus Kontrollrechnungen ergeben. Nach Zurechnung der tatsächlichen und unterstellten Arbeitgeberbeiträge fällt der Variationskoeffizient etwas geringer aus (Effekt der Beitragsbemessungsgrenze im oberen Einkommensbereich), während Gini-Koeffizient (Sensitivität insbesondere im mittleren Einkommensbereich) und Mittlere Logarithmische Abweichung (Sensitivität insbesondere im unteren Einkommensbereich) marginal höher als ohne Zurechnung ausfallen.

15 Dieser Indikator reagiert stärker auf Veränderungen in der breiten Mitte der Verteilung als auf Entwicklungen an den oberen und unteren Rändern.

kommen nieder. Möglicherweise haben damals Verhaltensanpassungen im Haushaltskontext, z. B. bei Arbeitslosigkeit eines Haushaltsmitglieds die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung anderer Personen, oder auch spezifische Teilentwicklungen, z. B. Ungleichheit der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, den Effekt der Arbeitslosigkeit kompensiert. Nach 1983 hat sich der Gini-Koeffizient der Primäreinkommensverteilung nochmals leicht erhöht (bis 1988), ist dann wieder etwas gesunken (bis 1993), verlief innerhalb der zweiten einbezogenen Dekade also insgesamt moderat. Dennoch liegt der Indikatorwert 1993 immerhin um fast 18 % über dem Vergleichswert von 1973; nach dem ersten deutlichen Anstieg der (aggregierten) Ungleichheit folgten zwar keine weiteren Sprünge, die Entwicklungsrichtung hat sich aber nicht verändert.

Tab. 13.1: Verteilung der Marktäquivalenz- (YM)¹ und der Nettoäquivalenzeinkommen (YN)² in der „alten“ Bundesrepublik – Entwicklung in Westdeutschland 1973 bis 1993³

	1973	1978	1983	1988	1993
Gini-Koeffizienten					
YM	0,370	0,419	0,423	0,444	0,435
YN	0,242	0,242	0,246	0,250	0,262
Veränderung gegenüber vorigem Stichjahr					
YM		+13,2 %	+0,1 %	+5,0 %	-2,0 %
YN		-	+1,7 %	+1,6 %	+4,8 %
Differenz:					
absolut (YN – YM)	-0,128	-0,177	-0,177	-0,194	-0,173
relativ ((YN – YM)/YM)	-34,6 %	-42,2 %	-41,8 %	-43,7 %	-39,8 %
<p>1 Summe aller Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (einschließlich Mietwert selbst genutzten Wohneigentums), Betriebsrenten und sonstigen Einnahmen aus privaten Renten- oder Lebensversicherungen etc. des Haushalts, gewichtet entsprechend der neuen OECD-Skala. 2 Haushaltsnettoeinkommen nach konventioneller Abgrenzung, gewichtet entsprechend der neuen OECD-Skala. 3 Ohne Haushalte mit ausländischer Bezugsperson, da diese vor 1993 in die EVS nicht einbezogen wurden.</p>					

Quelle: Becker 2012: 600, 603; Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS), scientific use files des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Auf der Ebene der Nettoäquivalenzeinkommen (YN) zeigen sich vergleichsweise geringe Veränderungen des aggregierten Ungleichheitsmaßes. Für den Zeitraum von 1973 bis 1978 resultiert sogar eine Stagnation des Gini-Koeffizienten. Sozialversicherungssystem, Steuern und steuerfinanzierte Transfers haben also die beträchtlichen Veränderungen auf der Ebene der Primäreinkommen insgesamt – bei aggregierter Betrachtung der Ungleichheiten – vollständig kompensiert. Einen wesentlichen Beitrag dazu dürfte das damals vergleichsweise eng geknüpfte Auffangnetz für Arbeitslose geleistet haben. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten 1978 etwa 52 % der Arbeitslosen Arbeitslosengeld – 2014 waren es nur noch 31 % –, und die damalige Arbeitslosenhilfe (für 15,8 % der Arbeitslosen 1978) war weniger restriktiv ge-

staltet als das heutige Arbeitslosengeld (Alg) II (Becker 2015a; Kapitel 2). Nach 1978 zeigt sich allerdings eine allmähliche Zunahme der Ungleichheit auch bei den Nettoäquivalenzeinkommen, wobei die Veränderung zwischen 1988 und 1993 mit fast 5 % am stärksten ausfiel. Die vorgelagerte Entwicklung der Primäreinkommen wurde also nicht mehr ausgeglichen, sodass der Gini-Koeffizient für die Sekundärverteilung 1993 um gut 8 % höher ausfiel als 20 Jahre davor.

Dies spiegelt sich in den im letzten Block der Tabelle 13.1 ausgewiesenen Differenzen zwischen den Ungleichheitsindikatoren der beiden Verteilungsebenen. Im Jahr 1973 lag der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen um gut ein Drittel unter dem der Marktäquivalenzeinkommen, 1978 war der Effekt auf gut zwei Fünftel gestiegen – die stark erhöhte Ungleichheit der Primäreinkommen wurde vollständig ausgeglichen. Im weiteren Zeitverlauf entwickelte sich die relative Differenz uneinheitlich, im letzten Fünfjahreszeitraum (1988 bis 1993) ist die kompensatorische Wirkung von Sozialversicherungssystem, Steuern und steuerfinanzierten Transfers aber wesentlich (um 4 Prozentpunkte bzw. 9 %) zurückgegangen.

Die in Tabelle 13.1 ausgewiesenen Differenzen zwischen Ungleichheiten der Marktäquivalenz- und (konventionellen) Nettoäquivalenzeinkommen sind nicht als interpersonelle Umverteilungseffekte zu interpretieren, da sie die Wirkungen der Quasi-Transfers der Sozialversicherung und damit durch eigene Erwerbsarbeit erworbene Ansprüche (intrapersonelle Umverteilung über die Zeit) einschließen. Für die jüngere Vergangenheit konnte dieser Aspekt empirisch berücksichtigt werden. Abbildung 13.2 weist für Gesamtdeutschland in der Zeit ab 1999 neben den zu Tabelle 13.1 analogen Indikatoren auch die Ungleichheit der erweiterten Marktäquivalenzeinkommen (einschließlich Quasi-Transfers: YM_erw) aus. Dabei wird die Bedeutung der Quasi-Transfers ersichtlich: Durch deren Einbeziehung in das Primäreinkommen reduziert sich das Ungleichheitsniveau um etwa zehn Punkte, der Effekt ist tendenziell etwas stärker als der der Abgaben und steuerfinanzierten Transfers. Die Entwicklungen auf den drei ausgewiesenen Ebenen verlaufen weitgehend parallel, wobei für die Sekundärverteilung hier das modifizierte Einkommenskonzept (Abbildung 13.1) umgesetzt wurde. Bis 2006 bzw. 2007 (Nettoäquivalenzeinkommen) sind die Gini-Koeffizienten stufenweise gestiegen, danach zeigt sich ein moderater Rückgang, nach 2010 aber wiederum eine moderate Zunahme.

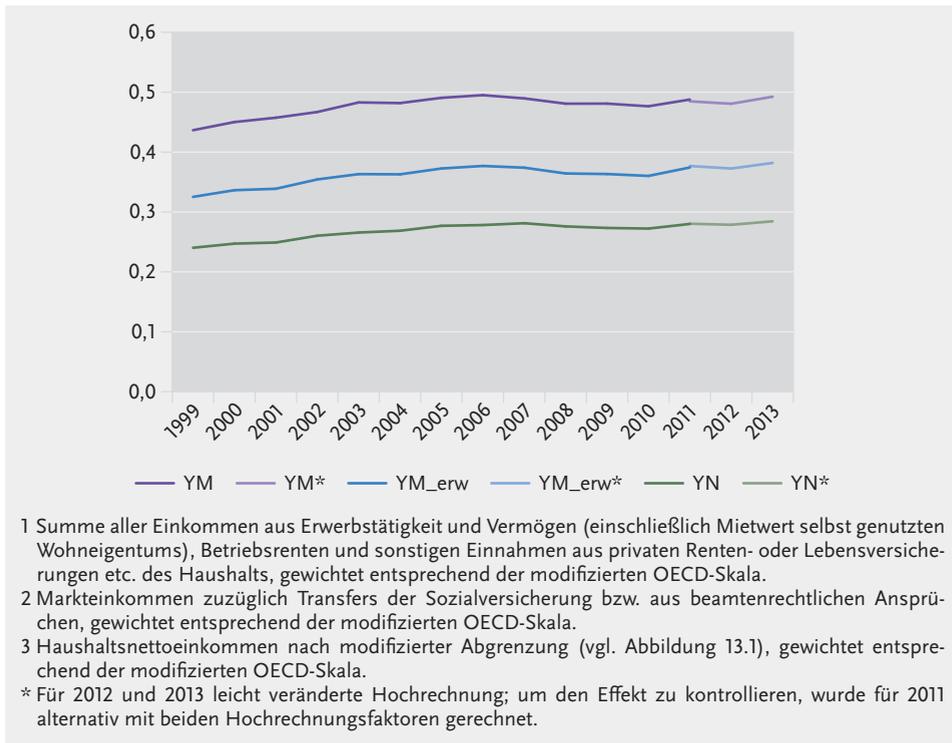


Abb. 13.2: Verteilung der Marktäquivalenz- (YM)¹, der erweiterten Marktäquivalenz- (YM_erw)² und der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen (YN)³ in der „neuen“ Bundesrepublik – Gini-Koeffizienten für Gesamtdeutschland 1999 bis 2013*

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29 und v31, eigene Berechnungen.

Mit Tabelle 13.2 werden die Entwicklungen für einzelne Stichjahre genauer und nach West- und Ostdeutschland differenziert betrachtet. Dabei werden neben dem Ausgangspunkt (1999) und zwei jüngeren Zeitpunkten (2011, 2013) auch die Jahre unmittelbar vor und nach der Hartz-IV-Reform ausgewählt, da die Einführung des Alg II in 2005 von besonderer kritischer Aufmerksamkeit begleitet wurde. Wie schon aus Abbildung 13.2 ersichtlich, hat sich im Jahr der Hartz-IV-Reform und danach keine sprunghafte Zunahme der Gini-Koeffizienten ergeben. Dies war auch nicht zu erwarten, da die Gruppe der Betroffenen in Relation zur Gesamtbevölkerung zu klein ist, um hoch aggregierte Indikatoren zu dominieren. Vielmehr zeigt sich wie für Gesamtdeutschland auch innerhalb der alten bzw. neuen Bundesländer ein Trend zunehmender Ungleichheit auf allen Ebenen, in dem sich die vielfältigen Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Rahmens und der demografischen Entwicklungen sowie die schrittweise Umsetzung gesellschaftspolitischer Weichenstellungen spiegeln.

Tab. 13.2: Verteilung der Marktäquivalenz- (YM)¹, der erweiterten Marktäquivalenz- (YM_erw)² und der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen (YN)³ – West- und Ostdeutschland in ausgewählten Stichjahren ab 1999*

	1999	2004	2006	2011	2011*	2013*
Westdeutschland						
Gini-Koeffizienten						
YM	0,420	0,465	0,480	0,474	0,470	0,483
YM_erw	0,320	0,358	0,375	0,371	0,373	0,380
YN	0,242	0,271	0,283	0,283	0,283	0,286
Veränderung gegenüber vorigem Stichjahr						
YM		+10,6 %	+3,2 %	-1,2 %		+2,6 %
YM_erw		+11,6 %	+4,9 %	-1,1 %		+1,9 %
YN		+12,1 %	+4,6 %	-0,1 %		+1,2 %
Steuer-Transfer-Effekt ⁴	-24,6 %	-24,3 %	-24,5 %	-23,8 %	-24,1 %	-24,6 %
Ostdeutschland						
Gini-Koeffizienten						
YM	0,489	0,540	0,541	0,536	0,534	0,529
YM_erw	0,314	0,358	0,352	0,368	0,374	0,370
YN	0,209	0,233	0,228	0,247	0,249	0,253
Veränderung gegenüber vorigem Stichjahr						
YM		+10,5 %	+0,1 %	-0,8 %		-1,0 %
YM_erw		+13,1 %	-1,7 %	+6,0 %		-1,0 %
YN		+11,6 %	-2,0 %	+8,1 %		+1,5 %
Steuer-Transfer-Effekt ⁴	-33,6 %	-35,0 %	-35,2 %	-33,0 %	-33,3 %	-31,7 %
Ost-West-Relation der Durchschnittseinkommen						
YM	0,678	0,636	0,639	0,702	0,700	0,714
YM_erw	0,747	0,713	0,718	0,757	0,754	0,761
YN	0,820	0,790	0,785	0,804	0,807	0,804
<p>1 Summe aller Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (einschließlich Mietwert selbst genutzten Wohneigentums), Betriebsrenten und sonstigen Einnahmen aus privaten Renten- oder Lebensversicherungen etc. des Haushalts, gewichtet entsprechend der modifizierten OECD-Skala.</p> <p>2 Markteinkommen zuzüglich Transfers der Sozialversicherung bzw. aus beamtenrechtlichen Ansprüchen, gewichtet entsprechend der modifizierten OECD-Skala.</p> <p>3 Haushaltsnettoeinkommen nach modifizierter Abgrenzung (vgl. Abbildung 13.1), gewichtet entsprechend der modifizierten OECD-Skala.</p> <p>4 Verminderung der Ungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, durch Steuern und steuerfinanzierte Transfers (Umverteilung): $(YN - YM_erw) / YM_erw$.</p> <p>* Für 2013 leicht veränderte Hochrechnung; um den Effekt zu kontrollieren, wurde für 2011 alternativ mit beiden Hochrechnungsfaktoren gerechnet.</p>						

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29 und v31, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Die Entwicklungen in den alten und in den neuen Bundesländern verliefen zeitlich zwar nicht vollkommen parallel: So zeigen sich für Westdeutschland zwischen 2004 und 2006 eine unvermindert deutliche Zunahme der Ungleichheit auf allen Verteilungsebenen und danach mäßige Veränderungen mit wechselndem Vorzeichen, während es sich in Ostdeutschland auf den Ebenen der erweiterten Marktäquivalenz- und der Nettoäquivalenzeinkommen umgekehrt verhält. Insgesamt ist der Trend aber gleichgerichtet. Dementsprechend

- sind die Marktäquivalenzeinkommen (YM) in Ostdeutschland weiterhin ungleicher verteilt, was angesichts der nach wie vor wesentlich höheren Arbeitslosigkeit wenig überraschend ist;
- fallen regionale Unterschiede zwischen den Gini-Koeffizienten auf der Ebene der erweiterten Marktäquivalenzeinkommen (YM_erw) kleiner aus als auf der Ebene der Marktäquivalenzeinkommen, da die Bedeutung von Quasi-Transfers der Sozialversicherung in Ostdeutschland vergleichsweise groß ist¹⁶, auch eine Folge der besonderen Arbeitsmarktprobleme;
- sind die Sekundäreinkommen (YN) innerhalb von Ostdeutschland über den gesamten Beobachtungszeitraum gleichmäßiger verteilt als in Westdeutschland;
- haben sich die Ost-West-Relationen der Durchschnittseinkommen nur mäßig verbessert, hinsichtlich der Nettoäquivalenzeinkommen (YN) sogar vermindert (letzter Block in Tabelle 13.2).

Letztlich kann der Unterschied zwischen erweiterten Marktäquivalenzeinkommen (YM_erw, Ebene 2) und Nettoäquivalenzeinkommen (YN, Ebene 3) am ehesten als interpersonelle sozialstaatliche Umverteilung interpretiert werden und ist in Tabelle 13.2 als Steuer-Transfer-Effekt ausgewiesen. Dieser hat sich bei deutlich zunehmender Ungleichheit auf der Ebene 2 in Westdeutschland kaum verändert und ist in Ostdeutschland etwas zurückgegangen. Eine Kompensation der Entwicklung auf der vorgelagerten Ebene hat also nicht stattgefunden.

3.2 Relative Einkommensarmut

Aus sozialstaatlicher Perspektive ist die Vermeidung von Armut – definiert als Zurückbleiben hinter einem soziokulturellen Minimum mit der Folge von Ausgrenzung(sgefahr) – ein vorrangiges Ziel und die Entwicklung der relativen Einkommensarmut ein Indikator für den Grad der Zielerreichung bzw. -verfehlung.¹⁷ Für die hier präsentierten Berechnungen wurde die EU-weit vereinbarte Operationalisierung übernommen. Demnach liegt die Grenze relativer Einkommensarmut bei

16 Die Ungleichheit der vorgelagerten Ebene wird in Ostdeutschland um etwa ein Drittel, in Westdeutschland nur um gut ein Fünftel verringert.

17 Entgegen häufiger Kritik an diesem Indikator ist die Quote relativer Einkommensarmut nicht nur eines von vielen Ungleichheitsmaßen. Denn Ungleichheit ist auch ohne Armut denkbar, und die Entwicklungen verlaufen nicht immer synchron. Weitere Methodenkritik bezieht sich auf Unschärfen des statistischen Messkonzepts, ist allerdings meist einseitig angelegt und vernachlässigt gegenläufige Effekte (vgl. Becker 2015b). Eine Verfeinerung des Konzepts erfolgt – entsprechend der einleitenden Überlegungen (Abschnitt 1.1) – in Abschnitt 5 mit der Berücksichtigung der Vermögensdimension.

60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen. Wie aus Abbildung 13.3 hervorgeht, ist der Anteil der Betroffenen in der „alten“ Bundesrepublik zwischen 1973 und 1978 nur marginal, im nächsten Fünfjahreszeitraum deutlich und anschließend moderat gestiegen. Die Entwicklung verlief also ähnlich wie die der Gini-Koeffizienten auf der Ebene der Sekundäreinkommen (Tabelle 13.1). Für die Zeit ab 1993 wird die Analyse um die Einbeziehung der neuen Bundesländer erweitert. Der für Gesamtdeutschland beobachtbare Rückgang der Quote relativer Einkommensarmut ist zunächst auf Veränderungen in den neuen Bundesländern zurückzuführen: Die deutliche Reduzierung der dortigen Quote um etwa ein Drittel bis 1997 ist mit der in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung schnellen Annäherung der Durchschnittseinkommen an das Niveau in Westdeutschland zu erklären.¹⁸ Ab Mitte der 1990er Jahre zeigen sich auch für Westdeutschland sinkende Quoten relativer Einkommensarmut, wobei wegen des Wechsels der Datenbasis – von der EVS zum SOEP – die Ergebnisse mit denen der Zeit bis 1993 nicht vergleichbar sind. Möglicherweise hat der Nachfrageschub, der von den neuen Bundesländern ausging, mit einem Time-Lag eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit einiger Gruppen in Westdeutschland ermöglicht und das Ausmaß relativer Einkommensarmut reduziert. Die Jahrtausendwende brachte wieder einen Richtungswechsel.¹⁹ 1999 lebten 10 % der Bevölkerung in Deutschland unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze, 2013 waren es gut 15 %.

Nach wie vor ist die Bevölkerung in den neuen Bundesländern zu wesentlich größeren Teilen von relativer Einkommensarmut betroffen als die in den alten Bundesländern lebende Bevölkerung. Die ostdeutsche Quote erreichte ihren Höhepunkt 2005; etwa jede/r Fünfte lebte unter der relativen Einkommensarmutsgrenze. Nach der Hartz-IV-Reform sank die Quote zunächst deutlich auf 17,5 %, um in den Folgejahren diskontinuierlich²⁰ wieder auf 21 % (2013) zu steigen. Demgegenüber verlief die Entwicklung in Westdeutschland moderater; der stärkste Quotenanstieg – von 9,3 % auf 12 % – erfolgte zwischen 1999 und 2002, danach folgte eine leichte Umkehr und anschließend ein schwacher Aufwärtstrend, sodass die Quote 2013 bei 14 % liegt.

18 Vgl. Becker/Hauser 2003: 99–101, 117–119. Wenn statt der einheitlichen Armutsgrenze auf Basis des gesamtdeutschen Medians regionale Grenzwerte auf Basis des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen in West- bzw. Ostdeutschland zugrunde gelegt wird, ergibt sich für die neuen Bundesländer zwischen 1993 und 1998 sogar eine steigende Armutsquote (ebd.: 117; Datenbasis: EVS).

19 Zwar ist hier nochmals ein methodischer Bruch zu berücksichtigen; Kontrollauswertungen haben aber gezeigt, dass der Übergang vom konventionellen zum modifizierten Einkommenskonzept (vgl. Abbildung 13.1 in Abschnitt 2) den Trend nicht beeinflusst. Auch das Niveau der Quoten relativer Einkommensarmut verändert sich kaum infolge der Modifizierung des Einkommensbegriffs (Abzug unterstellter Vorsorgeaufwendungen derjenigen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, was sich insbesondere auf Ergebnisse für die Gruppe der Selbstständigen auswirkt); es fällt nur marginal geringer aus als bei konventionellem Einkommenskonzept. Merkliche Unterschiede zeigen sich nur bei Differenzierungen nach der sozialen Stellung. Auch das hier gewählte spezielle Auswertungsverfahren, das hinsichtlich des Umgangs mit Antwortausfällen und der Hochrechnungsfaktoren von anderen SOEP-Analysen abweicht, wirkt sich auf den Trend nicht aus (vgl. Becker 2014: 33). Die aufgezeigte Entwicklung der Quote relativer Einkommensarmut kann also unter methodischen Gesichtspunkten als robust bezeichnet werden.

20 Die teilweise unsteten Entwicklungen können an zufälligen Schwankungen der Lage des für die Armutsgrenze maßgeblichen Medians liegen: Die Relation zwischen Median und arithmetischem Mittelwert bewegt sich zwischen 87 % und 90 %; SOEP v29, eigene Berechnungen.

Zwischenzeitliche Minderungen des Ausmaßes relativer Einkommensarmut waren also weder in den alten noch in den neuen Ländern nachhaltig, vielmehr ist ein allmähliches „Hochschaukeln“ zu beobachten.

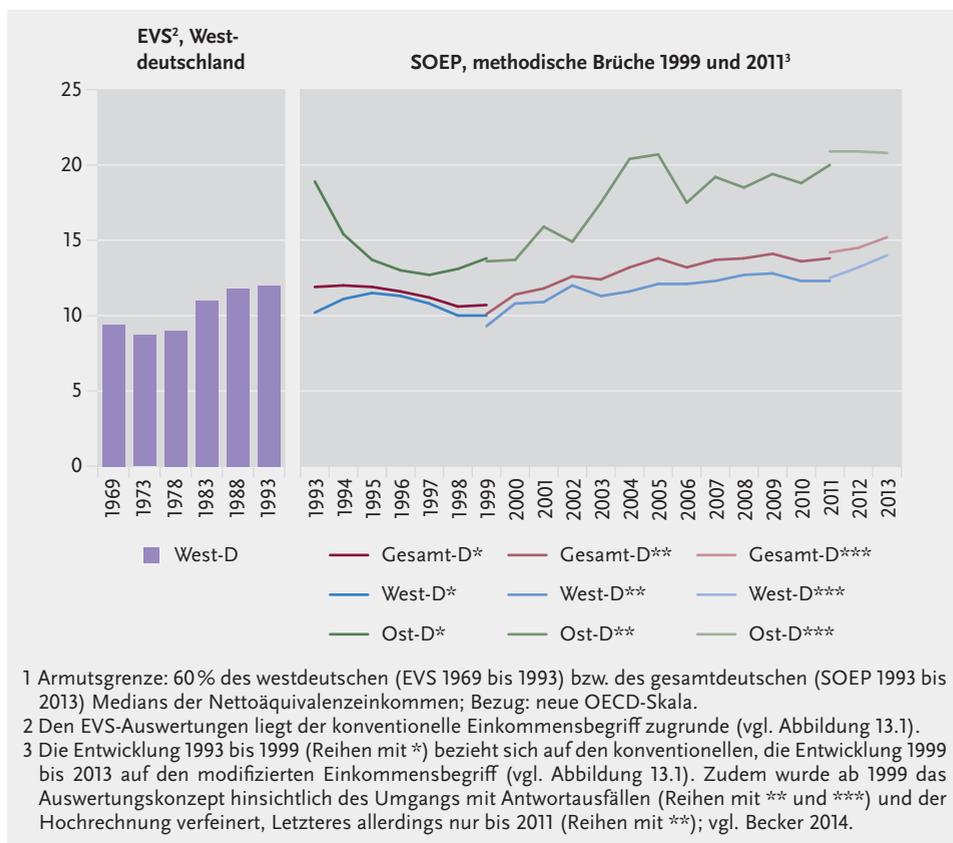


Abb. 13.3: Quoten relativer Einkommensarmut¹ seit den 1970er Jahren

Quellen: Becker 2012: 600, auf Basis der EVS, scientific use files des FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v24, v29 und v31, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Der materielle Mangel ist bei den Betroffenen keineswegs nur geringfügig. Denn der Einkommensrückstand zur Armutsgrenze macht im Durchschnitt etwa ein Fünftel des Grenzwerts aus (relative Armutslücke). Wie aus der letzten Zeile von Tabelle 13.3 hervorgeht, war die Zunahme der Quote relativer Einkommensarmut zwischen 1999 und 2011 von einer leicht (auf 22,3 %) steigenden Armutslücke begleitet, die danach (bis 2013) ungefähr konstant geblieben ist.

Tab. 13.3: Gruppenspezifische Einkommenspositionen¹, Quoten relativer Einkommensarmut (%)² und Armutslücken³ (%)

Soziale Stellung der Bezugsperson ⁴	relative Einkommensposition		Relative Einkommensarmut			
			1999		2011	
	1999	2011	Quote	Lücke	Quote	Lücke
Selbstständige/r	1,2148	1,2382	7,1	18,8	11,7	19,4
Arbeitnehmer/in	1,0647	1,0854	4,3	14,8	6,3	17,1
darunter:						
Arbeiter/in	0,8627	0,8870	8,3	.	9,7	.
Angestellte/r	1,1629	1,1843	2,2	.	4,4	.
Beamter, Beamtin	1,3337	1,4727	–	.	0,3	.
In Ausbildung	0,7331	0,7181	38,6	23,9	40,2	30,4
Arbeitslose/r ⁵	0,6869	0,5104	38,3	23,3	63,6	28,0
Rentner/in, Pensionär/in	0,9463	0,9305	11,2	18,9	13,4	19,3
Sonst. Nichterwerbstätige/r	0,7679	0,8350	24,7	28,7	25,1	22,6
Insgesamt	1,0000	1,0000	10,1	20,8	13,8	22,3

1 Gruppenspezifisches Durchschnittseinkommen in Relation zum Gesamtdurchschnitt der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen. Letzterer belief sich auf 1.510 Euro in 1999 (Median: 1.355 Euro, Armuts-grenze: 813 Euro) und 1.871 Euro in 2011 (Median: 1.634 Euro, Armuts-grenze: 980 Euro).
2 Armuts-grenze: 60 % des gesamtdeutschen Medians der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.
3 Durchschnittlicher Abstand zur Armuts-grenze (Fußnote 2) in % der Armuts-grenze.
4 Da den Einkommensberechnungen grundsätzlich die Angaben zum Einkommen im Vorjahr der Befragung zugrunde liegen, wurde nicht auf die soziale Stellung zum Befragungszeitpunkt, sondern auf den überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr zurückgegriffen (Kalendarium aus Personenfragebogen). Bei der Differenzierung der Arbeitnehmer/innen mussten allerdings die Angaben zum Befragungszeitpunkt zugrunde gelegt werden.
5 Abgrenzungskriterium: Die Bezugsperson war überwiegend arbeitslos gemeldet. Für Arbeitslosenhaushalte mit Mindestsicherungsbezug (1999: Arbeitslosen-, Sozialhilfe; 2011: Alg II) ergaben sich nochmals geringere relative Einkommenspositionen als in der Tabelle ausgewiesen: 0,58 im Jahr 1999, 0,47 im Jahr 2011.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Je nach sozialer Stellung der Bezugsperson differieren Einkommen und Ausmaß relativer Einkommensarmut erwartungsgemäß stark. In den beiden linken Spalten von Tabelle 13.3 sind die gruppenspezifischen relativen Einkommenspositionen²¹ ausgewiesen, die insbesondere bei den Nichterwerbstätigenhaushalten mit den Armutsquoten (negativ) korrelieren und zudem von 1999 bis 2011 – anders als bei den Erwerbstätigenhaushalten – teilweise rückläufig waren. Eine herausragende Entwicklung zeigt sich für die Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten. Ihre relative Einkommensposition ist von 69 % auf 51 % gesunken, die Quote relativer Einkommensarmut ist von 38 % auf 64 %, die relative Armuts-lücke von 23 % auf 28 % gestiegen. Diese drastische Verschlechterung der materiellen Grundlagen ist nicht allein auf die mit der Hartz-IV-Reform erfolgte Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zurückzu-

21 Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der jeweiligen Gruppe in Relation zum Gesamtdurchschnitt.

führen. Bereits 2000 zeigte sich ein sprunghafter Anstieg der gruppenspezifischen Quote relativer Einkommensarmut auf 50 %, weitere Sprünge folgten von 2003 auf 2004 und von 2004 auf 2005, danach zeigt sich eine unstete Entwicklung mit insgesamt steigender Tendenz (tabellarisch nicht ausgewiesen). Die sprunghaften Erhöhungen sind zeitlich kongruent mit Einschnitten bei der sozialen Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos seit der Jahrtausendwende (vgl. 1.2). Seit 2005 ist die absolute Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten unterhalb der Armutsgrenze zwar – trotz der gestiegenen Quote – infolge der rückläufigen Arbeitslosigkeit gesunken. Sie liegt dennoch mit 3 Mio. Betroffenen in 2011 noch doppelt so hoch wie 1999. Zudem hat die Zahl der einkommensarmen Personen in Arbeitnehmerhaushalten im hier betrachteten Zwölfjahreszeitraum um etwa 740.000, allein seit 2005 um knapp eine halbe Million zugenommen (Detailergebnisse tabellarisch nicht ausgewiesen). Diese Entwicklung spiegelt sich in einem Anstieg der gruppenspezifischen Armutsquote von 4,3 % (1999) auf 6,3 % (2011, zweite Zeile in Tabelle 13.3). Ein Teil der Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung scheint also nicht zu einer merklichen Verbesserung der Einkommenssituation geführt zu haben – wegen zu geringer Stundenzahl, nicht ganzjähriger Beschäftigung oder infolge eines zu niedrigen Stundenlohns.²²

Bei differenzierender Betrachtung der Arbeitnehmerhaushalte zeigt sich erwartungsgemäß die größte Betroffenheit bei Arbeiterhaushalten; sie liegt auf ähnlichem Niveau wie die der sehr heterogenen Gruppe der Selbstständigenhaushalte.²³ Demgegenüber reichen Beamtengehälter offenbar grundsätzlich für ein Leben oberhalb der Armutsgrenze aus. Zusammenfassend kann festgestellt werden,

- dass die Bevölkerung in Erwerbstätigenhaushalten weiterhin unterdurchschnittlich, wenn auch zunehmend von relativer Einkommensarmut betroffen ist,
- dass sich für die Gruppe der Rentner/innen und Pensionäre/Pensionärinnen bei moderatem Anstieg eine etwa durchschnittliche Armutsquote ergibt – dahinter verbirgt sich in unserer „alternden“ Gesellschaft allerdings eine Zunahme der Zahl der Betroffenen um 1 Mio. bzw. 45 % auf ca. 3,2 Mio. Ruheständler/innen, und
- dass Arbeitslose die größten Verlierer der hier betrachteten Entwicklung sind – bei fast zwei Dritteln der Personen in Arbeitslosenhaushalten liegt das Einkommen unter der Einkommensarmutsgrenze.

22 Insbesondere für Haushalte, in denen Kinder oder andere Unterhaltsberechtigte versorgt werden müssen, reichen Niedriglöhne auch bei Vollzeitbeschäftigung nicht aus, um die relative Einkommensarmutsgrenze zu überschreiten.

23 2011 liegt die relative Einkommensposition der Selbstständigenhaushalte um fast ein Viertel über dem Durchschnitt, die Quote relativer Armut dennoch mit 11,7% deutlich über der der Arbeitnehmerhaushalte (6,3%). Dies ist nicht überraschend: Die Gruppe der Selbstständigen umfasst auf der einen Seite beispielsweise gut situierte Personen, die im Handwerk oder in der Medizin tätig sind, auf der anderen Seite aber Personen in prekären Einkommensverhältnissen, etwa solche, die einen Kiosk besitzen oder im freiberuflichen Journalismus arbeiten.

3.3 Schutzmechanismen: Armutsvermeidung durch Nahbeziehungen und sozialstaatliche Transfers

Die allmähliche Ausbreitung von relativer Einkommensarmut ist das Ergebnis einer Vielzahl von Entwicklungen, die auf der Mikroebene der Personen und Haushalte zu drei Teilhabemechanismen gebündelt werden können²⁴:

- a. Individualeinkommen
 - zum einen durch Erwerbstätigkeit,
 - zum anderen durch Ansprüche, die durch Versicherungsbeiträge erworben wurden (Rechte) oder aus Kapitalanlagen resultieren (Vermögen);
- b. Verpflichtungen und Ansprüche im Haushaltskontext (soziale Nahbeziehungen);
- c. und sozialstaatliche Umverteilung (Rechte).

Entsprechend dem in 3.1 angelegten Konzept werden Transfers der Sozialversicherung der Ebene a (Individualeinkommen) zugeordnet, der sozialstaatliche Ausgleich (Ebene c) also ohne diese Quasi-Transfers definiert.

Im Kontext der Armutsdebatte fungieren soziale Nahbeziehungen einerseits und steuerfinanzierte Transfers andererseits als Schutzmechanismen, die Teilhabedefizite auf der Ebene a ausgleichen können bzw. sollen. Es stellt sich also die Frage, inwieweit geringe Erwerbseinkommen und unzureichende daraus abgeleitete Ansprüche bzw. Vermögenseinkommen durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und durch Sozialschutzmaßnahmen über die Armutsgrenze hinaus aufgestockt werden und ob sich im Zeitablauf Veränderungen in der Reichweite der Teilhabemechanismen zeigen. Die Analyse dieser Schutzfunktionen zur Armutsvermeidung erfolgt mit dem in Tabelle 13.4 dargestellten Mehrebenenansatz. Analog zu einem Messkonzept der Mobilitätsforschung werden Häufigkeiten von Auf- und Abstiegen infolge der zentralen Teilhabemechanismen im Querschnitt betrachtet – im vorliegenden Kontext beschränkt auf „Bewegungen“ über und unter die Einkommensarmutsgrenze.²⁵

24 Die in Kapitel 2 des Berichts sowie oben in 1.1 aufgeführten fünf Teilhabemechanismen werden entsprechend dem Analyseansatz dieses Berichtskapitels strukturiert; der Teilhabemechanismus Bildung wird nicht analysiert, fließt aber indirekt in die Ergebnisse zu Teilhabe über Erwerbstätigkeit ein.

25 Für die dem Nettoäquivalenzeinkommen vorgelagerten Ebenen ist die Umrechnung in eine Bruttoarmutsgrenze erforderlich. Für alleinlebende Arbeitnehmer/innen mit einem Nettoeinkommen an der Nettoarmutsgrenze machen die Abzüge etwa 25 % ihres Bruttoarbeitseinkommens aus, sodass die Bruttoarmutsgrenze als Nettogrenzwert/0,75 zu berechnen ist. Für diese Gruppe ergibt sich – ausgehend von einer Nettoarmutsgrenze von 980 Euro im Jahr 2012 – ein Bruttolohn von mindestens 1.307 Euro, um Einkommensarmut zu überwinden bzw. zu vermeiden (SOEP v29, eigene Berechnungen). Bei anderen Einkommensarten ergeben sich wegen der jeweils spezifischen (tatsächlichen oder unterstellten) Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Alterssicherungsbeiträge geringere bzw. höhere Divisoren für die Ableitung der Brutto- aus der Nettoarmutsgrenze.

Tab. 13.4: Bevölkerungsanteil mit individuellen Erwerbseinkommen unterhalb der Einkommensarmutsgrenze¹ sowie Auf- bzw. Abstiege aus einer Mehrebenenperspektive des Verteilungsprozesses (jeweils in %)

Bevölkerung im Erwachsenenalter²				
	Gesamtgruppe		ohne Alleinlebende bzw. -erziehende	
	1999	2011	1999	2011
1. Individuelles Erwerbseinkommen < Bruttoarmutsgrenze	53,5	56,8	50,6	53,9
Auf-/Abstiege jeweils in Relation zur Personenzahl unter Armutsgrenze der vorgelagerten Ebene				
2. Weitere Individualeinkommen ³ : Aufstiege	33,1	31,1	26,8	26,0
3. Haushaltskontext ⁴				
– Aufstiege	64,8	55,2	78,6	71,0
– Abstiege	4,4	3,9	5,2	5,0
4. Sozialstaat (ohne Transfers der Sozialversicherung) ⁵				
– Aufstiege	37,9	34,2	50,8	43,8
– Abstiege	0,4	0,4	0,2	0,2
Nettoäquivalenzeinkommen < Nettoarmutsgrenze	9,9	13,4	5,7	8,3
Arbeitslose (im Jahr überwiegend arbeitslos gemeldet)				
	Gesamtgruppe		ohne Alleinlebende bzw. -erziehende	
	1999	2011	1999	2011
1. Individuelles Erwerbseinkommen < Bruttoarmutsgrenze	93,9	96,8	94,4	96,2
Auf-/Abstiege jeweils in Relation zur Personenzahl unter Armutsgrenze der vorgelagerten Ebene				
2. Weitere Individualeinkommen ³ : Aufstiege	23,4	5,8	24,0	9,2
3. Haushaltskontext ⁴				
– Aufstiege	42,9	14,8	59,1	27,8
– Abstiege	12,5	14,7	14,9	19,2
4. Sozialstaat (ohne Transfers der Sozialversicherung) ⁵				
– Aufstiege	29,5	21,6	34,8	24,4
– Abstiege	1,2	0,3	1,0	0,3
Nettoäquivalenzeinkommen < Nettoarmutsgrenze	32,1	61,9	22,5	49,7
<p>1 Ausgehend von der auf das Nettoäquivalenzeinkommen bezogenen Armutsgrenze (60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen), die für Ebene 4 maßgeblich ist, wird für die Ebenen 1 bis 3 eine Bruttoarmutsgrenze berechnet.</p> <p>2 Bevölkerung ab 18 Jahren ohne Jugendliche unter 25 Jahren, die kein eigenes Einkommen haben.</p> <p>3 Dazu zählen insbesondere Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung (Quasi-Transfers).</p> <p>4 Hier ergeben sich teilweise Verbesserungen durch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, denen die Bedarfe dieser Personen – approximiert durch Äquivalenzgewichtung – gegenüberstehen.</p> <p>5 Steuerfinanzierte Transfers, die – abgesehen vom Kindergeld und Erziehungs- bzw. Elterngeld – meist bedarfsgeprüft sind, abzüglich Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge.</p>				

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Ausgangspunkt der in Tabelle 13.4 für 1999 und 2011 präsentierten Untersuchung von Teilhabemechanismen sind die individuellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit und damit die erwachsene Bevölkerung (oberer Tabellenblock, linke Spalten) – mit Ausnahme von Personen unter 25 Jahren, die kein eigenes Einkommen haben, also noch in einer Ausbildung ohne Vergütung oder in einer Phase zwischen zwei Ausbildungen sind. Mehr als die Hälfte der so definierten erwachsenen Bevölkerung – das sind 36 bzw. 39 Mio. Personen – bleibt mit dem Erwerbseinkommen hinter der Einkommensarmutsgrenze zurück bzw. hat kein Erwerbseinkommen. Dieser hohe Anteilswert ist nur auf den ersten Blick überraschend, unter Berücksichtigung der Heterogenität der erwachsenen Population aber durchaus plausibel. Denn neben Erwerbstätigen mit unterschiedlichem Umfang der Erwerbstätigkeit (geringfügige, Teilzeit-, Vollzeitbeschäftigung, ganz- und unterjährige Erwerbstätigkeit) werden beispielsweise auch Auszubildende mit geringer Ausbildungsvergütung, Arbeitslose und Rentner/innen einbezogen. Dementsprechend bedeutsam sind die weiteren Individualeinkommen aus in früheren Perioden geleisteten Beitragszahlungen – Renten von der GRV und/oder privaten Versicherungen, Pensionszahlungen, Arbeitslosengeld –, bei einigen Personen auch Vermögenseinkommen, die auf der zweiten Ebene mitberücksichtigt werden. Etwa ein Drittel derjenigen, die auf der ersten Ebene (fehlendes oder zu geringes Erwerbseinkommen) unter der Bruttogrenze liegen, überwinden diese mit dem erweiterten Markteinkommen. Dabei ist der Effekt 2011 etwas geringer als 1999, obwohl wegen des zunehmenden Anteils der Personen in der Nacherwerbsphase eine gegenteilige Veränderung zu erwarten war.

Auf der Ebene des Haushaltskontextes zeigen sich größere Änderungen im Zeitverlauf. Der Anteil der Aufstiege über die Bruttoarmutsgrenze durch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder ist um etwa 10 Prozentpunkte gesunken. 1999 bewirkten die Nahbeziehungen noch für etwa zwei Drittel der Personen, die auf Ebene 2 unter der Einkommensarmutsgrenze lagen, einen Aufstieg über den Grenzwert, 2011 waren es nur noch 55 %. Demgegenüber ist die Zahl der Abstiege gering²⁶ und macht am Anfang wie am Ende des Beobachtungszeitraums etwa 4 % der Gruppe der vorgelagerten Ebene aus. Auch auf der letzten Ebene zeigt sich eine rückläufige Schutzfunktion; der Anteil der Aufstiege infolge sozialstaatlicher Transfers macht 2011 noch 34 % der Personen, die auf Ebene 3 unterhalb der Bruttoarmutsgrenze liegen, aus gegenüber 38 % im Jahr 1999. Der Anstieg der Quote relativer Einkommensarmut von knapp 10 % (1999) auf gut 13 % (2011)²⁷ ist also auf verminderte Effekte aller Teilhabemechanismen zurückzuführen.

Der rückläufige Schutzmechanismus des Haushaltskontextes kann zumindest teilweise demografisch bedingt sein. Wenn der Bevölkerungsanteil der Alleinlebenden und der Alleinerziehenden steigt, werden haushaltsinterne Umverteilungen zwangs-

26 Dabei handelt es sich um Fälle, deren Individualeinkommen für die eigene Existenzsicherung oberhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze reicht, nicht aber für die Sicherung der Haushaltsangehörigen (Kind(er), Partner/in ohne oder mit zu geringem Einkommen).

27 Diese Quoten beziehen sich auf die erwachsene Bevölkerung und liegen deshalb leicht unter den in Tabelle 13.3 ausgewiesenen Quoten für die Gesamtbevölkerung (einschließlich Kinder und Jugendliche).

läufig tendenziell seltener. Um dies zu kontrollieren, sind für eine ergänzende Berechnung Alleinlebende und Alleinerziehende ausgeklammert worden (rechter Teil der Tabelle 13.4). Erwartungsgemäß sind die aus dem Haushaltskontext folgenden Aufstiege (Ebene 3) wesentlich häufiger, allerdings zeigt sich auch für diese Teilgruppe ein abnehmender Effekt – der Anteil der Aufstiege an den Personen mit Individualeinkommen unterhalb der Armutsgrenze (Ebene 2) sinkt im Zeitverlauf von knapp 79 % auf 71 %. In Mehrpersonenhaushalten gelingt es also mittlerweile seltener, durch Erwerbsteilhabe, Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung oder sonstige Rechtsansprüche des Partners bzw. der Partnerin die Bruttoarmutsgrenze zu überwinden. In dieser Gruppe wirkt auch der sozialstaatliche Schutz vergleichsweise häufig armutsvermeidend, der Effekt ist aber ebenfalls in dem Zwölfjahreszeitraum deutlich – um 7 Prozentpunkte auf knapp 44 % – gesunken. Wieder zeigen sich also rückläufige Effekte aller hier betrachteten Teilhabemechanismen, was sich in einem Anstieg der Quote relativer Einkommensarmut von 5,7 % auf 8,3 % spiegelt. Das Niveau dieser Quote ist allerdings nach wie vor weit unterdurchschnittlich – ein Hinweis auf die besondere Betroffenheit von Alleinlebenden und Alleinerziehenden (vgl. Abschnitt 5).

Der untere Block der Tabelle 13.4 ist auf Arbeitslose konzentriert, die nach Ergebnissen aus 3.2 seit der Jahrtausendwende einen drastischen Rückgang ihres Lebensstandards hinnehmen mussten. Auch hier sind verminderte Effekte der Schutzmechanismen auf allen Ebenen festzustellen, wobei die Veränderungen wesentlich stärker sind als für die Gesamtgruppen der Erwachsenen im oberen Tabellenblock. Selbst der Anteil der Aufstiege durch weitere Individualeinkommen (Ebene 2) ist eingebrochen – von knapp einem Viertel auf etwa 6 % bzw. 9 % (rechter Tabellenblock). Dies dürfte auf die verminderte Reichweite des Arbeitslosengeldes (I) – 1999 bezogen etwa 45 % der Arbeitslosen die Versicherungsleistung, 2011 waren es knapp 30 % –, möglicherweise auch auf gesunkene Anspruchshöhen zurückzuführen sein. Der armutsvermeidende Effekt des Haushaltskontextes (Ebene 3) hat sich für die Gruppe nach Ausklammerung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden ungefähr halbiert (von 59 % auf 28 %), und zudem gibt es 2011 auf dieser Ebene auch relativ mehr Abstiege (19 % gegenüber 15 % im Jahr 1999). Schließlich ist auch der Schutzeffekt von steuerfinanzierten Transfers erheblich kleiner geworden: Der Anteil der Aufstiege (Ebene 4) an den Personen, die nach Berücksichtigung des Haushaltskontextes (Ebene 3) unter der Armutsgrenze lagen, beträgt 2011 nur noch 22 % gegenüber 30 % im Jahr 1999. Insgesamt resultiert eine 2011 nahezu verdoppelte Quote relativer Einkommensarmut von 62 % bzw. 50 % (nach Ausklammerung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden).²⁸ Wie Auswertungen für einige weitere Stichjahre zeigen (tabellarisch nicht ausgewiesen), sind die rückläufigen Effekte aller Teilhabemechanismen das Ergebnis eines langjährigen Trends. Sie sind also nicht einzelnen Ereignissen zuzuordnen, sondern spiegeln die allmählichen Veränderungen von

28 Die Quote bezieht sich auf alle arbeitslosen Personen, während die in Tabelle 13.3 ausgewiesenen Quoten für Personen in Haushalten mit arbeitsloser Bezugsperson gelten.

Haushaltsstrukturen, Erwerbsteilhabe der Angehörigen von Arbeitslosen und sozialstaatlichen Rahmensetzungen, unter denen die Hartz-IV-Reform nur eine von vielen ist. Die Verminderung des Sozialstaatseffekts (Ebene 4) erweist sich allerdings zwischen 2006 und 2011 als besonders stark.

4 Vermögensverteilung

Vermögen als zweite Dimension materieller Ressourcen, die Teilhabemöglichkeiten eröffnen, sind wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. Dabei gilt das öffentliche Interesse häufig insbesondere der extremen Konzentration am obersten Ende der Verteilung. Nach neuesten Schätzungen liegt der Anteil der Top-1-Prozent am Gesamtvermögen bei mehr als 30 %, der der Top-0,1-Prozent bei 14 % bis 17 % (Westermeier, Grabka, 2015: 132). Dabei sind allerdings besondere Schätzunsicherheiten zu bedenken (ebd.), sodass der Frage nach den „Superreichen“ hier nicht näher nachgegangen wird – zumal Teilhabe bereits durch mittlere Vermögen vermittelt wird und die Teilhabefrage die Diskussion um Multimillionäre und Milliardäre weniger prägt als die Problematik von Macht und Einfluss. Die folgenden Darstellungen beschränken sich also auf die Vermögensverteilung, wie sie sich auf der Basis von Umfragedaten – ohne Korrekturen und Hinzuschätzungen im obersten Segment – ergibt. Aber auch mit diesem Ansatz offenbart sich eine Ungleichheit, die selbst über die der Markteinkommen (Abbildung 13.2 aus 3.1) weit hinausgeht. Die in Tabelle 13.5 präsentierten Ergebnisse von EVS und SOEP zu den Haushaltsnettovermögen pro Haushaltsmitglied unterscheiden sich zwar teilweise deutlich – dies ist angesichts der methodischen Unterschiede und der besonderen Schwierigkeiten der Erhebung von Vermögen nicht verwunderlich. Dennoch ist der Gesamteindruck einer sehr hohen Konzentration gleich. Aus der EVS 2003 und 2008 ergeben sich eher geringe Änderungen im Fünfjahreszeitraum bis zum Beginn der Finanzmarktkrise. Arithmetisches Mittel und Gini-Koeffizient sind moderat gestiegen, der Variationskoeffizient ist demgegenüber gesunken. Letzterer ist besonders sensitiv bei Veränderungen im oberen Segment der Verteilung, wo die einsetzende Finanzmarktkrise möglicherweise in einigen Haushalten Aktienkapital „vernichtet“ hat. Auf SOEP-Basis zeigt sich für den Zeitraum von 2002 bis 2007 – also vor der Finanzmarktkrise – ein deutlicher Zuwachs des Durchschnittsvermögens um 14 % auf ca. 71.000 Euro pro Kopf und ein starker Anstieg des Variationskoeffizienten, was wieder auf Kursentwicklungen am Aktienmarkt, aber auch auf die Sparfähigkeit einkommensreicher Haushalte zurückgeführt werden kann. Von 2007 bis 2012 erhöht sich das durchschnittliche Vermögen aber nur mäßig, der Median steigt demgegenüber merklich um 20 % – was allerdings nur gut 4.000 Euro ausmacht –, und insbesondere der Variationskoeffizient geht zurück, was aus Nachwirkungen der Finanzmarktkrise resultieren könnte.

Tab. 13.5: Vermögensverteilung¹ – Mittelwerte und Ungleichheitsindikatoren

Haushaltsnettovermögen pro Haushaltsmitglied	EVS		SOEP		
	2003	2008	2002	2007	2012
arithmetisches Mittel (€)	63.198	67.274	62.070	70.802	72.773
Median (€)	29.799	30.490	21.350	21.250	25.500
Gini-Koeffizient	0,6625	0,6744	0,7127	0,7364	0,7176
Variationskoeffizient	2,9422	2,1186	2,3890	3,3880	2,9800
¹ Modifizierter Vermögensbegriff (nach Abzug fiktiv gebundener Altersvorsorgevermögen von Selbstständigen; vgl. Abbildung 13.1 in Abschnitt 2). Für die EVS-Analysen wurde Selbstständigenhaushalten ein Betriebsvermögen (Schätzung auf der Basis von SOEP-Auswertungen) zugerechnet.					

Quellen: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, EVS 2003 und 2008, eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung); Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v24, v29 und v31, eigene Berechnungen.

Eine allgemeine und stetige Zunahme der Ungleichheit der Vermögensverteilung lässt sich aus diesen Daten zwar nicht ableiten, das erreichte Niveau weist aber auf eine sehr starke Diskrepanz von Teilhabemöglichkeiten hin. Dies wird mit der Gegenüberstellung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Abbildung 13.4 augenfällig. Zum einen wurde die Bevölkerung nach der Höhe des modifizierten Nettoäquivalenzeinkommens gereiht und in zehn gleich große Gruppen (Dezile) unterteilt, für die der jeweilige Anteil am Gesamteinkommen berechnet und mit hellgrauen Balken wiedergegeben wurde. Zum anderen erfolgte eine Anordnung der Bevölkerung nach der Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied, wiederum eine Einteilung in Dezile und Berechnung der Dezilsanteile am Aggregat der Nettovermögen (dunkle Balken). Es handelt sich also um eine isolierte Betrachtung der beiden Dimensionen materieller Ressourcen, die Dezile der Einkommensverteilung umfassen andere Personen als die Dezile der Vermögensverteilung – Schnittmengen nicht ausgeschlossen. Ergänzend sind mit der Linie die durchschnittlichen Nettovermögen pro Haushaltsmitglied im jeweiligen Dezil der Vermögensverteilung ausgewiesen.

Das unterste Zehntel der Einkommensverteilung verfügt über lediglich 3,7 % des Gesamteinkommens und damit über nur knapp ein Sechstel des (normierten) Einkommens des obersten Dezils (das 23 % des Gesamteinkommens trägt). Auch der Vergleich des obersten Segments mit einem mittleren Bereich veranschaulicht die Spreizung der Einkommensverteilung: Das Durchschnittseinkommen des zehnten Dezils erreicht das 2,8-Fache des Durchschnittseinkommens des fünften Dezils, also der Einkommensgruppe unterhalb des Medians. Entsprechende Unterschiede zwischen den Vermögen sind noch wesentlich gravierender. Die unteren 10 % sind sogar verschuldet, und in den zwei folgenden Dezilen beläuft sich die Vermögensbilanz auf null bzw. nahe null – eventuell vorhandene Bruttovermögenswerte werden im Durchschnitt durch Kreditverpflichtungen kompensiert. Ab dem vierten Dezil steigen die Vermögen sehr langsam, sodass der Anteil am Nettogesamtvermögen auch im siebten Dezil mit knapp 8 % noch unter dem Bevölkerungsanteil liegt, der Durchschnittsbetrag aber immerhin 56.500 Euro pro Haushaltsmitglied erreicht.

Demgegenüber verfügen die obersten 10 % der Bevölkerung über 55 % des Gesamt-aggregats – das entspricht einem Durchschnitt von gut 400.000 Euro pro Haushaltsmitglied bzw. dem 22,3-Fachen des Durchschnittsvermögens im fünften Dezil (18.000 Euro).

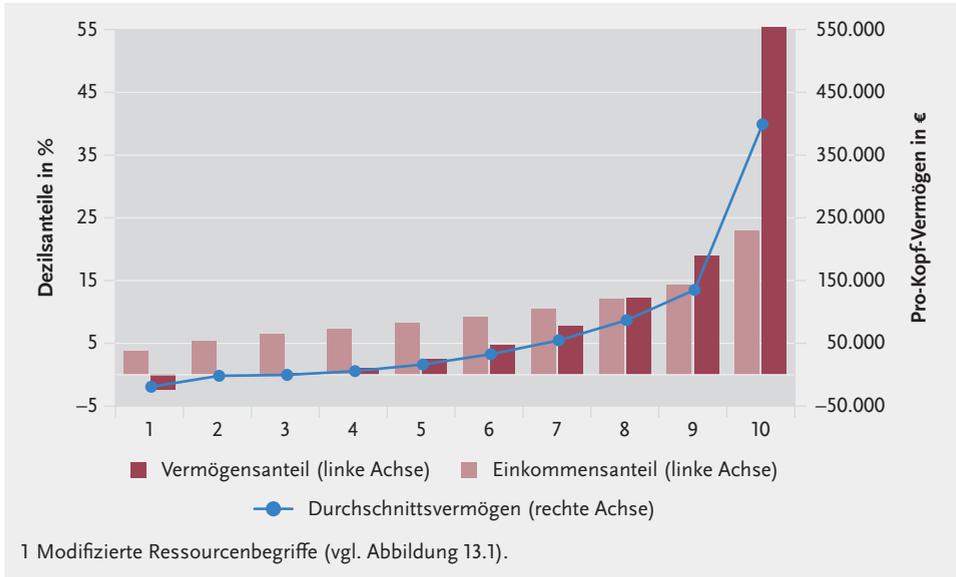


Abb. 13.4: Einkommens- und Vermögensverteilung¹ im Vergleich – Anteile am jeweiligen Aggregat nach Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens (2011) bzw. Nettovermögens pro Haushaltsmitglied (2012) und Durchschnittsvermögen der Dezile der Vermögensverteilung

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details der Einkommensanalyse vgl. Becker 2014.

Bei der Interpretation von Abbildung 13.4 ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vermögensverteilung systematisch von der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst wird. Junge Erwachsene hatten noch kaum Gelegenheiten zur Vermögensbildung – es sei denn, sie haben schon geerbt oder wurden beschenkt –, und sie fangen überwiegend bei null an oder müssen Konsumentenkredite aufnehmen; mit steigendem Alter nimmt der Vermögensbesitz tendenziell zu, die verbleibende Zeit für die Vermögensakkumulation entsprechend ab. Zwar findet sich auch auf der Einkommensebene bis zum Alter von etwa 50 Jahren eine positive Korrelation mit dem Alter, sie ist aber wesentlich schwächer ausgeprägt. Vor dem Hintergrund der lebenszeitbezogenen Vermögensbildungsprozesse ist für die Bewertung von Vermögensverteilungen also ein anderer Referenzpunkt anzunehmen als für die der Verteilung der laufenden Einkommen. Denn selbst bei absolut gleichen Akkumulationen im Lebensverlauf – also bei Gleichverteilung der Vermögen je Geburtskohorte – ergäbe sich eine ungleiche Vermögensverteilung für die Gesamtbevölkerung, wobei das Ausmaß der Ungleichheit allein von der Altersstruktur abhängen würde.

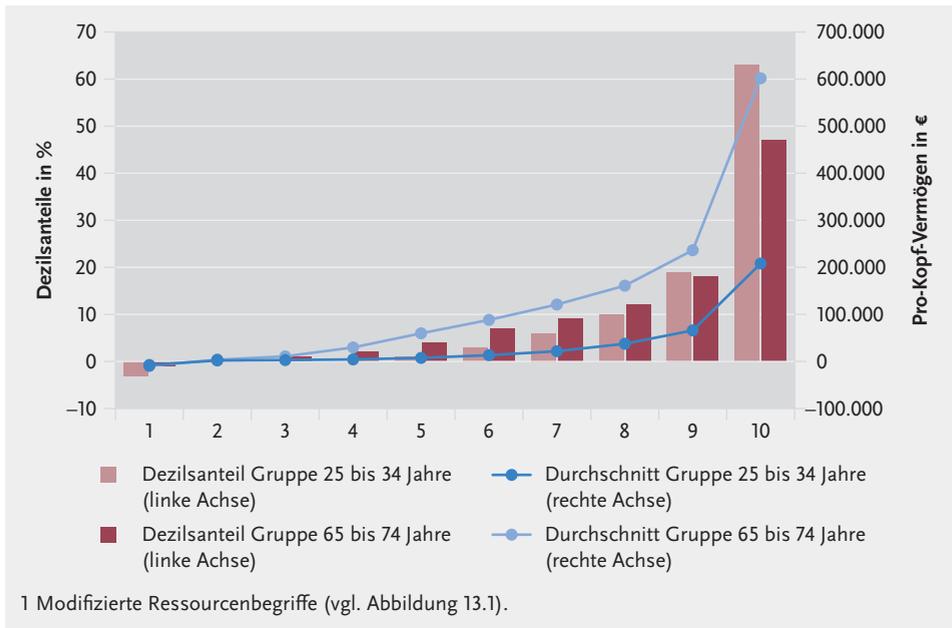


Abb. 13.5: Altersspezifische Vermögensverteilungen¹ im Vergleich – Anteile am Aggregat der jeweiligen Altersgruppe nach Dezilen des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied und Durchschnittsvermögen der Dezile (2012)

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen.

Mit der Berücksichtigung des Altersstruktureffekts auf die Vermögensverteilung ändert sich das Bild großer Diskrepanzen aber nicht grundsätzlich, da auch innerhalb von Altersgruppen große Ungleichheiten der Vermögensverteilung zu beobachten sind (DIW u. a., 2008: 231). Dies wird in Abbildung 13.5 am Beispiel der 25- bis 34-Jährigen als junger Gruppe (helle Balken, dunkle Linie) und der 65- bis 74-Jährigen als alter Gruppe (dunkle Balken, helle Linie) veranschaulicht. Die Dezilsanteile belegen große gruppeninterne Ungleichheiten (Balken, linke Skalenachse). Dabei erweisen sich die Diskrepanzen in der jüngeren Gruppe als noch gravierender als die in der alten Gruppe, allerdings auf einem vergleichsweise geringen Niveau (Linien, rechte Skalenachse). Beispielsweise beläuft sich das Durchschnittsvermögen im mittleren (fünften) Dezil der jungen Gruppe auf nur 4.600 Euro, gegenüber 56.900 Euro im entsprechenden Dezil der alten Gruppe, im höchsten Dezil liegen die Vergleichswerte bei 205.000 Euro und 599.000 Euro. Insgesamt macht das Nettovermögen der alten Gruppe das 3,9-Fache des Nettovermögens der jungen Gruppe aus. Trotz dieser Inter-Gruppen-Ungleichheit dominieren aber die Intra-Gruppen-Ungleichheiten: Innerhalb der jungen Gruppe erreicht das Durchschnittsvermögen des zehnten Dezils das 151-Fache des vierten Dezils, innerhalb der alten Gruppe beträgt der Durchschnitt am oberen Ende das 22-Fache des Durchschnittsvermögens im vierten Dezil.

5 „Joint Distribution“ nach Einkommens- und Vermögensposition

5.1 Konzeptioneller Ansatz und Abgrenzung von Schichten

Da neben dem Einkommen bzw. stattdessen ein solides Vermögen zur Finanzierung des Lebensunterhalts herangezogen werden kann, ist unter Teilhabeaspekten die bisherige isolierte Betrachtung der beiden Dimensionen materieller Ressourcen nicht hinreichend. Beispielsweise bleibt dabei die Frage offen, inwieweit ein unzureichendes Einkommen durch die Auflösung von Ersparnissen oder – bei langfristiger Einkommensarmut – durch den Verkauf des Eigenheims kompensiert werden kann. Auch Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009: 14, 29) haben Untersuchungen der „joint distribution“ angemahnt, wobei sie zudem die Einbeziehung des Konsums empfehlen (vgl. dazu Kapitel 18). Unter diesen Gesichtspunkten wird für die weitere Analyse ein zweidimensional ausgerichtetes Schichtungskonzept zur Erfassung von Möglichkeiten der Lebensweise entwickelt. Dabei wird an die Sicherungsfunktion von Vermögen angeknüpft und die Bestandsgröße in eine mit dem Einkommen kompatible Größe übersetzt:

- Vermögen werden interpretiert als Potenzial zur Überbrückung von Phasen geringer Erwerbsbeteiligung bzw. Arbeitslosigkeit, unzureichender Entlohnung oder nur geringer Ansprüche an (staatliche oder private) Versicherungen.
- Dementsprechend werden Vermögen mit der gleichen Äquivalenzskala gewichtet wie das Einkommen²⁹ und in Vielfache eines standardisierten Einkommens, hier des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr, umgerechnet. Die so übersetzten Vermögenswerte geben also den Zeitraum an, für den das Vermögen bei Wegfall des aktuellen Einkommens zur Finanzierung des mittleren Lebensstandards reichen würde; der mögliche Überbrückungszeitraum fällt bei lediglich vermindertem Einkommen entsprechend länger aus.

Die Operationalisierung des Konzepts impliziert zwar einen verengten Blick auf die Funktionen von Vermögen, bei der Interpretation der Ergebnisse kann aber ein größeres Spektrum von Motiven der Vermögensbildung berücksichtigt werden – z. B. Ansparen für größere Anschaffungen, Reisen oder die Ausbildung der Kinder, Vererbung. Die Machtfunktion sehr großer Vermögen wird mit dem skizzierten Ansatz allerdings ausgeblendet; denn der Fokus liegt auf den Teilhabemöglichkeiten, und die verfügbaren Daten bilden das oberste Segment unzureichend ab (vgl. Abschnitt 4).

In Tabelle 13.6 sind auf der Basis einer Kreuztabellierung der Einkommens- und Vermögensverteilung die konkreten Schichtgrenzen, die den weiteren Auswertungen zugrunde liegen, dargestellt. Derartige definitorische Setzungen sind zwar immer strittig, aber unvermeidlich. Die (modifizierten) Nettoäquivalenzeinkommen sind am Median relativiert, die Einkommensgrenzen an verbreiteten Konzepten orientiert

29 Im Gegensatz dazu wurden in Abschnitt 4 die Nettovermögen pro Haushaltsmitglied analysiert.

(Vorspalte). So entspricht die unterste Schwelle der relativen Einkommensarmutsgrenze, die zweite Klassengrenze wird in Analysen, die auf das Einkommen beschränkt sind, teilweise als Prekaritätsgrenze interpretiert (Hübinger 1996), und die beiden obersten Gruppen mit Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des Medians werden häufig dem Einkommensreichtum zugeordnet. Von diesen Bezeichnungen wird mit der zweidimensionalen Beschreibung der materiellen Situation abgewichen:

- *Armut* wird auf die Teilgruppe in relativer Einkommensarmut beschränkt, die netto verschuldet ist oder über ein nur sehr geringes Vermögen – das maximal ein halbes Jahr für die Aufrechterhaltung des mittleren Lebensstandards reichen würde – verfügt (rote Zellen in Tabelle 13.6). Für diese Fälle wird von verbreiteter sozialer Ausgrenzung ausgegangen.
- Bei etwas höherem Einkommen – zwischen 60 % und 75 % des Medians – und einer Vermögenssituation wie in der Armutsguppe liegt eine *mangelhafte Ressourcenausstattung* vor; Gleiches gilt für Einkommensarmut in Kombination mit gegenüber der Armut nur wenig besserer Vermögenslage, aufgrund derer der mittlere Lebensstandard ein halbes bis ein Jahr finanziert werden könnte (dunkelrosa Zellen).
- Jeweils begrenzte Segmente weiter steigenden Einkommens und/oder Vermögens werden als vier weitere Schichten definiert:
 - *Ressourcenknappheit* (hellrosa Zellen in Tabelle 13.6)
 - *gute Ressourcenausstattung* (hellgrüne Zellen in Tabelle 13.6)
 - *gute Ressourcenausstattung* (mittelgrüne Zellen in Tabelle 13.6)
 - *Ressourcenreichtum* (dunkelgrüne Zellen in Tabelle 13.6).

Für 2011³⁰ zeigt sich beispielsweise, dass mit 10,7 % der Gesamtbevölkerung gut drei Viertel der Bevölkerung, die in relativer Einkommensarmut lebt (13,8 % der Gesamtbevölkerung), auch aus der zweidimensionalen Perspektive auf Einkommen *und* Vermögen in Armut leben. Auf der anderen Seite sind mit 6,8 % der Gesamtbevölkerung gut neun Zehntel der Bevölkerung mit Einkommensreichtum (7,4 %) auch unter Berücksichtigung der Vermögenssituation reich.

30 Bei den auf zwei Dimensionen bezogenen Ergebnissen des SOEP bezieht sich die Jahresangabe auf das Einkommen (hier: retrospektive Angabe für 2011, die 2012 erfragt wurde), während die Vermögensdaten die Situation im jeweiligen Folgejahr (also im Befragungsjahr) wiedergeben.

Tab. 13.6: Schichtungskonzept¹ auf Basis der Verteilung der Bevölkerung nach Einkommens- und Vermögensklassen² – Ergebnisse für 2011

Einkommensposition ³	Nettovermögen (nach Äquivalenzgewichtung)							insgesamt
	<= 0	positiv, als Vielfaches des Jahres-Medianeinkommens						
		bis 0,5	0,5 bis 1	1 bis 3	3 bis 5	5 bis 7	7 u. m.	
unter 0,6	10,7 %	0,6 %			2,5 %			13,8 %
0,6 bis 0,75	7,1 %				5,4 %			12,5 %
0,75 bis 1,0		15,6 %			5,3 %		2,9 %	23,8 %
1,0 bis 1,25	2,4 %		7,6 %		4,8 %		3,8 %	18,6 %
1,25 bis 1,5			3,9 %		3,8 %		4,4 %	12,1 %
1,5 bis 2,0		1,6 %		3,5 %		6,7 %		11,9 %
2,0 bis 2,5		0,5 %			3,5 %			4,0 %
2,5 u. m.		0,1 %			3,3 %			3,4 %
insgesamt	21,6 %	13,1 %	6,7 %	16,4 %	11,2 %	8,2 %	22,7 %	100,0 %

1 Legende der Farben:

- rot: Armut, Ausgrenzung
- zwei Rosatöne: gefährdete Teilhabe/Prekarität, differenziert nach mangelhafter und knapper Ressourcenausstattung
- Grüntöne: Teilhabe, differenziert nach guter, sehr guter und reicher Ressourcenausstattung.

2 Modifizierte Ressourcenbegriffe (vgl. Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala; die Prozentangaben in den farbigen Zellen der Tabelle fassen die Einzelzellen der jeweiligen Farbe für die jeweilige Zeile zusammen.

3 Modifiziertes Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Medianeinkommen.

4 Zentrale Werte für die Schichtzuordnung 2011 sind der Median der Nettoäquivalenzeinkommen (1.634 € pro Monat), die Einkommensarmutsgrenze von 980 € und der für die Vermögensklassifizierung maßgebliche Jahresmedian der Nettoäquivalenzeinkommen von 19.605 €. Daraus ergeben sich beispielsweise für Alleinlebende/Paare mit einem Kind unter 14 Jahren folgende Grenzwerte.

- Armut: Haushaltsnettoeinkommen < 980 € / 1.764 € und Nettoschulden oder ein geringes Vermögen von weniger als 9.803 €/17.645 €;
- zentraler Prekaritätsbereich, der mehr als drei Viertel aller Personen in prekären materiellen Verhältnissen umfasst: Haushaltsnettoeinkommen zwischen 980 €/1.764 € und 1.634 €/2.941 €, kein bzw. negatives Nettovermögen oder Nettovermögen bis zu 58.815 €/105.867 €, wobei es sich im Grenzbereich überwiegend um selbstgenutztes Wohneigentum handelt.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

5.2 Gesamtentwicklung

Tabelle 13.7 weist die Verteilungsentwicklung für einen Fünf- (EVS) bzw. Zehnjahreszeitraum (SOEP) aus, wobei Ressourcenmangel und -knappheit als Teilbereiche der Prekarität bzw. ungesicherter Teilhabe erfasst werden und gute bis reiche Ressourcenausstattung dem übergeordneten Segment mit (gesicherter) Teilhabe zugeordnet ist. Für Gesamtdeutschland zeigen sich auf Basis der EVS für den Zeitraum von 2003 bis 2008 eine Ausweitung des Armutsbereichs um 2,6 Prozentpunkte und leicht verringerte Anteile der Bevölkerung in prekären materiellen Verhältnissen bzw. mit gesicherten Teilhabemöglichkeiten. Die auf Basis des SOEP ermittelten Veränderungen zwischen 2001 und 2011 fallen geringer aus, der Bereich ungesicherter Teilhabe umfasst unverändert ein Drittel der Bevölkerung. Innerhalb der Gruppe in gesicherter Teilhabe hat allerdings eine Verschiebung zum Reichtum stattgefunden.

den; laut SOEP umfasst die oberste Gruppe 18 % der Bevölkerung im Jahr 2011 gegenüber 15,4 % zehn Jahre davor.

Tab. 13.7: Verteilung (in % der jeweiligen Bevölkerung) nach zweidimensional abgegrenzten Schichten¹ – Gesamtbevölkerung

Materielle Situation (Einkommen, Vermögen)	EVS		SOEP			
	2003	2008	2001	2006	2011	
Armut	8,8	11,4	9,4	10,5	10,7	
Prekarität	33,1	31,4	33,7	33,6	33,6	
davon: Ressourcen						
– mangelhaft	7,4	7,2	7,4	7,6	7,6	
– knapp	25,7	24,2	26,3	26,0	26,0	
Teilhabe	58,3	57,2	56,9	56,0	55,7	
davon: Ressourcen						
– gut	20,3	19,0	20,1	19,7	19,3	
– sehr gut	22,2	21,5	21,3	18,8	18,4	
– reich	15,8	16,7	15,4	17,5	18,0	
	SOEP-Ergebnisse in regionaler Differenzierung					
	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2001	2006	2011	2001	2006	2011
Armut	8,6	9,7	9,3	13,2	13,4	16,6
Prekarität	31,4	31,1	31,8	44,2	43,8	41,2
davon: Ressourcen						
– mangelhaft	7,1	7,0	7,0	9,0	10,0	10,2
– knapp	24,3	24,1	24,8	35,2	33,8	31,0
Teilhabe	60,0	59,3	58,9	42,6	42,8	42,2
davon: Ressourcen						
– gut	19,7	18,8	18,7	21,9	23,7	21,6
– sehr gut	22,5	19,9	19,4	16,2	14,3	14,3
– reich	17,8	20,6	20,8	4,5	4,8	6,3
1 Modifizierte Ressourcenbegriffe (vgl. Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala; zu den Schichtgrenzen vgl. Tabelle 13.6.						

Quellen: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, EVS 2003 und 2008, eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung); Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Stärkere Verteilungsänderungen ergeben sich in regionaler Differenzierung. Innerhalb der Dekade bis 2011 nimmt Armut in Westdeutschland mäßig – und zwar zwischen 2001 und 2006 auf 9,7 % –, in Ostdeutschland stärker, allerdings erst nach 2006, auf 16,6 % zu. In den neuen Bundesländern sind auch die prekären Lagen nach wie vor häufiger als in den alten Ländern, bei allerdings insgesamt leicht abnehmendem Unterschied. Wenn aber Armut und Ressourcenmangel unter Teilha-

begeachtungspunkten zusammengefasst werden, driften beide Landesteile auseinander mit einem Anteil der im Jahr 2011 Betroffenen von 16,3 % in West- und 26,8 % in Ostdeutschland (gegenüber 15,7 % bzw. 22,2 % im Jahr 2001). Am anderen Ende der Skala zeigt sich eine Erhöhung der Reichtumsquoten sowohl in den alten Bundesländern – von knapp 18 % auf knapp 21 % – als auch in den neuen Ländern, hier allerdings auf niedrigem Niveau von 4,5 % auf 6,3 %. Auf der Basis des zweidimensionalen Schichtungsmodells findet sich also eine allmähliche Zunahme von Ungleichheit und Armut, die der für die Einkommensverteilung festgestellten Entwicklung ähnelt.

5.3 Gruppenspezifische Häufigkeiten in unteren und oberen Wohlstandsschichten

Das Ausmaß von Armut und Ressourcenmangel auf der einen und Reichtum auf der anderen Seite variiert erwartungsgemäß mit dem Erwerbsstatus, wobei hier eine Zuordnung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson erfolgt. Im Zeitverlauf zeigen sich – in Übereinstimmung mit Ergebnissen der auf das Einkommen beschränkten Analyse (Tabelle 13.3 in 3.2) – teilweise moderate, teilweise gravierende Veränderungen. Im oberen Block von Tabelle 13.8 sind die Anteile der von Armut bzw. Mangel betroffenen Personen der jeweiligen Gruppe ausgewiesen, im unteren Block wird die Zusammenfassung beider Quoten den gruppenspezifischen Reichtumsquoten gegenübergestellt. Die Bevölkerung in Selbständigenhaushalten ist unterdurchschnittlich häufig, aber zunehmend dem unteren Segment und überproportional, aber mit sinkenden Anteilen dem obersten Bereich zuzuordnen. Von den abhängig Beschäftigten sind insbesondere Arbeiterhaushalte von Armut oder Ressourcenmangel betroffen (2011: 18,9 %), bei Angestelltenhaushalten zeigt sich eine leicht steigende Tendenz auf niedrigem Niveau (2011: 7,3 %), während Reichtum unter Angestellten- und Beamtenhaushalten besonders häufig ist (2011: 24,6 % bzw. 34,1 %). Unter den Nichterwerbstätigenhaushalten ist Reichtum nur bei Rentnern und Rentnerinnen bzw. Pensionären und Pensionärinnen verbreitet – und zwar überproportional (2011: 20,5 %) und mit höheren Anteilen als Armut und Ressourcenmangel (2011: 17,5 %). Der Altersarmut, die von 2006 bis 2011 gestiegen ist, steht also eine noch größere Gruppe von Senioren und Seniorinnen in der obersten Schicht gegenüber. Als die am stärksten von Armut und Ressourcenmangel betroffene Gruppe erweist sich wieder die Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten, und zwar zunehmend von gut der Hälfte (2001) auf fast drei Viertel (2011).

Abschließend wird der Blick auf Haushaltstypen und die Situation von Familien mit Kindern gerichtet. Tabelle 13.9 ist analog zur vorhergehenden Tabelle aufgebaut: der obere Block stellt die gruppenspezifischen Betroffenheiten von Armut und Ressourcenmangel differenziert dar, im unteren Block sind beide Quoten zusammengefasst und den Reichtumsquoten gegenübergestellt. Die jeweils ersten zwei Zeilen bezie-

hen sich auf Personen ab 65 Jahren, gegebenenfalls mit Partner/in ab 60 Jahren, die jeweils weiteren Zeilen auf jüngere Haushalte.³¹

Tab. 13.8: Quoten von Ressourcenarmut, -mangel und -reichtum¹ nach sozialer Stellung der Bezugsperson² – Betroffene in % der jeweiligen sozialen Gruppe

	2001		2006		2011	
	Ressourcen- ...					
	Armut	Mangel	Armut	Mangel	Armut	Mangel
Selbstständige/r ³	/	/	/	/	/	/
Arbeiter/in	(6,9)	11,3	(7,0)	11,1	(8,3)	10,6
Angestellte/r	(2,2)	4,4	(2,7)	4,1	(3,3)	4,0
Beamter/Beamtin	/	/	/	/	/	/
In Ausbildung	37,6	(12,3)	30,6	(12,6)	32,9	(14,2)
Arbeitslose/r ⁴	41,7	(11,2)	51,8	16,7	59,5	(15,0)
Rentner/in, Pensionär/in	7,4	8,0	7,6	7,3	9,2	8,3
Sonst. Nichterwerbstätige/r	24,8	(9,2)	15,4 ⁵	9,3	(16,3)	/
Insgesamt	9,3	7,4	10,5	7,6	10,7	7,4
	Ressourcen- ...					
	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum
Selbstständige/r ³	(4,8)	32,8	(7,4)	28,1	(13,3)	21,8
Arbeiter/in	18,2	5,7	18,1	(5,2)	18,9	(6,2)
Angestellte/r	6,4	20,3	6,8	24,3	7,3	24,6
Beamter/Beamtin	/	34,5	/	38,5	/	34,1
In Ausbildung	49,9	/	43,2	/	47,1	/
Arbeitslose/r ⁴	53,9	/	68,5	/	74,5	/
Rentner/in, Pensionär/in	15,4	17,6	14,9	20,8	17,5	20,5
Sonst. Nichterwerbstätige/r	34,0	(6,1)	(24,7) ⁵	(8,3)	25,1	5,8
Insgesamt	16,7	15,5	18,1	17,5	18,1	18,1
<p>1 Zweidimensionales Schichtungskonzept (Tabelle 13.6), modifizierte Ressourcenbegriffe (Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala.</p> <p>2 Da den Einkommensberechnungen grundsätzlich die Angaben zum Einkommen im Vorjahr der Befragung zugrunde liegen, wurde nicht auf die soziale Stellung zum Befragungszeitpunkt, sondern auf den überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr zurückgegriffen (Kalendarium aus Personenfragebogen). Bei der Differenzierung der Arbeitnehmer/innen mussten allerdings die Angaben zum Befragungszeitpunkt zugrunde gelegt werden. Es wurden nur Fälle berücksichtigt, für die eine eindeutige Zuordnung möglich war.</p> <p>3 Ohne Personen in Haushalten von Landwirten und Landwirtinnen.</p> <p>4 Abgrenzungskriterium: Die Bezugsperson war überwiegend arbeitslos gemeldet.</p> <p>5 Der Rückgang dieser Quote um etwa 10 Prozentpunkte kann auf die Hartz-IV-Reform zurückgeführt werden, die eine Verschiebung zu den arbeitslos gemeldeten Personen bewirkt hat.</p>						

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

31 Auf den Ausweis von Ergebnissen für die heterogenen sonstigen Haushalte sowie für die kleine Gruppe der Alleinlebenden im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Paare mit beiden Partner/inne/n in dieser Altersgruppe wurde verzichtet.

Tab. 13.9: Quoten von Ressourcenarmut, -mangel und -reichtum¹ nach Haushaltstypen² – Betroffene in % des jeweiligen Haushaltstyps

	2001		2006		2011	
	Ressourcen- ...					
	Armut	Mangel	Armut	Mangel	Armut	Mangel
Alleinlebende ab 65 Jahre	13,3	12,8	10,6	11,6	14,1	11,5
Paarhaushalte ab 65 Jahre ³	(4,2)	(4,4)	(5,0)	(5,3)	(5,0)	(5,6)
Personen in Haushalten mit mindestens einem Erwachsenen unter 60 Jahren						
Alleinlebende	16,8	7,3	19,7	9,3	22,5	10,9
Paare ohne Kind	4,6	3,2	5,1	3,9	4,4	3,8
Alleinerziehende	38,7	17,1	36,7	18,8	34,8	17,3
Paare mit Kind(ern)	6,9	7,7	7,9	7,2	9,2	7,5
Insgesamt	9,4	7,4	10,5	7,6	10,7	7,6
	Ressourcen- ...					
	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum
Alleinlebende ab 65 Jahre	26,1	13,6	22,2	15,0	25,6	14,8
Paarhaushalte ab 65 Jahre ³	8,6	20,8	10,3	22,9	10,6	23,2
Personen in Haushalten mit mindestens einem Erwachsenen unter 60 Jahren						
Alleinlebende	24,1	11,6	29,0	10,9	33,3	9,8
Paare ohne Kind	7,8	28,2	9,0	30,0	8,2	29,8
Alleinerziehende	55,8	2,6	55,5	1,6	52,1	1,5
Paare mit Kind(ern)	14,6	11,2	15,1	13,9	16,7	14,3
darunter:						
mit 1 Kind	9,7	14,8	14,0	16,7	12,3	18,2
mit 2 Kindern	12,6	11,2	12,0	14,2	16,6	13,3
mit 3 u. m. Kindern	26,7	/	24,4	/	24,0	/
Insgesamt	16,8	15,4	18,1	17,5	18,3	18,0
1 Zweidimensionales Schichtungskonzept (Tabelle 13.6), modifizierte Ressourcenbegriffe (Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala.						
2 Haushalte der jeweiligen Bezeichnung ohne sonstige Personen; als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren, die nicht Haushaltsvorstand sind, sowie ledige kinderlose Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, sofern sie mit mindestens einem Elternteil zusammenleben; Kinder sind auch Pflege- oder Adoptivkinder.						
3 Mindestens ein Haushaltsmitglied ist 65 Jahre oder älter, die weitere Person ist mindestens 60 Jahre alt.						

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Altersarmut ist insbesondere ein unter Alleinlebenden verbreitetes Problem, die Quote liegt 2011 mit etwa 14 % bzw., summiert man Armut und Ressourcenmangel, fast 26 % deutlich über dem Durchschnitt (10,7 % bzw. 18,3 %). Demgegenüber sind ältere Paarhaushalte von Armut wie auch von einer mangelhaften Ressourcenausstattung nur selten, wenn auch leicht steigend betroffen (Summe beider Quoten 2011: 10,6 %), und ein großer und zunehmender Teil von ihnen lebt in reichen Verhältnissen (2011: 23,2 % gegenüber 20,8 % in 2001).

Jüngere Alleinlebende sind noch wesentlich stärker – und zunehmend – von Ressourcenarmut betroffen als diejenigen ab 65 Jahren. 2011 lebt mehr als ein Fünftel von ihnen in Armut (2001: 16,8%), und unter Einbeziehung von mangelhaften Ressourcenausstattungen ist sogar ein Drittel betroffen gegenüber etwa 24% zehn Jahre davor. Demgegenüber leben zu allen Beobachtungszeitpunkten etwa 30% der Paare ohne Kinder in Reichtum und weniger als 10% in armen oder mangelhaften materiellen Verhältnissen.

Unter den Familien mit Kindern zeigen sich überdurchschnittliche relative Häufigkeiten der beiden unteren Schichten zum einen bei Paaren mit drei oder mehr Kindern – etwa ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe muss mit Ressourcenarmut oder -mangel auskommen. Wesentlich stärker ist aber die Betroffenheit von Alleinerziehenden und ihren Kindern: Gut ein Drittel lebt in Armut, gut ein weiteres Sechstel unter mangelhaften materiellen Bedingungen, sodass insgesamt mehr als die Hälfte sich in armen oder sehr prekären Verhältnissen befindet. Die Gründe dafür sind vielfältig, geringe Erwerbsquoten bzw. Löhne sind häufig. Nach Ergebnissen des SOEP (tabellarisch nicht ausgewiesen) waren 2011 nur 62% der Alleinerziehenden erwerbstätig, 25% waren arbeitslos gemeldet; unter den Bezugspersonen in Paarhaushalten mit Kind(ern) waren es 83% bzw. knapp 5%. Die größeren Probleme von Alleinerziehenden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. gegebenenfalls ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, ist teilweise dem nicht immer bzw. nur teilweise gelingenden Spagat zwischen Familienaufgaben und beruflichen Anforderungen geschuldet. Dieser ist trotz des allmählichen Ausbaus der außerhäuslichen Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehende vergleichsweise schwierig, da bei einem „mismatch“ von Betreuungs- und Arbeitszeiten, bei Erkrankungen des Kindes und in der „Freizeit“ eine partnerschaftliche Unterstützung fehlt. Derartige Aspekte dürften sich schon bei Bewerbungen negativ auswirken und zudem den möglichen Umfang einer Erwerbstätigkeit einschränken. Wenn aber allenfalls eine Teilzeitbeschäftigung möglich ist und gleichzeitig Unterhaltszahlungen ausbleiben bzw. nur gering ausfallen, resultieren meist materielle Mangellagen. Neben diesen häufig ungünstigen Rahmenbedingungen wirken weitere Einflussfaktoren tendenziell begrenzend auf die Teilhabemöglichkeiten von Alleinerziehenden. So ist deren formales Bildungsniveau häufiger gering und seltener hoch (24% bzw. 19% der Fälle) als bei den Bezugspersonen in Paarfamilien (14% bzw. 28% der Fälle).³² Der Zusammenhang mit der materiellen Situation ist allerdings nicht so stark wie man vermuten könnte. Denn immerhin zwei Drittel der Alleinerziehenden in armen oder mangelhaften materiellen Verhältnissen hat ein mittleres oder höheres formales Bildungsniveau erreicht – für die Gruppe der Paarfamilien gilt dies gleichermaßen –, sodass den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Schlüsselrolle zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden zukommen dürfte.

32 Dabei wurde nach drei Kategorien unterschieden. Referenzpunkt ist ein mittleres Bildungsniveau, das definitionsgemäß durch den Abschluss einer Lehre oder Berufsfachschule, das Abitur oder die Fachhochschulreife erreicht ist (Grabka 2013: 22). Zu der Gruppe mit einem darunter liegenden Bildungsniveau wurden auch Personen, die noch in (Schul-)Ausbildung sind, gezählt. Die Zahlenangaben beziehen sich auf 2011.

Paare mit Kind(ern) sind zwar (noch) mit unterdurchschnittlichen Häufigkeiten arm oder in einer finanziellen Mangelsituation, was auf die Teilgruppen mit bis zu zwei Kindern zurückzuführen ist. Die absolute Zahl der betroffenen Kinder in Paarfamilien ist aber größer als die der betroffenen Kinder von Alleinerziehenden, wie aus Tabelle 13.10 hervorgeht.³³

Tab. 13.10: Kinder¹ in Haushalten mit Ressourcenarmut bzw. Ressourcenmangel² 2011 – zwei- und ein-dimensionale Schichtung im Vergleich

	Zweidimensionale Schichtung ³ , Ressourcen- ...		Relative Einkommensarmut ⁴
	Armut	Armut/-Mangel	
Betroffene Kinder			
Anzahl insgesamt	2.422.121	4.022.924	2.959.315
Anteil an allen Kindern	14,1 %	23,4 %	17,2 %
Struktur nach Haushaltstypen			
– Alleinerziehende ⁵	40,7 %	35,2 %	38,7 %
– Paare mit Kindern ⁵	55,7 %	59,1 %	56,7 %
– Sonstige mit Kind(ern)	3,6 %	5,7 %	4,6 %
Relative Einkommensposition			
– Alleinerziehende ⁵	0,395	0,452	0,399
– Paare mit Kindern ⁵	0,428	0,500	0,426
– Sonstige mit Kind(ern)	0,390	0,490	0,396
<p>1 Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren, die nicht Haushaltsvorstand sind, sowie ledige kinderlose Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, sofern sie mit mindestens einem Elternteil zusammenleben; Kinder sind auch Pflege- oder Adoptivkinder. 2 Modifizierte Ressourcenbegriffe (Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala. 3 Schichtung nach Einkommen und Vermögen; zu den Grenzen vgl. Tabelle 13.6. 4 Armutsgrenze: 60 % des gesamtdeutschen Medians der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala. 5 Haushalte der jeweiligen Bezeichnung, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied unter 60 Jahre alt ist und in denen keine sonstigen Personen leben.</p>			

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

2011 lebten etwa 2,4 Mio. Kinder in Armut, gut 4 Mio. Kinder in materieller Armut oder Mangellage, das sind 14,1 % bzw. 23,4 % aller Kinder. Mehr als die Hälfte der armen Kinder wachsen in Paarhaushalten auf; wenn Armut und Ressourcenmangel zusammengefasst werden, sind es fast drei Fünftel gegenüber zwei Fünfteln bzw. gut einem Drittel in Haushalten von Alleinerziehenden. Zum Vergleich sind in der rechten Spalte von Tabelle 13.10 entsprechende Zahlen für Kinder in relativer Einkommensarmut (ohne Berücksichtigung der Vermögensdimension) ausgewiesen – die Struktur ist der bei zweidimensional ausgerichteter Schichtung sehr ähnlich. Im unteren Block der Tabelle 13.10 zeigt sich allerdings, dass die relative Einkommensposition in den beiden unteren Schichten für Kinder in Paarfamilien etwas

³³ Denn die Familienform der Paare mit Kind(ern) dominiert die der Alleinerziehenden.

günstiger ausfällt als für Kinder von Alleinerziehenden; Letztere dürften also hinter gesellschaftlichen Standards noch stärker zurückbleiben als Erstere, da die vergleichsweise schlechte Einkommenslage wahrscheinlich nur selten durch eine vergleichsweise günstige Vermögenssituation kompensiert wird. Insgesamt belegen die ausgewiesenen Strukturen aber, dass Kinderarmut trotz der mit dem Familientyp stark variierenden Quoten kein auf Alleinerziehende beschränktes Problem ist und dass die negativen Folgen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene³⁴ unabhängig vom Familientyp gravierend sind.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Individuelle Handlungsspielräume und Teilhabeergebnisse werden wesentlich durch die Einkommens- und Vermögenssituation beeinflusst (instrumentelle Funktion). Andererseits ist die materielle Lage ihrerseits das Ergebnis der in vorgelagerten Dimensionen erreichten Teilhabe, die wiederum von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Effekten verschiedener Teilhabemechanismen abhängt. Sie resultiert aus Bildungsbeteiligung, Erwerbstätigkeit, Ansprüchen und Pflichten innerhalb sozialer Nahbeziehungen, Vorsorgeaufwendungen in früheren Perioden und der Inanspruchnahme sozialer Schutzsysteme. Dementsprechend spiegeln die vorliegenden Ergebnisse der Analyse von Einkommen und Vermögen eine Vielzahl von Faktoren und letztlich auch das Zusammenspiel von sozialstaatlichen Herausforderungen und politischen Antworten. Letzteres hat sich seit Mitte der 1970er Jahre verändert, da einem tendenziell steigenden Sozialschutzbedarf infolge von krisenhaften Arbeitsmarktentwicklungen und demografisch bedingtem Strukturwandel mit einem Rückschnitt von staatlichen Schutzsystemen begegnet wurde. Für weite Bevölkerungskreise haben sich die Teilhabebedingungen also auf mehreren Ebenen verschärft bzw., falls die zunehmend eingeforderte Eigenverantwortlichkeit nicht möglich oder nicht erfolgreich war, verschlechtert.

Die aus der Perspektive auf gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen beobachtbaren Veränderungen spiegeln sich in Entwicklungen der Verteilung materieller Ressourcen, die auf der Basis von Haushaltsstichproben untersucht werden. Trotz tendenziell zunehmender Erwerbsneigung ist sowohl die Ungleichheit der Markteinkommen (aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) als auch die der Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen einschließlich Transfers abzüglich Steuern und Sozialversicherungs- und vergleichbarer Vorsorgebeiträge) gestiegen, und das Ausmaß relativer Einkommensarmut hat deutlich zugenommen (von etwa 10 % in 1999 auf fast 14 % in 2011). Dies kann nicht allein auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden, zumal diese seit 2005 rückläufig ist, sondern spiegelt weitere Faktoren.

- Teilhabedefizite infolge der Unterbeschäftigung wurden verstärkt durch mehrere Einschnitte in die soziale Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos – Letztere haben zu einer entlang des Reformprozesses allmählichen, insgesamt seit

34 Zum Zusammenhang zwischen Armut und Bildungschancen vgl. Becker (2016) und die dort zitierte Literatur.

der Jahrtausendwende aber drastischen Verschlechterung der materiellen Lage von Arbeitslosenhaushalten geführt.³⁵

- Darüber hinaus sind indirekte Effekte der über Jahrzehnte andauernden Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt (Schwächung der Verhandlungsposition der Gewerkschaften, Akzeptanz stagnierender oder sinkender Reallöhne) sowie Auswirkungen der Deregulierung des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Unter diesen Aspekten ist die zunehmende – wenn auch weiterhin unterdurchschnittliche – Betroffenheit von Einkommensarmut auch der Bevölkerung in Erwerbstätigenhaushalten nicht verwunderlich. Ähnliches gilt für Rentnerhaushalte, da die Alterseinkünfte von der Erwerbsphase geprägt sind und zudem durch mehrere Rentenreformen gedrückt wurden.
- Als eine weitere Ursache kann der steigende Anteil von Einpersonenhaushalten und damit die abnehmende Wirksamkeit von Ausgleichsprozessen innerhalb von Haushalten gesehen werden.

Diese Entwicklungen haben zu rückläufigen Armutsvermeidungseffekten aller Teilhabemechanismen (Erwerbstätigkeit und daraus abgeleitete Ansprüche, soziale Nahbeziehungen, sozialstaatlicher Ausgleich) geführt: Wenn das individuelle Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt bzw. überhaupt kein Erwerbseinkommen bezogen wird (Arbeitslose, Rentner/innen, sonstige Nichterwerbstätige), gelingt es 2011 im Vergleich zu 1999 seltener, durch andere Individualeinkommen – insbesondere Arbeitslosengeld und Rente –, durch die Einkommen von Haushaltsangehörigen oder durch steuerfinanzierte Transfers die Einkommensarmutsgrenze zu überwinden. Dies gilt insbesondere für Arbeitslose. Eine abnehmende Armutsvermeidung durch den Haushaltskontext zeigt sich übrigens auch nach Ausklammerung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden. Die Schwächung des aus Nahbeziehungen resultierenden Teilhabemechanismus ist also nicht nur eine Folge der veränderten Bevölkerungsstruktur nach Haushaltstypen, sondern spiegelt auch in Teilgruppen verringerte Unterstützungsfähigkeiten innerhalb von Haushalten mit mehreren Erwachsenen.

Die skizzierten Veränderungen haben dazu beigetragen, dass die in den letzten Jahren zunehmenden Erwerbstätigenzahlen *nicht* zu einer Trendumkehr bei den Ungleichheits- und Armutsindikatoren geführt haben. Die Maßzahlen verharren vielmehr auf hohem Niveau oder weisen eine weiter steigende Tendenz auf. Auch bei Einbeziehung des Vermögens, das ähnlich wie das Einkommen Möglichkeiten der Lebensweise eröffnet bzw. erweitert, ergibt sich ein Bild allmählich zunehmender Ungleichheit der Verteilung. Innerhalb der Dekade bis 2011 nimmt Armut in Westdeutschland mäßig auf gut 9 %, in Ostdeutschland stärker auf fast 17 % zu – trotz der seit 2005 gesunkenen Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten und damit auch der von Einkommensarmut Betroffenen dieser Gruppe. Denn der Beschäftigungszunahme stehen steigende Zahlen der von Einkommensarmut Betroffenen in

35 2011 lebten fast zwei Drittel dieser Bevölkerungsgruppe unter der Einkommensarmutsgrenze, zehn Jahre davor waren es erst knapp zwei Fünftel.

anderen sozialen Gruppen gegenüber. Auch am oberen Ende der Wohlstandsskala zeigen sich langsam zunehmende Bevölkerungsanteile. Die Reichtumsquote ist sowohl in den alten Bundesländern – von knapp 18 % auf knapp 21 % – als auch in den neuen Ländern, hier allerdings auf niedrigem Niveau von 4,5 % auf 6,3 %, gestiegen. Insbesondere unter Beamtenhaushalten, aber auch in den Gruppen der Selbständigen- und Angestelltenhaushalte sowie unter Ruheständler/inne/n ist Reichtum überdurchschnittlich häufig.

Insgesamt weist die Verteilungsentwicklung also keine abrupten sprunghaften Veränderungen, vielmehr eine allmähliche, zeitweilig auch unterbrochene Zunahme von Ungleichheit auf. Eine nachhaltige Umkehr dieses Trends zeigt sich selbst in wirtschaftlich stabilen Zeiten und bei neuerdings insgesamt tendenziell verbesserten makroökonomischen Teilhabebedingungen (Drosdowski/Stöver/Wolter/Lehweiß-Litzmann 2015 sowie Kapitel 4) nicht. Folglich ist bei gleichbleibender Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht mit einer Angleichung in der Verteilung materieller Ressourcen zu rechnen. Selbst bei einem bis 2020 unveränderten Wirtschaftswachstum und steigenden Reallöhnen – beides erscheint nach den in Kapitel 4 präsentierten Analysen für die nähere Zukunft als möglich – ist eine der bisherigen Entwicklung gegenläufige Veränderung der Verteilung unwahrscheinlich. Denn erstens wird der erwartete Anstieg des durchschnittlichen Lohneinkommens voraussichtlich mit einer weiteren Spreizung branchenspezifischer Löhne einhergehen (Kapitel 4). Zweitens sind politische Ansätze zur Verbesserung der materiellen Situation von Personen im Niedriglohnbereich sowie von Teilgruppen der Nichterwerbstätigen nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere für Erwerbslose, die selbst bei guter gesamtwirtschaftlicher Lage chancenlos bleiben, sowie für Rentner/innen, deren Erwerbsbiografie Lücken oder Niedriglohnphasen aufweist. Und drittens ist ein Abbau von Ressourcenarmut und -mangel in Familien – betroffen sind hauptsächlich Alleinerziehende und ihre Kinder und Paare mit drei oder mehr Kindern³⁶ – nicht anzunehmen. Denn Reformen zur Behebung der bekannten Schwächen des Familienlastenausgleichs stehen derzeit nicht auf der Agenda der politischen Mandatsträger, und die jüngsten familienpolitischen Maßnahmen – insbesondere Ausbau der außerhäuslichen Kinderbetreuung und Elterngeld – sind zwar zielgerecht, aber nicht hinreichend (Becker 2016).

Falls die obige Annahme mittelfristig guter makroökonomischer Teilhabebedingungen nicht zutrifft, muss allerdings nicht nur mit weiterhin hoher, sondern sogar mit nochmals zunehmender Ungleichheit der Verteilung materieller Ressourcen gerechnet werden. Angesichts weltwirtschaftlicher Risiken für die deutsche Wirtschaft (Kapitel 4) und zyklischer Schwankungen ist ein negatives gesamtwirtschaftliches Szenario durchaus möglich. Arbeitsmarkt und Binnennachfrage würden von Verwerfungen nicht verschont bleiben. Dies könnte zu wieder steigender Arbeitslosigkeit

36 Bei etwa einem Viertel der Paare mit drei oder mehr Kindern zeigt sich – unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen – Ressourcenarmut oder -mangel. Wesentlich stärker ist aber die Betroffenheit von Alleinerziehenden und ihren Kindern: Mehr als die Hälfte befindet sich in armen oder sehr prekären Verhältnissen.

keit und gebremster Lohnentwicklung führen mit der Folge verminderter Teilhabemöglichkeiten weiter Bevölkerungskreise.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen (2003):** Resources, Standard of Living and Lebenslagen – And What Does All This Have To Do With Poverty? In: Hauser, Richard/Becker, Irene (Hrsg.): Reporting on Income Distribution and Poverty. Perspectives from a German and a European Point of View. Berlin: Springer Verlag. 91–104.
- Becker, Irene (2012):** Personelle Einkommensverteilung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 597–632.
- Becker, Irene (2014):** EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *soeb-Working-Paper 2014-3*. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_3_Becker_final.pdf. Stand: 12.04.2016.
- Becker, Irene (2015a):** Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. *soeb-Working-Paper 2015-3*. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf. Stand: 12.04.2016.
- Becker, Irene (2015b):** Einwendungen gegen das Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? Vortragsfolien zum Fachgespräch „Die Politik mit dem Armutsbegriff: Armutsquote, Armutsrisikoquote, Ungleichheitsmaß?“ der Nationalen Armutskonferenz am 26.11.2015. http://nationalemarmutskonferenz.de/data/2016/Becker_handout_Armut_26112015_ib.pdf und http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Vorträge/handout_Armut_26112015_ib.pdf. Stand: 08.02.2016.
- Becker, Irene (2015c):** Einkommensarmut: zur Schutzfunktion des Haushalts und sozialstaatlicher Netze. Vortragsfolien zum 3. *soeb-Werkstattgespräch „Sozioökonomische Entwicklung in Deutschland: Kontinuität, Wandel, Umbruch?“* am 10./11.12.2015. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Vorträge/Becker_Schutzfunktion-desHaushalts-und-sozialstaatlicher-Netze.pdf. Stand: 25.07.2016.
- Becker, Irene (2016):** Familienarmut und Entwicklungspotenziale von Kindern. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Kinderreport 2016. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin. 16–18.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2003):** Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969–1998. Berlin: sigma.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2009):** Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Ziel-dimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin: sigma.

- Busch, Ulrich/Land, Rainer (2012):** Teilhabekapitalismus – Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950–2009. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 111–151.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim)/Hauser, Richard/Becker, Irene (2008):** Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Reihe Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bonn.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo/Lehweiß-Litzmann, René (2015):** Bedingungen für Teilhabe: Zur indikatorbasierten Messung eines gesellschaftlichen Potenzials. *soeb*-Working-Paper 2015–4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_4_GWS_161015.pdf. Stand: 09.09.2016.
- Dudel, Christian/Carbuszus, Marvin/Ott, Notburga/Werding, Martin (2013):** Überprüfung der bestehenden und Entwicklung neuer Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Endbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ruhr-Universität Bochum. Fakultät für Sozialwissenschaft.
- Frick, Joachim R./Grabka, Markus M./Hauser, Richard (2010):** Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Berlin: sigma.
- Grabka, Markus M. (2013):** SOEP 2012 – Codebook for the \$PEQUIV-File 1984–2012. SOEP Survey Papers 143. DIW Berlin.
- Hübinger, Werner (1996):** Prekärer Wohlstand: Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Lampert, Heinz (2001):** Die Europäische Sozialstaatskultur am Scheideweg. In: Becker, Irene/Ott, Notburga/Rolf, Gabriele (Hrsg.): Soziale Sicherheit in einer dynamischen Gesellschaft. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 102–129.
- Sen, Amartya (1999):** Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2006):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten 1991 bis 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2010):** Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 4. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015):** Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2013. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 4. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Stiglitz, Joseph/Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009):** Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. www.stiglitz-sen-fitoussi.fr. Stand: 13.09.2016.
- Westermeier, Christian/Grabka, Markus M. (2015):** Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 7. 123–133.

14 Unsichere Beschäftigung und Prekarität – im Lebensverlauf und im Haushalt

JAN GOEBEL/ANITA KOTTWITZ

Zu den Formen und Auswirkungen atypischer und unsicherer Beschäftigung liegen mittlerweile solide und umfangreiche sozialwissenschaftliche Erkenntnisse vor (z. B. Hense im Erscheinen; Keller/Seifert 2013; Mayer-Ahuja 2003; Motakef 2015; Kraemer 2008). Forschungslücken finden sich jedoch bei der Einbeziehung auf der Ebene der sozialen Kontexte, innerhalb derer die Personen eingebettet sind. Insbesondere die Fragen nach den kompensatorischen Kräften im Haushalt und der Rolle regionaler Kontexte sind in der Debatte eher randständig und bedürfen einer stärkeren Aufmerksamkeit. Ohne deren Einbeziehung das Gefährdungs- und Ausgrenzungspotenzial sowie das mögliche Integrationspotenzial atypischer Erwerbsbeteiligung nur unzureichend bestimmt werden können (Bartelheimer 2011). In diesem Kapitel wird deshalb der Frage nachgegangen, welche Sicherungsleistungen Haushalte für Haushaltsmitglieder in Beschäftigungsverhältnissen mit prekärem Potenzial erbringen und ob prekäre Beschäftigung im Zeitverlauf zu einer dauerhaften prekären sozialen Lage führt, die nicht durch den spezifischen Haushaltskontext kompensiert werden kann. Zu diesem Zweck werden die Formen prekärer Beschäftigungsverläufe im Zusammenhang mit der Situation im Haushalt und der regionalen Arbeitsmarktlage untersucht. Im Mittelpunkt steht daher die Beantwortung folgender Fragen: Gibt es Verlaufsformen mit dauerhaft prekären Erwerbsmustern? Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Haushaltskontext und dem prekären Potenzial einer Erwerbsstelle bzw. der prekären Wohlfahrtslage? In welchen Haushaltskontexten finden sich üblicherweise Beschäftigungsformen mit prekären Merkmalen?

Zur Beantwortung der Fragen sind zunächst Messkonstrukte erforderlich, die zwischen dem prekären Potenzial der Erwerbsstelle und der prekären Lebenslage in der Querschnitts- und der Längsschnittperspektive unterscheiden. Darüber hinaus erfolgt eine Herausarbeitung von Verlaufsmustern in prekärer Beschäftigung und in prekären Lebenslagen, durch welche insbesondere die sequenziellen Verläufe von

Lebenslagen identifiziert werden, wie etwa die Verfestigung prekärer Lebenslagen, abnehmende oder zunehmende Teilhabe. Regionale Arbeitsmarktbedingungen als Rahmenbedingungen prekärer und unsicherer Beschäftigung finden ebenfalls Berücksichtigung.

1 Prekäres Potenzial und Prekarität

1.1 Was ist Prekarität?

Prekarisierung wird aus gesellschaftstheoretischer Perspektive zumeist als das Ende eines Teilhabeversprechens diskutiert, dessen Grundlage der durch Erwerbsarbeit gesicherte soziale Status ist (Bartelheimer 2011; Kronauer 2002; Vogel 2008; Castel 2000). In diesem Sinne beschreibt Prekarisierung eine neue Qualität der Inklusions- und Exklusionsdynamik westlicher Gesellschaften und eine Ausdifferenzierung von Erwerbspositionen und sozialen Lagen. Diese lassen sich in ihrer Logik nicht mehr der einfachen Unterscheidung früherer Tage zwischen dem erwerbsgesellschaftlichen „Dinnen“ (Erwerbsteilhabe mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen, stabilen Sozialbeziehungen, Partizipationschancen und Möglichkeiten der Qualifikationsentwicklung in der Arbeit – meist als „Normalarbeitsverhältnis“ bezeichnet) und „Draußen“ (erwerbsgesellschaftlicher Ausschluss oftmals mit ausgeprägter Armut an materiellen, kulturellen und sozialen Gütern) zuordnen. Vielmehr besteht eine „Zone der Prekarität“ zwischen Drinnen („Zone der Integration“) und Draußen („Zone der Entkopplung“) (Dörre 2009). So beschreibt Vogel das Prekariat als eine „strukturelle, erwerbsbiografische, rechtliche und betriebliche Verstetigung unsicherer Lebens- und Beschäftigungsformen“, eine neue gesellschaftliche Zwischenschicht mit „Angst vor dem Abstieg“ und „Hoffnung auf Stabilität und Aufstieg“ (Vogel 2009: 201).

Obwohl sich „Prekarität“ als prominenter Begriff in der sozialwissenschaftlichen Forschung etabliert hat, bleibt er dennoch ungenau in seiner Definition. Während ein Teil der Autoren den Prekaritätsbegriff auf den Erwerbsbereich beschränkt (Keller/Seifert 2006; Keller/Seifert 2011; Keller/Seifert 2013; Rodgers 1989), droht Prekarität in einer weitläufigen Definition „zu einem unscharfen Sammelbegriff zu werden, weil sie von unsteten Beschäftigungsverhältnissen über Unzufriedenheit mit der Arbeitstätigkeit bis hin zu Armut und sozialer Isolation alles erfasst“ (Brinkmann u. a. 2006: 18).

Die Begriffe der prekären Beschäftigung und der atypischen Beschäftigung (Formen wie Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung oder Leiharbeit) werden zudem häufig synonym verwendet. Diesbezüglich steht „atypische Beschäftigung“ in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis, welches nach Mückenberger ein „dauerhaftes, kontinuierliches und qualifiziertes Vollzeitverhältnis im größeren Betrieb“ beschreibt (Mückenberger 1989: 211). Zur atypischen Beschäftigung zählen demnach im Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis, das nach der vorgenannten Definition

eher normativen Charakter annimmt (vgl. ebd.), befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Teilzeittätigkeit, Solo-Selbstständigkeit und Minijobs bzw. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Mit Prekarisierung wird entsprechend häufig die zunehmende Erosion des (männlichen) Normalarbeitsverhältnisses und die gleichzeitige Zunahme atypischer Beschäftigung gleichgesetzt. Obwohl flexible und atypische Arbeitsverhältnisse nicht per se prekär sind, können sie sehr wohl ein prekäres Potenzial innehaben (Mayer-Ahuja 2003), da viele Formen der atypischen Beschäftigung in der Regel mit Arbeitsplatzunsicherheit, einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko oder niedrigeren Einkommen assoziiert sind (Giesecke 2009).

Allerdings ist die Annahme, dass allein atypische Beschäftigung und die damit oftmals verbundene höhere Arbeitsplatzunsicherheit im sozialen Umfeld zu einer prekären sozialen Lage mit einem drohenden Abstieg in Marginalität führt, empirisch nicht untermauert. Die zugrunde liegende Gleichsetzung von flexibilisierter Erwerbsarbeit („nicht-standardisierte Beschäftigung“) bzw. unsicherer Beschäftigung mit der Herausbildung einer prekären sozialen Lage kann infrage gestellt werden, da solche Beschäftigungsformen mit unterschiedlichen biografischen Entwürfen, Potenzialen und Arrangements im Haushalt verbunden sind.

Zunehmend wird die Kritik geäußert, dass sich die Prekaritätsforschung primär auf Erwerbsarbeit fokussiert, aber das „Wechselverhältnis zwischen Arbeit und Leben“ vernachlässigt (Motakef 2015: 46). Eine der wenigen Ausnahmen bilden Cranford und Vosko (2006), die für Kanada die Folgen unsicherer Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang mit generellen Arbeitsmarktentwicklungen untersuchen. Sie erweitern die Perspektive über den Erwerbsbereich hinaus, indem sie individuelle Gegebenheiten und unzureichende Erwerbs- und Haushaltseinkommen als weitere „Schlüsselvariablen“ einführen. Einen wichtigen Schritt für eine Beschreibung der deutschen Situation hat das Statistische Bundesamt (StBA) (2008) getan, das als prekäre Beschäftigungsverhältnisse diejenigen bezeichnet, die nicht auf Dauer den Lebensunterhalt sichern. Es verweist folgerichtig darauf, dass „bei der Einstufung als prekär auch persönliche Lebensumstände des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin, wie bisheriger Verlauf des Arbeitslebens und Haushaltskontext, zu beachten [sind]“ (StBA 2008: 6). Aktuelle Forschungen erweitern das Verständnis von Prekarität auf unzureichende soziale Sicherung und Überforderung im Haushalt (Haushaltsarbeit, familiäre Belastungen) im Zusammenhang mit Geschlechter-Arrangements. Empirisch eingelöst werden konnte ein solches erweitertes Verständnis von Prekarität allerdings bislang nur bei kleinen Betroffenen Gruppen oder spezifischen Haushaltskonstellationen (Klenner u. a. 2011). Brinkmann u. a. (2006) erweitern den Prekaritätsbegriff zwar ebenfalls um „prekäre Lebenslagen jenseits der Erwerbsarbeit“, ihre empirische Umsetzung greift aber insofern zu kurz, als dass sie zwar eine reproduktiv-materielle Dimension definieren, aber das Zusammenspiel mit anderen relevanten Einflussfaktoren, wie dem Haushaltszusammenhang, nicht untersuchen.

So wichtig die Erweiterung der Perspektive von „Prekarität im Erwerbsbereich“ auf „prekäre Lebenslage“ ist, in der Empirie müssen diese Begriffe analytisch voneinander unterscheidbar bleiben, um die Konstruktion tautologischer Zusammenhänge zu vermeiden. Es ist also notwendig, prekäre Erwerbsarbeit und prekäre Lebenslage theoretisch und in der empirischen Operationalisierung voneinander abzugrenzen (Abbildung 14.1). Dies wird wie folgt umgesetzt: Erwerbsarbeit umfasst individuelle Beschäftigungsverhältnisse mit oder ohne Prekaritätsrisiken. Ein Beschäftigungsverhältnis kann demnach prekäre Merkmale aufweisen, bei denen das „Potenzial“ bzw. die Möglichkeit besteht, dass diese in eine prekäre Lebenslage münden. Die Quelle des „prekären Potenzials“ liegt demnach im Erwerbsbereich eines Individuums. Ob sich daraus eine konkrete prekäre Lebenslage entfaltet, zeigt sich jedoch erst auf der Ebene der Haushalte (Kraemer 2008). Hier entscheidet es sich, ob Prekaritätsrisiken des Beschäftigungsverhältnisses kompensiert oder eben auch nicht kompensiert werden können. Kann das prekäre Potenzial der Erwerbsstelle zum Beispiel durch die Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder oder das Haushaltsvermögen abgedeckt werden, ist das Individuum zunächst vor einer materiell unsicheren Lebenssituation geschützt. Das prekäre Potenzial der Erwerbsstelle wird damit jedoch nicht bedeutungslos, da bei Veränderungen von Haushaltszusammensetzungen, beispielsweise durch den Tod des Partners bzw. der Partnerin oder bei Scheidung, eine prekäre Lebenslage eintritt, sofern die Personen mit der eigenen Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können. Aber auch bei fehlendem prekärem Potenzial ist eine materielle Problemlage nicht ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn mit nur einem Erwerbseinkommen weitere Haushaltsmitglieder versorgt werden müssen (Andreß/Seeck 2007).

Eine wichtige Rolle kommt auch dem jeweiligen Arbeitsmarktkontext zu. Die Regulierung des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Förderung von flexiblen Beschäftigungsverhältnissen haben nach 2003 zu einer gestiegenen Nachfrage von Arbeitskräften in diesen Beschäftigungsverhältnissen geführt. Die Struktur des (regionalen) Arbeitsmarktes beeinflusst demzufolge die Möglichkeiten aller Haushaltsmitglieder zur Arbeitsaufnahme und indirekt damit deren Lebenslage.

Darüber hinaus liefert eine Momentaufnahme der Beschäftigungsmerkmale zu einem spezifischen Zeitpunkt nur ein unvollständiges Bild, da Merkmale einer Beschäftigung temporärer Natur sein können: Ein befristetes Arbeitsverhältnis kann entfristet werden, es kann zu Lohnerhöhungen oder einer Aufstockung des Arbeitsstundenumfangs kommen. Erst in der Betrachtung des Lebensverlaufs lässt sich bestimmen, ob einerseits das prekäre Potenzial einer Erwerbsstelle von Dauer ist und ob sich andererseits eine etwaige prekäre Wohlfahrtslage verfestigt (Kraemer 2008).

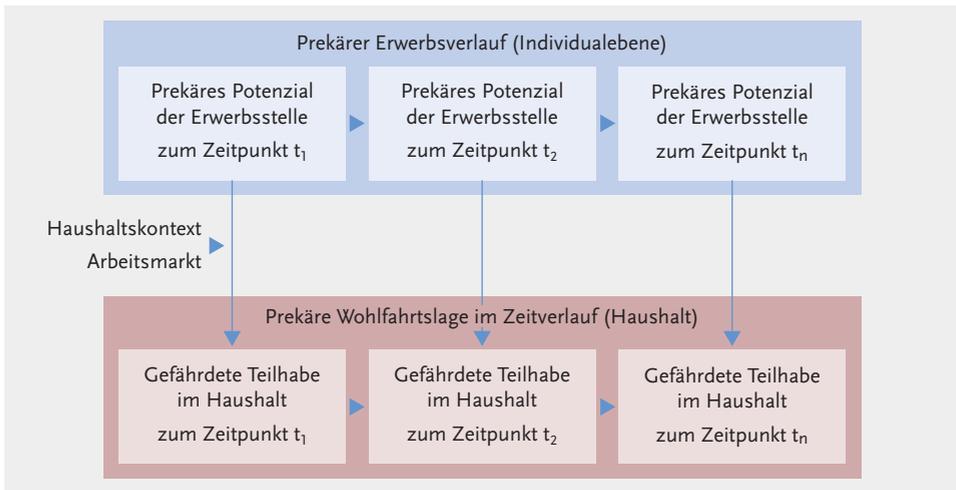


Abb. 14.1: Was ist Prekarität?

Quelle: Darstellung modifiziert nach Kraemer 2008: 84.

1.2 Operationalisierung: Prekäres Potenzial und Prekarität

Die Operationalisierung hat das Ziel, das „prekäre Potenzial“ und die „prekäre soziale Lage“ mithilfe eines Sets an Indikatoren messbar zu machen. Operationalisiert wird das prekäre Potenzial dabei auf der *individuellen Ebene*, und zwar auf der Basis der *Charakteristika der aktuellen Erwerbsstelle* zum aktuellen Messzeitpunkt (Abbildung 14.1). Die Kombination der unterschiedlichen Messzeitpunkte auf der individuellen Ebene ermöglicht damit die Untersuchung der Sequenzialität prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Lebensverlauf.

In der Prekaritätsforschung hat sich gezeigt, dass Prekarität und prekäre Beschäftigung als multidimensionale Konstrukte zu fassen sind. Wenn eine prekäre Beschäftigung vorliegt, muss nicht zwangsläufig eine prekäre soziale Lage daraus resultieren, vielmehr weisen diese Beschäftigungsverhältnisse lediglich Merkmale mit erhöhtem präkarem Potenzial auf. Das prekäre Potenzial ist dann vorhanden, wenn die Tätigkeit eine geringe Arbeitsplatzsicherheit, kein ausreichendes Einkommen zur Existenzsicherung und keine Integration in die sozialen Sicherungssysteme bietet, sowie die Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkt ist (Brinkmann u. a. 2006; Rodgers 1989; Keller/Seifert 2006; Keller/Seifert 2013; Vogel 2009). Diese Merkmale können sowohl auf atypische Beschäftigungsformen als auch auf sogenannte Normalarbeitsverhältnisse zutreffen, wenngleich höhere Prekaritätsrisiken vornehmlich bei Formen der atypischen Beschäftigung zu finden sind. In der bisherigen Literatur haben sich vier Dimensionen etabliert, über die das Prekaritätsrisiko einer Erwerbsstelle bestimmt werden kann (Hense im Erscheinen; Keller/Seifert 2006; Keller/Seifert 2011; Keller/Seifert 2013; Rodgers 1989): Beschäftigungsstabilität, Einkommenssicherheit, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Absicherung.

In Tabelle 14.1 ist dargestellt, wie die vier Dimensionen Beschäftigungsstabilität, Einkommenssicherheit, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Absicherung zur Messung des prekären Potenzials einer Erwerbsstelle herangezogen (vgl. Kapitel 10) und durch welche relevanten Indikatoren sie jeweils beschrieben werden.

Tab. 14.1: Dimensionen und Indikatoren zur Messung des prekären Potenzials von Beschäftigungsverhältnissen

Dimensionen	Merkmale der Prekaritätsrisiken	Indikatoren	
		Operationalisierung	
		SOEP*	Mikrozensus
<i>Beschäftigungsstabilität</i>	Arbeitsplatzinstabilität der aktuellen Beschäftigung	Befristete Beschäftigung oder Leiharbeit	Befristete Beschäftigung
<i>Einkommenssicherheit</i>	Individualeinkommen ist nicht existenzsichernd	Bruttostundenlohn unter Mindestlohn oder Teilzeittätigkeit (<32 vertraglich vereinbarte Wochenarbeitsstunden)	Teilzeittätigkeit (<32 vertraglich vereinbarte Wochenarbeitsstunden)
<i>Beschäftigungsfähigkeit</i>	Keine Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsgefährdung aufgrund belastender Arbeitsbedingungen	Hohe Gesundheitsgefährdung im Beruf (auf Basis KldB92)	Hohe Gesundheitsgefährdung im Beruf (auf Basis KldB92)
<i>Soziale Absicherung</i>	Beschäftigungsverhältnis bietet keine Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung	Minijob/geringfügige Beschäftigung	Minijob/geringfügige Beschäftigung

* Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Quelle: Die Operationalisierung basiert auf Arbeiten von Keller/Seifert 2006; Keller/Seifert 2011; Keller/Seifert 2013; Rodgers 1989; Hense im Erscheinen.

Beschäftigungsstabilität ist nicht gegeben, wenn die aktuelle Tätigkeit entweder befristet¹ ist oder über eine Zeitarbeitsfirma in Leiharbeit² ausgeübt wird (Keller/Seifert 2013).

In der Dimension *Einkommenssicherheit* entsteht prekäres Potenzial entweder aus einem Bruttostundenlohn³, der unter dem seit 2015 festgelegten Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro liegt, oder aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit.

1 Beamte haben streng genommen keinen Arbeitsvertrag, da ihr Dienstverhältnis durch Ernennung begründet wird. Personen (u. a. Beamte), die im SOEP-Fragebogen angeben keinen Arbeitsvertrag zu haben, werden als unbefristet kodiert.

2 Leiharbeit wird in den zu analysierenden Jahren im Mikrozensus nicht vollständig erhoben.

3 Im Mikrozensus werden keine Individualinkommen aus Erwerbstätigkeit erfasst, weshalb dieser Indikator nur in den Analysen mit dem SOEP verwendet wird.

Der Anteil von abhängig Beschäftigten mit Niedriglohn lag 2012 bei 24,3%⁴, der Anteil von abhängig Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro – der gesetzlichen Mindestlohnschwelle seit 2015 – bei 19,2% (Kalina/Weinkopf 2014). Im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis sind bei allen Formen von atypischer Beschäftigung niedrigere Bruttostundenlöhne zu beobachten. Niedriglöhne konzentrieren sich jedoch nicht allein auf atypische Beschäftigungsformen, sondern sind ebenso in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen vorzufinden (Kalina/Weinkopf 2008).

Eine Teilzeittätigkeit, definiert über eine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von weniger als 32 Wochenstunden, geht üblicherweise mit schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten, kürzeren Beschäftigungsdauern, einem niedrigeren Einkommen und daraus resultierend einer geringeren sozialen Absicherung einher (Schäfer/Vogel 2005; Keller/Seifert 2013). Es kann argumentiert werden, dass einer Teilzeiterwerbstätigkeit eher kein prekäres Potenzial zuzuweisen ist, da Teilzeitbeschäftigung – wenn sie als Zuverdienst dient oder aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zustande kommt – vermutlich freiwillig ausgeübt wird. Hier wird allerdings eine ökonomische Absicherung im Haushalt unterstellt. Aber auch eine freiwillig ausgeführte Teilzeitbeschäftigung kann prekäres Potenzial aufgrund geringerer Ansprüche aus der gesetzlichen Arbeitslosen- oder Rentenversicherung entwickeln, selbst dann, wenn dies vom Individuum nicht so wahrgenommen wird (Brinkmann u. a. 2006). Eine Einordnung als „nicht prekär“ würde zudem traditionelle Geschlechterverhältnisse stützen, deren Merkmal die finanzielle Abhängigkeit vom Partnereinkommen ist. Da es jedoch von Bedeutung ist, ob eine Erwerbstätigkeit die *individuelle* Lebensgrundlage zu sichern vermag, muss bei der Bewertung des prekären Potenzials einer Tätigkeit in diesem ersten Schritt der Haushaltskontext grundsätzlich außen vor bleiben, zumal auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Haushaltskontext im Zeitverlauf statisch ist und dass Prekaritätsrisiken immer abgefedert werden können.

Die Beschäftigungsfähigkeit ist bedroht, wenn berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten eingeschränkt sind (Keller/Seifert 2013) oder eine Gesundheitsgefährdung aufgrund belastender Arbeitsbedingungen vorliegt. Da sowohl im SOEP als auch im Mikrozensus keine Informationen darüber vorliegen, welche Weiterbildungsoptionen die Befragten haben (unabhängig von tatsächlich absolvierter Weiterbildung, die häufig erfragt wird), wird nur der Indikator der Gesundheitsgefährdung zur Beurteilung der Beschäftigungsfähigkeit verwendet. Eine hohe Gesundheitsgefährdung im Beruf wird über den von Kroll (2011) entwickelten Arbeitsbelastungsindex auf Basis der Berufsklassifikationen KLdB-92 kodiert (Kroll 2011), wenn der Beruf der Befragungsperson im zehnten Dezil des Arbeitsbelastungsindex liegt, also zu den 10% der Berufe mit der höchsten Arbeitsbelastung gehört.

4 Kalina und Weinkopf (2014) verwenden eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohns (Median) in Deutschland auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. 2012 lag die Niedriglohnschwelle bei 9,30 Euro (vgl. ebd.).

Aus der Erwerbsteilhabe begründet sich die *soziale Absicherung* (Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung), die zumeist unabhängig vom jeweiligen Unterstützungskontext ist. Geringfügige Beschäftigung bzw. Minijobs⁵ bieten jedoch keine Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung und dienen deshalb als Indikator zur Bewertung des Prekaritätsrisikos in der Dimension der sozialen Absicherung.⁶

In jeder der vier Dimensionen in Tabelle 14.1 wird geprüft, ob mindestens ein Indikator zutreffend ist.⁷ Für jede *abhängig* beschäftigte Person können somit keine oder eine bis maximal vier Prekaritätsdimensionen zutreffen, die wie folgt in einer Variable zusammengefasst (Kategorien 0 bis 2) und um zusätzliche Kategorien für *nicht abhängig Beschäftigte* ergänzt werden (Kategorien 3 bis 6):

- 0 prekäre Merkmale des Jobs: keine;
- 1 prekäre Merkmale des Jobs: eine Dimension;
- 2 prekäre Merkmale des Jobs: zwei oder mehr Dimensionen;
- 3 arbeitslos;
- 4 nichterwerbstätig/in Ausbildung oder Studium;
- 5 selbstständig;
- 6 solo-selbstständig.

Die Operationalisierung erlaubt es demzufolge, auch Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen prekäre Merkmale zuzuweisen. In diesem Sinne ist nach unserer Definition ein „Normalarbeitsverhältnis“ ein abhängiges Arbeitsverhältnis, das *frei* von prekären Merkmalen ist und deshalb ausreichend Einkommenssicherheit, Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Absicherung bietet (Tabelle 14.1).

Aufgrund der Heterogenität der Gruppe der Selbstständigen wird das prekäre Potenzial lediglich für abhängig Beschäftigte bestimmt.⁸ Selbstständige ohne Mitarbeiter (sogenannte Solo-Selbstständige) und Selbstständige mit Mitarbeitern fließen jedoch insoweit in die Analyse ein, als Beschäftigungsepisoden in Selbstständigkeit als solche gekennzeichnet sind. Eine Beschränkung auf abhängige Beschäftigung hätte den Nachteil, dass Personen mit kurzzeitigem Status der Selbstständigkeit bei der Analyse des Lebenslaufs vollständig ausgeschlossen wären. Die separate Betrachtung von Solo-Selbstständigen hat darüber hinaus den Vorteil, dass die Prekaritätsrisiken dieser Gruppe identifiziert werden können. Studien haben nämlich gezeigt,

5 Als Einführung in die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen von Minijobs sei an dieser Stelle auf Bäcker und Neuffer 2012 verwiesen.

6 Seit 2013 besteht für Minijobs Rentenversicherungspflicht. Ansprüche auf Leistungen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung bestehen weiterhin nicht.

7 Minijob, Leiharbeit und Teilzeittätigkeit als Formen atypischer Beschäftigung treten häufig zusammen auf. Bei weniger als 15 Arbeitswochenstunden können auch Arbeitslose einen Minijob aufnehmen. Bei abhängig Beschäftigten, für die mehrere Merkmale eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses (Minijob, Leiharbeit, Teilzeit) zutreffen, fließt nur ein Merkmal nach folgender Rangfolge ein: Teilzeit (wenn kein Minijob und keine Leiharbeit), Leiharbeit (wenn kein Minijob), Minijob.

8 Pongratz und Simon 2010 schlagen vor, das Prekaritätspotenzial von Selbstständigen beispielsweise über die Marktanpassung des Unternehmens zu bestimmen.

dass insbesondere selbstständige Frauen und Solo-Selbstständige von Einkommensarmut betroffen sind (Gather/Schmidt/Ulbricht 2010; Bührmann/Pongratz 2010).

Wie bereits erwähnt, bestimmt das prekäre Potenzial der Erwerbsstelle und der Erwerbsbiografie *zusammen* mit dem Haushaltskontext die prekäre Wohlfahrts- oder Lebenslage („realisierte Prekarität“). Realisierte Prekarität als Wohlfahrtslage wird auf der Ebene der Haushalte operationalisiert und liegt in dem unsicheren Bereich zwischen „Armut“ und „Inklusion“. Die Befragten werden über die simultane Berücksichtigung ihrer relativen Einkommens- und Vermögensposition den Zonen

- 1 Armut (Nichtteilhabe)
- 2 Prekarität (Gefährdete Teilhabe)
- 3 Inklusion (Teilhabe)

zugeordnet (zum integrierten Konzept der Wohlfahrtsmessung vgl. Kapitel 13, sowie Grabka u. a. 2007).

Tab. 14.2: Materielle Teilhabe auf Basis der relativen Einkommens- und Vermögensposition

		Relative Vermögensposition									
		Schulden	Kein Vermögen	0–1 Monate	1–6 Monate	6–12 Monate	1–<2 Jahre	2–<3 Jahre	3–<5 Jahre	5–<7 Jahre	>= 7 Jahre
Relative Einkommensposition	<60 %	Armut (Nichtteilhabe)									
	60–<75 %	Prekarität (Gefährdete Teilhabe)									
	75–<100 %	Prekarität (Gefährdete Teilhabe)									
	100–<125 %	Prekarität (Gefährdete Teilhabe)									
	125–<150 %	Prekarität (Gefährdete Teilhabe)									
	150–<200 %	Prekarität (Gefährdete Teilhabe)									
	200–<250 %	Prekarität (Gefährdete Teilhabe)									
>250 %	Inklusion (Teilhabe)										
Anmerkung:											
Relative Einkommensposition = Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen/Medianeinkommen,											
Relative Vermögensposition = Äquivalenzgewichtetes Nettovermögen/Medianeinkommen.											
Die relative Vermögensposition ist als die Zeit zu interpretieren, in der fehlende Erwerbseinkommen mit dem Vermögen überbrückt werden können. Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens betrug im Jahr 2012 auf Basis eigener Berechnungen mit dem SOEP (v30) 1609 Euro. Demnach gilt beispielsweise eine alleinlebende Person als arm, wenn sie über ein Einkommen von weniger als 966 Euro und ein Vermögen von weniger als 9654 Euro (sechs Monate multipliziert mit dem Medianeinkommen) verfügt.											

Als Einkommensmaß wird das Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der modifizierten OECD-Äquivalenzskala verwendet, welches Unterschiede in der Haushaltsgröße auffängt. Analog dazu wird das Nettoäquivalenzvermögen⁹ herangezogen, indem unterstellt wird, dass alle Haushaltsmitglieder von dem Vermögen profitieren,

9 Das Nettovermögen ist die Summe aller Vermögensarten einschließlich Immobilien und abzüglich aller Schulden. Im SOEP wurde das Vermögen bisher nur in den Jahren 2002, 2007 und 2012 erhoben. Befragungsjahre ohne Vermögenserhebung werden mit dem Mittelwert aus zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen aufgefüllt.

auch wenn formal nur ein Haushaltsmitglied vermögend ist.¹⁰ Die Schwellenwerte für die Klassifizierung der materiellen Teilhabe werden über subjektive Maße (Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, allgemeine Lebenszufriedenheit, Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen und die Sorge um die eigene wirtschaftliche Situation) festgelegt. So sind eine geringe Zufriedenheit in der Zone der Armut, mittlere Zufriedenheitsmaße in der Prekaritätszone und eine hohe Zufriedenheit in der Zone der materiellen Teilhabe festzustellen.¹¹

2 Datenbasis

Als Datenbasis für die vorliegenden Analysen dienen das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) der Wellen 2001 bis 2013 und die Querschnittsdatensätze des Mikrozensus der Erhebungsjahre 2001 bis 2011.

Das SOEP ist eine breit angelegte, seit 1984 laufende repräsentative Längsschnitt-Studie mit durchschnittlich 20.000 Befragungspersonen in 10.000 Privathaushalten je Erhebungswelle. Aufgrund seiner wissenschaftsgetragenen Struktur besitzt es ein sehr weites Spektrum an Erhebungsmerkmalen. Es enthält unter anderem Daten über Beschäftigungsformen und -verläufe, über Einkommen und bezogene Sozialleistungen, über allgemeine berufliche Qualifikationen und über Haushaltskonstellationen.

Der Mikrozensus ist die mit Abstand größte Haushalts- und Personenstichprobe Deutschlands (ca. 820.000 Personen in 380.000 Haushalten). Aufgrund der fehlenden Längsschnittperspektive und des gesetzlich eingeschränkten Spektrums an Erhebungsmerkmalen ist der Mikrozensus nicht geeignet, differenzierte Verläufe über einen längeren Zeitraum darzustellen, er eignet sich aber, aufgrund der Stichprobengröße, insbesondere für regional gegliederte Analysen auf der Ebene der Kreisregionen. Es werden Maße prekärer Beschäftigung auf Kreisregionenebene berechnet und den SOEP-Daten zugespielt.

Für die Analyse der Erwerbsverläufe, insbesondere für die Frage nach der Verfestigung einer sozialen Lage durch die Betroffenheit von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Haushaltszusammenhang, wird das SOEP verwendet. Erst durch den im SOEP über die Zeit darstellbaren Haushaltszusammenhang kann die Frage un-

10 Vom Vorjahreseinkommen Selbstständiger werden fiktive Krankenversicherungsbeiträge (Beitragsatz der Gesetzlichen Krankenversicherung) und fiktive Altersvorsorgebeiträge (14,65 Prozent bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung bei einem Mindestverdienst von 400 Euro, vgl. Grabka u. a. 2007), berechnet auf der Basis der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, abgezogen. Das Altersvorsorgekapital für Selbstständige, das sich aus der Kumulation der fiktiven Altersvorsorgeaufwendungen bei einer unterstellten Verzinsung von 5 % errechnet, wird vom Vermögen abgezogen. Ist das fiktive Altersvorsorgekapital höher als das tatsächliche Vermögen, wird der Vermögenswert auf null gesetzt.

11 Siehe Web-Tabelle 14.1: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_14_soeb3_Goebel_Kottwitz.pdf. Stand: 24.10.2016.

tersucht werden, ob Ressourcen zur Stabilisierung der Lebensführung trotz einer individuellen, unsicheren Erwerbsbeteiligung verfügbar sind.

3 Prekarität – Wandel von Lebens- und Arbeitsverhältnissen?

Haushalte und Familien nehmen eine zentrale Stellung in der Gesellschaft ein. Der Haushalt ist die soziale Institution, in der Individuen ihre alltägliche Lebensführung organisieren und einen Großteil ihrer sozialen Nahbeziehungen realisieren. Durch die vermittelnde Position bei ökonomischen und sozialen Teilhabemöglichkeiten spielen Haushalte auch eine wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Rolle. Sie sind der Ort, an dem mehr oder weniger bewusst zentrale Entscheidungen getroffen werden bezüglich Arbeitsangebot, Konsum oder Fertilität. Über die Potenziale und Restriktionen von Haushalten entscheidet sich, ob und wie weit die Expansion prekärer Beschäftigungslagen sich zu einer eigenen sozialen Lage verfestigt oder ob die Chance eines Wiedereinstiegs in gesicherte soziale Lagen besteht.

Eine Untersuchung von Goebel und Krause (2007) zeigt, dass der kompensierende Effekt des Haushaltszusammenhangs auf die Einkommensungleichheit über die letzten Jahrzehnte nicht stabil ist und der ungleichheitsreduzierende Effekt des Zusammenlebens seit Anfang der 1990er Jahre zurückgeht. Der Anteil der Haushalte, in denen keine Person am Arbeitsmarkt teilnimmt oder aber beide Haushaltsvorstände geringfügig am Arbeitsmarkt teilnehmen, hat sich ebenso erhöht wie der Anteil derjenigen Haushalte, in denen ein oder beide Haushaltsvorstände erfolgreich am Arbeitsmarkt agieren. Infolgedessen ist die Ungleichheit der Haushalts-Markteinkommen gestiegen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich die Haushalte hinsichtlich Zusammensetzung und Größe in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Insbesondere wird eine kontinuierliche Zunahme von Einpersonenhaushalten und eine Abnahme von Haushalten mit Kindern deutlich (Ebert/Fuchs 2012). Das Zusammenspiel zwischen Haushaltsstrukturen, prekärem Potenzial und materieller Teilhabe wird deshalb im Folgenden genauer analysiert. Der Fokus bei der Darstellung der Haushaltsstrukturen und Erwerbskonstellationen liegt dabei im ersten Teil der Analyse (3.1) auf Haushalten mit Personen im erwerbsfähigen Alter mit mindestens einem Haushaltsmitglied unter 60 Jahren. Im zweiten Teil (3.2), in dem eine differenzierte Analyse von Prekarität im Mittelpunkt steht, beschränkt sich die Analyse auf Personen in der Haupterwerbsphase im Alter von 30 bis unter 60 Jahren (bzw. bis 50-Jährige in den Sequenzmusteranalysen).

3.1 Haushaltsstrukturen und Erwerbskonstellationen

3.1.1 Entwicklung der Haushaltskonstellationen, Familien- und Lebensformen

Um eine Vergleichbarkeit über die Zeit zu gewährleisten, ist die Beschreibung der Haushalts- und Familienstrukturen grob an die von Ebert und Fuchs (2012) verwen-

dete Haushaltstypologie angelehnt. Entgegen dem traditionellen Familienkonzept („klassischer Familienansatz“), in dem die Definition von Familie auf dem Ehestatus basiert (mit den Kategorien: Ehepaare mit Kindern, Ehepaare ohne Kinder, Alleinerziehende, Alleinlebende), erfolgt die Typisierung der Haushalte nach dem Konzept zur Differenzierung privater Lebensformen, in dem Partnerschaftsformen unabhängig vom Ehestatus dargestellt werden (das heißt mit/ohne Partner bzw. Partnerin und mit/ohne Kinder; vgl. Lengerer/Janßen/Bohr 2007).¹²

Tab. 14.3: Haushaltstypen im Zeitverlauf in West- und Ostdeutschland (Anteile in Prozent und Durchschnittsalter)

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2003	2008	2013	2003	2008	2013
unter 60 J.: Alleinlebende	19,4 (38)	18,7 (39)	19,7 (40)	18,9 (39)	21,8 (41)	23,2 (41)
unter 60 J.: Alleinerziehende	5,0 (25)	5,0 (26)	4,4 (27)	5,4 (25)	6,1 (24)	4,6 (24)
unter 60 J.: Paare mit Kind	23,8 (28)	21,9 (29)	20,1 (28)	21,5 (29)	18,0 (29)	15,3 (28)
unter 60 J.: Paare ohne Kind	15,1 (45)	14,8 (46)	13,9 (45)	13,4 (46)	15,0 (48)	15,3 (50)
unter 60 J.: Mehrgenerationen-/Mehrpersonenhaushalte	4,5 (48)	4,0 (49)	5,0 (44)	3,9 (47)	3,3 (47)	4,1 (46)
ab 60 J.: Einpersonenhaushalte	18,0 (73)	21,1 (74)	20,6 (74)	20,1 (73)	19,3 (74)	20,3 (74)
ab 60 J.: Paarhaushalte ohne Kinder	13,7 (69)	14,2 (70)	15,8 (71)	16,3 (68)	16,6 (70)	16,7 (71)
ab 60 J.: sonstige Mehrpersonenhaushalte	0,6 (58)	0,4 (59)	0,6 (57)	0,5 (53)	0,1 (63)	0,6 (58)
<i>Gesamt %</i>	<i>100,0 (44)</i>	<i>100,0 (47)</i>	<i>100,0 (46)</i>	<i>100,0 (46)</i>	<i>100,0 (49)</i>	<i>100,0 (50)</i>
<i>N</i>	9445	9544	9494	2625	2915	2881

Anmerkung: In den Klammern ist das Durchschnittsalter aller Haushaltsmitglieder dargestellt. Zur verwendeten Haushaltstypologie vgl. Web-Tabelle 14.3: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_14_soeb3_Goebel_Kottwitz.pdf. Stand: 24.10.2016.

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), mindestens ein Haushaltsmitglied ist unter 60 Jahre, gewichtet, eigene Berechnungen.

Während der Anteil der Einpersonenhaushalte bis 2002 in Ost- und Westdeutschland noch kontinuierlich zugenommen hat (Ebert/Fuchs 2012), zeigt sich in Westdeutschland seitdem eine Stagnation dieses Trends. Hier ist der Anteil von Alleinlebenden¹³ unter 60 Jahren zwischen 2003 und 2013 etwa gleichgeblieben und liegt bei 19 bis 20 % (Tabelle 14.3). In Ostdeutschland dagegen ist der Anteil der Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren von 19 % im Jahr 2003 auf 23 % im Jahr 2013 weiter gestiegen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ab 60 Jahren lag im Jahr 2013 in Ost- und Westdeutschland jeweils bei rund 20 %. Der schon in Ebert und Fuchs (2012) festgestellte Entwicklungstrend der Abnahme des Anteils der Familienhaus-

12 Zur ausführlichen Darstellung der verwendeten Haushaltstypologie in diesem Bericht, vgl. Web-Tabelle 14.3: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_14_soeb3_Goebel_Kottwitz.pdf. Stand: 24.10.2016.

13 In der Definition von „Alleinlebenden“ bleibt unberücksichtigt, ob diese Personen partnerschaftliche Beziehungen mit außerhalb des Haushalts lebenden Personen führen.

halte (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) setzt sich fort, wenn auch nicht so gravierend wie in den Jahrzehnten davor. Der Anteil von Familien mit Kindern sank zwischen 2003 und 2013 am stärksten in Ostdeutschland von 27% auf 20%. In Westdeutschland beträgt der Anteil von Familien mit Kindern im Jahr 2013 knapp über 24%, während er im Jahr 2003 noch bei 29% lag. Die Zunahme von Alleinlebenden einerseits und die Abnahme von Familien mit Kindern andererseits sind maßgeblich auf die Änderung der Altersstruktur in der Bevölkerung aufgrund sinkender Geburtenraten und höherer Lebenserwartung der Menschen zurückzuführen. Aber auch die wachsende Instabilität von Partnerschaften und eine Zunahme von „Living-Apart-Together“-Partnerschaften erklären den Anstieg von Einpersonenhaushalten (Peuckert 2012; Engstler/Menning 2003). Die Folgen des demografi-

Tab. 14.4: Familientypen in Haushalten nach Kindstatus in West- und Ostdeutschland (Anteile in Prozent)

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2003	2008	2013	2003	2008	2013
Alle Haushalte						
Alleinlebende ohne Kinder	28,6	29,0	31,3	29,9	34,0	37,1
Alleinerziehende mit Kind unter 7 J.	2,0	1,4	1,3	1,6	3,3	2,1
Alleinerziehende mit Kind 7 bis 17 J.	3,8	3,5	3,9	4,9	3,3	3,8
Alleinerziehende mit Kind 18 bis 24 J.	1,6	2,8	1,8	2,2	2,9	1,5
Paare mit Kind unter 7 J.	14,0	11,9	12,0	11,1	10,4	9,6
Paare mit Kind 7 bis 17 J.	16,1	15,7	14,2	15,4	9,3	10,9
Paare mit Kind 18 bis 24 J.	5,1	6,5	5,7	7,6	8,4	4,0
Paare ohne Kind	22,4	23,0	22,0	21,3	23,4	24,5
sonstige Mehrpersonenhaushalte	6,6	6,2	7,9	6,1	5,1	6,6
<i>Gesamt %</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
N	7088	6804	6638	1774	1999	1925
Nur Familien mit Kindern						
Alleinerziehende mit Kind unter 7 J.	4,7	3,4	3,3	3,7	8,8	6,5
Alleinerziehende mit Kind 7 bis 17 J.	8,9	8,5	10,0	11,4	8,8	11,9
Alleinerziehende mit Kind 18 bis 24 J.	3,7	6,6	4,6	5,0	7,7	4,7
Paare mit Kind unter 7 J.	32,9	28,4	30,9	26,0	27,7	30,1
Paare mit Kind 7 bis 17 J.	37,9	37,5	36,6	36,1	24,7	34,2
Paare mit Kind 18 bis 24 J.	12,0	15,7	14,6	17,9	22,3	12,6
<i>Gesamt %</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
N	3550	3353	3041	889	879	718
Anmerkung: Zur ausführlichen Darstellung der verwendeten Haushaltstypologie in diesem Bericht, vgl. Web-Tabelle 14.3: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_14_soeb3_Goebel_Kottwitz.pdf . Stand: 24.10.2016.						

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), mindestens ein Haushaltsmitglied ist unter 60 Jahre, gewichtet, eigene Berechnungen.

schen Wandels werden ebenfalls bei der Betrachtung der kinderlosen Paarhaushalte deutlich. In Westdeutschland nimmt der Anteil der kinderlosen Paarhaushalte unter 60 Jahren im Zeitverlauf leicht ab, über 60 Jahren dagegen leicht zu. In Ostdeutschland steigt der Anteil der Paarhaushalte ohne Kinder unter 60 Jahren geringfügig, über 60 Jahren bleibt er relativ konstant. Mehrgenerationenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte unter 60 Jahren, die nicht den anderen Familienformen zugeordnet werden können, verzeichnen einen leichten Zuwachs, ihr Anteil erreicht bis zu 5%. In Haushalten über 60 Jahren ist diese Form des Zusammenlebens eher von marginaler Bedeutung.

Beschränkt man die Analyse auf Haushalte unter 60 Jahren und differenziert die Familientypen weiter nach Anzahl und Alter der Kinder im Haushalt¹⁴, wird nochmals deutlich, dass Einpersonenhaushalte die häufigste Familienform bilden, mit einem Anteil von bis zu 37% in Ostdeutschland und bis zu 31% in Westdeutschland. Die zweithäufigste Familienform sind Paarhaushalte ohne Kinder. Haushalte mit Kindern unter sieben Jahren nehmen ab. Noch stärker ist die abnehmende Tendenz bei Haushalten mit Kindern zwischen sieben und 17 Jahren: Hier sank der Anteil in Westdeutschland zwischen 2003 und 2013 um fast zwei Prozentpunkte auf 14%, in Ostdeutschland um 4,5 Prozentpunkte auf 11%. Alleinerziehende Mütter oder Väter haben am häufigsten nur ein Kind (West 2013: 4%, Ost 2013: 5%). Unter den Paarhaushalten mit Kindern sind Ein-Kind-Familien in Ostdeutschland am stärksten vertreten, in Westdeutschland halten sich Ein-Kind-Familien und Zwei-Kind-Familien über die Zeit in etwa in Waage. Familien mit drei Kindern werden immer seltener und bewegen sich im unteren einstelligen Prozentbereich.

3.1.2 Erwerbskonstellationen in Haushalten

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit Prekaritätsrisiken und Teilhabechancen sind die Erwerbskonstellationen in Haushalten. Da definitionsgemäß in Ein-Personen-Haushalten auf Haushaltsebene keine Kompensation vorliegen kann, wird hier das Augenmerk auf Paarhaushalte gelegt, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied im erwerbsfähigen Alter unter 60 Jahren ist.¹⁵

14 Vgl. Web-Tabellen 14.2 und 14.4: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_14_soeb3_Goebel_Kottwitz.pdf. Stand: 24.10.2016.

15 Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von Ebert und Fuchs (2012) ist eingeschränkt, da in dieser Analyse für die Altersabgrenzung von Personen im erwerbsfähigen Alter das Alter von 60 Jahren gewählt wurde. Die Definition von Kindern unterscheidet sich ebenfalls geringfügig.

Tab. 14.5: Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten mit und ohne Kinder in West- und Ostdeutschland (Anteile in %)

	mit Kindern			ohne Kinder		
	2003	2008	2013	2003	2008	2013
Westdeutschland						
Paare: beide Vollzeit erwerbstätig	10,1	9,9	12,3	34,3	34,7	38,1
Paare: beide Teilzeit erwerbstätig	2,5	4,1	3,6	1,7	3,2	2,0
Paare: Vollzeit/Teilzeit	41,6	48,0	48,7	18,8	22,8	25,7
Paare: nur eine/r erwerbstätig	41,1	34,0	31,4	33,9	28,8	25,2
Paare: beide nicht erwerbstätig	4,7	4,1	4,1	11,2	10,5	9,1
<i>Gesamt %</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
N	2807	2414	1970	1456	1321	1168
Ostdeutschland						
Paare: beide Vollzeit erwerbstätig	29,5	36,1	35,2	33,0	38,8	41,4
Paare: beide Teilzeit erwerbstätig	1,1	1,5	4,0	1,4	0,1	1,7
Paare: Vollzeit/Teilzeit	22,7	28,9	34,8	13,4	17,6	22,7
Paare: nur eine/r erwerbstätig	37,2	27,8	20,2	34,2	29,2	23,1
Paare: beide nicht erwerbstätig	9,6	5,7	5,8	18,0	14,4	11,2
<i>Gesamt %</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
Anmerkung: Zur verwendeten Haushaltstypologie vgl. Web-Tabelle 14.3: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_14_soeb3_Goebel_Kottwitz.pdf . Stand: 24.10.2016.						

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), mindestens ein Haushaltsmitglied ist unter 60 Jahre, gewichtet, eigene Berechnungen.

Das markanteste Ergebnis ist der Bedeutungsverlust des traditionellen Familienernährermodells, nach dem nur ein Familienmitglied – in der Regel der Mann – erwerbstätig ist (Tabelle 14.5). In der Zeit zwischen 2003 und 2013 ist bei Paaren mit Kindern eine kontinuierliche Abnahme dieses Modells um zehn Prozentpunkte im Westen und 17 im Osten zu verzeichnen, während gleichzeitig Doppelverdienermodele zugenommen haben. Die bedeutendste Zunahme ist bei der Vollzeit-Teilzeit-Erwerbskonstellation zu verzeichnen, in der 2013 fast 49 % aller westdeutschen Paare mit Kindern arbeiteten (2003: 42 %) und die somit das häufigste Arbeitszeitmodell darstellt. In Partnerschaften ohne Kinder sind allerdings mehr Paare in Vollzeit-Vollzeit-Erwerbskonstellationen tätig (2013: 38 %), es folgen zu etwa gleichen Teilen kinderlose Paare in Teilzeit-Teilzeit-Modellen und Alleinverdienermodele (2013: 25 %). In Ostdeutschland hingegen hat das Arbeitszeitmodell, in dem beide Personen Vollzeit arbeiten, inzwischen die größte Bedeutung; das gilt für Partnerschaften mit und ohne Kinder gleichermaßen. In beiden Familienformen ist zwischen 2003 und 2013 eine Zunahme von Doppelverdienerhaushalten zu beobachten, was auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland zurückzuführen ist – der auch in dem rückläufigen Anteil von Erwerbskonstellationen deutlich wird, in denen eine oder beide Personen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Anteil von

Partnerschaften, in denen die Paare im Teilzeit-Teilzeit-Modell tätig sind, ist in Ost- wie Westdeutschland sehr gering, auch wenn sich ein leichter Anstieg bei Paaren mit Kindern zeigt.

Tab. 14.6: Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten nach prekärem Potenzial mit und ohne Kinder in West- und Ostdeutschland (Anteile in %)

	mit Kindern			ohne Kinder		
	2003	2008	2013	2003	2008	2013
Westdeutschland						
Paare: beide ohne prekäres Potenzial (pP)	5,9	6,3	6,9	21,4	21,9	22,5
Paare: beide mit pP	6,9	9,5	9,0	6,1	7,3	7,4
Paare: einer mit pP, einer ohne pP	31,9	34,5	37,3	20,0	22,3	25,4
Paare: nur eine/r erwerbstätig (mit oder ohne pP)	41,0	33,9	31,3	33,9	28,8	25,2
Paare: beide nicht erwerbstätig	4,7	4,1	4,1	11,2	10,5	9,1
Paare: Selbstständigen-HH (mind. eine/r selbstständig)	9,7	11,7	11,4	7,5	9,2	10,5
Gesamt%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N	2818	2423	1980	1456	1321	1168
Ostdeutschland						
Paare: beide ohne prekäres Potenzial (pP)	9,8	11,6	14,0	10,5	12,5	14,5
Paare: beide mit pP	12,5	15,1	13,9	9,2	14,7	11,2
Paare: einer mit pP, einer ohne pP	20,0	22,9	26,5	18,4	20,0	27,8
Paare: nur eine/r erwerbstätig (mit oder ohne pP)	37,2	27,7	20,2	34,2	29,2	23,1
Paare: beide nicht erwerbstätig	9,6	5,7	5,8	18,0	14,4	11,2
Paare: Selbstständigen-HH (mind. eine/r selbstständig)	11,0	17,1	19,5	9,8	9,2	12,2
Gesamt %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N	709	611	463	396	447	442

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), mindestens ein Haushaltsmitglied ist unter 60 Jahre, gewichtet, eigene Berechnungen.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, sobald die Erwerbskonstellation der Paarhaushalte nicht mehr nach Arbeitszeit, sondern nach dem prekären Potenzial der Erwerbsstellen der Paare unterschieden wird (Tabelle 14.6). Zwar gibt es in Ostdeutschland einen hohen Anteil an Doppelverdienerpartnerschaften mit Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen (bis zu 41%, siehe Tabelle 14.5), der Anteil von zusammenlebenden Paaren (mit und ohne Kinder) mit Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäre Merkmale liegt aber nur bei etwa 15% im Jahr 2013. In westdeutschen Doppelverdienerhaushalten mit Kindern haben nur 7% der Haushalte Beschäftigungsverhältnisse ohne jegliches prekäres Potenzial. Rund ein Fünftel der kinderlosen

Paarhaushalte in Westdeutschland weist jedoch keine prekären Merkmale auf. Paarhaushalte, in denen beide Personen mit prekärem Potenzial beschäftigt sind, haben in Westdeutschland leicht zugenommen (kinderlose Haushalte 2013: 7 %, Haushalte mit Kindern 2013: 9 %). In Ostdeutschland hat sich der Anteil von beiderseits prekären Erwerbskonstellationen im Jahr 2008 von 13 % auf 15 % bei Paaren mit Kindern und von 9 % auf 15 % bei Paaren ohne Kinder erhöht. Diese Anteile sind im Jahr 2013 jedoch wieder auf 14 % bzw. 11 % gesunken. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland sind Haushalts-Erwerbskonstellationen am häufigsten, die ein Beschäftigungsverhältnis mit prekärem Potenzial und ein Beschäftigungsverhältnis ohne prekäres Potenzial kombinieren. Diese Entwicklungen werden im nächsten Abschnitt näher beleuchtet, in dem das Augenmerk auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial gerichtet wird.

3.2 Prekäres Potenzial und Prekarität

Abbildung 14.2 zeigt die Entwicklung von Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäre Merkmale auf der Ebene der Kreisregionen im Jahr 2003 und 2011 auf der Basis des Mikrozensus. Die Darstellung berücksichtigt nur abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren.¹⁶

Auffallend, aufgrund des bisherigen Forschungsstandes aber nicht überraschend, sind deutliche Disparitäten zwischen den Geschlechtern. Männer sind häufiger in Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäre Merkmale angestellt als Frauen. Es ist außerdem ersichtlich, dass der Anteil von Frauen in Normalarbeitsverhältnissen in vielen Kreisregionen Westdeutschlands und in den östlichen Regionen Ostdeutschlands bei unter 40 % liegt. Der Anteil der männlichen Beschäftigungsverhältnisse ohne prekäre Merkmale liegt in den meisten Regionen zwischen 60 % und 80 %. Im Gesamtbild zeigt der Vergleich zwischen 2003 und 2011 eine leichte Abnahme von Normalarbeitsverhältnissen von abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis 65 Jahren sowohl für Frauen als auch für Männer in vielen Regionen in Ost- und Westdeutschland. Auf eine gegenläufige Entwicklung weist die Analyse auf der Individualalebene mithilfe des SOEP hin, die alle erwerbsfähigen Personen in abhängiger und selbstständiger Tätigkeit im Alter zwischen 30 und unter 60 Jahren unter Verwendung des vollständigen Sets an Prekaritätsindikatoren erfasst (vgl. Tabelle 14.2): Der Anteil von Beschäftigungsverhältnissen ohne jegliche prekäre Merkmale steigt für Frauen in Ost- und Westdeutschland um vier Prozentpunkte auf rund 25 % und für ostdeutsche Männer um fast fünf Prozentpunkte auf 41 % zwischen 2001 und 2013

16 Die Berechnung basiert für alle Jahre auf dem Gebietsstand vom 01.01.2012. Es werden die Anteilswerte für Kreisregionen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) berechnet, indem kreisfreie Städte unter 100.000 Einwohnern mit den dazugehörigen Landkreisen zu Kreisregionen zusammengefasst werden (2012 waren es 402 Kreise und 361 Kreisregionen).

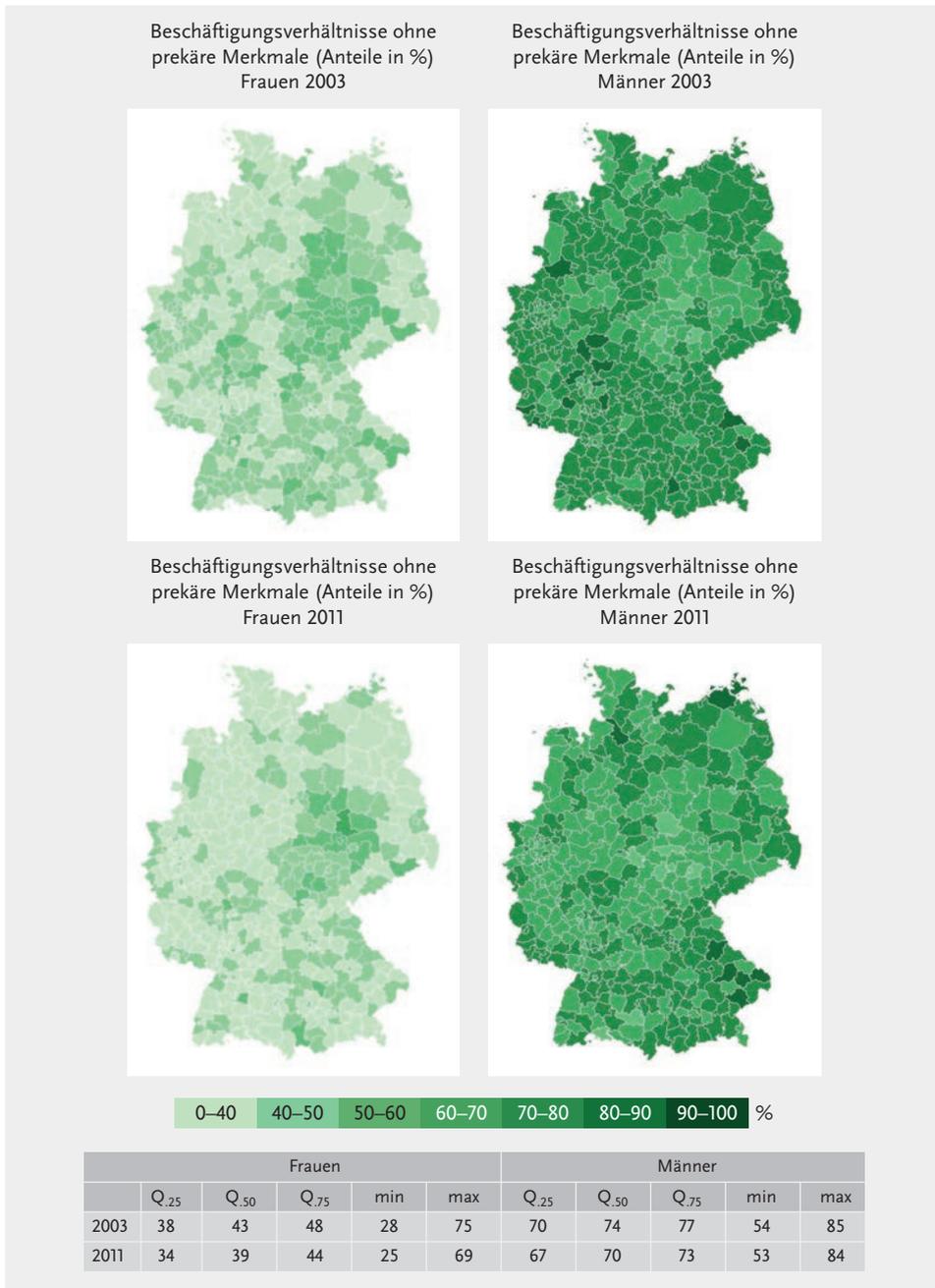


Abb. 14.2: Beschäftigungsverhältnisse ohne prekäre Merkmale auf Kreisregionenebene in den Jahren 2003 und 2011

Quelle: Mikrozensus 2003 und 2011, © GeoBasis-DE/BKG 2012; 15- bis 64-jährige abhängig Beschäftigte, gewichtet, eigene Berechnungen.

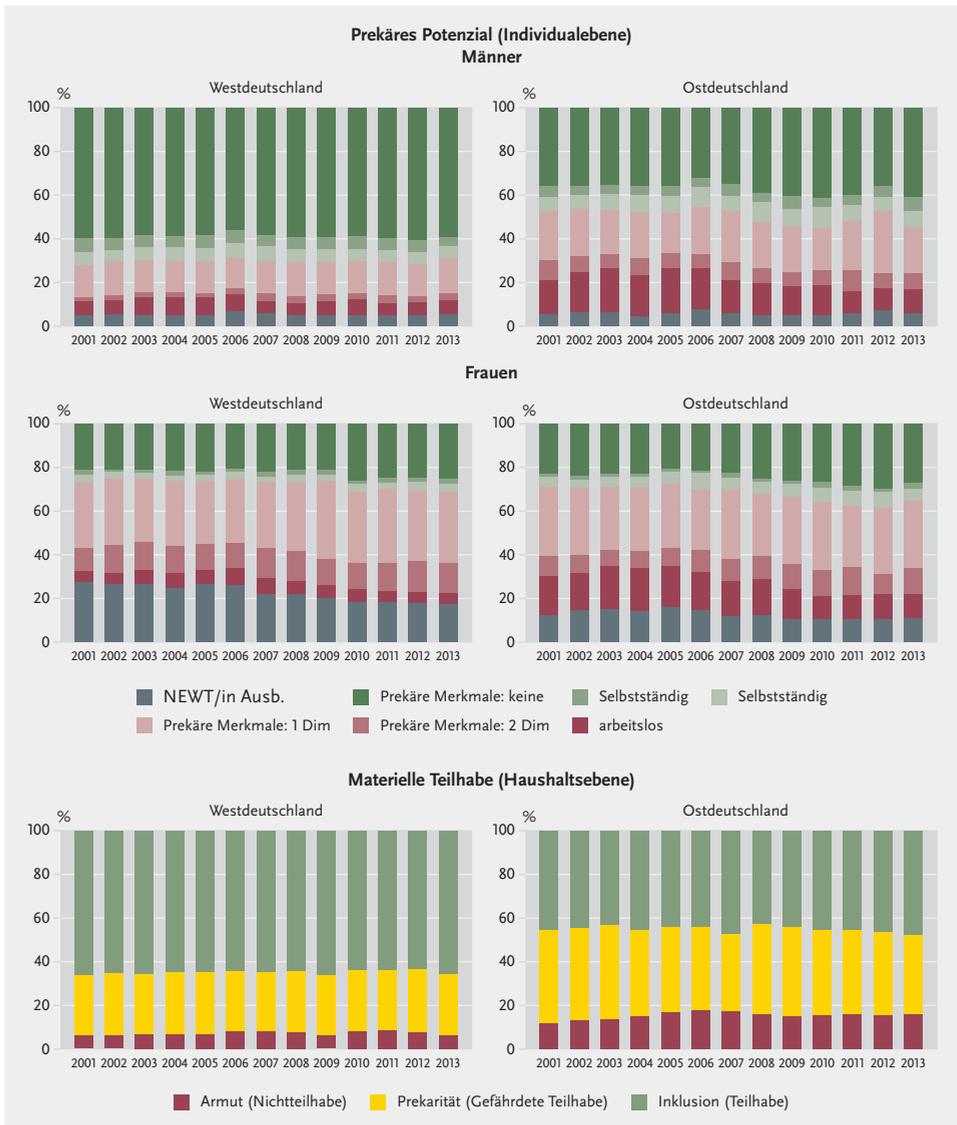


Abb. 14.3: Prekäres Potenzial und materielle Teilhabe in West- und Ostdeutschland in den Jahren 2001 bis 2013

Individualebene: 30- bis unter 60-jährige

Haushaltsebene: Haushalte mit mindestens einer Erwerbsperson im Alter von 30 bis unter 60 Jahren

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30) 2001 bis 2013, gewichtet, eigene Berechnungen.

(Abbildung 14.3).¹⁷ Stabil bleibt der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse von Männern in Westdeutschland bei durchschnittlich 59 %. Die Entwicklung der Beschäftigungsformen zeigt jedoch auch, dass Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial kontinuierlich zugenommen haben, während parallel eine Abnahme von Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsraten zu verzeichnen ist. Lediglich ostdeutsche Männer sind davon nicht betroffen. Deren Anteil an Beschäftigungsverhältnissen, bei denen mindestens eine Prekaritätsdimension zutrifft, liegt konstant bei etwa einem Fünftel. Die stärkste Zunahme von Prekaritätsrisiken ist bei ostdeutschen Frauen zu beobachten, bei denen der Anteil an Jobs mit zwei Prekaritätsdimensionen von 8 % auf 12 % zugenommen hat. Frauen in Ost- und Westdeutschland waren zwischen 2001 und 2013 zudem öfter als Solo-Selbstständige tätig, was weitere Risiken für ihre materielle Teilhabe bergen kann.

Einen ersten Einblick, inwieweit Prekaritätsrisiken auf der Ebene der Erwerbsstelle zu einer prekären, materiellen Teilhabe führen können, zeigt die untere Ebene in Abbildung 14.3. Die materielle Teilhabe bleibt in Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2013 weitestgehend stabil bei einem Anteil von rund 65 % in der Zone der Teilhabe, 28 % in der Zone der Prekarität und 7 % in der Zone der Armut (Abbildung 14.3 unten links), was die relative Stabilität der Beschäftigungsformen in diesem Zeitraum widerspiegelt.

Ein anderes Bild zeigt sich in Ostdeutschland (Abbildung 14.3 unten rechts), wo weniger als die Hälfte der Haushalte in einer gesicherten materiellen Existenz lebt (rund 45 %). Die Entwicklung von ostdeutschen Haushalten in der Zone der Armut zeigt einen leicht umgekehrt u-förmigen Verlauf mit den geringsten Armutsquoten von 12 % im Jahr 2001 und den höchsten Armutsquoten im Jahr 2007 (18 %), während sich die Quoten bis 2013 bei etwa 16 % einpendeln. Ostdeutsche Haushalte mit gefährdeter Teilhabe unterliegen im Zeitverlauf ebenfalls Schwankungen mit einer schwach abnehmenden Tendenz, während gleichzeitig der Anteil der Haushalte in der Zone der Inklusion geringfügig zunimmt. Die leichte Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäres Potenzial bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitslosigkeitsquoten scheint sich damit nur marginal auf die materielle Teilhabe in Ostdeutschland auszuwirken.

17 Die höheren Anteilswerte von Personen in Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäres Potenzial in Abbildung 14.2 sind darauf zurückzuführen, dass bei den Berechnungen auf der Basis des Mikrozensus weniger Prekaritätsindikatoren zur Messung des prekären Potenzials zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle 14.2). Wird dieser eingeschränkte Indikatorenansatz im SOEP verwendet, zeigen die Berechnungen einen ähnlichen Trend.

Tab. 14.7: Materielle Teilhabe nach prekärem Potenzial in West- und Ostdeutschland (Anteile in %, Personenebene)

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Armut %	Prekarität %	Teilhabe %	Gesamt	Armut %	Prekarität %	Teilhabe %	Gesamt
Prekäre Merkmale: keine	0,8	20,2	79,0	100,0	0,7	25,9	73,4	100,0
Prekäre Merkmale: 1 Dimension	5,0	31,4	63,6	100,0	6,0	45,7	48,3	100,0
Prekäre Merkmale: 2+ Dimensionen	11,9	41,3	46,7	100,0	19,5	54,4	26,1	100,0
AL	38,3	39,1	22,6	100,0	42,0	43,5	14,5	100,0
NEWT/Ausb.	12,2	37,2	50,6	100,0	24,3	47,7	28,0	100,0
Selbstständig	1,5	13,6	85,0	100,0	3,3	24,0	72,7	100,0
Solo-Selbstständig	3,5	26,3	70,2	100,0	8,8	37,6	53,6	100,0
Gesamt	6,8	28,0	65,2	100,0	12,8	38,9	48,2	100,0
N	102113				31442			

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30) 2001 bis 2013, 30- bis unter 60-Jährige, gewichtet, eigene Berechnungen.

Der vermutete Zusammenhang zwischen prekären Merkmalen der Erwerbsstelle und der individuellen Wohlfahrtsproduktion wird in Tabelle 14.7 sichtbar. Personen ohne Beschäftigungsrisiken sind kaum von Armut betroffen. Die Armutswahrscheinlichkeit steigt jedoch mit der Zunahme der prekären Merkmale im Job. Kann für das Beschäftigungsverhältnis in zwei oder mehr Dimensionen prekäres Potenzial gemessen werden, liegt der entsprechende Anteil von Personen in Armut bei 12 % in Westdeutschland und bei 20 % in Ostdeutschland. Mehr als die Hälfte der ostdeutschen Beschäftigten mit hohen Beschäftigungsrisiken (prekäre Merkmale: zwei und mehr Dimensionen) ist der „Zone der Prekarität“ zuzuordnen, in Westdeutschland sind es 41 % dieser Beschäftigungskategorie. Allerdings ist auch fast ein Viertel der Beschäftigten in Ostdeutschland und ein Fünftel der Beschäftigten in Westdeutschland, die ein Normalarbeitsverhältnis ohne prekäre Beschäftigungsmerkmale innehaben, in einer prekären Wohlfahrtslage zu verorten. Den geringsten Schutz haben Arbeitslose. Weder der Haushaltszusammenhang noch staatliche Transferleistungen können die materielle Teilhabe von Arbeitslosen sichern. Nur 23 % der westdeutschen Arbeitslosen befinden sich in der Zone gesicherter Teilhabe, in Ostdeutschland ist es sogar nur jeder siebte Arbeitslose. Die materielle Teilhabe von Solo-Selbstständigen ist in Ostdeutschland eher gefährdet als in Westdeutschland. Insgesamt zeigt sich, dass zwischen dem prekären Potenzial auf der Individualebene und einer prekären Lage auf der Haushaltsebene keineswegs eine Eins-zu-eins-Beziehung besteht.

Die multivariate Betrachtung der Lebenslage von 30- bis unter 60-Jährigen in der Haupterwerbsphase soll weitere Erkenntnisse darüber liefern, welche Faktoren die materielle Teilhabe bestimmen und entsprechend dazu führen, dass sich das prekäre Potenzial realisiert oder nicht realisiert. Die zu erklärende abhängige Variable ist ordinal skaliert: 1 Inklusion (Teilhabe), 2 Prekarität (Gefährdete Teilhabe), 3 Armut

(Nichtteilhabe). Als Prädiktoren fließen in das Modell das prekäre Potenzial der Erwerbsstelle, der Familientypus, Bildungsjahre, Arbeitsmarkterfahrung in Vollzeit bzw. Teilzeit und Arbeitslosigkeitserfahrung (bisherige kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung in Jahren) ein. Aufgrund der Panelstruktur wird ein Random-Effects-Ordered-Probit-Regressionsmodell geschätzt, jeweils getrennt nach Geschlecht und nach West- und Ostdeutschland.¹⁸ Für Variablen, bei denen die Annahme der Parallelität gilt, wird nur ein Koeffizient berechnet. Werden in Tabelle 14.8 zwei Koeffizienten ausgewiesen, sind diese wie folgt zu interpretieren: Der erste Koeffizient (a) gibt die Wahrscheinlichkeit von „Teilhabe“ versus die Wahrscheinlichkeit von „Prekarität und Armut“ wieder, der zweite Koeffizient (b) die Wahrscheinlichkeit von „Teilhabe und Prekarität“ versus „Armut“. Das trifft auf die Variablen „Selbstständige“, „Solo-Selbstständige“, „Paare mit Kind“, „Verstädterte Räume“ und „Ländliche Räume“ zu. Ein positiver Wert bedeutet ein höheres Armuts- bzw. Prekaritätsrisiko, ein negativer Wert verringert hingegen die Wahrscheinlichkeit, von materieller Teilhabe ausgeschlossen zu sein.

Die Ergebnisse zeigen, dass arbeitsmarktrelevante Faktoren wie Bildung und bisherige Beschäftigungsjahre in Vollzeiterwerbstätigkeit (Arbeitsmarkterfahrung) die Teilhabechancen erhöhen. Berufserfahrung in Teilzeittätigkeiten erhöht einerseits das Prekaritäts- und Armutsrisiko für west- und ostdeutsche Männer, schützt andererseits Frauen vor Prekarität und Armut. Dies deutet allerdings nicht primär auf einen positiven Effekt von Teilzeitbeschäftigung für Frauen im bisherigen Berufsverlauf hin, sondern könnte vielmehr Ausdruck von kompensatorischen Einflüssen des Haushaltszusammenhangs sein. Betrachtet man den Haushaltskontext, so sind bei alleinerziehenden westdeutschen Männern und Frauen und bei alleinerziehenden ostdeutschen Frauen geringere Teilhabechancen im Vergleich zu Alleinlebenden zu verzeichnen. Alle Mehrpersonen- und Paarhaushalte zeigen höhere Teilhabechancen, ausgenommen westdeutsche Männer mit Partnerin und Kind: Das negative Vorzeichen des ersten Koeffizienten der Variable „Paare mit Kind“ zeigt, dass ost- und westdeutsche Frauen und ostdeutsche Männer in Partnerschaften mit Kind im Vergleich zu Alleinlebenden höhere Teilhabechancen haben bzw. ihr Prekaritäts- und Armutsrisiko reduziert ist. Der zweite Koeffizient, ebenfalls negativ, bestätigt den armutsreduzierenden Effekt für diese Personengruppen. Westdeutsche Männer in Paarhaushalten mit Kind haben hingegen geringere Teilhabechancen (positiver Koeffizient a), aber auch ein geringeres Armutsrisiko (negativer Koeffizient b) im Vergleich zu alleinlebenden Männern in Westdeutschland. Westdeutsche Familienväter scheinen somit zwar vor dem Abstieg in die Zone der Armut geschützt zu sein, die materielle Existenz ist dennoch nicht gesicherter als die von alleinlebenden Män-

18 Für die Analyse ordinal skalierte abhängiger Variablen sind ordinale logistische Regressionsmodelle besonders geeignet. Einem einfachen ordinalen logistischen Regressionsmodell liegt die Annahme zugrunde, dass der Zusammenhang zwischen der abhängigen und unabhängigen Variable für jede Stufe der abhängigen Variable gleich ist (parallel assumption). Ist diese Annahme verletzt, liefern flexiblere Modelle wie das Generalized-Ordered-Logit-Modell (Williams 2006) oder das Random-Effects-Ordered-Probit-Modell (Pfarr/Schmid/Schneider 2011) konsistente und effiziente Ergebnisse, indem für Variablen, die die Proportional-Odds-Annahme verletzen, zwei Koeffizienten geschätzt werden.

nern. Vieles spricht dafür, dass sich hier das Auslaufmodell des männlichen Familienernährers andeutet, das nicht mehr in der Lage ist, Prekaritätsrisiken durch ein ausreichendes Einkommen zu reduzieren.

Neben dem Haushaltszusammenhang sind makrostrukturelle Gegebenheiten wesentlich (Tabelle 14.8 unten). Leben Frauen im ländlichen Raum Ostdeutschlands, dann haben diese Frauen eine höhere Teilhabechance im Vergleich zu Frauen in Agglomerationsräumen. Dies gilt ebenso für westdeutsche, aber nicht für ostdeutsche Männer im ländlichen Raum. Qualitative Studien zeigen, dass in ländlichen Regionen eine stabilisierende Wirkung von der Vielfalt von Beschäftigungskombinationen ausgeht, die informelle, vor allem durch dörfliche Kontakte vermittelte Arbeit und kleine Subsistenz-Landwirtschaft kombinieren, wodurch soziale Abstiege gemildert werden (Decker 2008; Hauss/Land/Willisch 2006; Nebelung 2007). Wohneigentum, das eine Vermögenskomponente darstellt, ist zudem häufiger in ländlichen Regionen vorhanden. Westdeutsche Männer, die in verstäderten Räumen leben, haben hingegen ein höheres Armuts- und Prekaritätsrisiko als Männer aus Agglomerationsräumen. In der Forschungsliteratur wird unsichere Beschäftigung vor allem in innerstädtischen Armutsquartieren und Migrationsvierteln von Großstädten thematisiert, die ein reichliches Angebot an kleinen Arbeitsgelegenheiten haben. Hier deutet sich die Wichtigkeit der regionalen und lokalen Verortung an. Das (bislang dürftige) Material über die regionale Verteilung unsicherer Beschäftigung belegt Schwerpunkte in ökonomisch stagnierenden und in dynamischen Stadtregionen sowie in wirtschaftlich benachteiligten Regionen in Ostdeutschland und einigen peripheren (nordwestlichen und südöstlichen) Gebieten Westdeutschlands (Hans-Böckler-Stiftung 2016; Mansel/Legge/Heitmeyer 2009; Bartelheimer 2011). Goebel, Gornig und Häußermann (2012) zeigen, dass Großstadtregionen mit einer starken Tertiarisierung auch eine stärkere Einkommenspolarisierung erfahren.

Als zusätzliche Kontrolle der makrostrukturellen Gegebenheiten werden deshalb die Prekaritätsquoten des entsprechenden Erhebungsjahrs von Frauen und Männern auf Kreisregionenebene zugespielt (vgl. Tabelle 14.1, Operationalisierung auf Basis des Mikrozensus). Es zeigen sich keine Effekte in Ostdeutschland. Die Betroffenheit von regionaler prekärer Beschäftigung wirkt sich allerdings in Westdeutschland negativ auf die Teilhabechancen aus.

Tab. 14.8: Einflussfaktoren auf materielle Teilhabe

	West		Ost	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Prekäres Potenzial				
Prekäre Merkmale: keine (<i>Referenzkategorie</i>)				
Prekäre Merkmale: 1 Dimension	-0.43*	-0.46*	-0.73*	-0.61*
Prekäre Merkmale: 2+ Dimensionen	-0.74*	-0.94*	-1.09*	-1.01*
Arbeitslos	-1.05*	-1.10*	-1.31*	-1.25*
Nichterwerbstätig (einschl. in Ausbildung)	-0.87*	-1.06*	-1.16*	-1.23*
Selbstständig	a n. s.	-0.44*	n. s.	n. s.
	b -0.56*	-0.44*	-0.75*	-0.73*
Solo-Selbstständig	a -0.33*	n. s.	-0.44*	-0.34*
	b -0.53*	-0.60*	-0.88*	-0.84*
Haushaltskontext				
Alleinlebende (<i>Referenzkategorie</i>)				
Alleinerziehende	0.66*	0.23*	0.46*	n. s.
Paare mit Kind	a -1.38*	0.27*	-1.12*	-0.24*
	b -1.64*	-0.30*	-1.46*	-0.72*
Paare ohne Kind	-1.84*	-0.88*	-1.64*	-1.04*
Mehrgenerationen-/Mehrpersonenhaushalte	-1.68*	-0.87*	-1.47*	-1.10*
Humankapital				
Bildung in Jahren	-0.32*	-0.36*	-0.31*	-0.29*
Arbeitsmarkterfahrung Vollzeit in Jahren	-0.07*	-0.07*	-0.04*	-0.05*
Arbeitsmarkterfahrung Teilzeit in Jahren	-0.06*	0.02*	-0.06*	0.03*
Arbeitslosigkeitserfahrung in Jahren	0.20*	0.23*	0.15*	0.21*
Regionalkontext				
Kreisregionenebene: Anteil erwerbstätiger Frauen mit mind. 2 Prekaritätsdimensionen	1.48*	1.20*	n. s.	n. s.
Kreisregionenebene: Anteil erwerbstätiger Männer mit mind. 2 Prekaritätsdimensionen	n. s.	2.15*	n. s.	n. s.
Agglomerationsräume (<i>Referenzkategorie</i>)				
Verstädterte Räume	a n. s.	0.14*	n. s.	n. s.
	b n. s.	0.22*	-0.20*	n. s.
Ländliche Räume	a n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
	b -0.27*	-0.22*	-0.37*	n. s.
Konstante	a 4.12*	3.95*	4.91*	4.20*
	b 1.25*	1.09*	2.00*	1.30*
N (Personen-Jahre)	44049	40669	15202	14088
<p>Signifikanzniveau: * $p < 0.05$; n. s. = nicht signifikant Erläuterung: Die Ergebnisse basieren auf einem Random-Effects-Ordered-Probit-Modell. Die abhängige Variable ist ordinal skaliert: 1 Inklusion (Teilhabe), 2 Prekarität (Gefährdete Teilhabe), 3 „Armut (Nichtteilhabe)“. Ist nur ein Koeffizient angegeben, dann gilt die „Proportional-Odds“-Annahme. Für Variablen, die die Proportional-Odds-Annahme verletzen, werden zwei Koeffizienten geschätzt: ^a Teilhabe vs. Prekarität und Armut; ^b Teilhabe und Armut vs. Prekarität. Die Schätzung des Random-Effects-Ordered-Probit-Modells erfolgte in Stata mit dem Programm regoprob2 (Pfarr/Schmid/Schneider 2010). Migrationshintergrund und zeitabhängige Einflüsse (Jahreseffekte) werden im Modell kontrolliert (Koeffizienten nicht in Tabelle dargestellt).</p>				

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), gepoolter Datensatz 2001 bis 2011, 30- bis unter 60-Jährige, eigene Berechnungen.

Wie aber beeinflusst der aktuelle Erwerbstatus, einschließlich prekärer Merkmale, unter Kontrolle der bereits dargestellten Faktoren die Teilhabechancen? Die Ergebnisse sind eindeutig und zeigen in allen untersuchten Subpopulationen (Frauen und Männer in Ost- und Westdeutschland) in die gleiche Richtung: *Für alle Beschäftigten mit einer potenziell prekären Tätigkeit erhöht sich das Prekaritäts- und Armutsrisiko im Vergleich zu abhängig Beschäftigten mit Normalarbeitsverhältnis.* Das Risiko verstärkt sich – nicht überraschend – bei Beschäftigungsverhältnissen mit prekären Merkmalen auf zwei oder mehr Prekaritätsdimensionen. Erwartungsgemäß bewirken Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit ebenfalls ein steigendes Prekaritäts- und Armutsrisiko. Nicht so eindeutig sind die Effekte von Selbstständigkeit. Westdeutsche Selbstständige haben im Vergleich zu abhängig Beschäftigten ohne prekäre Merkmale einerseits eine größere Teilhabechance, andererseits ein erhöhtes Risiko, von Armut betroffen zu sein. Dieses Ergebnis ist aber durchaus plausibel, da es die Heterogenität der Gruppe der Selbstständigen und vermutlich auch die höhere Ungleichheit von Einkommen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten widerspiegelt. Während es auf der einen Seite erfolgreiche Unternehmer und Unternehmerinnen gibt, die hohe Einkommen erzielen, kämpfen andere Selbstständige hart um die Existenz, sei es in der Gründungsphase des Unternehmens oder in Zeiten von Marktturbulenzen (Bührmann/Pongratz 2010; Gather/Schmidt/Ulbricht 2010; Pongratz/Simon 2010). Ein höheres Armutsrisiko ist gleichfalls bei ostdeutschen Selbstständigen und in der Gruppe der Solo-Selbstständigen zu beobachten.

4 Prekarität im Lebensverlauf – Verfestigung oder temporäre Risiken?

Vieles spricht dafür, dass in Partnerschaften prekäre oder atypische Beschäftigung einer Person im Haushaltskontext häufig mit einem Normalarbeitsverhältnis der anderen Person kombiniert ist. Das bedeutet, dass prekäre Beschäftigung erwerbsbiografisch keineswegs einen dauerhaften Zustand ungesicherter Lebensführung erzeugen muss. Prekäre Formen der Lebensführung sind daher vor allem in Haushalten zu erwarten, deren Mitglieder sich ausschließlich auf unsichere Beschäftigungsverhältnisse stützen (Goebel/Krause/Schupp 2005; Schmidt 2012). Mit den im obigen Abschnitt (3) dargestellten multivariaten Ergebnissen können zwar erhöhte Prekaritäts- und Armutsrisiken identifiziert werden, sie lassen aber noch keine explizite Aussage darüber zu, ob sich Prekarität im Lebenslauf verstetigt oder durch den Haushaltskontext abgefedert werden kann. Im nächsten Schritt der Auswertungen wird deshalb untersucht, welche spezifischen Charakteristika die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp begünstigen. Insbesondere mögliche Verläufe der Verfestigung und des Ausstiegs aus einer möglichen prekären sozialen Haushaltslage sind hier von zentraler Bedeutung.

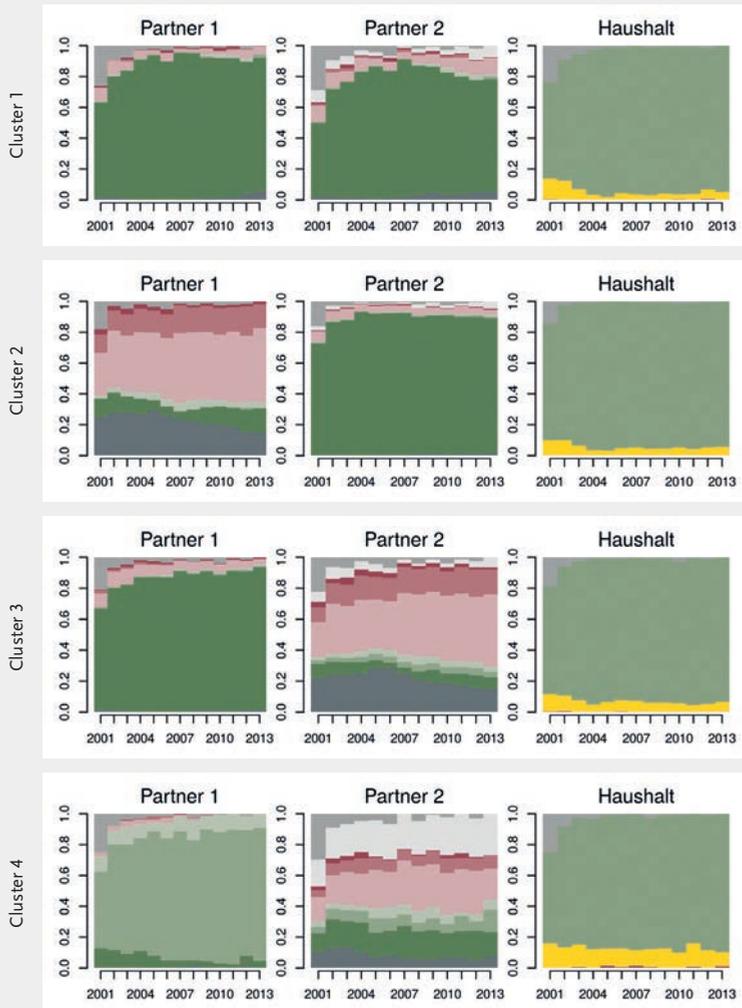
Theoretisch besteht mit dem SOEP die Möglichkeit, individuelle Verläufe von bis zu 31 Jahren (bzw. 23 Jahren in Ostdeutschland) zu verfolgen. Eine Beschränkung der

Analyse auf Personen mit diesen maximalen Verlaufsinformationen ist für die geplante quantitative Analyse nicht sinnvoll, da die zu beobachtende Panel-Sterblichkeit (charakteristisch für alle freiwilligen Erhebungen) bei jeder Verlängerung des Zeitraums zu geringeren Fallzahlen und dadurch auch zu einer erhöhten Selektivität der in der Untersuchung verbleibenden Personen führt. Aus diesen Erwägungen werden neun- bis maximal 13-jährige Verläufe von Personen im Haupterwerbsalter zwischen 30 bis maximal 50 Jahren im Zeitraum zwischen 2001 und 2013 analysiert, für die noch ausreichend Fallzahlen zur Beantwortung der Fragestellung zur Verfügung stehen. Für die unterschiedlichen Ziehungswahrscheinlichkeiten und eine mögliche Selektivität des Samples wird in den Clusteranalysen durch einen Gewichtungsfaktor korrigiert.¹⁹

Für die Herausarbeitung von typischen Verlaufsmustern werden sequenzanalytische Methoden angewandt (Gabadinho u. a. 2011). Die Sequenzanalyse wird in der Soziologie zur Analyse von Längsschnittdaten eingesetzt und betrachtet nicht nur isolierte Übergänge, sondern die gesamte Abfolge von verschiedenen Zuständen (z. B. prekäres Potenzial der Erwerbsstelle) im Verlauf eines zeitlichen Abschnitts (Abbott/Forrest 1986). Im Unterschied zur Ereignisanalyse liefert die Sequenzanalyse durch ihre deskriptiv-explorative Methode eine Möglichkeit für die Erstellung von Verlaufstypologien. Auf Grundlage einer Distanzmatrix, die die Ähnlichkeit eines jeden individuellen Verlaufs mit jedem anderen Verlauf beschreibt, werden mithilfe einer Clusteranalyse ähnliche Verläufe gruppiert und somit Typen von Beschäftigungsverläufen identifiziert. Auch prekäre Lagen von Haushalten sind als sequenzielle Verläufe zu fassen. Jedes Individuum hat damit einen individuellen Erwerbsverlauf sowie einen Verlauf „seiner“ Haushaltssituation. Eine Typisierung der Verläufe erfolgt mit den Methoden der Multichannel-Sequenzanalyse (Gauthier u. a. 2010), bei der das jährlich gemessene prekäre Potenzial der Erwerbsstelle auf der Individualebene und die realisierte Prekarität im Haushaltszusammenhang simultan Berücksichtigung finden. Lebt eine Person in Partnerschaft, fließen die Erwerbsmerkmale des Partners im Haushalt ebenfalls mit ein. Es werden somit drei Verläufe simultan nach Ähnlichkeit bewertet und anschließend entsprechend gruppiert: a) der individuelle Erwerbsverlauf, b) der Erwerbsverlauf des Partners bzw. der Partnerin und c) der Verlauf der Haushaltssituation. Entsprechend sind in Abbildung 14.4 für jeden Cluster drei Verläufe dargestellt (Partner 1, Partner 2, Haushalt). Auf der Grundlage der Sequenzanalyse lassen sich 13 verschiedene Verlaufstypen (Cluster) von Individuen identifizieren (Abbildung 14.4, Tabelle 14.9).²⁰

19 Die gewichtete Clusteranalyse wurde mithilfe des Pakets `weightedCluster` in R durchgeführt (Studer 2013).

20 Die Sequenzen sind auf der Ebene von Individuen und nicht von Haushalten oder Partnerschaften. Das heißt, dass der Verlauf von Person A im Datensatz einmal als Partner 1 enthalten ist und einmal im Verlauf von Person B als Partner 2. Diese jeweiligen Verläufe müssen aber nicht identisch sein, da immer zentriert vom jeweiligen Partner 1 aus analysiert wird. Identisch sind diese Verläufe nur bei einer über alle Jahre bestehenden und durchgehend stabilen Partnerschaft.



Prekäres Potenzial

NEWT/in Ausb.
 Präkäre Merkmale: keine
 Selbstständig
 Selbstständig
 Präkäre Merkmale: 1 Dim
 Präkäre Merkmale: 2 Dim
 arbeitslos
 kein Partner

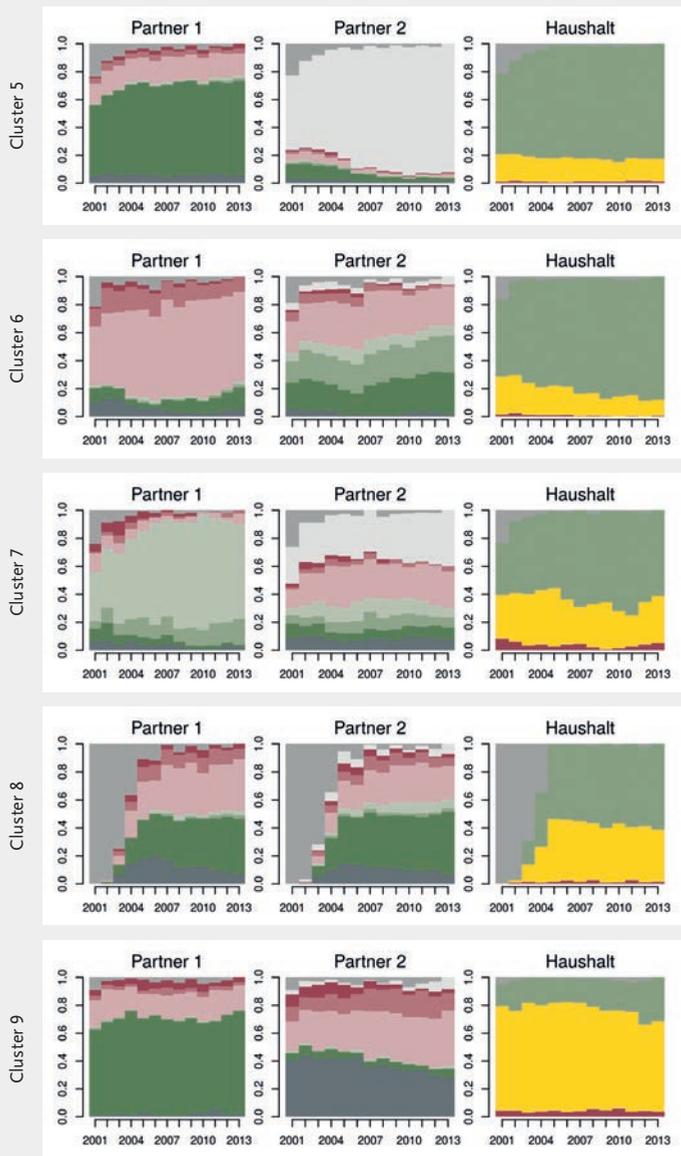
Materielle Teilhabe

Armut (Nichtteilhabe)
 Prekarität (Gefährdete Teilhabe)
 Inklusion (Teilhabe)

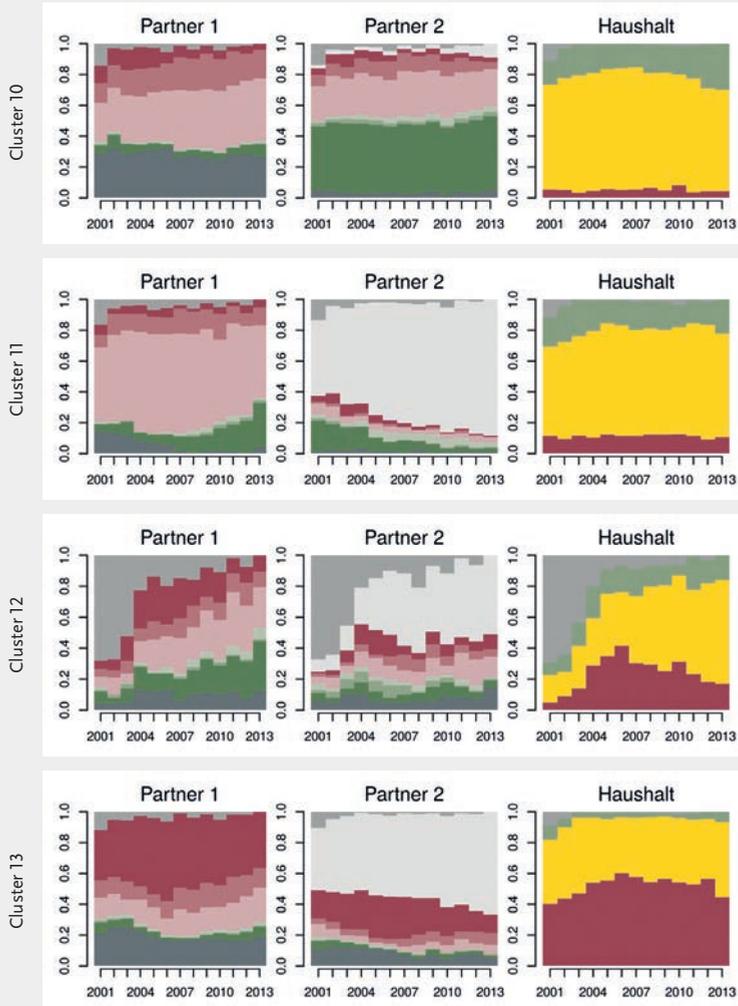
Abb. 14.4: Verlaufstypen von Erwerbsstellen mit prekärem Potenzial und materieller Teilhabe

Erläuterung: Ergebnisse beruhen auf einer Multichannel-Sequenzanalyse.

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), 2001 bis 2013, 30- bis 50-Jährige mit mindestens neun Erhebungen, eigene Berechnungen.



(Fortsetzung Abb. 14.4)



Prekäres Potenzial

- NEWT/in Ausb. ■ Präkäre Merkmale: keine ■ Selbstständig ■ Selbstständig
- Präkäre Merkmale: 1 Dim ■ Präkäre Merkmale: 2 Dim ■ arbeitslos ■ kein Partner

Materielle Teilhabe

- Armut (Nichtteilhabe) ■ Prekarität (Gefährdete Teilhabe) ■ Inklusion (Teilhabe)

(Fortsetzung Abb. 14.4)

Personen, deren Wohlfahrtslage in der Haupterwerbsphase überwiegend gesichert ist, befinden sich in Cluster 1 bis 6. Sie machen zusammen einen Anteil von 56 % aus und bergen diverse Erwerbsverläufe und -konstellationen. Cluster 1 beschreibt eine maximale Erwerbsbeteiligung, bei der in der Partnerschaft beide Personen in

der Haupterwerbsphase durchgehend Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäre Merkmale nachgehen. Erwartungsgemäß schützt sie dies nahezu vollständig über den gesamten Zeitraum vor einer prekären Lebenslage. Es befinden sich allerdings nur rund 6 % aller Personen in dieser Erwerbs- und Haushaltskonstellation.

Cluster 2 (10 %), das frauendominiert ist, und Cluster 3 (12 %) mit einem spiegelbildlich hohen Männeranteil sind Partnerschaften mit einer Kombination aus prekären und nicht prekären Erwerbsverläufen, die dem klassischen männlichen Ernährerbzw. Zuverdienermodell zuzuordnen sind. Hier wirken sich die Erwerbsverläufe mit prekärem Potenzial nicht auf eine prekäre Lage im Haushalt aus, da der Partner eine Erwerbstätigkeit ohne prekäres Potenzial innehat.

Cluster 4 ist das kleinste Cluster (2,5 %) und geprägt von selbstständigen Berufsverläufen, die trotz heterogener – u. a. prekärer – Berufsverläufe der Partner im Teilhabebereich zu verorten sind. Anders verhält es sich mit Cluster 7, den Solo-Selbstständigen, die sich sowohl in gesicherten als auch in prekären Lebenslagen befinden können.

In einer dauerhaften prekären Wohlfahrtslage mit temporären Armutsphasen sind 26 % der beobachteten Personen (Cluster 9 bis 12). Nicht zwangsläufig schützen hier andere Haushaltsmitglieder vor einem Abstieg in eine gefährdete Wohlfahrtslage, denn es existieren Haushaltskonstellationen, in denen eine Person – meist ein Mann – zwar überwiegend Erwerbsverläufe ohne prekäre Merkmale aufweist (Cluster 9 und 10), aber durch Lebenspartner oder -partnerinnen mit häufigen prekären Erwerbsphasen oder Nichterwerbsphasen eine prekäre Lage herbeigeführt wird. Das trifft auf etwa 16 % aller beobachteten Personen zu.

Während alleinlebende Frauen und Männer mit einer hohen Bildung vor prekären Verläufen geschützt sind (Cluster 5), befinden sich mehr alleinlebende Frauen als Männer mit niedriger Bildung in einer prekären Lebenslage (Cluster 11). Auch Cluster 2 und 10 sind von Frauen dominiert. Sie unterscheiden sich dahingehend, dass das prekäre Potenzial der Erwerbsstelle durch einen Partner mit nicht-prekären Beschäftigungsmerkmalen kompensiert werden kann (Cluster 2) oder nicht kompensiert werden kann, da der Partner ebenfalls häufig prekär beschäftigt ist (Cluster 10). Wiederum findet sich damit ein Beleg, dass das Zuverdienermodell bzw. die „Hinzuverdienerinnen-Ehe“ zukünftig kritischer hinterfragt werden sollten. Vor allem (freiwillige) Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen wird häufig als nicht prekäres Beschäftigungsverhältnis eingestuft. Dies basiert jedoch auf der Annahme, dass Frauen durch ihren Partner abgesichert sind und diese Absicherung durch den Partner von Dauer ist. Unberücksichtigt bleibt, dass einerseits nicht alle Partner über ein ausreichendes Einkommen (oder Vermögen) verfügen und andererseits die Teilhabe dieser Frauen gefährdet sein kann, sobald sich Erwerbskonstellationen ändern, etwa durch Trennung vom Partner oder den Arbeitsplatzverlust des Partners.

Tab. 14.9: Statistische Merkmale der Sequenzcluster

Cluster	Merkmale Person 1 Reihenprozent			Merkmale Person 1 Spaltenprozent							Cluster- größe (N)
	Anteil Frauen in %	Anteil West ¹ in %	Anteil Hohe Bildung ² in %	Männer	Frauen	West ¹	Ost	keine hohe Bildung	hohe Bildung ²	Gesamt	
1	46.5	82.1	13.2	6.2	5.1	5.9	4.8	5.5	6.9	5.7	255
2	88.3	86.8	9.6	2.3	16.6	10.7	6.1	9.9	8.7	9.7	435
3	12.8	85.4	15.5	21.7	3.0	13.1	8.4	11.6	17.6	12.1	544
4	12.7	74.1	29.4	4.6	0.6	2.4	3.1	2.0	7.0	2.5	114
5	50.8	84.6	17.6	20.0	19.5	21.2	14.4	18.4	32.3	19.7	885
6	71.4	77.8	7.9	3.8	9.0	6.4	6.8	6.5	4.6	6.5	289
7	34.9	65.4	16.9	5.4	2.7	3.3	6.6	3.8	6.5	4.0	181
8	54.9	76.1	10.4	4.8	5.5	5.0	5.8	5.2	5.0	5.2	232
9	14.7	81.8	2.3	13.0	2.1	7.6	6.4	7.9	1.5	7.4	331
10	78.2	75.4	2.6	4.0	13.5	8.5	10.4	9.8	2.2	8.9	400
11	72.0	73.0	7.6	3.6	8.9	5.9	8.1	6.7	4.5	6.3	284
12	54.0	80.5	2.0	3.2	3.6	3.5	3.1	3.8	0.6	3.4	152
13	58.7	60.8	3.4	7.4	9.9	6.7	16.1	9.0	2.7	8.7	388
Insgesamt	51.4	78.9	10.8	100	100	100	100	100	100	100.0	4490

¹ Überwiegend in Westdeutschland gelebt
² höchster Bildungsabschluss im Beobachtungszeitraum: mind. 17 Bildungsjahre

Quelle: SOEP (DOI: 10.5684/soep.v30), 2001 bis 2013, 30- bis 50-Jährige mit mindestens neun Erhebungen, eigene Berechnungen.

Unter allen Verlaufstypen zeigt sich ein prägnantes Armutscluster (Cluster 13), dem 9 % aller Personen der Untersuchungsgruppe zuzuordnen sind. Sie sind damit in dem beobachteten Zeitraum dauerhaft von materieller Teilhabe ausgeschlossen. In diesem Cluster sind deutlich mehr Ostdeutsche und Personen mit einem niedrigen Bildungsstand vertreten, Frauen sind nur leicht überrepräsentiert (59 %). Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit dem Erwerbsverlauf, der hauptsächlich von Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsphasen sowie Beschäftigungsverhältnissen mit prekärem Potenzial geprägt ist. Auch der Haushaltskontext kann bei diesem Cluster keine Kompensationsleistung erbringen, da diese Personen oftmals entweder allein leben oder mit einer Person zusammenleben, die einen ähnlich problematischen Erwerbsverlauf aufweist.

5 Schlussbemerkungen und Ausblick

In diesem Berichtsteil stand die Frage im Mittelpunkt, inwiefern ein Privathaushalt – als eine Instanz der Wohlfahrtsproduktion – Schutz vor „Armut“ oder „gefährdeter Teilhabe“ bieten kann, wenn sich ein Haushaltsmitglied in einer Beschäftigung mit prekärem Potenzial befindet. Es wurde zunächst das *prekäre Potenzial* von Beschäftigungsverhältnissen auf der Basis der Dimensionen Beschäftigungsstabilität, Ein-

kommenssicherheit, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Absicherung und danach die *materielle Teilhabe* auf der Basis der relativen Einkommens- und Vermögensposition untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass individuelle Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial kontinuierlich zugenommen haben, während parallel eine Abnahme von Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsraten zu verzeichnen ist. Damit einher geht ein geringfügiger Anstieg von Beschäftigungsverhältnissen ohne prekäre Merkmale in der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 30 bis unter 60 Jahre. Die Quote von Haushalten in prekären Lebenslagen ist jedoch relativ stabil und unterliegt im Zeitverlauf nur leichten Schwankungen. Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Beschäftigungsverhältnissen mit prekärem Potenzial und der Lebenslage: Für alle abhängig Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland mit potenziell prekären Tätigkeiten erhöht sich das Prekaritäts- und Armutsrisiko im Vergleich zu Individuen mit Normalarbeitsverhältnissen.

Über Sequenzmusteranalysen lassen sich darüber hinaus Verlaufstypen mit dauerhaft gefährdeter Teilhabe oder dauerhafter Armut identifizieren, die sowohl auf prekäre Beschäftigungsverläufe als auch auf fehlende Sicherungsleistungen durch andere Haushaltsmitglieder zurückzuführen sind. Es wird dadurch deutlich, dass es im Prinzip zwei Typen von prekären Beschäftigungsverläufen gibt: einerseits die Kombination von nicht prekären und prekären Verläufen in Paarhaushalten ohne Auswirkungen auf die Wohlfahrtslage des Haushalts und andererseits den Typus mit prekären Beschäftigungsverläufen, die zu einer Verfestigung prekärer Lebenslagen führen. Auffällig ist, dass sich keine Verlaufstypen mit einer nennenswert abnehmenden oder zunehmenden Teilhabe herauskristallisieren. Insbesondere Personen mit Beschäftigungsverläufen, die durch Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsphasen sowie Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial geprägt sind, bleiben damit einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

An die Ergebnisse dieses Kapitels knüpfen sich weitere Fragestellungen, die in zukünftigen Analysen berücksichtigt werden sollten. Erstens trifft dieser Berichtsteil lediglich Aussagen über den Zusammenhang zwischen Beschäftigungsformen mit prekärem Potenzial und der materiellen Teilhabe von Personen in der Haupterwerbsphase. Für die Analyse von materieller Teilhabe in der Berufseintrittsphase oder am Ende des Berufslebens bedarf es zusätzlicher Analysen. Die Analyseergebnisse auf Basis des Mikrozensus für die 15- bis 64-Jährigen zeigen einen Rückgang von Beschäftigungen ohne prekäre Merkmale, was darauf hindeutet, dass vermutlich frühe Lebensphasen, also die Zeit des Eintritts in die Erwerbstätigkeit, besonders von prekärer Beschäftigung betroffen sind (Kapitel 8 in diesem Bericht: Tabelle 8.5). Zweitens beziehen sich die vorliegenden Analysen auf den Zeitraum vor der Einführung eines Mindestlohns in Deutschland. Mit der Verfügbarkeit von aktuelleren und langjährigen Daten ist zukünftig eine Replikationsstudie mit einem Fokus auf die Wirkung des Mindestlohns naheliegend, denn bisherige Analysen müssen sich aufgrund der Datenlage mit Simulationen oder Erfahrungen aus anderen Ländern be-

gnügen (Möller 2012). Von großem Interesse ist insbesondere das Ausmaß und die Entwicklung von potenziell prekären Beschäftigungsformen und die Frage, inwieweit durch die Einführung des Mindestlohns zunehmende Teilhabemöglichkeiten generiert werden können. Drittens sollte die zukünftige Forschung verstärkt die wechselseitige Beziehung zwischen der Erwerbsteilhabe und den sozialen Nahbeziehungen in den Blick nehmen. Durch das in den sozialen Nahbeziehungen vermittelte soziale Kapital kann die Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden, aber umgekehrt bestimmt auch die Teilhabe am Erwerbsleben die sozialen Beziehungen und das Unterstützungsnetzwerk. Der in diesem Berichtsteil besonders hervorgehobene Haushalt kann (temporäre) Prekaritätsrisiken abfedern, solange das Individuum in diesem Kontext verweilt. Eine drohende prekäre soziale Lage kann aber auch zur Aufnahme einer weiteren prekären Beschäftigung im Haushalt führen, ohne dass eine (realisierte) prekäre Wohlfahrtslage im Haushalt beobachtet werden kann.

Literatur

- Abbott, Andrew/Forrest, John (1986):** Optimal matching methods for historical sequences. In: *Journal of Interdisciplinary History*. Vol. 16. No. 3. 471–494.
- Andrefß, Hans-Jürgen/Seeck, Till (2007):** Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Jg. 59. Heft 3. 459–492.
- Bäcker, Gerhard/Neuffer, Stefanie (2012):** Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm: Minijobs im deutschen Sozialstaat. In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 65. Heft 1. 13–21.
- Bartelheimer, Peter (2011):** Unsichere Erwerbsbeteiligung und Prekarität. In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 64. Heft 8. 386–393.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006):** Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn: Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (2010):** Prekäres Unternehmertum: Einführung in ein vernachlässigtes Forschungsfeld. In: Pongratz, Hans J./Bührmann, Andrea D. (Hrsg.): *Prekäres Unternehmertum: Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 7–25.
- Castel, Robert (2000):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Universitätsverlag.

- Cranford, Cynthia J./Vosko, Leah F. (2006):** Conceptualizing precarious employment: mapping wage work across social location and occupational context. In: Vosko, Leah F. (Hrsg.): *Precarious employment: understanding labour market insecurity in Canada*. Montreal: McGill-Queens University Press. 3–39.
- Decker, Anja (2008):** Eigenarbeit. Chancen nachhaltiger Entwicklung. In: Schulze-Irrlitz, Leonore (Hrsg.): *Perspektiven ländlicher Raum. Leben in Wallmow/Uckermark*. Berliner Blätter. Band 45. Münster u. a.: LIT Verlag. 39–64.
- Dörre, Klaus (2009):** Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 35–64.
- Ebert, Andreas/Fuchs, Tatjana (2012):** Haushalt, Familie und soziale Nahbeziehungen. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 565–595.
- Engstler, Heribert/Menning, Sonja (2003):** Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik: Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gabado, Alexis/Ritschard, Gilbert/Müller, Nicolas S./Studer, Matthias (2011):** Analyzing and Visualizing State Sequences in R with TraMineR. In: *Journal of Statistical Software*. Vol. 40. No. 4. 1–37.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Ulbricht, Susan (2010):** Der Gender Income Gap bei den Selbstständigen – Empirische Befunde. In: Pongratz, Hans J./Bührmann, Andrea D. (Hrsg.): *Prekäres Unternehmertum: Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 85–110.
- Gauthier, Jacques-Antoine/Widmer, Eric D./Bucher, Philipp/Notredame, Cédric (2010):** Multichannel sequence analysis applied to social science data. In: *Sociological Methodology*. Vol. 40. No. 1. 1–38.
- Giesecke, Johannes (2009):** Socio-economic Risks of Atypical Employment Relationships: Evidence from the German Labour Market. In: *European Sociological Review*. Vol. 25. No. 6. 629–646.
- Goebel, Jan/Krause, Peter (2007):** Gestiegene Einkommensungleichheit in Deutschland. In: *Wirtschaftsdienst*. Jg. 87. Heft 12. 824–832.
- Goebel, Jan/Krause, Peter/Schupp, Jürgen (2005):** Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit: Niedriglöhne überwiegend als Zusatzeinkommen im Haushalt. DIW Wochenbericht. Jg. 72. Heft 10. 175–184.
- Goebel, Jan/Gornig, Martin/Häußermann, Hartmut (2012):** Bestimmt die wirtschaftliche Dynamik der Städte die Intensität der Einkommenspolarisierung? Resultate für deutsche Stadtregionen. In: *Leviathan*. Jg. 40. Heft 3. 371–398.
- Grabka, Markus M./Westerheide, Peter/Hauser, Richard/Becker, Irene (2007):** Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung: Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Berlin: BMAS.

- Hans-Böckler-Stiftung (2016):** Datenbank Atypische Beschäftigung. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI).
- Hauss, Friedrich/Land, Rainer/Willisch, Andreas (2006):** Soziale Problemlagen in einer ländlichen Krisenregion. Schlussbericht. Thünen-Institut für Regionalentwicklung.
- Hense, Andrea (im Erscheinen):** Wahrnehmung der eigenen Prekarität: Grundlagen einer Theorie zur sozialen Erklärung von Ungleichheitswahrnehmungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008):** Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung. Jg. 41. Heft 4. 447–469.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2014):** Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 EURO verändern könnte. IAQ-Forschung 2014–02. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2014/report2014-02.pdf>. Stand: 20.07.2016.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2006):** Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 56. Heft 5. 235–240.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2011):** Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 64. Heft 3. 138–145.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2013):** Atypische Beschäftigung zwischen Prekarität und Normalität. Berlin: Edition Sigma.
- Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Neukirch, Sabine/Weßler-Poßberg, Dagmar (2011):** Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements? In: WSI-Mitteilungen. Jg. 64. Heft 8. 416–422.
- Kraemer, Klaus (2008):** Prekarität – was ist das? In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. Jg. 17. Heft 2. 77–90.
- Kroll, Lars Eric (2011):** Konstruktion und Validierung eines allgemeinen Index für die Arbeitsbelastung in beruflichen Tätigkeiten auf Basis von ISCO-88 und KldB-92. In: Methoden – Daten – Analysen. Jg. 5. Heft 1. 63–90.
- Kronauer, Martin (2002):** Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Lengerer, Andrea/Janßen, Andrea/Bohr, Jeanette (2007):** Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus. In: Zeitschrift für Familienforschung. Jg. 19. Heft 2. 186–209.
- Mansel, Jürgen/Legge, Sandra/Heitmeyer, Wilhelm (2009):** Prekarität, Deprivationserleben und Armut in wirtschaftlich prosperierenden und abwärtsdriftenden Regionen. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft. Jg. 48. Heft 2. 51–66.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003):** Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin: Edition Sigma.
- Möller, Joachim (2012):** Minimum wages in German industries – what does the evidence tell us so far? In: Journal for Labour Market Research. Vol. 45. No. 3. 187–199.
- Motakef, Mona (2015):** Prekarisierung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Mückenberger, Ulrich (1989):** Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer „Krise der Normalität“. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. Jg. 40. Heft 4. 211–223.

- Nebelung, Christine (2007):** Pragmatismus und Visionen: Eigenarbeit in der ostdeutschen ländlichen Gesellschaft. Berlin u. a.: Lit-Verlag.
- Peuckert, Rüdiger (2012):** Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfarr, Christian/Schmid, Andreas/Schneider, Udo (2010):** REGOPROB2: Stata module to estimate random effects generalized ordered probit models (update). In: Statistical Software Components. Boston College Department Of Economics. 457153.
- Pfarr, Christian/Schmid, Andreas/Schneider, Udo (2011):** Estimating ordered categorical variables using panel data: a generalized ordered probit model with an autofit procedure. In: Journal of Economics and Econometrics. Vol. 54. No.1. 7–23.
- Pongratz, Hans J./Simon, Stefanie (2010):** Prekaritätsrisiken unternehmerischen Handelns. In: Pongratz, Hans J./Bühmann, Andrea D. (Hrsg.): Prekäres Unternehmertum: Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 27–61.
- Rodgers, Gerry (1989):** Precarious Work in Western Europe: The State of the Debate. In: Rodgers, Gerry/Rodgers, Janine (Hrsg.): Precarious Jobs in Labour Market Regulation: The Growth of Atypical Employment in Western Europe. Geneva: International Labour Organisation. 1–16.
- Schäfer, Andrea/Vogel, Claudia (2005):** Teilzeitbeschäftigung als Arbeitsmarktchance. In: DIW-Wochenbericht. Jg. 72. Heft 7. 131–138.
- Schmidt, Tanja (2012):** Struktur, Vielfalt und Ungleichheit in Lebensverläufen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 451–468.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2008):** Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch. Wiesbaden: StBA.
- Studer, Matthias (2013):** Weighted Cluster Library Manual: A practical guide to creating typologies of trajectories in the social sciences with R. LIVES Working Papers 24. DOI: <http://dx.doi.org/10.12682/lives.2296-1658>. 2013.24. Stand: 20.07.2016.
- Vogel, Berthold (2008):** Prekarität und Prekariat. Signalwörter neuer sozialer Ungleichheiten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 33–34. 12–18.
- Vogel, Berthold (2009):** Das Prekariat – eine neue soziale Lage? In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/NewYork: Campus Verlag. 197–208.
- Williams, Roger (2006):** Generalized ordered logit/partial proportional odds models for ordinal dependent variables. In: Stata Journal. Vol. 6. No. 1. 58–82.

15 Teilhabe und Grundsicherung – SGB II als Leistungssystem und Lebenslage

DANA MÜLLER/ANJA WURDACK/RENÉ LEHWESS-LITZMANN/
NATALIE GRIMM/HOLGER SEIBERT¹

Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde 2005 die Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik neu gestaltet. Die Lebenslagen von Personen und Familien in Deutschland, die Leistungen der Grundsicherung beziehen bzw. in Anspruch genommen haben, werden nachfolgend vorgestellt. Dabei stehen das Erwerbsleben und die durch das zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vermittelte Teilhabe im Mittelpunkt, insbesondere die Fragen, welche zeitlichen Muster des Leistungsbezugs das Grundsicherungssystem kennzeichnen, unter welchen Bedingungen erwerbstätige Leistungsbeziehende arbeiten und wie es sich im und mit dem SGB II lebt. Zur Beantwortung der Fragen werden verschiedene Datensätze des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) quantitativ und qualitativ ausgewertet.

Mit dem SGB II trat vor mehr als zehn Jahren die letzte große Sozialreform Deutschlands in Kraft. Als letztes der vier sogenannten „Hartz“-Gesetze beinhaltet sie die Zusammenführung zweier zuvor gesetzlich getrennter Sozialleistungssysteme, der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe, zu einem neuen System der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hauptargumente für die Reformen waren von politischer Seite die steigenden Arbeitslosenzahlen und die teure lohnbezogene Arbeitslosenhilfe, von der angenommen wurde, dass sie wenig Anreize für eine erneute Beschäftigungsaufnahme bot. Ebenso wurde kritisiert, dass die kommunale Sozialhilfe nicht mit der Arbeitsvermittlung verbunden war.

Die neu geschaffene Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst zum einen passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form des Arbeitslosengelds II (Alg II) sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung. Zum anderen

¹ Wir danken Juliane Achatz, Kerstin Bruckmeier und Peter Kupka für die wertvollen Anregungen und Diskussionen zum Berichtskapitel.

beinhaltet sie aktive Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch die Eingliederung in Arbeit. Die Leistungen der Grundsicherung erhalten nach einer umfangreichen Bedürftigkeitsprüfung seit dem 1.1.2005 erwerbsfähige Menschen, die nach § 9 SGB II ihren eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer nicht erwerbsfähigen Angehörigen nicht aus eigenen Einkünften bestreiten können.

Die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II stellen – im Gegensatz zum Arbeitslosengeld (Alg) und zur früheren Arbeitslosenhilfe – keine Lohnersatzleistung dar. Durch den relativ niedrigen, am ehemaligen Sozialhilfeniveau orientierten Grundsicherungsbetrag sollen Anreize dafür gesetzt werden, dass Arbeitslose schnell eine Beschäftigung aufnehmen, um den Leistungsbezug zu verlassen oder zu reduzieren. Nach § 8 SGB II gelten alle Personen als erwerbsfähig, die mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes beschäftigt sein können. Der Regelsatz, der kontinuierlich angepasst wird, beträgt in 2017 für Alleinstehende 409 Euro monatlich, für erwachsene Personen in Bedarfsgemeinschaften jeweils 368 Euro.² Der für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen geltende Betrag soll den laufenden und einmaligen Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Strom (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie für die Teilnahme am kulturellen Leben decken. Hinzu kommt eine Erstattung der als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung. Seit 2011 stehen für Kinder und junge Erwachsene auch Sachleistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung.

Charakteristisch für den Übergang zum SGB II ist die Einführung der Bedarfsgemeinschaft und damit die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Das SGB II fordert durch das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft die familiäre Unterstützung ein. Die Höhe des Leistungsanspruchs errechnet sich nicht allein aus dem individuellen Anspruch, sondern aus dem der gesamten Bedarfsgemeinschaft, d. h. allen Personen, die dauerhaft in einem Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Die Umsetzung des SGB II erfolgt in den Jobcentern, die derzeit rund sechs Millionen Menschen durch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose fördern.

1 Strukturmerkmale und zeitliche Muster im SGB-II-Kontext

Die Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden im SGB II ist heterogen. Allgemein kann zwischen erwerbsfähigen, erwerbstätigen und nicht-erwerbsfähigen Personen unterschieden werden. Im Juni 2015 gab es knapp 3,29 Millionen Bedarfsgemeinschaften in Deutschland, in denen 6,13 Millionen Personen lebten (Tabelle 15.1). Davon waren 4,4 Millionen erwerbsfähig, davon wiederum 1,24 Millionen

2 Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern erhalten in 2017 327 Euro, Jugendliche und Kinder erhalten nach Alter abgestufte Leistungen (311, 291 bzw. 237 Euro).

erwerbstätig. Zusätzlich waren 1,73 Millionen nicht-erwerbsfähig, d. h. vorwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Über den Gesamtzeitraum von Juni 2007 bis Juni 2015 betrachtet, haben sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Zahl der Personen verringert. Waren es im Juni 2007 noch rund 7,24 Millionen Personen, lag der Wert im Juni 2015 bei rund 6,13 Millionen. Über alle Jahre bildet die Single-Bedarfsgemeinschaft die größte Gruppe. Die Verteilung auf die verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen unterliegt geringen prozentualen Schwankungen über die Zeit. Auffällig ist, dass die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden für alle drei Jahre auf einem ähnlich hohen Niveau verbleibt.

Insgesamt beziehen 2015 etwa 4,35 Millionen Personen in Westdeutschland und 1,77 Millionen Personen in Ostdeutschland Grundsicherungsleistungen. Der Anteil der SGB-II-Beziehenden an der Wohnbevölkerung ist in Ostdeutschland fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Jedoch zeigt ein Vergleich auf Bundeslandebene weniger ein Ost-West- als vielmehr ein Nord-Süd-Gefälle, das heißt, die niedrigsten SGB-II-Quoten weisen Baden-Württemberg und Bayern auf, die höchsten Berlin (20,4 %), Bremen (18,8 %) und Sachsen-Anhalt (15,5 %) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015a).

Tab. 15.1: Strukturmerkmale der Personen mit SGB-II-Leistungsbezug

		2007	2010	2015
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:		3.742.199	3.622.045	3.289.847
Davon	Singles	1.851.647	1.897.115	1.781.604
	Alleinerziehende	663.602	640.940	627.068
	Partner mit Kind(ern)	654.727	557.166	476.022
	Partner ohne Kind(er)	492.040	433.656	331.855
	Sonstige	80.183	93.168	73.298
Anzahl SGB-II-Leistungsbeziehende:		7.241.452	6.713.082	6.127.167
Davon	nicht-erwerbsfähige	1.963.813	1.818.817	1.725.514
	erwerbsfähige	5.277.639	4.894.265	4.401.653
	Davon erwerbstätige	1.217.195	1.374.175	1.243.845

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stichtag 30.06., inkl. Sonderauswertungen.

Fast 30 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind beschäftigt. Die Mehrheit von ihnen geht einer abhängigen Beschäftigung nach, knapp 10 % sind selbstständig. Mehr als die Hälfte arbeitet in den Wirtschaftszweigen „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“, „Gastgewerbe“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ und „Wirtschaftliche Dienstleistungen“³ (ohne Arbeitnehmerüberlassung und Reinigungs-

3 Dazu gehören die Wirtschaftszweige, die den Abschnitten L (Grundstücks- und Wohnungswesen), M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 zugeordnet sind.

dienste)“. Diese Branchen sind von Niedriglohn und hoher Fluktuation geprägt. Meist werden die ausgeübten Tätigkeiten in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen durchgeführt. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn im Jahr 2013 lag für abhängig Beschäftigte im SGB-II-Leistungsbezug in Westdeutschland bei 8,00 Euro und in Ostdeutschland bei 6,00 Euro (Bruckmeier u. a. 2015).

Von der Einführung des Mindestlohnes im Januar 2015 haben die abhängig Beschäftigten in der Grundsicherung kaum profitiert. Es zeigt sich zwar ein leichter Anstieg beim Übergang von Beschäftigten im SGB-II-Leistungsbezug in ungeforderte und bedarfsdeckende Beschäftigung.⁴ Gemessen an den absoluten Beständen fallen die Erhöhungen aber relativ gering aus (vom Berge u. a. 2016; Bruckmeier/Wiemers 2016). Zur gleichen Aussage kamen Bruckmeier und Wiemers (2014) bereits vor der Einführung des Mindestlohns. Sie ermittelten mithilfe von Simulationsrechnungen, dass nur wenige die Hilfebedürftigkeit überwinden werden. Das ist vor allem den meist geringen Erwerbsumfängen geschuldet.

Obwohl nach 2007 die Zahl der Leistungsbeziehenden aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage abnimmt, ist das Leistungssystem von langen Bezugsdauern gekennzeichnet. In einer IAB-Studie (Koller-Bösel/Lietzmann/Rudolph 2014) wurden die Dauern des Leistungsbezugs über einen Zeitraum von 2005 bis 2012 untersucht. Es wurde festgestellt, dass zum einen kürzere Leistungsbezugszeiten von weniger als einem Jahr relativ häufig auftreten, zum anderen aber der monatliche Bestand von Langleistungsbeziehenden, d. h. Personen, die seit mehr als 24 Monaten Leistungen der Grundsicherung beziehen, geprägt ist. Darüber hinaus sind Austritte aus dem SGB-II-Leistungsbezug häufig nicht nachhaltig, sondern führen nur zu einer vorübergehenden Unterbrechung (Koller/Rudolph 2011). Die zeitlichen Entwicklungen zeigen somit Dynamiken in der Grundsicherung, aber auch Verfestigungstendenzen (vgl. Koller-Bösel/Lietzmann/Rudolph 2014; Bender u. a. 2009; Graf/Rudolph 2009). Im Folgenden werden die bisherigen Erkenntnisse zu den zeitlichen Entwicklungen im SGB-II-Leistungsbezug mit Analysen zur Vielfalt der biografischen Muster im SGB II, zur Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen in Paarhaushalten und zum Austritt aus dem Leistungsbezug von Erwerbstätigen durch einen Betriebswechsel vertieft.

1.1 Zeitliche Muster der Verläufe von Leistungsbeziehenden

Zu Beginn werden ähnliche individuelle Erwerbsverläufe mittels einer Sequenzmuster- und Clusteranalyse identifiziert und gruppiert. Als Datenbasis wurde zunächst eine 10 %-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB, siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen) verwendet. Aufgrund der sehr rechenintensiven Analysen musste die Stichprobe weiter verkleinert werden. Deshalb wurden aus der 10 %-Stichprobe zufällig nochmals 20 % aller in der Stichprobe erfassten Personen ausge-

4 Ungeförderte Beschäftigung bedeutet hier, dass die Personen keine SGB-II-Leistungen beziehen und ihre Beschäftigungsverhältnisse nicht im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entstanden oder gefördert sind. Der Zustand Geförderte Beschäftigung (Teil-/Vollzeit) ist aber mit und ohne Alg-II-Bezug möglich.

wählt. Betrachtet werden Personen ab einem Alter von 13 Jahren, die im Jahr 2007 in den SGB-II-Leistungsbezug eingetreten sind. Ihre Verläufe werden über einen Zeitraum von sieben Jahren beobachtet. Für jede Person werden Informationen über den Erwerbs- und SGB-II-Status zum 15. jedes Monats für die Analysen verwendet. Um die Vielzahl an Statusmöglichkeiten zu klassifizieren, werden zehn Erwerbszustände (vgl. Legende Abbildung 15.1) mit und ohne Grundsicherungsleistungen definiert. Jeder der zehn Erwerbszustände kann in jedem Cluster auftreten. Aufgrund der Häufigkeit und Abfolge der verschiedenen Zustände im Zeitverlauf werden unterschiedliche Cluster gebildet. Insgesamt konnten für diese Analysen neun Cluster identifiziert werden, die auf den Erwerbsverläufen von 23.610 Personen basieren. Für eine bessere Übersichtlichkeit werden die einzelnen Cluster in zwei Gruppen einsortiert: Cluster, die den Austritt aus der Grundsicherung abbilden, gehören zu den erfolgreichen Clustern. Cluster, die einen Verbleib in der Grundsicherung zeigen, werden als die weniger erfolgreichen Cluster gekennzeichnet.

Erfolgreiche Cluster – Austritt aus der Grundsicherung

Im Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, früh“ befinden sich 3.615 Personen für durchschnittlich 12,5 Monate im SGB-II-Leistungsbezug. Der Mehrheit dieser Personen gelingt es, den Leistungsbezug vergleichsweise früh durch Aufnahme einer ungeförderten und bedarfsdeckenden Beschäftigung zu verlassen. Bereits im ersten Beobachtungsmontat gingen über 40 % der erfassten Personen einer geförderten Beschäftigung nach. Mehr als 12 % erhielten zusätzlich zum Alg ergänzende SGB-II-Leistungen. Zum Beobachtungsende sind mehr als drei Viertel der Personen in einer ungeförderten und bedarfsdeckenden Vollzeitbeschäftigung tätig. Lediglich ein Prozent verbleibt im SGB-II-Leistungsbezug.

Im Cluster „Teilzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend“, mit 2.660 Personen, dominiert zu Beginn entweder die Teilzeitbeschäftigung mit ergänzenden Leistungen oder der ausschließliche SGB-II-Leistungsbezug. Über die Zeit nimmt die ungeförderte und bedarfsdeckende Teilzeitbeschäftigung stark zu. Der geringe Anteil an ungeförderter und bedarfsdeckender Vollzeitbeschäftigung in diesem Cluster ist über den gesamten Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Für gut 10 % der Personen liegen zum Beobachtungsende keine Meldungen mehr vor. Die Personen dieses Clusters befinden sich durchschnittlich 17,1 Monate im Transferleistungsbereich.

Das Cluster „Betriebliche Ausbildung“ umfasst 1.908 Personen. Im Anschluss an SGB-II-Maßnahmen kommt es häufig zu (geförderten, aber nicht bedarfsdeckenden oder ungeförderten und bedarfsdeckenden) betrieblichen Ausbildungsverhältnissen. Befinden sich anfangs mehr als 68 % dieser Personen im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug, sind es am Ende nur noch 10 %. Durchschnittlich verbleiben die Personen 36,4 Monate im SGB-II-Leistungsbezug. Mehr als die Hälfte der Auszubildenden münden bis Beobachtungsende in eine ungeförderte und bedarfsdeckende Beschäftigung (Vollzeit: 40 %, Teilzeit: 11 %). Knapp 16 % befinden sich noch in Ausbildung.

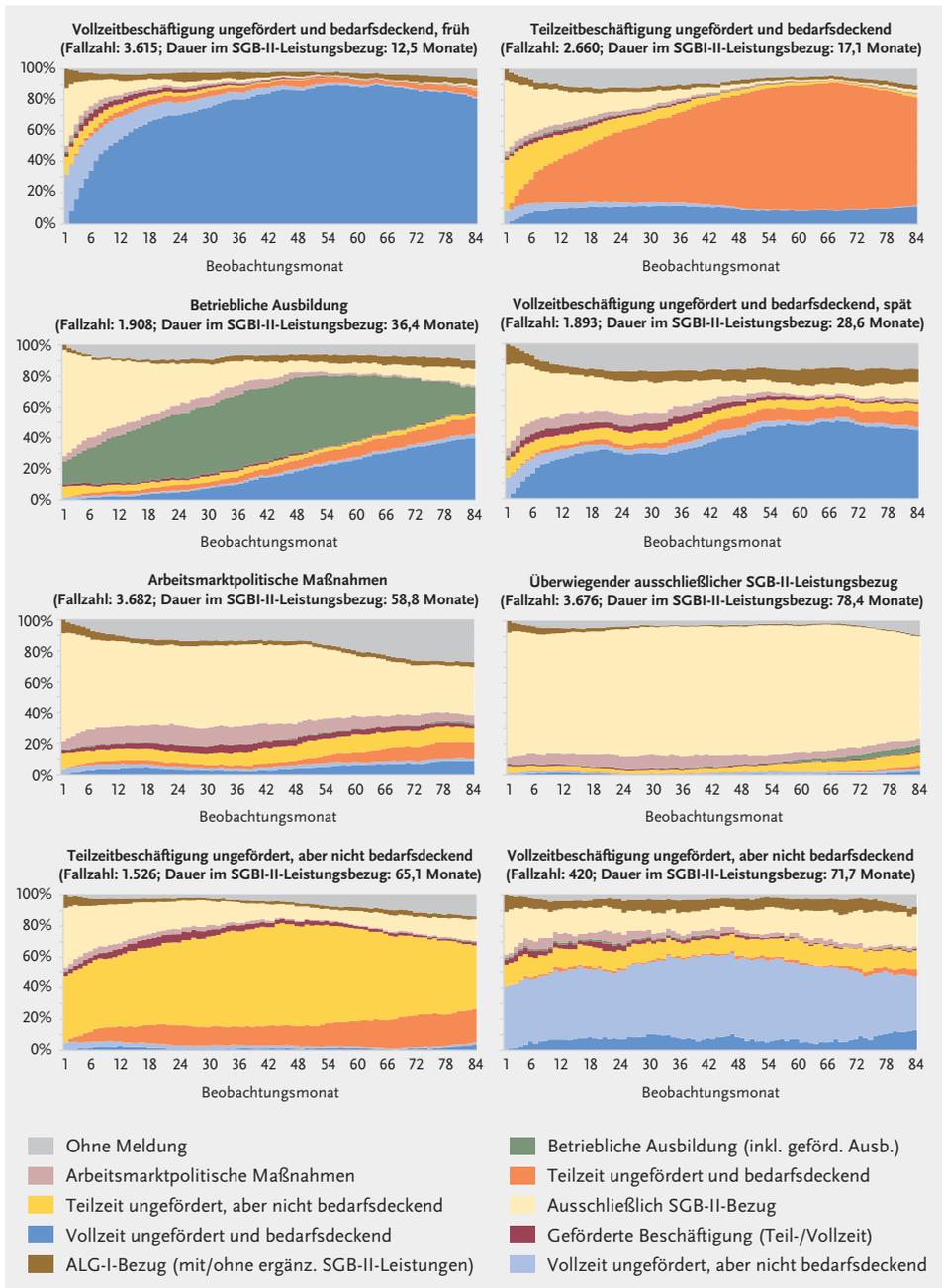


Abb. 15.1: Austritte aus dem SGB-II-Leistungsbezug

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien (IEB). N = 23.610. Eigene Berechnungen.

Im Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, spät“ mit 1.893 Personen und einem durchschnittlichen Verbleib von 28,6 Monaten im SGB-II-Leistungsbezug befinden sich zum Beobachtungsende über die Hälfte der Personen in ungeförderter und bedarfsdeckender Beschäftigung und nur 11 % im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug. Bereits im ersten Beobachtungsmontat ging ein Viertel der Personen einer Beschäftigung mit ergänzenden SGB-II-Leistungen nach.

Weniger erfolgreiche Cluster – Verbleib in der Grundsicherung

Das Cluster „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ umfasst 3.682 Personen, die nahezu dauerhaft, im Durchschnitt 58,8 Monate, SGB-II-Leistungen beziehen. Zu Beobachtungsbeginn ist dieses Cluster vor allem durch den ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug (knapp 70 %) gekennzeichnet. Der Anteil der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erreicht seinen Höhepunkt nach 23 Monaten mit knapp 13 % der Personen. Zum Beobachtungsende ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse hingegen steigt ab dem 36. Monat kontinuierlich an, mehr als die Hälfte davon sind ungeförderter und bedarfsdeckender Beschäftigungsverhältnisse. Weniger als 20 % verlassen den SGB-II-Leistungsbezug bis zum Beobachtungsende.

Im Cluster „Überwiegend ausschließlicher SGB-II-Leistungsbezug“ sind 3.676 Personen enthalten, die sich mit einer durchschnittlichen Dauer von 78,4 Monaten nahezu dauerhaft im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug befinden. Dieser Zustand dominiert ebenfalls mit knapp 67 % am Ende des Beobachtungsfensters. Lediglich 5 % überwinden ihre Hilfebedürftigkeit. Für 9 % der Personen liegen im letzten Beobachtungsmontat keine Meldungen mehr vor. Ungeförderte und bedarfsdeckende Beschäftigung spielt nur eine marginale Rolle, sodass der SGB-II-Leistungsbezug kaum längerfristig verlassen wird.

Das Cluster „Teilzeitbeschäftigung ungefördert, aber nicht bedarfsdeckend“ umfasst 1.526 Personen, die zu Beginn der Beobachtungen am häufigsten in Teilzeit (43 %) beschäftigt sind, sich im ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug (39 %) befinden oder Alg (8 %) beziehen. Der Anteil der Personen mit einer Teilzeitbeschäftigung nimmt über die gesamte Beobachtungsdauer zu. Im letzten Jahr zeigen sich vermehrte Übergänge in eine ungeförderter und bedarfsdeckender Teilzeitbeschäftigung. Zugleich nimmt der ausschließliche SGB-II-Leistungsbezug wieder zu, der in diesem Cluster kaum längerfristig verlassen wird. Dies spiegelt die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs mit 65,1 Monaten wider. Auch nach sieben Jahren verbleiben knapp 60 % der Personen in der Grundsicherung.

Die 420 Personen des Clusters „Vollzeitbeschäftigung ungefördert, aber nicht bedarfsdeckend“ sind meist in Vollzeit beschäftigt und beziehen zusätzlich SGB-II-Leistungen. Diese Personen sind durchschnittlich 71,7 Monate im SGB-II-Leistungsbezug. Zu Beginn sind unter den Personen gut 27 % im ausschließlichen Bezug. Jedoch treten knapp zwei Drittel der beschäftigten Personen in den SGB-II-Leistungsbezug ein. Nach zwei bis drei Jahren zeigen sich Übergänge in ungeförderter,

aber nicht bedarfsdeckende Beschäftigungen, einhergehend mit ergänzenden Leistungen. Am Beobachtungsende sind mehr als 65 % der Personen erwerbstätig. Nur 18 % beziehen keine Leistungen nach dem SGB II mehr.

Verbleibendes Cluster – ohne Meldung

Es verbleibt ein neuntes Cluster mit 4.230 Personen, das nicht in Abbildung 15.1 enthalten ist. Es umfasst 50 % Frauen und 38 % aller im Cluster enthaltenen Personen sind 45 Jahre oder älter. Es kann als erfolgreiches Cluster eingestuft werden, denn die Personen meistern den Übergang aus dem SGB-II-Leistungsbezug. In den sieben Jahren nach dem Eintritt in den SGB-II-Leistungsbezug verlassen sie diesen früher oder später wieder und sind dabei zumeist nicht mehr in den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) registriert. Es ist unklar, welchen Erwerbsstatus diese Personen einnehmen. Denkbar ist, dass die Frauen zum Beispiel zur „Stillen Reserve“ gehören und es im Haushalt weitere Personen gibt, die zum bedarfsdeckenden Haushaltseinkommen beitragen (vgl. dazu den nächsten Abschnitt). Bei älteren Personen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, kann ein vorzeitiger Ruhestand infrage kommen mit einer zusätzlichen Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Dennoch befinden sie sich durchschnittlich 18,8 Monate im Grundsicherungsbezug.

Insgesamt zeigt die Unterscheidung der einzelnen Cluster, dass die für den SGB-II-Leistungsbezug charakteristische hohe Dynamik im Zeitverlauf, im Sinne von Statuswechseln, unterschiedlich verteilt ist. Es gibt Cluster mit sehr dynamischen Verläufen, wie das Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, früh“, und solche mit vergleichsweise beständigen Verläufen, wie beispielsweise das Cluster „Überwiegend ausschließlicher SGB-II-Leistungsbezug“. Verschiedene Faktoren beeinflussen den Verbleib im SGB II. Nicht nur individuelle Merkmale wie Bildungsabschlüsse und vorangegangene Berufserfahrung, sondern auch gesundheitliche Beeinträchtigungen, Langleistungsbezug, die Haushaltsgröße oder Betreuungsaufgaben spielen eine wichtige Rolle (Seibert u. a. 2017). Insbesondere die Kumulation dieser Merkmale fördert den Verbleib in der Grundsicherung (Achatz/Trappmann 2011; Beste/Trappmann 2016). Insgesamt haben sieben Jahre nach Eintritt in den Leistungsbezug 28 % der Zugangskohorte von 2007 eine ungeförderte und bedarfsdeckende Beschäftigung aufgenommen, 19 % sind weiterhin im SGB-II-Leistungsbezug.

1.2 Erwerbskonstellation von Paaren mit Grundsicherungsbedarf

Bisher haben sich die Analysen auf Einzelpersonen konzentriert, die partnerschaftliche bzw. familiäre Konstellation blieb unberücksichtigt. Paare mit und ohne Kinder bilden unter den Bedarfsgemeinschaften die zweitgrößte Gruppe (vgl. Tabelle 15.1). Dadurch ergeben sich die Fragen, welche erwerbsspezifischen Konstellationen die Paare vor und nach dem SGB-II-Leistungsbezug aufweisen und ob bei ihnen möglicherweise die Überwindung der Hilfebedürftigkeit mit einer Veränderung der Erwerbskonstellation einherging. Zu berücksichtigen ist, dass ein Abgang leistungs-

rechtliche Gründe haben kann, die nicht mit einer Änderung im Beschäftigungsstatus einer Person einhergehen müssen: Etwa kann durch Aus- oder Einzug einer Person ein bedarfsdeckendes Haushaltseinkommen erzielt werden. SGB-II-Leistungen können enden, weil Rente oder Grundsicherung im Alter, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld bezogen werden oder weil eine Person im Haushalt ein Studium oder eine Berufsausbildung beginnt.

Die Analyse der Erwerbskonstellationen stützt sich auf das administrative Panel SGB II (AdminP) und auf Zusatzinformationen aus der Beschäftigten-Historik (siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen). Betrachtet werden 11.113 Paare, die 2009 erstmals oder erneut SGB-II-Leistungen beziehen. Die hier verwendete Teilstichprobe setzt sich aus erwerbsfähigen Paaren zusammen, die im Jahr 2009 zum Zeitpunkt des Übergangs in den SGB-II-Leistungsbezug zwischen 25 und 60 Jahre alt sind und deren Bedarfsgemeinschaft Kontinuität aufweist. Paare, die sich während des Leistungsbezugs trennen, werden nicht berücksichtigt. Der Beobachtungszeitraum endet 2012. Um die Vielzahl an Erwerbskonstellationen zu bündeln, wurden anhand des Erwerbs- und Beschäftigungsstatus (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt) vier Kategorien gebildet⁵: 1.) Beide Partner sind weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig erwerbstätig, 2.) beide Partner sind mit gleichem Beschäftigungsstatus erwerbstätig, 3.) der Beschäftigungsstatus der Frau ist höher als der des Mannes (Familienernährerinnen⁶) und 4.) der Beschäftigungsstatus des Mannes ist höher als der der Frau (Familienernährer). Zunächst werden die Erwerbskonstellationen der Paare einen Monat⁷ vor dem Eintritt in die Grundsicherung, zum Eintritt in die Grundsicherung und einen Monat nach dem Austritt aus der Grundsicherung ermittelt (vgl. Tabelle 15.2). Bei den Berechnungen wird nach Ost- und Westdeutschland getrennt, um den bestehenden Unterschieden in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen (vgl. Kapitel 8 in diesem Bericht).

Erwerbskonstellation vor dem Eintritt in die Grundsicherung

In Westdeutschland weisen einen Monat vor dem Eintritt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende mehr als ein Drittel der Paare keine abhängige Beschäftigung auf. Bei einem weiteren Drittel stellt die Frau die Familienernährerin. Den drittgrößten Anteil stellen die Familienernährer. Die wenigsten Paare weisen den gleichen Beschäftigungsstatus auf.

5 Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Erwerbskonstellationen zu messen. Brehmer/Klenner/Klammer (2010) verwenden z. B. Arbeitszeit und Einkommen als Parameter. Familienernährer bzw. Familienernährerin ist dann, wer 60 % und mehr des Haushaltseinkommens verdient.

6 Strittig ist der Begriff Familienernährer oder Familienernährerin dann, wenn das Einkommen der oder des Hauptverdienenden nicht für die Existenzsicherung des Haushaltes ausreicht, sondern durch Transferleistungen gefördert wird.

7 Paare sind nur als Paar in den administrativen Daten identifizierbar, wenn sie SGB-II-Leistungen beziehen und somit eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Personen, die in Partnerschaft leben, werden dann als Bedarfsgemeinschaft gesehen, wenn die Partnerschaft eine auf Dauer angelegte eheähnliche Gemeinschaft ist, eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist, oder wenn die Ehefrau bzw. der Ehemann des/der Antragstellenden nicht dauernd getrennt lebt. Aufgrund dieser Definition wird die Paarinformation auf die Monate vor dem Eintritt in den SGB-II-Leistungsbezug übertragen.

Für Ostdeutschland zeigt sich ein anderes Bild. Den größten Anteil weist die Gruppe der Familienernährer auf, knapp vor den Familienernährerinnen. Den drittgrößten Anteil haben die Paare, bei denen keine abhängige Beschäftigung besteht. Auch hier bilden, Paare, die einen Monat vor dem Leistungsbezug den gleichen Beschäftigungsstatus haben, die kleinste Gruppe. Zu berücksichtigen ist, dass der Eintritt in den SGB-II-Leistungsbezug zeitverzögert stattfindet, weil z. B. das letzte Gehalt meist noch im Folgemonat zu einem existenzsichernden Haushaltseinkommen beiträgt. Deshalb ist es sinnvoll, die Verteilung der Erwerbskonstellation zu mindestens einem weiteren Zeitpunkt vor dem Eintritt in die Grundsicherung zu betrachten. Zwei Monate vor Eintritt in die Grundsicherung ist der Anteil der Familienernährer sowohl in West- als auch in Ostdeutschland von allen vier Gruppen am größten. Die Erwerbskonstellation der Familienernährerin stellt in der Regel nicht das Spiegelbild des Familienernährers dar. Sie steht vielmehr in einem engen situativen Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus des Partners, und zwar, wenn die Partner von Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen oder einer prekären Selbstständigkeit betroffen sind (Brehmer/Klenner/Klammer 2010).

Werden Kinder in der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, dann ist der Anteil des Familienernährers in Ostdeutschland im Vergleich zu allen anderen Gruppen am größten. Paare mit Kindern, bei denen beide Elternteile keine abhängige Beschäftigung aufweisen, bilden in Westdeutschland die häufigste Konstellation. Bei kinderlosen Paaren in Ost- und Westdeutschland bilden die Familienernährerinnen die größte Gruppe.

Tab. 15.2: Erwerbskonstellation von Paaren mit SGB-II-Leistungsbezug

	beide nicht abhängig beschäftigt	Familienernährerinnen	Familienernährer	Gleicher Beschäftigungsstatus
1 Monat vor Eintritt in SGB II				
Westdeutschland	34,7 %	33,0 %	28,1 %	4,2 %
Ostdeutschland	27,3 %	32,0 %	34,1 %	6,6 %
Beim Eintritt in SGB II				
Westdeutschland	38,6 %	34,5 %	23,4 %	3,6 %
Ostdeutschland	28,6 %	32,7 %	33,6 %	5,1 %
1 Monat nach Austritt aus SGB II*				
Westdeutschland	13,9 %	19,5 %	40,2 %	9,0 %
Ostdeutschland	10,7 %	19,6 %	36,8 %	14,2 %

Quelle: AdminP und Beschäftigten-Historik. N = 11.113 Paare. *N = 9.125 Paare. Eigene Berechnungen.

Erwerbskonstellation beim Eintritt in die Grundsicherung

Es gibt unterschiedliche Auslöser für den Eintritt in die Grundsicherung. Am häufigsten fehlt das Einkommen zumindest eines Teils der Partnerschaft, um die sozioökonomische Existenzsicherung für den Haushalt zu erreichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Erwerbsstatus des Mannes zu, wie die vorherigen

Ausführungen zeigen. Fällt das Einkommen des Mannes weg, so reicht das Einkommen der Frau nicht zur Existenzsicherung des Haushalts aus. Beim Eintritt in die Grundsicherung bleibt die Reihenfolge der Gruppen in Ost- und Westdeutschland, gegenüber der Situation einen Monat vor der Aufnahme des Leistungsbezugs, gleich. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen beide keiner Beschäftigung nachgehen, und der Anteil der Bedarfsgemeinschaft mit Familienernährerin steigen mit dem Beginn des SGB-II-Leistungsbezugs leicht an, während der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Familienernährer und der Anteil von Paaren mit gleichem Beschäftigungsstatus leicht sinkt. Die Anteile der Erwerbskonstellation unterscheiden sich, wenn die im Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt werden. Mit steigender Kinderzahl erhöht sich der Anteil der Paare, in denen beide keine abhängige Beschäftigung aufweisen. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Familienernährerin sinkt in Ost- und Westdeutschland, wenn Kinder im Haushalt leben, während er bei den Paaren ohne Kinder steigt.

In den AdminP-Daten ist zudem feststellbar, ob die Personen während des Grundsicherungsbezugs zusätzlich Alg bezogen haben oder eine Selbstständigkeit mit Einkommen vorlag. Bei 22 % aller westdeutschen Paare und 28,3 % aller ostdeutschen Paare erhalten entweder der Mann oder die Frau oder beide Alg. Die Mehrheit dieser Personen in Ost- und Westdeutschland findet sich in der Gruppe, in der beide keine abhängige Beschäftigung aufweisen. Hier ist es vorwiegend der Mann, der Alg bezieht. Die zweitgrößte Gruppe sind die Familienernährerinnen. In dieser Gruppe bezieht die Mehrheit der Männer diese Leistung. Bei weiteren 9,0 % aller westdeutschen Paare und 12,1 % aller ostdeutschen Paare liegt eine Selbstständigkeit vor, die vorwiegend der Mann ausübt. Die Mehrheit der Selbstständigen ist ebenfalls in der Gruppe, in der weder der Mann noch die Frau eine abhängige Beschäftigung aufweisen. Die zweitgrößte Gruppe sind die Familienernährerinnen; hier erwirtschaftet die Mehrheit der Männer Einkommen aus einer Selbstständigkeit.

Erwerbskonstellation nach dem Austritt aus der Grundsicherung

Beim Austritt aus dem SGB-II-Leistungsbezug (beobachtet anhand des ersten Übergangs) zeigt sich erneut die Bedeutung des Erwerbsstatus des Mannes (vgl. Achatz/Trappmann 2009).⁸ 17,3 % der Paare in Westdeutschland und 18,7 % der Paare in Ostdeutschland verbleiben im Leistungsbezug. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die Erwerbskonstellationen der Paare ohne SGB-II-Leistungsbezug wie folgt: Die Familienernährer weisen den größten Anteil in Westdeutschland (40,2 %) und in

8 Wenn Paare den SGB-II-Leistungsbezug verlassen sind sie in den administrativen Daten nicht mehr als Paar identifizierbar. Es ist möglich, dass Paare u. a. deshalb den SGB-II-Leistungsbezug verlassen, weil sie sich trennen. Mithilfe der PASS-Daten wurde überprüft, wie viele deutsche Paare dies betreffen könnte. Dafür wurden deutsche Paare in der Welle 7 über den Haushaltstyp identifiziert und in der Folgewelle 8 die Paare ausgezählt, die den SGB-II-Leistungsbezug überwunden haben. 14 % dieser Paare weisen einen Haushaltskontext auf, der auf eine Trennung schließen lässt. Unbekannt ist, ob die Trennung der Auslöser für den Austritt aus dem SGB II war, da ein Jahr zwischen den Beobachtungszeitpunkten liegt. Darüber hinaus wurden in den administrativen Daten nur Paare berücksichtigt, deren Partnerschaft Kontinuität über die Zeit des SGB-II-Leistungsbezugs aufweist. Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche Trennung bei den betrachteten Paaren in den administrativen Daten weniger häufig auftritt.

Ostdeutschland (36,8 %) auf. Bei Paaren mit Kindern fällt der Anteil der Familienernährer noch höher aus. Während der Anteil der Familienernährerinnen beim Austritt aus dem Transferleistungsbezug sinkt, steigt der Anteil der Paare mit gleichem Erwerbsstatus, insbesondere in Ostdeutschland. In der Tabelle 15.2 weisen lediglich 6,6 % der ostdeutschen Paare diese Erwerbskonstellation einen Monat vor Eintritt in die Grundsicherung auf, während es zwei Monate vor Eintritt in die Grundsicherung noch 11 % waren. Die Verteilung spiegelt somit die Erwerbseinstellungen von Paaren in Ost- und Westdeutschland wider (vgl. Keller/Haustein 2014).

Abbildung 15.2 zeigt die Anzahl der Paare, unterteilt nach Erwerbskonstellation, die im jeweiligen Monat den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben. Deutlich erkennbar ist, dass dies bei vielen Paaren innerhalb des ersten Jahres geschieht, bei der Hälfte aller Paare bereits innerhalb von acht Monaten.

Bedarfsgemeinschaften mit Familienernährer bilden über den gesamten Zeitraum die größte Gruppe. Den zweitgrößten Anteil stellen Bedarfsgemeinschaften mit Familienernährerinnen.

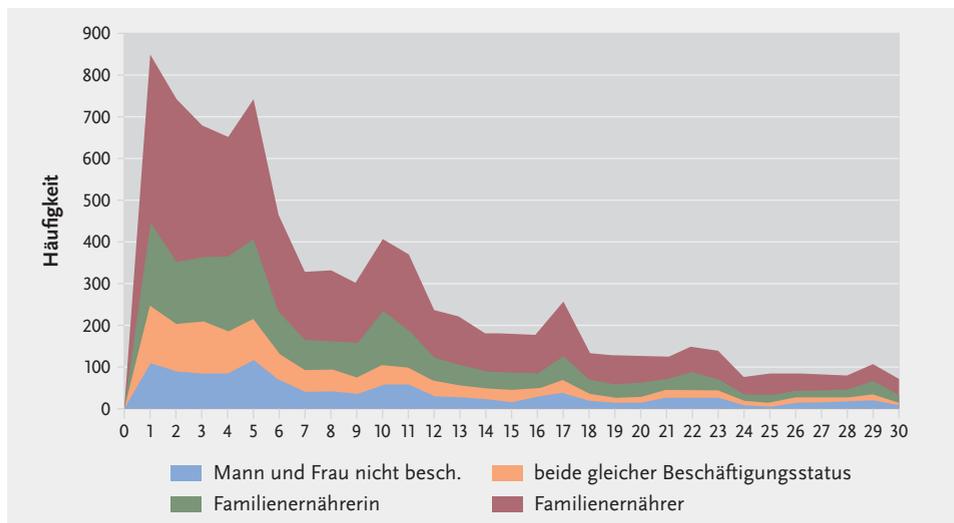


Abb. 15.2: Erwerbskonstellation von Paaren beim Austritt aus dem SGB-II-Leistungsbezug

Quelle: AdminP und Beschäftigten-Historik. N = 9.125 Paare. 1.988 verbleiben im SGB-II. Eigene Berechnungen.

1.3 Erwerbstätige Grundsicherungsbeziehende und ihr Austritt aus dem Leistungsbezug

Bei Analysen zu Personen im SGB-II-Leistungsbezug ist neben zeitlichen Mustern des Leistungsbezugs auch der Fall zu berücksichtigen, dass Personen beschäftigt sind und zeitgleich SGB-II-Leistungen beziehen. Ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erwerbstätig: Sie müssen entweder ihr Einkommen mit Leistungen aus dem SGB II ergänzen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu

erreichen, oder sie beziehen hauptsächlich SGB-II-Leistungen, vermindern aber ihre Hilfebedürftigkeit, indem sie zusätzlich einer (meist geringfügigen) Beschäftigung nachgehen.

Es ist davon auszugehen, dass Personen, die eine gewisse Arbeitsmarktnähe aufweisen, schneller ihre Bedürftigkeit überwinden als Personen, die dem Arbeitsmarkt fern sind. Jedoch stehen die Beschäftigten in der Grundsicherung häufig vor Herausforderungen, die einen Austritt aus dem Transferleistungsbezug erschweren, wie mangelnde berufliche Qualifikation, mangelnde Deutschkenntnisse, geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse, Zeitarbeit und niedrige Stundenlöhne (Bruckmeier u. a. 2013; Bruckmeier u. a. 2015; Dietz/Müller/Trappmann 2009). Gesundheitliche Gründe oder vergangene Misserfolge hemmen vor allem geringfügig Beschäftigte bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlen unter anderem finanzielle Anreize für eine Arbeitssuche, z. B. weil ein Arbeitsplatzwechsel nicht zur finanziellen Verbesserung beitragen würde (Bruckmeier u. a. 2015). Fast jeder zweite Leistungsbeziehende in einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung sucht nach einer zusätzlichen Tätigkeit bzw. nach einer Beschäftigung mit existenzsicherndem Einkommen. Die Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Transferleistungen ist ein arbeitsmarktpolitischer Ansatz innerhalb der Jobcenter. Eine erfolgreiche Umwandlung von 1.000 Minijobs in reguläre Beschäftigung wurde beispielsweise im Pilot-Projekt des Jobcenters Dortmund „Mehrwert schaffen – Minijobs umwandeln“ über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren erreicht (Bruckmeier u. a. 2015; Lietzmann/Schmelzer/Wiemers 2016; weitere Pilotprojekte in Kühnlein/Sczesny 2014).

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die den Austritt aus dem Leistungsbezug begünstigen. Dazu gehören ein höherer Bildungsabschluss, ein höherer Stundenlohn und mehr erwerbsfähige Personen und weniger Kinder im Haushalt (Bruckmeier u. a. 2013). Personen, die den Leistungsbezug überwinden, nehmen häufig eine Vollzeitbeschäftigung auf, jede dritte davon sogar ein „Normalarbeitsverhältnis“. Mehr als die Hälfte der Abgehenden findet eine qualifikationsäquivalente Beschäftigung. Allerdings sind die Stundenlöhne mit einem Medianlohn von 7,76 Euro relativ gering (Achatz/Trappmann 2009). Der Erwerbsumfang ist somit beim Austritt aus dem SGB II entscheidend (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2010).

Die Bedeutung von Betriebswechsell

Bisher nicht untersucht ist, inwieweit Betriebswechsel bei erwerbstätigen Leistungsbeziehenden zu einem Austritt aus dem SGB II führen können. In bisherigen Analysen konnte jedoch gezeigt werden, dass Betriebswechsel einen Aufstieg aus dem Niedriglohnbereich ermöglichen können (Schank u. a. 2008). Für die Analyse wird das AdminP verwendet. In die Analyse werden Personen einbezogen, die 2007 erstmals oder erneut SGB-II-Leistungen beziehen und beim Eintritt in das SGB II gleichzeitig abhängig beschäftigt und nicht älter als 57 Jahre sind. Insgesamt werden

335.879 Personen (entspricht hochgerechnet⁹ 2,16 Millionen Personen) über einen Zeitraum von sechs Jahren betrachtet. Wie bereits die vorangegangenen Analysen zu den zeitlichen Mustern verdeutlichen, können Eintritte in bzw. Austritte aus dem SGB-II-Leistungsbezug mehrfach stattfinden. Diese Wechsel werden in den Analysen berücksichtigt. Insgesamt erfährt jede zweite Person einen Statuswechsel. Unter den Personen, die im Beobachtungszeitraum nur einen Wechsel aufweisen, gelingt einer Mehrheit (82 %) der Austritt aus der Grundsicherung. Aber mehr als die Hälfte dieser Personen beendet den SGB-II-Leistungsbezug, ohne eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Wenn Personen z. B. in einem Paarhaushalt leben, dann ist es möglich, dass eine abhängige Beschäftigung des Partners oder der Partnerin Auslöser für den Austritt aus der Hilfebedürftigkeit ist, während die Person selbst keiner abhängigen Beschäftigung nachgeht (vgl. Abschnitt 1.2). Mögliche weitere Gründe sind unter anderem der Übergang in Rente, die Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung oder die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Die Analysen zeigen, dass ein Austritt aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der mit einem Verbleib in einer abhängigen Beschäftigung einhergeht, selten durch einen Betriebswechsel ausgelöst wird. 94 % aller Austritte geschehen, während die erwerbstätigen Leistungsbeziehenden im bisherigen Betrieb verbleiben. Darunter ist es bei 5 % der Austritte so, dass eine vorherige Nebenbeschäftigung zur Hauptbeschäftigung wird, also ein Beschäftigungsverhältnis wegfällt oder sich ändert.¹⁰ Der Grund für den Austritt muss in diesen Fällen im Haushaltskontext liegen, z. B. in der Aufnahme einer Beschäftigung durch den Partner. Lediglich 6 % der Austritte aus der Grundsicherung gehen auf einen Betriebswechsel zurück. Vor allem bei Alleinstehenden ist die Beendigung des Leistungsbezugs mit einem Betriebswechsel verbunden.

Ein Betriebswechsel geht meist mit einem Wechsel des Beschäftigungsstatus (bezogen auf Voll- und Teilzeit) einher, d. h. der Austritt aus der Grundsicherung wird durch eine höhere Arbeitszeit erreicht. Bei den Personen, die im alten Betrieb geringfügig beschäftigt waren, sind 60 % aller Übergänge in den neuen Betrieb mit einer Vollzeitbeschäftigung und 25 % mit einer Teilzeitbeschäftigung verbunden. Bei Personen, die im alten Betrieb teilzeitbeschäftigt waren, weisen 45 % aller Übergänge einen Wechsel in Vollzeit auf, 46 % verbleiben auch im neuen Betrieb in Teilzeit.

Verbleiben die Personen im gleichen Betrieb, sind bei den Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nahezu keine Änderungen des Beschäftigungsstatus zu erkennen. Lediglich bei den geringfügig Beschäftigten findet ein Wechsel des Beschäftigungsstatus in Voll- oder Teilzeit bei jeder zehnten Person statt.

9 Für die Hochrechnung wurde eine Sonderauswertung aus dem Arbeitsmarktspiegel des IAB herangezogen (vgl. vom Berge u. a. 2016).

10 Ein Hauptbeschäftigungsverhältnis weist ein höheres Tagesentgelt als eine Nebenbeschäftigung auf. Bei gleichem Entgelt wird zusätzlich das längere Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt.

Schließlich stellt sich die Frage, ob ein Betriebswechsel zu einem stabilen Beschäftigungsverhältnis ohne Transferleistungen führt. Abbildung 15.3 zeigt, dass viele Betriebswechsel nicht zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis führen.

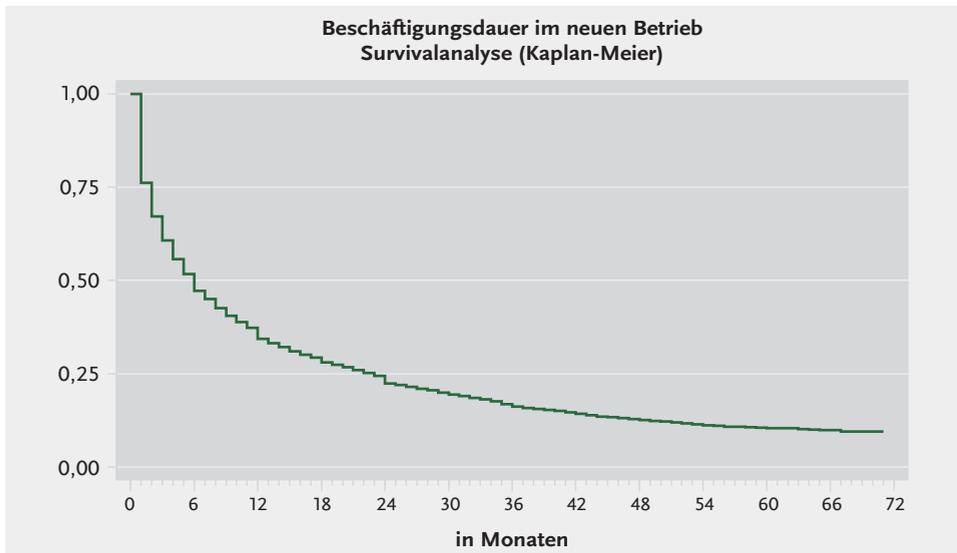


Abb. 15.3: Beschäftigungsdauer im neuen Betrieb

Quelle: AdminP und Beschäftigten-Historik. Beobachtungen: 5.484. Ereignisse: 4.640. Eigene Berechnungen.

Jeder fünfte Austritt aus dem neuen Betrieb findet bereits nach einem Monat statt. Nach sechs Monaten ist bereits die Hälfte aller neuen Beschäftigungsverhältnisse wieder beendet. Knapp mehr als ein Drittel der neuen Beschäftigungsverhältnisse besteht noch nach einem Jahr, fast ein Viertel nach zwei Jahren. Jedes zehnte neue Beschäftigungsverhältnis besteht noch nach sechs Jahren, also zum Beobachtungsende. Die Beendigung der Beschäftigung im neuen Betrieb kann unterschiedliche Gründe haben, z. B. erneuter Betriebswechsel, Arbeitslosigkeit oder die Aufnahme bzw. Fortführung einer Selbstständigkeit.

Betriebswechsel stellen eine Möglichkeit dar, den SGB-II-Leistungsbezug zu verlassen, jedoch schaffen nur sehr wenige (6 %) den Austritt aus dem SGB II mittels eines Betriebswechsels. Nicht jeder Betriebswechsel mündet in ein stabiles langfristiges Beschäftigungsverhältnis. Jedoch sind sie zum Großteil mit einem Wechsel in eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, einhergehend mit einem höheren Arbeitsentgelt, verbunden. Jeder fünfte Betriebswechsel führt zu einer anschließenden Beschäftigungsdauer von über 2,5 Jahren.

Die bisherigen Analysen konzentrierten sich auf die zeitlichen Muster und Strukturmerkmale im SGB-II-Leistungsbezug. Im Folgenden werden andere Dimensionen der Teilhabe von Personen in der Grundsicherung in den Mittelpunkt gerückt, insbe-

sondere wie sie ihre Lage selbst wahrnehmen und bewerten im Unterschied zu nicht-SGB-II-leistungsbeziehenden Vergleichsgruppen.

2 Teilhabe im Grundsicherungsbezug

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende versucht auf zwei Wegen, individuelle Bemühungen zum Verlassen des Hilfebezugs sicherzustellen: zum einen durch „aktivierende“ Betreuung und Vermittlung, aber eben auch dadurch, dass materielle Leistungen auf das Nötigste beschränkt werden. Die folgenden Querschnittauswertungen für die Jahre 2008 bis 2014 basieren auf dem Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS, siehe Verzeichnis der verwendeten Datenquellen). Untersucht wird, ob Personen im SGB II unter einer „Teilhabelücke“ leiden und welche Entwicklung diesbezüglich in den letzten Jahren zu beobachten ist.¹¹ In den Analysen werden vier Gruppen unterschieden: Arbeitslose¹² und Erwerbstätige, mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug.¹³ Der Schwerpunkt der Darstellung in diesem Kapitelabschnitt liegt auf wahrgenommener Teilhabe, Zufriedenheit mit dem Lebensstandard und objektiver Deprivation.¹⁴ Zunächst wird die untersuchte Bevölkerung beschrieben.¹⁵

2.1 Merkmale der untersuchten Gruppen

Arbeitslose und Erwerbstätige unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung, insbesondere beim Vergleich nach SGB-II-Status (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.4). Erwerbstätige ohne SGB-II-Leistungen sind im Beobachtungszeitraum durchschnittlich die älteste Gruppe (42,6 Jahre), erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte die jüngste Gruppe (40,1 Jahre). Erwerbstätige haben im Mittel (1,6 Jahre) mehr Zeit mit schulischer oder beruflicher Bildung verbracht als Arbeitslose. Erwerbstätige und Arbeitslose ohne Leistungsbezug weisen zwei Bildungsjahre mehr auf als leistungsbeziehende Personen. Frauen sind sowohl bei Arbeitslosen als auch bei Erwerbstätigen mit etwa 46 % etwas unterrepräsentiert, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil. Unter den Grundsicherungsbeziehenden machen Frauen 47,4 %, unter den Nichtbeziehenden 45,6 % aus. Bei den Arbeitslosen sind Personen aus den neuen Bundesländern deutlich stärker vertreten als bei den Erwerbstätigen (32,4 % vs. 18,9 %). Der

11 Eine „Teilhabelücke“ bei der Bildungsbeteiligung und bei Gemeinschaftsaktivitäten, die mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (§§ 28, 29 SGB II, § 34 Absatz 2 SGB XII, § 6b Absatz 2 Satz 1 BKGG) gefördert werden, untersuchte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gleichfalls mit PASS-Daten: SOFI u. a./IAB 2016.

12 Einschließlich Unterbeschäftigte, also arbeitslos gemeldete Erwerbstätige.

13 Für die Nicht-Beziehenden gilt zusätzlich, dass auch kein Wohngeld, kein Kinderzuschlag und keine Sozialhilfe bezogen wird. Alg-I-Bezug ist möglich, auch zusätzlich zum SGB-II-Leistungsbezug.

14 Eine ausführlichere Fassung mit methodischen Erläuterungen, die auch auf gesundheitliches Wohlbefinden und soziale Beziehungen eingeht, ist in einem online verfügbaren *soeb*-Working-Paper veröffentlicht (Lehweß-Litzmann 2016).

15 Für Angaben zu Fallzahlen und Grundgesamtheit vgl. Web-Tabellen 15.1–15.3 in der Online-Dokumentation zum Kapitel: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web_Tabellen_Kapitel_15_soeb3_M%3%BCller_Wurdack_Lehwe%C3%9F-Litzmann_Crimm_Seibert_2017-01-09.pdf. Stand: 30.01.2017.

Anteil von Personen mit Migrationshintergrund¹⁶ beträgt durchschnittlich 35,9 % in der Gruppe der Arbeitslosen und 22,8 % in der Gruppe der Erwerbstätigen, 36,8 % unter den SGB-II-Leistungsbeziehenden und 22,0 % unter den Nicht-Beziehenden.

2.2 Subjektives Teilhabe-Empfinden

Im PASS wird das subjektive Teilhabe-Empfinden¹⁷ auf einer Skala von zehn Punkten gemessen, wobei „Eins“ ausgeschlossen und „Zehn“ dazugehörig bedeutet. Über den ganzen Beobachtungszeitraum liegt das Teilhabeempfinden bei Arbeitslosen (6,2) im Durchschnitt deutlich niedriger als bei Erwerbstätigen (8,1) (vgl. Gundert/Hohendanner 2011, die den Erwerbsstatus noch weiter untergliedern). In der Gruppe der Erwerbstätigen in Grundsicherung (6,7) ist das Teilhabeempfinden geringer als in den Gruppen ohne Grundsicherungsleistungen (8,1). Innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen schätzen diejenigen mit SGB-II-Leistungsbezug (5,9) ihre gesellschaftliche Teilhabe niedriger ein als Personen ohne SGB-II-Leistungen (6,9). Es fällt zudem auf, dass Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug ein höheres Teilhabeempfinden haben als Erwerbstätige mit SGB-II-Leistungsbezug.

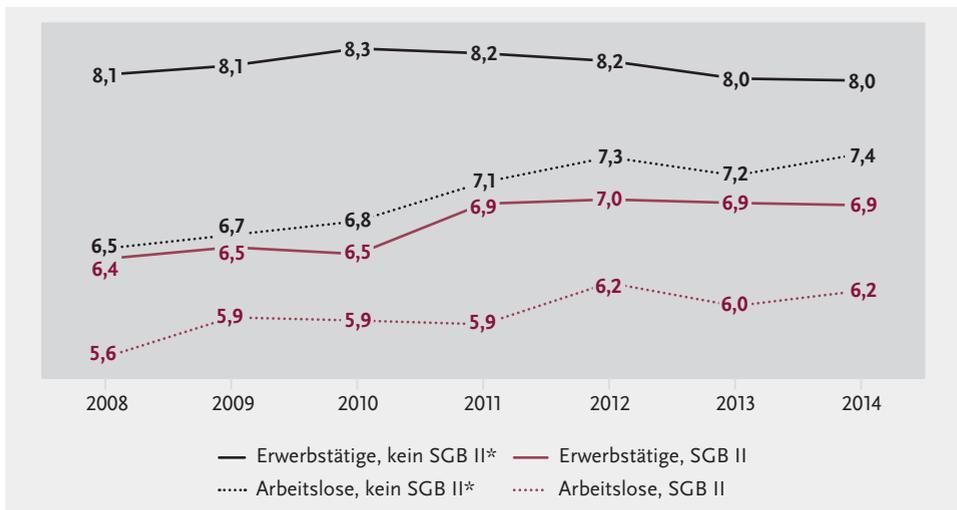


Abb. 15.4: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)

* Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

16 Das Merkmal bezieht sich auf alle Personen, die nach Deutschland zugezogen sind oder die einen Eltern- oder Großelternanteil haben, der nach Deutschland zugezogen ist.

17 Es wird mit folgender Frage erhoben: „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazugehören, oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?“.

Im Zeitverlauf (Abbildung 15.4) bleibt das Teilhabeempfinden der größten Gruppe, der Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungen, auf gleichem Niveau. Hingegen ergeben sich Verbesserungen bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden, sowohl den Erwerbstätigen als auch den Arbeitslosen. Zusätzlich, und in noch stärkerem Maße, zeigt sich Verbesserung bei den Arbeitslosen ohne SGB-II-Leistungsbezug. Insgesamt erfolgt eine Angleichung der vier Gruppen nach oben.

Arbeitslose SGB-II-Leistungsberechtigte haben das niedrigste subjektive Teilhabeempfinden, hier liegt aber auch der stärkste Anstieg vor. Diese Gruppe wird im Folgenden weiter differenziert: Die Beobachtungen im ersten und im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums werden gesondert angesehen, je nachdem ob es sich um Singlehaushalte oder Mehrpersonenhaushalte handelt. Im letzteren Fall wird zusätzlich unterschieden, ob jemand im Haushalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Die Zusammensetzung der Gruppen zeigt Unterschiede (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.5): Das Durchschnittsalter der beobachteten Personen ist in Einpersonenhaushalten deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten und steigt zudem im Laufe der Beobachtungsperiode an. Singlehaushalte sind männlicher geprägt als Mehrpersonenhaushalte: Nur 31,2 % der beobachteten arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten in Singlehaushalten sind Frauen, aber 59,2 % in Mehrpersonenhaushalten (z. B. alleinerziehende Mütter). Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt in Singlehaushalten (25,6 %) im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten (45,0 %) deutlich niedriger.

Mit Blick auf Niveauunterschiede zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten zeigt sich, dass das subjektive Teilhabeempfinden in Mehrpersonenhaushalten höher liegt (Abbildung 15.5). Dies kann einerseits daran liegen, dass Personen dort tendenziell jünger sind – Jüngere haben statistisch eher ein Gefühl von Teilhabe.¹⁸ Die Befragten in Mehrpersonenhaushalten sind aber vermutlich auch stärker sozial eingebunden. Zusätzlich können weitere Mitglieder erwerbstätig sein und somit Brücken zwischen dem Haushalt und der (Arbeits-)Gesellschaft herstellen und – im Rahmen der durch das SGB II festgelegten Freibeträge – das Haushaltseinkommen steigern. Vergleicht man Befragte in Mehrpersonenhaushalten, in denen niemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, mit Befragten in Haushalten, in denen jemand sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist, scheint bei Letzteren das Teilhabeempfinden etwas größer zu sein.¹⁹

Insgesamt zeigt sich ein allgemeiner Trend zu höherer subjektiv empfundener Teilhabe (Abbildung 15.4). In jeder der nach Haushaltskontext unterschiedenen Gruppen arbeitsloser SGB-II-Leistungsbeziehender verbessert sich die wahrgenommene Teilhabe im Beobachtungszeitraum: bei Singles ebenso wie bei Arbeitslosen in

18 Für Geschlecht und Migrationshintergrund lassen sich signifikante Unterschiede im Teilhabeempfinden hier nicht nachweisen. Die akzeptierte Irrtumswahrscheinlichkeit liegt, hier und bei allen weiteren Signifikanztests, bei $p = 0,05$.

19 Haushalte, in denen Erwerbstätige vorhanden sind („mit Verdiener/in“), sind tendenziell auch etwas größer, allerdings lässt sich der Teilhabe-Effekt auch bei Kontrolle für die Haushaltsgröße zeigen.

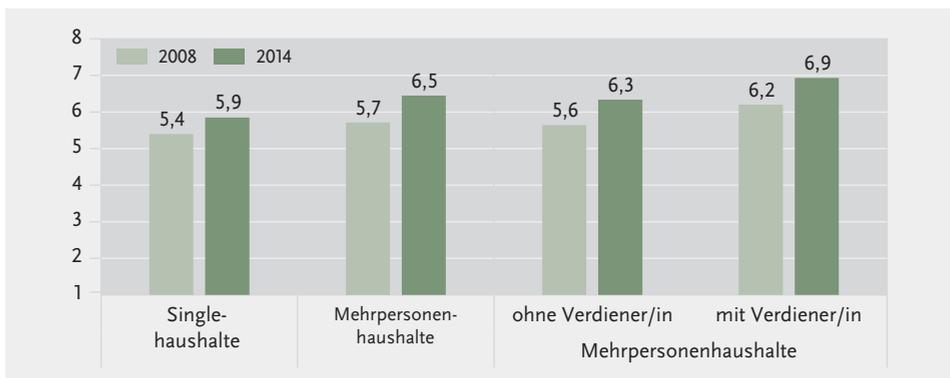


Abb. 15.5: Teilhabe-Empfinden bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 und 2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)

* Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Quelle: PASS (IAB). Eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Mehrpersonenhaushalten, mit und ohne Verdiener oder Verdienerinnen im Haushalt. Der Aufwärtstrend für arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende insgesamt ist somit *nicht* auf eine sich verändernde Größe bzw. Erwerbsaktivität der Haushalte zurückzuführen.

Ähnliche Ergebnisse sind bei der Einschätzung der eigenen sozialen Position (vgl. Lehweß-Litzmann 2016; Hirsland 2016) und der generellen Lebenszufriedenheit sichtbar (vgl. Lehweß-Litzmann 2016): Auch hier steht der Befund einer bestehenden Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug neben dem einer Verringerung eben dieser Lücke im Beobachtungszeitraum.

2.3 Lebensstandard

Die subjektive Zufriedenheit mit dem Lebensstandard liegt bei Erwerbstätigen bedeutend höher als bei Arbeitslosen. Auf der Skala von „Null“ bis „Zehn“ liegen Erstere bei 7,6, Letztere bei 5,4 im Gesamtdurchschnitt über alle Beobachtungsjahre. Auch hier fallen die Ergebnisse deutlich unterschiedlich aus, je nachdem, ob Leistungen nach dem SGB II bezogen werden. Erwerbstätige ohne SGB-II-Leistungsbezug liegen bei 7,6, mit Bezug bei 5,6. Arbeitslose ohne Bezug liegen bei 6,3, mit Bezug bei 4,9. Über die Beobachtungsjahre hinweg scheint sich die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard zu steigern, am stärksten bei SGB-II-Leistungsbeziehenden: Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden steigt der Wert von ursprünglich 5,1 (2008) auf 6,3 (2014), bei arbeitslosen von 4,5 auf 5,5. Letzterer Anstieg ist wieder weitgehend unabhängig vom Haushaltskontext.

Dass es sich hier nicht allein um subjektiv wahrgenommene Verbesserungen handeln kann, lässt sich mit objektiven Indikatoren belegen. Ein Deprivationsindex (vgl. Kapitel 18 und 19 in diesem Bericht) gibt einen zusammenfassenden Überblick über

die Anzahl von Gütern oder Aktivitäten, die sich die Haushalte von Befragten nicht leisten können. Ein theoretisches Maximum an Deprivation, das aber von den Befragten in keinem Fall erreicht wird, liegt für den hier verwendeten Index bei 23 Deprivationstatbeständen. Unter jenen, die keine Leistungen nach SGB II beziehen, liegt der Durchschnittswert über alle Beobachtungsjahre bei den Erwerbstätigen bei 1,2, bei den Arbeitslosen bei 3,0. Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug können sich also von 23 abgefragten Merkmalen des Lebensstandards im Durchschnitt 3,0 nicht leisten. Bei den Arbeitslosen mit SGB-II-Leistungsbezug sind es hingegen im Durchschnitt 6,9, bei den Erwerbstätigen mit SGB-II-Leistungsbezug 5,7 (detaillierter vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.6).

Die Betrachtung des Deprivationsindex im Zeitverlauf zeigt eine Aufhellung der Situation von SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2008 und 2014 (vgl. Abbildung 15.6). Während 2008 den Erwerbstätigen unter ihnen im Durchschnitt 7,0 Merkmale des Lebensstandards fehlten und den Arbeitslosen unter ihnen 7,6, sind es 2014 noch 4,3 bzw. 5,9. Auch bei den Befragten ohne SGB-II-Leistungen zeigen sich Verbesserungen des Lebensstandards in der Zeit, sie fallen bei den Arbeitslosen größer aus als bei den Erwerbstätigen. Aufgrund dieser Verbesserungen der nicht-SGB-II-leistungsbeziehenden Vergleichsgruppen ist die Deprivation in Haushalten von SGB-II-Leistungsbeziehenden zugleich *absolut* gesehen rückläufig und *relativ* gesehen ansteigend.

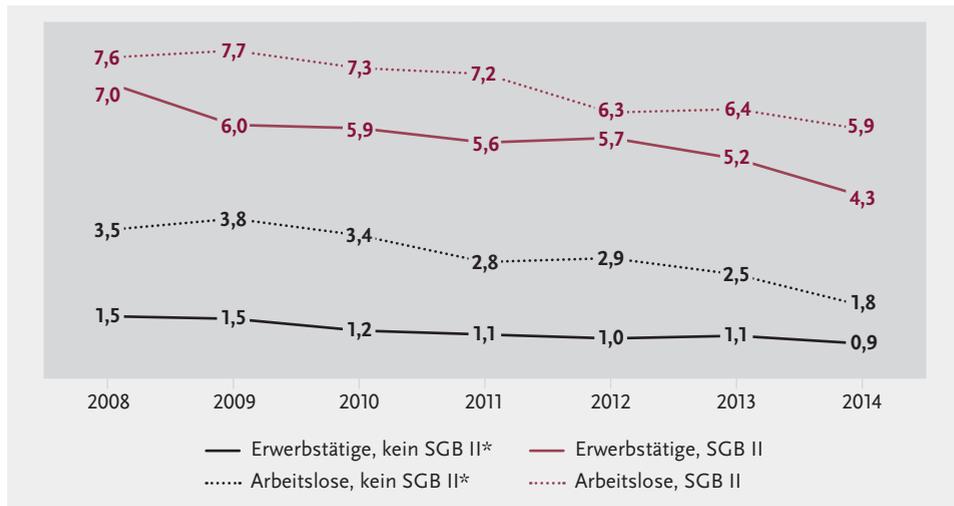


Abb. 15.6: Materielle Deprivation bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 0 Min., 23 Max.)

* Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Eine Untersuchung nach Haushaltskontext für arbeitslose Grundsicherungsbeziehende zeigt, dass in Singlehaushalten auf mehr verzichtet werden muss als in Mehrpersonenhaushalten. Darüber hinaus leiden diejenigen unter deutlich geringerer materieller Deprivation, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innehat. In allen untersuchten Haushaltskontexten von arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden lassen sich im Zeitverlauf Verbesserungen beobachten: Die durchschnittliche Anzahl von nicht erschwinglichen Gütern oder Aktivitäten sinkt in Singlehaushalten von 8,2 auf 6,2, in Mehrpersonenhaushalten ohne Verdienende von 7,3 auf 6,0 und in solchen mit Verdienenden von 5,7 auf 3,5.

Für einige dieser Merkmale des Lebensstandards könnte man den Rückgang der Deprivation mit einem „Banalisierungseffekt“ erklären: Eine Innentoilette oder ein Fernseher sind Ausstattungsmerkmale, auf die kaum jemand in Deutschland mehr verzichten muss. Der Rückgang des Verzichts auch bei *SGB-II-Leistungsbeziehenden* ist an dieser Stelle nicht so sehr ein Fortschritt der Teilhabe dieser Gruppe, sondern ein Merkmal des allgemeinen sozialen und technischen Wandels. So haben 2008 noch 36,6 % der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden keinen PC mit Internetanschluss, in 2014 sind es nur noch 18,7 % (vgl. Kapitel 18).

Anzumerken ist, dass nicht nur für diesen Typ von Gütern bzw. Tätigkeiten die materielle Lage besser zu werden scheint. Abbildung 15.7 zeigt für die Gruppe der *arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden* die Merkmale des Lebensstandards, für die sich zwischen Anfang und Ende der Beobachtungsperiode die größten Änderungen (in Prozentpunkten) ergeben haben (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.7). Unter ihnen finden sich auch Restaurantbesuche, Kleidung, Kultur, Urlaub und Sparen, also Merkmale, die keineswegs zum Allgemeingut wurden.

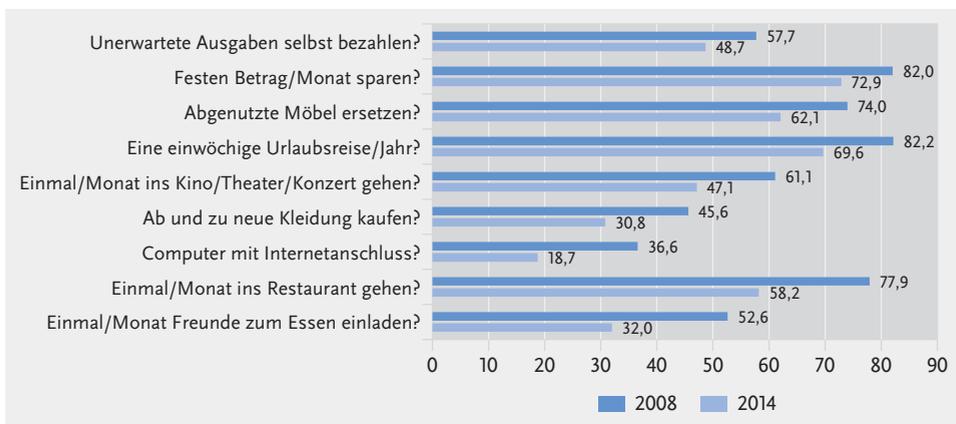


Abb. 15.7: Für die Gruppe der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden: Anteil, der sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten kann (%), 2008 und 2014

Quelle: PASS (IAB). Eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Der SGB-II-Status scheint beim Lebensstandard einen entscheidenden Unterschied zu bewirken, wobei der Abstand zu den Nichtbeziehenden in der Gruppe der Arbeitslosen in der Regel kleiner ist als in der Gruppe der Erwerbstätigen. Dies liegt daran, dass Arbeitslose außerhalb der Grundsicherung den Leistungsbeziehenden einen niedrigeren Lebensstandard als Vergleichswert vorgeben als Erwerbstätige außerhalb der Grundsicherung.²⁰ Es lässt sich hier von einer absoluten Verbesserung der Situation der SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2008 und 2014 sprechen, subjektive und objektive Indikatoren weisen in die gleiche Richtung. Dies kann, aufgrund des positiven Trends für die allgemeine Bevölkerung, stellenweise jedoch auch mit einer Vergrößerung der relativen Teilhabelücke einhergehen, in der sich SGB-II-Leistungsbeziehende nach wie vor befinden.

2.4 Multivariate Validierung

Es ist möglich, dass die oben ausgewiesenen Unterschiede aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der verglichenen Gruppen bestehen. Deshalb wird im Folgenden eine multivariate Validierung vorgenommen. Abbildung 15.8 zeigt, wie stark bei Arbeitslosen subjektives Teilhabeempfinden bzw. materielle Deprivation mit dem SGB-II-Status zusammenhängen, wenn man für Erwerbstätigkeit, Alter, Bildung, Migrationshintergrund und Haushaltskontext (BG-Typ, Anzahl weiterer Verdienender, Pflegeaufgaben) kontrolliert.²¹ Um zwischen Dimensionen vergleichen zu können, wird der Zusammenhang in Standardabweichungen ausgewiesen. Es wird in der Darstellung zwischen Männern und Frauen sowie West- und Ostdeutschland unterschieden.

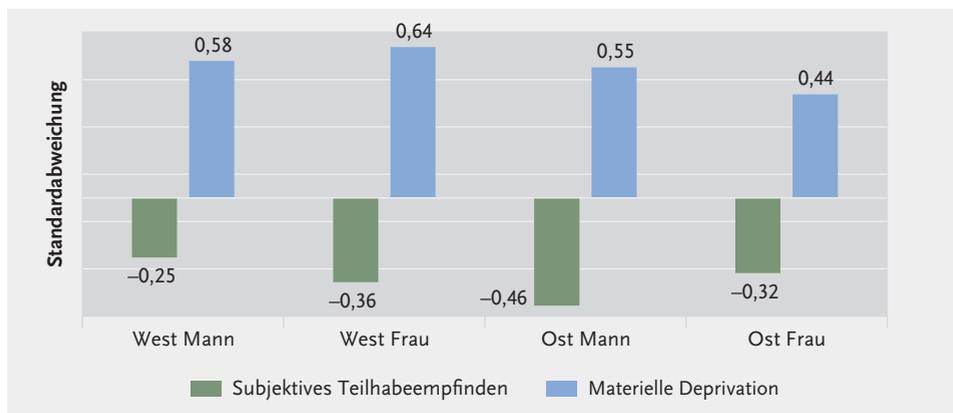


Abb. 15.8: Zusammenhang zwischen Grundsicherungsbezug und subjektivem Teilhabeempfinden bzw. materieller Deprivation bei Arbeitslosen (2008–2014)

Quelle: PASS (IAB). Eigene Berechnungen. Between-Effekte. Alle Werte signifikant bei $p = 0,001$.

20 Etwa geht der/die durchschnittliche Arbeitslose – auch außerhalb des SGB II – seltener ins Restaurant als der/die durchschnittliche Erwerbstätige.

21 Näheres vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.8.

Der SGB-II-Status steht mit beiden Indikatoren in einem höchst signifikanten Zusammenhang. Arbeitslose im SGB-II-Leistungsbezug nehmen eine (um zwischen 0,25 und 0,46 Standardabweichungen) geringere gesellschaftliche Teilhabe wahr als Arbeitslose, die nicht in der Grundsicherung sind. Stärker noch ist der Zusammenhang mit der materiellen Deprivation. Der Zusammenhang ist bezüglich des Teilhabeempfindens am stärksten bei Männern in Ostdeutschland ausgeprägt, bezüglich der materiellen Deprivation am stärksten bei Frauen in Westdeutschland.

Wiederholt²² man diese Analyse für die Gruppe der Erwerbstätigen, sind auch dort alle Zusammenhänge statistisch höchst signifikant (vgl. Fußnote 16: Web-Tabelle 15.9). Grundsicherungsbezug hängt bei Erwerbstätigen ungefähr ebenso stark (negativ) mit subjektiver Teilhabe zusammen wie bei Arbeitslosen, hinsichtlich materieller Deprivation trennt er bei Erwerbstätigen aber noch deutlich stärker als bei Arbeitslosen. Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen scheint er stärker auf das subjektive Teilhabeempfinden der Frauen zu wirken als auf das der Männer. Materielle Deprivation ist insbesondere in Westdeutschland und dort insbesondere bei Männern höher, wenn SGB-II-Leistungsbezug vorliegt. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die oben ausgewiesenen deskriptiven Befunde keine (reinen) Struktureffekte sind.

2.5 Fazit: Teilhabelücke besteht, vermindert sich aber seit 2008

Im Ergebnis lässt sich zwischen Personen mit und ohne SGB-II-Leistungen eine Teilhabelücke identifizieren. Dies wird hier für den Lebensstandard und die wahrgenommene soziale Teilhabe festgestellt, Ähnliches lässt sich für die Lebenszufriedenheit und die subjektive soziale Position in der Gesellschaft zeigen, in geringerem Maße auch für Gesundheit und soziale Kontakte (Lehweß-Litzmann 2016). Dass es der SGB-II-Status ist, der sich in diesen Dimensionen negativ auswirkt, wird durch eine multivariate Analyse nahegelegt, die die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen berücksichtigt. Im Zeitverlauf lässt sich allerdings keine Verschärfung der Ungleichheit zwischen SGB-II-Leistungsbeziehenden und Nicht-Beziehenden beobachten. Vielmehr schrumpft die Teilhabelücke innerhalb der Beobachtungsperiode. Die beobachtbare Konvergenz entspricht einer Angleichung nach oben, d. h. die Lage verbessert sich im Allgemeinen. Ein Deutungsversuch dieser empirischen Befunde findet sich im abschließenden Abschnitt dieses Kapitels.

Im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden Ausgrenzungserfahrungen im SGB II, die durch persönliche Defizitzuschreibung und aktivierende Betreuung und Vermittlung im Jobcenter hervorgerufen werden können. Hierzu wären weitere Analysen mit dem Datensatz PASS möglich. Im folgenden Abschnitt werden die Bereiche Erwerbsleben und Teilhabe, die bisher quantitativ und voneinander getrennt thematisiert wurden, zusammen betrachtet, und zwar anhand persönlicher Gespräche mit Grundsicherungsbeziehenden.

22 Es werden hier dieselben Kontrollvariablen verwendet wie oben, mit der Ausnahme, dass anstatt der Erwerbstätigkeit für Arbeitslosigkeit kontrolliert wird.

3 Erwerbsleben und Teilhabe: Gespräche mit Leistungsbeziehenden

Ergänzend zu den bisherigen Ergebnissen wird im Folgenden mittels qualitativ erhobener Daten der Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ (vgl. Verzeichnis der verwendeten Datenquellen) ein detailreicheres Bild der Lebenslagen von Grundsicherungsbeziehenden gezeichnet. Hierzu kann an die in Unterabschnitt 1.1 dargestellte Clusteranalyse angeknüpft werden.

Der größte Teil (86 %) der 152 interviewten Personen bezieht zu Beginn der Panelbefragung Grundsicherungsleistungen. Die anderen Befragten haben schon einmal SGB-II-Leistungen bezogen, sind aber zum ersten Interviewzeitpunkt bedarfsdeckend ungefördert erwerbstätig oder beziehen Arbeitslosengeld I. Im Verlauf der Untersuchung (2007–2011) zeigt sich insgesamt eine sehr hohe Dynamik in Bezug auf den Erwerbsstatus und den Leistungsbezug der Interviewten, die eine hohe Heterogenität bezüglich ihrer schulischen und beruflichen Bildung, ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer Erwerbsbiografie aufweisen.

3.1 Gruppe 1: Dauerhafter SGB-II-Leistungsbezug

Knapp die Hälfte der Befragten verbleibt über den Untersuchungszeitraum dauerhaft im SGB-II-Leistungsbezug, allerdings ist der größte Teil von ihnen phasenweise oder auch dauerhaft erwerbstätig und bezieht ergänzend Grundsicherungsleistungen (vgl. die Cluster „Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ungefördert, aber nicht bedarfsdeckend“ in 1.1) bzw. ist öffentlich gefördert in beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt tätig (vgl. das Cluster „Arbeitspolitische Maßnahmen“).

Nur ein sehr geringer Teil der Befragten bezieht im Panelverlauf ausschließlich SGB-II-Leistungen (vgl. das Cluster „Überwiegender ausschließlicher SGB-II-Leistungsbezug“). Im Vergleich zum Gesamtsample finden sich unter den Interviewten, die den SGB-II-Leistungsbezug im Panelverlauf nicht verlassen, deutlich mehr Befragte, die 50 Jahre und älter sind. Mehr als die Hälfte der Befragten dieser Gruppe hat keinen oder einen niedrigen Schulabschluss. Im Vergleich zum Gesamtsample leben mehr Personen allein. Zudem ist der Anteil der Alleinerziehenden in dieser Gruppe hoch.

Die Befragten, die im Untersuchungszeitraum dauerhaft Grundsicherungsleistungen beziehen, erleben ihre Situation häufig als ein erwerbsbiografisches Gefangenensein im SGB II und in strukturell vorgegebenen, für sie nicht veränderbaren Erwerbsarbeitsverhältnissen, die es ihnen nicht ermöglichen, den SGB-II-Leistungsbezug im Untersuchungszeitraum zu verlassen. Sie sehen häufig aufgrund ihrer spezifischen Lebenslage (z. B. als Alleinerziehende) oder wegen Suchtproblematiken und Krankheiten kaum Handlungsspielräume, ihre Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Oft haben sie das Gefühl, sich in einer Art „biografischen Sackgasse oder

Warteschleife“ (vgl. Grimm/Vogel 2010: 6) zu befinden. Öffentlich geförderte Beschäftigungen, Minijobs und Leiharbeit spielen hier eine große Rolle. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, etwas zum Grundsicherungsbezug hinzuzuverdienen, eine sinnvolle Aufgabe zu haben oder in einem betrieblichen Kontext integriert zu sein. Häufig ist bei den Befragten, die den SGB-II-Leistungsbezug nicht verlassen, ein „mobiler Stillstand“ (ebd.: 7) zu erkennen. Ihre materielle und statusbezogene Lebenslage verändert sich aufgrund der Anrechnungsregelungen im SGB II dabei kaum und die Mehreinnahmen werden häufig für Fahrtkosten zur Arbeit oder Kinderbetreuungskosten verwendet. Hier wird eine gewisse Perspektivlosigkeit deutlich, die sich bei vielen Befragten mit verfestigtem SGB-II-Leistungsbezug im Panelverlauf zeigt. Oft sehen sie sich selbst in einem Zirkel des Mislingens gefangen und finden keinen Ausweg. Diese Problematik korreliert häufig mit geringen Erwerbsschancen der Befragten aufgrund ihrer Ausbildungsabschlüsse. Hinzu kommen andere Faktoren wie z. B. zunehmendes Alter oder ein schwacher regionaler Arbeitsmarkt. Dennoch zeigen die meisten Befragten eine starke Erwerbsorientierung. Dies wird auch an der subjektiven Wahrnehmung von Maßnahmen und prekärer Beschäftigung deutlich. Diese werden teilweise durchaus als Verbesserungen des Alltags und der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe empfunden, ermöglichen sie doch Abwechslung und Anerkennung durch andere.

Insbesondere diejenigen Befragten im dauerhaften SGB-II-Leistungsbezug, die schon vor 2005 Arbeitslosen- oder Sozialhilfe bezogen haben, betonen zu Beginn der Untersuchung im Jahr 2007, dass sich ihre materielle Teilhabe und ihr Lebensstandard im Vergleich zum vorherigen System stark verschlechtert haben. Sie weisen darauf, seither noch stärker kalkulieren und sich weiter einschränken zu müssen (vgl. Kapitel 19, 20). Ihrer Meinung nach war es vor 2005 leichter, bestimmte Leistungen zu erhalten, weil sie jedem zustanden – wie beispielsweise das Bekleidungsgeld. Seit der Einführung des SGB II haben sie das Gefühl, um alles extra bitten zu müssen, was ihnen häufig unangenehm ist. Viele Befragte verzichten vor allem zu Beginn der Paneluntersuchung auf bestimmte Leistungen (wie Zuschüsse bei chronischen Erkrankungen) – zum Teil auch, weil ihnen die Kenntnis fehlt, auf welche Sonderzahlungen sie Anspruch haben.

„Also als Erstes ist im Prinzip die finanzielle Lage, dass man noch mehr rechnen muss wie vorher. Dass man sozusagen seit Hartz IV nicht wieder im Urlaub gewesen ist, dass das irgendwo nicht abfällt. Dass, auch viele Wünsche der Kinder gestrichen werden müssen. Und wenn also, es war ein Computer vorheriges Jahr wieder dran gewesen. Für die Älteste, also der musste einfach sein. Naja, dann wollten wir es eben halt auf Kredit, aber es belastet ja einen dann über Monate. Wo man dann wieder über Monate noch weniger hat wie wenig.“

Auffällig ist, dass viele Befragte mit Kindern betonen, dass sie selbst zugunsten der Kinder in hohem Maße zurückstecken und zudem eher an der Ernährung oder Ähnlichem, nicht jedoch an Kleidung oder anderen Prestigeobjekten (Markenkleidung, moderne Handys etc.) für ihre Kinder sparen, damit man diesen den SGB-II-Leis-

tungsbezug nicht ansieht und so möglichst keine Nachteile für deren Zukunft entstehen können (vgl. Kapitel 19).²³ Insofern behalten sich die Leistungsbeziehenden vor, selbst zu entscheiden, wofür sie ihr knappes Budget ausgeben und an welchen gesellschaftlichen Dimensionen sie teilhaben, wenn sie schon nicht an allem teilhaben können.

„Ja, es kommt wahrscheinlich auch immer darauf an, wo man spart und wie man spart. Ich habe immer gesagt, an Sachen zu sparen ist sinnlos, weil die Kinder sind in der Öffentlichkeit, dann lieber am Essen, also nicht dass sie nichts zu essen gekriegt hätten, aber ob ich ein Brot nun beim Bäcker hole oder bei Aldi hole, ein Kind wird davon satt und davon satt. [...] Also zum Beispiel meine Kinder, die haben alle drei einen Computer, die haben Gameboy, die haben Playstation und Xbox und was es da gibt, das ist die Zukunft, dort zu sparen, hab ich gesagt, ist der falsche Ort zu sparen, dann lieber eben woanders sparen.. ob da nun, sagen wir mal, die Unterwäsche von einer Markenfirma ist oder nicht von einer Markenfirma ist, die sieht man nicht, aber wenn eine Jeans nicht von irgendwas ist in dem Alter, na da ist man in der Schule .. nicht gut angesehen also.“

Besonders prekär wird die materielle Situation der Befragten, wenn unregelmäßige oder unvorhergesehene Kosten für Reparaturen, Renovierungen oder Umzüge anstehen. Häufig nehmen die Befragten in diesen Fällen einen Kredit vom SGB-II-Träger in Anspruch und zahlen diesen in monatlichen Raten zurück. Um diese monatlichen finanziellen Einbußen auszugleichen, besuchen die Befragten vermehrt soziale Einrichtungen und Tafeln. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Konsumverhaltens von Leistungsbeziehenden im SGB II bieten die Kapitel 18 und 20 in diesem Bericht. Trotz der Versuche, autonom über ihr geringes Budget zu verfügen, müssen die Befragten deutliche Abstriche bezüglich ihrer (erwerbsarbeits-)gesellschaftlichen Teilhabe und ihrer Lebenszufriedenheit machen. Zum Beispiel ist es ihnen finanziell nicht möglich, den Führerschein zu machen, obwohl sie ihn als notwendig bei der Stellensuche erachten. Anträge beim SGB-II-Träger zur Übernahme der Kosten werden den Befragten meist nicht genehmigt. Einige Langzeitarbeitslose, die mittlerweile wenige soziale Kontakte haben, betonen auch, dass sie sich das Halten eines Haustieres eigentlich nicht leisten können, was für ihre Lebenszufriedenheit allerdings eine große Rolle spielt.

„Na ja, ich habe mich ja, ich will nicht so ungerecht sein – ich habe mich nun mal für Katzenhaltung und den damit verbundenen Kosten entschieden, ne? Das .. hätte ich jetzt auch – ja, ich habe mich nun mal dafür entschieden. [...] Hätte ich keine Katzen, würde ich aber auch nicht rauchen und trinken, dann könnte ich in Sportclubs gehen, dann könnte ich – zumindest so lange, wie die Maßnahme noch existiert – mit diesen 100 Euro anrechnungsfreien Aufwandsentschädigung zusätzlich im Monat, dann könnte ich sicherlich jetzt auch mal ins Kino gehen oder so, ne? So lange, wie die Maßnahme

23 Dies bestätigt sich auch in der Evaluation der Leistungen für Bildung und Teilhabe (vgl. Fußnote 13): „Aus den Antworten (der) Leistungsberechtigten wird deutlich, dass die Teilhabechancen ihrer Kinder für sie oberste Priorität haben und sie deshalb alles ihnen Mögliche tun würden, um zu vermeiden, dass ihre Kinder von schulischen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen werden.“ (SOFI u. a./IAB 2016: 93)

existiert. Es ist ja meine Sache, dass ich mich dafür entschieden habe, Tiere zu halten, zur – es ist nicht, es ist zum einen zur seelischen Stabilisierung – für mich – aber ich gebe ja auch den Tieren ein Zuhause, ne?“

Die zweite Hälfte der Befragten der qualitativen Paneluntersuchung verlässt im Untersuchungszeitraum entweder dauerhaft (geringerer Teil) oder zeitweise (größerer Teil) den SGB-II-Leistungsbezug über bedarfsdeckende Voll- oder Teilzeitarbeit (vgl. die Cluster „Vollzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend, früh und spät“ und „Teilzeitbeschäftigung ungefördert und bedarfsdeckend“) oder betriebliche Ausbildungen (vgl. das Cluster „Betriebliche Ausbildung“).

3.2 Gruppe 2: Kurzfristiger SGB-II-Leistungsbezug

Kennzeichnend ist für die Gruppe der Personen, die sich (nur) kurzfristig im SGB-II-Leistungsbezug befindet, dass alle Befragten im Untersuchungszeitraum eine befristete oder unbefristete Arbeitsstelle finden und damit ihren Lebensunterhalt spätestens ab der dritten Befragungswelle durchgängig selbst bestreiten können. Sie sind äußerst zufrieden mit dieser Entwicklung, da es sich für sie um einen deutlichen Aufstieg handelt. Dennoch bleiben sie aufgrund der Arbeitslosigkeitserfahrungen zum Teil vorsichtig in Bezug auf weitreichende Zukunftspläne oder größere finanzielle Ausgaben.

„Von dem Gehalt, vom Leisten her, ich hab noch so viel Geld über, das bin ich überhaupt nicht mehr gewöhnt. Weil normalerweise ist es am Monatsende ja äh, schon am zwanzigsten nach Hartz IV war ja schon nichts mehr drauf so ungefähr ... Und von hundert Euro mussten Lebensmittel und Getränke reichen und das ... Aber ich führe es jetzt in ähnlicher Form weiter, also ich gebe nicht wesentlich mehr aus. ... Und alles, was über ist, wird gespart. Und das ist mal ein Gefühl. – Das ist herrlich. Man kann auch mal ins Kino gehen oder mal ins Theater. Jetzt im Juli geht es mal ins Theater. ... Also man kann mal wieder am Leben teilhaben.“

Hier finden sich vermehrt Befragte mit Hochschulabschluss und Personen, die nach ihrer Berufsausbildung zwischen Erwerbstätigkeits- und Arbeitslosigkeitsphasen pendelt sind und sich im Panelverlauf auf dem Weg befinden, sich beruflich zu etablieren. Um ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern, mussten sie häufig Abstriche in Bezug auf ihre beruflichen, arbeitsinhaltlichen, einkommens- oder ortsbezogenen Vorstellungen machen. Die Befragten haben über Stellenanzeigen, private Kontakte, Leiharbeit oder Minijobs ihre derzeitigen Stellen gefunden. Die SGB-II-Träger bzw. Arbeitsagenturen spielten hierbei eine geringe Rolle und traten für die Befragten vor allem in Form von Leistungsberechnungen in Erscheinung. Die Befragten dieser Gruppe sind flexibel, mobil und meist in sehr gute soziale Netzwerke eingebunden – häufig sind sie zudem verheiratet oder leben in einer festen Partnerschaft. Für einen großen Teil der Personen war die Arbeitsaufnahme mit einem Umzug in eine andere Stadt verbunden, den sie aber selbst für einen zum Teil vorerst nur befristeten Arbeitsvertrag in Kauf genommen haben. Ein Großteil der Personen, die nur kurzfristig SGB-II-Leistungen bezogen haben, empfand die Erwerbslosigkeit als Umweg

auf Zeit, da sie das Gefühl hatten, ihre Biografie und damit ihre Ansprüche und Ziele noch selbst gestalten zu können. Dies liegt daran, dass sie meist nur einige Monate arbeitslos waren. Dennoch ist ihnen bewusst, dass ihre Wahlmöglichkeiten begrenzt sind. Sie sahen sich mehrfach gezwungen, befristete Tätigkeiten, Leiharbeit oder Praktika, die gering entlohnt werden, in Kauf zu nehmen, um ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Auffällig ist, dass die vergleichsweise gut qualifizierten Befragten ganz besonders den Verzicht während ihrer Arbeitslosigkeitsphasen beklagen, obwohl sie finanziell am stärksten von ihren Herkunftsfamilien unterstützt werden. Zudem besteht ihr soziales Umfeld meist nicht aus SGB-II-Leistungsbeziehenden, sodass sie Schwierigkeiten haben, finanziell mitzuhalten. In Bezug auf die soziale Teilhabe wird ein hohes Schamgefühl gegenüber Freunden und Bekannten deutlich.

3.3 Gruppe 3: Wiederkehrender SGB-II-Leistungsbezug

In der Gruppe von Befragten, die den SGB-II-Leistungsbezug über Erwerbsarbeit zeitweise verlassen, kommt es im Panelverlauf zu vielen und wiederkehrenden Erwerbsstatuswechseln (vgl. Grimm 2013: 89). Diese erwerbsgesellschaftlichen „Grenzgänger“ (Grimm/Vogel 2008) bewegen sich dauerhaft oder über einen langen Zeitraum in einer Art „Zwischenzone“ (Grimm/Hirsland/Vogel 2013) am Arbeitsmarkt und kommen immer wieder mit dem SGB II in Berührung. Sie befinden sich in einem Zirkel zwischen Leistungsbezug und Erwerbsarbeit und wechseln als „Statusakrobaten“ (Grimm 2016) wiederkehrend ihren Erwerbstatus, was zu subjektiv erlebten Statusunsicherheiten führt. Prekäre Erwerbsformen bieten ihnen selten Brücken in andere Arbeitsmarktsegmente. Der Zwang, bestimmte Tätigkeiten, z. B. Leiharbeit aufnehmen zu müssen, steht im Vordergrund, da sie unter allen Umständen den SGB-II-Leistungsbezug verlassen möchten.

„Bevor ich Hartz IV kriege, mhm, dann würde ich auf jeden Fall bei einer Zeitarbeitsfirma unterschreiben. Zumindest hab' ich dann mal 'n Job, also, wie sagt man so schön: Weg von der Straße ist die Hauptsache.“

Dauerhaft SGB-II-Leistungen zu beziehen, ist für sie keine Option. Sie haben mit Blick auf den Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder oder veralteter Berufserfahrungen, ihres Alters, längerer Erwerbslosigkeitsphasen, ihrer Lebensumstände oder äußerer Faktoren, wie Gebundensein an den Wohnort in einer strukturschwachen Region, allerdings nur geringe Wahlmöglichkeiten. Die Befragten sind gezwungenermaßen auf prekäre und kurzfristige Beschäftigung verwiesen, um überhaupt einen Zugang zum Erwerbsleben zu finden. Häufig nötigt dies die Befragten zu harten Teilhabe-Kompromissen: Sie sind phasenweise beruflich und betrieblich integriert und genießen es dann, wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Aufgrund der häufig hohen Arbeitsbelastung, vieler Überstunden und der nicht selten weiten Entfernung vom Heimatort verringert sich allerdings gleichzeitig ihre soziale Teilhabe deutlich. Die Befragten sind vor allem in von Niedriglohn und hoher Fluktuation geprägten Branchen (Einzelhandel, Gastronomie, Sicherheits-, Reinigungs- und Baugewerbe) und

klassischen Pufferarbeitsmärkten (vgl. Sengenberger 1987: 117–118) (z. B. Leiharbeit in der Industrie) zu finden. Insgesamt geht es den Befragten darum, finanzielle Autonomie zu wahren, durch die Inkaufnahme problematischer Arbeitsbedingungen bei gleichzeitig hoher Leistungsbereitschaft am eigenen Arbeitsethos festzuhalten und den SGB-II-Leistungsbezug möglichst zu vermeiden. Zum Teil verzichten sie auf Grundsicherungsleistungen, um den Antragsaufwand und Kontakt mit dem SGB-II-Träger zu vermeiden. Sie fühlen sich hiervon kontrolliert und diszipliniert und empfinden dies als Eingriff in ihre Privatsphäre.

„Ja, wir hätten Geld bekommen können vom Amt und da hab ich aber dann gesagt, der hat das mal ausgerechnet, wir hatten die Papiere da mal hingebacht, als das Krankengeld dann auslief ... und das wären achtzig Euro gewesen und da hab ich gesagt: ‚Dafür tu ich mir diesen ganzen Stress mit diesen ganzen Papieren und Unterlagen und hier Antrag und da Antrag, ich sag für die zwei Monate, äh für die achtzig Euro, ist das – nein, das tu ich mir nicht an!‘ Also, da hab ich, da haben wir dann lieber Augen zu und durch. [...] Vor allen Dingen, man muss nicht wirklich über jeden Mist Rechenschaft ablegen. Man muss dann ja wirklich ständig da dann die Kontoauszüge da einreichen, und wenn man dann wirklich mal was bestellt hat, was man dann auch sofort bezahlt, es ist ja nicht so, dass man sich verschuldet, aber .. dann heißt es ‚musste diese Ausgabe jetzt wirklich sein?‘ und solche Geschichten. Das fand ich teilweise schon hammerhart.“

Als besonders problematisch empfinden die Befragten ihre schwache Arbeitsmarktposition während der Arbeitslosigkeitsphasen. Aufgrund der kurzfristigen Beschäftigungen und der geringen Entlohnung gehen sie meist direkt in den SGB-II-Leistungsbezug über. Sie erleben diesen als entwürdigend, da sie sich als Teil der Erwerbsarbeitsgesellschaft sehen und nicht mit ehemaligen Sozialhilfe-Beziehenden verglichen werden möchten. Außerdem verhindern die strenge Bedürftigkeitsprüfung und die geringe Höhe des Schonvermögens, dass die Befragten die SGB-II-Leistungen mit eigenem Erspartem über einen längeren Zeitraum aufstocken können, um ihren Lebensstandard zu halten.

Auffällig ist, dass die Verlaufsmuster im oder am Rande des SGB II unabhängig von den unterschiedlichen (lebensgeschichtlichen) Ausgangs- bzw. Zugangsbedingungen der Befragten feststellbar sind. Ein Teil der Befragten steigt beispielsweise aus einer vorangegangenen mehrjährigen Erwerbslosigkeitsphase in die „Zwischenzone“ auf und findet kurzfristige, prekäre Jobs meist im Niedriglohnbereich. Andere gehen direkt von der Schule oder beruflichen Ausbildung in diese Zone über. Weitere Erwerbskarrieren finden in der arbeitsweltlichen Zwischenzone nach einem Abstieg aus beständiger und stabiler Beschäftigung ihr (vorläufiges) Ende (vgl. Grimm/Hirsland/Vogel 2013: 257). Viele der befragten Männer und Frauen überschreiten zwar im Beobachtungszeitraum mehrfach die SGB-II-Bedürftigkeitsgrenze. Sie sind zum Teil wechselnd auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt tätig, ohne jedoch trotz hoher Aktivität und Eigenbemühungen längerfristig aus dem SGB-II-Leistungsbezug ausscheiden zu können. „Die Befragten befinden sich in einem Zustand der Dauermobilisierung, des andauernden Suchens nach Beschäftigung oder War-

tens auf entsprechende Angebote, verbunden mit einer beständigen ‚Stand-by-Haltung‘, um jederzeit flexibel auf neue Erwerbschancen und Anforderungen reagieren zu können“ (Grimm/Hirsland/Vogel 2013: 258).

4 Zusammenfassung und Diskussion: Mehr Teilhabe, oder mehr Gewöhnung?

Seit 2007 hat die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage abgenommen. Jedoch sind für einen Teil der Personen im Leistungssystem Verfestigungstendenzen zu sehen. Insbesondere eine Kumulation von vermittlungshemmenden Merkmalen fördert den dauerhaften Verbleib in der Grundsicherung. Die Vielfalt individueller biografischer Muster von SGB-II-Leistungsbeziehenden, die zu neun Typen zusammengefasst wurden (1.1), verdeutlicht die Heterogenität dieser Gruppe. Für abhängig Beschäftigte im SGB-II-Leistungsbezug hat die Einführung des Mindestlohns bisher nicht zu dem erwünschten Effekt, der Überwindung des Leistungsbezugs geführt. Dies ist vor allem auf den geringen Stundenumfang der meist geringfügig Beschäftigten zurückzuführen. Inwieweit eine Anhebung des Mindestlohns eine Änderung herbeiführen wird, muss offenbleiben. Bei den Paaranalysen (1.2) wurde festgestellt, dass die Konstellation des (männlichen) Familienernährers eine besondere Rolle im SGB-II-Leistungsbezug einnimmt. Diese Erwerbskonstellation bildet über den gesamten Zeitraum die größte Gruppe. Fällt das Einkommen des Mannes weg, so reicht das Einkommen der Frau nicht zur Existenzsicherung des Haushaltes aus. Ein Austritt aus dem Leistungsbezug wird u. a. durch die Wiederbeschäftigung des Mannes möglich. Eine weitere Möglichkeit, den SGB-II-Leistungsbezug zu überwinden, stellen Betriebswechsel dar. Jedoch zeigen die Analysen (1.3), dass diese sehr selten mit einem Austritt aus dem SGB-II-Leistungsbezug verbunden sind und nur ein kleiner Teil der Betriebswechsel in ein stabiles langfristiges Beschäftigungsverhältnis mündet. Eine große Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik ist auch zukünftig die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit 2015; Promberger/Lobato 2016). Hier gilt es, das SGB II unter Einbeziehung weiterer Politikfelder weiterzuentwickeln. Dazu gehört zum Beispiel die Familien- und Bildungspolitik (Walwei 2015), denn über 1,5 Millionen Kinder unter 15 Jahren waren 2015 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015b) auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Die in Abschnitt 2 identifizierte Teilhabelücke ist ein Phänomen, das grundsätzlich nicht schwer zu erklären ist. Die Mangellagen, auf die das SGB II reagiert, werden durch die entsprechenden Leistungen nicht bis hin zu einer vollumfänglichen Teilhabe kompensiert, weil dies politisch nicht beabsichtigt ist. Es wäre durchaus möglich, die Lebenslage der Betroffenen noch stärker zu verbessern, indem höhere Regelbedarfe oder weniger strikte Zumutbarkeitsregeln festgelegt würden. Schwerer

als das Bestehen einer Teilhabelücke an sich ist deshalb der Befund der Verkleinerung dieser Lücke im Zeitraum 2008 bis 2014 zu erklären.

Die Verbesserung der absoluten und oft auch der relativen Lage von SGB-II-Leistungsbeziehenden in Bezug auf materielle Deprivation, die subjektiv wahrgenommene Teilhabe, die soziale Stellung und die allgemeine Lebenszufriedenheit geschehen in einem Kontext, in dem im deutschen Beschäftigungssystem die Zeichen auf Erholung stehen bzw. bedenkliche Entwicklungen der 2000er-Jahre gestoppt werden konnten: Deutschland erlebt im Beobachtungszeitraum einen „Boom“ (Sperber/Walwei 2015), der auch den Arbeitsmarkt erfasst.

Was die hier vorgelegten Zahlen nahelegen, ist unter diesen Umständen nicht selbstverständlich, sondern eher bemerkenswert: dass es auch denen, die – mit oder ohne Beschäftigung – im Grundsicherungsbezug sind, subjektiv und objektiv zunehmend besser geht, anstatt dass sie, angesichts von „Gewinnern“ in einem boomenden Arbeitsmarkt, zunehmend abgehängt bzw. sogar stigmatisiert würden. Hinzu kommt, dass sich auf Basis *monetärer* Daten (vgl. Kapitel 18) *kein* Aufwärtstrend zeigt: Während zwischen 2003 und 2008 – durch die „Hartz-Reformen“ – eine klare Verschlechterung der materiellen Lage der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen konstatiert wird (ebd.), folgt im Anschluss im Großen und Ganzen eher eine Stagnation auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau. Es ergibt sich somit ein spannungsreiches, komplexes Bild der Lage von SGB-II-Leistungsbeziehenden.

Was die Verbesserung der subjektiven Indikatoren angeht, können psychologische Effekte eine Rolle spielen. Subjektives Wohlergehen hängt vom Erwartungshorizont ab. Dieser ist von der Vergangenheit geprägt. Es ist somit möglich, dass die Befragten 2008 ihre Angaben noch unter dem Eindruck der Verschlechterung ihrer vorherigen Rechtsansprüche (Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) machten. Die qualitativen Analysen deuten in der Tat auf einen gewissen „Gewöhnungseffekt“ hin, insbesondere bei den Befragten, die dauerhaft im SGB-II-Leistungsbezug verbleiben. Hinzu kommt, dass zu diesem Zeitpunkt der Anteil an vom SGB-II-Träger falsch berechneten Leistungsansprüchen hoch war und bei den Befragten häufig Unklarheit herrschte, welche zusätzlichen Leistungen sie beantragen können. Die Rechtskenntnis der Befragten steigert sich allerdings im Panelverlauf. Insofern haben sie das Gefühl, sich stärker auf das Grundsicherungssystem verlassen zu können, was möglicherweise zu einer positiveren Bewertung ihrer materiellen Situation führt, selbst wenn sie faktisch kaum über höhere Einkünfte verfügen. Hinzu kommt die intensive mediale Behandlung der Eurokrise: Hält man sich vor Augen, dass Deutschland noch kurz vor der Krise als „kranker Mann Europas“ gehandelt wurde, könnte man vermuten, dass auch manche SGB-II-Leistungsbeziehende im Beobachtungszeitraum das Gefühl haben konnten, an einer Erfolgsgeschichte teilzuhaben.

Anhand der Analysen der qualitativen Panelstudie fällt zudem auf, dass die Befragten im Panelverlauf immer häufiger aus eigener Erfahrung oder auf der Basis von Erzählungen im sozialen Umfeld über schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Löhne und unsichere Arbeitsverträge berichten. Bei einem nicht geringen Teil der

arbeitslosen Interviewten kommt es zu einer Art „Solidarisierung von unten“. Die Arbeitslosen betonen, dass die finanzielle Situation der Erwerbstätigen heutzutage aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung häufig auch nicht viel besser sei als die eigene. Insofern schätzen sie insbesondere ihre materielle Situation im Vergleich mit Erwerbstätigen in vermehrt prekären Arbeitsverhältnissen nicht mehr so schlecht ein.²⁴

Diskursive Trends erklären allerdings nicht die Entwicklung des objektiven Indikators der materiellen Deprivation, die mit den subjektiven Trends gleichgerichtet ist. Jedoch könnten die Neuberechnung und Erhöhung der Regelsätze²⁵ und das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket zu einer (begrenzten) objektiven Verbesserung der Teilhabesituation geführt haben. Zusätzlich ist es möglich, dass die Fluktuation zwischen der Gruppe der Grundsicherungsbeziehenden und dem Rest der Bevölkerung, die sich im Laufe der Zeit vollzieht, zu einer besseren Ausstattung der Haushalte im Grundsicherungsbezug zumindest mit langlebigen Haushaltsgütern führte: Zwar sind dem Konsum in Phasen des Grundsicherungsbezugs enge Grenzen gesetzt, aber von zuvor Angeschafftem kann eine Zeitlang gezehrt werden (vgl. Kapitel 20).

Literatur

- Achatz, Juliane/Trappmann, Mark (2009):** Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern: Wege aus der Grundsicherung. IAB-Kurzbericht 28/2009.
- Achatz, Juliane/Trappmann, Mark (2011):** Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB-Discussion Paper 2/2011. Nürnberg.
- Bender, Stefan/Koch, Susanne/Mosthaf, Alexander/Walwei, Ulrich (2009):** Erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II: Aktivierung ist auch in der Krise sinnvoll. IAB-Kurzbericht 19/2009.
- Beste, Jonas/Trappmann, Mark (2016):** Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB-Kurzbericht, 21/2016.

24 Eine weitere Erklärungsmöglichkeit ist, dass als positiver Nebeneffekt der Krise eine wohlwollendere Art, in der Öffentlichkeit über Grundsicherungsbeziehende zu kommunizieren, zu einer Verbesserung der subjektiven Lage geführt haben könnte (vgl. Kapitel 18). In Heitmeyer (2011) wird allerdings schon für den Zeitraum ab 2010 wieder von einer verstärkten Abwertung der SGB-II-Leistungsbeziehenden in der deutschen Gesellschaft berichtet, nachdem diese in den Jahren 2008 und 2009 nachgelassen habe. Eine Verbesserung ab 2008, wie sie sich in den PASS-Daten zeigt, kann so nicht erklärt werden.

25 Die Bundesregierung musste nach einem BVG-Urteil vom 9. Februar 2010 die Leistungen nach dem SGB II neu berechnen. Der monatliche Regelsatz wurde zum 1. Januar 2011 um fünf Euro auf 364 Euro erhöht, ferner wurden die Leistungen dynamisiert.

- Brehmer, Wolfram/Klenner, Christina/Klammer, Ute (2010):** Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“. WSI-Diskussionspapier Nr. 170.
- Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2010):** Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. In: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. AStA. Jg. 4. Heft 3. 201–222.
- Bruckmeier, Kerstin/Eggs, Johannes/Himsel, Carina/Trappmann, Mark/Walwei, Ulrich (2013):** Aufstocker im SGB II: Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht 14/2013.
- Bruckmeier, Kerstin/Eggs, Johannes/Sperber, Carina/Trappmann, Mark/Walwei, Ulrich (2015):** Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. IAB-Kurzbericht 19/2015.
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2014):** Begrenzte Reichweite: Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. IAB-Kurzbericht 07/2014.
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2016):** Entwicklung der Zahl der Aufstocker nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte 10/2016.
- Bundesagentur für Arbeit (2015):** Es geht um Zukunft: mehr als 10 Jahre SGB II – was ist alles passiert, was muss noch getan werden? Jobcenter. Pocket-Info Grundsicherung. Band 3. Nürnberg.
- Dietz, Martin/Müller, Gerrit/Trappmann, Mark (2009):** Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht 02/2009.
- Graf, Tobias/Rudolph, Helmut. (2009):** Dynamik im SGB II 2005–2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. IAB-Kurzbericht 5/2009.
- Grimm, Natalie (2016):** Statusakrobatik. Biografische Verarbeitungsmuster von Statusinkonsistenzen im Erwerbsverlauf. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Grimm, Natalie (2013):** Statusinkonsistenz revisited! Prekarisierungsprozesse und soziale Positionierung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 66. Heft 2. 89–97.
- Grimm, Natalie/Vogel, Berthold (2008):** Prekarität der Arbeitswelt: Grenzgänger am Arbeitsmarkt. In: Forschung & Lehre. Heft 10. 676–677.
- Grimm, Natalie/Vogel, Berthold (2010):** Prekarisierte Erwerbsbiographien und soziale Ungleichheitsdynamik: Perspektiven und Befunde einer qualitativen Panelstudie. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Unsichere Zeiten: Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen: Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. CD-ROM zum Kongress. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grimm, Natalie/Hirsland, Andreas/Vogel, Berthold (2013):** Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Soziale Welt. Jg. 64. Heft 3. 249–268.
- Gundert, Stefanie/Hohendanner, Christian (2011):** Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs. IAB-Kurzbericht 04/2011.

- Heitmeyer, Wilhelm (2011) (Hrsg.):** Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Hirsland, Andreas (2016):** Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 69. Heft 5. 365–372.
- Keller, Matthias/Haustein, Thomas (2014):** Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Wirtschaft und Statistik. Heft 12. 733–753.
- Koller, Lena/Rudolph, Helmut (2011):** Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht 14/2011.
- Koller-Bösel, Lena/Lietzmann, Torsten/Rudolph, Helmut (2014):** Bestand und Turnover in der Grundsicherung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 67. Heft 6. 450–458.
- Kühnlein, Gertrud/Sczesny, Cordula (2014):** Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ein Engagement der Jobcenter, das sich für alle Beteiligten lohnt! Eine Handlungshilfe für erfolgreiche Integration. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund.
- Lehweß-Litzmann, René (2016):** Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug besteht, vermindert sich aber seit 2008. *soeb-Working-Paper 2016–4*. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016-04_Lehwess-Litzmann_20160613.pdf. Stand: 12.08.2016.
- Lietzmann, Torsten/Schmelzer, Paul/Wiemers, Jürgen (2016):** Does marginal employment promote regular employment for unemployed welfare benefit recipients in Germany? IAB-Discussion Paper 18/2016.
- Promberger, Markus/Lobato, Philipp Ramos (2016):** Zehn Jahre Hartz IV – eine kritische Würdigung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 69. Heft 5. 325–333.
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V./Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA)/Kaps, Petra – Evaluation und Politikberatung/Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V./Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2016):** Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Göttingen/Nürnberg. <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/enderbericht-zur-evaluation-des-bildungspaketes.html>. Stand 30.06.2016.
- Schank, Thorsten/Schnabel, Claus/Stephani, Jens/Bender, Stefan (2008):** Niedriglohnbeschäftigung: Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 08/2008.
- Seibert, Holger/Wurdack, Anja/Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Lietzmann, Torsten (2017):** Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug. Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode. IAB-Kurzbericht 4/2017.
- Sengenberger, Werner (1987):** Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Sperber, Carina/Walwei, Ulrich (2015):** Trendwende am deutschen Arbeitsmarkt seit 2005: Jobboom mit Schattenseiten? In: WSI-Mitteilungen. Jg. 68. Heft 8. 583–592.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015a):** Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II. Übersichtstabelle SGB II für Bund und Länder. Berichtsmonat Juni 2015.

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015b):** Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II. Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Berichtsmonat Dezember 2015.
- vom Berge, Philipp/Kaimer, Steffen/Copestake, Silvina/Eberle, Johanna/Klosterhuber, Wolfram/Krüger, Jonas/Trenkle, Simon/Zakrocki, Veronika (2016):** Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns. Ausgabe 1. IAB-Forschungsbericht 01/2016.
- Walwei, Ulrich (2015):** Zehn Jahre Grundsicherung: mehr Licht als Schatten. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 95. Heft 1. 2–3.

16 Wie das Rentensystem Erwerbsbiografien würdigt

JANINA SÖHN/TATJANA MIKA

Dieses Kapitel behandelt die sozialrechtliche „Umwandlung“ von Erwerbstätigkeit in Rentenanwartschaften bis hin zu deren Auszahlung in Form von Renten. Ausgangspunkt ist der erstmalige Bezug einer eigenen gesetzlichen Rente. Von hier aus blickt die Untersuchung zurück auf die vorangegangenen Erwerbsverläufe. Denn diese vorgelagerten, mal geradlinig erfolgreichen, mal lückenhaften prekären Berufswege prägen vermittelt durch das Rentenrecht im Wesentlichen die Höhe der Renten. Das Rentensystem versichert erwerbstätige Erwachsene gegen den Wegfall des eigenen Erwerbseinkommens im Fall fortgeschrittenen Alters oder einer vorher eintretenden chronischen und schwerwiegenden Erkrankung. Die gesetzlichen Alters- und Erwerbsminderungsrenten stellen einen historisch frühen Bestandteil des deutschen Wohlfahrtsstaats dar und gehen in ihren Ursprüngen auf Bismarcks Sozialreformen zurück.

Bis in die 1960er-Jahre hinein verzeichnete die Rentenversicherung für Westdeutschland im Rentenzugang mehr Invaliden- als Altersrenten (Bäcker 2012: 1f.). Aktuell stellen Erwerbsminderungsrenten (EM) – relativ stabil über das letzte Jahrzehnt hinweg – ein Fünftel aller Rentenneuzugänge in einem Jahr (Deutsche Rentenversicherung Bund [DRV] 2014: 65). Im Jahr 2014 bezogen in der Bundesrepublik Deutschland 16.617.888 Frauen und Männer eine gesetzliche Rente wegen Alters und 1.721.656 eine gesetzliche Rente wegen Erwerbsminderung (EM) (DRV 2015: 174, 180). Aufgrund des stetig steigenden Lebensalters hat die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Altersrente stetig zugenommen. 1994 waren es erst 12,1 Millionen, 2004 schon 15,7 Millionen. Die Anzahl von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern bleibt dagegen kontinuierlich konstant. Mit Blick auf die Lebenszeit vom Ende der Schulzeit bis zur Verrentung knüpfen die hier präsentierten Analysen an das soziologische Konzept des Lebenslaufs an. Hierunter werden die für soziale Gruppen *typischen*, institutionell flankierten *Strukturen* der Lebensläufe verstanden, d. h. die Abfolge von sozial anerkannten Aktivitäten, Rollen, „Zuständen“ und Ereignissen in unterschiedlichen Kerndimensionen wie insbesondere Bildung, Arbeit sowie Familie und Partnerschaft (Mayer 2004: 163).

Dieses Kapitel beschränkt sich auf die Analyse solcher Aktivitäten oder Zustände, die das Rentenrecht als relevant für Rentenansprüche anerkennt und die in den Rentenkonto der deutschen Rentenversicherung über den gesamten Lebensverlauf der Versicherten hinweg zum Zweck der späteren Berechnung der Rente verzeichnet werden. Auf diesen individuellen Rentenkonto beruhen die Daten der folgenden Untersuchung. Für Zeiten, in denen Personen als Beamte oder Selbstständige arbeiten, liegen daher ebenso wenig Informationen vor wie für Zeiten der Schwarzarbeit, unbezahlter „Hausarbeit ohne Kinder“ oder – zumindest in den meisten Fällen – Erwerbsarbeit im Ausland. Die präsentierten Erwerbsverläufe stellen insofern nicht die ganze Komplexität der gelebten Erwerbsverläufe, aber als Versichertenbiografien die offizielle Variante dar, die letztlich ausschlaggebend für die ausgezahlte Rente ist.

Deshalb betrachtet dieses Kapitel nur Erwerbsarbeit bis maximal zum Antritt einer staatlichen Rente, und nicht darüber hinaus.¹ Während andere Studien, einschließlich des entsprechenden Beitrags im zweiten *soeb*-Bericht (Ebert/Trischler 2012), die letzten zehn Jahre vor dem offiziellen Renteneintrittsalter von 65 Jahren im Längsschnitt untersucht haben, beleuchten die folgenden Ausführungen die gesamte Erwerbsbiografie ab dem 17. Lebensjahr bis zum tatsächlichen Verrentungsalter. Folgende Fragen werden in diesem Kapitel untersucht: Welche typischen Muster von Erwerbsbiografien sind empirisch vorzufinden und mit welcher durchschnittlichen Rentenhöhe sind diese verknüpft? Wie unterscheiden sie sich hinsichtlich der Abfolge und Dauer von Aktivitäten wie sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung? Wann treten derlei Zustände, z. B. eine Phase der Arbeitsunfähigkeit oder eine Erwerbstätigkeit, zum ersten oder zum letzten Mal auf? Welche Entwicklungen zeigen sich hinsichtlich problematischer Phasen der Beschäftigung, insbesondere Phasen einer erheblich unterdurchschnittlichen Entlohnung? Dabei wird jeweils erläutert, welche sozialen Gruppen zu über- oder unterdurchschnittlichen Anteilen den verschiedenen Erwerbsverlaufsmustern angehören. Unterschieden wird insbesondere zwischen Männern und Frauen (Letztere differenziert nach Kinderlosen und Müttern), Deutschen mit ost- oder westdeutscher Erwerbsbiografie, Deutschen mit einem (Spät-) Aussiedlerstatus und ausländischen Staatsangehörigen sowie nach Ausbildungsniveau.

Diese Analyse zu Erwerbsverläufen im Rentenzugang blickt nur auf die persönliche gesetzliche Rente von Individuen. Diese Einkommensquelle ist oft besonders wichtig, jedoch wäre es falsch, daraus direkte Schlussfolgerungen bzgl. der tatsächlichen materiellen Lebenssituation zu ziehen. So stammen im Jahr 2011 60 % der Alterseinkünfte von verheirateten Rentnerinnen und Rentnern aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2012: 118). Bei Alleinlebenden ist der Anteil mit 70 % bei Rentnern und 76 % bei Rentnerinnen

1 Der Anteil der Personen, die eine Altersrente beziehen und zugleich erwerbstätig sind, ist in den jüngeren Geburtskohorten auf niedrigem Niveau deutlich angestiegen: Unter den 60- bis 64-Jährigen, die bereits eine Altersrente oder -pension beziehen, war 2013 ein gutes Fünftel – vorwiegend in Teilzeit – erwerbstätig. Unter den 65- bis 70-Jährigen waren es bei Frauen rund 12 %, bei Männern sogar ein Viertel (Lippke/Strack/Staudinger 2015: 76; im internationalen Vergleich: Scherger 2015: 1f.).

höher. Für eine Bewertung der materiellen Lebenssituation gilt es also, weitere Einkommensquellen, aber auch die Einkommen möglicher weiterer Haushaltsmitglieder und deren zusätzliche Bedarfe zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Für Haushalte mit Personen ab 65 Jahren stellt das Kapitel 17 von Holler und Wiegel in diesem Bericht aktuelle Auswertungen ausführlich vor. Bezogen auf Haushalte mit EM-Rentenbezug werden im vorliegenden Kapitel eigene Analysen auf der Grundlage von Umfragedaten präsentiert. Von besonderem Interesse ist hier, in welchem Ausmaß, unter Berücksichtigung aller verfügbaren Einkommensquellen einschließlich sozialstaatlicher Transferleistungen, diese Haushalte in Armut leben. Zunächst erfolgt eine breitere Einordnung der eigenen empirischen Analysen in die regulativen Rahmenbedingungen.

1 Trends bei Alterseinkommen

Im segmentierten bundesdeutschen System der Altersversorgung ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) die obligatorische Alterssicherung für die abhängig Beschäftigten. Beamte, Freie Berufe und Selbstständige haben jedoch eigenständige Sicherungssysteme oder sind im Alter vollständig auf ihre eigenen Ersparnisse verwiesen. Die gesetzliche Rente wiederum kann durch Betriebsrenten und teils staatlich geförderte private Alterssicherung, die sogenannte zweite und dritte Säule, ergänzt werden, trägt aber bei allen Durchschnittsverdienerinnen und -verdienern den größten Anteil zum Alterseinkommen bei.

Unter Personen ab einem Alter von 65 Jahren bezogen 2013 92 % der Einpersonenhaushalte und 97 % der Zweipersonenhaushalte eine gesetzliche Rente aus eigenen Ansprüchen (vgl. Kapitel 17)². In den neuen Bundesländern beträgt diese Quote fast 100 % (BMAS 2012: 53–56). Eine soziale Gruppe mit einem besonders hohen Anteil *ohne* Rentenansprüche sind mit 36 % ausländische Frauen (BMAS 2013a: 23). In derselben Altersgruppe bezogen 11 % der Männer in den alten Bundesländern, 1 % der ostdeutschen Männer und 2 % der westdeutschen Frauen eigene Beamtenpensionen (BMAS 2012: 53–56) – ostdeutsche Frauen hatten praktisch nie eigene Pensionsansprüche.

Die Rentenversicherung weist für die Zugangsjahrgänge 2003 bis 2014 einen langsam steigenden Trend bezüglich der Höhe der gesetzlichen Altersrenten aus: von 705 Euro in 1993 auf 838 Euro in 2014.³ Dabei gab es bis 2006 einen vorübergehenden Rückgang mit einem Tiefstwert von 668 Euro, weil die Abzüge für die Inanspruchnahme von vorzeitigen Renten von Jahr zu Jahr stiegen und schließlich bis zu 18 % erreichten. Im Grundsatz durchliefen die Renten von Frauen und Männern

2 Dank an Markus Holler und Constantin Wiegel für diese Sonderauswertung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

3 Hierbei werden Renten nicht einbezogen, die ausschließlich aufgrund der Hochwertung der Kindererziehung erstmals gezahlt wurden. Diese Renten sind typischerweise sehr niedrig und wurden auch an schon deutlich ältere Frauen ausbezahlt (DRV 2015: 54–58).

zwar einen ähnlichen Trend, dabei hat sich allerdings die Geschlechterdifferenz von 505 Euro in 1993 auf 391 Euro in 2014 verringert, weil seit 2006 die Renten von Frauen stärker angestiegen sind. Allerdings sind die ausgezahlten Renten im langjährigen Trend leicht gestiegen, weil die Renten jährlich angepasst (dynamisiert) werden. Der Rentenwert – der Eurobetrag für jeden in der GRV erworbenen Entgelt-punkt – ist von 2003 auf 2014 um 8,6 % in Westdeutschland und um 13,0 % in Ostdeutschland gesteigert worden. Die beobachtete Steigerung der zugegangenen Renten liegt leicht über dieser prozentualen Anhebung des Rentenwerts.

Ein durchschnittlicher Zweipersonenhaushalt, in dem beide Personen über 65 sind, bezieht 2013 zusammengenommen gesetzliche Brutto-Renten von 1.751 Euro, wenn sie dagegen Beamtenpensionen beziehen, belaufen sich diese zusammen auf 3.079 Euro (vgl. Fußnote 3). Unter Berücksichtigung weiterer Einkommen und der Haushaltsgröße erreichen laut Hoffmann (2013: 215) „Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland 60 % vom Niveau der in Westdeutschland lebenden pensionierten Personen“. Für die Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland sind es sogar nur 48 % des Niveaus der westdeutschen Beamten. Zwar sollte in Rechnung gestellt werden, dass unter ehemaligen Beamtinnen und Beamten deutlich mehr eine akademische Ausbildung haben und dass Akademikerinnen und Akademiker, die eine gesetzliche Altersrente beziehen, auch überdurchschnittliche Rentenzahlbeträge erhalten. Dennoch impliziert dieser grobe Vergleich, dass die Beamtenversorgung strukturell im Vergleich zur GRV zu einem höheren Alterseinkommen führt.

Unter Selbstständigen ist die Altersvorsorge besonders divers. Einige Berufe sind in der GRV pflichtversichert, zahlen also Beiträge und beziehen entsprechende Renten. Die Künstlersozialkasse bindet Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie im Journalismus und in der Kunst Tätige in die gesetzliche Sozialversicherung ein. Weitere versicherungspflichtige Berufe sind Hebammen und andere medizinische Hilfsberufe. Handwerker sind nur in den ersten 18 Jahren ihrer selbstständigen Berufstätigkeit versicherungspflichtig, aber sie optieren häufig für eine freiwillige Weiterversicherung, die auch anderen Personen offensteht. Die freiwilligen Beiträge der nicht Pflichtversicherten sind in der Höhe selbst gewählt und geben daher nicht notwendigerweise die Bruttoeinkommenssituation wieder. Sie dienen häufig nur dem Aufrechterhalten einer Mindestabsicherung gegen Erwerbsminderung und sind daher sehr niedrig. Selbstständige Landwirte sowie Gärtnerinnen und Gärtner erhalten eine Alterssicherung durch die Landwirtschaftskasse, die ein eigenständiges, staatlich subventioniertes System darstellt. Überdurchschnittliche Alterseinkommen resultieren aus den Beiträgen zu den beruflichen Versorgungswerken, die von freien Berufen wie Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren unterhalten werden. Sie sind Ergebnis der sehr hohen Einkommen in diesen Berufen (BMAS 2012: 45 f.). Während die überwiegende Mehrheit der Selbstständigen (Solo-Selbstständige sowie Besitzerinnen und Besitzer von Unternehmen mit Angestellten) also auf eine solide Alterssicherung zurückgreifen kann, sind bis zu „26 Prozent in der Klasse der über 55-Jährigen nicht in der Lage [...], das Vermögen zur Abdeckung der Grundsicherung ab 65 Jahren aufzubringen“ (Ziegelmeier 2013: 248).

Betriebsrenten sind unter westdeutschen Männern relativ verbreitet (43 %), stehen aber nur 8 % der westdeutschen Frauen zur Verfügung. Ostdeutsche haben noch seltener Betriebsrenten (4 % unter ostdeutschen Männern und 1 % unter ostdeutschen Frauen, jeweils 2011 in der Gruppe der ab 65-Jährigen) (BMAS 2012: 34). Während betriebliche und private Renten zur relativen Besserstellung eher am oberen Ende der Einkommensverteilung beitragen (Frommert/Himmelreicher 2013), ist an deren unterem Ende die aus Steuern statt aus Sozialversicherungsbeiträgen finanzierte Grundsicherung im Alter und wegen Erwerbsminderung bedeutsam. Sie wird relevant, wenn alle Einkommen im Haushalt zusammen unterhalb der sozialstaatlich festgelegten Bedürftigkeitsgrenze liegen und kein Vermögen vorhanden ist, außer gegebenenfalls einer kleinen Immobilie. Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Grundsicherung im Alter ist seit ihrer Einführung 2003 von 257.734 auf 512.198 in 2014, die wegen Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) von 181.097 auf 490.349 gestiegen (DRV 2015: 274). Von allen Personen mit Altersrente stockten 2014 2,5 % mittels Grundsicherung auf, bei EM-Renten waren es 14,7 % (DRV 2015: 275). Unter den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze verfügen wiederum 76 % über eine eigene Rente; bei Erwerbsminderung sind es nur 36 % (DRV 2015: 274 f.; eigene Berechnung). Proportional und absolut sind Menschen im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit damit seltener und schlechter in der staatlichen Sozialversicherung gegen Armut abgesichert.

2 Grundsätze der gesetzlichen Altersrente und rentenrechtliche Veränderungen seit 2004

Die gesetzliche Rente in Deutschland spiegelt auf eine spezifische Weise den gesamten Erwerbsverlauf wider. Stuserhalt ist ein Leitprinzip des konservativen deutschen Wohlfahrtsregimes (Ebbinghaus 2006: 57, 79): Dauer und Höhe der prozentual an das Gehalt gekoppelten Beiträge zur Sozialversicherung bestimmen im Wesentlichen die Rentenansprüche. Zentrales Element sind dabei die Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Sie werden an einem festgelegten Durchschnittswert gemessen und gehen entsprechend in die Rentenberechnung ein. Dabei sind allerdings sehr hohe Einkommen ab der Beitragsbemessungsgrenze (Monatsbruttolohn von 6.200 Euro West, 5.400 Euro Ost, 2016) nicht berücksichtigungsfähig, weil sie nicht beitragspflichtig sind. Daher sind sehr wechselhafte Erwerbsbiografien, auch mit Zeiten sehr hoher Einkommen, in der Sozialversicherung schlechter abgesichert als kontinuierliche Erwerbsverläufe mit Einkommen dicht unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Beiträge aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung im Fall von Arbeitslosen- oder Krankengeldbezug sind prozentual etwas abgesenkt im Vergleich zum vorangehenden Gehalt und führen daher zu etwas niedrigeren Renten. Zeiten der beruflichen Ausbildung werden hingegen über die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung hinaus aufgewertet, sodass sie den Durchschnitt der Bewertung im Le-

benslauf nur wenig nach unten ziehen. Negativ wirken sich Lücken in der Versicherungsbiografie aus, die durch unversicherte Selbstständigkeit, Sozialhilfe- oder Grundsicherungsbezug oder Hausfrauentätigkeit entstehen, weil sie mit dem Wert „o“ in die Berechnung eingehen. Eine bedeutsame sozialpolitische Lückenschließung ist die Anrechnung der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren⁴ und der nicht erwerbsmäßigen Pflege in Form von Rentenanwartschaften.⁵ Die Bewertung von Lücken durch Arbeitslosigkeit hat sich mehrfach verändert. Durch die Reformen der Absicherung von Arbeitslosigkeit durch das 2005 eingeführte Arbeitslosengeld (ALG) II („Hartz IV“) erwarben vormalige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger Rentenanwartschaften einschließlich entsprechender Versicherungszeiten. Seit 2011 werden nach einer weiteren Reform keine Beiträge für diese Zeiten mehr bezahlt, sodass nur noch das ALG I rentensteigernd wirkt.

Die Rentenversicherung orientiert sich an der normativen Leitfigur des Eckrentners, der 45 Jahre lang Beiträge auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehalts zahlt. Für diese rechtliche Kunstfigur wurde eine relative Rentenhöhe festgelegt, die nicht unterschritten werden soll. Im Rentenversicherungsbericht legt die Bundesregierung jährlich dar, wie sich in Zukunft einschließlich der geförderten Alterssicherung das Rentenniveau des Eckrentners entwickelt (BMAS 2015). Grundsätzlich ist der Bezug einer Altersrente vor dem gesetzlich normierten Regelalter ein sozialpolitisches Privileg. Daher ist die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbezugs an mehr biografische Voraussetzungen geknüpft als die einfache Altersrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Vonseiten der Rentenversicherung wird eine vorzeitige Altersrente durch Abschläge verringert, eine über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschobene Rente durch Zuschläge erhöht. Dennoch ist die vorzeitige, möglichst frühzeitige Auszahlung der Rente stark nachgefragt und teilweise tarifvertraglich geregelt, sodass die Fortsetzung der Beschäftigung nach dem Überschreiten der Regelaltersgrenze beim selben Arbeitgeber oft nicht möglich ist, auch wenn es keine gesetzlich verpflichtende Verrentung ab einem bestimmten Alter gibt.

Der Spielraum, ab wann eine Altersrente beantragt werden kann, hat sich im letzten Jahrzehnt verringert. Nach einer langen historischen Phase einer Frühverrentungspolitik, die ab 1984 eine vorgezogene Rente wegen Vorruhestand bzw. Altersteilzeit ermöglichte, sind ab den 2000er-Jahren nach und nach die Möglichkeiten, eine Altersrente bereits im Alter zwischen 60 und unter 62 Jahren ohne Abschläge zu beantragen, ausgelaufen. Durch die Reformen wurden vorzeitige Renten z. B. für Arbeitslose und Frauen zunächst mit niedrigeren Rentenansprüchen unattraktiv gestal-

4 Seit 2014 wird unter dem Stichwort „Mütterrente“ verrenteten Müttern, und sehr selten Vätern, für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, ein Beitragsjahr bzw. ein zusätzlicher Entgeltspunkt (auch rückwirkend) gewährt, insgesamt nun zwei Entgeltspunkte (und weiterhin drei für ab 1992 geborene Kinder). Diese zusätzlichen Rentenanwartschaften helfen Müttern (fast) ohne Erwerbszeiten dabei, die fünf Jahre allgemeine Wartezeit für den Bezug einer gesetzlichen Altersrente zu erfüllen (Bäcker 2016: 97).

5 Die Pflegeversicherung führt Beiträge an die Rentenversicherung ab, wenn eine Person nicht erwerbsmäßig pflegt. Der Beitrag steigt mit der Höhe der Pflegestufe und entspricht in der höchsten Stufe etwa dem vollen Gehalt einer professionellen Altenpflegekraft. Durch diese Beiträge, die in der Höhe einem durchschnittlichen Gehalt entsprechen, werden vergleichsweise hohe Anwartschaften erworben.

tet und dann für ab 1952 Geborene abgeschafft. Der beobachtete Effekt ist daher zunächst eine steigende Ungleichheit der Renteneinkommen aufgrund der Abschläge und dann die Beobachtung, dass „Lücken“ in der Erwerbsbiografie vor der Rente entstehen, weil die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit endet, aber noch keine Rente zur Verfügung steht. Am relevantesten ist die Thematik für Langzeitarbeitslose, während für Personen mit besonders langjährigen Erwerbsbiografien weiterhin eine Option der frühen Verrentung besteht. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung zunächst in Ein-Monats-Schritten, ab 2024 in Zwei-Monats-Schritten. Für Versicherte ab dem Jahrgang 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz vom Juni 2014 kommt es allerdings durch die Einführung der abschlagsfreien Altersrente mit 63 bei 45 Versicherungsjahren für „besonders langjährig Versicherte“ zu einer partiellen Abkehr von dem politischen Trend, Frühverrentung zu erschweren. Zu diesen 45 Jahren zählen alle üblichen Arten der Rentenbeiträge außer Zeiten mit ALG-II-Anrechnungszeiten wegen Schule oder Studium sowie unter Umständen ALG-I-Bezug in den zwei Jahren unmittelbar vor der Verrentung (Bäcker 2016: 96 f.).

Nachdem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland entsprechend den rentenrechtlichen Möglichkeiten lange Zeit von Frühverrentungsmöglichkeiten zahlreich Gebrauch machten, sind sie seit den 2000er-Jahren häufiger erwerbstätig und treten eine Altersrente später an (für einen historischen Vergleich ab den 1970ern vgl. Buchholz/Rinklake/Blossfeld 2013: 912, 915). Dabei gehört innerhalb von Europa Deutschland mit den Niederlanden und Schweden zu den wenigen Ländern, in denen dieser Rückgang der Frühverrentung besonders drastisch ausfällt (Ebbinghaus/Hofäcker 2013: 851). Je jünger die Geburtskohorten, desto seltener reduzieren sie auch bereits im Alter zwischen 50 und 60 Jahren ihre Erwerbstätigkeit. Im Alter von 58 Jahren etwa waren die Jahrgänge 1934 und 1939 zu etwas weniger als der Hälfte beschäftigt, die Jahrgänge 1947 und 1949 zu 60 % und der Jahrgang 1952 bereits zu 70 % (Brussig/Ribbat 2014: 7). Zwischen 2000 und 2010 hat sich der Anteil von 60-Jährigen, die erstmalig eine Altersrente bezogen, von 33 % auf 15 % mehr als halbiert, während 42 % statt 27 % erst mit 65 in Rente gingen (Brussig 2012b: 7; vgl. ähnlich Trischler 2014: 185). In der Entwicklung hin zu einem späteren Renteneintrittsalter spiegeln sich vor allem die „Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen und die Schließung von vorzeitig beziehbaren Altersrenten“ (Brussig 2012b: 2) wider. Die biografische Bedeutung des gestiegenen Renteneintrittsalters wird dahingehend relativiert, dass es für die Geburtskohorten 1940 bis 1945 zu einem wesentlichen Anteil darauf zurückzuführen ist, dass diese vielfach die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzten (Brussig 2015: 8). Mit dem Blockmodell konnten sie einige Jahre früher die Erwerbstätigkeit einstellen und wurden nur noch pro forma als sozialversicherungspflichtig erwerbstätig geführt. Diese Möglichkeit der staatlich subventionierten Altersteilzeit ist aber seit 2010 für die jüngeren Geburtskohorten entfallen.

3 Datenbasis und Methode

Die folgenden Abschnitte präsentieren Erwerbsverläufe, wie sie in den Versichertenkonten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gesammelt werden. Untersucht werden Personen, die 2004, 2007, 2010 oder 2014 erstmalig im Altersspektrum zwischen 60 Jahren und der Regelaltersgrenze eine Altersrente (vgl. 5) oder in meist jüngerem Alter eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) (vgl. 6.1) angetreten haben. EM-Renten werden mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt, ohne dass sich am Zahlbetrag etwas ändert. Solche Fälle werden nachfolgend nicht als Altersrenten gefasst, weil nur die erste Verrentung biografisch untersucht wird. Es wird eine weit zurückblickende Perspektive auf die vorangegangenen Erwerbsbiografien eingenommen, nämlich vom Alter von 17 Jahren an bis zu dem Alter, in dem erstmalig eine gesetzliche Alters- oder EM-Rente bezogen wurde.⁶ Bei der EM-Rente wird das gesamte Spektrum an Renteneintrittsaltern untersucht, entsprechend groß ist hier die Spanne der Geburtskohorten (1939 bis 1994); die größte Gruppe ist mit 41% in den 1950er-Jahren geboren. Bei den Altersrenten liegt der demografische Schwerpunkt bei den zwischen 1942 und 1948 Geborenen.

Die Datenbasis der folgenden Analysen sind Registerdaten der GRV; die Sondererhebung „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) und Daten zu Rentenzugängen für die Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010 und 2014 (siehe Verzeichnis der verwendeten Daten sowie Rehfeld/Mika 2006: 124; Stegmann/Mika/Bieber 2009). Die Auswahl der Rentenzugangsjahre erlaubt zwar eine Darstellung der zeitlichen Entwicklung über diese zehn Jahre, allerdings sind keine Aussagen zu Trends über Geburtskohorten möglich, weil diese nicht vollständig erfasst sind (vgl. Mika 2009 zu Altersrenten der Jahrgänge 1933 und 1941; vgl. aber Brussig 2015 zum Erwerbsaustrittsalter der Jahrgänge 1940 bis 1945). Der analytische Schwerpunkt liegt auf den Unterschieden zwischen den Erwerbsverläufen selbst. Es werden elf Aktivitäten und Zustände unterschieden, die monatsgenau erfasst sind:

1. keine Angaben, d. h. kein Kontakt zur GRV⁷;
2. Ausbildung (anerkannte Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie des Hochschulstudiums);

6 Genauer gesagt werden die 588 bzw. 528 Lebensmonate vom Januar des Jahres, in dem die Versicherten 17 Jahre alt wurden, bis zum Dezember des Jahres, in dem sie 65 geworden sind bzw. 65 würden, einbezogen. Die drei Jahre vor Renteneintritt untersuchen Brussig 2015 und Ebert/Trischler 2012, die Altersspanne 58 bis 64 Rasner/Etgeton 2014 und den zehnjährigen Altersübergang von 55 bis 64 Ebert/Trischler 2012, Trischler 2014 und Zähle/Möhrling/Krause 2009.

7 Dies könnten z. B. längere Phasen des Studiums, der informellen Arbeitslosigkeit, Hausfrauentätigkeit ohne amtlich gemeldete Kinderziehung oder Zeiten im Ausland sein.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, differenziert nach drei Brutto-Einkommensklassen, wie sie sich aus den Renten-Entgeltpunkten ableiten lassen⁸:

3. über 150 % des Durchschnittseinkommens,
4. zwischen maximal 150 % und mindestens 60 %,
5. unterhalb dieses – in Analogie zur Armutsgefährdung gewählten – Schwellenwerts von 60 % sowie alle als geringfügig beschäftigt gemeldete Personen;
6. Erwerbstätigkeit in der DDR⁹ und für (Spät-)Aussiedler nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anerkannte Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit im Herkunftsland (zu dessen Reformen seit den 1990ern vgl. Baumann/Mika 2013: 136–139); in beiden Fällen kann der Verdienst nicht direkt mit den relativen Einkommensungleichheiten innerhalb der Bundesrepublik verglichen werden;
7. Arbeitslosigkeit (Bezug von ALG I, ALG II oder früher Arbeitslosenhilfe sowie Anrechnungszeiten bei gemeldeter Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug);
8. Familienarbeit im Sinne von anerkannten Zeiten der Kindererziehung und der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen;
9. Arbeitsunfähigkeit mit Bezug von Krankengeld¹⁰;
10. „Sonstiges“ (u. a. Wehr-/Zivildienst und freiwillige Beiträge von Selbstständigen);
11. Bezug einer Altersrente im Jahr der Erhebung sowie die Zeit danach bis zum 65. Lebensjahr, d. h. die Zukunft ab der Verrentung.

Auf Basis dieser Informationen zu den jeweiligen Aktivitäten in den 588 Lebensmonaten (49 Jahren) im Fall der Altersrenten bzw. 528 Monaten (44 Jahren) wird das deskriptiv-explorative statistische Verfahren der Sequenzmusteranalyse kombiniert mit einer hierarchischen Clusteranalyse verwendet. Mit dieser Methode werden Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Erwerbsverläufe hinsichtlich des Vorkommens unterschiedlicher Aktivitäten und deren zeitlicher Positionierung bestimmt (vgl. Brzinsky-Fay/Kohler/Luniak 2006; Stegmann/Werner/Müller 2013).

Weitere Besonderheiten bei der Erfassung weiterer Merkmale in den Rentendaten gilt es zu beachten: Ob eine Person Kinder hat oder nicht, wird in den Rentendaten darüber erfasst, ob der Versicherten Kindererziehungszeiten rentenrechtlich gutgeschrieben wurden. Dies sind fast ausschließlich Frauen, weshalb hier nur zwischen Müttern und kinderlosen Frauen unterschieden wird. Das Ausbildungsniveau beruht auf der Meldung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der letzten Beschäftigung, ist also etwas fehleranfällig und liegt für Personen, deren letzte Beschäftigung viele Jahre vor der Verrentung liegt, häufig gar nicht mehr vor. Wenn der Versiche-

8 Die Höhe der Entgeltpunkte in individuellen Rentenkonten bei der DRV entspricht der relativen Einkommenshöhe gemessen an allen abhängig Beschäftigten. Ein Entgeltpunkt von 1,0 entspricht einem durchschnittlichen Jahresgehalt (das sich in absoluten Zahlen von Jahr zu Jahr ändert).

9 Bis zum Auslaufen des DDR-Rentenrechts im Dezember 1991.

10 In der DDR gab es keine Lohnfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber, weshalb bei der Sozialversicherung Krankheitstage ab dem ersten Tag erfasst wurden, anders als beim Krankengeld in der Bundesrepublik, das erst nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Diese datentechnischen Besonderheiten der Krankheitstage in der DDR wurden bereinigt.

rungsverlauf einen Anteil von 90 % oder mehr westdeutscher Erwerbsmonate aufweist, dann wird er nachfolgend als westdeutsche Erwerbsbiografie eingeordnet. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind zumeist selbst zugewandert, könnten aber auch in Deutschland geboren sein und haben in diesem Fall die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit von ihren Eltern „geerbt“. Den Aussiedler- bzw. Spätaussiedler-Status weisen diejenigen Deutschen auf, die auf Basis des Fremdrechtsversicherungszeiten im Herkunftsland anerkannt bekommen haben; dies sind als Erwachsene zugewanderte (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler.¹¹ Andere Personen mit Migrationshintergrund, die eingebürgert sind, können mit den Rentendaten nicht identifiziert werden. Um die Rentenhöhe zwischen den vier Rentenzugangsjahrgängen vergleichbar zu machen, wurden die Werte für 2004, 2007 und 2010 so berechnet, als wären sie 2014 bezogen worden. Das heißt, dass die persönlichen Entgeltpunkte mit den Rentenwerten von 2014 multipliziert wurden und Frauen aller Zugangsjahrgänge, wie ab 2014 vorgesehen, für jedes vor 1992 geborene Kind zwei Entgeltpunkte gutgeschrieben bekommen.

4 Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten: Erwerbsverläufe im Vergleich

Die Grafiken der Abbildung 16.1 zeigen die Lebensverläufe vom Erwerbseintritt bis zum Alter von 60 bzw. 65 Jahren. Die Achse von links nach rechts zeigt die Monate; die vertikale Achse zeigt die Anteile, die alle Biografien der zusammengefassten Gruppe in einem bestimmten sozialrechtlichen Erwerbszustand verbracht haben. Die unterschiedlichen Farben entsprechen den möglichen ersten oben erläuterten und in der Legende aufgezählten Erwerbszuständen. Indikatoren der Erwerbsbiografien finden sich in Tabelle 16.1 (Altersrente) bzw. 16.3 (EM-Rente), Indikatoren der Renten und sozialen Merkmale in Tabelle 16.2 (Altersrente) bzw. 16.4 (EM-Rente); für den Vergleich zwischen Alters- und EM-Renten sind die jeweiligen Spalten ganz rechts („gesamt“) relevant.

Vergleicht man die durchschnittlichen Erwerbsverläufe aller Personen, die erstmalig eine Altersrente beziehen, mit jenen mit EM-Rente in diesen Zugangsjahren, so ist der erwartbare und offensichtlichste Unterschied das unterschiedliche Rentenalter: bei Altersrenten durchschnittlich 63 Jahre und bei EM-Renten 51 Jahre mit einer deutlich kleineren Streuung bei den Altersrenten (Standardabweichungen von 1,9 bzw. 8,5 Jahren). Dass erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner im Schnitt elf Monate Krankengeld bezogen haben, Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten dagegen nur drei Monate, liegt ebenso in der „Natur“ der Rentenart. Das allgemein größere Prekaritätsrisiko der Erwerbsverläufe von Personen, die eine EM-Rente antreten, zeigt sich darüber hinaus darin, dass sie, wie in der gelben Fläche in Abbil-

¹¹ Polnische Staatsangehörige können auch Fremdrechtszeiten aufweisen, weil bei ihnen die Deutschstämmigkeit und die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kein Teil des Anerkennungsverfahrens ist.

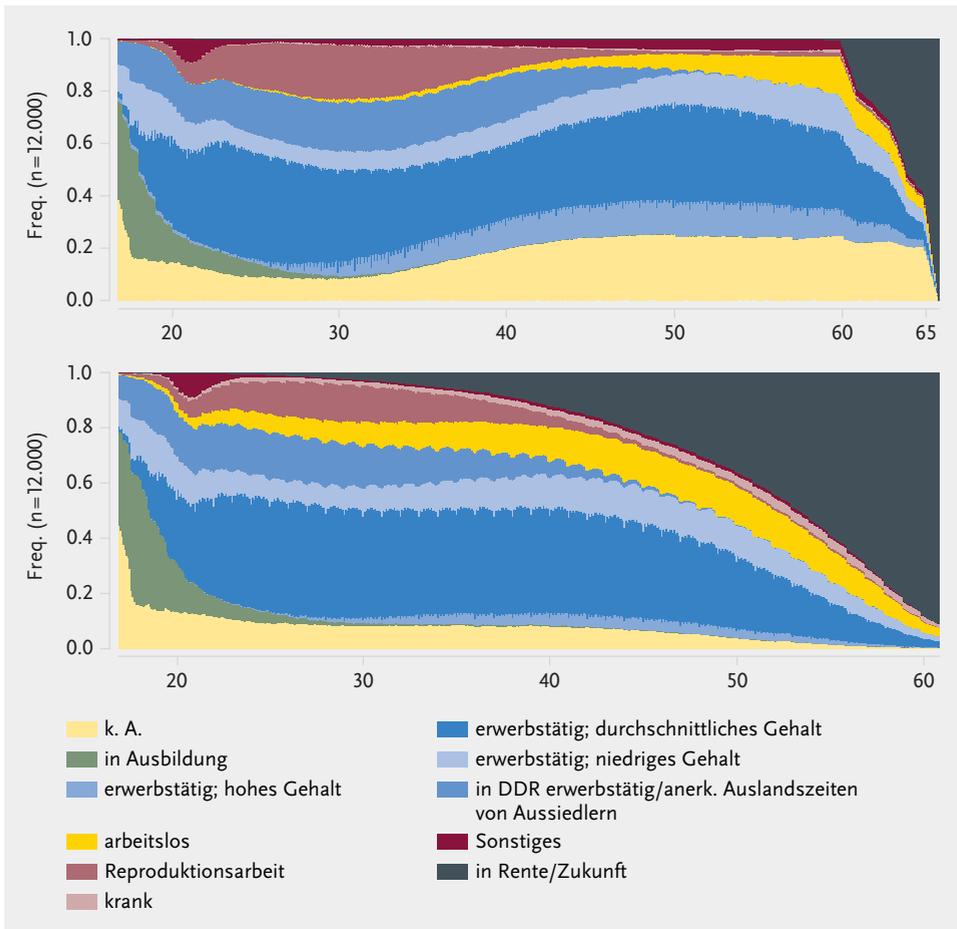


Abb. 16.1: Vorangegangene Erwerbsverläufe bei Bezug von Altersrente und Erwerbsminderungsrente im Vergleich

Anmerkungen: Getrennte Analysen für Alters- und EM-Renten, jeweils N=12.000, Zufallsstichprobe von n=3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65 bei Altersrenten, bis 60 bei EM-Renten; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: >150% des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤150 und >60% des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤60% des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*

dung 16.1 sichtbar, schon früh im Erwerbsverlauf erhebliche Zeit in Arbeitslosigkeit verbringen: Für 12,5 % der Zeit bis zur Verrentung wird Arbeitslosigkeit registriert, und 83,7 % der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner weisen insgesamt Zeiten der Arbeitslosigkeit auf. Erstmals arbeitslos sind sie mit durchschnittlich 32 Jahren. Bei Analysen zu Altersrenten sind die untersuchten Personen trotz einer viel längeren Erwerbsphase nur 4,2 % der Zeit arbeitslos und nur 53,0 % waren jemals arbeitslos. Die erste Arbeitslosigkeit setzt auch später, nämlich durchschnittlich im Alter von 43 ein. Zudem fällt auf, dass Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten mit 8,0 % der Zeit von 17 bis zur Verrentung häufiger einer Erwerbsarbeit mit weit überdurchschnittlicher Entlohnung (>150 % des Durchschnittseinkommens, die unterste blaue Fläche in Abbildung 16.1) nachgegangen sind als erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner (2,6 %). Unter Altersrentnerinnen und -rentnern gibt es einen deutlich höheren Anteil von Monaten ohne Meldungen an die Rentenversicherung, insbesondere ab der zweiten Lebenshälfte. Dies sind vor allem Selbstständige und Hausfrauen sowie Beamtinnen und Beamte mit lang zurückliegender sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Lässt man die Besonderheiten der Berechnung von EM-Renten zunächst außer Acht, resultiert die Kürze der Versicherungszeit und die prekäreren Erwerbsbiografien bei der EM-Rente darin, dass die durchschnittliche EM-Rente mit 829 Euro deutlich geringer ausfällt als die durchschnittliche Altersrente mit 943 Euro. Während praktisch alle EM-Renten durch Rentenabschläge von 10,8 Prozentpunkten vermindert werden, werden nur auf 44,8 % der Altersrenten Abschläge erhoben, die dann im Durchschnitt ebenfalls 10,8 Prozentpunkte ausmachten. Ein Anteil von 10,1 % nimmt bei den Altersrenten das rechtlich mögliche Maximum von 18 Prozentpunkten Abschlägen hin. Rentenzuschläge, die bei einer Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus gewährt werden, erzielen dagegen nur 0,6 % der Altersrentnerinnen und -rentner.

Im Folgenden steht die Varianz innerhalb der Erwerbsverläufe von Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten einerseits und von EM-Renten andererseits im Vordergrund.

5 Altersrenten: Erwerbsverläufe und Rentenhöhe

Die Clusteranalyse ergibt acht deutlich unterscheidbare Erwerbsverlaufsmuster, die im Folgenden hinsichtlich zentraler Merkmale ihres Verlaufs, der Renten und anderer sozialer Charakteristika beschrieben werden. Wenn nicht anders angemerkt, ist immer von Durchschnittswerten pro Cluster die Rede.

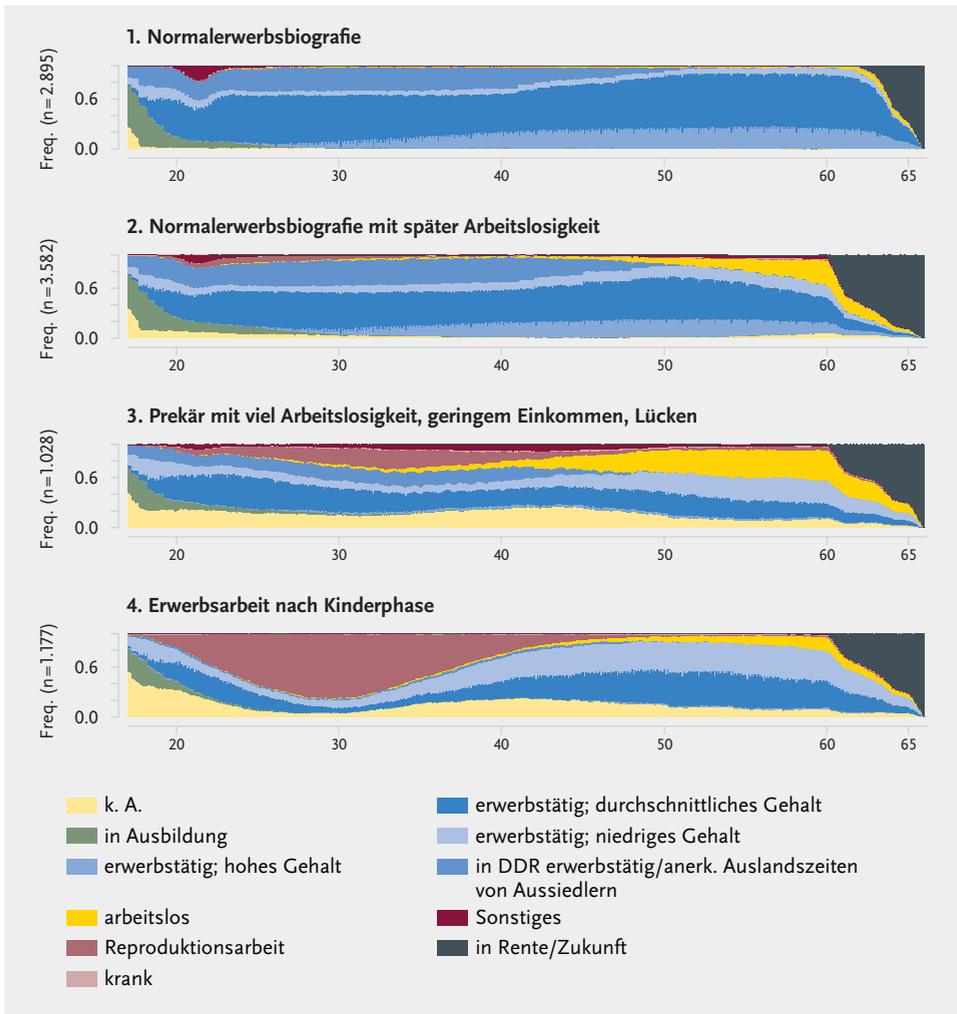
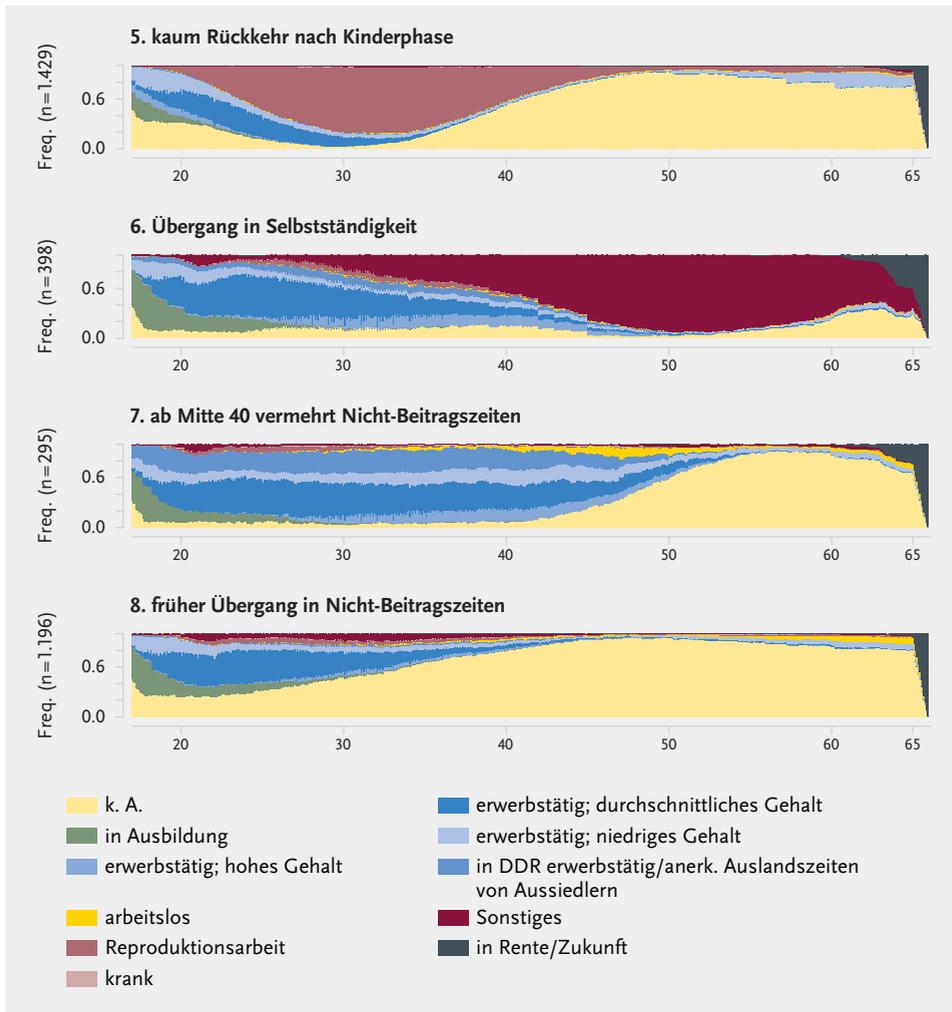


Abb. 16.2: Altersrente: acht Erwerbsverlaufsmuster

Anmerkungen: N=12.000; Zufallssample von n=3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgelt-punkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*



(Fortsetzung Abb. 16-2)

Das erste Cluster entspricht einer Normalerwerbsbiografie: Nach einer Phase der Ausbildung (grüne Fläche) und ggf. einer kurzen Unterbrechung durch Wehr- oder Zivildienst (die kleine „Delle“ in Braun beim Lebensalter von Anfang 20) sind diese Personen durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt (44 Jahre lang) – alle blauen Schichten zusammen – und gehen fast übergangslos mit im Schnitt 64 Jahren in Rente. Da dieses Erwerbsverlaufsmuster nur das zweitgrößte ist und lediglich 24,1% der neu verrenteten Personen aufweist (ähnlich Trischler 2014: 219, 221), sollte eigentlich nicht von einer „Norm“ die Rede sein. Auch bei Studien, die die letzten drei Jahre vor Verrentung untersuchen, geht nur ein gutes Viertel der Personen direkt aus Erwerbsarbeit in Rente (Keck/Krickl 2013: 302; Brussig 2012b: 12). In solchen privilegierten Erwerbsbiografien ist der Anteil der Zeit in überdurchschnittlich

vergüteter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – gemessen an der Gesamtzeit vom Alter 17 bis zur Verrentung – mit 15,1% am höchsten (im Durchschnitt 8,0%). Gemäß dem Leitprinzip des sozioökonomischen Statuserhalts münden solche Erwerbsbiografien auch in die höchsten Renten, im Schnitt 1.478 Euro.

Tab. 16.1: Altersrente: Längsschnittmerkmale der acht Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	Maximal prekäre Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Anteil gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0
n	2.895	3.582	1.028	1.177	1.429	398	295	1.196	12.000
Renteneintrittsalter (Mean)	64	62	63	63	65	64	65	65	63
Anteil anerkannte Ausbildung an Zeit bis Verrentung	3,2	4,1	2,9	2,0	1,5	5,0	3,7	4,1	3,3
Anteil fehlende Beitragszeiten an Zeit bis Verrentung	1,0	3,9	16,7	15,0	51,6	12,9	34,5	68,1	18,5
Anteil Erwerbstätigkeit an Zeit bis Verrentung insgesamt, darunter	92,6	81,5	52,1	51,6	15,6	32,4	54,0	19,9	62,4
Anteil Erwerbstätigkeit mit hohem Gehalt an Zeit bis Verrentung	15,1	12,0	2,0	0,8	1,0	5,4	5,6	1,4	8,0
Anteil Erwerbstätigkeit mit durchschnittlichem Gehalt an Zeit bis Verrentung	54,5	40,1	23,9	24,1	6,5	16,7	22,1	11,8	32,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Zeit bis Verrentung	7,1	11,2	16,6	24,9	7,8	5,9	10,9	6,0	10,9
Anteil Erwerbsarbeit in DDR/ anerkannte Auslandszeiten von Aussiedlern	15,9	18,2	9,5	1,7	0,3	4,5	15,3	0,8	10,9
Anteil Arbeitslosigkeit an Zeit bis Verrentung	1,4	6,1	14,4	4,5	0,6	0,7	3,5	2,1	4,2
Anteil Kindererziehung/Pflege an Zeit bis Verrentung	0,3	2,0	9,1	26,1	29,8	2,4	2,0	2,5	8,0
Anteil Arbeitsunfähigkeit an Zeit bis Verrentung	0,5	0,8	1,0	0,5	0,1	0,3	0,4	0,2	0,5
Anteil Sonstiges, insb. freiwillige Beiträge von Selbstständigen an Zeit bis Verrentung	1,0	1,5	3,8	0,4	0,8	46,3	1,8	3,1	3,0
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Erwerbstätigkeit insgesamt	7,8	14,0	32,4	52,8	51,8	22,1	20,7	33,7	24,5
Anzahl unterschiedlicher Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	4,6	5,2	5,7	5,4	4,8	5,4	5,3	4,8	5,1

(Fortsetzung Tab. 16.1)

	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	Maximal prekäre Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Anzahl Übergänge zw. unterschiedlichen Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	8,6	12,7	19,8	13,3	9,7	14,5	14,2	12,4	12,1
Anteil jemals arbeitslos gewesen	45,1	70,2	82,5	61,2	19,6	26,9	58,0	34,5	53,0
Alter bei erstmaliger Arbeitslosigkeit	43	45	40	43	38	36	39	39	43
Anteil jemals erwerbstätig gewesen	100,0	100,0	100,0	99,6	93,7	98,5	100,0	95,2	98,7
Alter bei letztmaliger Erwerbstätigkeit	63	59	57	60	42	41	51	39	55
Differenz zw. letzter Erwerbstätigkeit und Renteneintritt in Jahren	1	3	5	2	23	23	14	26	7
Anteil jemals arbeitsunfähig gewesen	44,2	50,6	53,0	36,9	11,1	23,9	35,9	17,6	38,7
Alter bei erstmaliger Arbeitsunfähigkeit	39	37	37	43	30	33	33	32	38
Anmerkungen: N = 12.000; Zufalls-sample von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrengengesetz.; „Anteil“: Angaben in Prozent, wenn nicht anders vermerkt.									

Quelle: Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.

Aufgrund der langen, kaum unterbrochenen Erwerbstätigkeit können hier mit 18,1 % bzw. 20,9 % besonders viele die Rente für langjährig Versicherte bzw. die ab 2012 eingeführte und 2014 von Abschlägen befreite Altersrente für besonders langjährig Versicherte wahrnehmen. Dass die zuletzt genannte Möglichkeit, ohne Abschläge bereits mit 63 in Rente zu gehen, einen Verrentungsschub auslöste, und zwar von Personen mit langen, kontinuierlichen Erwerbskarrieren, ist auch daran zu erkennen, dass ein großer Anteil dieses Erwerbsverlaufclusters 2014 in Rente geht. Darin sollte aber aufgrund dieser rentenpolitischen Besonderheit noch keine Umkehr des Trends gesehen werden, dass über die Geburtskohorten hinweg bruchlose Erwerbskarrieren – mit Ausnahme westdeutscher Männer – eher abnehmen (Simonson u. a. 2012: 6 f., für die Geburtsjahrgänge 1937 bis 1965 mit Simulationsberechnungen für die jüngeren Kohorten). Auch wenn es in diesem Cluster nur eine kleine Gruppe

von 6,9% ist, die eine Altersrente nach Altersteilzeit erhält, ist dieser Anteil doch doppelt so hoch wie im Durchschnitt (3,6%) – auch dies ein weiterer Beleg für die Akkumulation von Vorteilen in dieser Gruppe.

Tab. 16.2: Altersrente: Rentenhöhe und soziodemografische Merkmale bei den acht Erwerbsverlaufsmustern

	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit später Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	kaum Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Höhe der Altersrente (Mean)	1.478	1.149	695	691	337	758	789	315	943
Standardabweichung der Altersrente	364	355	255	319	171	344	271	194	525
Art der gesetzlichen Altersrente									
Regelaltersrente	22,5	13,7	27,2	23,7	83,8	52,3	65,4	84,5	35,9
Altersrente nach Altersteilzeitarbeit	6,9	4,9	1,7	2,2	0,2	0,5	0,7	0,2	3,6
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit	9,2	23,3	17,9	6,5	3,2	3,8	3,7	4,8	12,4
Altersrente für Frauen	10,9	25,5	28,8	47,6	3,9	4,0	8,8	3,5	18,5
Altersrente für Schwerbehinderte	11,4	20,7	13,1	11,8	4,6	12,3	7,5	3,1	12,7
Altersrente für langjährig Versicherte	18,1	10,0	10,1	6,6	4,2	22,6	13,9	3,8	10,8
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	20,9	1,9	1,2	1,5	0,0	4,3	0,0	0,2	6,0
Anteil mit Rentenabschlägen	37,9	68,4	57,1	56,9	13,4	36,2	28,1	13	44,8
Höhe der Rentenabschläge falls vorhanden	8	12,1	11,4	11,4	10,4	8,1	8,6	11,1	10,8
Geschlecht und Kinder									
Männer	76,7	55,8	38,3	0,3	0,1	72,1	60,3	59,6	48,3
Frauen, davon:	23,3	44,2	61,7	99,8	99,9	27,9	39,7	40,4	51,7
ohne Kinder	6,0	8,2	6,6	0,0	0,0	8,5	9,5	12,0	6,2
mit Kindern	17,3	36,1	55,1	99,8	99,9	19,4	30,2	28,4	45,6
zuletzt gemeldetes Ausbildungsniveau									
keine Angabe	10,0	17,0	28,6	27,5	55,3	22,9	34,9	32,9	24,1
keine Ausbildung	7,6	10,1	11,3	13,3	5,7	4,0	4,1	3,9	8,4
berufl. Ausbildung	75,1	65,2	56,6	56,0	37,7	70,1	56,3	60,5	62,1
akad. Abschluss	7,3	7,8	3,5	3,1	1,3	3,0	4,8	2,8	5,4

(Fortsetzung Tab. 16.2)

	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie	Normalerwerbsbiografie mit späterer Arbeitslosigkeit	Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	kaum Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	
Regionale Herkunft/Staatsbürgerschaft									
Deutsche mit westdeutscher Erwerbsbiografie	66,7	61,5	67,3	88,4	95,2	86,2	62,7	86,8	73,3
Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie	28,3	30,5	19,1	4,1	1,6	11,1	29,8	2,3	19,5
(Spät-)Aussiedler	4,2	3,9	3,6	3,1	2,0	0,8	5,1	2,1	3,4
Ausländer	0,8	4,1	10,0	4,5	1,2	2,0	2,4	8,9	3,9
Verrentungsjahr									
2004	15,1	28,5	20,3	27,4	35,2	28,1	18,3	28,4	25,0
2007	21,0	27,6	22,3	25,1	27,5	24,1	26,8	26,1	25,0
2010	23,2	26,5	30,6	27,3	21,2	25,4	26,1	21,8	25,0
2014	40,7	17,4	26,8	20,2	16,1	22,4	28,8	23,7	25,0
Gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallsstichprobe von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.									

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*

Drei Viertel der Personen dieser Gruppe sind Männer. Je nach Geburtsjahrgang endet unter Personen mit ostdeutscher Erwerbsbiografie die Phase der Erwerbsarbeit in der DDR (die oberste blaue Schicht in der Abbildung 16.2) im Alter zwischen Anfang 40 und Anfang 50. Den Ostdeutschen in diesem Cluster – sie sind hier mit 28,3 % überrepräsentiert, im Gesamtdurchschnitt stellen sie nur 19,5 % – ist nach der Wiedervereinigung eine reibungslose Fortführung ihrer Erwerbskarriere gelungen. Die 10,9 % aller Frauen mit Kindern, die dieses Erwerbsmuster aufweisen, haben so gut wie keine Babypause eingelegt (nicht ausgewiesen). Die hier erfassten Deutschen mit (Spät-)Aussiedlerstatus, im Schnitt mit 41 Jahren zugewandert¹², schaffen es deshalb, mit 4,2 % (Gesamtdurchschnitt 3,4 %) etwas überproportional in diesem Cluster „Normalerwerbsbiografie“ vertreten zu sein, weil ihnen die Erwerbs-

12 Zu bedenken ist, dass in diese Berechnung nur die (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler eingehen, die nach dem Fremdentengesetz anerkannte Rentenansprüche haben und in den Zugangsjahren schon das Rentenalter erreicht haben – ansonsten ist das durchschnittliche Einwanderungsalter in dieser Migrantengruppe deutlich geringer.

zeiten im Herkunftsland nach dem Fremdrentengesetz anerkannt wurden. Ausländerinnen und Ausländer sind dagegen mit 0,8 % besonders selten vorzufinden.

Das häufigste Erwerbsmuster mit 29,9 % aller Untersuchten findet sich in Cluster 2. Es beginnt mit einer glatten Normalerwerbsbiografie, die aber insbesondere ab Mitte 50 häufig über eine längere Übergangsphase der Arbeitslosigkeit – 13,6 % sind mit 55, 25,0 % mit 59 arbeitslos – in eine frühe Verrentung mit im Schnitt 61 Jahren, dem niedrigsten Renteneintrittsalter, mündet. Bei diesem Muster kommt konsequenterweise eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit 23,3 % fast doppelt so häufig vor wie im Durchschnitt (12,4 %). Im Einklang hiermit weist dieses Cluster mit 68,4 % den höchsten Anteil auf, der Rentenabschläge hinnehmen muss, die im Schnitt 12,1 % betragen. Zudem sind hier auch Personen mit einer Altersrente wegen Schwerbehinderung, seit den 1990er Jahren zunehmend bedeutsam (Brussig 2012b: 7), mit 20,7 % am häufigsten vertreten. Aufgrund der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von 37 Jahren vor der Übergangsarbeitslosigkeit sind die Altersrenten mit 1.149 Euro noch vergleichsweise hoch. Mit 44,2 % Frauen und 55,8 % Männern ist dieses Cluster vom Geschlechterverhältnis her das ausgeglichenste. Zusammen mit dem Cluster 1 (7,3 %) sind hier mit 7,8 % die meisten Akademikerinnen und Akademiker vertreten und auch die rentenrechtlich anerkannte Zeit in Ausbildung ist mit 4,1 % (22 Monate) relativ hoch. Akademikerinnen und Akademiker in diesem Cluster akkumulieren aufgrund ihrer langen Ausbildungszeiten an Hochschulen bis Ende 20, wenn sie vor der Verrentung arbeitslos werden, etwas weniger Jahre in Erwerbstätigkeit als Personen im ersten Cluster. Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie sind hier mit 30,5 %, verglichen mit den anderen Clustern, am häufigsten vertreten (zu den immer noch bestehenden Ost-West-Unterschieden vgl. Kapitel 8 in diesem Bericht). Das Alter der ersten Arbeitslosigkeit, 45, fällt auch in etwa in die Lebensphase, in der die untersuchten Ostdeutschen die Wende mit ihren Massenentlassungen erlebt haben.

Arbeitsmarktnah, aber dabei sehr prekär ist das dritte Cluster, dem 8,6 % der untersuchten Rentnerinnen und Rentner angehören. Fünf Jahre liegen zwischen dem letzten Mal, dass sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren, und dem Antritt der Altersrente mit im Schnitt 63 (bei Cluster 1 und 2 beträgt diese Differenz „nur“ ein bzw. drei Jahre). In ihren Fünfzigern sind diese sehr häufig arbeitslos, das erste Mal schon mit 40 Jahren, und insgesamt 14,4 % der Zeit vom Alter 17 bis zur Verrentung, das sind fast sieben Jahre. Im Vergleich mit allen anderen Erwerbsverlaufsmustern sind sie am unstetesten und verzeichnen die meisten Wechsel zwischen unterschiedlichen Aktivitäten und Status. Auch beim Bezug von Krankengeld (ab sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit), der sonst bei Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten insgesamt selten ist und im Schnitt drei Monate dauert, liegt dieses Cluster mit fünf Monaten am höchsten – ein weiteres Anzeichen einer prekären Erwerbsbiografie. 16,6 % der beobachteten Zeit (und fast ein Drittel der Zeit in Beschäftigung), insbesondere ab Mitte 40, bringt die Erwerbsarbeit nur unterdurchschnittliche Rentenansprüche (die hellste blaue Fläche in der Abbildung 16.2). Dafür, dass die Dauer der Lücken in der Versicherungsbiografie und die regis-

trierten Erziehungszeiten nur unwesentlich vom Durchschnitt abweichen, ist die Altersrente mit 695 Euro niedrig. Mit 57,1% weist dieses Erwerbsmuster den zweithöchsten Anteil mit Rentenabschlägen auf, die mit 11,4% ebenfalls überdurchschnittlich sind (das nächstfolgende Cluster 4 ist diesbezüglich fast identisch). Ohne weitere Einkommensquellen ist die Lage für solche Personen potenziell prekär (vgl. die Risikogruppe der komplex Diskontinuierlichen bei Brettschneider/Klammer 2016: 305 ff.). Dabei zeigen Zähle/Möhring/Krause (2009: 591), dass bei Personen, die aus der Arbeitslosigkeit (und der Nicht-Erwerbstätigkeit) eine Altersrente antreten, der Haushaltskontext, d. h. vor allem die finanzielle Situation des Partners oder der Partnerin, die Einkommenslage nicht verbessert. Mit 61,7% ist das Erwerbsmuster von Cluster 3 überwiegend weiblich. Auffällig sind ein überdurchschnittlicher Anteil von Personen ohne Ausbildung (15,8% unter den Personen mit gültiger Angabe zur Ausbildung) und vor allem ein hoher Anteil – mit 10,0% statt im Schnitt 3,9% – von Ausländerinnen und Ausländern. Insbesondere jene aus den ehemaligen Anwerbestaaten (türkische, jugoslawische, italienische, spanische und portugiesische Staatsangehörigkeit) sind bis zu dreimal häufiger in diesem Cluster vertreten als in der Untersuchungspopulation insgesamt. Dies stimmt mit Forschungen überein, dass Zugewanderte häufiger arbeitslos werden und arbeitslos bleiben (Kogan 2005). In den Verrentungsjahren 2004 und 2007 (7,0% und 7,3%) fällt der Anteil dieses Clusters niedriger aus als 2010 und 2014 (10,5% und 9,2%).

Das Cluster 4 „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“ (9,8% aller Altersrentnerinnen und -rentner) als (fast) reines Frauencluster, weist mit 691 Euro eine nur unwesentlich geringere Altersrente auf als das eben vorgestellte Erwerbsverlaufsmuster 3. Negativ schlägt der hohe Anteil von einem guten Viertel der Beobachtungszeit (mehr als die Hälfte der Zeit in Beschäftigung insgesamt) in Beschäftigung mit unterdurchschnittlichem Jahreseinkommen zu Buche (vgl. die mit 13% bzw. 11% ähnlich großen Cluster mit Teilzeitarbeit vor der Verrentung bei Zähle/Möhring/Krause 2009: 589–590 sowie bei Ebert/Trischler 2012: 544, vgl. auch Kapitel 8, 9 in diesem Bericht). Zudem setzen diese Personen im Schnitt zwölf Jahre lang aus, was sich aus den anerkannten Kindererziehungszeiten ergibt. Die Arbeitslosigkeit von im Schnitt zwei Jahren konzentriert sich auch hier auf die Jahre vor dem Antritt einer Rente (mit 47,6% besonders häufig einer Altersrente für Frauen). Aus der Untersuchung von Zähle/Möhring/Krause (2009: 591) lässt sich vermuten, dass Frauen, die zuletzt vor allem in Teilzeit arbeiten, bezogen auf das zur Verfügung stehende Alterseinkommen in erheblichem Maße von zusätzlichen Einkünften ihrer Partner, falls vorhanden, profitieren bzw. davon abhängig sind.

Das zweite reine Frauencluster, Cluster 5 „Maximal prekäre Rückkehr nach der Kindererziehung“, mit 11,9% aller untersuchten Erwerbsbiografien, spiegelt ein sehr traditionelles Erwerbsmuster von Frauen wider, de facto von Müttern. Nur eine kleine Minderheit kehrt in im Lebensalter ab 50 Jahren noch einmal zurück zu einer Beschäftigung in Erwerbsarbeit, die dann gewöhnlich unterdurchschnittlich entlohnt ist. Sie beziehen fast durchweg mit 65 Lebensjahren ihre Rente, und zwar meistens eine Regelaltersrente, weil ihnen für die übrigen Renten die erwerbsbezogenen Vo-

raussetzungen fehlen. Die rosa Fläche ist in Abbildung 16.2 bei diesem Cluster auch noch im Lebensalter ab 50 Jahren sichtbar; dies bezieht sich auf die rentenrechtliche Anerkennung der Pflege von Angehörigen. Die Altersrente von im Schnitt nur 337 Euro speist sich vor allem aus der kurzen Beschäftigungszeit (nur 15,6 % der beobachteten Zeit) vor der Geburt der Kinder und aus den Entgeltpunkten für die Kindererziehung. Letzteres ist vor allem bei jenen 6,3 % in diesem Cluster relevant, die nie sozialversicherungspflichtig erwerbstätig waren. Frauen mit solchen Biografien stellen, wenn sie als Witwe nur eine geringe Hinterbliebenenrente beziehen oder aber geschieden sind und alleinerziehend waren, einen klassischen Typus von Rentnerin mit Bezug von Grundsicherung im Alter dar (Brettschneider/Klammer 2016: 154–160, 172–177). Mit Ausnahme der Minderheit, die noch Erwerbszeiten ab einem Alter von 50 Jahren aufweist, können diese Frauen – zu 83,8 % – erst mit 65 die Regelaltersrente antreten. Dieses Erwerbsmuster ist fast nur unter deutschen Frauen in den alten Bundesländern vertreten und ist dabei, ein Auslaufmodell zu werden: So ist der deutlichste Trend über die Eintrittskohorten hinweg der sinkende Anteil von Frauen, die nach der Erziehungsphase gar nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren (von 35,2 % aller Frauen in 2004 auf 16,1 % in 2014). Diese Entwicklung findet sich auch in einem Vergleich der Geburtskohorten 1932 bis 1947 mittels Umfragedaten bei Rasner und Etgeton (2014: 439) und für die 1910er- bis 1941er-Kohorten bei Ebert und Trischler (2012: 543).

Auch die verbleibenden drei Cluster weichen insofern von einer Normalerwerbsbiografie ab, als sie verhältnismäßig geringe Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweisen. Cluster 6, 3,3 % aller Rentenbezieherinnen und -bezieher, schließt diejenigen Selbstständigen ein, die sich nach einer Anfangsphase als abhängig Beschäftigte selbstständig machen, aber bis zum Antritt der Altersrente, meist mit 65 Jahren, freiwillige Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, im Schnitt 22 Jahre lang. Diese langen Beitragszeiten ermöglichen ihnen erstaunlich häufig (zu 22,6 % statt im Schnitt 10,8 %), eine Altersrente für langjährig Versicherte zu beantragen, die 35 Beitragsjahre voraussetzt. Bei einer Rentenhöhe von 758 Euro bleibt zu hoffen, dass diese Selbstständigen noch auf eine zusätzliche private Alterssicherung zurückgreifen können.

Vermutlich eine andere Gruppe von Selbstständigen stellt mit 2,5 % das kleinste Cluster 7 dar. Sichtbar ist in Abbildung 16.2, dass ab einem Alter von Mitte 40 Nicht-Beitragszeiten dominieren. Vermutlich gehen diese Personen zu diesem Zeitpunkt – teils nach einer kurzen Phase der Arbeitslosigkeit – in die Selbstständigkeit. Selbst ohne freiwillige Beiträge erreicht diese Gruppe mit 789 Euro sogar eine etwas höhere Altersrente als die freiwillig versicherten Selbstständigen von Cluster 6. Aber auch hier wird es von weiteren Einkommensquellen abhängen, ob das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht wird. Kritisch ist, dass „über die Kohorten hinweg [...] der Anteil der instabil Selbstständigen mit Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung“ zunimmt und so eine verlässliche Altersvorsorge gefährdet ist (Simonson u. a. 2012: 8, vgl. auch Ziegelmeyer 2013: 248). Westdeutsche Männer sind hier besonders häufig vertreten, aber auch kinderlose Frauen (6,2 % in der

Untersuchungspopulation) mit 9,5 % (ähnlich stellt sich dies bei Cluster 6 dar). Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss ist durchschnittlich, der Anteil der Personen ohne Abschluss unterdurchschnittlich.

Mit 10,0 % aller Altersrentnerinnen und -rentner stellt schließlich das achte Erwerbsverlaufsmuster ein größeres Cluster dar. Die Gemeinsamkeit der Personen in dieser Gruppe stellt die sehr lange Phase ohne jegliche Rentenanwartschaften dar – 68,1 % der beobachteten Lebenszeit bis zum Antritt einer Altersrente. Die Mehrheit dieses Clusters dürfte aus Personen bestehen, die nach einer kurzen Phase der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in die Selbstständigkeit übergehen oder verbeamtet werden (vgl. Kapitel 9 zu Erwerbsverläufen von verbeamteten und selbstständigen Frauen). Für diese wird die Altersrente von 315 Euro wohl nur ein „Zubrot“ zur eigentlichen Quelle des Alterseinkommens sein. Anders mag dies aussehen bei denjenigen Personen, die erst spät in ihrem Erwachsenenleben in den deutschen Arbeitsmarkt eintreten. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer in diesem Cluster (mit 8,9 % überrepräsentiert) erwerben erst mit 28 Jahren (anstatt im Schnitt mit 17) das erste Mal Rentenansprüche bei der GRV; die relativ geringe Erwerbsarbeitszeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt konzentriert sich hier auf das Alter zwischen 50 und 60.

Die bivariate Assoziation von Personenmerkmalen und Erwerbsverlaufsmustern wird auch in multivariaten Analysen (vgl. Web-Tabelle 16.6¹³) im Wesentlichen bestätigt. Hier werden als Schätzer die regionale Herkunft bzw. der rechtliche Status, das Ausbildungsniveau und zusätzlich als Kontrollvariable die Geburtskohorten-Zugehörigkeit gleichzeitig in die multinominale logistische Regression aufgenommen. Stellt man so das variierende Bildungsniveau der vier Herkunftsgruppen statistisch in Rechnung, sinkt die Differenz zwischen dem Anteil, der eine Normalerwerbsbiografie vorweist (Cluster 1), von Westdeutschen einerseits und dem Anteil von Ausländerinnen und Ausländern andererseits, um geschätzte 5 Prozentpunkte. Mit 21,8 Prozentpunkten zuungunsten der ausländischen Personen ist diese Differenz aber immer noch sehr hoch. Auch die unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit ostdeutscher Frauen, das Muster „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“ aufzuweisen, steigt, wenn berücksichtigt wird, dass sie ein im Schnitt höheres Ausbildungsniveau aufweisen – denn höher Gebildete steigen seltener so lange aus der Erwerbsarbeit aus.

Vergleicht man die Erwerbsverläufe nicht nach den acht Clustern, sondern nach sozialen Gruppen – in Abbildung 16.3 nach regionaler Herkunft und rechtlichem Status –, bestätigen sich die oben genannten Fälle von Über- und Unterrepräsentation, es werden aber auch bislang nicht so deutlich sichtbare Ähnlichkeiten und Differenzen erkennbar. Ausländische Rentnerinnen und Rentner, die fast ausschließlich in den alten Bundesländern leben, werden in ähnlichem Maße wie Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie ab einem Alter von Ende 40 und verstärkt ab Ende 50 sehr häufig arbeitslos.

13 http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb3_3_Webtabellen/Web_Tabelle_Kapitel_16_soeb3_Soehn_Mika_20161109.pdf. Stand: 11.11.2016.

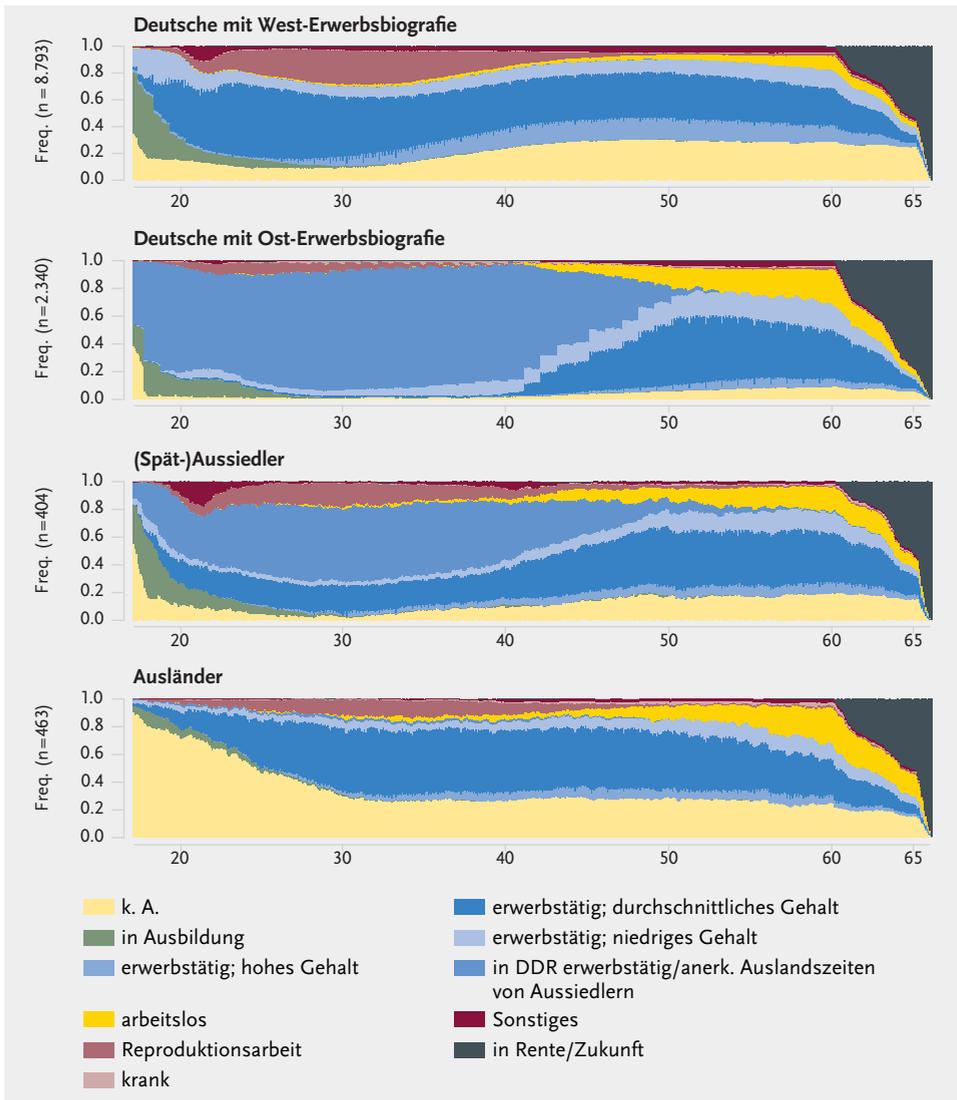


Abb. 16.3: Altersrente: Erwerbsverläufe nach regionaler Herkunft und rechtlichem Status

Anmerkungen: N=12.000; Zufallsstichprobe von n=3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: >150% des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤150 und >60% des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤60% des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*

Die Gründe sind hier freilich unterschiedlich: Bei den Ostdeutschen ist es der Umbruch durch die Wiedervereinigung, bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmern sind es der Strukturwandel und die Massenentlassungen z. B. im Bergbau und der Stahlindustrie in den alten Bundesländern ab den 1980er-Jahren, verschärft durch ein durchschnittlich geringes Bildungsniveau und ethnische Diskriminierung. Die deutschen Altersrenten fallen durch die vielen Zeiten ohne Sozialversicherungsbeiträge im Alter von unter 30 aufgrund der späten Zuwanderung sowie – bei Ausländerinnen ähnlich wie bei westdeutschen Frauen – aufgrund des Erwerbsausstiegs mit Beginn der Kindererziehung mit im Schnitt 709 Euro sehr niedrig aus. Hätten Deutsche mit (Spät-)Aussiedlerstatus nicht einen großen Teil ihrer Erwerbszeiten – und ihrer Ausbildungszeiten – im Herkunftsland nach dem Fremdretenrecht anerkannt bekommen (wenn auch seit etwa 1992 zu immer schlechteren Konditionen, vgl. Baumann/Mika 2013: 139), sähen deren Erwerbsverläufe (im Sinne deutscher Versichertenbiografien) noch prekärer aus als die der ausländischen Personen mit Migrationshintergrund.

6 Erwerbsminderungsrenten

Der Antritt einer EM-Rente als ein besonders vorzeitiger Austritt aus dem Erwerbsleben ist in der Tendenz mit deutlichen Einkommensverlusten im Vergleich zu gleichaltrigen Erwerbstätigen, aber auch zu zuvor langjährig beschäftigten Altersrentnerinnen und -rentnern verbunden. Darüber hinaus kann kein weiteres Vermögen aus Erwerbseinkommen etwa in der Form von privaten Renten, Immobilien oder Betriebsrenten bis zur Altersrente gebildet werden. Daher haben Bezieherinnen und Bezieher von EM-Renten wenig zusätzliche Einkommen und sind häufig armutsgefährdet (Märting/Zollmann 2013: 37, 54). Hinsichtlich des Eintritts in die gesetzliche EM-Rente kann man also von einer Kumulation gesundheits- und einkommensbezogener Risiken sprechen.

EM-Renten setzen eine chronische Erkrankung voraus, die eine Erwerbstätigkeit ausschließt. Seit 2001 gilt das neue Recht der Erwerbsminderung, das eine Rente gewährt, wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als drei Stunden täglich arbeiten kann. Eine teilweise Verrentung kann es geben, wenn die Arbeitsfähigkeit mindestens drei Stunden beträgt, aber unter sechs Stunden liegt. Der Maßstab ist dabei nicht die bis dahin ausgeübte Tätigkeit oder der erlernte Beruf, sondern jede denkbare Beschäftigung. Die Ursachen der Erkrankung(en) sind nicht relevant, soweit es keine Arbeitsunfälle und anerkannten Berufserkrankungen sind, für welche die Unfallversicherung zuständig ist. Die Erwerbsminderung deckt damit erhebliche, lang dauernde Fälle eines krankheitsbedingten Ausfalls der Erwerbsfähigkeit ab. Die EM-Rente der GRV setzt voraus, dass die Antragsteller 36 Monate Versicherungszeiten in den fünf Jahren vor dem Antrag vorweisen können. Damit sind zwar Unterbrechungen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu zwei Jahren Gesamtdauer kein Ausschlusskriterium. Hausfrauen, nicht versi-

cherte Selbstständige und nicht versicherte geringfügig Beschäftigte können diese Bedingung jedoch nicht erfüllen und sind damit nicht gegen Erwerbsminderung geschützt. Allerdings führten in der Vergangenheit sozialpolitisch motivierte Veränderungen die Versicherungspflicht für bis dahin nicht versicherte Aktivitäten – beispielsweise nicht erwerbsmäßige Pflege oder Kindererziehung – ein und erweiterten damit den Kreis der potenziell Antragsberechtigten um Personen, die nur selten erwerbstätig waren. Nachdem bis 2006 die Zahl der Neuzugänge zu EM-Renten gesunken ist (u. a. aufgrund anderer Frühverrentungsmöglichkeiten mit Bezug einer Altersrente), steigt seitdem die Anzahl der neu beschiedenen EM-Renten wieder leicht an (DRV 2014: 48). Zur Berechnung der Rentenhöhe werden die durchschnittlichen jährlichen Anwartschaften, die bis zur Verrentung erworben wurden, bis zum fiktiven Alter von 60 fortgeschrieben, sodass sich eine kurze Erwerbsbiografie mit hohen Beitragszahlen günstiger als eine längere mit im Durchschnitt niedrigen Beiträgen auswirkt. Am Ende der Berechnung wird aber bei allen, die bis zum 60. Lebensjahr eine EM-Rente antreten (und dies sind 95%), ein Rentenabschlag von 10,8 % vorgenommen, wie dies auch bei einem um drei Jahre vorgezogenen Antritt einer Altersrente der Fall ist.

Bislang war bekannt, dass Personen, die arbeitsunfähig werden, häufiger bereits anderweitig sozial benachteiligt sind. So haben Personen ohne Sekundarschulabschluss ein besonders hohes, jene mit Hochschulabschluss ein unterdurchschnittliches Erwerbsminderungsrisiko (Hagen u. a. 2011: 339). Denn die mit einer Ausbildungslosigkeit häufig verknüpften un- und angelernten Tätigkeiten und Ausbildungsberufe mit eher geringem Status führen zu höheren Gesundheitsrisiken. Mika (2013: 396) hat allerdings gezeigt, dass auch Dienstleistungsberufe mit mittlerem Ausbildungsniveau bei belastenden Arbeitsbedingungen, unter denen z. B. Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger arbeiten, mit einer höheren Inanspruchnahme von EM-Renten einhergehen (vgl. Hasselhorn u. a. 2005). Auch unfreiwillige Jobwechsel und Arbeitslosigkeit erhöhen die Gesundheitsrisiken (Moen 2004: 281). Die Mehrheit der Betroffenen ist in den drei Jahren vor dem Antritt einer EM-Rente in der Tat häufig arbeitslos (Brussig 2012a: 5). Über die weiter zurückliegende Vorgeschichte ist jedoch wenig bekannt (vgl. aber als Vorläufer dieses Beitrags Söhn/Mika 2015 mit Daten bis 2013 und unter Ausschluss von Migrantinnen und Migranten). Auf diese biografisch längere Perspektive und den Vergleich innerhalb der Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner beziehen sich die folgenden Analysen.

6.1 Erwerbsverläufe und Rentenhöhe

Die EM-Renten in den analysierten Rentenzugangsjahrgängen 2004, 2007, 2010 und 2014 teilen sich in 84,1 % volle EM-Renten (§ 43 Abs. 6 SGB VI), 15,0 % Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§§ 43 Abs. 1, 240 SGB IV) und 0,9 % übrige Rentenarten auf, darunter die einstige Berufsunfähigkeitsrente. Es werden im Folgenden nur erstmals bewilligte Renten berücksichtigt, und der Rentenanspruch darf nicht länger als vier Jahre vor dem Jahr der Verrentung liegen, um die wenigen Fälle

mit besonders langen verfahrensbedingten Lücken in der Biografie auszuschließen. Behinderte Personen, die in geschützten Arbeitsstätten arbeiten, und Rehabilitanden werden ausgeschlossen. Die Angaben der Diagnosen in den Rentenzugangsdaten kommen aus ärztlichen Gutachten, in denen die Haupt- und eine Nebendiagnose genannt werden und die im Hinblick auf das Vorliegen der Erkrankung und deren Bedeutung für die Einschränkung der Erwerbstätigkeit im Rahmen des Antragsverfahrens erstellt worden sind. Die medizinische Hauptdiagnose, die für die Gewährung einer EM-Rente ausschlaggebend war, wird in sechs Gruppen zusammengefasst: Suchterkrankungen, „affektive Störungen“ (insbesondere Depression), sonstige psychische Erkrankungen (darunter Schizophrenie als bedeutendste Untergruppe), Krankheiten des „Muskel-Skelett-Systems/Bindegewebes“ (z. B. Rückenschmerzen), Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die „sonstigen Diagnosen“, die Neubildungen (umgangssprachlich: Krebs), neurologische Erkrankungen und Hauterkrankungen umfassen. Da die Diagnosen erst kurz vor dem Zeitpunkt der Verrentung erstellt werden und nicht bekannt ist, seit wann die chronische Erkrankung vorliegt, sollte deren Beziehung zum Erwerbsverlaufstyp als eine Korrelation interpretiert werden.

Unter den sechs deutlich voneinander unterscheidbaren Erwerbsmustern ähnelt das erste Cluster 1 „Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50“ – mit 17,3 % das zweitgrößte Cluster unter Bezieherinnen und Beziehern von EM-Renten – am ehesten dem Erwerbsverlaufstyp „Normalbiografie mit später Arbeitslosigkeit“ unter Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten (Cluster 2 in Abbildung 16.2). Auch die jeweiligen Renten sind im Fall einer Erwerbsminderung nur geringfügig niedriger (1089 gegenüber 1.149 Euro). Von den Verläufen her unterscheiden sie sich vor allem dahingehend, dass die Altersrentnerinnen und -rentner mit Mitte 50 vermehrt arbeitslos werden und bleiben, während die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner nach einer kurzen Übergangsphase von zwei Jahren, in der sie Arbeitslosen- und Krankengeld beziehen, verrentet werden. Zuvor sind sie kontinuierlich in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Ähnlich wie bei den zwei relativ vorteilhaften Erwerbsmustern 1 und 2 bei den Altersrenten waren sie nur 9,9 % der beobachteten Zeit in Beschäftigung mit unterdurchschnittlicher Entlohnung und immerhin 5,1 % der Zeit in Beschäftigung mit weit überdurchschnittlichem Gehalt. Dieser letztere Wert ist der höchste unter den sechs Clustern, liegt aber deutlich unter den 8 %, die Altersrentnerinnen und -rentner schon im Durchschnitt erzielen. Dies ist ein weiterer Beleg für die durchschnittlich schlechtere sozioökonomische Positionierung derjenigen, deren Erwerbsverlauf in eine EM-Rente mündet. Entsprechend dem relativ betrachteten hohen Renteneintrittsalter von 59 tritt die erste Phase eines Krankengeldbezugs erst mit 41 ein. Diese Rentnerinnen und Rentner sind überproportional häufig von körperlichen Erkrankungen betroffen, insbesondere solchen des Muskel-Skelett-Systems (mit 24,6 % gegenüber dem Durchschnitt von 15,8 %). Männer stellen drei Viertel der Betroffenen. Die fünf anderen Erwerbsverlaufsmuster weichen auf unterschiedliche Art und Weise von dieser „Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50“ ab.

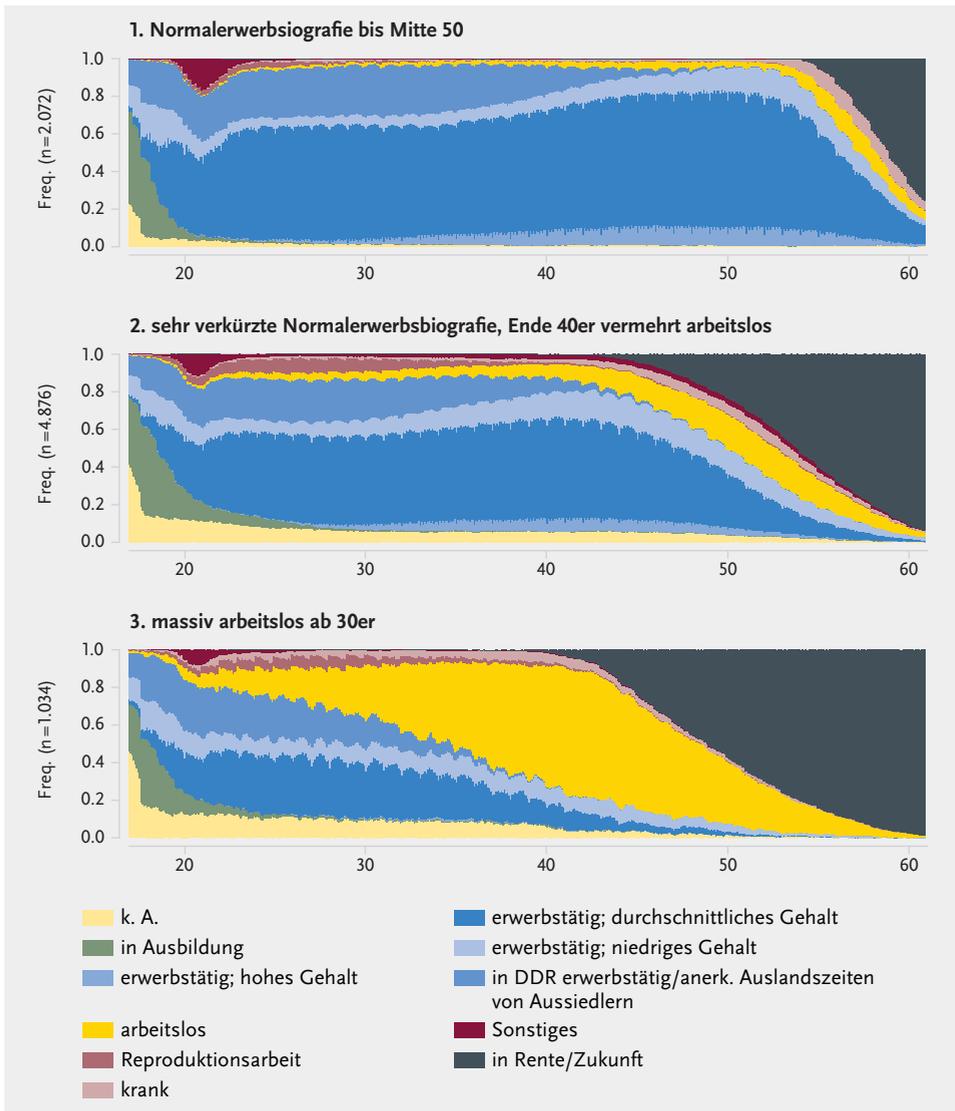
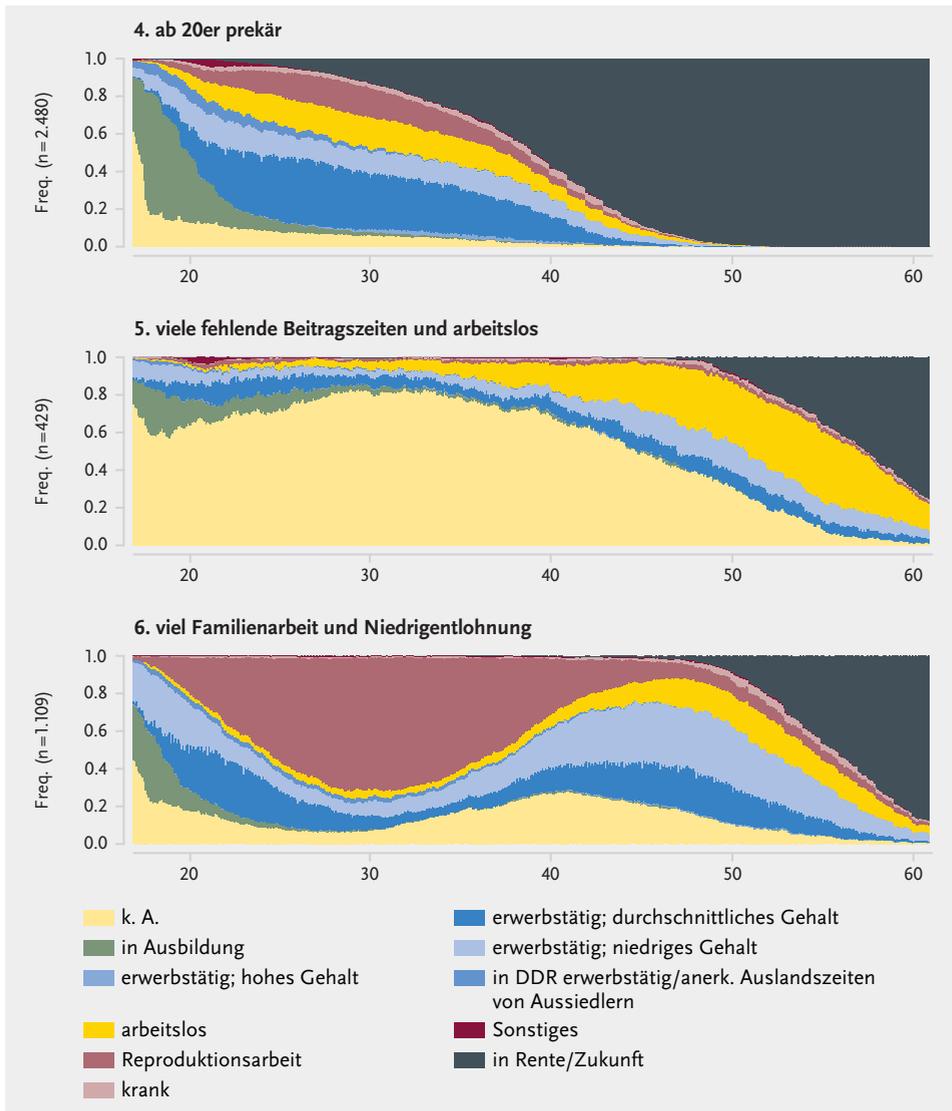


Abb. 16.4: Erwerbsminderungsrente: sechs Erwerbsverlaufsmuster

Anmerkungen: N=12.000; Zufallsstichprobe von n=3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 60; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (s. Legende) pro Lebensmonat; k.A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: >150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤150 und >60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: *Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*



(Fortsetzung Abb. 16.4)

Tab. 16.3: Erwerbsminderungsrente: Längsschnittmerkmale der sechs Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
Gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0
n	2.072	4.876	1.034	2.480	429	1.109	12.000
Renteneintrittsalter (Mean)	59	53	49	38	57	55	51
Anteil fehlende Beitragszeiten an Zeit bis Verrentung	1,6	7,0	8,9	9,8	58,0	15,2	9,4
Anteil in Ausbildung vor Rente an Zeit bis Verrentung	2,4	4,6	3,8	13,9	4,1	3,1	5,9
Anteil sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit insgesamt an Zeit bis Verrentung	88,4	70,8	40,0	45,2	16,8	37,3	60,9
Anteil Erwerbstätigkeit mit hohem Gehalt an Zeit bis Verrentung	5,1	3,5	0,3	1,0	0,2	0,3	2,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit durchschnittlichem Gehalt an Zeit bis Verrentung	58,7	42,6	18,4	26,1	7,2	14,9	36,1
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Zeit bis Verrentung	9,9	12,5	10,2	14,9	9,1	20,7	13,0
Anteil Erwerbstätigkeit in DDR/anerkannte Auslandszeiten von Aussiedlern	14,7	12,2	11,1	3,2	0,4	1,5	9,3
Anteil Arbeitslosigkeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	3,5	9,1	39,9	16,2	17,5	8,8	12,5
Anteil Reproduktionsarbeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	0,8	3,0	3,0	10,0	1,9	33,6	6,9
Anteil Arbeitsunfähigkeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	2,3	2,8	3,6	3,8	1,2	1,7	2,8
Anteil Sonstiges an Zeit bis Verrentung	1,1	2,6	0,8	1,1	0,4	0,3	1,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Erwerbstätigkeit insgesamt	11,4	19,3	29,0	43,9	58,8	61,2	28,9
Anzahl unterschiedlicher Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	5,1	5,6	5,7	5,7	4,9	5,8	5,5
Anzahl Übergänge zw. unterschiedlichen Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	13,1	17,8	26,1	15,2	18,7	17,2	17,1
Anteil jemals arbeitslos gewesen	73,6	83,4	100,0	84,3	91,6	84,6	83,7
Alter bei erstmaliger Arbeitslosigkeit	41	34	26	24	38	34	32
Anteil jemals erwerbstätig gewesen	100,0	100,0	100,0	98,0	94,6	98,1	99,2
Alter bei letztmaliger Erwerbstätigkeit	57	50	42	35	49	51	48
Differenz zw. letzter Erwerbstätigkeit und Renteneintritt in Jahren	2	3	7	8	3	5	4

(Fortsetzung Tab. 16.3)

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
Anteil jemals arbeitsunfähig gewesen	84,7	80,9	83,8	66,5	52,2	62,3	76,1
Alter bei erstmaliger Arbeitsunfähigkeit	41,4	36,9	28,9	28,4	40,3	41,1	35,9
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallsstichprobe von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 % des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: ≤ 150 und > 60 % des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: ≤ 60 % des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.							

Quelle: Vollendete Versichertenleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.

Tab. 16.4: Erwerbsminderungsrente: Rentenhöhe und soziodemografische Merkmale bei den sechs Erwerbsverlaufsmustern

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
Höhe der EM-Rente (Mean)	1.089	887	630	777	214	627	829
Standardabweichung EM-Rente	265	279	200	152	290	250	325
Geburtskohorte (4 Kat.)							
bis 1949	43,5	16,5	3,2	0,3	20,5	21,5	17,3
1950er	56,0	59,2	39,6	4,8	64,1	62,6	46,2
1960er	0,5	23,7	54,1	46,3	15,4	15,9	25,9
ab 1970	0,0	0,6	3,2	48,7	0,0	0,1	10,6
Geschlecht und Kinder							
Männer	69,9	57,3	64,7	43,7	64,8	0,8	52,4
Frauen, davon:	30,1	42,7	35,3	56,3	35,2	99,2	47,7
ohne Kinder	8,1	10,2	7,5	19,2	12,4	0,1	10,6
mit Kindern	22,0	32,5	27,9	37,1	22,8	99,1	37,0

(Fortsetzung Tab. 16.4)

	1	2	3	4	5	6	Gesamt
	Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	
zuletzt gemeldetes Ausbildungsniveau							
keine Angabe durch Arbeitgeber	12,6	20,8	44,9	18,3	52,5	35,1	23,4
keine berufliche	12,1	14,1	9,4	12,9	14,2	14,3	13,1
Ausbildung	74,2	60,1	44,0	60,3	29,8	48,6	59,0
akad. Abschluss	1,1	5,1	1,7	8,6	3,5	2,0	4,5
Regionale Herkunft/Staatsbürgerschaft							
Deutsche mit West-Erwerbsbiografie	68,2	65,4	58,2	74,1	59,0	86,8	68,8
Deutsche mit Ost-Erwerbsbiografie	25,1	22,6	33,6	16,9	7,5	3,9	20,5
(Spät-)Aussiedler	3,6	4,4	1,6	1,5	0,0	1,6	3,0
Ausländer	3,1	7,7	6,7	7,5	33,6	7,7	7,7
Diagnose für EM-Rente							
Depression	12,5	16,1	12,5	12,9	11,7	19,8	14,7
Sucht	1,6	4,1	13,4	4,2	9,6	2,0	4,5
sonst. psychische Erkrankung	10,5	14,8	22,4	35,1	16,6	18,3	19,3
Herz/Kreislauf	14,5	11,5	9,3	3,9	15,4	7,4	10,0
Muskel-Skelett-System/Bindegewebe	24,6	16,7	10,1	6,5	13,1	22,5	15,8
Sonstiges	36,3	36,9	32,3	37,5	33,8	30,0	35,8
Verrentungsjahr							
2004	23,4	27,1	18,7	29,4	12,4	20,0	25,0
2007	25,8	26,1	23,9	25,4	14,5	23,0	25,0
2010	25,9	23,2	29,1	23,0	32,4	28,9	25,0
2014	24,9	23,7	28,3	22,2	40,8	28,0	25,0
Gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0
Anmerkungen: N = 12.000; Zufallsstichprobe von n = 3.000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.							

Quelle: *Vollendete Versicherterleben. Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014. Eigene Berechnungen.*

Die Erwerbsverläufe im mit 40,6 % größten Cluster 2 der Erwerbsgeminderten gleichen zwar noch bis Ende 30 einer Normalbiografie, doch in der Hälfte tritt im Alter zwischen 50 und Mitte 50 die Verrentung ein. Dabei dauert die Übergangsarbeitslosigkeit länger als im ersten Cluster. Entsprechend ist die Rente mit 887 Euro bereits

deutlich niedriger als die im ersten Erwerbsmuster, allerdings auch mit Abstand höher als bei allen übrigen Mustern (mindestens um 110 Euro). Das Geschlechterverhältnis ist mit 42,7 % Frauen schon fast ausgeglichen, und auch sonst entspricht die Zusammensetzung dieses Clusters weitgehend dem Durchschnitt.

Ganz anders das Cluster 3, dem 8,6 % aller erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner angehören. Der in mehrfacher Hinsicht aus dem Rahmen fallende Erwerbsverlauf zeigt sich darin schon früh im Leben: Mit 26 sind die Betroffenen das erste Mal arbeitslos, mit 29 das erste Mal arbeitsunfähig (und das mit 14 Monaten überdurchschnittlich lange). Ihr Erwerbsverlauf ist besonders unruhig; sie erleben die meisten Wechsel zwischen unterschiedlichen Aktivitäten bzw. Status – mit 26 Übergängen weit mehr als die Personen in dem auch schon benachteiligten und dabei mehr Lebensjahre umfassenden Altenrenten-Cluster 3, „Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Lücken“ (19 Übergänge). Bis sie mit im Schnitt 49 Jahren die Rente antreten, sind sie 29,9 % der beobachteten Lebenszeit, d. h. 13 Jahre lang, arbeitslos. Dieses Merkmal ist mitentscheidend für die mit 630 Euro besonders niedrige EM-Rente. Weil im Schnitt sieben Jahre zwischen der letzten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und dem Renteneintritt liegen, wird ein Teil der Rentnerinnen und Rentner mit diesem Erwerbsverlaufsmuster die nötigen 36 Monate Sozialversicherungsbeiträge in den letzten fünf Jahren vor Verrentung in dem kurzen historischen Zeitfenster von 2005 bis 2010 (plus Bestandsschutz) durch Bezug von ALG II erworben haben. Ohne Längsschnittdaten zur Gesundheit lässt sich nicht sagen, ob die lange Arbeitslosigkeit die spätere Arbeitsunfähigkeit mitverursacht hat oder ob gesundheitliche Probleme, die nicht offensichtlich genug waren, um sozialstaatlich anerkannt zu werden, eine Arbeitsaufnahme verhindert haben. Mit 13,4 % sind unter diesen mehrheitlich männlichen Neuzugängen Suchtkrankheiten besonders verbreitet. Mit 33,6 % sind außerdem Personen mit ostdeutscher Erwerbsbiografie deutlich überproportional vertreten.

Weniger sozioökonomisch als vor allem gesundheitlich benachteiligt sind die Personen in dem mit 20,7 % zweitgrößten Cluster 4. Bereits mit 28 Jahren erkranken Personen mit diesem kurzen Erwerbsverlauf, der im Schnitt mit 38 endet. Nicht von ungefähr weisen 35,1 % dieser Personen eine „sonstige“ psychische Krankheit auf, denn die darunter fallende Schizophrenie beginnt häufig im dritten Lebensjahrzehnt. Die kurze Phase von Erwerbstätigkeit ist zu 43,9 % von unterdurchschnittlichem Verdienst geprägt, und immerhin 16,2 % der Zeit bis zur Verrentung verbringen sie in Arbeitslosigkeit. Gemessen an ihrer geringen Erwerbsbeteiligung beziehen Personen mit derart prekären Verläufen eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Rente von 777 Euro. Die sozialstaatliche Absicherung, die auch die Aufwertung der Zeiten der Kindererziehung und Ausbildung umfasst, wirkt sich für sie günstig aus. Doch dafür warten auf sie auch noch viele Lebensjahre, die sie mit einer Rente bestreiten müssen, die für sich genommen immer noch häufig unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Bei diesen jung Erwerbsgeminderten „schlägt“ die Krankheit soziale Einflüsse: Hier sind Akademikerinnen und Akademiker, auch an den langen Ausbildungszeiten (grüne Fläche in Abbildung 16.4) erkennbar, mit 10,5 % (bezogen

auf diejenigen, die Angaben zum Ausbildungsniveau gemacht haben) im Vergleich zum Durchschnitt sogar überrepräsentiert. Der Fakt, dass Frauen ohne Kinder bei diesem Erwerbsverlaufsmuster im Vergleich zum Durchschnitt häufiger vertreten sind (19,2 % gegenüber 10,6 %), hängt jedoch mit der Altersstruktur zusammen. Vergleicht man EM-Rentnerinnen derselben Geburtskohorten, haben Mütter sogar ein etwas höheres Risikos als kinderlose Frauen, diesem Cluster anzugehören (Söhn/Mika 2015: 484).

Das fünfte Cluster („viel fehlende Beitragszeiten und arbeitslos“, 3,6 % aller Erwerbsgeminderten) fasst Verläufe zusammen, in denen für lange Jahre – 23 im Schnitt – gar kein Kontakt zur Rentenversicherung bestand. Angesichts dessen, dass hier Ausländerinnen und Ausländer 33,6 % stellen, wird dies vielfach Zeit im Ausland sein, daneben aber auch z. B. Selbstständigkeit ohne freiwillige Beiträge oder Sozialhilfebezug (vgl. eine ähnliches Cluster bei Analysen auch ohne ausländische Staatsangehörige bei Söhn/Mika 2015). Wenn diese Personen auf dem deutschen Arbeitsmarkt insbesondere ab Mitte 40 aktiv werden, dann am ehesten in Jobs mit geringen Anwartschaften oder sie sind nur offiziell arbeitsuchend. Auch wenn sie es geschafft haben, innerhalb der fünf Jahren vor Renteneintritt für mindestens 36 Monate Rentenansprüche zu erwerben und somit überhaupt eine EM-Rente antreten konnten, so ist das Ergebnis wegen der insgesamt geringen Beitragszahlungen doch eine niedrige Rentenzahlung von im Schnitt 214 Euro. Auffällig ist der überproportionale Anteil von Männern (64,8 %) und von Suchtkranken (9,6 % statt im Schnitt 4,6 %).

Das letzte Cluster mit „viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung“, 9,2 %, besteht fast nur aus Frauen, und zwar vor allem westdeutschen mit Kindern. Diese Erwerbsverläufe ähneln dem Cluster „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“, das bereits für Bezieherinnen von Altersrenten beschrieben wurde. Rentnerinnen in diesem EM-Cluster halten aber im Arbeitsmarkt nur bis im Schnitt 55 Jahre durch. Sie werden nach der Kindererziehungsphase schneller (das erste Mal mit 34) und länger arbeitslos und weisen noch häufiger nur ein unterdurchschnittliches Jahreseinkommen auf. 61,2 % ihrer Zeit in Arbeit verbringen sie in diesem Einkommenssegment. Entsprechend bekommt die Hälfte dieser EM-Rentnerinnen nicht mehr als 627 Euro Rente. Diese Rente ist entscheidend von Beiträgen für Kindererziehung und nicht erwerbsmäßige Pflege bestimmt. Zu beachten ist aber, dass keineswegs alle Frauen mit Kindern in diesem Cluster konzentriert sind, sondern nur 24,7 %. Die Diagnosen zeigen große Ähnlichkeit zum ersten Cluster der Normalerwerbsbiografien: Suchterkrankungen sind sehr selten, dagegen treten Depressionen mit 19,8 % der Fälle und Muskel-Skeletterkrankungen mit 22,5 % überproportional auf. Soweit Arbeitgeberangaben zum Bildungsabschlussvorliegen, erscheint der Anteil von 22,1 % ohne Ausbildung sehr hoch und unterstreicht noch einmal die Tendenz zu Akkumulation von Nachteilen im Lebenslauf.

6.2 Erwerbsminderungsrente im Haushaltskontext

Würden alle untersuchten Bezieherinnen und Bezieher von EM-Renten allein leben und hätten keine weiteren Einkommen, lägen mit Ausnahme derjenigen, die das Muster einer lediglich verkürzten Normalerwerbsbiografie aufweisen, die EM-Renten der anderen Subgruppen im Durchschnitt unter der Armutgefährdungsgrenze. Diese beträgt 2013 971 Euro (vgl. Kapitel 13). Berücksichtigt man weitere Einkommen und die Haushaltskonstellation, gestaltet sich die materielle Lage von EM-Rentnerinnen und EM-Rentnern nicht ganz so dramatisch, aber immer noch besorgniserregend. Hierzu wurde die Umfrage „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ der DRV (vgl. dazu ausführlich Martin/Zollmann/Beschmann-Steinhage 2012) sekundäranalytisch ausgewertet. Dieser Survey ist repräsentativ für Personen, die im Jahr 2008 erstmalig eine gesetzliche EM-Rente bezogen haben und dies auch zum Befragungszeitpunkt in 2011 immer noch tun.

Die EM-Rente in diesem Zugangsjahrgang ist mit einem Durchschnitt von 628 Euro deutlich niedriger als in den oben untersuchten Zugangskohorten. Denn in diesem Verrentungsjahrgang sind erstmals Personen enthalten, die aufgrund der damals neuen rentenrechtlichen Bewertung von Arbeitslosengeld-II-Bezug Anspruch auf eine EM-Rente bekamen, obwohl sie in den fünf Jahren vor der Verrentung weniger als drei Jahre gearbeitet hatten, d. h. langjährig arbeitslos waren.

59,0 % dieser Bezieherinnen und Bezieher einer EM-Rente haben keine zusätzlichen persönlichen Einkommensquellen. Den anderen stehen im Monat zusätzlich im Schnitt 443 Euro zur Verfügung. Nur 26,0 % erhalten nicht-staatliche Renten (z. B. eine Betriebsrente oder eine private Berufsunfähigkeitsrente) von durchschnittlich 346 Euro. Weiteres persönliches Einkommen stammt z. B. aus geringfügiger Beschäftigung. Sozialstaatliche Transfers, für die Haushalte auf finanzielle Bedürftigkeit überprüft werden, beziehen 26,0 % der Haushalte der befragten erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner, darunter 6,9 % eine Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder Alter, 9,8 % Arbeitslosengeld II, 3,7 % Sozialhilfe und 7,6 % Wohngeld (Mehrfachnennung möglich). Alle Einkommensquellen aller Haushaltsmitglieder zusammengenommen ergeben ein Haushaltseinkommen von im Schnitt 1.625 Euro. Zu dessen angemessener Bewertung sind Informationen über mögliche weitere Haushaltsmitglieder nötig. So leben 29,6 % aller Personen in EM-Rente allein, 38,1 % nur mit einem Partner oder einer Partnerin, 19,0 % mit Partner oder Partnerin und Kindern, 5,0 % sind alleinerziehend und weitere 8,3 % leben in Mehrpersonen- oder Mehrgenerationenhaushalten (darunter die Hälfte unter anderem mit ihren Eltern). Gewichtet man das Haushaltseinkommen gemäß der neuen OECD-Skala nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder, ergibt sich daraus ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von 1.069 Euro. 49,5 % der Haushalte fallen unter die bedarfsgewichtete Armutsschwelle von 60 % des Medianeinkommens,

bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Jahr 2011, als die Umfrage startete, also 945 Euro.¹⁴

Aus den jeweils dichotomen Unterscheidungen „Ist der EM-Haushalt armutsgefährdet? ja – nein“ und „Bezieht der EM-Haushalt bedürftigkeitsgeprüfte staatliche Transferleistungen? ja – nein“ ergeben sich vier Kombinationsmöglichkeiten. 46,4 % der Haushalte erwerbsgeminderter Rentnerinnen und Rentner führen ohne staatliche Transferleistung ein Leben oberhalb der Schwelle der Armutsgefährdung. Ihr durchschnittliches Haushaltsäquivalenzeinkommen ist mit 1.432 Euro innerhalb der Gruppe der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner verhältnismäßig hoch, ebenso wie der Durchschnitt ihrer EM-Rente selbst mit – nominal dennoch recht bescheidenen – 701 Euro der höchste Wert unter den vier Konstellationen ist. Nur 4,0 % der Personen, die EM-Rente empfangen, werden durch bedarfsgeprüfte Sozialleistungen über die Schwelle der Armutsgefährdung gehoben. Dies spiegelt sich auch im gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von 1.263 Euro wider – bei einer durchschnittlichen EM-Rente von 589 Euro. Dass sozialstaatliche Interventionen bei Weitem nicht umfassend wirken, unterstreicht der Anteil von 27,5 % derjenigen, die trotz Armutsgefährdung keine staatlichen Leistungen beziehen. In diesen Fällen stehen den Haushaltsmitgliedern pro Kopf durchschnittlich 727 Euro zur Verfügung und die EM-Rente liegt bei 636 Euro. Personen in dieser Gruppe könnten aufgrund einer „Behörden-Aversion“ oder ungenügender Informationen (Becker 2007: 12 ff.; Mika/Bieber 2006: 272–275 speziell zu Älteren) nie Grundsicherung bei Erwerbsminderung beantragt haben oder aber sie haben dies vergeblich getan.¹⁵ Schließlich beziehen 21,9 % der Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern in EM-Rente zwar Sozialleistungen, werden dadurch aber nicht über den Schwellenwert der Armutsgefährdung gehoben. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt mit 639 Euro noch etwas unter dem der Gruppe, die ohne Transferleistungen unter der Schwelle der Armutsgefährdung leben; die EM-Rente ist mit 470 Euro verglichen mit den drei anderen Einkommenskonstellationen am niedrigsten.

14 Dieser Schwellenwert von 60 % des Median-Einkommens von 1.574,17 Euro für 2011 wurde von Irene Becker für dieses Kapitel berechnet (SOEP v31, unkorrigierte Nettoäquivalenzeinkommen ohne Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums). Der Wert liegt leicht unter dem auf Basis der Umfrage EU-SILC ermittelten Wert (952 Euro für 2010), aber deutlich über der Armutsrisikoschwelle für 2010 auf Basis des Mikrozensus (848 Euro für 2011) (BMAS 2013b: 461) und über den von Martin/Zollmann/Beschmann-Steinhage (2012: 12) selbst verwendeten 806 Euro (für 2010). Becker errechnete den hier verwendeten Schwellenwert aus den Daten des SOEP nach Ausschluss von Fällen mit geringfügigem Nettoäquivalenzeinkommen (<100 Euro real) und Fällen mit Mehrfachimputationen sowie unter Verwendung von „enumerated weights“ als jedem Haushaltsmitglied zugewiesenen Hochrechnungsfaktor (vgl. Becker 2014).

15 Bezieht man die Anzahl der armutsgefährdeten EM-Rentenbeziehenden nur auf jene EM-Rentenbeziehenden, die armutsgefährdet sind und/oder Sozialtransfers beziehen, so ergibt sich mit 42 % ein Anteil, der in die von Mika und Bieber (2006: 270) geschätzte Anteilsspanne von verdeckt Armen zwischen 41 % und 50 % der ohne Leistungsbezug insgesamt unterstützungsbedürftigen älteren Bevölkerung fällt.

Tab. 16.5: Haushalte mit Erwerbsminderungsrente: Höhe unterschiedlicher Einkommensquellen, Einkommenskonstellationen und deren Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen

	nicht armutsgefährdet/ keine Leistungen	nicht armutsgefährdet/ Leistungen	armutsgefährdet/ keine Leistungen	armutsgefährdet/ Leistungen	Gesamt
Durchschnittliche EM-Rente	701	589	636	470	628
Durchschnittliches weiteres persönliches Einkommen	294	220	94	48	182
Durchschnittliches Haushalts-Äquivalenzeinkommen	1.432	1.263	727	693	1.069
Durchschnittliches Alter bei Verrentung	51,2	49,0	50,7	49,3	51,0
Durchschnitt Jahre Nicht-Erwerbst. in 10 J. vor Rente	2,1	3,6	3,1	4,8	3,0
Regionale Herkunft					
Ostdeutsche	22,9	25,6	27,7	28,4	25,5
Westdeutsche	67,5	54,4	57,0	48,0	59,8
Zugewanderte	9,6	20,0	15,3	23,6	14,7
überwiegender beruflicher Status vor Verrentung					
nicht zuzuordnen	7,9	14,8	11,4	13,9	10,5
Hilfskraft	16,3	24,9	26,8	34,5	23,5
Fachkraft	36,6	37,7	40,6	35,1	37,4
mittlere/gehobene Fachkraft	31,7	16,4	17,2	11,2	22,6
Leitungsposition	6,0	3,1	1,8	2,2	3,9
Selbstständig	1,4	3,1	2,2	3,2	2,1
Geschlecht					
Mann	44,5	51,4	57,8	56,8	51,1
Frau	55,5	48,6	42,2	43,2	48,9
Höhe der EM-Rente (Quintile)					
1. Quintil	16,5	19,1	16,2	31,9	19,9
2. Quintil	15,8	23,6	19,2	29,7	20,1
3. Quintil	16,9	23,1	22,3	23,3	20,1
4. Quintil	21,2	20,0	24,0	12,1	19,9
5. Quintil	29,5	14,2	18,3	3,0	20,0
Wohnkonstellation					
Einpersonenhaushalt	17,7	29,1	32,5	51,5	29,6
Paar ohne Kinder	50,9	20,5	31,9	22,2	38,1
Paar mit Kind(ern)	19,6	21,5	20,8	14,9	19,0
Alleinerziehend	4,2	13,5	4,8	5,3	5,0
Mehrgenerationen- und Mehrpersonenhaushalte	7,7	15,4	10,1	6,0	8,3
Gesamt	46,4	4,0	27,5	21,9	100
n	1.900	180	1.121	1.046	4.247
Anmerkungen: Prozentzahlen gewichtet; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.					

Quelle: Survey „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“. DRV Bund/FNA. Eigene Berechnungen.

Sowohl in den deskriptiven Ergebnissen in Tabelle 16.5 als auch in der multivariaten Schätzung (vgl. Fußnote 13, Webtabelle 16.8) zeigt sich, dass die Höhe der eigenen Rente zwar einen bedeutsamen, aber keinen deterministischen Einfluss darauf hat, ob die Haushalte von Personen in EM-Rente armutsgefährdet sind und/oder staatliche Transferleistungen beziehen. Dennoch gilt in der Tendenz: Wer hohe EM-Renten bezieht, ist selten armutsgefährdet (trotz Sozialleistungsbezug), während dies bei Personen mit sehr geringen EM-Renten am ehesten der Fall ist. Nur wenn Haushalte von Erwerbsgeminderten durch Transferleistungen aus der Armutsgefährdung herausgehoben werden, spielt die Höhe der EM-Rente keine Rolle. Auch ein höheres zusätzliches persönliches Einkommen, das bei EM-Rentnerinnen und -rentnern in unproblematischen Einkommenskonstellationen mit 294 Euro über dem Durchschnitt (182 Euro) liegt, hilft, über die Schwelle der Armutsgefährdung zu kommen.

Zwei berufsbiografische Merkmale, die Jahre der Nicht-Erwerbstätigkeit in dem Jahrzehnt vor dem Rentenanstritt und das Alter bei Verrentung, sind mit der erzielten Rentenhöhe assoziiert. Je jünger die Personen beim Antritt ihrer EM-Rente sind und je länger die Personen schon vor dem Renteneintritt nicht mehr erwerbstätig waren, desto höher ist das Risiko, trotz Leistungsbezug armutsgefährdet zu sein. Die Erwerbsgeminderten selbst und eine potenzielle Partnerin oder ein Partner hatten dann weniger Zeit, durch Erwerbsarbeit weitere finanzielle Reserven aufzubauen oder Eigentum zu erwerben.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich mit der – nach eigenen Angaben „überwiegenden“ – beruflichen Stellung. Die Einkommenssituation in Haushalten von erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern, die vor der Verrentung mittlere/gehobene oder Leitungspositionen innehatten (22,6 % bzw. 3,9 % in dem Zugangsjahrgang insgesamt), ist zu großen Anteilen von 65 % bzw. 72 % ausreichend hoch zur Vermeidung von Armutsgefährdung, und diese sind so gut wie nie bei fehlendem Leistungsbezug armutsgefährdet. Ehemalige Hilfskräfte (23,5 % unter allen) sind dagegen ohne und mit Leistungsbezug zu 31,4 % bzw. 32,1 % armutsgefährdet. Da die Rentenhöhe ebenso wie das weitere persönliche Einkommen in hohem Maße durch die berufliche Stellung beeinflusst ist, nimmt der eigenständige Einfluss der vormaligen beruflichen Stellung auf die Einkommenskonstellation bei statistischer Berücksichtigung jener Einkommensquellen im multivariaten Schätzmodell erheblich ab. Im Vergleich zu Facharbeiterinnen und Facharbeitern, mit 37,4 % die größte Berufsgruppe, behalten ehemalige Leitungskräfte aber ihre deutlichen Vorteile und einstige Hilfskräfte ihre entsprechenden moderaten Nachteile bei. Dies mag daran liegen, dass aufgrund der relativen Status-Homogamie in Partnerschaften Geringqualifizierte weniger Chancen haben, mit einem besser verdienenden Partner oder einer besser verdienenden Partnerin zusammenzuleben, während sich umgekehrt in der oberen Schicht Vorteile auch im Haushaltskontext akkumulieren.

Bei der hier verwendeten Umfrage sind der Migrationshintergrund und damit ethnische Ungleichheiten gut erfasst. 14,7 % sind Zugewanderte, davon die Hälfte eingebürgert. Die sogenannte zweite Generation, die nicht selbst eingewandert ist, aber

deren Eltern es sind, stellt 8,3 %. Gegenüber einem Anteil von 2,6 % in der 20- bis 65-jährigen Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt [StBA] 2010: Tab. 2I; eigene Berechnungen) sind sie stark überrepräsentiert. Da sich die Angehörigen der zweiten Generation in allen im Folgenden dargestellten Merkmalen aber nicht von Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden, werden sie den nicht zugewanderten Personen, und zwar fast gänzlich den westdeutschen, zugerechnet. Zugewanderte sind in der Gruppe mit unproblematischen Einkommenskonstellationen unter- und in der Gruppe der Nicht-Armutgefährdeten mit Leistungsbezug überrepräsentiert (9,6 % bzw. 20,0 %). Multivariat, unter Berücksichtigung u. a. der Haushaltszusammensetzung, bleibt die verbleibende geschätzte Differenz jedoch nur bezüglich der Konstellation „nicht armutsgefährdet/keine Leistungen“ signifikant. Zudem haben im Vergleich zu westdeutschen Erwerbsgeminderten zugewanderte erwerbsgeminderte Personen ein um elf Prozentpunkte und ostdeutsche ein um fünf Prozentpunkte erhöhtes Risiko, trotz Sozialleistungen armutsgefährdet zu leben. Offenbar hatten Westdeutsche ohne eigene Migrationserfahrung eher die Chance, während ihrer Lebenszeit bis zur Verrentung zusätzliche Ressourcen zu erwerben, die vor dieser sozial exkludierenden Lage schützen. Schließlich haben Männer, die durch den Bezug einer EM-Rente als traditionelle Familienernährer ausfallen, durchgehend ein erhöhtes Risiko, ohne Leistungsbezug armutsgefährdet zu sein; hier stellen sie 58 % der Betroffenen.

Während Paarhaushalte durch die geteilten Ressourcen besonders selten von Armut betroffen sind (62,0 %) und die Hälfte der Haushalte in unproblematischen Einkommenssituationen stellen, sind allein lebende Personen mit 51,5 % unter denjenigen, die trotz Leistungsbezug unter der Schwelle der Armutgefährdung leben, stark überrepräsentiert. Dagegen sind Alleinerziehende in EM-Rente mit 13,5 % (statt im Schnitt 5,0 %) und Mehrpersonenhaushalte mit 15,4 % auch unter jener Gruppe überproportional vertreten, die durch den Leistungsbezug über die Schwelle der Armutgefährdung gehoben wird (ähnlich Becker 2007: 135). Allerdings sind es gerade auch Personen mit EM-Rente in Mehrpersonenhaushalten, die ein um 10 % erhöhtes Risiko haben, armutsgefährdet zu sein und dabei keine bedarfsgeprüften Leistungen erhalten.

Im Vergleich zu gesunden Bezieherinnen und Beziehern sozialstaatlicher Mindestsicherung kann bei erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern von besonderen zusätzlichen Bedürfnissen im Hinblick auf gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen ausgegangen werden. Daher ist es besonders dramatisch, dass die prekäre ökonomische Lebenssituation zu diesbezüglich essenziellen Teilhabebeschränkungen führen kann. So bejaht noch nicht einmal die Hälfte der EM-Rentnerinnen und -rentner der Kategorien „nicht arm/Leistungsbezug“ und „arm/kein Leistungsbezug“ die Frage, ob sie sich benötigte Arzneimittel bzw. die entsprechenden Zuzahlungen leisten könnten, und bei jenen in Armutgefährdung trotz Leistungsbezug sind es sogar nur 35,0 %. Eine Eigenfinanzierung von Physiotherapie können sich zwischen 42,4 % (finanziell Unproblematische) und 89,9 % (Armutgefährdung trotz Leistungsbezug) nach eigenen Angaben nicht leisten. Eine Besserung

der gesundheitlichen Einschränkung – von einer tatsächlichen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ganz zu schweigen – scheint unter solch eingeschränkten Teilhabebedingungen absehbar in weite Ferne zu rücken. Gesundheitliche und einkommensbezogene Benachteiligungen und soziale Teilhabebarrrieren kumulieren langfristig.

7 Eckrente für die Mehrheit nicht erreichbar

Die Normalerwerbsbiografie hat als Leitideal in der Rentenversicherung vor allem Bedeutung als Figur des „Eckrentners“. Dieser hat 45 Jahre lang Versicherungsbeiträge auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehalts bezahlt und dadurch eine aus politischer Sicht ausreichende Alterssicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Die Analysen zeigen, dass die Abweichungen vom Ideal des Eckrentners bei der Dauer der Erwerbstätigkeit sehr erheblich sind. Nur eine Minderheit von 24,1 % erreicht in den Analysen nahezu 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Chance für eine solche geschlossene Erwerbsbiografie war dabei für die hier untersuchten Geburtsjahrgänge fast ideal, weil sie am Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurden und in der Zeit des starken Wirtschaftswachstums ab 1955 erstmals den Arbeitsmarkt betraten. Eine Abnahme solcher Biografien in der Zukunft ist daher sehr wahrscheinlich. In den hier untersuchten Daten hatten auch Ostdeutsche noch eine bessere Chance auf eine solch lange Erwerbsbiografie, weil die Dauer der Erwerbszeiten in der DDR bis 1990 proportional noch einen großen Anteil ausmacht. Zählt man noch die Bezieherinnen und Bezieher von EM-Renten hinzu, hat sogar nur ein Fünftel der Rentnerinnen und Rentner eine geschlossene Erwerbsbiografie, denn dieser Typ von Versicherungsverlauf ist unter EM-Renten nur selten zu finden und das Ereignis der Erkrankung verhindert dann per definitionem das Erreichen der erforderlichen 45 Beitragsjahre.

Die Personen mit geschlossener Normalerwerbsbiografie weisen besonders häufig überdurchschnittlich hohe Gehälter auf und können durch entsprechende Frühverrentungsmöglichkeiten wie die Altersrente nach Altersteilzeit und die neue Rente für besonders langjährig Versicherte auch häufig etwas früher in Altersrente gehen. Im Gegensatz zu diesen Erwerbsbiografien, in denen sich sozioökonomische und rentenrechtliche Vorteile über die Zeit akkumulieren, führen die unterschiedlichen Varianten, in denen Personen von dem Erwerbsmuster einer Normalerwerbsbiografie negativ abweichen, indem sie *nicht* langjährig beschäftigt sind, zu deutlich niedrigeren gesetzlichen Renten. Die durch einen Unfall oder eine chronische Erkrankung verursachte Arbeitsunfähigkeit ist dabei sicherlich der gravierendste, weil in den seltensten Fällen revidierbare Grund, warum Personen nicht bis zum Erreichen einer Rente auf dem Niveau einer „Eckrente“ arbeiten. Selbst wenn man zusätzliche Einkommensquellen der Betroffenen selbst und möglicher Haushaltsmitglieder in Rechnung stellt, bedeutet diese Art der vorzeitigen Verrentung für fast die Hälfte der Erwerbsgeminderten dauerhaft ein Leben unterhalb der Armutsschwelle.

Sowohl unter den Altersrentnerinnen und -rentnern als auch unter den Erwerbsgeminderten sind jahrelange Phasen der Arbeitslosigkeit und die verschlechterte rentenrechtliche Anerkennung dieser Phasen seit 2005 eine weitere Ursache für niedrige Rente. Dabei kann Langzeitarbeitslosigkeit sowohl Erkrankungen befördern als auch deren Resultat sein. Gerade die Langzeitarbeitslosigkeit, die viele Erwerbsgeminderte vor ihrer Verrentung durchleben, unterstreicht die Notwendigkeit von mehr Gesundheitsprävention nicht nur in Betrieben, sondern auch in Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit. Zudem wirkt sich längere Arbeitslosigkeit negativ auf spätere Erwerbchancen und Einkommen und damit auf die Rentenhöhe aus (Brandt/Hank 2014), sodass hier von kumulierender Benachteiligung gesprochen werden muss. Die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen im Rentenzugang ist über die Geburtskohorten angestiegen (Buchholz/Rinklake/Blossfeld 2013: 927 f.; Trischler 2014: 197 ff., 204), sodass für die Zukunft eher von steigenden Zahlen auszugehen ist. Diese Tendenz ist in Ostdeutschland besonders stark, weil das Risiko der Arbeitslosigkeit dort erst nach 1990 eintrat, dann aber erheblich stärker als in Westdeutschland. Der Vergleich zwischen Rentnerinnen und Rentnern mit (Spät-)Ausiedlerstatus, die von der Anerkennung der ausländischen Biografie durch das Fremdrentengesetz profitiert haben, und Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist Letztere wegen der niedrigen Renten aus eigenen Ansprüchen als von Prekarität stärker bedroht aus. Insbesondere Zugewanderte ohne (Spät-)Ausiedler-Status, deren Herkunftsländer kein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland abgeschlossen haben (neben der Russischen Föderation viele Drittstaaten, aus denen Asylsuchende kommen), können keine weitere ausländische Rente aus den Erwerbszeiten vor ihrer Immigration erwarten und beziehen auch aus diesem Grund zu hohen Anteilen Grundsicherung im Alter (Brettschneider/Klammer 2016: 45).

Lange Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit aufgrund nicht bezahlter Familienarbeit sind Bestandteile relativ arbeitsmarktferner weiblicher Erwerbsbiografien. Erwerbsbiografien, die wegen langjähriger Hausfrauentätigkeit überwiegend Lücken aufweisen, nehmen in den jüngeren Geburts- und Eintrittskohorten ab (vgl. auch Simonson u. a. 2012). Dagegen finden sich bei heutigen Rentenzugängen neben den Kindererziehungszeiten auch ergänzende Zeiten nicht erwerbsmäßiger Pflege und geringfügiger Beschäftigung, die sich bei geringer qualifizierten Frauen durchaus positiv auf die Rentenhöhe auswirken. Zusammen mit anschließender Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung führen diese Erwerbsmuster dennoch zu so niedrigen Renten, dass ohne die Unterstützung eines Partners ein Leben in Altersarmut droht. Unter erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern ist nur gut jede zweite Person in ihrem Haushaltszusammenhang *nicht* armutsgefährdet. Insbesondere das Leben in einem Paarhaushalt ohne Kinder, eine hohe EM-Rente und eine höhere ehemalige berufliche Stellung, die die Akkumulation weiterer persönlicher Einkommen ermöglichte, wirken sich positiv aus. Wenn männliche EM-Rentner, die eventuell die Hauptverdiener der Familie waren, als Verdiener ausfallen, ist das Risiko hoch, unter der Schwelle der Armutsgefährdung zu verbleiben. Nicht alle, die

nach gängigen Maßen armutsgefährdet sind, beantragen oder beziehen auch eine bedarfsgeprüfte Leistung, also die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder Wohngeld. Dies kann z. B. daran liegen, dass die konkreten Leistungsvoraussetzungen nicht gegeben sind. Ein weiterer Anteil der Betroffenen kommt trotz der Inanspruchnahme bedarfsgeprüfter Leistungen nicht über die statistische Armutsgefährdungsgrenze. In solchen Fällen sind die Kosten im Haushalt, beispielsweise für Wohnraum und Heizung, höher, als es die Leistungen vorsehen. Die geringen Einkommen im Fall eines gesundheitsbedingten vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben haben der Umfrage zufolge negative Auswirkungen auf die erlebte Deprivation – sogar bezogen auf die eigene Gesundheitsversorgung. Die soziale Teilhabe ist für eine substantielle Minderheit der Bevölkerung mit Rentenbezug mehrdimensional gefährdet.

Die Analysen zeigen, dass es sich lohnt, die gesamte Erwerbsbiografie in den Blick zu nehmen. Zwar ist die Phase der letzten zehn Jahre vor der Rente eine kritische Episode, in der bei einigen Gruppen die Erwerbsteilhabe zunehmend gefährdet ist. Der längere biografische Rückblick weist aber auf einen viel früheren Beginn von Prozessen hin, die letztlich in einer nur geringen selbstständigen Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enden.

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Gerhard (2012):** Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. Altersübergangs-Report 2012–03. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-03/auem2012-03.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Bäcker, Gerhard (2016):** Dauerbaustelle Sozialstaat. Chronologie gesetzlicher Neuregelungen in der Sozialpolitik 1998–2014. IAQ Blaue Reihe 01/2015. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.
- Baumann, Jochen/Mika, Tatjana (2013):** Steigende Ungleichheit unter Aussiedlern und Spätaussiedlern im Alter. In: Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel, Andreas/Schimany, Peter (Hrsg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 127–157.
- Becker, Irene (2007):** Verdeckte Armut in Deutschland: Ausmaß und Ursachen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Becker, Irene (2014):** EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *soeb-Working-Paper* 2014–3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_3_Becker_final.pdf. Stand: 13.07.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2012):** Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht Sozialforschung 431/Z. Berlin.
-

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013a):** Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11). Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Forschungsbericht Sozialforschung 431/MH. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013b):** Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2015):** Rentenversicherungsbericht 2015. Berlin. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Rentenversicherungsbericht/rentenversicherungsbericht.html>. Stand: 06.04.2015.
- Brandt, Martina/Hank, Karsten (2014):** Scars that will not disappear: Long-term associations between early and later life unemployment under different welfare regimes. In: Journal of Social Policy. Vol. 34. No. 4. 727–743.
- Brettschneider, Antonio/Klammer, Ute (2016):** Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.
- Brussig, Martin (2012a):** Erwerbsminderung und Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und regionale Unterschiede prägen Zugänge in Erwerbsminderungsrenten. Altersübergangs-Report 2012–04. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-04/auem2012-04.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Brussig, Martin (2012b):** Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen. Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Altersübergangsreport 2012–02. http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2011-511-3-2.pdf. Stand: 13.07.2016.
- Brussig, Martin (2015):** Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen. Altersübergangsreport 2015–01. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2015/2015-01/auem2015-01.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Brussig, Martin/Ribbat, Mirko (2014):** Entwicklung des Erwerbsaustrittsalters: Anstieg und Differenzierung. Altersübergangsreport 2014–01. <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2014/2014-01/auem2014-01.pdf>. Stand: 13.07.2016.
- Brzinsky-Fay, Christian/Kohler, Ulrich/Luniak, Magdalena (2006):** Sequence analysis with Stata. In: The Stata Journal. Vol. 6. No. 4. 435–460.
- Buchholz, Sandra/Rinklake, Annika/Blossfeld, Hans-Peter (2013):** Umkehr von Frühverrentung in Deutschland. Eine Längsschnittdanalyse der Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen auf den Zeitpunkt des Erwerbsausstiegs und die Rentenhöhe. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Jg. 38. Heft 4. 907–936.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2014):** Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2014. DRV-Schriften Band 21. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2015):** Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2015. DRV-Schriften Band 22. Berlin.
- Ebbinghaus, Bernhard (2006):** Reforming early retirement in Europe, Japan and the USA. Oxford: Oxford University Press.
- Ebbinghaus, Bernhard/Hofäcker, Dirk (2013):** Trendwende bei der Frühverrentung in modernen Wohlfahrtsstaaten. Paradigmenwechsel zur Überwindung von Push- und Pull-Faktoren. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Jg. 38. Heft 4. 841–880.

- Ebert, Andreas/Trischler, Falko (2012):** Altersübergänge. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 533–561.
- Frommert, Dina/Himmelreicher, Ralf K. (2013):** Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 141–159.
- Hagen, Christine/Himmelreicher, Ralf K./Kemptner, Daniel/Lampert, Thomas (2011):** Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 64. Heft 7. 336–344.
- Hasselhorn, Hans-Martin/Müller, Bernd Hans/Tackenberg, Peter/Kümmerling, Angelika/Simon, Michael (2005):** Berufsausstieg bei Pflegepersonal. Arbeitsbedingungen und beabsichtigter Berufsausstieg bei Pflegepersonal in Deutschland und Europa. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW. Verlag für neue Wissenschaft.
- Hoffmann, Elke (2013):** Lebenssituationen älterer Menschen. In: Statistisches Bundesamt (destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 212–226.
- Keck, Wolfgang/Krickl, Tino (2013):** Vorgezogene Altersrenten – wer geht früher? In: RVaktuell. Jg. 60. Heft 11. 298–308.
- Kogan, Irena (2005):** Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany. In: European Sociological Review. Vol. 20. No. 5. 445–461.
- Lippke, Sonia/Strack, Juliane/Staudinger, Ursula M. (2015):** Erwerbstätigkeitsprofile von 55- bis 70-Jährigen. In: Schneider, Norbert F./Mergenthaler, Andreas/Staudinger, Ursula M./Sackreuther, Ines (Hrsg.): Mittendrin? Lebenspläne und Potenziale älterer Menschen beim Übergang in den Ruhestand. Leverkusen: Budrich Verlag. 67–93.
- Märting, Stefanie/Zollmann, Pia (2013):** Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Jg. 40. Heft 2. 1–5.
- Märting, Stefanie/Zollmann, Pia/Beschmann-Steinhage, Ralf (2012):** Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. Projektbericht 1 zur Studie. DRV-Schriften Band 99. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Mayer, Karl Ulrich (2004):** Whose lives? How history, societies and institutions define and shape life courses. In: Research in Human Development. Vol. 1. No. 3. 161–187.
- Mika, Tatjana (2009):** Prozessproduzierte Daten und Sondererhebungen der gesetzlichen Rentenversicherung. 1. Jahrgangsspezifisches Rentengeschehen. *soeb*-Arbeitspapier 2009–2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/arbeitspapier_mika.pdf. Stand: 14.07.2016.
- Mika, Tatjana (2013):** Risiken für eine Erwerbsminderung bei unterschiedlichen Berufsgruppen. In: Bundesgesundheitsblatt. Jg. 56. Heft 3. 391–398.

- Mika, Tatjana/Bieber, Ulrich (2006):** Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung – Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren. In: Deutsche Rentenversicherung. Jg. 61. Heft 4/5. 248–278.
- Moen, Phyllis (2004):** Midcourse: navigating retirement and a new life stage. In: Mortimer, Jeylan T./Shanahan, Michael J. (Hrsg.): Handbook of the Life Course. New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers. 269–291.
- Rasner, Anika/Etgeton, Stefan (2014):** Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss. In: DIW-Wochenbericht. Jg. 81. Heft 9. 431–441.
- Rehfeld, Uwe G./Mika, Tatjana (2006):** The research data centre of the German statutory pension insurance (FDZ-RV). In: Schmollers Jahrbuch. Band 126. Heft 4. 121–127.
- Scherger, Simone (2015):** Introduction: Paid Work Beyond Pension Age – causes, contexts, consequences. In: Scherger, Simone (Hrsg.): Paid Work Beyond Pension Age. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 1–27.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika/Westermeier, Christian (2012):** Babyboomer – Mehr Brüche im Erwerbsleben, weniger Rente. Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. In: DIW Wochenbericht. Jg. 79. Heft 23. 3–13.
- Söhn, Janina/Mika, Tatjana (2015):** Die erwerbsbiographische Vorgeschichte der Frühverrentung wegen Erwerbsminderung. ZSR-Schwerpunkt „Sozialpolitische Probleme bei der Gestaltung von Altersübergängen“. In: Zeitschrift für Sozialreform. Jg. 61. Heft 4. 461–492.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2010):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Fachserie 1. Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Stegmann, Michael/Mika, Tatjana/Bieber, Ulrich (2009):** Kurzgutachten zum Datenpotential der prozessproduzierten Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung und der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) zum Forschungsgebiet Biografien und Übergang in den Ruhestand. *soeb*-Arbeitspapier 2009–1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/arbeitspapier_stegmann_mika.pdf. Stand: 14.07.2016.
- Stegmann, Michael/Werner, Julia/Müller, Heiko (2013):** Sequenzmusteranalyse. Einführung in Theorie und Praxis. München/Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Trischler, Falko (2014):** Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung. Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zähle, Tanja/Möhring, Katja/Krause, Peter (2009):** Erwerbsverläufe beim Übergang in den Ruhestand. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 62. Heft 11. 586–595.
- Zieglmeyer, Michael (2013):** Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhaltens von Selbstständigen. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 229–249.

V Differenzierung und Ungleichheit im Konsum

17 Konsumententwicklung bis 2030 nach Haushaltstypen und Szenarien

LORETO BIERITZ/TOMAS DROSDOWSKI/BRITTA STÖVER/INES THOBE/
MARC INGO WOLTER

In Kapitel 4 zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegen Befunde bis zum aktuellen Rand und Projektionen bis 2030 zur makroökonomischen Entwicklung Deutschlands vor. Während sich die sektorale und die aggregierte Wertschöpfung der Volkswirtschaft positiv entwickeln können, kann auf der Ebene der Haushalte und Individuen ein ganz anderes Bild entstehen. So hat sich z. B. die Verteilung des Nettovermögens zwischen den Haushalten im Zeitraum 2010 bis 2015 trotz des vergleichsweise hohen Wirtschaftswachstums (vgl. Tabelle 4.2 Kapitel 4 in diesem Bericht) nicht verbessert (Deutsche Bundesbank 2016). Auch eine positive Entwicklung der Teilhabebedingungen, wie sie seit 2007 beobachtet werden kann (vgl. Kapitel 1), bedeutet nicht, dass sich die Chancen für alle Haushalte gleich entwickeln. Für eine umfassende Beurteilung der Makroergebnisse ist somit eine Analyse auf Haushaltsebene unerlässlich. In diesem Kapitel wird deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Einkommensentstehung und -verwendung verschiedener Haushaltstypen gelegt. Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 werden im Rahmen der sozioökonomischen Modellierung fortgeschrieben.¹ Die Methode wurde in Drosdowski, Stöver und Wolter (2014) erläutert. Die Befunde auf der so gefassten Mesebene werden insbesondere im Hinblick darauf interpretiert, wie sich die Situation der Familienhaushalte und der Haushalte von Ruheständlern und Ruheständlerinnen sowie der sonstigen Haushalte verändert und welche Ungleichheiten bestehen bzw. neu hinzukommen. Es wird auch eine interpretatorische Brücke zu den Befunden Irene Beckers (vgl. Kapitel 13, 18) geschlagen, etwa bei der Frage der Vermögensungleichheit, die hier bei Vermögenseinkommen und Wohnungseigentum beobachtet werden kann. Schließlich zeigen Szenarien zum Armutskonsum, zum nachhaltigen Konsum und zu Mietpreisen beispielhaft, welche Einflüsse und Wirkungen von bestimmten Modellannahmen auf Budgets und Konsumententscheidungen verschiedener Haushaltstypen ausgehen.

¹ Bei der Szenarioberechnung zu Mietpreisen aus Abschnitt 2.3 wurden die Eigentumsquoten auf Basis der EVS 2013 ermittelt.

1 Anzahl, Einkommen, Konsum und Sparen privater Haushalte bis 2030

Haushaltsspezifische Modellierung (DEMOS, Drosdowski/Stöver/Wolter 2015b)

Das sozioökonomische Haushaltsmodul DEMOS ist eine Ergänzung des ökonometrischen Projektions- und Simulationsmodells INFORGE für die sozioökonomische Modellierung (vgl. Kasten Kapitel 4). Es liefert detaillierte Strukturinformationen zu den wichtigsten haushaltsspezifischen Bereichen, nämlich Haushaltszusammensetzung, Einkommen, Konsum und Sparen. Die Datengrundlage bilden die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 2008 sowie der Mikrozensus. Die EVS Einkommens- und Konsuminformationen von 2008 werden unter Zuhilfenahme historischer Zeitreihen des makroökonomischen Modells INFORGE für verschiedene Haushaltstypen mit den kombinierten Merkmalen Haushaltsgröße und soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehenden bis 2014 verlängert. Die Ergebnisse ab 2015 sind vollständig projiziert und sollen eine wahrscheinliche zukünftige Entwicklung aufzeigen. Eine zentrale Annahme ist konstantes haushaltstypisches Verhalten, d. h. es wird unterstellt, dass die einzelnen Haushaltstypen ihre Konsumpräferenzen und die grundsätzliche Zusammensetzung ihrer Einkommensgenerierung nicht verändern.

1.1 Veränderungen der Haushaltsanzahl und -struktur

Viele Konsumententscheidungen werden nicht individuell, sondern auf der Haushaltsebene getroffen und umgesetzt. Die Art zu Wohnen, die Frage der Mobilität, die dauerhafte Haushaltsausstattung, aber auch u. a. das Einkaufsverhalten für den täglichen Bedarf richten sich häufig nach der Größe und der sozialen Stellung des Haushalts.² Die Entwicklung der Haushaltsstrukturen ist damit eine wichtige Determinante für die zukünftige Einkommensentwicklung und die daraus entstehenden Konsummöglichkeiten.

Seit der Wiedervereinigung und dem Beginn der gesamtdeutschen Betrachtung 1991 ist die Anzahl der privaten Haushalte in Deutschland kontinuierlich gewachsen (vgl. Tabelle 17.1). Diese Entwicklung setzt sich auch zukünftig weiter fort, sodass die Haushaltsanzahl bis 2030 fast 43 Millionen erreicht.

Die Anzahl der Haushalte steigt vor allem dadurch, dass immer mehr Personen in Ein- bis Zweipersonenhaushalten leben. Dies gilt sowohl für ältere Personen nach Auszug der Kinder oder dem Tod ihrer Partner/Partnerinnen als auch für jüngere Singles oder Paare, die ihren Kinderwunsch immer später realisieren möchten. Dadurch sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße bis zum Ende des Projektionszeitraums auf 1,94 Personen pro Haushalt.

2 Weitere wichtige Einflussgrößen sind das monatliche Haushaltsnettoeinkommen, Alter und Haushaltstyp (z. B. alleinerziehend, Paare). Durch die teilweise Überlagerung der Einflussgrößen (z. B. Arbeitslosenhaushalte und niedriges Haushaltsnettoeinkommen oder Dreipersonenhaushalt und Ehepaar mit einem Kind) wurden für die Modellierung von DEMOS zur besseren Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit nur zwei Merkmale – sozialer Status und Haushaltsgröße – ausgewählt.

Tab. 17.1: Verteilung der Haushalte nach Größe (in %), durchschnittliche Haushaltsgröße und Gesamtzahl der Haushalte für ausgewählte Jahre

	1991	2000	2010	2020	2030
Strukturentwicklung der Haushalte nach Größe in %					
Einpersonenhaushalt	33,7	36,0	40,6	41,3	41,8
Zweipersonenhaushalt	30,8	33,3	34,0	34,7	35,2
Dreipersonenhaushalt	17,2	14,8	12,7	12,1	11,5
Vierpersonenhaushalt	13,4	11,6	9,4	8,8	8,5
Haushalt mit fünf und mehr Personen	4,9	4,3	3,3	3,1	3,1
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,3	2,2	2,0	2,0	1,9
Entwicklung der Haushaltsanzahl					
Anzahl der Haushalte in Tsd.	34.473	37.278	39.415	42.026	42.580
Wachstumsraten in %		0,9	0,3	0,4	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA) 2010, 2014. Eigene Berechnungen. Projektionen auf Basis der sozioökonomischen Modellierung (soem).

Neben der Verkleinerung werden die Haushalte auch immer älter: Abbildung 17.1 zeigt die Veränderung der Altersstruktur der Haushalte. Es wird erwartet, dass der Anteil der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehern/-bezieherinnen (HEB), die älter als 65 Jahre sind, stark zunimmt. Selbst unter der Annahme, dass ein Großteil der Personen in der Altersklasse 65 bis unter 70 aufgrund der Rente mit 67 dem Arbeitsmarkt erhalten bleibt, zählen künftig etwa 30 % der Haushalte allein aus Alters-

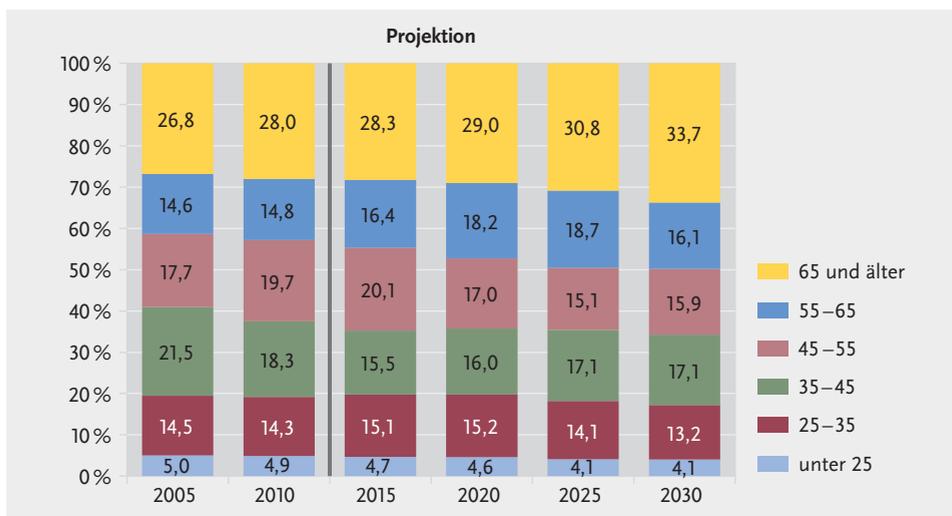


Abb. 17.1: Verteilung privater Haushalte nach Altersgruppen (der Haupteinkommensbezieher/der Haupteinkommensbezieherinnen HEB) in % für ausgewählte Jahre

Quelle: StBA 2014. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

gründen zu den Nichterwerbstätigenhaushalten. Da ältere Personen meistens in Ein- und Zweipersonenhaushalten leben, erklärt sich damit auch zum Teil der Anstieg der Ein- und Zweipersonenhaushalte in Relation zur Gesamthaushaltszahl in Tabelle 17.1.

Auch Tabelle 17.2 bestätigt diesen Befund: Der Anteil der Haushalte, die von Renten- und Pensionsbezug leben, steigt bis 2030 auf über 37 % an. Dagegen geht der Anteil von Erwerbstätigenhaushalten (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Selbstständige) nach einem zwischenzeitlichen Anstieg aufgrund der günstigen Beschäftigungssituation langfristig zurück. Umgekehrt dazu entwickelt sich die Erwerbslosigkeit, sodass der Anteil der sonstigen Haushalte (größtenteils Arbeitslose, aber auch Studierende und sonstige Nichterwerbstätige) zunächst bis etwa 2020 abnimmt, dann aber wieder ansteigt. Langfristig nimmt der Anteil dieser Haushalte demografisch bedingt ab.

Insgesamt gewinnen also kleinere bzw. Ruheständler-Haushalte für die Höhe und Zusammensetzung des Einkommens sowie der Konsumstruktur immer mehr an Bedeutung. Den größten Einfluss behalten jedoch auch weiterhin die Arbeitnehmerhaushalte.

Tab. 17.2: Verteilung der Haushalte nach dem sozialen Status des/der HEB in % für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
Entwicklung der Haushaltsgruppenstruktur in %					
Selbstständige	6,3	5,6	5,7	5,6	5,4
Arbeitnehmer	52,5	53,9	53,4	51,6	50,4
Rentner und Pensionäre	30,2	31,6	32,9	34,5	37,2
Sonstige	10,9	9,0	8,0	8,2	7,0

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

1.2 Einkommen der privaten Haushalte

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene entwickelt sich das verfügbare Einkommen für die privaten Haushalte sowohl in der historischen als auch in der zukünftigen Perspektive positiv (vgl. Kapitel 4 Abschnitt 2.3, Abbildung 4.7). Es besteht aus verschiedenen Komponenten – Bruttoeinkommen aus (un-)selbstständiger Arbeit, Vermögenseinnahmen sowie (nicht-)öffentlichen Transfers, die jede für sich unterschiedlichen Einflüssen unterliegen und sich dadurch verschieden schnell entwickeln.

Das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (blaue Balken in Abbildung 17.2) bildet die Haupteinkommensgrundlage und wichtigste Teilhaberesource der Gesellschaft. Öffentliche Transferzahlungen (orange Balken) sind die zweite große Quelle der Haushaltseinkommen, die aufgrund der Zunahme von Haushalten mit Ruhestandseinkommen aus gesetzlicher Rente oder aus Pensionen volkswirtschaftlich immer bedeutender wird. Durch die absehbaren ökonomischen und demografi-

schen Veränderungen ergibt die Projektion eine Zunahme bei den Lohneinkommen und öffentlichen Transferzahlungen (vor allem Rentenzahlungen). Die Selbstständigeneinkommen bzw. Nettobetriebsüberschüsse (rote Balken) wachsen durch die nachlassende Baukonjunktur zukünftig immer schwächer: Sehr viele Selbstständige sind vor allem als Handwerker im Baugewerbe verortet, wodurch die Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit zu einem überwiegenden Teil von den nachlassenden Bauinvestitionen und der damit zusammenhängenden künftigen Produktionsverlangsamung im Baugewerbe bestimmt werden.³ Die Vermögenseinkommen hingegen steigen – nach krisenbedingten Verlusten im Zeitraum 2008 bis 2015 – durch eine Zunahme von Ausschüttungen an die privaten Haushalte überdurchschnittlich an.

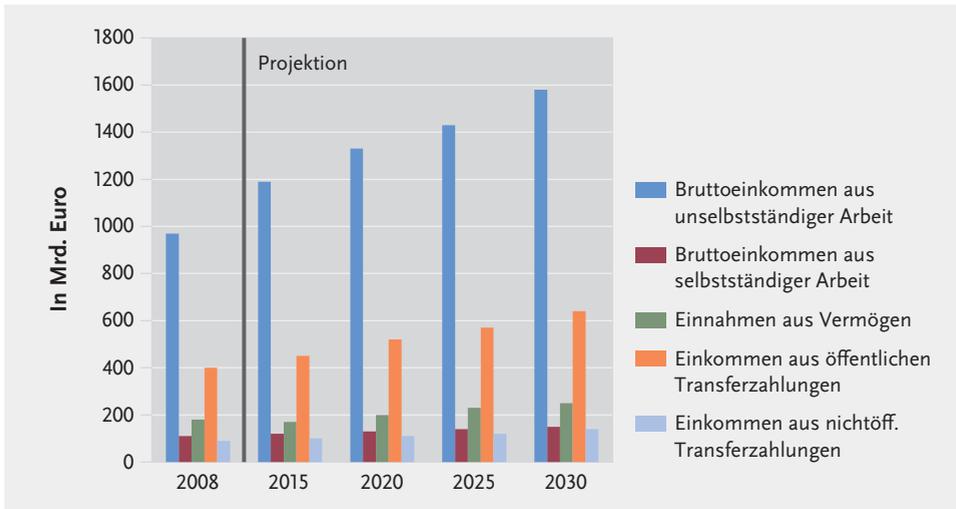


Abb. 17.2: Entwicklung der Einkommenskomponenten in Mrd. Euro für ausgewählte Jahre*

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

* Die Einnahmen aus Untervermietung wurden aufgrund ihrer geringen Höhe nicht weiter berücksichtigt.

Die Bruttoeinkommen werden im Rahmen der Umverteilung mit Abgaben (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Sozialbeiträgen) belegt. Die Abgabenbelastung (in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens), dargestellt als grüne Balken in Abbildung 17.3, reduziert sich zukünftig langsam, wovon allerdings nicht die Erwerbstätigenhaushalte profitieren, welche die Hauptlast der Sozialabgaben tragen. Vielmehr liegt der Grund der anteilig abnehmenden Abgabenbelastung darin, dass die Haushalte von Rentenbeziehenden an Bedeutung gewinnen, welche geringere Sozialbeiträge leisten. So steigen insbesondere nach 2015 die empfangenen monetären Sozialleistungen stärker als die geleisteten Sozialbeiträge.

³ Mehr Details zur Entwicklung der Bauinvestitionen finden sich in Kapitel 4 (2.2).

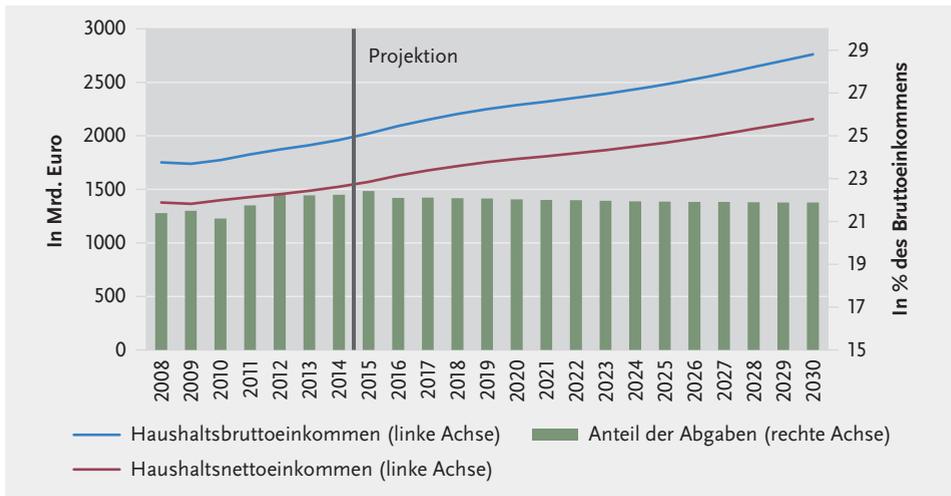


Abb. 17.3: Umverteilung des Haushaltsbruttoeinkommens* (linke Skala, in Mrd. Euro) sowie Abgabenbelastung (rechte Skala, in % des Bruttoeinkommens)

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

* Die Umverteilung zeigt sich in der Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen.

Tab. 17.3: Monatliches verfügbares Haushaltseinkommen pro Haushalt nach sozialem Status des/der HEB (in Euro bzw. % des Durchschnittseinkommens) für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
In Euro					
Selbstständige	4241	4462	4836	5189	5748
Arbeitnehmer	3484	3819	4199	4593	5145
Rentner und Pensionäre	2422	2514	2830	3028	3292
Sonstige	1245	1389	1505	1605	1746
Durchschnittshaushalt	2965	3241	3566	3835	4244
Relativ zum Durchschnittshaushalt (100 entspricht 100 %)					
Selbstständige	143	138	136	135	135
Arbeitnehmer	118	118	118	120	121
Rentner und Pensionäre	82	78	79	79	78
Sonstige	42	43	42	42	41
Durchschnittshaushalt	100	100	100	100	100

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Das unterschiedliche Wachstum der Einkommenskomponenten führt dazu, dass das verfügbare Einkommen auf der Haushaltsebene eine andere Entwicklung nehmen kann als auf der Makroebene. So können sich abhängig von der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens deutliche Abweichungen vom durchschnittlichen

verfügbaren Einkommen ergeben. Dies verdeutlicht die Einkommensungleichheit in Höhe und Entwicklung der Haushaltseinkommen abhängig vom sozialen Status.⁴

Bereits in der Historie zeichnen sich Erwerbstätigenhaushalte – insbesondere die Selbständigenhaushalte – durch überdurchschnittlich gute Einkommenspositionen aus, während die Haushalte von Renten- und Pensionsbeziehenden und die Haushalte von Arbeitslosen (diese bilden den Großteil der „sonstigen Haushalte“) unter dem Durchschnitt liegen. Zwischen dem Basisjahr 2008 und 2015 sind die monatlichen Einkünfte der Selbständigenhaushalte aufgrund der beschriebenen rückläufigen Vermögens- und nur langsam steigenden Selbständigeneinkommen relativ langsam gewachsen, sodass sie Einbußen gegenüber dem Durchschnitt erfahren (um fünf Prozentpunkte) und sich dem Durchschnittshaushalt angenähert haben. In Bezug auf die Ungleichheit hat diese Entwicklung also ausgleichenden Charakter. Auch der durchschnittliche Haushalt von Renten- und Pensionsbeziehenden hat aufgrund einer mäßigen Rentenentwicklung relativ zum Durchschnittshaushalt an Boden verloren. In diesem Fall erhöht sich jedoch der Abstand zum Durchschnittshaushalt und die Ungleichheit wird verstärkt.⁵

Zukünftig ist zu erwarten, dass sich die Unterschiede in der Einkommensverteilung nicht abbauen. Obwohl die Einkommen aller sozialen Gruppen pro Haushalt steigen, profitieren nach 2020 vor allem die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenhaushalte von der wirtschaftlichen Entwicklung, welche mit steigenden Arbeitseinkommen einhergeht. Dies liegt vorrangig an der Knappheit von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt, wodurch höhere Lohnsteigerungen durchgesetzt werden können (Drowski/Stöver/Wolter 2015c; vgl. Kapitel 1 Abschnitt 1.11, Kapitel 4 Abschnitt 2.3). Da zu diesen über die Hälfte der Haushalte gehört, erhöhen sie auch das Durchschnittseinkommen. Daran gemessen verschlechtert sich die künftige Einkommensposition der einkommensschwächeren Haushalte. Die größten relativen Einkommensverluste erleiden auch künftig die Selbständigenhaushalte, deren Einkommensniveau aber immer noch am höchsten bleibt.

Bei einer Betrachtung nach Haushaltsgröße (vgl. Tabelle 17.4) zeigt sich die Einkommensspreizung und Ungleichheitsentwicklung zwischen 2008 und 2015 auf den ersten Blick nicht. Vielmehr können alle Haushaltsgrößen ihre relative Einkommensposition zum Durchschnitt verbessern, das heißt Haushalte oberhalb des Mittelwerts vergrößern den Abstand zum Durchschnitt, während Haushalte unterhalb des Mittelwerts den Abstand verringern. Einzige Ausnahme bilden die Haushalte mit zwei Personen, die ihre Position im Vergleich zum Durchschnitt unverändert halten. Dennoch zeichnen sich Unterschiede in der Höhe der Einkommenszuwächse zwischen den Haushaltsgrößen ab. So können die Drei- und Vierpersonenhaushalte, welche häufig Haushalte mit einer „klassischen“ Familienkonstellation

4 Die EVS enthält keine Angaben zu Haushalten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro und mehr, da deren Bereitschaft zur Beteiligung an der Erhebung zu niedrig ist (StBA 2008). In den vorliegenden Analysen können sehr einkommensstarke Haushalte deshalb keine Berücksichtigung finden.

5 Kapitel 13 (Abschnitt 13.2) kommt zu ähnlichen Ergebnissen, jedoch mit dem Fokus auf Armut.

aus arbeitenden Eltern und einem oder zwei Kindern repräsentieren, die größte relative Einkommenssteigerung erfahren. Durch die Erwerbstätigkeit profitieren sie vor allem von den relativ stark wachsenden Erwerbstätigeneinkommen. Im Vergleich zum Durchschnittshaushalt können sie ihre Position dadurch am schnellsten verbessern und verstärken somit den Unterschied zwischen den Haushalten. Im Vergleich dazu beinhalten Ein- und Zweipersonenhaushalte relativ wenig Erwerbstätige, dafür aber gegenüber größeren Haushalten überdurchschnittlich viele Ruheständler und Ruheständlerinnen, Arbeitslose sowie Studierende mit geringeren Einkommenszuwächsen. Die relative Einkommensverbesserung in Form einer Annäherung an den Durchschnitt verläuft dadurch langsamer und führt nicht zu einem nachhaltigen Abbau der Ungleichheit.

Für die Zukunft ist auch bei den Haushalten nach Haushaltsgröße mit keiner weiteren Annäherung in den Einkommenspositionen bis 2030 zu rechnen. Während die Drei- und Vierpersonenhaushalte den Abstand zum Durchschnittshaushalt weiter vergrößern können, bleiben die übrigen Haushalte in ihrer relativen Einkommensposition unverändert.

Tab. 17.4: Monatliches verfügbares Haushaltseinkommen pro Haushalt nach Haushaltsgröße (in Euro bzw. % des Durchschnittseinkommens) für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
In Euro					
Einpersonenhaushalt	1759	1967	2182	2347	2604
Zweipersonenhaushalt	3251	3573	3964	4268	4710
Dreipersonenhaushalt	4025	4527	4985	5408	6043
Vierpersonenhaushalt	4698	5242	5749	6238	6955
Haushalt mit fünf und mehr Personen	5024	5602	6120	6621	7362
Durchschnittshaushalt	2965	3241	3566	3835	4244
Relativ zum Durchschnittshaushalt (100 entspricht 100 %)					
Einpersonenhaushalt	59	61	61	61	61
Zweipersonenhaushalt	110	110	111	111	111
Dreipersonenhaushalt	136	140	140	141	142
Vierpersonenhaushalt	158	162	161	163	164
Haushalt mit fünf und mehr Personen	169	173	172	173	173
Durchschnittshaushalt	100	100	100	100	100

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Aufbauend auf Becker (2014a) wird in Drosdowski, Ritter und Stöver (2016) die Änderung der verfügbaren Einkommen für das jeweils unterste Quintil der Einkommensverteilung nach der Haushaltsgröße abgeschätzt und ins Verhältnis zum Durchschnitt gesetzt. Es zeigt sich, dass die unterste Einkommensschicht in kleinen Haushalten verglichen mit dem Gruppendurchschnitt bis 2030 leicht an Boden ge-

winnen kann, während die Einkommensdisparität bei Haushalten mit mehr als zwei Mitgliedern mit steigender Haushaltsgröße zunimmt (Abbildung 17.4).

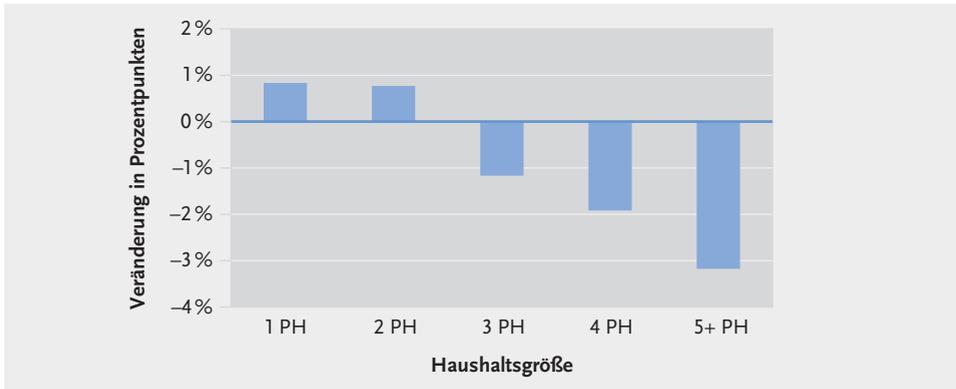


Abb. 17.4: Veränderung der Einkommensrelation zwischen dem untersten Quintil und dem Durchschnittshaushalt für alle Haushaltsgrößen (2008 bis 2030) in Prozentpunkten

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

In den Ein- und Zweipersonenhaushalten, die zunehmend von Rentenbeziehenden dominiert werden und daher auf gesetzliche Renten, Pensionen oder kapitalgedeckte Sicherungssysteme (z. B. Lebensversicherungen) angewiesen sind, kommt es also zu einer stärkeren Kompression der verfügbaren Einkommen. Dagegen führen die Arbeitsmarktentwicklungen dazu, dass die Zahl der Haushalte von Erwerbstätigen relativ zu anderen Haushaltstypen unter den größeren Haushalten zunimmt und das Erwerbseinkommen am verfügbaren Einkommen einen wachsenden Anteil einnimmt. Die steigenden Einkommensdisparitäten resultieren aus der Ungleichverteilung der Löhne nach Branchen. Zudem sind Teile der Arbeitnehmerschaft als „Working Poor“ oder Aufstocker in Niedriglohnsegmenten der Volkswirtschaft tätig. Mit steigender Haushaltsgröße wächst die Bedeutung der (über die Zeit schwächer zunehmenden) Selbstständigeneinkommen für das untere Einkommenssegment, da der Anteil der Selbstständigenhaushalte an den Gesamthaushalten mit der Haushaltsgröße zunimmt.

1.3 Konsum und Sparen der privaten Haushalte

Das Haushaltseinkommen wird überwiegend für den Konsum aufgewendet, wobei der Anteil und die Höhe der Konsumausgaben abhängig vom sozialen Status und der Haushaltsgröße deutlich vom Durchschnitt aus Kapitel 4 (Abschnitt 2.4) abweichen können. Auch das Sparen, das im Wesentlichen als Differenz zwischen Einkommen und privatem Konsum betrachtet werden kann, sowie die Konsummuster variieren mit dem Haushaltstyp. Insbesondere die Konsumzusammensetzung hängt neben den Preisen auch von sozioökonomischen Faktoren wie Alter, sozialer Status etc. ab.

Tabelle 17.5 zeigt zunächst die historische und zukünftige durchschnittliche Verteilung der Konsumausgaben auf die Konsumverwendungszwecke von allen privaten Haushalten zusammen. Dabei werden sowohl die nominalen als auch die preisbereinigten (in Preisen von 2010) Ausgabenanteile ausgewiesen, da es in vielen Fällen unterschiedliche Niveaus (und somit Anteile) und Verläufe der Ausgaben in Abhängigkeit von Preisveränderungen und die Reaktionen darauf gibt.⁶

Tab. 17.5: Entwicklung der Anteile der nominalen und preisbereinigten (in Preisen von 2010) Konsumausgaben nach Verwendungszwecken am Gesamtkonsum (in %) für ausgewählte Jahre

	1991	2000	2010	2020	2030
Nominale Ausgaben in %					
Ernährung etc.	17,6	14,6	13,5	12,9	12,0
Kleidung	7,8	6,0	4,9	4,5	3,9
Wohnen ⁷	19,0	23,5	24,9	24,2	24,5
Ausstattung	8,1	7,8	6,5	6,7	6,2
Gesundheit	2,7	3,8	5,1	6,1	7,5
Verkehr	15,4	14,2	13,7	13,8	13,8
Kommunikation	1,7	2,5	2,8	2,5	2,1
Freizeit etc.	9,3	10,0	9,7	9,6	9,7
Bildung	0,5	0,6	0,8	0,9	1,1
Gaststätten etc.	5,3	5,3	5,0	5,6	5,6
Sonstiges	12,5	11,7	13,1	13,2	13,7
Preisbereinigte Ausgaben in %					
Ernährung etc.	17,2	15,6	13,5	12,3	11,6
Kleidung	6,3	5,2	4,9	4,6	4,4
Wohnen	23,2	24,2	24,9	23,5	23,5
Ausstattung	7,2	7,3	6,5	7,0	6,9
Gesundheit	2,7	3,9	5,1	6,1	7,5
Verkehr	17,3	15,2	13,7	13,2	12,0
Kommunikation	1,0	1,8	2,8	3,2	3,2
Freizeit etc.	8,1	8,6	9,7	10,2	10,6
Bildung	0,7	0,6	0,8	0,9	0,9
Gaststätten etc.	5,6	5,4	5,0	5,3	5,2
Sonstiges	10,7	12,2	13,1	13,7	14,2

Quelle: StBA 2015a. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

- 6 Durch die Setzung des Jahres 2010 als Referenzjahr für die Preise sind die nominalen und realen Konsumanteile in diesem Jahr deckungsgleich.
- 7 Unter dem Begriff Wohnen sind die tatsächlichen und unterstellten Mietzahlungen, Energieausgaben und Aufwendungen für die Wohnungsinstandhaltung zusammengefasst.

Im Aggregat, also für alle Haushalte gemeinsam, sind bereits seit 1991 einige Trends deutlich beobachtbar, die größtenteils auch in der Zukunft Fortbestand haben dürften. Unter den konsumierten „Basisgütern“ (vgl. Becker 2014a), deren Anteil vor allem preisbereinigt bis 2030 immer weiter fällt, verlieren die Ernährung (Nahrungsmittel zuzüglich Getränke und Tabakwaren) und die Kleidung eindeutig an Bedeutung (vgl. Tabelle 17.5). Bei den Ausgaben für die Ausstattung (Dinge zur Haushaltsführung, Innenausstattungen usw.) wird der Rückgang von einem zwischenzeitlichen Anstieg bis 2020 unterbrochen, der vor allem durch eine vorübergehende Zunahme der Wohnungsanzahl zustande kommt. Dagegen kommt es zu einem beträchtlichen anteilmäßigen Zuwachs der Gesundheitsausgaben, insbesondere aufgrund der Alterung der Gesellschaft. In der größten Ausgabenkategorie Wohnen (mit Miete, Energie und Wohnungsinstandhaltung) sind Unterschiede zwischen den künftigen Verläufen der Anteile festzustellen, je nachdem, ob die nominalen oder preisbereinigten Ausgaben betrachtet werden. Aufgrund der langfristig steigenden Energiepreise und zugleich sinkenden Energieverbräuche werden sich die nominalen Ausgabenanteile für das Wohnen tendenziell kaum verändern. Real werden sie auf einem niedrigeren Niveau als 2010 verharren.⁸

Bei den verbleibenden Konsumausgaben, deren Großteil für soziokulturelle Teilhabe aufgewandt wird, reduziert sich der Anteil der preisbereinigten Verkehrsausgaben (Kauf von Fahrzeugen, Kraftstoffe, Verkehrsdienstleistungen), insbesondere weil die Anzahl der neu gekauften Pkw stetig abnimmt und die Kraftstoffverbräuche durch die Effizienzsteigerung bei den Motoren trotz eines Anstiegs am aktuellen Rand ebenfalls einem langfristigen Abwärtstrend unterliegen.⁹ Die Kraftstoffpreise steigen künftig wieder kontinuierlich überdurchschnittlich stark, wodurch der nominale Anteil dieser Ausgaben insgesamt stagnieren wird. Die Ausgabenanteile für Freizeit, Unterhaltung und Kultur werden aufgrund wachsender (Real-)Einkommen preisbereinigt weiterhin leicht zunehmen, während sie nominal ebenfalls eher stagnieren werden. Die Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen werden sich anteilmäßig eher unwesentlich verändern. Dagegen steigt jedoch weiterhin der Anteil der Ausgaben für Sonstiges (andere Waren und Dienstleistungen). Dazu zählen vor allem Ausgaben für Körperpflege, persönliche Gebrauchsgegenstände sowie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. Bei der Kommunikation (Nachrichtenübermittlung) erhöhen sich die preisbereinigten Anteile aufgrund des Preisverfalls bei den Telekommunikationsdiensten.

8 Die Entwicklung der Anteile und der absoluten Ausgaben vor allem im Bereich Wohnen können auseinanderfallen, d. h. während die Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben unverändert bleiben, können die tatsächlich getätigten Zahlungen an sich steigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Gesamtausgaben um z. B. den Mietpreisanstieg erhöhen, da kein Ausgleich über Einschränkungen an anderer Stelle vorgenommen wird. Die Wirkung von Mietpreisänderungen wird in diesem Kapitel in Abschnitt 2.3 beschrieben.

9 Der kurzzeitige Anstieg am aktuellen Rand ist dadurch bedingt, dass die Nachfrage nach hochmotorisierten Fahrzeugen mit höherem Verbrauch durch die vorübergehend niedrigen Kraftstoffpreise zugenommen hat.

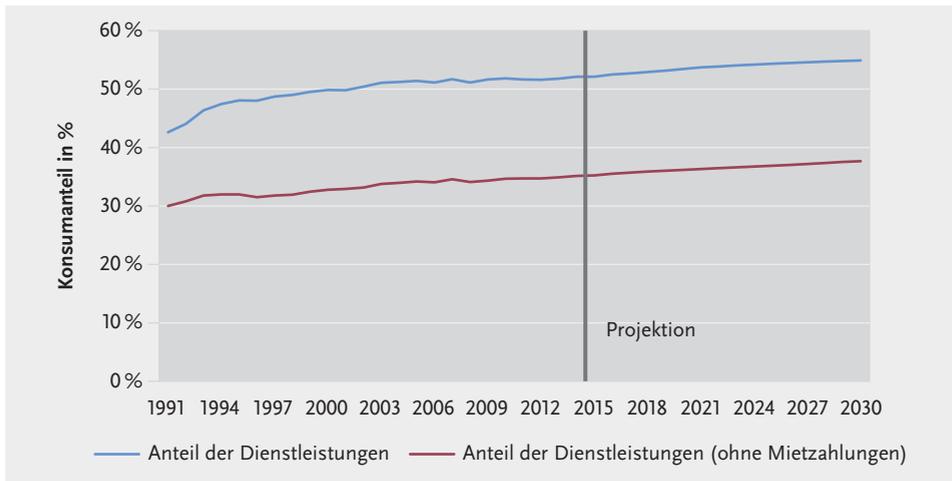


Abb. 17.5: Entwicklung der nominalen Konsumausgaben für Dienstleistungen (mit und ohne Mietzahlungen) in Relation zum Gesamtkonsum (in %) von 1991 bis 2030

Quelle: StBA 2015a. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Die Dienstleistungen nehmen unter den für die soziokulturelle Teilhabe relevanten Konsumausgaben einen anteilig hohen Stellenwert ein. Für die Entwicklung und Bewertung der zukünftigen Teilhabemöglichkeiten privater Haushalte ist deshalb der Anteil der Dienstleistungen am Gesamtkonsum ausschlaggebend (vgl. Kapitel 1 Abschnitt 2; Kapitel 4 Abschnitt 2.4). Der Dienstleistungsanteil am Konsum privater Haushalte (in jeweiligen Preisen) entwickelt sich künftig weiter positiv (vgl. Abbildung 17.5). Nach einer rapiden Zunahme in den 1990er-Jahren (um sieben Prozentpunkte von 1991 bis 2000), in deren Verlauf sich der Anteil auf über 50 % gesteigert hat, setzt er seinen Wachstumskurs bis zum Ende des Projektionszeitraums langsam fort und erreicht 55 %. Auch nach Herausrechnen der Mietausgaben bleibt die erkennbare Tendenz gleich: Die (bereinigten) Dienstleistungen steigen in ihrem Anteil am Gesamtkonsum von 30 % zu Beginn der Betrachtung auf etwa 38 % bis 2030. Die Verlangsamung ist teilweise auf die unterschiedliche Preisdynamik zwischen Dienstleistungen (+26 %, 2030 bezogen auf Basisjahr 2010) und nachgefragten Warenkategorien wie Energie (+55 %) zurückzuführen.

Vom Bedeutungsgewinn der Dienstleistungen können jedoch nicht alle dienstleistungsbezogenen Verwendungszwecke gleich stark profitieren. Wie in Tabelle 17.6 zu erkennen, ändert sich die innere Verteilung der Dienstleistungsausgaben. Der Anteil für Wohnen (ohne Energie) sinkt nach einem starken (zum Teil mietpreisbedingten) Anstieg in den 1990er-Jahren kontinuierlich, während die Gesundheitsdienstleistungen sowie persönliche Dienstleistungen (Dienstleistungen sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen für die Körperpflege) in Relation wachsende Anteile erreichen. Die Bereiche Gastgewerbe, Finanzen und Mobilität bleiben nach Verlusten in den 1990er-Jahren in ihren Anteilen nahezu stabil.

Tab. 17.6: Struktur der nominalen Dienstleistungsausgaben (in % des Dienstleistungskonsums) für ausgewählte Jahre

	1991	2000	2010	2020	2030
Dienstleistungskonsum in Mrd. Euro	365,51	570,65	711,87	919,95	1128,88
Struktur der Dienstleistungsnachfrage in %					
Wohnen (ohne Energie)	34,1	39,3	37,8	36,3	35,3
Gesundheit	3,6	4,7	6,0	6,6	7,6
Mobilität	11,8	10,2	10,3	10,7	11,0
Kommunikation	4,0	4,5	4,9	4,2	3,6
Freizeit etc.	7,3	7,9	7,2	7,3	7,3
Gaststätten etc.	12,4	10,5	9,6	10,4	10,2
Persönliche Dienstleistungen	3,1	3,8	4,4	4,8	4,9
Finanzen	16,1	11,6	12,3	11,7	12,1
Sonstige	7,7	7,4	7,6	7,8	8,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: StBA 2015a. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Die Veränderungen im Gesamtkonsum bilden nur das Ergebnis haushaltsspezifischer Konsumveränderungen ab. Jede Haushaltsgruppe reagiert auf ihre oben beschriebenen individuellen Einkommensveränderungen und passt ihre Konsumausgaben dem neuen Ausgabenbudget an. In Tabelle 17.7 und Tabelle 17.8 ist die Verteilung, Höhe und Entwicklung der Konsumausgaben insgesamt für verschiedene Haushaltstypen nach sozialem Status und Haushaltsgröße dargestellt.

Die Arbeitnehmerhaushalte übernehmen sowohl in der Vergangenheit als auch in Zukunft den größten Anteil am Gesamtkonsum (vgl. Tabelle 17.7), da sie die meisten Haushalte stellen (vgl. Tabelle 17.2) und die höchsten Einkommen pro Haushalt zur Aufbringung des Konsums aufweisen (vgl. Tabelle 17.3). Im Verhältnis zu ihrem Einkommensanteil von fast 62 % (2008) bzw. 61 % (2030) hat der Konsumanteil mit einem Wert von 59 % bzw. zukünftig 57 % ein geringeres Gewicht am Gesamtkonsum, d. h. sie weisen eine geringere Konsumquote auf als die anderen Haushaltstypen und legen einen vergleichsweise größeren Teil zum Sparen zurück. Ähnlich verhält es sich bei den Selbstständigenhaushalten. Während sie 2008 9 % der Einkommen generieren, tragen sie nur 8 % zum Konsum bei. Bis 2030 bleibt die Differenz von knapp einem Prozentpunkt zwischen den beiden Quoten bestehen. Im Gegensatz dazu haben die restlichen, nicht erwerbstätigen Haushaltsgruppen höhere Konsumals Einkommensanteile: 2008 tragen die Haushalte von Renten- und Pensionsbeziehenden zwei Prozentpunkte mehr zum Konsum als zum Einkommen bei (Einkommensquote 25 %) und die sonstigen Haushalte gut einen Prozentpunkt (Einkommensquote knapp 5 %). Dies deutet auf weniger Sparen oder Entsparen hin, was bei Haushalten mit Ruheständlern und Ruheständlerinnen durchaus gewollt sein kann, bei Arbeitslosenhaushalten jedoch möglicherweise auf eine sich zuspitzende Zwangslage und ein erhöhtes Armutsrisiko hindeutet (vgl. Kapitel 13

Abschnitt 5.1). In der Projektion bleibt das Verhältnis der Einkommens- und Konsumbeteiligung bei den sonstigen Haushalten relativ unverändert, während die Konsumanteile der Haushalte von Renten- und Pensionsbeziehenden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft voraussichtlich um über fünf Prozentpunkte steigen und die Diskrepanz zum Einkommensbeitrag sogar noch erhöhen.

Tab. 17.7: Entwicklung der Konsumbeteiligung (Anteil des Haushalts am Gesamtkonsum in %) und der Konsumausgaben (pro Haushalt, in Euro und relativ zum Durchschnitt in %) nach dem sozialen Status der/des HEB für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
Anteile von Haushaltsgruppen am Konsum in %					
Selbstständige	8,2	7,2	7,0	6,8	6,7
Arbeitnehmer	58,6	60,6	59,3	58,1	57,0
Rentner und Pensionäre	27,4	27,8	29,4	30,7	32,7
Sonstige	5,8	4,4	4,3	4,3	3,7
Durchschnittliche Konsumententwicklung pro Haushalt nach Status des/der HEB in Euro					
Selbstständige	2949	3114	3306	3519	3857
Arbeitnehmer	2500	2757	2967	3215	3558
Rentner und Pensionäre	2043	2156	2392	2551	2760
Sonstige	1418	1590	1737	1862	2048
Durchschnittshaushalt	2245	2468	2669	2856	3136
Konsumententwicklung pro Haushalt relativ zum Durchschnitt (100 entspricht 100 %)					
Selbstständige	131	126	124	123	123
Arbeitnehmer	111	112	111	113	113
Rentner und Pensionäre	91	87	90	89	88
Sonstige	63	64	65	65	65
Durchschnittshaushalt	100	100	100	100	100

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Wie schon beim Einkommen zeigt sich die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Haushalten auch beim Konsum. Die Konsumausgaben der Erwerbstätigenhaushalte, insbesondere der Selbstständigenhaushalte, fallen wie beim Einkommen überdurchschnittlich hoch aus, während die übrigen Haushalte nur unterdurchschnittliche Werte erzielen können. Dabei betragen die Konsumausgaben der Haushalte von Renten- und Pensionsbeziehenden pro Haushalt immerhin etwa 90 % des Durchschnittskonsums pro Haushalt, während die Situation der einkommensschwachen sonstigen Haushalte (vor allem Arbeitslosenhaushalte) wesentlich schlechter ist, da sie pro Haushalt nicht über zwei Drittel des Durchschnitts hinauskommen. Trotz dieses Abstands zum Durchschnittshaushalt übersteigen die Konsumausgaben der sonstigen Haushalte immer noch permanent ihr Einkommen, was negative Sparquoten, d. h. Verschuldung oder Vermögensauflösung, impliziert. Gleichzeitig ist der Unterschied zum Durchschnitt beim Konsum um 37 % (oder 21 Prozent-

punkte) kleiner als beim Einkommen. Für die Zukunft bleiben die Relationen zum Durchschnitt im Zeitablauf weitgehend konstant. Nur die Selbstständigenhaushalte konsumieren aufgrund der nur mäßig steigenden Gewinneinkommen (vgl. Abbildung 17.2) zukünftig relativ weniger.

Tab. 17.8: Entwicklung der Konsumbeteiligung (Anteil des Haushalts am Gesamtkonsum in %) und der Konsumausgaben (pro Haushalt, in Euro und relativ zum Durchschnitt in %) nach Haushaltsgröße für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
Anteile von Haushalten am Konsum nach Haushaltsgröße in %					
Einpersonenhaushalt	24,9	26,4	26,9	27,1	27,3
Zweipersonenhaushalt	38,3	39,0	39,7	40,2	40,4
Dreipersonenhaushalt	16,7	16,1	15,6	15,2	15,0
Vierpersonenhaushalt	14,5	13,4	12,9	12,7	12,6
Haushalt mit fünf und mehr Personen	5,6	5,1	4,9	4,8	4,7
Durchschnittliche Konsumententwicklung pro Haushalt nach Haushaltsgröße in Euro					
Einpersonenhaushalt	1418	1590	1737	1862	2048
Zweipersonenhaushalt	2495	2762	3014	3231	3545
Dreipersonenhaushalt	2922	3286	3539	3807	4204
Vierpersonenhaushalt	3312	3699	3971	4270	4704
Haushalt mit fünf und mehr Personen	3638	4041	4322	4637	5095
Durchschnittshaushalt	2245	2468	2669	2856	3136
Konsumententwicklung pro Haushalt relativ zum Durchschnitt (100 entspricht 100 %)					
Einpersonenhaushalt	63	64	65	65	65
Zweipersonenhaushalt	111	112	113	113	113
Dreipersonenhaushalt	130	133	133	133	134
Vierpersonenhaushalt	148	150	149	149	150
Haushalt mit fünf und mehr Personen	162	164	162	162	162
Durchschnittshaushalt	100	100	100	100	100

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Bei einer Betrachtung nach Haushaltsgröße (vgl. Tabelle 17.8) tragen kleine Haushalte mit bis zu zwei Personen aufgrund ihrer hohen Gesamtzahl am meisten zum Konsum bei. Dadurch, dass viele Renten- und Pensionsbeziehende unter diese Haushalte fallen, ist auch zu erklären, dass der Konsumbeitrag höher ausfällt als der Einkommensbeitrag: Während Einpersonenhaushalte gut 23% des gesamten Einkommens innehaben, liegt ihr Anteil beim Konsum bei 25%. Bei Zweipersonenhaushalten liegt das Verhältnis mit knapp 38% beim Einkommen und gut 38% beim Konsum fast gleichauf. Bis 2030 bleiben diese Unterschiede zwischen Einkommens- und Konsumquoten weiter bestehen. Zudem gewinnen vor allem die kleinen Haushaltsgrößen infolge der demografischen Veränderungen weiter hinzu, sodass ihre Konsumausgaben weiter Anteile am Gesamtkonsum hinzugewinnen.

Die monatlichen Konsumausgaben pro Haushalt liegen bei der Aufteilung nach Haushaltsgröße im Gegensatz zur Betrachtung nach sozialer Stellung grundsätzlich unter den verfügbaren Einkommen, sodass alle Haushaltsgrößen Geld zurücklegen. Daraus kann geschlossen werden, dass das Sparverhalten eher durch die soziale Stellung als durch die Haushaltsgröße determiniert ist. Unterschiede zeigen sich vielmehr bei einer Pro-Kopf Betrachtung, da Größensparnisse im Konsum realisiert werden können. Werden die Konsumausgaben auf Haushaltsmitglieder umgelegt, reduzieren sich die Werte von 1428 Euro (2008) bei Einpersonenhaushalten und 1248 Euro bei Zweipersonenhaushalten auf bis zu 728 Euro bei Haushalten ab fünf Personen. Auch in der Projektion bleiben die Skaleneffekte erhalten. Ein- und Dreipersonenhaushalte weisen zudem leicht stärkere Zuwächse im Konsum auf als die anderen Haushaltsgrößen.

Dadurch, dass der Durchschnittshaushalt durch die Konsumhöhe eines Zweipersonenhaushalts geprägt ist, liegen nur Einpersonenhaushalte unter dem Durchschnittswert, die übrigen Haushaltsgrößen darüber. Generell nimmt der Abstand mit der Haushaltsgröße zu. Im Vergleich der Abstände im Konsum mit denen der Einkommen fallen die Unterschiede zwischen den Haushalten im Konsum geringer aus. So ist z. B. der Abstand der Konsumausgaben der Vierpersonenhaushalte zum Durchschnitt um etwa zehn Prozentpunkte geringer als der Einkommensabstand (vgl. Tabelle 17.4). Insgesamt bleiben die relativen Abstände der Haushaltsgruppen über die Zeit so gut wie konstant.

Die verschiedenen Haushaltstypen unterscheiden sich nicht nur bei der Gesamthöhe der Konsumausgaben, sondern auch in der Konsumstruktur (vgl. Tabelle 17.9). Zwar messen alle Haushaltsgrößen den Bereichen Ernährung, Wohnen und Verkehr wie auch im Aggregat (vgl. Tabelle 17.5¹⁰) die größte Bedeutung am Gesamtbudget zu, dennoch zeigen sich bereits hier Unterschiede. So sind die Ausgaben für Wohnen bei Singlehaushalten anteilmäßig besonders hoch und nehmen durch gut realisierbare Größensparnisse in diesem Bereich mit steigender Größe ab. Der Konsum von Nahrungs- und Genussmitteln hingegen steigt anteilmäßig mit der Haushaltsgröße. Die Anteile der Verkehrsausgaben nehmen zunächst mit steigender Haushaltsgröße zu, sinken aber, wenn die Haushaltsgröße drei Personen überschreitet. Größere Haushalte, die meistens aus häufig erwerbstätigen Paaren mit Kindern bestehen, haben gegenüber Paar- und Singlehaushalten eine höhere Mobilitätsanforderung aufgrund von Pendelaktivitäten, Familienausflügen, Fahrten zu Kindertagesstätten usw. Sind die Anfangsausstattungen wie z. B. ein Auto erst einmal getätigt, können wieder Skalenerträge realisiert werden.

Auffällige Abweichungen in der Ausgabenstruktur sind vor allem bei der Bildung, der Gesundheit und den Gaststätten zu erkennen. Haushalte ab vier Personen räumen der Bildung einen deutlich größeren Stellenwert ein als die anderen Haushalte

10 Tabelle 17.5 weist eine Konsumstruktur auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus, die neben der EVS mit ihren Abschneideregrenzen beim Einkommen (vgl. Becker 2014b) weitere Datenquellen und Berechnungsmethoden berücksichtigen.

und tragen dadurch zusammen fast 43 % der gesamten privaten Bildungsausgaben. Dies liegt daran, dass diese Haushaltsgrößen überwiegend durch Paare mit zwei oder mehr Kindern repräsentiert werden, für die Betreuung oder Nachhilfe organisiert wird. Bei der Gesundheit und den Gaststätten sind die Konsumanteile bei den Zweipersonenhaushalten, in denen die meisten Renten- und Pensionsbeziehenden leben, deutlich höher als bei den übrigen Haushalten.¹¹

Tab. 17.9: Konsumstruktur (in % der Verwendungszwecke am Gesamtkonsum) nach Haushaltsgröße für 2008 und Veränderung zwischen 2008 und 2030 in Prozentpunkten

	1 PH	2 PH	3 PH	4 PH	5 u. m. PH
Anteile 2008 in Prozent					
Ernährung etc.	12,8	13,9	15,4	15,7	16,5
Kleidung	4,1	4,4	5,1	5,6	5,6
Wohnen	37,5	31,6	30,3	30,0	30,6
Ausstattung	4,4	5,3	5,2	5,2	5,2
Gesundheit	4,2	5,1	3,5	3,0	2,9
Verkehr	12,1	14,8	16,5	16,0	15,6
Kommunikation	3,5	2,6	3,0	2,7	2,6
Freizeit etc.	11,4	11,8	10,6	11,3	11,3
Bildung	0,4	0,5	1,3	1,8	2,1
Gaststätten etc.	4,9	5,5	4,7	4,6	4,0
Sonstiges	4,6	4,4	4,5	4,1	3,8
Konsum insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteilsveränderung 2008 bis 2030 in Prozentpunkten					
Ernährung etc.	-2,1	-2,2	-2,1	-2,2	-2,4
Kleidung	-0,9	-1,0	-1,0	-1,1	-1,1
Wohnen	-0,4	-0,3	0,1	0,2	0,1
Ausstattung	0,0	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
Gesundheit	2,8	3,3	2,3	1,8	1,8
Verkehr	-0,4	-1,0	-0,8	-0,8	-0,6
Kommunikation	-0,9	-0,6	-0,7	-0,6	-0,6
Freizeit etc.	0,5	0,6	0,5	0,6	0,7
Bildung	0,2	0,2	0,6	0,9	1,0
Gaststätten etc.	0,6	0,9	0,7	0,8	0,7
Sonstiges	0,5	0,3	0,5	0,4	0,4
Konsum insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

¹¹ Weitere Analysen der Konsumstruktur nach Haushaltsgröße finden sich in Kapitel 18 Abschnitt 4.2 bzw. in Becker 2014a.

Die Anteilsveränderungen im Untersuchungszeitraum folgen aus den Modellierungsannahmen, dass die Anteile der detaillierten einzelnen Ausgaben am verfügbaren Einkommen aller untersuchten Haushaltstypen gleichstarken Veränderungen unterliegen (Drosdowski/Stöver/Wolter 2014), also z. B. steigende Strompreise in ihrer Wirkung für alle Haushalte gleich sind. Daher spiegelt die Stärke der Veränderungen im Wesentlichen die Ausgangssituation und die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen wider. Der Nahrungsmittelkonsum wird künftig in der Konsumstruktur der nach Größe differenzierten Haushaltsgruppen am stärksten zurückgehen. Die Rückgänge betragen zwischen 2,1 und 2,4 Prozentpunkte. Die gleiche qualitative Aussage – wenn auch quantitativ schwächer – gilt für die Bekleidungsausgaben. Der anteilmäßige Rückgang der Verkehrsausgaben ist am schwächsten bei den Singles, am stärksten bei den Zweipersonenhaushalten und wieder abnehmend bei noch größeren Haushalten. Dagegen sinkt der Anteil der Ausgaben für die Nachrichtenübermittlung am stärksten bei den Einpersonenhaushalten und bleibt bei größeren Haushalten relativ stabil. Die Zuwächse betreffen am deutlichsten die Gesundheitspflege, deren Anteile bei den Zweipersonenhaushalten am stärksten steigen (um 3,3 Prozentpunkte), gefolgt von den Einpersonenhaushalten. Außerdem steigen (teilweise mit der Haushaltsgröße) insbesondere die Anteile der Ausgaben für Freizeit, Bildung, Gastgewerbe sowie andere Waren und Dienstleistungen. Die Anteile der Ausgaben für das Wohnen gehen bei den kleinen Haushalten etwas zurück, bei größeren Haushalten erhöhen sie sich hingegen leicht.

Tab. 17.10: Konsumausgaben nach Verwendungszwecken der Haushalte aus dem jeweiligen untersten Quintil in Prozent des Durchschnitts nach Haushaltsgröße (2008)

	1 PH	2 PH	3 PH	4 PH	5+ PH
Ernährung etc.	80,5	78,1	79,5	84,3	87,6
Kleidung	48,3	49,1	52,5	59,2	59,9
Wohnen	68,7	68,9	71,0	71,8	74,2
Ausstattung	42,2	39,4	48,7	56,9	53,6
Gesundheit	37,3	34,2	33,3	39,4	40,9
Verkehr	28,4	38,8	45,1	50,6	42,0
Kommunikation	75,3	81,9	85,1	89,2	92,7
Freizeit etc.	39,0	40,8	45,8	55,2	48,1
Bildung	86,6	76,4	52,9	64,7	54,1
Gaststätten etc.	33,4	33,6	35,4	45,3	46,1
Sonstiges	45,9	48,8	55,6	61,9	63,6
Basiskonsum	65,9	64,1	67,5	70,9	73,2
Soziokulturelle Teilhabe	39,7	43,1	48,5	55,6	50,2
Konsumausgaben insgesamt	56,2	55,8	59,8	64,7	64,2

Quelle: Drosdowski/Ritter/Stöver 2016. Projektionen mit soem.

Die Erkenntnisse für die einzelnen Haushaltsgrößen wurden wie bei den Einkommen dazu genutzt, den Konsum einkommensschwacher Haushalte in diesen Gruppen zu betrachten (Drosdowski/Ritter/Stöver 2016). Dabei wurden die für das Jahr 2008 von Irene Becker aus der EVS ermittelten Relationen der Ausgaben des untersten Quintils der Einkommensverteilung zum Durchschnitt verwendet (vgl. Tabelle 17.10).

Deutlich wird die geringe Distanz zum Durchschnitt bei den Ausgaben für Ernährung und Wohnen, für die diese Haushalte dementsprechend weitaus mehr in Relation zum Gesamtkonsum und verfügbaren Einkommen aufwenden müssen. Insgesamt geben sie trotz relativ geringer Ausgaben für die Gesundheit überdurchschnittlich viel für den Basiskonsum aus, während beim Konsum teilhaberelevanter soziokultureller Güter eine überdurchschnittliche Lücke gegenüber einkommensstärkeren Haushalten klafft.

Zwischen 2008 und 2030 steigen die Konsumausgaben des untersten Quintils relativ schwächer als die Ausgaben im Durchschnitt (für jede Haushaltsgröße). Dies liegt an den unterschiedlichen Ausgabenstrukturen, die sich angesichts der proportionalen Ausgabenänderungen für alle Quintile zwar gleichgerichtet, aber unterschiedlich stark verändern. Es findet bei den Haushalten des unteren Quintils also ebenfalls im Wesentlichen eine strukturelle Verlagerung weg von Lebensmitteln hin zu Wohnen und Gesundheit statt. Wie Abbildung 17.6 zeigt, sind die Verschiebungen in der Ausgabenstruktur einkommensschwächster Haushalte gegenüber den Durchschnittshaushalten jeder Größe jedoch nach Verwendungszwecken unterschiedlich. Sichtbar wird ein überdurchschnittlicher anteilmäßiger Zuwachs der Ausgaben für Wohnen und Mobilität, während der Anteil der Nahrungsmittelausgaben und der Gesundheitsausgaben relativ zum Durchschnitt sinkt. Diese Entwicklung kann als Hinweis interpretiert werden, dass die steigenden Energie- und Kraftstoffausgaben, die überdurchschnittlich die einkommensschwachen Haushalte belasten, für Energiearmut sorgen, was andere notwendige Konsumausgaben verhindert und damit auch zur Nahrungsmittelarmut beiträgt (vgl. Kapitel 20).

Tabelle 17.11 stellt die Struktur der Konsumausgaben pro Haushalt nach Status der HEB im Ausgangsjahr 2008 sowie die Veränderungen in Prozentpunkten bis 2030 dar. Auch hier zeigen sich wieder Unterschiede in der Konsumverteilung. Generell bleiben die Ausgaben für Ernährung, Wohnen und Verkehr die zentralen Konsumkomponenten. Die sonstigen Haushalte konzentrieren sich allerdings wegen ihres niedrigen verfügbaren Einkommens auf die ersten beiden Kategorien als lebensnotwendige Konsumausgaben zusammen mit Kommunikation. Im Vergleich zum Durchschnittshaushalt nehmen diese Konsumbereiche überproportional viel des Budgets in Anspruch. Dadurch bleibt für andere Konsummöglichkeiten kaum noch Spiel, wovon insbesondere die teilhaberelevanten Ausgaben (Gesundheit, Freizeit, Gaststätten und Sonstiges) betroffen sind. Auch Haushalte von Renten- und Pensionsbeziehenden weisen einen überdurchschnittlich hohen Konsumanteil für Wohnen auf, der sich aber überwiegend daraus ergibt, dass nach dem Auszug der Kinder

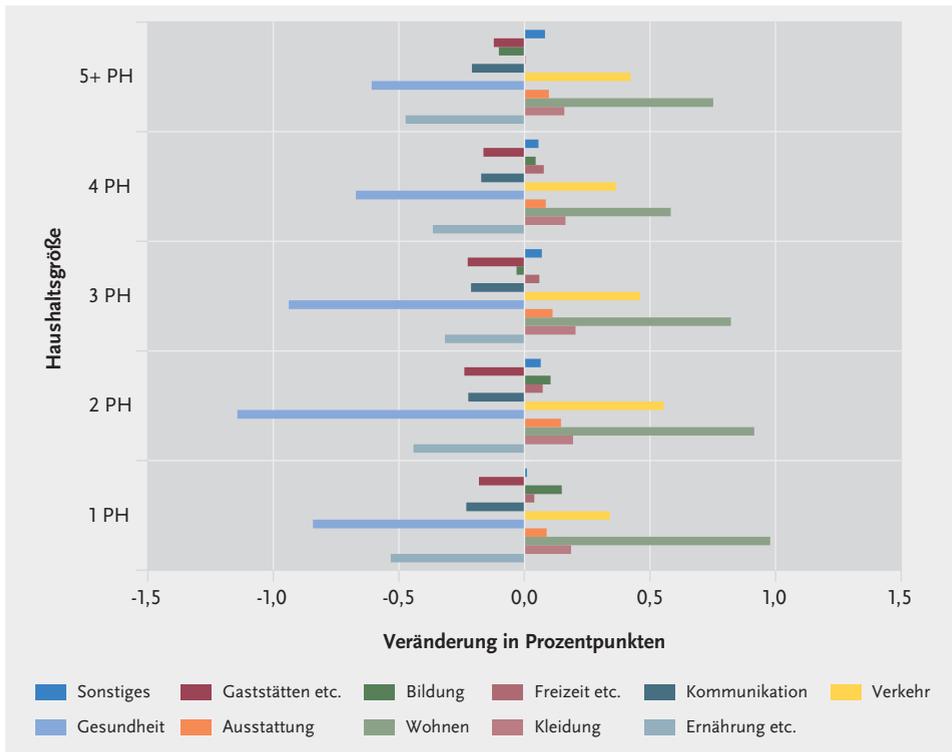


Abb. 17.6: Verschiebung der Ausgabenanteile des untersten Quintils relativ zur Verschiebung des Durchschnittshaushalts nach Haushaltsgröße 2030 gegenüber 2008 (in Prozentpunkten)

Quelle: Drosdowski/Ritter/Stöver 2016.

in relativ großen Wohnungen oder Häusern verblieben wird und gleichzeitig mehr Zeit zu Hause (mit entsprechend höherem Energieverbrauch) verbracht wird. Gleichzeitig widmen diese Haushalte vergleichsweise größere Konsumanteile der Gesundheit und Freizeit, während Bildung deutlich weniger Bedeutung beigemessen wird.

Zukünftig bleiben die Ausgabenanteile für Wohnen im Durchschnitt im Vergleich zu 2008 konstant, was jedoch das Ergebnis von gegenläufigen Entwicklungen bei den einzelnen Haushaltstypen ist. So findet bei den Haushalten von Renten- und Pensionsbeziehenden eine relative Bedeutungsabnahme statt. Für die sonstigen Haushalte (Arbeitslose, Studierende, sonstige Nichterwerbstätige) steigt der bereits überdurchschnittlich hohe Anteil noch. Ebenfalls Zuwächse im Budgetanteil weisen die Selbstständigenhaushalte auf. Am größten ist der anteilmäßige Anstieg der Ausgaben für Wohnen jedoch bei den Arbeitnehmer/-innen-Haushalten. Demgegenüber verliert die Ernährung am Konsumbudget über alle Haushaltstypen hinweg bis 2030 an Bedeutung, wobei der Rückgang bei den sonstigen Haushalten am höchsten ausfällt. Der Ausgabenanteil für Verkehr geht im Durchschnitt ebenfalls zurück,

was sich im Detail allerdings nicht bei den sonstigen Haushalten zeigt. Sie räumen dem Verkehr 2030 gegenüber 2008 anteilig mehr Budget ein. Den höchsten Bedeutungsverlust erleidet der Verkehr in diesem Zeitraum hingegen bei den Selbstständigenhaushalten.

Tab. 17.11: Konsumstruktur (in % der Verwendungszwecke am Gesamtkonsum) nach dem sozialen Status der/des HEB für 2008 und Veränderung zwischen 2008 und 2030 in Prozentpunkten

	Selbstständige		Arbeitnehmer		Ruheständler	
	Anteile in %	Veränderungen in %-Pkt.	Anteile in %	Veränderungen in %-Pkt.	Anteile in %	Veränderungen in %-Pkt.
	2008	2008–2030	2008	2008–2030	2008	2008–2030
Ernährung etc.	13,2	-2,0	14,3	-2,0	13,8	-2,3
Kleidung	5,2	-1,1	5,2	-1,1	3,7	-0,8
Wohnen	31,5	0,1	30,4	0,3	35,8	-0,7
Ausstattung	5,4	0,0	5,2	-0,2	4,7	-0,1
Gesundheit	3,4	2,0	3,2	2,0	6,9	3,8
Verkehr	16,1	-0,9	16,8	-0,8	10,9	-0,7
Kommunikation	2,8	-0,6	3,0	-0,7	2,3	-0,6
Freizeit etc.	11,0	0,6	11,4	0,6	12,2	0,3
Bildung	1,3	0,5	1,2	0,5	0,2	0,1
Gaststätten etc.	5,3	0,9	5,2	0,8	5,0	0,6
Sonstiges	5,0	0,5	4,3	0,4	4,6	0,3
Konsum insgesamt	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
	Sonstige		Durchschnitt			
	Anteile in %	Veränderungen in %-Pkt.	Anteile in %	Veränderungen in %-Pkt.		
	2008	2008–2030	2008	2008–2030		
Ernährung etc.	18,5	-3,0	14,3	-2,2		
Kleidung	4,0	-0,7	4,7	-1,0		
Wohnen	41,3	0,1	32,6	0,0		
Ausstattung	3,9	0,1	5,0	-0,1		
Gesundheit	2,7	2,2	4,2	2,8		
Verkehr	8,6	0,2	14,6	-0,9		
Kommunikation	4,3	-1,0	2,9	-0,7		
Freizeit etc.	8,1	0,5	11,4	0,6		
Bildung	1,2	0,8	0,9	0,3		
Gaststätten etc.	3,2	0,6	5,0	0,8		
Sonstiges	3,9	0,4	4,4	0,4		
Konsum insgesamt	100,0	0,0	100,0	0,0		

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Der stärkste relative Ausgabenzuwachs pro Haushalt betrifft die Gesundheitsausgaben, wobei die Steigerung vor allem von den Haushalten von Renten- und Pensionsbeziehenden getragen wird. Für die anderen Haushaltsgruppen nehmen die Gesundheitsanteile hingegen nur unterdurchschnittlich zu. Von den Ausgabenarten, die als besonders relevant für die soziokulturelle Teilhabe bezeichnet werden können, geht – wenn die Verkehrsausgaben außer Acht gelassen werden – nur die relative Bedeutung der Ausgaben für Nachrichtenübermittlung zurück, besonders im Fall der sonstigen Haushalte mit den höchsten relativen Ausgaben in dieser Kategorie. Der 2008 mit über 11 % der Durchschnittsausgaben recht große Posten der Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur wird künftig nur mäßig steigen und nicht wesentlich die Differenzen zwischen verschiedenen Haushaltsgruppen verringern.

Durch die Unterschiede in Einkommens- und Konsumhöhe ergeben sich schließlich auch haushaltsabhängig Differenzen in der Ersparnis (vgl. Tabelle 17.12). Die höchsten Sparquoten weisen die Erwerbstätigenhaushalte auf. Aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten sowie der Notwendigkeiten der privaten Altersvorsorge im Laufe des Erwerbslebens werden diese Haushalte ihre Sparquoten künftig zudem weiter erhöhen. Die Selbstständigenhaushalte legen in Zukunft beinahe 20 % ihres verfügbaren Einkommens zurück, bei den Arbeitnehmer/-innen-Haushalten steigt die Quote auf knapp 15 % im Jahr 2030. Auch bei den Ruheständler/-innen-Haushalten steigt die Sparquote langfristig nach einem Rückgang der Spartätigkeit bis etwa 2015 moderat an. Dagegen verschlechtert sich etwas die Lage der sonstigen Haushalte, die künftig durch höhere übrige Ausgaben (z. B. für Versicherungsbeiträge) weiter stärker entsparen (z. B. über Verschuldung und Liquidierung ihres Vermögens).

Insgesamt sinkt die durchschnittliche Sparquote nach einem krisenbedingten Rückgang bis 2015 leicht und steigt dann bis 2030 (nach einem leichten Absinken 2025) auf beinahe 12 %. Die Sparquote nimmt mit der steigenden Haushaltsgröße zu, entsprechend dem steigenden Anteil der Erwerbstätigenhaushalte. Eine Ausnahme bilden die Haushalte mit fünf und mehr Personen, deren Sparquote im Zeitablauf zunächst unter den Vier- und später auch unter den Dreipersonenhaushalten liegt, was besonders damit zu tun hat, dass der hohe Anteil der Selbstständigenhaushalte in dieser Gruppe relativ stark zurückgeht.

Die Sparquoten des untersten Quintils sind 2008 weitgehend deutlich negativ, mit Ausnahme der Vierpersonenhaushalte, weil diese grundsätzlich die größten Anteile an Arbeitnehmer/-innen-Haushalten und die geringsten Anteile an Arbeitslosenhaushalten aufweisen (Drosdowski/Ritter/Stöver 2016). Im Fall von größeren Haushalten werden sie weiter zurückgehen – in kleineren Haushalten wegen der divergenten Einkommens- und Konsumententwicklungen sowie der steigenden übrigen Ausgaben allerdings weniger stark.

Tab. 17.12: Sparquoten (in %) verschiedener Haushaltstypen (nach sozialem Status des/der HEB und nach Größe) für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
Status der HEB					
Selbstständige	17,3	16,3	18,1	18,6	19,3
Arbeitnehmer	13,5	12,3	13,7	14,1	14,7
Ruheständler	2,5	-1,8	2,4	3,4	5,0
Sonstige	0,1	-1,1	-1,9	-2,0	-3,0
Haushaltsgröße					
Einpersonenhaushalte	7,4	5,7	7,7	8,0	9,0
Zweipersonenhaushalte	9,3	6,8	9,3	9,9	10,8
Dreipersonenhaushalte	12,6	12,0	13,4	13,8	14,3
Vierpersonenhaushalte	15,0	14,2	15,3	15,6	16,0
Haushalt mit fünf und mehr Personen	13,1	12,4	13,4	13,6	13,8
Insgesamt	10,5	8,7	10,6	11,0	11,7

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Tab. 17.13: Ersparnis der Haushalte in % der Gesamtersparnis für ausgewählte Jahre

	2008	2015	2020	2025	2030
Status der HEB					
Selbstständige	14,7	14,7	13,1	12,7	12,2
Arbeitnehmer	79,5	89,9	81,0	79,2	76,1
Ruheständler	5,8	-5,0	6,0	8,4	12,3
Sonstige	0,1	0,5	0,0	-0,3	-0,6
Haushaltsgröße					
Einpersonenhaushalte	16,6	16,1	18,4	18,5	19,6
Zweipersonenhaushalte	33,3	29,9	34,3	35,6	36,5
Dreipersonenhaushalte	20,9	23,1	20,8	20,3	19,5
Vierpersonenhaushalte	22,2	23,5	20,1	19,6	18,7
Haushalt mit fünf und mehr Personen	7,2	7,6	6,5	6,3	6,0

Quelle: EVS 2008. Eigene Berechnungen. Projektionen mit soem.

Die unterschiedlichen haushaltsspezifischen Sparquoten und die demografisch bedingte veränderte Zusammensetzung der Haushalte führen im Ergebnis zu einer Verlagerung der Verteilung der gesamten Ersparnisse. So wird die Spartätigkeit privater Haushalte im Wesentlichen von den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenhaushalten vorgenommen (vgl. Tabelle 17.13), da sie von den lohngetriebenen Einkommenszuwächsen profitieren. Bis 2015 nimmt ihr Anteil an der Gesamtersparnis laut Projektion im Vergleich zu anderen Haushalten aufgrund von steigenden Lohn-einkommen und schwächer steigenden Konsumausgaben auf etwa 90 % zu – er wird jedoch langfristig auf etwa 76 % zurückgehen. Dagegen wird sich der Anteil der

Haushalte der Renten- und Pensionsbeziehenden vor allem wegen der steigenden Haushaltsanzahl dieser Gruppe von unter 6 % auf 12 % stark vergrößern. Der Anteil der Selbstständigenhaushalte sinkt moderat, von knapp 15 % auf 12 %, während die sonstigen Haushalte künftig nach einer Phase relativ ausgeglichener Einkommen und Ausgaben in einem im Vergleich zur Gesamtersparnis begrenzten Ausmaß entsparen werden. Nach der Haushaltsgröße betrachtet, werden kleine Haushalte, die 2008 etwa die Hälfte der Gesamtersparnis bilden, künftig einen noch höheren Anteil aufweisen (um etwa fünf Prozentpunkte) – wiederum insbesondere durch den Anstieg der Anzahl der Ruheständler/-innen-Haushalte. Am stärksten wird hingegen der Ersparnisanteil der Vierpersonenhaushalte sinken.

2 Szenarien

Im Rahmen der Arbeiten am Bericht wurden drei Szenarien gerechnet, die am Konsum der privaten Haushalte ansetzen. Zum einen wurde eine Reihe von Maßnahmen/Entwicklungen unterstellt, die den Konsum einkommensschwacher Haushalte betreffen. Zum anderen wurde ein längerfristiger Übergang zu einer ökologisch nachhaltigeren Struktur der Konsumausgaben untersucht. Schließlich wurden die Folgen einer Mietpreiserhöhung untersucht. Die Wirkungen der unterstellten Maßnahmen und Entwicklungen wurden anschließend durch einen Vergleich mit dem oben dargestellten Referenzszenario der Modellierung, d. h. der als wahrscheinlich unterstellten projizierten Entwicklung bis 2030, quantifiziert.

2.1 Szenarioergebnisse: Armutskonsum

Im Fokus der in diesem Abschnitt beschriebenen Szenariorechnungen steht der Konsum einkommensschwacher Haushalte, sodass der hauptsächliche Untersuchungsgegenstand als Armutskonsum bezeichnet wird. Alle Szenarien beziehen sich auf ein Jahr, 2017, und dienen einer vorsichtigen Abschätzung der Konsequenzen ihrer Annahmen.

Das erste „Armutsszenario“ unterstellt einen außergewöhnlichen Preisanstieg der Nahrungsmittel für den Konsum in Deutschland. Der größte historische jährliche Anstieg seit 1991 fand 2008 statt und betrug 6,7 %. Für 2017 unterstellen wir mit 10 % im Verhältnis zum Vorjahr einen etwas gravierenderen Preisanstieg, aber in ähnlicher Größenordnung.

Die Verteuerung der Nahrungsmittel hat einen unmittelbaren Effekt auf die Konsumnachfrage privater Haushalte. Preisbereinigt sinkt der Konsum um etwa 11 Mrd. Euro (0,7 %), was das Bruttoinlandsprodukt um 12 Mrd. Euro (0,4 %) gegenüber der Referenzentwicklung reduziert. Abgesehen davon werden keine weiteren besonderen quantitativen Wirkungen auf der Makroebene sichtbar. Unter den preisbereinigten Konsumausgaben sinken diejenigen für Nahrungsmittel am stärksten: um über 7 Mrd. Euro (6 %). Nominal gesehen steigen die gesamten Konsumausgaben jedoch

um 1,4 Mrd. Euro (0,1%), darunter vor allem die Ausgaben für die Nahrungsmittel (+5,8 Mrd. Euro oder 4,2%). Die Beschäftigung sinkt per Saldo um 3500 Erwerbstätige.

Durch höhere Umsätze und Gewinne in der Landwirtschaft kommt es nominal zu einem leichten Einkommenszuwachs pro Haushalt bei den Selbstständigenhaushalten, die knapp 12 Euro pro Monat (0,3%) mehr zur Verfügung haben als in der Referenz. Bei anderen Haushaltstypen hingegen gibt es beim Einkommen keine erkennbaren Veränderungen. Die nominalen monatlichen Konsumausgaben steigen im Durchschnitt um etwa 4 Euro pro Haushalt. Relativ zum Durchschnitt steigt bei den Selbstständigenhaushalten der monatliche private Konsum pro Haushalt aufgrund ihrer Einkommensgewinne um 7 Euro. Die Arbeitslosenhaushalte, deren Konsumstruktur einen hohen Nahrungsmittelanteil aufweist, geben gegenüber dem Durchschnitt verglichen mit der Referenz einen Euro mehr aus. Unterdurchschnittlich stark belastet sind dagegen die Ruheständler/-innen-Haushalte mit 2 Euro pro Monat weniger als der Durchschnitt der Haushalte. Die Konsumausgaben des untersten Quintils steigen mit der Haushaltsgröße. Bei den Einpersonenhaushalten beträgt die zusätzliche Belastung etwa 3 Euro (+0,3%) und erreicht etwa 15 Euro bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen (+0,6%). Gegenüber dem jeweiligen Durchschnitt (nach Haushaltsgröße) ergibt sich damit eine geringe Steigerung um etwa 0,1 Prozentpunkte gegenüber der Referenz. Die Sparquoten der Haushalte im untersten Einkommensquintil werden durch die Ausgaben noch negativer, denn sie vermindern sich um 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte. Armutshaushalte werden von einer Lebensmittelpreiserhöhung also überproportional betroffen, indem sie ihre Ersparnisse noch stärker abbauen bzw. Schulden aufbauen müssen und sich ihre Teilhabechancen an gesellschaftlichen Aktivitäten (Gastronomie, Kultur, Freizeit etc.) weiter reduzieren.

Im zweiten Szenario werden die Zahlungen des Arbeitslosengeldes II zusammen mit dem Sozialgeld um fünf Prozent gegenüber der Referenz erhöht, was mit einem geringen Anstieg dieser Transferleistung um monatlich etwa 2 Euro für den Durchschnittshaushalt gleichbedeutend ist. In diesem Fall steigt auf der Makroebene vor allem der preisbereinigte private Konsum (um knapp über 1 Mrd. Euro oder 0,1%) infolge der gestiegenen monetären Sozialleistungen. Die weiteren Komponenten des Bruttoinlandsprodukts ändern sich nicht nennenswert, sodass sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber der Referenz absolut ebenfalls um knapp über 1 Mrd. Euro erhöht. Die gesamte Erwerbstätigenzahl nimmt um etwa 5000 zu.

Die verfügbaren Einkommen pro Arbeitslosenhaushalt steigen im Zuge der Regelsatzerhöhung um 36 Euro im Monat gegenüber der Referenz. Bei den anderen Haushalten sind die Steigerungen eher gering und betragen weniger als 2 Euro pro Haushalt. Infolgedessen steigen die nominalen Konsumausgaben pro Haushalt gegenüber der Referenz um weniger als 2%, wobei der Zuwachs bei den Arbeitslosenhaushalten monatlich insgesamt 33 Euro ausmacht und auch mit entsprechenden Mehrausgaben von etwa 9 Euro für soziokulturelle Teilhabe relevant ist. Bei den

restlichen Haushalten bleibt der Zuwachs unter einem Euro im Monat. Die einkommensschwächsten Haushalte erfahren hiermit eine Verbesserung gegenüber anderen Haushalten.

Beim dritten diskutierten Szenario wird bei den Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) angesetzt. Es wird unterstellt, dass die Preise der Konsumausgaben für die Verwendungszwecke „Telefon- und Telefaxgeräte, einschließlich Reparaturen“, „Telefon- und Telefaxdienstleistungen, Internet“ sowie „Audiovisuelle, fotografische und Informationsverarbeitungsgeräte und Zubehör, einschließlich Reparatur“ 2017 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr bleiben, d. h. entgegen dem langfristigen Trend nicht sinken. Dabei geht es auch hier in erster Linie um die direkten Auswirkungen auf die privaten Haushalte und nicht um die Ursachen dieser Preisentwicklung. Vor allem einkommensschwache Haushalte sind von einer „digitalen Spaltung“ (vgl. Kapitel 20) bedroht und höhere IKT-Preise würden diese Bedrohungslage verschärfen.

Die im Vergleich zur Referenz höheren Preise verursachen einen Rückgang des preisbereinigten privaten Konsums um etwa 1,8 Mrd. Euro (0,1%), was das Bruttoinlandsprodukt um etwa 2 Mrd. vermindert. Unter den Konsumausgaben sinkt vor allem der preisbereinigte Konsum von Gütern aus der Kategorie „Audiovisuelle, fotografische und Informationsverarbeitungsgeräte und Zubehör, einschließlich Reparatur“ (-1,3 Mrd. oder -3,2%). Nominal verändert sich der Konsum insgesamt kaum. Die Erwerbstätigenzahl sinkt um 3000 Personen. Weder die Einkommen noch die Konsumausgaben pro Haushalt verändern sich, die Gesamtausgaben bleiben nominal de facto unverändert. Es lässt sich also kein direkter Effekt auf die digitale Spaltung nachweisen. Es lässt sich aber vermuten, dass die reale Konsumreduktion im IKT-Bereich vor allem von den einkommensschwächeren Haushalten getragen wird.

2.2 Szenarioergebnisse: Ökologische Nachhaltigkeit

Das in Drosdowski, Stöver und Thobe (2016) berechnete Szenario eines nachhaltigeren ökologischen Haushaltskonsums zeigt, dass eine langfristige graduelle Umschichtung der Konsumausgaben weg von ressourcen- und energieintensiven Gütern hin zu nachhaltig bewerteten Dienstleistungen im Zeitraum 2015 bis 2030¹² neben den unterstellten positiven ökologischen Effekten insbesondere auch positive sozioökonomische Effekte aufweist.

Durch die tendenzielle Dematerialisierung des Konsums aufgrund der Nachfrageverschiebung hin zu Dienstleistungen werden weniger Vorleistungen (z. B. Rohstoffe) und fertige Güter importiert, wodurch die deutschen Importe niedriger ausfallen als unter der Bedingung des in der Referenz angenommenen, weniger nachhaltigen Konsumverhaltens. Auch die Exporte sind geringer als in der Referenz, was auf eine

12 Bis 2030 sinken die nominalen Ausgaben der Haushalte für umweltschädliche Güter annahmegemäß um 10% und werden bei konstantem Gesamtkonsum durch weniger umweltbelastende Dienstleistungen ersetzt (vgl. Drosdowski/Stöver/Thobe 2016).

schwächere internationale Wettbewerbsfähigkeit infolge steigender Stückkosten und Produktionspreise zurückzuführen ist. Ihre negative Abweichung fällt jedoch niedriger aus als bei den Importen, sodass der Außenbeitrag im Vergleich zur Referenz höher liegt und damit positiven Einfluss auf das Bruttoinlandsprodukt nimmt. Ebenfalls positive Wirkungen entfaltet das Nachhaltigkeitsszenario gegenüber der Referenz bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. Auf die Staatsausgaben nimmt die geänderte Konsumstruktur kaum Einfluss, sodass sich hier zwischen den beiden Verläufen so gut wie keine Änderungen zeigen. Insgesamt bedeutet dies für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 eine positive Abweichung um 5 Mrd. Euro nach oben, die bis 2030 auf 8 Mrd. Euro ansteigt. Prozentual gesehen liegt es 2030 um etwas mehr als 0,2 % über der Referenz.

Durch die sektoralen Produktionsverschiebungen finden auch Anpassungen am Arbeitsmarkt statt – weg von Wirtschaftszweigen mit industriellem Bezug hin zu Dienstleistungsbereichen mit hoher Arbeitsintensität. Während die Beschäftigungsabnahme in der Landwirtschaft sowie im verarbeitenden Gewerbe aber noch relativ gering ist, findet ein Abbau insbesondere im Bereich „Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur“ statt. Daneben sinkt auch die Erwerbstätigenzahl im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ deutlich. Auf der Plusseite steht eine Reihe von Dienstleistungsbranchen, vor allem der Bereich der „haushaltsnahen Dienstleistungen“, das „Gastgewerbe“, „Erziehung und Unterricht“ und das „Gesundheits- und Sozialwesen“. Durch diese Umschichtung steigt die Arbeitskräfteknappheit, wodurch ein Lohnsteigerungsdruck entsteht, der zu einem Anstieg der durchschnittlichen Entlohnung führt, was wiederum steigende Preise zur Folge hat.

Infolge der veränderten Konsumweise finden auch Veränderungen der Teilhabebedingungen statt. Der Gesamtindex TBI (vgl. Kapitel 4) liegt im Nachhaltigkeitsszenario über der Referenz, d. h. ein nachhaltigerer Haushaltskonsum bringt verbesserte Teilhabebedingungen mit sich. Ursächlich hierfür sind die positiven Veränderungen einiger in den Index einfließender Einzelindikatoren. Dies führt dazu, dass das verfügbare Einkommen steigt, der Anteil des Vermögenseinkommens am Primäreinkommen zugunsten der Lohneinkommen sinkt und der Anteil der monetären Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen zunimmt. Weiterhin verlieren die Energieausgaben gegenüber dem Gesamtkonsum an Bedeutung. Der Finanzierungssaldo des Staates steigt im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt und die staatlichen Ausgaben für Bildung nehmen zu.

Auf der Haushaltsebene profitieren vor allem die Arbeitslosenhaushalte vom nachhaltigeren Konsumverhalten: Zum einen sinkt ihre Zahl, d. h. sie wechseln von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit. Zum anderen haben die verbleibenden Arbeitslosenhaushalte ein höheres monatliches ausgabefähiges Einkommen zur Verfügung (vgl. Abbildung 17.7). Gleichzeitig müssen sie dieses jedoch überdurchschnittlich stark für den veränderten nachhaltigeren Konsum aufwenden (vgl. Abbildung 17.8). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Haushalten von Ren-

ten- und Pensionsbeziehenden. Das zusätzliche Einkommen schlägt sich in vergleichsweise höheren Konsumausgaben nieder. Die Einkommensgewinne beider Haushaltstypen (im Vergleich zur Referenz) ergeben sich aus der Kopplung an das Erwerbstätigeneinkommen, das am stärksten gewinnen kann. So verzeichnen Arbeitnehmer/-innen-Haushalte infolge der Arbeitskräfteknappheit stärkere Lohnsteigerungen als in der Referenz und können pro Monat und Haushalt die höchsten positiven Abweichungen beim verfügbaren Einkommen erzielen. Gleichzeitig liegen

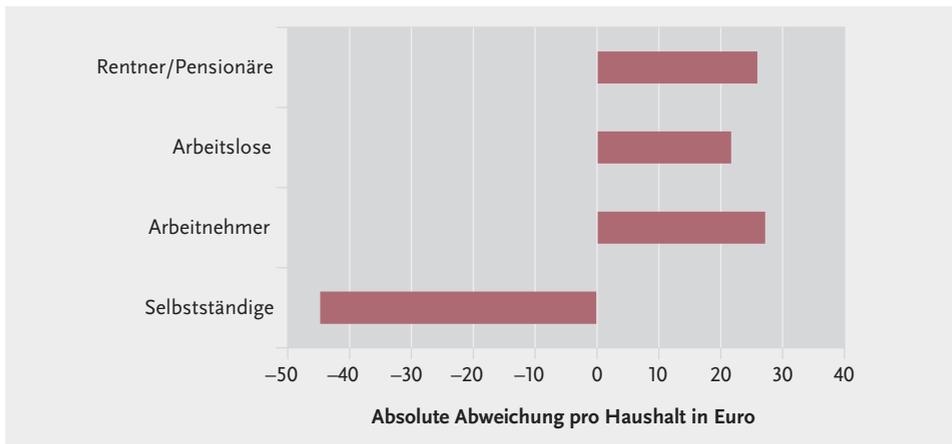


Abb. 17.7: Absolute Veränderung des monatlich ausgabefähigen Einkommens je Haushalt für verschiedene Haushaltstypen zwischen dem Basislauf und dem Nachhaltigkeitsszenario im Jahr 2030 (in Euro)

Quelle: Drosdowski/Stöver/Thobe 2016.

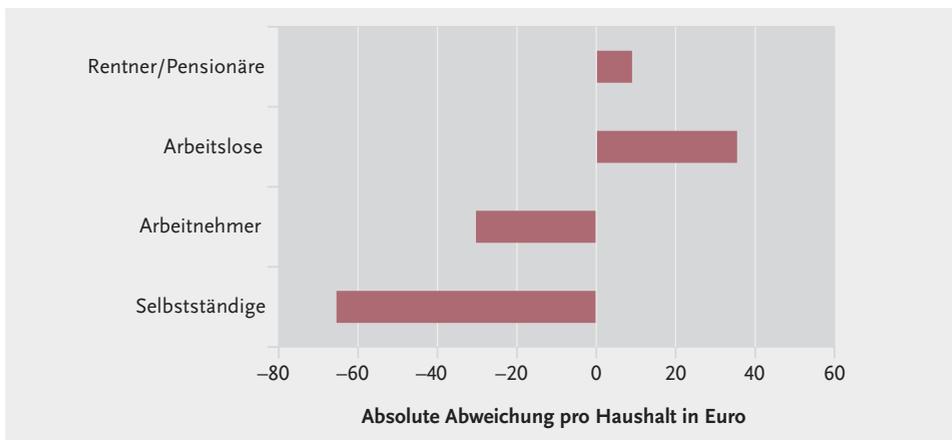


Abb. 17.8: Absolute Abweichung zwischen Basislauf und Nachhaltigkeitsszenario für die monatlichen Konsumausgaben privater Haushalte pro Haushalt vom Durchschnitt in Euro für 2030

Quelle: Drosdowski/Stöver/Thobe 2016.

ihre monatlichen Konsumausgaben niedriger als vorher. Selbstständigenhaushalte schränken ihre Konsumausgaben überdurchschnittlich ein, was zum Teil auf das niedrigere verfügbare Haushaltseinkommen zurückzuführen ist. Dies liegt vor allem an einem geringeren Einkommen für Landwirte, da infolge des nachhaltigeren Konsums weniger teure Lebensmittel (wie z. B. tierische Erzeugnisse) nachgefragt werden.

2.3 Szenarioergebnisse: Folgen von Mieterhöhungen für die Konsumstruktur verschiedener Haushalte

Die Eigentumsquote bei Wohnungen ist von knapp 42 % (2006) auf 47,5 % (2010) gestiegen. Von den z. T. starken Mietpreissteigerungen in zahlreichen Groß- und Universitätsstädten sind demnach immer geringere Bevölkerungsanteile betroffen. Das Eigentum verteilt sich allerdings nicht gleichmäßig auf die Haushalte, sodass die verschiedenen Haushaltstypen unterschiedlich von Mieterhöhungen betroffen sind: Die Eigentumsquote erstreckt sich von fast 90 % bei Beamtenhaushalten, in denen fünf und mehr Personen leben, bis hin zu 10 % bei vierköpfigen Familien, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist (StBA 2015b). Unter Verwendung der sozioökonomischen Modellierung des Einkommens- und Konsumverhaltens verschiedener Haushaltstypen (Drosdowski/Stöver/Wolter 2015b) wurde der Frage nachgegangen, wie sich das Konsumverhalten und die damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Haushalte konkret durch einen Mietanstieg verändern.

In Bieritz und Stöver (2016) wurden zwei Szenarien gerechnet, wovon das erste sowohl auf die Anhebung der Bestandsmiete als auch auf die Neuanmietung von Wohnraum übertragen werden kann, da es die Vorgaben zur Erfüllung der Mietpreisbremse von maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete bei Neuanmietung von Wohnraum sowie die maximale Anhebung um 15 % in drei Jahren bei Bestandsmieten in Wohngebieten mit einer kritischen Wohnraumversorgung berücksichtigt. Das zweite Szenario ist lediglich auf die Mieterhöhung von Bestandsmieten anzuwenden. Die Mietpreissteigerungen in den berechneten Szenarien betragen 10 % im Jahr 2016 (Szenario 1) und 15 % im Jahr 2016 (Szenario 2).

In beiden Szenarien bewirken die höheren Mietausgaben einen Anstieg der Konsumausgaben. Ausgeglichen werden diese in erster Linie über niedrigere Sparquoten. Im Jahr des Mietanstiegs wird um durchschnittlich mindestens 14 % weniger gespart als in der Referenz (Szenario 1). Im Falle einer Mieterhöhung um 15 % (Szenario 2) liegt die Ersparnis sogar um über 20 % niedriger. Bis zum Ende des Projektionszeitraums erhöht sich die Sparneigung eines durchschnittlichen Haushalts nicht wieder. Das niedrigere Sparen bei unveränderten Einnahmen geht mit einem Rückgang der Sparquote der Haushalte einher. Durch die Mieterhöhung fällt die Sparquote im ersten Jahr des Preisanstiegs auf gut 9 %.

Wird der Fokus auf verschiedene Haushaltstypen mit über- und unterdurchschnittlich hohen Eigentumsquoten gelegt, wird ersichtlich, dass Haushalte mit hohen Eigentumsquoten und vergleichsweise hohen Sparquoten – wie z. B. Beamten- oder

Angestelltenhaushalte mit drei Personen – nur in geringem Maße von einer Mieterhöhung betroffen sind: Ihre Sparquoten gehen in den berechneten Szenarien um maximal 0,5 Prozentpunkte zurück (vgl. Abbildung 17.9). Bei Haushalten von Arbeitslosen mit drei Personen verringert sich die Sparquote 2016 hingegen um bis zu 2,5 Prozentpunkte (Szenario 2). Bei einem Einpersonenhaushalt, der Rente bezieht, fällt die Sparquote von vormals positiven 1,8 % durch die Mieterhöhung in Szenario 2 um bis zu 8 Prozentpunkte und damit in den negativen Bereich (-6,3 %), d. h. dieser Haushalt muss sein Ersparnis abbauen oder Schulden aufnehmen und wird sich sein gewohntes Umfeld langfristig nicht mehr leisten können.

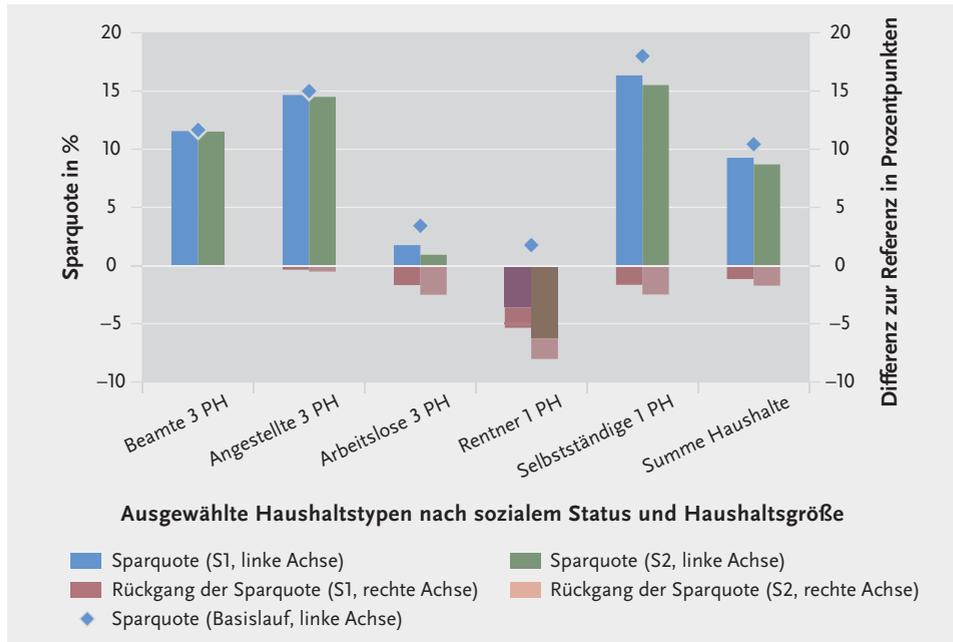


Abb. 17.9: Sparquoten (in %, linke Achse) und ihre Veränderung (in Prozentpunkten, rechte Achse) durch eine Mieterhöhung für ausgewählte Haushaltstypen im Jahr 2016

Quelle: Bieritz/Stöver 2016.

Dem niedrigeren Sparen folgt mit großem Abstand die Einschränkung des übrigen Konsums (ohne Mietausgaben). Die verschiedenen Haushaltstypen schränken sich also nur sehr verzögert bzw. ungern in ihrem Konsum ein. Einsparungen werden insbesondere in den Bereichen Bildung, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie den privaten Ausgaben für Gesundheit umgesetzt. In absoluten Zahlen betrachtet, werden im Jahr des Mietanstiegs zwischen 2 und 3,6 Mrd. Euro weniger für die übrigen Konsumverwendungszwecke (ohne Mieten) aufgewendet. Davon geht ein Drittel auf die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

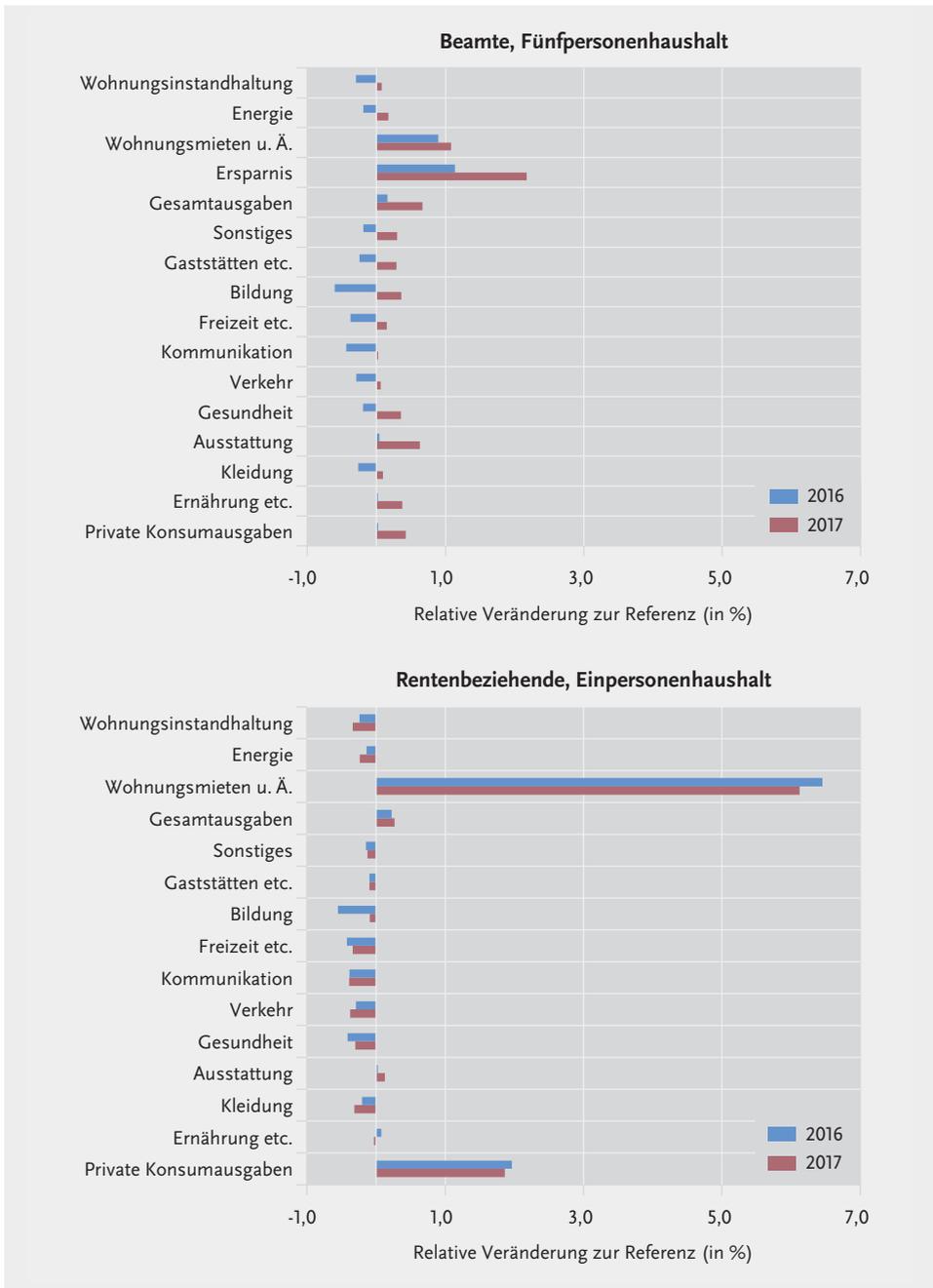


Abb. 1710: Veränderte Konsumstruktur bei einem Beamtenhaushalt mit fünf und mehr Personen (oberes Bild) und bei einem Einpersonenhaushalt mit Rentenbezug (unteres Bild) im Szenario 1 gegenüber der Referenz (in Prozentpunkten) 2016 und 2017

Quelle: Bieritz/Stöver 2016.

Die beschriebenen Folgen einer Mieterhöhung treffen nicht auf Haushalte zu, in denen Personen leben, die grundsicherungsberechtigt sind, da diese die gestiegenen Mietkosten bei ihrer Kommune bzw. der Agentur für Arbeit geltend machen können. Ihr Ersparnis in Höhe des Schonvermögens sowie ihr Konsum schränken sich durch die Mieterhöhung somit nicht zusätzlich ein. Mitte des Jahres 2016 haben rd. 7 Millionen Personen in Deutschland Grundsicherung bezogen. Die Gegenüberstellung der veränderten Konsumstrukturen von Haushalten mit hoher und geringer Eigentumsquote – hier am Beispiel des Beamtenhaushalts mit fünf und mehr Personen für eine hohe Eigentumsquote (89 %) und des Einpersonenhaushalts mit Rentenbezug für eine geringe Eigentumsquote (36 %) – verdeutlicht die Auswirkungen einer Mieterhöhung über einen Zweijahreszeitraum hinweg. Während der Einpersonenhaushalt mit Rentenbezug (vgl. unteres Bild in Abbildung 17.10) seinen Konsum in den meisten Feldern auch noch im Jahr 2017 einschränken muss, kann der Beamtenhaushalt (ebd. oberes Bild) seine Konsumausgaben bereits ein Jahr nach der Mieterhöhung wieder für alle dargestellten Konsumverwendungszwecke erhöhen. Für Szenario 2 ergibt sich ein paralleles Bild.

Es zeigt sich, dass Mieterhöhungen zu einer temporären Verschiebung der Konsumstruktur zulasten der sozialen Teilhabemöglichkeiten (Nachrichtenübermittlung, Kultur und Freizeit, Bildung) der betroffenen Haushalte führen. Eine Anhebung der Miete verstärkt somit die Ungleichheit der Haushalte mit und ohne Eigentum: Während Haushalte ohne Eigentum die erlittenen Konsumeinschränkungen durch einen niedrigeren Aufbau ihrer Ersparnis (niedrigere Sparquote) ausgleichen müssen, sind Haushalte mit Eigentum bereits ab dem Jahr nach dem Mietanstieg in der Lage, ihren Konsum zu erhöhen. Dies ist auf die höheren Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zurückzuführen, die sie über die Mieterhöhung erwirtschaften.

3 Fazit

Kleinere Haushalte mit einer oder zwei Personen bzw. Haushalte mit Ruheständlern nehmen auch zukünftig weiter zu und gewinnen dadurch in der Gesellschaft an Bedeutung. Über ihr spezifisches Einkommen (Höhe und Zusammensetzung) wirken sie in wachsendem Umfang auf die Konsumstruktur ein. Dennoch bestimmen weiterhin die Arbeitnehmerhaushalte die Hauptentwicklung, da sie auch zukünftig die meisten Haushalte stellen werden.

Die Haupteinkommensgrundlage und wichtigste Teilhaberesource der Gesellschaft ist aufgrund dieser prägenden Haushaltszusammensetzung das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, gefolgt von den öffentlichen Transferzahlungen (vor allem gesetzliche Rente oder Pensionen). Die Einkommensungleichheit kann durch die Diskrepanz zwischen Erwerbseinkommen und Renten-/Pensionsansprüchen in Zukunft nicht verringert werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Löhne und Gehälter aufgrund eines knapper werdenden Arbeitsangebots stärker steigen als die Renten.

Infolge dieser Einkommensunterschiede setzt sich die Ungleichheit auch im Konsum, wenn auch weniger stark ausgeprägt, weiter fort. Einige Haushaltstypen mit sehr geringem Einkommen gleichen den Abstand zum Konsum des Durchschnittshaushalts mit einer geringeren Sparleistung bzw. sogar Auflösen von Ersparnissen aus. Allerdings werden die Konsumausgaben in diesem Fall überwiegend nicht für teilhaberelevante, sondern für lebensnotwendige Konsumgüter getätigt. Trotz der im Vergleich zum Einkommen verringerten Ungleichheit im Konsum insgesamt ergibt sich daraus ein eklatanter Unterschied im Konsum soziokultureller Güter und Dienstleistungen, der sich auch in Zukunft nicht maßgeblich verbessern wird.

Eine Lebensmittelpreiserhöhung würde diese Ungleichheit bei Armutshaushalten noch weiter verstärken. Diese Haushaltstypen sind von solchen Preisänderungen überproportional betroffen, da sie ihre Ersparnisse noch stärker abbauen bzw. Schulden aufbauen müssen und sich ihre Teilhabechancen an gesellschaftlichen Aktivitäten (Gastronomie, Kultur, Freizeit etc.) weiter reduzieren würden. Eine Mietpreiserhöhung hat ähnliche Effekte auf die Spartätigkeit von Mieterhaushalten und würde die Verschuldungslage einiger einkommensschwacher Haushalte ebenfalls deutlich verschärfen. Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes II zusammen mit dem Sozialgeld verringert hingegen den Abstand der einkommensschwächsten Haushalte zu anderen Haushalten.

Literaturverzeichnis

- Becker, Irene (2014a):** Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. *soeb-Working-Paper* 2014-2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_2_Becker_final.pdf. Stand: 27.12.2016.
- Becker, Irene (2014b):** EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *soeb-Working-Paper* 2014-3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_3_Becker_final.pdf. Stand: 27.12.2016.
- Bieritz, Loreto/Stöver, Britta (2016):** Auswirkungen von Mieterhöhungen auf die Konsumstruktur. Ein Vergleich verschiedener Haushaltstypen miteinander. *soeb-Working-Paper* 2016-6. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016_6_GWS_20160919.pdf. Stand: 27.12.2016.
- Deutsche Bundesbank (2016):** Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014. Monatsbericht März 2016. 61–86.
- Drosowski, Thomas/Ritter, Tobias/Stöver, Britta (2016):** Consumption of the poor in Germany: projecting the development until 2030. *soeb-Working-Paper* 2016-5. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016_5_GWS_ISF_20160711.pdf. Stand: 27.12.2016.

- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Thobe, Ines (2016):** Wirkungen eines ökologisch nachhaltigeren Konsums: Ergebnisse einer Szenarioanalyse. *soeb*-Working-Paper 2016-3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016_3_GWS_final.pdf. Stand: 27.12.2016.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2014):** Sozioökonomische Modellierung (*soem*) und Sozioökonomische Berichterstattung (*soeb*) – Abgrenzung und Zielsetzungen der *soem*. *soeb*-Working-Paper 2014-4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_4_GWS_final.pdf. Stand: 27.12.2016.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2015b):** Consumption modelling considering different socio-economic household types. GWS Discussion Paper 15/15. Osnabrück.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo (2015c):** The impact of ageing on income inequality. GWS Discussion Paper 15/16. Osnabrück.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2008):** Statistik von A bis Z – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Was beschreibt die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe? Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2010):** Wirtschaftsrechnungen – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. Fachserie 15. Heft 4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2014):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1. Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015a):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktsberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse. Fachserie 18. Reihe 1.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015b):** Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wohnverhältnisse privater Haushalte. Fachserie 15. Sonderheft 1. Wiesbaden.

18 Konsumteilhabe nach Wohlstandsschichten – verbreitete Defizite

IRENE BECKER

1 Konsum im Kontext des Teilhabekonzepts und der Wohlstandsverteilung

Mit der in diesem Kapitel dargestellten Konsumanalyse wird die gängige, an Einkommen und Vermögen anknüpfende Messung von Wohlstand um einen wesentlichen Teilhabeaspekt erweitert. Denn die letztlich aus den finanziellen Ressourcen resultierenden Konsummöglichkeiten und der faktische Konsum sind als Indikatoren von Teilhabe weniger abstrakt und damit direkter als die Ressourcen selbst, wie im Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report¹ betont wird. Daneben wird das Pendant zum Konsum, also das Sparen bzw. Entsparen (durch Vermögensauflösung oder Kreditaufnahme), gleichermaßen im Auge behalten, da sich auch darin individuelle Handlungsspielräume bzw. -grenzen und künftige Teilhabemöglichkeiten spiegeln. Die Untersuchung von Konsum und Sparen ist hier allerdings nicht als ein zum Einkommen und Vermögen alternatives Konzept der Wohlstandsmessung² angelegt, sondern als Ergänzung und Vertiefung von Analysen der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Ausgangspunkt ist das in Kapitel 13 dieses Berichts präsentierte Konzept zweidimensional abgegrenzter Wohlstandsschichten. Die Zugehörigkeit zu einer Schicht ergibt sich diesem Konzept zufolge aus der relativen Einkommensposition *und* der Vermögenshöhe.³ Insgesamt wird nach sechs Schichten unterschieden: (a) Armut, (b) mangelhafte und (c) knappe Ressourcenausstattung als Teilbereiche der Prekarität (ungesicherte Teilhabe) sowie (d) gute, (e) sehr gute und (f) reiche Ressourcenausstattung als Bereiche des Teilhabesegments (gesicherte Teilhabe). Auf dieser Basis wird den Fragen nachgegangen, wie die von Armut und Prekarität betroffenen Gruppen (a bis c) mit den knappen Mitteln umgehen, inwieweit bei ihnen

1 Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009: 14, 29, 114 f.

2 Dieser Blickwinkel wurde beispielsweise von Noll und Weick (2007) eingenommen, indem Einkommens- und (systematisch niedrigere) Konsumarmutsquoten einander gegenübergestellt wurden.

3 Dabei wird das Haushaltsnettovermögen mit der gleichen Äquivalenzskala (neue OECD-Skala) wie das Haushaltsnettoeinkommen gewichtet, sodass der Haushaltskontext berücksichtigt ist, und in ein Vielfaches des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen umgerechnet (vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6).

Deprivation im Sinne eines deutlichen Zurückbleibens hinter einem gesamtgesellschaftlichen Niveau erkennbar ist und welche Teilhabemöglichkeiten sich für die Bevölkerung im mittleren und oberen Bereich der Verteilung materiellen Wohlstands (Gruppen d bis f) zeigen.

Die Umsetzung des hier zugrunde gelegten Ansatzes unterliegt allerdings insoweit empirisch bedingten Grenzen, als lediglich *Konsumausgaben*, nicht aber die damit verbundenen Nutzen messbar sind. Letztere ergeben sich meist erst durch Kombination der erworbenen Güter und Dienstleistungen mit weiteren Aktivitäten, die wiederum von individuellem Know-how und Geschick – also immateriellen Ressourcen – und von der Verfügbarkeit komplementärer oder unterstützender Güter abhängig sind. Beispielsweise wird der Nährwert von frischem Gemüse oder Fleisch von den häuslichen Kühlmöglichkeiten, den sonstigen nutzbaren Küchengeräten und der individuellen Kochkunst beeinflusst.

Abgesehen von den nutzentheoretischen Aspekten, die bei der Interpretation von Ergebnissen über Ausgaben zu berücksichtigen sind, ist ein weiteres grundsätzliches Problem bei der Erfassung von Konsumteilhabe zu beachten. Ausgaben und ihre Aufteilung nach Waren und Dienstleistungen spiegeln nämlich nicht nur Wohlstandsunterschiede, sondern auch differierende Bedarfe und Präferenzen. Beispielsweise können beobachtbare Aufwendungen für physiotherapeutische Behandlungen die Folge einer chronischen Erkrankung sein oder aber einem ausgeprägten Gesundheitsbewusstsein und „Wellness-Bedürfnis“ entsprechen. Selbst die Konsumquote – also die Relation zwischen Konsumausgaben insgesamt und Einkommen – ist nicht immer eindeutig zu interpretieren: Eine Konsumquote von 1, bei der also das gesamte Einkommen verausgabt wird, kann eine mangelnde Sparfähigkeit signalisieren und somit ein Einkommen, das gerade zur Deckung des Notwendigen reicht oder sogar dahinter zurückbleibt; sie kann aber auch Ausdruck einer Präferenz für Gegenwartskonsum gegenüber Zukunftskonsum sein mit der Folge, dass eher aktuelle Wünsche erfüllt werden und weniger Vorsorge für künftige Bedürfnisse getroffen wird. Derartige konzeptionelle Einwendungen betreffen allerdings insbesondere Unterschiede zwischen *individuellen* Verhaltensweisen. In Analysen *gruppenspezifischer* Ausgaben hingegen gleichen sich „Ausreißer“ in beide Richtungen durch die Durchschnittsbildung tendenziell aus.

Trotz der aufgezeigten Individualität von Konsum und Sparen können diese Größen also durchaus zur Messung der Teilhabe von Wohlstandsschichten herangezogen werden. Wegen der vielfältigen Einflussfaktoren, die auf das Konsumverhalten wirken, sind freilich differenzierte analytische Konzepte erforderlich, um auf Mangeln und Engpässe bzw. auf Entscheidungsspielräume und Wahlfreiheiten oder auf ein Leben im Überfluss schließen zu können. Die hier gewählte Vorgehensweise wird im folgenden Abschnitt (2) dieses Kapitels skizziert. Danach werden empirische Ergebnisse dargestellt und interpretiert, zunächst übergreifend für die Gesamtbevölkerung in privaten Haushalten (3), dann vertiefend für vier Haushaltstypen (4) und schließlich für die Bevölkerungsgruppe, die staatliche Mindestsicherungsleis-

tungen bezieht (5). Schließlich wird die inhaltliche Bedeutung von Konsumanalysen insgesamt thematisiert – sie decken Teilhabedefizite auf, die bei Beschränkung auf die Einkommens- und Vermögensdimension verborgen bleiben (6).

2 Daten und analytischer Ansatz

Die Untersuchung der skizzierten Fragestellungen ist nur auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der amtlichen Statistik⁴ möglich. Denn mit keiner anderen repräsentativen Umfrage werden Einnahmen, Vermögen(sbildung) und Haushaltsausgaben differenziert erhoben.⁵ Die EVS werden allerdings nur in fünfjährigem Turnus durchgeführt, und die gründliche Datenaufbereitung bei den statistischen Ämtern erstreckt sich über etwa zwei Jahre, sodass eine kontinuierliche Aktualisierung von Ergebnissen nicht möglich ist. Für die vorliegende Studie wurden die EVS 2003 und 2008 ausgewertet, lediglich für einen Teilaspekt konnte noch die jüngste Erhebung von 2013 berücksichtigt werden (Konsumteilhabe von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, Abschnitt 5 dieses Kapitels). Aber auch die Ergebnisse der älteren Daten dürften nicht grundsätzlich „überholt“ sein; denn im vorliegenden Kontext geht es weniger um die kurzfristig veränderlichen Verteilungen nach Schichten als vielmehr um schichtspezifische Zwänge bzw. Wahlfreiheiten, Präferenzen und Verhaltensweisen, die nicht von der Gruppengröße abhängen und einem nur allmählichen Wandel unterliegen.

Die verfügbaren Konsumdaten der EVS werden meist zusammengefasst in die elf Gütergruppen

1. Nahrungsmittel/Getränke/Tabakwaren,
2. Bekleidung/Schuhe,
3. Wohnen/Energie/Wohnungsinstandhaltung,
4. Innenausstattung/Haushaltsgeräte/-gegenstände,
5. Gesundheitspflege,
6. Verkehr,
7. Nachrichtenübermittlung,
8. Freizeit/Unterhaltung/Kultur,
9. Bildungswesen,
10. Beherbergungs-/Gaststätdienstleistungen,
11. andere Waren und Dienstleistungen.

4 Zu Begriffen und amtlichen Ergebnissen der EVS 2008 vgl. Statistisches Bundesamt (StBA) 2010. Vgl. auch Becker 2014b mit einer Darstellung des Erhebungskonzepts der EVS und methodisch bedingter Grenzen ihrer Aussagekraft. Zu den Besonderheiten der EVS am Beispiel von früheren Erhebungen vgl. Becker/Hauser 2003: 71–81.

5 Mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), der für Kapitel 13 zentralen Datenbasis, wurden Konsumausgaben bisher nur einmal erhoben. In diesem Befragungsjahr (2010) erfolgte aber keine Erfassung der Vermögen – sie ist bisher auf die Jahre 2002, 2007 und 2012 beschränkt –, sodass eine Konsumanalyse mit dem zweidimensional angelegten Schichtungsmodell nicht möglich ist.

Dabei werden unter Bildungswesen (9) nur wenige spezielle Ausgabearten (für Kinderbetreuung, Studien- und Prüfungsgebühren, Nachhilfeunterricht, Kursgebühren u.Ä.) subsummiert, während insbesondere der Ausgabenbereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur (8) sehr umfassend und heterogen ist. Zu Letzterem zählen nicht nur Aufwendungen für Spiel, Sport und sonstige Hobbys sowie Freizeit- und Urlaubsgestaltung, sondern auch für Haustiere, Blumen und Pflanzen und nicht zuletzt für bildungsrelevante Güter (z. B. Bücher, Zeitungen, Schreib- und Zeichenmaterial, PC/Laptop/Notebook, Software) und Aktivitäten (außerschulischer Unterricht); deshalb wird im Folgenden für spezielle Teilhabeaspekte der Blick auch auf einzelne Ausgabepositionen der Gütergruppen gerichtet.

Zur Erfassung von Konsumteilhabe werden mehrere Typen von Indikatoren verwendet und letztlich in der Zusammenschau – nicht nur jede der Maßzahlen isoliert – interpretiert:

- Die Konsumausgaben insgesamt sowie für einzelne Ausgabenbereiche werden in Relation zum jeweiligen Durchschnitt gesetzt und diese Relationen werden als (relative) *Konsumniveaus* bezeichnet. Sie vermitteln einen Eindruck von dem Zurückbleiben hinter bzw. Überschreiten von gesamtgesellschaftlichen Mittelwerten.
- *Konsum-, Ausgaben- und Sparquoten* werden als Relationen von Konsumausgaben, sonstigen Ausgaben⁶ und Sparen zu den Nettoeinnahmen⁷ berechnet. Die residualen Sparquoten indizieren Vermögensänderungen: Positive Beträge können als Sparfähigkeiten, die eine Bedarfsdeckung und damit eine mehr oder minder gute Teilhabe voraussetzen, interpretiert werden; im Falle negativer Vermögensänderungen (Entsparen durch Auflösung von Guthaben oder Kreditaufnahme) ist eher von Ressourcenarmut und fehlenden Wahlfreiheiten auszugehen.
- Die *Struktur der Konsumausgaben nach Gütergruppen* wird ebenfalls zur Beschreibung von Entscheidungsspielräumen herangezogen. Je höher der Anteil der Aufwendungen für existenzielle Grundbedarfe wie Ernährung, Unterkunft und Heizung an den Konsumausgaben insgesamt ausfällt, desto geringer ist der Freiraum für soziale Teilhabe (z. B. Besuch von Veranstaltungen, Essenseinladungen), Hobbys (z. B. Sport, für dessen Ausübung adäquate Kleidung und eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind) und bildungsrelevante Anschaffungen bzw. Aktivitäten (z. B. Bücher, Internetzugang und -nutzung, Teilnahme an Kursen).⁸

6 Sonstige Ausgaben sind Ausgaben, die nicht dem Konsum zugerechnet werden: Kfz-Steuer u.Ä., Beiträge zu Zusatzversicherungen und sonstigen privaten Versicherungen (auch Kfz-Versicherungen), Mitgliedsbeiträge an Vereine etc., Geldspenden und -geschenke, Unterhaltszahlungen, Geldstrafen, Gerichtskosten u. Ä.; vgl. StBA 2010: 11 (hier aber ohne Ausgaben für Kreditzinsen und -tilgung).

7 Zu den Einnahmen zählen neben dem Haushaltsnettoeinkommen auch Steuerrückerstattungen, Beihilfen im öffentlichen Dienst, Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen, Rückvergütungen auf Warenkäufe, Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen, Spesen, Einnahmen aus dem Verkauf von Waren (z. B. von Gebrauchtwagen).

8 Der negative Zusammenhang zwischen dem Einkommen und dem Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel und Miete ist als Engel-Schwabe'sches Gesetz bekannt.

Bei der Berechnung der genannten relativen Niveaus, Quoten und Strukturen wird generell an gruppenspezifische Durchschnittswerte angeknüpft. Beispielsweise ergibt sich die Konsumquote einer Wohlstandsschicht aus deren Durchschnittskonsum in Relation zu ihrem Durchschnittseinkommen, was zu anderen Ergebnissen führt als die Ableitung aus den individuellen Konsumquoten (Becker 2014a: 14 f.). Die Bezugnahme auf individuelle Beträge, Quoten, Konsumstrukturen und Vermögensänderungen wäre als Kriterium für Teilhabe aber weniger geeignet. Denn diese sind wegen Anspar- und Entsparevorgängen im Zusammenhang mit größeren Anschaffungen sehr volatil und schwer interpretierbar. Beispielsweise ist eine Ausgabenspitze wegen Anschaffung einer Waschmaschine, für die lange gespart wurde, kein Indiz für gehobene Konsumteilhabe; und analog kann aus der Auflösung eines Guthabens (Entsparen) zwecks Anschaffung eines Luxusautos nicht auf Armut oder Prekarität geschlossen werden. Bei gruppenspezifischen Durchschnitten gleichen sich – wie bereits erwähnt – „Ausreißer“ nach oben und nach unten tendenziell aus.

Trotz der vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten, die das Datenmaterial bietet, verbleiben methodische Schwierigkeiten bei der Umsetzung des skizzierten Konzepts für die Gesamtbevölkerung. Da Konsumausgaben auf der Haushaltsebene erfasst werden, sind sie über verschiedene Haushaltstypen nicht unmittelbar vergleichbar und müssen vorab in personell zurechenbare Größen umgerechnet werden. Dabei wäre der einfache Ansatz von Pro-Kopf-Beträgen – also die Division der Haushaltsausgaben durch die Zahl der Haushaltsmitglieder – unrealistisch, da bei vielen, wenn nicht bei allen Gütern mehr oder minder beträchtliche Haushaltsgrößensparnisse anzunehmen sind. Wenn beispielsweise zu einem Einpersonenhaushalt eine Person hinzukommt, erhöhen sich die Wohnkosten – bei gleichbleibendem Standard – nicht etwa auf das Doppelte, sondern um einen deutlich geringeren Teil; denn Flur, Küche, Bad und Wohnzimmer werden gemeinsam genutzt, sodass der Fixkostenanteil von Wohnungsmieten erheblich ist. Zudem sind Bedarfe insbesondere von Kindern altersspezifisch und unterscheiden sich dementsprechend von Erwachsenenbedarfen. So ist bei einem Kleinkind von geringeren Kosten der Ernährung als bei der Mutter bzw. beim Vater auszugehen, während die Aufwendungen für Spielwaren für das Kind vergleichsweise hoch ausfallen. Zur Berücksichtigung dieser Aspekte kann für die Analyse der schichtspezifischen Niveaus der Konsumausgaben insgesamt (Abschnitt 3) auf den in der Verteilungsforschung gängigen Ansatz der Gewichtung mit einer Äquivalenzskala zurückgegriffen werden. In Analogie zu den Umwandlungen von Haushaltseinkommen und -vermögen in personell zurechenbare Ressourcen, die der Schichtung zugrunde liegen (vgl. Kapitel 13), wird hier die neue (modifizierte) OECD-Skala zur Umrechnung der Ausgaben von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur in Single-Äquivalente der Konsumteilhabe verwendet.⁹

9 Die erste Person im Haushalt wird mit 1 gewichtet, allen weiteren Personen ab 14 Jahren wird ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugeordnet, Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Damit werden für Zwei- und Dreipersonenhaushalte erhebliche Haushaltsgrößensparnisse unterstellt, die aber mit weiter zunehmender Haushaltsgröße nicht weiter steigen (die Bedarfsgewichte aller Personen sind unabhängig von der Haushaltsgröße).

Dieser Ansatz ist allerdings zur Analyse der Ausgaben für einzelne Güter oder Gütergruppen und zur Untersuchung von Ausgabenstrukturen nicht geeignet. Denn dabei ist, wie oben ausgeführt, von güterspezifischen Haushaltsgrößenersparnissen, Fixkostenanteilen und personellen Teilhabeeffekten, also von unterschiedlichen Äquivalenzskalen für einzelne Güter(gruppen) auszugehen. Für die meisten Ausgaben sind Skalen- bzw. Bedarfsgewichte (Divisor der Haushaltsausgaben) zwischen der Zahl der Haushaltsmitglieder (Güter ohne Fixkostenanteile, keine Haushaltsgrößenersparnisse, identische Bedarfe aller Haushaltsmitglieder, z. B. Schuhe) und eins (Güter mit einem Fixkostenanteil von 100 %, z. B. Flatrate des Festnetzanschlusses) anzunehmen, eine Quantifizierung im Einzelnen ist aber mit großen Schwierigkeiten verbunden.¹⁰ Deshalb sind im Folgenden die Darstellungen von schichtspezifischen Konsumstrukturen (4.2) sowie die Untersuchung der Konsumteilhabe von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen (5) auf jeweils zwei Haushaltstypen beschränkt.¹¹

3 Konsum und (verbleibende) finanzielle Spielräume nach Wohlstandsschichten – Gesamtbevölkerung

Abbildung 18.1 vermittelt einen ersten Eindruck von der Ungleichheit von Konsumniveaus (vgl. auch Tabellen 18.1a und 18.1b, Zeilen „relatives Konsumniveau“). Die Gruppe in materieller Armut kann nur etwa die Hälfte des gesamtgesellschaftlichen Durchschnitts für den (äquivalenzgewichteten) Konsum aufbringen, bei guter Ressourcenausstattung entspricht das Konsumniveau nahezu dem Doppelten des Konsumniveaus bei materieller Armut bzw. ist ungefähr so hoch wie der Gesamtdurchschnitt, und bei reicher Ressourcenausstattung wird im Durchschnitt das Dreifache des Armutskonsums bzw. das 1,5-Fache des Gesamtdurchschnitts ausgegeben. Zwischen 2003 und 2008 haben sich die Diskrepanzen nochmals leicht vergrößert.

Hinter diesen zusammenfassenden Zahlen verbergen sich allerdings teilweise große Unterschiede innerhalb der einzelnen Wohlstandsschichten. Wie die Differenzierung nach der Bedeutung von Einkommen bzw. Vermögen für die Schichtzuweisung in Abbildung 18.2 zeigt, ist das Konsumniveau stärker vom Einkommen als vom Vermögen bestimmt. Beispielsweise resultiert das von Haushalten mit guter Ressourcenausstattung erreichte Konsumniveau, das in Höhe des Gesamtdurchschnitts liegt, aus einem mit etwa 120 % weit überdurchschnittlichen Konsumniveau der Haushalte mit Dominanz des Einkommens („gute Lage Y+“)¹² und einem mit ungefähr 95 % unterdurchschnittlichen Konsumniveau der Haushalte mit Domi-

10 Vgl. in diesem Zusammenhang Münnich 2006; Münnich/Krebs 2002; Dudel u. a. 2013.

11 Der Konsumanalyse in Becker 2014a liegt eine alternative Differenzierung nach Haushaltsgrößen zugrunde, diese frühere Studie basiert allerdings auf einer eindimensionalen Schichtung nach Einkommensquintilen.

12 Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 125 % und 150 % oder zwischen 150 % und 200 % des Medians, äquivalenzgewichtetes Vermögen unterhalb des Dreifachen bzw. des Einfachen des jährlichen Medianeinkommens; vgl. Tabelle 13.6 in Kapitel 13.

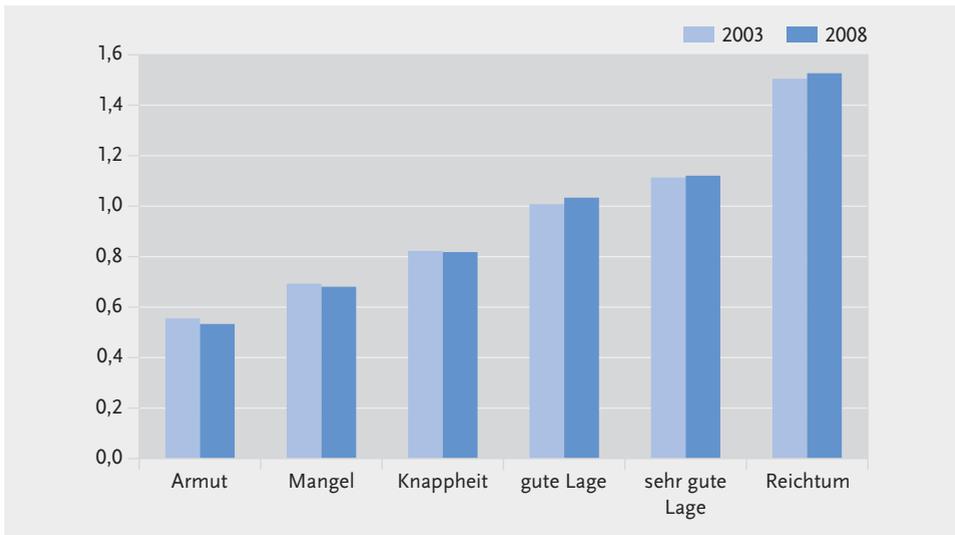


Abb. 18.1: Relative Konsumniveaus¹ nach Wohlstandsschichten²

1 Gruppenspezifischer Durchschnitt der äquivalenzgewichteten Konsumausgaben in Relation zum Gesamtdurchschnitt.

2 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6.

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

nanz des Vermögens („gute Lage V+“)¹³ bei der Klassifizierung. Offenbar bleiben Vermögen häufig unangetastet – was insbesondere plausibel ist, wenn es sich um Wohneigentum handelt, aber auch Präferenzen für „Zukunftskonsum“ oder Verbrauchsmotive spiegelt –, während das laufende Einkommen eher für die Befriedigung vielfältiger Bedürfnisse verwendet wird. Allerdings zeigt sich bei Ressourcenarmut¹⁴ ein positiver Effekt von (wenn auch geringem) Vermögen – das Konsumniveau liegt bei dieser Teilgruppe („Armut V+“) mit 54,4 % (2008) um gut zwei Prozentpunkte über dem der Teilgruppe ohne jegliches Vermögen oder mit Nettoverschuldung. Am oberen Ende der Wohlstandsskala wird in der Teilgruppe mit Einkommens- und Vermögensreichtum („Reichtum wg. Y und V“ in Abbildung 18.2)¹⁵ mit dem 1,8-fachen des Durchschnitts das höchste Konsumniveau realisiert.

Der kurze Blick auf systematische Unterschiede innerhalb von Schichten weist exemplarisch auf die Ausdifferenzierung von Konsumverhalten und letztlich von Lebensstilen hin. Mit der Klassifizierung der Bevölkerung in nur sechs Gruppen ma-

13 Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 75 % und 100 % oder zwischen 100 % und 125 % des Medians, Vermögen zwischen dem Dreifachen und dem Siebenfachen bzw. unterhalb des Dreifachen des jährlichen Medianeinkommens; vgl. Tabelle 13.6 in Kapitel 13.

14 Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % des Medians, Vermögen von maximal der Hälfte des jährlichen Medianeinkommens.

15 Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Durchschnitts, äquivalenzgewichtetes Vermögen oberhalb des Jahresmedianeinkommens.

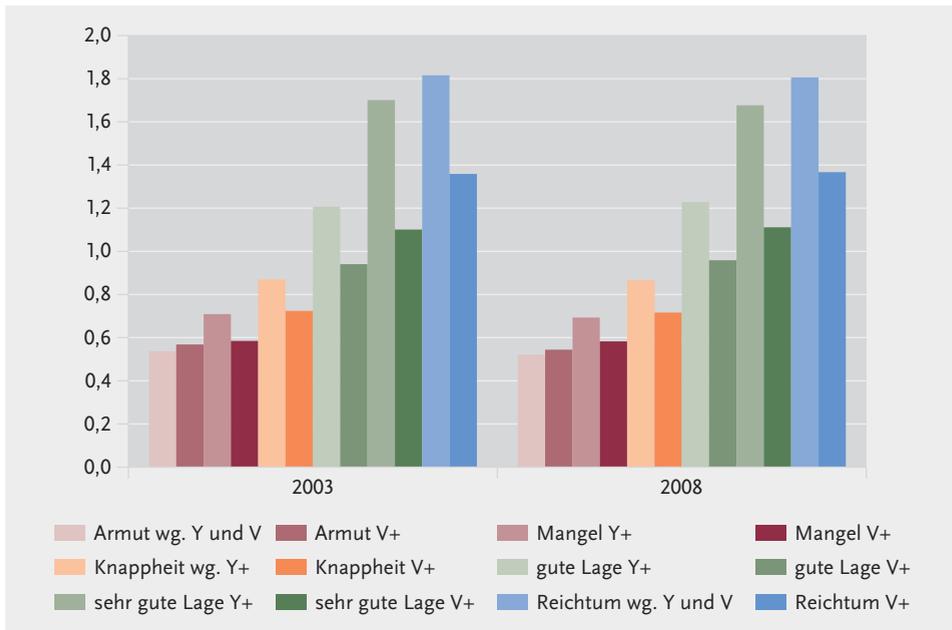


Abb. 18.2: Relative Konsumniveaus¹ nach Wohlstandsschichten, differenziert nach Einkommens-/Vermögenssituation (Y bzw. V)²

- 1 Gruppenspezifischer Durchschnitt der äquivalenzgewichteten Konsumausgaben in Relation zum Gesamtdurchschnitt.
- 2 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6. Die Differenzierung erfolgte nach der bei der Schichtzuordnung dominierenden Ressourcenart:

- Armut wg. Y und V = Einkommensarmut und kein Vermögen bzw. Nettoschulden;
- Armut V+ = Einkommensarmut und geringes Vermögen;
- ... Y+ = Einordnung in nächsthöhere Schicht insbesondere wegen höheren Einkommens;
- ... V+ = Einordnung in nächsthöhere Schicht insbesondere wegen höheren Vermögens;
- Reichtum wg. Y und V = Einkommensreichtum und sehr hohes Vermögen;
- Reichtum V+ = sehr hohes Vermögen, aber kein Einkommensreichtum.

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

teriellen Wohlstands in den weiteren Analysen wird also eine weitreichende Bündelung verschiedener Ausprägungen von Teilhabe vorgenommen. Dies kann im vorliegenden Kontext hingenommen werden. Denn oberhalb von knapper Ressourcenausstattung, also im Bereich gesicherter Teilhabe, sind Wohlfahrtseffekte ohnehin mit zunehmender Gliederungstiefe von Gruppen immer weniger vom Einfluss von Präferenzen auf das Konsumverhalten zu unterscheiden.

Tabelle 18.1a weist mehrere Indikatoren zum Hintergrund des geringen Konsumniveaus bei materieller Armut und bei prekärer Ressourcenlage aus. Neben dem monatlichen Einkommen können auch sonstige Einnahmen – z. B. aus Warenverkäufen oder Schadensregulierungen von privaten Versicherungen – für Konsumzwecke verwendet werden, die Summe reicht in den beiden untersten Schichten aber nicht,

um alle Ausgaben (dritter Block in der Tabelle) zu decken. Folglich ergibt sich bei Armut oder mangelhafter Ressourcenausstattung im jeweiligen Gruppendurchschnitt eine negative Ersparnis, die hauptsächlich aus der Auflösung von kleinen Guthaben – bei etwa einem Viertel der Betroffenen –, selten aus der Aufnahme von Konsumentenkrediten resultiert (fünfter Block in der Tabelle). Die Rückgriffe auf Ersparnisse sind bei Haushalten in materieller Armut zwischen 2003 und 2008 allerdings seltener geworden, was mit der Entwicklung des Durchschnittsvermögens dieser Haushalte kompatibel ist; es ist negativ geworden, zeigt also nunmehr eine Nettoverschuldung an (Rückgang von 415 Euro in 2003 auf -634 Euro in 2008). Dementsprechend sind die nominellen Konsumausgaben nahezu unverändert geblieben bzw. real um etwa 10 % zurückgegangen und die Ausgabenquoten gesunken (letzter Block in Tabelle 18.1a). Innerhalb des Beobachtungszeitraums ist also nicht nur der Bevölkerungsanteil in materieller Armut um 30 % auf 11,4 % gestiegen (erste Zeile), auch die Situation dieser Gruppe hat sich verschärft, obwohl bereits 2003 das Konsumniveau nur 56 % des Durchschnitts erreichte – trotz Entsparens in Höhe von 9 % der Einnahmen (letzte Tabellenzeile). Die weitere Absenkung des relativen Konsumniveaus um drei Prozentpunkte bis 2008 lässt auf Unterdeckung des Minimums schließen, das für ein Teilhaben am Leben in der Gemeinschaft notwendig ist.

Auch bei mangelhafter und bei knapper Ressourcenausstattung (unterer und oberer Bereich der Prekarität) sind die Konsumausgaben hinter dem etwa 10 % betragenden Preisanstieg der Lebenshaltungskosten zurückgeblieben, allerdings nicht so weit wie im Armutssegment. Im Bereich von Ressourcenmangel (untere Gruppe innerhalb der Prekarität) sind zudem die Mittelwerte des Vermögens gesunken; sie waren 2008 zwar immerhin noch positiv, aber überwiegend in den Immobilien einer sehr kleinen Teilgruppe (6 % der Personen in Mangellage) gebunden – der durchschnittliche Geldvermögensbestand ist also von etwa 1.750 Euro auf unter 600 Euro gefallen. In der oberen Gruppe der Prekarität (Ressourcenknappheit), deren Größe um 1,5 Prozentpunkte bzw. 6 % auf 24,2 % abgenommen hat, liegen mittlere Einkommen und Vermögen zwar schon deutlich über denen der beiden unteren Gruppen, und Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage; dennoch werden nur gut vier Fünftel des durchschnittlichen Konsums erreicht, und Rücklagen können nicht gebildet werden – ein Indiz für noch ungedeckte Bedarfe.

Demgegenüber zeigt sich schon für die unterste Gruppe des Teilhabebereichs (gute Ressourcenausstattung) eine sprunghafte Verbesserung der Lebensverhältnisse (Tabelle 18.1b). Das Konsumniveau liegt nahe dem gesellschaftlichen Durchschnitt und damit um ein Viertel über dem Niveau der Gruppe mit knappen Ressourcen, und daneben kann auch noch gespart werden – 2008 immerhin fast 8 % der Einnahmen. Mindestbedarfe und vorrangige Teilhabewünsche sind offenbar gedeckt. Die der Schichtabgrenzung immanente Annahme, dass hier die Ressourcen für ein Leben in Teilhabe reichen müssten, erscheint als gerechtfertigt.

Tab. 18.1a: Einnahmen, Ausgaben und Vermögenssituation der Bevölkerung in materieller Armut oder Prekarität¹

	materielle Armut		Prekarität, materielle Ressourcen ...			
			mangelhaft		knapp	
	2003	2008	2003	2008	2003	2008
1. Bevölkerungsanteil	8,8 %	11,4 %	7,4 %	7,2 %	25,7 %	24,2 %
2. Einkommen (€ p. M.)						
arithmetisches Mittel	750	793	1.017	1.085	1.255	1.335
Median	771	803	1.036	1.100	1.271	1.354
sonstige Einnahmen (€ p. M.)	25	20	38	27	59	50
3. Konsumausgaben (€ p. M.)	804	816	1.003	1.042	1.192	1.252
relatives Konsumniveau	56 %	53 %	69 %	68 %	82 %	82 %
sonstige Ausgaben (€ p. M.)	37	37	63	66	83	98
Kreditzinsen, -tilgung (€ p. M.)	19	18	37	42	36	40
4. Vermögen (€)						
arithmetisches Mittel	415	-634	2.223	1.349	33.085	34.396
Median	149	3	2.221	1.088	19.157	20.214
Personen mit Immobilien	1 %	1 %	4 %	6 %	37 %	37 %
Vermögensanteil Immobilien	33 %	.	22 %	57 %	65 %	64 %
5. Vermögensänderungen						
Personen mit ...						
Vermögensauflösung	25 %	21 %	27 %	26 %	35 %	36 %
Kreditaufnahme	4 %	3 %	5 %	5 %	4 %	4 %
Ersparnis (€ p. M.)	-70	-45	-18	-10	7	-5
6. Mittelverwendungsquoten						
Konsum	103,8 %	100,4 %	95,1 %	93,7 %	90,7 %	90,5 %
sonstige Ausgaben	5,0 %	4,6 %	6,2 %	6,1 %	6,6 %	7,4 %
Sparen	-9,0 %	-5,5 %	-1,7 %	-0,9 %	0,6 %	-0,4 %
<p>1 Erläuterungen: Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13, Tabelle 13.6. Alle hier ausgewiesenen Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensbeträge sind mit der neuen OECD-Skala (1,0 für die Bezugsperson, 0,5 für weitere Personen ab 14 Jahren, 0,3 für Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren) gewichtet.</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommen: modifiziertes Nettokonzept, d. h. Haushaltsbruttoeinkommen abzüglich nicht nur der Einkommensteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch von notwendigen Vorsorgeaufwendungen von Personen, die freiwillig oder nicht der Sozialversicherung angehören (bei Selbstständigen auch Abzug fiktiver Alterssicherungsaufwendungen); vgl. Kapitel 13, Abschnitt 2; • sonstige Einnahmen: Steuerrückerstattungen, Beihilfen im öffentlichen Dienst, Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen, Rückvergütungen auf Warenkäufe, Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen, Spesen, Verkäufen von Waren; • relatives Konsumniveau: gruppenspezifischer Durchschnitt der äquivalenzgewichteten Konsumausgaben in Relation zum Gesamtdurchschnitt; • sonstige Ausgaben: Kfz-Steuer u. Ä., Beiträge zu Zusatzversicherungen und sonstigen privaten Versicherungen (auch Kfz-Versicherungen), die nicht als notwendige Vorsorge bei der modifizierten Nettoeinkommensberechnung abgesetzt wurden, Mitgliedsbeiträge an Vereine etc., Geldspenden und -geschenke, Unterhaltszahlungen, Geldstrafen, Gerichtskosten u. Ä.; 						

(Fortsetzung Tab. 18.1a)

- Kreditzinsen, -tilgung, -aufnahme: bei diesen Indikatoren werden nur Raten- bzw. Konsumentenkredite berücksichtigt (keine Hypotheken etc.);
- Vermögen: Haushaltsbruttovermögen abzüglich aller Schulden;
- Vermögensauflösung: Verkauf von Grund-, Betriebsvermögen, Gold, Edelmetallen, Auflösung von Geldvermögen; dies ist nicht mit Entspargvorgängen gleichzusetzen, da das aufgelöste Vermögen teilweise lediglich umgeschichtet (neu angelegt) wird;
- Ersparnis, Sparen: Residuum aus Einkommen und sonstigen Einnahmen nach Abzug von Konsum-, sonstigen Ausgaben und Zinszahlungen; Abweichungen der Summe der Einkommensverwendungsquoten von 1 entsprechen den nicht ausgewiesenen Quoten der Zinszahlungen (für Konsumenten- und Immobilienkredite).

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

Mit zunehmender Ressourcenausstattung steigen Konsumniveau und Ersparnisse weiter, und die Mittelwerte der (äquivalenzgewichteten) Vermögen (dritter Block der Tabelle 18.1b) vervielfachen sich bereits in der mittleren Gruppe des Teilhabebereichs. Die hier als sehr gut definierten Ressourcenausstattungen umfassen einerseits einkommensreiche Haushalte mit allenfalls geringen Vermögen („Y+“ in Abbildung 18.2) und andererseits Vermögensreiche mit moderatem Einkommen („V+“ in Abbildung 18.2). Letztere Teilgruppe dominiert mit 98 %¹⁶, was sich in der Verdreifachung des Durchschnittsvermögens gegenüber dem untersten Teilhabebereich (gute Ressourcenlage) niederschlägt; das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen fällt aber nur um ungefähr 12 % höher aus, das Konsumniveau steigt noch weniger. Die sehr gute Vermögensposition spiegelt den verbreiteten Immobilienbesitz und wird nicht für Konsumsteigerungen verwendet, und aus dem laufenden Einkommen wird ein erheblicher Teil gespart – nach Äquivalenzgewichtung 233 Euro pro Haushaltsmitglied (2008)¹⁷ bzw. gut 10 % der Gesamteinnahmen. Teilhabedürfnisse sind offenbar weitgehend befriedigt, auch wenn es sich bei der Vermögensbildung – wie auch in der Gruppe mit guter Ressourcenausstattung – weitgehend um Abzahlungen für kreditfinanziertes Wohneigentum handeln dürfte; denn dieses „Zwangssparen“ ist letztlich doch freiwillig, da es eine hohe Präferenz beispielsweise für individuell gestaltetes Wohnen oder für eine sichere Geldanlage und entsprechend geringere Bedeutung anderer Wünsche spiegelt.

16 Es gibt also kaum Einkommensreichtum (Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb des Zweifachen des Medians), der nicht mit erheblichem Vermögen einhergeht; dies ergibt sich nicht nur aus EVS-Analysen, sondern auch auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP v29, eigene Berechnungen).

17 Dem entsprechen beispielsweise bei einem Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren knapp 500 Euro, die von dem Haushalt gespart werden.

Tab. 18.1b: Einnahmen, Ausgaben und Vermögenssituation der Bevölkerung mit materieller Teilhabe¹

	Teilhabe, Ressourcenausstattung ...					
	gut		sehr gut		reich	
	2003	2008	2003	2008	2003	2008
1. Bevölkerungsanteil	20,3 %	19,0 %	22,2 %	21,5 %	15,8 %	16,7 %
2. Einkommen (€ p. M.)						
arithmetisches Mittel	1.740	1.867	1.945	2.100	3.045	3.307
Median	1.691	1.813	1.825	1.973	2.677	2.954
sonstige Einnahmen (€ p. M.)	80	85	108	100	211	211
3. Konsumausgaben (€ p. M.)	1.460	1.582	1.613	1.715	2.180	2.337
relatives Konsumniveau	101 %	103 %	111 %	112 %	150 %	153 %
sonstige Ausgaben (€ p. M.)	111	129	124	153	224	266
Kreditzinsen, -tilgung (€ p. M.)	36	48	25	32	31	31
4. Vermögen (€)						
arithmetisches Mittel	43.518	45.317	124.533	133.991	279.149	287.179
Median	36.584	39.261	101.788	103.049	193.736	203.374
Personen mit Immobilien	58 %	61 %	90 %	90 %	96 %	95 %
Vermögensanteil Immobilien	71 %	68 %	76 %	72 %	70 %	65 %
5. Vermögensänderungen						
Personen mit ...						
Vermögensauflösung	36 %	38 %	40 %	44 %	46 %	51 %
Kreditaufnahme	3 %	4 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Ersparnis (€ p. M.)	168	150	224	233	700	764
6. Mittelverwendungsquoten						
Konsum	80,3 %	81,0 %	78,6 %	78,0 %	67,0 %	66,4 %
sonstige Ausgaben	6,4 %	6,9 %	6,4 %	7,3 %	7,4 %	8,0 %
Sparen	9,3 %	7,7 %	10,9 %	10,6 %	21,5 %	21,7 %
<p>1 Erläuterungen: Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13, Tabelle 13.6. Alle hier ausgewiesenen Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensbeträge sind mit der neuen OECD-Skala (1,0 für die Bezugsperson, 0,5 für weitere Personen ab 14 Jahren, 0,3 für Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren) gewichtet.</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommen: modifiziertes Nettokonzept, d. h. Haushaltsbruttoeinkommen abzüglich nicht nur der Einkommensteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch von notwendigen Vorsorgeaufwendungen von Personen, die freiwillig oder nicht der Sozialversicherung angehören (bei Selbstständigen auch Abzug fiktiver Alterssicherungsaufwendungen); vgl. Kapitel 13, Abschnitt 2; • sonstige Einnahmen: Steuerrückerstattungen, Beihilfen im öffentlichen Dienst, Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen, Rückvergütungen auf Warenkäufe, Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen, Spesen, Verkäufen von Waren; • relatives Konsumniveau: gruppenspezifischer Durchschnitt der äquivalenzgewichteten Konsumausgaben in Relation zum Gesamtdurchschnitt; • sonstige Ausgaben: Kfz-Steuer u. Ä., Beiträge zu Zusatzversicherungen und sonstigen privaten Versicherungen (auch Kfz-Versicherungen), die nicht als notwendige Vorsorge bei der modifizierten Nettoeinkommensberechnung abgesetzt wurden, Mitgliedsbeiträge an Vereine etc., Geldspenden und -geschenke, Unterhaltszahlungen, Geldstrafen, Gerichtskosten u. Ä.; • Kreditzinsen, -tilgung, -aufnahme: bei diesen Indikatoren werden nur Raten- bzw. Konsumentenkredite berücksichtigt (keine Hypotheken etc.); 						

(Fortsetzung Tab. 18.1b)

- Vermögen: Haushaltsbruttovermögen abzüglich aller Schulden;
- Vermögensauflösung: Verkauf von Grund-, Betriebsvermögen, Gold, Edelmetallen, Auflösung von Geldvermögen; dies ist nicht mit Entsparvorgängen gleichzusetzen, da das aufgelöste Vermögen teilweise lediglich umgeschichtet (neu angelegt) wird;
- Ersparnis, Sparen: Residuum aus Einkommen und sonstigen Einnahmen nach Abzug von Konsum-, sonstigen Ausgaben und Zinszahlungen; Abweichungen der Summe der Einkommensverwendungsquoten von 1 entsprechen den nicht ausgewiesenen Quoten der Zinszahlungen (für Konsumenten- und Immobilienkredite).

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

Demgegenüber zeigt sich in der obersten Gruppe des Teilhabebereichs eine andere Qualität von Wohlstand. Einkommen und Konsumniveau (beides äquivalenzgewichtet) fallen 2008 bei reicher Ressourcenausstattung um 57 % bzw. 36 % höher aus als bei sehr guter Einkommens- und Vermögenssituation, die äquivalenzgewichteten Nettovermögen erreichen mehr als das Doppelte der darunter liegenden Schicht. Aus dem in Tabelle 18.1b ausgewiesenen Vermögensdurchschnitt von 287.179 Euro ergibt sich beispielsweise für ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren ein Haushaltsnettovermögen von gut 600.000 Euro. Wenn bei derartigen Beständen und einem relativen Konsumniveau von gut 150 % noch mehr als ein Fünftel der Einnahmen gespart werden kann (2008: 764 Euro nach Äquivalenzgewichtung), ist anzunehmen, dass keine materiellen Wünsche offenbleiben und vielfältiger Luxus möglich ist. Der Bevölkerungsanteil (vgl. erste Zeile in Tabelle 18.1b) dieser Reichen beläuft sich immerhin auf ein Sechstel und ist von 2003 bis 2008 leicht gestiegen.

4 Schichtspezifische Ausgaben(strukturen) ausgewählter Haushaltstypen

4.1 Gruppenspezifische Verteilungen und relative Positionen

Materieller Mangel auf der einen Seite und begüterte Teilhabe auf der anderen Seite sind für verschiedene Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Häufigkeiten, teilweise auch mit unterschiedlichen Intensitäten – gemessen am gruppenspezifischen Abstand vom Gesamtdurchschnitt (relatives Niveau von Einkommen bzw. Konsum) – beobachtbar. Dies wird in Tabelle 18.2 am Beispiel von vier Haushaltstypen dargestellt; für Vergleiche mit entsprechenden Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung werden jeweils die Tabellen 18.1a und 18.1b herangezogen.¹⁸ Mehr als ein Fünftel der Alleinlebenden und sogar fast 30 % der Alleinerziehenden mit zwei Kindern lebten 2008 in materieller Armut gegenüber 11,4 % im Bevölkerungsdurchschnitt. Bei beiden Haushaltstypen hat sich der Anteil der von Armut Betroffenen

¹⁸ Zusammenfassende Verteilungsergebnisse bei teilweise tieferer Disaggregation der Haushaltstypen finden sich in Kapitel 13 (Tabelle 13.9) auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v29, eigene Berechnungen).

gegenüber 2003 erhöht, relatives Einkommens- und Konsumniveau sind ähnlich wie im Armutssegment insgesamt tendenziell gesunken, und die Sparquoten bleiben – bei den Alleinlebenden mit -10 % deutlich – negativ. Auch die zweite Schicht, also die Teilgruppe mit mangelhafter Ressourcenausstattung, kommt unter Alleinlebenden und Alleinerziehenden vergleichsweise häufig vor¹⁹, wobei das Konsumniveau – wieder übereinstimmend mit der Gesamtgruppe der Haushalte mit mangelhafter Ressourcenlage (Tabelle 18.1a) – nur knapp 70 % erreicht und keine Rücklagen gebildet werden können. Bei Ressourcenknappheit (dritte Schicht) haben zumindest Alleinerziehende eine im Durchschnitt leicht positive Ersparnis, Alleinlebende sind auch hier im Minus.

Tab. 18.2: Verteilung der Personen des jeweiligen Haushaltstyps (P.) nach Wohlstandsschichten und schichtspezifische Einkommen (Y), Konsumausgaben (K) und Sparquoten¹ für ausgewählte Haushaltstypen²

Materielle Ressourcenlage ...	2003				2008			
	Anteil an allen P.	Relatives Niveau Y	Relatives Niveau K	Sparquote	Anteil an allen P.	Relatives Niveau Y	Relatives Niveau K	Sparquote
Alleinlebende								
arm	18,7 %	42 %	54 %	-9,9 %	22,6 %	41 %	53 %	-9,6 %
mangelhaft	11,5 %	59 %	70 %	-3,8 %	9,9 %	57 %	69 %	-3,7 %
knapp	29,4 %	72 %	84 %	-1,1 %	27,9 %	71 %	85 %	-3,9 %
gut	15,2 %	105 %	109 %	7,4 %	14,5 %	104 %	112 %	4,3 %
sehr gut	13,3 %	114 %	113 %	9,0 %	12,9 %	112 %	117 %	6,0 %
reich	11,8 %	188 %	163 %	19,1 %	12,3 %	181 %	155 %	19,5 %
insgesamt	100,0 %	89 %	94 %	6,3 %	100,0 %	86 %	93 %	4,7 %
Paare ohne Kind								
arm	4,8 %	43 %	57 %	-11,8 %	6,6 %	43 %	53 %	-6,0 %
mangelhaft	4,7 %	58 %	72 %	-6,9 %	5,1 %	59 %	67 %	0,4 %
knapp	20,8 %	73 %	85 %	-0,7 %	21,3 %	72 %	85 %	-3,0 %
gut	20,2 %	104 %	109 %	7,4 %	18,3 %	103 %	109 %	5,7 %
sehr gut	24,6 %	114 %	120 %	7,3 %	23,6 %	114 %	119 %	5,9 %
reich	24,9 %	179 %	158 %	19,1 %	25,1 %	184 %	164 %	18,6 %
insgesamt	100,0 %	114 %	115 %	10,2 %	100,0 %	113 %	114 %	9,5 %
Paare mit zwei Kindern								
arm	4,1 %	46 %	59 %	-10,0 %	5,8 %	45 %	53 %	-0,7 %
mangelhaft	6,1 %	60 %	67 %	2,8 %	5,8 %	59 %	66 %	2,0 %
knapp	28,2 %	73 %	80 %	2,8 %	23,4 %	72 %	80 %	0,8 %
gut	24,1 %	97 %	94 %	9,4 %	24,0 %	98 %	97 %	9,8 %
sehr gut	26,9 %	110 %	102 %	14,8 %	27,5 %	113 %	106 %	15,1 %
reich	10,7 %	169 %	135 %	26,2 %	13,5 %	172 %	137 %	26,7 %
insgesamt	100,0 %	97 %	94 %	12,2 %	100,0 %	101 %	96 %	13,3 %

¹⁹ In der Gesamtbevölkerung macht diese Schicht 7,4 % (2003) bzw. 7,2 % (2008) aus (Tabelle 18.1a, erste Zeile).

(Fortsetzung Tab. 18.2)

Materielle Ressourcenlage ...	2003				2008			
	Anteil an allen P.	Relatives Niveau		Sparquote	Anteil an allen P.	Relatives Niveau		Sparquote
		Y	K			Y	K	
Alleinerziehende mit zwei Kindern								
arm	24,9 %	45 %	56 %	-7,3 %	28,9 %	44 %	53 %	-1,9 %
mangelhaft	16,4 %	58 %	66 %	3,1 %	18,3 %	58 %	71 %	-3,6 %
knapp	29,5 %	73 %	80 %	3,9 %	29,1 %	71 %	77 %	4,0 %
gut	13,9 %	95 %	96 %	8,5 %	(11,4 %)	(93 %)	(106 %)	(-1,0 %)
sehr gut	(11,2 %)	(108 %)	(101 %)	(10,9 %)	(10,7 %)	(108 %)	(103 %)	(14,1 %)
reich	(4,0 %)	(165 %)	(154 %)	(10,0 %)
insgesamt	100,0 %	74 %	79 %	4,6 %	1,0000	69 %	76 %	3,4 %
Legende zu Tabellenfeldern: () = Aussagewert eingeschränkt, da Ergebnis wegen geringer Fallzahl statistisch relativ unsicher ist . = Ergebnis wegen zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen (Geheimhaltung) 1 Zu Begriffen und Schichtabgrenzungen vgl. Fußnote unter Tabelle 18.1a 2 Haushalte der jeweiligen Bezeichnung ohne sonstige Personen; bei den Familien mit Kindern wurden nur diejenigen mit mindestens einem/einer Erwachsenen unter 60 Jahren berücksichtigt; als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren, die nicht Haushaltsvorstand sind, sowie ledige kinderlose Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, sofern sie mit mindestens einem Elternteil zusammenleben; Kinder sind auch Pflege- oder Adoptivkinder.								

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

Anders stellt sich die Situation der Paarhaushalte dar, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Tabelle 18.1a, erste Zeile) weit unterdurchschnittlich von Ressourcenarmut oder -mangel betroffen sind. Mehr als zwei Drittel der Paare ohne Kind leben im Teilhabebereich – innerhalb der Gesamtbevölkerung sind es 57 % (Tabelle 18.1b) –, etwa ein Viertel lebt in Reichtum – gegenüber einem Sechstel in der Gesamtbevölkerung – und auf einem Konsumniveau von 164 % (gegenüber 153 % im Reichtumssegment insgesamt; 2008), bei dem noch genug Mittel für eine beträchtliche Ersparnis von 19 % der Einnahmen übrig bleiben. Unter den Paaren mit zwei Kindern ist Reichtum zwar vergleichsweise selten vertreten – Tendenz steigend (von 10,7 % auf 13,5 % in 2008)²⁰; gut die Hälfte der Familien dieses Typs lebt aber in guter oder sehr guter Einkommens- und Vermögenssituation.²¹ Dabei zeigen sich ein moderates Konsumniveau knapp unter bzw. knapp über dem Durchschnitt und – ebenso wie bei den reichen Paarfamilien – eine auffallend hohe Sparquote. Familien mit Kindern haben offenbar eine hohe Präferenz für „Zukunftskonsum“, wobei der Erwerb von Wohneigentum und die Vorsorge beispielsweise für die Ausbildung der Kinder leitend sein dürften. Auf der anderen Seite der Teilhabeschwelle lebt etwa ein Viertel der Paare mit zwei Kindern von knappen Ressourcen und auf einem Konsumniveau

20 Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auf Basis von SOEP-Daten auch für 2011; vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.9.

21 Hier sind die in Tabelle 18.2 gesondert ausgewiesenen Teilgruppen von 24,0 % (gute Ressourcenlage) und 27,5 % (sehr gute Ressourcenlage) zusammengefasst.

von 80 %, ohne Möglichkeiten der Rücklagenbildung. Die Quote der von einer knappen Ressourcensituation betroffenen Zwei-Kinder-Paare entspricht etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt (Tabelle 18.1a), die Quoten der darunter liegenden Segmente sind unterdurchschnittlich. Die absolute Zahl der in materieller Armut und Mangeln lebenden Kinder ist dennoch nicht nur bei alleinerziehendem Elternteil, sondern auch in der Gruppe der Paarfamilien (zu) hoch (Kapitel 13: Tabelle 13.10).

4.2 Schichtspezifische Konsumstrukturen

Schichtspezifische Teilhabe spiegelt sich nicht nur im Niveau, sondern auch in der Struktur der Konsumausgaben. Denn bei knappen Ressourcen hat die Befriedigung von physiologischen Grundbedürfnissen meist Vorrang vor sozialen und kulturellen Teilhabedimensionen, sodass aus Konsumstrukturen Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten und Wahlfreiheiten bei der Einkommensverwendung abgeleitet werden können. Dabei muss allerdings – wie bereits ausgeführt – grundsätzlich nach Haushaltstypen unterschieden werden, da jeweils spezifische Bedarfsstrukturen und Relationen zwischen Fix- und variablen Kosten der Lebensführung zu berücksichtigen sind (vgl. Becker 2014a: 35 ff.). Die folgenden Darstellungen beschränken sich auf Alleinlebende einerseits und Paare mit zwei Kindern als Beispiel für Familienhaushalte andererseits. Eine entsprechende Analyse für die Gruppe der Alleinerziehenden scheitert an der Konzentration dieser Gruppe im Armuts- und Prekaritätsbereich und den geringen Häufigkeiten im Teilhabebereich (Tabelle 18.2, unterster Block) – die Ableitung von Unterschieden zwischen schichtspezifischen Konsumstrukturen ist insbesondere wegen der zu kleinen Fallzahlen oberhalb der Prekaritätsgrenze nicht möglich.

4.2.1 Konsumstrukturen von Alleinlebenden

Tabelle 18.3 weist in den Spalten 1 bis 6 die Konsumstrukturen (Anteile der jeweiligen Ausgabenart an den Konsumausgaben insgesamt) der Einpersonenhaushalte aus. Besonderes Augenmerk gilt den Unterschieden zwischen den güterspezifischen Ausgabenanteilen bei Ressourcenarmut und bei Ressourcenreichtum, die allerdings nicht losgelöst von dem dabei jeweils realisierten Ausgabenniveau interpretiert werden sollten. Deshalb wird ergänzend in Spalte 7 ein Indikator für die Spannweite der güterspezifischen Aufwendungen ausgewiesen; dazu werden die absoluten Durchschnittsbeträge bei Ressourcenreichtum durch die entsprechenden Durchschnittsausgaben im Armutsbereich dividiert, Erstere also in Vielfache der Letzteren umgerechnet. Da die Konsumstrukturen von 2003 und 2008 ähnlich sind, konzentrieren sich die textlichen Ausführungen auf 2008.

Erwartungsgemäß fallen die Anteile der Nahrungsmittelausgaben (einschließlich Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren) an den Konsumausgaben insgesamt umso geringer aus, je höher der materielle Wohlstand ist (2008 von etwa

19 % bei Armen auf 9 % bei Reichen fallend²², Spalten 1 bis 6). Offenbar wirken sich bei dieser Güterkategorie Sättigungsgrenzen aus – trotz vielfältiger Angebote luxuriöser Lebens- und Genussmittel, die sich darin spiegeln, dass die entsprechenden Durchschnittsausgaben der Reichen das 1,4-Fache dessen im Armutssegment ausmachen (Spalte 7). Ähnliche Zusammenhänge werden häufig auch für die Anteile der Ausgaben für Bekleidung und Wohnen angenommen, da diese ebenfalls physische Grundbedarfe decken sollen. Hier dominieren aber andere Abhängigkeiten von der Wohlstandsposition. Die Ausgaben für Bekleidung steigen bis zum unteren Teilhabebereich (gute Ressourcenausstattung) stärker als der Konsum insgesamt, was auf ungedeckte Bedarfe im Armuts- und Prekaritätsbereich hinweist. Erst bei sehr guter Ressourcenlage zeigt sich eine Verringerung des Ausgabenanteils auf 3,8 % und damit auf den ungefähr gleichen Anteil wie bei materieller Armut (3,6 %). Die Spannweite der Ausgabenniveaus ist folglich viel größer als bei den Nahrungsmittelausgaben: Bei materiellem Reichtum wird 2008 für Bekleidung das Dreifache des Durchschnitts im untersten Segment ausgegeben (Spalte 7). Wieder andere schichtspezifische Unterschiede zeigen sich bei den Ausgaben für Wohnen (einschließlich Nebenkosten). Dieser Kostenfaktor beläuft sich 2008 bei materieller Armut auf 45 % des Konsums, liegt im Bereich guter Ressourcenausstattung nur bei etwa einem Drittel, in den beiden obersten Gruppen wieder etwas höher (36,6 %). Damit erreicht das Ausgabenniveau der reichen Bevölkerung bei dieser Güterkategorie das 2,35-Fache dessen der armen Bevölkerung (Spalte 7).

Die bei zunehmenden materiellen Ressourcen nicht durchweg bzw. nur schwach sinkenden Anteile der Ausgaben für Bekleidung und Wohnen reflektieren das Zusammenspiel von (Grund-)Bedarfsdeckung und Präferenzen für besondere Lebensstile. Letztere sind bei den meisten weiteren Kategorien noch bedeutender, in denen die Ausgabenanteile mit der Wohlstandsposition durchweg steigen und im obersten Segment etwas mehr oder weniger als das Doppelte des entsprechenden Anteils im untersten Segment erreichen. So entfielen 2008 bei materieller Armut nur 7 % des Konsums auf die Ausgaben für Verkehr, bei materiellem Reichtum waren es 13,8 % – das absolute Ausgabenniveau liegt bei der Gruppe der Reichen damit beim 5,7-Fachen des Niveaus im untersten Bereich. Ähnlich hohe Relationen zwischen reichen und armen Alleinlebenden ergeben sich bei den Ausgaben für Wohnungsausstattung und Haushaltsgeräte, für Gaststätten und Hotels sowie für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, eine Kategorie, die zahlreiche bildungsrelevante Einzelpositionen enthält (s. o.). Auch die Ausgaben für Gesundheitspflege nehmen besonders stark mit dem Wohlstand zu; da sich hier aber die jeweilige Struktur nach dem Krankenversicherungsstatus niederschlägt²³, sind diese Zahlen schwer interpretierbar. Mit steigendem Wohlstand sinkende Ausgabenanteile zeigen sich nur bei den Aufwendungen für Kommunikation – infolge der hohen Fixkostenanteile für Telefon und

22 Wenn im Weiteren von Veränderungen der Ausgabenanteile bei steigendem oder sinkendem Wohlstand gesprochen wird, so sind damit schichtspezifische Unterschiede im jeweiligen Stichjahr, keine Prozesse gemeint.

23 Bei privater Krankenversicherung fallen grundsätzlich mehr Ausgaben an (die später erstattet werden) als bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (direkte Kostenübernahme).

Tab. 18.3: Konsumstrukturen¹ der Einpersonenhaushalte nach Wohlstandsschichten² und Spannweite der Ausgabenbeträge (Ausgaben der obersten Schicht als Vielfache des Betrags der untersten Schicht)³

	Konsumstruktur bei materieller Ressourcenlage ...						Spannweite als Vielfache ³
	arm	mangelhaft	knapp	gut	sehr gut	reich	
	1	2	3	4	5	6	
2003							
Ernährung etc.	17,4 %	15,5 %	13,5 %	11,4 %	10,7 %	8,2 %	1,42
Kleidung	4,5 %	4,7 %	5,1 %	5,2 %	4,5 %	4,2 %	2,74
Wohnen	40,9 %	37,0 %	34,3 %	32,1 %	37,9 %	36,9 %	2,70
Ausstattung	3,3 %	4,4 %	5,0 %	5,1 %	5,2 %	6,3 %	5,78
Gesundheit	2,3 %	2,9 %	3,2 %	4,7 %	4,0 %	6,6 %	8,36
Verkehr	7,6 %	9,7 %	11,5 %	13,3 %	12,2 %	12,4 %	4,87
Kommunikation	5,5 %	4,9 %	4,0 %	3,5 %	2,9 %	2,4 %	1,30
Freizeit etc.	9,2 %	11,4 %	12,7 %	13,3 %	12,4 %	12,2 %	3,98
Bildung	0,9 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %	1,29
Gaststätten etc.	3,7 %	3,9 %	5,0 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %	3,94
Sonstiges	4,6 %	4,9 %	5,1 %	5,3 %	4,9 %	5,4 %	3,55
2008							
Ernährung etc.	18,6 %	16,7 %	14,0 %	11,7 %	10,7 %	9,0 %	1,39
Kleidung	3,6 %	4,0 %	4,3 %	4,7 %	3,8 %	3,7 %	3,01
Wohnen	45,1 %	40,1 %	36,4 %	33,2 %	38,0 %	36,6 %	2,35
Ausstattung	2,7 %	3,5 %	4,5 %	4,9 %	4,2 %	5,6 %	5,98
Gesundheit	2,8 %	3,4 %	3,8 %	4,2 %	5,4 %	5,0 %	5,22
Verkehr	7,0 %	9,7 %	11,9 %	14,8 %	13,7 %	13,8 %	5,68
Kommunikation	5,0 %	4,6 %	3,8 %	3,3 %	2,8 %	2,4 %	1,39
Freizeit etc.	7,9 %	9,4 %	11,5 %	12,3 %	11,7 %	13,0 %	4,77
Bildung	0,7 %	0,5 %	0,4 %	0,5 %	0,3 %	0,4 %	1,67
Gaststätten etc.	2,9 %	3,8 %	4,7 %	5,5 %	5,1 %	5,7 %	5,80
Sonstiges	3,7 %	4,2 %	4,7 %	4,9 %	4,4 %	4,9 %	3,80
<p>1 Anteil der jeweiligen Durchschnittsausgaben an den durchschnittlichen Konsumausgaben der Wohlstandsschicht insgesamt; Gütergruppen entsprechend den Abgrenzungen in der EVS; Ausgaben für Ernährung einschließlich der Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren</p> <p>2 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13 (Tabelle 13.6)</p> <p>3 Durchschnittsausgaben bei materiellem Reichtum dividiert durch Durchschnittsausgaben bei materieller Armut; die jeweiligen Absolutbeträge sind tabellarisch nicht ausgewiesen</p>							

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

Internet – sowie für die wenigen unter „Bildung“ subsummierten Positionen (insbesondere Studien- und Prüfungsgebühren).

Für eine Deutung der aufgezeigten Strukturen und Relationen als Teilhabeindikatoren ist es sinnvoll, die Konsumausgaben zu gruppieren in physiologisch notwendige

Grundgüter und Güter, die eher der sozialen und kulturellen Teilhabe zuzuordnen sind. Dies ist mit den vorliegenden Daten aber nur begrenzt möglich, wie oben bereits diskutiert. So gehen Ausgaben für Ernährung, Bekleidung oder Wohnung insoweit über den Grundbedarf hinaus, als sie Bedürfnissen nach Beteiligung an (Mode-)Trends oder nach besonderer Gemütlichkeit entsprechen oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe repräsentieren sollen. Letztlich ist also auch mit dem Konsum dieser Güter soziale Teilhabe verbunden – insbesondere in den oberen Wohlstandsschichten. Daher beschränkt sich die Darstellung in Tabelle 18.4 auf die Bereiche materieller Armut und Prekarität und nimmt für diese eine Kategorisierung der zahlreichen Einzelpositionen in Ausgaben für Grundgüter und für soziale Teilhabe vor.²⁴ Zu Ersteren zählen die Konsumbereiche Ernährung (ohne Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren), Bekleidung, Gesundheit und Wohnen, zu Letzteren alle anderen Aufwendungen. Damit wird der physiologische Grundbedarf zwar tendenziell unterschätzt. Beispielsweise gehören auch eine Matratze (Gütergruppe Ausstattung) und einige Körperpflegeartikel (Gütergruppe sonstige Waren und Dienstleistungen) zu den notwendigen Grundgütern. Trotz dieser Unschärfen kann aber mit der Zuordnung der zahlreichen Ausgabearten zu nur zwei Kategorien ein Eindruck von Verhaltensweisen und finanziellen Zwängen im unteren Einkommensbereich gewonnen werden. Denn unterschiedliche Präferenzen und teilweise altersabhängige Ausgabenstrukturen im Bereich der sozialen Teilhabe werden damit ausgeblendet.

Die engen Budgetrestriktionen der Alleinlebenden in den unteren Wohlstandsschichten spiegeln sich in hohen und zwischen 2003 und 2008 noch gestiegenen Anteilen der Ausgaben für Grundbedarfe, sodass der Spielraum für soziale Teilhabe begrenzt ist. Bei materieller Armut fließen zwei Drittel der Konsumausgaben in die Deckung der Grundbedarfe, das relative Niveau des Grundbedarfskonsums liegt dennoch bei nur 68 % (2008, unterer Block in Tabelle 18.4). Mit den im Armutsbereich getätigten Ausgaben für soziale Teilhabe, die ein knappes Drittel der Konsumausgaben ausmachen, ist aber ein noch deutlich geringeres relatives Niveau – 43 % des Durchschnitts der Alleinlebenden – verbunden. Wenn gesellschaftliche Standards so weit (um mehr als die Hälfte) unterschritten werden, ist von existenziellem Mangel auszugehen; denn – so das Bundesverfassungsgericht – „der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“.²⁵ Die geringe soziale Teilhabe im Armutsegment ist insbesondere im Kontext der negativen Sparquote dieser Gruppe von einem Zehntel der Einnahmen (Tabelle 18.2) und des Abrutschens des 2003 noch positiven Nettovermögens (565 Euro) in Nettoschulden (-591 Euro, tabellarisch nicht ausgewiesen) ein deutliches Indiz für die mit materieller Armut verbundenen Ausgrenzungsfahren. Demgegenüber ergibt sich im oberen Bereich der Prekarität, also bei knappen Ressourcen, eine wesentlich günstigere Situation – zumal nur wenig entpart

24 Die Unterscheidung zwischen Grundbedarfen und Bedarfen für soziale Teilhabe bleibt allerdings problematisch, da beide Teilhabebereiche existenziell und gleichermaßen bedeutsam sind; dennoch lassen sich aus ihr Erkenntnisse gewinnen.

25 Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09.02.2010, Az. 1 BvL 1, 3, 4/09, Rn. 133, 135.

Tab. 18.4: Ausgaben für Grundbedarfe¹ und für soziale Teilhabe² bei materieller Armut und Prekarität³ – Einpersonenhaushalte

	Ressourcenarmut		Ressourcenmangel		Knappe Ressourcen	
	2003	2008	2003	2008	2003	2008
	Anteil an den Konsumausgaben					
Grundbedarfe	62,3 %	67,3 %	57,7 %	61,7 %	54,1 %	56,5 %
Soziale Teilhabe	37,7 %	32,7 %	42,3 %	38,3 %	45,9 %	43,5 %
Relatives Niveau (Bezug: Durchschnittsbetrag der Alleinlebenden) ⁴						
Grundbedarfe	65 %	68 %	78 %	81 %	88 %	91 %
Soziale Teilhabe	49 %	43 %	71 %	66 %	92 %	92 %

1 Dazu werden die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, Bekleidung und Schuhe, Wohnen und Gesundheitspflege gerechnet.
2 Dazu werden Ausgaben für Alkohol/Tabak, Wohnungsausstattung und Haushaltsgeräte, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie sonstige Waren und Dienstleistungen gerechnet.
3 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6.
4 Durchschnittsausgaben (für Grundbedarfe bzw. für soziale Teilhabe) der jeweiligen Wohlstandsschicht der Alleinlebenden dividiert durch entsprechende Durchschnittsausgaben aller Alleinlebenden.

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

werden muss (Tabelle 18.2) und das durchschnittliche Nettovermögen sich auf immerhin fast 30.000 Euro beläuft (tabellarisch nicht ausgewiesen): Die Ausgaben für Grundbedarfe einerseits und soziokulturelle Bedürfnisse andererseits sind hier fast gleich, und das erreichte Konsumniveau liegt bei beiden Bedarfsarten nur um knapp 10 % unter dem Durchschnitt der Einpersonenhaushalte. Damit dürfte eine bescheidene Teilhabe möglich sein, die allerdings bei Eintritt besonderer Belastungssituationen – Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausfall der Waschmaschine o. Ä. –, im Falle von jungen Frauen bei Geburt eines Kindes oder im Falle von Älteren beim Übergang in den Ruhestand gefährdet ist.

4.2.2 Konsumstrukturen von Paaren mit zwei Kindern

Die in Tabelle 18.5 ausgewiesenen Konsumstrukturen der Paare mit zwei Kindern (Spalten 1 bis 6) weichen einerseits systematisch und in der erwarteten Richtung von denen der Einpersonenhaushalte ab – beispielsweise durch die vergleichsweise hohen Anteile der Ausgaben für Ernährung und Bekleidung und die geringeren Wohnkostenanteile. Andererseits gehen die schichtspezifischen Unterschiede meist in die gleiche Richtung wie bei den Alleinlebenden, sodass auch die Niveauunterschiede zwischen Reichen und Armen überwiegend ähnliche Dimensionen aufweisen (Spalte 7). Der Ausgabenanteil für Ernährung (einschließlich alkoholischer Getränke und Tabakwaren) sinkt kontinuierlich mit steigendem Wohlstand auf gut die Hälfte des Anteils im Armutsbereich. Im Gegensatz zu den Alleinlebenden steigt aber der Ausgabenanteil für Bekleidung auch in den beiden obersten Schichten, und umgekehrt sinkt der Wohnkostenanteil durchgehend; oberhalb des prekären Bereichs (gute bis reiche Ressourcensituation) scheinen die Präferenzen der Paare mit zwei

Kindern also anders gelagert zu sein. Die weiteren Ausgabenanteile nehmen mit dem Wohlstandsniveau zu – mit Ausnahme der wenigen unter Bildung subsummierten Ausgaben (s. o.), wobei es sich um Gebühren und Kosten für Nachhilfeunterricht handelt, und der Aufwendungen für Kommunikationsdienstleistungen und Nachrichtenübermittlung, die einen sehr hohen Fixkostenanteil aufweisen.

Auffallend sind Veränderungen der Konsumstruktur im Armutssegment zwischen 2003 und 2008: Es sind Einschränkungen der Ausgaben für Wohnungsausstattung und Haushaltsgeräte sowie für Verkehr erkennbar; die jeweiligen Anteile an den Konsumausgaben sind um gut zwei Fünftel bzw. um gut ein Viertel zurückgegangen, sodass sich der Abstand zum Niveau bei den reichen Familien stark vergrößert hat (Spalte 7). Offenbar mussten Kostensteigerungen bei Grundgütern aufgefangen werden. Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind von 2003 bis 2008 um 12 %, die Wohnkosten um gut 13 % gestiegen, während die Einkommen der armen Familien mit zwei Kindern sich im Durchschnitt nur um 5 % erhöht haben (tabellarisch nicht ausgewiesen). Diese Entwicklung führte offensichtlich wegen der Vordringlichkeit der Ernährung insbesondere bei Kindern und fehlender Alternativen beim Wohnen zu einer Erhöhung der Ausgabenanteile für Ernährung und insbesondere für Wohnen bei den Familien in materieller Armut, was fast zwangsläufig zulasten der sozialen Teilhabe gehen musste.

Die Zuspitzung der Probleme von Paarfamilien mit zwei Kindern in materieller Armut zwischen 2003 und 2008 wird mit Tabelle 18.6 verdeutlicht. Der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe am Gesamtkonsum ist von 43,1 % auf 36,9 % gesunken. Damit wird ein relatives Niveau von nur noch 42 % erreicht, was einer Reduzierung gegenüber 2003 um mehr als ein Viertel entspricht. Vor dem Hintergrund einer Nettoverschuldung von knapp 2.000 Euro im Jahr 2008 – gegenüber einem Minus von erst 800 Euro im Jahr 2003 – (tabellarisch nicht ausgewiesen) hat sich offensichtlich die Situation verschärft, sodass 2008 die Betroffenen von Teilhabe und Wahlmöglichkeiten noch weiter entfernt sind als fünf Jahre zuvor. Bei prekären materiellen Verhältnissen oberhalb des Armutssegments sind die Veränderungen geringer, gehen aber in die gleiche Richtung. Bei knappen Ressourcen (rechter Block in Tabelle 18.6) belaufen sich die Ausgaben für soziale Teilhabe zwar nahezu auf die Hälfte der Konsumausgaben, sie liegen aber um ein Fünftel unter dem Durchschnitt der Paare mit zwei Kindern. Die Situation dieser Familien im oberen Prekaritätsbereich dürfte also zumindest angespannt sein, da viele (Kinder-)Wünsche nach verbreiteten Gütern und Aktivitäten unerfüllt bleiben; das Niveau der sozialen Teilhabe ist aber immerhin fast doppelt so hoch wie bei Kindern im Armutsbereich.

Die fehlenden oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten bei materieller Armut bzw. Prekarität beeinträchtigen nicht nur das aktuelle Wohlbefinden von Eltern und Kindern, sondern auch ihre Entwicklungschancen – und damit letztlich die Zukunftsperspektiven der Gesamtgesellschaft. Das mit den Tabellen 18.5 und 18.6 quantifizierte Zurückbleiben der unteren Schichten hinter den durchschnittlichen

Tab. 18.5: Konsumstrukturen¹ der Paare mit zwei Kindern² nach Wohlstandsschichten³ und Spannweite der Ausgabenbeträge (Ausgaben der obersten Schicht als Vielfache des Betrags der untersten Schicht)⁴

	Konsumstruktur bei materieller Ressourcenausstattung ...						Spannweite als Vielfache ⁴
	arm	mangelhaft	knapp	gut	sehr gut	reich	
	1	2	3	4	5	6	
2003							
Ernährung etc.	22,1 %	21,1 %	18,0 %	15,2 %	14,2 %	11,8 %	1,25
Kleidung	5,6 %	6,2 %	5,6 %	5,7 %	5,9 %	6,0 %	2,52
Wohnen	30,9 %	28,7 %	29,5 %	31,0 %	32,0 %	29,7 %	2,25
Ausstattung	6,0 %	4,9 %	5,4 %	6,0 %	5,9 %	6,8 %	2,68
Gesundheit	1,4 %	1,4 %	1,9 %	2,9 %	2,6 %	3,5 %	6,08
Verkehr	13,6 %	14,0 %	14,9 %	14,6 %	14,7 %	15,6 %	2,68
Kommunikation	4,3 %	4,2 %	3,4 %	3,0 %	2,7 %	2,4 %	1,33
Freizeit etc.	8,3 %	9,9 %	11,4 %	11,6 %	12,3 %	12,8 %	3,63
Bildung	1,6 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,6 %	1,8 %	2,74
Gaststätten etc.	2,7 %	3,6 %	4,0 %	4,1 %	4,1 %	5,1 %	4,40
Sonstiges	3,6 %	4,2 %	4,0 %	4,1 %	3,9 %	4,2 %	2,75
2008							
Ernährung etc.	23,0 %	21,2 %	18,3 %	15,8 %	14,5 %	12,5 %	1,45
Kleidung	4,9 %	5,6 %	5,1 %	5,5 %	5,9 %	6,3 %	3,45
Wohnen	35,9 %	31,3 %	30,4 %	30,1 %	30,1 %	27,3 %	2,03
Ausstattung	3,4 %	4,6 %	4,8 %	5,4 %	5,3 %	5,7 %	4,50
Gesundheit	1,7 %	1,8 %	2,3 %	3,1 %	3,0 %	4,0 %	6,13
Verkehr	9,9 %	13,0 %	15,5 %	16,2 %	16,3 %	16,5 %	4,48
Kommunikation	4,5 %	3,9 %	3,1 %	2,6 %	2,3 %	2,0 %	1,18
Freizeit etc.	8,3 %	9,7 %	10,4 %	10,8 %	11,8 %	13,7 %	4,40
Bildung	1,8 %	1,3 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,8 %	2,64
Gaststätten etc.	2,6 %	3,2 %	4,1 %	4,6 %	5,0 %	6,0 %	6,24
Sonstiges	4,0 %	4,4 %	3,9 %	4,1 %	4,1 %	4,3 %	2,90
<p>1 Anteil der jeweiligen Durchschnittsausgaben an den durchschnittlichen Konsumausgaben der Wohlstandsschicht insgesamt; Gütergruppen entsprechend den Abgrenzungen in der EVS; Ausgaben für Ernährung einschließlich der Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren. 2 Zur Abgrenzung von Haushaltstypen vgl. Fußnote 2 unter Tabelle 18.2. 3 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6. 4 Durchschnittsausgaben bei materiellem Reichtum dividiert durch Durchschnittsausgaben bei materieller Armut; die jeweiligen Absolutbeträge sind tabellarisch nicht ausgewiesen.</p>							

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, EVS 2003 und 2008, Grundfile 3, eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

Tab. 18.6: Ausgaben für Grundbedarfe¹ und für soziale Teilhabe² bei materieller Armut und Prekarität³ – Paare mit zwei Kindern⁴

	Ressourcenarmut		Ressourcenmangel		Knappe Ressourcen	
	2003	2008	2003	2008	2003	2008
	Anteil an den Konsumausgaben					
Grundbedarfe	56,9 %	63,1 %	54,4 %	57,5 %	52,8 %	54,2 %
Soziale Teilhabe	43,1 %	36,9 %	45,6 %	42,5 %	47,2 %	45,8 %
	Relatives Niveau (Bezug: Durchschnittsbetrag der Paare mit zwei Kindern) ⁵					
Grundbedarfe	67 %	64 %	73 %	74 %	86 %	85 %
Soziale Teilhabe	57 %	42 %	68 %	61 %	85 %	80 %

1 Dazu werden die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, Bekleidung und Schuhe, Wohnen und Gesundheitspflege gerechnet.
2 Dazu werden Ausgaben für Alkohol/Tabak, Wohnungsausstattung und Haushaltsgeräte, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie sonstige Waren und Dienstleistungen gerechnet.
3 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6.
4 Zur Abgrenzung von Haushaltstypen vgl. Fußnote 2 unter Tabelle 18.2.
5 Durchschnittsausgaben (für Grundbedarfe bzw. für soziale Teilhabe) der jeweiligen Wohlstandsschicht der Paare mit zwei Kindern dividiert durch entsprechende Durchschnittsausgaben aller Paare mit zwei Kindern.

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

Ausgaben und Möglichkeiten im Teilhabebereich ist ein deutliches Indiz für entsprechende Chancenunterschiede. Denn mittlerweile wurde mit mehreren Studien der Zusammenhang zwischen materieller Situation und kindlicher Entwicklung belegt.²⁶

Mit einem genaueren Blick auf eine spezielle Gütergruppe wird der Zusammenhang zwischen finanziellen Ressourcen und Entwicklungspotenzialen nochmals plausibilisiert. Wie an anderer Stelle erwähnt, wird unter Freizeit, Unterhaltung und Kultur eine Vielzahl von Ausgaben subsummiert, die dem Werdegang von Kindern und Jugendlichen förderlich sind (im Folgenden kurz: bildungsrelevante Ausgaben). Dazu gehören Aufwendungen für PCs und Software, CDs etc., Spielwaren, Sportartikel, für Kurse, für den Besuch von Veranstaltungen, für Lesematerial sowie für Schreibwaren und ähnliche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. Dabei handelt es sich zwar um Haushaltsausgaben, die nicht ohne Weiteres personell zurechenbar sind, bei enger Budgetrestriktion kann aber davon ausgegangen werden, dass die bildungsrelevanten Güter und Dienstleistungen überwiegend den Kindern zugutekommen. Der Anteil dieser bildungsrelevanten Ausgaben an den Gesamtausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur der Paarfamilien mit zwei Kindern ist mit 59 % bei materieller Armut besonders hoch und sinkt mit steigendem Wohlstand auf 49 % bei den reichen Familien (tabellarisch nicht ausgewiesen). Diese Schichtabhängigkeit weist eine andere Richtung als erwartet auf – in der Gesamtschau nehmen die Anteile der

²⁶ Vgl. Becker 2016a und die dort zitierte Literatur.

Ausgaben für soziale Teilhabe mit dem Wohlstand zu (Tabelle 18.5) – und zeugt von dem Bemühen der Eltern, ihre Kinder trotz enger materieller Grenzen zu fördern. Dass trotzdem große schichtspezifische Diskrepanzen beim Ausgabenniveau verbleiben, wird in Abbildung 18.3 deutlich. Für die Kinder im Armutsbereich ergibt sich erwartungsgemäß der größte Rückstand bei den Ausgaben für PCs etc. – Anschaffungen können nicht kurzfristig erfolgen, auch nicht durch Verzicht bei anderen Bedarfen. Von Familien mit guter Ressourcenausstattung wird das 4,7-Fache ausgegeben, von reichen Familien das 7,7-Fache. Bei den weiteren Ausgabearten klaffen die schichtspezifischen Durchschnittsbeträge nicht ganz so weit, aber dennoch gravierend auseinander. Bei den meisten berücksichtigten Kategorien wird im unteren Teilhabesegment (gute Ressourcenausstattung) das 2,2- (Lesematerial) bis 2,8-Fache (Veranstaltungen) des Durchschnitts im Segment der materiellen Armut ausgegeben, im obersten Bereich (Reichtum) das Drei- (Schreibwaren) bis 5,5-Fache

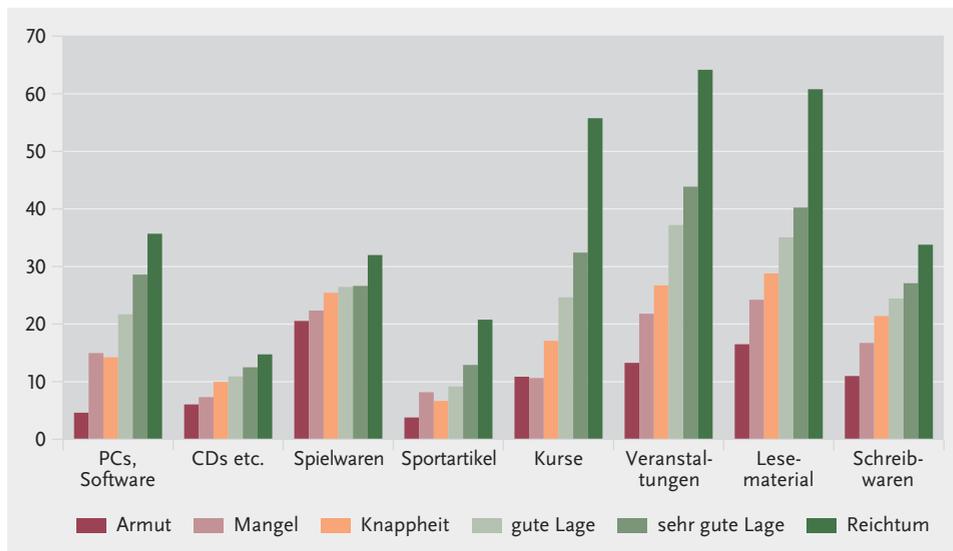


Abb. 18.3: Bildungsrelevante Ausgaben¹ (Euro pro Monat) nach Wohlstandsschichten² – Paare mit zwei Kindern³ 2008

1 Dabei handelt es sich um Elemente der Gütergruppe Freizeit, Unterhaltung, Kultur.

2 Zur Abgrenzung der Schichten materieller Ressourcenausstattung vgl. Kapitel 13: Tabelle 13.6.

3 Zur Abgrenzung von Haushaltstypen vgl. Fußnote 2 unter Tabelle 18.2.

Legende:

- PCs, Software = Datenverarbeitungsgeräte und Software;
- CDs etc. = Bild-, Daten- und Tonträger;
- Kurse = außerschulischer Unterricht/Hobbykurse;
- Veranstaltungen = Besuch von Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen;
- Lesematerial = Bücher und Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften;
- Schreibwaren = sonstige Gebrauchsgüter für Bildung etc., Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter.

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003 und 2008. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

(Sportartikel). Demgegenüber sind die schichtspezifischen Unterschiede bei Spielwaren gering und bei CDs etc. moderat.

Sowohl der aus der Ausgabenstruktur der unteren Wohlstandsschichten erkennbare elterliche *Wille*, den Kindern Perspektiven zu eröffnen, als auch die nur geringen *Fördermöglichkeiten* zeigen sich auch bei Ausstattungen und Zugängen im IT-Bereich.²⁷ Auch wenn mit der Bezugnahme auf die EVS 2008 hier nur überholte Ergebnisse dargestellt werden können, dürften sie dennoch symptomatisch sein. So hatten alle armen Paare mit zwei Kindern einen stationären PC und immerhin 85 % einen Internetzugang, aber nur 40 % verfügten über einen Laptop oder ein Notebook, lediglich 34 % über einen ISDN-Anschluss. Eine minimale Grundausstattung war also weitgehend vorhanden, auch wenn im Vergleich zu den Paaren mit guter Ressourcenausstattung, die alle einen Internetzugang hatten, ein Rückstand vorlag. Für die damals noch neueren IT-Produkte liegen die Ausstattungsgrade demgegenüber weit unter 1, was allerdings auch für die Familien in guter materieller Situation galt – erst 56 % von ihnen hatten einen Laptop, 49 % einen ISDN-Anschluss.²⁸ Insgesamt belegen also schichtspezifische bildungsrelevante Ausgaben und digitale Ausstattungen der Paarhaushalte mit zwei Kindern sowohl große Rückstände bei materieller Armut und – abgeschwächt – im Bereich der Prekarität, die dem Ziel der Chancengerechtigkeit entgegenstehen, als auch elterliche Bemühungen zur Förderung der Kinder.

5 Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach „Hartz IV“

Die in den Tabellen 18.1a und 18.2 aufgezeigte Zunahme von Bevölkerungsanteilen in materieller Armut zwischen 2003 und 2008 und das zudem verminderte Teilhabeniveau der Betroffenen (Tabellen 18.4 und 18.6) resultieren aus dem Zusammenwirken vielschichtiger gesellschaftlicher Veränderungen und politischer Maßnahmen (Kapitel 13: Abschnitt 1.2). Eine herausragende, aber höchst umstrittene Reform der jüngeren Vergangenheit wurde mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld im Jahr 2005²⁹ vollzogen. Zentrales Element dieser sogenannten „Hartz-IV-Reform“ (vgl. hierzu auch Kapitel 15 dieses Berichts) ist die Abkehr vom Ziel einer begrenzten Lebensstandardsicherung für Langzeitarbeitslose. Im Zuge dieser grundsätzlichen Änderung der sozialen Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisi-

27 Quelle der tabellarisch nicht ausgewiesenen Zahlen: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, EVS 2003 und 2008, Grundfile 3, eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung).

28 Von den Paaren mit zwei Kindern insgesamt hatten 2008 43,7 % einen mobilen PC (Laptop o. Ä.), 48 % verfügten über einen ISDN-Anschluss; StBA 2008: Tabelle 1.6. Im Jahr 2013 betrug der entsprechende Ausstattungsgrad bei mobilen PCs 86,5 % – die Verbreitung hatte die des stationären PC (67,4 %) überholt; ISDN-Anschlüsse werden nicht mehr separat ausgewiesen, sondern mit allen Internetanschlüssen zusammengefasst (Ausstattungsgrad bei Paaren mit zwei Kindern: 97,5 %); StBA 2014: 29, Tabelle 6.

29 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

kos³⁰ hat sich der Trend zunehmender Ungleichheit der Einkommensverteilung und zunehmender Einkommensarmut bei Erwerbslosen, der bereits nach früheren Einschnitten beobachtbar war, fortgesetzt (Kapitel 13; Abschnitt 3.2). Die Konsequenzen der Reform haben die Ergebnisse der vorstehenden Ausgabenanalysen beeinflusst. Dies wird abschließend näher untersucht.³¹

Tabelle 18.7 bezieht sich auf zwei Haushaltstypen, nämlich Alleinlebende und Paare mit einem Kind, die im jeweiligen Jahr Mindestsicherungsleistungen erhalten haben. Die Abgrenzung der einbezogenen Haushalte ist an den Referenzgruppen orientiert, die der Ermittlung des gesetzlichen soziokulturellen Existenzminimums auf Basis der EVS – der sogenannten Regelbedarfsbemessung – zugrunde liegen. Die Regelbedarfe von Erwachsenen werden aus den Konsumausgaben eines unteren Einkommensbereichs der Alleinlebenden, die der Kinder aus den Konsumausgaben eines unteren Einkommensbereichs der Paare mit einem Kind unter 18 Jahren abgeleitet (Becker 2011, 2016c); somit unterscheidet sich der folgende Abschnitt hinsichtlich des untersuchten Familientyps von den in Abschnitt 4 untersuchten Gruppen.

Zu den Mindestsicherungsleistungen des Jahres 2003 zählen Arbeitslosenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zu denen des Jahres 2008 Arbeitslosengeld II³² oder eine der beiden anderen Transferarten. Um die Auswirkungen der Reform möglichst klar – ohne Vermischung mit Struktureffekten – erfassen zu können, ist eine Begrenzung auf die Personen sinnvoll, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus diesen Leistungen bestreiten und kein Erwerbseinkommen haben. Denn wegen des Erwerbstätigenfreibetrags erscheint die Lage der Personen mit Arbeitseinkommen und lediglich ergänzendem Bezug einer der genannten Mindestsicherungsleistungen („Aufstocker“) besser als die der Betroffenen ohne Erwerbseinkommen, wodurch das Ergebnis für alle Leistungsbeziehenden je nach Zusammensetzung der Gesamtgruppe mehr oder minder beeinflusst wird. Diese Ausklammerung der „Aufstocker“ konnte aber nur für die Alleinlebenden umgesetzt werden; bei den Paaren mit einem Kind, die eine der Mindestsicherungsleistungen beziehen, sind die Fallzahlen für eine weitere Differenzierung zu gering. Hier ist die untersuchte Gruppe daher recht heterogen und von den Personen mit ergänzendem Leistungsbezug beeinflusst.

Anders als bei den Untersuchungen der Konsumteilhabe für alle Schichten konnten für die Analysen des speziell abgegrenzten Armutsbereichs in Tabelle 18.7 auch die Daten der jüngsten EVS (2013) einbezogen werden.³³ Damit kann auch der Frage nachgegangen werden, wie sich die 2011 in Kraft getretene Reform der Regelbedarfsbemessung ausgewirkt hat; diese resultierte zwar in einem unveränderten Ausgangsniveau der Leistungen, aber bei veränderter Dynamisierung, sodass seitdem –

30 Zu Einzelheiten der Reform vgl. Becker 2015 und 2016b.

31 Für eine ausführliche Darstellung der materiellen Situation von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach der „Hartz-IV-Reform“ – also mit Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe – vgl. Becker 2016d.

32 Haushalte mit befristetem Zuschlag (§ 24 SGB II a. F.) wurden ausgeklammert.

33 Die Einbeziehung der EVS 2013 in die Analysen nach zweidimensional abgegrenzten Schichten war wegen der Komplexität der dafür notwendigen Berechnungen im Projektzeitraum nicht mehr möglich.

anders als in den Jahren davor – eine weitgehende Anpassung an die Preisentwicklung gewährleistet ist.³⁴

Die Konsumstruktur der Haushalte mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen hat sich zwischen 2003 und 2008 – ähnlich wie die der Armutspopulation im Rahmen des allgemeinen Schichtungsmodells (vgl. Abschnitt 4) – deutlich zulasten der sozialen Teilhabe verschoben. Alleinlebende Betroffene haben 2008 fast drei Viertel der Gesamtausgaben für Grundbedarfe ausgegeben, gegenüber gut zwei Dritteln fünf Jahre zuvor (linker Bereich von Tabelle 18.7 zur Konsumstruktur). Dies ist insbesondere auf gestiegene Wohnkosten, aber auch auf die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und wahrscheinlich auch auf die Einführung der Praxisgebühr zurückzuführen. Denn bei gesunkenem Durchschnittseinkommen und Übergang in eine Nettoverschuldung (letzte Zeilen in Tabelle 18.7) konnten die höheren Kosten für Grundgüter nur durch Konsumeinschränkungen an anderer Stelle aufgefangen werden. Mit den Änderungen der Ausgabenstruktur ist es im Gruppendurchschnitt gelungen, das schon 2003 niedrige Niveau der Grundbedarfsdeckung von etwa zwei Dritteln des Gesamtdurchschnitts zumindest aufrechtzuerhalten (rechter Bereich von Tabelle 18.7 zum relativen Konsumniveau) bzw. den Rückstand von etwa einem Drittel gegenüber dem Gesamtdurchschnitt (Lücke zwischen relativem Konsumniveau der Gruppe und 100%) nicht zu vergrößern. Die damit verbundenen Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe führten aber in dieser Gruppe zu einem erheblich vergrößerten Rückstand hinter gesellschaftlicher Normalität, wieder gemessen an der Differenz zwischen 100% (Gesamtdurchschnitt des Haushaltstyps) und dem in Tabelle 18.7 ausgewiesenen relativen Niveau der Gruppe mit Grundsicherungsbezug. Der Abstand machte bereits 2003 61% des Durchschnitts aller Einpersonenhaushalte aus und stieg bis 2008 auf 68,5%, wobei das Minus in einzelnen Bereichen der sozialen Teilhabe noch größer ist – vier Fünftel des Durchschnitts bei den Verkehrsausgaben, drei Viertel bei den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.³⁵ Es ist kaum vorstellbar, wie der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Beteiligung am Leben der Gemeinschaft (vgl. Fußnote 25) auf einem so niedrigen Niveau entsprochen werden kann.

Zwischen 2008 und 2013 hat sich an der Situation der Alleinlebenden mit Grundsicherungsbezug kaum etwas verändert.³⁶ Die 2011 eingeführte Dynamisierung der Regelbedarfe mit einem Mischindex aus Preis- und Einkommensentwicklung hat zu-

34 Zu der Reform von 2011 vgl. Becker 2011; die Dynamisierung folgt seither einem Mischindex, in dem die Entwicklung der Preise der regelbedarfsrelevanten Güter mit 70% und die Einkommensentwicklung mit 30% berücksichtigt wird – vorher erfolgte sie gemäß der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, was das Bundesverfassungsgericht als „sachwidrigen Maßstabswechsel“ verworfen hat (Urteil des BVerfG vom 09.02.2010, Az. 1 BvL 1, 3, 4/09, Rn. 184).

35 In den entsprechenden Zeilen der Tabelle 18.7 (rechter Tabellenbereich) ist nicht der textlich erörterte Rückstand, sondern das relative Konsumniveau ausgewiesen; beide relative Größen ergänzen sich zu 100%.

36 Wenn die Konsumausgaben der Grundsicherungsbeziehenden nicht auf den Gesamtdurchschnitt des jeweiligen Haushaltstyps, sondern auf die Ausgaben des mittleren Quintils der Einkommensverteilung – also auf die gesellschaftliche Mitte – bezogen werden, fallen die Relationen gleichermaßen niedrig aus; vgl. Becker 2016d: 13–19. Weitere Ergebnisse für 2013 sind veröffentlicht unter: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Webtabellen_Kapitel_18_soeb3_Becker_20170216.pdf. Stand: 10.04.2017.

mindest bewirkt, dass die Konsumteilhabe nicht nochmals oder nur wenig weiter reduziert wurde (rechter Block in Tabelle 18.7 zum relativen Konsumniveau). Allerdings haben sich auch keine Verbesserungen eingestellt; lediglich bei den Nahrungsmittelausgaben ist eine leichte Annäherung an den Durchschnitt (von 81,8 % auf 84,0 %) beobachtbar, und das Vermögen hat sich im Durchschnitt von einem negativen Wert zu einem geringen positiven Betrag (169 Euro) erhöht; demgegenüber ist das relative Niveau der Ausgaben für soziale Teilhabe nochmals leicht zurückgegangen (von 31,5 % auf 30,0 %).

Tab. 18.7: Konsumstrukturen¹ und relative Konsumniveaus² von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen³

	2003	2008	2013	2003	2008	2013
	Konsumstruktur (%)			Relatives Konsumniveau (%)		
Alleinlebende						
Grundbedarfe insgesamt	67,5	73,7	75,9	65,6	66,8	66,8
darunter für ...						
Ernährung	16,8	17,5	17,7	86,9	81,8	84,0
Kleidung	2,7	2,8	2,7	30,4	34,9	32,8
Wohnen	46,9	51,2	53,4	70,0	70,3	69,8
Gesundheit	1,1	2,2	2,2	14,8	27,2	27,4
Soziale Teilhabe	32,5	26,3	24,1	39,0	31,5	30,0
darunter für ...						
Verkehr	4,8	4,5	3,2	22,2	18,7	14,0
Freizeit etc.	7,5	5,7	5,5	32,8	25,8	26,5
Paare mit einem Kind unter 18 Jahren						
Grundbedarfe insgesamt	57,3	60,3	65,0	75,0	69,4	66,1
darunter für ...						
Ernährung	16,8	17,9	19,7	88,0	79,6	83,3
Kleidung	5,1	4,1	3,9	61,9	46,0	37,4
Wohnen	33,4	36,6	40,1	73,8	72,6	68,2
Gesundheit	2,0	1,7	1,4	52,4	33,6	23,9
Soziale Teilhabe	42,7	39,7	35,0	59,6	50,0	40,4
darunter für ...						
Verkehr	11,7	13,7	8,7	49,8	51,4	29,9
Freizeit etc.	10,8	6,3	6,7	64,7	36,6	36,9
darunter für ⁴						
PCs, Software etc.	1,1	0,4	0,3	66,4	29,7	22,5
Spiel-, Sportartikel	1,1	0,9	0,8	77,1	49,6	43,9
Kurse	0,6	0,2	0,3	64,4	21,0	27,6
Lese-, Schreibmaterial	1,8	1,1	1,1	78,0	47,8	51,4
Veranstaltungen	0,7	0,4	0,6	59,2	27,5	30,7

(Fortsetzung Tab. 18.7)

	2003	2008	2013	2003	2008	2013
	Konsumstruktur (%)			Relatives Konsumniveau (%)		
	Alleinlebende			Paare mit einem Kind		
Haushaltsnettoeinkommen (€ pro Monat)	728	712	787	2.216	1.695	1.781
Nettogeldvermögen (€) ⁵	1.162	-95	169	5.463	-380	-1.597
<p>1 Anteil der jeweiligen Durchschnittsausgaben an den durchschnittlichen Konsumausgaben der Gruppe insgesamt; Gütergruppen entsprechend den Abgrenzungen in der EVS.</p> <p>2 Basis: Mittelwerte über alle Haushalte des jeweiligen Typs.</p> <p>3 2003: Haushalte mit Bezug von Arbeitslosenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bei Alleinlebenden: Begrenzung auf diejenigen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus diesen Leistungen und ohne Erwerbseinkommen); bei der Berechnung der durchschnittlichen Brutto- und Nettogeldvermögen wurden Ausreißer ausgeschlossen, bei denen das angegebene Bruttogeldvermögen ohne Versicherungsguthaben deutlich über den ungefähren gesetzlichen Grenzen des Schonvermögens liegt (Alleinlebende: 13.500 Euro, 34.000 Euro bei Personen ab 55 Jahren; Paare: 27.000 Euro, 68.000 Euro bei Haupteinkommensbezieher/in ab 55 Jahren).</p> <p>2008 und 2013: Haushalte mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bei Alleinlebenden: Begrenzung auf diejenigen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus diesen Leistungen und ohne Erwerbseinkommen), die keinen befristeten Zuschlag (§ 24 SGB II a. F.) erhalten (betrifft nur 2008); bei der Berechnung der durchschnittlichen Brutto- und Nettogeldvermögen wurden Ausreißer ausgeschlossen, bei denen das angegebene Bruttogeldvermögen ohne Versicherungsguthaben deutlich über den ungefähren gesetzlichen Grenzen des Schonvermögens liegt (Alleinlebende: 11.000 Euro; Paare: 26.000 Euro).</p> <p>4 Legende der Einzelpositionen: vgl. Fußnote 1 unter Abbildung 18.3; PCs, Software und CDs etc. zusammengefasst, Lesematerial und Schreibwaren zusammengefasst; Kurse umfassen – anders als in Abbildung 18.3 – auch Gebühren für Kurse aus der Gütergruppe Bildungswesen.</p> <p>5 Die für 2013 ausgewiesenen Beträge sind nicht vollkommen vergleichbar mit denen von 2003 und 2008, da 2013 erstmals eine Restkategorie „sonstige Verbindlichkeiten aus 2012“ erhoben wurde, die Schulden also möglicherweise umfassender erfasst sind.</p>						

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. EVS 2003, 2008 und 2013. Grundfile 3. Eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung); Becker 2016b.

Für Paare mit einem Kind und Bezug von Mindestsicherungsleistungen war die Ausgangssituation 2003 vergleichsweise günstig: Die Grundbedarfsdeckung lag bei 75,0 % des Durchschnitts aller Paare mit einem Kind (rechter Block in Tabelle 18.7, relatives Konsumniveau), womit nur 57,3 % der Konsumausgaben gebunden waren (linker Block in Tabelle 18.7, Konsumstruktur). Mit den verbleibenden Ressourcen konnte bei den Güterbereichen, die hier unter sozialer Teilhabe subsummiert sind, immerhin ein Niveau von 59,6 % erreicht werden. Die damals zwar weit unterdurchschnittliche, gegenüber Alleinlebenden aber größere Konsumteilhabe ist auf gegenseitige Unterstützungen innerhalb von Familienhaushalten zurückzuführen. Im Rahmen der Arbeitslosenhilfe war ein erheblicher Freibetrag für das Erwerbseinkommen des Partners bzw. der Partnerin vorgesehen (Becker/Hausser 2006: 22 f.), sodass viele Familien nicht ausschließlich auf die Arbeitslosenhilfe angewiesen waren. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende änderte sich dies insofern, als der nunmehr maßgebliche – und mehrfach reformierte – Erwerbsteilfreibetrag in vielen Fällen zu einer merklichen Verschlechterung geführt hat. Vor diesem Hintergrund sind die in Tabelle 18.7 (letzte Zeilen) ausgewiesene Einkom-

menseinbuße zwischen 2003 und 2008 von fast einem Viertel sowie der Übergang von einem im Durchschnitt positiven Geldvermögen in eine Nettoverschuldung nicht verwunderlich.

Die Konsequenzen der „Hartz-IV-Reform“ für die Teilhabe fielen entsprechend aus. Der Anteil der Ausgaben für Grundbedarfe an den Konsumausgaben stieg erwartungsgemäß von 2003 bis 2008 (linker Bereich von Tabelle 18.7), reichte aber nicht für eine Aufrechterhaltung des relativen Niveaus (rechter Bereich von Tabelle 18.7), das von 75,0 % auf 69,4 % zurückging und sich damit dem der Alleinlebenden näherte. Insbesondere bei der Bekleidung wurde gespart, aber auch an Nahrungsmittelausgaben und Aufwendungen für die Gesundheitspflege – trotz der zwischenzeitlich eingeführten Praxisgebühr, die bei Arztbesuchen der Eltern angefallen ist und ceteris paribus die Ausgaben für Gesundheit erhöht haben müsste; offenbar haben Eltern mit Grundsicherungsbezug 2008 seltener einen Arzt aufgesucht als die Vergleichsgruppe 2003, was mittelfristig negative gesundheitliche Konsequenzen haben kann. Noch gravierender waren die Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe, die um etwa 10 Prozentpunkte auf die Hälfte des Durchschnitts zurückfiel. Da in diesen Güterbereich einige Ausgaben mit weitgehendem Fixkostencharakter fallen – z. B. für Telefon und Internet (Kommunikationsdienstleistungen), aber offenbar auch für Verkehrsdienstleistungen³⁷ –, sind die beobachteten Einbußen bei anderen Aufwendungen umso größer. Bei den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur wird nur noch gut ein Drittel des Durchschnitts aller Paare mit einem Kind erreicht (36,6 % gegenüber 64,7 % im Jahr 2003), und bei den in Tabelle 18.7 ausgewiesenen Einzelkomponenten dieser Kategorie sind die Einbrüche alarmierend. Wenn beispielsweise die Ausgaben der Teilgruppe mit Grundsicherungsbezug für PCs, Software und Bild-, Daten- und Tonträger nur 29,7 % des Durchschnitts der Paare mit einem Kind ausmachen, gegenüber noch 66,4 % im Jahr 2003, muss von unzureichenden und im Zeitverlauf verschlechterten Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder ausgegangen werden – von der beklemmenden Situation der Eltern ganz zu schweigen.

Anders als bei den Alleinlebenden hat sich die Konsumteilhabe der Paare mit einem Kind, die Grundsicherungsleistungen beziehen, zwischen 2008 und 2013 nochmals deutlich verringert bei gleichzeitig verschlechterter Vermögenssituation. 65,0 % der Konsumausgaben fließen 2013 in die Deckung von Grundbedarfen gegenüber 60,3 % bzw. 57,3 % in den Jahren 2008 bzw. 2003, und dennoch ist das entsprechende relative Ausgabenniveau um gut 3 Prozentpunkte auf 66,1 % gesunken. Im Bereich der sozialen Teilhabe hat sich der Rückstand gegenüber dem Durchschnitt sogar um 10 Prozentpunkte auf ca. 60 % vergrößert. Besonders auffällig ist das starke Absinken der Ausgaben für Verkehr von 2008 noch gut der Hälfte des Durchschnitts aller Paare mit einem Kind auf 2013 nur noch 29,9 %. Auf den ersten Blick könnte diese Entwicklung zumindest teilweise auf die 2011 eingeführten Leistungen

37 Da das relative Niveau der Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen sogar marginal gestiegen ist (von 49,8 % auf 51,4 %), wird angenommen, dass es in diesem Bereich kurzfristig keine Einsparmöglichkeiten gab.

für Bildung und Teilhabe (BuT)³⁸ nach §§ 28, 29 SGB II zurückgeführt werden. Diese umfassen auch Gutscheine zur Bezuschussung bzw. Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung oder Direktzahlungen an die Beförderungsunternehmen, sodass in entsprechendem Ausmaß die Familienausgaben für Verkehrsdienstleistungen sinken könnten. In diesen Fällen wäre der Rückgang der Ausgaben nicht als verminderte Teilhabe zu interpretieren. Angesichts vorliegender Evaluationen des BuT-Pakets ist ein derartiger Effekt aber nicht anzunehmen. Denn die Inanspruchnahme der im Rahmen des SGB II vorgesehenen Leistungen zur Schülerbeförderung ist gering, insbesondere weil zum großen Teil vorrangige Leistungen – z. B. aus der Landesförderung – wirksam sind und bereits vor 2011 waren (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen [SOFI] e.V./Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]/StBA 2015: 39). Die deutliche Verringerung des relativen Niveaus der Ausgaben für soziale Teilhabe auch im letzten beobachtbaren Fünfjahreszeitraum ist also tatsächlich als Indikator für eine nochmalige Absenkung der Konsumteilhabe von Familien mit Grundsicherungsbezug zu interpretieren. Diese Entwicklung kann teilweise strukturell bedingt sein – beispielsweise durch eine abnehmende Bedeutung von anrechnungsfreien Erwerbseinkommen. Sie spiegelt aber auch gesetzliche Änderungen: So wurde der befristete Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a. F.) ebenso abgeschafft wie die Anrechnungsfreiheit von Elterngeld, das nicht auf vorangegangener Erwerbstätigkeit basiert, und die Dynamisierung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche wurde über mehrere Jahre ausgesetzt.³⁹ Vor diesem Hintergrund ist die gegenüber Alleinlebenden wesentlich ungünstigere Entwicklung bei den Familien mit Grundsicherungsbezug durchaus plausibel.

6 Konsumanalysen schärfen das Bild von sozialer Ungleichheit

Einkommen und Vermögen, die im Rahmen von Kapitel 13 dieses Berichts und des vorliegenden Kapitels in einem Schichtungsmodell zusammengeführt werden, sind eine wesentliche materielle Grundlage von Teilhabe, ihre Verteilungen indirekte Indikatoren der Ungleichheit von Teilhabemöglichkeiten. Dabei wird allerdings das Ausmaß der Diskrepanzen im Lebensstandard nur näherungsweise erfasst bzw. tendenziell unterschätzt, wie aus detaillierten Analysen von Konsumniveaus und -strukturen hervorgeht: Da in den unteren Wohlstandsschichten an Ausgaben für Grundbedarfe nicht oder kaum gespart werden kann, wirken sich real oder gar nominal sinkende Einkommen umso stärker einschränkend auf gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten aus. Die Konsequenzen materieller Armut können für die Betroffene

38 §§ 28, 29 SGB II, § 34 Absatz 2 SGB XII, § 6b Absatz 2 Satz 1 BKGG.

39 Nach den methodisch und normativ fragwürdigen Berechnungen im Vorfeld des Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG) 2011 hätte der bis Ende 2010 gültige Regelbedarf für Kinder und Jugendliche gesenkt werden müssen; dies wurde zwar nicht vollzogen, führte aber zu einer Festschreibung der entsprechenden Beträge bis zu ihrer Einholung durch den errechneten Betrag nach Dynamisierung.

nen also wesentlich einschneidender sein als aus gängigen Indikatoren – Armutsquoten und -intensitäten – ersichtlich. Für die jüngere Vergangenheit zeigt sich nicht nur eine allmähliche Zunahme der Ungleichheit der Ressourcenverteilung und Armut (vgl. Kapitel 13), sondern auch eine Veränderung von direkten schichtspezifischen Teilhabeindikatoren – bei materiellem Reichtum leicht nach oben, im Armutsbereich nach unten. Insbesondere die im Folgenden skizzierten Konsequenzen materieller Armut sind von gesellschaftspolitischer Brisanz.

- Die engen Budgetrestriktionen der Alleinlebenden in den unteren Wohlstandsschichten spiegeln sich in hohen und zwischen 2003 und 2008 gestiegenen Anteilen der Ausgaben für Grundbedarfe. Im Armutsbereich zeigt sich eine Zunahme von 62,3 % auf 67,3 %, dennoch liegt das relative Niveau des Grundbedarfskonsums bei nur etwa zwei Dritteln des Durchschnitts aller Einpersonenhaushalte. Die parallel dazu verminderten Mittel für soziale Teilhabe haben zu einer Absenkung des relativen Niveaus von 49 % auf 43 % geführt.
- Auch für Paarfamilien mit zwei Kindern in materieller Armut haben sich die Probleme zwischen 2003 und 2008 zugespitzt. Der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe am Gesamtkonsum ist von 43,1 % auf 36,9 % gesunken. Damit wird ein relatives Niveau von nur noch 42 % erreicht gegenüber immerhin 57 % im Jahr 2003. Vor dem Hintergrund einer Nettoverschuldung von knapp 2.000 Euro gegenüber einem Minus von erst 800 Euro im Jahr 2003 hat sich offensichtlich die Situation verschärft. Gravierende Langzeitfolgen müssen insbesondere für Kinder befürchtet werden. Auch wenn mehrere Indikatoren vom Bemühen der Eltern zeugen, ihre Kinder trotz enger materieller Grenzen zu fördern, verbleiben (zu) große schichtspezifische Diskrepanzen nicht nur, aber insbesondere bei bildungsrelevanten Ausgaben. Bei prekären materiellen Verhältnissen oberhalb des Armutssegments waren die Veränderungen geringer, gingen aber in die gleiche Richtung.
- Eine spezielle Analyse der Konsumteilhabe von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen ergibt ebenfalls für 2008 gravierende Einbußen gegenüber 2003. Diese können zum großen Teil der „Hartz-IV-Reform“, die 2005 in Kraft getreten ist, zugeschrieben werden. Für die Gruppe der Einpersonenhaushalte (ohne „Aufstocker“) zeigt sich bei den Gütergruppen der sozialen Teilhabe ein von 60 % auf etwa 70 % vergrößerter Rückstand hinter dem Durchschnittswert dieses Haushaltstyps; zwischen 2008 und 2013 hat sich daran nichts geändert. Für die Gruppe der Paare mit einem Kind vergrößerte sich der Rückstand gegenüber den Ausgaben für soziale Teilhabe der Gesamtgruppe dieses Familientyps ebenfalls um 10 Prozentpunkte, das Niveau liegt 2008 bei 50 %. Da in diesen Güterbereich einige Ausgaben mit weitgehendem Fixkostencharakter fallen, sind die Einbußen bei anderen Aufwendungen umso größer. Mit den noch möglichen Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, unter denen viele bildungsrelevante Komponenten subsummiert sind, wird 2008 nur noch gut ein Drittel des Durchschnitts aller Paare mit einem Kind erreicht. Damit werden die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder weiter ein-

geschränkt, zumal zwischen 2008 und 2013 das Konsumniveau für soziale Teilhabe insgesamt nochmals um 10 Prozentpunkte auf nunmehr 40 % gesunken ist.

Gesellschaftliche Standards – gemessen an Durchschnittsausgaben für soziale und kulturelle Teilhabe – werden im Armutsbereich also um (teilweise deutlich) mehr als die Hälfte unterschritten. Die Betroffenen sind von Teilhabe und Wahlmöglichkeiten weit entfernt, von existenziellem Mangel ist auszugehen.

Die hier berichteten Befunde zum Lebensstandard von Grundsicherungsbeziehenden scheinen auf den ersten Blick einigen Ergebnissen von Kapitel 15 dieses Berichts entgegenzustehen. Während die Konsumteilhabe der Betroffenen nicht nur unmittelbar nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sondern auch zwischen 2008 und 2013 teilweise deutlich rückläufig war, weisen subjektive Indikatoren (a) und ein Deprivationsindex (b) insbesondere nach 2010 eher in die andere Richtung. In Anbetracht der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung der Messkonzepte ist dies aber nicht unbedingt als widersprüchlich zu werten:

- a. Eine Parallelität der Entwicklungen sogenannter objektiver Indikatoren wie der Konsumausgaben und subjektiver Bewertungen und Empfindungen ist keineswegs zwangsläufig. Denn bei Armut und Prekarität können die Gewöhnung an widrige Verhältnisse und eine Anpassung von Erwartungen nach unten effektive Bewältigungsstrategien sein (Lehweß-Litzmann 2016: 60 f.). Zudem wirken Medien und Politik mit ihren Darstellungen bzw. Wertungen von Armut, Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbedarf auf das Selbstwertgefühl der Betroffenen – entsprechende Äußerungen waren in der ersten Dekade nach der Jahrtausendwende stärker stigmatisierend und verletzend als derzeit. Zudem könnten Zufriedenheit und Teilhabeempfinden von Personen mit Grundsicherungsbezug in den letzten Jahren infolge der medialen Berichterstattung über krisenhafte Entwicklungen in Europa und die vergleichsweise gute Situation in Deutschland positiv beeinflusst worden sein (ebd.). Schließlich haben möglicherweise auch Erleichterungen durch einige Bestandteile des 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets zu einer Stimmungsaufhellung beigetragen – trotz der insgesamt geringen Inanspruchnahme; insbesondere die Übernahme von unregelmäßig anfallenden und hohen Kosten – beispielsweise von Klassenfahrten – durch die Jobcenter bedeutet eine wesentliche Unterstützung.
- b. Auch Deprivationsindex und Indikatoren der Konsumteilhabe können sich gegenläufig entwickeln. Für Ersteren werden mit einer vorgegebenen Liste Güter und Aktivitäten, die sich die Befragten aus finanziellen Gründen nicht leisten können, erhoben und summiert.⁴⁰ Dem Deprivationsindex liegt letztlich eine für den Beobachtungszeitraum konstant gehaltene Messlatte zugrunde. Er entspricht damit einem absoluten Armutskonzept, bei dem unberücksichtigt

40 Dabei ist die Gleichgewichtung aller einzelnen Items bei der Summenbildung problematisch; sie impliziert die fragwürdige Annahme, dass beispielsweise die Möglichkeit einer einwöchigen Urlaubsreise pro Jahr genauso bedeutsam für ein teilnehmendes Leben in der Gemeinschaft ist wie die Möglichkeit, Freunde zum Essen einzuladen.

bleibt, dass die Bedeutung der einzelnen Items sich im Zeitverlauf ändert – z. B. ist das Fehlen eines Computers mit Internetanschluss 2008 häufiger als 2014, für die soziale Teilhabe 2008 aber weniger gravierend als 2014.⁴¹ Demgegenüber liegen den in diesem Kapitel dargestellten Indikatoren der Konsumteilhabe – ebenso wie Indikatoren der relativen Armut – Bezugspunkte zugrunde, die mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zusammenhängen. Vor diesem Hintergrund ist ein rückläufiger Deprivationsindex bei gleichzeitig zunehmendem Zurückbleiben der Konsumausgaben hinter gesellschaftlicher Normalität nicht verwunderlich. Allerdings zeigen sich zwischen 2008 und 2014 auch bei einzelnen Items, die in den Deprivationsindex eingehen und die keinem wesentlichen Bedeutungswandel im Teilhabekonzept unterliegen, positive Entwicklungen. Beispielsweise gaben im Jahr 2008 etwa 58 % der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden an, unerwartete Ausgaben nicht selbst bezahlen zu können, bis 2014 ist dieser Anteil auf 49 % gesunken (Lehweß-Litzmann 2016: 29, 73). Ob dies tatsächlich als Gegensatz zu den Befunden im vorliegenden Kapitel zu verstehen ist oder ob sich darin eher strukturelle Einflüsse⁴² und subjektive Komponenten⁴³ spiegeln, muss offenbleiben (Lehweß-Litzmann 2016: 23, 30, 61).

Direkte und indirekte Messkonzepte, objektive und subjektive Indikatoren, relative und tendenziell absolute Maßstäbe zur Erfassung von Ungleichheit und insbesondere von Armut sind also auf verschiedene Aspekte von Teilhabe gerichtet. Sie sind im Rahmen einer teilhabeorientierten Sozialberichterstattung als einander ergänzende, aber keinesfalls als konkurrierende Ansätze zu verstehen. Die Analyse schichtspezifischer Konsumniveaus und -strukturen sollte in der Verteilungsforschung künftig intensiviert werden, da mit diesen direkten und relativen Indikatoren Ungleichheiten und Teilhabedefizite aufgedeckt werden, die mit anderen Konzepten verborgen bleiben.

41 Die Zahl der Haushalte ohne Computer und Internetanschluss sinkt im Zeitverlauf auch im unteren Einkommenssegment systematisch, sodass die Zahl derer, die sich dieses Item nicht leisten können, zwangsläufig abnimmt.

42 Durch eine Abnahme der Verweildauer im Grundsicherungsbezug bzw. neuerdings häufigere Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit könnte ein 2014 vergleichsweise größerer Teil der Betroffenen noch von Anschaffungen „aus besseren Zeiten“ zehren.

43 Lehweß-Litzmann (2016: 23) verweist in diesem Zusammenhang auf subjektive Präferenzordnungen, die auch das Ergebnis einer psychologischen Dissonanzreduktion als Bewältigungsstrategie sein können – man ordnet ein Gut oder eine Aktivität als nicht erstrebenswert ein und vermeidet damit das Gefühl, aus finanziellen Gründen verzichten zu müssen.

Literatur

- Becker, Irene (2011):** Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts. In: Soziale Sicherheit Extra. Sonderheft September 2011. 7–62.
- Becker, Irene (2014a):** Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. *soeb-Working-Paper* 2014–2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_2_Becker_final.pdf.
Stand: 12.12.2016.
- Becker, Irene (2014b):** EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *soeb-Working-Paper* 2014–3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_3_Becker_final.pdf. Stand: 12.12.2016.
- Becker, Irene (2015):** Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. *soeb-Working-Paper* 2015–3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf.
Stand: 12.12.2016.
- Becker, Irene (2016a):** Familienarmut und Entwicklungspotenziale von Kindern. In: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Kinderreport 2016. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin. 16–18.
- Becker, Irene (2016b):** Vor und nach der Hartz-IV-Reform. Wie sich Einkommen und Ausgaben der Betroffenen verändert haben. In: Soziale Sicherheit. Jg. 65. Heft 3. 111–119.
- Becker, Irene (2016c):** Regelbedarfsbemessung: Gutachten zum Gesetzentwurf 2016 für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. Riedstadt.
- Becker, Irene (2016d):** Regelbedarfsbemessung – Methode und Ergebnisse: Eine kritische Bestandsaufnahme. Kurzexpertise für die Fraktion DIE LINKE im Bundestag. Riedstadt.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2003):** Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969–1998. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 50. Berlin: sigma Verlag.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2006):** Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 69. Berlin: sigma Verlag.
- Dudel, Christian/Garbuszus, Marvin/Ott, Notburga/Werding, Martin (2013):** Überprüfung der bestehenden und Entwicklung neuer Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Endbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ruhr-Universität Bochum. Fakultät für Sozialwissenschaft.

- Lehweß-Litzmann, René (2016):** Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug besteht, vermindert sich aber seit 2008. *soeb-Working-Paper* 2016–4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016-04_Lehweß-Litzmann_20160613.pdf. Stand: 12.12.2016.
- Münnich, Margot (2006):** Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. In: *Wirtschaft und Statistik*. Heft 6. 644–670.
- Münnich, Margot/Krebs, Thomas (2002):** Ausgaben für Kinder in Deutschland. Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: *Wirtschaft und Statistik*. Heft 12. 1080–1100.
- Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2007):** Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI)*. Ausgabe 37. 1–6.
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V./Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt (StBA) (2015):** Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zweiter Zwischenbericht. Göttingen/Nürnberg/Bonn.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2008):** Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2008. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 1. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2010):** Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 4. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2014):** Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2013. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 1 (korrigierte Version). Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Stiglitz, Joseph/Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009):** Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. www.stiglitz-sen-fitoussi.fr. Stand 12.12.2016.

19 Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter

MARKUS HOLLER/CONSTANTIN WIEGEL

Bei der Untersuchung sozialer Ungleichheit zwischen Personengruppen oder Haushalten kommen häufig Indikatoren zum Einsatz, die über monetäre Größen den Grad der Inklusion oder Ausgrenzung angeben. Meistens wird zu diesem Zweck das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen in Privathaushalten betrachtet. Gemessen am Median der Gesamtbevölkerung zählt ein Haushalt als armutsgefährdet, wenn dessen Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % dieses Medianeinkommens liegt. Diesem Indikator entsprechend ist die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung in Deutschland zwischen 2005 (14,7 %) und 2014 (15,4 %) leicht angestiegen. Der Anteil Älterer (Personen ab dem 65. Lebensjahr) in Armutsgefährdung ist in diesem Zeitraum wesentlich deutlicher angewachsen (von 11,0 % auf 14,4 %) (Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] o.J.). Trotz der insgesamt höheren Armutsgefährdung jüngerer Bevölkerungsgruppen ist die Einkommensarmut im Alter daher ein zunehmend wichtiges Thema, auch weil die Älteren eine große und demografisch weiter wachsende Gruppe darstellen. Begründet wird der Anstieg der Armutsgefährdung innerhalb der Bevölkerung im Rentenalter damit, dass zunehmend Personen mit unstetigen Erwerbsbiografien gesetzliche Altersrente beziehen und dass der Niedriglohnssektor ausgebaut wurde, ebenso u. a. mit Veränderungen im Alterseinkünftegesetz und dem stufenweisen Absenken des Rentenniveaus (Kistler/Trischler 2014). Lückenhafte Erwerbsbiografien betreffen in besonderem Maße Frauen. Deren Aufbau von Rentenansprüchen war und ist insbesondere in Westdeutschland traditionell stärker gefährdet, da Frauen häufiger Erwerbsunterbrechungen für Erziehung und Pflege in Kauf nehmen, eher in Jobs mit geringer Entlohnung (Minijobs ohne Rentenversicherung) bzw. Niedriglohntätigkeiten gearbeitet haben oder gar nicht berufstätig waren (Frommert/Heien/Loose 2013). Ebenso haben sie durchschnittlich weniger Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung erworben. Entsprechend höher fällt die Armutsgefährdungsquote von Frauen im Rentenalter aus.

Obwohl das Einkommen sicherlich der gängigste und einer der wichtigsten Armutsindikatoren ist, gibt es viele nicht-materielle Dimensionen von Armut (z. B. Bildung,

Gesundheit, soziale Teilhabe und auch nicht-materielle Aspekte der Erwerbsteilhabe). Auch bei einer rein materiellen Betrachtung von Armut ist die Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren neben dem Einkommen zu empfehlen. Es sollte möglichst auch das Vermögen als finanzielle Ressource mit einbezogen werden sowie weitergehend der Konsum oder der erreichte Lebensstandard, also Größen, die das Ergebnis der Verwendung der finanziellen Ressourcen direkt erfassen (anstatt indirekt von den prinzipiell verfügbaren finanziellen Ressourcen auf Armut zu schließen). Aus Längsschnittanalysen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ist bekannt, dass bereits in der Altersgruppe ab 50 Jahren nach fünf Jahren ein Vermögensabbau festzustellen ist (Grabka/Westermeier 2015). Aus ähnlichen Gründen wird immer wieder betont, dass die direkte Messung der realisierten Teilhabe mit Indikatoren des Konsums oder des Lebensstandards gegenüber der Messung anhand des Einkommens von Vorteil ist (Meyer/Sullivan 2003; Noll/Weick 2007; Christoph/Pauser/Wiemers 2014). Für Ältere spielt das Vermögen dabei eine besondere Rolle: Einerseits verfügen Ältere über ein höheres Vermögen als Jüngere, da dieses in der Regel im Lebensverlauf angehäuft werden muss. Ein höheres Vermögen im Alter ist auch notwendig, weil Ältere ihre materielle Lage auf dem Arbeitsmarkt nur noch in sehr eingeschränktem Maße verbessern können und zunehmend auf Vermögen angewiesen sind, um ihren Lebensstandard durch Entsparen aufrechterhalten zu können. Umso mehr gilt dies vor dem Hintergrund der Entwicklung des Systems der Altersvorsorge, die dazu geführt hat, dass die private und betriebliche Altersvorsorge und die Vorsorge über Vermögensformen wie Immobilienvermögen gegenüber der gesetzlichen Altersvorsorge an Bedeutung gewinnen.

Vor dem Hintergrund der veränderten institutionellen Rahmenbedingungen der Alterssicherung ist einerseits die Altersgruppe ab der (im Beobachtungszeitraum noch weitestgehend gültigen) Regelaltersgrenze von 65 Jahren und andererseits die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen, die frühzeitig in den Ruhestand gegangen sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Abschläge in Kauf nehmen mussten oder erwerbsgemindert sind, im vorliegenden Kapitel von besonderem Interesse. Innerhalb der letztgenannten Gruppe ist davon auszugehen, dass der Anteil der Personen, die Abschläge in Kauf nehmen mussten oder erwerbsgemindert sind, im Zeitverlauf angestiegen ist.¹ Die Erwerbsteilhabe und das Niveau der Alterssicherung ist bei 50- bis 64-Jährigen auch deshalb ein kritischer Aspekt, weil sich Folgen der Erwerbsbiografie für das Arbeitseinkommen und die Möglichkeiten zur Vermögensbildung sowie berufsgruppenspezifische Arbeitsbelastungen in dieser Altersgruppe niederschlagen und nur noch in sehr begrenztem Maße verändert werden können. Zudem geht nicht vorhandene Erwerbsteilhabe im fortgeschrittenen Erwerbsalter umso eher mit einer beruflichen Verschlechterung oder einem dauerhaften Austritt aus dem Erwerbsleben einher, je höher das Alter ist, vor allem bei niedriger Qualifikation oder gesundheitlichen Problemen (vgl. Kapitel 16). Der Eintritt in den Ruhe-

¹ Dies ist anzunehmen, weil andere Möglichkeiten, vor der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen, zunehmend eingeschränkt wurden.

stand ist auch deshalb von Interesse, weil er eine neue Lebensphase mit veränderten finanziellen und zeitlichen Ressourcen und vielfältigen Implikationen für die Teilhabemöglichkeiten von Älteren darstellt. Im Fokus der nachfolgenden Analysen stehen Unterschiede materieller Teilhabeindikatoren zwischen den genannten, aber auch weiteren soziodemografischen Gruppen sowie insbesondere ihre Entwicklung im Zeitverlauf. Zudem wird die Auswirkung materieller Ungleichheit auf soziale Einbindung und Aktivitäten im Alter untersucht. Es wird somit eine Beschreibung der Entwicklung der Altersarmut in einem weiten Sinne gegeben, um abschließend auf Zeitbezüge der Ergebnisse und mögliche Ursachen für die beobachteten Entwicklungen einzugehen.

1 Einkommen und Vermögen von Älteren

Wie bereits ausgeführt wurde, ist neben dem Einkommen bei der Analyse der materiellen Teilhabemöglichkeiten möglichst auch das Vermögen zu berücksichtigen. Analog zur Vorgehensweise der Kapitel 13, 14 und 18 in diesem Bericht werden zur Analyse der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung² Wohlfahrtsschichten gebildet. Weil die Haushaltszusammensetzung einen deutlichen Einfluss auf die Einkommenssituation hat, wird die Haushaltsstruktur in Form der Äquivalenzgewichtung des Einkommens und des Vermögens mit der neuen OECD-Skala bei der Erstellung der Wohlfahrtsschichtung berücksichtigt. Als *arm* werden dabei Personen in relativer Einkommensarmut definiert (relative Einkommensposition $< 0,6$)³, die gleichzeitig entweder verschuldet sind oder nur über ein Vermögen verfügen, das *hypothetisch* weniger als ein halbes Jahr ausreichen würde, um das mediane Nettoäquivalenzeinkommen durch das Vermögen zu ersetzen. Im Bereich der *Teilhabe* werden Haushalte verortet, deren relative Einkommensposition mindestens 1,5 beträgt, sowie Haushalte, deren relative Einkommensposition zwischen 1,25 und unter 1,5 liegt und die keine Schulden haben, und schließlich Haushalte, deren relative Einkommensposition zwischen 0,75 und weniger als 1 liegt und deren Vermögen mindestens drei Jahre zur Deckung des medianen Einkommens ausreichen würde

2 Für die Auswertungen der EVS in diesem Kapitel wird weitgehend das in Kapitel 12 entwickelte modifizierte Einkommenskonzept adaptiert. Einige aufwendige, in der Zeitreihe schwer oder nicht umsetzbare Modifikationen werden dabei außen vor gelassen: Dies betrifft vor allem die Plausibilitätsprüfung von Zinsen, Dividenden und einigen Vermögensangaben – aufgrund der in der Erhebung von 1998 fehlenden Kontrollmöglichkeit mit Vorjahresangaben – sowie die Berechnung der Zinsabschlagssteuer. Ferner wird keine erweiterte Vermögensberechnung mit Schätzung des Betriebsvermögens und keine Berechnung des notwendigen Altersvorsorgekapitals durchgeführt. Die aus den modifizierten Vermögens- und Einkommensangaben erstellte Wohlfahrtsschichtung nähert sich jedoch in der reduzierten Umsetzung stark der Ausprägung in der vollen Umsetzung an.

3 Das heißt Personen, deren nach neuer OECD-Skala gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Haushaltsgrößenersparnisse werden bei der neuen OECD-Skala berücksichtigt, indem die erste Person im Haushalt mit 1, alle weiteren Personen ab 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden.

(vgl. Kapitel 13, Tabelle 13.6)⁴. Alle anderen Haushalte liegen in einer mittleren Wohl-
fahrtsposition und werden dem Bereich der *Prekarität* zugeordnet. Für diesen Be-
reich und den Bereich der Teilhabe existieren zudem weitere Unterteilungen. Die
genaue Definition dieser Gruppen kann an anderer Stelle in diesem Bericht nachge-
schlagen werden (vgl. Kapitel 12). Die im Folgenden als arm bezeichneten Haushalte
und Personen stellen eine kleinere Gruppe dar als die nach gängiger EU-Definition
von relativer Einkommensarmut Betroffenen, weil die Armutsquote aufgrund des
hier verwendeten modifizierten Haushaltseinkommens leicht niedriger ausfällt als
es ohne diese Modifikationen der Fall wäre und weil für die hier verwendete Defini-
tion neben einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians
zusätzlich das Kriterium eines geringen Vermögens erfüllt sein muss.

Tabelle 19.1 stellt die Anteile der auf Basis der integrierten Einkommens- und Ver-
mögensverteilung definierten Gruppen „Armut“, „Prekarität“ und „Teilhabe“ im Zu-
sammenhang zum Alter der Haupteinkommensbezieherin oder des Haupteinkom-
mensbeziehers (HEB) des Haushalts dar. Die Analyse wird dabei und im Folgenden
nach Ein- und Zweipersonenhaushalten mit ausschließlich erwachsenen Haushalts-
personen differenziert, weil dies die häufigsten unter Älteren anzutreffenden Haus-
haltstypen sind. Ergänzend dazu ist – übereinstimmend mit anderen Befunden –
festzuhalten, dass die Gruppe der von Armut betroffenen Personen zwischen 1998
und 2013 zugenommen hat (von 9 % auf 12 %).⁵ Die Armutsquote aller Haushalte
mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren liegt unter dem Gesamtdurchschnitt aller
Haushalte und hat trotz Schwankungen etwas stärker als bei diesen zugenommen
(1998: 6,4 %; 2003: 6,0 %; 2008: 10,9 %; 2013: 9,8 %). Haushalte von HEB ab 65
Jahren sind ebenfalls leicht unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Der Anteil
der armen Haushalte unter ihnen hat sich seit 2003 aber stark dem Durchschnitt al-
ler Haushaltstypen angenähert (1998: 7,9 %; 2003: 5,6 %; 2008: 7,6 %; 2013: 10,5 %).
Wie zu erwarten, unterscheiden sich die Ergebnisse aber sehr stark nach der Anzahl
der Haushaltspersonen (vgl. Tabelle 19.1). Einpersonenhaushalte 50- bis 64-Jähriger
sind nur 1998 und 2003 zu einem geringeren Anteil von Armut betroffen als der
Durchschnitt der Einpersonenhaushalte aller Altersgruppen. Ihre materielle Res-
sourcenausstattung hat sich seit 1998 stärker als im Durchschnitt verschlechtert, so-
dass 2008 und 2013 mit je ca. 27 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Ein-
personenhaushalte der 50- bis 64-Jährigen von Armut betroffen ist. Bei Haushalten
dieser Altersgruppe mit zwei Erwachsenen ist im ersten Teil des Betrachtungszeit-
raums noch festzustellen, dass weniger Personen in Haushalten mit HEB im Alter
zwischen 50 und 65 Jahren von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, als dies bei

4 Die Schwellenwerte für diese Einteilung ergeben sich somit aus dem Median des modifizierten monatlichen Netto-
äquivalenzeinkommens, der in der EVS etwas höher als in anderen Datenquellen wie z. B. dem SOEP liegt (2013:
1.862 Euro; 2008: 1.643 Euro; 2003: 1.541 Euro; 1998: 1.381 Euro) und dem daraus für die Vermögensberechnung gebil-
deten Jahresmedian der Nettoäquivalenzeinkommen (2013: 22.340 Euro). Die relative Armutsschwelle für Allein-
lebende im Jahr 2013 beläuft sich mit den Daten der EVS in diesem Kapitel somit auf ein Haushaltsnettoeinkom-
men < 1.117 Euro bei einem Vermögen < 11.170 Euro.

5 1998: 8,9%; 2003: 8,2%; 2008: 11,1%; 2013: 11,7% (Gesamtergebnis aller Haushaltstypen in Tabelle 19.1 nicht darge-
stellt).

HEB im Alter von 30 bis 49 Jahren der Fall ist. Bis zum Jahr 2013 hat sich das Größenverhältnis jedoch umgekehrt, sodass die Armutsquote in Zweipersonenhaushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren im Jahr 2013 mit 5,9 % leicht höher ist als in Zweipersonenhaushalten mit HEB zwischen 30 und 49 Jahren (5,7 %). Der Anteil des Bereichs der Teilhabe ist unter den betrachteten Haushaltstypen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB im Alter von 50 bis 64 Jahren aber mit Abstand am höchsten (2013: 72,2 %). Bei Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren ist zwischen 1998 und 2003 eine deutliche Abnahme der Armut festzustellen⁶, die in den Jahren danach allerdings wieder umso stärker angestiegen ist, sodass unter ihnen im Jahr 2013 ein ähnlich hoher Anteil von Personen (20,2 %) von Armut betroffen ist wie in jüngeren Einpersonenhaushalten zwischen 30 und 49 Jahren (20,0 %).

Tendenziell ähnlich ausgeprägt ist die zeitliche Veränderung bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB ab 65 Jahren. Der Anteil der von Armut Betroffenen in dieser Gruppe lag von 1998 bis 2008 niedriger als bei HEB zwischen 30 und 49 Jahren und als bei HEB zwischen 50 und 64 Jahren. 2013 liegt ihr Anteil mit 6,1 % jedoch leicht höher als bei den 30- bis 49-jährigen (5,7 %) und 50- bis 64-jährigen HEB (5,9 %).

Tab. 19.1: Wohlfahrtsschichtung aus Einkommen und Vermögen nach Alter der HEB und Haushaltstyp, Deutschland, 1998–2013 (Anteile in Spaltenprozent, Hochrechnung auf Personen)

		Ausschl. 1 Erw im HH				Ausschl. 2 Erw im HH			
		1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Personen aller Haushalte, davon	Armut	17,2	18,2	22,0	24,0	4,5	4,9	6,6	7,7
	Prekarität	41,8	41,5	38,1	37,9	27,8	26,2	27,1	27,6
	Teilhabe	41,0	40,3	39,9	38,1	67,7	68,9	66,3	64,7
Personen in Haushalten mit HEB 30–49 Jahre, davon	Armut	15,2	17,3	20,5	20,0	4,3	4,6	5,8	5,7
	Prekarität	43,7	40,5	35,5	37,2	23,5	21,6	21,3	22,5
	Teilhabe	41,1	42,2	44,1	42,7	72,2	73,8	72,9	71,8
Personen in Haushalten mit HEB 50–64 Jahre, davon	Armut	15,8	16,1	26,7	27,0	3,9	4,1	7,1	5,9
	Prekarität	35,5	38,9	35,6	33,4	23,6	22,3	22,1	21,8
	Teilhabe	48,7	45,0	37,6	39,6	72,5	73,6	70,8	72,2
Personen in Haushalten mit HEB 65 und älter, davon	Armut	15,2	11,7	14,9	20,2	3,2	3,3	4,6	6,1
	Prekarität	40,7	40,1	38,4	37,8	31,8	27,0	27,3	28,3
	Teilhabe	44,1	48,2	46,7	42,0	65,0	69,7	68,1	65,6

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

Neben dem zunehmenden Anteil der Armut fällt auf, dass der Bereich der Teilhabe insbesondere bei Einpersonenhaushalten 50- bis 64-Jähriger zwischen 1998 und

6 Die relativ hohe Armutsquote von Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren im Jahr 1998 ist zum Teil auf die Entwicklung in Ostdeutschland zurückzuführen, wo die Einkommensarmut von Älteren im Laufe des Transformationsprozesses in den 1990er-Jahren sehr schnell bis zum Jahr 1999 abgenommen hat. Auch zwischen 1998 und 1999 hat dort nochmals eine deutliche Abnahme der Altersarmut stattgefunden (Goebel/Grabka 2011).

2013 stark (um ca. 9 Prozentpunkte) abgenommen hat. Somit sind bei diesem Haushaltstyp insgesamt sinkende finanzielle Ressourcen festzustellen. Bei Einpersonenhaushalten zwischen 30 und 49 Jahren ist der Anteil der Personen im Bereich der Prekarität deutlich kleiner geworden – allerdings vor allem aufgrund der gleichzeitigen Zunahme der Armut. Bei ihnen ist folglich eine zunehmende Spreizung der Wohlstandsverteilung zu beobachten. Weniger deutliche Entwicklungen in diese Richtung finden sich beim direkten Vergleich von 1998 und 2013 auch bei den anderen Haushaltstypen.

Um genauere Informationen darüber zu erhalten, welche Haushaltstypen bzw. welche soziodemografischen Gruppen von Armut betroffen sind, und um der Frage nachzugehen, ob sich dabei zwischen 1998 und 2013 Veränderungen feststellen lassen, wird die Analyse der Ressourcenarmut weiter nach Gruppen ausdifferenziert. Um gleichzeitig die Effekte mehrerer sich überschneidender Merkmale darzustellen, wird eine multivariate Analyse durchgeführt. Dabei ist es möglich, Einflüsse, die häufig gemeinsam, aber auch in unterschiedlichen Kombinationen auftreten, voneinander zu trennen, wie z. B. das Alter und den Erwerbsstatus. In diesem Zusammenhang spricht man auch davon, dass der Einfluss eines Merkmals unter Konstanthaltung aller anderen Merkmale berechnet wird, bzw. davon, dass der Einfluss der übrigen Merkmale statistisch kontrolliert wird. Zu diesem Zweck wird eine logistische Regressionsanalyse mit Daten aus mehreren Erhebungsjahren durchgeführt (gepoolte Regression, Ergebnisse in Tabelle 19.2).⁷ Erklärt wird dabei das Vorliegen von Ressourcenarmut durch mehrere Merkmale. Die dargestellten Regressionskoeffizienten zeigen die Richtung und Stärke des Einflusses auf das Vorliegen von Ressourcenarmut an. Koeffizienten größer als eins entsprechen einem verstärkenden Einfluss, d. h., dass bei Zutreffen dieses Merkmals eher Ressourcenarmut vorliegt. Koeffizienten kleiner als eins bedeuten hingegen eine Verringerung des Armutsrisikos. Bei den verwendeten Variablen müssen die Koeffizienten immer in Bezug auf eine Referenzkategorie interpretiert werden (z. B. erwerbstätige HEB, die als Vergleichsgröße für die Schätzwerte der anderen Ausprägungen des Erwerbsstatus dienen).

Den Ergebnissen in Tabelle 19.2 zufolge ist das Risiko von Personen in Haushalten mit arbeitslosen HEB⁸, im Jahr 1998 von Armut betroffen zu sein, sehr viel höher, genauer gesagt, um den Faktor 12,2 höher als von Personen in Haushalten mit erwerbstätigen HEB. Durch den Vergleich mehrerer Jahre kann darüber hinaus festgestellt werden, dass dieses Risiko im Vergleich zu erwerbstätigen HEB seit 1998 zu

7 Dadurch ist es möglich, zeitliche Veränderungen der Regressionskoeffizienten auf statistische Signifikanz bzw. die in der Regressionsanalyse ermittelten Zusammenhänge auf „Strukturbrüche“ zu prüfen. Im Falle eindeutiger Trends werden im Folgenden entsprechende Wald-Tests durchgeführt und in Fußnoten berichtet.

8 Arbeitslosigkeit setzt gleichzeitig voraus, dass diese HEB jünger als 65 Jahre sind.

jedem Beobachtungszeitpunkt zugenommen und sich bis zum Jahr 2013 signifikant⁹ auf den Faktor 35,6 erhöht hat.

Ähnlich, aber mit einer geringeren Effektstärke, stellen sich die Ergebnisse für Personen in Haushalten mit 50- bis 64-jährigen HEB im Ruhestand dar. 1998 ist für sie im Vergleich zu Erwerbstätigen schon ein erhöhtes Risiko von Armut festzustellen, welches bis 2013 signifikant¹⁰ angestiegen ist. Auch HEB, die in Rente und bereits 65 Jahre oder älter sind, haben in allen beobachteten Jahren ein höheres Armutsrisiko als erwerbstätige HEB. Hierbei lässt sich der höchste Wert im Jahr 2003 feststellen. 2013 ist ein leicht höheres Risiko als 1998 zu beobachten. HEB ab 65 Jahren, die Bezieherinnen oder Bezieher einer Pension sind, haben hingegen ein geringeres Risiko, in einem armen Haushalt zu leben. Nur im Jahr 2003, das auch bei Rentnerinnen und Rentnern ein Jahr mit höherem Armutsrisiko war, lässt sich dieser armutsvermeidende Effekt des Pensionsbezugs nicht feststellen. Im Vergleich von 2008 und 2013 ist der Abstand im Armutsrisiko zwischen Bezieherinnen und Beziehern von Renten gegenüber Pensionen deutlich gewachsen, im Rückblick bis 1998 lässt sich dieser Anstieg jedoch nicht feststellen.¹¹ Ebenfalls eine deutliche Erhöhung der Armutsgefährdung liegt vor, wenn es sich bei HEB um sonstige Nichterwerbspersonen handelt, ohne dass sich hierbei ein Trend ableiten lässt.

Wenn HEB Sozialleistungen beziehen, ohne gleichzeitig arbeitslos oder vor dem Alter von 65 Jahren im Ruhestand zu sein, wirkt sich dies erwartungsgemäß ebenfalls erhöhend auf das Armutsrisiko aus. Überwiegend handelt es sich dabei im Jahr 2013 um den Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (56,3 %) und von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (28,4 %) sowie zu einem wesentlich geringeren Anteil um den Bezug von Arbeitslosengeld I, laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen. Anders als bei Arbeitslosen oder Personen, die vor dem Alter von 65 Jahren in den Ruhestand gegangen sind, lässt sich dabei kein eindeutiger Trend im Sinne eines im Zeitverlauf ab- oder zunehmenden Einflusses feststellen. Nach dem Maximalwert im Jahr 2003 ist der Einfluss des Bezugs entsprechender Sozialleistungen wieder auf ein Niveau zwischen den Werten von 1998 und 2003 gesunken.

Das Armutsrisiko von Haushalten mit zwei Erwachsenen ist im Vergleich zu Einpersonenhaushalten fast bei jedem betrachteten Erwerbsstatus der zweiten Haushaltsperson geringer. Jedoch lässt sich dies dann nicht feststellen, wenn die zweite Haushaltsperson arbeitslos ist. Außerdem ist hervorzuheben, dass der das Armutsrisiko verringerrnde Schutzmechanismus des Haushaltskontextes seit 1998 leicht abgenommen hat, sofern die zweite Haushaltsperson im Ruhestand ist (die Koeffizienten

9 $p < 0,001$. Zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten ist nur die Erhöhung von 2003 auf 2008 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Die Erhöhungen von 1998 auf 2003 sowie von 2008 auf 2013 erreichen nicht statistische Signifikanz ($p > 0,05$).

10 $p < 0,001$. Zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten handelt es sich statistisch um keine signifikante Änderung des Einflusses ($p > 0,05$).

11 Die Regressionskoeffizienten der Rentnerinnen und Rentner ab 65 Jahren unterscheiden sich dabei in jedem Jahr signifikant von den Pensionärinnen und Pensionären ab 65 Jahren ($p < 0,001$).

nähern sich zunehmend dem Referenzwert der Einpersonenhaushalte an).¹² Etwas deutlicher gilt diese Beobachtung für Haushalte, bei denen die zweite Person erwerbstätig ist, obwohl dadurch zusätzliches Haushaltseinkommen zu erwarten ist.¹³

In allen Jahren lässt sich ein erhöhtes Risiko für Ressourcenarmut in Ostdeutschland feststellen. Die Diskrepanz zu Westdeutschland hat von 1998 bis 2008 zwar abgenommen¹⁴, es liegt (gemessen am Bundesmedian) aber auch 2013 noch ein erhöhtes Armutsrisiko für Ostdeutsche vor. Das Alter der HEB hat unter Kontrolle aller anderen in der Regression verwendeten Variablen keinen so deutlichen Einfluss auf die Armut. Im Jahr 2013 ist jedoch festzustellen, dass die Generation der 75-Jährigen und Älteren ein signifikant geringeres Armutsrisiko hat als die Generation der 65- bis 74-Jährigen. Darin drückt sich der relativ hohe Wohlstand der älteren Generation von Personen im Ruhestand aus, der aber bereits bei den jüngeren Ruhestandskohorten geringer ausfällt. Ein Einfluss des Geschlechts lässt sich nur 1998 feststellen, als weibliche HEB einem signifikant höheren Armutsrisiko als männliche HEB ausgesetzt waren. In den Folgejahren ist kein signifikanter Einfluss des Geschlechts mehr zu beobachten, was bedeutet, dass sich der Einfluss abgeschwächt hat. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um das Geschlecht der HEB handelt und somit um Frauen, die – sofern sie mit einer männlichen Person zusammenleben – mehr verdienen als die männliche Haushaltsperson. Da dies nicht die statistisch typische Konstellation ist, wird der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Armutsrisiko durch die Bezugnahme auf HEB unterschätzt. Ein deutlicher, aber nicht systematisch zu- oder abnehmender Einfluss auf das Vorliegen von Armut lässt sich auch für das Fehlen einer Berufsausbildung und das Vorliegen einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit feststellen (vgl. Tabelle 19.2). Bemerkenswert ist schließlich der in Tabelle 19.2 nur indirekt enthaltene Befund der Regressionsanalyse, dass sich das Vorliegen von Armut in den Jahren 2008 und 2013 statistisch wesentlich besser erklären lässt als noch 1998 und 2003.¹⁵ Der Zusammenhang zwischen den verwendeten soziodemografischen Merkmalen von Älteren und dem Vorliegen von Armut ist also insgesamt enger geworden.

12 Von 1998 bis 2013 handelt es sich dabei um eine signifikante Erhöhung ($p < 0,05$). Zwischen anderen Erhebungsjahren lässt sich hingegen keine signifikante Erhöhung feststellen.

13 Der Anstieg des Regressionskoeffizienten von 1998 auf 2013 ist signifikant ($p < 0,01$). Zwischen den einzelnen Erhebungsjahren ist zudem von 1998 auf 2003 eine signifikante Änderung festzustellen ($p < 0,05$).

14 Von 1998 auf 2008 und von 1998 auf 2013 handelt es sich dabei um eine signifikante Abnahme ($p < 0,001$) der Diskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschland. Zwischen den einzelnen Erhebungen ist keine signifikante Veränderung in dieser Hinsicht festzustellen.

15 Pseudo- R^2 (McFadden's): 1998: 0,207; 2003: 0,217; 2008: 0,297; 2013: 0,291.

Tab. 19.2: Regression der Einkommens- und Vermögensarmut („joint distribution“) von Ein- und Zweipersonenhaushalten mit HEB ab 50 Jahren 1998–2013 (odds ratios, gepoolte Regression)

	1998	2003	2008	2013
Erwerbsstatus HEB, davon				
HEB ist erwerbstätig ¹	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB ist arbeitslos	12.17***	19.69***	35.16***	35.57***
HEB im Ruhestand < 65 Jahre	3.491***	5.843***	8.995***	10.25***
HEB mit Rente (GRV oder sonstige) ≥ 65 Jahre	3.921***	9.356***	2.262*	4.117***
HEB mit Pension ≥ 65 Jahre	0.193*	n. s.	0.230**	0.191**
HEB ist sonstige Nichterwerbsperson	4.056***	3.890***	3.024***	3.428***
Alter HEB, davon				
50–64 Jahre	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
65–74 Jahre	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
75 Jahre und älter	n. s.	n. s.	n. s.	0.757***
Haushaltstyp, davon				
Einpersonenhaushalt	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
2. HH-Person ist erwerbstätig ¹	0.0240***	0.0944***	0.113***	0.134***
2. HH-Person ist arbeitslos	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
2. HH-Person im Ruhestand	0.181***	0.211***	0.229***	0.278***
2. HH-Person ist sonstige Nichterwerbsperson	0.557***	0.634**	0.522***	0.452***
Westdeutschland (ohne Westberlin)	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
Ostdeutschland (mit Westberlin)	2.251***	1.689***	1.383***	1.455***
Männliche HEB	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
Weibliche HEB	1.307*	n. s.	n. s.	n. s.
HEB mit beruflicher Ausbildung	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB ohne berufliche Ausbildung	1.929***	2.009***	1.888***	2.066***
HEB ohne sonstige Sozialleistungen	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB mit sonstigen Sozialleistungen ²	14.06***	36.28***	21.45***	21.95***
HEB mit deutscher Staatsangehörigkeit	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB ohne deutsche Staatsangehörigkeit	3.142***	5.079***	1.572	2.127***
Fallzahl (ungewichtet)	17.194	16.440	19.113	21.042
Anmerkungen: n. s. = nicht signifikant, * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001, Schätzung mit robusten Standardfehlern; verschiedene Fehlervarianzen in den Jahren zugelassen; abh. Variable: Konsumarm = 1; Haushaltsgewichtung ohne Hochrechnung; Kontrollvariablen: Erhebungsquartal; ¹ Erwerbstätig und nicht gleichzeitig arbeitslos oder im Ruhestand; ² Bezieherinnen/Bezieher von Sozialleistungen (Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld I und II/Sozialgeld, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), sofern nicht arbeitslos oder unter 65 Jahren und im Ruhestand.				

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

Im folgenden Abschnitt wird die Betrachtung des Einkommens und Vermögens um die Analyse der Konsumausgaben erweitert. Das heißt, der Konsum als direkter Teilhabeindikator steht im Fokus der Analyse, es wird aber immer wieder auf die finanziellen Ressourcen, welche die Konsummöglichkeiten stark beeinflussen, Bezug genommen.

2 Ressourcenverwendung von Älteren

2.1 Übersicht über die Entwicklung von Einkommen, Vermögen und Konsum

Wichtig für die Interpretation des Konsums als Teilhabeindikator ist neben der bloßen Höhe der Konsumausgaben auch die Gegenüberstellung von Ressourcen und Ausgaben oder die Betrachtung der Ausgabenstruktur. Eine hohe Konsumquote (nahe 100 % des Nettoeinkommens) deutet in der Regel auf einen sehr begrenzten Spielraum hin, da in diesem Fall keine bzw. kaum Ersparnisse oder andere Ausgaben möglich sind, die nicht zu den Konsumausgaben zählen. Allerdings kann nicht festgestellt werden, inwieweit Unterschiede zwischen Konsum- und Sparquoten zwischen verschiedenen Haushaltstypen oder mehreren Zeitpunkten auf unterschiedliche Präferenzen anstatt auf unterschiedliche Bedingungen und Budgetrestriktionen zurückzuführen sind. Übersteigen die Konsumausgaben das Nettoeinkommen, so sind dafür andere Einnahmequellen wie Verkäufe, die Auflösung von Vermögen oder Kredite notwendig. Eine positive Ersparnis deutet auf Möglichkeiten zur Vermögensbildung hin, wobei zu beachten ist, dass die Tilgung von Krediten als Ersparnis gilt, die Zahlung von Zinsen aber zu den „anderen Ausgaben“ zählt.

Tabelle 19.3 zeigt die Anteile der durchschnittlichen Konsumausgaben (Konsumquote), der Ersparnis (Sparquote) und von anderen Ausgaben¹⁶ am ausgabefähigen Einkommen, das sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Verkauf von Waren sowie sonstigen Einnahmen ergibt.¹⁷ Außerdem sind die relative Position¹⁸ der Vermögensgrößen im Vergleich zum Durchschnitt aller Ein- bzw. Zweipersonenhaus-

16 „Andere Ausgaben“, die nicht als Teil des Privatkonsums zählen, wurden hier abweichend vom Statistischen Bundesamt (StBA) ohne Abzüge vom Bruttoeinkommen oder Bestandteile der Ersparnis gebildet. Sie umfassen Ausgaben für Steuern, Versicherungen (ohne Abzüge vom Bruttoeinkommen), sonstige Übertragungen (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden usw.) sowie die Verzinsung von Krediten und sonstige Ausgaben.

17 Damit sich die Quoten des Konsums, der Ersparnis und der anderen Ausgaben zusammen mit der statistischen Differenz auf 100 % addieren, ist hierbei die übliche Definition des Haushaltsnettoeinkommens der EVS 2008 zugrunde gelegt. Sonstige Einnahmen sind z. B. Einnahmen aus der Einlösung von Leergut und Flaschenpfand, Rückerstattungen von Energiekosten oder Einnahmen aus Spesen.

18 Hintergrund dieses Vorgehens sind methodische Unsicherheiten beim Vergleich der Vermögenswerte der EVS-Erhebungen (Ammermüller/Weber/Westerheide 2005). Fehlende und unplausible Angaben zum Immobilienvermögen wurden im Einkommens- und Vermögenskonzept von Kapitel 12/18 auf Basis der fiktiven Mietwerte auf der Ausgaben- und auf Basis des regionalen Verhältnisses von Einheits- und Verkehrswert korrigiert bzw. ersetzt. Dennoch ist anzunehmen, dass beim Vergleich der Relation von Gruppen innerhalb von Erhebungsjahren evtl. verbleibende Unterschiede zwischen den Jahren weniger ins Gewicht fallen.

halte und der nominale und preisbereinigte¹⁹ Betrag des modifizierten Haushaltsnettoeinkommens angegeben.

Die Höhe der Konsumquote weist – wie zu erwarten – auf einen leicht geringeren finanziellen Spielraum in den Einpersonenhaushalten hin, wobei dieser Unterschied bei 50- bis 64-jährigen HEB deutlicher ausfällt als bei HEB ab 65 Jahren. Bei Haushalten mit HEB im Alter ab 65 Jahren zeigt sich eine geringere Sparneigung als bei jüngeren Haushalten. Zu den Konsum- und Sparquoten ist unter Teilhabe Gesichtspunkten anzumerken, dass bei Haushalten mit HEB ab 65 Jahren die Konsumquote ab 2003 gestiegen und gleichzeitig die Sparquote deutlich gefallen ist. Unter der Annahme, dass die Veränderungen der Konsum- und Sparquoten nicht nur auf einen Präferenzwandel zurückzuführen sind, deutet dies sowohl für Ein- als auch Zweipersonenhaushalte in dieser Altersgruppe auf sinkende Teilhabemöglichkeiten (im Sinne eines Kohorten- und/oder Periodeneffekts) hin. Bei Alleinlebenden im Alter ab 65 Jahren hat seit 1998 auch das preisbereinigte Haushaltsnettoeinkommen leicht bzw. seit 2003 relativ deutlich abgenommen. Haushalte mit zwei Erwachsenen konnten hingegen im Vergleich zu 1998 reale Einkommenszuwächse verzeichnen. Im Vergleich zu 2003 ist allerdings auch das preisbereinigte Haushaltseinkommen bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB ab 65 Jahren leicht gesunken.

Bei Einpersonenhaushalten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren ist die Konsumquote bei fast gleichbleibender Sparquote um drei Prozentpunkte gesunken. Die sonstigen Ausgaben haben um einen Prozentpunkt zugenommen (vgl. Tabelle 19.3). Allerdings haben das Haushaltsnettoeinkommen dieses Haushaltstyps (um ca. 9 %) und die Konsumausgaben (um ca. 11 %) preisbereinigt abgenommen, was die positiven Ergebnisse zur Konsum- und Sparquote aufgrund des Kaufkraftverlustes infrage stellt. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB zwischen 50 und 64 Jahren ist die Konsumquote zwischen 1998 und 2013 deutlicher gesunken, als die Quote der sonstigen Ausgaben gestiegen ist, während die Sparquote um zwei Prozentpunkte zugenommen hat, was auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hindeutet. Auch das Haushaltsnettoeinkommen hat sich mit Ausnahme eines Einbruchs im Jahr 2008 für diesen Haushaltstyp positiv entwickelt.²⁰

Das Gesamtvermögen der Haushalte ab 65 Jahren hat sich im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte ihrer Haushaltsgröße positiv entwickelt. Die relative Position der Einpersonenhaushalte mit HEB ab 65 Jahren hat sich von einem Gesamtvermögen von 6 % unter dem Durchschnittswert aller Einpersonenhaushalte im Jahr 1998

19 Zum modifizierten Haushaltsnettoeinkommen vgl. Fußnote 2. Preisbereinigung mit dem Verbraucherpreisindex in Preisen von 2010 (2010 = 100): 1998 = 84; 2003 = 89,6; 2003 = 98,6; 2013 = 105,7 (StBA 2016a).

20 Einschränkung ist aber hinzuzufügen, dass die Ausgaben höher als die Einnahmen sein können, was sich in Tabelle 19.3 darin ausdrückt, dass die Summe der Konsumquote, der Sparquote und der anderen Ausgaben mehr als 100 % beträgt. Bei Haushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren zeigt sich dabei der Trend einer abnehmenden Diskrepanz von Einnahmen und Ausgaben. Bei Zweipersonenhaushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren ist dies am deutlichsten der Fall. Der Zugewinn an Handlungsspielraum für die aktuelle Konsumteilhabe ist daher insbesondere bei diesem Haushaltstyp etwas geringer, als es die Konsum- und Sparquote vermuten lassen.

auf einen Wert von 6 % über dem Durchschnitt im Jahr 2013 erhöht. Bei Zweipersonenhaushalten mit HEB in der gleichen Altersklasse hat sich das relative Vermögen von 9 % unter dem Durchschnitt zu einem durchschnittlichen Wert entwickelt. Die relative Position des Immobilienvermögens ist in dieser Altersgruppe dabei höher als die des Geldvermögens.

Tab. 19.3: Ausgaben, Vermögen und Einkommen nach Haushaltstyp 1998–2013

		HEB 50–64				HEB ab 65 Jahren			
		1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Ausschl. 1 Erw im HH	Konsum (Konsumquote) in % ¹	81	81	80	78	84	82	85	85
	Ersparnis (Sparquote) in % ¹	8	7	7	8	6	7	2	1
	Quote anderer Ausgaben in % ¹	14	14	15	15	12	12	14	15
	Nettogeldvermögen (rel. Position) ²	1,16	0,97	0,86	1,00	0,92	1,02	1,10	1,00
	Nettoimmobilienvermögen (rel. Position) ²	1,08	0,99	0,83	0,87	0,95	1,01	1,12	1,10
	Nettogesamtvermögen (rel. Position) ²	1,10	0,98	0,84	0,92	0,94	1,02	1,11	1,06
	Modifiziertes Haushaltsnettoeinkommen (€/Monat) ³	1.411	1.465	1.409	1.622	1.340	1.522	1.563	1.654
	Mod. Haushaltsnettoeinkommen in Preisen von 2010 (€/Monat) ³	1.679	1.635	1.429	1.535	1.595	1.699	1.585	1.565
Ausschl. 2 Erw im HH	Konsum (Konsumquote) in % ¹	78	76	73	71	83	82	82	83
	Ersparnis (Sparquote) in % ¹	10	9	10	12	4	8	6	1
	Quote anderer Ausgaben in % ¹	14	15	17	17	13	11	14	15
	Nettogeldvermögen (rel. Position) ²	1,11	1,07	1,05	1,09	0,88	0,95	0,97	0,94
	Nettoimmobilienvermögen (rel. Position) ²	1,07	1,10	0,99	0,95	0,92	0,94	1,01	1,03
	Nettogesamtvermögen (rel. Position) ²	1,08	1,09	1,01	1,00	0,91	0,94	1,00	1,00
	Modifiziertes Haushaltsnettoeinkommen (€/Monat) ³	2.616	2.893	3.094	3.608	2.320	2.627	2.768	3.000
	Mod. Haushaltsnettoeinkommen in Preisen von 2010 (€/Monat) ³	3.114	3.228	3.138	3.413	2.761	2.931	2.807	2.838

¹ Anteil an den ausgabenfähigen Einnahmen nach dem Konzept der EVS 2008; ² Relative Position im Vergleich zu allen Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten auf Basis um 5 % getrimmter Mittelwerte; ³ um 5 % getrimmte Mittelwerte.

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

Haushalte mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren haben ihre überdurchschnittliche Position hinsichtlich des Gesamtvermögens eingebüßt. Zweipersonenhaushalte mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren verfügen im Jahr 2013 nur noch über ein durchschnittliches Vermögen, während ihre relative Position im Vergleich zum Durchschnitt ihres Haushaltstyps 1998 noch 8 % höher war. Das Gesamtvermögen der Einpersonenhaushalte in dieser Altersgruppe ist von 10 % über dem Durchschnitt im Jahr 1998 sogar auf 8 % unter dem Durchschnitt im Jahr 2013 gesunken. Insbesondere das Immobilienvermögen hat sich in dieser Altersgruppe schlechter als im Durchschnitt entwickelt (vgl. Tabelle 19.3). Der eingangs erwähnte Prozess des Entsparens im Alter kann demnach weniger zur Sicherung des relativen Lebensstandards beitragen als dies in der Vergangenheit der Fall war, obwohl dies vor dem Hintergrund der Entwicklung des Systems der Altersvorsorge zunehmend wichtig wird. Am stärksten betroffen sind davon unter den betrachteten Gruppen die 50- bis 64-Jährigen in Einpersonenhaushalten, die auch am stärksten von Armut betroffen sind (vgl. Abschnitt 1).

Da in Tabelle 19.3 die Vermögenswerte lediglich als relative Positionen ausgewiesen sind, ist übereinstimmend mit anderen Auswertungen (Grabka/Westermeier 2015) zudem darauf hinzuweisen, dass die Beträge der Nettovermögen und vor allem der Nettoimmobilienvermögen preisbereinigt abgenommen haben – insbesondere ab 2003. Am deutlichsten davon betroffen sind unter den hier betrachteten Gruppen die 50- bis 64-jährigen Alleinlebenden.

2.2 Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe

Neben dem Gesamtbetrag der privaten Konsumausgaben oder der Konsumquote kann auch die Betrachtung einzelner Konsumverwendungszwecke Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten geben, was als einer von mehreren Vorteilen konsumbasierter Armutsindikatoren gegenüber einkommensbasierten Armutsindikatoren gesehen werden kann (Meyer/Sullivan 2003). Hierbei deuten höhere Ausgaben einerseits auf eine höhere Konsumteilhabe hin und gleichzeitig erlauben die Anteile der Ausgaben für bestimmte Verwendungszwecke näherungsweise Rückschlüsse auf finanzielle Handlungsfreiheiten oder Ausgabenbelastungen. So ist bekannt, dass ärmere Haushalte einen größeren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden als wohlhabende Haushalte (Engel'sches Gesetz). Auch der Anteil der Wohnungsausgaben bzw. der Miete (Schwabe'sches Gesetz) am Einkommen nimmt mit sinkendem Einkommen zu (Fachinger 2001). Der Anteil dieser Ausgaben am Einkommen bzw. an den Konsumausgaben kann daher auch als Armutsindikator dienen (Christoph/Pauser/Wiemers 2014). Trotz des höheren Ausgabenanteils von Grundbedarfen²¹ in ärmeren Haushalten sind die absoluten Ausgaben für Grundbedarfe in finanziell besser gestellten Haushalten aber höher. Neben den Ausgaben für

21 Im Folgenden Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung und Schuhe, Wohnen und Gesundheitspflege. Das heißt, abweichend zu einer anderen häufig praktizierten Zusammenfassung (Christoph/Pauser/Wiemers 2014) werden hier auch Gesundheitsausgaben zu den Grundbedarfen gerechnet.

Grundbedarfe gibt es Konsumausgaben, die der sozialen Teilhabe²² zuzuordnen sind und einen Handlungsspielraum bei der Ressourcenverwendung zum Ausdruck bringen. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, für Bildung oder für Dienstleistungen im Gaststätten- und Gastgewerbe (Becker 2014; Christoph/Pauser/Wiemers 2014).

In Tabelle 19.4 ist die Höhe der Konsumausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe in Relation zu Haushalten des jeweils gleichen Haushaltstyps im gleichen Jahr dargestellt, d. h. im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte, die ebenfalls aus einem bzw. aus zwei Erwachsenen bestehen.²³ Da die Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe in der hier verwendeten Definition die Konsumausgaben vollständig abdecken, verhalten sie sich weitgehend spiegelbildlich. Jedoch stellen sich Unterschiede bei den Ausgaben für soziale Teilhabe oft noch deutlicher dar, weil bei Grundbedarfen weniger Spielraum für Einsparungen besteht.

Mit Blick auf die relative Position der Ausgaben für Grundbedarfe ist zunächst festzustellen, dass die Haushalte mit HEB ab 50 Jahren überdurchschnittlich hohe Ausgaben für Grundbedarfe tätigen. Bei HEB ab 65 Jahren sind insgesamt unterdurchschnittliche Ausgaben für soziale Teilhabe festzustellen. Sofern keine zweite Person im Haushalt lebt, die arbeitslos oder eine sonstige Nichterwerbsperson ist, kann für Haushalte mit zwei Erwachsenen und HEB ab 65 Jahren im Vergleich zu 1998 eine Steigerung der relativen Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe festgestellt werden. Zweipersonenhaushalte mit erwerbstätigen HEB in diesem Alter bewegen sich allerdings auch auf einem viel höheren – und recht konstanten – Ausgabenniveau im Verhältnis zu allen Zweipersonenhaushalten (vgl. Tabelle 19.3), wobei gleichzeitig ein geringerer Anteil des Gesamtkonsums auf Grundbedarfe entfällt und mehr Spielraum für soziale Teilhabe bleibt.²⁴ Die Gesamtentwicklung bei Haushalten mit 50- bis 64-jährigen HEB ist weniger positiv: Während bei den Zweipersonenhaushalten in dieser Altersgruppe recht konstante Werte zu beobachten sind, hat sich die relative Position von Einpersonenhaushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren verschlechtert. Im Jahr 1998 gaben sie noch 12 % mehr für Grundbedarfe und 7 % mehr für soziale Teilhabe aus als der Gesamtdurchschnitt der Einpersonenhaushalte. Die Ausgaben für Grundbedarfe sanken jedoch auf 3 % über und die Ausgaben für soziale Teilhabe auf 1 % unter dem Durchschnitt der Einpersonenhaushalte im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 19.3). Gleichzeitig ist der Anteil der Grundbedarfe an den Konsumausgaben parallel zum Durchschnitt gestiegen bzw. der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe gefallen (vgl. Webtabelle in Fußnote 24). Dies bedeutet, dass

22 Im Folgenden Ausgaben für Wohnungsausstattung und Haushaltsführung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen und sonstige Waren und Dienstleistungen.

23 In der Webtabelle 19.1 sind auch die Anteile der Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe an den gesamten Konsumausgaben dargestellt, die in die Interpretation einbezogen werden. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web-Tabelle_Kapitel_19_soeb3_Holler_Wiegel_KS_20161010.pdf. Stand: 12.10.2016.

24 Vgl. Webtabelle 19.1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web-Tabelle_Kapitel_19_soeb3_Holler_Wiegel_KS_20161010.pdf. Stand: 12.10.2016.

trotz einer noch durchschnittlichen Ausgabenposition ein Trend zu einem sinkenden Spielraum für Konsumteilhabe bei Einpersonenhaushalten 50- bis 64-Jähriger zu erkennen ist.

Die Bedeutung der Erwerbsteilhabe im Altersübergang zeigt sich beim Vergleich von arbeitslosen mit erwerbstätigen HEB sehr deutlich. Nicht nur ist das Ausgangsniveau der Ausgaben für Grundbedarfe bei arbeitslosen HEB von Einpersonenhaushalten mit 6 % unter dem Durchschnitt aller Einpersonenhaushalte im Jahr 1998 viel niedriger, auch die Entwicklung verläuft bei arbeitslosen HEB sehr viel ungünstiger. Im Jahr 2013 liegen ihre Ausgaben für Grundbedarfe 28 % unter dem Referenzwert, während die Ausgaben der erwerbstätigen HEB für Grundbedarfe 13 % höher als der Referenzwert sind (vgl. Tabelle 19.3). Besonders markant hat sich in der Gruppe der arbeitslosen Einpersonenhaushalte zwischen 50 und 64 Jahren auch der Anteil der Grundbedarfe an den Konsumausgaben entwickelt, der bis 2013 auf 75 % gestiegen ist (vgl. Webtabelle in Fußnote 24). Der Spielraum, den die Grundbedarfe für soziale Teilhabe lassen, ist dementsprechend sehr klein und auch die Höhe der Ausgaben für soziale Teilhabe ist sehr stark vom 0,66-Fachen des Referenzwerts im Jahr 1998 auf das 0,37-Fache im Jahr 2013 gesunken. Eine abnehmende Entwicklung der Ausgaben für Grundbedarfe ist auch bei 50- bis 64-jährigen HEB im Ruhestand festzustellen, die 1998 noch überdurchschnittliche Ausgaben für Grundbedarfe aufwiesen. Bis 2013 ist die Höhe dieser Ausgaben auf 6 % unter dem Durchschnitt gefallen, während die Ausgabenbelastung durch die Grundbedarfe von 60 % auf 68 % der gesamten Konsumausgaben und damit deutlich stärker als im Durchschnitt gestiegen ist. Noch deutlicher sind die Einbußen beim Vergleich der Ausgaben für soziale Teilhabe, die vom 0,99-Fachen auf das 0,68-Fache aller Einpersonenhaushalte gefallen sind (vgl. Tabelle 19.3).

Bei Zweipersonenhaushalten zeigt sich zusätzlich die Bedeutung, die dem Haushaltskontext für die Realisierung von Teilhabe zukommt²⁵ – vor allem was die Entwicklung im Beobachtungszeitraum betrifft. Sofern die zweite Haushaltsperson erwerbstätig oder im Ruhestand ist, kann eine günstigere Entwicklung als bei Arbeitslosigkeit oder sonstiger Nichterwerbstätigkeit der zweiten Haushaltsperson festgestellt werden. Genauer betrachtet ist im Beobachtungszeitraum sogar eine zunehmende Spreizung der relativen Ausgabenpositionen und zum Teil auch der Anteile der Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe an den Konsumausgaben in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus der zweiten Haushaltsperson festzustellen. So hat sich z. B. das relative Niveau der Ausgaben für Grundbedarfe und für soziale Teilhabe bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB zwischen 50 und 64 Jahren im Ruhestand und einer zweiten Haushaltsperson, die im Ruhestand oder erwerbstätig ist, zwischen 1998 und 2013 kaum reduziert. Ist die zweite Haushaltsperson je-

25 Die Wirkung des Haushaltskontexts ist in den hier dargestellten Analysen jedoch dadurch begrenzt, dass die zweite Haushaltsperson immer die Person mit dem geringeren Einkommen ist. Umgekehrt ist dadurch auch zu erklären, dass Zweipersonenhaushalte mit arbeitslosen HEB im Vergleich zu allen Zweipersonenhaushalten ein besonders niedriges Ausgabeniveau aufweisen.

doch arbeitslos oder eine sonstige Nichterwerbsperson, so haben die relativen Ausgaben für Grundbedarfe vom 1,01-Fachen auf das 0,92-Fache und die Ausgaben für soziale Teilhabe vom 0,83-Fachen auf das 0,63-Fache abgenommen (vgl. Ta-

Tab. 19.4: Relation der durchschnittlichen Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe zu den entsprechenden Ausgaben aller Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte (ausschl. Erwachsene) im jeweiligen Jahr

			Grundbedarfe				Soziale Teilhabe					
			1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013		
Ausschl. 1. Erw. im Haushalt	HEB 50–64	Insgesamt	1,12	1,08	1,01	1,03	1,07	1,03	0,94	0,99		
		erwerbstätig	1,21	1,18	1,14	1,13	1,28	1,22	1,24	1,25		
		im Ruhestand	1,08	1,07	0,97	0,94	0,99	0,98	0,79	0,68		
		arbeitslos	0,94	0,85	0,76	0,72	0,66	0,64	0,39	0,37		
		anderweitig nicht erwerbstätig	1,09	1,01	0,96	1,02	0,80	0,75	0,90	0,66		
	HEB ab 65+	Insgesamt	1,06	1,12	1,12	1,09	0,84	0,93	0,94	0,93		
		erwerbstätig	1,27	1,50	1,29	1,30	1,21	1,40	1,45	1,26		
		im Ruhestand	1,05	1,11	1,13	1,09	0,85	0,94	0,94	0,94		
				1,07	1,07	1,04	1,06	1,06	1,08	1,06	1,10	
				1,14	1,12	1,08	1,08	1,21	1,19	1,15	1,17	
Ausschl. 2. Erw. im Haushalt	HEB 50–64	erwerbstätig	2. Person	Insgesamt	1,17	1,15	1,12	1,12	1,32	1,28	1,24	1,25
				erwerbstätig oder im Ruhestand	1,09	1,05	1,02	0,97	1,06	1,00	0,97	0,96
				arbeitslos/sonstige ¹	1,00	1,03	0,97	0,95	0,87	0,96	0,85	0,80
		im Ruhestand	2. Person	Insgesamt	0,99	1,05	1,00	0,97	0,92	1,04	0,96	0,91
				erwerbstätig oder im Ruhestand	1,01	1,02	0,93	0,92	0,83	0,87	0,75	0,63
				arbeitslos/sonstige ¹	0,87	0,79	0,70	0,73	0,71	0,66	0,45	0,41
	arbeitslos	2. Person	Insgesamt	0,93	0,87	(0,78)	(0,87)	0,84	0,79	(0,67)	(0,63)	
			erwerbstätig oder im Ruhestand ¹	0,84	0,75	0,68	0,68	0,63	0,58	0,40	0,34	
			arbeitslos/sonstige ¹	1,00	1,02	1,06	1,06	0,81	0,90	0,90	0,88	
	HEB ab 65+	erwerbstätig	2. Person	Insgesamt	1,23	1,24	1,36	1,24	1,18	1,20	1,32	1,20
				erwerbstätig oder im Ruhestand	1,21	1,22	1,40	1,27	1,19	1,20	1,39	1,27
				arbeitslos/sonstige ¹	1,26	(1,29)	(1,21)	(1,10)	1,15	(1,17)	(1,05)	(0,86)
		im Ruhestand	2. Person	Insgesamt	0,99	1,02	1,05	1,06	0,80	0,90	0,89	0,88
				erwerbstätig oder im Ruhestand	0,97	1,00	1,05	1,06	0,82	0,91	0,91	0,90
				arbeitslos/sonstige ¹	1,04	1,07	1,04	1,03	0,75	0,83	0,83	0,77

() = Aussagegewert eingeschränkt: 50 ≤ n < 100; ¹ Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder eigene Bezüge aus der Alterssicherung, nicht gewertet wird der Bezug von Sozialleistungen oder anderen Bezügen.

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

belle 19.3). Gleichzeitig hat sich, sofern die zweite Haushaltsperson im Ruhestand oder erwerbstätig ist, der Ausgabenanteil für Grundbedarfe von 56 % auf 58 % erhöht, während der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe von 44 % auf 42 % gesunken ist. Ist die zweite Haushaltsperson dagegen arbeitslos oder Nichterwerbsperson, hat sich der Ausgabenanteil der Grundbedarfe von 59 % auf 66 % erhöht und die Ausgaben für soziale Teilhabe haben von 41 % auf 34 % abgenommen (vgl. Web-tabelle in Fußnote 24).

Die Anteile der einzelnen Konsumverwendungszwecke an den gesamten Konsumausgaben, dargestellt in Abbildung 19.1, beschreiben nochmals genauer die Situation der Einpersonenhaushalte 50- bis 64-Jähriger, die nach den Ergebnissen der bisherigen Analysen einem hohen und steigenden Armutsrisiko ausgesetzt sind, im Vergleich zu Einpersonenhaushalten ab 65-Jähriger und dem Durchschnitt aller Einpersonenhaushalte.²⁶ Bei Mehrpersonenhaushalten ist eine andere Konsumstruktur zu beobachten, da bei ihnen vor allem die Ausgaben für Wohnen einen geringeren Anteil am Einkommen ausmachen.

Zunächst ist im Durchschnitt aller Haushalte eine hohe Konstanz der Ausgabenanteile im Zeitverlauf festzustellen. Bei Haushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren zeigt sich eine sehr ähnliche Konsumstruktur wie beim Durchschnitt aller Einpersonenhaushalte, aber mit einem etwas höheren Anteil, der auf Grundbedürfnisse entfällt. Nochmals leicht höher ist dieser Anteil bei HEB ab 65 Jahren, bei denen sich ebenfalls ab 2003 eine Erhöhung des Ausgabenanteils der Grundbedürfnisse ergeben hat. Auch bei den anderen Haushaltstypen zeigt sich insbesondere von 2003 an eine Erhöhung des Anteils der Grundbedürfnisse, die insbesondere auf den Bereich Wohnen zurückzuführen ist. Für HEB zwischen 50 und 64 Jahren gilt dies in ähnlicher Weise.

Auf einem höheren Niveau erfolgt die Zunahme des Ausgabenanteils der Grundbedarfe bei den Risikogruppen der 50- bis 64-Jährigen, die arbeitslos oder im Ruhestand sind. Dabei sind – in allen betrachteten Gruppen – die tatsächlichen und unterstellten Wohnungsmieten der hauptsächliche Grund. Ausgaben für die Wohnungsinstandhaltung haben hingegen leicht ab- und Energiekosten leicht zugenommen (Unterkategorien für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung in Abbildung 19.1 nicht dargestellt).²⁷ Bei Arbeitslosen ist neben dem insgesamt höheren Ausgabenanteil auch eine wesentlich deutlichere Erhöhung der anteiligen Ausgaben für Ernährung als im Gesamtdurchschnitt festzustellen. Hingegen sind die Ausgabenanteile für Bekleidung und Schuhe in den betrachteten Armutsrisikogruppen (auch bei einer in Abbildung 19.1 nicht dargestellten Unterscheidung aller Haushalte nach einem oder zwei Erwachsenen) leicht niedriger als im Durchschnitt aller Haushalte. Offenbar werden auch in diesem Bereich überproportional Einsparungen vor-

26 Die Beschränkung auf Einpersonenhaushalte erfolgt aufgrund der eindeutigeren Haushaltsstruktur und der Kürze der Darstellung.

27 Bei den in Abbildung 19.1 betrachteten Risikogruppen gilt dies in ähnlicher Weise. Allerdings haben dort die Ausgaben für die Wohnungsinstandhaltung (in Prozentpunkten) sehr deutlich abgenommen.

genommen. Der geringe Spielraum, der für andere Ausgaben bleibt, entfällt zum größten Teil auf den weiten Bereich von Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildung²⁸ sowie auf Verkehrsausgaben. Der Ausgabenanteil für Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildung hat sich stark rückläufig entwickelt. Bei Arbeitslosen und bei HEB, die im Alter von 50 bis 64 Jahren im Ruhestand und alleinlebend sind, können leicht unterdurchschnittliche und leicht abnehmende Ausgabenanteile auch für Dienstleistungen im Gaststätten- und Gastgewerbe festgestellt werden. Vor allem bei arbeitslosen HEB zwischen 50 und 64 Jahren haben – ausgehend von einem für ihre Altersgruppe durchschnittlichen Ausgabenanteil im Jahr 1998 – auch die Ausgaben für die Innenausstattung und Haushaltsführung abgenommen. Der Ausgabenanteil für Verkehr hat bei beiden Risikogruppen ab 2003 auffallend abgenommen und ist insgesamt geringer als im Durchschnitt. Den Verkehrsausgaben kommt auch insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie insbesondere in ländlichen Gebieten oft auch eine Voraussetzung für die Teilhabe am Erwerbsleben sind. Ausgaben für die Gesundheitspflege nehmen bei Einpersonenhaushalten zwischen 50 und 64 Jahren im Ruhestand einen leicht höheren Anteil ein, was (trotz der weitläufigen Kategorie der Gesundheitsausgaben) ein Hinweis auf Budgetrestriktionen und gesundheitliche Einschränkungen sein kann.

Diese Perspektive auf die Ausgabenstruktur verdeutlicht, dass bei gegebenen Budgetrestriktionen insbesondere die Wohnkosten eine Ursache für Teilhabeprobleme in anderen Bereichen sind. Da die Einsparungen, die daraus folgen müssen, in Bereichen wie den Ausgaben für Nahrungsmittel kaum möglich und keine ausreichenden Einkommenszuwächse zu verzeichnen sind, ist soziale Teilhabe für diese Haushalte immer weniger realisierbar.

Grundsätzlich ist die Frage des finanziellen Handlungsspielraums ein wichtiger Bestandteil der Erfassung von Teilhabe bzw. von Verwirklichungschancen, da möglicherweise auch freiwilliger Verzicht oder ein bestimmter Lebensstil die Konsumausgaben in einzelnen Verwendungszwecken beeinflussen. Darüber hinaus sind vielfältige Gründe denkbar, aus denen im jeweiligen Befragungsquartal bestimmte Ausgaben getätigt wurden oder unterblieben sind, vor allem, wenn es sich nicht um Güter des täglichen Bedarfs handelt. Die Erfassung der Handlungsfreiheit bzw. des finanziell bedingten oder des freiwilligen Verzichts auf bestimmte Konsumgüter kann daher mit den Beträgen der Einnahmen, der Ausgaben und der Ersparnis nur näherungsweise geleistet werden. Im Folgenden wird versucht, der Frage des Verzichts aus finanziellen oder sonstigen Gründen mit subjektiven Angaben der Befragten auf Basis des sogenannten Lebensstandardansatzes näherzukommen.

28 Die in der Ausgabenklassifikation des Statistischen Bundesamts eigenständige Kategorie der Ausgaben für Bildung ist hier mit dem Freizeit- und Unterhaltungsbereich zusammengefasst, da die Ausgaben für Bildung im engeren Sinn gerundet einen Anteil von 0% ausmachen. Tatsächlich sind aber auch in der Kategorie Freizeit, Unterhaltung und Kultur bildungsrelevante Ausgabepositionen enthalten.

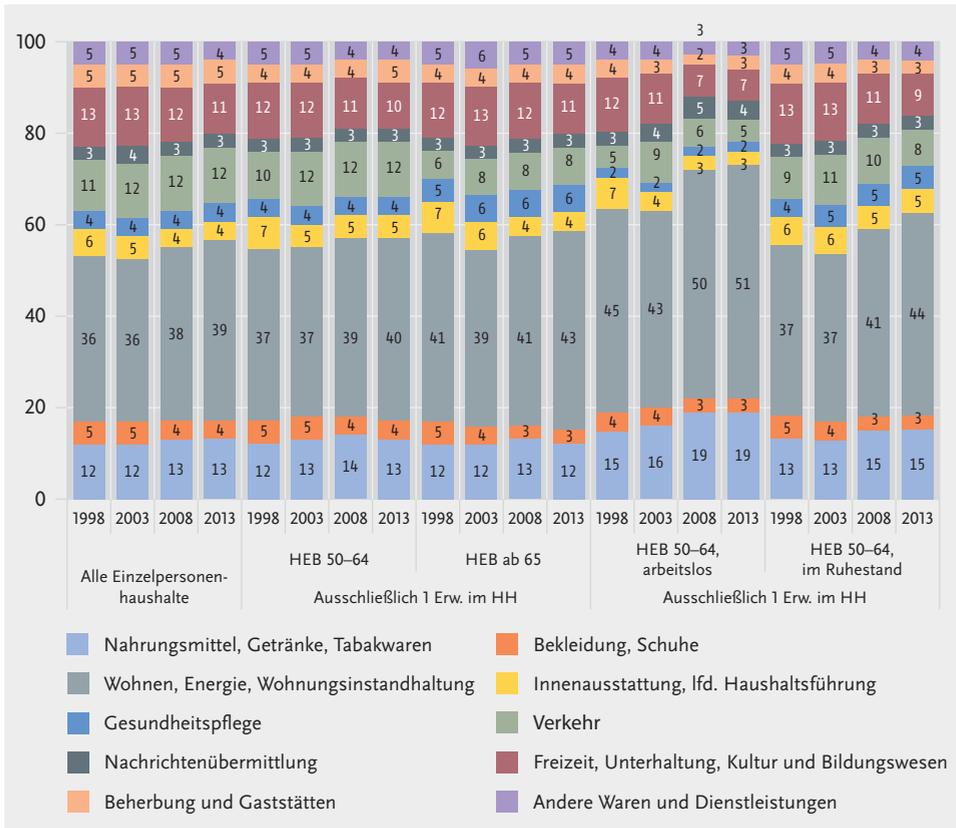


Abb. 19.1: Konsumstruktur von Einpersonenhaushalten nach Alter und Erwerbsstatus 1998–2013 (Anteile in %)

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

3 Lebensstandard von Älteren

Im Zentrum des Lebensstandardansatzes stehen nicht primär das verfügbare Einkommen oder das Vermögen einer Person bzw. eines Haushalts, sondern die wohlfahrtsstiftenden Güter oder Dienstleistungen, die in einem Haushalt vorhanden sind oder in Anspruch genommen werden können. Fehlt eine definierte Anzahl an Gütern oder Dienstleistungen, spricht man auch von Deprivation bzw. materieller Deprivation. Es handelt sich dabei um einen „Mangel an einer Reihe von Gütern, anhand derer sich die materiellen Lebensbedingungen beschreiben lassen, wie z. B. Wohnverhältnisse, Besitz von Gebrauchsgütern und die Fähigkeit, sich die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse leisten zu können“ (Guio 2005: 2).

Der Lebensstandard wird üblicherweise durch die Abfrage erfasst, welche Merkmale auf einen Haushalt zutreffen (z. B. die Wohnung oder das Haus liegen in einer guten Wohngegend) bzw. auf welche Güter ein Haushalt zurückgreifen kann (z. B. ein

Auto). Ist ein Merkmal nicht vorhanden, wird nach den Gründen des Fehlens gefragt, wobei zwischen finanziellen und anderen Gründen unterschieden wird. Dies ist notwendig, da zum Beispiel auf ein Auto auch freiwillig verzichtet werden kann (Umweltschutz, gute öffentliche Anbindung usw.). Nur wenn finanzielle Gründe für den Verzicht vorliegen, wird das Merkmal als Hinweis auf einen mangelhaften Lebensstandard gewertet. Solche speziellen Skalen zur Erhebung des Lebensstandards sind in den Panelwellen des SOEP der Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2011 und 2013 enthalten. Durch den Panelcharakter ist es möglich, eine Veränderung des Lebensstandards verschiedener Personengruppen im Zeitverlauf abzubilden.²⁹ Tabelle 19.5 gibt die neun enthaltenen Lebensstandardmerkmale³⁰ im Überblick wieder.

Tab. 19.5: Überblick über die vergleichbaren Lebensstandarditems des Sozio-oekonomischen Panels der Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013

Nr.	Lebensstandarditem (lt. Fragebogen)	Kurzform
1	Es gibt einen Farbfernseher im Haushalt	TV
2	Die Wohnung liegt in einem Haus, das in einem guten Zustand ist	Hauszustand
3	Es gibt ein oder mehrere Autos im Haushalt	Auto
4	Das Haus liegt in einer guten Wohngegend	Gute Wohngegend
5	Ich habe finanzielle Rücklagen für Notfälle	Finanz. Rücklagen
6	Ich mache jedes Jahr eine mindestens einwöchige Urlaubsreise	Jährl. Urlaub
7	Ich lade mindestens einmal im Monat Freunde zum Essen zu mir ein	Freunde z. Essen
8	Ich esse mindestens alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel	warme Mahlzeit
9	Abgenutzte Möbel, auch wenn sie noch funktionsfähig sind, werden durch neue ersetzt	Möbel ersetzen

Quelle: Auszug der Variablenliste aus SOEP v30. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2014. Eigene Darstellung.

Den Analysen zufolge ist in nahezu allen Haushalten ein Fernseher vorhanden und mindestens alle zwei Tage steht eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel zur Verfügung. Ebenso geben rund 90 % der Befragten zu allen Messzeitpunkten an, dass sie in einer Wohnung leben, die in einer passablen Wohngegend liegt und deren Hauszustand gut ist. Während aber 2001 noch 87,5 % der Haushalte finanzielle Rücklagen für Notfälle beiseitelegen konnten, sind dies 2013 nur noch

29 Aufgrund des Fokus auf Ältere werden nachfolgend nur Personen ab dem 50. Lebensjahr in Privathaushalten berücksichtigt. Bei der Haushaltsbetrachtung oder bei der Analyse des Renteneintritts werden die Merkmale des Haushaltsvorstands (HHV) zugrunde gelegt. Im Gegensatz zu den Analysen mit der EVS wird der HHV im SOEP nicht über das Haupteinkommen bestimmt, sondern durch den Haushalt selbst bzw. über die Person, die den Haushaltsfragebogen ausfüllt. Des Weiteren werden Erstbefragte aus allen Analysen entfernt. Letzteres wird damit begründet, dass Befragungseffekte vermieden werden sollen, die bei Befragten vorliegen können, wenn diese zum ersten Mal an der Panel-Erhebung teilnehmen. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich deren Antworttendenzen von denen langjähriger Panelteilnehmender unterscheiden. Ab der zweiten Teilnahme nimmt dieser Effekt schnell ab und die Antworttendenzen gleichen sich an (Frick u. a. 2006).

30 Die Analysen berücksichtigen ausschließlich Merkmale, deren Abfrage im SOEP sich im Zeitverlauf zwischen 2001 und 2013 nicht verändert hat.

knapp 80 %. Der Anteil von Haushalten mit einem Auto ist dagegen angestiegen, und zwar von ca. 75 % (2001) auf 82 % (2013). Am ehesten fehlen die Möglichkeiten, mindestens einmal im Jahr Urlaub zu machen, abgenutzte Möbel durch neue zu ersetzen oder mindestens einmal im Monat Freunde zu sich nach Hause einzuladen. Insbesondere das Ersetzen alter Möbel sowie das Einladen von Freunden war 2001 noch mehr befragten Personen im Alter von über 50 Jahren möglich als im Jahr 2013 (vgl. Abbildung 19.2).

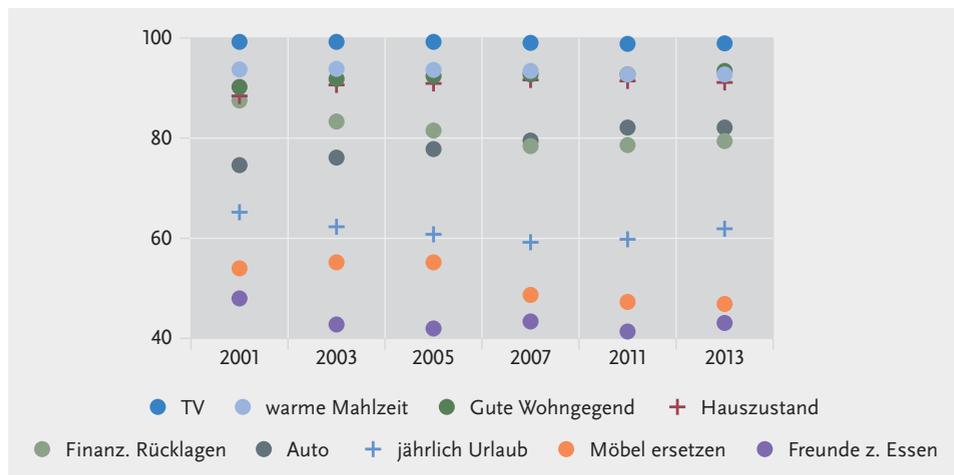


Abb. 19.2: Überblick über die im Haushalt vorhandenen Lebensstandarditems (in %)

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahre, eigene Berechnungen.

Da aus der vorhandenen Haushaltsausstattung nicht darauf geschlossen werden kann, auf welche wohlfahrtsstiftenden Güter Haushalte unfreiwillig verzichten müssen, wird nachfolgend nur der Anteil der Personen dargestellt, der in den Erhebungswellen finanzielle Gründe für den Verzicht angegeben hat (vgl. Abbildung 19.3). Wie die Formulierung des Items bezüglich finanzieller Rücklagen erwarten lässt, geben ca. 80 bis 90 % der Befragten in den jeweiligen Untersuchungsjahren an, dass etwaige Rücklagen finanziell bedingt nicht vorhanden sind. Bei den übrigen Merkmalen spielen mitunter auch finanzielle Gründe eine Rolle, aber weitaus weniger dominant. Im Zeitverlauf ist der Verzicht aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen angestiegen (rechte Achse). Abgetragen ist hier die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass monetäre Gründe für den Verzicht ausschlaggebend sind, in Relation zu der Summe aller nichtvorhandenen Güter.³¹ 2001 lag die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass ein Merkmal finanziell bedingt fehlt, bei

31 Beispiel: 2013 gaben 1.887 Personen an, dass ihr Haushalt nicht über ein Auto verfügt. Als Grund gaben 601 Personen finanzielle Gründe an. Der Anteil finanzieller Gründe an allen Gründen ist demnach 31,8%. Diese Vorgehensweise ermöglicht es darzustellen, ob der Anteil fehlender finanzieller Ressourcen als Begründung des Fehlens eines Items im Zeitverlauf zu- oder abgenommen hat. Kumuliert kann man so auch die allgemeine Veränderung der Bedeutung finanzieller Ressourcen als Grund für eine mangelhafte Haushaltsausstattung betrachten.

27%. Nach einem deutlichen Anstieg bis zum Jahr 2007 (39%) sinkt der Wert im Beobachtungsjahr 2013 auf 35%. Diese Verteilung entspricht Ergebnissen von Analysen zur materiellen Deprivation. In der Gesamtbevölkerung stieg diese von 12,9% im Jahr 2001 auf 21,0% im Jahr 2007 stark an und ging zum Jahr 2013 auf 16,1% etwas zurück (Goebel/Grabka/Schröder 2015). Das Risiko relativer Einkommensarmut³², gemessen über das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen, hat zwischen 2001 und 2013 einen ähnlichen Verlauf genommen (vgl. ebd.). So weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die beobachtete Reduzierung verfügbarer Alltagsgüter bei den über 50-Jährigen nicht durch einen freiwilligen Verzicht aufgrund veränderter Präferenzstrukturen erklärt werden kann. Finanzielle Gründe haben im Zeitverlauf eher an Bedeutung gewonnen und für Ältere ist es schwieriger geworden, einen als allgemein üblich anerkannten Lebensstandard zu erreichen bzw. zu halten.

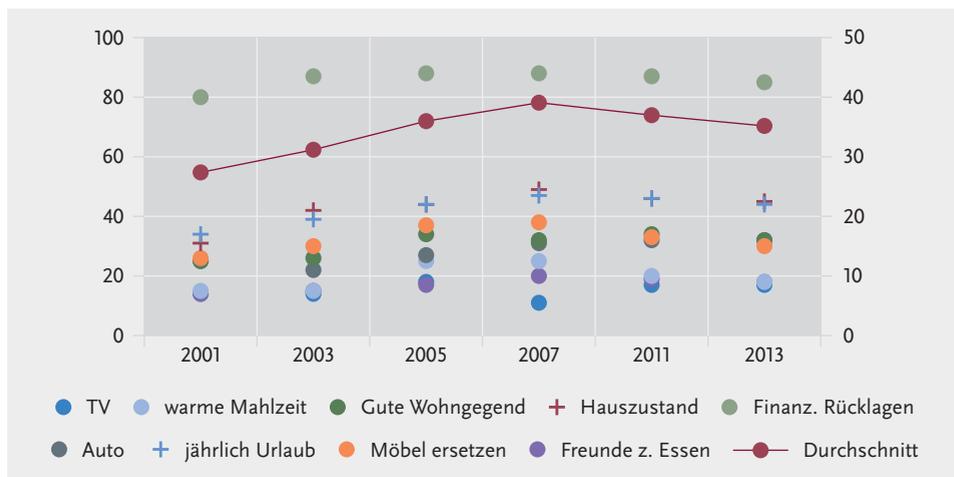


Abb. 19.3: Anteile finanzieller Gründe für das Fehlen eines Alltagsgutes (linke Achse) und durchschnittliche Wahrscheinlichkeit des Fehlens eines Items auf Jahresbasis (in %, rechte Achse)

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahre, eigene Berechnungen.

Die Haushaltszusammensetzung trägt maßgeblich dazu bei, welche monetären Ressourcen einem Haushalt zur Verfügung stehen und in welchem Umfang entsprechend wohlfahrtsstiftende Güter erworben werden können. So sind Mehrpersonenhaushalte weniger stark abhängig von einem hohen Nettoeinkommen (aus Erwerbsarbeit oder einer Rente/Pension), da prinzipiell ein geringeres Einkommen einer Person durch ein höheres der anderen Person(en) ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig ist das Vorhandensein langlebiger Konsumgüter wie z. B. eines Autos wahrscheinlicher in Haushalten, in denen mehrere (erwachsene) Mitglieder leben. Hier genügt es, wenn ein Mitglied ein Auto erworben hat, um den Lebensstandard

32 Im Folgenden werden die finanziellen Ressourcen mit der gängigen Definition relativer Einkommensarmut (vgl. Fußnote 3) abgebildet.

des Haushalts zu sichern. Wie aus Tabelle 19.6 entnommen werden kann, nimmt der Grad der Unterversorgung mit zunehmendem Einkommen stark ab. Gemessen wird hier jeweils je Gruppe die durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Lebensstandardmerkmale. Personen im höchsten Einkommensquintil (5. Quintil) müssen nahezu auf keines der abgefragten Merkmale verzichten. Dies bleibt im Zeitverlauf auch unverändert. Deutliche Veränderungen zeigen dagegen Personen der unteren beiden Einkommensgruppen. Mussten 2001 die einkommensärmsten Personen (1. Quintil) „nur“ auf durchschnittlich zwei Merkmale verzichten, sind es 2013 schon knapp drei der neun abgefragten Items. Bei Personen in der zweitniedrigsten Einkommensklasse (2. Quintil) stieg der Wert ebenfalls stark von 0,8 auf durchschnittlich 1,6 Items. Der Zusammenhang zwischen Haushaltstyp und erreichtem Lebensstandard zeigt sich darin, dass zu allen Messzeitpunkten die durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Merkmale in Einpersonenhaushalten in etwa doppelt so hoch ist wie in Paarhaushalten. Die Tendenz, dass ältere Personen auf weniger Lebensstandardmerkmale verzichten müssen, zeigt sich dagegen unabhängig vom Haushaltstyp. Die hier betrachteten Personen über 75 Jahre unterscheiden sich zum Teil deutlich von der jüngsten Gruppe (50 bis 64 Jahre). Ein Grund hierfür kann darin liegen, dass mit ansteigendem Alter das Vorhandensein langlebiger Gebrauchsgüter wahrscheinlicher ist (Andreß/Lipsmeier 1999), oder auch darin, dass bestimmte Merkmale (z. B. jährlich einen Urlaub zu machen) gerade für hochbetagte Menschen weniger relevant bzw. andere, nicht finanzielle Gründe für das Fehlen ausschlaggebend sind (z. B. Gesundheit).

Der Eintritt in den Ruhestand und die damit verbundenen Altersbezüge beeinflussen – neben der Verfügbarkeit von angespartem Vermögen – den Konsum von Haushalten und Personen. Die Höhe der Rente bzw. der Pension ist wiederum abhängig vom Eintrittsalter in den Ruhestand und variiert entsprechend zwischen Personen. Dementsprechend zeigt sich bei Berücksichtigung des Alters in Tabelle 19.6 ein Zusammenhang zwischen dem Eintrittsalter³³ und der durchschnittlichen Anzahl fehlender Lebensstandardmerkmale. Demnach erreichten Personen, die vor dem 60. Lebensjahr Ruhestandsbezüge erhalten haben, durchschnittlich einen geringeren Lebensstandard als Personen, die ein höheres Zugangsalter aufwiesen. Unterschiede zwischen den Ruhestandszugangskohorten im Alter von 60 bis 64 Jahren und denjenigen ab 65 Jahren finden sich im Zeitverlauf dagegen kaum.

33 Der Eintritt in den Ruhestand wird definiert als das Alter in dem Jahr, in dem eine Person zum ersten Mal Zahlungen aus einer Altersrente oder Pension bezogen hat.

Tab. 19.6: Durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Lebensstandardmerkmale nach soziodemografischen Merkmalen

	2001	2003	2005	2007	2011	2013
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen						
Einkommensquintile, darunter ...						
1. Quintil	1,9	1,9	2,4	2,7	2,8	2,9
2. Quintil	0,8	1,0	1,2	1,3	1,4	1,6
3. Quintil	0,4	0,6	0,7	0,8	0,9	0,8
4. Quintil	0,3	0,4	0,4	0,6	0,6	0,6
5. Quintil	0,1	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2
Haushaltstyp						
Einpersonenhaushalt, darunter ...						
Alter 50–64 Jahre	1,2	1,3	1,4	1,6	1,7	1,6
Alter 65–74 Jahre	0,8	0,8	0,9	1,1	1,0	1,1
Alter 75+ Jahre	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Einpersonenhaushalt gesamt	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,2
Paarhaushalt³⁴, darunter ...						
Alter 50–64 Jahre (HHV)	0,5	0,5	0,7	0,8	0,7	0,6
Alter 65–74 Jahre (HHV)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
Alter 75+ Jahre (HHV)	0,1	0,3	0,3	0,5	0,3	0,3
Paarhaushalt gesamt	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,5
Eintritt Ruhestand im Alter, ...						
50–59 Jahre	0,9	0,9	1,0	1,1	1,0	0,9
60–64 Jahre	0,5	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6
ab 65 Jahre	0,4	0,5	0,6	0,7	0,6	0,6
Kohorten						
Kohorte 1917–1926	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,3
Kohorte 1927–1936	0,5	0,5	0,5	0,7	0,6	0,5
Kohorte 1937–1946	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
Kohorte 1947–1956	0,7	0,8	1,0	1,1	1,0	0,9

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen.

Die Arbeit mit Längsschnittdaten ermöglicht es, Veränderungen bezüglich des erreichten Lebensstandards im Generationenvergleich zu beschreiben. Hierzu werden die Werte der durchschnittlich fehlenden Anzahl von Lebensstandardmerkmalen im Kohortenvergleich aus Tabelle 19.6 noch einmal grafisch aufbereitet (vgl. Abbildung 19.4). Für sich betrachtet bleibt demnach für jede Kohorte im Zeitverlauf die durchschnittliche Anzahl aufgrund finanzieller Gründe fehlender Lebensstandardmerkmale relativ stabil. Die Alterskohorten der Geburtsjahre 1927/36 und 1937/46 haben 2001 und 2013 denselben Durchschnittswert (0,6 bzw. 0,5). Bei der jüngsten

34 In Paarhaushalten wird das Alter über den Haushaltsvorstand (HHV) bestimmt.

Kohorte (1947/56) liegt der Wert im Jahr 2013 (0,9) leicht über dem Wert von 2001 (0,7), in den Jahren dazwischen erreichte er ein Niveau von 1,0 bzw. 1,1.

Betrachtet man für jede Kohorte das Alter zum Erhebungszeitpunkt, können Altersklassen miteinander verglichen werden. 2001 waren zum Beispiel die Befragten der Kohorte 1917/26 zwischen 75 und 84 Jahre alt. Durchschnittlich mussten diese auf 0,4 Lebensstandarditems verzichten. Befragte der Kohorte 1927/36 waren im Jahr 2011 zwischen 75 und 84 Jahre alt und mussten durchschnittlich auf 0,6 Lebensstandarditems verzichten. Die beobachteten Unterschiede sind also nicht ausschließlich über ein bestimmtes Alter zu erklären, sondern auch abhängig davon, in welchem Jahr eine Person geboren wurde bzw. welcher Generation sie angehört.

Die stärksten Unterschiede in Bezug auf Altersklassen finden sich zwischen den beiden jüngsten Kohorten; 55- bis 64-Jährige der Kohorte 1937/46 mussten 2001 durchschnittlich auf 0,6 Merkmale verzichten, wer zwischen 1947 und 1956 geboren wurde, verzichtete im selben Alter auf durchschnittlich 1,0 Merkmale. Auch im Alter zwischen 57 und 66 Jahren mussten 2013 die Angehörigen der jüngsten Kohorte (1947/1956) mit durchschnittlich 0,9 Items häufiger auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten als Personen, die zwischen 1937 und 1946 geboren wurden (Wert 0,7 im Jahr 2003). Im Zeitverlauf ist der unfreiwillige Verzicht auf einen allgemein anerkannten Lebensstandard somit insgesamt und bei Konstanzhaltung des Alters angestiegen. Das Ruhestandseintrittsalter von 65 Jahren hat bei dieser Darstellung zunächst keinen starken Einfluss auf den erreichten Lebensstandard. Allerdings zeigt

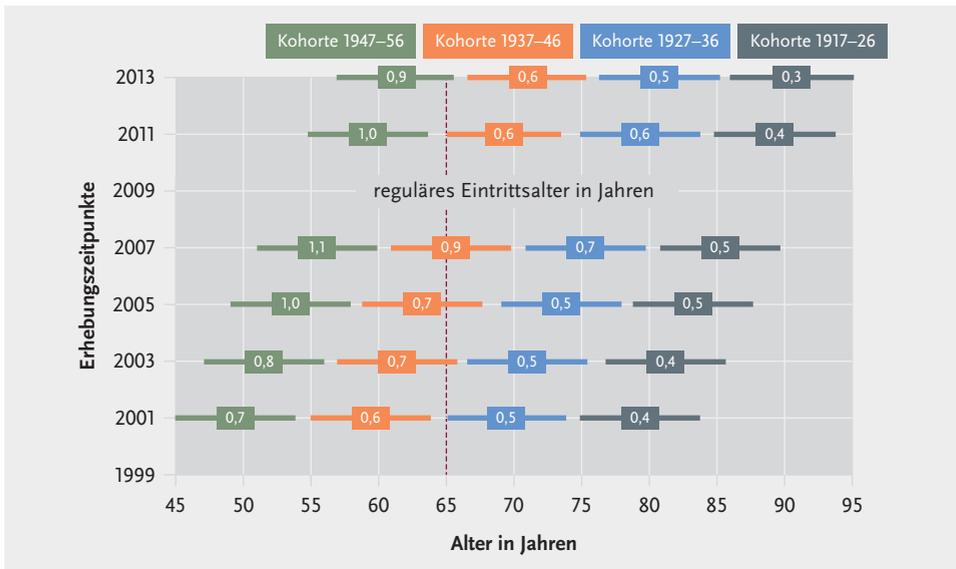


Abb. 19.4: Durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Lebensstandardmerkmale im Kohortenvergleich

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen.

der Vergleich der Kohorten 1937/46 und 1947/56, dass Personen der jüngeren Kohorten im Alter zwischen 55 und 64 Jahren einen schlechteren Ausgangszustand vor dem regulären Ruhestandseintrittsalter haben (Jahr 2011), als es Personen der älteren Geburtskohorten im Jahr 2001 hatten.

Zur genaueren Untersuchung, welche Merkmale von Personen und Haushalten die Anzahl fehlender Lebensstandardmerkmale bestimmen, werden multivariate Analysen durchgeführt. Dabei ist es möglich, Einflüsse, die häufig gemeinsam auftreten, voneinander zu trennen, wie z. B. das Geschlecht und das Einkommen vor dem Hintergrund, dass Frauen in der Regel weniger verdienen als Männer (vgl. Abschnitt 1). Die Ergebnisse sind in Tabelle 19.7 dargestellt. In insgesamt vier Modellen werden unterschiedliche Merkmale berücksichtigt, wobei in allen Modellen die Kohortenzugehörigkeit und das Haushaltseinkommen, operationalisiert über Quintilsklassen, kontrolliert werden. Die dargestellten Regressionskoeffizienten sind zu interpretieren wie die Ergebnisse in Tabelle 19.2. Wie sich zeigt, hat die jüngste Kohorte (1947/56) mit dem Wert 5,634 im Vergleich zur Referenzkohorte (1917/26) ein deutlich höheres Risiko, auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten zu müssen, genau genommen ist das geschätzte Risiko um den Faktor 5,6 höher als bei der Referenzkohorte. Betrachtet man alle Geburtskohorten gemeinsam, so haben im Vergleich zur ältesten Kohorte (1917/26) alle nachfolgenden Kohorten ein höheres Risiko, auf Lebensstandarditems verzichten zu müssen. Und dieses steigt mit jeder nachfolgenden Kohorte an, wie den größer werdenden Effektstärken zu entnehmen ist. Umgekehrt verhält es sich bei Betrachtung der Einkommensquintile. Unter Bezug zur Referenzkategorie (Quintil 1) nimmt die geschätzte Wahrscheinlichkeit schrittweise ab, auf wohlfahrtsstiftende Güter und Dienstleistungen verzichten zu müssen. Die wohlhabendsten 20 % (Quintil 5) haben mit einem Wert von 0,148 in etwa ein um 85 % geringeres Risiko, aus finanziellen Gründen auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten zu müssen, als die ärmsten 20 % (Quintil 1). In Modell 2 werden zusätzlich der Rentnerstatus nach Renteneintrittsalter und der Haushaltstyp betrachtet. Rentner und Rentnerinnen, die relativ nahe an der Regelaltersgrenze in Rente oder Pension gegangen sind, haben demnach ein geringeres Risiko, auf Lebensstandardmerkmale verzichten zu müssen, als Personen, die noch nicht im Ruhestand sind oder vor dem 55. Lebensjahr verrentet wurden (vgl. Tabelle 19.7). Ebenso haben Einpersonenhaushalte ein höheres Risiko im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten. Die Modelle 3 und 4 untersuchen den Haushaltstyp und Rentenstatus kombiniert. Sowohl in Paar- als auch in Einpersonenhaushalten ist die Wahrscheinlichkeit eines unfreiwilligen Verzichts größer, wenn noch keine Rente bezogen wird. Das geringste Risiko haben (im Vergleich zu Paarhaushalten, in denen beide Personen erwerbstätig sind) Haushalte, in denen ein Partner bereits Rente bezieht, der andere jedoch noch erwerbstätig ist. Möglicherweise spielt hier die Unsicherheit eine Rolle, wie sich die finanziellen Ressourcen in der Zukunft bzw. bei Rentenbezug für den Haushalt darstellen werden, sodass in den Jahren kurz vor dem Renteneintritt eher an Ausgaben gespart wird.

Tab. 19.7: Regressionsanalysen auf die Anzahl fehlender Lebensstandardmerkmale

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Geburtskohorte, davon ...				
1917–1926	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
1927–1936	1,644***	1,861***	2,230***	1,752***
1937–1946	2,717***	3,112***	4,053***	2,670***
1947–1956	5,634***	5,967***	8,008***	4,593***
Einkommensquintile (Basis: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) davon ...				
1. Quintil	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
2. Quintil	0,740***	0,744***	0,722***	0,797***
3. Quintil	0,516***	0,481***	0,495***	0,561***
4. Quintil	0,332***	0,290***	0,310***	0,386***
5. Quintil	0,148***	0,117***	0,139***	0,179***
Erwerbsstatus, davon ...				
... nicht im Ruhestand		1,307***		
... Eintritt Ruhestand im Alter 50–54		1,364***		
... Eintritt Ruhestand im Alter 55–64		n. s.		
... Eintritt Ruhestand im Alter ab 65		Referenz = 1		
Haushaltstyp, davon ...				
... Paarhaushalt		Referenz = 1		
... Einpersonenhaushalt		1,774***		
Paarhaushalt, davon ...				
... beide nicht im Ruhestand			Referenz = 1	
... eine/r im Ruhestand			0,674***	
... beide im Ruhestand			0,902**	
Einpersonenhaushalt, davon ...				
... im Ruhestand				Referenz = 1
... nicht im Ruhestand				1,141**
Beobachtungen	48.790	28.814	36.453	9.255
Fallzahl	16.089	9.242	12.323	3.623
<p>Neben den dargestellten Kovariaten wurde zusätzlich nach Geschlecht und Alter kontrolliert und die jahresspezifischen Armutsquoten für Personen ab dem 50. Lebensjahr in den Modellen aufgenommen, wodurch der Einfluss sich verändernder materieller Armutsrisiken auf den Lebensstandard kontrolliert wird (vgl. zum Vorgehen auch Andrefß/Hörstermann 2012).</p> <p>n. s. = nicht signifikant, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$; Koeffizienten: IRR (Incidence Rate Ratio).</p>				

Quelle: SOEP v30, ungewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen; negativ-binomiale Regressionen (Random-Effects).

4 Altersübergang und soziale Einbindung

Häufig wird der Übergang der „Generation 50plus“ in den Ruhestand mit dem Freiwerden zeitlicher Ressourcen assoziiert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2014). Aufgrund der anhaltenden Zunahme der Lebenserwartung – Frauen können heute mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres durchschnittlich mit weiteren 21 Lebensjahren rechnen, Männer mit weiteren 18 Jahren (StBA 2016c) – ist diese Einschätzung zunächst theoretisch richtig. Das Altern wird, oftmals auch politisch forciert, unter dem Gesichtspunkt neuer Perspektiven, Aktivitäten und Partizipation betrachtet (Naumann/Gordo 2010). Diskutiert wird mitunter auch die Verantwortung Älterer zur Übernahme von noch mehr gesellschaftlicher Aufgaben in Zeiten des demografischen Wandels. Das Bild der dritten Lebensphase vom inaktiven Ruhestand soll durch das Bild des aktiven Alter(n)s ersetzt werden. Dabei zeigen Studien, dass diese neuen „Aktivitätschancen“ als Bereich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der zweiten Lebenshälfte keineswegs für alle Personen im Altersübergang gelten – geschweige denn sind „die Alten“ als homogene Gruppe abzubilden (Simonson u. a. 2013). Soziale Aktivität im Alter ist vielmehr abhängig von sozioökonomischen Ressourcen wie dem Bildungsgrad, der Schichtzugehörigkeit oder dem Gesundheitszustand (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2010). Die Möglichkeit, an sozialen Unternehmungen zu partizipieren, wird darüber hinaus von der materiellen Situation beeinflusst sowie von dem Umstand, dass zunehmend Personen im Ruhestand einer Erwerbsarbeit nachgehen (müssen), also der Gewinn an Lebenszeit keineswegs mit dem gleichen Gewinn an Freizeit gleichzusetzen ist. Erwerbstätigkeit im Ruhestand ist dabei ein zunehmend bedeutsamer werdendes Mittel, um temporär eine Altersarmut zu vermeiden (Schmitz 2014).

Die Möglichkeit, an sozialen Aktivitäten zu partizipieren, kann ebenfalls als eine spezielle Form von Teilhabe gesehen werden. Peter Townsend (1987), ein Pionier in der Lebensstandardforschung, weist mit seinem Konzept der „sozialen Deprivation“ darauf hin, dass neben materieller Teilhabe auch die soziale Integration in die (lokale) Gemeinschaft sowie Akzeptanz durch diese eine wesentliche Voraussetzung für gleiche Teilhabechancen ist. Vor dem Hintergrund, dass aktives Altern zunehmend politisch forciert wird (ehrenamtliches Engagement, lebenslanges Lernen etc.), stellt sich die Frage, welche Personengruppen heute in höherem Maße in der Freizeit aktiv sind und sich sozial engagieren (können) (Simonson u. a. 2013). Nachfolgend soll dies an den Beispielen der sozialen Kontakthäufigkeit, des Besuchs kultureller Veranstaltungen sowie des ehrenamtlichen und politischen Engagements untersucht werden.

Im SOEP des Jahres 2013³⁵ wurden Freizeitaktivitäten mit der Frequenz ihrer Ausübung abgefragt. Die insgesamt neun Items sind in Tabelle 19.8 aufgeführt. Die

35 Analog zu oben beziehen sich alle nachfolgenden Analysen ausschließlich auf Personen in Privathaushalten ab dem 50. Lebensjahr. Da die relevanten Freizeitaktivitäten in unregelmäßigen Abständen im SOEP erhoben werden, wird nachfolgend auf eine Längsschnittuntersuchung verzichtet.

Abfrage umfasst jeweils die Häufigkeit der Aktivitäten in fünf Skalenschritten.³⁶ Betrachtet werden nachfolgend für die unterschiedlichen Sozialgruppen nur Aktivitäten, die mindestens einmal im Monat ausgeführt werden. Die Auswahl der untersuchten Items lässt sich in die Bereiche soziales Umfeld, kulturelle Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement einteilen.

Tab. 19.8: Soziale Aktivitäten im SOEP 2013

Nr.	Freizeitaktivität (lt. Fragebogen)	Kurzform
Soziales Umfeld		
1	Essen oder trinken gehen (Café, Kneipe, Restaurant)	Essen/Trinken gehen
2	Gegenseitige Besuche von Nachbarn, Freunden oder Bekannten	Besuche v. Bekannten
3	Gegenseitige Besuche von Familienangehörigen oder Verwandten	Besuche v. Familie
4	Ausflüge oder kurze Reisen machen	Ausflüge
Bürgerschaftliches Engagement		
5	Beteiligung in Parteien, in der Kommunalpolitik, Bürgerinitiativen	Beteiligung Politik
6	Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten	Ehrenamt
Kulturelle Teilhabe		
7	Kinobesuch, Besuch von Pop- oder Jazzkonzerten, Tanzveranstaltungen/Disco	Popkultur
8	Besuch von Veranstaltungen wie Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen	Hochkultur
9	Besuch von Sportveranstaltungen	Sportveranstaltungen

Quelle: Auszug der Variablenliste aus SOEP v30. TNS Infratest Sozialforschung 2014. Eigene Darstellung.

Es zeigt sich ein – zunächst nur deskriptiver – Zusammenhang zwischen der Frequenz der untersuchten Sozial- und Freizeitaktivitäten und dem Risiko relativer Einkommensarmut sowie dem Ruhestandsstatus (differenziert nach dem Alter bei Eintritt in den Ruhestand). Die untersuchten Gruppen unterscheiden sich demnach am wenigsten voneinander bei der Besuchshäufigkeit mit Familienmitgliedern, wobei der höchste Anteil auf Personen fällt, die noch keine Rente oder Pension beziehen (ca. 74 %), der niedrigste auf Personen, die vor dem 55. Lebensjahr in Rente gegangen sind (ca. 64 %) (vgl. Abbildung 19.5). Die Kontakthäufigkeit mit Bekannten oder Nachbarn ist bei einkommensarmutsgefährdeten Personen (59 %) wesentlich geringer als bei den übrigen Personen (66 %). Eher kostenintensive Aktivitäten, wie gemeinsam mit anderen etwas essen oder trinken zu gehen oder einen Ausflug zu machen, trennen armutsgefährdete Personen und Personen mit frühem Renten- bzw. Pensionseintritt am stärksten von den übrigen Gruppen. Auch die regelmäßige Ausübung eines Ehrenamts liegt bei Personen mit Armutsrisiko (ca. 10 %) nur in etwa halb so hoch wie im Durchschnitt (ca. 20 %), und nur ca. 1 % der Befragten mit Ar-

36 1: täglich, 2: mindestens einmal pro Woche, 3: mindestens einmal pro Monat, 4: seltener und 5: nie.

mutsgefährdung engagiert sich mindestens einmal pro Woche politisch (Durchschnitt bei ca. 4%).

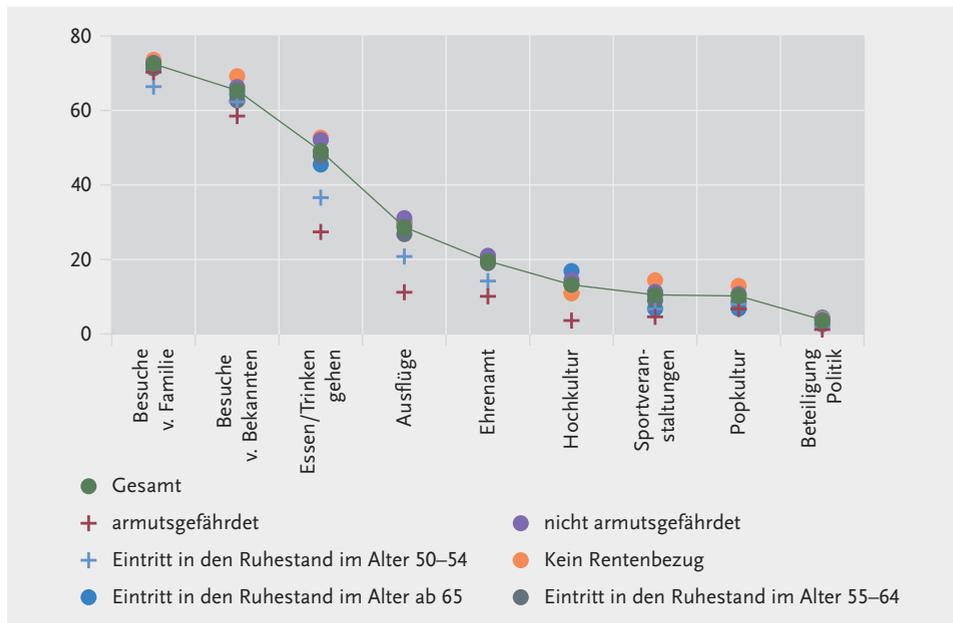


Abb. 19.5: Anteile an sozialen Aktivitäten (mindestens monatlich) nach Einkommensarmut und Rentenstatus in %

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren.

Bei Kumulierung aller untersuchten Aktivitäten, die mindestens einmal im Monat ausgeübt werden, zeigt sich, dass Personen ab dem 50. Lebensjahr durchschnittlich 2,7 der insgesamt neun untersuchten Aktivitäten mindestens einmal im Monat ausüben (vgl. Tabelle 19.9). Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen verschiedenen Altersgruppen finden sich kaum. Dagegen beeinflusst der subjektiv eingeschätzte Gesundheitszustand die Anzahl der ausgeübten Aktivitäten deutlich. Wer seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand als schlecht bewertet (durchschnittlich 1,8 Aktivitäten), übt weniger Aktivitäten aus als Personen, die sich sehr gesund fühlen (durchschnittlich 3,4 Aktivitäten). Ein ähnlich starkes Gefälle zeigt sich bei der Betrachtung der Einkommensklassen. Die Einkommensärmsten (Quintil 1) nehmen im Schnitt nur an 1,9 Aktivitäten teil, die 20% Einkommensreichsten durchschnittlich an 3,3. Beim Vergleich der Ruhestandseintrittskohorten zeigt sich zunächst, dass jüngere Kohorten (Ruhestandseintritt in den Jahren 2004/08 und 2009/13) tendenziell aktiver sind als die älteren, gleichzeitig unterscheiden sie sich aber kaum von Personen, die noch nicht im Ruhestand sind. Bezieht man den Haushaltstyp mit ein, dann sind es Ein- oder Mehrpersonenhaushalte, deren Mitglieder noch nicht bzw. noch nicht beide in Rente sind bzw. Pension

beziehen, die an mehr der erfassten Freizeit- und Sozialaktivitäten teilnehmen. Insgesamt werden gemeinschaftliche Aktivitäten im sozialen Umfeld (Spalte SU) von den untersuchten Personen ab dem 50. Lebensjahr am häufigsten mindestens einmal im Monat ausgeübt. Seltener sind es Unternehmungen im Bereich kultureller Veranstaltungen (Spalte KT) oder bürgerschaftlichen Engagements (Spalte BE).

Tab. 19.9: Durchschnittliche Anzahl monatlicher Aktivitäten, gesamt und nach Aktivitätsfeldern

	Gesamt	SU	KT	BE
	9 Items	4 Items	3 Items	2 Items
Geschlecht				
... Mann	2,8	2,2	0,4	0,3
... Frau	2,7	2,2	0,3	0,2
Alter				
... 50–54	2,8	2,2	0,4	0,2
... 55–64	2,8	2,2	0,4	0,3
... 65 und älter	2,6	2,1	0,3	0,2
Gesundheitszustand gegenwärtig				
... Sehr gut	3,4	2,5	0,5	0,3
... Gut	3,1	2,4	0,5	0,3
... Zufriedenstellend	2,7	2,1	0,3	0,2
... Weniger gut	2,4	1,9	0,2	0,2
... Schlecht	1,8	1,6	0,1	0,1
Eintritt in Ruhestand, davon in den Jahren				
... nicht im Ruhestand	2,8	2,2	0,4	0,2
... 2009–2013	2,9	2,2	0,4	0,3
... 2004–2008	2,8	2,2	0,3	0,2
... 2003–1999	2,4	2,0	0,3	0,2
... vor 1999	1,9	1,7	0,1	0,1
Einkommensquintile (Basis Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen)				
... 1. Quintil	1,9	1,6	0,1	0,1
... 2. Quintil	2,0	1,7	0,1	0,1
... 3. Quintil	2,4	2,0	0,2	0,2
... 4. Quintil	2,7	2,1	0,3	0,2
... 5. Quintil	3,3	2,5	0,5	0,3
Haushaltstyp				
... Einpersonenhaushalt – im Ruhestand	2,5	2,0	0,3	0,2
... Einpersonenhaushalt – nicht im Ruhestand	2,9	2,2	0,5	0,2
... Paarhaushalt – beide im Ruhestand	2,6	2,1	0,3	0,2
... Paarhaushalt – eine/r im Ruhestand	2,9	2,3	0,3	0,2
... Paarhaushalt – beide nicht im Ruhestand	2,9	2,3	0,3	0,3
Alle Personen ab dem 50. Lebensjahr	2,7	2,2	0,4	0,2
SU: Soziales Umfeld KT: Kulturelle Teilhabe BE: Bürgerschaftliches Engagement				

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, Mittelwertdarstellung.

Zur Analyse, welche Merkmale von Personen und Haushalten unter Kontrolle der jeweils anderen betrachteten Variablen einen größeren Einfluss auf die Aktivitätsmuster haben, werden erneut Regressionsanalysen berechnet. Die Ergebnisse sind analog zu den multivariaten Analysen in den Abschnitten 1 und 3 zu interpretieren. Tabelle 19.10 gibt die Schätzergebnisse wieder, getrennt nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten. Bei den Paarhaushalten zeigt sich, dass mit dem Renten- bzw. Pensionseintritt freigewordene zeitliche Ressourcen zu einem Anstieg an Freizeitaktivitäten führen. Unter Kontrolle der aufgeführten Merkmale ist im Vergleich zur Referenzgruppe („beide nicht in Rente“) die Anzahl regelmäßig unternommener Freizeitaktivitäten bei Haushalten am höchsten, in denen beide bereits im Ruhestand sind. Diese Tendenz bleibt in allen berechneten Modellen (Modelle 1 bis 3) bestehen – nicht jedoch bei Einpersonenhaushalten (Modelle 4 bis 6). In Einpersonenhaushalten hat der Renten- oder Pensionsbezug per se keinen signifikanten Einfluss darauf, wie aktiv eine Person ist. Alleinstehende Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionäre sind möglicherweise mit der Organisation des Alltags stärker beansprucht als Personen in Paarhaushalten – oder aber das Zusammenleben fördert soziale Aktivitäten.

Unabhängig vom Haushaltstyp sinkt die Aktivität leicht mit ansteigendem Alter, und je schlechter der Gesundheitszustand einer Person angegeben wird, desto weniger Freizeitaktivitäten werden unternommen bzw. können unternommen werden. Wie in der deskriptiven Analyse vorab gesehen, bestätigen die multivariaten Ergebnisse die Abhängigkeit der Ausübung unterschiedlicher Freizeitaktivitäten von den Einkommensressourcen eines Haushalts. Im Vergleich zu den Einkommenschwächsten steigt die Frequenz der untersuchten Aktivitäten mit jedem Einkommensquintil an, wobei zwischen den beiden unteren Quintilen kein signifikanter Unterschied besteht. Dies kann sowohl bei Einpersonen- als auch bei Paarhaushalten beobachtet werden. Dass Personen, deren Ruhestandseintritt noch nicht so lange zurückliegt, heute an mehr Freizeitaktivitäten teilnehmen, kann in Tabelle 19.10 den Modellen 3 und 6 für die jeweiligen Haushaltstypen entnommen werden. Als Vergleichsgruppe sind Personen festgelegt, die vor 1999 in den Ruhestand gegangen sind, zum Befragungszeitpunkt 2013 also mindestens 14 Jahre lang eine Altersrente oder Pension bezogen haben. Je jünger die berücksichtigten Ruhestandseintrittskohorten sind, desto größer ist die durchschnittliche Anzahl der abgefragten Aktivitäten. Dabei ist zu betonen, dass die Unterschiede nicht auf das höhere Alter und/oder auf den Gesundheitszustand der ältesten Ruhestandskohorte zurückzuführen sind, da diese Einflüsse in den hier vorgestellten Berechnungen statistisch kontrolliert sind. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre sind, zumindest wenn man diese nach dem Renteneintritt unterscheidet, im Zeitverlauf gegenüber den früheren zunehmend aktiver geworden, was den Befunden aus anderen wissenschaftlichen Untersuchungen entspricht (Robert-Koch-Institut 2015). Aber auch die Personen vor dem Ruhestand³⁷ sind durchschnittlich aktiver als die Bezie-

37 Das Durchschnittsalter dieser Gruppe lag zum Befragungszeitpunkt bei 56 Jahren.

herinnen und Bezieher von Renten bzw. Personen, die vor 1999 in den Ruhestand gegangen sind.

Tab. 19.10: Regressionsanalysen auf die Anzahl monatlich ausgeführter sozialer Aktivitäten

	Paarhaushalt			Einpersonenhaushalt		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Geschlecht (Frau)	0,958**	0,958**	0,959**	1,010	1,054	1,055
Alter	0,993***	0,994***	0,997**	0,993***	0,993***	0,994**
Gesundheitszustand	0,870***	0,890***	0,893***	0,870***	0,900***	0,901***
Paarhaushalt, davon ...						
... beide nicht im Ruhestand	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1			
... eine/r im Ruhestand	1,050*	1,084***	1,059*			
... beide im Ruhestand	1,088**	1,182***	1,147***			
Einpersonenhaushalt, davon...						
... im Ruhestand				Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
... nicht im Ruhestand				n. s.	n. s.	n. s.
Einkommensquintile, davon ...						
1. Quintil		Referenz = 1	Referenz = 1		Referenz = 1	Referenz = 1
2. Quintil		n. s.	n. s.		n. s.	n. s.
3. Quintil		1,228***	1,228***		1,197***	1,194***
4. Quintil		1,414***	1,417***		1,349***	1,344***
5. Quintil		1,712***	1,700***		1,724***	1,712***
Eintritt in Ruhestand, davon in den Jahren...						
...vor 1999			Referenz = 1			Referenz = 1
...1999–2003			1,135*			n. s.
...2004–2008			1,261***			n. s.
...2009–2013			1,307***			1,184*
...nicht im Ruhestand			1,233***			1,168*
N	7.319	7.255	7.255	2.213	2.198	2.198
Poisson-Regressionen; Koeffizienten: IRR (Incidence Rate Ratio) * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$						

Quelle: SOEP v30, ungewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen.

5 Ressourcen, Ressourcenverwendung und soziale Einbindung von Älteren – ein Fazit

Der vorliegende Beitrag hat sich zum Ziel gesetzt, die Ressourcenausstattung und den Konsum von Älteren – definiert als Personen ab dem 50. Lebensjahr – zu unter-

suchen und Zusammenhänge mit Chancen, Möglichkeiten und Aktivitäten dieser Gruppe herzustellen. Im Vordergrund stand die Ressourcenausstattung und Ressourcenverwendung und deren Veränderung im Zeitverlauf. Dabei ist zu betonen, dass die Gruppe der Generation 50plus nicht als Generation im engeren Sinne verstanden werden kann. Dafür sind die Lebenslagen, die Ressourcenausstattung und die gesellschaftlichen Möglichkeiten und somit auch die Teilhabechancen dieser Gruppe zu heterogen. Zum einen umfasst die hier vorgenommene Altersabgrenzung Personen, die im Alter von 50 (im besten Falle) noch ca. 16 Jahre Berufsleben vor sich haben, aber auch Personen, die bereits 15 Jahre oder mehr im Ruhestand sind. Zum anderen haben „die Alten“ unterschiedliche Erwerbsbiografien hinter sich, deren Auswirkungen sich positiv wie negativ im Erwerbsverlauf kumulieren und die je nach Ausprägung anderer Faktoren wie des Haushaltskontexts und der institutionellen Absicherung wirksam werden.

Im Beobachtungszeitraum fand eine Reihe von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Einschnitten statt, die sich als Umbau vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat beschreiben lassen. Die Jahre ab 2003 werden darüber hinaus mit der Entstehung eines umfangreichen Niedriglohnssektors assoziiert. Die Einkommen am obersten 80 %-Perzentil sind seit diesem Zeitpunkt bis 2008 deutlich angestiegen, bei einem gleichzeitigen starken Absinken der Löhne im Bereich der untersten 20 % (Felbermayr/Baumgarten/Lehwald 2014). Ebenso sind die Reallöhne zwischen 2004 und 2007 durchschnittlich gefallen und erst seit 2008 wieder langsam angestiegen (StBA 2016b). Hinzu kommen schwer abzuschätzende makroökonomische Einflüsse wie z. B. die Folgen der Wirtschaftskrisen 2001 bis 2003 und 2008/2009. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich diese Veränderungen maßgeblich auf die Teilhabechancen von Älteren ausgewirkt haben.

Die Längsschnittdatenanalysen mit dem SOEP haben ergeben, dass bis 2007 finanzielle Gründe im Durchschnitt an Gewicht dafür gewonnen haben, dass Alltagsgüter im Haushalt fehlten. Wie die Analysen mit der EVS gezeigt haben, hat das Risiko von arbeitslosen HEB, von Armut betroffen zu sein, zwischen 2003 und 2008, d. h. während der bzw. nach den sog. „Hartz-Reformen“ (Hartz I-IV, Inkrafttreten von Anfang 2003 bis Anfang 2005), signifikant zugenommen. Es ist davon auszugehen – was mehrere andere Studien (vgl. Kapitel 18; Becker 2015; Goebel/Richter 2007) bestätigen –, dass die beschriebene Entwicklung wesentlich durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II („Hartz IV“) beeinflusst ist.³⁸ Darauf deutet in Tabelle 19.2 auch die Stagnation des Risikos von Armut von Personen in Haushalten mit arbeitslosen HEB auf sehr hohem Niveau zwischen 2008 und 2013 hin, nachdem die „Hartz-Reformen“ abgeschlossen waren.

38 Die zwischen 1998 und 2003 gestiegene Armutsgefährdung von Arbeitslosen legt Wirkungen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nahe. Aufgrund von Änderungen wie frühzeitige Meldepflicht und Sanktionierung bei Nichtbefolgung, Kürzung von Freibeträgen von Partnereinkommen und Vermögen und Umkehrung der Beweislast durch diese beiden Reformen (Bäcker 2016) scheint eine solche Wirkung – zu einem unbestimmten Grad – plausibel. Gleichzeitig können andere oben genannte, parallel dazu eingetretene Veränderungen eine Rolle spielen.

Parallel zu den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wurde 2003 die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung eingeführt. Zugleich wurden die private und betriebliche Säule der Altersvorsorge gestärkt und rentenrechtliche Einschränkungen der Absicherung im Alter – wie die deutliche Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 in der Rentenreform von 2001 – vorgenommen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind zwar nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Faktor für die materielle Teilhabe von Älteren. Rentnerinnen und Rentner stellen die größte Gruppe der Personen im Ruhestand dar, und nach eigenen Berechnungen mit der EVS 2013 stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenem Anspruch 55 % des Haushaltsbruttoeinkommens aller Ein- und Zweipersonenhaushalte, die ausschließlich aus Personen ab 65 Jahren bestehen. Pensionen machen hingegen nur 8 % der Einkünfte aus. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Pensionärinnen und Pensionäre deutlich höhere Einkommen haben und sich die Armutsgefährdung deutlich stärker auf Rentnerinnen und Rentner konzentriert (vgl. Tabelle 19.2). Somit sind Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Faktor für die Vermeidung von Armut und die Sicherung des Lebensstandards von Älteren. Im zeitlichen Kontext ist es schwierig, direkte Zusammenhänge zwischen den Rentenreformen der letzten Dekaden und den Ergebnissen zur Armutsgefährdung herzustellen. Denn rentenrechtliche Änderungen schlagen sich häufig erst mit einer langen Verzögerung sichtbar auf den Rentenbestand nieder. Es passt jedoch ins Bild, dass das Risiko von Personen in Haushalten mit 50- bis 64-jährigen HEB im Ruhestand, arm zu sein, von 1998 bis 2013 signifikant angestiegen ist. Hier liegen Folgewirkungen der Rentenreformen nahe, die nach der Phase der Frühverrentungspolitik die Möglichkeit, vor dem regulären Rentenalter abschlagsfrei in Ruhestand zu gehen, stark eingeschränkt haben. Auch die Anzahl im Haushalt fehlender Güter und Dienstleistungen wird durch das Alter beim Eintritt in den Ruhestand bestimmt. Während sich Personen in Bezug auf den realisierten Lebensstandard nicht voneinander unterscheiden, wenn sie im Alter von 55 Jahren oder später in den Ruhestand gegangen sind, zeigt sich eine große Diskrepanz dieser Gruppe zu Personen, die bereits vorher, also im Alter zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr, in den Ruhestand eingetreten sind. Letztere Gruppe sind zu einem wesentlichen Anteil auch Rentnerinnen und Rentner mit Erwerbsminderung, die im Vergleich zu Personen, die Altersrenten beziehen, einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen (Bäcker/Kistler/Stapf-Finé 2011) und den Lebensstandard durch das geringe Haushaltseinkommen nicht bzw. nicht dauerhaft decken können.

Von individuellen Einkünften aus der Rentenversicherung oder anderen Quellen der Alterssicherung sowie aus Erwerbseinkommen oder anderen Quellen kann jedoch nicht vollständig auf die materiellen Ressourcen geschlossen werden. Die Haushaltszusammensetzung erfüllt in dieser Hinsicht eine Schutzfunktion: Einpersonenhaushalte sind generell einem höheren Risiko ausgesetzt, von Armut betroffen zu sein oder auf den Konsum von wohlfahrtsstiftenden Gütern und Dienstleistungen verzichten zu müssen, als Paarhaushalte. Dies liegt in erster Linie daran, dass Einpersonenhaushalte im Gegensatz zu Paarhaushalten die Einkommen der einzelnen Haus-

haltsmitglieder nicht entsprechend umverteilen können, z. B. wenn das Einkommen einer Person temporär wegfällt oder sich durch den Renteneintritt verringert. Allerdings zeigen die durchgeführten Analysen, dass der Schutz vor Einkommens- und Vermögensarmut durch eine zweite, erwerbstätige Haushaltsperson seit 1998 etwas nachgelassen hat. Seit 2003 ist auch dann ein leicht abnehmender Schutzmechanismus durch die Umverteilung im Haushaltskontext erkennbar, wenn die zweite Haushaltsperson im Ruhestand ist, was mit dem abnehmenden Niveau der Bezüge aus der Alterssicherung zusammenhängen kann. Auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe zeigt sich eine Spreizung der Teilhabemöglichkeiten zwischen Haushalten, in denen die zweite Haushaltsperson erwerbstätig oder im Ruhestand ist, und Haushalten, in denen die zweite Haushaltsperson arbeitslos oder nichterwerbstätig ist. Dabei ist zu betonen, dass die abnehmende Schutzfunktion des Haushalts nicht nur durch Veränderungen in (Einkommen aus) der Erwerbsteilhabe, sondern auch durch veränderte Rechtsansprüche aus der Sozialversicherung und den Systemen der Grundsicherung bedingt sein kann.

Eine weitere Dimension der Altersarmut wird durch die Analyse der sozialen Einbindung von Älteren deutlich: Nicht nur beeinflussen die materiellen Ressourcen entscheidend die soziale Teilhabe; zunehmend wird auch eingefordert, dass Ältere freiwillige Aktivitäten übernehmen und damit als „Ausfallbürgen“ für wegbrechende Sozialleistungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dienen. Die Analysen konnten zeigen, dass Personen, die nicht einer Einkommensgefährdung unterliegen, hierzu eher bereit und wohl auch eher in der Lage sind als Einkommensarme oder Personen, die vor dem 55. Lebensjahr bereits eine Rente bezogen haben. Diese Abhängigkeit der aktiven Freizeitgestaltung, darunter auch des Freiwilligenengagements, von der Wohlfahrtsposition zeigt sich bei allen neun untersuchten Aktivitäten, auch bei denen, die anscheinend „kostenlos“ sind (wie das Besuchen von Bekannten). Dies wirft die Frage auf, wie die Hoffnungen, die in das aktive Alter(n) gesetzt werden, und die – zu Recht geführte – Diskussion über steigende Altersarmut zusammenpassen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse auf mehreren Ebenen, dass es insbesondere ab der Jahrtausendwende zunehmende Armut und Teilhabeprobleme unter Älteren gibt. Zur Frage, ob die Altersarmut weiter steigt, ist festzuhalten, dass sich unabhängig von der Haushaltskonstellation die Tendenz zeigt, dass mit ansteigendem Alter das Risiko einer materiellen Deprivation sinkt. Die Kohortenbetrachtung kann diesen Befund bestätigen, denn die Ressourcenausstattung der 50- bis 64-Jährigen ist heute bzw. im Jahr 2013 schlechter, als sie es für Personen derselben Altersgruppe noch 2001 oder 2003 war. Geht man von einer Verschlechterung in finanzieller Hinsicht bei den zukünftigen Renteneintrittskohorten aus, muss damit gerechnet werden, dass auch der Anteil älterer Menschen in einer Mangelversorgung ansteigen wird. Ursachen dafür sind neben den Rentenreformen in den Erwerbsbiografien zu finden (Kistler/Trischler 2014; Trischler 2014). Dies unterstreicht die Bedeutung, die mittel- bis langfristige präventiven Maßnahmen zukommt, die auf eine Verbesserung

der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt setzen, also auf externe Faktoren der Rentenversicherung, zumal diese eine Wirkung auch für bisher nicht oder nur teilweise in der Rentenversicherung erfasste Gruppen wie z. B. Solo-Selbstständige ermöglichen. Denn eine längerfristige Kompensation der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wird innerhalb der Rentenversicherung nicht zu leisten sein – zumal der demografische Wandel dem Grenzen setzt. Andererseits ist die Trägheit zu betonen, mit der präventive Maßnahmen, die den Aufbau von Ansprüchen an die Altersvorsorge zum Ziel haben, ihre Wirkung entfalten. Für rentennahe Jahrgänge ist daher eine Kompensation zu geringer Rentenansprüche notwendig. Gleichzeitig ist das Rentenniveau eine Schlüsselgröße für die Vermeidung von Altersarmut, da sowohl externe und präventive Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt als auch kompensatorische Reformen der Rentenversicherung durch ein weiteres Absinken des Rentenniveaus untergraben werden (Bäcker 2012). Daneben muss es mittel- bis langfristig bei der Frage steigender Altersarmut aber auch darum gehen – wie die kohortenspezifische Betrachtung von Faktoren des Arbeitsmarktes (Kistler/Trischler 2014; Trischler 2014) und des Lebensstandards verdeutlicht –, dass die heute noch jüngeren Kohorten mit mangelnden Ressourcen nicht die „Altersarmen“ von morgen werden.

Literatur

- Ammermüller, Andreas/Weber, Andrea M./Westerheide, Peter (2005):** Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/EndberichtZEWVermögensverteilung.pdf>. Stand: 20.06.2016.
- Andreß, Hans-Jürgen/Hörstermann, Katharina (2012):** Lebensstandard und Deprivation im Alter in Deutschland. Stand und Entwicklungsperspektiven. In: Zeitschrift für Sozialreform. Jg. 58. Heft 2. 209–234.
- Andreß, Hans-Jürgen/Lipsmeier, Gero (1999):** Lebensstandard nicht allein von Einkommen abhängig: Ergebnisse einer aktuellen Umfrage. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Heft 21. 5–9.
- Bäcker, Gerhard (2012):** Altersarmut und Rentenreformvorschläge: Fallstricke einer einseitigen Debatte. In: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hrsg.): Armut im Alter: Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 65–79.
- Bäcker, Gerhard (2016):** Dauerbaustelle Sozialstaat. Chronologie gesetzlicher Neuregelungen in der Sozialpolitik 1998–2015. IAQ-Forschung 2016–01. Duisburg: Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ). <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2016/fo2016-01.pdf>. Stand: 29.06.2016.

- Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst/Stapf-Finé, Heinz (2011):** Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). WISO Diskurs Mai 2011. Bonn: FES.
- Becker, Irene (2014):** Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. *soeb-Working-Paper* 2014-2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_2_Becker_final.pdf. Stand: 29.06.2016.
- Becker, Irene (2015):** Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. *soeb-Working-Paper* 2015-3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf. Stand: 29.06.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014):** Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/The-ma-Rente/anhebung-rentenalter-67-zweiter-bericht.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 29.06.2016.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2010):** Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS). 3. Auflage. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung. <https://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Altern-im-Wandel.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Stand: 29.06.2016.
- Christoph, Bernhard/Pauser, Johannes/Wiemers, Jürgen (2014):** Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern: Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. IAB-Discussion Paper 2014-9. <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0914.pdf>. Stand: 05.04.2016.
- Fachinger, Uwe (2001):** Einkommensverwendungsentscheidungen von Haushalten. Sozialpolitische Schriften. Heft 83. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.
- Felbermayr, Gabriel/Baumgarten, Daniel/Lehwald, Sybille (2014):** Wachsende Lohnungleichheit in Deutschland – Welche Rolle spielt der internationale Handel? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Wachsende_Lohnungleichheit_Langfassung.pdf. Stand: 30.06.2016.
- Frick, Joachim R./Goebel, Jan/Schechtman, Edna/Wagner, Gert G./Yitzhaki, Shlomo (2006):** Using analysis of Gini (ANOI) for detecting whether two subsamples represent the same universe: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) experience. In: *Sociological Methods & Research*. Vol. 34. No. 4. 427–468.
- Frommert, Dina/Heien, Thorsten/Loose, Brigitte L. (2013):** Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen. In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 66. Heft 5. 338–349.
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M. (2011):** Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*. Jg. 80. Heft 2. 101–118.

- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Karsten (2015):** Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch: junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW Wochenbericht. Jg. 82. Heft 25. 571–586.
- Goebel, Jan/Richter, Maria (2007):** Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern. In: DIW Wochenbericht. Jg. 74. Nr. 50. 753–761.
- Grabka, Markus/Westermeier, Christian (2015):** Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft. In: DIW Wochenbericht. Jg. 82. Nr. 34. 727–738.
- Guio, Anne-Catherine (2005):** Materielle Entbehrung in der EU. In: Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen. Nr. 21. <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3433488/5576656/KS-NK-05-021-DE.PDF/2c3ae797-a56e-4aab-af10-4998fafa6fbb>. Stand: 29.06.2016.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (o.J.):** Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Armut und soziale Ausgrenzung – Armutsgefährdungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1.0%20DE_Bund.xlsx. Stand: 29.06.2016.
- Kistler, Ernst/Trischler, Falko (2014):** „Gute Erwerbsbiographien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofaktor für die Alterssicherung. In: Kistler, Ernst/Trischler, Falko (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeit und Soziales. Band 196. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. 171–202.
- Meyer, Bruce D./Sullivan, James X. (2003):** Measuring The Well-Being Of The Poor Using Income And Consumption. In: Journal of Human Resources. Vol. 38. No. 4. 1180–1220.
- Naumann, Dörte/Gordo, Laura Romeu (2010):** Gesellschaftliche Partizipation: Erwerbstätigkeit, Ehrenamt und Bildung. In: Motel-Klingebiel, Andreas/Wurm, Susanne/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Stuttgart: Kohlhammer Verlag. 118–141.
- Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2007):** Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen: Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Ausgabe 37. 1–6.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (Hrsg.) (2015):** Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin: Robert Koch Institut. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 29.06.2016.
- Schmitz, Jutta (2014):** Erwerbstätigkeit trotz Rente. Zur Systematisierung einer Debatte. In: Kistler, Ernst/Trischler, Falko (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeit und Soziales. Band 196. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. 149–169.
- Simonson, Julia/Hagen, Christine/Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (2013):** Ungleichheit sozialer Teilhabe im Alter. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie. Jg. 46. Heft 5. 410–416.

- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016a):** Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Lange Reihen ab 1948. – Mai 2016. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexLangeReihenPDF_561103.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 29.06.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016b):** Verdienste und Arbeitskosten. Reallohnindex und Nominallohnindex. 1. Vierteljahr 2016. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/ReallohnNetto/ReallohnindexPDF_5623209.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 29.06.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016c):** Lebenserwartung für Jungen 78 Jahre, für Mädchen 83 Jahre. Pressemitteilung vom 4. März 2016 – 07/16.
- TNS Infratest Sozialforschung (2014):** SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Haushaltsfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Papers 181: Series A. Berlin: DIW/SOEP
- Townsend, Peter (1987):** Deprivation. In: Journal of social policy. Vol. 16. No. 2. 125–146.
- Trischler, Falko (2014):** Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung, Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

20 Armutskonsum: Ernährungsarmut, Schulden und digitale Teilhabe

SABINE PFEIFFER/TOBIAS RITTER/ELKE OESTREICHER

In den vergangenen Jahren wird Armut in Deutschland zwar wieder stärker thematisiert, als gesamtgesellschaftliches Problem scheint sie aber eher geringe Aufmerksamkeit zu erhalten. Unter den Bedingungen von (Einkommens-)Armut werden Konsumententscheidungen und Möglichkeiten zu konsumieren eingeschränkt, was folgend als Armutskonsum bezeichnet wird. Die Folgen eines solchen Armutskonsums betreffen verschiedene lebensweltliche Bereiche, in denen Konsumententscheidungen notwendig werden, die durch Budgetrestriktionen bedingt sind. Für ein umfassendes Bild ist es notwendig, die Befunde aus diesen lebensweltlichen Bereichen aufeinander zu beziehen. Ein zugrunde gelegter weiter Konsumbegriff¹ bezieht sich im Kern auf die Befriedigung von Bedürfnissen (vgl. Hellmann 2013), Konsum zeichnet sich demzufolge durch den individuellen Umgang mit Konsumgütern aus – also kontextbezogene und absichtsvolle Nutzung, Bearbeitung und Verbrauch von Konsumgütern. Das gilt auch für den Armutskonsum.

Konsum nimmt gerade in Armut- und Problemlagen eine besonders hervorgehobene Rolle ein, da Verzicht für die Betroffenen hier kein Einschränken von Überfluss bedeutet, sondern sich unmittelbar auf die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe in verschiedenen Bereichen auswirkt.

Besonders mit der Ernährungsarmut kehrt eine Dimension sozialer Ungleichheit zurück, die seit den frühen Nachkriegsjahren als überwunden galt (Pfeiffer 2010). Dies allein könnte bereits als Umbruch gedeutet werden. Wir haben es jedoch nicht mit einer einfachen Rückkehr zu Nachkriegsverhältnissen zu tun. Vielmehr führt Armutskonsum in einer individualisierten Gesellschaft zu einer Ausdifferenzierung und zunehmenden Ungleichheit von zentralen sozialen Teilhabemodi (siehe Kapitel 3). Die Qualität der Veränderung ist daher nur im Kontext des generellen Umbruchs im Sozial- und Produktionsmodell zu verstehen (Bartelheimer/Kädler 2012).

1 In der sozioökonomischen Berichterstattung orientiert sich die Konsumabgrenzung am Begriffsrahmen der Sozialökologischen Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), nach dem Besitz, Nutzung und Verbrauch von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen instrumentell auf Bedürfnisse bezogen sind (Di Giulio u. a. 2011: 48).

Ein struktureller Hintergrund für die nachfolgenden empirischen Ergebnisse ist daher der Umgang des „aktivierenden“ Wohlfahrtsstaats mit konsumvermittelten Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus zielt der Beitrag darauf, die Verbindung von Armut und Armutskonsum zu ökonomisch-strukturellen Bedingungen von Prekarität (Leiharbeit, Niedriglohnarbeit etc.) zu erfassen – hier besteht die Schwierigkeit, dass ein abschließender Maßstab für prekäre Erwerbsverläufe noch fehlt (Bartelheimer 2011). Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der Beitrag auf Armutskonsum und konsumvermittelte gesellschaftliche Teilhabe. Im Zentrum stehen dabei die subjektiven Perspektiven und Bewältigungsstrategien von *Individuen und privaten Haushalten*.

Zunächst werden die verwendeten Datengrundlagen und Methoden erläutert, mit denen sowohl quantitative Befunde als auch qualitative Sekundäranalysen aufeinander bezogen ausgewertet werden, um die subjektiven Perspektiven und individuellen Bedarfe und Bedürfnisse ebenso darzustellen wie langfristige, quantitativ zu messende Befunde (1). Daran anschließend werden die Befunde zu Armutskonsum und den damit verbundenen Konsumeinschränkungen allgemein beschrieben, die empirische Darstellung nimmt dabei ihren Ausgangspunkt bei grundsätzlichen Konsumbedarfen (2). Der nächste Teil (3) behandelt Folgen von Armutskonsum sowie Coping-Strategien der Betroffenen. Sie beziehen sich erstens auf das Thema Ernährungsarmut und damit auf die Ebene existenzieller physiologischer Grundbedürfnisse. Als eine aktuell konsumermöglichende, langfristig aber den Armutskonsum verschärfende Strategie wird zweitens das Phänomen der Verschuldung bei Personen und Haushalten im niedrigen Einkommensbereich sowie im Hilfebezug in den Blick genommen. Schließlich wird mit dem Thema der digitalen Teilhabe² ein drittes und aktuell an Bedeutung zunehmendes Phänomen konsumvermittelter Teilhabe empirisch nachgezeichnet. Im letzten Teil (4) werden die Ergebnisse abschließend und in ihrer wechselseitigen Dynamik als typische Phänomene strukturellen Armutskonsums diskutiert.

1 Daten und Methoden

Um Armutskonsum vor dem Hintergrund der beschriebenen Teilhabedimensionen und -mechanismen abbilden und dabei individuelle Betroffenheiten und Strategien auf einen gesellschaftlichen und institutionellen Kontext beziehen zu können, wird einerseits das wohlfahrtsstaatliche Setting für Armuts- und Prekaritätslagen berücksichtigt, andererseits werden Phänomene und Dynamiken von Armutskonsum auf der individuellen Ebene und der Ebene privater Haushalte erfasst. Um Lebensweisen und Konsumpraktiken von Menschen in Armuts- und Prekaritätslagen offenzulegen, werden quantitative und qualitative Daten komplementär in den Blick genommen.

2 Digitale Teilhabe definieren wir als Zugang zu und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zum einen werden subjekt- und haushaltsübergreifende Dynamiken auf der Basis von quantitativen Daten referiert und analysiert. Der Analyseschwerpunkt liegt dabei auf den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus den Jahren 2003 und 2008. Dabei werden Ergebnisse zu „Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens“ (Becker 2014) aufgegriffen, mit denen Quintilwerte für alle relevanten Einkommens- und Konsumkategorien nach Haushaltsgröße dargestellt werden. Das unterste Quintil, in dem Personen- und Haushaltsgruppen im Leistungsbezug/mit Bezug öffentlicher Transfereinkommen enthalten sind, bildet hier die empirische Basis der Analyse. Weitere Auswertungen beziehen sich auf eine vergleichende Analyse der Ergebnisse der EVS aus den Jahren 2003 und 2008, in der Becker (2015) die reale Entwicklung von Einkommen und Konsum im Kontext der Einführung des SGB II beschreibt. Für das Thema Ernährungsarmut greifen wir zudem auf Ergebnisse der Nationalen Verzehrsstudie (NVS II) des Max Rubner-Instituts aus dem Jahr 2008 zurück, die Daten zum Ernährungsverhalten und Ernährungszustand von rund 20.000 Personen bereithält.

Zum anderen werden individuelle Konsumententscheidungen und Bewältigungsstrategien im Kontext von Armutskonsum mit einer qualitativen Herangehensweise analysiert. Die Basis hierfür legen eigene Sekundäranalysen des qualitativen Längsschnittpanels „*Armutsdynamik und Arbeitsmarkt*“³, das wohl derzeit umfangreichste und detaillierteste Datenmaterial zur Situation von Menschen im oder am Rande des Hilfebezugs. Das Materialkorpus umfasst über 450 ausführliche und komplett transkribierte biografisch-narrative Interviews, die in vier Erhebungswellen zwischen 2006 und 2011 mit über 150 Befragten erhoben wurden. Mit 80 dieser 150 Befragten konnten jeweils mindestens drei Interviews geführt werden (zur Zusammensetzung des Samples über alle Erhebungswellen vgl. Tabelle 20.1). Alle befragten Personen verfügen über Erfahrungen mit wohlfahrtsstaatlichen Grundsicherungsleistungen⁴ im ALG-II-Bezug (zur Erhebungs- und Auswertungsmethodik des Panels vgl. Hirseland/Lobato 2010; Pfeiffer u. a. 2008).

Es liegt nahe, die quantitativen und qualitativen Befunde wechselseitig aufeinander zu beziehen. Das ist gut möglich, da die Daten relativ gut vergleichbar sind. Die qualitativen Befunde lassen sich dem untersten Einkommensquintil zuordnen, denn das Grenzeinkommen dieses Quintils übersteigt nur geringfügig die Einkommen aus Transferleistungen und der Durchschnitt dieser Einkommen weist einen großen Minderbetrag gegenüber Grenzeinkommen im Niedrigeinkommenssegment auf

3 Das Verbundprojekt „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg konzipiert, drittmittelfinanziert und koordiniert. Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF München) war mit den Erhebungs- sowie Datenaufbereitungsarbeiten und dem Auswertungsschwerpunkt „Entwicklung von Arbeitsvermögen und Beschäftigungsfähigkeit“ beteiligt, ebenso das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) mit dem Teilprojekt „Prekarisierte Erwerbsbiographien“.

4 Fallbeispiele mit Bezug auf Personen und Haushalte, die keine staatlichen Transferleistungen mehr empfangen und damit tendenziell nicht (mehr) dem untersten Einkommensquintil zuzuordnen sind, werden ausgewiesen. Sie dienen als Gegenbeispiele zu Armutskonsum, ermöglichen darüber hinaus aber auch, da sie einen Rückblick (der befragten Personen) auf den Hilfebezug bieten, eine vergleichende Perspektive subjektiv erlebter Teilhaberealisierung unter den Bedingungen des Armutskonsums.

(Becker 2014). Man kann also weitgehend die Leistungsberechtigten, die empirische Basis der qualitativen Sekundäranalysen, mit dem untersten Einkommensquintil der quantitativen Analysen identifizieren.

Tab. 20.1: Samplezusammensetzung qualitatives Panel Armutsdynamik und Arbeitsmarkt

		Welle 1		Welle 2		Welle 3		Welle 4	
		106	100	94	100	130	100	123	100
Alter	unter 25 Jahre	14	13,2	11	11,7	6	4,6	4	3,3
	25 bis 49	54	50,9	55	58,5	66	50,8	73	59,3
	50 Jahre und älter	38	35,8	28	29,8	58	44,6	46	37,4
Geschlecht	männlich	58	54,7	52	55,3	77	59,2	70	56,9
	weiblich	48	45,3	42	44,7	53	40,8	53	43,1
Schulabschluss	Ohne	4	3,8	3	3,2	3	2,3	3	2,4
	Niedrig	31	29,2	28	29,8	38	29,2	35	28,5
	Mittel	43	40,6	36	38,3	52	40,0	50	40,7
	Hoch	28	26,4	27	28,7	37	28,5	35	28,5
Beruflicher Abschluss	Ohne	20	18,9	17	18,1	24	18,5	23	18,7
	Mittel	64	60,4	57	60,6	75	57,7	72	58,5
	Hoch	22	20,8	20	21,3	31	23,8	28	22,8
Erwerbsstatus	Arbeitslos	42	39,6	38	40,4	40	30,8	39	31,7
	Arbeitslos + Zuverdienst	11	10,4	8	8,5	12	9,2	5	4,1
	Arbeitsgelegenheit	34	32,1	11	11,7	12	9,2	9	7,3
	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	6	5,7	5	5,3	2	1,5	1	0,8
	Beschäftigungsförderung § 16e	0	0,0	1	1,1	21	16,2	18	14,6
	Sozialversicherungspfl. besch.	6	5,7	24	25,5	34	26,2	37	30,1
	Selbstständig	0	0,0	1	1,1	1	0,8	3	2,4
	Geringfügig beschäftigt	5	4,7	2	2,1	5	3,8	6	4,9
	Ausbildung	1	0,9	3	3,2	0	0,0	2	1,6
	Rentner	1	0,9	1	1,1	3	2,3	3	2,4
Leistungsbezug	ALG I	5	4,7	0	0,0	3	2,3	2	1,6
	ALG II	85	80,2	59	62,8	59	45,4	49	39,8
	ALG II aufstockend	6	5,7	7	7,4	15	11,5	13	10,6
	SGB XII	0	0,0	0	0,0	2	1,5	4	3,3
	Nein	10	9,4	28	29,8	51	39,2	55	44,7
Private Lebenssituation	Alleinstehend	38	35,8	29	30,9	38	29,2	44	35,8
	Geschieden/Getrennt	19	17,9	17	18,1	26	20,0	18	14,6
	in Partnerschaft	19	17,9	20	21,3	34	26,2	36	29,3
	Verheiratet	30	28,3	28	29,8	29	22,3	25	20,3

(Fortsetzung Tab. 20.1)

		Welle 1		Welle 2		Welle 3		Welle 4	
		106	100	94	100	130	100	123	100
Kinder	Ja	65	61,3	57	60,6	83	63,8	68	55,3
	Nein	41	38,7	37	39,4	47	36,2	55	44,7
Wohnsituation	Allein	41	38,7	34	36,2	62	47,7	58	47,2
	Alleinerziehend mit Kind(ern)	19	17,9	15	16,0	20	15,4	18	14,6
	bei Eltern/Elternteil lebend	3	2,8	3	3,2	5	3,8	6	4,9
	bei Kindern	1	0,9	1	1,1	1	0,8	0	0,0
	mit Partner und Kind(ern)	23	21,7	21	22,3	21	16,2	21	17,1
	mit Partner/in (BG)	12	11,3	12	12,8	17	13,1	20	16,3
	Obdachlos	2	1,9	1	1,1	0	0,0	0	0,0
	Wohngemeinschaft	5	4,7	7	7,4	4	3,1	0	0,0

Quelle: Qualitative Panelstudie Armutsdynamik und Arbeitsmarkt 2006–2012. Eigene Darstellung.

2 Armutskonsum und Konsumeinschränkungen

In der folgenden Ergebnisdarstellung werden die Entwicklung von Armutskonsum nach Einführung des SGB II im Jahr 2005 sowie die daraus folgenden Konsumeinschränkungen für die betroffenen Personen und Haushalte in den Blick genommen. Zunächst werden dafür vergleichende Analysen der EVS aus den Jahren 2003 und 2008 herangezogen, mit denen Konsummöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung relativer Einkommen dargestellt werden. Daran anschließend werden Ergebnisse der Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ vorgestellt, mit denen Armutskonsum und damit verbundene Konsumeinschränkungen aus qualitativer Perspektive hinsichtlich ihrer Bedeutung für betroffene Personen und Haushalte, aber auch individuelle Bewältigungsstrategien, veränderte Konsummuster und deren Grenzen aufgezeigt werden.

2.1 Quantitative Analyse

Eine Analyse der EVS aus den Jahren 2003 und 2008 von Becker (2015) vergleicht die Einkommenssituation unterschiedlicher Haushaltstypen⁵ im Niedrigeinkommensbereich vor und nach der Einführung des SGB II und stellt dabei real stark gesunkene Einkommen und infolgedessen auch stark gesunkene Konsumausgaben bei Haushalten fest, die staatliche Transferleistungen erhielten. So ist ausgabenbezogen die reale Konsumteilhabe leistungsbeziehender Singlehaushalte ohne Erwerbseinkommen im Zuge der „Hartz-IV“-Reform im Durchschnitt um 10,3 % gesunken (Becker 2015: 14). Zwar sind die Ausgaben für physiologische Grundbedürfnisse leicht gestiegen, ohne allerdings die Preissteigerungen im selben Zeitraum zu kom-

5 Untersucht werden Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende mit einem Kind und Paarhaushalte mit einem Kind.

pensieren, aber die Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe sind um fast ein Fünftel gesunken (ebd.: 16). Auch für die Gruppe der sogenannten Aufstocker – hier ebenfalls bezogen auf Singlehaushalte –, die zusätzlich zu Erwerbseinkommen staatliche Transferleistungen beziehen, haben sich nach den Berechnungen von Becker deutliche Einbußen ergeben: Insgesamt ist hier ein monetärer Konsumrückgang zwischen vier und sechs Prozent zu verzeichnen – auch hier bei gleichzeitig steigenden Nahrungsmittelausgaben, die wiederum lediglich drei Viertel des Preisniveauanstiegs kompensieren (ebd.).

Die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von Paaren mit einem Kind sind im Vergleich zwischen 2003 und 2008 sogar fast um ein Viertel gesunken, die realen Konsumausgaben haben um 18 % zugenommen (ebd.: 21). Die nominalen Ausgaben für Bekleidung und Schuhe sind bei dieser Gruppe um ein Viertel gesunken, für Gesundheitspflege nominal um ein Fünftel und für soziale und kulturelle Teilhabe nominal um ein Siebtel (ebd.: 23). Für Haushalte von Alleinerziehenden mit einem Kind ist das Durchschnittseinkommen leicht gesunken, der Durchschnittskonsum leicht gestiegen. Nach Berücksichtigung der Verbrauchspreissteigerung ist auch für diese Gruppe von einer deutlichen Senkung des Lebensstandards auszugehen, was sich etwa darin spiegelt, dass die Ausgaben für Ernährung, Wohnen und Gesundheit leicht gestiegen, die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe (18 %) und für soziale und kulturelle Teilhabe (10 %) jedoch deutlich zurückgegangen sind (ebd.).

Die beschriebenen Befunde der EVS im Vergleich der Jahre 2003 und 2008 zeichnen ein deutliches Bild: Mit Einführung des SGB II haben sich die Realeinkommen aller hier beschriebenen leistungsbeziehenden Haushaltstypen und damit deren Konsummöglichkeiten deutlich verschlechtert. Dies zeitigt direkte negative Auswirkungen auf die Teilhabedimension Einkommen und Konsum. Unterscheidet man zwischen Ausgaben für soziale und kulturelle Teilhabe und Ausgaben zur Sicherung physiologischer Grundbedürfnisse, sticht noch stärker ins Auge, dass die Teilhabechancen massiv eingeschränkt werden.

Die qualitativen Analysen bestätigen die hier dargestellten Ergebnisse und liefern zudem eine erweiterte Perspektive auf Armutskonsum, die es erlaubt, die beschriebenen Defizite auf die konkrete Bedeutung von Konsumententscheidungen für die Betroffenen zu beziehen.

2.2 Qualitative Analyse

Die Sekundäranalyse der Daten aus der qualitativen Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ (s. o.) zeitigte das zentrale Ergebnis, dass Personen und Haushalte im Niedrigeinkommensbereich ihren Konsum für Freizeit und Kultur, Beklei-

dung, Ausstattung mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen sowie für alimentäre Teilhabe⁶ einschränkten.

Konsumausgaben für Kleidung, Möbel und Gebrauchsgegenstände werden reduziert, wobei die betroffenen Personen und Haushalte das Ausmaß des Konsumverzichts aus finanziellen Gründen teilweise nicht nur als Eingriff in die Selbstbestimmung, sondern auch als Gefährdung der Sicherung grundlegender Bedürfnisse erleben:

„Ich habe überhaupt keine Winterschuhe zum Beispiel. Ich weiß jetzt nicht, ob das arm, es ist unbequem, es ist total blöd, Sie fliegen auch hin mit den glatten Schuhen [...] Ich finde es einfach unmöglich, dass ich das nicht habe. Und weiß jetzt nicht, was ich machen soll.“ B0108-WG-TS2-F-263 [ALG II + Zuverdienst; Singlehaushalt]⁷

Das Beispiel einer alleinlebenden Person mit geringfügigem Zuverdienst steht exemplarisch für das erlebte Versorgungsdefizit, welches auf eingeschränkte finanzielle Ressourcen im SGB-II-Bezug zurückgeführt wird. Der Rückblick auf die vormals erhaltenen Leistungen der Sozialhilfe verweist aus Sicht einzelner Betroffener auf eine Verschärfung der Situation im Hilfebezug durch die Einführung des SGB II:

„Ja, weil es gab halt dann immer nur im Sommer das Kleidergeld und im Winter. Das war dann schon gut einfach. Das hat dann schon geholfen, klar.“ A017-SM-TS-F-93 [ALG II aufstockend; alleinerziehend mit 2 Kindern]

Retrospektiv werden in diesem Fallbeispiel sachbezogene Leistungen für Kleidung, welche vor Einführung des SGB II auf dem Weg der Sozialhilfe genehmigt wurden, positiv bewertet und Leistungen nach SGB II vorgezogen.

Eine weit verbreitete Bewältigungsstrategie im Umgang mit eingeschränkten Konsummöglichkeiten liegt in der Nutzung von Gebrauchsgütern. Exemplarisch zeigt dies das folgende Zitat:

„Meine Möbel, die sind alle alt, alles vom Trödel, Flohmarkt. Ich kaufe größtenteils meine Klamotten [...] auch Second Hand.“ C016-OG-TS-F-154 [ALG II; Singlehaushalt]

Die betroffenen Haushalte im Niedrigeinkommenssegment sind, das zeigen die empirischen Ergebnisse an vielen Stellen, vom Kauf von Neuwaren häufig systematisch ausgeschlossen. Dies wird nicht durchgängig als Defizit an sozialer Teilhabe wahrgenommen, in vielen Fällen wird jedoch das Bedürfnis geäußert, nicht ausschließlich auf Gebrauchsgüter bzw. Konsumgüter im „Low-budget“-Bereich zurückgreifen zu müssen. Dies formulieren die Betroffenen nicht einfach als Bedürfnis zum Konsum neuer Waren an sich, sondern sie verweisen auch auf die begrenzte Funktionalität

6 Alimentäre Teilhabe ist eine Facette selbstbestimmter Ernährung, die durch den (gemeinsamen) Besuch von Cafés oder Restaurants wichtige Aspekte sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht (vgl. dazu auch Pfeiffer 2014).

7 Hinweise zur Notation Panel Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Interviewdateiname, TS = Transkript nach Wellen, F = Finalversion, Absatznummer in MAXQDA (Auswertungssoftware), Hinweise zu Person und Haushalt in eckigen Klammern.

des Kaufs gebrauchter oder billiger Waren mit geringer Qualität, wie das folgende Zitat zeigt:

„Aber man braucht ja auch Kleidung. Und sobald diese Sachen mit reinfallen, wird es in einem Monat ziemlich eng. Es gibt natürlich billige Jeans, nur merkt man, nach einem halben Jahr spätestens, hinten ist etwas weg, an bestimmten Stellen. Früher hat eine Wrangler-Jeans fünf Jahre gehalten. Und die Chinaware oder hauptsächlich aus der Türkei bestimmte Jeanssachen ist halt nichts mehr. Aber es gibt noch Caritasläden, da gibt es manchmal ganz ordentliche Sachen.“ A-001-SM-TS2-F-114 [ALG II; Singlehaushalt]

Der Kauf von Kleidung verschlechtert die finanzielle Situation im Hilfebezug für viele Betroffene, was teilweise durch den Bezug von Konsumgütern geringer Qualität kompensiert werden muss. Dies kann prekäre Lagen langfristig verschärfen, indem häufigere Folgeinvestitionen aufgrund kürzerer Lebensdauer einzelner Produkte notwendig werden. Besonders problematisch wird das für Personen und Haushalte, die über längere Zeiträume im Hilfebezug verbleiben und damit keine Kompensationsmöglichkeiten durch (höhere) Einkommen aus Erwerbsarbeit haben.

Die Bedeutung von Kleidung, so auch die Annahme von Becker (2015), geht zu Teilen über die Sicherung physiologischer Grundbedürfnisse hinaus. Unsere Ergebnisse zeigen die subjektive Bedeutung, die Einzelpersonen der Kleidung beimessen, indem sie diese als Statussymbol betrachten und Modetrends verfolgen, an denen sie teilhaben wollen. Die qualitativen Ergebnisse verweisen hier besonders bei Kindern und Jugendlichen auf eine hohe Ausprägung. Dies hat zur Folge, dass ein entsprechendes Teilhabebedürfnis vorrangig in Familienhaushalten auftritt. Im folgenden Zitat weist eine erziehungsberechtigte Person, die zwei Kinder hat, auf genau diese als defizitär wahrgenommene Situation hin:

„Bei ihr [Tochter] ist es halt extrem, in der Schule. Die Kinder können sich keine Markensachen leisten. Es sind die Menschen, die daraus ein Problem machen, es sind nur die Menschen, weil wenn du dir jetzt kein T-Shirt von Esprit leisten kannst [...]: ‚Dein Sohn hat keine Nike-Schuhe an? Oh Gott.‘ Das habe ich lange Zeit bei meinem Sohn durchmachen müssen, diese Phase: ‚Ich will nur Marken.‘“ A011-SM-TS-F-297 [ALG II; AGH; Paarhaushalt mit 2 Kindern]

Darüber hinaus bestätigen und verdeutlichen unsere qualitativen Ergebnisse die in den Auswertungen der EVS beschriebenen Einschränkungen sozialer und kultureller Teilhabe auch für weitere Bereiche:

*„Also an Kleidung haben wir wohl **schon** gespart. [...] Wir hatten keinen **Urlaub** mehr, keine Ausflüge mehr.“ B0031-NK-TS4-F-450 [ABM; Paarhaushalt mit 2 Kindern]*

„Kein Urlaub, kein Kino, [...] mal Kleidung kaufen, [...] wenn man mal auch mal was Angenehmes [Kleidungsstücke] haben will, bin ich gleich bei 60 Euro, kann ich mir nicht leisten. Wir gehen nicht ins Kino, wir können nicht an irgendwelchen Veranstaltungen teilnehmen, es gibt nicht einfach, dass ich dann sag, so wie früher: Ich fahr jetzt einfach mal in die Stadt und lass mal meine Seele baumeln, laufe mal so durch die Stadt und

setze mich in ein Café und genieße vielleicht einen Cappuccino. Das gibt's nicht, [...] oder schwimmen gehen. Oder mal in einen Freizeitpark oder irgendetwas anderes, das ist alles gestrichen. Weil, wenn ich mir einmal irgendetwas in dieser Art leisten könnte, dann könnte eine ganze Woche – dann gibt's halt nichts mehr so zum Essen.“ A0016-SM-TS2-F 98 [ALG II aufstockend; alleinerziehend mit 2 Kindern]

Neben dem Kauf gewünschter Kleidung verzichten Personen und Haushalte im Hilfebezug und am Rande des Hilfebezugs besonders auf Urlaub, der in der Regel gar nicht mehr realisiert werden kann. Aber auch Freizeitaktivitäten müssen sehr stark eingeschränkt und bis auf kleine Ausnahmen auf kostenfreie Aktivitäten reduziert werden. Der Verzicht auf konsumabhängige Freizeitaktivitäten wird in der Regel als Defizit wahrgenommen, nicht zuletzt, weil er die betroffenen Personen von sozialen Aktivitäten mit Bekannten ausschließt. Eine besondere Rolle kommt der alimentären Teilhabe zu, von der Personen im Hilfebezug größtenteils ausgeschlossen sind, indem sie es sich nicht mehr leisten können, auswärts zu essen bzw. wie oben beschrieben in ein Café zu gehen oder Bekannte zum Essen einzuladen (zur besonderen sozialen Bedeutung von alimentärer Teilhabe siehe auch Pfeiffer 2014; Pfeiffer/Ritter/Oestreicher 2015).

Als besonders problematisch erleben die betroffenen Personen und Haushalte die Grenzen der Planbarkeit, die mit unvorhergesehenen Investitionen einhergehen. Sie kommen besonders bei längerer Verweildauer im Hilfebezug zum Tragen und betreffen direkt die Sicherung physiologischer Grundbedürfnisse.

„Ich kann das nur machen, wenn ich so und so lange auch Arbeit habe oder das auch weiß, ich kann das bezahlen, ja, und im Moment, äh, kann ich ja gar nichts planen, Sie sind ja überhaupt kein voller Mensch, Sie können ja noch nicht mal, wenn jetzt, sag ich mal, meiner Frau die Waschmaschine kaputtgehen würde, kann ich ja noch nicht mal in den Saturn gehen und kann eine kaufen, Sie legen da den Hartz IV vor und dann sagen die: Ja, Tschüß!“ B0045-WM-TS1-101 [ALG II; Paarhaushalt mit 2 Kindern]

Die fehlende Möglichkeit, finanzielle Rücklagen zu bilden, gefährdet die soziale Lage der betroffenen Haushalte hinsichtlich ihrer Konsummöglichkeiten. Die sich über längere Phasen des Hilfebezugs zunehmend verschärfende prekäre materielle Lage wird auch in der Rückschau von Personen sichtbar, die den Hilfebezug wieder verlassen haben. Das folgende Zitat steht dafür exemplarisch:

„Ähm, das [Schulden] wurde jetzt erst mal wieder alles ausgeglichen und das ist alles ein bisschen einfacher geworden. Das auf jeden Fall. Man unternimmt vielleicht wieder mehr oder hat wieder einen anderen Lebensstil. Wobei ich kein besonders anspruchsvoller Mensch in dieser Beziehung bin. Aber es funktionieren die Sachen, die funktionieren müssen. Wenn irgendeine Versicherung fällig wird, dann wird die bezahlt, und wenn man mal zwei neue Reifen brauchte, dann war das auch keine Katastrophe. Also die Dinge, die zum normalen Leben dazugehören, sind natürlich wesentlich einfacher geworden.“ B0012-WM-TS2-F-47 [svp – vormalig ALG II; Singlehaushalt]

Die hier beschriebenen Unterschiede zwischen Hilfebezug und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verweisen auf Konsummöglichkeiten zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen und zur Befriedigung sozialer Teilhabeansprüche, die unter den Bedingungen des SGB II eingeschränkt sind, was von den Betroffenen dementsprechend als Teilhabebehinderung erlebt wird.

3 Ernährungsarmut, Schulden und digitale Teilhabe

Der folgende Abschnitt behandelt drei Themen, die jenseits der oben beschriebenen Zusammenhänge von Armutskonsum und Konsumverzicht ein vertiefendes Bild zeichnen, das für Sozialberichterstattung zu Armutskonsum in mehrfacher Hinsicht bedeutsam ist. Die Frage nach der Existenz von *Ernährungsarmut* adressiert ein Problem, das sich auf physiologische Grundbedürfnisse und damit auf existenzielle Fragen gesellschaftlicher Teilhabe bezieht. Die Existenz von Ernährungsarmut in Deutschland verweist somit auf eine neue Qualität von Armutskonsum mit zunehmender Bedeutung für die Sozialberichterstattung. Das Phänomen der *Verschuldung* adressiert eine Problemverschiebung, die zunächst konsumermöglichend wirken, langfristig jedoch zur Aufschichtung und Verschärfung konsumbedingter Einschränkungen führen kann. Der Blick auf Verschuldung liefert damit nicht nur eine erweiterte Perspektive auf Konsummöglichkeiten im Kontext von Armutskonsum, es werden auch latente und manifeste Gefährdungspotenziale im zeitlichen Verlauf erfasst. Schließlich wird mit dem Thema der *digitalen Teilhabe* ein aktuell zunehmend an Bedeutung gewinnendes Phänomen beschrieben, mit dem die Bedingungen von Armutskonsum neu gerahmt werden: Einerseits werden strukturelle Voraussetzungen analysiert, die sich auf IT-Infrastrukturkomponenten beziehen, andererseits werden die tatsächlichen Realisierungschancen von Teilhabe (im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie) durch die Betroffenen beschrieben.

3.1 Ernährungsarmut

Die Existenz von Ernährungsarmut wird in Deutschland nicht nur tendenziell negiert (indem Ernährungsarmut bislang kaum systematisch und ernsthaft erfasst wird), sondern es wird auch ihre Bekämpfung delegiert an Institutionen der ehrenamtlichen Fürsorge und der Privatwirtschaft. Die überwiegend ehrenamtlich organisierten und kaum staatlich regulierbaren Essensausgabeangebote für Bedürftige (vgl. Hinz 2012) haben in den vergangenen Jahren eine explosionsartige Zunahme erfahren (Normann 2003: 143; Selke 2009). Die folgenden quantitativen Analysen können lediglich Indizien für die Existenz von Ernährungsarmut geben, daran anschließende qualitative Untersuchungen beschreiben subjektive Problemlagen sowie Coping-Strategien der Betroffenen und deren Grenzen.

3.1.1 Quantitative Analyse

Auswertungen der NVS II (2008) beschreiben einkommensabhängige Unterschiede bei der Wahl der Einkaufsstätten. So steigt die Häufigkeit des Einkaufs in Lebensmittelgeschäft, auf Wochenmärkten und Naturkostläden/im Reformhaus mit dem Haushaltseinkommen an, während die Einkaufshäufigkeit bei Discountern mit steigendem Einkommen deutlich zurückgeht (Max Rubner-Institut 2008: 117f.). Etwa 65 % der in der NVS II befragten Personen geben an, bei sinkenden Budgets für den Einkauf von Lebensmitteln verstärkt auf Sonderangebote zurückzugreifen, knapp 64 % antworten, vermehrt bei Discountern und nicht mehr in Fachgeschäften einkaufen zu wollen, und ca. 61 % der Befragten kündigen an, Markenprodukte vermehrt durch preiswertere „No-name-Produkte“ ersetzen zu wollen. Für 16,5 % wäre die Umstellung auf Lebensmittel mit einem anderen Verarbeitungsgrad (z. B. Dosengemüse statt Frischgemüse) eine mögliche Alternative (ebd.: 119). Wenngleich diese Ergebnisse für die Untersuchung von Armutskonsum und Ernährungsarmut ein wenig differenziertes Bild zeichnen, verweisen sie doch auf ein einkommensunabhängig geteiltes Bedürfnis zum Konsum hochwertiger Nahrungsmittel, das in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Einkommen befriedigt wird.

Die in 2.1 referierten Ergebnisse der EVS-Auswertungen belegen, dass Ausgaben für physiologische Grundbedürfnisse bei Personen im Niedrigeinkommensbereich zwischen den Erhebungszeitpunkten 2003 und 2008 leicht gestiegen sind, allerdings ohne dass die im selben Zeitraum erfolgten Preissteigerungen kompensiert worden wären. Sie liefern damit Indizien für die zunehmende Gefahr von Ernährungsarmut, ohne deren tatsächliches Eintreten belegen zu können. Auch darüber hinaus kann die konkrete Bedeutung von individuellen und haushaltsbezogenen Konsumentscheidungen für die Betroffenen mit quantitativen Daten nur bedingt abgebildet werden. Erst recht gilt das für die Motivlagen für Konsumentscheidungen, die vor dem Hintergrund eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten getroffen werden müssen.

3.1.2 Qualitative Analyse

Im Folgenden wird mit der Ernährung ein zentraler Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick genommen. Als konsumvermitteltes existenzielles physiologisches Grundbedürfnis kommt der Ernährung, ihrer Einschränkung und der daraus folgenden Ernährungsarmut besondere Bedeutung in der Berichterstattung zu. Die oben referierten Auswertungen der EVS verweisen darauf, dass die Konsumausgaben für Nahrungsmittel mit Einführung des SGB II für die beschriebenen Haushalte durchgängig leicht ansteigen, das Preissteigerungsniveau jedoch in keinem Fall kompensieren. Teilhabebeeinträchtigungen können nicht nur in den Bereichen sozialer und kultureller Teilhabe sowie hinsichtlich der Ausstattung mit basalen Gebrauchsgütern (etwa Kleidung, Haushaltsgeräte und Möbel) nachgewiesen werden, sondern sind auch für den Bereich Ernährung zu verzeichnen. Unsere qualitativen Ergebnisse verweisen darauf, dass einzelne Personen und Haushalte unter den Bedingungen

des SGB II – zumindest am Monatsende – unter Ernährungsarmut leiden. Über Fallvergleiche und Tiefenanalysen der Interviews konnte zunächst eine Reihe zusammenwirkender Bedingungen identifiziert werden, die die Coping-Strategien der Betroffenen im Umgang mit Ernährungsarmut prägen.⁸ Es handelt sich um vier miteinander in Verbindung stehende und sich jeweils gegenseitig bedingende Kontextfaktoren, die sich weiter ausdifferenzieren lassen:

1. Objektive Faktoren und infrastrukturelle Voraussetzungen
 - Zugang zu Tafeln
 - Flächen zum Anbau von Lebensmitteln
 - Zugang zu Kühlschränken und Gefriertruhen, Küchen mit Kochgelegenheiten
2. Subjektive Faktoren
 - Lebensstil
 - Esskultur
 - Konsummuster (Lebensmittel)
 - Gesundheitsbewusstsein
 - Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten (Finanzmanagement/Preisvergleich, Kochen/Verarbeiten von Lebensmitteln)
3. Medizinische Faktoren: Ursachen und Folgen von Ernährungsarmut
 - Krankheiten und Allergien
 - Chronische Leiden
 - Gesundheitsgefährdungen durch ungeeignete/schlechte Ernährung
4. Soziale Faktoren
 - Integration in soziale Netzwerke (Bekanntenkreis und Familie)
 - Fürsorge und Reziprozität
 - Zeitstrukturierung und Interaktion

Mit Rückbezug auf diese Kontextfaktoren und ihre Interdependenzen wurde in weiteren Auswertungen eine Typologie verschiedener Coping-Strategien entwickelt, welche die analytischen Dimensionen „Ernährung und alimentäre Erfahrungen“, „biografische Aneignung von Essgewohnheiten“ und „übergreifende ernährungsbezogene Fähigkeiten“ zur Basis hat (Pfeiffer/Ritter/Oestreicher 2015). Aus einer ernährungsbezogenen Perspektive wurden dabei acht Coping-Strategien im Umgang mit Ernährungsarmut entwickelt (Pfeiffer 2014), deren zentrale Elemente in drei konsumbezogenen Strategien (Drosdowski/Ritter/Stöver 2016) zusammengefasst werden können. Diese stellen wir im Folgenden in einem integrierenden Überblick dar.

3.1.2.1 Strategien des Sparens

Sparstrategien zielen auf den Konsum billiger Lebensmittel ab, wobei eine systematische Nutzung der Tafeln im Vordergrund steht – sofern diese möglich ist. Es wird hier Geld eingespart, um eine ausreichende Menge an Lebensmitteln kaufen zu kön-

⁸ Ausführlicher dazu auch Pfeiffer 2014.

nen. Niedrigere Qualität bzw. Verzicht auf die Wahlfreiheit beim Erwerb von Lebensmitteln werden in Kauf genommen.

Dieser konsumbezogenen Strategie werden zwei Coping-Typen zugeordnet. Beide gehen Risiken ein. Der Coping-Typ „*Lassen wir es darauf ankommen*“ handelt pragmatisch und erlebt die Nutzung der Tafeln (im Gegensatz zu anderen Coping-Typen) nicht als stigmatisierend, vielmehr wird sie in der Haushaltsplanung als fester Bestandteil berücksichtigt. Dies bleibt riskant, da kein fester Anspruch auf die Nutzung der Tafeln besteht und diese durch Spenden finanziert werden. Hier zeichnet sich, vermittelt über die lebensweltliche Realität der Betroffenen, faktisch eine Delegation staatlicher Verantwortung für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln an private Institutionen ab. In Abhängigkeit von der individuellen Einstellung zur Ernährung muss dieser Typ häufig Abstriche hinsichtlich Qualität und Wahl von Nahrungsmitteln machen.

Der Coping-Typ „*Riskante Ernährungsfinanzierung*“ lässt sich als eine extreme Coping-Strategie beschreiben. Sie zielt beispielsweise auf die Finanzierung von Lebensmitteln durch die Ausbeutung des eigenen Körpers (etwa durch sehr häufiges Blutspenden) oder illegale Arbeit ab. In einigen Fallkonstellationen wird ein solches Verhalten von den Befragten teilweise zwar als widersprüchlich, nichtsdestotrotz als unvermeidlich dargestellt.

3.1.2.2 Strategien der Anpassung/des Verzichts

Anpassungs- und Verzichtstrategien sind auf den Ausgleich eines (subjektiv wahrgenommenen) Missverhältnisses zwischen Preisen für Nahrungsmittel, dem eigenen Qualitätsanspruch und den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen ausgerichtet. Entsprechend sehen sich die betroffenen Personen und Haushalte dazu gezwungen, Verzicht einzugehen, welche in Abhängigkeit von subjektiver Prioritätensetzung, der Einstellung zu Nahrungsmitteln und den Essgewohnheiten sowie mit Bezug auf soziale Faktoren zu insgesamt vier unterschiedlichen Coping-Strategien führen. Zwei Coping-Typen („*Verzicht auf Qualität*“ und „*Verzicht auf Quantität*“) scheinen sich dabei zunächst diametral gegenüberzustehen.

Der erste Typ („*Verzicht auf Qualität*“) entscheidet sich in einer prekären Situation für ausreichende Quantität von Nahrungsmitteln und ist dafür bereit, auf Qualität zu verzichten. In dieser unbefriedigenden Situation wird zudem teilweise auf süße und fette Lebensmittel zurückgegriffen, mit denen zumindest eine kurzfristige Bedürfnisbefriedigung ermöglicht wird. Diese Entscheidung, die von den Betroffenen als unfreiwillige Einschränkung erlebt wird, kann zu einer fatalistischen Haltung führen, wenn etwa medizinisch notwendige Diäten nicht eingehalten werden können.

Der zweite Typ („*Verzicht auf Quantität*“) hingegen verfolgt das Ziel, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu kaufen, verzichtet dafür jedoch auf Quantität. Neben einzuhaltenden Diätplänen stehen vor allem subjektive sowie ideologische und religiöse

Gründe hinter dieser Strategie im Umgang mit Ernährungsarmut. Auch der Wunsch nach einem nachhaltigen Lebensstil kann entscheidend für diesen Coping-Typ sein.

Im Gegensatz dazu findet bei einem Coping-Typ, der mit „Durchleben von Höhen und Tiefen“ charakterisiert wird, a priori keine Anpassung der Konsumstrategie von Nahrungsmitteln statt. Wenngleich die finanziellen Mittel augenscheinlich nicht ausreichen, um über den gesamten Monat Nahrungsmittel nach den eigenen Bedürfnissen und Wünschen konsumieren zu können, findet zumindest zu Monatsbeginn eine Simulation von Normalität statt. Dies verdeutlicht das hohe Bedürfnis, die eigenen Essgewohnheiten selbst zu bestimmen, und verweist darüber hinaus auf eine konsumvermittelte Dimension gesellschaftlicher Teilhabe. Ein zeitlich eingeschränktes Erleben und Leben von Normalität durch den Konsum von Nahrungsmitteln wird hier durch Verzichte und Einschränkungen erkauft, die sich im Monatsverlauf verschärfen – und gegen Monatsende zu einer Ernährung führen können, die zu großen Teilen aus Nudeln und Toastbrot besteht.

Bei einem familienbezogenen Coping-Typ schließlich, den wir als „Kinder zuerst“ bezeichnen, orientieren sich Eltern vor allem am Wohlergehen der eigenen Kinder und stellen zu deren Gunsten bewusst die eigenen Ernährungsinteressen zurück. Dabei steht nicht nur die gute Ernährung der Kinder an sich im Fokus, auch Ernährungserfahrungen (etwa durch den Konsum exotischer Lebensmittel) sollen den Kindern so vermittelt werden. Diese können – so die Annahme von Personen, die diesem Coping-Typ zugeordnet werden – zu subjektiver Ernährungskompetenz bei den eigenen Kindern führen. Diese Strategie birgt, bedingt durch hohe Investitionskosten und ihren experimentellen Charakter (evtl. mögen Kinder entsprechende Nahrungsmittel nicht), für die Eltern ein doppeltes Risiko.

3.1.2.3 Fähigkeitsbezogene und soziale Strategien

Schließlich verweisen die qualitativen Ergebnisse auch auf eine Verbindung zwischen Ernährung und Konsummustern einerseits und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der anderen Seite. Ausgeprägte Kenntnisse über Lebensmittel, deren Zubereitung, Qualitätsmerkmale, Nährwert, persönliche Bedarfe etc. können eine ausgewogene Ernährung auch mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen prinzipiell begünstigen. Fachwissen und ausführliche Preisvergleiche (unter Einbezug von Sonderangeboten) können zusätzliche Einsparungen ermöglichen. Dies geht jedoch einher mit zeitlichen Anforderungen, die etwa durch Vergleiche sowie aufwendige Zubereitungen von Lebensmitteln notwendig werden. Da die Zubereitung größerer Mengen von Nahrungsmitteln im Verhältnis mit geringeren finanziellen und zeitlichen Aufwänden einhergeht, können hier besonders größere Haushalte, aber auch Haushalte mit ausgeprägten sozialen Netzwerkstrukturen profitieren. Dieser konsumbezogenen Strategie werden zwei Coping-Typen zugeordnet.

„Strukturierung und Sinnstiftung durch Ernährung“ als Coping-Strategie ist in besonderem Ausmaß abhängig von personenbezogenen Fähigkeiten und Interessen. Der hier angesprochene Coping-Typ misst Essen und Ernährung nicht nur einen beson-

deren – auch sozialen – Stellenwert bei, er interessiert sich darüber hinaus auch für die Tätigkeit des Kochens selbst und ist bestrebt, seine Kochkünste zu verbessern. Die Beschaffung von Lebensmitteln zu günstigen Preisen wird als Herausforderung angesehen, sie kann beim Umgang mit Ressourcenknappheit behilflich sein. Darüber hinaus kann die Beschaffung von Lebensmitteln, deren Zubereitung, Präsentation und Dekoration sowie das gemeinsame Essen mit Bekannten und der Familie zur Tagesstrukturierung beitragen. Ernährung und gemeinsames Essen sind dann als zentrales Element sozialer Teilhabe zu betrachten. Die qualitativen Ergebnisse zeigen, dass einige Personen dieses Coping-Typs entsprechende Fähigkeiten und Interessen erst im Hilfebezug entwickelt haben und diese bewusst zur Alltagsstrukturierung, Sinnstiftung und Förderung des sozialen Zusammenhalts einsetzen.

„Netzwerkaktivierung“ als Coping-Strategie zielt auf die bewusste (Re-)Aktivierung sozialer Netzwerke. Eltern, Geschwister oder Bekannte werden hier nicht ausschließlich mit der Absicht der Pflege sozialer Kontakte aufgesucht, sondern es wird dabei auch die Verbesserung der eigenen Ernährungssituation durch gelegentliche Besuche berücksichtigt. In einigen Fällen werden auch Konflikte in Kauf genommen, um die eigene Ernährungssituation partiell zu verbessern. Diese Strategie wird häufig nur kurzfristig verfolgt, da Reziprozitätserwartungen nicht erfüllt werden können und soziale Beziehungen belastet werden.

3.2 Armutskonsum und Schulden

Das Phänomen der Verschuldung ist sehr wesentlich für die Teilhabechancen und –perspektiven der betroffenen Personen und Haushalte sowie für deren Coping-Strategien. Verschuldung stellt häufig eine Bedingung für die Realisierung von Teilhabe durch Armutskonsum dar und kann andererseits die Teilhaberestriktionen auf Dauer massiv verschärfen. Somit kann die (gesellschaftliche) Bedeutung von Armutskonsum nicht losgelöst von der Frage nach Schulden und Verschuldung untersucht werden.

3.2.1 Quantitative Analyse

In diesem Abschnitt wird unter Rückbezug auf Auswertungen der EVS (2003 und 2008) die Verschuldung von Personen und Haushalten mit geringen Einkommen beschrieben. Die anschließend (3.2.2) referierten qualitativen Ergebnisse tragen zu einer Unterscheidung unterschiedlicher Schuldenarten bei und zeigen Strategien der Verschuldung im Kontext von Armutskonsum sowie subjektive Motivlagen auf.

Die vergleichende Analyse der EVS aus den Jahren 2003 und 2008 von Becker (2015) bestätigt bei Leistungsbeziehenden einen durchgängigen starken Rückgang der Nettovermögen. Für Alleinlebende ohne Erwerbseinkommen gehen die Nettovermögen von 1162 Euro auf -95 Euro, für Alleinlebende mit Erwerbseinkommen von 2311 Euro auf -366 Euro zurück. Demgegenüber steigen die durchschnittlichen

Nettovermögen der Vergleichsgruppe aller Alleinlebenden mit Erwerbseinkommen von 25.708 Euro auf 33.158 Euro. Für leistungsbeziehende Paare mit einem Kind sinken die Nettovermögen von 5463 Euro auf -380 Euro, für leistungsbeziehende Alleinlebende mit einem Kind gehen sie von 2212 Euro auf 833 Euro zurück. Im Gegensatz dazu steigen in den Gesamtgruppen aller Paare mit einem Kind bzw. aller Alleinerziehenden mit einem Kind die Nettovermögen durchgängig an. Außer bei den Alleinlebenden ist bei allen Leistungsbeziehenden zudem durchgängig eine Zunahme von Konsumkrediten zu verzeichnen. Diese Ergebnisse belegen bei Haushalten, die staatliche Unterstützungsleistungen beziehen, nach Einführung des SGB II eine Verschlechterung der finanziellen Ressourcenausstattung. Nachdem zunächst Nettovermögen abgebaut werden, ist für einen Großteil der Haushalte auf der Grundlage der Berechnung der EVS bereits 2008 eine Verschuldung zu verzeichnen. Die von Becker (2014) durchgeführten Berechnungen zu quintilspezifischen Sparquoten nach Haushaltsgrößen der EVS-Daten (2008) bestätigen eine Verschuldung von Haushalten im untersten Einkommensquintil ebenfalls deutlich. Die negative Sparquote fällt mit 14 % des Haushaltsnettoeinkommens bei Alleinlebenden am höchsten aus, entspricht aber mit ca. 95 Euro in etwa den absoluten Werten für die anderen Haushaltsgrößen – eine Ausnahme stellen Vierpersonenhaushalte dar, bei denen ein positiver Wert zu verzeichnen ist (Becker 2014). In der Gesamtschau ist somit eine zunehmende Verschuldung der Haushalte im untersten Einkommensquintil zu beobachten.

3.2.2 Qualitative Analyse: Gründe für Schulden

Die qualitativen Analysen unterstützen diese empirischen Befunde und schließen an sie an, indem neben offenen und einfach quantifizierbaren Schulden, die durch Kredite und negative Kontobilanzen über statistische Auswertungen der EVS ersichtlich werden, auch verdeckte Schulden (unterhalb des statistisch relevanten Niveaus) identifiziert werden. Im Fokus der Sekundäranalyse stehen Personen, die Schulden eingehen, um eine konsumbedingte Teilhabe an Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Dabei spielt in erster Linie nicht die absolute Schuldenhöhe oder die relative Schuldenhöhe in Abhängigkeit vom Nettoeinkommen die entscheidende Rolle, vielmehr stehen die zu beobachtenden Bedarfssituationen, die individuellen Motivlagen, die subjektiven Bewältigungsstrategien und die Bewertungen von Folgen durch die Betroffenen im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist auch die zeitliche Perspektive relevant. Die Auswertungen der EVS sprechen für einen Verschuldungsprozess mit zunehmender Schuldenaufschichtung. In diesem Kontext können verdeckte Schulden im zeitlichen Verlauf zu großen Schulden anwachsen.

Die im Folgenden beschriebenen Motivlagen zur konsumbezogenen Aufnahme von Schulden beziehen sich über die Teilhabedimension Einkommen/Konsum hinaus auch auf die Dimensionen Erwerbsbeteiligung und Soziale Nahbeziehungen. Als Ergebnis der qualitativen Auswertungen lassen sich mit „*Deckung laufender Lebenshaltungskosten*“ und „*Anschaffung von Gebrauchsgütern*“ zwei Motivlagen für die Aufnahme konsumbezogener Schulden benennen, die in den folgenden Ausführungen

weiter differenziert, mit Blick auf ihre entlastenden Funktionen dargestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Teilhabedimensionen diskutiert werden.

3.2.2.1 Schulden zur Deckung laufender Lebenshaltungskosten

Oben (3.1.2) wurden Coping-Strategien dargestellt, mit denen Personen und Haushalte auf Konsumrestriktionen und Ernährungsarmut reagieren. Die Aufnahme von Schulden zur Deckung der Lebenshaltungskosten wird von Betroffenen – zumindest temporär – als erweiterte Coping-Strategie genutzt. Häufig handelt es sich hierbei um kleine, statistisch nicht relevante Schuldbeträge, die nicht über Bankkredite, sondern in sozialen Netzwerken aufgenommen werden.

„Das sind die Schulden am Lebensmittelhandel, die ich habe.“ A004-ZM-TS2–338 [ALG II; Paarhaushalt mit 3 Kindern]

„Und wenn das Geld nicht reicht, dann gehe ich zum türkischen Geschäft und lasse mal aufschreiben und bezahle es dann im nächsten Monat.“ A013-ZM-2–95–97 [ALG II aufstockend; Paarhaushalt mit 1 Kind]

Die beiden Zitate verweisen auf eine entlastende Funktion kleiner Schulden, hier am Beispiel der Versorgung mit Nahrungsmitteln. Indem die Personen in Lebensmittel-läden anschreiben lassen können, gelingt ihnen eine Überbrückung finanzieller Engpässe, die besonders am Monatsende häufig erlebt werden. Diese Strategie setzt allerdings stabile soziale Beziehungen voraus und kann nur aufrechterhalten werden, wenn diese kleinen Schulden immer wieder beglichen werden. Auch im Bekanntenkreis kann diese Netzwerkverschuldung weitere Flexibilitäts- und Entlastungsmöglichkeiten bieten, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„... nur noch schauen, was können wir uns kaufen? ... Lebensmittel, das ist lächerlich, ich habe früher wirklich für meine Freunde eingekauft, denen es nicht gut ging. [...] Ich bin selber in dieser Situation momentan, und [...] dann muss man gucken, wenn ich Schulden, so ein bisschen ausgleichen, weil auch wenn sie nicht zahlen können, ich weiß das jetzt nicht, also ich gehe von mir selber aus, wenn ich meinem [...] Kumpel oder eine Freundin, 50 Euro schulde, ich habe momentan auch ein bisschen, aber das sind alles Menschen, denen ich auch mal geholfen habe und die jetzt nicht gesagt haben, dann und dann gibst du es mir wieder zurück, sondern: Du kannst es mir dann zurückgeben, wenn du es hast. Weil, nun, man kennt sich auch seit Jahren und [...] ich möchte das, was ich genommen habe, auch zurückgeben, weil dann habe ich meinen Stolz und kann auch sagen: Ich habe es geschafft, ich habe das alles, ich habe ein ruhiges Gewissen.“ A021-SM-TS-F-125 [ALG II; alleinerziehend mit 3 Kindern]

Anders als Bankkredite sind kleine Schulden in sozialen Netzwerken zwischen Familienmitgliedern und Bekannten häufig nicht an Zahlungsfristen gekoppelt und werden somit bedarfs- und bedürfnisorientiert gewährt. Die implizit vorausgesetzte Reziprozitätserwartung wird nicht formal eingefordert, sondern von Gläubigern und Schuldern vertrauensvoll vorausgesetzt, aber auch praktisch im Rollentausch zwischen Gläubigern und Schuldern gelebt.

Soziale Nahbeziehungen sind damit eine notwendige Voraussetzung für Netzwerkverschuldung in engem Zusammenhang mit konsumvermittelter Teilhabe. Die Interdependenzen zwischen diesen Teilhabedimensionen werden gerade am Beispiel kleiner Geldbeträge deutlich, wie das folgende Zitat zeigt.

„Ja ... ist so, weil man auch mit der Situation nicht klarkam, na, wenn man auch nicht mehr mithalten kann, ich kann nicht von 300 Euro, wenn ich ca. 200 Euro noch fürs Haus bezahlen muss, kann ich keine großen Sprünge machen, da kann man nicht mal ins Kino gehen, oder mal irgendwo ein Eis essen ... und ich hab auch keine Lust, mich dauernd nachher irgendwo mit am Tisch zu setzen und die Kollegen [Freunde] sagen, na .. na, mit dem einen, Kollegen [Freund] fahr ich zum Beispiel sehr viel Fahrrad und das ist auch, auch wenn es nicht so aussieht, meine Leidenschaft, na, und wenn der dann dauernd irgendwo im Biergarten die Apfelschorle bezahlt, das wird mir dann irgendwann peinlich, wenn man das nicht zurückgeben kann, auch, wenn er sagt, komm, ich hab einen guten Job, mir tun die 2,60 Euro nicht weh, aber trotzdem, das will man nicht .. na, hier, das lass ich mir zwei-, dreimal gefallen, aber dann sag ich hinterher schon, wenn er sagt: ‚Komm, sollen wir wieder Fahrrad fahren?‘ ‚Ah, ich kann heute nicht‘, und na, und wenn man genau weiß, wo es dann, wieder hinführt, auch wenn es nur im Grunde genommen 2,60 Euro sind.“ B0045-WM-TS1-F-371 [ALG II; Paarhaltung mit 2 Kindern]

Gelingt es in sozialen Beziehungen nicht, Reziprozität über den finanziellen Ausgleich von Leistungen herzustellen, so werden – wie im Beispiel exemplarisch beschrieben – soziale Aktivitäten im zeitlichen Verlauf eingeschränkt. Entscheidend ist dabei in vielen Fällen nicht die Höhe der gewährten finanziellen Leistungen für den Konsum, sondern das Ungleichgewicht – kleine Schulden und Einladungen werden von den Empfängern häufig ungern über längere Zeiträume akzeptiert und dann als belastend empfunden. Ein Verzicht auf soziale Aktivitäten wird von vielen der befragten Personen in der Folge als Teilhabeverlust wahrgenommen, der darüber hinaus die Gefahr zunehmender Isolation im Hilfebezug begünstigt, was besonders dann zum Tragen kommt, wenn Kleinschulden von den Betroffenen nicht (mehr) aufgenommen werden können bzw. diese sich aus Scham gegen einseitige Einladungen oder Kleinschulden im lebensweltlichen Alltag entscheiden.

3.2.2.2 Schulden für die Anschaffung von Gebrauchsgütern

Die Anschaffung von Gebrauchsgütern, die nicht direkt der existenziellen Sicherung physiologischer Grundbedürfnisse zugerechnet werden können, stellen gemäß den empirischen Ergebnissen das zweite Hauptmotiv zur Aufnahme von Schulden im Niedrigeinkommensbereich dar. Wenngleich Anschaffungen von solchen Gütern prinzipiell im Leistungssatz des SGB II vorgesehen sind, zeigt die Lebenswirklichkeit der befragten Personen: Bedarfe entstehen situationsspezifisch und sind abhängig von subjektiver Bedeutungsbeimessung, sie sind zu großen Teilen (bedingt durch Abnutzung und Verschleiß) nicht vorhersehbar und können häufig nicht durch Rücklagenbildung aufgefangen werden. Sie betreffen nichtsdestotrotz zentrale Aspekte konsumbedingter gesellschaftlicher Teilhabe, weshalb viele Befragte Schul-

den in Kauf nehmen, um diese Anschaffungen tätigen zu können. Die Verschuldung in Netzwerken erweist sich auch in diesem Zusammenhang als häufig genutzte Strategie der Betroffenen.

*„... die Waschmaschine hat mein Papa bezahlt, die ist kaputtgegangen und mein Papa [hat] mir eine neue gekauft, aber wenn man überlegt, wenn hier irgendwas kaputtgeht, zahlt das Amt nicht. Dafür gibt es diesen Mehrbedarf, dafür haben sie es erhöht, dafür gibt es dann diesen Mehrbedarf, dass man monatlich was zur Seite legt, aber von was soll ich was zur Seite legen? Von 230 Euro? Was soll ich denn da zur Seite legen?“
B0022-WM-TS4-F-595 [ALG II; alleinerziehend mit 1 Kind]*

Bei langfristigem Hilfebezug können kaum bzw. keine Rücklagen gebildet werden. Wenn größere Anschaffungen nötig werden, sind sie häufig nur durch Verschuldung bei Familienmitgliedern möglich. Diese Verschuldungen werden statistisch nicht erfasst. Man kann daraus schließen, dass die Schuldenbelastung der Betroffenen real höher ist als mit quantitativen Methoden erfassbar. Bedingt durch ihren informellen Charakter bleiben diese temporären Coping-Strategien und ihre Folgen gesellschaftlich und politisch häufig verdeckt. Sie tragen entscheidend zur konsumbedingten Teilhabesicherung der Betroffenen bei, belasten aber gleichzeitig deren soziale bzw. familiäre Netzwerke:

*„... wie meine Mutter sagt, sie hat einen Sparvertrag: Ich brauche das Geld nicht, nimm das erst und kauf da dir wieder von ein Auto, weil ihr braucht ein Auto, um zum Doktor zu fahren, um einkaufen zu können, und, und, und eben zum Arbeitsamt zu fahren und so etwas alles [...] sie hat so auf ihre Art und Weise gesagt, ja, sie will es eigentlich nicht zurückhaben, aber das geht einfach nicht. Ich meine, sie arbeitet. Das ist ihre Altersvorsorge.“
B0032-NK-TS-F2-285-291 [ALG II; Paarhaushalt mit 3 Kindern]*

In Abhängigkeit von der jeweiligen familiären Situation und der regionalen Wohnlage kann, wie das Beispiel zeigt, der Besitz eines Autos von großer Bedeutung für einen Haushalt sein. Während für einen Singlehaushalt in einem städtischen Umfeld mit ausgeprägter Infrastruktur keine dringende Notwendigkeit für den Erwerb eines Autos besteht, kann der Bedarf für eine Familie mit Kindern in einer ländlichen Region stark abweichen. Gesundheitsfürsorge im Zusammenhang mit Arztbesuchen, der Zugang zu Geschäften und Lebensmitteln, aber auch der Besuch der Arbeitsagentur können durch einen Pkw wesentlich erleichtert werden. In diesem Zusammenhang erweist sich die Teilhabedimension Erwerbsbeteiligung als abhängig von konsumbezogenen Schulden. Die Ergebnisse verweisen an vielen Stellen darauf, dass nicht nur der Zugang zu Ämtern, sondern auch die Chancen für die Aufnahme von Beschäftigung mit dem Besitz eines Pkw steigen.

Neben Schulden in Netzwerken spielen auch Ratenkredite als eine zu großen Teilen verdeckte Schuldenform eine entscheidende Rolle für gesellschaftliche Teilhabe durch Konsum, wie das folgende Zitat exemplarisch verdeutlicht.

„... meine Tochter hat ja gemerkt, dass ich keinen Handy-Vertrag hatte. Sagt sie: ‚Mutti, hast du einen Kredit aufgenommen [...] um Gottes Willen, bist du denn verrückt‘, und,

naja, und jedenfalls kam mein Freund runter, hatte meinen Bruder dran, und hat zu meinem Bruder gesagt, dass [...] der praktisch dann meinen Kredit tilgen will.“ A007-OG-TS3-F-36 [ALG II; ABM; Paarhaushalt mit 1 Kind]

Die nachträgliche Verlagerung von Ratenkrediten in soziale Netzwerke ermöglicht erhöhte Spielräume. Sie stellt den Betroffenen flexiblere Schuldentilgung, aber auch möglichen Schuldenerlass in Aussicht.

Allerdings werden Ratenkredite von vielen Betroffenen als große Belastung beschrieben. Dies gilt besonders dann, wenn sie vor Eintritt in den Hilfebezug abgeschlossen wurden. Die Folgen werden dann häufig als besonders problematisch beschrieben, wie das folgende Zitat zeigt:

„...ja das zahle ich heute ... in Kleinstraten, monatlich ab. Aber ich kriege kein Bein auf die Erde, Sie kriegen keinen Kredit, keine Chance. Ich kriege keinen Vertrag bei einem Handy.“ B0056-WG-TS-F-40 [ALG II + Zuverdienst; Singlehaushalt]

Als bewusste Coping-Strategie für die Finanzierung dringend notwendiger Konsumgüter werden solche Kredite in der Regel nicht genutzt.

Zusammenfassend ermöglicht Verschuldung im Hilfebezug zunächst grundsätzlich gesellschaftliche Teilhabe durch Konsum und erfüllt somit auch jenseits der ökonomischen Sphäre wichtige soziale Funktionen. Besonders durch Netzwerkverschuldung gelingt es den Betroffenen, erstens eine existenzielle Grundsicherung in prekären Lebenssituationen tendenziell besser aufrechtzuerhalten und zweitens soziale Teilhabe durch Konsum besser sicherzustellen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schulden im Hilfebezug und im untersten Einkommensquintil nicht ausschließlich entlastende Funktionen haben, vielmehr weisen sie vielfältige belastende Aspekte auf, die im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

3.2.3 Qualitative Analyse: Umgang mit Verschuldung

Die empirischen Daten verweisen auf drei Belastungskonstellationen, in denen einerseits Zusammenhänge, andererseits Abwägungen zwischen Schulden und Konsum im Handeln der betroffenen Personen deutlich werden.

3.2.3.1 Aktives Management von Schulden

Sofern sich die betroffenen Personen in der Lage sehen, durch eigenes Handeln eine Entschuldung aktiv herbeizuführen, bleibt die Perspektive auf Schuldenfreiheit meist ein Ziel mit hoher Priorität. Um dies zu erreichen, wird häufig auf die aktuelle Realisierung gesellschaftlicher Teilhabechancen durch Konsum verzichtet. Das folgende Zitat beschreibt einen typischen Balanceakt zwischen Ver- und Entschuldung im untersten Einkommensquintil, welcher mit einem belastend wirkenden Konsumverzicht verbunden ist:

„Weil, da war ich wirklich sehr stolz auf mich, muss ich ganz ehrlich sagen. Wir haben – ja klar – wir haben auf Urlaub und solche Sachen, haben wir immer verzichtet. Aber es

war mir in dem Moment erst mal wichtiger, da erst mal den Rücken frei zu kriegen. Weil, man weiß heutzutage, glaube ich, nie 100-prozentig, was passiert. Es kann einem auf dem Arbeitsmarkt – ich meine, es geht zwar in Deutschland momentan aufwärts mit dem Arbeitsmarkt. Aber man muss ja immer letztlich damit rechnen, dass da irgendwas schiefgehen kann, und dann habe ich gesagt, das will ich auf jeden Fall weghaben. Ich meine, es war jetzt auch nicht so, dass wir 50.000 Euro Schulden hatten oder so. Es war noch alles überschaubar. Aber trotz alledem ist man froh, wenn es nicht mehr da ist, muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist schon ein sehr befreiendes Gefühl gewesen.“ A005-ZM-TS4-F-378 [syp; Paarhaushalt mit 1 Kind]

Die befragte Person (zum Befragungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt) hat in der Arbeitslosigkeit angehäufte Schulden durch Konsumverzicht abgebaut, der von der gesamten Familie getragen und als mühevoll, langwierig und belastend erlebt wurde. Ein Konsumverzicht dieser Art wird dennoch in Kauf genommen, da die zukünftigen Chancen zum Schuldenabbau mit eigenen Mitteln als gefährdet angesehen werden, solange die Beschäftigungssituation prekär und ungewiss bleibt.

3.2.3.2 Überforderung durch Schulden

Personen im untersten Einkommensquintil gelingt es aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Ressourcen häufig nicht, die eigenen Schulden zu bedienen bzw. abzubauen. Besonders im Hilfebezug sind Einsparungen durch Konsumverzicht vielfach nicht möglich. In diesen Fällen können auch kleine Schulden für die Betroffenen eine große Belastung, ja sogar eine Überforderung darstellen, da Tilgungen aufgeschoben werden müssen oder gar nicht absehbar sind, wie das folgende Zitat exemplarisch zeigt:

„... und die Schulden sind wirklich Haufen da [...] ich war schon mal bei einer Beratungsstelle, die haben gesagt: ‚Ja, wir können es so machen, Ihren Lohn (klatscht leise in die Hand), was Sie von Arbeitsamt bekommen, was Ihnen übrigbleibt‘ – was bleibt mir übrig, sowieso gar nichts, ich kriege .. ca. 550 Euro Sozialamtgeld, davon sind 410 meine Miete, 40 Euro Strom und 45 Euro Telefon, ist schon mal weg. Und Nebenjob ist 300 Euro, was da bleibt, ist bis Ende des Monats. Und wie soll ich die Schulden hintereinander zahlen, also manchmal ... werde ich schon verrückt, ehrlich gesagt. Ich weiß gar nicht mehr, wie ich rauskomme.“ B0065-WG-TS-F-24 [ALG II + Zuverdienst; Singlehaushalt]

3.2.3.3 Soziale Nahbeziehungen und Schulden

Schulden können soziale Nahbeziehungen durch ein gestörtes Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger belasten. Das gilt vor allem, wenn (wie oben dargestellt) Schulden in sozialen Netzwerken gemacht werden. Darüber hinaus besteht aber auch innerhalb einer Schuldnergemeinschaft grundsätzlich Belastungspotenzial, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„Ja, das führt ganz erheblich zu Spannungen in der Familie, weil ich bin eigentlich eine, mit der kann man eigentlich immer reden, und man findet eigentlich auch immer einen

Weg, und da ist Peter [Lebenspartner] leider so ein bisschen sehr arg vernagelt, und wo ich dann irgendwann auch mal sag: Nee. Da habe ich, ich habe schon, hach, in den letzten Monaten ganz oft da dran gedacht, einfach zu gehen, weil ich da einfach gar keine, ich hab da gar keine Lust mehr zu. Weil das ist, das ist so viel, das ist, das häuft sich irgendwann, das wird immer mehr und irgendwann sagst du: Nö ... das, das will ich nicht. Aber, man hat auch drei Kinder (Ja.) und ich weiß, wie sehr Olaf [Sohn] da drunter leiden würde, wenn ich ihm sagen würde: So, tschüss, aus und vorbei.“ B0032-NK-TS2-F-133–135 [ALG II; Paarhaushalt mit 3 Kindern]

Die empirischen Ergebnisse verweisen darauf, dass unabhängig von der Belastung durch die bloße Existenz von Schulden besonderes Belastungspotenzial immer dann besteht, wenn der Umgang mit Schulden – etwa durch bestimmte Konsum- und Sparstrategien in einer Bedarfsgemeinschaft – nicht einvernehmlich umgesetzt wird. Dies kann zu erheblichen Konflikten führen:

„... bricht die Familie auseinander. ... da kann ich, also das kann ich getrost sagen, da fällt alles auseinander.“ A007-OK-TS-F-174 [ALG II + AGH; Paarhaushalt mit 3 Kindern]

Die Ergebnisse der qualitativen Auswertungen verdeutlichen, wie schwierig es ist, die angesprochenen Belastungssituationen zu vermeiden bzw. aufzulösen, was auf soziale und ökonomische Sachzwänge zurückzuführen ist. Daraus resultieren permanente Herausforderungen im Management von Konsum, Verzicht und Verschuldung, welche von den Betroffenen bewältigt werden müssen, um soziale Teilhabe aufrechterhalten zu können.

3.2.4 Qualitative Analyse: Abwärtsspirale der Verschuldung

Nach der qualitativen Analyse der *Gründe* für konsumbezogene Schulden und der *Belastungskonstellationen* für Personen und Haushalte im unteren Einkommenssegment bzw. im Hilfebezug nach SGB II konzentriert sich die folgende Darstellung auf die *Entwicklung von Verschuldung* auf Personen- und Haushaltsebene. Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen verweisen auf die Gefahr zunehmender Verschuldung von Haushalten, die sich über längere Zeiträume im untersten Einkommensquintil bzw. im Hilfebezug nach SGB II befinden. Es lässt sich eine Abwärtsdynamik in drei Stufen feststellen, die durch fehlende Möglichkeiten zur Rücklagenbildung begünstigt wird.

3.2.4.1 Verschuldungsspirale Stufe 1

Unabhängig vom Entstehungszeitraum von Schulden (vor Eintritt in den Hilfebezug nach SGB II oder während des Bezugs selbst) beginnt eine Abwärtsdynamik der Verschuldung mit kleinen Schulden, die im Hilfebezug nur schwer zu begleichen sind. Gleichzeitig besteht die Gefahr permanenter Neuverschuldung. Die empirischen Sekundäranalysen bestätigen, dass es im mehrjährigen Hilfebezug in vielen Haushalten immer wieder zu Neuverschuldungen kommt, die dann punktuell wieder abgebaut werden können. Längere schuldenfreie Phasen werden für diese Haushalte mit zunehmender Verweildauer im Hilfebezug immer unwahrscheinlicher und ein Le-

ben mit (immer wieder neuen) Schulden auch über längere Zeiträume hinweg wird zunehmend zur Normalität, wie folgendes Zitat zeigt:

„... dass gerade durch dieses Arbeitslosengeld II jetzt sehr viele auch gezwungen sind, eventuell auch mal Schulden auf sich zu nehmen, weil sie sonst einfach nicht über die Runden kommen.“ A019-OG-TS2-F-355 [ALG II; Singlehaushalt]

In diesem Zusammenhang ist nicht die absolute Schuldenhöhe entscheidend, denn auch kleine Schulden können nur sehr schwer beglichen werden. Schulden werden hier zunächst systematisch eingesetzt, um Grundbedürfnisse des alltäglichen Lebens zu sichern. Damit läuft die betroffene Personengruppe Gefahr, sich weiter zu verschulden und in eine neue Stufe überzugehen.

3.2.4.2 Verschuldungsspirale Stufe 2

Die zweite Verschuldungsstufe zeichnet sich durch kontinuierliche Verschuldung aus, die von den betroffenen Personen und Haushalten nur noch selten abgebaut werden kann. Wie das folgende Zitat zeigt, verlieren die betroffenen Personen dabei jedoch typischerweise (noch) nicht die Handlungsfähigkeit im Umgang mit ihren Schulden:

„Ich habe immer irgendwie so bisschen Schulden gehabt, aber ich hab immer so viele Schulden, dass ich sie gerade wieder zurückzahlen kann. Das heißt, ich sag mir ungefähr: Okay, im schlimmsten Fall bis ca. 400 Euro oder so was, aber dann stopp, ja? Weil dann komme ich nicht mehr hinterher.“ A012-OG-TS3-205-206 [kein ALG II – an Universität eingeschrieben; Singlehaushalt]

Schuldenfreiheit erscheint damit prinzipiell immer wieder erreichbar, die Auseinandersetzung mit der Verschuldung wirkt aber belastend und wird zu einem fortwährenden Kampf:

„Durch so eine Hartz-IV-Geschichte häufen sich auch Schulden an, man hat Dinge abzuzahlen, man hat über Jahre hinweg schon an bestimmten Dingen da gar nicht mehr teilgenommen. Das ist ja für mich, ich möchte auch wieder ein bisschen leben und ich möchte reinkommen in die Sache. Es ist für mich unvorstellbar, dass ich jetzt noch die restlichen Jahre, wo ich lebe, hier auf diesem, in dieser Sparflamme lebe, kann ich mir nicht vorstellen. Deswegen kämpfe ich auch noch und bemühe mich.“ B0105-WG-TS2-F-61 [ALG II; Paarhaushalt]

Die zitierte Passage steht idealtypisch für einen inneren Konflikt: Die Betroffenen verzichten in der Hoffnung auf den erfolgreichen Abbau von Schulden auf gesellschaftliche Teilhabe durch Konsum. Dabei wird deutlich, wie sehr dieser Verzicht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in verschiedenen Bereichen als Defizit erlebt wird, unter dem die betroffenen Personen besonders dann leiden, wenn sich der Verzicht über längere Zeiträume erstreckt. Eine große Herausforderung besteht auf dieser Stufe der Verschuldung darin, unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht aufzugeben und sich nicht noch weiter zu verschulden.

3.2.4.3 Verschuldungsspirale Stufe 3

Dies gelingt besonders dann häufig nicht mehr, wenn längere Phasen des Hilfebezugs eintreten. In einer dritten Stufe der Verschuldungsspirale hat das eine dauerhafte und ansteigende Verschuldung zur Folge:

„Schuldnerberatung war ich, die haben gesagt, ich müsste einen Antrag beim Gericht ... stellen, dann muss ich denen zusätzlich 450 Euro geben, das wird nicht vom Staat bezahlt, dass ich wirklich Hilfe bekomme. Also ich muss, weil ich komme gar nicht mehr raus. Ich zahle Raten, Raten, und dann stecke ich wieder ... irgendwo, und dann ... die nächste, dann kommt wieder Zinsen, was ich gezahlt habe, war umsonst wieder.“ B0065-WG-TS-F-24 [ALG II + Zuverdienst; Singlehaushalt]

Das Zitat zeigt eine typische Entwicklung: Die betroffenen Personen und Haushalte verlieren Handlungsspielräume, weil sie Raten und Zinsen bedienen müssen. Die entlastende Funktion kleiner Schulden ist auf dieser Stufe nicht mehr wirksam, gleichzeitig tragen notwendige Investitionen – etwa bedingt durch den Verschleiß von Gebrauchsgütern – zu einer Erweiterung der Verschuldung bei. Die zunehmende Aussichtslosigkeit der Abwärtsspirale betrifft nicht nur Haushalte ohne Erwerbseinkommen, auf dieser Stufe sind zunehmend auch Haushalte im unteren Einkommensbereich belastet. Das folgende Zitat zeigt die steigende Perspektivlosigkeit am Beispiel von Pfändungen und dem Kontakt zu einem Gerichtsvollzieher:

„Wir sind ein Stammkunde [...] das sind Sachen, so der Zeitraum, wo man arbeitslos war, ist halt zustande gekommen. Wir können halt die Raten nicht zahlen. ... Dadurch ist das halt, hat sich halt alles vermehrt.“ A019-SM-TS2-F-168- 178 [svp; Paarhaushalt mit 3 Kindern]

Die Zuspitzung der finanziellen Belastung der betroffenen Haushalte wird mit der dritten Stufe der Verschuldungsspirale deutlich. Pfändungen schränken konsumvermittelte gesellschaftliche Teilhabe weiter ein, die lebensweltliche Situation ist durch eine strukturelle Unterfinanzierung der persönlichen Bedarfe gekennzeichnet.

Neben einer Privatinsolvenz sehen die betroffenen Haushalte die einzige Chance zum Abbau ihrer Schulden in der Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit, um mit höheren Einkommen einen Finanzausgleich leisten zu können. Aus der beschriebenen Abwärtsspirale herauszukommen, wird mit der Länge der Verweildauer im Hilfebezug – darauf verweisen auch die quantitativen Analysen der EVS – für die Betroffenen immer unwahrscheinlicher.

Verschuldung stellt damit eine enorme Belastung für Personen im Hilfebezug dar. Dabei steigen die Belastungen mit abnehmender Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Verschärfungen der Verschuldungssituation haben einschränkende Folgen für gesellschaftliche Teilhabe durch Konsum, aber auch für die Sicherung physiologischer Grundbedürfnisse. Vielfach bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt die einzige Möglichkeit, eine Abwärtsspirale der Verschuldung zu vermeiden bzw. dieser zu entkommen, wie das Zitat am Ende von Unterabschnitt 2.2 verdeutlicht hat.

3.3 Armutskonsum und digitale Teilhabe

Eine umfassende Perspektive auf Armutskonsum und die damit verbundenen Folgen für gesellschaftliche Teilhabe kommt nicht umhin, aktuelle Entwicklungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft mit neuen Formen von Vernetzung und Interaktion vor dem Hintergrund sich wandelnder Konsumformen aufzugreifen. Während der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Exklusion aus sozialen Netzwerken/Beziehungen breit bestätigt wird (etwa Russell 1999; Evans/Repper 2000; Opaschowski 1976; Engbersen et al. 1993; Nordenmark 1999), gehen erst neuere Untersuchungen, etwa Feuls/Fieseler/Suphan (2014), der Frage nach, inwiefern die Nutzung digitaler sozialer Medien Arbeitslosen dabei hilft, soziale Kontakte zu pflegen. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist bereits unabhängig von der Frage des Armutskonsums unterschiedlich. Dem Begriff der digitalen Teilhabe steht als Gegenpol digitale Exklusion gegenüber; der Begriff der digitalen Spaltung bezieht sich auf Verlierer und Gewinner der Internetnutzung (Rogers 2003), auf kompetentes oder weniger kompetentes Nutzerverhalten (Feuls/Fieseler/Suphan 2014), es gibt aber auch deutliche Unterschiede in der allgemeinen Internetnutzung (Initiative D21: 53–56) sowie in Motivation und Nutzerverhalten (Frees/Koch 2015).

Die hier dargestellten Ergebnisse konzentrieren sich demgegenüber auf eine konsumbezogene Dimension der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie. Diese beinhaltet neben dem Nutzungsverhalten vor allem eine Analyse des Zugangs zu IT.

3.3.1 Quantitative Analyse: Besitz von IT-Geräten

Die von Becker (2015) durchgeführten Auswertungen der EVS (2003 und 2008) weisen für die untersuchten Haushalte (Alleinlebende, Paare mit einem Kind, Alleinerziehende mit einem Kind) bei der Ausstattung mit Gebrauchsgütern Anteile für den Besitz eines PCs, für den Besitz eines Notebooks/Laptops sowie für den Besitz eines Internetanschlusses/-zugangs aus. In allen Kategorien und für alle Gruppen ist ein prozentualer Anstieg der Ausstattung zwischen den Jahren 2003 und 2008 zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet der Besitz eines PCs, der bei Alleinerziehenden mit einem Kind sowohl für die Gruppe der Leistungsbeziehenden als auch für die Gesamtgruppe über alle Einkommensstufen hinweg und für Paare mit einem Kind (Gesamtgruppe über alle Einkommensstufen hinweg) leicht zurückgeht. Leistungsbeziehende Haushalte und Vergleichsgruppen mit höherem Einkommen unterscheiden sich in der PC-Ausstattung (2008) nur relativ geringfügig. Demgegenüber ist bei der Verbreitung von Notebooks/Laptops für das Jahr 2008 ein deutlich höherer Anteil bei den Gesamt- bzw. Vergleichsgruppen zu verzeichnen: So verfügen etwa nur ca. 35% der leistungsbeziehenden Paare mit einem Kind über ein Notebook, während in der Gesamtgruppe dieser Anteil bei ca. 48% der Haushalte liegt. Auch für alleinerziehende Haushalte mit einem Kind sowie für die Gruppe Alleinlebender sind ähnliche Unterschiede (in Höhe von acht bis zehn Prozentpunk-

ten) zu verzeichnen. Ein noch deutlicheres Bild zeichnet sich bei der Ausstattung mit Internetanschlüssen ab. Etwa 74 % der leistungsbeziehenden Paare mit einem Kind verfügen im Jahr 2008 über einen Internetanschluss, während der Anteil der Gesamtgruppe bei etwa 88 % liegt. Leistungsbeziehende Haushalte von Alleinerziehenden liegen mit einer prozentualen Ausstattung mit einem Internetanschluss von 56 % deutlich hinter der Vergleichsgruppe, bei der ca. 71 % über einen Internetanschluss verfügen. Wenngleich diese Ergebnisse nur bedingt Aussagen zur Qualität der Ausstattung mit IT geben können (es wird etwa nicht zwischen Internetanschlüssen unterschiedlicher Bandbreite unterschieden, auch Aussagen zu Hardwarequalität werden nicht getroffen), verdeutlichen sie doch, dass Haushalte im Hilfebezug nach SGB II über eine schlechtere IT-Ausstattung verfügen als Haushalte, die Erwerbseinkommen haben (vgl. dazu auch Becker 2015).

3.3.2 Qualitative Analyse: IT-Konsumarten

Ergebnisse der Sekundäranalyse des qualitativen Längsschnittpanels „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ bestätigen die oben dargestellten Befunde und erfassen darüber hinaus praktische Folgen für den lebensweltlichen Alltag der Betroffenen sowie für deren Teilhabechancen. Tiefenanalysen der Interviews und kontrastierende Fallvergleiche zeigen verschiedene IT-Konsumarten auf, die zu Teilen aufeinander aufbauen und zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen, um Folgen für gesellschaftliche Teilhabe darstellen zu können. Die vier aus dem Datenmaterial extrahierten Konsumarten dienen als Hintergrundfolie für die Darstellung armutsbedingter Einschränkung des Konsums von IT selbst, beziehen aber auch den durch IT ermöglichten bzw. bedingten Konsum ein.

3.3.2.1 Kauf von Hard- und Software

Zunächst liegt mit dem Kauf von Hard- und Software eine klar eingegrenzte Konsumart vor, die mit den Auswertungen der EVS zumindest teilweise abgebildet werden kann. Der tatsächliche Bedarf an IT-Hard- und Software und damit auch die Kosten für die Anschaffung variieren stark in Abhängigkeit vom Nutzungsverhalten der betroffenen Haushalte, aber auch von der Haushaltszusammensetzung. Mehrpersonenhaushalte können IT ggf. gemeinsam nutzen, während Singlehaushalte die Anschaffungskosten nicht auf mehrere Personen verteilen können.

3.3.2.2 IT-Nutzung

Die IT-Nutzung bzw. das Nutzungsverhalten ist einerseits von Interessen, andererseits auch von der IT-Kompetenz der betreffenden Personen abhängig. Je nach vorhandener technischer Infrastruktur findet über IT vermittelter Konsum statt. Da ein weiter Konsumbegriff zugrunde gelegt wird, sind sowohl passive als auch aktive Komponenten zu berücksichtigen, die Effekte auf soziale Teilhabe haben. Zu nennen sind beispielsweise interaktive IT-Nutzung, etwa beim Chatten, in sozialen Medien, bei (Online-)Spielen, aber auch die produktive Nutzung von Software und Internetportalen bei der Suche nach Arbeit, die im Zusammenhang mit Teilhabe durch

Erwerbsintegration steht, sowie der Konsum von Nachrichten und Filmen, die mit entsprechender IT-Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung stehen.

3.3.2.3 Online-Konsum

Darüber hinaus spielt der Online-Konsum in den empirischen Auswertungen eine Rolle. Käufe über das Internet, aber auch Recherchen für Kaufentscheidungen setzen neben Basisqualifikationen den Zugang zu einer IT-Infrastruktur voraus. Sie ermöglichen Konsumvorteile, die sich auf die finanzielle Lage der konsumierenden Haushalte auswirken, indem etwa Qualitäts- und Preisvergleiche sowie dezidiert auf den Online-Konsum zugeschnittene Angebote genutzt werden.

3.3.2.4 Online induzierter Konsum

Online induzierter Konsum zielt auf die Bereitstellung von Internetanschlüssen ab und wird damit zur notwendigen Voraussetzung für die Internetnutzung (und dadurch ermöglichten Online-Konsum). Neben der in der EVS dargestellten Ausstattung von Haushalten mit Internetanschlüssen ist eine Differenzierung der (Ausgaben für) Bandbreite von Up- und Downloads, als entscheidende Voraussetzung für die qualitative Unterscheidung der Möglichkeiten zur Internetnutzung, dieser Konsumart zuzurechnen. Teilweise ist auch eine getrennte Anschaffung von (Wlan-)Routern usw. eine Voraussetzung dafür, online sein zu können.

3.3.3 Qualitative Analyse: IT-Konsum

Die folgende Beschreibung von IT-Konsum unterscheidet in erster Instanz zwischen Haushalten mit und ohne IT-Infrastruktur, bezieht jedoch auch die teilweise dazu querliegenden IT-Konsumarten systematisch ein. Zunächst werden die Ergebnisse für *Haushalte mit eigener IT-Ausstattung* dargestellt:

Viele Haushalte greifen auf IT-Hardware zurück, die vor dem Eintritt in den Hilfebezug angeschafft wurde. Die empirischen Daten verweisen auf eine regelmäßige Nutzung sowie auf ein routiniertes Nutzerverhalten bei Personen, die über eine IT-Ausstattung verfügen. Die befragten Personen berichten über Computer- und Internetnutzung im Bereich der Freizeitgestaltung, z. B. in Vereinen, für den Austausch/die Interaktion in sozialen Netzwerken, per E-Mail und Chat, unterstützend zur Partizipation an regionalen und überregionalen Veranstaltungen sowie zur Informationsbeschaffung (Nachrichten, Informationen zu Erkrankungen etc.). Auch für die Suche nach Arbeit wird das Internet genutzt, was mit dem folgenden Zitat veranschaulicht wird:

„Also das Meiste habe ich ja im Internet, gibt's ja Stepstone, so ne andere Suchmaschine für Jobs, und da hab ich mich immer beworben.“ A012-ZM-TS4-F-132 [SGB II; Wohngemeinschaft]

Für den hier beschriebenen Personenkreis sind Internetrecherchen, aber auch Bewerbungen über das Internet ganz selbstverständlich. Für Selbstständige gehört auch die Kundenakquise über eine eigene Homepage zum Alltag:

„Und ja, dann habe ich mir im Internet [...] eine Seite gemacht, nur mit Nagelfotos – und da kamen halt auch viele Anfragen und so kamen sehr viele Kunden.“ A001-OK-TS4-F-138 [ALG II + Zuverdienst; Paarhaushalt mit 1 Kind]

Darüber hinaus bezieht sich die Rechercheaktivität auf die Suche nach Problemlösungen, etwa bei der Unterstützung der Kinder bei Hausaufgaben. Auch über den Erwerb von Konsumgütern via IT wird in einigen Fällen berichtet, wenngleich Erzählpassagen zu diesem Themenkomplex in den Interviews weniger häufig vorkommen.⁹ In einer entsprechenden Passage wird der Online-Konsum beschrieben:

„... und da habe ich noch mal im Internet geguckt und da habe ich gesehen, da gibt es das, sogenanntes regionales Sonderticket. Das sagt dir dort am Schalter keiner.“ A014-OG-TS4-F-39 [svp; Singlehaushalt]

Online-Konsum ermöglicht – das wird mit dem Beispiel deutlich – Einsparungen bei Käufen, die gerade für Haushalte im niedrigen Einkommenssegment von großer Bedeutung sind. Der Besitz eigener IT ermöglicht einen regelmäßigen Umgang mit Soft- und Hardware, was – bedingt durch vorhandene Gelegenheitsstrukturen – eine qualifizierte IT-Nutzung im lebensweltlichen Bereich, aber auch im Hinblick auf Erwerbsteilhabe begünstigt.

Demgegenüber zeichnet sich für *Haushalte ohne eigene IT-Ausstattung* ein anderes Bild ab. Die empirischen Daten verweisen bei Personen ohne eigene IT-Ausstattung zunächst auf ein vergleichsweise geringeres Nutzungsverhalten. Es werden vor allem Bibliotheken, Jobcenter, Internetcafés oder soziale Einrichtungen aufgesucht, was kontinuierliche IT-Nutzung und Online-Konsum grundsätzlich erschwert, da die Nutzung nur zu bestimmten Zeiten und teilweise nur für bestimmte Zwecke möglich ist. Darüber hinaus wird die Nutzung entsprechender Einrichtungen von vielen Befragten auch als unangenehme Notwendigkeit erlebt, die häufig mit negativen Assoziationen verbunden ist. Das folgende Zitat verdeutlicht dies:

„ich habe jetzt drei Monate keinen (Computer), weil meiner kaputt war, und war auf die Internetcafés angewiesen (...) also das ist wirklich, ich würde mal sagen, unterste soziale Schiene, also ich habe das Gefühl, das hat alles nur mit Alkoholismus und mit irgendwelchen Leuten, die irgendwelche komischen Seiten da aufrufen, zu tun, nicht mit Arbeit, so kommt es mir vor, Entschuldigung, also da ich bin da völlig fehl am Platz. Es ist eine sehr, sehr schlechte Atmosphäre, es ist extrem komisches Niveau, es sind ungepflegte Plätze, es ist Eile geboten und Sie haben überhaupt keine Ruhe, weil die Leute rumtelefonieren und irgendwelchen Krach machen.“ B0108-WG-TS2-41 [ALG II + Zuverdienst; Singlehaushalt]

⁹ Eine naheliegende Erklärung für die geringe Anzahl an Berichten zu Käufen über das Internet liegt mit den eingeschränkten finanziellen Ressourcen vor, die Haushalten im Niedrigeinkommensbereich zur Verfügung stehen. Wie gezeigt werden konnte, ist konsumvermittelte kulturelle und soziale Teilhabe für einkommensschwache Haushalte häufig nur bedingt möglich.

Insofern stellt die Option der Fremdnutzung von IT nur bedingt eine Alternative dar und kann den Besitz einer eigenen Ausstattung nicht kompensieren. Wegen der beschriebenen Belastungen sowie des zusätzlichen zeitlichen Aufwands für die Nutzung setzen sich die betroffenen Personen weniger ausführlich mit IT auseinander, was im Zeitverlauf zu einem Abbau kompetenten Nutzerverhaltens führen kann. Darüber hinaus sind Fälle zu beobachten, bei denen IT-Konsum und IT-Nutzung nicht stattfinden, begründet entweder durch eine grundsätzliche Ablehnungshaltung oder durch nicht vorhandene Optionsräume zur Auseinandersetzung mit IT.

Die empirischen Ergebnisse verweisen zudem auf die besondere Bedeutung, die dem Verschleiß von Hard- und Software im Zusammenhang mit IT-Konsum zukommt. Gerade vor dem Hintergrund des Vergleichs von Haushalten mit und ohne vorhandene IT-Infrastruktur kommt in der Verlaufsperspektive der Abnutzung und Veraltung von Hard- und Software eine wichtige Rolle hinsichtlich der IT-vermittelten Konsum- und Teilhabemöglichkeiten zu. Immer wieder wird die Sorge über den Verschleiß von Hardware ausgesprochen, die Personen im Hilfebezug nicht ohne Weiteres ersetzen können. Das folgende Zitat verdeutlicht dies beispielhaft:

„... da mag ich nicht dran denken, wenn diese Sachen anfangen, wenn ein Computer kaputtgeht, allein eine Grafikkarte kostet heute Geld, ist nicht drin.“ B0105-WG-TS2–65 [ALG II; Singlehaushalt]

Infolge solcher Verschleißerscheinungen kann IT-Konsum von Hard- und Software im Hilfebezug häufig nicht mehr bzw. nur bedingt aufrechterhalten werden, wodurch die IT-Nutzung und das daran gekoppelte Nutzungsverhalten der Betroffenen beeinflusst und eingeschränkt wird.

Besonders Aktivitäten, die soziale Teilhabe durch interaktive IT-Nutzung ermöglichen – etwa Chatten, die Nutzung sozialer Medien sowie (Online-)Spiele –, sind aufgrund der eingeschränkten IT-Nutzungsmöglichkeit in Internetcafés kaum realisierbar. Dies wird von den Betroffenen häufig als sehr belastend erlebt, wie die empirischen Ergebnisse zeigen:

„Das war ganz schlimm, als ich hier kein Telefon und Internet hatte. Ich habe echt gedacht, ich komme mir vor wie auf dem Mond. Ich hatte kein Geld auf dem Handy, da ging gar nichts, war total abgeschottet. Der einzige Ansprechpartner war mein Kaninchen und mein Fernseher. Das war es. Das war richtig schlimm. Und. ähm. da habe ich schon gemerkt, das ist so Hammer, was man in der heutigen Zeit so braucht.“ B0090-WG-TS2–184 [16e; Singlehaushalt]

Im Zitat wird von einer unfreiwilligen Isolation durch fehlenden bzw. unzureichenden Zugang zu IT gesprochen. Die Bedeutung dieser konsumvermittelten sozialen Teilhabe ist für einen weiten Personenkreis des Samples zu beobachten. Mit zunehmender Verbreitung mobiler Informations- und Kommunikationstechnologie, etwa durch die Nutzung von Tablets und Smartphones, scheint eine weitere Verschärfung dieses konsumvermittelten Teilhabeausschlusses nicht unwahrscheinlich. Dies zeigt sich auch mit Blick auf eine Coping-Strategie der Betroffenen, die hinsichtlich des

Verschleißes von IT-Hardware auf den Austausch von Einzelkomponenten setzt. Da der Trend hin zu fest verbauten Hardwarekomponenten geht, ist diese Strategie immer weniger möglich:

„Kein Internet, kein Fernsehen, kein Spiel mehr, nichts. Da ist das ganze Ding weg. Durch einzelne Komponenten hat man halt den Vorteil, wenn mal was kaputtgeht, kann man eventuell tauschen oder kriegt ein Tauschgerät, aber wenn's jetzt halt eine große Sache ist, dann ist alles weg.“ A001-SM-TS4–83 [ALG II; Singlehaushalt]

Der häufig beschriebenen Gefahr sozialer Isolation durch fehlende Möglichkeiten zu IT-Konsum wird mitunter auch mit einer Abwägung zwischen unterschiedlichen Aspekten sozialer Teilhabe und der Sicherung physiologischer Grundbedürfnisse begegnet:

„Ja gut, Sie können sich entscheiden, entweder Sie ernähren sich halbwegs und machen sonst gar nichts mehr. Das geht ja los, Zeitungen abbestellen, äh Internet abbestellen. Das treibt ja immer mehr in die Isolation.“ B00008-OG-TS4–256 [AGH; Singlehaushalt]

Das Zitat spricht damit auch für die Relevanz, welche von Armutskonsum betroffene Haushalte sozialer Teilhabe beimessen, und verweist auf die Bedeutung von IT-Konsummöglichkeiten zur Vermeidung einer digitalen Spaltung. Coping-Strategien für den Umgang mit der Gefahr einer potenziellen digitalen Spaltung sind im IT-Konsum implizit angelegt und beziehen sich einerseits auf den Umgang mit Verschleiß, andererseits auf Abwägungen zwischen IT-Konsum und Konsum auf anderen Ebenen (unter Umständen mit der Folge des Konsumverzichts). Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass IT-Konsum auf unterschiedlichen, miteinander in Verbindung stehenden Ebenen stattfindet, die jeweils wiederum gesellschaftliche Teilhabe durch Konsum betreffen. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Ausstattung von Haushalten mit IT-Hard- und Software sowie die Möglichkeiten online induzierten Konsums die Chancen auf die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe auf verschiedenen Ebenen tangieren. Damit ist die Gefahr des Ausschlusses von zentralen Aspekten gesellschaftlicher Teilhabe angesprochen.

4 Integrierende Perspektiven auf Armutskonsum

Die in diesem Kapitel vorgelegten Ergebnisse zeigen Armutskonsum in Deutschland als ein vielschichtiges und komplexes Phänomen, dessen Folgen Personen und Haushalte bei der Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen betreffen.

Um diese Komplexität abbilden zu können, wurde ein doppelt offener Zugang gewählt, mit dem qualitative und quantitative Daten zunächst unabhängig voneinander analysiert und in thematischen Schwerpunkten geclustert wurden. Anschließend wurden qualitative und quantitative Ergebnisse aufeinander bezogen. Dabei

kann sowohl eine auffallend gute Vergleichbarkeit der Daten festgehalten werden als auch eine hohe Kongruenz thematischer Schwerpunkte und inhaltlicher Ergebnisse. Die Kombination qualitativer und quantitativer Analyseverfahren bietet nicht nur Vorteile durch die wechselseitige Validierung der Einzelbefunde; die Bezüge ermöglichen es darüber hinaus, die quantitativen Befunde qualitativ zu fundieren und damit inhaltlich zu stärken.

Eine besondere Herausforderung liegt neben der Integration quantitativer und qualitativer Ergebnisse für einzelne Themenbereiche darin, die Ergebnisse auch themenübergreifend aufeinander zu beziehen. So sind Konsumeinschränkungen ein typisches, quantifizierbares Phänomen von Armutskonsum, das für einen Großteil der Betroffenen zu verzeichnen ist und in direkter Verbindung zur Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe in verschiedenen lebensweltlichen Bereichen steht. Struktureller Armutskonsum zeichnet sich dadurch aus, dass Betroffene sich in ihrem Konsumverhalten systematisch so einschränken müssen, dass sie gesellschaftliche Teilhabe in unterschiedlichen lebensweltlichen Bereichen (etwa Freizeit, Kultur, Erziehung, Wohnen, Kleidung, Ernährung) nicht mehr umfangreich realisieren können. Dies wird bereits durch signifikante Abweichungen der Konsummöglichkeiten dieser Personen- und Haushaltsgruppe vom gesellschaftlichen Durchschnitt deutlich, besonders aber in den subjektiven Perspektiven der Betroffenen auf die eigene gesellschaftliche Position, die hinsichtlich der Realisierungschancen der Befriedigung materieller Bedürfnisse negativ eingeschätzt wird. Diese allgemeine Bestandsaufnahme konsumbezogener Einschränkungen steht in engem Zusammenhang mit substanziellen Folgen für die Betroffenen in unterschiedlichen lebensweltlichen Bereichen, denen mit unterschiedlichen Coping-Strategien begegnet werden kann. Mit den Themenkomplexen Ernährungsarmut, Schulden und digitale Teilhabe werden typische Folgen strukturellen Armutskonsums angesprochen, mit denen deutlich wird: Armutskonsum gefährdet nicht zuletzt die Gewährleistung existenzieller physiologischer Grundbedürfnisse und betrifft damit ein Fundament sozialstaatlicher Grundsicherung. Das tatsächliche Ausmaß sowie die Auswirkungen von Armutskonsum werden jedoch erst mit Blick auf die vielfältigen Strategien im Umgang mit Konsumverzicht deutlich, die sich durch unterschiedliche Prioritätensetzung auszeichnen, aber generell geprägt sind durch eingeschränkte Entscheidungskorridore, innerhalb derer die betroffenen Personen und Haushalte agieren. Dabei spielt auch die zeitliche Perspektive eine entscheidende Rolle. So kann etwa Verschuldung temporär entlastend wirken, in längeren Zeiten des Hilfebezugs jedoch zu einer Verschärfung führen, etwa im Bereich der Ernährungsarmut. In engem Zusammenhang damit steht auch die konsumbedingte Perspektive auf digitale Teilhabe, der zunehmende Bedeutung für gesellschaftliche Integration zukommt, indem sie den Zugang zu verschiedenen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe vereinfacht. Sie kann jedoch selbst nur konsumvermittelt realisiert werden. Armutskonsum, dies wird abschließend deutlich, beinhaltet eine Vielfalt relevanter und miteinander in Verbindung stehender Facetten, individueller Perspektiven und Strategien, die es – auch im zeitlichen Verlauf – zu berücksichtigen gilt, um ein umfassendes Bild der

Folgen für die Betroffenen und ihre Chancen zur Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe zeichnen zu können.

Literaturverzeichnis

- Bartelheimer, Peter (2011):** Unsichere Erwerbsbeteiligung und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen: Schwerpunktheft Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. Jg. 64. Heft 8. 386–393.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–85.
- Becker, Irene (2014):** Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. *soeb*-Working-Paper 2014-2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_2_Becker_final.pdf. Stand: 23.06.2016.
- Becker, Irene (2015):** Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. *soeb*-Working-Paper 2015-3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf. Stand: 23.06.2016.
- Di Giulio, Antonietta/Brohmann, Bettina/Clausen, Jens/Defila, Rico/Fuchs, Doris/Kaufmann-Hayoz, Ruth/Koch, Andreas (2011):** Bedürfnisse und Konsum – ein Begriffssystem und dessen Bedeutung im Kontext von Nachhaltigkeit. In: Defila, Rica/Di Giulio, Antonietta/Kaufmann-Hayoz, Ruth (Hrsg.): Wesen und Wege nachhaltigen Konsums. Ergebnisse aus dem Themenschwerpunkt „Vom Wissen zum Handeln – neue Wege zum nachhaltigen Konsum“. München: oekom Verlag. 47–72.
- Drosdowski, Thomas/Ritter, Tobias/Stöver, Britta (2016):** Consumption of the poor in Germany: projecting the development until 2030. *soeb*-Working-Paper 2016-5.
- Engbersen, Godfried/Schuyt, Kees/Timmer, Jaap/van Waarden, Frans (1993):** Cultures of Unemployment. Colorado/Oxford: Westview Press Inc.
- Evans, J./Repper, J. (2000):** Employment, social inclusion and mental health. *Journal of Psychiatric and Mental Health Nursing*. Vol. 7. 15–24.
- Feuls, Miriam/Fieseler, Christian/Suphan, Anne (2014):** A social net? Internet and social media use during unemployment. *Work, Employment and Society*. Vol. 28. 551–570.
- Frees, Beate/Koch, Wolfgang (2015):** Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2015. Internetnutzung: Frequenz und Vielfalt nehmen in allen Altersgruppen zu. *Media Perspektiven* 9/2015. 366–377. http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/fileadmin/Onlinestudie_2015/0915_Frees_Koch.pdf. Stand: 23.06.2016.

- Hellmann, Kai-Uwe (2013):** Der Konsum der Gesellschaft: Studien zur Soziologie des Konsums. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hinz, Lieselotte (2012):** Minijobs im Einzelhandel. In: WSI-Mitteilungen. Jg. 65. Heft 1. 58–60.
- Hirsland, Andreas/Ramos-Lobato, Philipp (2010):** Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB-Forschungsbericht, 03/2010. Nürnberg. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0310.pdf>. Stand: 23.06.2016.
- Max Rubner-Institut (Hrsg.) (2008):** Ergebnisbericht Teil 1. Nationale Verzehrsstudie II. Die bundesweite Befragung zur Ernährung von Jugendlichen und Erwachsenen. https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Institute/EV/NVS_II_Abschlussbericht_Teil_1_mit_Ergaenzungsbericht.pdf. Stand: 23.06.2016
- Initiative D21 (Hrsg.) (2015):** D21-Digital-Index 2015. Die Gesellschaft in der digitalen Transformation. http://www.initiaved21.de/wp-content/uploads/2015/11/D21_Digital-Index2015_WEB2.pdf. Stand: 23.06.2016.
- Nordenmark, Mikael (1999):** Unemployment, employment commitment and well-being. The Psychosocial Meaning of (Un)employment among Women and Men. Dissertation. Umeå Universität. <http://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:756144/FULLTEXT01.pdf>. Stand: 24.06.2016.
- Normann, Konstantin von (2003):** Evolution der Deutschen Tafeln. Eine Studie über die Entwicklung caritativer Nonprofit-Organisationen zur Verminderung von Ernährungsarmut in Deutschland. Dissertation. Bad Neuenahr.
- Opaschowski, Horst W. (1976):** Soziale Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen. Streetwork und Aktionsforschung im Wohnbereich. Opladen: Leske Verlag.
- Pfeiffer, Sabine (2010):** Hunger in der Überflusgesellschaft. In: Selke, Stefan (Hrsg.): Kritik der Tafeln in Deutschland: Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Problem. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 91–107.
- Pfeiffer, Sabine (2014):** Die verdrängte Realität: Ernährungsarmut in Deutschland. Hunger in der Überflusgesellschaft. E-Book. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Pfeiffer, Sabine/Ritter, Tobias/Oestreicher, Elke (2015):** Food Insecurity in German households: Qualitative and Quantitative Data on Coping, Poverty Consumerism and Alimentary Participation. In: Social Policy and Society. Vol. 14. No. 3. 483–495.
- Pfeiffer, Sabine/Hacket, Anne/Ritter, Tobias/Schütt, Petra (2008):** Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. Empirische und theoretische Ergebnisse der SGB-II-Evaluation. E-Paper. München: ISF München. http://www.isf-muenchen.de/pdf/Arbeitsvermoegen_und_Arbeitslosigkeit.pdf. Stand: 24.06.2016.
- Rogers, Everett (2003):** Diffusion of Innovations. 5th Edition. New York: Free Press.
- Russell, Helen (1999).** Friends in low places: Gender, unemployment and sociability. In: Work, Employment and Society. Vol. 13. No. 2. 205–224.
- Selke, Stefan (Hrsg.) (2009):** Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. E-Book. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

21 Ökologisch nachhaltiger Konsum und ungleiche Teilhabe

ORTRUD LESSMANN/TORSTEN MASSON

In diesem Kapitel steht der ökologisch nachhaltige Konsum im Mittelpunkt. Darunter wird Konsum verstanden, der einen Beitrag zur Minderung der Umweltprobleme leistet oder deren weitere Verstärkung verhindert. Dieser Konsum hat neben der Befriedigung physischer Bedürfnisse auch eine symbolische oder demonstrative Funktion. Damit ist gemeint, dass durch den Konsum die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe angezeigt oder einer (politischen) Überzeugung Ausdruck verliehen wird. Die Konsumhandlungen sind Ausdruck der Identität der konsumierenden Person. Wie die anderen untersuchten Konsumhandlungen (Kapitel 17, 18, 19 und 20) unterliegt auch der ökologisch nachhaltige Konsum Beschränkungen, die aus der ungleichen Verteilung materieller Ressourcen entstehen. Zugleich ist er vor dem Hintergrund des Wandels sozialer Strukturen (schichtspezifischer Konsum) zu sehen.

Umweltprobleme wie Klimawandel und Umweltverschmutzung werden zunehmend als eine Bedrohung der Menschheit und des menschlichen Wohlergehens wahrgenommen. Das Umweltbewusstsein ist hoch und wächst. Viele Konsumentinnen und Konsumenten geben an, den Wunsch zu haben, einen Beitrag zur Minderung der Umweltprobleme zu leisten oder zumindest nicht zu ihrer Verstärkung beizutragen. Sie denken dabei auch an ihre Kinder und Kindeskiner und trachten mit ihrem Konsum danach, diesen die Welt so zu erhalten, dass auch sie und ihre Nachfahren noch die Möglichkeit haben, ein von ihnen wertgeschätztes Leben zu führen. Daneben konsumieren sie auch aus anderen Gründen ökologisch nachhaltig, beispielsweise um ihr eigenes Wohlergehen zu steigern, indem sie sich gesund ernähren oder sich bei der Fortbewegung körperlich fit halten.

Dem Kapitel liegt ein Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, das an die „Brundtland-Kommission“ (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987: 46) sowie den Capability-Ansatz von Amartya Sen (2013) anschließt und im Einklang mit den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) steht, die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 in New York beschlossen wurden (vgl. Einleitung). Diese Ziele setzen wichtige Impulse für eine Verschränkung ökologi-

scher, wirtschaftlicher und sozialer Belange auch in Industrieländern (Rat für Nachhaltige Entwicklung [RNE] 2015). Insbesondere weisen sie auf die Bedeutung von Teilhabe und Mitgestaltung für politische Maßnahmen hin, die auf Nachhaltigkeit abzielen. Dies entspricht den Überlegungen von Sen (2013) zu nachhaltiger Entwicklung, der betont, dass nachhaltiger Konsum nicht nur die Verwirklichungschancen zukünftiger Generationen wahren soll, sondern auch jene der aktuellen Generation respektieren muss.

In diesem Sinne versteht das vorliegende Kapitel ökologisch nachhaltigen Konsum als Ausdruck der Teilhabe. Nach der kurzen Vorstellung eines Modells (1) wird kurz auf die verwendeten Daten und Methoden eingegangen (2). Der folgende Teil (3) analysiert allgemein, wovon die Verwirklichungschancen für ökologisch nachhaltigen Konsum beeinflusst werden. Schließlich geht der Beitrag der Frage nach, wie die Verwirklichungschancen für nachhaltigen Konsum durch sozioökonomische Faktoren beeinflusst werden (4). Es folgt ein kurzes Fazit (5).

1 Ökologisch nachhaltiger Konsum und Teilhabe

Konsum im Sinne des Erwerbs von Gütern und Dienstleistungen, also materieller Ressourcen, vermittelt zunächst Teilhabe am Lebensstandard einer Gesellschaft. Am Konsum lässt sich daher auch die Teilhabe ermessen, die aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen erwächst. Daneben hat ökologisch nachhaltiger Konsum auch eine demonstrative Funktion: Durch Konsum bestimmter Güter und Dienstleistungen – oder den bewussten Verzicht darauf – wird der eigenen Identität Ausdruck verliehen. Am ökologisch nachhaltigen Konsum lässt sich daher ablesen, wie groß die Möglichkeit (die Verwirklichungschance) ist, zur Nachhaltigkeit beizutragen.

Teilhabe im Sinne von Verwirklichungschancen hängt immer ab von materiellen Ressourcen einerseits und gesellschaftlichen sowie persönlichen Umwandlungsfaktoren andererseits (vgl. Bartelheimer/Kadtler 2012: 55). Um das hier entwickelte Teilhabemodell empirisch für den Fall der Verwirklichungschancen ökologisch nachhaltigen Konsums nutzbar zu machen, wird es mit der Theorie des geplanten Verhaltens verknüpft (Leßmann/Masson 2015: Abb. 1), deren Verwendung zur empirischen Erhebung von Konsum gebräuchlich ist (Kaufmann-Hayoz u. a. 2011). Abbildung 21.1 illustriert diese Verknüpfung. Die Theorie des geplanten Verhaltens (in der Abbildung: grau kursiv) benennt drei Prädiktoren für Verhaltensabsichten (Intentionen) beziehungsweise das Verhalten selbst: Einstellungen, soziale Normen und die wahrgenommene Verhaltenskontrolle. Sie weist damit in mehreren Punkten Ähnlichkeit mit dem Teilhabemodell (schwarz, nicht-kursiv) auf: Beide betonen die Bedeutung sozialer Normen, wobei das Teilhabemodell daneben noch andere gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren kennt. Beide sehen freie Wahl aus einer Menge an Möglichkeiten oder, anders gesagt, Verhaltenskontrolle als wichtigen Prädiktor für das Verhalten an. Ressourcen sind Voraussetzung für diese freie Wahl. Die Theo-

rie geplanten Verhaltens unterscheidet hierbei finanzielle und zeitliche Ressourcen. Das Teilhabemodell spricht nicht direkt von Einstellungen, geht aber vom gesellschaftlichen Einfluss auf die Ausbildung von Präferenzen aus. Während die Theorie geplanten Verhaltens einen direkten Einfluss der sozialen Normen auf die Verhaltensabsicht unterstellt, geht das Teilhabemodell davon aus, dass die sozialen Normen vermittelt über die Einstellungen und die Menge an Verwirklichungschancen auf die Verhaltensabsicht wirken.

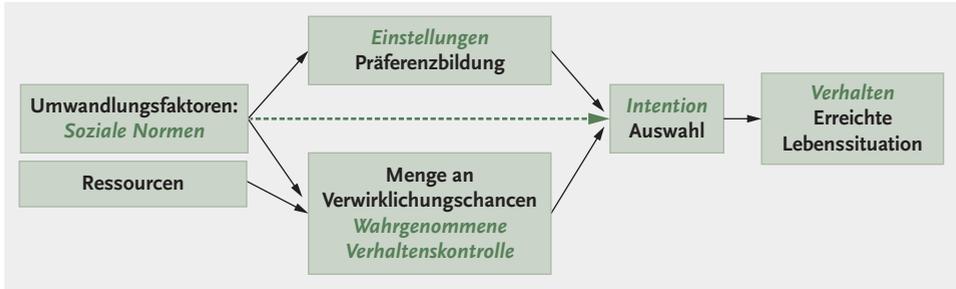


Abb. 21.1: Modell des ökologisch nachhaltigen Konsums als Verschränkung von Teilhabemodell und Theorie des geplanten Verhaltens

Quelle: Eigene Darstellung.

2 Datengrundlage und Methoden

Datenquelle für die empirischen Analysen ist eine Teilstichprobe der SOEP-Innovationsstichprobe von 2012 (Richter/Schupp 2012 beschreiben die Innovationsstichprobe detailliert). Die Personen wurden entweder zum Kauf von Bio-Lebensmitteln oder zum Autoverzicht befragt. Zum Kauf von Bio-Lebensmitteln wurden 713 Personen befragt. Davon waren 56,9 % weiblich. Die Befragten waren in einem Alter von 17 bis 92 Jahren, mit einem durchschnittlichen Alter von 51 Jahren, und hatten ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von 2.553,49 Euro. Zum Autoverzicht für innerstädtische Strecken liegen Antworten von 419 Personen vor. Davon waren mit 45,6% weniger als die Hälfte Frauen. Hier waren die Befragten in einem Alter von 19 bis 91 Jahren, mit einem durchschnittlichen Alter von 52 Jahren, und hatten ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von 2.857,97 Euro. Methodisch liegen den Analysen des Kapitels lineare Regressionen (mit Interaktionstests) und Pfadmodelle (Software: AMOS) zugrunde. Pfadmodelle zielen darauf ab, Wirkungszusammenhänge zwischen unabhängigen, erklärenden Variablen und abhängigen, zu erklärenden Zielvariablen aufzudecken und kausale Abhängigkeiten zu identifizieren.

Tabelle 21.1 listet die Fragen auf, mit denen die Variablen erhoben wurden.

Tab. 21.1: Liste der verwendeten Fragen zum ökologisch nachhaltigen Konsum aus der SOEP-Innovationsstichprobe 2012

Variable	Frage	Antwortmöglichkeiten
Intention (1 Frage)	„Beabsichtigen Sie in Zukunft Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen?“	1 nein, nie – 5 ja, sehr häufig
Selbst berichtetes Verhalten (1 Frage)	„Wie häufig haben Sie in den letzten drei Monaten bewusst Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau gekauft?“	1 nie – 5 sehr oft
Einstellungen (2 Fragen, Cronbachs $\alpha = .72$)	„Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen ...“ „... finde ich sehr gut.“ „... finde ich angenehm.“	1 trifft überhaupt nicht zu – 5 trifft voll und ganz zu
Wahrgenommene Verhaltenskontrolle (1 Frage)	„Wie groß ist generell Ihr Entscheidungsspielraum, Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen?“	1 sehr klein – 5 sehr groß
Soziale Normen (1 Frage)	„Die meisten Menschen, die für mich wichtig sind, kaufen Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau.“	1 trifft überhaupt nicht zu – 5 trifft voll und ganz zu
Infrastrukturelle Barrieren (1 Frage)	„Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen fällt mir schwer, weil es in meiner Nähe keine Geschäfte gibt, die Biolebensmittel anbieten.“	1 trifft überhaupt nicht zu – 5 trifft voll und ganz zu
Finanzielle Einschränkungen (1 Frage)	„Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen ist für mich finanziell aufwendig.“	1 trifft überhaupt nicht zu – 5 trifft voll und ganz zu
Zeitliche Einschränkungen (1 Frage)	„Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen ist für mich zeitlich aufwendig.“	1 trifft überhaupt nicht zu – 5 trifft voll und ganz zu
(Objektiv) Instabiler Erwerbsverlauf	„Wie häufig sind Sie in den letzten zehn Jahren, also von 2002 bis heute, arbeitslos gewesen?“	Anzahl Perioden arbeitslos in den letzten zehn Jahren: freie Eingabe
Subjektive Erwerbs- und Einkommensunsicherheit (4 Fragen, Cronbachs $\alpha = .68$)	„Wie häufig hindern Sie bestimmte Lebensumstände daran, Dinge zu tun, die Ihnen wichtig sind ... [Geldmangel/Schulden; Ihre Arbeitsstelle; fehlende Arbeitsmöglichkeiten; Ihr Ausbildungsniveau]?“	1 nie – 5 immer

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Darstellung.

Neben den aufgelisteten Fragen liegen Informationen über den höchsten Bildungsabschluss vor. Sie sind nach der International Standard Classification of Education (ISCED) in drei Kategorien – niedrig, mittel und hoch – eingeteilt. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Dazu wird das Gesamteinkommen des Haushalts ermittelt und es werden die Bedarfsgewichte

der neueren OECD-Skala (Hagenaars/de Vos/Zaidi 1994) angewandt, die dem ersten Haushaltsmitglied ein Bedarfsgewicht von 1 zuordnet, jedem weiteren Haushaltsmitglied über 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 und Kindern unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Das Gesamteinkommen einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren wird daher durch 2,1 ($= 1 + 0,5 + 0,3 + 0,3$) geteilt, um das Nettoäquivalenzeinkommen zu berechnen, das dann jedem Familienmitglied zugeordnet wird.

Die hier betrachteten Konsumhandlungen – Konsum von Lebensmitteln und die Zurücklegung von Wegen im innerstädtischen Bereich – finden jeden Tag statt. Sie lassen sich nicht vermeiden, sondern nur ökologischer ausrichten durch den Umstieg auf Lebensmittel aus biologischem Anbau und den Umstieg vom Auto auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung schreibt in seiner Stellungnahme zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG – Sustainable Development Goals), dass „insbesondere Deutschland einen konkreten Vorstoß zu Zielen des ‚nachhaltigen Konsums‘ unternehmen“ solle, und betont die „hohe Bedeutung“ der Mobilitätspolitik für Nachhaltigkeit (RNE 2015). Die Anteile von Landwirtschaft und Mobilität an den Treibhausgasemissionen in Deutschland betragen ca. 7 % beziehungsweise 18 % (Umweltbundesamt [UBA] 2014), was ihre ökologische Bedeutung belegt. Es ist davon auszugehen, dass alle Befragten Erfahrungen in diesen Bereichen haben; zum Autoverzicht wurden aber nur diejenigen befragt, die angaben, über ein Auto zu verfügen.¹ Ferner ist dieser alltägliche Konsum zwar vielen Routinen unterworfen, aber da der Kauf von Lebensmitteln und innerstädtische Strecken jeden Tag neu bewältigt werden müssen, birgt diese Art von Konsum die Möglichkeit, immer wieder neu zu entscheiden, welche Lebensmittel gekauft und wie die Wege zurückgelegt werden, und dabei die Routinen aufzubrechen.

3 Verwirklichungschancen für ökologisch nachhaltigen Konsum

In diesem Abschnitt stehen das Modell und die von ihm nahegelegten Hypothesen über Zusammenhänge im Vordergrund, ohne dass zunächst zwischen Personen mit unterschiedlichem sozioökonomischen Status differenziert würde.

Der Entscheidungsspielraum (Tabelle 21.2) für den Kauf von Bio-Lebensmitteln wird von den meisten als mittelgroß wahrgenommen: Es gibt Spielraum, sich für den Kauf von Bio-Lebensmitteln zu entscheiden, doch offenbar wird diese Entscheidung weder als besonders leicht noch als besonders schwierig wahrgenommen. Dieser Befund dürfte eng mit der Weite des Begriffs „Bio-Lebensmittel“ zusammenhängen: Eine Bio-Variante ist von einigen Produkten wie z. B. Milch in den meisten Supermärkten zu haben, bei anderen Produkten ist dies nicht der Fall, sodass der Kauf einer Bio-Variante davon mit mehr Aufwand – und zumeist auch höheren Kosten

1 141 Personen gaben an, nicht über ein Auto zu verfügen, und wurden deshalb zum Bio-Kauf anstatt zum Autoverzicht befragt.

(Held/Haubach 2017) – verbunden ist. So geben nur 10,6 % der Befragten an, dass der Bio-Kauf an der fehlenden Infrastruktur scheitert (Tabelle 21.3). Das weitaus größere Hindernis stellen die Kosten von Bio-Lebensmitteln dar.

Hingegen ist der Autoverzicht offenbar für einige Befragte schwer zu realisieren (sehr kleiner Entscheidungsspielraum) und für andere leicht (sehr großer Entscheidungsspielraum). Hierbei verteilen sich die Antworten (Tabelle 21.2) recht gleichmäßig auf die fünf Antwortkategorien und es ist zu vermuten, dass sich darin die unterschiedliche Infrastruktur widerspiegelt. Dies wird von den Angaben zu den Barrieren (Tabelle 21.3) insofern bestätigt, als dass jeweils etwa ein Drittel der Befragten angeben, die Infrastruktur sei das Problem beziehungsweise sie sei es eben nicht. Daneben ist für den Autoverzicht eher der zeitliche denn der finanzielle Aufwand ausschlaggebend: Rund ein Drittel der Befragten sagt, Autoverzicht sei zeitlich aufwendig, aber es sind wiederum über 20 % der Befragten, die dies nicht für zutreffend halten.

Tab. 21.2: Entscheidungsspielraum und Häufigkeit des Kaufs von Bio-Lebensmitteln und des Autoverzichts in Deutschland 2012

	Entscheidungs- spielraum	Häufigkeit	
Bio-Kauf			
Antwort	Prozent (N = 689)	Prozent (N = 700)	Antwort
sehr klein	19,6	31,4	nie
eher klein	21,9	20,7	selten
mittelgroß	30,9	27,6	manchmal
eher groß	15,4	13,9	oft
sehr groß	12,2	6,4	fast immer
Gesamt	100	100	Gesamt
Autoverzicht			
	Prozent (N = 416)	Prozent (N = 417)	
sehr klein	21,9	23,3	nie
eher klein	18,5	19,7	selten
mittelgroß	22,4	19,4	manchmal
eher groß	17,3	27,1	oft
sehr groß	20,0	10,6	fast immer
Gesamt	100	100	Gesamt

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Darstellung.

Tab. 21.3: Barrieren gegen Kauf von Bio-Lebensmitteln und Autoverzicht für innerstädtische Mobilität in Deutschland 2012

Bio-Kauf...	...ist für mich finanziell aufwendig	...fällt mir schwer, weil es in meiner Nähe keine Geschäfte gibt, die Biolebensmittel anbieten	Autoverzicht...	...ist für mich zeitlich aufwendig	...fällt mir schwer, weil das Angebot des öffentlichen Personenverkehrs in meinem Wohnort schlecht ist
Antwort	Prozent (N = 693)	Prozent (N = 686)		Prozent (N = 413)	Prozent (N = 406)
trifft überhaupt nicht zu	12,7	44,2	trifft überhaupt nicht zu	22,8	34,0
2	9,1	18,5	2	12,3	12,1
3	18,8	17,2	3	15,3	14,8
4	23,4	9,5	4	18,4	8,9
trifft voll und ganz zu	36,1	10,6	trifft voll und ganz zu	31,2	30,3
Gesamt	100	100	Gesamt	100	100

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Darstellung.

Das selbst berichtete Verhalten bleibt beim Kauf von Bio-Lebensmitteln hinter dem Spielraum zurück: Nur 20,3 % der Befragten geben an, „fast immer“ oder „oft“ Bio-Lebensmittel zu kaufen, während 27,6 % der Befragten dafür einen „großen“ oder „sehr großen“ Spielraum sehen. Dagegen ist der Anteil der Befragten, die angeben, oft oder fast immer auf ihr Auto zu verzichten (37,7 %), etwa so hoch wie der Anteil derjenigen, die angeben, einen großen oder sehr großen Spielraum dafür zu haben (37,3 %).

Die empirischen Analysen bestätigen die Modellstruktur (ausführlich dazu Leßmann/Masson 2015): Wie von der Theorie des geplanten Verhaltens gefordert, sind Einstellungen, soziale Normen und wahrgenommene Verhaltenskontrolle (Entscheidungsspielraum) positiv mit der Verhaltensabsicht korreliert (Abb. 21.2). Allerdings wirken die sozialen Normen – wie vom Teilhabemodell postuliert – sowohl indirekt als auch direkt auf die Verhaltensabsicht ein. Sie sind nämlich mit den individuellen Einstellungen einerseits (Pfadkoeffizient 0,5) und den gesellschaftlich bedingten Verwirklichungschancen (also dem Entscheidungsspielraum, Pfadkoeffizient 0,24) andererseits korreliert. Über die Einstellungen (Pfadkoeffizient 0,48) und den Entscheidungsspielraum (Pfadkoeffizient 0,31) korrelieren die Normen mit der Verhaltensabsicht. Insgesamt sind damit die indirekten Effekte ($0,31 = 0,5 \times 0,48 + 0,24 \times 0,31$) stärker als der direkte Effekt (Pfadkoeffizient 0,11). Ähnliche Ergebnisse werden erzielt, wenn die Korrelation mit dem selbst berichteten Verhalten statt der Verhaltensabsicht untersucht wird.

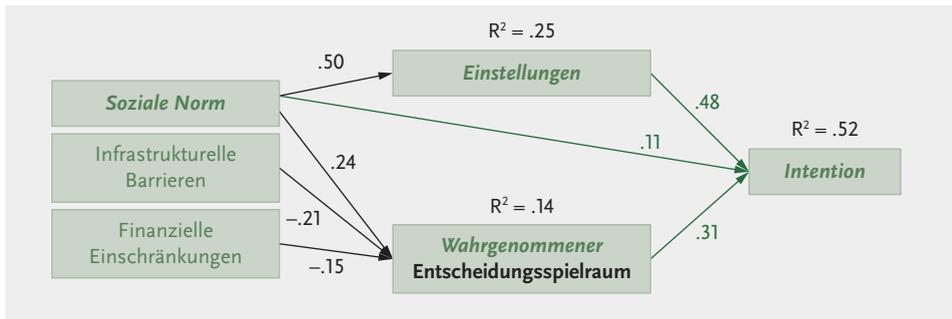


Abb. 21.2: Pfadmodell zum Kauf von Bio-Lebensmitteln für Deutschland 2012 (standardisierte Pfadkoeffizienten)

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Darstellung. Vgl. Web-Abbildung 21.1² mit dem Pfadmodell zum Autoverzicht.

Weiter zeigt sich, dass die Barrieren – seien es knappe finanzielle Mittel, knappe Zeit oder fehlende Infrastruktur – sich ausschließlich auf die wahrgenommene Verhaltenskontrolle beziehungsweise die Verwirklichungschancen auswirken und darüber die Verhaltensabsicht beeinflussen. Die Frage nach dem wahrgenommenen Entscheidungsspielraum fängt also ein, ob es an Ressourcen oder Infrastruktur für den ökologisch nachhaltigen Konsum mangelt. Das Bild vom Entscheidungsspielraum ist geeignet, um das Konzept von Verwirklichungschancen anschaulich zu machen und bilanzierend die Möglichkeiten und Einschränkungen, denen sich eine Person gegenüber sieht, zu bewerten (Leßmann 2015).

Schließlich legen die Ergebnisse eine Diskrepanz zwischen den Einstellungen und dem wahrgenommenen Entscheidungsspielraum offen: Die Einstellungen gegenüber Bio-Kauf beziehungsweise Autoverzicht (Tabelle 21.4) sind weitaus positiver als die Bewertungen des Entscheidungsspielraums (Tabelle 21.2). Nach ihrer Einstellung gefragt, geben 30 % aus der Bio-Kauf-Stichprobe bezüglich der „finde ich gut“-Frage und 22,7 % bezüglich der „finde ich angenehm“-Frage eine um mindestens zwei Skalenpunkte höhere Bewertung an als bei der Frage nach dem wahrgenommenen Entscheidungsspielraum. Eine um mindestens zwei Skalenpunkte höhere Bewertung liegt beispielsweise vor, wenn sie der Aussage voll und ganz zustimmen, den Kauf von Bio-Lebensmitteln gut zu finden, aber meinen, nur einen kleinen oder mittleren Entscheidungsspielraum für den Bio-Kauf zu haben. Umgekehrt sehen nur 5,9 % beziehungsweise 9,9 % einen Entscheidungsspielraum, der um zwei Skalenpunkte höher ist als ihre Einstellungen gegenüber dem Bio-Kauf. Beim Autoverzicht bleibt der wahrgenommene Entscheidungsspielraum für einen noch höheren Anteil der Befragten hinter den Einstellungen zurück: 39,1 % („finde ich gut“) beziehungsweise 27,7 % („finde ich angenehm“) der Befragten stehen dem Autoverzicht

2 http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Kapitel_21_soeb3_Le%C3%9Fmann_Masson_Web-Abbildung_SC_20160804.pdf. Stand: 25.08.2016.

um mindestens zwei Skalenpunkte positiver gegenüber, als sie ihren Entscheidungsspielraum einschätzen. Umgekehrt sind es nur 3,4 % beziehungsweise 9,5 %, die den Entscheidungsspielraum um mindestens zwei Skalenpunkte höher einschätzen, als es ihren Einstellungen zum Autoverzicht entspricht. Interessant ist dabei, dass die Mehrheit der Befragten (56,8 %) den Autoverzicht gut findet, aber nur ein Drittel (33,4 %) ihn auch angenehm bewertet. Das dürfte der Bereitschaft, tatsächlich auf das Auto zu verzichten, einen Dämpfer versetzen. Dieser Befund legt nahe, dass die Befragten bereit wären, häufiger Bio-Lebensmittel zu kaufen beziehungsweise auf das Auto zu verzichten, wenn sie die Möglichkeit dazu sähen. Sie nehmen ihren Entscheidungsspielraum aber – gerade beim Kauf von Bio-Lebensmitteln – als eher klein wahr und handeln nicht gemäß ihren Einstellungen. Die Daten zeigen nur Korrelationen an, geben jedoch keine Auskunft über die Kausalität. Es ist aber plausibel, den geringen Entscheidungsspielraum als Grund für die Diskrepanz zwischen den positiven Einstellungen zu umweltschonendem Konsum und der geringen Realisierung dieses Verhaltens zu sehen.

Tab. 21.4: Einstellungen gegenüber dem Kauf von Bio-Lebensmitteln und dem Autoverzicht für innerstädtische Mobilität in Deutschland 2012

	Bio-Kauf		Autoverzicht	
	...finde ich sehr gut	...finde ich angenehm	...finde ich sehr gut	...finde ich angenehm
Antwort	Prozent (N = 698)	Prozent (N = 685)	Prozent (N = 417)	Prozent (N = 413)
trifft überhaupt nicht zu	10,3	13,0	7,0	13,3
2	9,5	13,9	4,1	8,7
3	27,9	32,3	16,1	23,2
4	20,8	18,7	16,1	21,3
trifft voll und ganz zu	31,5	22,2	56,8	33,4
Gesamt	100	100	100	100

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Darstellung.

4 Analyse des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischer Ungleichheit und umweltschonendem Konsum

In diesem Abschnitt wird untersucht, in welchem Zusammenhang der umweltschonende Konsum mit dem sozioökonomischen Status von Personen steht.

4.1 Sozioökonomische Merkmale und ökologisch nachhaltiger Konsum

Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung, Umweltbewusstsein und Haushaltsgröße haben größeren Einfluss auf den Kauf von Bio-Lebensmitteln als auf den Autover-

zicht für innerstädtischen Verkehr. Bezüglich der Bio-Lebensmittel (Tabelle 21.5) werden durch die Ergebnisse der linearen Regression frühere Befunde bestätigt: Es sind eher Frauen als Männer, die Bio-Lebensmittel kaufen, was unter anderem darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sie insgesamt stärker für den Lebensmitteleinkauf zuständig sind. Ferner kaufen eher diejenigen mit höherem Einkommen, höherer Bildung und höherem Umweltbewusstsein Bio-Lebensmittel. Dies entspricht den Ergebnissen von Preisendörfer (1999). Bemerkenswert ist, dass alle Ergebnisse auf das Umweltbewusstsein kontrolliert wurden, sodass die höhere Korrelation bei höherem Einkommen und höherer Bildung nicht etwa auf höheres Umweltbewusstsein in diesen Fällen zurückzuführen ist. Ferner ergibt die vertiefende Analyse mittels Interaktionstests, dass bei höherer Bildung der Einfluss des Einkommens auf das selbst berichtete Verhalten nicht so relevant ist wie bei niedrigerer Bildung. Dabei zeigt sich, dass bei Kombination von niedriger Bildung und geringem Äquivalenzeinkommen die Kaufhäufigkeit von Bio-Lebensmitteln deutlich abfällt gegenüber Befragten mit hohem Einkommen und/oder hoher Bildung.

Analog zum selbst berichteten Kaufverhalten ist der Einfluss von Geschlecht, Einkommen, Bildung und Umweltbewusstsein auf die *Absicht*, Bio-Lebensmittel zu kaufen. Die Wahrnehmung des Entscheidungsspielraums ist vor allem von Einkommen und Umweltbewusstsein bestimmt. Auf die Einstellung wirkt sich hingegen nur das Umweltbewusstsein aus. Der Einfluss von Bildung auf die Wahrnehmung des Entscheidungsspielraums und die Einstellung ist nicht signifikant (Tabelle 21.9). Dies lässt sich mit der hohen Korrelation von Bildung und Umweltbewusstsein erklären. Das Umweltbewusstsein ist der entscheidende Einflussfaktor.

Hohes Umweltbewusstsein korreliert mit der Wahrnehmung, dass es teurer ist, beim Lebensmitteleinkauf auf biologische Produkte zu achten (Tabelle 21.5); Schwierigkeiten, entsprechende Verkaufsstellen zu finden, werden von Personen mit hohem Umweltbewusstsein jedoch nicht als Barriere gesehen. Ein höheres Einkommen lässt beide Barrieren geringer erscheinen. Besonders Frauen sehen den finanziellen Aufwand als Hindernis für den Bio-Kauf an.

Das Alter hat nur geringen Einfluss auf den Kauf von Bio-Lebensmitteln (Tabelle 21.5, vgl. Kapitel 16 und 19 zum altersspezifischen Konsum): Es sind eher jüngere als ältere Personen, die beabsichtigen, Bio-Lebensmittel zu kaufen. Ältere Befragte geben jedoch häufiger den Mangel an Verkaufsstellen für Bio-Lebensmittel als Barriere an (Tabelle 21.5). Ferner kaufen eher Single-Haushalte Bio-Lebensmittel als Mehrpersonenhaushalte. Bei den Mehrpersonenhaushalten steigt jedoch die Neigung zu Bio-Lebensmitteln mit zunehmender Anzahl an Haushaltsmitgliedern. Für Befragte in Haushalten ohne Wertanlagen wie zum Beispiel Sparbuch, Bausparverträge oder Lebensversicherungen zeigt sich weiterhin, dass das Einkommen bei ihnen eine größere Rolle für die Häufigkeit des Bio-Kaufs und für die Wahrnehmung des Entscheidungsspielraums spielt. Dabei sind es vorrangig Befragte mit geringem Einkommen, für die das Fehlen von Wertanlagen zu einer deutlichen Verringerung der Häufigkeit des Bio-Kaufs beziehungsweise zur Wahrnehmung eines geringeren

Spielraums für Bio-Kauf führt. Das spricht dafür, dass Wertanlagen im Haushalt den Personen etwas Sicherheit geben und dadurch den Spielraum erhöhen, sich ihren Einstellungen entsprechend zu verhalten, wie dies auch bei den Untersuchungen zur Einkommensprekarität (Kapitel 13 und 14) unterstellt wird.

Tab. 21.5: Einfluss sozioökonomischer Faktoren auf den Bio-Kauf und die Barrieren für den Bio-Kauf (Deutschland 2012)

	Häufigkeit Kauf (N = 677)	Intention (N = 675)	Entscheidungs-spielraum (N = 665)	Einstellung (N = 676)	Barriere Geld (N = 670)	Barriere Geschäft (N = 663)
Alter	n. s.	–	n. s.	n. s.	n. s.	+
Geschlecht (0 = männlich, 1 = weiblich)	+	+	+	n. s.	+	n. s.
Nettoäquivalenzeinkommen (logarithmiert)	+	+	+	n. s.	–	–
Bildung (1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch)	+	+	+	n. s.	n. s.	n. s.
Umweltbewusstsein	+	+	+	+	+	–
Single-HH (0 = nein, 1 = ja)	+	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
HHgröße (logarithmiert) → nur Mehrpersonen-HH	+	+	+	n. s.		
Anmerkung: Multiple lineare Regression, +/- gibt die Richtung des Zusammenhangs wieder (Signifikanzniveau $p < 0,05$), n. s. = nicht signifikant. HH = Haushalt.						

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Berechnungen. Vgl. Web-Tabelle 21.1.³

Der Einfluss von Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung, Umweltbewusstsein und Haushaltsgröße auf das Mobilitätsverhalten ist weitaus schwächer (Tabelle 21.6): Eine positive Einstellung zum Autoverzicht ist eher bei Älteren, Frauen und Befragten mit hohem Umweltbewusstsein gegeben. Je höher das Einkommen, desto selbstverständlicher ist die Nutzung des Autos (schwacher Effekt). Die Haushaltsgröße hat nur auf den Entscheidungsspielraum einen schwachen negativen Effekt.

Diese deutlichen Unterschiede im sozioökonomischen Profil zwischen den beiden betrachteten umweltschonenden Verhaltensweisen zeigen, dass es „den“ ökologisch nachhaltigen Konsum nicht gibt und sich daher nicht ohne Weiteres ein Profil für einen nachhaltig konsumierenden Haushalt bilden lässt. Während sich ein höheres Einkommen positiv auf die Neigung auswirkt, Bio-Lebensmittel zu kaufen, hat es einen negativen Effekt auf den Autoverzicht für innerstädtische Strecken. Dies spiegelt den „Patchwork-Charakter“ wider, der umweltbezogenes Verhalten nicht selten kennzeichnet (Reusswig 1994). Eine Untersuchung der Öko-Bilanz eines Haushalts, beispielsweise in Form des ökologischen Fußabdrucks, müsste daher eine Vielzahl von Verhaltensdaten aus unterschiedlichen Lebensbereichen berücksichtigen (Woh-

3 http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web-Tabellen_Kap_21.pdf.
Stand: 25.08.2016.

nen, Ernährung, Mobilität, Freizeit etc.) und diese systematisch mit sozioökonomischen Merkmalen verknüpfen. Dafür fehlt im SOEP jedoch die Datengrundlage.

Tab. 21.6: Einfluss sozioökonomischer Faktoren auf den Autoverzicht (Deutschland 2012)

	Häufigkeit Verzicht (N = 411)	Intention (N = 411)	Entscheidungs- spielraum (N = 411)	Einstellung (N = 412)
Alter	n. s.	n. s.	n. s.	+
Geschlecht (0 = männlich, 1 = weiblich)	n. s.	n. s.	n. s.	+
Nettoäquivalenzeinkommen (logarithmiert)	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Bildung (1= niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch)	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Umweltbewusstsein	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Single-Haushalt (0 = nein, 1 = ja)	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Haushaltsgröße (logarithmiert) → nur Mehrpersonen-Haushalte	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Anmerkung: Multiple lineare Regression, +/- gibt die Richtung des Zusammenhangs wieder (Signifikanzniveau $p < 0,05$), n. s. = nicht signifikant.				

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Berechnungen. Vgl. Fußnote 3: Web-Tabelle 21.2.

4.2 Sozialer Einfluss auf nachhaltiges Verhalten

Wie oben (3) dargestellt, deutet das Modell darauf hin, dass soziale Normen stärker indirekt als direkt auf das Verhalten und die Verhaltensabsicht von Personen einwirken. Die soziale Norm wurde im Fragebogen als „deskriptive Norm“ erhoben, indem nach dem Verhalten wichtiger Dritter gefragt wurde (Tabelle 21.7). Nur 16,5 % der Befragten aus der Bio-Kauf-Stichprobe und 21,7 % aus der Mobilitätsstichprobe stimmen überwiegend oder voll und ganz zu, dass ihr Umfeld sich umweltfreundlich verhält. Insgesamt nehmen sie ihr Umfeld also als eher wenig umweltfreundlich wahr. Des Weiteren gibt nur ein Fünftel (Bio-Kauf) beziehungsweise ein knappes Drittel (Autoverzicht) an, von anderen Anerkennung für umweltschonendes Verhalten zu bekommen. Ob umweltschonendes Konsumhandeln (in Form von Bio-Kauf und Autoverzicht) damit als Statussymbol taugt, ist auf Grundlage dieser Ergebnisse nicht abschließend zu bewerten – sie lassen aber, zumindest für den allgemeinen Bio-Kauf, Raum für Skepsis. Das mag mit der geringen Sichtbarkeit umweltschonenden Konsums zu tun haben: Weder ist sichtbar, welche Produkte sich in den Einkaufstaschen befinden, noch ist der Gang zum Bus aufsehenerregend, der Griff zum Fahrrad hingegen eher.

Tab. 21.7: Deskriptive Norm und soziale Anerkennung für nachhaltiges Verhalten (Deutschland 2012)

Die meisten Menschen, die für mich wichtig sind kaufen Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau.	... erledigen Wege mithilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß anstatt mit dem Auto.
Antwort	Prozent (N = 655)	Prozent (N = 407)
trifft überhaupt nicht zu	32,1	31,4
2	26,1	22,4
3	25,3	24,6
4	7,6	11,1
trifft voll und ganz zu	8,9	10,6
Gesamt	100	100
Gibt es Personen, von denen Sie Anerkennung dafür erhalten (würden), dass Sie Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau kaufen?	... Wege mithilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß anstatt mit dem Auto erledigen?
Antwort	Prozent (N = 677)	Prozent (N = 407)
nein	77,5	71
ja	22,5	29
Gesamt	100	100

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Darstellung und Berechnungen.

Betrachtet man diese Aussagen differenziert nach sozioökonomischen Faktoren mittels Regression (Tabelle 21.8), so zeigt sich, dass es eher ältere Befragte und solche mit einem hohen Einkommen sind, in deren Umfeld Bio-Lebensmittel gekauft werden und die insofern darin bestärkt werden, selbst biologische Produkte zu kaufen. Keinen Unterschied in der Wahrnehmung des Kaufverhaltens gibt es bezüglich des Geschlechts, des Umweltbewusstseins und der Haushaltsgröße. Beim Autoverzicht zeigt sich ein anderes Bild: Ältere Befragte haben eher ein Umfeld, in dem auch auf das Auto verzichtet wird. Befragte mit einem höheren Einkommen oder einem höheren Umweltbewusstsein beobachten in ihrem Umfeld eher selten, dass auf das Auto verzichtet wird. Geschlecht, Bildung und Haushaltsgröße haben keinen Einfluss. Daneben liefern die Daten keine Anhaltspunkte für Unterschiede in der wahrgenommenen Anerkennung durch das soziale Umfeld für Bio-Kauf und Autoverzicht bei Unterscheidung der Befragten nach sozioökonomischen Merkmalen. Mit anderen Worten, weder einkommensstärkere noch besser gebildete Befragte nehmen – und das ist ein Unterschied zu den wahrgenommenen Normen – ein höheres Maß an Anerkennung für Bio-Kauf oder Autoverzicht in ihrem sozialen Umfeld wahr.

Tab. 21.8: Sozioökonomische Faktoren und sozialer Einfluss (Deutschland 2012)

	Deskriptive Norm		Anerkennung	
	Bio-Kauf (N = 637)	Autoverzicht (N = 402)	Bio-Kauf (N = 659)	Autoverzicht (N = 405)
Alter	+	+	n. s.	n. s.
Geschlecht (0 = männlich, 1 = weiblich)	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Nettoäquivalenzeinkommen (logarithmiert)	+	-	n. s.	n. s.
Bildung (1= niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch)	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Umweltbewusstsein	n. s.	-	n. s.	n. s.
Single-Haushalt (0 = nein, 1 = ja)	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Anmerkung: Multiple lineare Regression, +/- gibt die Richtung des Zusammenhangs wieder (Signifikanzniveau $p < 0,05$), n. s. = nicht signifikant.				

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Berechnungen. Vgl. Fußnote 3: Web-Tabelle 21.3.

Der vorherige Absatz behandelte die Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Merkmalen und der Häufigkeit von umweltschonendem Verhalten beziehungsweise der Anerkennung für umweltschonendes Verhalten im sozialen Umfeld der Befragten. Eine andere Frage ist, inwiefern die Stärke des sozialen Einflusses über die einzelnen sozialen Gruppen hinweg variiert, ob also die Wirkung von Normen und Anerkennung auf das Verhalten der Befragten sich nach sozioökonomischen Merkmalen unterscheidet. Vertiefende Analysen (vgl. Fußnote 3: Web-Tabelle 21.4 zu *Einfluss der Einstellung des Partners bzw. anderer Haushaltsmitglieder auf den Bio-Kauf*) deuten darauf hin, dass es bei niedriger Bildung eine positive Korrelation zwischen Anerkennung für Bio-Kauf und Kaufhäufigkeit gibt. So wirkt sich bei Personen mit geringer Bildung das Fehlen von Anerkennung stärker (negativ) auf die Häufigkeit des Kaufs von Bio-Lebensmitteln aus als bei höher gebildeten Befragten. Noch deutlicher beeinflusst das Umweltbewusstsein der Befragten den Zusammenhang zwischen Anerkennung und Autoverzicht. So zeigt sich, dass der Autoverzicht bei hohem Umweltbewusstsein nicht von der Anerkennung abhängt, während umgekehrt bei weniger umweltbewussten Befragten Anerkennung die Bereitschaft zum Autoverzicht deutlich erhöht. Insofern kann die Anerkennung durch andere insbesondere bei Personen mit niedriger Bildung beziehungsweise niedrigem Umweltbewusstsein eine wichtige Rolle für die Stärkung umweltschonenden Verhaltens spielen.

Aufgrund der gewählten Datenbasis kann zusätzlich untersucht werden, welchen Einfluss die Partnerin oder der Partner beziehungsweise andere Haushaltsmitglieder auf das Kaufverhalten der Befragten ausüben. Zusätzlich zum eigenen Umweltbewusstsein ist die Neigung, Bio-Lebensmittel zu kaufen, größer, wenn auch die anderen Haushaltsmitglieder ein starkes Umweltbewusstsein haben. Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt bei Befragten mit relativ niedriger Bildung (Interaktionstest):

Ist der Haushalt insgesamt wenig umweltbewusst, senkt dies die Häufigkeit des Bio-Kaufs von Personen mit niedriger Bildung deutlich.

Die Einstellungen des Partners bzw. der Partnerin haben ebenso Auswirkungen auf den Entscheidungsspielraum für den Bio-Lebensmittelkauf: Die Umweltfreundlichkeit der Partnerin bzw. des Partners erhöht den wahrgenommenen Entscheidungsspielraum, sich beim Einkauf für Bio-Produkte zu entscheiden. Dies gilt auch umgekehrt, insbesondere wenn die Befragten selbst kein hohes Umweltbewusstsein haben: Ist dies für beide Partner der Fall, so wird auch der Entscheidungsspielraum für den Bio-Kauf als deutlich kleiner wahrgenommen.

Für den Verzicht auf das Auto können jedoch keine derartigen Einflüsse durch die Einstellungen des Umfelds nachgewiesen werden.

4.3 Effekte eines prekären Erwerbsverlaufs auf den Bio-Lebensmittelkonsum

Beim Konsum von Bio-Lebensmitteln spielt das Einkommen eine große Rolle. Über ein Drittel der Befragten (36,1 %) stimmt zu, dass der finanzielle Aufwand ein wichtiger Grund ist, keine Bio-Lebensmittel zu kaufen (Tabelle 21.3). Insofern steht zu vermuten, dass es nicht nur die Gruppe der Armen ist, die mangels finanzieller Ressourcen zu anderen Produkten greifen, sondern auch die Gruppe jener Personen, die in prekären Verhältnissen (vgl. Kapitel 3, 10, 13 und 14) leben und wegen der Unsicherheit über ihren weiteren Erwerbs- und Einkommensverlauf vorsichtig bei ihren Ausgaben sind. Ob diese Vermutung zutrifft und wie sich ein instabiler Erwerbsverlauf auf den Kauf von Bio-Lebensmitteln auswirkt, wird in zwei Schritten untersucht. Als Indikator für einen objektiv instabilen Erwerbsverlauf wird hierbei mehrfache Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten zehn Jahre verwendet (Tabelle 21.1). Es werden nur die Antworten derjenigen analysiert, auf die dies zutreffen kann, nämlich Personen im Alter von mindestens 25 Jahren, die bereits einige Jahre auf dem Arbeitsmarkt sein können, und höchstens 65 Jahren, da dies das Renteneintrittsalter ist. Im ersten Schritt wird der unmittelbare Einfluss eines objektiv instabilen Erwerbsverlaufs auf das Konsumverhalten untersucht, um im zweiten Schritt (ähnlich wie in Kapitel 10) den Effekt zu messen, der auf die subjektive Unsicherheit zurückzuführen ist, die sich aus dem objektiv instabilen Erwerbsverlauf ergibt.

4.3.1 Effekte eines objektiv instabilen Erwerbsverlaufs

Wird die Stichprobe auf Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren begrenzt, so zeigt sich zusätzlich zu den Effekten aus Tabelle 21.5 ein Alterseffekt (Tabelle 21.9): Es sind eher jüngere Personen, die Bio-Lebensmittel kaufen. Dieser Effekt zeigt sich ferner bei der Einstellung gegenüber dem Kauf von Bio-Lebensmitteln und bei der Verhaltensabsicht (wie schon bei der Gesamtstichprobe, siehe Tabelle 21.5).

Instabile Erwerbsverläufe haben sowohl direkte als auch indirekte Effekte auf den Kauf von Bio-Lebensmitteln. Zu den direkten Effekten gehört, dass Personen umso seltener berichten, zu Bio-Produkten zu greifen, je häufiger sie in den letzten zehn Jahren arbeitslos waren. Dieser Effekt ist besonders stark ausgeprägt bei niedrigem

Einkommen und hohem Umweltbewusstsein, also dann, wenn zur Erwerbsprekariät in Form der häufigen Arbeitslosigkeit auch eine Einkommensprekariät im Sinne eines geringen Einkommens kommt und zugleich das Umweltbewusstsein hoch ist. Diese Analyse wird durch negative Effekte eines instabilen Erwerbsverlaufs auf den wahrgenommenen Entscheidungsspielraum noch unterstützt: Wer häufiger arbeitslos war, sieht sich in seinen Verwirklichungschancen für ökologisch nachhaltigen Konsum beschränkt, sodass der Kauf von Bio-Lebensmitteln auch indirekt – über den Entscheidungsspielraum – beeinträchtigt wird. Mit anderen Worten, Unsicherheiten in der persönlichen Erwerbsbiografie beeinflussen die Kaufhäufigkeit von Bio-Lebensmitteln nicht nur unmittelbar negativ, sondern auch mittelbar über verringerte wahrgenommene Entscheidungsspielräume, solche Lebensmittel zu kaufen. Zugleich wirkt sich der unsichere Erwerbsverlauf auch auf die Absicht, Bio-Lebensmittel zu kaufen (direkter Effekt), und auf die Einstellungen zum Bio-Lebensmittelkauf (indirekter Effekt) negativ aus. Es sind zwei Interpretationen dieses Zusammenhangs denkbar: Nach der alten Fabel erklärt der Fuchs die Weintrauben, die zu hoch hängen, als dass er sie erreichen könnte, für sauer (Elster 2001). Analog dazu könnte der Kauf von Bio-Lebensmitteln von denjenigen, die ihn wegen ihrer finanziell unsicheren Situation nicht tätigen können, als nicht gut und unangenehm erklärt werden, um die eigene Enttäuschung möglichst gering zu halten beziehungsweise das eigene Verhalten vor sich selbst zu rechtfertigen. Der beobachtete Effekt auf die Einstellungen lässt sich jedoch auch als Bewertung der Preissetzung für Bio-Lebensmittel deuten: Die Befragten finden den Kauf von Bio-Lebensmitteln nicht gut, solange die Produkte für sie nicht erschwinglich sind.

Tab. 21.9: Der Einfluss sozioökonomischer Faktoren und insbesondere eines objektiv instabilen Erwerbsverlaufs auf den Bio-Kauf in Deutschland 2012

	Häufigkeit Kauf (N = 395)	Intention (N = 392)	Entscheidungsspielraum (N = 385)	Einstellung (N = 391)
Alter	–	–	n. s.	n. s.
Geschlecht (0 = männlich, 1 = weiblich)	+	n. s.	+	n. s.
Nettoäquivalenzeinkommen (logarithmiert)	+	n. s.	+	n. s.
Bildung (1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch)	+	+	n. s.	n. s.
Umweltbewusstsein	+	n. s.	+	+
Single-Haushalt (0 = nein, 1 = ja)	+	n. s.	n. s.	+
(Objektiv) instabiler Erwerbsverlauf	–	–	–	–
Anmerkung: Multiple lineare Regression, +/- gibt die Richtung des Zusammenhangs wieder (Signifikanzniveau $p < 0,05$), n. s. = nicht signifikant.				

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Berechnungen. Vgl. Fußnote 3: Web-Tabelle 21.5.

4.3.2 Effekte subjektiver Erwerbsunsicherheit

Aus einem objektiv instabilen Erwerbsverlauf – der Erwerbsprekariät – muss nicht zwangsläufig subjektive Unsicherheit resultieren. Zum einen könnten die finanziel-

len Folgen eines instabilen Erwerbsverlaufs – die Einkommensprekarität – durch die Haushaltskonstellation aufgefangen werden (vgl. Kapitel 3): Haben andere Haushaltsmitglieder ein ausreichend hohes Einkommen, um die finanziellen Einbußen bei Arbeitslosigkeit eines Haushaltsmitglieds zu verkraften, und sind die Beziehungen zwischen den Haushaltsmitgliedern stabil, so muss der instabile Erwerbsverlauf nicht zwangsläufig zu einer Unsicherheit bezüglich des Einkommens führen. Zum anderen gibt es Berufe, die eher in Projekten organisiert sind, beispielsweise Künstler oder manche IT-Berufe, und in denen kurze Zeiten von Arbeitslosigkeit – mit samt den finanziellen Folgen – quasi eingeplant sind. Schließlich kann Arbeitslosigkeit je nach Alter unterschiedlich wirken: Während bei jüngeren Personen die Hoffnung besteht, die Einkommensverluste im weiteren Leben ausgleichen zu können, gibt es diese Aussicht nicht bei Arbeitslosigkeit kurz vor dem Renteneintrittsalter. Sowohl Einkommens- als auch Erwerbsprekarität durch instabile Erwerbsverläufe müssen also nicht dazu führen, dass auch subjektiv die Situation als unsicher empfunden wird. Zugleich kann umgekehrt der Fall eintreten, dass Personen subjektiv ein starkes Gefühl von Unsicherheit haben, auch wenn dies objektiv nicht gerechtfertigt erscheint, weil beispielsweise das Haushaltsumfeld Einkommensverluste auffängt und die Erwerbsaussichten objektiv – z. B. gemessen an der regionalen Arbeitslosenquote – gut sind.

Aus beiden Gründen ist es interessant zu untersuchen, ob sich neben dem Einfluss eines objektiv instabilen Erwerbsverlaufs auch Auswirkungen subjektiver Unsicherheit nachweisen lassen. Es ist plausibel, dass wegen des subjektiven Charakters von Kaufentscheidungen bei ihnen eher die subjektive denn die objektive Unsicherheit entscheidend ist. In der Befragung sind Angaben zu (subjektiv) wahrgenommenen Einschränkungen durch verschiedene Lebensumstände erhoben worden (Tabelle 21.1). Für die nachfolgende Analyse werden die Angaben zu Einschränkungen aufgrund von Geldmangel beziehungsweise Schulden, fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und fehlenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten einbezogen. Es zeigt sich, dass die subjektive Unsicherheit zusätzlich zum objektiv instabilen Erwerbsverlauf Effekte hat (Tabelle 21.10).

Subjektiv wahrgenommene Einschränkungen gehen mit einer geringeren Absicht einher, Bio-Lebensmittel zu kaufen. Dieser und die folgenden Effekte treten *neben* der Wirkung des objektiv instabilen Erwerbsverlaufs auf. Wahrgenommene Einschränkungen bezüglich Geldmangel und Arbeitsmöglichkeiten bewirken insbesondere, dass der Entscheidungsspielraum für den Bio-Lebensmittelkauf als geringer wahrgenommen wird. Des Weiteren haben die subjektiven Einschränkungen auch eine negative Auswirkung auf die Einstellungen zum Bio-Lebensmittelkauf. Subjektive Unsicherheit wirkt also vor allem auf die Kauf*absicht* (Intention), und zwar indirekt über die Einstellungen und den Entscheidungsspielraum.

Tab. 21.10: Der Einfluss sozioökonomischer Faktoren und insbesondere eines subjektiv/objektiv instabilen Erwerbsverlaufs auf den Bio-Kauf in Deutschland 2012

	Häufigkeit Kauf (N = 394)	Intention (N = 391)	Entscheidungsspielraum (N = 385)	Einstellung (N = 390)
Alter	–	–	n. s.	–
Geschlecht (0 = männlich, 1 = weiblich)	+	n. s.	n. s.	n. s.
Nettoäquivalenzeinkommen (logarithmiert)	+	n. s.	+	n. s.
Bildung (1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch)	+	+	n. s.	n. s.
Umweltbewusstsein	+	n. s.	+	+
Single-Haushalt (0 = nein, 1 = ja)	+	n. s.	n. s.	+
(Objektiv) instabiler Erwerbsverlauf	n. s.	–	n. s.	–
Subjektive Erwerbs- unsicherheit	n. s.	–	–	–
Anmerkung: Multiple lineare Regression, +/- gibt die Richtung des Zusammenhangs wieder (Signifikanzniveau $p < 0,05$), n. s. = nicht signifikant.				

Quelle: SOEP-Innovationsstichprobe 2012. Eigene Berechnungen. Vgl. Fußnote 3: Web-Tabelle 21.6.

Interaktionstests zeigen weiterhin direkte Effekte auf die Kaufhäufigkeit, wenn der subjektiven Wahrnehmung die objektive Situation entspricht. So wirkt sich die subjektive Unsicherheit besonders bei einkommensschwachen Befragten negativ auf die Häufigkeit des Kaufs von Bio-Produkten aus. Das Gleiche zeigt sich bei der Untersuchung des Zusammenspiels von fehlenden Wertanlagen und subjektiven Einschränkungen: Wo die Wertanlagen im Haushalt fehlen, geht die subjektive Wahrnehmung von Einschränkungen mit einer Abnahme des Kaufs von Bio-Lebensmitteln einher.

5 Fazit und Schlussfolgerungen für Politik und Forschung

Die Mehrheit der Befragten steht dem ökologisch nachhaltigen Konsum positiv gegenüber. Neben der Teilhabe, die sich allgemein im Konsum ausdrückt, ist es vielen Personen wichtig, was und wie sie konsumieren. Jedoch sehen sie sich in ihrer Teilhabe insofern beschränkt, als sie ihre Möglichkeiten (im Sinne von Verwirklichungschancen), ökologisch nachhaltig zu konsumieren, als kleiner wahrnehmen als ihr Umweltbewusstsein. Eine Verbesserung der Verwirklichungschancen durch Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, die Bio-Lebensmittel kostengünstiger und den Verzicht aufs Auto für innerstädtischen Verkehr zeitlich weniger aufwendig macht, würde den ökologisch nachhaltigen Konsum stärken.

Sozioökonomische Faktoren haben besonders auf den als finanziell aufwendig empfundenen Konsum von Bio-Lebensmitteln einen Einfluss, wie bereits aus anderen Studien bekannt ist: Frauen, Personen mit hohem Einkommen und/oder hoher Bildung greifen eher zu Bio-Lebensmitteln. Der Kauf von Bio-Lebensmitteln kann durch Anerkennung von anderen gestärkt werden, jedenfalls bei Personen mit niedriger Bildung beziehungsweise niedrigem Umweltbewusstsein. Er wird ferner begünstigt, wenn die anderen Mitglieder des Haushalts ein starkes Umweltbewusstsein haben. Dann wird auch der Entscheidungsspielraum für den Kauf von Bio-Lebensmitteln als größer wahrgenommen. Auch dieser Effekt ist besonders ausgeprägt bei Befragten mit relativ niedriger Bildung.

Die Analyse zeigt auch, dass ein (objektiv) instabiler Erwerbsverlauf mit geringerem Bio-Kauf korreliert. Zusätzlich zu diesem direkten Effekt haben Personen mit instabilem Erwerbsverlauf die Wahrnehmung, dass ihr Entscheidungsspielraum für den Kauf von Bio-Lebensmitteln eingeschränkt ist (sie also weniger Verwirklichungschancen haben). Neben dem objektiv instabilen Erwerbsverlauf (mehrfache Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren) lassen sich auch Auswirkungen subjektiver Unsicherheit nachweisen. Die subjektive Unsicherheit korreliert mit den objektiven Gegebenheiten, hat jedoch einen unabhängigen Effekt insbesondere auf die Absicht, Bio-Lebensmittel zu kaufen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass durch die subjektive Unsicherheit die Zukunft nicht als planbar erscheint.

Bezüglich der Entscheidung, für kurze Strecken auf das Auto zu verzichten, können derartige Effekte hingegen kaum beobachtet werden. Hier sticht lediglich hervor, dass ein hohes Einkommen diesbezüglich einen der Umweltfreundlichkeit zuwiderlaufenden Effekt hat: Finanziell gut ausgestattete Personen verzichten eher nicht auf das Auto. Das deutet darauf hin, dass es keine eindeutigen sozioökonomischen Profile für nachhaltigen Konsum gibt: Mangelnde Ressourcen zwingen einerseits dazu, sich umweltfreundlich zu verhalten und zum Beispiel auf längere Reisen zu verzichten, andererseits schließen sie von der Teilhabe an kostspieligen Formen des ökologisch nachhaltigen Konsums wie dem Bio-Kauf aus. Ja, es genügt bereits die Unsicherheit, die von einem instabilen Erwerbsverlauf ausgeht, um Personen in prekären Verhältnissen von dieser Teilhabe abzuhalten, was insbesondere denjenigen mit hohem Umweltbewusstsein nur zu bewusst ist.

Der Übergang zu nachhaltiger Entwicklung bedarf daher einer sozialpolitischen Komponente. Wie der Rat für Nachhaltige Entwicklung in Deutschland feststellt, erfordern politische Maßnahmen zu Nachhaltigkeit die breite Beteiligung und Teilhabe, weil sie in der Regel auf das Handeln vieler Akteure angewiesen sind (RNE 2015: 9). Neben den vom Rat erwähnten Maßnahmen – Entwicklung umwelt- und sozialverträglicher Produktalternativen, sozialer Innovationen und neuer Nutzungsmodelle (RNE 2015: 20) – muss die Forderung, die Konsumierenden sollten als Bürgerinnen und Bürger aktive Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten, auch flankiert werden von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die der zunehmenden Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten durch prekäre Verhält-

nisse entgegenwirken. Solange die eigene Versorgung mittelfristig nicht sicher erscheint, ist die Sorge um zukünftige Generationen, die zum Kern nachhaltiger Entwicklung gehört, kaum möglich beziehungsweise in erster Linie erdrückend.

Natürlich ist die vorliegende Studie nur explorativ: Zum ökologisch nachhaltigen Konsum wurde nur ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der – repräsentativen – SOEP-Innovationsstichprobe befragt. Diese Gruppe teilt sich weiter auf in diejenigen, die zum Autoverzicht, und jene, die zum Bio-Kauf befragt wurden, so dass sich die Ergebnisse nicht (ohne Weiteres) für Deutschland hochrechnen lassen. Der Datensatz ist ferner zu klein, um stark zwischen verschiedenen Gruppen differenzieren zu können. Umso bemerkenswerter ist es, dass diesen Beschränkungen zum Trotz sich deutliche sozioökonomische Effekte zeigen. Um die ermittelten Effekte (vor allem instabiler Erwerbsverläufe und subjektiver Unsicherheit) näher untersuchen und stärker differenzieren zu können, ist es nötig, mehr Personen zu befragen. Um ein besseres Bild (ökologisch) nachhaltigen Konsums zu zeichnen, sollten ferner weitere umweltrelevante Verhaltensweisen abgefragt werden wie der Energiekonsum, das Wohnverhalten, weitere Facetten des Mobilitätsverhaltens (insbesondere Urlaubsreisen) sowie der regionalen Gegebenheiten für nachhaltige Mobilität und vieles mehr. Schließlich bedarf die eingehende Untersuchung prekärer Erwerbs- und Einkommensverläufe und ihrer Auswirkungen auf den Konsum einer Längsschnittbetrachtung, die durch das Einfügen einiger Fragen zu umweltrelevantem Verhalten in die Kernbefragung des Sozioökonomischen Panels leicht erreicht werden könnte.

Neben diesen für die Politik relevanten Ergebnissen gibt es andere, die eher für die Forschung relevant sind: Die Studie bestätigt die Struktur des Modells für Verwirklichungschancen für ökologisch nachhaltigen Konsum, nach dem soziale Normen sich eher indirekt – über die Einstellungen und den Entscheidungsspielraum – auf das Verhalten auswirken. Zudem zeigt die Studie, dass die Frage nach dem Entscheidungsspielraum gut die Wahrnehmung der Verhaltenskontrolle zusammenfasst, wie sie durch Ressourcen einerseits und Barrieren andererseits bestimmt wird. Es ist ein (befragungs-)ökonomisches wie auch valides Messinstrument für Verwirklichungschancen im Sinne einer bilanzierenden Bewertung von Möglichkeiten und Einschränkungen.

Literatur

- Bartelheimer, Peter/Kadler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverband Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zu sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4185.
- Elster, Jon (2001):** *Sour Grapes: Studies in the Subversion of Rationality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hagenaars, Aldi/de Vos, Klaas/Zaidi, Asghar (1994):** *Poverty Statistics in the Late 1980s: Research Based on Micro-data*. Office for Official Publications of the European Communities. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Held, Benjamin/Haubach, Christian (2017):** The Additional Costs of Organic Food Products – A Basket of Goods-Based Analysis Differentiated by Income. In: *Management Revue*. Vol. 28. No. 1.
- Kaufmann-Hayoz, Ruth/Bamberg, Sebastian/Defila, Rico/Dehmel, Christian/Di Giulio, Antonietta/Jaeger-Erben, Melanie/Matthias, Ellen/Sunderer, Georg/Zundel, Stefan (2011):** Theoretische Perspektiven auf Konsumhandeln – Versuch einer Theorieordnung. In: Defila, Rico/Di Giulio, Antonietta/Kaufmann-Hayoz, Ruth (Hrsg.): *Wesen und Wege nachhaltigen Konsums: Ergebnisse aus dem Themenschwerpunkt „Vom Wissen zum Handeln – Neue Wege zum nachhaltigen Konsum“*. München: oekom Verlag. 89–124.
- Leßmann, Ortrud (2015):** Lebenslage, Capability Set, Teilhabe – Spielraum bei neuen Konzeptionen von Ungleichheit. In: Romahn, Hajo/Rehfeld, Dieter (Hrsg.): *Die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung – Wurzeln und Impulse für eine neue Gesellschaftspolitik*. 1. Auflage. Marburg: Metropolis-Verlag. 89–103.
- Leßmann, Ortrud/Masson, Torsten (2015):** Sustainable Consumption in Capability Perspective: Operationalization and Empirical Illustration. In: *Journal of Behavioral and Experimental Economics*. Vol. 57. 64–72. doi:10.1016/j.socec.2015.04.001. Stand: 30.06.2016.
- Preisendörfer, Peter (1999):** *Umwelteinstellungen und Umweltverhalten in Deutschland – Empirische Befunde und Analysen auf der Grundlage der Bevölkerungsumfragen „Umweltbewußtsein in Deutschland 1991–1998“*. Opladen: Leske & Budrich Verlag.
- Reusswig, Fritz (1994):** *Lebensstile und Ökologie: gesellschaftliche Pluralisierung und alltagsökologische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Energiebereichs*. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 43. Frankfurt a. M.: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Richter, David/Schupp, Jürgen (2012):** SOEP Innovation Sample (SOEP-IS) – Description, Structure and Documentation. SOEP-Papers on Multidisciplinary Panel Data Research 463. http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2131214. Stand: 30.06.2016.

- Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) (2015):** Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs – Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Berlin. http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/_migrated/media/RNE_Stellungnahme_Deutsche_Nachhaltigkeits-Architektur_und_SDG_26-05-2015.pdf. Stand: 30.06.2016.
- Sen, Amartya Kumar (2013):** The Ends and Means of Sustainability. In: *Journal of Human Development and Capabilities*. Vol. 14. No. 1. 6–20. doi: <http://dx.doi.org/10.1080/19452829.2012.747492>. Stand: 30.06.2016.
- Umweltbundesamt (UBA) (2014):** Treibhausgas-Emissionen in Deutschland 1990 bis 2014 nach Kategorien der UNFCCC-Berichterstattung. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen>. Stand: 30.06.2016.
- Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1987):** Unsere gemeinsame Zukunft. Grevin: Eggenkamp Verlag.

Verzeichnis verwendeter Datenquellen

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
		<i>1. Mikrodaten</i>		
AdminP Administratives Panel SCBII	2005–2013	<p>Datenproduzent: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)</p> <p>Inhalte: Monatsangaben sowie tagessgenaue Informationen bezüglich Höhe und Dauer des Leistungsbezugs innerhalb Bedarfsgemeinschaften</p> <p>Datensatz: Das AdminP ist eine 10%-Zufallsstichprobe aller Bedarfsgemeinschaften und ihrer Haushaltsmitglieder. Die Informationen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern gesammelt und im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu einem Forschungsdatensatz aufbereitet.</p>		15
Armutsdynamik und Arbeitsmarkt (Qualitatives Panel)	2006–2011	<p>Datenproduzent: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)</p> <p>Inhalte: Erwerbslosigkeit, Teilhabe Grundsicherung für Arbeitssuchende, soziale Situation</p> <p>Datensatz: Das Sample umfasst insgesamt 152 Personen, die alle schon einmal Erfahrungen mit dem SGB II gemacht haben. Zu Beginn der Untersuchung befanden sich 86 % der Befragten im SGB-II-Leistungsbezug. Gestartet ist die Befragung im Januar 2007 mit 106 Fällen, im weiteren Verlauf wurden zusätzliche 46 Personen in die Panelbefragung aufgenommen. Die Ausfallquote über den gesamten Untersuchungszeitraum von fünf Jahren (2007 bis 2011) liegt bei knapp 20 %. Insgesamt wurden so über vier Befragungswellen 453 biografisch-narrative Interviews geführt. Zentral in den Interviews waren die Schilderung biografischer Verläufe und deren arbeitsweltliche Rahmenbedingungen, außerdem die familiären Lebenssituationen, die beruflichen Erwartungen sowie die Befürchtungen und Hoffnungen der Befragten.</p>	<p>http://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k061207f16</p>	15, 20

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
DEAS Deutscher Alterssurvey	1996, 2002, 2006, 2008, 2011	<p>Datenproduzent: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)</p> <p>Inhalte: Lebenssituation, beruflicher Status, Leben im Ruhestand, gesellschaftliche Partizipation, nachberufliche Aktivitäten, wirtschaftliche Lage, Wohnsituation, familiäre und sonstige soziale Kontakte, Gesundheit</p> <p>Datensatz: Der Deutscher Alterssurvey (DEAS) ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die älter als 40 Jahre sind. Die erste Befragung wurde im Jahr 1996 durchgeführt. Weitere Befragungen folgten 2002, 2008, 2011 und 2014.</p>	<p>https://www.dza.de/forschung/deas.html</p>	9
EVS Einkommens- und Verbrauchsstichproben	1998, 2003, 2008, 2013	<p>Datenproduzent: Statistische Ämter des Bundes und der Länder</p> <p>Inhalte: demografische Merkmale, Sozialversicherungsstatus, Erwerbstätigkeit, Einkommen und Abgaben differenziert nach Arten sowie formaler Bildungsabschluss auf Personenebene; darüber hinaus haushaltsbezogene Einkommen, Einnahmen, Konsumausgaben und sonstige Ausgaben, Vermögen differenziert nach Arten, Wohnsituation auf Haushaltsebene; alle Einnahmen und Ausgaben sind Quartalsdaten.</p> <p>Datensatz: jeweils gut 50.000 Haushalte; nicht-probabilistische Quotenstichprobe mit freiwilliger Beteiligung, Hochrechnung auf Basis von Mikrozensusergebissen</p>	<p>www.destatis.de</p>	13, 18, 19, 20
SIAB Stichprobe der integrierten Arbeitsmarktbiografien	2008-B82014	<p>Datenproduzent: Forschungszentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)</p> <p>Inhalte: Zeitraumbezogene Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Leistungsempfänger/innen, Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmer/innen</p> <p>Datensatz: Die integrierten Erwerbsbiografien sind prozessproduzierte Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit, die auf Individualenebene vorliegen. Dabei handelt es sich um die Zusammenführung von Beschäftigungsdaten aus den Meldungen zur Sozialversicherung, Daten aus den Geschäftsprozessen der BA nach dem SGB II, SGB III und Maßnahmenenteilnahme. Die Registerdaten beginnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, frühestens 1975.</p>	<p>http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/integrated_labour_market_biographies.aspx</p>	8
LIAB Linked-Employer-Employee-Daten des IAB	1993–2010	<p>Datenproduzent: Forschungszentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)</p> <p>Inhalte: Verknüpfung des IAB-Betriebspanels (siehe oben) mit prozessproduzierten Personendaten. Es wird ein Querschnitts- und ein Längsschnitt-</p>	<p>http://fdz.iab.de/de/integrated_establishment_and_individual_data/LIAB.aspx</p>	11, 15

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
		<p>modell angeboten. Der LIAB-Datensatz (LIAB) besteht zum einen aus Personendaten, die den Prozessdaten der BA entstammen, sowie zum anderen aus Betriebsdaten der jährlichen Erhebungswellen des IAB-Betriebspanels. Die Personeninformationen aus den „Integrierten Erwerbsbiographien“ (IEB) des IAB setzen sich zusammen aus Angaben aus der Beschäftigtenhistorik (Beh), in der die Meldungen zur Sozialversicherung für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte enthalten sind, sowie der Leistungsempfängerhistorik (LeH), welche Informationen zu einem Leistungsbezug nach SGB III für das Beziehen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld erfasst. Die Betriebsinformationen stammen aus den jährlichen Befragungen des IAB-Betriebspanels, die seit 1993 in Westdeutschland und seit 1996 auch in Ostdeutschland bei mittlerweile mehr als 16.000 Betrieben mit wechselnden Schwerpunkten durchgeführt werden (Fischer u. a. 2008).</p> <p>Daten: Auf der Betriebsebene werden Daten des IAB-Betriebspanels mit den prozessproduzierten Personendaten der Arbeitsverwaltung und der Sozialversicherung verknüpft. Für soeb3 wurde das jüngste LIAB Querschnittsmodell 1993–2010 verwendet.</p>		
NEPS National Educational Panel Study	2007/2008, von 2009/10 bis 2012/13 jährlich	<p>Datenproduzent: Leibniz Institut für Bildungverläufe e. V.</p> <p>Inhalt: Bildungs- und Erwerbsverläufe sowie Kompetenzentwicklung von Erwachsenen</p> <p>Daten: Erfassung von Bildungsaktivitäten und Lernprozessen durch Befragungen</p>	https://www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx	12
NVS II Nationale Verzehrsstudie des Max-Rubner-Instituts	2008	<p>Datenproduzent: Max Rubner-Institut</p> <p>Inhalte: Die NVS II gibt Aufschluss über das Ernährungsverhalten und den Ernährungszustand von rund 20.000 Personen. Zwischen November 2005 und Januar 2007 wurden im Rahmen der NVS II knapp 20.000 deutschsprachige Personen im Alter zwischen 14 und 80 Jahren befragt. Die NVS II hatte zum Ziel, für Deutschland repräsentative Daten zum Lebensmittelverzehr und zum weiteren Ernährungsverhalten zu liefern sowie die aus dem Lebensmittelverzehr berechnete Nährstoffzufuhr der Bevölkerung abzubilden.</p>	www.mri.bund.de	20

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
Pairfam Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics	Wellen 1–6, 2008 bis 2013	Datenproduzent: Pairfam Inhalt: Beziehungs- und Familienpanel Daten: Multidisziplinäre Längsschnittstudie zur Erforschung der partnerschaftlichen und familialen Lebensformen in Deutschland. Jährlich werden über 12.000 bundesweit zufällig ausgewählte Personen der Geburtsjahrgänge 1971–73, 1981–83 und 1991–93 sowie deren Partner_innen, Eltern und Kinder befragt.	www.pairfam.de	9
PASS Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung	Wellen 2008–2014	Datenproduzent: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) Inhalte: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, subjektive Indikatoren Daten: Befragung von etwa 12.000–15.000 Personen in etwa 8.000–10.000 Haushalten	http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx	15
SHARELIFE	2009, retrospektiv	Datenproduzent: Share (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe) Inhalt: Informationen zu Lebensbereichen wie Partnerschaft, Kinder, Wohn- und Arbeitsleben, Gesundheit und Gesundheitsvorsorge Datensatz: internationaler multidisziplinärer Paneldatensatz zu Gesundheit, sozioökonomischem Status und sozialen bzw. Familiennetzwerken von etwa 123.000 Befragten, die 50 Jahre und älter sind, aus 20 europäischen Ländern. Etwa 30.000 Frauen und Männer aus 13 Ländern haben an der Erhebung zwischen 2008 und 2009 teilgenommen.	http://www.share-project.org/	9
SOEP Sozio-oekonomisches Panel	jährlich seit 1984	Datenproduzent: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) Inhalte: Erwerbstätigkeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Lebens- und Wohnsituation, subjektive Merkmale wie Werteorientierungen und Persönlichkeitsmerkmale Daten: Panelbefragung; jährlich mehr als 20.000 Personen in ca. 11.000 Haushalten. Befragt werden alle erwachsenen Personen eines Haushalts, zudem werden Informationen über Kinder erhoben. Ergänzung des Panels durch überproportional geschichtete Teilstichproben bestimmter Bevölkerungsgruppen.	http://www.diw.de/soep	10

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
SOEP-IS	jährlich seit 2012	<p>Datenproduzent: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)</p> <p>Inhalte: Erwerbstätigkeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Lebens- und Wohnsituation, subjektive Merkmale wie Werteorientierungen und Persönlichkeitseigenschaften</p> <p>Daten: Die SOEP-Innovationsstichprobe ist eine Längsschnittstichprobe, die das Sozioökonomische Panel ergänzt und der Erprobung von neuen Fragen und Methoden dient. Sie besteht aus verschiedenen Teilstichproben und wird insbesondere durch Aufwuchsstichproben seit 2012 mit neu hinzugenommenen Befragten ergänzt. Neben einem Basismodul mit soziodemografischen Fragen zur Person und zum Haushalt kommen verschiedene Innovationsmodule zur Anwendung.</p>	<p>https://www.diw.de/de/diw_01.c.390424.de/soep_innovations_stichprobe_soep_is</p> <p>https://www.diw.de/de/diw_01.c.511801.de/soep_is_innovative_modules.html#526516</p>	16
SOEP-LEE Sozio-ökonomisches Panel – Linked Employer-Employee-Datensatz	2012	<p>Datenproduzent: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)</p> <p>Inhalte: Betriebseigenschaften</p> <p>Daten: Einmalige Befragung von Betrieben, in denen Beschäftigte aus dem SOEP tätig sind bzw. waren (2011). Die erwerbstätigen Befragten mussten ihre Erlaubnis zur Kontaktierung der Betriebe geben (Vorwelle) und die Betriebe mussten dann teilnehmen.</p>	<p>http://www.diw.de/de/diw_02.c.219247.de/forschung_beratung/oeffentliche_finanzen_und_lebenslagen/infrastrukturereinrichtung_soep/forschungsprojekte.html?id=diw_01.c.394066.de</p>	7
SOFI Hauptschulpanel	2007–2013	<p>Datenproduzent: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen</p> <p>Inhalte: Bildung, Teilhabe; Benachteiligtenförderung</p> <p>Daten: Befragung von 1787 jugendlichen Hauptschülern in Niedersachsen</p>	<p>http://www.sofi-goettingen.de/projekte/wie-und-warum-be-nachteiligtenfoerderung-gelinge-eine-laengsschnittuntersuehung-zur-beobachtung-der-nachhaltigen-integration-gering-qualifizierter-jugendlicher-in-eine-berufliche-ausbildung/projektinhalt/</p>	12

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
„Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“	2011	Datenproduzent: Deutsche Rentenversicherung Bund Inhalt: Lebenssituation der Personen, die im Jahr 2008 erstmalig eine gesetzliche EM-Rente bezogen haben und dies auch zum Befragungszeitpunkt in 2011 immer noch tun Daten: Befragungsdaten gekoppelt mit prozessproduzierten Daten der Deutschen Rentenversicherung	http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschuren_und_mehr/03_zeitschriften/drv_schriften/band_87ff/26_band_99.html	16, 19
VVL Vollendete Versichertenleben und Renten-zugangsdaten	2004, 2007, 2010, 2014	Datenproduzent: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung FDZ RV Berlin Inhalt: Renteneintritt, Verlaufsinformationen, Rentenhöhe Daten: Die VVL ist bis zum Jahr 2010 jeweils eine 20-Prozent-Stichprobe aller Personen, die im Jahr der Sondererhebung eine eigene gesetzliche Alters- oder EM-Rente antreten, im Jahr 2014 eine Vollerhebung.	http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/FdzPortalWeb/DispContent.do?id=main_fdz_forschung_laengsb&chmenu=ispwNavEntriesByHierarchy34	16
<i>2. Makrodaten und Datenbanken</i>				
AMECO Annual macroeconomic database	seit 1960	Datenproduzent: Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) der Europäischen Kommission. Das GD ECFIN erhebt die Daten nicht selbst, sondern stellt sie aus verschiedenen nationalen und internationalen Quellen zusammen. Inhalte: Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und andere wichtige makroökonomische Länderdaten für die EU 27, Beitrittskandidatenländer und einige andere OECD-Länder	http://ec.europa.eu/economy_finance/db_indicators/ameco/index_en.htm	1, 4, 17
BaFin Datenbank bedeutende Stimmrechtsanteile	2006–2014	Datenproduzent: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Inhalte: Bedeutende Stimmrechtsanteile nach § 21, § 25 und § 25a WpHG. Auf der Basis der veröffentlichten Stimmrechtsanteile erstellt die BaFin eine konsolidierte Übersicht über die Stimmrechtsanteile an Inlandsemitenten und Emittenten, für die die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist und deren Aktien zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind.	www.bafin.de	6
DAI Factbook	1988–2014	Datenproduzent: Deutsches Aktieninstitut Inhalte: Zahl und Struktur der Aktionäre in Deutschland	www.dai.de	6
Deutsche Bundesbank WPIInvest	2005–2014	Datenproduzent: Deutsche Bundesbank Inhalte: Statistik über Wertpapierinvestments (WPIInvest). Eigentümerstruktur und Anlegenverhalten am deutschen Aktienmarkt	www.bundesbank.de	6

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
Deutsche Bundesbank	2015	Datenproduzent: Deutsche Bundesbank Inhalte: Eigenkapitalrentabilität deutscher Banken	https://www.bundesbank.de/daktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsbericht_saufsaetze/2016/2016_09_ertragslage.pdf?_blob=publicationFile	2
EU KLEMS	2012	Datenproduzent: EU KLEMS Project Inhalte: Wachstum und Produktivität verschiedener EU-Länder	http://www.euklems.net/index.html	2
Eurostat	seit 1953	Datenproduzent: Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union). Die Daten werden durch die statistischen Behörden der Mitgliedsländer erhoben und von Eurostat konsolidiert bzw. ihre Vergleichbarkeit gewährleistet. Inhalte: Umfangreiche Daten zu Wirtschaft und Sozialen, darunter auch EU-Indikatoren. Die Daten liegen in unterschiedlichen regionalen und zeitlichen Gliederungen vor.	http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home	1, 4, 17
Monopolkommission Hauptgutachten	1990–2014	Datenproduzent: Monopolkommission Inhalte: Gutachten beurteilt den aktuellen Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in Deutschland und bezieht zu wettbewerbspolitischen Fragen Stellung.	www.monopolkommission.de	6
OECD	seit ca. 1961	Datenproduzent: Sekretariat der OECD Inhalte: Die OECD stellt umfangreiche Daten zu unterschiedlichen ökonomischen und sozialen Themen zur Verfügung. Die Daten liegen sowohl für die OECD-Mitgliedsländer wie auch für einige Länder außerhalb der OECD vor. Neben der Sammlung und Aufbereitung von Daten stellt die OECD auch Projektionen kurz- und mittelfristiger Trends sowie Indikatoren zur Verfügung. Überwiegend liegen jährliche Daten vor, vielfach aber auch vierteljährliche oder monatliche Daten.	http://www.oecd-ilibrary.org/statistics	1, 2, 4, 17
Statista	1990–2014	Datenproduzent: Statista Inhalte: Abgebildet wird die Anzahl der Börsengänge im regulierten Markt in Deutschland in den Jahren seit 1990.	www.statista.de	6

Datensatz	Verwendete Zeiträume/-punkte	Charakterisierung	Metadaten im Internet	Kapitel
UGR Umweltökono- mische Gesamt- rechnungen	seit Anfang der 1990er Jahre	<p>Datenproduzent: Statistisches Bundesamt</p> <p>Inhalte: Erweiterung der VGR um die Beziehungen zwischen dem Wirtschaftssystem und der Umwelt. Dabei werden Umweltbelastungen, Umweltzustand und Umweltschutzmaßnahmen betrachtet.</p> <p>Datengrundlage: Physische Indikatoren wie Luftemissionen in Tonnen, Energieverbrauch in Terajoule, Nutzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in km²; diese können zu den monetären Größen der VGR in Beziehung gesetzt werden.</p>	<p>www.destatis.de</p>	1, 4, 17
VGR Volkswirtschaft- liche Gesamt- rechnungen	seit 1970 für früheres Bun- desgebiet; seit 1991 für Deutschland	<p>Datenproduzent: Statistisches Bundesamt</p> <p>Inhalte: System von Statistiken der wirtschaftlichen Tätigkeit aller wirtschaftlichen Einheiten mit ständigem Sitz im Wirtschaftsgebiet. Den Kern bilden die Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und des Bruttonationaleinkommens (BNE) sowie die Darstellung der Umverteilungs- und Vermögensbildungsvorgänge. Datengrundlage sind die zum jeweiligen Veröffentlichungs- oder Rechentermin vorliegenden laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen, administrative Daten, Haushaltsbefragungen, Geschäftsstatistiken großer Unternehmen u. a.</p>	<p>www.destatis.de</p>	1, 4, 6, 17,
VGR der Länder	1995–2014	<p>Datenproduzent: Statistische Ämter des Bundes und der Länder</p> <p>Inhalte: Die LVG ist an die VGR des Bundes angepasst und enthält weitgehend die Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung auf Länderebene. Der Detailgrad ist geringer als auf Bundesebene.</p>	<p>www.vgrdl.de</p>	1,4,17
Weltbank	1990–2014	<p>Datenproduzent: Weltbank/World Federation of Exchanges Database</p> <p>Inhalte: Marktkapitalisierung börsennotierter Unternehmen (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts; in US-Dollar), Anzahl börsennotierter Unternehmen.</p>	<p>www.worldbank.org</p>	6

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Baas, Meike, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität, aktuell: Statistisches Bundesamt

Bartelheimer, Dr. Peter, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de

Becker, Dr. Irene, Empirische Verteilungsforschung, Riedstadt,
I-H.Becker@t-online.de

Bieritz, Loreto, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS),
Osnabrück,
bieritz@gws-os.de

Drosdowski, Dr. Thomas, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS),
Osnabrück, aktuell: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (IFGE),
t.drosdowski@innovationsforschung.berlin

Dütsch, Dr. Matthias, Otto-Friedrich- Universität Bamberg,
matthias.duetsch@uni-bamberg.de

Faust, PD Dr. Michael, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
michael.faust@sofi.uni-goettingen.de

Goebel, Dr. Jan, Forschungsdatenzentrum des SOEP im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW),
jgoebel@diw.de

Grimm, Natalie, Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS), aktuell: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
natalie.grimm@sofi.uni-goettingen.de

Hänisch, Carsten, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT,
carsten.haenisch@fit.fraunhofer.de

Hense, Dr. Andrea, Universität Bielefeld, aktuell: Soziologisches Forschungsinstitut
Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
andrea.hense@sofi.uni-goettingen.de

Holler, Markus, Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES),
holler@inifes.de

Kalinowski, Michael, Fraunhofer- Institut für Angewandte Informationstechnik FIT,
aktuell: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),
Kalinowski@bibb.de

Kottwitz, Dr. Anita, Forschungsdatenzentrum des SOEP im Deutschen Institut für
Wirtschaftsforschung (DIW), aktuell: TRAWOS Institut für Transformation, Wohnen
und soziale Raumentwicklung der Hochschule Zittau/Görlitz,
a.kottwitz@hszg.de

Lehweß-Litzmann, Dr. René, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an
der Georg-August-Universität,
rene.lehwess@sofi.uni-goettingen.de

Leßmann, Dr. Ortrud, Helmut- Schmidt- Universität Hamburg,
o.lessmann@hsu-hh.de

Masson, Torsten, Helmholtz Zentrum für Umweltforschung UFZ,
torsten.masson@ufz.de

Mika, Tatjana, Forschungsdatenzentrum Deutsche Rentenversicherung Bund (FDZ-
DRV),
tatjana.mika@drv-bund.de

Mönnig, Anke, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS),
Osnabrück,
moennig@gws-os.com

Müller, Dana, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) im
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),
dana.mueller@iab.de

Oestreicher, Dr. Elke, Universität Hohenheim/Institut für Sozialwissenschaftliche
Forschung (ISF), München,
elke.oestreicher@uni-hohenheim.de

Pfeiffer, Prof. Dr. habil. Sabine, Universität Hohenheim/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) München,
sabine.pfeiffer@isf-muenchen.de

Philipps, Veronika, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
veronika.philipps@sofi.uni-goettingen.de

Ritter, Tobias, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), München,
tobias.ritter@isf-muenchen.de

Schmidt, Dr. Tanja, Schmidt-Sozialforschung, Berlin, aktuell: Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung Berlin (INES),
tschmidt@ines-berlin.de

Seibert, Holger, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),
holger.seibert@iab.de

Söhn, Dr. Janina, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
janina.soehn@sofi.uni-goettingen.de

Sopp, Dr. Peter, Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA), Berlin,
peter.sopp@fia-institut.de

Stöver, Britta, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS), Osnabrück, aktuell: Leibniz Universität Hannover,
stoever@statistik.uni-hannover.de

Struck, Prof. Dr. Olaf, Otto-Friedrich- Universität Bamberg,
olaf.struck@uni-bamberg.de

Thamm, Lukas, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität,
lukas.thamm@sofi.uni-goettingen.de

Thobe, Ines, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS), Osnabrück,
thobe@gws-os.com

Tyrell, Prof. Dr. Marcel, Zeppelin Universität, Friedrichshafen, aktuell: Universität Witten/Herdecke,
Marcel.Tyrell@uni-wh.de

Ulrich, Philip, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS), Osnabrück,
ulrich@gws-os.com

Wagner, Dr. Alexandra, Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA), Berlin,
wagner@fia-institut.de

Wiegel, Constantin, Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen,
wiegel@inifes.de

Wurdack, Anja, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) im
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), aktuell: Ostbayerische
Technische Hochschule Amberg-Weiden,
a.wurdack@oth-aw.de

Wolter, Dr. Marc Ingo, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS),
Osnabrück,
wolter@gws-os.de

Zimmermann, David, Zeppelin Universität, Friedrichshafen, aktuell: Universität
Witten/Herdecke,
David.Zimmermann@uni-wh.de

Der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung legt in seinem dritten Bericht (*soeb 3*) eine Situationsanalyse des deutschen Produktions- und Sozialmodells vor. Zentrale Themen sind die gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung und deren Nachhaltigkeit, Veränderung und Wirkung sozialer Sicherungssysteme, betriebliche Strategien und Chancenstrukturen im Lebensverlauf, Teilhabe im Haushaltskontext bzw. im Alter und Konsummuster im Spannungsfeld zwischen Differenzierung und Ungleichheit.

Die beteiligten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Institute gehen davon aus, dass sich das Zusammenspiel von Institutionen wie Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat und Haushalten in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt hat: Es haben sich neue Unternehmensstrategien in einem internationalen Umfeld, neue Leitbilder sozialstaatlichen Handelns und neue Arbeits- und Lebensweisen herausgebildet, in denen Teilhabeergebnisse und -chancen neu verteilt werden.

Das Verbundvorhaben wurde von 2013 bis 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.



ISBN 978-3-7639-5645-6